NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 62

1990

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 3000 Hannover 1

ISSN 0078-0561

Gesamtherstellung: poppdruck, 3012 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen 1933–1945 – Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 4. bis 6. Mai 1989 in Rinteln.

1. Aspekte der Widerstandsforschung im wissenschaftsgeschichtlichen und landeshistorischen Kontext. Von Peter Steinbach 1
2. Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Schaumburg. Von Gerd Steinwascher 25
3. Bäuerliche Verhaltensweisen unter dem Nationalsozialismus in niedersächsischen Gebieten. Von Beatrix Herlemann 59
4. Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945. Von Herbert Obenaus 77
5. Nazifizierung der Kirche – Bewahrung des Bekenntnisses – Loyalität zum Staat: Die Evangelische Kirche in der Stadt Hannover 1933 bis 1945. Von Detlef Schmiechen-Ackermann 97
6. „Kirchenkampf" vor Ort – Nationalsozialistischer Alltag und Bekennende Gemeinden in Oldenburg 1933 bis 1939. Von Karl-Ludwig Sommer 133

Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter. Von Klaus Naß 153

Der Johanniterorden in Niedersachsen. Von Axel Freiherr v. Campenhausen 209

„Nach Canossa gehen wir nicht!" Das Harzburger Bismarck-Denkmal im Kulturkampf. Von Heinrich Dormeier 223

Die Zeugen Jehovas in Osterode am Harz. Eine Fallstudie über Widerstand und Unterdrückung in einer kleinen Industriestadt im Dritten Reich. Von Walter Struve ... 265

Kleine Beiträge

Der Streit um Pattensen 1429–1433. Ein Beitrag zu den Erbteilungen der Welfen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Von Eckard Steigerwald 297

Ein *Blutige Catastrophen vnnd Ende.* Osnabrücker Hexenprozesse im Spiegel frühneuzeitlicher Publizistik. Von Herbert Pohl 305

Hamelns älteste Quellen zur Kinderausfahrt. Von Hans Dobbertin 311

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 317. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 321. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 359. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 371. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 383. – Kirchengeschichte S. 405. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 415.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Ausgewählte Ortsgeschichten 1985–1989. Von Manfred Hamann 437

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 77. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1989 479

Nachrufe

Georg Schnath (H. Schmidt) 485
Carl Haase (D. Brosius) 491
Helmut Plath (W. R. Röhrbein) 495

Verzeichnis der besprochenen Werke

Albert, Josef Friedrich: siehe Repertorium Germanicum.

Allermann, Georg: siehe Domeier, Adolf.

Bach, Otto: siehe Twistringen.

Baha, Norbert: Die Rückkehr zur Demokratie. Delmenhorster Kommunalpolitik unter britischer Besatzung 1945/46 (U. Schneider) 417

Bartel-Tretow, Karin, u.a.: Frielingen. Ein Dorf erzählt (M. Hamann) 449

Beitz, Uwe: Zur Zierde der Stadt. Baugeschichte des Braunschweiger Burgplatzes seit 1750 (M. Puhle) 415

Beitzen, Maria: 1000 Jahre Algermissen 985–1985. Beiträge aus seiner Geschichte (M. Hamann) 441

Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857–1864. Hrsg. von Walter Deeters (F.-W. Schaer) 368

Besier, Werner: siehe Bordenau.

Beyer, Helmut, und Klaus Müller: Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955 (W. R. Röhrbein) 354

Blümel, Günter: siehe Volkshochschule Göttingen 1948.

Böker, Doris: Geschichte des Handwerks von 1585 bis zur Gegenwart, dargestellt am Beispiel der Stadt Springe (K. H. Kaufhold) 379

Böser, Wolfgang: siehe Quellenverzeichnis zur regionalen Schulgeschichte.

Böttcher, Heinz-Hermann, u. a.: Syke und umzu. Barrien, Gessel, Gödestorf, Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Okel, Osterholz, Ristedt, Schnepke, Steimke, Wachendorf (M. Hamann) 474

Boetticher, Manfred von: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert (H. Reyer) 422

Boldt, Annette: Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals. Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof für die Zeit von 1705 bis in die Gegenwart (E. Schubert) 373

Bomhoff, Friedrich: Deblinghausen. Ein Dorf im Wandel der Zeit (M. Hamann) .. 447

Bomhoff, Friedrich: Steyerberg, ein gar schön und nützlich Haus und Flecklein (M. Hamann) 472

Bomhoff, Friedrich: Voigtei, eine Streusiedlung am Rande der Moore (M. Hamann) . 476

Bordenau. Geschichte und Struktur 889–1989. Hrsg. von Werner Besier (M. Hamann) 443

Bortfeld, Jürgen: siehe Rohrbeck, Julius.

Brelie-Lewien, Doris von der: siehe Flüchtlinge und Vertriebene ...

Brenske, Stefan: Der Hl. Kreuz-Zyklus in der ehemaligen Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius ⟨Dom⟩. Studien zu den historischen Bezügen und ideologisch-politischen Zielsetzungen der mittelalterlichen Wandmalereien (B. U. Hucker) 383

Brese, Wilhelm: Marwede. Eine Perle der Südheide (M. Hamann) 461

Bringmann, Wilhelm: Die braunschweigische Thronfolgefrage. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der jüngeren Linie des Welfenhauses von der Thronfolge in Braunschweig 1884–1913 (K. E. Pollmann) 337

Brockstedt, Jürgen: siehe Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark.

Brosius, Dieter, und Angelika Hohenstein: Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945–1949 (I. Wilharm) 349

Brosius, Dieter: Wendländische Regesten. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Landkreises Lüchow-Dannenberg im späten Mittelalter (M. von Boetticher) 435

Brüdermann, Stefan: Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert (B. Wedemeyer) 391

1050 Jahre Brüggen. Hrsg. von H. Springmann, W. Mund, W. Sührig (M. Hamann) . 445

Brünecke, Werner: Dorf und Kirchspiel Schwarmstedt – Die alte Amtsvogtei Essel (M. Hamann) 470

Deeters, Walter: siehe Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister

Deeters, Walter: siehe Repertorium Germanicum.

Diestelkamp, Adolf: siehe Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804.

Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945 (W. Günther) 339

Domeier, Adolf, und Georg Allermann: 1337–1987. 650 Jahre Geschichte der Bauernschaften Fuhrhop, Jettebruch, Mengebostel (M. Hamann) 449

Düwel, Klaus: siehe Volkshochschule Göttingen 1948.

Eckhardt, Albrecht: siehe Die oberhessischen Klöster.

Ekowski, Felix: siehe Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Einmal Emden–Berlin und zurück im Frühjahr 1683. Die Reise des Reichsfreiherrn Dodo II. zu Innhausen und Knyphausen auf Lütetsburg in Ostfriesland als Präsident der Ostfriesischen Landstände ... Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Kommentar versehen von Ingeborg Nöldeke (H. Schwarzwälder) 428

Geschichte des Dorfes Emmerke. Zusammengetragen von Bernard Telgmann (M. Hamann) 447

Engelhardt, Rudolf: siehe Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804.

Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich. Hrsg. von Jürgen Brockstedt (D. Saalfeld) 378

Everloh. Beiträge zur Ortsgeschichte. Hrsg. und bearb. von Carl-Hans Hauptmeyer (M. Hamann) 448

Fahlbusch, Friedrich Bernward, Friedrich-Wilhelm Hemann und Bernd-Ulrich Hergemöller: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte (M. Puhle) 327

Fedders, Wolfgang: siehe Rechtsbuch der Stadt Herford.

Fette, Herbert: siehe Hohenhameln. Bilddokumente von 1890–1986.

Fischer, Rainer, Hubert Kallien, Erhard Mehldau: Notizen aus Barnsen (M. Hamann) . 441

Flohr, Helmut: Gravestorpe-Grasdorf. Strukturen, Lehnsverhältnisse und Bewohner eines Dorfes (M. Hamann) 450

Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hrsg. von Rainer Schulze, Doris von der Brelie-Lewien, Helga Grebing (I. Wilharm) 349

Freise, Eckhard: siehe Rechtsbuch der Stadt Herford.

Freist, Werner: Ottensteiner Chronik (M. Hamann) 463

Gasse, Wilhelm: Die „gute alte Stadt" und ihre Pastoren. Bilder aus Goslars Kirchen- und Stadtgeschichte in der Zeit des frühen Pietismus (M. Smid) 409

Gercke, Achim: Adensen und Hallerburg. Die Geschichte der Herrschaft Adenoys im Calenberger Lande (M. Hamann) 440

Gilly, Wilhelm: Oldenburg, der Stuhl Petri, das Reich und die anderen Mächte Europas. Mit der Original- und Druckgraphik aus der Paul-Stalling-Stiftung des Stadtmuseums Oldenburg (J. Asch) ... 425

Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930–1938. Struktur, Integration und Verfolgung (B. Herlemann) ... 426

Götting, Gerhard: Klein Lobke. Teil 1: Höfe und Stellen. Teil 2: Beiträge zur Geschichte und Dokumentation (M. Hamann) ... 457

Volkshochschule Göttingen 1948. Hrsg. von Klaus Düwel und Günter Blümel (S. Obenaus) ... 401

Graefe, Christa: Forstleute. Von den Anfängen einer Behörde und ihren Beamten (W. Deeters) ... 364

Graeger, Adalbert: Krelingen. Chronik eines Dorfes am Rande der Heide (M. Hamann) ... 458

Grebing, Helga: siehe Flüchtlinge und Vertriebene ...

Grote, Klaus: siehe Siebert, Bernd.

Groth, Klaus: siehe Chronik der Gemeinde Rosdorf ...

Härtel, Helmar: siehe Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Haferland, Berthold C.: Ruthe 988–1988. Beiträge zur Geschichte des Ortes und Amtes Ruthe (M. Hamann) ... 469

Hahn, Georg: Das Tagebuch des Kanzlers ter Westen über die Schwedenreise Graf Edzards II. von Ostfriesland im Jahre 1558 (H. Schwarzwälder) ... 428

Halberstadt, Helmut: Südwinsen in den Dünen. Beiträge zur Geschichte von Südwinsen und Neuwinsen (M. Hamann) ... 474

Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Teil 1: Ms I 1 – Ms I 174. Beschreibungen von Helmar Härtel und Felix Ekowski nach Vorarbeiten von Hans Immel (A. von Boetticher) ... 319

Hannover-Burg. Geschichte, Bilder und Geschichten um einen Stadtteil. Zusammengestellt von Heinz Watermann (M. Hamann) ... 452

Hartlieb von Wallthor, Alfred: siehe Der Raum Westfalen.

Hartmann, Josef: siehe Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804.

Dorfchronik von Hary, Störy, Bönnien (M. Hamann) ... 453

Haunfelder, Bernd: siehe Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870.

Hauptmeyer, Carl-Hans: siehe Everloh.

Hein, Günther: siehe Neustädter Geschichten.

Heineke, Karl-Heinz: siehe Hohenhameln. Bilddokumente von 1890–1986.

Heineke, Karl-Heinz: siehe Dorf und Markt Hohenhameln.

Hellfaier, Detlev: Das 1. Gedenkbuch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig 1342–1415 ⟨1422⟩ (B. Schneidmüller) 361

Helmert-Corvey, Theodor: siehe Rechtsbuch der Stadt Herford.

Hemann, Friedrich-Wilhelm: siehe Fahlbusch, Friedrich Bernward.

Hergemöller, Bernd-Ulrich: „Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (H. Schneidmüller) 325

Hergemöller, Bernd-Ulrich: siehe Fahlbusch, Friedrich Bernward.

Herrmann, Ulrich: siehe Das Dorf Itzum.

Hessing, Reinhard: siehe Das Dorf Itzum.

Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade ⟨1439–1989⟩ (Chr. Moßig) 429

Hillmer, Rolf: Geschichte der Gemeinde Suderburg. Bahnsen, Böddenstedt, Graulingen, Hamerstorf, Hösseringen, Holxen, Oldendorf I, Räber (M. Hamann) 473

Höfer, Gerhard: Heisede von der Urzeit bis zur Jetztzeit (M. Hamann) 453

Höing, Hubert: siehe Repertorium Germanicum.

Hoffmann, Horst: siehe Siegmund, Peter.

Hohenhameln. Bilddokumente von 1890–1986. Nach einer Idee von Karl-Heinz Heineke, Herbert Fette und Gerhard Schlichting (M. Hamann) 454

Dorf und Markt Hohenhameln. Beiträge zur Geschichte einer niedersächsischen Ortschaft. Bearb. von Karl-Heinz Heineke (H. Hamann) 454

Hohenstein, Angelika: siehe Brosius, Dieter.

Hoppenstedt, Friedrich: Dalle in der Amtsvogtei Beedenbostel (M. Hamann) 446

Hotz, Brigitte: Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (G. Steinwascher) 405

Hübner, Heinz: siehe 550 Jahre Nienhof.

Immel, Hans: siehe Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Die Inschriften der Stadt Osnabrück. Gesammelt und bearb. von Sabine Wehking (R. Poppe) 385

Das Dorf Itzum – erweiterte Chronik eines Hildesheimer Ortsteils. Zusammengestellt von Heinrich Rettig, Ulrich Herrmann, Reinhard Hessing (M. Hamann) 456

Kallien, Hubert: siehe Fischer, Rainer.

Kastler, José: Heimatmalerei – das Beispiel Oldenburg (J. M. Henneberg) 390

Kemmerer, Hartwig: siehe Neustädter Geschichten.

Kenneweg, Hartmut: siehe Siebert, Bernd.

Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. Bd. 3, 2. Hälfte: Texte und Indizes. Bearb. von Albrecht Eckhardt (Th. Franke) 405

Klose, Heinz: Geschichtliches aus dem Kirchspiel Groß Schwülper. Band I: Kirchen, Kapellen und Schulen (M. Hamann) ... 451

Kopmann, Herbert: Otze. Chronik unseres Ortes (M. Hamann) ... 464

Kratsch, Friedrich: siehe Twistringen.

Krause, Werner: Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Barsinghausen. Insbesondere die Entwicklung und Besiedlung nördlich der Bahn (M. Hamann) ... 441

Kreißl, Egon: Chronik von Nesselröden im Eichsfeld (M. Hamann) ... 462

Krug, Martina, und Karin Mundhenke: Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952 (I. Wilharm) ... 349

Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Ulrich Lange (U. Hagenah) ... 365

Lange, Ulrich: siehe Landgemeinde und frühmoderner Staat.

Lange-Stuke, Agnes: Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948 (H. Günther-Arndt) ... 398

Lexikon des Mittelalters. Band 4: Erzkanzler – Hiddensee (K. Wriedt) ... 317

Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.: Ländliche Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion 1750–1870 (F.-W. Schaer) ... 377

Mandel, Armin: Blumenau und Liethe. Zwei Güter wurden ein Dorf 1936–1986 (M. Hamann) ... 442

Mandelsloh 985–1985. Beiträge zur älteren Geschichte des Dorfes und seiner Umgebung (M. Hamann) ... 460

Marquardt, Wilhelm: Chronik der Gemeinden Halvesbostel mit Holvede, Regesbostel mit Holtorfbostel und Ramstorf (M. Hamann) ... 452

Marquardt, Wilhelm: Chronik der Gemeinde Hollenstedt mit Ennen, Ochtmannsbruch, Staersbeck, Wohlesbostel ⟨Landkreis Harburg⟩ (M. Hamann) ... 455

Marquardt, Wilhelm: Chronik der Gemeinde Neu Wulstorf. Bd. 4: Elstorf, Rade, Mienenbüttel (M. Hamann) ... 463

Marquardt, Wilhelm: Chronik III der Dörfer in der Gemeinde Rosengarten. Eckel und Klecken (M. Hamann) ... 469

Martfeld – Vergangenheit und Gegenwart (M. Hamann) ... 460

Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover. Bd. 1: 1831–1881. Bearb. von Herbert Mundhenke (J. Asch) ... 395

Mehldau, Erhard: siehe Fischer, Rainer.

Meinecke, Alfred: Die Geschichte der Burg und Domäne Gebhardshagen (M. Hamann) ... 450

Meinhard, Günther: siehe Chronik der Gemeinde Rosdorf ...

Meyer, Adolf: Immensen im 19. Jahrhundert. Strukturwandel eines Dorfes (M. Hamann) ... 455

Meyer, Adolf: Vom Kaiserreich zur Republik. Immensen in den Jahren 1900–1932 (M. Hamann) ... 455

Meyer, Gerhard: Kleiner Führer durch das Schrifttum des Landkreises Holzminden (M. Hamann) ... 320

Müller, Hartmut: Die Frauen von Obernheide. Jüdische Zwangsarbeiterinnen in Bremen 1944/45 (A. von Saldern) ... 343

Müller, Klaus: siehe Beyer, Helmut.

Mund, W.: siehe 1050 Jahre Brüggen.

Mundhenke, Herbert: siehe Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule ...

Mundhenke, Karin: siehe Krug, Martina.

Neustädter Geschichten. Auf Spurensuche in einem Hildesheimer Stadtteil. Hrsg. von Hartwig Kemmerer und Günther Hein (M. Hamann) ... 454

550 Jahre Nienhof 1435–1985. Bearb. von Heinz Hübner (M. Hamann) ... 463

Nimtz, Horst: Soltendieck. Eine Dorfgeschichte 1289–1989 (M. Hamann) ... 470

Nöldeke, Ingeborg: siehe Einmal Emden–Berlin und zurück.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. VII, 2: Nuntius Pier Luigi Carafa ⟨1627 September – 1630 Dezember⟩. Bearb. von Joseph Wijnhoven (K. Jaitner) ... 331

Otte, Hans: Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje ⟨1710–1791⟩, Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden (M. Smid) ... 411

Pape, Fritz: Der Weinbau im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Eine landeskundliche und kulturgeschichtliche Studie (W. Achilles) ... 372

Petri, Franz: siehe Der Raum Westfalen.

Pitz, Ernst: siehe Repertorium Germanicum.

Pohl, Manfred: Hamburger Bankengeschichte (B. Kappelhoff) ... 381

Pollmann, Klaus Erich: siehe Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870.

Possiel, Ernst, und Werner Strauß: Neindorf. Zur Geschichte des zentralen Ortes im Hasenwinkel (M. Hamann) ... 462

Puffahrt, Otto: Orts-Chronik Penkefitz Kreis Lüchow-Dannenberg (M. Hamann) .. 465

Puhle, Dorothea: Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Königreich Westphalen und seine Restitution 1806–1815 (Chr. Römer) ... 333

Quellenverzeichnis zur regionalen Schulgeschichte. Teil 1: Archivquellen zur Entwicklung des Schulwesens im Landkreis Gifhorn. Bearb. von Wolfgang Böser (H.-D. Schmid) ... 396

Ranft, Andreas: Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter (J. Bohmbach) ... 362

Rechtsbuch der Stadt Herford. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Original-Format der illuminierten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Kassette mit Kommentar-

band. Hrsg. von Theodor Helmert-Corvey. Edition und Übersetzung von Wolfgang Fedders und Ulrich Weber. Mit Beiträgen von Wolfgang Fedders, Eckhard Freise u. a. (Chr. Gieschen) 359

Recker, Klemens-August: „. . . meinem Volke und meinem Herrgott dienen . . ." Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt und des Bistums Osnabrück zwischen 1848 und 1945 (G. Wagner) 399

Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch. Bearb. von Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann (W. R. Röhrbein) 335

Reimann, Michael: siehe Repertorium Germanicum.

Renaissance im Weserraum. Bd. 1: Katalog zur Ausstellung in Schloß Brake bei Lemgo. Bd. 2: Aufsätze (I. Krüger) 386

Repertorium Germanicum. Band 6: Nikolaus V. 1447–1455. [1. Teil: Text.] Bearb. von Josef Friedrich Abert (†) und Walter Deeters. 2. Teil: Indices. Bearb. von Michael Reimann. Band 7: Calixt III. 1455–1458. 1. Teil: Text. Bearb. von Ernst Pitz. 2. Teil: Indices. [Bearb. von Hubert Höing.] (H. Leerhoff) 321

Rettig, Heinrich: siehe Das Dorf Itzum.

Rössing – unser Dorf im Wandel (M. Hamann) 468

Rohrbeck, Julius: Rethmar im Großen Freien. Beiträge zur Geschichte des Dorfes und des Hauses Rethmar von 1117 bis 1954. Hrsg. von Jürgen Bortfeld (M. Hamann) . 466

Romeyk, Horst: Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens (D. Brosius) .. 369

Chronik der Gemeinde Rosdorf und ihrer Ortschaften. Bd. 1: Günther Meinhard: Von den Anfängen bis 1933. Bd. 2: Klaus Groth: Von 1933 bis zur Gegenwart (M. Hamann) 468

Saft, Ulrich: Krieg in der Heimat. Das bittere Ende zwischen Weser und Elbe (H. Schwarzwälder) 346

Schäfer, Heinrich: Chronik des Kneipp-Kurortes Bodenteich. Burg-Amt-Flecken (M. Hamann) 443

Schilling, Jörg: Heimatkunstbewegung in Niedersachsen. Eine Untersuchung zu Leben und Werk Friedrich Freudenthals (J. Kastler) 391

Schlichting, Gerhard: siehe Hohenhameln. Bilddokumente von 1890–1986.

Schöller, Peter: siehe Der Raum Westfalen.

Schulze, Rainer: siehe Flüchtlinge und Vertriebene . . .

Schwebel, Karl H.: Salz im alten Bremen (Chr. Lamschus) 371

Schweimler, Horst: Ricklingen. Ein Dorf – zwei Stadtteile in Hannover. Seine Geschichte – seine Menschen (M. Hamann) 467

Seebo, Kurt W.: siehe Wittmann, Martin.

Siebenborn, Kerstin: Der Volkssturm im Süden Hamburgs 1944/45 (M. Nistahl) .. 348

Siebert, Bernd: Bernshausen. Zur neuesten Geschichte des ältesten Dorfes des Untereichsfeldes 1936–1986. Mit weiteren Beiträgen zur Archäologie und zum Umweltschutz des See-Gebietes von Klaus Grote und Hartmut Kenneweg (M. Hamann) . 442

Siegfried, Klaus-Jörg: Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945 (R. Reiter) 341

Siegmund, Peter, und Horst Hoffmann: Uelzen. Gesicht einer Stadt (M. Hamann) . 475

Sommer, Wolfgang: Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie (H. Otte) 407

Springmann, H.: siehe 1050 Jahre Brüggen.

Steigerwald, Eckard, u.a.: Pattensen. Zur Geschichte und Entwicklung einer Calenberger Kleinstadt (M. Hamann) 465

Steinbeck und Meilsen am Stuvenwald. Billers ut de Tiden (M. Hamann) 471

1000 Jahre Stöckendrebber. Dorf im unteren Leinetal (M. Hamann) 472

Strauß, Werner: siehe Possiel, Ernst.

Striezel, Karl-Heinz: Verzeichnis niedersächsischer Ortsgeschichten (M. Hamann) . 440

Sührig, W.: siehe 1050 Jahre Brüggen.

Tehnzen-Heinrich, Ingeborg: siehe Winkel, Wilhelm.

Telgmann, Bernard: siehe Geschichte des Dorfes Emmerke.

Tiefuhr, Heinrich: Letter. Geschichte und Geschichten – eine Chronik (M. Hamann) . 459

Titz-Matuszak, Ingeborg: Mobilität der Armut. Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum (P. Burschel) 375

Truels, Max: Fleestedt – das Dorf am Höpen. Eine Chronik (M. Hamann) 448

Twistringen. Eine Heimatkunde. Bearb. von Otto Bach und Friedrich Kratsch (M. Hamann) 475

Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804. Bearb. von Adolf Diestelkamp. Ergänzt und hrsg. von Rudolf Engelhardt und Josef Hartmann (L. Fenske) 418

Urkundenbuch der Stadt Uelzen ⟨Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abteilung⟩. Bearb. von Thomas Vogtherr (K. Gieschen) 431

Aus dem Werdegang und der Geschichte der Stadt Visselhövede. Eine Fest- und Erinnerungsschrift (M. Hamann) 476

Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen." Braunschweig, Broitzemer Straße 200 (K.-J. Siegfried) 344

Vogtherr, Thomas: siehe Urkundenbuch der Stadt Uelzen.

Warnecke, Wilhelm: Geschichte unseres Dorfes Kästorf (M. Hamann) 457

Watermann, Heinz: siehe Hannover-Burg.

Weber, Ulrich: siehe Rechtsbuch der Stadt Herford.

Wehking, Sabine: siehe Die Inschriften der Stadt Osnabrück.

Weise, Erich: Geschichte von Schloß Nienover im Solling (M. Hamann) 424

Der Raum Westfalen. Bd. VI: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz. Hrsg. von Franz Petri, Peter Schöller und Alfred Hartlieb von Wallthor. 1. Teil (W.-D. Mohrmann) 328

Wetzorke, Friederike: „. . . aber ein eigener Haushalt wär' schöner." Dienstmädchen in Braunschweig um die Jahrhundertwende (K. H. Kaufhold) 416

Wijnhoven, Joseph: siehe Nuntiaturberichte aus Deutschland . . .

Winkel, Wilhelm: Bothfeld. Geschichte von Kirchspiel und Voigtei mit den Orten Bothfeld, Groß Buchholz, Klein Buchholz und Lahe. Bearb. von Ingeborg Tehnzen-Heinrich (M. Hamann) 444

Wittmann, Martin, und Kurt W. Seebo: Lachendorf. Beiträge zur Geschichte des Dorfes (M. Hamann) 459

Wodaege, Charlotte: Dahlenburg. Streifzüge durch die Geschichte (M. Hamann) . . . 445

750 Jahre Wolthausen/Wittbeck (M. Hamann) 477

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 372. – Dr. Jürgen Asch, Hannover, 395, 425. – Dr. Annette von Boetticher, Hannover, 319. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 435. – Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, 362. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 369, 491. – Peter Burschel M.A., Göttingen, 375. – Prof. Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, Hannover, 209. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 364. – Hans Dobbertin, Eldagsen, 311. – Dr. Heinrich Dormeier, Berlin, 223. – Dr. Lutz Fenske, Göttingen, 418. – Dr. Thomas Franke, Hannover, 405. – Dr. Christoph Gieschen, Hannover, 359. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 431. – Prof. Dr. Wolfgang Günther, Oldenburg, 339. – Prof. Dr. Hilke Günther-Arndt, Oldenburg, 398. – Ulrich Hagenah M.A., Hamburg, 365. – Dr. Manfred Hamann, Hannover, 320, 424, 437. – Jörg Michael Henneberg, Oldenburg, 390. – Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 59, 426. – Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Vechta, 383. – Dr. Klaus Jaitner, Florenz, 331. – Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover, 381. – Dr. José Kastler, Lemgo-Brake, 391. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 379, 416. – Dr. Ingrid Krüger, Hannover, 386. – Dr. Christian Lamschus, Lüneburg, 371. – Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 321. – Dr. Wolf-Dieter Mohrmann, Osnabrück, 328. – Dr. Christian Moßig, Hannover, 429. – Dr. Klaus Naß, Wolfenbüttel, 153. – Dr. Matthias Nistahl, Stade, 348. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Isernhagen, 77. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 401. – Dr. Hans Otte, Hannover, 407. – Dr. Herbert Pohl, Speyer, 305. – Prof. Dr. Klaus E. Pollmann, Braunschweig, 337. – Dr. Roswitha Poppe, Osnabrück, 385. – Dr. Matthias Puhle, Braunschweig, 327, 415. – Raimond Reiter, Hannover, 341. – Dr. Herbert Reyer, Aurich, 422. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 335, 354, 495. – Dr. Christof Römer, Braunschweig, 333. – Prof. Dr. Diedrich Saalfeld, Göttingen, 378. – Prof. Dr. Adelheid von Saldern, Hannover, 343. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 368, 377. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 396. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 485. – Dr.

Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 97. – Dr. Ullrich Schneider, Georgsmarienhütte, 417. – Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Braunschweig, 325, 361. – Prof. Dr. Ernst Schubert, Göttingen, 373. – Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen, 346, 428. – Dr. Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg, 344. – Dr. Menno Smid, Emden, 409, 411. – Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 133. – Eckard Steigerwald, Hannover, 297. – Prof. Dr. Peter Steinbach, Passau, 1. – Dr. Gerd Steinwascher, Osnabrück, 25, 405. – Prof. Dr. Walter Struve, Garbsen, 265. – Dr. Gisela Wagner, Lüneburg, 399. – Bernd Wedemeyer M.A., Göttingen, 393. – Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 349. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 317.

Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen 1933–1945

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen
am 4. bis 6. Mai 1989 in Rinteln.

1.

Aspekte der Widerstandsforschung im wissenschaftsgeschichtlichen und landeshistorischen Kontext*

Von
Peter Steinbach

I. Einleitung

Der deutsche Widerstand gegen Hitler und die nationalsozialistische Herrschaft hat sich Erich Kosthorst zufolge stets *in einer Verteidigungsposition* befunden.[1] Immer wieder war er seit 1944 dem Vorwurf ausgesetzt, sich des „Verrats" oder zumindest der „Halbheit" schuldig gemacht zu haben. Aber auch die Heroisierung des Widerstands, die seit 1960 unübersehbar war, erschwerte den angemessenen Zugang zu Menschen, die ihr Verhalten zunächst vor allem als Demonstration eines vielfältig gearteten „anderen Deutschland" begreifen wollten und weniger nach dem tatsächlichen „Erfolg" ihrer Tat fragten. Fast fünfzig Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs, das mit der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft zugleich die mehr als vierzigjährige Teilung Deutschlands brachte, dabei aber auch die Chance einer demokratischen Neuordnung bedeutete, ist vielleicht ein unverstellter Zugang zur Geschichte des deutschen Widerstandes möglich. Obwohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Widerstands häufig unter dem Eindruck politischer Vorentscheidungen steht, die allerdings weniger aus der rückwärtsgewandten Rechtfertigung eigener Fehlhaltungen zu erklären sind, als vielmehr der Bemühung um die Rechtfertigung politischen Verhaltens in aktuellen Auseinandersetzungen

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags. Zur Skizzierung der allgemeinen politischen Rahmenbedingungen der Widerstandsforschung vergleiche meinen Aufsatz „Unbewältigter Widerstand: NS-Opposition im Spannungsfeld der Nachkriegszeit", in: Universitas 44 (1989), H. 7, S. 629ff.

1 Erich Kosthorst, Didaktische Probleme der Widerstandsforschung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979), S. 553.

entspringen, muß man sich als Erforscher des Widerstands wohl stets die Prämissen seiner Forschungsinteressen und historischen Urteile bewußt machen.

Eine Frage der fünfziger Jahre, von Golo Mann anläßlich des Erscheinens von Ritters monumentaler Biographie über Carl Goerdeler[2] gestellt, steht allerdings ganz offensichtlich weiterhin im Raum und verpflichtet uns noch immer auf den Versuch, den verschiedenen Dimensionen und Richtungen widerständigen Verhaltens insgesamt Verständnis und Gerechtigkeit des historischen Urteils zu zollen:

Muß es immer noch sein, daß man Partei nimmt zwischen den Widerstandsgruppen, einer von ihnen voll gerecht wird, einer anderen weniger oder gar nicht?[3]

Angesichts der bereits seit 1945 durchgeführten Forschungen zur Geschichte des Widerstandes und philosophischer, rechtlicher, pädagogischer und theologischer Auseinandersetzungen über das Widerstandsrecht[4] werden die vielfältigen Erscheinungsformen des Widerstandes in der NS-Zeit heute differenzierter und umfassender gesehen und gewürdigt als noch vor wenigen Jahren. Dies stellen auch die „Empfehlungen zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht" fest, die von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden sind.[5] In diesen Empfehlungen heißt es:

Sichtbar ist heute, daß es nicht nur den systematischen und programmatischen Widerstand politischer Gruppen gegeben hat (z. B. Goerdeler-Kreis, Kreisauer Kreis, Neubeginnen usw.), sondern auch einen weitverbreiteten Widerstand im Volk, der sich in Formen der Nichtanpassung, der Verweigerung im Einzelfall, oft der passiven Resistenz geäußert hat. Sichtbar ist auch, daß es unterschiedliche weltanschauliche und politische Motive waren, die zum Widerstand geführt haben. Der Widerstand kann nicht auf einen einzigen Nenner gebracht, er darf deswegen auch nicht von einer einzigen Seite betrachtet oder gar vereinnahmt werden. Gemeinsam ist jedoch allen Erscheinungen des Widerstandes der Ausgangspunkt: Die Auflehnung gegen den totalen Zugriff der NS-Politik auf das Alltagsleben; die moralische Empörung gegen Rechtsbrüche; die Parteinahme für Verfolgte; der Versuch, in einem total gelenkten Staat ein Minimum an moralischer Verantwortung, sei es auch nur im engsten Kreis von Familie, Gemeinde, Kirche, aufrechtzuerhalten; mit zunehmender Kriegsdauer auch das Bewußtsein der Sinnlosigkeit und des mörderischen Charakters dieses Krieges.

Die Geschichte des Widerstands wird allerdings nur verständlich, wenn wir uns stets vergegenwärtigen, gegen wen und gegen welche Politik er sich richtete. Nicht jegliche Opposition, auf welcher politischen Ebene und vor allem in welchem politischen System auch immer, kann deshalb die Einschätzung als Widerstand rechtferti-

2 Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954.
3 Zit. n. Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Frankfurt/M. 1958, S. 11.
4 Arthur Kaufmann/Leonhard E. Backmann (Hrsg.), Widerstandsrecht, Darmstadt 1972.
5 Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 4. 12. 1980, Anlage VI z. NS 201.KMK, 4./5. 12. 1980. Aus diesem Beschluß auch die folgenden Zitate.

gen, wie es heute vielfach geschieht. Dies heißt nicht, eine zeitgeschichtliche Perspektive integralen Widerstandsverständnisses abzulehnen. Die Folgerungen der Kultusministerbeschlüsse zielen deshalb auf den Versuch, den Widerstand zunächst einmal *in den Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Herrschaft und Politik zu stellen*, ehe die verschiedenen Widerstandsdimensionen und -bereiche behandelt und bewertet werden.

Weil die Kultusminister empfehlen, den Widerstand im breiten Zusammenhang zu behandeln, wollen sie die Widerstandsbewegungen außerhalb Deutschlands ebenso erwähnt wissen wie die Aktivitäten von Emigranten im Exil. Neben *der Auseinandersetzung mit prinzipieller Opposition* zielen sie so auf die Berücksichtigung einer *situationsbedingten Teilopposition*. Außer *führenden Figuren des Widerstands* müsse auch das Alltagsleben behandelt werden, wobei sich gerade die Beachtung des *lokal- und regionalgeschichtlichen Umfelds* anbiete. Die Beschäftigung mit dem Widerstand im Alltag soll mithin allgemein politisches Verhalten problematisieren:

Zu zeigen ist, daß die Kapitulation vor der Diktatur oft nicht mit spektakulären Einbrüchen, sondern mit den kleinen Feigheiten des Alltags begonnen hat; daß sich aber auch gerade im Alltag stiller Widerstand findet, ohne den ein Bild des Lebens im Dritten Reich nicht vollständig wäre. Zu zeigen ist aber auch, wie Angst und Anpassung entstehen konnten und vielen den Mut nahmen, das Unrecht zur Kenntnis zu nehmen oder gar dagegen zu handeln.

Eine derartige Behandlung des Widerstands ist gleich weit von einer Heroisierung wie von der kurzgreifenden Diffamierung des Widerstands entfernt, denn sie fordert angesichts des nationalsozialistischen Unrechts die nachgeborenen Generationen zum Nachvollzug eines Verhaltens auf, das zwischen Verbrechen, Begeisterung, gleichgültiger Passivität und Apathie auf der einen, Resistenz, Verweigerung, Widerstehen und Widerstand unter Gefährdung des eigenen Lebens und der nächsten Angehörigen auf der anderen Seite angesiedelt war. Die Beschäftigung mit dem Widerstand in seiner Vielfalt von Motivationen, Ausdrucksformen und Zielen soll mithin dazu dienen, *Erinnerungen wachzuhalten, geschichtliche Grundkenntnisse zu vermitteln und das politische Urteil zu schärfen*, um *demokratische Werthaltungen zu befestigen* und ihnen entsprechende *Verhaltensweisen aufzubauen*:

Die Untersuchung des Widerstandes soll die Achtung vor den Menschenrechten, die politische und moralische Verantwortlichkeit und das Eintreten für eine Ordnung stärken, in der verschiedene politische und weltanschauliche Richtungen im demokratischen Verfassungskonsens nebeneinander und miteinander bestehen können.

Nach Überzeugung der Kultusminister kann die Beschäftigung mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus in entscheidender Weise das Gespür für den Wert einer pluralistischen, parlamentarisch verfaßten und rechtsstaatlich gebundenen Verfassungs- und Staatsordnung[6] zu entwickeln helfen und den *Willen zur moralischen*

6 Vgl. Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Freiheitliches Verfassungsdenken und Politische Bildung, Stuttgart 1980.

Selbstbehauptung auch in einer aussichtslosen politischen Lage kräftigen. Eine derartige Beschäftigung mit einem historischen Gegenstand soll also politisch-pädagogisch reflektiert der Orientierung in Gegenwart und Zukunft dienen und kann damit durchaus dem Anspruch vieler Widerstandskämpfer entsprechen, gültige Maßstäbe menschlichen Verhaltens selbst um den Preis des eigenen Lebens zu bekräftigen, nicht zuletzt um politische Grundüberzeugungen und Grundwerte glaubwürdig zu überliefern.

Die Kultusministerempfehlungen umschreiben knapp und präzise Erkenntnisinteressen und Wege der modernen Widerstandsforschung, ohne die Ansätze der fünfziger und sechziger Jahre abzuqualifizieren. Sie entsprechen durchaus dem neuesten Forschungs- und Diskussionsstand der Widerstandsforschung, ohne allerdings hinreichend zu berücksichtigen, daß der Praktiker politischer Bildung aufgrund des verstreuten und vielfältigen Materials zur Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus den Empfehlungen bisher nur unter großen Anstrengungen genügen kann. Hier kann nur der Versuch Abhilfe schaffen, auch regionalgeschichtliche Ergebnisse der modernen Widerstandsforschung zusammenzufassen, die sich vor allem auf den „nichtbürgerlichen" Widerstand, auf widerständiges Verhalten im Alltag und in einzelnen Städten und Landesteilen konzentriert hat, dabei aber zuweilen die Ergebnisse der älteren Widerstandsforschung aus dem Blick zu verlieren drohte.

Generell betrachtet müssen wir versuchen, die vielfältigen und oftmals erfolglosen Dimensionen des Widerstandes in seinen mannigfachen Beziehungsgeflechten anzudeuten und auf diese Weise dazu beizutragen, daß *, Widerstand'* nicht als ein *a priori feststehendes und ein für allemal vorgegebenes Phänomen* begriffen wird, das sich in seiner überzeitlichen Starrheit zum politischen Kampfbegriff der Gegenwart zu entwickeln droht.[7] Es gilt, dabei eine kritiklose Verteidigung vor allem von Zielvorstellungen ebenso zu vermeiden wie die Vernachlässigung der Zeitbedingtheit und damit auch der Wahrnehmungshorizonte des Widerstandes. Auf diese Weise läßt sich die „Janusköpfigkeit" des Widerstandes besser erfassen, als in einer proklamatorischen Legitimation aktueller politischer Positionen durch eine vielfach aus politischen Gegenwartsinteressen zu erklärende Rückverlängerung etwa der Parteigeschichte auf antinationalsozialistisches Widerstehen.

Den Widerstand wird man in seinen spezifischen Bedingungen nur begreifen können, wenn man ihn *in seiner Polarität als Antinomie zur Diktatur Hitlers, aber auch als Teil der Geschichte des Dritten Reiches und seines Ortes innerhalb der modernen deutschen Geschichte behandelt.* In einer Wirklichkeit, wie sie unter dem Nationalsozialismus bestand, wurde ja selbst das Gute „zwiespältig"[8], einbezogen und hineingezwungen in viele Entwicklungen der NS-Politik und in dadurch bedingte Erkenntnis- und Urteilsgrenzen, die den Nationalsozialismus ermöglicht hatten und doch in entscheidenden, wesentlichen Punkten kritischer Auseinandersetzung des Widerstands mit

7 Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München 1980², S. 186. Hier auch die folgenden Zitate.
8 Saul Friedländer, Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten, Gütersloh 1968.

dem Regime über ihn hinausgingen. Alle Kritik an der Erfolglosigkeit, Halbherzigkeit, Zaghaftigkeit des Widerstandes gegen Hitler und seine Herrschaft darf deshalb nicht darüber hinwegsehen, daß sich die Widerstandskämpfer trotz ihrer politischen Unterschiede vielfach in gleicher Weise für ihre politische Überzeugung und ethische Verantwortung, für die Prinzipien ihrer Gesinnung und die Maßstäbe ihrer Humanität entschieden. Dies hat für Widerstandskämpfer der unterschiedlichsten Richtungen zu gelten. Karl Dietrich Erdmann hat in diesem Sinne an das *Vermächtnis des 20. Juli* erinnert und betont, *daß in der Auflehnung gegen die Gewalthaber die konservativen, bürgerlichen und sozialistischen Verschwörer ihr Leben opferten, um über die alten Gegensätze hinweg, an denen die Weimarer Republik zugrunde gegangen war, in einer undogmatischen, neue Wege suchenden Staatsgesinnung in der politischen Ordnung den Maßstab der Menschenwürde wieder zur Geltung zu bringen.*[9]

Unter diesem Gesichtspunkt vermag die Beschäftigung mit dem Widerstand zur reflektierten Begründung von Verfassungsprinzipien, von historisch erfahrbaren Gemeinsamkeiten, auch von Grundrechten beizutragen und schließlich den Bogen über verschiedene politische Generationen hinweg zu schlagen, die kein gemeinsames Verständnis des Widerstandes „besitzen" können, sondern es sich immer neu zu erarbeiten haben, was angesichts der geschichtsferneren modernen politischen Bildung zunehmend schwieriger zu werden scheint. Dieses Verständnis zu entwickeln, sollte ein Hauptziel jeder Umsetzung moderner Widerstandsforschung in den Medien politischer, pädagogischer und publizistischer Geschichtsvermittlung sein.[10]

Die heutige Forschung betont deutlich den Zäsurcharakter der Jahre 1938/39. In dieser Scheidung liegt auch eine Chance für die Regionalgeschichte des Widerstands. Bis zu jenem Zeitpunkt hatte sich das nationalsozialistische System weitgehend konsolidiert – sowohl durch außenpolitische Anerkennung als auch durch eine weitgehende Übereinstimmung großer Bevölkerungskreise mit der nationalsozialistischen Politik. Für oppositionelle Gruppen war der nationalsozialistische Terror eine unbestreitbare und bittere Erfahrung; dennoch hatten sich Lebensräume erhalten, die außerhalb der totalitären Gestaltung lagen, Informationsmöglichkeiten offenließen,

9 Karl Dietrich Erdmann, Der deutsche Widerstand und der 20. Juli 1944, in: ders., Die Zeit der Weltkriege, Stuttgart 1976, S. 578.

10 Vgl. in diesem Zusammenhang die Rede des Bundeskanzlers Helmut Schmidt auf dem 32. Deutschen Historikertag in Hamburg am 4. 10. 1978: *Es gibt auch zu denken, daß manche unserer jüngeren Zeitgenossen ... den Widerstand gegen den Tyrannen, gegen den Diktator immer noch nur sehr schwer verstehen und daß einige ihn gar nur dann gelten lassen und nur dann achten wollen, wenn und soweit der Widerstand geleistet wurde von Menschen, deren damalige Vorstellung den heute Urteilenden passabel erscheinen will. Tatsächlich kam der Widerstand sowohl von Konservativen als auch von Liberalen, sowohl von Sozialdemokraten als auch von Kommunisten; er kam von Aristokraten und von Arbeitern; er kam von Christen und Freidenkern.* Zit. n. Bericht über die 32. Versammlung deutscher Historiker in Hamburg, Stuttgart 1979, S. 29.

auch Spielräume widerständigen Verhaltens einräumten.[11] Lange Zeit hatte die Forschung wegen ihrer Konzentration auf genuin politische Widerstandsziele und -dimensionen die nichttotalitären Lebens- und Verhaltensräume vernachlässigt, wie sie vielfach bereits vor Kriegsausbruch bestanden, vor allem seit 1939 immer drängender empfunden wurden. Das zunächst vielfach weithin sehr verbreitete Bild des von Anfang an totalitären Einheitsstaates wurde so zunehmend fragwürdig gemacht.[12] Dies wirkte sich auf die Erkenntnis tatsächlicher Gefährdung durch widerständiges Verhalten, aber auch auf die Bestimmung der Spielräume widerständigen Verhaltens aus. Seit 1938 wurde der Charakter des nationalsozialistischen Regimes gewaltsamer, brutaler, terroristischer und lebensbedrohender. Das Novemberpogrom, die Verfolgung der österreichischen Juden, die Verschärfung der Konzentrationslagerhaft durch das Prinzip einer „Vernichtung durch Arbeit", auch das Wüten von „Einsatzgruppen" unmittelbar im Rücken der Wehrmacht, die Ermordung von Geisteskranken, die Deportation des west- und mitteleuropäischen Judentums, schließlich Massenmorde an allen Juden, die sich im nationalsozialistischen Einflußbereich befanden, an Kriegsgefangenen, an der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete, der Terror an der sogenannten *Heimatfront* kennzeichneten die mit Kriegsbeginn sich weiterhin dynamisierende Eskalation eines von Anbeginn verbrecherischen Systems zu einem Unrechtsstaat, der sich seitdem zum Urbild des entfesselten totalitären Staates – gerade im Alltag – entwickelte.[13]

Die Geschichte des NS-Regimes mußte sich ohne Zweifel auch auf den Widerstand auswirken. Er veränderte in der Auseinandersetzung mit der NS-Politik seine Stoßrichtung, aber auch seinen Anspruch. Dadurch wandelte sich schließlich sein Programm, aber auch sein Risiko. Widerspruch und Widerstand, Resistenz und Solidarität mit den Opfern nationalsozialistischen Terrors wurden zunehmend gefährlicher, schließlich lebensbedrohend. Blieb bis zum Ausbruch des Krieges *das Leben innerhalb der vier Wände* in vielen Fällen im wesentlichen unverändert, so wandelte sich der *Kriegsalltag* zum *tödlichen Alltag*.[14] Durch den Krieg veränderten sich die Rah-

11 Mit dieser Bemerkung sollen keineswegs die Stufen der die politischen Gegner brutal treffenden Wirklichkeit der nationalsozialistischen Machtergreifung bestritten werden. Vgl. dazu die nach wie vor gültigen Untersuchungen von Karl Dietrich Bracher, Gerhard Schulz und Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln-Opladen 1960 (jetzt auch als Ullstein-Taschenbuch: Frankfurt/M. u. a. 1974). Es gilt jedoch, die Eskalation des Terrorstaates zu erkennen. In diesem Sinne verweise ich auf Wolfgang Scheffler, Hannah Arendt und der Mensch im totalitären Staat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45/64, S. 19–38.

12 Hans Dieter Schäfer, Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933–1945, München-Wien 1981, S. 114, mit weiteren Belegen.

13 Vgl. dazu Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Ein Studienbuch, Berlin 1982.

14 Dietrich Güstrow, Tödlicher Alltag. Strafverteidiger im Dritten Reich, Berlin 1981; Harald Focke/Uwe Reimer, Alltag unterm Hakenkreuz, Reinbek 1979; Diess., Alltag der Entrechteten, Reinbek 1980.

menbedingungen für den inneren Widerstand, für die Aktivitäten der Emigranten, für die seit 1933 dem Nationalsozialismus unbeirrt feindlich gesonnenen Widerstandsgruppen entscheidend. Der Krieg ermöglichte überdies jedoch schließlich, den Nationalsozialismus durch einen Stoß von außen entscheidend zu treffen. Er weitete den Widerstand überdies international aus.[15] Nationale Widerstandsbewegungen der besetzten Gebiete, die gleichsam durch „Fremdarbeiter" auch im Reich präsent waren, sind hier ebenso zu erwähnen wie Personen und Gruppen, die in den alliierten Verbänden, als politische Berater oder Journalisten, ihren Platz ausfüllten. Der Krieg verschärfte aber nicht allein die Notwendigkeit des Widerstehens, sondern zugleich die Probleme einer späteren Rechtfertigung des Widerstands, und vertiefte so die politisch-moralische Dimension unseres Themas.[16] Diese Deutungen des Widerstands als „Produkt und Gegensatz" seiner eigenen Zeit erscheinen uns heute plausibel zu sein. Dennoch darf nicht vergessen werden, daß diese Erkenntnis am Ende einer langen Forschungsentwicklung steht.

II. Forschungsgeschichte und Forschungsstand

Die Einschätzung des Widerstandes gegen Hitler und den nationalsozialistischen Unrechtsstaat war seit 1945 unübersehbaren Schwankungen unterworfen.[17] Haben sich die deutschen Politiker in Ost und West auch stets auf Widerstandsgruppen bezogen und aus ihren Zielen Orientierungen für die Gegenwart abzuleiten versucht, so erstreckten sich die beschworenen Übereinstimmungen doch in der Regel jeweils nur auf Teilgruppen der deutschen Widerstandsbewegung. In der DDR wurde vor allem der kommunistische „antifaschistische" Widerstand beschworen, während in der Bundesrepublik Deutschland bis in die sechziger Jahre hinein vor allem die Verschwörer des 20. Juli 1944 als Widerstandskämpfer gefeiert wurden.[18]

Die deutsche Öffentlichkeit schließlich, soweit sie in Bevölkerungsumfragen zu greifen ist, fand erst allmählich ein positives Verhältnis zu den deutschen Widerstandsgruppen aller Richtungen. Noch in den fünfziger Jahren hatte einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie zufolge etwa die Hälfte der Bundesbürger abgelehnt, eine Schule nach Oberst Stauffenberg zu benennen, der das Attentat auf Hitler

15 Vgl. zu diesem Ansatz Eberhard Aleff/Ilse Kemter/Friedrich Zipfel (Bearb.), Terror und Widerstand 1933–1945. Dokumente aus Deutschland und dem besetzten Europa, Berlin 1966.

16 Scheffler, wie Anm. 11, S. 37. NS-Verbrechen als Voraussetzung des Vorstoßes zum „Prinzipiellen" und „Unbedingten" auch bei Hans Rothfels, Das politische Vermächtnis des deutschen Widerstands, in: ders., Zeitgeschichtliche Betrachtungen, Göttingen 1959, S. 146–166.

17 Regine Büchel, Der deutsche Widerstand im Spiegel von Fachliteratur und Publizistik seit 1945, München 1975.

18 Günter Plum, Widerstandsbewegungen, in: C. D. Kernig (Hrsg.), Marxismus im Systemvergleich, Geschichte 5, Frankfurt/New York 1974, Sp. 294–320.

mit dem Leben bezahlt hatte.[19] In den fünfziger Jahren polemisierten Politiker, die vielfach unter den Nationalsozialisten selbst gelitten hatten, im Rahmen von Wahlkampfauseinandersetzungen gegen politische Gegner und disqualifizierten sie als *Emigranten* oder gar *Drückeberger.* Seit den sechziger Jahren trat in dieser Hinsicht ein unübersehbarer Wandel ein. Das Interesse weitete sich auf Wiederstandsgruppen aus, die nicht unmittelbar am Attentat des Jahres 1944 beteiligt waren, häufig jedoch seit 1933 im Kampf gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem große Opfer gebracht hatten.[20] Die Bewertungsmaßstäbe veränderten sich und mit ihnen auch das Gespür für die Vielfalt von oppositionellen Strömungen, Bewegungen und Verhaltensweisen.

Ende der sechziger Jahre wurde das Widerstandsrecht sogar im Grundgesetz verankert. *Gegen jeden, der es unternimmt,* die Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik *zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist* (Art. 20 Abs. 4 GG).

Seit einigen Jahren stoßen wir allenthalben auf den Widerstandsbegriff. Weitgehend seines zeitgeschichtlichen Gehaltes entleert, dient er nahezu allen politischen Gruppen zur Rechtfertigung ihrer Wünsche und ihrer Politik. So beriefen sich zu Beginn der Studentenbewegung viele auf ein Widerstandsrecht gegen „versteinerte Strukturen". Wenige Jahre später sah man an vielen Hauswänden den Großbuchstaben „W", mit dem Rechtsextremisten „Widerstand" gegen die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition ankündigten. Seit den mittsiebziger Jahren beriefen sich Umweltschützer und Atomkraftgegner auf *ihr Widerstandsrecht.* Die Gewerkschaften schließlich riefen zum „Widerstand" gegen die Sparpolitik der Bundesregierung auf. Der Widerstandsbegriff wurde so von ganz unterschiedlichen Kreisen inflationiert und diente nicht selten der Selbstlegitimation von politischen und sozialen Gruppen. Gegen diese Verkürzung wandten sich Persönlichkeiten, die, wie Herbert Wehner, dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus nahestanden, aber auch Wissenschaftler, die sich um eine differenzierte und vielen oppositionellen Strömungen gerecht werdende Sicht bemüht hatten, nicht zuletzt auch Journalisten und Pädagogen, denen an klaren Verhaltensmaßstäben gelegen war. Sie betonten, in einer parlamentarischen, rechtsstaatlichen und pluralistischen Demokratie könne sich Opposition frei artikulieren und dürfe nicht mit „Widerstand" gleichgesetzt werden.[21] Die Inflationierung des Widerstandsbegriffs, der um eine gegen den „bürgerlichen Staat" gerichtete „antifaschistische" Komponente erweitert wurde, diente dabei nicht selten der Kriminalisie-

19 Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957, Allensbach 1957, S. 145; Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1958–1964, Allensbach 1965, S. 235.

20 Als exemplarisch hat in dieser Hinsicht die Rede des damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann vom 19. Juli 1969 zu gelten: Eine Flamme am Brennen halten. Ansprache zum 25. Gedenktag des 20. Juli 1944 in Berlin-Plötzensee, in: ders., Präsidiale Reden, Frankfurt/M. 1975, S. 93–99.

21 Vgl. die Stellungnahme des Leiters der Stauffenberg-Gedenkstätte in Berlin, die sich gegen die Besetzung des Widerstandsrechtes durch Berliner Hausbesetzer wendet, in: Der Tagesspiegel Nr. 10888 v. 21. 7. 1981, S. 12.

rung der Bundesrepublik und ihrer Lebensverhältnisse und sollte dem vom „kreativen Haß" angetriebenen Gegner erlauben, sich als „Widerstandskämpfer" zu fühlen.

Hans Schuster stellte in einem Leitartikel gegen diese weitverbreitete Stimmung unter Berufung auf Eberhard Bethge, einen Freund des evangelischen Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer, fest:

Widerstand – auch dies ein Wort, das heute vielen allzuleicht über die Zunge geht und das doch seinen rechten oder falschen Sinn durch den Adressaten erhält, gegen den er sich richtet. Eberhard Bethge ... hat den Gegensatz verdeutlicht: Widerstand gegen den Zerstörer der Menschenrechte und des Rechtsstaats – oder gegen die bestehende Demokratie mit ihren Spielregeln und Institutionen? Die Gewissensentscheidung der Leute vom 20. Juli in einer totalitären Umwelt, ohne Ansprüche auf öffentlichen Beifall und Schutz, steht im makabren Kontrast zu der Gier nach Medienöffentlichkeit, mit der sich heute unverfroren unter dem Dach des Freiheit verbürgenden Grundgesetzes gewisse Bürgerschreck-Spektakel ... ankündigen ... Mit der Verdrehung ihres Sinns werden Worte leicht zu Drogen, die Bewußtsein verändern.[22]

Mit diesen Worten wurde an die grundlegenden Unterschiede zwischen dem das eigene Leben gefährdenden Widerstand der Jahre 1933 bis 1945 und den grundrechtlich gesicherten Artikulationsmöglichkeiten der Gegenwart erinnert, aber auch das Gespür für die von den Widerstandskämpfern erstrebte Rechtsordnung geweckt, die aus dem Kampf gegen die diktatorische Gewalt, gegen den Unrechtsstaat und die *verbrecherische Führung und Verführung* hervorgehen sollte.[23]

Nun macht sich jede Zeit ihr Bild von der Vergangenheit. Die Veränderungen in der Einschätzung des Widerstandes sind dafür ebenso ein Beispiel wie die dadurch bedingte Entdeckung neuer, in den fünfziger und frühen sechziger Jahren noch weitgehend vernachlässigter Bereiche und Motivationen des Widerstandes. So stehen sich Verengungen der Bewertungen und Ausweitungen des Interesses am Widerstand gegenüber. Dies hat Karl Dietrich Bracher bereits auf dem Stuttgarter Kirchentag von 1969 angedeutet. Der *Wandel im Denken und Verhalten, der das Ende der Nachkriegszeit und den Wechsel der Generationen von Zeitgenossen zu Nachgeborenen be-*

22 Hans Schuster, Die verwünschte Gesellschaft, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 184 v. 13. 8. 1981, S. 4. Vgl. auch Eberhard Bethge, Widerstand – damals und heute, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 168 v. 25./26. 7. 1981, S. 8.

23 Trotz aller Auseinandersetzungen über die Verfassungsvorstellungen der Widerstandskämpfer, die sich nicht mit dem Regierungs- und Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland in Einklang bringen lassen, ist doch unstrittig, daß es ihnen auch und vor allem um die Wiederherstellung des „Rechts" ging. Dies läßt sich durchgängig für die Kreise des bürgerlichen, militärischen, sozialdemokratischen und auch sozialistischen Widerstandes nachweisen. Wenn sich in den kommunistischen Vorstellungen in dieser Hinsicht weniger eindeutige Passagen finden, so hängt das mit der marxistischen Rechtstheorie zusammen, die Recht von gesellschaftlichen Verhältnissen ableitet, deshalb das Problem einer Bindung der Staatsgewalt an Normen nicht im Sinn einer liberaldemokratischen Verfassungstheorie behandeln kann. Vgl. Peter Steinbach, Sozialdemokratie und Verfassungsordnung, Leverkusen 1982.

gleitet, habe die *Fragestellungen so verschoben, daß eine Beziehung zur Gegenwart immer unwillkürlicher* erscheine. Bracher diagnostizierte einen Begriffs- und Verständniswandel, der die politische Kultur der Bundesrepublik zu verändern schien. *Begriffe wie Opposition und Widerstand, Gewaltlosigkeit und Recht auf Gewalt unterliegen einem tiefgreifenden Wandel, werden sehr verschieden verstanden, ob sie historische oder aktuelle, theoretische oder praktische Problemstellungen bezeichnen.*[24]

Dieser Wandel hat für die Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nicht nur, wie vielfach beklagt wird, negative, sondern unbestreitbar auch positive Auswirkungen gehabt, förderte er doch unser Bewußtsein für vielfältige Widerstandsformen und -ziele, die bis dahin außerhalb des Interesses gelegen hatten: etwa für den Widerstand von Kommunisten, von „kleinen Leuten", von „Jugendlichen", Gefangenen, Frauen, von Menschen, die sich im Alltag gegen den Nationalsozialismus wehren mußten oder Verfolgten halfen. Er schärfte auch den Blick für die Ziele der Widerstandskämpfer, die häufig nur schwer mit der Ordnung des Grundgesetzes in Einklang zu bringen waren. Die Widerstandsbewegungen der von den Nationalsozialisten unterjochten Völker wurden in einem neuen Licht gesehen, und auch die Einschätzung der Emigration in der deutschen Öffentlichkeit wandelte sich. Die Abhängigkeit der Widerstandsforschung von den politischen Optionen der Forscher und Mittler politischer Bildung blieb freilich bestehen und führte zu manchen Einseitigkeiten, zu Ungerechtigkeiten und Fehlurteilen, welche die Leistungen vieler Widerstandskämpfer schließlich zu schmälern drohten. So mag es an der Zeit sein, sich unter Berücksichtigung des Forschungsstandes erneut an der Zusammenfassung des *konkreten historischen Befundes* zu versuchen, *von dem jede Beurteilung und Aktualisierung auszugehen hat.*[25] Dieser Befund wird durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien bestimmt, welche nach 1945 entstanden sind und neben zeitspezifischen Prägungen und Grenzen die Annäherung an unser gegenwärtiges Bild vom Widerstand bestimmen. Sicherlich sind manche der Studien aus den fünfziger Jahren heute veraltet, in ihren Aussagen und Quellengrundlagen begrenzt, in ihren Bewertungsmaßstäben fragwürdig. Dennoch markieren sie wichtige Stationen eines wissenschaftlichen Forschungsprozesses.

Nach 1945 mußte sich vor allem bei den angelsächsischen Alliierten erst ein differenziertes Bild des Widerstandes formen. Befangen in den Erfahrungen einer langjährigen Folgebereitschaft vieler Deutscher gegenüber dem Nationalsozialismus, die schlimmste Verbrechen ermöglicht hatte, hielten sie den Attentatsversuch des 20. Juli 1944, in ersten Deutungen und nicht selten wider besseres Wissen, für den Versuch einer kleinen „Offiziersclique", die totale Niederlage abzuwenden. Erst allmählich drangen grundlegende Darstellungen des „anderen Deutschland" in ihr Bewußtsein.

24 Karl Dietrich Bracher, Staatsgesinnung und Widerstand, in: ders., Das deutsche Dilemma, München 1971, S. 146–177.

25 A. a. O., S. 155.

In diesem Zusammenhang sind vor allem die Darstellungen von Gisevius, Ulrich von Hassell, Ferdinand von Schlabrendorff und Rudolf Pechel zu nennen.[26] Die wissenschaftliche Erforschung des Widerstands begann mit einer kleinen, zuerst in den USA erschienenen Studie von Hans Rothfels.[27] Sie führte zu einem Wandel des ausländischen Deutschlandbildes, schilderte vor allem die Anstrengungen der „Männer des 20. Juli" und erweiterte die Widerstandsforschung um moralische und politisch-ethische Dimensionen. Nicht mehr allein der *Erfolg* sei für die Bewertung des Widerstandes gegen Hitler entscheidend, sondern ebenso der Wille, der *Vorstoß zum Prinzipiellen.*[28] Zugleich konnte unser Verständnis für die Vielfalt des Widerstandes, die im Einleitungskapitel von Rothfels in bis heute wegweisender Abgewogenheit betont wurde, durch die Konzentration auf den bürgerlich-militärischen Widerstand und die Frage der moralischen Dimensionierung und Rechtfertigung des Widerstandes durch die frühe Studie von Rothfels stark geprägt werden. Rothfels begriff das Attentat auf Hitler als Symbol eines deutschen Selbstbehauptungswillens, das nicht am Kriterium des Erfolgs gemessen werden könne. Es sei vielmehr um ein demonstratives Bekenntnis *zur Freiheit und Würde des Menschen*, einen *Gewissensprotest* gegangen.[29]

Rothfels hat mit seiner „Würdigung" sowohl die Diskussion über die rechts- und moraltheoretische Rechtfertigung des Widerstandes wie auf lange Sicht die historische Widerstandsforschung in ihrer Gesamtheit entscheidend beeinflußt. In den fünfziger Jahren mußte angesichts der Vorbehalte einer dem Widerstand vielfach kritisch gegenüberstehenden Öffentlichkeit die prinzipielle Bedeutung von Widerstandsrecht und Widerstandspflicht besonders betont werden. Die *Vollmacht des Gewissens* mußte *dem deutschen Volke* sowohl als *moralische Berechtigung* wie auch als *geschichtliche Notwendigkeit* vermittelt werden.[30] Damit stellte sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Widerstandes schlechthin. Sie wurde in der Weise beantwortet, daß Widerstand zur Wiederherstellung einer Ordnung des Rechts gerechtfertigt, damit aber zugleich zur Angelegenheit vor allem einer einsichtigen Führungsgruppe gemacht wurde. Ein von der Basis der Gesellschaft ausgehender Widerstand wurde hin-

26 Hans Bernd Gisevius, Bis zum bitteren Ende, 2 Bde., Zürich 1946; Ulrich von Hassell, Vom anderen Deutschland, Zürich 1946; Fabian von Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Zürich 1946; Rudolf Pechel, Deutscher Widerstand 1932–1944. Zürich 1947.

27 Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Krefeld 1949. Eine ungekürzte, stark revidierte Ausgabe erschien dann Frankfurt/M. 1958 (Fischer-Taschenbuch); sie wurde 1969 in einer neuen und erweiterten Ausgabe vorgelegt (wiederum als Fischer-Taschenbuch).

28 Sehr geschlossen findet sich die Interpretation von Rothfels in seinem Vortrag „Politisches Vermächtnis ...", wie Anm. 16.

29 A. a. O., S. 146.

30 Die Vollmacht des Gewissens, Bd. 1 und 2, Frankfurt/M. 1960 und 1965. In diesem Zusammenhang waren auch Gutachten von Bedeutung, die im Rahmen des Remer-Prozesses in Braunschweig erstellt wurden und im Zusammenhang mit dem Verbot der Sozialistischen Reichs-Partei (SRP) gesehen werden müssen. Vgl. Hans Royce (Bearb.), 20. Juli 1944, Bonn 1953. Weiterhin ders./Erich Zimmermann/Hans-Adolf Jacobsen, 20. Juli 1944, Bonn 1960; Herbert Kraus (Hrsg.), Die im Braunschweiger Remer-Prozeß erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten, Hamburg 1953.

gegen verworfen, weil er sich weniger für eine rechtliche „Urordnung" einsetze als sich allgemein gegen soziale Unterdrückung oder autoritäre politische Entwicklungen wende.[31]

In den fünfziger Jahren wurde eine Theorie des abgestuften Widerstandsrechts entwickelt, die einerseits selbst diejenigen rechtfertigen konnte, die aus angeblicher Vaterlandsgesinnung keinen Widerstand geleistet hatten, die andererseits aber vor allem im Widerstand der Militärs und des sogenannten „Bürgertums" einen Ansatz der Identifikation erblickten.[32] Es war nicht zu verkennen, daß die Geschichte des Widerstands in unübersehbarem Maße *politische Funktionen* zu erfüllen hatte.[33] So problematisch ein derart politisierter Zugang zum Widerstand war, so wesentlich war er für die Entwicklung weiterer Fragestellungen: Spätestens Ende der fünfziger Jahre verwandelte sich die übernommene rhetorische Formel „Verräter oder Patrioten?" und überwand die Widerstandsforschung ihre „Verteidigungsposition". Der Umschlag erfolgte allerdings in eine wissenschaftlich zunächst nur wenig ertragreiche Heroisierung des Widerstandes, aus der deutlich der politische Rechtfertigungswunsch der beiden deutschen Staaten sprach.

So wurde in der DDR mit den fünfziger Jahren der „antifaschistische Widerstand" intensiv erforscht[34], der in den damaligen Studien westdeutscher Historiker nicht einmal als Ausdruck eines ernsthaften Widerstehens anerkannt wurde. Auf der anderen Seite wurden in der DDR die Widerstandskämpfer um Goerdeler und Beck als *Antidemokraten und Reaktionäre*[35] bezeichnet und gleichsam in eine Linie mit ihren nationalsozialistischen Widersachern gestellt. Als gültige, wenngleich in Wertungen zu relativierende Leistungen der Widerstandsforschung müssen in diesem Zusammenhang die Biographie Goerdelers aus der Feder von Gerhard Ritter und die Untersuchung von D. Ehlers über die *Technik und Moral einer Verschwörung* erwähnt werden.[36] Beide Studien beleuchteten den Widerstand als Gesamtkomplex aus dem Blickwinkel ihres Gegenstandes und versuchten zugleich, den Einfluß führender Widerstandskämpfer auf die Verfassungsordnung der Bundesrepublik zu akzentuieren. Eine derartige Betonung von Kontinuitätslinien ist problematisch, abstrahiert sie doch von den zeitspezifischen Grenzen politischer Kritik und Perspektive; freilich ist unbestreitbar, daß es nicht nur um die Beseitigung des Nationalsozialismus, sondern

31 Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang wieder Rothfels, Politisches Vermächtnis (wie Anm. 16) dar, wo der Aufstand vom 17. Juni 1953 im Vergleich mit den Aufstandsversuchen des 20. Juli 1944 diskutiert wird, ohne die jeweiligen Besonderheiten zu verwischen.

32 Plum, Widerstandsbewegungen (wie Anm. 18), S. 298.

33 Hildebrand, Drittes Reich (wie Anm. 7), S. 181.

34 Vgl. Günter Plum, Widerstand und Antifaschismus in der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9, 1961, S. 50–56.

35 Hans Dress, Der antidemokratische und reaktionäre Charakter der Verfassungspläne Godelers, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5, 1957, S. 1134–1159; ders., Fortschrittliche und reaktionäre Tendenzen in den Reformplänen des Kreisauer Kreises, in: Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg, Bd. 4, Berlin 1961, S. 587–606.

36 Ritter, Goerdeler (wie Anm. 2); Dieter Ehlers, Technik und Moral einer Verschwörung. 20. Juli 1944, Frankfurt/M. – Bonn 1964.

auch um die Herstellung einer menschenwürdigen und das Individuum achtenden Ordnung ging, die das Grundgesetz zu verwirklichen trachtete. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Diskussionen des Kreisauer Kreises, dessen Mitglieder nicht allein auf die Tat, sondern ebenso auf die Diskussion von Neuordnungsvorstellungen und Grundprinzipien der nachnationalsozialistischen Zeit zielten. Dem Kreisauer Kreis standen die intellektuell anregendsten Widerstandskämpfer nahe. Sie fanden eine angemessene Darstellung in der monumentalen – wenngleich nicht unumstrittenen – Studie des Niederländers Ger van Roon.[37]

In den sechziger Jahren fächerte sich die Widerstandsforschung weit auf. So entstanden beachtliche Biographien führender Widerstandskämpfer, vor allem des bürgerlichen und militärischen sowie des kirchlichen Widerstandes.[38] Auch die regionale Widerstandsgeschichte wurde zunehmend entdeckt und in lokalen Fallstudien erforscht.[39] Allmählich wandte sich das Interesse Trägern des Widerstandes zu, die nicht unmittelbar dem 20. Juli 1944 zuzuordnen waren. Der Widerstand der Arbeiterbewegung, insbesondere der KPD, wurde vor allem in der DDR erforscht, wobei allerdings ein starrer Antifaschismusbegriff die Möglichkeiten einer Gesamtgeschichte aus marxistischer Sicht verstellte.[40] Die westliche Forschung hat das Thema des „Arbeiterwiderstands" inzwischen auch vergleichsweise intensiv bearbeitet, daneben aber auch den kirchlichen, jugendlichen, studentischen, jüdischen und internationalen Widerstand berücksichtigt. Von besonderer Wirkung war dabei die kritische Beleuchtung der außenpolitischen Vorstellungen und der Verfassungskonzeption des Widerstands um Beck und Goerdeler, die zur Revision der älteren Anschauungen führte, die den Widerstand als Vorgeschichte und Voraussetzung des Grundgesetzes begriffen.[41] Inzwischen ist die Kritik einer abgewogenen Beurteilung gewichen, die den Vorstellungsgrenzen der Widerstandskämpfer gerecht zu werden versucht. In gültiger Weise wurde von Hildebrand bekräftigt, den Widerstand könne nur *annä-*

37 Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand: Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967; dazu die Besprechung des Buches von Otto Heinrich von der Gablentz, Der Kreisauer Kreis, in: PVS 9, 1968, S. 592 ff.

38 Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Studie von Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, München 1967, die inzwischen in fünfter Auflage vorliegt.

39 Zu fast monographischer Dichte geriet jüngst der Sammelband von Michael Bosch u. Wolfgang Niess, Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart u. a. 1984. Wichtige Ergebnisse versprechen die noch nicht abgeschlossenen und von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekte über das Saarland, den Südwesten und Niedersachsen.

40 Vgl. Klaus Mammach, Widerstand 1933–1939: Geschichte der deutschen antifaschistischen Widerstandsbewegung im Inland und in der Emigration, Berlin und Köln 1984; Bd. 2 (1939–1945) Berlin und Köln 1987. Unverzichtbar ist Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand: Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980.

41 Vgl. die Neuauflage der wichtigsten und die Forschung herausfordernder Studien von Hans Mommsen und Hermann Graml in: Hermann Graml, Hg., Widerstand im Dritten Reich: Probleme, Ergebnisse, Gestalten, Frankfurt/M. 1984.

hernd verstehen, wer den Widerstand *in seiner Polarität als Antinomie zur Diktatur Hitlers, aber auch als Teil der Geschichte des Dritten Reiches und seines Ortes innerhalb der modernen Geschichte* behandele.[42] Dies bedeutet, daß er sich sowohl gegen das nationalsozialistische Unrecht und den nationalsozialistischen *Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg* wandte als auch in den Denktraditionen und Vorstellungen des deutschen Obrigkeits- und Nationalstaats befangen war.

Von prinzipieller Bedeutung sind die Studien Margret Boveris gewesen.[43] So kritisch sie sich gegen die Verkürzung der Widerstandsgeschichte auf die „Honoratioren" wie von Hassell, Beck und Goerdeler wandte, so engagiert setzte sie sich für die Rehabilitierung von Gruppen ein, die, wie etwa die „Rote Kapelle", lange Zeit als *Verräter* eingeschätzt wurden. Boveri betonte als Anknüpfungspunkte für die Bewertung des Widerstands einerseits das *Vaterland,* andererseits die als richtig empfundene Ideologie, die Überzeugung und Gesinnung. Indem sich die Ideologie von der Nation abgelöst habe, sei Widerstand nicht mehr durch den Begriff des *Landesverrats* zu fassen, sondern könne ebenso durch den Begriff der *übernationalen Menschheitsloyalität* charakterisiert werden. Sie trug auf diese Weise zur Ausweitung des Bewertungsmaßstabes bei und weckte unser Gespür für viele Dimensionen widerständigen Verhaltens, vor allem aber für die Fragwürdigkeit des Verratsbegriffs. Ein weiterer wesentlicher Impuls ging von der modernen Sozialgeschichte aus, die den Widerstandsbegriff auffächerte und widerständiges Verhalten auf einer breiten Skala menschlicher Einstellungen und Haltungen einzuordnen versuchte. So wurde der menschliche Behauptungswille im Alltag erforscht[44], der nicht mehr in unmittelbarer Nähe der Machtzentren angesiedelt war und dennoch durch die Elementarität des Widerstandes im Sinne von Rothfels charakterisiert werden kann. Diesem im Alltag gezeigten Widerstand ging es nicht mehr um das Setzen eines Zeichens, um die Demonstration des Menschheitsideals, sondern um die bewußte Praktizierung von Mitmenschlichkeit, die konsequente Bekräftigung des Mitleidens, bis zur persönlichen Selbstgefährdung und sogar bewußt riskierten Selbstaufgabe. Der Alltag des widerständigen Verhaltens war freilich durch eine Abstufung der Widerstandsformen selbst charakterisiert: Beschwerde, Verweigerung, Opposition, bewußte Verletzungen der Gesetze zählten ebenso dazu wie die heimliche Verbreitung von Gerüchten und Flugblättern.

Die Alltagsgeschichte des Widerstands ist derzeit ein Schwerpunkt der Forschung und verbindet sozial-, regional- und parteiengeschichtliche Fragestellungen. Sie scheint aber auch besonders geeignet für die Behandlung im Schulunterricht zu sein, bedarf allerdings stets der Einbeziehung in übergeordnete Fragestellungen und die Gesamtgeschichte des Widerstandes zwischen 1933 und 1945.

42 Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München 1987, S. 209 ff.

43 Margret Boveri, Der Verrat im 20. Jahrhundert, zuerst 1956 bis 1960, jetzt Reinbek 1976 (in einem Band), besonders S. 145 ff.

44 Vgl. zum Konzept jetzt Hans Mommsen u. a., Herrschaftsalltag im Dritten Reich, Düsseldorf 1988.

Ein Desiderat der Forschung ist weiterhin die umfassende Zusammenstellung von Quellen – auch und gerade aus dem Bereich der Regionalgeschichte – zur Geschichte des Widerstands. Es liegen nur wenige Dokumentationen vor, die bis jetzt kein Gesamtbild des Widerstands zeichnen und in der Regel nur Teilstudien dokumentarisch untermauern können.[45] Dies gilt auch für die Materialien zur lokalen Widerstandsgeschichte, die häufig eine nicht eingelöste Geschlossenheit der Überlieferung suggerieren und das alltags- und lokalgeschichtliche Interesse oberflächlich zu befriedigen suchen.[46] Es ist allerdings zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Dokumentation in Angriff genommen wird, die mir nur auf einer Darstellungsebene denkbar erscheint, die interregionale Vielfalt spiegelt.

III. Zum Problem der Regionalgeschichte des Widerstands

Zu den bemerkenswerten Trends in der neueren Entwicklung der Geschichtswissenschaft gehört zweifellos die breite Entfaltung der modernen Landes- und Orts- oder Lokalgeschichte, d. h. – der Regional- und Stadtgeschichte. Aus wenigen Pionierstudien, die noch zu Beginn der sechziger Jahre überschaubar waren, hat sich seitdem ein breiter Strom von Arbeiten entwickelt, die in ihrer Fülle inzwischen selbst wieder unüberschaubar werden und eine neue historische Teildisziplin zu etablieren scheinen, die Kurt Düwell als *zeitgeschichtliche Landeskunde* und Ernst Hanisch vor längerer Zeit als *regionale Zeitgeschichte* apostrophiert haben. Mit beiden Begriffen wird das gerade für die Widerstandsgeschichte zentrale Verhältnis zwischen Regionalgeschichte und Zeitgeschichtsforschung angesprochen. In Zukunft müssen auch in der Widerstandsgeschichte verstärkt methodologische Fragen der historischen Regionalforschung diskutiert werden. Zugleich geht es um den Versuch einer Bestandsaufnahme, um gemeinsame Fragestellungen als mögliche Richtschnur für die weitere Arbeit zu erörtern, Erfahrungen über die Quellenproblematik auszutauschen (die Heuristik und Datenschutzprobleme in gleicher Weise berührt) und möglicherweise auf diesem Wege Kriterien zu entwickeln, mit denen in der Zukunft stärker die komparatistische Methode in die moderne zeitgeschichtliche Widerstandsforschung eingebunden werden kann. Denn das Fehlen dieser Methode scheint ein Hauptkennzeichen der regionalen Zeitgeschichte und damit auch der regionalen Erforschung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu sein. So wird die Komparatistik in Nachbarwissenschaften wie der Politologie sogar als ein wahrer „Königsweg" bezeichnet, der präzisere Forschung gestattet, weil er sowohl Übereinstimmungen und Entsprechungen als auch Einmaligkeiten und Besonderheiten zu konstatieren erlaubt. Auf Überein-

45 Vgl. allerdings die nahezu abgeschlossene Dokumentation eines sich in Regionen realisierenden Widerstands durch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands.

46 Dies gilt auch für die in der politischen Bildung sehr weit verbreiteten Bände von Harald Focke u. Uwe Reimer, Alltag unterm Hakenkreuz: Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Reinbek 1979, und dies., Alltag der Entrechteten: Wie die Nazis mit ihren Gegnern umgingen, Reinbek 1980.

stimmungen zielt dabei die „Konkordanz-", auf Sonderentwicklungen die „Differenzmethode", und daß jede Dimensionierung von Sonderwegen des Vergleichs bedarf, hat jüngst Helga Grebing eindrucksvoll diskutiert und erwiesen.[47] Es ist unbestreitbar, daß die regionale Zeitgeschichte außerordentlich viel von der Sonderwegsdiskussion, noch mehr aber von der Sonderwegsforschung lernen kann – zumindest scheint es so möglich zu sein, regionalhistorische Forschung nicht mehr allein territorialistisch zu erklären, sondern übergreifende und möglicherweise sogar durchgängige spezifische Fragestellungen zu entwickeln. Denn Regionalforschung ist nicht nur als Sektoralwissenschaft zu betreiben, sondern müßte zusätzlich Bedeutung für die allgemeine Zeitgeschichte gewinnen, wenn sie – in der Übertragung eines Diktums von Jürgen Kocka zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte – als integrale Aspektwissenschaft begriffen und praktiziert werden könnte.

Damit beginnen aber erst die Probleme, denn wie können die Aspekte einer derartigen Zugangsweise definiert und auf die Methoden unseres Faches bezogen werden? Auch die vergleichende Methode bedarf einer Bestimmung der Bereiche, die verglichen werden sollen. Düwell spricht in seinem Überblicksartikel neutral und zurückhaltend von der *Möglichkeit, die Ergebnisse der Untersuchungen für einzelne Orte oder Regionen der einzelnen Länder des Reiches miteinander zu vergleichen und zusammenzufassen*[48] – worauf aber können sich die ergebnisorientierten Anstrengungen der lokal- und regionalspezifischen Widerstandsforschung richten? Sie bleibt befangen in der allgemeinen Widerstandsgeschichte, die wiederum sinnvoll nur als integriertes Element der Geschichte des Nationalsozialismus gedacht werden kann. Denn wenn mich ein Ergebnis der Diskussion über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus überzeugt hat, dann der Satz vom Widerstandskämpfer, vor allem des kirchlich geprägten und bürgerlichen Milieus, als *Produkt und Gegensatz* seiner Zeit. Die Fragestellungen der Widerstandsforschung haben sich gerade in den sechziger Jahren grundlegend gewandelt. Ging es, wie bereits dargestellt, in den fünfziger Jahren zunächst überhaupt um die angemessene Bewertung des Widerstandshandelns, so brachten die sechziger Jahre große Fortschritte im Faktischen – dies wäre wahrscheinlich kaum möglich gewesen ohne die im Rückblick quälend langsam vor sich gehende Neubewertung des Widerstands als moralische, politische und ethische Alternative zu seiner Zeit. Die Fortschritte im Bereich der Rekonstruktion von Abläufen leiteten frühzeitig eine Modifikation der Bewertungsmaßstäbe ein, wie sie die Einschätzung des Widerstands als Aufstand des Gewissens geprägt hatten. Es wurde deutlich und nicht selten auch ganz schmerzlich bewußt, daß mancher Widerstandskämpfer im Grundsatz ein Kind seiner Zeit war und mit dieser ebenso wie die Gesamtgesellschaft Grenzen und Fehlurteile, vordemokratische Prägungen und Illusionen teilte.

47 Helga Grebing, Der ‚deutsche Sonderweg' in Europa 1806–1945: Eine Kritik, Stuttgart 1986.
48 Kurt Düwell, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 287–344, hier S. 290.

Vor dem Hintergrund einer realistischeren Bewertung mancher Widerstandsziele und Widerstandsleistungen entfaltete sich die Widerstandsforschung vor allem in lokaler und regionaler Perspektive sektoral: Kirchen waren zwar stets ein Bezugspunkt des Interesses gewesen (schon aus legitimatorischen Interessen, die insbesondere als Reaktion auf Hochhuths Drama „Der Stellvertreter" auch auf Kontroversen zuliefen, die letztlich wissenschaftlichen Fortschritt brachten); aber auch der Widerstand aus der Arbeiterbewegung konnte sich angesichts der Neubewertungen besser als in den fünfziger Jahren darstellen. Erinnert sei hier auch an das erste umfassende Forschungsprojekt der Friedrich-Ebert-Stiftung aus den sechziger Jahren über den regionalen Widerstand im Ruhrgebiet. Schließlich wurden auch spezifische Widerstandsaktivitäten erforscht, insbesondere der Widerstand von Jugendlichen.[49]

Alle neueren Aktivitäten zeigten die besondere Bedeutung des räumlichen Zugangs zur Widerstandsgeschichte. Er verwirklichte sich besonders eindringlich in orts- und landesgeschichtlichen Studien, die sich in der Regel durch die Absicht legitimierten, zur territorialistischen Summenbildung beizutragen und auf diese Weise in späterer Zeit ein Bild der Gesamtwirklichkeit des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, gleichsam als Folge einer Addition, zeichnen zu können.

Und hier entstehen Zweifel vor dem Hintergrund der Entwicklung der modernen Regional- und Landesgeschichte. Noch niemals ist nämlich ein zusammenhängendes Bild von Teilräumen zu einem nationalen Gesamtbild gefügt worden, weder in der Industrialisierungs- noch in der Wahl- oder der Protest- und Revolutionsforschung – und es scheint sicher, daß dies auch niemals in der Zeitgeschichte erreicht werden kann. Vor der in dieser Hinsicht gemachten Erfahrung wäre es um so wichtiger und reizvoller, zu überlegen, auf welche Fragestellungen und Untersuchungsräume wir uns in der regionalen Widerstandsforschung bisher stützen konnten und künftig konzentrieren können. Vielleicht läßt sich so eine interregionalgeschichtliche Koordination erreichen, die allein komparatistische Perspektiven vermittelt, aber auch interpersonale Überprüfbarkeit durch Verallgemeinerungsfähigkeit und Quellennähe bietet.[50]

Dies hätte die Beachtung folgender Grundüberlegungen zur Voraussetzung:

1. In der regionalen Widerstandsgeschichte sollte jeweils versucht werden, die genaue Bedeutung der Untersuchungsregionen zu markieren.[51] Sicherlich ist die Überlieferung eines besonderen und einmaligen Quellenbestandes ein wichtiger Rechtfertigungsgrund, denke ich etwa an nur bruchstückhaft überlieferte Bestände der Gestapo

49 Vgl. jetzt Karl-Heinz Jahnke u. Michael Buddrus, Deutsche Jugend 1933–1945: Eine Dokumentation, Hamburg 1989.

50 Vgl. Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984.

51 Vgl. in diesem Zusammenhang den präzisen Überblick von Beatrix Herlemann u. Karl-Ludwig Sommer, Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen, in: Nieders. Jb. 60, 1988, S. 229–298. Derartige Untersuchungen hätten auch in anderen Regionen jeder Feldforschung voranzugehen.

oder an Sondergerichtsakten. Dennoch sollte jeweils bedacht und auch angegeben werden, wofür eine bestimmte Untersuchungsregion auch typologisch steht: für welches Milieu, für welche landesgeschichtliche Tradition, für welche Marktkonstellation, für welche Aspekte der Organisations- oder der Parteiengeschichte. Wir dürfen nicht hinter R. Heberle zurückfallen, der seine frühen Feldstudien über Schleswig-Holstein als Kieler Universitätslehrer betreiben konnte und dennoch anzugeben wußte, welche allgemeine und zugleich vergleichbare Fragestellung durch seine Studie beantwortet werden sollte. Die Überlegungen zur Typisierung der Untersuchungsregionen und -einheiten verhelfen wahrscheinlich auch am ehesten dazu, daß regionale Widerstandsgeschichte nicht als *Heldengeschichte* im Sinne einer „anderen" Geschichte betrieben wird, die primär auf Identitätsstiftung zielt. Dies kann seinen Wert im Rahmen örtlicher Vereins- oder Parteigeschichtsschreibung haben – wissenschaftlich ist die Bedeutung derartiger Studien begrenzt und in der Regel nur durch seine Funktion als Steinbruch bestimmt. Und dies schließt denn auch keineswegs aus, daß in methodisch sehr fragwürdiger Weise immer wieder einzelne Bruchsteine aus Dokumentationen über eine Stadt oder Region an Dokumentationen über andere Untersuchungseinheiten gleichsam ausgeliehen werden.

2. Neben der Bestimmung von Untersuchungsregionen ist eine Reflexion der Quellengattungen von Interesse, die im regionalgeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Forschungszusammenhang benutzt werden. Insbesondere sind ausdrücklich die Herkunft, die Funktion und die Deutungsreichweite der überlieferten Quellen zu reflektieren. Der Austausch ganz unterschiedlicher Quellenarten führt häufig zu verzerrenden Ergebnissen, insbesondere wenn Befunde, die auf dem Wege mündlicher Befragung ermittelt wurden, wie zeitursprüngliche Quellen bewertet und in die Darstellung integriert werden. Dies gilt übrigens auch für die Überlieferung des Widerstands in den nationalsozialistisch geprägten Aktenbeständen.

Die regionalhistorische Widerstandsforschung wird die Kriterien thematischer Auswahl besser, als bisher vielfach geschehen, bestimmen müssen. Es bringt die zeitgeschichtliche Forschung kaum weiter, wenn der zehnten Darstellung „Thalburg unter dem Nationalsozialismus" nun eine weitere vom selben Typus über einen anderen Ort hinzugefügt wird. Dies ist vielleicht sinnvoll, wenn eine Auseinandersetzung mit einer aus kommunalpolitischen Gründen verbogenen oder verklärten örtlichen Zeitgeschichte ansteht – sie ist aber ebenso unergiebig wie letztlich nichtssagend für denjenigen, der die zufällig erhalten gebliebenen und referierten Quellenbestände auf regionalspezifische Fragestellungen beziehen will.

3. Die Region wurde überdies in den vergangenen Jahren zunehmend als eine sich wandelnde, also dem geschichtlichen Prozeß selbst unterworfene Kategorie begriffen, die Aufschlüsse für die Bestimmung der Mentalität geben kann.[52] Region wird so vielfach als Ergebnis vergangener Entwicklungen verstanden. Regionen als räumlich

52 Vgl. Wolfgang Zorn, Territorium und Region in der Sozialgeschichte, in: Wolfgang Schieder und Volker Sellin, Hg., Sozialgeschichte in Deutschland II: Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1986, S. 137 ff.

abgegrenzte Untersuchungseinheiten sind deshalb nicht allein Konsequenz von Verwaltungsentscheidungen, die Landes- und Kreisgrenzen festsetzten und damit auch die Randlinien statistischer Erhebungseinheiten bestimmten – sie sind auch Ausdruck von Lebenszusammenhängen, von Eigenbewußtsein, von einem spezifisch gefärbten Zugang zur Welt, zur Politik, zu Institutionen und möglicherweise auch zur Zukunft. Damit stellt sich die Frage nach regionalspezifischen Zusammenhängen auch des Widerstands, die angemessen erfaßt und forschungspraktisch sinnvoll analysiert werden sollen. Die Beantwortung der Frage nach den regionalspezifischen Bedingungs- und Entwicklungsfaktoren des Widerstands ist natürlich abhängig davon, ob es überhaupt hinreichende Gründe gibt, von einer operationalisierbaren Vorstellung des Begriffs „Regionalspezifik" auszugehen. Und unterstellt, es gäbe diese Regionalspezifik wirklich, so wäre nach ihrer Manifestation als Voraussetzung für Widerständigkeit und als Erklärungsfaktor für die Geschichte des Widerstandshandelns zu fragen.

Regionalspezifik als Erklärungsfaktor bleibt sicherlich immer abhängig von anderen Komponenten kollektiver Befindlichkeit, also von Konfession, Soziallage, Erfahrung und Kontakten, von Bildung und Faktoren der Erwachsenensozialisation, um nur willkürlich einige Momente zu benennen. Aber kann es nicht eine sehr typische, also an einen Ort oder Raum gebundene, Kombination von Faktoren geben, die schließlich entscheidend die kollektiven Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten einer räumlich definierten Gruppe beeinflußt? Dabei besteht durchaus Gelegenheit zur Differenzierung nach sozialen Kulturen, die schichten- und klassenabhängig sind und ihre jeweils eigene Geschichte haben. Ich denke, um diese Argumentation aufzunehmen und umzukehren, reicht es nicht, etwa allein vom konfessionell motivierten oder vom sozialdemokratischen Widerstand zu sprechen, weil es vielleicht auch darauf ankommt, die jeweilige regionalspezifische Prägung und Färbung dieses weltanschauungs- und gruppenspezifischen Widerstands in die Überlegungen einzubeziehen.

4. Für die Erforschung der „anderen Seite", also der Nationalsozialisten, hat sich dieses Verfahren als durchaus aussagekräftig und erfolgversprechend erwiesen. Ich erinnere hier nur allgemein an die Untersuchungen über Wahrnehmungsvoraussetzungen als Folge unterschiedlicher Lebensgeschichten und Sozialerfahrungen, die im Zuge einer sich mentalitätsgeschichtlich öffnenden zeithistorischen Forschung immer größere Bedeutung gewinnen.

5. Insgesamt betrachtet wird man sicherlich stets von Überlagerungen unterschiedlicher Faktoren ausgehen müssen, die sich zum regional-spezifischen Phänomen bündeln können. Entscheidend bleibt dabei zweifellos die Einbindung von „Regionen" in politische, kulturelle und weltanschauliche Traditionen, in soziokulturell und historisch vermittelte Erfahrungen, die möglicherweise kollektiv gedeutet werden und gleichzeitig zur Durchdringung von gegenwärtiger Politik, von Herausforderungen der Gegenwart beitragen können. Auch regionale Organisationszusammenhänge sind ohne Zweifel von besonderer Bedeutung, denn sie konstatieren Solidaritäten, Austausch von Meinungen und damit auch von Weltdeutungen – diese Meinungen und Deutungen bleiben aber in regionalgeschichtlichem Zugriff stets auf den Kontext

bezogen, indem sie sich entfalten, dabei zu bewähren haben, schließlich bisweilen sogar zu messen sind. Insofern gibt es regionalspezifische Ausprägungen vorrangiger Prägefaktoren sozialer, weltanschaulicher und kultureller Art, die in gleicher Weise auch lokal- oder sogar betriebs- und kirchengemeindespezifische Entsprechungen finden können: Ein bayerischer Protestant nimmt seine Umwelt und damit auch die Politik anders wahr als sein hanseatischer oder pfälzischer Glaubensbruder, und ein Diasporakatholik hat einen anderen Zugang zur politischen Wirklichkeit als ein Katholik, der aus einem festen, niemals herausgeforderten, in sich selbst ruhenden Milieu stammt. Betrieblich bedingte Prägungen des Arbeiterbewußtseins sind bekannt, wenngleich, soweit ich sehe, in historischer Perspektive in der Regel mehr vorausgesetzt als analysiert.

Wie aber läßt sich die Bedeutung des regionalspezifischen Faktors bestimmen? Sicherlich nicht durchgängig in einem meßbaren Sinne. Dazu ist die Indikatorenbildung zu problematisch, weil die Isolation von bestimmten Elementen zu schwierig ist und selbst isolierte Indikatoren der Regionalspezifik oder Lokalspezifik kaum gewichtet werden können. Andererseits gibt es in der vorhandenen Literatur aber genügend Hinweise auf regionalspezifische Färbungen, auf Regionalmilieus, die im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Widerstandsforschung systematisch zusammengestellt, verglichen, typisiert oder typologisiert werden können. Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die zweifellos Maßstäbe setzenden Studien über Bremen und Mannheim, auf die bahnbrechende Arbeit über Penzberg und die musterhafte Dokumentation über Dreieich.[53]

Viel wäre geholfen, wenn künftig bei der Konzipierung regionalspezifischer Projekte zur Widerstandsforschung die lokalisierende Isolierung vermieden werden könnte und bewußt übergreifende Fragestellungen verfolgt würden, wenn sich die Verfasser über Studien aus ganz anderen Landesteilen anregen ließen und ein methodologisches Bewußtsein für Reichweiten der eigenen Interessen und Forschungen, damit aber auch für die Grenzen der eigenen Forschungsziele entwickeln würden.

Gerhard Botz hat die Verengungen der allgemeinen Widerstandsforschung bezeichnet und in einem methodologischen Beitrag zur Widerstandsforschung von sozialer Verengung, ideologischer Umdefinition, von moralisierend-defensiver Argumentation, von dokumentalistischer Hypertrophie und schließlich von quellenbedingter Verzerrung gesprochen.[54] Weiterhin hat er die organisatorische Selbstverstärkung als Hindernis der angemessenen Erfassung und Präsentation des Widerstands benannt.

53 Inge Marßolek u. René Ott, Bremen im Dritten Reich: Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986; Erich Matthias u. Hermann Weber, Hg., Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984; Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz: Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, München 1982; Dieter Rebentisch,, Hg. Dreieich zwischen Parteipolitik und ‚Volksgemeinschaft': Fünf Gemeinden in Dokumenten aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Frankfurt/M. 1984.

54 Gerhard Botz, Methoden- und Theorieprobleme der historischen Widerstandsforschung, in: Helmut Konrad, Hg., Arbeiterbewegung, Faschismus, Nationalbewußtsein, Wien u. a. 1983, S. 137 ff.

Ich denke, alle diese Beobachtungen, die faktisch Einwände sind, gelten auch für die regionale Widerstandsgeschichte, die bis heute überwiegend eine Domäne einzelner geschichtsbewußter Stadtväter, Kreisverwaltungen, Lehrer und Historiker ist, bis zur Einrichtung des *Forschungsschwerpunkts Widerstandsforschung* durch die Stiftung Volkswagenwerk vor einigen Jahren aber noch keinen systematischen Zusammenhang entwickelt hat. Eine selbstgenügsame Vervielfachung nach dem Kannegießer-Prinzip wird uns nicht weiterbringen, sondern allein die Entwicklung eines Geflechts von aufeinander bezogenen Studien, die sich gegenseitig ergänzen – inhaltlich, methodisch, quellenbezogen und typologisch. Erst dann könnte es auch gelingen, die bereits zur Verfügung gestellten Quellen – Lagerberichte, Korrespondenzen in der Emigrationspresse usw. – zu überprüfen und in der ganzen Bedeutung zu erfassen. Vielfach beruhen sie nämlich auf Nachrichten, Erzählungen und nicht selten auch auf Gerüchten.

Die deutsche Widerstandsforschung hat derzeit außerordentlich günstige Ausgangsbedingungen. Die Einengung der Fragestellungen durch legitimatorische Bezüge wird aufgebrochen; sozialwissenschaftliche Methoden, aber auch die Ausweitung unseres Quellenbegriffs gestatten Fragestellungen wie niemals zuvor, und der Stand der Forschung ist durchaus bemerkenswert, nicht allein wegen der zunehmenden Interdisziplinarität und der sozialpsychologischen Anreicherung unserer Zugangsweisen. Das hermeneutisch interpretierte Material der Widerstandsgeschichte wird mannigfacher – und die Antworten fallen vielfach entsprechend vielfältig aus. Ein gutes Beispiel ist, trotz der nachgerade modisch anmutenden Kritik, das Münchener Bayern-Projekt,[55] welches nicht ohne Glanz abgeschlossen wurde durch eine Zusammenstellung exemplarischer Lebensgeschichten. Die Ausgangslage wird überdies positiv beeinflußt durch die Rechtfertigung der Beschäftigung mit der Widerstandsgeschichte in der deutschen Öffentlichkeit – das Thema ist virulent, und sei es nur, weil man Ansprüche, in der Gegenwart Widerständigkeit zu beweisen, abwehrt durch den Hinweis auf den singulären Widerstand gegen das *totalitäre nationalsozialistische* Regime.

Nicht zuletzt aber stehen auch Fördermittel in bis dahin kaum erhofftem und geahntem Ausmaß zur Verfügung. Die Landesregierungen haben in Baden-Württemberg und Bayern Forschungen ermöglicht; Hamburg finanziert eine Forschungsstelle, die auch den Widerstandsbereich abdeckt; in Berlin entsteht eine Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit gesamtdeutschen und damit überregionalen Bezügen. Mit dem Forschungsschwerpunkt „Widerstandsforschung" der Stiftung Volkswagenwerk werden Fragestellungen und ihre Bearbeitung gefördert, die sich insbesondere auch auf die wahrnehmungs- und gruppenhistorischen Aspekte beziehen wollen. So ist vorstellbar, daß auch die regionalhistorische Widerstandsforschung herausgefordert ist, ihren Beitrag zur Erforschung der *Entwicklungsstufen von Widerstandshaltungen vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Politik*[56] zu leisten, denn sie verwirk-

55 Martin Broszat u. a., Bayern in der NS-Zeit, München 1977–1983, insgesamt 6 Bde.

56 Zitat aus der Beschreibung des Forschungsschwerpunkts zur Widerstandsgeschichte der Volkswagen Stiftung.

licht sich zu einem guten Teil auch in den Landesteilen, Regionen und Kommunen. Auch Gruppenbiographien lassen sich besonders gut in ihrem räumlichen Zusammenhang erfassen – dies zeigen nicht nur einige bereits vorliegende lokale Widerstandsstudien, sondern auch Arbeiten über die Vorgeschichte von Widerstandsgruppen, die in den Umkreis des 20. Juli 1944 gehören. Kreisau liegt eben nicht nur in Schlesien – die frühesten Wurzeln spiegeln auch die Probleme und Kommunikationsstrukturen dieses Raumes. Auch die anzustoßenden Querschnittuntersuchungen über das *Verhalten von Gruppen, die unterschiedliche politische, soziale, kulturelle oder konfessionelle Milieus und Traditionen verkörpern*, lassen den ganzen Beziehungsreichtum zwischen diesen Bereichen vergangener Wirklichkeit gerade in Regionalstudien erahnen, die vor allem in die lokalen Strukturen von Gemeinden, politisch oder kirchlich, vordringen. Mit den zu rekonstruierenden Zeithorizonten, die keineswegs allein den gesamtnationalen Rahmen spiegeln, sondern diesen lokal und regional brechen können, stellt sich auch in der regionalen Widerstandsgeschichte die Frage nach spezifischen „Startvoraussetzungen" des Widerstands, die – und dies ist eine regionalspezifisch-wahrnehmungshistorische Fragestellung – auf je besondere Sensibilitäten für Widerstandsnotwendigkeiten verweisen. Hier hat das Bayern-Projekt keineswegs verklärend gewirkt, wenn man etwa an die realistischen und durchaus schockierenden Ergebnisse der Forschung im Hinblick auf das Novemberpogrom denkt.[57]

Karrieren des Widerstands begannen nicht selten in den Stadtverwaltungen – Carl Friedrich Goerdeler, Luppe, Raabe sind bemerkenswerte, keineswegs aber die einzigen Beispiele. Wie ist das zu erklären? Wirkt sich hier die spezifische Berufsauffassung des Kommunalpolitikers aus, sein praktischer Sinn, der ihm gestattet, die Auswirkungen von politischen Entscheidungen in konkreter Anschaulichkeit ermessen zu können? Ist er in besonderer Weise auf die Vertretung von Gemeindeinteressen orientiert oder hat er niemals die Verbindung zum „wirklichen Leben" verloren? Karrieren entfalten sich aber auch in Bezirken nicht nur der Städte, sondern auch der Parteien. Hier würde eine Kombination von biographischer und regionalgeschichtlicher Methode manchen Hinweis geben auf Bewertungs- und Handlungsvoraussetzungen. Schließlich ist an einen häufig spirituell gedachten und dennoch ganz räumlich strukturierten Raum zu erinnern: die Kirchengemeinde.[58] Den Zusammenhang zwischen örtlichem Gemeindeleben und Widerstandsvoraussetzungen oder Manifestationen können wir heute oftmals nicht entfernt erfassen – stellen wir uns vor, wir würden mehr als bisher über die konkrete Wirksamkeit von Pfarrern der Bekennenden Kirchen oder herrschaftskritischen Priestern erfahren –, ganz neue geistige Profilierungen von Gemeinden wären die Folge.

Insgesamt könnten die von mir skizzierten Fragestellungen, die willkürlich aus der Beschreibung des Forschungsschwerpunkts der Stiftung Volkswagenwerk entnom-

57 Ian Kershaw, Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933–1945, Oxford 1983.

58 Vgl. Günther van Norden, Hg., Zwischen Bekenntnis und Anpassung, Köln 1985.

men wurden, auch die dort ebenfalls als besondere Forschungsthematik erwähnten „Regionalgeschichten des Widerstands" strukturieren helfen. So gesehen gäbe jede Einzelstudie auch Auskunft zu generellen und übergreifenden Forschungsproblemen – und dies käme der häufig geforderten Einbindung der regionalen Widerstandsgeschichte in die allgemeine NS-Geschichte zugute. Wie schließlich konspirative Techniken, Agitationsmuster und die Herausbildung neuer Loyalitäten ohne eine regional differenzierende Forschung, die vor Ort geht, dargestellt werden könnten, ist wahrscheinlich kaum ersichtlich.

Manche der Fragen, die hier unsystematisch aufgeworfen worden sind, werden die Forschung in Zukunft beschäftigen. Dazu gehört sicherlich auch die Diskussion über die Folgen des Widerstands nach 1945, über das Schicksal der Widerstandskämpfer, über den eigenartigen Reputationswandel, über Einbindung einzelner Widerstandskämpfer in die Strukturen allgemein anerkannter Honorigkeit und die Ausgrenzung anderer, die niemals das Kainsmal ihrer Auflehnung, Verhaftung und Verurteilung verloren haben und nach 1945 zuweilen kaum mehr wußten, ob sie sich zu ihrer Zivilcourage bekennen oder ihre Lebensgeschichte verdrängen sollten. Auch Anerkennung und Verfemung verwirklichen sich in der unmittelbaren Umwelt, in Gemeinde, Stadt oder Kreis – wie wurde, so lautet die hier abschließend zu stellende Frage, der Widerstand in regionaler Spezifik und Differenzierung gewürdigt? Viel spricht dafür, daß auch die Anerkennung regionalspezifischen Faktoren unterworfen ware wie gerade die Auseinandersetzungen um eine lokale zeitgeschichtliche und widerstandsgeschichtliche Studie zeigen. Damit stellt sich die Frage nach den Rahmenbedingungen des öffentlichen Interesses und nach der Entstehung politisch bedingter Bewertungskriterien des Widerstands und der Widerstandsgeschichte.

Diese Bedingungen können hier nicht mehr skizziert werden. Deutlich scheint mir jedoch geworden zu sein, eine methodisch reflektierte, sich nicht selbst genügende, sondern auf vergleichende Aspekte angelegte regionalgeschichtliche Widerstandsforschung fordern zu müssen und diese zugleich in die allgemeine Widerstandsgeschichte zu integrieren. Auch in der widerstandsgeschichtlichen Forschung hat eine Öffnung zu erfolgen für die beeindruckenden Ergebnisse regionaler und kommunaler Widerstandshistorie. Unbestreitbar ist, daß die Erforschung der Gegnerschaft zum Nationalsozialismus einen Themenbereich markiert, der nicht selten unter die Haut geht, anstößig ist und kontrovers wird. Dies belegen die Vitalität des Untersuchungsgegenstandes und die Sensibilität derjenigen, an die sich Geschichte als erforschte vergangene Wirklichkeit wenden will – damit bleibt die Widerstandsgeschichte davor bewahrt, ein antiquarisch gezähmter Bereich kollektiver Erinnerung zu werden. Man mag dies bedauern oder aus politisch-pädagogischer Perspektive begrüßen: Immerhin ergibt sich die Lebendigkeit eines historischen Gegenstands, die dafür sorgen wird, daß gerade die widerstandshistorischen Zugänge auf regionaler und kommunaler Ebene attraktiv bleiben werden.

2.

Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Schaumburg

Von

Gerd Steinwascher

Untersuchungsgebiet der folgenden Studie[1] ist ein mit dem Begriff Schaumburg bezeichnetes Gebiet. Diese historische Region hat mit leichten Veränderungen durch die Gebiets- und Verwaltungsreform als Gebietskörperschaft heute in der Form des Landkreises Schaumburg wieder einen unmittelbaren Zusammenhang. Das Schaumburg des Jahres 1933 setzte sich dagegen aus dem preußischen Landkreis Grafschaft Schaumburg mit Kreissitz in Rinteln und dem noch selbständigen, wenn auch stark an Preußen orientierten Land Schaumburg-Lippe mit den Kreisen Bückeburg und Stadthagen zusammen. Der preußische Landkreis Grafschaft Schaumburg war erst 1932 aus dem Regierungsbezirk Kassel aus- und dem Regierungsbezirk Hannover eingegliedert worden. Damit waren natürlich verwaltungsmäßige Unterschiede etwa in der polizeilichen Gliederung des Untersuchungsgebietes[2] gegeben, das andererseits zum gleichen Parteigau Westfalen-Nord gehörte. Festzuhalten bleibt auch, daß Schaumburg-Lippe eine eigene Landeskirche hatte und behielt, während der preußische Landkreis noch bis 1937 als Relikt der territorialen Verhältnisse der Jahrhunderte zuvor zur Hessen-Waldeckischen Landeskirche gehörte, bevor dann der Wechsel zur Landeskirche Hannover erfolgte.

Wichtiger aber scheint die ähnliche soziale und ökonomische Struktur des Gebietes zu sein. Beide Territorien wiesen sowohl rein landwirtschaftliche Räume wie auch landwirtschaftlich-industrielle Mischgebiete auf. Der seit dem 19. Jahrhundert in die-

1 Es handelt sich um eine überarbeitete und teilweise ergänzte Fassung des Vortrages vom 5. Mai 1989 in Rinteln.

2 Für Schaumburg-Lippe war die Staatspolizeistelle in Bielefeld, für den Landkreis Grafschaft Schaumburg die Staatspolizeistelle in Hannover zuständig. Die politische Polizei in Schaumburg-Lippe wurde im März 1935 von der Staatspolizeistelle Bielefeld übernommen. In Bückeburg bestand eine Gestapo-Außenstelle, in Stadthagen eine Außenstelle des SD. Bis zum November 1936 wurde das Gestapo-Personal in Bückeburg auf vier Personen verdoppelt (vgl. hierzu Nieders. Staatsarchiv Bückeburg (zukünftig zitiert StAB), L 4 Nrn. 9179, 10194, 10207 u. 12526).

sem Raum mit dem Zentrum in Obernkirchen forciert betriebene Kohlenbergbau und die damit in Zusammenhang stehende Ansiedlung vor allem von Glasindustrie[3] verursachte zwar keine Bildung von größeren Städten, aber eine dichte Besiedlung[4] in Form von Kleinstädten unter 20.000 Einwohnern (Rinteln, Stadthagen, Bückeburg und Obernkirchen) und Dörfern, in denen oft mehr Arbeiter als Bauern wohnten. So lebten in Krainhagen (Grafschaft Schaumburg) nahe Obernkirchen 1933 nur 5,4 % der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft, in Liekwegen waren es 12,2 %. In alten Bauerndörfern wie Todenmann war durch die nahe Rintelner Glashütte dieser Anteil auf 31,5 % gesunken. Im Bereich der Schaumburger Steinkohlenbergwerke zwischen Obernkirchen und Stadthagen lag der bäuerliche Anteil oft unter 20 % (so Gelldorf 15,6 %, Vehlen 15,2 %, Nienstädt 12,6 %)[5]. Charakteristisch für das Gebiet war, daß die Landwirtschaft eine wichtige Nebenerwerbsquelle der Arbeiterschaft blieb. Die folgende Untersuchung konzentriert sich vor allem auf dieses industriell-landwirtschaftliche Mischgebiet, das in etwa ein Dreieck zwischen Stadthagen, Bückeburg und Rinteln bildet.

Die Quellenlage ist für den Untersuchungsraum keineswegs ungünstig, wobei allerdings zwischen Schaumburg-Lippe und dem Landkreis Grafschaft Schaumburg erhebliche Unterschiede bestehen. Während für Schaumburg-Lippe die Regierungsregistratur ohne größere Verluste erhalten ist und auch die Überlieferung für die beiden Landkreise Stadthagen und Bückeburg vergleichsweise gut ist, fehlt für den preußischen Landkreis letztere fast völlig[6]. Zumindest angesichts der guten schaumburg-lippischen Überlieferung erstaunt, daß es bis jetzt noch kaum Untersuchungen zur NS-Zeit dieses Raumes gegeben hat[7].

3 Vgl. den Artikel von Dieter Poestges über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet. In: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Stadthagen, bearb. von Dieter Brosius, Hildesheim 1985.

4 Auch heute gehört der Landkreis Schaumburg zu den am dichtesten besiedelten Landkreisen Niedersachsens.

5 Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen Nord- und Westdeutschlands. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 455, Berlin 1936, S. 14/50f. u. 24/34f.

6 Die geringen Registraturreste sind noch unverzeichnet, unter ihnen fand sich glücklicherweise ein Band über die Verhaftungen des Jahres 1933. Ein gewisser Ausgleich ist durch die Überlieferung der Stadtarchive Obernkirchens und Rintelns gegeben. Für Schaumburg-Lippe war das Stadtarchiv Stadthagen, soweit zugänglich, von vergleichsweise geringem Wert, gleiches gilt für das Bückeburger Stadtarchiv.

7 So haben die Schaumburg-Lippischen Mitteilungen nach einer Übersicht von Hans-Joachim Behr zwischen 1970 und 1988 keinen einzigen Beitrag zur Geschichte der NS-Zeit bieten können, was für bundesdeutsche landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften doch etwas ungewöhnlich ist (vgl. Hans-Joachim Behr, Zeitgeschichte in Land und Region. In: Geschichte im Westen. Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte 2/1989, S. 184); verwiesen sei allerdings – ohne die von Behr aufgedeckte Forschungslücke beschönigen zu wollen – auf die Aufsätze von Dieter Brosius (Die schaumburg- lippischen Juden 1848 – 1945. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen Bd. 21, Bückeburg 1971) und von Dieter Poestges über Landrat Erich Moewes (1875 – 1951). In: Schaumburg-Lippischen Mitteilungen Bd. 28, Bückeburg 1988), die die NS-Zeit abdecken oder (wie bei Poestges) in diese hineinreichen.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen konzentrierten sich bis jetzt auf die Judenverfolgung[8]. Von der Kreisvolkshochschule Schaumburg wurde 1983 ein Aufsatzband herausgegeben, der sich vor allem auf das Ende der Weimarer Republik konzentriert, aber auch auf die Machtübernahme im Jahre 1933 eingeht[9]. Spätestens seit dem "Bayern-Projekt"[10] ist die Untersuchung der "Provinz" im Nationalsozialismus in den Vordergrund geschoben worden. Dies soll hier – bewußt quellennah – für den Schaumburger Raum in einem Überblick geschehen.

1. Machtergreifung und Kontinuität

Es würde den Rahmen dieses Beitrages überspannen, die Entwicklung vor 1933 nachzuzeichnen. Zu schildern sind aber kurz die Machtkonstellationen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, ohne hierbei die einzelnen Wahlergebnisse zu dokumentieren[11]. Das Land Schaumburg-Lippe war in der gesamten Zeit der Weimarer Republik bis zum März 1933 eine Domäne der Sozialdemokratie. Eine solide sozialdemokratische Mehrheit gab es vor allem im Landkreis Bückeburg, die Stadt Bückeburg war dagegen eine rechtskonservative und ab 1930 nationalsozialistische Hochburg. Der Landkreis Stadthagen zeigt die umgekehrten Verhältnisse auf. Hier verloren die Sozialdemokraten bis 1933 ihre ursprüngliche Mehrheit. Stadthagen selbst war im Gegensatz zu Bückeburg eine sozialdemokratische Hochburg. Vor allem im Nordosten des Landkreises und hier insbesondere im Bereich des Steinhuder Meeres gewannen die Nationalsozialisten schnell an Boden. Letzteres gilt auch für den preußischen Landkreis Grafschaft Schaumburg, in dem die Entwicklung ähnlich verlief wie im Landkreis Stadthagen. Auch hier ging die knappe Mehrheit der Sozialdemokratie bis 1933 verloren. Die Kreisstadt Rinteln war eine deutschnationale Hochburg, ab 1932 wählte hier die Mehrheit nationalsozialistisch. Anders war dagegen die Situation in Obernkirchen, wo die Linksparteien noch bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 eine knappe Mehrheit behaupten konnten.

Die relativ starke Stellung der Sozialdemokratie im Untersuchungsgebiet während der Weimarer Republik hatte kaum Konsequenzen für die Spitze der Verwaltung.

8 Dieter Brosius (wie Anm. 7); Gerd Steinwascher, Judenverfolgung in Schaumburg 1933 – 1945, Bückeburg 1988; Autorengruppe der KVHS Schaumburg, Spuren jüdischen Lebens in Schaumburg, Bückeburg 1989, des weiteren erschienen einige kurze Aufsätze in den Schaumburg-Lippischen Heimatblättern zu diesem Thema.

9 Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe 1930 bis 1932, 1933 – Schaumburg wird "braun". Hrsg. von der KVHS Schaumburg, Stadthagen 1983. Für die Stadt Rinteln erschien schließlich 1989 ein Studie von Kurt Klaus (Rinteln unterm Hakenkreuz, Rinteln 1989), die in nicht unerheblichen Teilen auf seit vielen Jahren vom Autor durchgeführten Befragungen von Zeitzeugen beruht.

10 Martin Broszat/Elke Fröhlich, Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus, München 1987, S.18ff.

11 Vgl. hierzu die Beiträge von Friedrich Wilhelm Rogge und Johannes Kessler. In: Das Ende der Weimarer Republik (wie Anm. 9).

Nur dem Landkreis Bückeburg stand mit Erwin Loitsch ein exponierter Sozialdemokrat als Landrat vor. In den Kreisen Stadthagen und Grafschaft Schaumburg regierten deutschnationale Landräte, die ihre Stellungen schon seit der Kaiserzeit innehatten. Ähnlich sah es in den Städten aus, selbst in Stadthagen wirkte sich die starke Position der Sozialdemokratie in dieser Hinsicht nicht aus. Lediglich in Obernkirchen wurde – allerdings aus Altersgründen – der konservative und altgediente Bürgermeister 1931 durch einen Sozialdemokraten ersetzt, wobei sich die Obernkirchener SPD mit ihrem Kandidaten allerdings gründlich vergriff, denn dieser trat zum Zeitpunkt der Berufung aus der Partei aus[12]. Die schaumburgische Verwaltungsspitze bot also bis auf eine Ausnahme für die nationalsozialistische Machtergreifung eine glänzende Voraussetzung – abgesehen natürlich auch von der noch sozialdemokratischen schaumburg-lippischen Landesregierung in Bückeburg.

Letztere hielt die politischen Auseinandersetzungen, die auch in Schaumburg-Lippe der Aufstieg der NSDAP[13] provozierte, durch eine fast neutral wirkende Politik in einem erträglichen Rahmen. Ausschreitungen gab es vor allem im Jahre 1931, als das Reichsbanner noch sehr entschieden NS-Versammlungen störte, so in Evesen und Hagenburg[14]. 1932 kam es vor allem in Steinbergen und Steinhude zu tätlichen Auseinandersetzungen[15].

Erheblich brutaler war es im preußischen Landkreis Grafschaft Schaumburg. Insbesondere im Raum Rinteln spitzten sich die Auseinandersetzungen zu, das Betreten des Hüttenviertels der Rintelner Glasindustrie war für Nationalsozialisten bis zum März 1933 nicht ungefährlich[16]. Andererseits gelang den Nazis eine z.T. erhebliche Einschüchterung der Bevölkerung. Im August 1932 terrorisierte ein SA-Verband eine ganze Nacht die Stadt Hessisch-Oldendorf. Ein Mitglied des dortigen Reichsbanners wurde dabei erschossen, drei andere Personen schwer verletzt[17].

Schaumburg im Jahre 1933: Das Hauptanliegen der Nationalsozialisten im Untersuchungsraum war zweifellos der Sturz der schaumburg-lippischen Landesregierung. Im Februar 1933 versuchte die NSDAP im engen Bündnis mit DVP und DNVP, die

12 StAB Dep 29 Nr. 2949.

13 Vgl. Johannes Kessler, Die NSDAP in Schaumburg-Lippe 1923 – 1933. In: Das Ende der Weimarer Republik (wie Anm. 9).

14 StAB L 4 Nr. 9680.

15 StAB L 102a Nr. 2315 u. L 102b Nr. 4473.

16 Klaus (wie Anm. 9), S.37f.

17 Nach den polizeilichen Ermittlungen war es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen der SS und dem Reichsbanner gekommen, wobei ein SS-Mann ein Mitglied des Reichsbanners erschoß. Anschließend erschien zur Unterstützung ein Verband von 30 SA-Leuten aus Hameln, die durch die Stadt zogen und jeden Oppositionellen mißhandelten, der ihnen begegnete (Hauptstaatsarchiv Hannover (zukünftig HSTA zitiert) Hann 180 Hann Nr. 744). Vgl. hierzu die Berichte in der Niedersächsischen Volksstimme, dem SPD-Organ für den Hamelner und Schaumburger Raum vom 1.8. und 3.8. 1932. Die Erbitterung der Sozialdemokraten war groß, man kritisierte selbst heftig die Grabpredigt des Pfarrers: *Wozu das Gestammel: 'Noch weiß niemand, wo die Täter zu suchen sind?' Vielleicht wissen es nur die Pfarrer nicht.*"

Auflösung des Landtages und damit Neuwahlen herbeizuführen. Mit Geschäftsordnungstricks und Herstellung der Beschlußunfähigkeit des Landtages konnte dies die SPD-Fraktion verhindern[18]. Andererseits aber vermied man von seiten der Regierung jede Provokation der Reichsregierung. Der am 2. Februar vom KPD-Abgeordneten des Landtages eingebrachte Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung Hitlers wurde wegen Nichtkompetenz der Landesregierung abgelehnt. Und man war auch bereit, am 2. März – wenn auch mit einmonatiger Verspätung gegenüber Preußen – alle Veranstaltungen der KPD zu verbieten, womit man zudem verhindern wollte, daß die in den Nachbargebieten bereits stärker verfolgten Kommunisten Schaumburg-Lippe als Ausweichgebiet nutzten[19].

Die Märzwahlen brachten zwar keinen deutlichen nationalsozialistischen Sieg in Schaumburg-Lippe, aber die SPD war erstmals nicht mehr stärkste Partei. Zwar wohl auch aufgrund erheblichen Drucks durch die örtliche NSDAP, die das Regierungsgebäude besetzen und die Hakenkreuzfahne hissen ließ[20], aber doch nicht zuletzt in legalistischer Konsequenz trat die Landesregierung am 7. März *mit Rücksicht auf die veränderte politische Lage* zurück und kam damit dem Reichsinnenminister zuvor, der am 8. März als Reichskommissar den Beigeordneten Matthäi aus Marl bestellte, der einen Tag später eine der letzten, von der NSDAP noch unbeeinflußten Landesregierungen des Reichs entließ[21]. Matthäi wurde am 29. März durch den Landwirtschaftsrat Riecke, ein Mitglied des preußischen Landtages[22], ersetzt; erst am 22. Mai 1933 übernahm mit Karl Dreier, bisheriger Kreisleiter in Bückeburg, ein schaumburg-lippischer Nationalsozialist als neuer Landespräsident die führende Position ein[23].

Am gleichen Tag wurden die Kreistage und Gemeinderäte aufgehoben. Dem sozialdemokratischen Staatsrat blieb ein förmlicher Protest, damit hatte es sich dann schon. Die SPD-Fraktion nahm – obwohl drei ihrer Mitglieder mit Gewalt zur Niederlegung ihrer Mandate gezwungen worden waren – noch am 11. Mai an der ersten, von der SA bewachten Landtagssitzung teil und präsentierten einen eigenen Kandidaten für das Präsidentenamt[24]. Mit dem problemlosen Sturz der schaumburg-lippischen Landesregierung, der von ihren Gegnern noch am gleichen Tag durch das Verbrennen der

18 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 3.2. u. 11.2. 1933.

19 StAB L 4 Nr. 9681 u. L 102b Nr. 4470. Am 2. März berichtete die Landesregierung dem Reichsinnenministerium über das Verbot der KPD-Veranstaltungen und fügte hinzu: *Wir haben ferner die Polizeiverwaltungen angewiesen, mit allen Mitteln gegen Beschimpfungen der Reichsregierung und ihrer leitenden Beamten vorzugehen.*

20 Obernkirchener Anzeiger vom 9.3. 1933: *Nach dem Bekanntwerden der Meldung (über das Wahlergebnis, G.S.) merkte man in den Straßen eine auffallende Bewegung. Das Regierungsgebäude wurde von SA- und SS-Mannschaften besetzt und die Hakenkreuzfahne gehißt.*

21 StAB L 4 Nr. 786.

22 Riecke war seit 1921 in der NSDAP (Schaumburg- Lippische Landeszeitung vom 7.4. 1933, als Riecke in Bückeburg eine Pressekonferenz gab).

23 StAB L 4 Nr. 786.

24 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 11.5. 1933.

Fahnen der Weimarer Republik in den Städten wie Bückeburg und Stadthagen[25] oder Obernkirchen[26] feierlich begangen wurde, war auch das Schicksal der Kreistage und schließlich auch der Stadt- und Gemeindevertretungen besiegelt.

In Schaumburg-Lippe verzichtete man auf erneute Kommunalwahlen und rechnete das Reichstagsergebnis auf die Mandate um. Dennoch bestand im Bückeburger Kreistag auch trotz des Wegfalls des kommunistischen Mandats ein Patt zwischen der SPD und den verbündeten Listen der NSDAP und Schwarz-Weiß-Rot. Nach Rücksprache mit dem nunmehr auch für den Landkreis Bückeburg kommissarisch eingesetzten Stadthagener Landrat Seebohm verzichtete die SPD-Fraktion allerdings auf ein Erscheinen und ermöglichte so auch äußerlich die problemlose Gleichschaltung des Kreises[27]. Der Sozialdemokrat Loitsch wurde nicht nur abgesetzt, sondern auch noch mit einem Prozeß wegen angeblicher persönlicher Bereicherung bedacht[28]. Durch die gleiche Prozedur wie im Bückeburger Kreistag wurden im übrigen auch die städtischen Gremien in Stadthagen[29] und Obernkirchen[30], wo die Rechte noch keine Mehrheit hatte, gleichgeschaltet. Während die SPD-Fraktionen bei den Neukonstitutionen der städtischen Gremien und der Kreistage fehlten[31], nahmen sie an deren Sitzungen anschließend wieder teil, natürlich soweit sie durften bzw. ihre Mitglieder noch in Freiheit waren. Im Kreistag von Stadthagen diskutierten noch am 30. Mai die SPD-Mitglieder eifrig mit[32]!

Wenn es überhaupt noch zu Reibungen bei der Gleichschaltung kam, dann im Bereich der Landgemeinden. Von 33 Landgemeinden des Kreises Bückeburg bestand nach der Wahl vom 5. März noch in 17 Gemeinden eine absolute SPD-Mehrheit, im Landkreis Stadthagen von ebenfalls 33 Gemeinden auch noch in fünf Gemeinden. Auch in einigen Landgemeinden des preußischen Landkreises gab es selbst nach den

25 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 15.3. 1933.

26 Obernkirchener Anzeiger vom 10.3. 1933. In Obernkirchen mußte die NS-Ortsgruppe dementieren, daß die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus nur unter dem Druck eines vorfahrenden Schnellwagens der SS mit montiertem Maschinengewehr gehißt worden sei. Dieses sei vielmehr mit Erlaubnis des Bürgermeisters Henkelmann geschehen (Ebda. vom 11.3. 1933).

27 StAB L 102a Nr. 2349.

28 Er mußte noch im März 1933 seine Dienstwohnung verlassen und später einen angeblichen Mietrückstand zahlen (StAB L 102a Nrn. 2361 u. 2355; vgl. auch Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 3.5. 1933). Erwin Loitsch, der neben der Landratsfunktion auch Präsident des Schaumburg-Lippischen Landtages gewesen war, zog sich nach Steinhude zurück. 1944 wurde er für kurze Zeit verhaftet (HSTA Nds 171 Hann RH/HR/BCKG Nr. 416).

29 Am 27.4. erschienen die sechs SPD-Stadtverordneten nicht, wodurch das entstandene Patt ohne Wirkung blieb (StAB L 4 Nr. 2806 u. Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 29.4. 1933).

30 StAB Dep 29 Nr. 1394. Nach den Kommunalwahlen am 15. März 1933 hatte die NSDAP 7 Sitze erhalten, die SPD 6 und die KPD 2 (Ebda. Nr. 1410).

31 Vgl. Generalanzeiger vom 20.4. 1933 für den Kreis Stadthagen, die Schaumburger Zeitung vom 4.3. u. 13.4. 1933 für die Stadt Rinteln und den Landkreis Grafschaft Schaumburg, für Bückeburg Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 27.4.1933.

32 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 1.6. 1933. Auch in Obernkirchen erschienen SPD-Stadtverordnete noch bis Ende Mai zu den Sitzungen (StAB Dep 29 Nr. 1410).

hier noch am 12. März durchgeführten Kommunalwahlen absolute Mehrheiten der Linken. Im heutigen Ortsteil der Stadt Rinteln Deckbergen bekam die SPD am 12. März eine deutliche absolute Mehrheit, obwohl hier am 5. März genau dies die NSDAP erreicht hatte und sich dies auch bei den Kreistagswahlen am 12. März wiederholte[33]. Hier wurde eindeutig gegen die örtliche NS-Parteiorganisation gestimmt und zwar mit der Wahl der Sozialdemokratie! Ansonsten aber blieben linke Mehrheiten nur dort erhalten, wo ein überdurchschnittlicher Arbeiteranteil in der Dorfbevölkerung bestand; und dies war im Kreis Bückeburg eben am häufigsten der Fall. Im Kreis Bückeburg gab es 1933 nur noch vier Landgemeinden mit einem bäuerlichen Anteil von mehr als 40 %, im Kreis Stadthagen dagegen 18 bei der gleichen Gesamtzahl der Landgemeinden in beiden Kreisen[34].

Am besten zu verfolgen sind die Vorgänge aufgrund der sehr guten Überlieferung in Schaumburg-Lippe. Landrat Seebohm, der die Gleichschaltung in den Landgemeinden in ganz Schaumburg-Lippe zu überwachen hatte, stand vor keiner leichten Aufgabe. Eine einheitliche Linie war nicht erreichbar. Es kam sogar vor, daß wie in der Ortschaft Frille am 18. April die Bewohner auf einer Gemeindeversammlung Vertreter der NSDAP, der Deutsch-Nationalen, aber auch der SPD zu Gemeinderäten bestimmten, eine Wahl, die der Landrat aufgrund formaler Fehler abzublocken verstand[35]. Verantwortlich für manche Überraschung war aber nicht zuletzt die SPD, die von einem einheitlichen Verhalten in den Landgemeinden weit entfernt war[36]. In Orten mit klarer nationalsozialistischer Mehrheit wählten sie in der Regel den Kandidaten der NSDAP mit, auch wenn man deswegen keineswegs den Stellvertreterposten erhielt, wie es die demokratische Tradition verlangte und wie man es aus der Weimarer Republik auch in der Regel gewohnt war.

Ganz anders sah es natürlich dort aus, wo es bei SPD-Mehrheiten geblieben war. Zwei Ortschaften mit ganz verschiedenen Verhaltensweisen der SPD seien beispielhaft herangezogen: In Hespe-Hiddensen, Landkreis Stadthagen, hatte die SPD nach den März-Wahlen mit vier Gemeinderäten gegenüber drei NS-Vertretern nur noch eine knappe Mehrheit. Der Landrat verfügte am 5. April die Amtsenthebung des sozialdemokratischen Vorstehers, die Übergabe der Amtsgeschäfte und der Gemeindeakten geschah unter dem Druck anwesender SA-Leute. Aber am 26. April wählten die SPD-Vertreter ihren Kandidaten wieder, obwohl der Landrat die Aussichtslosigkeit dieser Wahl erklärte. *Wir sind trotz der vorstehenden Eröffnung bereit, die Ämter zu übernehmen, da wir überzeugt sind, daß unsere Wahl das Vertrauen des überwiegenden Teiles unserer Gemeindeeingesessenen findet. Wir würden jedes Vertrauen in der Gemeinde verlieren, wenn wir freiwillig auf Übernahme der Ämter verzichten würden,* erklärten demgegenüber die Sozialdemokraten[37]. Nach der Ablehnung dieser

33 Schaumburger Zeitung vom 15.3. 1933.
34 Berufszählung (wie Anm. 5).
35 StAB L 102a Nr. 757.
36 In zahlreichen Gemeinden vor allem des Kreises Stadthagen stellte die SPD keine Kandidaten mehr auf, selbst dort, wo sie noch relativ gut abschnitt.
37 StAB L 102b Nr. 725.

Wahl durch den Reichskommissar erfolgte eine massive Einflußnahme auf die Sozialdemokraten durch den Landrat. Dennoch waren sie erst am 3. Mai zur Aufgabe bereit, so daß am 8. Mai der erwünschte Nationalsozialist gewählt werden konnte. In anderen Orten dauerte diese Prozedur bis zum 30. Mai. Aber nur in wenigen Gemeinden hielten die Sozialdemokraten dieses für sie keineswegs ungefährliche Spiel durch. Ein solch zäher Widerstand war keineswegs Parteilinie und allein von den örtlichen Parteimitgliedern abhängig.

In einigen Orten versuchte die SPD denn auch, sich durch die Wahl ihnen genehmer Nationalsozialisten aus der Affäre zu ziehen. Am prekärsten war nicht nur für die NSDAP in dieser Hinsicht die Lage in der Ortschaft Nienstädt im Kreis Stadthagen, die nach den Märzwahlen noch eine eindeutige 7:2 Mehrheit der SPD aufwies. Der 1931 von der SPD gewählte Ortsvorsteher war inzwischen aus der Partei ausgetreten und hatte sich der NSDAP zugewandt. Er wurde deshalb nun von der SPD-Fraktion abgewählt, die daraufhin aber keineswegs einen Mann ihrer Partei nominierte, sondern einen Kandidaten der NS-Liste zum Vorsteher wählte.

Dieses Vorgehen wurde von Landrat Seebohm gestützt, der es bedauerte, daß der gewählte Nationalsozialist zögerte, die Wahl anzunehmen. Innerhalb der NSDAP war nämlich inzwischen ein nicht geringer Streit ausgebrochen, da man sich eigentlich auf den ehemals sozialdemokratischen Gemeindevorsteher geeinigt hatte. Am 5. Mai wiederholten die Sozialdemokraten die Wahl ihres NS-Kandidaten. Der Landrat bat den Reichskommissar mit folgender Begründung um Genehmigung der Wahl: *Die Gemeinderatsmitglieder der SPD, die* (den Kandidaten) *gewählt haben, trotzdem ihnen dessen nationale Einstellung genau bekannt ist und trotzdem ihnen* (der Kandidat) *in früheren Gemeinderatssitzungen wiederholt entgegengetreten ist, wollen m.E. mit dieser Wahl bekunden, daß ihnen an einem reibungslosen Zusammenarbeiten und an einen Ausgleich der jetzt noch bestehenden Gegensätze wohl nicht zuletzt auch in politischer Beziehung gelegen ist.*[38] Der Landrat warf der Kreisleitung der NSDAP zudem vor, die Lage in Nienstädt falsch einzuschätzen, blieb mit dieser Meinung aber allein. Erst als die SPD-Fraktion im Juni der Gemeinderatswahl fernblieb, konnte ein NS-Vorsteher gewählt werden. Man entschied sich aber für einen dritten Kandidaten, um die Ruhe im Dorf wiederherzustellen.

Das Bemühen des Landrates Seebohm, in den Dörfern unnötige Konflikte bei der Formierung der neuen Gemeindevertretungen zu vermeiden, zeigt sich ebenso am Beispiel der Dorfschaft Müsingen bei Bückeburg, wo nach den Märzwahlen drei SPD-Vertreter und zwei Nationalsozialisten den Gemeinderat bildeten[39]. Alle fünf einigten sich zur Zufriedenheit des Landrates auf die Wiederwahl des seit 1920 amtierenden und parteilosen Ortsvorstehers. Auch hier wurde deshalb die Wahl von höherer Stelle abgelehnt, dort brachte man im Gegenteil die NS-Vertreter auf die "korrek-

38 StAB L 102b Nr. 1220.
39 StAB L 102a Nr. 1100.

te Linie", so daß die NSDAP-Minderheit bei der Wiederholung der Wahl am 29. Mai gegen den alten Vorsteher stimmte.

Dies sind einige wenige prägnante Beispiele aus den insgesamt 66 Landgemeinden Schaumburg-Lippes[40]. Sieht man sich alle Ortschaften unter dem Aspekt "Machtergreifung" an, so muß festgehalten werden, daß nur genau in der Hälfte der Landgemeinden der Gemeindevorsteher ausgetauscht wurde. In 27 der 33 Fälle, in denen der Vorsteher ausgetauscht wurde, hatte dies den Grund darin, daß dieser Sozialdemokrat gewesen war oder von Sozialdemokraten in sein Amt gebracht worden war. Entsprechend der unterschiedlichen Sozialstruktur der beiden Landkreise verhielt sich das Ergebnis der Prozedur. Im Kreis Stadthagen wurden nur ein Drittel der Vorsteher ausgewechselt, im Kreis Bückeburg gut zwei Drittel. Die Nationalsozialisten machten sich also in ganz erheblichem Ausmaß die Autorität altgedienter Gemeindevorsteher zunutze. Diese Kontinuität drückte sich ebenso in der NS-Kandidatenliste für die Besetzung der Gemeindevertretungen aus. In 27 von 66 Landgemeinden ist leicht nachzuvollziehen, daß sich die NSDAP fast vollständig der zuvor bürgerlichen Listen bediente und damit die fehlende Organisierung in den Landgemeinden ausgleichen konnte.

Der Machtwechsel wurde so in der Hälfte der Gemeinden fast bruchlos vollzogen, mit den alten Vorstehern hatte man auch den geringsten Ärger. Politische und disziplinarische Probleme gab es besonders dort, wo neue Vorsteher in Amt und Würden kamen. Fast ein Drittel von ihnen fiel unangenehm auf, viele von ihnen mußten vorzeitig ausgewechselt werden. Deshalb wurden von den neuen Machthabern in Einzelfällen auch alte Ortsvorsteher geduldet, die zuvor unter sozialdemokratischen Mehrheiten gearbeitet hatten.

Die Palette der Verhaltensweisen der Sozialdemokraten in den Landgemeinden war breit. Vom zähen Widerstand und Hinauszögern der Gleichschaltung bis in den Juni hinein, über den Versuch der gütlichen Einigung mit den Nationalsozialisten bis zur sofortigen Aufgabe bzw. scheinbaren Anbiederung an die NSDAP war alles möglich. Immerhin erzwang die SPD in der Hälfte der Gemeinden, in denen sie nach den Märzwahlen von 1933 noch die Mehrheit hatte, den Abbruch der demokratischen Farce[41], d.h. die Ernennung des Vorstehers durch die Landesregierung. Dies konnte durchaus auch dadurch geschehen, daß man Kandidaten der NSDAP aufstellte, von

40 Die folgenden Ausführungen sind Ergebnisse einer Studie des Verfassers, die demnächst unter dem Titel: "Die Machtübernahme der Nationalsozialisten auf dem Land. Kontinuität und Machtwechsel am Beispiel Schaumburg-Lippes" erscheinen soll. Sie beruht auf der Auswertung der Landratsamtsakten der Kreise Stadthagen und Bückeburg.

41 Dabei konnten sich die Nationalsozialisten auf die noch gültige fürstliche Landgemeindeordnung vom 7. April 1870 stützen, nach der die Wahl des Vorstehers wie die des Stellvertreters der fürstlichen Bestätigung bedurfte und nach zweimaliger Ablehnung der Fürst das Recht der Ernennung hatte (Schaumburg-Lippische Landesverordnungen 1870, S. 631 Art. 37). Dies wird zumindest dem deutschnationalen Landrat Seebohm sein Gewissen erleichtert haben.

denen man wußte, daß sie nicht die der Kreisleitung waren. Inwieweit in den einzelnen Fällen die Absicht darin bestand, den Gegner zu blamieren oder aber genehmere Kandidaten zum Vorsteher zu bestimmen, ist auch im Einzelfall kaum sicher zu entscheiden. In den Landgemeinden wurde das Angebot der SPD zur Zusammenarbeit nicht immer von den örtlichen Nationalsozialisten abgelehnt, wohl aber standhaft und mit großer Geduld bei der Kreisleitung, den Reichskommissaren bzw. dem späteren Landespräsidenten Dreier.

Mit offener Gewalt wollte man die Gleichschaltung in den schaumburg-lippischen Dörfern nicht vollziehen, doch zeigt die völlige Aufgabe der SPD in alten Hochburgen wie Sülbeck und Ahnsen an, daß der Terror, der ja zeitgleich im Lande mit Verhaftungen und Hausdurchsuchungen stattfand, seine Wirkung tat. Eine Beurteilung des Verhaltens der sozialdemokratischen Gemeinderäte bedarf deshalb einer sehr vorsichtigen Einschätzung, wenn auch unübersehbar ist, daß ein gelenktes Vorgehen der Partei nicht mehr gewährleistet war. Vielleicht nur scheinbar härter scheint es deswegen im preußischen Landkreis zugegangen zu sein, für den uns leider die Akten der Kreisverwaltung fehlen. Zumindest für den Ort Schaumburg ist nachweisbar, daß aufgrund einer nach dem 12. März noch vorhandenen 5:4 Mehrheit der SPD die Ortsvorsteherwahl am 23. April bei Anwesenheit einer Abteilung SS stattfand, so daß der NS-Kandidat mit 8 Stimmen bei immerhin noch einer Enthaltung gewählt wurde[42].

Wo es machbar war, griffen die Nationalsozialisten also gerne auf altgediente Ortsvorsteher zurück, denn die Problematik, diese Stellen mit eigenen Leuten zu besetzen, die in der Lage waren, in diesen Gemeinden Vertrauen zu gewinnen, war in der Tat groß. In Tallensen-Echtdorf bei Bückeburg verlangten die Bewohner mit einer Unterschriftenliste die Bestätigung des alten Ortsvorstehers[43]. In Bad Eilsen wehrte sich der Kur- und Verkehrsverein gegen eine Wahl von noch jungen und angeblich ortsfremden und politisch unzuverlässigen Parteiaktivisten[44]. In Steinbergen verlangten die Pensionsbetriebe und Landwirte eine Umstellung der NS-Gemeinderatsliste[45]. Disziplinarprobleme waren hier die Regel, Amtsmißbrauch, Steuerhinterziehung, Veruntreuung von Gemeindegeldern gehörten in solchen Ortschaften dann fast zur Tagesordnung. Die gegenseitige Denunziation auch unter Parteimitgliedern nahm z.T. solche Ausmaße an, daß die Landräte energisch eingreifen mußten.

Das Zurückgreifen in der Personalpolitik auf und die enge Zusammenarbeit der Nationalsozialisten mit den konservativen Kräften aus der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei sowie den Organisationen Landbund und Stahlhelm bewährte sich besonders in den schaumburgischen Kleinstädten, ja z.T. war die Anlehnung an die deutsch-nationalen Verbände hier die Voraussetzung für den Parteiaufbau gewesen. In Obernkirchen etwa war noch 1931 eine NS-Versammlung kaum durch-

42 Schaumburger Zeitung vom 26.4. 1933.
43 StAB L 102a Nr. 1635.
44 StAB L 102a Nr. 700.
45 StAB L 102a Nr. 1455.

führbar[46], warum man aus Bückeburg die Stahlhelm-Versammlungen für Propagandazwecke ausnutzte, wozu der in Obernkirchen selbst unter Druck stehende Stahlhelm gerne bereit war[47]. Der Schulterschluß mit dem in Rinteln und Bückeburg sehr starken Stahlhelm wurde in den martialisch inszenierten Aufmärschen seit dem Regierungsantritt Hitlers öffentlich vorgeführt[48]. In Stadthagen wurde sogar erst am 18. März 1933 eine Ortsgruppe des Stahlhelms in einer Feierstunde bei Anwesenheit des Reichskommissars und der NS-Verbände ins Leben gerufen[49].

Auch hier in den Städten war man froh, auf die alten Verwaltungsbeamten zurückgreifen zu können. Diese boten sich hierzu auch gerne an. In Bückeburg feierte Bürgermeister Karl Wiehe, seit 1913 in Amt und Würden, in Rinteln Bürgermeister Wachsmuth, seit 1912 in dieser Stellung, den Machtwechsel in einem Wald von Hakenkreuz- und den von diesen besonders heißgeliebten schwarz-weiß-roten Fahnen. Nicht anders machte es der eben erst aus der SPD ausgetretene Bürgermeister Henkelmann in Obernkirchen, der noch im Juni wegen angeblicher finanzieller Ungereimtheiten, allerdings bei Zahlung einer ordentlichen Abfindung von über 2000 Reichsmark[50], durch seinen in Amt und Würden bereits ergrauten Vorgänger Herzog ausgewechselt wurde[51]. Hier ging die Anbiederei ebenso daneben wie in Stadthagen, wo der in den Jahren zuvor von den Sozialdemokraten mitgetragene Bürgermeister Bergmann allerdings erst im Oktober 1933 aus *gewissen in seiner Person liegenden Gründen* durch den Kreisleiter und Begründer der Ortsgruppe der NSDAP Hamelberg ersetzt wurde[52].

46 Auf eine 1931 in Obernkirchen angemeldete NS- Versammlung, zu der 15 Teilnehmer erschienen, warteten 500 Gegendemonstranten (StAB Dep 29 Nr. 1241).

47 Die im August 1931 durchgeführte gemeinsame Veranstaltung von NSDAP und Stahlhelm war mit 150 – wenn auch vielen auswärtigen – Teilnehmern die erste größere in Obernkirchen, im November gelang dann die Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP (Ebda.).

48 Vgl. etwa Die Schaumburg vom 1.2. 1933. Die Schaumburg war die nationalsozialistische Tageszeitung für den gesamten Schaumburger Raum und wurde im Sommer 1933 mit der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vereinigt.

49 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 20.3. 1933 und Generalanzeiger vom 25.3. 1933: *Die braune Front der SA und die im grauen Rock des Stahlhelms haben sich geeint.* Die Stahlhelmgründung in Stadthagen war nach dem Bericht des Generalanzeigers 1923 gescheitert. Vertreten war zur Feierstunde im März 1933 auch der schaumburg-lippische Adel durch Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe und Major von Oheimb-Helpsen.

50 Obernkirchener Anzeiger vom 27.7. 1933.

51 StAB Dep 29 Nrn. 2916 u. 2949. Herzog war von 1901 bis 1931 Bürgermeister gewesen und dann freiwillig in den Ruhestand getreten. Er blieb noch bis zum 30. September 1938 in seinem Amt.

52 Die Schaumburg vom 21.10. 1933. Hamelberg, ein Viehhändler, gründete 1930 die Ortsgruppe Stadthagen der NSDAP, von 1931 bis 1932 war er zudem Kreisleiter (StAB L 4 Nr. 2581). Bürgermeister Bergmann war inzwischen selbst Mitglied der Partei und erhielt auch ein gutes Zeugnis ausgestellt. Ob ihn die Parteikreise dennoch die in den Jahren zuvor praktizierte Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten übelnahmen oder schlicht Karrieredenken Hamelbergs im Spiel war, ließ sich nicht nachweisen (Ebda., L 4 Nr. 2806).

Im Verlauf der 30er Jahre wurden nur noch wenige konservative Vertreter der Verwaltungsspitze aufgrund von Differenzen zur Partei aus ihren Ämtern entfernt. Zu diesen gehörte als erster im März 1934 der Landrat des Kreises Grafschaft Schaumburg, Ernst Moewes, dem als Nichtparteimitglied vorgeworfen wurde, mit dem enfant terrible des Landkreises, Kreisleiter Reineking, nicht fertiggeworden zu sein[53]. Reineking hatte dem deutsch-nationalen Moewes in der Tat vor allem mit seiner wilden Schutzhaftpolitik das Leben schwer gemacht.

Insgesamt waren die Verhältnisse in der Grafschaft eine Spur rauher als in Schaumburg-Lippe. Die Auseinandersetzungen zwischen Partei und dem entscheidenden staatlichen Verwaltungsbeamten, dem Landrat, wurden nicht dauerhaft gelöst. Während in Schaumburg-Lippe mit der Auswechslung des Landespräsidenten und des Landrates von Bückeburg durch die Parteispitzenfunktionäre in Person des Kreisleiters und des Ortsgruppenleiters der NS-Hochburg Bückeburg "Ruhe" einkehrte, war dies im preußischen Landkreis nicht der Fall. Moewes' Nachfolger Oskar Funk, der ab dem 1. April 1934 mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1942 bis zum September 1944 Landrat in Rinteln war, hatte keinen leichten Stand. Er war erst am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, gehörte also zu den "Wendehälsen" unter den Beamten, die von den Parteiaktivisten, zumal von den meist sehr radikalen Rintelner NS-Kreisleitern bedrängt wurden. Schon kurz nach seinem Amtsantritt, im Juli 1934, beschwerte er sich über den Kreisleiter, dem er vorwarf, Schmiergelder angenommen zu haben und sich durch Übergriffe und mangelnde Achtung der Behörden auszuzeichnen[54]. Nach Funks eigenen Angaben wurde er 1944 auf Druck der Partei aus seinem Amt gedrängt[55], was durchaus glaubhaft erscheint.

Trotz der neuen Führung durch Landespräsident Dreier war im Grunde auch in der Spitze der schaumburg-lippischen Landesregierung eher Kontinuität gegeben, denn die bisherigen Oberregierungsräte Winkelmann, Naujoks und Dr. Meyer wurden 1933 von Dreier übernommen. Es waren altgediente Verwaltungsbeamte, die zuvor z.T. mehr als 10 Jahre unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung gearbeitet hatten. Naujoks etwa war seit 1923 als Dezernent der Finanzabteilung im Amt, Dr. Meyer seit 1920 Dezernent für die innere Verwaltung, Polizei und soziale Fürsorge. Schwierigkeiten mit den Nationalsozialisten bekam lediglich Oberregierungsrat Winkelmann, der 1936 wegen seiner Ehe mit einer Jüdin pensioniert wurde. Winkelmann verteidigte nach dem Kriegsende Landespräsident Dreier, der wie vor 1933 der Sozialdemokrat Lorenz die Verwaltungsbeamten unabhängig hätte arbeiten lassen: *Als*

53 Vgl. Poestges (wie Anm. 6).

54 Gestapo Hannover meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearb. von Klaus Mlynek, Hildesheim 1986, S.95. Im Spätherbst 1934 warf er dem Kreisleiter in seinem Lagebericht vor, durch öffentliche Beschimpfung des Rintelner Abendvereins das Bürgertum der Weserstadt gegen das Regime aufgebracht zu haben (ebda., S. 283).

55 HStA Nds 171 Hann Nr. 10136.

politischer Funktionär hatte sich Herr Dreier von der eigentlichen Verwaltung weitgehend zurückgehalten[56].

Tatsächlich hat Dreier neben den Regierungsräten auch andere hohe Beamte in Schaumburg-Lippe in ihren Ämtern belassen, so Oberstudiendirektor Dr. Wiegrefe in Stadthagen, Landesschulrat Dr. Müller und Landesbaurat Sebastian, die aus Parteikreisen durchaus angegriffen wurden. Er garantierte damit eine gut funktionierende Verwaltung in Schaumburg-Lippe, was vielfach noch heute als Sonderstellung Schaumburg-Lippes gewertet und vor allem mit Harmlosigkeit gleichgesetzt wird. Dabei hatte dies nur zur Konsequenz, daß die wesentlichen nationalsozialistischen Ziele ohne großes Aufsehen, aber durchaus effektiv durchgesetzt wurden[57].

Für die gesamte schaumburg-lippische Beamtenschaft des Jahres 1933 läßt sich sagen, daß trotz der langen sozialdemokratischen Regierung nur eine Minderheit der Beamten der SPD oder Gliederungen wie dem Reichsbanner angehört hatten, fast ebenso viele waren Mitglieder der DVP gewesen. Auch der Anteil der NSDAP-Mitglieder war vor dem 1. 1. 1933 nicht sehr groß[58]. Politisch hervorgetretene Beamte fielen dem Machtwechsel natürlich per Berufsverbot zum Opfer, so Lehrer in Kirchhorsten, Sülbeck und Steinhude[59].

Schwerwiegend war der Sturz des Bückeburger Bürgermeisters Wiehe im Jahre 1935, der auf Druck breiter Parteikreise der Residenzstadt entlassen wurde. Vorwand war der wiederholte Einkauf seiner Familie in jüdischen Geschäften der Stadt, die sein Erzrivale, der Chefredakteur der nationalsozialistischen Tageszeitung Adolf Manns ausnutzte, um gegen Wiehe soviel Stimmung zu erzeugen, daß der Bürgermeister trotz großer Bedenken im Berliner Reichsinnenministerium geopfert werden mußte[60]. Der Vorfall trübte kurzfristig den engen Schulterschluß des konservativen Bükkeburger Bürgertums mit der Partei, vor allem der örtliche Führer des Stahlhelms Iffland und der ehemalige Vertreter der DVP Rechtsanwalt Boettcher traten offen gegen die Entlassung Wiehes an[61]. Ersetzt wurde Wiehe durch den auswärtigen Parteiaktivisten Albert Friehe, über den schon fast alles gesagt ist, wenn man den studierten Biologen als Verfasser einer Schulungsschrift über Vererbungs-, Rasse- und Kulturfragen benennt. Er sollte 1941 bei Beginn der Deportationen der schaumburg-lippischen Ju-

56 Vgl. hierzu insgesamt HStA Nds 171 Hann ZR Nr. 19667.

57 Ebda. Karl Dreier, Jahrgang 1898, trat 1926 der NSDAP für kurze Zeit bei und stieß 1929 wieder zu ihr zurück. Ab September 1931 war er Bezirksleiter für Schaumburg-Lippe, ab dem 1.10. 1932 bis zum 1.5. 1938 Kreisleiter (aufgrund der allgemeinen Trennung von Staats- und Parteiämtern). Am 1. April 1944 wurde er zusätzlich Regierungspräsident in Minden.

58 Von 201 vor 1933 politisch organisiert gewesenen Beamten gehörten 69 der SPD (immer samt Gliederungen), 50 der DVP, 34 der DDP/Staatspartei, 16 der DNVP, 21 der NSDAP und 11 Sonstigen an. Der Anteil der NSDAP- Mitglieder vergrößerte sich bis zum Sommer auf mehr als das Doppelte (STAB L 4 Nrn. 1082 – 1084).

59 Obernkirchener Anzeiger vom 21.3. 1933.

60 StAB L 4 Nr. 2755 u. L 102a Nr. 2373.

61 1933 hatte es immerhin eine Listenverbindung im Bückeburger Rathaus zwischen NSDAP und DVP gegeben, während die Liste Schwarz-Weiß-Rot eigenständig blieb (StAB Dep 9 D Nr. 1).

den in die Vernichtungslager darüber Klage führen, daß man nicht sogleich alle Bükkeburger Juden verlud[62].

Fast mühelos im Amt blieb dagegen der Rintelner Bürgermeister Wachsmuth, der überzeugter Nationalsozialist wurde und auch die antisemitische Politik der örtlichen Partei mittrug. Er wurde 1936 erneut gewählt und blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1941 Bürgermeister[63]. Etwas schwieriger war die Situation in Hessisch Oldendorf für den dort seit 1921 amtierenden Bürgermeister Blanke. Blanke wurde im Oktober 1933 auf Druck des Ortsgruppenführers beurlaubt, doch trotz Protestkundgebungen der Ortsgruppe im März 1934 von Regierungspräsident Stapenhorst wieder eingesetzt. Blanke trat erst 1938 in die Partei ein[64]. Trotz dieser gelegentlich auftretenden

62 StAB L 4 Nr. 7969. Albert Friehe, Jahrgang 1904, war seit 1925 Mitglied der NSDAP, von 1925 bis 1931 gleichfalls Mitglied der SA. 1928 wurde er Mitarbeiter des Völkischen Beobachters, schließlich 1932 Fachberater für bäuerliches Schulungswesen im Amt für Agrarpolitik der Partei. 1933 leitete er das Gauschulungsamt in Sachsen, wurde dann Landesobmann der Landesbauernschaft Westfalen (StAB L 4 Nr. 2379). 1937 sollte er Landrat in Minden werden, 1938 Kulturdezernent in der Gauleitung Hannover. Auch diesem – neben dem Journalisten Adolf Manns – wüstesten Antisemiten Schaumburg-Lippes wurde nach dem Krieg ein "Persilschein" darüber ausgestellt, daß er Juden zu helfen versucht habe (HStA Nds. 171 Hann ZR Nr. 22359).
Die Arbeit mit Entnazifizierungsakten insbesondere zu den schaumburg-lippischen Nationalsozialisten war insofern interessant und könnte für zukünftige Auswertungen dieser Akten für einen größeren Kreis von Historikern Aufmerksamkeit verdienen, weil im Fall Schaumburg-Lippes eine sehr dichte Aktenüberlieferung sowohl auf der Ebene der Landesregierung wie auch auf der Ebene der Landkreise eine Beurteilung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen der Entnazifizierten und der Entlastungszeugen erlaubt. Die Ergebnisse waren für den hier überprüften Personenkreis geradezu erschreckend. Die aus der staatlichen Aktenüberlieferung hervorgetretenen Taten dieser Beamten wurden geradezu ins Gegenteil verkehrt. Die Lektüre der Entnazifizierungsakten macht weniger hinsichtlich der vorgenommenen Einstufungen betroffen, als vielmehr durch die Verbreitung fast offensichtlicher Unwahrheiten unmittelbar nach dem Sturz des NS-Regimes, wobei selbst Opfer durch Ausstellung von "Persilscheinen" hierzu beitrugen. Der historische Aussagewert der Akten ist angesichts des hier für Schaumburg-Lippe zu ermittelnden Wahrheitsgehalts für die Geschichte der NS-Zeit begrenzt. Herrn Archivdirektor Dr. Höing danke ich für die Hilfe bei der Benutzung der Akten.

63 Wachsmuth, Jahrgang 1883, ein gebürtiger Nordhesse stammte aus einer Beamtenfamilie; er studierte Jura und Volkswirtschaft. In der Weimarer Republik war er die führende Kraft des deutschnationalen Rintelner Bürgertums gegen die Arbeiterbewegung (StAB H 7 (unverzeichnet)). Am 9. Mai 1936 bekundete er in seinem Bewerbungsschreiben für die Wiederernennung zum Bürgermeister ausdrücklich seine antisemitische Einstellung: *Ich bin seit meiner frühesten Jugend ein Bekämpfer des Judentums, das in meiner hessischen Heimat sich besonders schädlich auswirkte, gewesen.*

64 Blanke wurde am 7.4. 1945 wegen seiner Weigerung, Hessisch Oldendorf zum Schlachtfeld zu machen, verhaftet und entging nur durch zufällige amerikanische Beschießung in Bad Eilsen einer Hinrichtung durch den Wehrwolf. Ein Opfer des Wehrwolfs wurde dagegen der Rintelner Karl Ande, der die Zerstörung Rintelns vermeiden wollte (Erika Behrends-Knipping (u.a.), Rinteln 1945. Offiziere und Beamte retten eine Stadt, Rinteln 1985). Nach der Kapitulation versuchte man in Hessisch Oldendorf – zeitweise sogar durch Unterstützung von Sozialdemokraten – Blanke im Amt zu halten, was aber an der Militärregierung scheiterte (StAB H 7 (unverzeichnet)).

Differenzen ist auch über den Kreis der Beamten hinaus von einem Widerstand oder auch nur Reserviertheit aus den Reihen des schaumburgischen Bürgertums nicht die Spur zu entdecken.

2. Verfolgung und Widerstand der schaumburgischen Arbeiterbewegung

Widerstand war auch im Schaumburgischen nur von der organisierten Arbeiterschaft zu erwarten. Der Blick richtet sich hier vor allem auf die Sozialdemokratie, denn diese beherrschte in beiden Landesteilen trotz relativer Wahlerfolge der KPD das Feld. Das zumindest als desorientiert zu bezeichnende Verhalten der sozialdemokratischen Gemeinderäte, das oben beschrieben wurde, gibt aber schon einen Hinweis darauf, was die Partei im ersten Halbjahr 1933 insgesamt durchmachte. Bis zur Reichstagswahl im März gab es zwar noch Veranstaltungen der Partei und gar nicht schlecht besuchte Umzüge in den Städten wie Rinteln, Stadthagen und Bückeburg[65], wo jeweils z.T. mehr als 1000 Menschen mobilisiert werden konnten. Im Grunde aber war die Partei schon zu dieser Zeit von Parteiaustritten geschwächt.

Nach den Märzwahlen begann der Auflösungsprozeß[66] auf der Ebene der Ortsgruppen, im schaumburg-lippischen Dorf Levesen sogar schon zuvor[67]. Bis Mitte April war von der sozialdemokratischen Opposition in Schaumburg-Lippe, wo sich dies in etwa nachvollziehen läßt, nicht mehr viel übrig[68]. Daß hier kein geordneter Rückzug stattfand, sondern Resignation und Hilflosigkeit um sich griffen, beweisen die Polizeiberichte über die großangelegte Durchsuchungsaktion gegen sozialdemokratische Organisationen und Vereine am 11. Mai. Nicht überall wurde die Polizei überhaupt noch fündig. Der Landjägereiposten im schaumburg-lippischen Steinbergen etwa konnte in seinem ganzen Polizeibereich so gut wie nichts mehr ausrichten, da sich alle sozialdemokratischen Organisationen bereits aufgelöst hatten. In einem der ehemaligen Ortsvereine war bereits seit Januar 1933 kein Geld mehr eingesammelt worden. Die Verunsicherung, was überhaupt zu tun war, schien groß. Einige Ortsgruppen schickten ihre Unterlagen und ihr Geld nach dem Auflösungsbeschluß zur Gauleitung nach Bielefeld, andere ins Parteibüro nach Stadthagen, wiederum andere teilten das Geld unter den Mitgliedern auf und versuchten – bei der peniblen Vorgehenswei-

65 Rinteln: StadtA Rinteln Rep 5 1/243. Hier fielen Rufe wie "Hitler verrecke", was heftige Reaktionen bei Bürgermeister Wachsmuth und Kreisleiter Reineking hervorrief, die mit Verhaftungen drohten. Stadthagen: StAB L 4 Nr. 9681 und Die Schaumburg vom 15.2. 1933. Angeblich soll hier das jüdische Kaufhaus Lion anläßlich der Demonstration illuminiert gewesen sein. Bückeburg: StAB Dep 9 D Nr. 32 u. Weser-Warte vom 13.2. 1933.

66 Vgl. hierzu Karl Heinz Schneider, Das Ende der SPD in Schaumburg-Lippe. In: Das Ende der Weimarer Republik (wie Anm. 9) S.51ff.

67 Im Grunde beherrschte die NSDAP schon ab Februar das Bild in ganz Schaumburg. Die Schaumburg, die Parteizeitung, brachte nicht umsonst so enthusiastische Schlagzeilen wie: "Hakenkreuz überm roten Kirchhorsten" (23.2. 1933), "Veranstaltung im roten Engern" (24.2. 1933). In Rinteln mußte es sich sogar ein den Nazis verhaßtes Arbeiterehepaar gefallen lassen, die SA-Fahne im Hochzeitsfoto zu haben (28.2. 1933).

68 Vgl. im folgenden StAB L 4 Nr. 9698.

se der Polizei zumeist vergeblich – Musikinstrumente und andere Wertgegenstände vor der Beschlagnahme zu privatisieren; wenigstens wurden fast überall die schriftlichen Unterlagen verbrannt.

Symptomatisch für die Verunsicherung sei der Führer des Reichsbanners Steinbergen zitiert, der am 12. Mai aussagte: *Ich will noch bemerken, daß ich das Reichsbanner für meine Kameradschaft Anfang März 1933 aufgelöst habe, ob ich dazu die Berechtigung hatte, weiß ich nicht; jedenfalls ist seit der Auflösung sämtliche Tätigkeit eingestellt.* Natürlich war die Partei von der im März einsetzenden Verhaftungswelle betroffen und durch das Verbot der sozialdemokratischen Tageszeitungen – die in Minden erscheinende Weser-Warte z.B. ab 15. März – desorientiert[69]. Was aus der Gauleitung in Bielefeld aber die Ortsgruppen oder einzelne Mitglieder noch erreichte, waren auch nur Durchhalteparolen und die Einschwörung auf den streng legalistischen Kurs der Partei[70]. Welche Stilblüten dies trieb, zeigte sich etwa in Stadthagen, wo am 10. Mai ein SPD-Funktionär bei der Stadtverwaltung anfragte, ob Mitglieder- oder Funktionärsversammlungen der Partei anmeldepflichtig wären[71]. Er löste damit sofort einen Alarm an die Landesregierung aus, die wiederum ebenso schnell die Polizeiverwaltungen anwies, die SPD-Aktivisten scharf zu überwachen. Ab dem 19. Mai wurde dies auf Anordnung des Reichskommissars Rieke durch die tägliche Meldung der SPD-Ortsgruppenführer gewährleistet[72].

Viele Mitglieder rannten auch mit fliegenden Fahnen ins gegnerische Lager über. Fast kurios erscheint etwa der Umstand, daß ein Reichsbannermann, der die Aufgabe hatte, die Fahnen der örtlichen Parteiorganisation zu verbrennen, dies zwar mit der roten Parteifahne auch tat, die Reichsbannerfahne aber durch Heraustrennen des gelben Streifens und Hinzufügens von weißem Fahnentuch zur schwarz-weiß-roten Fahne umfunktionierte. *Diese Fahne benutze ich jetzt bei besonderen Anlässen zum Flaggen,* erklärte er dem verdutzten Polizisten, der damit zufrieden sein konnte[73].

Die Mehrheit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft aber zog sich in die innere Immigration zurück, dies beweist schon das andauernde Mißtrauen der Nationalsozialisten gegenüber den ehemaligen Zentren der Arbeiterbewegung. Aus den Reihen der sozialdemokratischen Funktionäre kam es auch immer wieder einmal zu Mißfälligkeitskundgebungen wie Verweigerung des deutschen Grußes oder Beschimpfungen der Reichsführung und anderer NS-Größen. Dies waren aber individuelle Ausbrüche und Verhaltensweisen, die nicht mehr bewirken konnten, als den Schaden dieser Menschen zu vergrößern, die ohnehin meist schon zu den Opfern der Machtergreifung gezählt hatten. So der abgesetzte Sülbecker Gemeindevorsteher Hofmeister, der im September 1933 vor einem SA-Mann ausspuckte und deshalb festgenommen

69 Weser-Warte vom 15.3. 1933; das Verbot wurde am 28.3. verlängert.
70 Vgl. etwa StAB L 4 Nr. 9691.
71 StAB L 4 Nr. 9672.
72 StAB L 102b Nr. 4470. Ab dem 20.11. 1933 wurde die Fortführung solcher Maßnahmen ins Ermessen der Landräte gestellt (Ebda. L 102a Nr. 1817).
73 StAB L 102a Nr. 1817.

wurde[74]. Besonders gefährlich war in diesen Monaten für Regimegegner der Alkoholkonsum, denn er löste noch zu schnell die Zunge[75].

Inwieweit es den Sozialdemokraten gelang, eine Subkultur[76] zu bilden, ist aus den Akten kaum zu ermitteln. Am ehesten mag dies in den Arbeitervierteln Rintelns und Obernkirchens möglich gewesen sein, denn hier war in den Hüttenvierteln die Konzentration ehemals sozialdemokratischer und kommunistischer Arbeiter besonders groß. Auf der Ebene der Vereine ist dies ebenfalls denkbar, doch war die Überwachung hier natürlich besonders penibel. So bestanden z.T. in den ehemaligen Hochburgen der Sozialdemokratie in Schaumburg-Lippe erhebliche Probleme bei der Neugründung der Arbeitergesangvereine durch die Nationalsozialisten. In Nienstädt, einer Hochburg der Sozialdemokratie, gelang dies erst im Mai 1935 wieder, in Krebshagen sogar erst 1937. Die Abgabe der Loyalitätserklärung zum nationalsozialistischen Staat fiel offenbar immer noch schwer. In Rösehöfe scheiterte gar die Neugründung aufgrund des passiven Widerstands und großen Mißtrauens der alten Vereinsmitglieder[77].

In Stadthagen kam im September 1936 Wilhelm Bock für einige Wochen in Haft, weil man ihn der Fortführung des Arbeiter-Turn- und Sportbundes verdächtigte. Ein Nachweis gelang der Gestapo nicht, so daß Bock aus der Haft in Bielefeld frei kam[78]. Die Turnvereine scheinen sich ansonsten in Schaumburg-Lippe alle untergeordnet zu haben, dies vermeldete jedenfalls am 13. Februar 1935 stolz die Landesregierung: *Das im Mai 1933 polizeilich sichergestellte Vermögen der Ortsvereine des Arbeiter-Turn- und Sportbundes konnte in den überwiegenden Fällen infolge vorbehaltloser Unterwerfung der Vereine wieder freigegeben werden*[79].

Die seit Anfang März anlaufende und dann Mitte dieses Monats sich verstärkende Verhaftungswelle gegen Kommunisten erfaßte Ende März auch die Sozialdemokraten. Franz Reuther, der Parteisekretär der SPD in Stadthagen, wurde am 12. März verhaftet, blieb bis zum 26. Mai für 75 Tage in Haft und wurde nur unter Akzeptierung seiner Landesverweisung entlasssen. Als er im Juni nochmals in Schaumburg-Lippe angetroffen wurde, kam er erneut in Haft und mußte schließlich im August Schaumburg-Lippe verlassen[80].

74 Die Schaumburg vom 29.9. 1933.

75 Erstaunlich oft wurden gerade Kommunisten im Frühling und Frühsommer 1933 in angeheitertem Zustand, ein Kampflied auf den Lippen *oder große Sprüche klopfend* angetroffen und verhaftet (vgl. etwa StAB Dep 29 Nr. 862).

76 Die Bedeutung dieser sogenannten Subkultur für den Widerstand ist nicht zu leugnen. Heroisierungen wie bei William Sheridan Allen (Die sozialdemokratische Untergrundbewegung: Zur Kontinuität der subkulturellen Werte. In: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler. Hrsg. von Jürgen Schmädeke und Peter Steinbach, München 1986), S. 860f.) scheinen aber auch kaum angebracht.

77 StAB L 4 Nr. 10781.

78 StadtA Stadthagen 0644-13/10.

79 StAB L 4 Nr. 10782.

80 StadtA Stadthagen 0644-13/20; vgl. auch Die Schaumburg vom 27.6. 1933. Bis 1938 war Reuther arbeitslos und schlug sich dann als Fabrikarbeiter durch. Nach dem Krieg wurde er Landrat in Stadthagen (HStA Nds 171 Hann ZR Nr. 19667 u. RH/HV/Ad Nr. 962).

Während sich in Schaumburg-Lippe die Verhaftung zunächst auf die Mandatsträger und wichtigsten Funktionäre beschränkt zu haben scheint, wurde im preußischen Landkreis dagegen bald recht willkürlich nach den Zusammenstellungen der Ortsgruppen der NSDAP ausgewählt. Betroffen war hier vor allem die KPD. Im Ortspolizeibezirk Rinteln wurden am 24. März allein 22 KPD-Aktivisten verhaftet, dagegen aber "nur" acht SPD- Funktionäre. Insgesamt waren bis April im preußischen Landkreis etwa 80 Kommunisten und Sozialdemokraten von den Verhaftungen betroffen und dies fast ausschließlich aus dem Raum Rinteln-Obernkirchen[81]. In Schaumburg-Lippe war die Zahl mit etwas mehr als 30 bis dahin erheblich niedriger[82]. Hier wie dort aber waren die Gefängnisse hoffnungslos überfüllt, so daß man in Hameln und Hannover Ausweichplätze suchte und froh war, vor allem die kommunistischen Häftlinge im April in das eben eingerichtete Konzentrationslager Moringen abschieben zu können[83]. Dabei standen die großen Verhaftungswellen des Juli 1933 noch bevor. In Schaumburg-Lippe unterstützte man den Plan des Regierungspräsidenten in Minden und der Lippischen Landesregierung, durch Umwandlung des Arbeitsdienstlagers Heidequelle ein Konzentrationslager in der Region zu gewinnen[84]. In Schaumburg-Lippe selbst nutzte man in offenbar allerdings sehr beschränktem Maß das ehemals dem freiwilligen Arbeitsdienst der Sozialdemokraten dienende Jugendheim Halt in den Bückebergen, das von der NSDAP übernommen wurde[85].

So wie die Inhaftierung im preußischen Landkreis vielfach auf Wunsch von Ortsgruppenleitern und vor allem von Kreisleiter Reineking in Rinteln zurückging[86], so selbstherrlich wurde auch die Wiederfreilassung einzelner Häftlinge verlangt. Reineking setzte sich einerseits für die Freilassung von Kommunisten ein, vor allem für ihn bekannte aus seinem Heimatdorf Krankenhagen, über die er urteilte: *Ich glaube bestimmt, daß die kurze Haft genügt, um diesen Leuten die Macht des heutigen Staates vor Augen zu führen, verspreche mir aber auf der anderen Seite eine mögliche Zusammenarbeit auch in diesen Kreisen der Gemeinde, wenn wir beweisen, daß wir großzügig Gnade vor Recht ergehen lassen*[87]. Andererseits war es derselbe Reineking, der sich zur gleichen Zeit über die mangelnde Abschiebung sozialdemokratischer Häftlinge in die Konzentrationslager beschwerte. SPD-Funktionäre wären gefährlicher

81 StAB H 7 (unverzeichnet). Die Schaumburger Zeitung berichtete am 25.3. 1933 von bis dahin 70 Verhaftungen. In der ersten Juni-Hälfte wurden im Landkreis insgesamt 23 Personen neu inhaftiert (Gestapo Hannover (wie Anm. 54), S.51).

82 StAB L 4 Nr. 9369.

83 StAB Dep 29 Nr. 3338. Die Frauen der inhaftierten Kommunisten wurden in Stadthagen zusätzlich drangsaliert, indem man sie zwang, mehrere Wochen täglich Kartoffeln für das Herminenstift in Stadthagen zu schälen, ein Zwangsverfahren mit sozialem Anstrich! (StadtA Stadthagen 0644-13/14).

84 StAB L 4 Nr. 9703. Auch die Nutzung des Papenburger Lagers war im Gespräch.

85 Generalanzeiger vom 8.4. 1933.

86 Auch Bürgermeister Herzog in Obernkirchen verlangte am 28.6. 1933 die Inhaftierung von fünf Kommunisten seiner Stadt, die er als weiterhin aktiv einschätzte (StAB Dep 29 Nr. 862).

87 StAB H 7 (unverzeichnet).

als Kommunisten, urteilte dieser unberechenbare Nationalsozialist, über dessen mangelnde Kooperationsbereitschaft sich der Rintelner Landrat letztlich umsonst beschwerte.

Für die inhaftierten Sozialdemokraten und Kommunisten setzten sich nicht nur deren Verwandte ein, die z.T. Rechtsanwälte hinzuzogen, sondern vielfach auch betroffene Arbeitgeber und sogar Ortsgruppenleiter der NSDAP, die für Häftlinge die persönliche Verantwortung übernahmen. Für einen SPD-Funktionär aus Deckbergen bei Rinteln machten sich etwa sowohl der Pfarrer wie auch der SA- und Polizeichef stark. Aber nicht nur auf der Ebene des Dorfes kamen solche Bemühungen zustande. Die Freilassung von Häftlingen wurde auch taktisch eingesetzt, um in den Arbeitervierteln für den neuen Staat Stimmung zu machen. Am 30. April wurde so in einer Eilaktion und auch noch an einem Sonntag die Freilassung von Rintelner Sozialdemokraten und Gewerkschaftern verfügt, *da davon die Eingliederung der Gewerkschaften in die morgige Festveranstaltung in der hiesigen Stadt* (gemeint war Rinteln) *abhängt.* Diese Aktion der Rintelner Ortsgruppenleitung zugunsten ihrer Maifeier wurde dann am 9. Mai auf Anordnung der Kreisleitung wieder zurückgenommen, einige der Freigelassenen wurden erneut inhaftiert[88].

Die Verhaftungswellen des Jahres 1933 lähmten natürlich die Organisationen der Arbeiterbewegung und schüchterten die sozialistische Arbeiterschaft ein, denn die Verhaftungen standen täglich und nicht selten genüßlich mit Nennung von Namen und Wohnort in den Tageszeitungen[89]. Besonders betroffen von den Verhaftungen war die KPD. Und obwohl diese Partei lediglich in Rinteln, Obernkirchen und Stadthagen sowie in einzelnen Dörfern des Industriegebietes Ortsgruppen bilden konnte, und etwa der Einbruch in die Gewerkschaftsbewegung gänzlich scheiterte[90], waren ihre Aktivitäten vergleichsweise groß. Es ist aber bezeichnend, daß ihr agilster Funktionär,

88 Ebda. Der Landrat berichtete an die Gestapo: *Die Obengenannten sind am 24. März 1933 bzw. der Letzgenannte am 7. April 1933 zur Schutzhaft gebracht, aber aus Anlaß des Nationalfeiertages am 1. Mai wieder aus der Haft entlassen worden, und zwar auf Vermittlung der Ortsleitung der NSDAP hier, die diese Maßnahme im Interesse der hier für den 1. Mai vorgesehenen Veranstaltungen für notwendig hielt. Die Kreisleitung der NSDAP hat diese Maßnahme aber nicht gutgeheißen und neuerdings die Festnahme der vorgenannten Personen beantragt (...)".*

89 Vgl. etwa Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 20.3 oder 13.4. 1933, den Generalanzeiger vom 29.7. 1933, die Schaumburger Zeitung vom 24.3. 1933 oder den Obernkirchener Anzeiger vom 18.3. 1933. Im Generalanzeiger wurde am 1.4 1933 das KZ Dachau abgebildet, ganz zu schweigen von der Häme und Schadenfreude, die die täglichen Berichte in Der Schaumburg auszeichneten (vgl. etwa Ausgabe vom 27.3. 1933). Es kam auch zu individuellen Übergriffen, so im schaumburg-lippischen Tallensen, wo ein Ortsbauernführer im Haus eines Sozialdemokraten eine Ebert-Plakette beschlagnahmen ließ, die dieser im Wohnzimmer hängen hatte. Hier schritt Landrat Gebbers ein und wies den Landjäger zurecht (StAB L 102a Nr. 1817).

90 Vgl. den sicherlich stark gefärbten Bericht der Weser-Warte vom 22.2. 1933, nach der die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO) in den Schaumburger Steinkohlebergwerken gerade 30 Mitglieder gewinnen konnte.

Karl Abel aus Obernkirchen, in der Endphase der Weimarer Republik längst reichsweite, ja internationale Aufgaben wahrnahm[91].

Obwohl auch die schaumburgische KPD der offiziellen Parteilinie gegenüber der Sozialdemokratie folgte, kam es im Juli 1932 in Obernkirchen zu Einheitsfrontbestrebungen. In der Stadt wurde eine gemeinsame Kundgebung und Demonstration beider Parteien zugunsten der Bildung einer Einheitsfront abgehalten. Es war mit 700 Teilnehmern die größte Demonstration, die die Stadt erlebte. Dieses Ereignis erregte ein solches Aufsehen, daß der damals noch zuständige Regierungspräsident in Kassel einen Bericht einforderte[92]. Größere Auswirkungen hatte diese Aktion aber offenbar nicht, allerdings kam es bei den Kommunalwahlen im März 1933 im Raum Rinteln/Obernkirchen vereinzelt zu Listenverbindungen zwischen SPD und KPD in den Landgemeinden[93].

Seit dem 2. Februar 1933 waren kommunistische Veranstaltungen im preußischen Landkreis verboten[94], betroffen war hiervon u.a. ein geplanter Hungermarsch vorwiegend kommunistischer Erwerbsloser am 8. Februar von Obernkirchen nach Rinteln[95]. Am 28. Februar kam es zu umfangreichen Hausdurchsuchungen gegen die KPD in Todenmann, Engern und Rinteln[96]. In Schaumburg-Lippe waren dagegen im Februar kommunistische Veranstaltungen noch legal und wurden auch in Stadthagen[97] und Bückeburg[98] durchgeführt. Doch auch hier waren die Kommunisten vor

91 1930 hatte er einen Einsatz in Mitteldeutschland, 1932 in Berlin, England und Wien. Er wurde bereits am 12. Februar 1933 außerhalb seiner Heimat verhaftet (Karl Abel, Biographie als Sozialist und Kommunist in Monarchie, der Republik von Weimar, unter dem fluchwürdigen Zeichen des Dritten Reiches und in Adenauers Bundesrepublik, Obernkirchen 1963 (Kopie des Manuskripts im StAB), S. 56ff.).

92 StAB Dep 29 vorl. Nr. 935.

93 So berichtete Bürgermeister Wachsmuth in Rinteln am 18. April 1933: *Eine ausgesprochene Einheitsfront zwischen SPD und KPD ist hier nicht zu beobachten, dennoch ist aber festzustellen, daß ein einheitliches Zusammenwirken der SPD und KPD bei Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Gemeindevertreter – innerhalb der Landgemeinden – erfolgt ist. Man hat z.B. die 'Rote Einheitsliste' in manchen Gemeinden zustandegebracht* (StadtA Rinteln Rep 5 1/243). Nachweisbar ist dies für Rolfshagen (Schaumburger Zeitung vom 28.2. 1933).

94 Bereits am gleichen Tag gab eine Großrazzia in Obernkirchen (StAB Dep 29 Nr. 3338 u. Schaumburg- Lippische Landeszeitung vom 4.2. 1933).

95 StadtA Rinteln Rep 5 1/245.

96 Ebda.

97 StAB L 4 Nr. 9681. Bürgermeister Bergmann versuchte in seinem Bericht an die Landesregierung die Aktion lächerlich zu machen: *Heute kann man in Stadthagen von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die kommunistische Partei überhaupt nicht mehr sprechen. Wenn überall in Deutschland so Ruhe herrschte und die politischen Kundgebungen so stattfänden, wie das heute in Stadthagen der Fall ist, wo einer den anderen in Ruhe läßt, wenn auch schließlich junge Leute der KPD ab und zu mal den Gegnern 'Rot Front' zurufen, so würden in Deutschland nicht so viele Tote zu beklagen sein, die anderswo dem politischen Terror zum Opfer fallen.* Welch eine Idylle in Stadthagen im Februar 1933! Lächerlich gemacht wurde die KPD-Veranstaltung auch in der sozialdemokratischen Weser-Warte (4.2. 1933); allerdings war die SPD auf dieser wiederum heftigst angegriffen worden.

98 In Bückeburg hatte die KPD-Demonstration Zulauf aus Rinteln, Obernkirchen und Minden (StAB L 4 Nr. 9681).

Hausdurchsuchungen nicht mehr sicher, in Stadthagen kam es am 27. Februar zu einer Beschlagnahmeaktion gegen die KPD – immerhin noch durch eine sozialdemokratische Landesregierung in Bückeburg[99]. Die Verhaftungen raubten der Partei dann die führenden Funktionäre, die oft lange in Haft blieben. Der leitende Stadthagener Kommunist Karl Meier etwa tauchte zwar am 28. Februar in Hannover unter, konnte aber dort am 21. April bei der Aushebung eines KPD- Treffens verhaftet werden. Am 21. Juni 1933 wurde er zwar auf Wunsch der schaumburg-lippischen Landesregierung aus dem Konzentrationslager Oranienburg entlassen, doch wurde dies von der Gestapo zurückgenommen. Erst im Dezember 1934 kam er frei[100].

Trotz der Verhaftungen und ihrer vergleichsweise schwachen Stellung sind bis zum November 1933 Versuche einer illegalen Arbeit der KPD in Schaumburg zu verfolgen. Eine etwa 20 Mann starke KPD-Versammlung mit Beteiligung aus Stadthagen wurde Anfang März in Engern bei Rinteln ausgehoben[101], Anfang April eine KPD-Versammlung in Stadthagen mit einem Funktionär aus Hannover[102]. Dennoch wagten es Kommunisten offenbar noch Mitte März 1933, gegen einen von einem SS-Mann bewirtschafteten Hof in Segelhorst einen nächtlichen Feuerüberfall durchzuführen[103]. In Bückeburg versuchte der Leiter der Roten Hilfe nach den Ermittlungen der Gestapo bis zu seiner Verhaftung am 1. April, die kommunistische Neue Arbeiterzeitung (NAZ) weiter zu verteilen, und erhielt angeblich über Deckadressen Instruktionen über eine weitere illegale Arbeit der KPD in Bückeburg[104]. In Stadthagen fand man am 29. April bei einem Kommunisten in der Lenkstange seines Fahrrads eine Adressenliste mit Verdächtigen aus dem Raum Minden/Bad Oeynhausen[105]. Insbesondere das Rintelner Hüttenviertel wurde durch eine ehrgeizige Polizei streng überwacht. In der Nacht des 19. Juli kam es hier zu einem Schußwechsel der Polizei mit einem Mindener Kommunisten. Ein Polizeihauptwachtmeister wurde dabei ebenso verletzt wie der KPD-Mann, der allerdings aus dem Rintelner Krankenhaus entkommen und im Ausland untertauchen konnte. Der Vorfall löste noch in der gleichen Nacht eine Großrazzia im Rintelner Hüttenviertel aus. Die Polizei und 70–80 SA- und SS-Leute umzingelten und durchkämmten das Arbeiterviertel zwei Tage lang, nach dem Gestapobericht wurden 30, nach Zeitungsmeldungen sogar 42 Personen verhaftet, von denen 15 ins Konzentrationslager Moringen kamen. Der Vorfall ging

99 Beschlagnahmt wurde die schaumburg-lippische KPD- Zeitung 'Rote Wacht' (StAB L 4 Nr. 9705).

100 Karl Meier war seit 1925 Mitglied der KPD, Land- und seit November 1932 auch Reichstagsabgeordneter. Er gab nach seiner Freilassung offenbar jeden weiteren Widerstand auf, wurde allerdings auch dauernd überwacht (StAB L 102b Nr. 4484 u. StadtA Stadthagen 0644-13/8).

101 StadtA Rinteln Rep 5 1/245.

102 StadtA Stadthagen 0644-13/6.

103 Schaumburger Zeitung vom 16.3 1933. Über den Wahrheitsgehalt der Zeitungsmeldung ist nichts weiter zu ermitteln gewesen. Ergebnisse der Ermittlungen wurden nicht berichtet.

104 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv in Münster (im folgenden StAMü) Generalstaatsanwaltschaft Hamm 1. Instanz Nr. 14368.

105 StadtA Stadthagen 0644-13/19. Auch hier ist über mögliche Folgen nichts zu ermitteln gewesen.

durch die gesamte norddeutsche Presse und wurde hier propagandistisch ausgeschlachtet. Dabei stellte die Gestapo Hannover schon am 24. Juli in einem Bericht an das Staatspolizeiamt in Berlin fest, daß der Vorgang keinen unmittelbar politischen Hintergrund hatte[106].

Er wurde aber zum Anlaß genommen, auch in Schaumburg-Lippe eine allgemeine Kommunistenhatz auszulösen. Am 25. Juli fand eine Großfahndung statt, bei der durch 20 Polizisten und 80 SS-Männer die Eisenbahnen und Personenwagen kontrolliert wurden[107]. Die Fahndung wurde für drei seit Mitte Juni in Stadthagen, Oberkirchen und Obernwöhren neu gebildete KPD-Gruppen zum Verhängnis[108]. Bei der Durchsuchung durch die mit SA-Unterstützung agierende Polizei in Stadthagen fand man Juni-Ausgaben der "Roten Fahne" und nahm allein hier schon 12 Personen fest. Auch am Tag darauf wurde man in der Bahnhofstraße Stadthagens fündig. Neben der Parteizeitung der KPD entdeckte man 180 Flugblätter "Rettet Eure Brüder". Beschlagnahmt wurden auch versteckt gehaltene Broschüren[109], in Stadthagen der Vervielfältigungsapparat der Partei und in Ehlen eine Schreibmaschine[110]. Zudem wurden die gesammelten Parteigelder gefunden, die insgesamt mehr als 25 Reichsmark betrugen.

Die Verhöre der Gestapo erlauben einen Einblick in die Gründungsphase dieser ja noch jungen Ortgruppen. Mit dem Aufbau war ein Funktionär der Bezirksleitung aus Hannover beauftragt, der damit in Obernkirchen begann, wo er Anfang Juni ein altes KPD-Mitglied hierfür gewinnen konnte. Während die Gründung dieser offenbar größten Gruppe problemlos gelang[111], gab es in Stadthagen Schwierigkeiten, wo alle der Bezirksleitung bekannten KPD-Mitglieder verhaftet waren. Über die Frau des verhafteten örtlichen KPD-Führers gelang dem Hannoveraner ein erster Kontakt, der im Haus eines Sozialdemokraten stattfand. Bei einem zweiten Treffen bei der Domäne Brandshof außerhalb der Stadt konnten dann zwei Vertreter der Bezirksleitung ein ehemaliges KPD-Mitglied *nach längerer Verhandlung* dazu bewegen, eine Ortsgruppe aufzubauen. In Obernwöhren war der Bruch in der Parteiarbeit nicht so groß. Bereits im März war man hier entschlossen, die Partei weiterleben zu lassen; die Ortsgruppe wurde dann Mitte Juni im Beisein eines Vertreters der Bezirksleitung wiederbelebt.

106 HStA Hann 180 Hann Nr. 798 u. Schaumburger Zeitung vom 19. u. 20.7. 1933 sowie Die Schaumburg vom 19. – 22.7. 1933.

107 StAB L 4 Nr. 12528 u. Obernkirchener Anzeiger vom 29.7 1933.

108 Vgl. im folgenden StAMü, Generalstaatsanwaltschaft Hamm 1. Instanz Nrn. 13442 und 13443.

109 "Was will die NSBO" und "Kampferfahrungen Nummer Juli 1933".

110 Mit der Schreibmaschine hatte ein Mitglied der Stadthagener Gruppe ein eigenes Flugblatt mit dem Titel: "Erste Maßnahmen der Diktatur des Proletariats" entworfen. Er wollte es eigentlich zur Verbreitung an die Bezirksleitung in Hannover weiterleiten, was ihm aber nicht gelang.

111 Der verhaftete Obernkirchener KPD-Mann weigerte sich standhaft, Namen der weiteren Mitglieder zu verraten, während die Gestapo ansonsten leichtes Spiel hatte, an die Namen zu gelangen.

Damit bestanden im Bereich der wichtigsten Schaumburger Industriebezirke wieder drei Ortsgruppen der KPD. Mit Material wurden sie aus Hannover versorgt, die Verteilung geschah dann offenbar über Stadthagen nach Obernkirchen. Von hier scheint auch eine Verbindung nach Rinteln bestanden zu haben. Man arbeitete mit einer Zahlengeheimschrift und verstand es, Material bei Nichtkommunisten, u.a. einem Sozialdemokraten zu verstecken, wagte es aber andererseits zumindest in Stadthagen, sich in einer Wohnung zu treffen, um Radio Moskau zu hören. Die Treffen fanden ansonsten zumeist an einem Sonntagmorgen in Waldgebieten statt. Die Beiträge in Höhe von 10 bis 20 Pfennig wurden jeweils am Zahltag der Arbeitsämter einbehalten und Zahlmarken ausgegeben. Der schaumburg-lippische Landeskriminalkommissar John hielt in seinem Erfahrungsbericht Einzelaktionen der Polizei angesichts des gut funktionierenden Nachrichtendienstes unter den Kommunisten für wenig erfolgversprechend[112].

Durch die Hausdurchsuchungen am 25. Juli wurden die drei Gruppen ganz zerschlagen. Insgesamt wurden 24 Personen verhaftet und auf Antrag des Generalstaatsanwalts in Hamm, der für die Sondergerichtsprozesse zuständig war, am 20. August in Untersuchungshaft genommen. Die Strafen waren durchweg Gefängnisstrafen zwischen zwei Jahren und einem Jahr und drei Monaten. Drei Angeklagte wurden freigesprochen[113].

Waren die Verbindungen zu Sozialdemokraten hier noch gering, nutzte hier also nur sehr beschränkt die Hilfe der weniger scharf überwachten Sozialdemokraten, so wurden diese Kontakte bei einem Versuch einer Neubegründung der KPD im Raum Bückeburg ab August 1933 entscheidend. Die Verhaftungswelle des Juli raubte der Partei fast alle Kräfte, die für eine Arbeit im Untergrund tauglich waren. Deshalb versuchte die Bezirksleitung in Hannover über den Mindener Unterbezirk einen SPD-Funktionär in Bückeburg zur Mitarbeit zu gewinnen [114]. Der Bückeburger Sozialdemokrat, dort als Verwalter des Volkshauses durchaus ein führender Kopf mit guten Verbindungen zur sozialdemokratischen Szene, ließ sich tatsächlich bei einem Treffen in Minden dazu überreden, einen Funktionär der KPD aufzunehmen. Dieser traf im August in Bückeburg ein und blieb fast eine Woche im Haus des Sozialdemokraten.

Während dieser Woche wurden drei konspirative Versammlungen vorbereitet und durchgeführt. Das erste Treffen fand am Ebert-Denkmal auf dem Papenbrink bei Kleinenbremen im Wesergebirge statt. An der Versammlung nahmen vier Personen teil, denen der KPD-Funktionär seinen Plan erläuterte, in jedem Dorf unter einem Obmann Fünfergruppen zu bilden, über die die Verteilung von Flugblättern und vor

112 StadtA Stadthagen 0644-13/6.

113 Zu den Festnahmen vgl. auch den Obernkirchener Anzeiger vom 29. 7. 1933. In Wendthagen wurden angeblich allein 12 Personen festgenommen, die kommunistische Plakate anklebten.

114 Vgl. im folgenden StAMü Generalstaatsanwaltschaft 1. Instanz Nrn. 107 u. 114.

allem das Einkassieren von Beiträgen organisiert werden sollte. Man wollte damit einer völligen Zerschlagung der Organisation vorbeugen und verwies mahnend auf die Geschehnisse im Raum Stadthagen/Obernkirchen , die ja erst kurze Zeit zurücklagen. Bei einem zweiten Treffen in der Nähe der "Süßen Mutter" im Waldgebiet der Bückeberge nahe Obernkirchen waren Vertreter aus Heeßen und Obernkirchen anwesend. Ein drittes Treffen in Berenbusch am Mittellandkanal scheiterte, die dorthin Eingeladenen erschienen nicht. Insgesamt aber bildeten sich offenbar zwei Gruppen in Heeßen und je eine in Buchholz, Ahnsen und vielleicht auch in Steinbergen und Rolfshagen.

Im Grunde hatte der Funktionär sein Ziel aber nicht erreicht, über Sozialdemokraten eine arbeitsfähige Organisation aufzubauen. Zwar waren an der Untergrundarbeit auch zwei führende Köpfe der Heeßener Sozialdemokraten – der Ortsgruppenleiter und der entlassene Gemeindevorsteher – beteiligt, doch glaubte sogar der Generalstaatsanwalt nicht, daß diese genau über die rein kommunistische Ausrichtung der neuen Organisation informiert waren. Der auf dem zweiten Treffen geladene ehemalige Führer der Sozialistischen Arbeiterjugend aus Obernkirchen, der dort als Obmann vorgesehen war, winkte ebenso ab wie die Sozialdemokraten aus dem Raum Berenbusch, die das Treffen am Kanal platzen ließen.

Das Risiko, das die KPD hier einging, war groß. Man lud ehemalige Sozialdemokraten zu Geheimtreffen ein, um diesen dann die Organisation über Ortsgruppen anzuvertrauen. Zwar verschwieg der Funktionär der Bezirksleitung seinen Namen, es war auch nicht möglich, ihn mit Hilfe von Fahndungsfotos zu identifizieren, dennoch war es schon ein verzweifelter Akt, die KPD auf diese Weise wieder aufleben zu lassen. Die Außenwirkung der Gruppe war auch äußerst gering. Insgesamt wurden in dem Zeitraum von August bis November nur dreimal Flugblätter und Zeitungen verteilt[115]. Das Material kam über Minden nach Bückeburg und von dort in die Dörfer der Umgebung.

Offenbar durch Verhaftungen in Minden im November wurde eine geplante Flugblattaktion auf der Bückeburger Herbstmesse, die sich vor allem gegen die Propaganda der DAF zur Novemberabstimmung richtete, abgeblasen. Aufgrund dieser Verhaftungen dürfte die Gestapo auch auf die Bückeburger Verbindung der Mindener KPD aufmerksam geworden sein, denn am 24. November verhaftete man gezielt den Bückeburger Sozialdemokraten und über diesen dann neun weitere Beteiligte, von denen nur drei vor der Machtergreifung der KPD angehört oder mit ihr sympathisiert hatten[116]. Die Gefängnisstrafen lagen hier zwischen zwei Jahren für den Bückeburger Sozialdemokraten und einem Jahr und vier Monaten, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Der hier initiativ gewordene auswärtige KPD-Funktionär wurde angeblich im Juni 1934 in Hamburg festgenommen[117].

115 Flugblatt 1 – 2: "Der Kampf an der Weser" und eine Sonderausgabe der NAZ.
116 Die Verhaftungen meldete auch Die Schaumburg am 14.12. 1933.
117 StAB L 4 Nr. 1968 u. Dep 29 Nr. 3008.

Die Taktik der KPD, die Organisation mit Hilfe ehemaliger Sozialdemokraten aufzubauen, war hier besonders ausgeprägt. Ähnlich agierte man auch in Minden. Im Februar 1934 flog hier eine aus Sozialdemokraten und Kommunisten zusammengesetzte Organisation auf[118]. Die Außenwirkung der im Juni und Juli arbeitenden Gruppen dürfte noch größer gewesen sein. So ist etwa für das Rintelner Hüttenviertel nachweisbar, daß hier im Juni 1933 die Parteizeitung der KPD zur Verteilung kam[119]. Eine Chance für eine längere illegale Arbeit hatten diese Gruppen im Schaumburgischen nicht. Dies widerspricht auch nicht den Befürchtungen des Rintelner Bürgermeisters, der am 1. Mai 1934 eine kommunistische Aktion im Rintelner Hüttenviertel befürchtete. Noch am 10. September 1935 meldete er in seinem Lagebericht an den Landrat: *Zu vermuten ist, daß im Geheimen trotzdem, namentlich von seiten der Kommunisten, weitergewühlt wird, aber in so vorsichtiger Weise, daß es schwer fallen wird, sie dieser Wühlerei zu überführen. Auffällt, daß eine ganze Anzahl Leute den deutschen Gruß prinzipiell vermeiden oder ihn nur mürrisch erwidern*[120].

Die ab 1934 aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern nach Hause zurückkehrenden KPD- Funktionäre unterstanden einer peniblen Polizeiüberwachung[121]. Karl Abel etwa, der im August 1934 aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen freikam, hatte keine Gelegenheit zur Neuaufnahme seiner politischen Arbeit. Aufgrund seiner führenden Tätigkeit vor 1933 wurde er von Juli 1938 bis Mitte Januar 1940 erneut inhaftiert und unter großen Qualen verhört. Nach Abels Schilderung existierte dann im Krieg in Obernkirchen erneut eine illegal arbeitende Kleingruppe. In der Glasfabrik Heye wurden Laufzettel eingeschleust und Parolen an die Wände geschrieben. Im September 1943 führte dies zur Verhaftung des Kommunisten August Stock, der von der Gestapo umgebracht wurde. Im Frühling 1944 flog eine weitere Gruppe in Obernkirchen auf, die offenbar Kontakte zu einer Widerstandsgruppe in Bielefeld hatte[122]. Im Zuge der Himmler-Aktion wurden erneut alle führenden Funktionäre von SPD und KPD verhaftet, unter ihnen auch Karl Abel, der das Kriegsende nur mit großem Glück erlebte[123].

118 StAMü Generalstaatsanwaltschaft 1. Instanz Nr. 1611. Von der Verhaftung war auch der ursprüngliche Mindener Kontaktmann zur Bückeburger Gruppe betroffen.

119 StadtA Rinteln Rep 5 1/245.

120 Ebda. Als Treffpunkt des Rintelner Widerstandes glaubte man einen Friseur in der Nordstadt ausgemacht zu haben, der als Kunden ausnahmslos Arbeiter hatte. Man konnte diesem aber nichts nachweisen.

121 StAB L 4 Nr. 9165.

122 Karl Abel, Autobiographie (wie Anm. 91), S. 82ff.

123 Ebda. In Stadthagen wurden bei dieser Aktion insgesamt sechs Personen verhaftet, darunter Karl Meier und Franz Reuther. Zu den Opfern der Verhaftungen während des Krieges gehört der am 15.12. 1943 wegen angeblicher Wehrkraftzersetzung denunzierte Sozialdemokrat Wilhelm Bartels, der zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und dort am 30. 1. 1945 an Erschöpfung starb. Sein Bruder Georg, ein Kommunist, starb am 9.1. 1944 im KZ Neuengamme (StAB L 4 Nr. 12364 u. StadtA Stadthagen 0644-13/14).

Insgesamt gesehen war die Niederlage der Arbeiterbewegung im Jahre 1933 auch im Schaumburgischen katastrophal. So gering der Einbruch der Nationalsozialisten in die schaumburgische Arbeiterschaft vor 1933 auch war, um so leichter schien nun deren Befriedung zu funktionieren. Die Nationalsozialisten waren selbst etwas überrascht, daß ausgerechnet in der roten Hochburg Obernkirchen bei der Novemberabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund und über die NS-Einheitsliste das *beste Ergebnis* zu verzeichnen war[124]. Allerdings sind diese Wahlergebnisse mit größter Vorsicht zu genießen[125]. Dem Wahltag voraus gingen in den Hüttenvierteln Rintelns[126] und Obernkirchens[127] Wahlkundgebungen in Form von Betriebsappellen und diese mit eindeutigem Warncharakter. In Obernkirchen erschien am 6. November sogar der Führer der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Dr. Ley höchstpersönlich. Zudem müssen die Wahllokale von der Partei bedingungslos beaufsichtigt worden sein; darauf verweisen zumindest Zeitungsberichte, die jedes nichtkonforme Verhalten am Wahltag anprangerten[128]. Standhafte Nein-Wähler aus Arbeitersiedlungen wie Wendthagen, Krebshagen, Hörkamp und Meinefeld wurden in den Zeitungen zur Auswanderung in die Sowjetunion aufgefordert[129].

Natürlich war auch den Nationalsozialisten trotz dieser zählbaren Erfolge klar, daß diese kaum auf Überzeugung beruhten, sondern zumindest teilweise durch blanke Gewalt erzwungen waren. Die latente Unzufriedenheit der Arbeiter über zu niedrige Löhne und zu hohe Preise der Grundnahrungsmittel war zudem kein Geheimnis. Der Rintelner Landrat berichtete hierüber zwischen 1934 und 1936 sehr offen an den Regierungspräsidenten in Hannover. Mit Sorge konstatierte er zudem im August 1934 das Anwachsen von Nein-Stimmen im Rintelner Hüttenviertel und die weiterhin feindliche Haltung vieler Arbeiter auch in den Dörfern des Industriegebietes. So beschwerten sich im Februar 1936 die staatlichen Waldarbeiter im Kreis Grafschaft Schaumburg über ihre katastrophale Bezahlung, eine Meldung, die immerhin über den Lagebericht des Landrates bis zur Gestapo gelangte[130]. 1940 kam es zu einer star-

124 In Obernkirchen stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 97,7% 96,4% mit Ja und noch 95,8% wählten die NSDAP. Die Vergleichszahlen für Rinteln sind bei gleicher Wahlbeteiligung 97,1% Ja und 94,6% für die NSDAP (Schaumburger Zeitung vom 13. 11. 1933).

125 Gleichwohl war der Landkreis zweifellos eine NS- Hochburg. Nach dem Julianschlag 1944 nahmen hier 70% der Bevölkerung an Treuekundgebungen für den "Führer" teil (Heinz Boberach, Chancen eines Umsturzes im Spiegel der Berichte des Sicherheitsdienstes. In: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus (wie Anm. 76), S. 817).

126 Schaumburger Zeitung vom 8.11. 1933: *In der vergangenen Woche marschierte die Arbeiterschaft geschlossen in die Stadt zur Teilnahme an der nationalsozialistischen Wahlkundgebung.*

127 Schaumburger Zeitung vom 10.11. 1933.

128 Die Schaumburg vom 15.11. 1933 und 17. 11. 1933. Z.T. wurden den Wählern "Ja"-Plaketten angeboten, deren Annahme zu verweigern dann zum Spießrutenlaufen führte.

129 Die Schaumburg vom 15.11. 1933: *Einige Volksgenossen aus der Zelle Wendthagen-Krebshagen haben sich nunmehr bereit erklärt, diesen internationalen Lumpen und Landesverrätern freie Fahrt ins Ausland zu gewähren. (...) Die Auswanderung der Moskowiter aus Hörkamp und Meinefeld steht bevor.*

130 Gestapo Hannover (wie Anm. 54), S.515.

ken Erregung unter den Bergleuten, als diesen die Feierschichten gestrichen wurden, wodurch der für die Versorgung der Bergarbeiterfamilien wichtige landwirtschaftliche Nebenerwerb in Gefahr geriet. Ein Ortsbürgermeister meldete besorgt, die DAF werde von den Arbeitern als *das reine Beschwichtigungsinstitut verstanden, das anscheinend an die Stelle der Pastöre getreten sei*[131]. Auch hier blieb es aber bei einer passiven Protesthaltung.

3. Judenverfolgung und die Stellung der Kirche

Die Frage nach dem Verhalten der jüdischen Bevölkerung im Schaumburgischen kann hier nur sehr kurz angeschnitten werden[132]. Linke jüdische Aktivisten gab es offenbar nur in Rinteln, wo auch Sympathisanten der KPD nachweisbar sind[133]. Diese setzten sich aber sinnvollerweise während der Machtübernahme 1933 ins Ausland ab. In Schaumburg-Lippe gab es nur zwei sozialdemokratische Juden, von denen insbesondere auf Moritz Trautmann aus Stadthagen zu verweisen ist. Er war Mitinhaber des größten schaumburgischen Kaufhauses Lion, um dessen Erhalt er mit seinem Partner Elias Lion bis 1938 kämpfte.

Trotz dauernder Attacken der örtlichen Nationalsozialisten gegen das Geschäft, Inhaftierungen und verbalen wie tätlichen Attacken gegen seine Familie gelang ihm eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auf relativ hohem Niveau. Dies lag weniger an seinen mit erheblichem Aufwand eingebrachten Protesten gegen die antisemitischen Aktionen bei den zuständigen Behörden und Handelsverbänden[134], sondern an einem nach wie vor attraktiven Handelsangebot, dem die Stadthagener Konkurrenz, die natürlich aus den eifrigsten Antisemiten bestand, nichts entgegenzusetzen hatte. Die Umsätze des Jahres 1937 übertrafen noch die des Jahres 1933 und waren damit immer noch mehr als viermal höher als die des größten Konkurrenten, der zugleich Leiter der NS-Hago und einer der übelsten antisemitischen Hetzer in Schaumburg-Lippe war[135].

Die Kundschaft aus den Kreisen der Arbeiterschaft des Stadthagener Industriegebietes und auch der Landbevölkerung des Landkreises hatte demnach nicht entscheidend abgenommen. Viele widerstanden damit den Attacken der Partei und nahmen lieber die Gefahr auf sich, im "Stürmer-Kasten" zu erscheinen, statt nach Minden und

131 StAB L 4 Nr. 12616.

132 Vgl. die in Anm. 8 angegebene Literatur.

133 StadtA Rinteln Rep 5 1/244 u. 1/247.

134 So bemühten sich Lion und Trautmann im September 1933 um eine Veröffentlichung der Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers zu den Boykottmaßnahmen im Stadthagener Kreisblatt und im Generalanzeiger (StadtA Stadthagen 013/25).

135 Ebda. Lion hatte im Jahr 1937 einen Umsatz von 413.877 Reichsmark, womit er den Umsatz von 1933 wieder übertreffen konnte (lediglich 1934 war der Umsatz noch etwas besser gewesen); sein schlimmster Gegner, der Leiter der NS-Hago, kam dagegen nur auf 91.613 Reichsmark (1934 hatte er noch 105.347 RM erreicht, was der höchste Umsatz zwischen 1932 und 1937 war) und war damit noch der größte Konkurrent des Kaufhauses Lion. Kein Wunder, daß dieser wüste Antisemit am liebsten Lynchjustiz betrieben hätte (vgl. hierzu StAB L 4 Nr. 7957).

Hannover zu reisen, um ähnlich billig einkaufen zu können. Daß hier materielle Gründe entscheidend waren, begriff nicht zuletzt die Mehrheit des Stadthagener Stadtrates, die trotz wütender Proteste der betroffenen nationalsozialistischen Geschäftsleute dafür sorgte, daß der Verkauf des Kaufhauses im November 1938 durch die jüdischen Inhaber nicht zum Untergang des Geschäfts führte[136].

Der offenen Anbiederung an die neuen Verhältnisse durch eine Anzeigenaktion der jüdischen Gemeinden in Stadthagen und Bückeburg gegen die sogenannte "Greuelpropaganda" im Ausland und dem Nachweis der jüdischen Opfer im 1. Weltkrieg während der ersten antisemitischen Ausschreitungen im März/April 1933 folgte ansonsten sehr schnell Resignation, die in relativ vielen Fällen zur Auswanderung führte. Zwei schaumburgische Juden suchten gar den Anschluß an die nationalsozialistische Bewegung. Ein getaufter jüdischer Bürger aus Obernkirchen gelangte 1933 in die Stellung eines Betriebzellenwartes der NSDAP, was ihm KZ-Haft und die Ausweisung aus der Stadt durch eine tödlich blamierte und entsprechend beleidigte Ortsgruppe einbrachte[137].

Der zweite Fall führt bereits zur Frage nach der Haltung der Kirche[138] im Untersuchungsgebiet, die hier auch nur kurz behandelt werden kann. Die anfangs in den kirchlichen Kreisen feststellbare Begeisterung für den nationalen Aufbruch steckte in Rinteln ausgerechnet Pfarrer Oehlert an, einen sogenannten Halbjuden, der am 20. April 1933 in der Weserstadt durch eine flammende Rede zu Hitlers Geburtstag auf sich aufmerksam machte und in Zeitungsartikeln für die Deutschen Christen warb[139]. Die bald eintretende Ernüchterung nach der Offenbarung dieser Bewegung im Berliner Sportpalast muß bei ihm besonders groß gewesen sein. 1939 war er gezwungen, Rinteln zu verlassen, nicht zuletzt, weil ihn die Landeskirche nicht zu halten bereit war[140].

136 StAB L 4 Nr. 7957; vgl. Steinwascher, Judenverfolgung (wie Anm. 8), S. 22f.

137 StAB Dep 29 Nr. 862.

138 Die katholische Kirche bleibt im folgenden ausgeklammert, da sie im Untersuchungsgebiet nur wenige und kleine Gemeinden umfaßte. Es kam in Rinteln und Obernkirchen zu den üblichen Überwachungen. So wurde im Dezember 1935 in Obernkirchen die Post des Pfarrers überwacht (StAB Dep 29 Nr. 1584)

139 Schaumburger Zeitung vom 21.4. 1933, in der Oehlert die Konzentrationslager rechtfertigte: *Geschieht nicht auch in der neuen Zeit Unrecht? Müssen nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden? Demgegenüber brauche ich nur ein Wort eines radikalen Klassenkämpfers zu wiederholen: 'Ihr macht Konzentrationslager, wir hätten Massengräber gemacht'.* Vgl. auch die Schaumburger Zeitung vom 27.4. und 22.7. 1933, wo er für die Deutschen Christen warb, obwohl ein Hermann Eggers schon am 1.7. 1933 in derselben Zeitung einen Artikel für die Deutschen Christen verfaßt hatte, in dem es hieß: *In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Bluts in unserem Volkskörper.*

140 Vgl. Gerhard Lindemann, Die Stellung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche zur Judenverfolgung im Dritten Reich (unveröffentlichtes Manuskript im Landeskirchenarchiv Hannover), S.151ff.

Nur zwei Pfarrer der den Landkreis Grafschaft Schaumburg bestimmenden evangelisch-lutherischen Kirche[141] schlossen sich den Deutschen Christen an, ab Juli 1934 blieb nur einer übrig; dieser dafür aber standhaft. Er schloß sich strikt aus dem Kreis der übrigen Pfarrer aus, die sich alle der Bekennenden Kirche zurechneten, die die Majorität der Hessen-Waldeckischen Landeskirche bildete. Der Kampf um die Führung der Landeskirche in Kassel, die von den Deutschen Christen sogar mit Einsatz der Polizei geführt wurde[142], hatte aber keine Auswirkungen auf den Landkreis. Aufregung gab es nur 1935, als in Rinteln 1000 Flugblätter gegen die Deutsche Glaubensbewegung beschlagnahmt wurden[143]. Dies löste eine Fahndung im ganzen Landkreis aus, wo die Flugblätter von den Pfarrern z.T. schon verteilt worden waren. Ansonsten blieb die Lage eher ruhig. Nur drei oder vier Pfarrer waren wirklich Gegner des Systems, einer von ihnen war vor der Versetzung ins Schaumburgische im November 1933 in Oberhessen in Schutzhaft gewesen. Pfarrer Nolthenius in Rinteln wurde 1934/35 regelmäßig kontrolliert. Die Kirchen luden daraufhin fast ironisch die Polizeibeamten zu ihren Veranstaltungen selbst ein[144].

Insgesamt läßt sich für den Landkreis Grafschaft Schaumburg feststellen, daß vor allem in den ländlichen Gemeinden das kirchliche Leben kaum Einschränkungen erfuhr. Hier gelang es der Partei entweder gar nicht, in den Kirchenvorständen Fuß zu fassen, oder aber die Parteimitglieder blieben loyal zur Kirche und waren z.T. eher bereit, ihre Parteiämter aufzugeben, als zur Kirche auf Distanz zu gehen. Die ländliche Bevölkerung, die ja durch ihr Wahlverhalten die Machtübernahme der Nationalsozialisten entscheidend ermöglicht hatte, zog in puncto Kirche in ihrer großen Mehrheit nicht mit. Die Verlegung der Feiertage auf den Sonntag wurde z.T. ebenso offen mißachtet wie die Konkurrenzveranstaltungen der NS-Jugendverbände zum Gottesdienst bzw. Konfirmandenunterricht. In einem Fall verhinderte eine Gemeinde durch offenen Protest die von der Partei gewünschte Absetzung ihres Pfarrers.

Erheblich waren dagegen die Reibereien in den größeren Dörfern und Städten des Landkreises, also in den Gemeinden, in denen das bäuerliche Element nicht bestimmend war. Hier kam es zu Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten in den Kirchenvorständen, bis sich diese durch Austritte selbst säuberten[145]. Hier war auch die Kirchenaustrittsbewegung stärker – vor allem zwischen 1937 und 1939 –, und es erfolgten eher Störungen des Konfirmandenunterrichts und des Gottesdienstes. Be-

141 Vgl. im folgenden Landeskirchenarchiv Hannover, Kirchenkampfdokumentation S 1. Es handelt sich hierbei vor allem um Fragebögen, die die Pfarrer der einzelnen Kirchengemeinde nach dem Krieg auszufüllen hatten.

142 Hans Slencka, Die evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in den Jahren 1933 bis 1945, Göttingen 1977, S. 51 ff.

143 StadtA Rinteln Rep 5 1/244.

144 Vgl. Gerd Steinwascher, Rinteln, Düsseldorf 1988, S. 94.

145 In Obernkirchen verhinderte der Pfarrer im April 1937 die Abhaltung einer Veranstaltung der Deutschen Christen aus Hannover (StAB Dep 29 Nr. 3098).

troffen waren die Gemeinden insgesamt vom zunehmenden Ausfall des Religionsunterrichts, der im Gegensatz zu Schaumburg-Lippe im preußischen Landkreis fast ganz zum Erliegen kam.

Die eigenständige schaumburg-lippische Landeskirche hatte es hier in jeder Beziehung einfacher. Bis auf heftige Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrern und dem Landeskirchenrat im Jahre 1936 nach willkürlichen Versetzungen von drei Pfarrern herrschte weitgehend Frieden auf der kirchenpolitischen Ebene. Die angesprochenen Auseinandersetzungen des Jahres 1936 führten zu einer Zurückdrängung der NS-Vertreter aus dem Landeskirchenrat, aber es ist gerade bezeichnend, daß die am 22. Juli 1936 neu gebildete Kirchenleitung unter Landessuperintendent Henke von der Landesregierung wie der Partei schließlich akzeptiert wurde[146]. Das Verhältnis von Partei/Staat zur Kirche wurde hierdurch nicht ernsthaft belastet.

Die Schwierigkeiten, die zumeist überregionale Parteigliederungen der Landeskirche machten, wurden in der Regel schon von der schaumburg-lippischen Landesregierung abgefangen. Unter den lokalen NS-Größen trat in der Hauptsache nur der fanatische Bürgermeister von Bückeburg, Albert Friehe, als Gegner der Kirche hervor, aber dieser hatte sich durch seine absolut kompromißlose und egozentrische Art auch in der nationalsozialistischen Verwaltungsspitze längst isoliert[147]. Bezeichnend ist, daß mit Landespräsident Dreier und Landrat Gebbers die zwei wichtigsten Funktionäre der NSDAP und zugleich die bedeutendsten Verwaltungschefs Schaumburg-Lippes in der Kirche blieben, während Albert Friehe 1937 gegen den Willen von Dreier und Gebbers austrat[148].

Beispielhaft sei der Vorstoß des Leiters des Stabes des HJ-Gebiets Westfalen aus dem Jahre 1936 erwähnt, als dieser eine allgemeine Vereinfachung des Kirchenaustritts ab 16 Jahren, zumindest aber ab 18 Jahren forderte. Landespräsident Dreier antwortete auf kirchenfeindliche Forderungen dieser Art fast stereotyp so: *Die ländliche und städtische Bevölkerung Schaumburg-Lippes ist weitgehend kirchlich eingestellt. Die Angleichung der hiesigen Bestimmungen an die preußischen und damit die Erleichterung des Austritts aus der Kirche würde daher viel Staub aufwirbeln und eine im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders unerwünschte Beunruhigung hervorrufen, die in keinem Verhältnis zu dem Erfolg und der Bedeutung der Maßnahme stehen würde*[149]. Die gleiche Ablehnung erhielt der Antrag des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) auf Verlegung des Konfirmandenunterrichts auf den Nachmittag[150] und auch die Forderung zur Aufhebung der Regelung, die Kirchensteuer trotz Austritts

146 Die Geschichte der schaumburg-lippischen Landeskirche in der NS-Zeit ist erstmals von Kurt Meier (Der evangelische Kirchenkampf, Göttingen 1984, Bd 1.: S.404 – 407 und Bd. 2: S.292 – 295) beschrieben worden. Das Archiv der Landeskirche wurde dabei nicht ausgewertet.

147 Zwischen Gebbers und Friehe kam es zwischen 1940 und 1944 zu ständigen Kompetenzreibereien (StAB L 4 Nr. 12616).

148 HStA Nds 171 Hann Nr. 10089, ZR Nr. 19667, ZR Nr. 22359.

149 StAB L 4 Nr. 2487.

150 StAB L 4 Nr. 5882.

bis zum Ende des Kalenderjahres einziehen zu dürfen, die 1941 Friehe mit Nachdruck stellte[151]. Das Land Schaumburg-Lippe zahlte noch 1939 aufgrund einer Ablösungsvereinbarung mit der Schaumburg-Lippischen Landeskirche aus dem Jahre 1928 Gelder an die Kirche, worüber sich die Gauleitung empörte. Aber selbst hier zog man sich in Bückeburg auf eine fehlende preußische Regelung dieser Frage zurück[152].

Größere Beunruhigung gab es in kirchlichen Kreisen Schaumburg-Lippes erst 1938/39, als eine Austrittswelle von Lehrern die Erteilung des Religionsunterrichtes in einigen Ortschaften gefährdete[153]. Die Konfrontation zwischen der Kirche und dem NSLB, der auch den Landesschulrat gegen sich hatte, übertrug sich auf betroffene Bürgermeister der Schulgemeinden, die sich offen über die kirchenfeindliche Haltung der Lehrer beklagten und gar deren Versetzung forderten, um den Religionsunterricht gewährleistet zu sehen[154]. Die Mehrheit der Bevölkerung wünschte keinerlei Veränderungen in kirchlichen Dingen, die lokalen Parteigliederungen mußten sich dem weitgehend anpassen. Deshalb bestand auch kein Widerspruch darin, daß 1935 von 28 schaumburg-lippischen Pfarrern immerhin drei Parteigenossen waren, zwei der SS angehörten, ein weiterer der SA und fast alle übrigen der NSV[155].

Es herrschte eben Burgfrieden zwischen der Landeskirche und der örtlichen Parteigliederung wie Verwaltung, warum u.a. die Landeskirche zögerte, eine Verbindung zur Hannoverschen Landeskirche einzugehen, die in dieser Zeit ernsthaft erwogen wurde. Kirchenkampf war in Schaumburg-Lippe kein Thema, auch wenn sich einige Pfarrer der Bekennenden Kirche zurechneten[156]. Den Frieden störte allenfalls einmal die Gestapo, die aus den nichtigsten Gründen die Pfarrer mit Verhören belästigte und das Abhalten von Bibelstunden erschwerte, bzw. die Flaggenfrage dramatisierte[157]. Aus dem Rahmen fielen schließlich zwei Pfarrer, die offene Gegner des NS-Regimes waren: Pfarrer Mensching in Petzen, der 1933 von der eigenen Kirche verwarnt wur-

151 StAB L 4 Nr. 2487. Die Landesregierung zog sich auf eine fehlende reichsweite Regelung zurück, so daß nichts geschah.

152 StAB L 4 Nr. 12533. Die Ablösungsrente betrug immerhin jährlich 10.000 Reichsmark, aber man konterte: *Im übrigen erscheint es uns im Hinblick auf die streng christliche Einstellung der Landbevölkerung Schaumburg- Lippes nicht zweckmäßig, die Leistungsverpflichtungen des Landes aufzuheben, bevor Preußen in dieser Richtung Maßnahmen ergriffen hat.*

153 Vgl. hierzu Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, Berlin/Hamburg 1964, S.337.

154 StAB L 4 Nr. 5882. Eltern aus Hülshagen weigerten sich etwa, ihre Kinder zum Religionsunterricht nach Lauenhagen zu schicken, und beschwerten sich zusätzlich über die Bespitzelung ihrer Kinder durch Lehrer, die die Schüler über ihre Pfarrer ausfragten: *Darin sehen die Bewohner Hülshagens eine unzulässige Einmischung in ihre Elternrechte und auch eine gewollte Beeinflußung der Kinder in einem Sinne, den sie nicht billigen.* Dies war deutlich und ging auch Gebbers entschieden zu weit!

155 StAB Dep 22 Nr. 196.

156 StAB L 102a Nr. 1765.

157 StAB Dep 22 Nrn. 160 u. 162. Gleiches galt für die Arbeit der Frauenhilfe (StAB L 102b Nr. 2045) und natürlich für die Jugendarbeit (StAB Dep 22 Nr. 162).

de und den die Regierung nur deshalb in Ruhe ließ[158], und Pfarrer Karl Meyer in Heuerßen, der 1941 in Schutzhaft genommen wurde, weil er seinen Konfirmanden erklärt hatte, man müsse alle seine Feinde lieben und zwar von den Juden bis zu Stalin. Einen Monat später kam er aus der Schutzhaft aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens wieder frei[159]. Der Meerbecker Pfarrer fiel schließlich dadurch einmal negativ auf, als er ein Mitglied des Jungvolks öffentlich ohrfeigte, weil dieses ihn nicht gegrüßt hatte. Die den Pfarrer verhörende Gestapo beschränkte sich auf eine Verwarnung[160].

Damit hatten diese Pfarrer vergleichsweise Glück, wenn man das Schicksal des Bad Eilsener Bergmannes Hermann Hartmann in Rechnung stellt, der seit Mitte März 1937 wegen Aufrechterhaltung der Internationalen Bibelforschervereinigung bis zum Kriegsende in Gefängnissen und Konzentrationslagern des NS-Staates leiden mußte[161]. Bereits 1933 und 1934 war man in Schaumburg-Lippe gegen die im Raum Bad Eilsen recht starke Vereinigung der Bibelforscher vorgegangen, hatte ihre Schriften beschlagnahmt und diese erst nach langem Zögern im Februar 1935 an die Watch Tower Gesellschaft in Magdeburg abgegeben[162]. Diesen Menschen fehlte jeder Schutz, den eine starke Landeskirche immer noch zu leisten imstande war[163]. Während der NS-Staat diese kirchlichen Vereinigungen zerschlug, mußte er mit den an ihren Traditionen festhaltenden großen Kirchen leben, was die Nationalsozialisten in ihren wesentlichen Plänen nicht behinderte, da diese ihre Protesthaltung fast ausschließlich gegen eine "Nazifizierung" der Kirchen richteten[164].

158 StAB L 4 Nrn. 2491, 9060 u. 12527. Im August 1933 wurde Menschings Post überwacht.

159 StAB L 4 Nr. 5883.

160 HStA Nds 171 Hann Nr. 9790.

161 StAB L 4 Nr. 12396.

162 In sechs Haushaltungen in Ahnsen, Heeßen und Luhden hatte man insgesamt 930 Schriften beschlagnahmt. Ein Ahnsener Mitglied war so naiv gewesen, im Januar 1934 dem Ortsgruppenleiter Schriften verkaufen zu wollen. 1938 waren noch fünf Familien in Ahnsen, Heeßen und Sülbeck als Anhänger der Ernsten Bibelforscher unter Aufsicht. Ihre Kinder verweigerten bis auf eine Ausnahme die Mitarbeit in den NS-Jugendorganisationen (StAB L 102a Nrn. 1791 u. 1766). In beiden Landesteilen lebten 1939 Anhänger der im gleichen Jahr verbotenen Sekte „Gottgläubiges Deutschtum" (StAB L 102a Nr. 1767), in Rinteln wurden 1935 Anhänger der Sekte „Christliche Wissenschaft" kontrolliert, die etwa 25–30 Mitglieder hatte (StadtA Rinteln Rep 5 1/244).

163 Vgl. hierzu auch Rainer Möller, Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und Bibelforscher im Kreis Steinburg. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 114, 1989, insbesondere S. 163ff.

164 Die Einschätzung des Verhaltens der Kirchen zum Nationalsozialismus wird noch durchaus kontrovers diskutiert; vgl. etwa Günther von Norden, Zwischen Kooperation und Teilwiderstand: Die Rolle der Kirchen und Konfessionen und Gerhard Besier, Ansätze zum politischen Widerstand in der Bekennenden Kirche – Zur gegenwärtigen Forschungslage. In: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus (wie Anm. 76), S.232 u. 270.

Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Schaumburg sind damit im Überblick dargestellt. Was den Punkt Widerstand angeht, und zwar in dem Sinn, daß er den Sturz des NS-Regimes zum Inhalt hatte[165], ist man für das Untersuchungsgebiet Schaumburg im Grunde schnell fertig. Lediglich die KPD und Teile der Sozialdemokratie haben sich dieses Ziel ernsthaft gesetzt, das sie aber fast nur 1933 auch wirklich verfolgen konnten. Dieses durchaus traurige Ergebnis gilt es vor allem dann festzuhalten, wenn man die Untersuchung ausdehnt und nichtkonforme Verhaltensweisen der Bevölkerung herauszufiltern sucht, wie sie etwa im Festhalten an örtlichen, dörflichen und kirchlichen Traditionen aufzufinden sind.

Daß man etwa noch 1937 im schaumburg-lippischen Vehlen beim Erntefestumzug auch dem jüdischen Bewohner ein Ständchen brachte und sich dieser – wie immer eben – mit einer Zigarre und einer Geldspende bedankte[166], hatte sicherlich nichts mit Staatsgegnerschaft zu tun, wohl aber mit einer gehörigen Distanziertheit zu den Zielen der NS-Politik. Das gleiche gilt für das hartnäckige Festhalten an den althergebrachten kirchlichen Traditionen. Gerade im ländlich-bäuerlichen Bereich war man gegenüber jeder Veränderung sehr sensibel und setzte sich auch schon einmal über staatlich verordnete Einschränkungen hinweg: So kam es 1942 im Kreis Stadthagen unter den Bauern zu Schwarzschlachtungen von erheblichem Ausmaß, auch durch Parteifunktionäre und NS-Gemeinderäte[167].

Im kleinstädtischen und dörflichen Milieu waren Streitigkeiten oft gar nicht von wirklich politischer Natur. Ausdruck hiervon war sowohl die überraschend wirkende Solidarität von örtlichen Nationalsozialisten mit verhafteten Kommunisten, wie auch die gnadenlose Denunziation auch nur der kleinsten Abweichung[168]. Das oft auch noch anonyme Denunziantentum war den Polizeibehörden schon deshalb verhaßt und wurde von diesen bekämpft, weil persönliche Rache und tatsächliche "Vergehen" nicht mehr auseinanderzuhalten waren[169]. Einen Aufbruch dörflicher Strukturen

165 Zu den wohl auch politisch motivierten Begriffsproblemen, die die Widerstandsforschung bewegt und die hier nicht erörtert werden sollen, vgl. etwa Ian Kershaw, "Widerstand ohne Volk?" Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: Widerstand im Nationalsozialismus (wie Anm.76).

166 StAB L 102a Nr. 2316.

167 StAB L 102b Nrn. 1918 u. 1919. Landrat Gebbers behauptete, daß *der Umfang der Schwarzschlachtungen bei den Bauern im Kreise Stadthagen eine ernste Gefahr für die Sicherstellung der Ernährung darstellt.* Insgesamt 15 Bauern hatten sich an Schwarzschlachtungen beteiligt, es gab Haftstrafen bis zu acht Jahren.

168 In der Grafschaft Schaumburg richteten sich 1934 die Denunziationen vor allem gegen Polizeibeamte durch die SA, die Verfehlungen vor 1933 vorbrachte. Dies ging so weit, daß sich Polizeibeamte gegenseitig vorwarfen, den Deutschen Gruß zu verweigern (StAB H 7 (unverzeichnet)). Im August 1944 löste eine Frau aus Obernkirchen in ganz Schaumburg eine Fahndung nach Dr. Goerdeler aus, den sie im Zug nach Bad Eilsen gesehen haben wollte (StAB L 102b Nr. 4521), in Steinhude schließlich brach im Juli 1939 geradezu Spionagefieber aus, die SA ging auf eigene Faust auf Phantomjagd (StAB L 102b Nr. 4452). Dies als einige Beispiele!

169 Es gab öffentliche Aufrufe gegen das Denunziantentum, so im Obernkirchener Anzeiger vom 6.5. 1933 oder in der Schaumburg vom 14.12. 1933 durch die Ortsgruppe Bückeburg: "Gegen Klatscherei und Denunziantentum".

muß man allerdings für das Untersuchungsgebiet bezüglich der Ortschaften mit hohem bäuerlichen Anteil deutlich verneinen[170].

Daß in breiteren Bevölkerungskreisen Reserviertheit und auch Unzufriedenheit gegenüber dem NS-Regime herrschte, darf angesichts der Anforderung des Staates an die Bevölkerung nun wirklich nicht verwundern. Wenn man die Berichte des Landrates von Rinteln an den Regierungspräsidenten in Hannover liest[171], wird man zwar mit Schwarzmalerei rechnen müssen, aber im Grunde sind die Mitteilungen nicht sehr erstaunlich. Die dauernden und aufdringlichen Sammlungen gingen der Bevölkerung ebenso auf die Nerven wie die Disziplinlosigkeit[172] und Arroganz von lokalen Parteibonzen. Daß der nationalsozialistische Staat etwas anderes vorhatte als Volksbeglükkung, konnte auch niemand übersehen: Den Arbeitern waren die eingefrorenen Löhne zu niedrig, den Bauern die Milchpreise; Kirchentreue schließlich bemängelten die Mißachtung der Heilighaltung von Sonn- und Feiertagen. Viele fühlten sich von der nur noch zu erhaltenen NS-Presse unrichtig informiert, dafür kursierten wilde Gerüchte über die große Politik. Die polizeilichen Vertrauensleute hatten es entsprechend schwer, man äußerte sich aus Mißtrauen oder auch Angst kaum noch oder nur noch privatim: *Aus vielen Kreisen hört man die Äußerung, daß man den Dingen seinen Lauf lassen müsse, da jede Erörterung zwecklos sei*[173].

Diese Unzufriedenheit, die sich als privat geäußertes Gemecker ebenso ausdrücken konnte wie in der Verweigerung des "deutschen Grußes", diese Distanziertheit und Gleichgültigkeit gegenüber den Zielen des NS-Staates war den Nationalsozialisten keineswegs egal, entsprach dies doch kaum dem Ideal der propagierten Volksgemeinschaft. Aber gerade die Widerstandsforschung sollte, obwohl die Verlaufsformen dieser auch schon als Resistenz oder Teilopposition bezeichneten Haltung breiterer Bevölkerungskreise ein legitimes Forschungsfeld sein muß, im Auge behalten, daß dieses Verhalten aber auch nichts verhindert hat und vor allem auch nichts verhindern wollte, weder die Verfolgung und Ermordung der deutschen Juden und auch nicht den Krieg, auf den die Nationalsozialisten seit 1933 hinarbeiten konnten[174].

170 Vgl. Broszat/Fröhlich (wie Anm. 10) S.24f.

171 HStA Hann 180 Hann Nrn. 799 – 800.

172 Für den preußischen Landkreis ergibt sich etwa folgendes Bild. Dezember/Januar 1934/35 wurden der SA- Standartenführer und der Kreisamtsleiter der NS- Kriegsopferfürsorge wegen Amtsmißbrauch entlassen. Im August 1935 folgte ihnen der Kreisleiter der DAF (Gestapo Hannover, wie Anm. 54, S.313 u. 416). In Obernkirchen fiel im Januar 1939 der Kreisleiter Volkmar dadurch auf, daß er betrunken während der Nacht eine Gastwirtschaft überfiel und deswegen von den Besitzern wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch angezeigt wurde (StAB Dep 29 Nr. 72).

173 Lagebericht des Landrates vom 24.9. 1935 (HStA Hann 180 Hann Nr. 800).

174 Dies gilt es vor allem gegen diejenigen festzuhalten, die den Widerstand – im übrigen tautologisch - vor allem an seinem Erfolg oder Mißerfolg beurteilen. Daß hierbei dann die *Resistenz als die eigentliche typologische Entsprechung des erfolgreichen nationalsozialistischen Totalitarismus* (Broszat/Fröhlich, wie Anm. 10, S.61) herauskommt, kann kaum noch verwundern.

3.

Bäuerliche Verhaltensweisen unter dem Nationalsozialismus in niedersächsischen Gebieten

Von

Beatrix Herlemann

Der Titel verdeutlicht hinreichend, daß es sich hier nicht unbedingt und ausschließlich um eine weitere Untersuchung zum großen Thema „Widerstand" handelt. Auch bei nur flüchtiger Wahrnehmung des Titels etwa aufkommende Hoffnungen auf eine umfassende Darlegung der Agrarpolitik im „Dritten Reich" werden kaum befriedigt. Es geht ausschließlich um die Optik und Wahrnehmungsebene der bäuerlichen Bevölkerung, um den Grad ihrer Akzeptanz oder ihrer Ablehnung nationalsozialistischer Agrarpolitik und all der Verhaltensnuancen zwischen diesen beiden Polen.

Bekanntlich ist im Zusammenhang mit Widerstand von der bäuerlichen Bevölkerung kaum die Rede, und auch die Spuren der Verfolgung weisen weitgehend auf Einzelfälle, sind nicht im entferntesten vergleichbar mit dem barbarischen Ausmaß, das die organisierte Arbeiterschaft traf. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: das kampferprobte Proletariat in den Industriezentren bildete den Widerpart zu den Nationalsozialisten, wurde von denen auch als erklärter Gegner verstanden und entsprechend attackiert. Aus diesen Reihen erwuchs der NSDAP nachgewiesenermaßen, durch viele Wahlanalysen erhärtet, der geringste Stimmanteil.

Die Bauernschaft dagegen, von der Agrarkrise schwer getroffen und mobilisiert, in aufkommender Radikalität die Bindungen an alte deutsch-national-völkische Positionen lockernd, von der traditionellen Führungselite der Agrarverbände, die sich dank tiefgreifender Interessenkonflikte aufsplitterte, enttäuscht, diese Ende der 20er Jahre politisch desorientierte und weitgehend verunsicherte Bauernschaft wurde das bevorzugte Agitationsziel der erstarkenden NSDAP, die, von einem schlagkräftigen agrarpolitischen Apparat unterstützt, hier ihre Wählermassen gewann mit der Uraltmunition aus dem Arsenal des Antiliberalismus, des Antisemitismus, eines mythisch verbrämten Antikapitalismus und natürlich des Antimarxismus, garniert mit der sich abzeichnenden Blut-und-Boden-Ideologie, die den Bauern kräftig hofierend, ihn

zum Blutquell der Nation, zum Nährer und Mehrer des Volkes erhob, zu dem Stand erklärt, auf den es recht eigentlich ankomme.

Aus Gründen der Zeitökonomie, die ein Referat nun einmal zwingend gebietet, verzichte ich hier auf vertiefende Ausführungen zur Agrarkrise, den auslösenden Aspekten, Verlaufsdominanten und Folgeerscheinungen mit radikalisierter Landvolkbewegung, mit Sprengstoffanschlägen auf Finanz- und Landratsämter, mit Steuerboykotten und schwarzen Fahnen. Ich verzichte auch guten Gewissens auf detaillierte Wahlanalysen, ist der Erkenntnisstand hier doch bereits weit gediehen, lokale und regionale Untersuchungen liegen vor, eine Tagung im Juni 1986 von Dirk Stegmann an der Hochschule Lüneburg initiiert, hat die Facetten des Siegeszugs der Nationalsozialisten in Nordwestdeutschland hinreichend beleuchtet und verdeutlicht.

Meine Fragen setzen vielmehr unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 ein. Wurde die Erwartungshaltung der bäuerlichen Bevölkerung von der neuen Regierung befriedigt? Entwickelten sich die ländlichen Wählerschichten, die zwar zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz für die NSDAP votiert hatten, damit aber noch längst nicht zur bedingungslosen Anhängerschar dieser Partei gehörten, zu einer verläßlichen Stütze des braunen Regimes oder zogen sie sich auf die der Bauernschaft allgemein nachgesagten Positionen des Abwartens, des Mißtrauens gegenüber allem Neuen, das hier dazu noch mit besonderem Getöse einherkam, zurück?

Erste Beobachtungsmomente für eine Beantwortung dieser Fragen bietet bereits die im Frühjahr einsetzende und sehr schnell durchgezogene sogenannte „Gleichschaltung" in den ländlichen Gemeindevertretungen, berufsständischen Interessenvereinigungen und -verbänden, landwirtschaftlichen Organisationen bis hin zum letzten Ziegen- und Kaninchenzüchterverein vor Ort. Ein personelles Revirement schaltete sofort nach den im März 1933 stattgefundenen Kommunalwahlen alle diejenigen Vertreter der Gemeindeparlamente aus, die, wie der braune Jargon formulierte, *im Sinne der Bewegung keine Gewähr boten, am nationalen Aufbauwerk des Führers mitzuwirken.* Damit schieden Kommunisten und Sozialdemokraten als Vorsteher, Beigeordnete oder Gemeinderatsmitglieder aus. Der teilweise dagegen aufkommende hinhaltende Widerstand gerade in der hiesigen Umgegend mit einer vom Bergbau geprägten Region und nicht wenigen Ortschaften mit sozialdemokratischen Ortsvorstehern wird Ihnen im Referat von Herrn Steinwascher morgen noch begegnen.

Ähnliche Verhaltensweisen lassen sich in den Dörfern der südniedersächsischen Region von Alfeld bis Hann. Münden mit einem ebenfalls unübersehbaren sozialdemokratischen Einschlag und auch einem davon geprägten regen Genossenschafts- und Sportvereinsleben erkennen. Doch ich will hier etwas näher eingehen auf einen sich aus anderen politisch-sozialen Konstellationen formierenden Widerstand gegen die Gleichschaltungsbestrebungen im Frühjahr 1933.

Und zwar kommt es in einer Reihe von Dörfern des Kreises Wittlage nordwestlich von Osnabrück zu massiven Abwehrreaktionen gegen kommissarisch eingesetzte Gemeindevorsteher und Beigeordnete, die als stramme Nationalsozialisten die zuvor ordnungsgemäß gewählten Ortsvorsteher unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten

ablösten. Die politische Gemischtlage spiegelt auch der ebenfalls im März neugewählte Kreistag wider, in dem 9 Nationalsozialisten 11 Anhängern von SPD, Zentrum, Welfen und DNVP gegenüberstanden. Wie der aufgebrachte Regierungspräsident von Osnabrück in einer Korrespondenz mit dem Vorsitzenden des Kreisausschusses zutreffend bemerkte, hatten *die Nichtnationalsozialisten gewissermaßen eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und im Kreistag ein Arbeiten im nationalsozialistischen Sinne nicht aufkommen lassen. Die SPD-Anhänger gingen unter dem Decknamen „Heuerlinge" vor. Die Anhänger der Welfenpartei ließen keine Gelegenheit vorübergehen, gegen die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung scharf Stellung zu nehmen ...*"[1].

Genau diese Haltung kennzeichnet das Vorgehen einzelner Gemeinden, die sich mit Eingaben und Unterschriftenlisten an den Kreisausschußvorsitzenden und Landrat wendeten und in einem Fall auf die *ungeheure Erregung* hinwiesen, die sich der gesamten Gemeinde bemächtigt habe. Sie wolle ihren gewählten Gemeindevorsteher, einen Landwirt und von jeher national gesonnenen Mann, der das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit besitze, behalten. 6 Unterschriftenlisten und die Drohung, *die Gemeinde würde sich das auf keinen Fall gefallen lassen,* unterstrichen ihren Protest. Angesichts der 243 Unterschriften meinte der Kreisleiter allerdings ungerührt, hier hätten wahrscheinlich viele nur unterschrieben, weil sie sich nicht aus der Dorfgemeinschaft ausschließen wollten. War es hier ein DNVP-Vorsteher, so kämpfte der Nachbarort für einen von der NSDAP-Kreisleitung als *scharfen Zentrumsmann* aussortierten Beigeordneten, und die von den im Osnabrücker Land weitverbreiteten Heuerlingswesen geprägten Gemeinden wehrten sich gegen die Absetzung ihrer mehrheitlich von Sozialdemokraten und Kommunisten im Gemeinderat gewählten Vorsteher. Besonders hervorgehoben zu werden verdient hier der Fall eines solchen Dorfes, dessen Gemeinderat mit 5 Stimmen bei nur einer Gegenstimme ihr langjähriges Mitglied, einen Neubauern und Gastwirt zum Ortsvorsteher gewählt hatte. Und genau der Gegenkandidat mit der 1 Stimme wurde nun statt des von der Linken Gewählten kommissarisch zum Vorsteher ernannt, ein 1930 Pleite gegangener Schmied, der bereits einen Offenbarungseid geleistet hatte und von seinem Schwager, einem SA-Sturmbannführer und Ortsgruppenleiter im Nachbarort, nachdrücklich protegiert wurde. Die Gemeinde legte sofort beim Vorsitzenden des Kreisausschusses *schärfsten Protest* gegen diesen Mann als Vorsteher ein, der seit 3 Jahren mit der Gemeinde- und Staatssteuer im Rückstand sei und von den Gemeindeeingesessenen als völlig ungeeignet für das Amt erachtet wurde. Eine beigefügte Unterschriftenliste wies den Vermerk auf: *Die Unterzeichneten setzen sich zusammen aus Bauern, Neubauern, Heuerleuten und Gewerbetreibenden. Falls diese Unterschriften nicht genügen, so sind andere Gemeindemitglieder auch gewillt, diesen Protest zu unterzeichnen*"[2].

1 STA Osnabrück, Rep 451 Wit, Akz 1/84, Nr. 192.
2 ebenda.

Natürlich blieben alle diese Eingaben hier wie in anderen Orten ohne Erfolg. Doch es ist immerhin festzustellen, daß im Falle dieses gegen den Willen der ganzen Gemeinde zum Vorsteher bestimmten Schmieds, der sein Amt auch bis 1945 ausübte, die Einwohnerschaft jede sich bietende Gelegenheit nutzte, ihm das Leben schwer zu machen. Dieser Gemeindebürgermeister hatte über die 12 Jahre wenig Freude an seinem Amt, wie zahlreiche Aktenvorgänge ausweisen. Und er war auch einer der ersten und der wenigen Gemeindevorsteher, der von der britischen Militäradministration interniert wurde.

Beachtenswert erscheint ein offenbar in dieser Gegend ausgeprägtes Petitions- und Unterschriftensammelwesen. Ein Ausdruck politischer Kultur, wie ich ihn nirgendwo sonst in einer niedersächsischen Region gefunden habe, wie er aber hier im Nachbarkreis der Grafschaft Diepholz 1934 noch einmal in Erscheinung tritt, als der langjährige Landrat von Wuthenau wegen Unverträglichkeit mit der Kreisleitung abgelöst wurde. Zahlreiche Gemeinden brachten nach hunderten zählende Unterschriftenlisten für den Verbleib ihres Landrats ein, was den allerdings auch wieder nicht vor der Versetzung in den Ruhestand bewahrte. Es scheint wirklich lohnend, einmal dieser Sonderform politischer Willensäußerung nachzugehen, nach den Ursprüngen und einem möglichen Wiederaufleben nach 1945 zu forschen.

Doch auch abgesehen davon wird deutlich, daß die Gleichschaltung auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum nicht reibungslos und 100 %ig nach den Wünschen der Nationalsozialisten vonstatten ging. Wenn auch kein Zweifel darüber aufkommen darf, daß in der Mehrzahl der Ortsgemeinden die bäuerlichen Repräsentanten schon vor 1933 sich unter dem Druck der negativen wirtschaftlichen Verhältnisse der NSDAP zugewandt hatten angesichts deren politischer Versprechungen und Prophezeiungen, *die Kette des Versailler Vertrags zu brechen, die Schmach der Novemberverbrechen zu tilgen, dem Deutschen Reich wieder zu Größe und Ansehen in der Welt zu verhelfen* usw., daß sie die traditionellen Bindungen an die deutschnationale oder die deutsch-hannoversche Partei etwa gelockert hatten und – wenn auch noch nicht Mitglieder – so doch 1933 nur noch einen ganz kleinen Schritt zu gehen hatten mit ihrer Erklärung für die Nationalsozialisten und einem fast selbstverständlich anmutenden Parteieintritt.

Natürlich sind hier auch die klassischen Verhaltensmuster von Dorfeliten, wie sie Zdenek Zofka mit seiner Studie innerhalb des Bayern-Projekts herausgearbeitet hat, zu beobachten. Die politischen Ämter der Gemeinden blieben häufig in den Händen der immer gleichen Familien, personelle Kontinuitäten über viele Jahrzehnte lassen sich ausmachen. Mancher niedersächsische Ortsbürgermeister hatte seine Karriere noch im Gemeinderat der letzten Jahre des Kaiserreichs begonnen, war unangefochtener Ortsvorsteher in der Weimarer Republik und unterm Nationalsozialismus und setzte seine Amtsgeschäfte auch am angestammten Platz in den ersten Nachkriegsjahren und der Frühphase der Bundesrepublik fort, also unter 4 völlig unterschiedlichen Regierungssystemen.

Wo solche Kontinuitäten aber 1933 unterbrochen wurden und/oder der Mehrheitswille der Bevölkerung radikal mißachtet wurde, da entstand natürlich eine starke Mißstimmung, eine mehr oder weniger schwelende Frontstellung gegen die herrschenden Nationalsozialisten. Eine Situation, wie sie u. a. der Landrat von Celle mehrfach in seinen Montasberichten ansprach: *In erheblichen Teilen der bäuerlichen Bevölkerung ist eine zunehmende Verdrossenheit zu beobachten, weil sie sich beiseite geschoben und aus der Teilnahme am Staats- und Gemeindeleben immer mehr verdrängt sehen*[3].

Bei der hohen Zahl der niedersächsischen Ortschaften (grob gerechnet ca. 4000) kann ich hier keine genaue quantitative Aussage etwa über die Prozentsätze personeller Kontinuitäten traditioneller Repräsentanten, nur oberflächlich braun Gewandeter, die im übrigen so weiter machten wie bisher oder wohlgelittener nationalsozialistischer Newcomer, meist aus dem Milieu stammend resp. als Außenseiter verpönter und daher nur widerwillig erduldeter Alt-Pgs. machen. Das wird u. a. zu leisten sein von einer kleinräumig eingegrenzten Doktorarbeit, die im Rahmen des Projektes die Verhältnisse in zwei allerdings besonders früh und besonders stark nationalsozialistisch infizierten Landkreisen, Braunschweig und Wolfenbüttel, untersucht und hier sicher mit genauen Prozentsätzen wird aufwarten können.

Die – notabene – nur andeutungsweise ausgeführten Vorgänge und Charakterisierungsversuche der Gleichschaltung auf der ländlichen Kommunalebene finden – mit einigen Modifikationen – ihre Entsprechungen auf dem Felde der landwirtschaftlichen Organisationen und berufsständischen Interessenverbände und -vereinigungen. Natürlich hatte auch hier bereits vor 1933 eine weitgreifende Umorientierung von völkisch-nationalen Positionen auf die nationalsozialistische Seite stattgefunden.

Ein besonders krasses Beispiel gewaltsamer Verdrängung bot der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland, eine Art regierungsbezirkliche Unterorganisation der Landwirtschaftskammer Hannover. Hier hatten der Vorsitzende und sein Stellvertreter in Vorgesprächen mit dem die Geschäftsübernahme beanspruchenden NSDAP-Gauinspekteur für Ostfriesland, Jacques Groeneveld, erkennen lassen, daß sie nicht so ohne weiteres gewillt waren, von ihren Ämtern zurückzutreten.

Groeneveld mobilisierte unverzüglich seinen SA-Anhang, den er 250 Mann stark, in die Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Hauptvereins am 17. 6. 1933 in die Landwirtschaftliche Halle in Aurich führte, inszenierte dort einen Tumult, in dessen Verlauf er sich zum neuen Vorsitzenden küren ließ, während seine SA-Männer den rechtmäßigen und heftig protestierenden Vorsitzenden vom Podium zerrten, verprügelten, seine Kleider zerrissen und ihn – ohne jede polizeiliche Befugnis – zunächst im Rathaus festsetzten, um ihn von dort gemeinsam mit einigen ihrem Vorsitzenden zu Hilfe geeilten Vereinsmitgliedern für wenige Tage in Schutzhaft zu überführen, während seine Familie eine Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen mußte. Wieder freigekommen, erstattete der malträtierte nunmehrige Altvorsitzende

3 Archiv des Landkreis Celle, Az. 035-10, Fach 95 Nr. 7.

zwar eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und gefährlicher Körperverletzung, das Ermittlungsverfahren jedoch wurde nach 3 Wochen *mangels öffentlichen Interesses* eingestellt[4]. J. Groeneveld dagegen stieg die Karriereleiter unaufhaltsam nach oben, wurde zunächst Landesobmann und Stellvertreter des Landesbauernführers für Hannover und nach einer Reorganisation des Reichsnährstands im Niedersächsischen Landesbauernführer Weser-Ems.

Leider muß ich mir hier aus Zeitgründen das Eingehen auf einige sehr aussagekräftige Gleichschaltungsaspekte auf der alleruntersten Vereinsebene versagen, wo etwa wie im Falle der Nordharzer Ziegenzuchtvereine – offensichtlich eine proletarische Domäne – in den Dörfern der Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt händeringend nichtmarxistische Vereinsvorsitzende gesucht und nicht gefunden wurden, da es so gut wie keine nationalsozialistischen Mitglieder in diesen Vereinen gab[5].

Schwierigkeiten bei der Durchführung der Gleichschaltung gab es also auf den unterschiedlichen Ebenen und zwar keineswegs als singuläre Vorkommnisse bei ansonsten etwa weitverbreiteter Übereinstimmung. Wenn man nun einzelne Zeitzeugen – Altbauern, ehemalige Reichsnährstandsfunktionäre – daraufhin anspricht, hört man natürlich auch immer wieder zumal von solchen, die damals wie heute dem Nationalsozialismus gewisse mehr oder weniger ausgeprägte Sympathien entgegenbrachten und -bringen, daß es sich dabei eben um Anfangsschwierigkeiten handelte, wo eben auch einmal durchgegriffen werden mußte. Wo gehobelt wird, fallen Späne und dergleichen mehr.

Daß eine partielle Ablehnung, eine latente Kritik, und zuweilen deutlich artikulierte Abwehr keineswegs ein nur auf die erste Jahreshälfte von 1933 beschränktes Phänomen war, zeigen die Reaktionen auf die nachfolgenden Agrargesetzgebungen, -bestimmungen und -verordnungen.

Mit der schnellen Einführung des Reichserbhofgesetzes am 1. 10. 1933 in Fortschreibung des moderaten, bereits im Mai d. J. verabschiedeten Preußischen Erbhofgesetzes schieden sich nachdrücklich die Geister. Das Echo auf diese grundlegende Kodifizierung war durchaus zwiespältig. Einerseits gereichte natürlich den vielfach hochverschuldeten und bis vor kurzem noch von Zwangsversteigerungen bedrohten Bauern die mit dem Reichserbhofgesetz fixierte Besitzgarantie zum Vorteil. Ihre Höfe galten fortan als „unbelastbar" und „unveräußerlich". Andererseits bildete die mit den verschiedenen Paragraphen verbundene starke Einschränkung der freien Verfügbarkeit über ihr Eigentum einen Stein ständigen Anstoßes. Ein Erbhofbauer konnte jetzt auch nicht das kleinste Stück Land verkaufen und natürlich auch ebensowenig von anderen dazukaufen, sofern er nicht dem Anerbengericht zwingende Gründe vortragen konnte und die Bestimmung der „Unbelastbarkeit" schnitt ihn von

4 BAK Z 42 VII, 1941 und STA Oldenburg, Bestand 140-4, Acc 13/79, Nr. 40; s. auch J. B. Groeneveld, Die Groenevelds: Beiträge zur Geschichte eines ostfriesischen Geschlechts, 2 Bde, Glücksburg 1958.

5 STA Wolfenbüttel, 127 Neu, 4736.

den so dringend benötigten kurzfristigen Krediten ab, ein Umstand, der übrigens auch sofort die Spar- und Darlehenskassen und Hypothekenbanken auf den Plan rief. Ihre Hauptgeschäfte im ländlichen Raum waren ihnen ja mit dem „Unbelastbarkeits"-Verdikt verlorengegangen.

Wirklich massive Ablehnung erfuhr die im Gesetz festgelegte Erbfolge, die die Töchter und Ehefrauen der Hofbesitzer extrem benachteiligte; sie rangierten als Anerben – sofern kein Bauernsohn vorhanden war – nach den Vätern, Brüdern oder Neffen der Erbhofbauern erst an letzter Stelle. Diese Festlegung widersprach tradiertem Recht und – man muß es hervorheben – wurde auch von den Anerbengerichten, die mit Einführung des Gesetzes bei jedem Amtsgericht gebildet wurden, weitgehend ignoriert. Denn die bald miteinander in regelmäßigen Erfahrungsaustausch tretenden Anerbenrichter und Reichsnährstandsfunktionäre waren sich ziemlich einig in der Einstufung dieser Bestimmung als unbillige Härte, die es möglichst zu mildern gelte. Verschiedene spätere Ausführungsbestimmungen zum Reichserbhofgesetz zielten ebenfalls in diese Richtung, und während des Kriegs schien dieser Paragraph völlig an Bedeutung verloren zu haben. Fielen die männlichen Anerben im Krieg, so wurde ohne großes Wenn und Aber der Tochter das väterliche Erbe zugesprochen und nicht irgendeinem sonstigen männlichen Verwandten.

Zwei andere Bestimmungen, die Voraussetzungen der bäuerlichen Ehrbarkeit und der Bauernfähigkeit fanden dagegen merkwürdig geringe Beachtung, möglicherweise traten die Konsequenzen hier nicht so klar zu Tage. Die Aberkennung einer dieser Tugenden hatte immerhin die Einleitung eines Abmeierungsverfahrens zur Folge, d. h. der Bauer konnte um seinen Hof gebracht werden, zumindest aber bei Überlassung des Nutzungsrechts einen Treuhänder vorgesetzt bekommen. Tatsächlich kam der Ehrbarkeitspassus bei unterschiedlichen politischen wie sozialen, wirtschaftlichen oder persönlichen Abweichungen von der vorgeschriebenen Verhaltensnorm zur Anwendung. Spendete ein Bauer ungenügend oder gar nicht zum Winterhilfswerk, hatte er nachweislich bei einer Wahl oder Volksabstimmung mit „Nein" votiert, äußerte er sich abfällig über die Regierung, den „Führer" oder den Reichsnährstand, kam er seinen festgelegten Ablieferungspflichten nicht nach oder verstieß gegen Auflagen der Marktordnung, so konnte seine Ehrbarkeit resp. Bauernfähigkeit in Zweifel gezogen werden wie bei mangelhafter Zahlungsmoral, Trunksucht, ehelichem Fehlverhalten, beharrlichem Festhalten an den jüdischen Geschäftspartnern, Faulheit oder Vernachlässigung von Feld und Vieh, Haus und Hof. Doch hierbei handelte es sich stets um Einzelfälle, die nicht zur Verallgemeinerung taugen. So war auch ein Abmeierungsverfahren vor dem Landeserbhofgericht in Celle gegen einen vor 1933 nachweislich links engagierten Bauern, der mit seiner Frau bei Wahlen mehrfach für die KPD kandidiert hatte, eine absolut singuläre Erscheinung[6]. Also nur im Ausnahmefall wurde das Reichserbhofgesetz auch einmal als Instrument politischer Verfolgung gehandhabt.

6 Juristische Wochenschrift, 63. Jg., 1934, H. 45.

Unzweifelhaft dagegen stellte es einen Eingriff in das bäuerliche Besitzrecht dar, weshalb auch nicht unerhebliche Teile der Bauernschaft versuchten, sich dem Erbhof-Status zu entziehen, namentlich die an der unteren Besitzgrenze von 7,5 ha liegenden Hofbesitzer erhoben Einspruch gegen ihre Eintragung in die Erbhöferollen mit dem Argument, die im Gesetz definierte „Ackernahrung" sei bei ihrem geringen oder qualitativ schlechten Grundbesitz nicht gegeben. Waren die Anerbengerichte mehrheitlich geneigt, einem solchen Einspruch stattzugeben, so erhoben die Reichsnährstandsinstanzen regelmäßig dagegen Einspruch, ohne allerdings immer erfolgreich zu sein.

Ganz deutlich wird die Intention des Gesetzes im Ablehnungsbescheid des Anerbengerichtes Bergen bei Celle im August 1934 auf den unverblümt vorgetragenen Einspruch eines Bauern, der da ausführte: *Ich will über meinen Grundbesitz insofern Freiheit behalten, als ich Grundstücke veräußern kann, wann ich will, und später über meinen Grundbesitz testamentarisch verfügen, wie ich will.* Darauf umgehend das Anerbengericht: *Der Wunsch des Antragstellers, daß der Hof nicht in die Erbhöferolle aufgenommen wird, ist unbeachtlich, weil die Entstehung des Erbhofs einem öffentlichen Interesse entspricht. Eine Besitzung, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, wird ohne weiteres kraft Gesetz Erbhof, ohne daß es eines Antrags oder der Zustimmung des Eigentümers bedarf*"[7].

Die Vorbehalte gegen das Reichserbhofgesetz verdeutlicht auch eine geringe Neigung der Landwirte mit Besitz über 125 ha, Anträge auf Eintragung in die Erbhöferollen zu stellen. Auch wenn der Erbhofbesitz hier seine obere Grenze hatte, räumte das Gesetz die Möglichkeit der Beantragung der Erbhofeigenschaft ein. So meldete der Landrat von Celle im Sommer 1934, daß von den 250 Großbesitzern des Landkreises nur etwa $^1/_3$ von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte. Insgesamt gesehen gab man den internen Lageberichten zufolge dem alten hannoverschen Höferecht den Vorzug. Und noch 1936 meldete ein Landrat: *Das Reichserbhofgesetz ist in immer größeren Kreisen, weil gegenüber dem volkstümlichen Höferecht zu starr, nicht populär.*

Wenn ich im Rahmen dieses Referats auch leider nicht in der notwendigen Differenzierung nach landwirtschaftlichen Arbeitern, Nebenerwerbslandwirten, ländlichen Handwerkern, Pächtern, Klein-, Mittel- und Großbauern auf die einzelnen Verhaltensformen eingehen kann, so will ich doch wenigstens mit dem Reichserbhofgesetz, daß nach gängiger Forschungsmeinung vornehmlich den Mittel- und Großbauern zugute kam, auf eine Sonderreaktion unter einem speziellen Teil der Kleinbauernschaft, nämlich den Heuerlingen, eingehen, die ihr Land pachteten und als Pachtgeld eine bestimmte Arbeitsleistung auf dem Hof des Verpächters zu erbringen hatten. Das Heuerlingswesen war besonders in Westfalen und im angrenzenden Osnabrükker Raum verbreitet. Im Sommer 1935 wurden aus dem Landkreis Bersenbrück erhebliche Unruhe unter den Heuerleuten gemeldet, eine steigende Opposition gegen

7 HSTA Hann 172, Bergen 79/80, Nr. 412.

den Reichsnährstand, geschürt von der für Landwirtschaft zuständigen Reichsbetriebsgemeinschaft der DAF. Mit Sorge, so hieß es, betrachteten die Parteidienststellen das Anwachsen eines von früher her bekannten klassenkämpferischen Tones. Der zuständige Kreispropagandaleiter verließ, aufs Äußerste empört, eine Versammlung der Heuerleute im Frühjahr 1935 im Raum Bersenbrück, auf der das Heuerlingswesen nach seinem Bericht als *Sklavensystem* gebrandmarkt wurde, der Reichsnährstand geschmäht wurde, weil er nichts für die Heuerlinge tue, und ein *unbändiger Haß* auf die Bauern aufgekommen sei, die den Heuermann nur aussaugten. Der Hauptsprecher des Abends sei zu allem Überfluß ein ehemaliger sozialdemokratischer Funktionär des früheren Heuerleutebundes – einer nach der Machtübernahme aufgelösten „roten Organisation". Wehklagend schloß der Kreispropagandaleiter seinen Bericht: *Wenn diese Tendenz in den Heuerlingskreisen weiter um sich greift, ist die Arbeit des Reichsnährstandes umsonst gewesen.* Natürlich waren auch dem Kreisbauernführer die Probleme der Heuerleute mit weitgehender Schutz- und Rechtlosigkeit gegenüber den an sie verpachtenden Bauern bestens bekannt, denn der Kreisbauernführer von Bersenbrück legte einen detaillierten Vorschlag für ein zukünftiges Heuerlingsgesetz vor, das analog zum Reichserbhofgesetz eine Sicherung des Heuerlingsstandes u. a. mit eigenen Kreis- und Landeskommissionen und Schlichtungsstellen gewährleisten sollte. Was allerdings aus diesem Vorschlag geworden ist – soweit ich bisher sehen, gar nichts – konnte noch nicht geklärt werden. Ich hoffe, bei Recherchen vor Ort noch etwas herauszufinden[8].

Wenn auch das Reichserbhofgesetz weitgehenden Schutz vor Gläubigerzugriff bot und Kreis- wie Landesbauernschaften sich schützend bei Gerichtsverfahren unterschiedlicher Art vor ihre Erbhofbauern stellten, so endete doch dieser Schutz völlig bei Landzugriffen von Militär und Rüstungsindustrie. Herausragende Beispiele: Einrichtung des Truppenübungsplatzes Bergen in der Lüneburger Heide und Ansiedlung der Reichswerke „Hermann Göring" im Salzigtter-Gebiet. Auffällig ist in beiden Vorgängen der rabiate Umgang mit den betroffenen Hofbesitzern, die nicht nur von den Entscheidungsprozessen über Lage und Ausmaß der zu beschlagnahmenden Flächen ausgeschlossen blieben, sondern auf deren Besitzungen verschiedentlich auch ohne jede Vorinformation mit Bauarbeiten und Rodungen begonnen wurde.

Eine derartige Mißachtung bäuerlicher Belange erregte selbst den Landesbauernführer von Braunschweig so sehr, daß er erklärte, wenn die Bauern aufständen und mit Gewalt Protest gegen die geplanten Maßnahmen erhöben, wäre er dann derjenige, der sich an ihre Spitze stellen würde, es sähe ja bald so aus, als ob man absichtlich gegen das Bauerntum vorgehen will; man solle sich dann aber nicht wundern, wenn die Bauern zu Kommunisten erzogen würden[9].

Die lange im unklaren über ihr Schicksal gelassenen Bauern der Lüneburger Heide hißten aus Protest gegen beabsichtigte Massenaussiedlungen erneut die schwarzen

8 STA Osnabrück, Rep 439 Gestapo Nr. 10, auch in GSTA Bln-D, Rep 90 P, Nr. 3, 9, Juli 1935.
9 STA Wolfenbüttel, 12 A neu 13, 7041.

Fahnen der Landvolkbewegung, schrieben Eingaben an Hitler, Göring und Darré, baten, ihnen ihre jahrhundertelang in Familienbesitz befindlichen Erbhöfe zu erhalten und rückten schließlich ihrem wortbrüchigen Reichsbauernführer mit einer entschlossenen Abordnung in seinem Berliner Ministerium zu Leibe.

Schließlich boten sogar 24 Bauern 327 500 Reichsmark an für die Beschaffung eines Truppenübungsplatzes in einer anderen Gegend. Sie wollten lieber ihr Leben lang die Schulden tilgen, als ihren angestammten Besitz verlassen. Doch das fruchtete alles nichts. Für die Etablierung des größten Truppenübungsplatzes in Westeuropa mußten zwischen 1936 und 1938 rund 4000 Einwohner von 35 Dörfern – Bauern, Tagelöhner, Handwerker mit ihren Familien – ein 30 000 ha großes Gebiet räumen. Wenn auch Ersatzhöfe in anderen Landkreisen, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg angeboten wurden, die Ablösesummen durchaus zufriedenstellend waren, so kann doch von einer Einsicht in die angeblich vaterländische Notwendigkeit und von Opferfreude, wie auf zahlreichen Gedenktafeln und in den Abschiedsreden verkündet, bei den ca. 500 von ihren Erbhöfen vertriebenen Bauern kaum die Rede sein. Hier hatte sich aus einer Abwehrhaltung zum Schutz des Eigentums eine z. T. massive Formen annehmende Opposition entwickelt. Die Verweigerung eines Mitspracherechts in ihren ureigensten Angelegenheiten hatte die Bauern rebellisch werden lassen, doch die dann großzügig gefaßten Konditionen der Aus- und Umsiedlung hatten sie weitgehend besänftigt, so daß auch hier kein qualitativer Umschlag etwa von reaktiver Opposition zu grundsätzlicher Ablehnung des Reichsnährstandes oder gar des nationalsozialistischen Regimes zu verzeichnen ist.

Unzufriedenheiten mit agrarpolitischen Maßnahmen, Reibungsflächen und schwelende Konflikte auf verschiedenen Gebieten sind dagegen nicht zu übersehen und wurden auch damals von den Verantwortlichen keineswegs übersehen. Wies der politische Polizeikommissar der Länder doch in einer die interne Berichterstattung betreffenden Anweisung vom Oktober 1935 alle Staatspolizeistellen noch einmal nachdrücklich daraufhin, daß gerade in wirtschaftlichen Verhältnissen vielfach die Quelle politischer Unruhen und der Ursprung staatsfeindlicher Betätigung zu suchen sei. Daher sei die ständige und genaue Information über alles das, was als offenbarer Mißstand und Ungerechtigkeit vom Volk empfunden wird, unerläßlich, um jeder staatsfeindlichen Betätigung von vornherein wirksam entgegentreten zu können und nicht allein darauf angewiesen zu sein, die Auswirkungen dieser Betätigung zu verfolgen und zu unterdrücken[10].

Nach Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes wurden Entschuldigungsmaßnahmen ungeduldig erwartet, doch dann entzündete sich der Unmut der Bauernschaft an der gleichmachenden Behandlung der unverschuldet in Not Geratenen wie der durch eigene Nachlässigkeiten und Faulheit Verschuldeten. Wie ein Kehrreim zieht sich der Hinweis auf dieses Ärgernis durch die Lage- und Stimmungsberichte von Landgendarmen, Landräten, Regierungspräsidenten und Stapoleitstellen der mittleren 30er

10 STA Oldenburg, Bst. 231-21, Nr. 79.

Jahre. Stellvertretend hier ein Zitat aus dem Bericht der Gestapo-Leitstelle Hannover vom 3. Juni 1935 mit besonderem lokalen Bezug: *Der weitgehende Schutz, den die Erbhofbauern, insbesondere die in Entschuldung befindlichen Landwirte, genießen, hat z. T. unerfreuliche Rückwirkungen gehabt. Es sind Fälle vorgekommen, in denen Bauern oder Landwirte schon seit Jahren keine Steuern oder Genossenschaftsbeiträge bezahlt haben, ohne daß es den Gerichtsvollziehern bisher möglich war, die Rückstände beizutreiben. In die Finanzgebarung der Landgemeinden wird hierdurch ein Unsicherheitsfaktor hineingetragen. Das Entschuldungsverfahren für einen Bauern in Rinteln, das zum Tagesgespräch der ganzen Gegend geworden ist, wird von den strebsamen Bauern als ein großes Unrecht empfunden, da allgemein bekannt ist, daß der betreffende Hof durch leichtsinnigen Lebenswandel des Besitzers heruntergewirtschaftet worden ist*"[11].

Zur gleichen Zeit beklagt der Regierungspräsident von Hildesheim die Gefährdung der Staatsfreudigkeit unter den Bauern, die eine solche ungerechtfertigte Förderung unwürdiger Berufsgenossen mit sich bringe[12].

Wie nun auch immer es um diese „Staatsfreudigkeit" der Bauern bestellt gewesen sein mag, ihre Verdrossenheit über einen Teil der neuen agrarpolitischen Maßnahmen war evident. Das betraf auch und vor allem diejenigen Auflagen der neugeschaffenen Marktordnungen, die wiederum den freien Spielraum, die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit des einzelnen beeinträchtigten. Es besteht kein Zweifel, daß die Stabilität und Existenzsicherheit gewährenden Festpreise und Abnahmegarantien begrüßt wurden. Das betonten mir gegenüber immer wieder bisher Befragte. Doch die Neuordnung der Milch- und Eierwirtschaft, die den Viehhaltern eine restlose Ablieferung der Milch an die Molkereigenossenschaften auferlegte sowie das Selberbuttern und den Verkauf von Milch und Butter untersagte, ebenso den Geflügelhaltern den selbständigen Verkauf von Eiern, rief eine massive Abwehrhaltung hervor, lagen doch die an die Erzeuger gezahlten Abnahmepreise beträchtlich unter dem Endverkaufspreis; waren zunächst 14 Pfennig pro Liter Milch in Aussicht gestellt, erhielten die Ablieferer nach Inkrafttreten der Milchwirtschaftsordnung bestenfalls nur noch 10 Pfennig. Die Schuld an den niedrigen Preisen wurde der Organisation zugeschrieben. Der Aufschlag allein von 2 Pfennig pro Liter – d. s. 20 % – als Verwaltungskosten stieß allerorten auf Unverständnis. Die hohen Preise für Milch und Butter kamen den Bauern nicht zugute. Die Folge davon war zwar nur in Ausnahmefällen ein offener Boykott. So meldet das oldenburgische Innenministerium im Dezember 1934, daß mit der starken Kritik an der Milchwirtschaftsgesetzgebung in einem Ort für einige Tage ein Milchablieferungsstreik verbunden war, dafür weitverbreitet ein Schleichhandel vor allem mit Butter. So meldete die Stapostelle Osnabrück im November 1935, mehrere Bauern und Landwirte kämen der Milchablieferungspflicht an die örtlichen Molkereien nicht nach und setzten fast das gesamte Butteraufkommen im Schleichhandel

11 PrSTA Bln-D, Rep 90 P, Gestapo-Lageberichte 3,2, Hannover.
12 PrSTA Bln-D, Rep 90 P, Gestapo-Lageberichte 3, 4 Hildesheim.

ab. Die vom Milchwirtschaftsverband Niedersachsen – Milchversorgungsverband Osnabrück-Emsland daraufhin festgesetzten Ordnungsstrafen würden jedoch nur teilweise oder überhaupt nicht gezahlt. Eine Beitreibung der verhängten Geldstrafen jedoch erscheine kaum möglich, da Pfändungen – insbesondere bei Erbhofbauern – nur noch bei Kaufpreis- und Milchgeldforderungen vorgenommen werden könnten.

Die spezielle Verärgerung der Bauern über diese besondere Verminderung ihrer Einnahmen paarte sich mit allgemeinem Unmut über die Kosten des Reichsnährstands, die Ausdehnung und Omnipotenz dieses Apparates. Ein Stapolagebericht aus Osnabrück vom Juli 1934 formuliert die allgemeine Auffassung bündig: *Bei der Entwicklung des Reichsnährstandes ist allmählich „ein Staat im Staate" entstanden, der völlig selbständig seine Anordnungen trifft. Es fehlt hier die unbedingt erforderliche Querverbindung. Die Kreisbauernführer sind zum Ausgleich dieser Mängel nicht in der Lage.*

Nun ließen sich zu den Persönlichkeiten der Kreisbauernführer als Reichsnährstandsfunktionäre der mittleren Ebene, zu ihrer Amtsführung auch manche Klagen aus den hier schon mehrfach zitierten Lageberichten anführen. Ich habe vor, eine Art Kollektivbiographie der Kreisbauernführer wie auch der Landräte, die ja die Geschicke ihrer Kreise ganz entscheidend mitgestalten konnten, für die niedersächsischen Regionen zu erarbeiten, doch an einigen Kardinalproblemen konnte auch der beste Kreisbauernführer kaum etwas ändern.

Da ist an erster Stelle der ständig zunehmende Arbeitskräftemangel zu nennen, eine Entwicklung, die ihren Anfang bekanntlich in den Industrialisierungsschüben des vorigen Jahrhunderts nahm, sich während der Weimarer Republik und besonders stark nach 1933 fortsetzte. Die überlangen Arbeitszeiten, extrem niedrige Entlohnung und teilweise miserable Wohnverhältnisse, die selbst noch das Mietskasernenelend in den Industriestädten als Verbesserung erscheinen ließen, forcierten die Massenabwanderung der Landarbeiter. Die nationalsozialistische Regierung versuchte nun, dieses Problems Herr zu werden, z. T. mit restriktiven gesetzlichen Bestimmungen und Arbeitsamtsauflagen – kein nachweislich mehrjährig in der Landwirtschaft tätiger Arbeiter durfte auf einen Arbeitsplatz in der Industrie vermittelt werden – z. T. mit ideeller Aufwertung – u. a. wurde der landwirtschaftliche Arbeiter zu einem Lehrberuf erhoben – und zum Teil mit handfesten Förderungsprogrammen – etwa finanzieller Hilfe beim Bau von Landarbeiterwohnungen; hier zeichnete sich der Landkreis Stade mit seinem auf diesem Gebiet initiativen Kreisbauernführer besonders aus. Auch die Deutsche Arbeitsfront tat sich mit Tariflohnfestlegungen hervor, die – wenn auch zum Teil zunächst noch hinter die Sätze der 20er Jahre zurückfallend – mit ihrer Steigerung für die weiblichen Arbeitskräfte etwa im Januar 1936 von 14 auf 30 Pfennig Stundenlohn nun wieder auf die Ablehnung der Bauern stießen, die rundheraus erklärten, diese exorbitanten Löhne nicht zahlen zu können.

Die verschiedenen staatlichen Kampagnen, etwa zur Behebung von Erntenotständen zunächst Landhelfer aus dem Heer der städtischen Arbeitslosen einzusetzen oder Einheiten des Reichsarbeitsdienstes, später der Wehrmacht sowie massenhaft ge-

währter Ernteurlaub für die zum Militär eingezogenen Bauernsöhne konnten das Problemebenso wenig grundsätzlich beseitigen wie etwa die Einführung des Landjahres für Mädchen, das dem ständig bedrohlicher werdenden Mangel an Melkmädchen auch nicht abhelfen konnte. Der Kern der Landarbeiterproblematik lag, wie Adelheid von Saldern schon in ihrer vor 10 Jahren erschienenen Untersuchung des Mittelstands im „Dritten Reich" herausarbeitete, in den Widersprüchen, die die nationalsozialistische Politik bestimmten und in deren Zielsetzung selbst lagen, nämlich einer Forcierung der Aufrüstung, die das Lohn- und Lebensgefälle zwischen Land und Stadt nicht nur aufhob sondern vielmehr noch verstärkte[13]. Also gewissermaßen ein systemimmanenter, quasi antagonistischer Widerspruch, den zu lösen natürlich auch der Reichsnährstand mit dem ihm zur Verfügung stehenden Einfluß und Mitteln, völlig außer Stande war.

Eine der Zielsetzungen nationalsozialistischer Agrarpolitik, die dagegen noch in der sogenannten „Friedenszeit" restlos erreicht wurde, war die Verdrängung der Juden aus dem landwirtschaftlichen Sektor, d. h. für Nordwestdeutschland vor allem aus dem Bereich des Viehhandels, denn der war hier traditionsgemäß bis zu 80 % in jüdischer Hand. Und das blieb so, wenn auch nicht unangefochten, bis Mitte der 30er Jahre. Erste allzu forsche Versuche im Frühjahr 1933, den jüdischen Viehaufkäufern jeden Zutritt zu Viehmärkten und -börsen zu verwehren und ihnen sogar vereinzelt die Handelskonzessionen zu entziehen, war kläglich fehlgeschlagen. Denn nun wurden die Bauern ihr Vieh nicht los und Fleischermeister und Fleischverarbeitungsfabriken hatten nichts zu schlachten, was natürlich die Stimmung all dieser Berufsstände nicht gerade hob.

Auch eine forcierte Aktivierung des Reichsverbandes nationaler Viehhändler konnte mangels Kapital dem Übel nicht abhelfen und die Änderung der Berufsbezeichnung in „arischer Viehverteiler" – „Viehhändler" klang angeblich so jüdisch – half da nichts. Also wurden die vorschnellen Verbote unauffällig zurückgezogen. In der Anfangsphase der Machtkonsolidierung konnte das neue Regime gerade Verunsicherungen auf dem Wirtschaftssektor am wenigsten brauchen, und so kehrten nach einem ersten fehlgeschlagenen Vorpreschen scheinbar die alten Verhältnisse wieder ein.

Die Propagandaleiter in den ländlichen Gebieten beschränkten sich auf Aktionen, die sie als „Erziehungsmaßnahmen" verstanden und der Reichsnährstand betrieb sogenannte „Aufklärungsarbeit". Es ist in der Folgezeit hier viel von „Kampfpreisen" die Rede. Das mag sogar in dem einen oder anderen Fall eines finanzkräftigeren jüdischen Viehhändlers so gewesen sein, denn hier teilten sie die Auffassung großer Teile der Linksopposition, das Hitlerregime sei ein bald vorübergehender brauner Spuk, und während dieses unangenehmen Politintermezzos komme es vor allem darauf an, sich im Geschäft zu halten. Verschiedentlich konnten die jüdischen Viehhändler auch

13 A. v. Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich". Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt/New York 1972, S. 82.

Strohmänner finden, die für sie das Vieh aufkauften. Gegen diese als „Judenknechte" diffamierten Helfer wie gegen Bauern, die an ihren langjährig gewachsenen Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Aufkäufern festhielten, zogen NSDAP und SA mit „Stürmer"-Kästen, mit Plakaten und Schildern zu Felde. Sie hängten Namenslisten der mit Juden handelnden Bauern aus, fotografierten sie im Gespräch mit ihren jüdischen Geschäftspartnern auf den Viehmärkten, verunzierten den Ortseingang mit Aufschriften wie „Juden betreten diesen Ort auf eigene Gefahr" und dergleichen mehr.

Mit diesen Aktionen stießen sie allerdings keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Als beispielsweise die nationalsozialistische Ortsgruppe Herzlake den Landrat ihres Kreises Meppen im Emsland um finanzielle Unterstützung für antijüdische Ortsschilder in den 16 Gemeinden ihres Bereiches bat, wies der kühl daraufhin, daß es zum einen den Verwaltungsbehörden nicht gestattet sei, sich am offiziellen Vorgehen gegen die Juden zu beteiligen, und das es zum anderen an Mitteln fehle, im Haushaltsplan seien keine Beträge für solche Beschilderungen vorgesehen[14]. Der Landrat von Celle schrieb in seinen Monatsberichten von August bis Oktober 1935 unwirsch, die Bevölkerung empfinde die antijüdischen Verbote und Warnungen meist als überflüssig. Die Juden spielten in der Wirtschaft des Kreises keine Rolle. Davon, daß es überhaupt Juden gäbe, zeugten im Kreis eigentlich nur die Judentafeln der Parteistellen[15].

Die angeprangerten Bauern verteidigten sich mit dem Hinweis, der Handel mit Juden sei gesetzlich nicht verboten. Häufig wurde auch angeführt, es gäbe in der Gegend gar keine andere Möglichkeit, das Vieh loszuwerden, die Juden zahlten gute Preise und zwar bar auf die Hand und nähmen ihnen auch tragende Kühe und das nicht so gute Vieh ab, während die arischen Vertreter nur das beste aussuchten, sie mit dem anderen sitzen ließen und auf das Geld noch lange warten ließen.

Auch einzelne Ortsbauernführer, wegen ihres Geschäftsumgangs mit Juden zur Rede gestellt, reagierten uneinsichtig. So erklärte der Ortsbauernführer aus Marienburg, Landkreis Hildesheim, selbstbewußt, in dieser Hinsicht lasse er sich überhaupt keine Vorschriften machen[16]. Und ein Ortsbauernführer aus dem Kreis Bersenbrück, in dem sich die jüdischen Viehhändler laut Lagebericht der Staatspolizei Osnabrück vom Juli 1935 steigender Beliebtheit bei den Bauern erfreuten, gab die vorherrschende Meinung wieder, ohne die Juden könne dort ein Markt gar nicht abgehalten werden, der Markt ginge *einfach kaputt*[17].

Die Lageberichte von Oldenburg und Wesermünde, Wilhelmshaven, Stade, Osnabrück, Hannover und Hildesheim vermeldeten ähnliche Tatbestände nicht selten begleitet von der resignativen Feststellung, in der Bauernschaft fehle es in dieser Hinsicht noch an der nötigen Einsicht und Disziplin. Die konnte natürlich nicht aufkom-

14 STA Osnabrück, Rep 430, Rep II, L. A. Meppen 6.
15 Archiv des Landkreis Celle, Az. 035-10, Fach 18, Nr. 4.
16 K. Mlynek, Gestapo Hannover meldet, S. 423.
17 GSTA Bln-D, Rep 90, 3,9.

men, solange noch Reichsnährstandsfunktionäre und selbst staatliche Betriebe die propagandistische Vorgaben mißachteten. Viel Wirbel verursachten hier die bekannt gewordenen Pferdekäufe der Bremer Landespolizei und Reichswehr bei einem jüdischen Pferdehändler.

Mit der Einführung der Nürnberger Rassengesetze und mit dem wachsenden Selbstbewußtsein der Herrschaftsetablierung – siehe der von den Westmächten widerspruchlos hingenommene Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die entmilitarisierte Rheinlandzone im März 1936 und die das Ansehen des Deutschen Reichen in der Welt enorm mehrenden Olympischen Spiele, bei denen es den Nationalsozialisten erfolgreich gelungen war, eine weltweite Berichterstattung über ihre wahre antisemitische Politik hinters Licht zu führen – mit eben dieser Entwicklung war auch eine härtere Gangart gegen die jüdischen Vertreter im Wirtschaftsleben zu beobachten. Den jüdischen Viehhändlern wurden unter fadenscheinigen Vorwänden und ohne jede Angabe von Gründen vom niedersächsischen Viehwirtschaftsverband die Konzessionen entzogen, ungerechtfertigt hohe Steuer- und Gebührenforderungen zugestellt; auf ländliche Grundeigentümer wurde ein massiver Verkaufs- und Auswanderungsdruck ausgeübt, begleitet von zeitweiligen In-Schutzhaft-Nahmen. Straftatbestände wurden konstruiert, die einzelne jüdische Viehhändler zunächst in Haft und vor Gericht und dann um ihr Hab und Gut brachten; Bauern, die noch immer mit Juden handelten, sahen sich jetzt starken wirtschaftlichen Pressionen bis hin zur angedrohten Existenzvernichtung ausgesetzt. Das Landeserbhofgericht in Celle fällte im März 1938 ein Präzedenzurteil, demzufolge geschäftliche Verbindungen mit einem jüdischen Viehhändler einen Bauern grundsätzlich unehrbar machten[18]. Zwei Bauern im Landkreis Bersenbrück, gegen die das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft Weser-Ems im Sommer 1938 ein Abmeierungsverfahren wegen Handelns mit Juden einleitete, kamen nur deshalb mit einer eindringlichen Verwarnung davon, weil die Flut der neuen Verbote nach dem Novemberpogrom sowieso jeden weiteren Geschäftsumgang mit Juden ausschaltete[19]. In den ostfriesischen Landkreisen boten darüber hinaus sogenannte Judenlisten eine Handhabe gegen widerspenstige Bauern. Wer sich hier nicht unterschriftlich verpflichtet hatte, fortan jeden Geschäftsverkehr mit Juden zu meiden, konnte nicht mehr auf Unterstützung durch den Reichsnährstand rechnen, wurde bei der Verteilung von Mangelgütern wie Futter- und Düngemittel benachteiligt, erhielt keine der möglichen Beihilfen mehr; Anträge von Siedlern auf Landerwerb wurden mit dem Fragevermerk versehen: *Hat er die Judenliste unterschrieben?* Und selbst Kleingärtner wurden noch daraufhin überprüft, *Maßnahmen gegen widerstrebende oder ungeeignete Kleingärtner* ergriffen[20].

Es nimmt nicht weiter Wunder, daß ein solches Vorgehen seine Wirkung letztendlich nicht verfehlte und im Verein mit den Folgen der Pogromnacht Kreisbauernführer

18 SOPADE-Bericht 1938, S. 747.
19 STA Oldenburg Bestand 350. Nr. 1472.
20 STA Aurich, Rep 57, Nr. 2 und STA Oldenburg, 262-11, Nr. 1413.

jetzt melden konnten, ihr Kreis sei frei vom jüdischen Viehhandel. 1939 war das Ziel erreicht, der in Nordwestdeutschland einst weitverbreitete traditionsreiche Berufsstand jüdischer Viehhändler war beseitigt.

Versucht man nun ein allgemeines Resümee für die 6½ Nichtkriegsjahre eingedenk der vorgetragenen Verhaltensweisen zu ziehen, berücksichtigt zusätzlich all die hier nicht angesprochenen oder nur am Rande berührten Sachverhalte, etwa die Haltung der Bauern im Kirchenkampf – ich denke dabei nicht nur an die Protestvorgänge im katholischen Oldenburger Münsterland, sondern etwa an die beiden Konfessionen gemeinsame tiefgreifende Empörung und Verärgerung über den nationalsozialistischen Bauernkalender 1939, in dem sämtliche kirchlichen Feiertage fehlten – doch darüber hören sie morgen aus berufenerem Munde von unserem Projektmitarbeiter Karl-Ludwig Sommer – oder die Einstellung zur HJ: vielen bäuerlichen Eltern ging das anmaßende und fordernde Auftreten der HJ-Führer, die allzuoft die auf Hof und Feld dringend benötigten heranwachsenden Söhne zum Dienst beorderten, gegen den Strich, und auch die Gemeindeoberen und Landräte konnten sich nicht immer recht anfreunden mit der abverlangten Unterstützung beim Bau von HJ-Heimen und beim allzu schneidigen Vorgehen gegen dienstunwillige Dorfjungen. Zu nennen ist hier auch die mancherorts festgestellte Ablehnung des Winterhilfswerkes. Wer unzureichend oder gar nicht Naturalien und Geld spendete, wurde beispielsweise von der Kreisbauernschaft Stade mit einer roten Karte bedacht, was eine allgemeine Benachteiligung mit sich brachte wie die bereits erwähnte Unterschriftenverweigerung auf den Judenlisten. Nimmt man all dies zusammen, so ergibt sich ein Erscheinungsbild oppositioneller Reaktionen auf speziell agrarische wie allgemein politische Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes, die allesamt weit unterhalb der Schwelle zum strikten, auf die Bekämpfung und Beseitigung der braunen Herrschaft gerichteten Widerstand anzusiedeln sind.

Die geheimen Lage-, Stimmungs- und Situationsberichte, zur Unterrichtung der Herrschenden erstellt und für Historiker heute eine Quelle ersten Ranges, sprechen viel von Mißstimmung und Unzufriedenheit, von großer Zurückhaltung, zunehmender Verdrossenheit, ja von passivem Widerstand und auch – expressis verbis – von passiver Resistenz[21] – ein Begriff, mit dessen Einführung, wenn auch nicht genuiner Erfindung wie man sieht, Martin Broszat vor einigen Jahren bekanntlich eine kontroverse Diskussion in der Widerstandsforschung ausgelöst hatte.

Die immer wieder in den Berichten anzutreffende Feststellung, der nationalsozialistische Gedanke mache auf dem Lande nicht die Fortschritte, die wünschenswert wären, beantwortet mit Blick auf die dargestellten Verhaltensweisen meine Eingangsfrage: die Bauernschaft, die ländliche Bevölkerung insgesamt entwickelte sich nicht zu einer allseits verläßlichen Stütze der Nationalsozialisten, gehörte nicht zur fanatisch ergebenen Anhängerschar, wurde aber auch zu keiner Zeit etwa zu einer herrschaftsgefährdenden sozialen Schicht.

21 Siehe K. Mlynek, Gestapo Hannover meldet, S. 495.

Auch in den niedersächsischen Regionen mußte sich – wie schon von den Forschungen des Instituts für Zeitgeschichte für Bayern herausgearbeitet – eine nationalsozialistische Herrschaft auf dem Lande den hier mit Beharrlichkeit fortwirkenden tradierten sozialen Strukturen und Gewohnheiten anpassen, konnte sich so nur abgeschwächt, gleichsam gemildert, etablieren. Auch hier zeigte der Appell zur Aufopferung der eigenen Interessen zugunsten einer emotionalisierten volksgemeinschaftlichen Fiktion nur geringe Wirkung[22].

Schwierig wird die Einordnung der bäuerlichen Verhaltensweisen in die bisher erarbeiteten und schematisierten Gruppierungsmuster von Widerstand. In dem Peukertschen Widerstandsdiagramm etwa wäre die Bauernschaft bestenfalls, jedoch nicht unisono ganz unten anzusiedeln bei punktueller und partieller Nonkonformität und Verweigerung, die sich nur im Ausnahmefall – etwa bei der Aussiedlungsabwehr der Lüneburger Heidebauern – zum öffentlichen Protest steigerte. Innerhalb der von Richard Löwenthal entwickelten drei Grundformen des antitotalitären Widerstandes, als da sind: bewußte politische Opposition, gesellschaftliche Verweigerung und weltanschauliche Dissidenz wird der Bauernstand zu Recht überhaupt nicht erwähnt, denn in toto kann man ihn tatsächlich keiner dieser Positionen, wie sie von Löwenthal verstanden werden, zuordnen[23].

Zustimmen kann man auch aus niedersächsischer Sicht einem von Ian Kershaw ausgemachten *sozio-ökonomischen Dissens*, der aber *überwiegend oberflächlich*, d. h. begrenzt auf bestimmte Maßnahmen war und wegen der nach Art und Größe des landwirtschaftlichen Betriebs ganz unterschiedlichen Erfahrungen auch stark zersplittert bleiben mußte. Die auf dem Lande vielfach anzutreffende Nörgelei und Mekkerei hatte meist eine nur geringe politische Relevanz, erhielt erst durch die dem Regime eigene Politisierung auch im wesentlichen unpolitischer Äußerungen und Verhaltensweisen eine oppositionelle Dimension. Doch hier gab die Abhängigkeit des nationalsozialistischen Regimes von einer wachsenden landwirtschaftlichen Produktion, die mit Blick auf die Kriegsziele angestrebte Nahrungsmittelautarkie, den Bauern einen gewissen Handlungsspielraum und hielt auch Repression und Verfolgung in engen Grenzen[24].

22 Vgl. M. Broszat, Resistenz und Widerstand, Bd. 4, S. 700f.

23 D. Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, Berlin 1981, S. 25; R. Löwenthal, P. von zur Mühlen (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin, Bonn 1982, S. 14ff.

24 Jan Kershaw, Widerstand ohne Volk? Dissens und Widerstand im Dritten Reich, in: J. Schmädike, P. Steinbach (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, München 1985, hier S. 786f.

4.

Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945

Von

Herbert Obenaus

Die Erforschung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der deutschen Arbeiterschaft ist zweifellos nicht abgeschlossen. Zwar könnte man angesichts der Vielfalt der regionalen und lokalen Untersuchungsansätze meinen, daß inzwischen die Zeit der Routine eingekehrt sei. Wenn es aber um präzise Fragen zum Charakter, zur Bedeutung und zur Wirkung des Arbeiterwiderstands geht, stößt man schnell auf Unsicherheit und Unklarheit. Im folgenden soll versucht werden, einige Probleme der Erforschung des Widerstands in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft am Beispiel der Stadtregion Hannover zu diskutieren. Es handelt sich um Probleme, die im Rahmen einer mit Förderung der Volkswagen-Stiftung durchgeführten Gesamtdarstellung des hannoverschen Widerstands untersucht worden sind[1].

Eine offene Frage ist nach wie vor, wie sich der sozialdemokratische Charakter des Widerstands ausprägte und wie er sich während der NS-Herrschaft bis 1945 veränderte. Regional- und lokalgeschichtliche Untersuchungen bieten besonders günstige Voraussetzungen, um die jeweiligen Möglichkeiten und Bedingungen des Widerstands und damit Typisierungen herausarbeiten zu können. Zu den Bedingungen des Widerstands gehören seine Startchancen; denn Teile der Sozialdemokratie hegten die Illusion, daß nach der Machtübertragung an die Regierung Hitler eine legale Weiterexistenz der Partei möglich sei. Zu fragen ist, wie sich der Streit um die politische Linie, ob nämlich Anpassung oder Widerstand die angemessene Reaktion auf die Machtübertragung auf die Nationalsozialisten darstelle, auf die lokale Parteiführung und Mitgliedschaft auswirkte. Eine weitere Frage der regionalen Widerstandsforschung ist die nach der Ausbildung von politischen Konzepten. Wie sah das Konzept

1 Skizziert wird das Projekt durch Herbert Obenaus/Hans-Dieter Schmid/Wilhelm Sommer: Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in Hannover während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Uni Hannover, Zeitschrift der Universität Hannover 13, 1986, S. 6–9.

der hannoverschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Hitler aus, wie sollte die gesellschaftliche und politische Neuorganisation nach Hitler aussehen? Eine Antwort liegt in der publizistischen Selbstdarstellung der hannoverschen Sozialdemokraten in den Jahren von 1933 bis 1936, die wiederum von der politischen Linie der nach Prag und später nach Paris emigrierten Parteiführung, der Sopade, nicht zu trennen ist. Sopade und innerdeutscher sozialdemokratischer Widerstand standen miteinander in einer spannungsreichen Beziehung, die in weiten Bereichen noch ungeklärt ist.

Offen ist auch die Frage nach den Möglichkeiten für den Widerstand von Sozialdemokraten, nachdem der organisierte Widerstand zerschlagen worden war, eine Situation, von der seit 1935/36 allgemein im Reich auszugehen ist. Blieb nach dem Ende des organisierten Widerstands nur die Solidargemeinschaft der Sozialdemokraten oder wurde versucht, Widerstandsansätze auch organisatorisch zu erfassen?[2]

Natürlich sind dies nur einige Überlegungen, die im Rahmen einer regionalen Untersuchung des sozialdemokratischen Widerstands anzustellen sind. Andere, die ebenso wichtig sind, müssen hier unerörtert bleiben. Auf sie wird im Rahmen der erwähnten Gesamtdarstellung des hannoverschen Widerstands noch einzugehen sein.

Allgemein läßt sich vom organisierten Widerstand der Arbeiterschaft gegen den Nationalsozialismus sagen, daß seine Anfänge und Startbedingungen eine prägende Wirkung ausübten. Das gilt für die KPD und die sozialistischen Splittergruppen wie die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) und den Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK), das gilt auch für die SPD. Die Führung der SPD war durch die Politik der Tolerierung der Brüning-Regierung und durch die Unterstützung der Kandidatur Hindenburgs für das Amt des Reichspräsidenten geschwächt und schließlich durch abweichende politische Konzepte und Perspektiven des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Gewerkschaften in ihrer Handlungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Das Reichsbanner wünschte auf Pläne der Reichswehr einzugehen, die langfristig die Bildung einer Miliz vorsahen und kurzfristig die Ausbildung des Führungsnachwuchses der Wehrverbände in die Hände der Streitkräfte legen sollten. Es bedurfte des ganzen Einsatzes der Parteiführung, die Leitung des Reichsbanners von diesen Plänen abzubringen, ohne daß diese von der Richtigkeit der Entscheidung eigentlich überzeugt gewesen wäre. Noch tiefgreifender waren die Spannungen zwischen der Parteiführung und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Dieser hatte bereits 1932 mehrfach an der Politik der SPD Zweifel geäußert und nach dem „Preußenschlag" vom 20. Juli Widerstandsmaßnahmen abgelehnt. Nach dem

2 Dazu William Sheridan Allen, Die sozialdemokratische Untergrundbewegung: Zur Kontinuität der subkulturellen Werte, in: Jürgen Schmädeke/Peter Steinbach (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München/Zürich 1985, S. 849–866, hier S. 857–861. Den sozialdemokratischen Widerstand skizziert allgemein Detlev J. K. Peukert, Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945, in: Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933–1945, Paderborn 1986, S. 157–181.

Erfolg der NSDAP und ihrer Verbündeten in der Reichstagswahl vom 5. März 1933 distanzierten sich die Gewerkschaften von der SPD und versuchten eine Politik der Anpassung an die neuen Machthaber[3].

Anpassung war aber nach dem 5. März nicht nur ein Stichwort der Gewerkschaften. In Parteivorstand und -ausschuß der SPD gab es zwei politische Konzepte, wie der Regierung Hitler zu begegnen sei. Ein Teil des Parteivorstands emigrierte ins Ausland und etablierte sich in Prag, um von dort aus unter dem Namen der Sopade außerhalb des Reichs Widerstand zu leisten und den innerdeutschen Widerstand zu unterstützen. Der in Berlin verbliebene Teil des Parteivorstands um Paul Löbe versuchte, *die ... legalen Positionen bis zum Letzten* zu nutzen, *um Schlimmeres zu verhüten und um durch unauffälliges Wohlverhalten die verhafteten und gefolterten Genossen aus ihren Kerkern zu befreien*[4].

In Hannover hat die sozialdemokratische Parteiführung ähnlich wie die Berliner Vorstandsmitglieder um Löbe versucht, die alte Organisation trotz des Terrors der Nationalsozialisten aufrechtzuerhalten und zugleich den staatlichen Stellen keinen Vorwand für polizeiliche Zugriffe zu liefern. Die SS hatte die Büros des Ortsvereins und des Bezirks der SPD am 1. April 1933 zusammen mit dem Gewerkschaftshaus besetzt und anschließend nicht mehr freigegeben[5], die Mitgliederkartei des Ortsvereins war bereits vorher mit der Absicht der Vernichtung aus dem Hause geschafft worden. Dennoch wurde die Beitragskassierung aufrechterhalten, wie es heißt, bis August 1933[6]. Der zweite Vorsitzende der Sozialistischen Arbeiterjugend in Hannover, Egon Franke, hat berichtet, daß er in der Zeit der Halblegalität der Partei, die ja noch bis zum Betätigungsverbot am 22. Juni reichte, zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten der SPD August Karsten aus Peine nach Berlin fuhr, um mit ihm in einer Gastwirtschaft, einer „Eckkneipe", von einem Bekannten des Abgeordneten Bündel mit Beitragsmarken abzuholen. Franke gab diese innerhalb des hannoverschen Ortsver-

3 Dazu Hagen Schulze, Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstands der deutschen Sozialdemokratie 1932/33, Bonn/Bad-Godesberg 1975 (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 4). Vgl. die umfassende Darstellung von Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987, ferner Erich Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey, Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, Königstein/Düsseldorf 1979, S. 101–278.

4 Schulze, S. XXXI.

5 Dazu Klaus Mertsching, Die Besetzung des Gewerkschaftshauses am 1. April 1933 und seine Vorgeschichte, Hannover 1983, ferner Herbert Obenaus, Die Märzwahlen 1933 in Hannover: Terror und Gegenwehr, Jubel und Resignation, in: Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch, Hannover 1981, S. 59–62.

6 Protokoll über das Gespräch zwischen Kurt Kliem und Karl Böttcher, 8. Okt. 1959: Aufzeichnungen Kliem im Projekt Widerstand in Hannover.

eins an die Abteilungsleiter weiter, die in der Zeit der Halblegalität noch untereinander Kontakt hielten[7].

Neben den Tendenzen zur Aufrechterhaltung der Organisation unter den Bedingungen des Nationalsozialismus gab es auch in Hannover Ansätze zur Mobilisierung des Widerstands. Deutlich erkennbar sind diese bei der Jugendorganisation des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, dem Jungbanner, das wie die „Schutzformation" – Schufo – als Reaktion auf den großen Wahlerfolg der Nationalsozialisten im September 1930 gegründet worden war, wie diese eine paramilitärische Ausbildung und überdies den Charakter eines Rekrutendepots hatte[8]. Drei Abteilungsjugendführer – der Schlosser Hugo Bestel, der Former Karl Hilke und der Werkzeugschlosser Fritz Wulfert – vereinbarten nach dem 30. Januar mit dem Journalisten Walter Spengemann, den „Zusammenhalt" der ihnen unterstellten Mitglieder aufrechtzuerhalten. Spengemann stammte aus einer bürgerlichen Familie, sein Vater Christoph stand als Graphiker und Schriftsteller mit dem Dadakünstler Kurt Schwitters in Verbindung.

Allerdings bedeutete die Wahrung des „Zusammenhalts" im Jungbanner nicht, daß die Kameradschaften und Abteilungen noch zusammengerufen worden wären. Die Abteilungsleiter sprachen die Mitglieder an, wenn sie diese auf der Straße trafen, und erörterten mit ihnen *politische Tagesfragen*; Beiträge wurden nicht kassiert. Die Abteilungsleiter kamen häufig mit Spengemann zusammen, *zumeist am Ägidientorplatz*, von wo aus ein Lokal aufgesucht wurde[9]. Spengemann vertrat den Führer des hannoverschen Jungbanners, Arno Scholz, der ihn nach seiner Verhaftung im April 1933 *durch eine Botschaft* aus dem Gefängnis zum Nachfolger ernannt hatte[10]. Das Objekt der politischen Perspektiven und Hoffnungen des Jungbanners war der Stahlhelm; sein „Vorgehen" wurde ständig beobachtet. Man erwartete Spannungen, ja Unruhen zwischen nationalkonservativen und nationalsozialistischen Kräften und wollte für diesen Fall mit dem Reichsbanner eingreifen können. Im übrigen, so Spengemann, wurden alle *erreichbaren Flugblätter* antifaschistischen Inhalts verbreitet[11].

7 Interview Egon Franke durch Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid, 9. Juli 1987, S. 26, 31: Projekt Widerstand in Hannover. Franke, der auch den Abtransport der Mitgliederkartei betrieb, vermutet, daß die Beschaffung der Beitragsmarken in Berlin im Mai 1933 stattfand. Über Karsten, Reichstagsabgeordneter der SPD für den Wahlkreis 18, Südhannover-Braunschweig, von 1924 bis 1933 s. Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 686f.

8 Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966, S. 367; Helga Gottschlich, Zwischen Kampf und Kapitulation. Zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Berlin (DDR) 1987, S. 85.

9 Aussage Karl Hilke. 28. Aug. 1936: Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv (zitiert: IGA. ZPA.) Berlin, NJ 928 Bd. 2, S. 305–309, 311–315. Andere Namen der Kerngruppe des in der Zeit der Halblegalität weiterarbeitenden Jungbanners nennt Fritz Wulfert: Karl Hilke, Fritz Rösler, Peter Schneider. S. Interview Fritz Wulfert durch Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid, 7. und 28. Juli 1987, S. 4: Projekt Widerstand in Hannover.

10 Walter Spengemann, Memorandum für den Vorstand der SPD, Okt. 1945, Bl. 2: Projekt Widerstand in Hannover.

11 Spengemann, Bl. 4; vgl. Matthias, wie Anm. 3, S. 173.

Es gibt Hinweise, daß neben dem Jungbanner auch andere Organisationen der SPD und ihres Vorfelds 1933 den Übergang zum organisierten Widerstand suchten. Jedenfalls hat Spengemann in den Neuaufbau des Jungbanners unter konspirativen Gesichtspunkten Angehörige der Sozialistischen Schülergemeinschaft (SSG) einbezogen, die er in der Zeit vor der Machtergreifung geleitet hatte[12]. Zwar war die SSG nur eine kleine Gruppe, von den etwa 12 Mitgliedern ging etwa die Hälfte in den Widerstand[13]. Unter ihnen befanden sich zwei Frauen: Hilde Schöneberg, die Verlobte des Jungbannerkameradschaftsführers Paul Richwien, und Ilse Steinitz, die Tochter der Malerin Käte Steinitz aus dem Schwitterskreis, verlobt mit Walter Spengemann[14].

Verbindungen der Jungbannergruppe um Spengemann zur Parteileitung der SPD hat es offenbar nicht gegeben; nur zum Schufoführer von Hannover, Bernhard Furch, bestand ein Kontakt[15]. Auch von Spannungen mit der Partei ist nichts bekannt. Alle Hoffnungen des Jungbanners waren offenbar attentistisch auf Gegensätze zwischen den politischen Gruppierungen gerichtet, die das Regime trugen.

Neue Ideen entwickelte dagegen eine Gruppe um den Redakteur der hannoverschen SPD-Zeitung „Volkswille", Werner Blumenberg, wie Spengemann von bürgerlicher Herkunft. Sein Vater war Pfarrer an der Ägidienkirche von Hannover[16]. Blumenberg ist als geistiger Urheber der sozialdemokratischen Widerstandsorganisation „Sozialistische Front" anzusehen. In der Aufbauphase des Jahres 1933 wurde er vor allem durch die beiden Arbeiter Franz Nause und Willy Wendt, ferner durch den Invaliden Fritz Lohmeyer, den Gürtler Bruno Cickron, den Schlosser Walter Felbel, den Artisten Bernhard Furch, den Tischler Hein Gehrke, den Vorzeichner Albert Breitzke sowie den Schneider Albert Hoff unterstützt[17]. Sie waren 1933 zwischen 26 und 43 Jahre alt, alle kamen aus der Arbeiterschaft. Ende September 1933 nahm Blumenberg mit Walter Spengemann Kontakt auf und gewann ihn sowie einen Teil der bereits mobilisierten Jungbannermitglieder zur Mitarbeit in der Sozialistischen Front.

Blumenberg gab im Juni 1933 eine erste programmatische Erklärung heraus, die die Überschrift „Was soll werden?" trug und unter kleinen und mittleren hannoverschen

12 Spengemann, wie Anm. 10, Bl. 1 f.

13 Interview Werner Schulz, 5. Nov. 1985, S. 11f.: Projekt Widerstand in Hannover.

14 Spengemann, wie Anm. 10, Bl. 3. Er nannte nur noch zwei weitere Frauen, die im Rahmen des Jungbanners herangezogen wurden: Brunhilde Schmedes, die Verlobte des Jungbannerführers Albert Preuss, und seine Mutter Luise Spengemann: ebd.

15 Spengemann, wie Anm. 10, Bl. 2.

16 Vgl. Ruth Schwake, Werner Blumenberg. Sozialist, Antifaschist, Widerstandskämpfer, Emigrant. Eine biographische Dokumentation, 2. Aufl. Hannover 1989.

17 Die Aufzählung stützt sich auf die Namen, die Willy Wendt in seiner Aussage vom 1. Okt. 1936 genannt hat: IGA. ZPA. Berlin, St. 3/350, Bl. 73–80. Die Liste müßte wahrscheinlich noch um einige Namen ergänzt werden. Zur Sozialistischen Front vgl. bisher Bernd Rabe, Die „Sozialistische Front". Sozialdemokraten gegen den Faschismus 1933–1936, Hannover 1984; ferner Gerda Zorn, Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920–1946, Frankfurt 1977, S. 115–134.

Funktionären der SPD verteilt wurde[18]. In ihr traf Blumenberg offenbar sehr gut die Stimmung, die unter den Mitgliedern der Partei herrschte. An der Politik der Arbeiterparteien wurde nichts beschönigt: Obwohl sich die Arbeiterschaft gegen die Nationalsozialisten habe zur Wehr setzen wollen, sei sie nur zu Bereitschaft und Disziplin aufgerufen worden. Doch, so hieß es, *wir standen in Disziplin bereit, aber man rief uns nicht. Die Führung sämtlicher Arbeiterorganisationen... hatte in einer Weise versagt, die in der proletarischen Bewegung ohne Beispiel ist.* Gleichzeitig versuchte Blumenberg aber auch, den Parteimitgliedern Mut zu machen. Er warnte vor Verbitterung, denn sie sei nur ein Zeichen von Schwäche. *Wir Sozialisten,* so meinte er, *verzehren uns nicht in Enttäuschungen; wir sind ungebeugt und lernen aus dem, was geschehen ist.*

„Was soll werden" war ein Aufruf zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, der die notdürftig weiterexistierende Organisation der SPD unter Druck setzte. Blumenbergs Ziel war die Selbstauflösung der Partei, ihr Übergang in die Illegalität. Denn das war ihm klar: solange die Partei im Zustand der Halblegalität verharrte, war der Aufbau einer Widerstandsorganisation nicht möglich. Von den Spannungen, die die Anfänge des Widerstands innerhalb der Partei entwickelten, zeugt ein Bericht von Franz Nause. Er hatte nach Verteilung der Flugschrift „Was soll werden" einen Zusammenstoß mit dem Bezirksvorsitzenden Albert Behrens, der *mir drohte, mich hochgehen zu lassen, wenn ich die Partei und ihn weiter in Gefahr brächte...*[19]. Behrens verfolgte wie andere führende Funktionäre die Politik, die Chancen für eine wenigstens halblegale Existenz der Partei auch für die Zukunft zu erhalten[20]. Noch im September 1933, als die SPD bereits verboten war, gab es in der hannoverschen Partei, vermutlich seitens des Bezirkssekretärs Johannes Lau, die Warnung vor dem Versuch *draufgängerischer* junger Leute, *etwas Neues* zu schaffen und die doch noch gut funktionierende Organisation zu übergehen[21]. Es wurde also durchaus überlegt, nach dem Verbot mit den Überresten der alten Parteiorganisation illegal weiterzuarbeiten. Die Überlegung deckte sich mit der allgemeinen Einschätzung von Erich Matthias, daß eine erste Widerstandsphase der Sozialdemokratie, die *in der Hauptsache schon 1934 erledigt war,... ihren charakteristischen Akzent durch die Überbleibsel der alten Parteiorganisation* erhalten habe. Schließlich lief aber in Hannover alles anders: dominant wurde sehr schnell *eine eigenständige Gruppenbildung auf neuer Grundlage*[22], die „Sozialistische Front".

18 Bundesarchiv Koblenz, R 58 Nr. 728, Bl. 7–13.

19 Aussage Franz Nause, 16. Sept. 1936: IGA. ZPA. Berlin, St. 3/350, Bl. 154–160. Nause äußerte den Verdacht, daß seine zwei Tage nach der Auseinandersetzung erfolgte vorübergehende Verhaftung durch die hannoversche Kriminalpolizei auf Behrens zurückging. Ein ähnlicher Vorgang in Düsseldorf: Matthias, wie Anm. 3, S. 121.

20 Über Behrens s. Handbuch für den preußischen Landtag 1932, 4. Wahlperiode, Berlin 1932, S. 418 mit Abb. S. 525.

21 Karl Raloff, Kopenhagen, an Erich Ollenhauer, Prag, 18. Sept. 133: Archiv der sozialen Demokratie (zitiert AdsD.) Bonn, Emigration Sopade Mappe 89.

22 Matthias, wie Anm. 3, S. 193; Zitat umgeformt.

Den Namen Sozialistische Front trug die von Blumenberg aufgebaute Organisation seit August 1933[23]. Mit dem Namen wurde der Eindruck einer Sammlung von verschiedenen sozialistischen Bewegungen und Gruppen erweckt[24], aber auch eine Distanz zur alten SPD zum Ausdruck gebracht[25]. Tatsächlich ist aber das personelle Einzugsgebiet der Sozialdemokratie – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – von der Sozialistischen Front nicht erweitert worden.

Formal gesehen ist die Sozialistische Front eine Verteilerorganisation für die von Blumenberg redigierte, von der früheren Sekretärin beim „Volkswillen", Brunhilde Schmedes, getippten und von Blumenberg zusammen mit Franz Nause und Willy Wendt sowie einigen weiteren Helfern vervielfältigten Monatsschrift „Sozialistische Blätter". Für die Verteilung war das Stadtgebiet in 12 Abteilungen eingeteilt, von denen aber nur 9 organisatorisch und personell ausgefüllt werden konnten. Innerhalb der Abteilungen sollten die „Sozialistischen Blätter" jeweils nach dem System der Fünfergruppen verteilt werden, so daß bei der Verhaftung eines Gruppenmitglieds immer die Aussicht bestand, daß nur die Gruppe selbst, nicht aber die Nachbargruppen innerhalb der Abteilung aufflogen. In der Praxis ist die Größe der Gruppen dann doch sehr unterschiedlich gewesen: *Manche Fünfergruppenführer dürften nur einige (Abnehmer), andere wieder ... weit mehr gehabt haben.* Die Abteilungen verteilten zwischen 15 und 60 „Sozialistische Blätter", insgesamt waren es bis zum Auffliegen der Abteilung II etwa 300, für die bei einem Verkaufspreis von 20 Pfennig zwischen 45,– und 55,– RM eingenommen wurden. Arbeitslose bezogen die Blätter kostenlos. Zu den 300 in Hannover verteilten Blättern kamen etwa 150, zuletzt nur noch 100 Exemplare hinzu, die *nach außerhalb* versendet wurden[26]. Die Gesamtauflage der „Sozialistischen Blätter" lag anfänglich, also zu Anfang des Jahres 1934, bei 200[27] und zu Anfang des Jahres 1936, als Franz Nause verhaftet wurde, bei 400 bis 450 Exemplaren. Die oft, auch von Blumenberg, viel höher angegebenen Auflagen sind offenbar nicht zutreffend[28].

23 Mitteilung Blumenbergs an Erich Matthias Mitte der fünfziger Jahre: Erich Matthias, Der Untergang der Sozialdemokratie 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4, 1956, S. 179–226, hier S. 202 Anm. 1.

24 Aussage Franz Nause, 16. Sept. 1936: IGA. ZPA. Berlin, St 3/350, Bl. 154–160, wo ausdrücklich auf die Namensgebung durch Blumenberg hingewiesen wird.

25 Nach Mitteilung Blumenbergs an Erich Matthias sollte durch die Namensgebung dokumentiert werden, daß die Gruppe *sich nicht als Fortsetzung der zusammengebrochenen alten Parteiorganisation fühle*: Matthias, wie Anm. 23, ebd.

26 Ausführlich zur Organisation der Sozialistischen Front die Aussage Franz Nauses, 16. Sept. 1936: ebd.

27 Aussage Willy Wendt, 1. Okt. 1936: IGA. ZPA. Berlin, St. 3/350, Bl. 73–80.

28 So gab Blumenberg Mitte der fünfziger Jahre Erich Matthias folgende Auskünfte: *Die Auflagenhöhe schwankte und betrug bis zu 1500 Exemplaren, in einem Einzelfall wurde eine Schrift der Gruppe sogar in über 2000 Exemplaren verbreitet;* Matthias, wie Anm. 23, S. 221, Anm. 20. Rabe, wie Anm. 17, S. 72, kommt durch eigene Berechnungen auf 695 Exemplare, meint aber, daß eine Durchschnittsauflage von etwa 1000 Exemplaren wahrscheinlich sei.

Wenn hier von der Sozialistischen Front als einer „Verteilerorganisation" gesprochen wird, so ist dabei zunächst einmal von den Kommunikationsstrukturen auszugehen, wie sie in der Arbeiterschaft bestanden. Sie hatten sich, ausgehend vom Betrieb, durch Kontakte innerhalb der Organisationen der Sozialdemokratie gebildet, in ihren Jugendgruppen, im Arbeitersportverein, bei den Naturfreunden, im Volkschor, bei den Freidenkern. Außerbetrieblich hingen die Kommunikationsstrukturen der Sozialistischen Front in vieler Hinsicht mit den Wirkungsfeldern der Arbeiterkultur zusammen, in denen sich die Solidargemeinschaft der Sozialdemokratie besonders stark entfaltete und auf die der organisierte Widerstand sich stützen konnte. Der sozialdemokratische Widerstand diente ganz wesentlich der Erhaltung dieser Solidargemeinschaft. In ihr steckte ja die große Hoffnung der SPD, durch einen Prozeß von Bildung und Erziehung sowie durch den Solidaritätszusammenhang der Partei die neue sozialistische Gesellschaft schon unter den Bedingungen des Kapitalismus aufzubauen[29].

Die Sozialistische Front hat auch innerbetriebliche Kommunikationsstrukturen der Arbeiterschaft genutzt, z. B. bei den Firmen Hanomag und Günther Wagner, um dort ihr Monatsblatt an einen festen Abnehmerkreis zu verteilen. Doch bildeten die Betriebe – so Blumenberg in einem Rechenschaftsbericht von 1936 – *nicht den Organisationsrahmen* des Widerstands; vielmehr wurde dieser durch die Wohnquartiere vorgegeben. Als Grund gab Blumenberg an, daß die Betriebe seit 1933 zunehmend mit Spitzeln der Gestapo *durchsetzt* worden seien, die die Bildung von Betriebszellen zum untauglichen Mittel gemacht hätten. Hier lag ein wichtiger Unterschied zum Widerstand der KPD, die immer die Bildung von Betriebszellen als besonders wichtig angesehen hat. Als *Agitationsfeld* schätzte Blumenberg allerdings die Betriebe sehr hoch ein. Die „Sozialistischen Blätter" stellten immer wieder Informationen und Argumente für die Agitation unter den Arbeitskollegen bereit; im Betrieb lag die Chance, Parolen gegen das Regime in Umlauf zu setzen, Forderungen gegenüber dem Vertrauensrat und der Betriebsführung zu erheben, Kritik zu verbreiten[30].

Betrachtet man das intensive Bemühen der hannoverschen Parteiführung der SPD, die Weiterexistenz der Partei auch unter den Bedingungen des Faschismus zu sichern, so bedarf der weiteren Klärung, wenn im Beitrag von Heinrich August Winkler zum Handbuch der „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland" Hannover zusammen mit Leipzig zu den seltenen Fällen gezählt wird, *wo Ansätze il-*

29 Dazu Peter Lösche/Michael Scholing, In den Nischen des Systems: Der sozialdemokratische Pressespiegel „Blick in die Zeit", in: Jürgen Schmädeke/Peter Steinbach (Hrsg.), wie Anm. 2, S. 207–224. Desgleichen dazu mit umfangreicherem Text Peter Lösche/Michael Scholing, Solidargemeinschaft im Widerstand. Eine Fallstudie über „Blick in die Zeit", in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 19, 1983, S. 517–561.

30 [Werner Blumenberg], Erfahrungen in der illegalen Arbeit, Bl. 83–84; Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, Nachlaß Werner Blumenberg. Die Erfahrungen wurden bald nach der Flucht Blumenbergs aus Hannover im August 1936 für die Sopade aufgezeichnet und 1956 teilweise veröffentlicht: Matthias, wie Anm. 23, S. 201–226.

legaler Arbeit vor dem 30. Januar 1933 nachweisbar sind[31]. Winkler stützt sich dabei auf den Bericht, den Blumenberg nach seiner Flucht nach Amsterdam im August 1936 für den Parteivorstand in Prag geschrieben hat und in dem es hieß, Hannover habe *zu den wenigen Großstädten* gehört, *in denen schon im Sommer 1932 die Anregung des Parteivorstandes befolgt war, illegale Gruppen aus den zuverlässigsten und aktivsten Funktionären zu bilden*[32]. Wie und durch wen diese Anregung ergangen ist, ist bis heute für Hannover ungeklärt.

Interessant ist, daß die Leipziger Organisation als „Pionierketten" bezeichnet wurden[33]. Sie waren im Frühjahr 1932 vom Parteivorstand der SPD zur Einführung empfohlen worden, um eine wirkungsvollere Propaganda zu ermöglichen und die aktiven Mitglieder und den Nachwuchs zu mobilisieren und zu schulen. An der Spitze des lokalen Pioniersystems sollte ein Pionierleiter stehen, den der lokale Parteivorstand einzusetzen hatte; dem Leiter sollten Pionierabteilungsleiter und diesen wiederum Pionierkettenleiter mit jeweils 15 bis 20 Parteimitgliedern zugeordnet sein[34]. Es gibt eine Reihe von Indizien, daß auch die von Blumenberg berichtete Bildung von *illegalen Gruppen* in der SPD Hannovers nichts anderes als die Realisierung des vorgegebenen Pioniersystems darstellte. Zwar bediente er sich nicht des Begriffs, doch sprach er immerhin von einer *Organisation des Ortsvereins in acht Propagandakreisen und 40 Abteilungen*[35]. Die Hervorhebung der Propaganda als Aufgabenstellung gibt einen deutlichen Hinweis; sie wurde auch in anderen Berichten über die 1932 aufgebaute Organisation betont[36]. Nach einer Darstellung des Buchdruckers und Leiters der IV. Abteilung der hannoverschen SPD, Karl Böttcher, soll Blumenberg seine Ernennung zum Leiter der Organisation 1932 auf *einer Konferenz der Abteilungsleiter und Vorsteher im Parteihaus in der Odeonstraße* erhalten haben. *Etwa 50–60 Personen nahmen an dieser Sitzung teil*[37].

31 Winkler, wie Anm. 3, S. 939.

32 Blumenberg, Erfahrungen, in Matthias, wie Anm. 23, S. 204f.

33 Matthias, wie Anm. 3, S. 188, Anm. 8.

34 „Richtlinien zur Erweiterung der Parteipropaganda", undatiert: Matthias, wie Anm. 3, S. 215–217; abgedruckt nach einer Vorlage im HStA. Hannover, Des. 310/II A 38, d. h. aus der Registratur des Bezirks Hannover der SPD!

35 Blumenberg, Erfahrungen, in Matthias, wie Anm. 23, S. 218.

36 Spengemann, wie Anm. 10, Bl. 1: Blumenberg habe *nach dem Sturze der Preußenregierung im Juli 1932* mit der *vom Parteitag angeordneten Bildung einer Untergrund-Propaganda-Organisation* begonnen. Spengemann hat im Verhör durch die Gestapo vom 18. Sept. 1936 eine sehr präzise Beschreibung der Organisation gegeben. *Aufgrund eines Reichsparteivorstandsbeschlusses im Juni 1932 wurden innerhalb der SPD die sogenannten Ketten gebildet. Diesen fiel die Aufgabe zu, die Propagandatätigkeit, wie Zettelkleben, Schmierkolonnen stellen, Flugblattverbreitung, durchzuführen. Zum Chef dieser Ketten wurde von der Parteileitung Blumenberg ernannt. So viel mir bekannt ist, setzten sich die Ketten in Hannover aus ca. 400 Mitgliedern zusammen. Sie waren innerhalb der einzelnen Stadtviertel organisiert und jedes Stadtviertel unterstand wiederum einem besonderen Kettenleiter.* IGA. ZPA. Berlin, St 3/351, Bl. 33–46, Spengemann hat übrigens sowohl in den Pionierketten als auch später wieder in der Sozialistischen Front mitgewirkt.

37 Protokoll über das Gespräch zwischen Karl Böttcher und Kurt Kliem, 8. Okt. 1959: Projekt Widerstand in Hannover.

Die Tätigkeit Blumenbergs als Leiter der Sozialistischen Front ist also offenbar durch seine Beauftragung mit der Leitung der Propagandakreise oder „Ketten" im Sinne des Pioniersystems vorbereitet worden. Dies war zweifellos noch keine Beauftragung mit der Bildung von *illegalen Gruppen* – so Blumenberg – oder gar *als Leiter der illegalen SPD*, und dies auch noch in Gegenwart von 50 bis 60 Zeugen – so Böttcher. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die Propagandakreise für Blumenberg den ersten Organisationsansatz für die spätere illegale Arbeit boten, durch den auch schon der Aufbau von oben nach unten und damit eine besonders günstige Voraussetzung für konspirative Arbeit gegeben war. Die Leitung der Pionierketten mußte ihn mit den aktivistischen Mitgliedern der Partei in Verbindung bringen, hier traf er seine wichtigsten Mitarbeiter für die Zeit der Illegalität, unter ihnen Franz Nause und Willy Wendt[38]. Letztlich hat der Vorlauf der Pionierketten bewirkt, daß der Widerstand in Hannover offenbar von Anfang an dem Prozeß einer Konzentration in einer einzigen Organisation unterworfen war, der andere Widerstandsansätze innerhalb der Sozialdemokratie absorbierte oder – wo wie im Jungbanner bereits eine separate Organisation bestand – integrierte.

Die Auffassung, daß es in Hannover *Ansätze illegaler Arbeit* bereits vor dem 30. Januar 1933 gegeben habe, beruht also auf einer Rückprojektion der Zeitgenossen. Sie folgten mit ihrer Darstellung unterschiedlichen Interessen. Wer früh den Widerstand vorbereitet hatte, das läßt sich allgemein zur Erklärung anführen, der hatte historisch recht, der hatte gutes politisches Gespür bewiesen – so kann die eine Motivation umschrieben werden. Anders lagen die Ursachen für Rückprojektionen bei Blumenberg. Er hat die Einsetzung als Leiter des sozialdemokratischen Widerstands durch den Ortsverein Hannover nach der Emigration der Sopade in Prag berichtet. Er konnte damit, ähnlich wie die Sopade, seine Einsetzung noch auf die alte SPD zurückführen. Er konnte damit etwaiger Kritik an seiner auf Distanz zum emigrierten Parteivorstand angelegten Politik im Widerstand vorbeugen, verlieh ihm die Einsetzung durch die alte SPD doch Legitimation und Autorität, die Spielräume für eine eigenständige Politik nahelegten. Darauf ist gleich zurückzukommen.

Im übrigen wurde das Pioniersystem mit seinen in Hannover acht Abteilungen – in Leipzig waren es 18 – von Blumenberg noch auf die konspirativen Bedürfnisse zugeschnitten, indem zwischen den Abteilungen und dem Leiter der Gesamtorganisation zwei Verbindungsleute eingeschaltet wurden. Auf diese Weise wurde die Abschottung des Leiters gegen das Eindringen von Spitzeln verstärkt. Außerdem besteht in Hannover gegenüber Leipzig insofern ein entscheidender Unterschied, als hier das System der Propagandakreise nicht unmittelbar in die Illegalität überführt wurde[39].

38 Willy Wendt hat die Bildung eines aktivistischen Kerns der Partei in den Pionierketten mit der Entstehung einer Oppositionsgruppe gleichgesetzt. S. seine Aussage vor der Gestapo, 1. Okt. 1936, im Jahre 1932 habe sich innerhalb der hannoverschen SPD eine Gruppe gebildet, *die den Parteivorstand ablehnte, da dieser... nicht aktiv genug war. Diese Gruppe stand unter Leitung des Redakteurs Werner Blumenberg*: IGA. ZPA. Berlin, St 3/350, Bl. 73–80.

39 Matthias, wie Anm. 3, S. 189. Die Leipziger Widerstandsorganisation wurde im Juni 1934 von der Gestapo aufgerollt: ebd.

Vielmehr hat Blumenberg, anknüpfend an die in den Pionierketten gewonnenen Kontakte und im Diskussionsprozeß über ein neues politisches Konzept, den sozialdemokratischen Widerstand im Laufe des Jahres 1933 von Grund auf neu organisiert. Ab Herbst 1933 trafen Blumenberg sowie seine engsten Mitarbeiter wieder mit alten Mitarbeitern aus der Zeit der Pionierketten zusammen und warben sie für die Verteilung und Lektüre der „Sozialistischen Blätter" an. Wie konspirativ diese neue Organisation gegen alle Nachforschungen abgeschottet war, mußten nächst der Gestapo besonders die Kommunisten erfahren, die seit 1934 das Wachsen der Sozialistischen Front beobachteten, aber keinen Zugang zu ihrem inneren Kreis fanden.

Das politische Konzept der Sozialistischen Front bestand vor allem aus zwei zentralen Elementen: 1. aus der Radikalität ihrer Politik gegenüber den Nationalsozialisten, deren Machtposition realistisch eingeschätzt und deren Beseitigung nur durch Umsturz für möglich gehalten wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, hielt sie eine langfristig angelegte Widerstandsarbeit für notwendig. 2. forderte die Sozialistische Front die Eigenständigkeit des sozialdemokratischen Widerstands im Reich und lehnte jeden Führungsanspruch des emigrierten Parteivorstands ab. Sie rezipierte damit die in der Mitgliedschaft der SPD verbreitete Ablehnung des alten Parteivorstands und versuchte, ihren Anhängern das Gefühl und die Hoffnung einer grundsätzlichen Erneuerung der sozialistischen Bewegung zu geben.

Daß es gegenüber den Nationalsozialisten nur eine Politik des gewaltsamen Sturzes und der Revolution geben konnte, war seit dem Jahre 1933 ein fester Bestandteil der Texte Blumenbergs. Die besonders in den ersten Jahren nach der Machtübertragung bei allen oppositionellen Gruppen von rechts bis links verbreitete Meinung, daß die Regierung Hitler bald am Ende ihrer Möglichkeiten stehe, ist in den Publikationen Blumenbergs nie vertreten worden. Gewiß, so meinte er im Juni 1933, *das System Hitler steht ... vor großen außenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Schwierigkeiten, aber es wäre verhängnisvoll, darum mit dem baldigen Ende dieses Systems zu rechnen.* Die eigentlichen Schwierigkeiten des Regimes beständen vielmehr in der *bürgerlichen Klassengesellschaft,* die es nicht überwinden könne. Denn *der Nationalsozialismus ist das letzte Bollwerk des Kapitalismus.* Die Hoffnung, so Blumenberg, bestehe darin, daß der Wunsch nach der Überwindung des Kapitalismus stärker werde. Zwar werde dieser *unter dem Schutze* des Nationalsozialismus *noch eine Zeitlang seine Macht behaupten können: die Aufgabe, die Wirtschaft zur Wohlfahrt des Volkes zu führen, kann er weniger denn je erfüllen.* Der wachsende Wunsch, den Kapitalismus zu überwinden, werde auch die Kräfte stärken, die schließlich den Nationalsozialismus zu besiegen und eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen in der Lage wären[40].

Aus dem Konzept des revolutionären Sturzes des Hitlerregimes entwickelte Blumenberg ein spezifisches Geschichtsbild, das in den „Sozialistischen Blättern" von 1934

40 [Werner Blumenberg], Was soll werden? Undatierte Flugschrift, [Mai/Juni 1933]: Bundesarchiv Koblenz, R 58 Nr. 728, Bl. 10 (S. 7), Bl. 13–13ᵛ (S. 13 f.).

bis 1936 mehrfach vorgetragen wurde. Ausgangspunkt war die Zielvorstellung, daß auf den Sturz Hitlers *die sozialistische Republik, die Herrschaft der Arbeiterklasse* folgen werde[41]. Im Rückblick erschien danach die Novemberrevolution von 1918 als der historische Augenblick, in dem die Sozialdemokratie einen großen Fehler gemacht hatte, weil sie die gesellschaftlichen Machtverhältnisse unverändert ließ. Aber man werde nicht noch einmal wie damals *nach Eroberung der Macht eine Sozialisierungskommission einsetzen,* um dann schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, daß nichts sozialisiert wurde[42].

Die Auffassung von der Eigenständigkeit des innerdeutschen Widerstands gegenüber der Emigration und der Sopade resultierte zunächst und vor allem aus der Enttäuschung über das Scheitern der Arbeiterorganisationen bei der Verhinderung des Nationalsozialismus. Seit der Programmschrift „Was soll werden?" vom Sommer 1933 vertrat Blumenberg die Meinung, daß die kommende *Zeit der Unterdrückung* eine *neue Bewegung* der Arbeiterschaft hervorrufen werde, die weder mit der SPD, der KPD oder der SAP identisch sei. Die Sozialistische Front verstand sich als Teil dieser neuen Bewegung und entwickelte auch ein entsprechendes Sendungsbewußtsein. Mit dem Aufbau eines eigenen Presseorgans war man von der Belieferung mit politischem Material aus dem Ausland unabhängig. Ende 1935, Anfang 1936 kamen sogar Überlegungen auf, bei den „Sozialistischen Blättern" vom Abzugs- zum Druckverfahren überzugehen[43]. Allerdings war die finanzielle Lage der Organisation *außerordentlich schlecht,* so daß wiederholt persönliche Opfer gebracht werden mußten[44]. Der von der Sopade unabhängige Aufbau der Sozialistischen Front führte dazu, daß bis Herbst 1934 kein Kontakt zu dem für Hannover zuständigen Grenzsekretär in Amsterdam bestand. An seiner Stelle nahm von dort der aus Emden emigrierte sozialdemokratische Funktionär Alfred Mozer die Verbindung nach Hannover auf[45]. Er stütze sich auf Ilse Steinitz in London, die inzwischen wegen der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten von ihren Eltern zur Emigration veranlaßt worden

41 Ebd., Bl. 13^{v} (S. 14).

42 „Sozialistische Blätter" Nr. 6, Juni 1936: Bundesarchiv Koblenz, R 58 Nr. 728, Bl. 74 (S. 5). Eine Sozialisierungskommission wurde am 18. Nov. 1918 unter dem Vorsitz von Karl Kautsky eingesetzt, um zu prüfen, welche Erwerbszweige zur Sozialisierung *reif* seien: Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, 11. Aufl. Frankfurt 1970, S. 33f.

43 Dazu Protokoll über das Gespräch zwischen Karl Böttcher und Kurt Kliem, 8. Oktober 1959: Projekt Widerstand in Hannover. *Geld war bereits gesammelt, die Druckerei ausgesucht.*

44 Nause erklärte, Blumenberg habe *verschiedene Gegenstände verpfändet. Ich habe die Pfandscheine gesehen . . ., Peter Schneider hätte sogar seine Arbeitslosengelder für Portogelder zur Verfügung gestellt:* Vernehmung vom 16. Sept. 1936: IGA. ZPA. Berlin, St 3/350, Bl. 154–160. Willy Wendt wußte von der Verpfändung eines Rings und einer goldenen Uhr durch Blumenberg: Vernehmung vom 1. Okt. 1936: ebd., Bl. 73–80.

45 Über Alfred Mozer, bis 1933 Redakteur der „Ostfriesischen Volkszeitung" in Emden: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, 1, München 1980, S. 510.

war. Ilse Steinitz erhielt in London die Schriften der Sozialistischen Front und leitete sie dort an politische Stellen und an Mozer in Amsterdam weiter[46].

Im November 1934 traf Blumenberg in Antwerpen erstmals mit Vertretern des emigrierten Parteivorstandes zusammen[47]. Er nahm danach an der sogenannten „Westfrontkonferenz" sozialdemokratischer Widerstandsgruppen im März 1935 in Mannheim teil, wo es zu einer Konfrontation mit der politischen Linie der Sopade kam. Blumenberg erklärte, daß die vom emigrierten Parteivorstand herausgegebene „Sozialistische Aktion" inhaltlich abgelehnt und jedenfalls in Hannover nicht verteilt werde. Überhaupt lasse sich die Sozialistische Front nicht in den Rahmen der von Prag aus betreuten Organisationen einfügen. In einer gemeinsamen, offensichtlich aber besonders von Blumenberg veranlaßten *Festlegung* der Tagungsteilnehmer hieß es dann, daß die publizistische Arbeit gegen die Nationalsozialisten illegal im Deutschen Reich zu leisten sei, nicht durch die Sopade von Prag aus; nur *finanzielle und sachliche Unterstützung* sei von dort erwünscht. Blumenberg hat auch noch erreicht, daß die anderen in Mannheim versammelten Widerstandsgruppen den Namen „Sozialistische Front" übernahmen – dahinter steckte ein Programm zur Ausweitung der hannoverschen Widerstandsorganisation auf das ganze Reichsgebiet, das aber von den Teilnehmern möglicherweise nicht durchschaut worden ist. Diese Entscheidung von Mannheim hat sich, auch durch die Abwehrreaktionen der Sopade in Prag, nicht durchsetzen können[48]. Der für Hannover zuständige Grenzsekretär Ernst Schumacher schätzte die Situation nach Mannheim sicher richtig ein, wenn er erklärte, daß die Sozialistische Front die *Zusammenarbeit* mit der Sopade nicht ausschließe. Immerhin fragte auch er in Prag an, wie nach der Mannheimer Tagung mit den Hannoveranern weiter zu verfahren sei[49].

Die Eigenständigkeit der Sozialistischen Front gegenüber der Sopade, die vor allem die Selbständigkeit des Widerstands in Deutschland gegenüber der Emigration manifestierte, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das politische Programm der

46 Alfred Mozer an Sopade, 27. April 1936: AdsD. Bonn, Emigration Sopade Mappe 76. Interview mit Ilse Berg, geb. Steinitz, durch Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid, 18. Juni 1987: Projekt Widerstand in Hannover. Die Beziehungen zwischen dem sozialdemokratischen Widerstand in Hannover und der Emigration werden im Rahmen der Gesamtdarstellung von Christoph Gutmann ausführlich behandelt werden.

47 AdsD., ebd.

48 Zur Westfrontkonferenz s. Erich Matthias/Hermann Weber (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1985, S. 162–165. Zur Beteiligung von Blumenberg an der Konferenz Matthias, wie Anm. 23, S. 222 Anm. 22. Die Absicht einer Ausweitung der Sozialistischen Front über das ganze Reichsgebiet vermutet der Mannheimer Sozialdemokrat Karl Mayer in einem Brief an die Sopade, 7. April 1935; doch hätten die Vertreter von Düsseldorf, Frankfurt/M. und Mannheim sich gleich nach der Westfronttagung von der „Festlegung" distanziert: AdsD. Bonn, Emigration Sopade Mappe 91; zu Karl Mayer s. Matthias/Weber, S. 184. Dagegen berichtet der Antwerpener Grenzsekretär Ernst Schumacher am 3. Mai 1935, daß sich der ostfriesische Vertreter auf der Westfronttagung über die Ergebnisse sehr zufrieden geäußert habe: AdsD., ebd., Mappe 116.

49 Schumacher an Sopade, 3. Mai und 8. April: AdsD. Bonn, Emigration Sopade Mappe 116.

Sozialistischen Front auf der gleichen Linie wie das Prager Manifest vom 28. Januar 1934 lag. Beide Programme stellten den revolutionären Sturz der NS-Herrschaft als wichtigstes Ziel heraus. Identisch war auch die historische Perspektive, wonach das Versäumnis des gesellschaftlichen Umsturzes in der Revolution von 1918 als der große Fehler der sozialdemokratischen Partei angesehen wurde[50]. Selbst das Konzept für die „revolutionäre" Partei der Arbeiterschaft, das von der Sopade entwickelt worden war, stand dem der Sozialistischen Front nahe. *Ob Sozialdemokrat, ob Kommunist, ob Anhänger der zahlreichen Splittergruppen,* so das Prager Manifest, *der Feind der Diktatur wird im Kampf durch die Bedingungen des Kampfes selbst der gleiche sozialistische Revolutionär.* Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus leitete demnach die deutsche Arbeiterschaft zu identischen politischen Auffassungen, zur *Einigung der Arbeiterklasse*[51]. Ganz ähnlich betonte die Sozialistische Front die wichtige Rolle der faschistischen Herrschaft und Unterdrückung für die Bildung einer *neuen Bewegung* der Arbeiterschaft, die ihre früheren Parteien überwunden und zu Organisationen der Vergangenheit mache. Angesichts der betonten Eigenständigkeit der Sozialistischen Front hätte man sich wahrscheinlich nur gegen die im Prager Manifest behauptete *Mission* der emigrierten sozialdemokratischen Führung gewendet, *die Arbeiterklasse in einer politischen Partei des revolutionären Sozialismus zu vereinigen*[52]. Statt einer solchen Mission wies das Konzept der Sozialistischen Front der Sopade eine subsidiäre und sekundäre Rolle zu.

Konsequent betrieb die Sozialistische Front ihre Expansion über Hannover hinaus, wobei das Nahziel bei dem Aufbau von Gruppen im nordwestdeutschen Raum lag. Die Gruppenbildung in kleinen Orten wie Alfeld, Bad Oeynhausen, Nienburg, Otterndorf oder Peine, aber auch in größeren wie Hildesheim und Magdeburg war vielversprechend. Über „Beauftragte" Blumenbergs ist die Einbeziehung Kasseler Sozialdemokraten in die Arbeit der Sozialistischen Front versucht worden, deren Tätigkeit dort *als sehr wirksam angesehen* wurde. Nach dem Bericht eines Spitzels der Gestapo aus dem Jahre 1937 sei es nur *dem Einspruch älterer Sozialdemokraten ... zu verdanken* gewesen, *daß Kassel mit dem hannoverschen Apparat keine engeren Beziehungen* einging[53]. Die Streusendungen mit den „Sozialistischen Blättern" erreichten

50 Dazu Herbert Obenaus, Historisches Bewußtsein und politisches Handeln in der Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933. Beitrag zur Konferenz des Instituts für Geschichte der Universtität Posen und des Historischen Seminars der Universität Hannover im April 1989, erscheint demnächst in Studia slavogermanica.

51 Erich Matthias/Werner Link (Hrsg.), Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration, Düsseldorf 1968, S. 215–225, hier S. 224.

52 Ebd.

53 So nach einem Aktenvermerk der Gestapo Berlin, 29. Sept. 1937: Jörg Kammler, Widerstand und Verfolgung – illegale Arbeiterbewegung, sozialistische Solidargemeinschaft und das Verhältnis der Arbeiterschaft zum NS-Regime, in: Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfried Krause-Vilmar (Hrsg.): Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933–1945, 2, Fuldabrück 1987, S. 345 mit Anm. 120.

zahlreiche Großstädte und wurden von der Gestapo seit 1934 registriert. Auch eine Unterverteilung ist damit gelegentlich verbunden worden. Sendungen mit mehreren „Sozialistischen Blättern" gingen z. B. an Maria Heckter, seit 1930 Assistentin am Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung und seit 1937 mit dem Physiker Fritz Straßmann verheiratet. Beide kannten sich seit ihrer hannoverschen Studentenzeit, Maria Heckter gehörte zum Freundeskreis von Kurt Schwitters, Käte Steinitz und der Familie Spengemann[54].

Wieweit die Sopade die Expansionspraxis der Sozialistischen Front erkannt hat, ist nicht voll zu übersehen. Denkbar ist, daß sie zunächst die Entwicklung einfach abwartete. Jedenfalls hat sie dem Drängen des Grenzsekretärs Reinbold, die Sozialistische Front nicht mehr zu den Konferenzen mit dem innerdeutschen Widerstand einzuladen[55], nicht nachgegeben. Allerdings stellte sie die Sozialistische Front auf die gleiche Stufe wie die „Miles-" oder „Neubeginnen-Gruppe" und andere parteioppositionelle Zusammenschlüsse – sie nannte noch den „Roten Stoßtrupp" und die Mannheimer „Rechberg-Gruppe". Otto Wels erklärte in der Vorstandssitzung der Sopade vom 5. Oktober 1936, daß man sich gegen alle genannten Oppositionsgruppen bisher nicht *abgeschlossen,* vielmehr die *Zusammenarbeit* und die *Zusammenfassung* der Widerstandsarbeit mit ihnen versucht habe[56]. Diese Zusammenarbeit hat dann auch seit März 1935 bestanden, vor allem indem die Sozialistische Front die Abfassung der Hannover betreffenden Vorlagen für die von der Sopade herausgegebenen „Grünen Berichte" zur inneren Situation des Deutschen Reichs übernahm[57] und in geringem Maße auch Gelder der Sopade empfing.

Die Gestapo hat große Schwierigkeiten gehabt, die Sozialistische Front zu enttarnen. Einbrüche gelangen zwar mehrfach, sie brachten die Verfolger aber wegen der konspirativen Organisation und der standhaften Verschwiegenheit der Verhafteten nicht

54 Dazu Marie Straßmann an Walter Spengemann, 3. Juli 1949: Projekt Widerstand in Hannover. Sie hatte über Spengemann von der Sozialistischen Front erfahren, von ihm die Zeitung zum Lesen erhalten und *für Dich in Berlin ganze Pakete der Zeitungen in die Briefkästen der verschiedenen Berliner Stadtteile verteilt.* Auch Fritz Straßmann erklärt in einem Brief an Spengemann vom 9. Juli 1949, daß er *seine Zeitschrift mit vertrieben* habe: ebd. Die Straßmanns waren erklärte Gegner des Nationalsozialismus, Fritz Straßmanns Habilitationsgesuch war von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin aus politischen Gründen abgelehnt worden: Dazu Fritz Krafft, Im Schatten der Sensation. Leben und Wirken von Fritz Straßmann, Weinheim 1981, S. 40–47. Im Gästebuch der Käte Steinitz, Hannover, erscheint Marie Heckter am 11. Okt. 1922 und 2. Mai 1923: Das Gästebuch von Kate J. Steinitz, Köln 1977.
Zu den Außenkontakten der Sozialistischen Front s. demnächst Hans-Dieter Schmid in der ausführlichen Darstellung des Widerstands in Hannover.

55 Reinbold an Sopade, 15. Mai 1935: AdsD. Bonn, Emigration Sopade Mappe 91.

56 Protokoll der Vorstandsbesprechung der Sopade, 5. Okt. 1936. IGA. ZPA. Berlin, II 145/54, Bl. 196. Statt vom „Roten Stoßtrupp" ist im Protokoll vom „Roten Vorstoß" die Rede. Zur Rechberg-Gruppe, die von Emil Henk geleitet wurde, s. Matthias/Weber, S. 142f., über den Roten Stoßtrupp s. Rudolf Küstermeier, Der rote Stoßtrupp, 3. Aufl. Berlin 1981 (Beiträge zum Thema Widerstand 3), ferner Winkler, wie Anm. 3, S. 912 mit weiterer Literatur in Anm. 36.

57 Schumacher an Sopade, 6. März 1935: AdsD. Bonn, Emigration Sopade Mappe 116.

weiter. Erst im Juli 1936 gelang es auf dem Wege über auswärtige Empfänger der „Sozialistischen Blätter", einen Mitarbeiter der Gestapo in das Zentrum der Organisation einzuschleusen und auf diese Weise die Informationen für eine große Verhaftungsaktion zu gewinnen. Als 1937 die Prozesse gegen die verhafteten Mitglieder der Sozialistischen Front vor dem Volksgerichtshof in Berlin und dem Oberlandesgericht Hamm stattfanden, betrug die Zahl der Angeklagten 229[58].

Blumenberg gelang es, vor dem Zugriff der Gestapo nach Amsterdam zu flüchten, von wo aus er versuchte, die Sozialistische Front neu aufzubauen. Während des Jahres 1937 wurden die Familien der Inhaftierten durch Geldzahlungen der Sopade unterstützt; doch überstieg der Bedarf wegen der großen Zahl der Notleidenden schnell die vorhandenen Mittel. Hannover war weiter über Blumenberg in das System der „Grünen Berichte" eingebunden. Auch eine Kurierfahrt nach Hannover wurde von der Sopade finanziert. Aus Hannover gingen Nachrichtensendungen an Blumenberg, die in Fotoalben eingeklebt waren und aus niedersächsischen Badeorten *als nachträgliches Geschenk* und zur Erinnerung an einen gemeinsamen Kuraufenthalt abgesendet wurden. Die Verschickung solcher Postsendungen besorgte Hermann Hasselbring mit seinem Motorrad, der mit August Bleibohm, Adolf Frede, August Holweg und Georg Holzhausen zusammen einer Fünfergruppe der Sozialistischen Front angehört hatte, aus der nur Bleibohm von der Gestapo ermittelt worden war. Ein geplantes Treffen Hasselbrings mit Blumenberg in der Schweiz kam wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr zustande[59]. Unterstützungszahlungen für die Familienangehörigen der Verhafteten gingen von Amsterdam aus an August Holweg. Er berichtete, daß 1938 oder 1939, jedenfalls aber *noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs,* ein holländischer Kanalschiffer, wahrscheinlich aus dem Lindener Hafen des Mittellandkanals, zu ihm gekommen sei und Grüße von Werner Blumenberg ausgerichtet habe. *Nach einem längeren Gespräch holte er aus seinem Schuh einen Geldbetrag für die Familien der Inhaftierten der Sozialistischen Front.* Sammlungen wurden auch in Hannover für die Familien durchgeführt und zu Weihnachten oder zur Konfirmation eines Kindes Besuche gemacht und Geschenke überreicht[60]. Am 23. Mai 1939 berichtete Blumenberg der Sopade, daß von den verhafteten Mitarbeitern der Sozialistischen Front inzwischen 70 wieder freigelassen seien; *der größere Teil von ihnen ist in durchaus guter Stimmung und beteiligt sich wieder an organisatorischen Dingen*[61]. Damit enden aber die Nachrichten von der Sozialistischen Front, sie hat die Herausgabe der „Sozialistischen Blätter" jedenfalls nicht wieder aufgenommen.

Die Sozialistische Front steht in Hannover für den Widerstand der Sozialdemokratie, ohne daß damit gesagt sein soll, alle sozialdemokratischen Widerstandsaktivitäten

58 Rabe, wie Anm. 17, S. 104.

59 Von Hermann Hasselbring 1979 besprochenes Tonband im Besitz von Elsa Hasselbring, Hannover.

60 Interview August Holweg durch Susanne Döscher, 2. Febr. 1984: Zeitzeugen der Arbeiterbewegung, Hannover 1985, S. 54f.

61 Blumenberg an [Rinner], 23. Mai 1939: AdsD. Bonn, Korrespondenz Rinner, Nr. 3.

hätten sich allein in dieser Organisation abgespielt. Allerdings ist es nicht möglich, im Rahmen der vorliegenden Skizze darauf näher einzugehen. Sicher ist das Ende der Sozialistischen Front auch nicht nur mit dem Hinweis auf den erfolgreichen Einbruch der Gestapo zu erklären. 1936, das Jahr des Untergangs der Sozialistischen Front, steht auch für die allmählich spürbar werdenden Wirkungen der von den Nationalsozialisten durch Aufrüstung angekurbelten Wirtschaftskonjunktur. Die Massenarbeitslosigkeit war überwunden, die Reallöhne erreichten, nach Branchen unterschiedlich schnell, zwischen 1936 und 1939 das Niveau vor der Weltwirtschaftskrise[62]. Ob sich diese ökonomische Wende auch innerhalb der Sozialistischen Front auswirkte, wird im Rahmen der Gesamtuntersuchung des hannoverschen Widerstands noch weiter zu prüfen sein. Im regionalen Vergleich des sozialdemokratischen Widerstands ist auch nach den Konstellationen zu fragen, die in Hannover eine besonders lange Dauer der Aktivitäten ermöglichten. In vielen Städten lag das Ende schon früher – in Bremen z. B. Ende 1934[63], in anderen ist ein organisierter Widerstand kaum zustande gekommen – so in Kassel[64].

Die politische Situation der hannoverschen Sozialdemokratie ist nach dem Ende der Sozialistischen Front und der Unterdrückung kleiner Gruppierungen, die in ihrem Umfeld existierten, gekennzeichnet durch das vielfältige Geflecht von Kontaktgruppen, wie sie für die sozialdemokratische Solidargemeinschaft typisch waren. Sie waren ja durch die Sozialistische Front immer nur partiell politisch organisiert worden. Elemente eines organisierten sozialdemokratischen Widerstands lassen sich erst während des Zweiten Weltkriegs wieder erkennen, als die Niederlage des Dritten Reichs absehbar war. Genaugenommen wurzelten diese neuen Organisationsansätze allerdings in einer Widerstandstradition, die von der der Sozialistischen Front wesentlich abwich. Zentrale Persönlichkeit war Albin Karl, seit 1928 zweiter Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes, jener Gewerkschaft, die wie die Nachfolgegewerkschaft IG-Chemie ihren Hauptsitz in Hannover hatte[65]. Typisch für die Widerstandstätigkeit der leitenden Gewerkschaftsfunktionäre war nicht die *Aktion*, sondern *das Knüpfen und Aufrechterhalten von Verbindungen im kleinen vertrauten Kreis*[66]. Eine derartige Haltung hing mit der für viele leitende Funktionäre gemeinsamen Situation zusammen, daß sie nach der Entfernung aus ihren Ämtern besondere Schwierigkei-

62 Die Zusammenhänge resümiert zuletzt Ulrich Herbert, Arbeiterschaft im „Dritten Reich". Zwischenbilanz und offene Fragen, in: Geschichte und Gesellschaft 15, 1989, S. 320–360, hier bes. S. 332f.

63 Inge Marßolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 207–222.

64 Kammler, wie Anm. 53, S. 343.

65 Weitere Angaben zur Person: Hermann Weber (Hrsg.), Vom Fabrikarbeiterverband zur Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Materialien und Dokumente, Hannover 1988, S. 729.

66 Detlev J. K. Peukert, Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 468.

ten hatten, neue Arbeitsplätze zu finden. So gründete beispielsweise Albin Karl nach der Entlassung als Gewerkschaftsfunktionär zusammen mit seinem Sohn, der wegen Tätigkeiten in der Gewerkschaftsjugend seinen Arbeitsplatz verloren hatte, eine Agentur, die den Vertrieb von „Westermanns Monatsheften" übernahm. Später begann er gemeinsam mit seinem Sohn einen Seifenhandel[67]. Auf der Grundlage dieser Existenz hielt Karl in der NS-Zeit seine nationalen und internationalen Gewerkschaftskontakte aufrecht. Er stand mit der illegalen Reichsleitung der Gewerkschaften in Berlin in Verbindung, nahm an Auslandskonferenzen teil und traf sich mit Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung, wenn diese in Hannover durchreisten[68]. Im Zusammenhang des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 war Karl als neuer Leiter der Industriegewerkschaft „Steine und Erde" vorgesehen[69]. Der Seifenhandel diente Karl als Tarnung für die Bildung von Kontaktstrukturen. Als Firmenvertreter wirkte für ihn z. B. Richard Partzsch, für die SPD hannoverscher Bürgervorsteher von 1929 bis 1932 und Reichstagsabgeordneter seit 1932[70]. Karl arbeitete mit anderen sozialdemokratischen Widerstandsgruppen, auch mit der Sozialistischen Front, zusammen und *versah diese mit Nachrichtenmaterial, das durch internationale Beziehungen und Verbindungen mit anderen Gruppen im Reich,* insbesondere auch mit der *illegalen Gewerkschaftszentrale in Berlin,* beschafft wurde[71]. Die Gestapo hielt Karl im Zusammenhang der Ermittlungen gegen die Sozialistische Front 1936 über viele Monate in Haft, doch konnte sich dieser mit dem Argument entlasten, die

67 Auszüge aus einem Interview mit Albin Karl bringt Gerda Zorn, Stadt im Widerstand, Frankfurt 1965, S. 21–25, wo S. 23f. auf seine gewerblichen Tätigkeiten in der NS-Zeit hingewiesen wird. Der mit ihm zusammenwohnende Sohn Herbert war von 1934 bis 1945 als Generalvertreter der Schlüchterner Seifenfabrik der eigentliche Geschäftsinhaber: von Albin Karl ausgefüllter „Fragebogen" der Military Government for Germany, undatiert; Archiv des Bundesvorstands des DGB Düsseldorf, Nachlaß Albin Karl, Kasten 5. Über Herbert Karls Tätigkeit bei der Gewerkschaftsjugend der Buchdrucker: Zorn, wie Anm. 17, S. 92.

68 Gerhard Beier, Die illegale Reichsleitung der Gewerkschaften 1933–1945, Köln 1981, S. 53–55. Franz Hartmann, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen, Hannover 1972, S. 15f.

69 Verhöre des früheren sozialdemokratischen Innenministers Wilhelm Leuschner durch die Gestapo, Kaltenbrunnerbericht vom 13. Sept. 1944: Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), „Spiegelbild einer Verschwörung". Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, Stuttgart 1984, S. 385, dort mit der Schreibweise „Carl".

70 Vernehmung vom 20. Sept. 1936: IGA. ZPA. Berlin, St 3/351, Bl. 60–62. Partzsch war seit 1922 Tarifsekretär im Zentralvorstand des Fabrikarbeiterverbandes. Karl erklärte, er habe durch Partzsch Verbindungen zu den *Betriebsleitern großer Betriebe* bekommen: Zorn, wie Anm. 67, S. 24.

71 Albin Karl, Von der Untergrundbewegung, Bl. 3 undatiert [1945, nach Juni 2]: Archiv des Bundesvorstands des DGB Düsseldorf, Nachlaß Albin Karl, Kasten 8. Die Datierung ergibt sich aus dem Termin, an dem das Verbot des Ausschusses für Wiederaufbau in Hannover, dessen Vorsitz Albin Karl führte, mitgeteilt wurde: Ulrich Schröder, Der Ausschuß für Wiederaufbau und die antifaschistische Bewegung in Hannover, in: Lutz Niethammer/Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 451–502, hier S. 494f.

ihm vorgehaltene Beschaffung von Waffen sei schon vor dem 30. Januar 1933 und zum Schutz der hannoverschen Gewerkschaftshäuser erfolgt.

Während des Zweiten Weltkriegs, besonders seit der Krise von Stalingrad, baute Albin Karl ein System von Vertrauensleuten auf, die Verbindungen zu Industriebetrieben, zur Reichspost und Reichsbahn, zu sozialdemokratischen Funktionären sowie denen der christlichen Gewerkschaften, ferner zu den 1933 entlassenen Kommunal- und Staatsbeamten und Lehrern sowie zu Geschäftsleuten herstellten. Damit war das personelle Einzugsgebiet der Sozialdemokratie, das in der bisherigen Widerstandstätigkeit bestimmend gewesen war, überschritten. Die Gruppe um Karl setzte auch nicht mehr auf einen *Umsturz von innen*, der bisher die Perspektive des sozialdemokratischen Widerstands in Hannover dargestellt hatte. Vielmehr gewann unter den Beteiligten *die Auffassung Oberhand, der totale Krieg muß auch in Konsequenz zu einer totalen militärischen Niederlage werden, und es darf, für die fernere Zukunft gesehen, nicht wieder die Möglichkeit für eine Dolchstoßlegende bleiben.* Die Gruppe präsentierte schließlich durch Karl, Fritz Möhle und Erwin Barth, hannoverscher Polizeipräsident bis 1933, der britischen Besatzungsmacht unmittelbar nach dem Einmarsch mit Erfolg einen neuen Oberbürgermeister: Gustav Bratke, bis 1933 sozialdemokratischer Bürgermeister der Vorortgemeinde Misburg. Sie gründete weiter den Ausschuß für Wideraufbau, in dem sich die Kräfte des Widerstands und der Opposition gegen den Nationalsozialismus in Hannover sammelten[72].

Es war ein Ergebnis der historischen Entwicklung, daß der aus der gewerkschaftlichen Situation hervorgegangene Typ der Widerstandsarbeit schließlich in Hannover zu einem Erfolg führte. Der Erfolg basierte allerdings auf dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und auf dem Scheitern des anfänglichen Konzepts eines Sturzes der NS-Herrschaft von innen. Der Widerstand in Hannover mußte die gleiche Erfahrung machen, die auch andere Widerstandsbewegungen gegen faschistische Herrschaft in Europa machten; daß nämlich der einmal zur Herrschaft gekommene Faschismus nicht von innen zum Einsturz gebracht werden konnte.

72 Dazu die Darstellung von Schröder, wie Anm. 71.

5.

Nazifizierung der Kirche – Bewahrung des Bekenntnisses – Loyalität zum Staat: Die Evangelische Kirche in der Stadt Hannover 1933 bis 1945

Von

Detlef Schmiechen-Ackermann

Während bis heute über die Bewertung des kirchenpolitischen Kurses der lutherischen Landeskirche Hannovers und ihres Bischofs Marahrens im Dritten Reich heftig gestritten wird[1], sind die Konflikte auf der Ebene der Kirchengemeinden weitgehend unbeachtet geblieben.[2] So lag es nahe, im Rahmen des Forschungsprojektes "Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus in Hanno-

1 Neben diversen Aufsätzen und kleineren Schriften sind besonders hervorzuheben: Walter Ködderitz (Hg.), D. August Marahrens. Pastor Pastorum zwischen den Weltkriegen, Hannover 1952; Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, Berlin/Hamburg 1964; Gerhard Besier, "Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945–47, Göttingen 1986; Kurt Schmidt-Clausen, August Marahrens, Landesbischof in Hannover. Wirklichkeit und Legende, Hannover 1989. 1987/88 wurde in den Lutherischen Monatsheften eine sehr kontroverse Diskussion über den kirchenpolitischen Kurs von Marahrens geführt. Während viele aus der Landeskirche stammende Autoren in der Tradition von Klügel und Ködderitz bemüht sind, Marahrens zu rechtfertigen, wird dieser von Kirchenhistorikern, die der Bekennenden Kirche Dahlemer Tradition nahestehen, in der Regel scharf kritisiert. Vgl. z. B. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 2 (Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom), Frankfurt/Main 1988, besonders S. 169f.

2 Auch Cord Cordes, Geschichte der hannoverschen Kirchengemeinden der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 1848–1980, Hannover 1983, geht auf einzelne Konflikte in der Zeit des Dritten Reichs nicht näher ein. Am instruktivsten für die Vorgänge in den hannoverschen Gemeinden während der nationalsozialistischen Zeit: Waldemar Röhrbein, Gleichschaltung und Widerstand in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 1933–1935; in: Vorträge. 1933 und danach. Aus Anlaß der Sonderausstellung "Hannover 1933 – Eine Großstadt wird nationalsozialistisch", Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover 1983, S. 105–142.

ver"[3] hier einen Schwerpunkt zu legen, zumal sich die Quellenbasis insgesamt als recht umfangreich und vielfältig erwies[4].

Zunächst werden die aus den Erfahrungen der Weimarer Republik sich ergebenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kirchlichen Verhaltens im Dritten Reich knapp skizziert. Im Kapitel "Nazifizierung der Kirche" stehen die innerkirchliche Machtübernahme der Deutschen Christen und die anfängliche Begeisterung vieler Pastoren und großer Teile des evangelischen Kirchenvolkes für die neuen Machthaber im Mittelpunkt. Der nächste Abschnitt mit dem Titel "Die Phase des Machtkampfes um die Führung in der Landeskirche" spannt den Bogen vom Beginn der Krise der Deutschen Christen (November 1933) bis zum endgültigen Sieg des Landesbischofs über seine innerkirchlichen Kontrahenden (März 1935). Da in diesem Zeitabschnitt die Auseinandersetzungen an der gemeindlichen Basis die größte Intensität erreichten, werden an dieser Stelle die Auswirkungen des Kirchenstreites auf drei ausgewählte Kirchengemeinden betrachtet. Eine dritte Phase, die vom Frühjahr 1935 bis zum Kriegsbeginn reicht, ist vor allem durch Konflikte innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft gekennzeichnet. Die Kriegsjahre werden unter dem Aspekt der Loyalität der Institution Kirche und der gleichzeitigen individuellen Verweigerungshaltung einzelner Pastoren behandelt. Abschließend werden die Strukturen der Auseinandersetzungen in und um die evangelische Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus resümiert.

3 Mit diesem Beitrag soll zunächst ein knapper Überblick über die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in der Stadt Hannover während des Nationalsozialismus gegeben werden. In der geplanten Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse des Forschungsprojektes "Widerstand, Verweigerung und Verfolgung während des Nationalsozialismus in Hannover" wird dieses Thema ausführlicher behandelt werden. Die Haltung der breiten Masse der einfachen Kirchenmitglieder war auch im Rahmen dieser Untersuchung nur ganz selten in den Quellen faßbar. Die Darstellung der Konflikte an der kirchlichen Basis muß sich daher vor allem auf das Verhalten der Gemeindepastoren, der Kirchenvorsteher und der kirchenpolitisch aktiven Gemeindeglieder beziehen.

4 Ausgangspunkt für die gemeindebezogenen Recherchen war die im Landeskirchlichen Archiv aufbewahrte sog. "Kirchenkampfdokumentation", eine Sammlung von Akten, die Eberhard Klügel seinerzeit als Grundlage für seine Darstellung "Die lutherische Landeskirche Hannover und ihr Landesbischof 1933–1945" zusammengestellt, aber nicht im Hinblick auf die Situation in den Gemeinden ausgewertet hatte. Besondere Bedeutung kam den Pfarrarchiven zu, die im größeren Teil des Stadtgebiets komplett vorhanden und dank der Tätigkeit der landeskirchlichen Archivare auch in einem guten Ordnungszustand sind. Wichtige Ergänzungen zu den pfarramtlichen Archiven bieten die zahlreichen Gemeindeblätter sowie die z.T. umfangreichen Lebenserinnerungen einzelner Pastoren. Mit einigen Zeitzeugen konnten noch Interviews geführt werden. Schließlich wurden diese gemeindebezogenen Quellen durch Dokumente aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, dem Stadtarchiv Hannover, weiteren Materialien aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, sowie dem Evangelischen Zentralarchiv und dem Document Center in Berlin ergänzt. Durch das Fehlen der Überwachungsakten der Gestapo ergibt sich eine bedauerliche Lücke, die aber teilweise durch die veröffentlichten Lageberichte ausgeglichen werden konnte. Vgl. Gestapo Hannover meldet... Polizei– und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearbeitet und eingeleitet von Klaus Mlynek, Hildesheim 1986.

Drei Themenkomplexe werden im Rahmen des chronologischen Vorgehens schwerpunktmäßig behandelt:

Erstens: der innerkirchliche Machtkampf zwischen den deutsch-christlichen und den bekenntnismäßigen Pfarrern, Kirchenbeamten und engagierten Laien.[5]

Zweitens: der Differenzierungsprozeß innerhalb der bekenntnis-orientierten Protestanten.

Und drittens: individuelle Verweigerungshaltungen einzelner Pastoren und Laien und die ihnen daraus erwachsende Verfolgung durch Staat und Partei.

1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kirchlichen Verhaltens während des Nationalsozialismus

Durch die Trennung von Kirche und Staat und den damit verbundenen Wegfall des landesherrlichen Kirchenregimentes war zu Beginn der Weimarer Republik eine Neuordnung der kirchlichen Verfassung notwendig geworden, mit der man sich an demokratische Strukturen annäherte.[6] Bald sah sich die Kirche gesellschaftlich in eine defensive Rolle gedrängt. In weiten Teilen der protestantischen Arbeiterschaft hatte die Einbindung in die Gewerkschaften, die politische Arbeiterbewegung und ihre Vorfeldorganisationen die alten kirchlichen Bindungen gelockert oder zerstört. In Hannover und Linden traten 1919/20 fast 9 000 Personen aus der ev.-luth. Kirche aus.[7] Nach einem vorübergehenden Rückgang war seit 1925 ein erneuter deutlicher Anstieg der Kirchenaustrittsbewegung zu verzeichnen, die 1930 ihren Höhepunkt erreichte. Insgesamt verließen in der Stadt Hannover von 1919 bis 1932 über 35 000 Personen die evangelische Kirche.

Während sich sowohl Gemeindepastoren als auch Vetreter des sozialdemokratischen Deutschen Freidenkerbundes bemühten, ihre Auseinandersetzung auf sachlicher Basis und weitgehend ohne polemische Angriffe auszutragen, wurde mit der kommuni-

5 Der Hauptakzent liegt auch hier auf der Ebene der Kirchengemeinden. Die Entwicklungen in der Landeskirche insgesamt konnten allerdings nicht völlig unberücksichtigt bleiben, da sich viele Ereignisse des Kirchenstreites in der Stadt Hannover abspielten und dadurch die Gemeindemitglieder unmittelbar beeinflußten.

6 vgl. Ernst Rolffs, Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. Das kirchliche Leben in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, Göttingen 1938, 2. Auflage, S. 49ff. Zu den kirchlich-theologischen Schwierigkeiten im Umgang mit der Weimarer Republik: Kurt Nowak, Protestantismus und Weimarer Republik. Politische Wegmarken in der evangelischen Kirche 1918–1932, in: Bracher/Funke/Jacobsen (Hg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1987, S.218 – 237.

7 Zusammenstellung "Austrittsbewegung in Hannover seit 1.1.1919" des Ev.-luth. Gesamtverbandes, in: Landeskirchliches Archiv Hannover (= LKA), Stadtkirchenausschuß 82.

8 ebda.

stischen "Gottlosenbewegung"[9] eine heftiges Auseinandersetzung geführt. Im Herbst 1930 kam es anläßlich einer Flugblattaktion gegen den Kirchenaustritt sogar zu einem Handgemenge mit aufgebrachten kommunistischen Freidenkern vor dem hannoverschen Arbeitsamt.[10] Durch "Weltanschauungswochen" für erwerbslose Männer versuchte man, der Entkirchlichung zu begegnen. Ein weiteres Konfliktfeld zwischen Kirche und Arbeiterbewegung war die Schulfrage. Pfarrer setzten sich in den Gemeindeblättern immer wieder leidenschaftlich mit den weltlichen Schulen ohne Religionsunterricht[11] auseinander und in den Kirchengemeinden betrieb der Evangelische Elternbund eine aktive Werbearbeit für die Bekenntnisschule.

Parteipolitisch neigten die Pastoren vor allem der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Deutsch-Hannoverschen Partei zu, waren also im bürgerlich-nationalen Lager verwurzelt. Allerdings übernahmen sie in aller Regel keine Parteiämter, da als Grundsatz galt, daß das pfarramtliche Wirken von Parteipolitik freizuhalten sei.[12] Der Christlich-soziale Volksdienst als protestantisch geprägte bürgerliche Partei hatte nur geringen Erfolg.[13]

Man wird diese hier nur kurz skizzierten Verhältnisse als Hintergrund der kirchlichen Entwicklung im Dritten Reich ansehen müssen.

2. Die Nazifizierung der Kirche

Das Jahr 1933 war sowohl auf der Ebene der kirchenleitenden Gremien als auch in den Kirchengemeinden von einer Anpassung an die neuen politischen Gegebenheiten gekennzeichnet. Bethge hat für diesen Prozeß den Begriff der "Nazifizierung der Kirche"[14] geprägt, der nicht nur das aggressive Vorgehen der Deutschen Christen,

9 Es handelt sich hierbei um einen kirchlichen Kampfbegriff für den kommunistisch orientierten, 1931 gegründeten "Verband proletarischer Freidenker", der der "Internationale proletarischer Freidenker" (mit Sitz in Berlin) angeschlossen war.

10 Bericht Pastor Vieths an den Stadtsuperintendenten Stalmann, 3.12.1930, in: LKA, Stadtkirchenausschuß 80.

11 Zunächst waren in mehreren Stadtteilen Hannovers sogenannte "Sammelklassen" ohne Religionsunterricht eingerichtet worden, aus denen schließlich sechs weltliche Schulen entstanden.

12 Vgl. Cordes, wie Anm. 2, S. 70. Liberale bürgerliche Politikvorstellungen und erst recht der religiöse Sozialismus waren in der Pfarrerschaft nur wenig einflußreich.

13 Der Christlich-soziale Volksdienst erreichte in Hannover bei den Reichstagswahlen 1930 nur 1,8% der Stimmen, wobei es eine starkes Konzentration der Stimmen im Bezirk Kirchrode gab, zu dem das Stephansstift und Annastift zählten. Zum Christlich-sozialen Volksdienst allgemein: Günter Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969. Über den Volksdienst in Hannover und seine Auflösung wird ausführlicher in der Regionalstudie über "Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in der Stadt Hannover während des Nationalsozialismus" berichtet werden.

14 Eberhard Bethge, Zwischen Bekentnnis und Widerstand. Erfahrungen in der Altpreußischen Union, in: Schmädecke/Steinbach (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München 1985, S. 281–294.

sondern auch die vorsichtigere, aber hoffnungsvolle Zustimmung zum neuen Staat umfaßt. Pastor Brammer[15] aus der Nazarethgemeinde in der Südstadt beschreibt die Stimmung im Kirchenvolk so: *Als am 30. Januar der neue starke Mann das Steuer in die Hand nimmt, geht auch durch unsere Gemeinde ein solcher Rausch der Begeisterung, daß warnende Stimmen kein Ohr finden. Alle sehen in ihm den, dessen Kraft die unserm Volk von 1918 her anhaftenden Lähmungen heilen wird und es in die volle Sonne hineinführt.*[16]

Bei einer gemeinsamen Sitzung des Landeskirchenamtes konstatierte Superintendent Schaaf[17] am 20. April 1933, also rund ein Vierteljahr vor der Neuwahl der Kirchenvorstände, daß bereits eine große Mehrheit der Kirchenvorsteher zur NSDAP gehöre. Daneben gäbe es noch eine geringe Oberschicht Deutschnationaler und Stahlhelmer, besonders in der Jugend aber dominierten die Nationalsozialisten. Bei kirchlichen Neuwahlen sei vor allem die Wahl von NSDAP-Mitgliedern zu erwarten.[18]

Vor der Machtergreifung war im Gemeindeleben eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus spürbar gewesen. So hatte der Kirchenvorstand der Lindener St. Martinsgemeinde im November 1932 den Antrag eines SA-Führers abgelehnt, der mit seinem SA-Sturm geschlossen und in Uniform am Gottesdienst teilnehmen wollte, um die in den Reihen der SA, die der Religion entfremdet seien, *der Kirche wieder zuzuführen* und gleichzeitig zu zeigen, daß die NSDAP dem Christentum nicht feindlich gegenüberstehe. Der Kirchenvorstand hatte seine Ablehnung damit begründet, daß er die Kirche nicht in den Verdacht bringen wollte, Propagandazwecken zu dienen.[19]

Zwar erklärte das Landeskirchenamt noch am 8. März 1933, *daß nur eine von den Parteien und Gruppen unabhängige Kirche jetzt unserem Volke den einzigartigen Dienst erweisen kann, allen das Wort Gottes zu sagen*[20] aber in den Gemeinden begannen die Nationalsozialisten immer stärker, das Bild zu prägen. Im April weihte der gerade für die NSDAP zum Bürgervorsteher gewählte Pastor Jacobshagen[21] die Fah-

15 Johann Jakob Brammer (1885–1966), 1929–1949 Pastor an der Nazarethgemeinde, Mitbegründer der Landeskirchlichen Sammlung, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

16 Johann Jakob Brammer, Was kann von Nazareth Gutes kommen? Komm und sieh es! 1929–1948 (Retrospektiver Lebensbericht), S. 26, Manuskript im Kirchengemeindearchiv (= KgmA) Nazareth.

17 Georg Friedrich Schaaf (1862–1936), seit 1905 Superintendent in Potshausen (Ostfriesland), 1925–1933 Mitglied des Landeskirchentages und Vorsitzender des Landeskirchenausschusses.

18 Notizen über die gemeinsame Sitzung des Landeskirchenamtes am 20.4.1933. Aussprache über das Verhältnis der Landeskirche zum gegenwärtigen Staat, in: LKA, S 1, H I 115.

19 Protokoll der Kirchenvorstandssitzung vom 2.11.1932, KgmA St. Martin, H 8.

20 Kirchliches Amtsblatt, Stück 4, 8.3.1933.

21 Paul Jacobshagen (1889–1968), 1927 bis 1960 Pastor an der Gartenkirche, 1925 Mitglied der NSDAP, Ende Juni 1933 zum Landesleiter der Deutschen Christen ernannt, September 1933 kommissarischer Generalsuperintendent des Sprengels Hannover, im Juli 1934 auf Drängen der Gauleitung vom Kirchensenat kaltgestellt, daraufhin Austritt aus den Deutschen Christen.

nen der NS-Beamtenschaft in der Gartenkirche[22]; in der Christuskirche, Herrenhäuser Kirche und Nazarethkirche wurden die Fahnen der jeweiligen NSDAP-Ortsgruppen geweiht. Pastoren schwärmten über das "Wunder der nationalen Erhebung" oder fragten sich zumindest, ob in dieser Zeit der nationalen und völkischen Erhebung auch die Stunde der Kirche gekommen sei, da sie zu *neuem, wirklichkeitsnahem Leben* erwache.[23] Tatsächlich war 1933 eine Reihe von Wiedereintritten in die Kirche zu verzeichnen, die in vielen Gemeinden die Zahl der im selben Jahr erfolgten Austritte überstieg.[24]

In der Pastorenschaft kam es nach der Machtergreifung zu erheblichen Verschiebungen der kirchenpolitischen Fronten. Bei den Wahlen zum Landeskirchentag 1931 waren die unterschiedlichsten kirchenpolitischen Gruppen von den liberalen "Freunden der evangelischen Freiheit" über die "Volkskirchliche Vereinigung", die die sozialen und kulturellen Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft betonte, bis hin zu den sich organisierenden völkischen Pfarrern gemeinsam gegen ein *Luthertum enger, ausschließender, hochkirchlicher Art*[25] angetreten, das sie durch die in der Landeskirche dominierende "Lutherische Vereinigung" repräsentiert sahen. So ist es erklärlich, daß 1933 zunächst auch sozial engagierte Pfarrer und Anhänger der liberalen Theologie sich von der Parole der volksnahen Kirche angezogen fühlten, während gerade der konservativste Teil der Pfarrerschaft den Deutschen Christen distanziert gegenüberstand.[26]

Allerdings wäre es voreilig, aus den durchweg positiven öffentlichen Reaktionen auf die Machtübertragung an die Hitlerregierung zu folgern, daß in der evangelischen Kirche eine vollständige Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie vorgelegen hätte. Vielmehr ist in etlichen Gemeindebriefen zwar eine Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Staat erkennbar, gleichzeitg wird aber oftmals auch eine Präferenz für die deutsch–nationale Komponente der neuen Regierung deutlich, die sich beispielsweise in einer besonderen Wertschätzung Hindenburgs ausdrückt.

22 Niedersächsische Tageszeitung (= NTZ), 20.4.1933.

23 Pastor Raabe im Kirchenblatt der ev.-luth. Kirchengemeinden der luth. Kirche in Misburg, der Bothfelder Kirche, der Petrikirche in Kleefeld und der Kirchröder Kirche, Nr. 7 ‹Juli› 1933; Pastor Grelle im Marienstädter Turmwächter Nr. 6/Juni 1933.

24 Im Jahr 1933 standen reichsweit 56 000 Kirchenaustritten 323 000 Wiedereintritte gegenüber. Bereits 1934 überwogen aber in etlichen Gemeinden wieder die Austritte. Reichsweit gab es von 1933 bis 1939 1,35 Millionen Austritte und 748 000 Wiedereintritte (Mahner an Duensing, in: LKA, S 1 H II 361b).

25 Flugblatt von Bergholter u.a. anläßlich der Wahlen zum Landeskirchentag 1931, in: KgmA Lutherkirche Alt 1520.

26 Durch den Kirchenkampf wurden diese während der Weimarer Republik entstandenen traditionellen theologischen Positionen gründlich aufgelöst. Von der Frage ausgehend, wie weit staatlicher Einfluß in kirchlichen Dingen gehen dürfe und gehen solle, ergab sich eine neue kirchenpolitische Strukturierung: von den Deutschen Christen radikaler und gemäßigter Richtung, über die "neutrale" Mitte, bis zur Bekennenden Kirche gemäßigter und entschiedener Richtung.

Nach und nach stieg die Zahl der Pastoren, die bereit waren, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder anderen Parteiorganisationen mitzuwirken. Im Frühjahr und Sommer 1933 traten über ein Drittel der stadthannoverschen Pastoren der Glaubensbewegung Deutsche Christen bei[27]. Des öfteren sprachen nun deutsch-christliche Pastoren auf Parteiversammlungen, aber auch bei Männerabenden in den Kirchengemeinden. Die erste größere Versammlungswelle wurde in der Woche vor den Kirchenwahlen organisiert. Unter der Parole "Das neue Deutschland erobert seine Kirche" sprachen DC-Pastoren in Linden, Herrenhausen, Kirchrode, Kleefeld, Misburg, Langenhagen, Wülfel und der List[28]. Besonders der Vortrag des Landesleiters Jacobshagen im Rollschuhpalast erregte öffentliche Aufmerksamkeit, da dieser mit markigen Worten den Anspruch vieler Pfarrer auf parteipolitische Neutralität abkanzelte. Ein neutraler Mensch sei ein erbärmlicher Mensch, führte Jacobshagen aus und verärgerte damit nicht wenige Amtsbrüder.[29]

Im Anschluß an die alljährlich stattfindende Pfingstkonferenz hatte sich im Frühsommer 1933 auch erstmals ein kleiner Kreis von Pastoren gebildet, der sich gegen die Deutschen Christen stellte. Ende Juni traf sich diese lose Gruppe unter dem Namen "Landeskirchliche Sammlung" in der Wohnung Pastor Brammers und begann mit der Herausgabe von regelmäßigen Mitteilungsblättern.[30] Allerdings war der Kreis, der sich um den ausgeprägt lutherischen Pastor Bosse[31] aus Raddestorf und den hannoverschen Stadtjugendpastor Duensing[32] bildete, zunächst so klein, daß z.T. vereinbarte Zusammenkünfte wegen Mangel an Beteiligung ausfallen mußten.[33]

Mit der kurzfristig angesetzten Neuwahl der Kirchenvorstände am 23.Juli 1933 wurde auch in der evangelischen Kirche der Prozeß der ganz legalen Machtergreifung vollzogen. Mehr als drei Viertel der in der der Stadt Hannover gewählten Kirchenvorsteher waren Deutsche Christen.[34] Pastoren bzw. alte Kirchenvorstände und die örtlichen Parteileitungen der NSDAP hatten sich in den meisten Fällen auf eine Einheitsliste geeinigt, auf der in der Mehrzahl Vertreter der Deutschen Christen benannt wur-

27 Auswertung der in der Kirchenkampfdokumentation (Sammlung S 1 im LKA) enthaltenen Akten über die DC Hannovers und der Gemeindeumfrage zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende (S 1 H III 211 bis 214).

28 Hannoverscher Anzeiger (= HA), 20. 7. 1933.

29 Brief mehrerer Pastoren aus dem Kirchenkreis Neustadt am Rübenberge an Jacobshagen, undatiert, in: LKA, S 1, H I 333.

30 Klügel, wie Anm.1, S. 49f.

31 Johann Bosse (1896–1970), 1925–36 Pastor in Raddestorf, 1934/35 Obmann der Bekenntnisgemeinschaft.

32 Friedrich Duensing (1898–1944), 1930–34 Stadtjugendpastor in Hannover, ab 1934 Pastor in Rießen-Steyerberg, 1934–39 Geschäftsführer der Bekenntnisgemeinschaft.

33 Pastor Renner an Bosse, 3.7.1933, in: LKA, N 6, II, 1. Es ist belegt, daß von den stadthannoverschen Pastoren auf jeden Fall Brammer, Dittrich, Renner, Trautmann, Reddersen, Sander und Grelle an diesen Anfängen der späteren Bekenntnisgemeinschaft beteiligt waren.

34 Die NTZ berichtete am 25.7.1933, *ungefähr 210* der 265 gewählten Kirchenvorsteher (also etwa 80%) gehörten den Deutschen Christen an. In der gesamten Landeskirche entfielen 69% der Stimmen auf deutsch-christliche Kandidaten (vgl. Klügel, wie Anm. 1, S. 65).

den. Bei ihnen handelte es sich sowohl um altgediente Kirchenvorsteher, die der neuen Glaubensbewegung beigetreten waren, als auch um Parteigenossen, die sich bislang gar nicht für die kirchliche Arbeit interessiert hatten. Den Nazis unliebsame Mitglieder der alten Kirchenvorstände – es handelte sich oftmals um welfisch eingestellte Konservative – wurden nicht auf die abgesprochenen Einheitslisten übernommen.

Nur in einigen wenigen Kirchengemeinden fand tatsächlich eine Wahl zwischen zwei Wahlvorschlägen statt. In der Apostelkirche, Bethlehemkirche, Lister Kirche und Zionskirche setzten sich die Deutschen Christen vollständig gegen konkurrierende Wahlvorschläge durch, in der Lutherkirche stellten sie sieben der zehn, in der Nikolaikirche Limmer sechs der acht neugewählten Kirchenvorsteher.[35] Nirgends konnte ein gegen die Deutschen Christen eingereichter Wahlvorschlag eine Mehrheit erzielen. Dies verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß der stellvertretende Gauleiter angeordnet hatte, daß jeder Nationalsozialist die Deutschen Christen zu wählen habe und Hitler am Abend vor der Wahl in einer Rundfunkrede direkt Partei für die Glaubensbewegung ergriff.[36] Die Mobilisierung des Parteiapparates wirkte sich bis auf die Gemeindeebene aus. In einem Flugblatt der NSDAP-Ortsgruppe Kleefeld hieß es, daß die Beteiligung an der Wahl die Pflicht eines jeden deutschen Christen und Nationalsozialisten sei. Keiner dürfe den kleinen Weg zum Wahllokal scheuen. Laue und Schwankende aus dem Bekanntenkreise seien aufzusuchen, wobei ihnen einzuschärfen sei, daß sie die vereinbarte Einheitsliste unverändert wählten.[37]

Ausgehend von der Machtübernahme in den Kirchenvorständen eroberten die Deutschen Christen in den folgenden Wochen auch die Führung in den Kirchenkreisvorständen und im Landeskirchentag. Bei der Neuwahl des Landeskirchentages kandidierte zwar eine Gruppe "Evangelium und Kirche" mit Pastor Brammer an der Spitze, blieb aber in der Minderheit.[38]

Zudem hatte Kultusminister Rust am 24.Juni 1933 einen Staatskommissar für sämtliche evangelischen Landeskirchen Preußens eingesetzt, zu dessen Unterbevollmächtigtem in der hannoverschen Landeskirche der DC-Mann und Parteiredner Gerhard Hahn[39] ernannt wurde. Er schränkte die Rechte des Landesbischofs ein und ließ von dem in seinem Sinne umgebildeten Kirchensenat den Präsidenten des Landeskirchenamtes und dessen Stellvertreter beurlauben.[40]

35 NTZ 25.7.1933

36 Rundfunkansprache Hitlers am Vorabend der Kirchenwahlen, Bayreuth, 22. Juli 1933, in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, hrsg. von Kretschmar/Nicolaisen, Bd. I, München 1981, S. 119–121.

37 Flugblatt der NSDAP–Ortsgruppe Kleefeld vom 25.7.1933, in: KgmA Petri Kleefeld A 131.

38 Der Markttürmer, September 1933.

39 Gerhard Hahn (1901–1943), Pastor in Elmlohe, seit 1930 Mitglied der NSDAP, 1932 Mitglied des Preußischen Landtages, 1933/34 geistlicher Vizepräsident des Landeskirchenamtes (am 6.11.1934 beurlaubt), seit 1936 Pfarrer in Friemar/Thüringen, 1943 in Stalingrad vermißt.

40 Diese Vorgänge sind im einzelnen beschrieben bei Klügel, a.a.O., S. 67ff.

Auch in den äußeren Formen wurde die Nazifizierung der Kirche deutlich: durch eine Änderung der Flaggenordnung wurden neben der traditionellen Kirchenfahne auch die schwarz-weiß-rote und die Hakenkreuzfahne als kirchliche Beflaggung etabliert.[41] Im Juli wurde der Hitlergruß offiziell in der Landeskirche eingeführt.[42] Zwei deutsch-christliche Pastoren nahmen wichtige Positionen ein: Pastor Jacobshagen wurde zum kommisarischen Generalsuperintendenten des Sprengels Hannover, Pastor Rademacher[43] zum Stadtsuperintendenten ernannt. Die von Hahn am 25.Oktober 1933 inszenierte "Treuekundgebung" in der Marktkirche sollte noch einmal symbolisieren, daß Christuskreuz und Hakenkreuz zusammengehörten.[44] Die Deutschen Christen standen auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Die evangelische Kirche hatte einen tiefgreifenden und umfassenden Veränderungsprozeß innerhalb von wenigen Monaten erlebt.

Bischof Marahrens[45] ließ keinen Zweifel daran, daß er das Zurückdrängen des *Marxismus*, der *dem Arbeiter die Heimat der Seele geraubt* habe, nachdrücklich begrüßte.[46] In einem Aufruf, bei der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund und die Außenpolitik Adolf Hitlers im November 1933 mit "Ja" zu stimmen, schrieb Marahrens, es gehe um einen Tatbeweis des Dankes an den Führer, der die Deutschen vor dem bolschewistischen Unheil bewahrt und den Kampf für Christentum und sittliche Lebensordnung aufgenommen habe.[47] Im Verhältnis zu den Deutschen Christen suchte der Bischof dagegen noch nach einer klaren Position. Einerseits konnte und wollte er ihre Mitarbeit besonders bei den volksmissionarischen Aktivitäten nicht entbehren, andererseits hatten die Suspendierungen im Landeskirchenamt zu Spannungen geführt. Letztendlich waren es theologische Bedenken, die es dem

41 Kirchliches Amtsblatt Stück 17, 1933. 1927 war in der hannoverschen Landeskirche als Kirchenfahne eine weiße Flagge mit violettem Kreuz eingeführt worden, die durch die Flaggenordnung vom 13.März 1933 bis auf wenige Ausnahmefälle zur ausschließlichen Kirchenfahne erklärt worden war. Völkisch eingestellte Pfarrer bekämpften dieses "Flaggenverbot", bis am 28.6.1933 auf Betreiben des Unterstaatskommissars Hahn die Flaggenordnung geändert wurde.

42 HA, 21.7.1933.

43 Friedrich Rademacher (1893–1950), 1930–33 Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche in Hannovers Oststadt, 1933–38 Superintendent des Kirchenkreises Hannover–Limmer mit Sitz in der St. Nikolaikirche in Limmer, gleichzeitig Stadtsuperintendent, Mitglied und zeitweise Landesleiter der Deutschen Christen.

44 Gerhard Hahn, Christuskreuz und Hakenkreuz, Hannover 1934.

45 August Marahrens (1875–1950), Bischof der hannoverschen Landeskirche 1925–1947, vorher Generalsuperintendent in Stade. Seit 1939 Mitglied des Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche.

46 Aufruf vom 6. Mai 1933, in: KgmA Nikolai Limmer, A 3524.

47 HA 11.11.1933

Landesbischof unmöglich machten, sich den Deutschen Christen anzuschließen. Er wollte aber nicht gegen sie kämpfen, sondern um sie ringen.[48]

In einem Brief an einen hannoverschen Rechtsanwalt kommt die Unsicherheit zum Ausdruck, die auch bei der großen Mehrheit der Pastoren herrschte. Marahrens schrieb im September 1933: *In dem Rhythmus und Tempo unserer Tage ist das Festhalten an der Linie, die auch der kirchlichen Tradition unserer niedersächsischen Heimat entspricht, oft schwer. Ich habe immer wieder den Wunsch, daß man in dieser geschichtlichen Stunde nur nicht versagt.*[49] Seine Einstellungen und sein kirchenpolitische Handeln weisen den Landesbischof als typischen Vertreter der hannoverschen Pastorenschaft aus. Politisch zum konservativen Lager gehörig, stand er den nationalen Anliegen der neuen Regierung positiv gegenüber, war aber offensichtlich durch die dynamische soziale Unterströmung der nationalsozialistischen Bewegung verunsichert. Als Handlungsmaxime war bei ihm die in der hannoverschen Landeskirche stark ausgeprägte Tradition des Obrigkeitsdenkens wirksam, sein Staatsverständnis folgte der *unkritischen Staatsnähe des späteren Luthertums.*[50]

Nur ganz wenige Pastoren sahen sich im Jahr der Machtergreifung in der Lage, einen klaren Protest zu formulieren. Der dem theologischen Liberalismus verpflichtete Herrenhäuser Pastor Rasch[51] gab nach der Kirchenwahl den Vorsitz im Kirchenvorstand und die Schriftleitung des Gemeindeboten an seinen deutsch-christlichen Amtskollegen ab. Die Mitteilung darüber im Gemeindebrief schließt mit den Worten: *Diese meine Schritte kann ich hier im ganzen wie im einzelnen nicht näher begründen. Daß ich es nicht kann, mag Begründung genug sein. Jesus Sirach 23, Vers 7.*[52] Wer das Bibelwort in der Lutherübersetzung nachschlug, stieß auf folgenden Ratschlag: *Liebe Kinder, lernet das Maul halten, denn wer es hält, der wird sich mit Worten nicht vergreifen!* Daß diese Erklärung ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, geht

48 Protokoll der *vertraulichen Besprechung im amtsbrüderlichen Kreise* am 23.8.1933 im Loccumer Hof, in: LKA, L 2, 21, Bd. 1, sowie S 1, H I 115 und 116 und L 2, 20a, Bd.2. In einem jüngst erschienen Aufsatz hat Gerhard Besier die *insgesamt widersprüchliche Haltung des hannoverschen Landesbischofs zwischen 1933 und 1935* deutlich herausgearbeitet. Mit Recht konnten die Deutschen Christen 1933 davon ausgehen, daß Marahrens loyal mit der von ihnen gestellten Kirchenführung zusammenarbeiten würde. Auch nachdem den von den Deutschen Christen im Sommer 1933 in den Ruhestand versetzten Kirchenräten durch das Oberlandesgericht in Celle bestätigt worden war, daß ihre Verdrängung aus dem Landeskirchenamt unrechtmäßig war, zog Marahrens nicht die Konsequenz, den ehemaligen Präsidenten des Landeskirchenamtes, Max Schramm, wieder einzusetzen, sondern beließ den an seine Stelle gesetzten Friedrich Schnelle im Amt. (Gerhard Besier, Der Prozeß "Schramm gegen die Landeskirche". Zur Rolle der niedersächsischen Justiz im hannoverschen Kirchenkampf, in: Glaube – Bekenntnis – Kirchenrecht. Festschrift für Philip Meyer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Gerhard Besier und Eduard Lohse, Hannover 1989, S. 56–95).

49 Marahrens an von Engelbrechten, 1.9.1933, in: LKA, L 2, 16 II.

50 Schmidt-Clausen, wie Anm. 1, S. 98.

51 Robert Rasch (1868–1966), 1908–1933 Pastor in Herrenhausen, Mitglied der "Freunde der evangelischen Freiheit".

52 Evangelischer Gemeindebote für Herrenhausen und Leinhausen, Nr. 8/August 1933.

daraus hervor, daß der Gemeindebrief vielfach angefordert wurde.[53] Enttäuschungen in der Gemeindearbeit und im privaten Freundeskreis förderten bei Pastor Rasch schließlich den Entschluß, sich aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensionieren zu lassen. Nach 25jähriger Tätigkeit verabschiedete er sich im Herbst 1933 von seiner Gemeinde mit dem Spruch *Alles Ding währt seine Zeit, Gottes Lieb in Ewigkeit.*[54] Wer es wollte, wird die Anspielung auf das tausendjährige Reich sicherlich verstanden haben.

3. Die Phase des Machtkampfes um die Führung in der Landeskirche

Im Spätherbst 1933 begann die Krise der Deutschen Christen. Im Sportpalast hatte der Berliner Gauobmann Krause eine aufreizende Rede gehalten, in der er u.a. ausführte, das Alte Testament widerspreche einem artgemäßen Christentum und Juden hätten weder als Pfarrer noch als Kirchenmitglieder in der deutschen Volkskirche etwas zu suchen.[55] Sechs Tage später, am 19. November 1933, wurde auf dem hannoverschen Marktplatz und in den umliegenden Straßen ein "Luthertag" als Großkundgebung mit mehr als zehntausend Teilnehmern gefeiert. Regierungspräsident Muhs, gleichzeitig Mitglied des deutsch–christlichen Kirchensenats, behauptete, der Zustand der evangelischen Kirche 1933 wäre dem der katholischen Kirche zur Zeit Luthers ähnlich. Die Kirche hätte versagt und erst die nationalsozialistische Bewegung den Weg zu Luther wieder freigemacht. Nun werde die Religion von den Fesseln des Kirchentums befreit werden.[56] Bereits einen Tag später trafen sich 14 Pastoren bei ihrem Kollegen Brammer, um eine Eingabe zu formulieren, die eine Woche später mit 47 Unterschriften stadthannoverscher Pastoren dem Präsidenten des Landeskirchenamtes überreicht wurde. Die Angriffe von Muhs auf die Kirche wurden als übertrieben und unbewiesen bezeichnet und ihm das Mißtrauen ausgesprochen.[57] Ende November fand die erste öffentliche Veranstaltung der "Landeskirchlichen Sammlung" statt, entstanden die ersten Gemeindegruppen bei den Pastoren Sander[58] an der Mar-

53 Robert Rasch, Lebenserinnerungen, undatiertes Manuskript, S. 155, in: LKA, NL 56 (Nachlaß Robert Rasch).

54 Evangelischer Gemeindebote für Herrenhausen und Leinhausen, Nr. 10/Oktober 1933.

55 Rede des Gauobmannes der Glaubensbewegung Deutsche Christen in Groß-Berlin, Dr. Krause, gehalten im Sportpalast am 13. November 1933, in: LKA, S 1, E I 401.

56 Rede von Muhs auf dem Marktplatz zu Hannover anläßlich der Feier des Luthertages am 19. November 1933, in: LKA, S 1, H I, 401.
Dr. Heinrich Muhs (1894–1962), Rechtsanwalt, bis Ende 1932 Gauleiter der NSDAP in Hannover, 1933–1936 Regierungspräsident in Hildesheim, seit 1937 Staatssekretär im Reichskirchenministerium.

57 LKA: S 1, H I 401.

58 Otto Sander (1879–1944), 1925–1944 Pastor an der Markuskirche, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

kuskirche, Reddersen[59] an der Lister Kirche, Dittrich[60] in Kirchrode und Brammer in der Nazarethgemeinde.[61]

Noch bedeutsamer als dieser Protest sollte allerdings die Opposition in den eigenen Reihen der Deutschen Christen werden. Anfang Dezember versandte der als Leiter des Friederikenstiftes tätige Pastor Hustedt[62] eine Entschließung, in der er alle deutsch-christlichen Amtskollegen aufforderte, sich für die Loslösung der hannoverschen Glaubensbewegung von der radikalen Berliner Reichsleitung auszusprechen und sich bedingungslos unter die geistliche Führung des Landesbischofs zu stellen.[63] Da die Mehrheit der stadthannoverschen Deutschen Christen sich dem Standpunkt Hustedts anschloß, geriet die Landesleitung unter starken Druck und trennte sich schließlich von der Reichsleitung unter Hossenfelder.[64] Der Kirchensenat stimmte einer erneuten Bevollmächtigung des Landesbischofs zu.[65] Hustedt wurde allerdings wegen seines eigenmächtigen Handelns, das als "Meuterei" und "Verrat" bezeichnet wurde, aus der Organisation ausgeschlossen.[66]

Zwischenzeitlich hatten die Deutschen Christen die anläßlich der Kirchenwahlen im Sommer 1933 noch uneingeschränkt gewährte Unterstützung der Partei verloren. Die Reichsleitung der NSDAP stellte fest, daß das Ziel der Kirchenwahlen erreicht sei und nun niemand benachteiligt werden dürfe, weil er nicht den Deutschen Christen angehöre.[67] Hatte bereits die zwangsweise Eingliederung der evangelischen Jugend in die HJ im Dezember 1933 heftige Proteste unter den hannoverschen Pfarrern hervorgerufen[68], so war das ganze Jahr 1934 vom innerkirchlichen Machtkampf charakterisiert. Das offensive Vorgehen des Reichsbischofs Müller hatte die Auseinander-

59 Karl Reddersen (1893 – 1963), 1929 – 1947 Pastor an der Lister Kirche.

60 Gerhard Dittrich (1887–1973), 1929–1958 Pastor in Kirchrode, Mitbegründer der Landeskirchlichen Sammlung, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

61 Klügel, wie Anm.1, S. 81

62 Johann Hustedt (1891–1966), 1927–1947 Leiter des Friederikenstiftes, mußte 1947 wegen politischer Anfeindungen (er hatte sein Krankenhaus in einer Jubiläumsschrift 1940 als "Hitlerikenstift" bezeichnet) zurücktreten. Ende 1933 aus der Glaubensbewegung Deutsche Christen ausgeschlossen und als Führer der Inneren Mission in der hannoverschen Landeskirche abgelöst.

63 LKA: S 1, H I 408.

64 Mattiat an die Reichsleitung der DC, 20.12.33, in: LKA, S 1, H I 403. Joachim Hossenfelder (1899–1976) war seit 1929 Mitglied der NSDAP. Seit 1931 Pastor in Berlin, wurde er 1932 Mitbegründer und erster Reichsleiter der Deutschen Christen. Erst im September 1933 zum Bischof von Brandenburg ernannt, wurde er bereits im Dezember 1933 von allen kirchlichen Ämtern beurlaubt.

65 Kirchl. Amtsblatt 1934, S. 1 und 3.

66 Informationsdienst der Deutschen Christen (= ID/DC) vom 8.12.1933, in: LKA, S 1, H II 411 sowie Notiz zum Gespräch Hustedts mit Marahrens am 7.12.1933, in: LKA, S 1, H I 403.

67 Rundschreiben der Reichsleitung der NSDAP an alle Gauleiter (gez. Bormann), vom 6. Oktober 1933 sowie Verfügung der Reichsleitung der NSDAP (gez. Rudolf Heß) vom 13. Oktober 1933, in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, hrsg. v. Kretschmar/Nicolaisen, Bd. I, München 1971, S. 143 und 145.

68 LKA: S 1, H I 406.

setzungen so verschärft, daß das Gestapa im Januar 1934 die genaueste Beobachtung oppositioneller Kundgebungen anordnete.[69] Der Lagebericht der Staatspolizeistelle vom 5. Februar 1934 erwähnte erstmals die kirchenpolitischen Gegensätze, konnte aber noch beruhigend darauf verweisen, daß sie nicht auf das politische Gebiet übergegriffen hätten und in der Öffentlichkeit nicht hervorgetreten seien.[70] Unterdessen bereiteten sich die Deutschen Christen auf die entscheidende Auseinandersetzung vor. Hahn schrieb dem Reichsbischof, der Kampf, dessen Ziel die Beseitigung des Landesbischofs bleibe, sei nunmehr fast vollständig vorbereitet. Man warte auf den *Angriffsbefehl* aus Berlin.[71]

Ende Februar organisierten die Deutschen Christen 15 Versammlungen an einem Abend, die besonders in Ricklingen, Hainholz, Misburg und Seelze gut besucht waren.[72] Am 15. Mai beschloß der Kirchensenat mit seiner deutsch–christlichen Mehrheit die Eingliederung der Landeskirche in die Reichskirche. Marahrens strich seine zunächst gegebene Unterschrift unter das Gesetz durch und verweigerte den Vollzug der Eingliederung.[73] Unmittelbar vor der Barmener Synode der Bekennenden Kirche erklärte die bisher nur lose organisierte "Landeskirchliche Sammlung" aufgrund des bekenntniswidrigen Eingliederungsgesetzes den "status confessionis"[74] als gegeben und konstituierte sich zur "Bekenntnisgemeinschaft". Pastor Bosse aus Raddestorf übernahm das Amt des Obmannes der Bekenntnisgemeinschaft, der hannoversche Stadtjugendpfarrer Duensing die Geschäftsführung. Sofort wurde eine Geschäftsstelle, die sich nach zwei provisorischen Standorten für lange Jahre in der Weinstraße befand, eingerichtet. Acht Tage nach dem Beschluß des Kirchensenates predigte der Landesbischof in einem Bekenntnisgottesdienst vor 2000 Pastoren und Gemeindegliedern in der Marktkirche. In zahlreichen Gemeinden fanden Bekenntnisgottesdienste statt.[75] Die Staatspolizeistelle Hannover vermerkte, daß die Versammlungen der Deutschen Christen deutlich schwächer besucht seien als die der Bekenntnisgemeinschaft, deren Führer immer wieder betonten, daß sie positiv am Auf-

69 Scholder, wie Anm. 1, S. 44ff.
70 Mlynek, wie Anm. 4, S. 107.
71 Hahn an Müller, 24.1.1934, in: Evangelisches Zentralarchiv Berlin (= EZA) 1/A 4, 272.
72 Hannoverscher Kurier 28.2.1934 und Hannoversches Tageblatt 2.3.1934.
73 Rundschreiben des Landesbischofs an alle Pastoren, 4.6.1934, in: KgmA Herrenhausen A 161, sowie LKA: L 2, 21, Bd. 2 und Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (= NHStA): Hann. 180 Hann. II 807. Bereits im Februar hatten die Anhänger der Gruppe "Evangelium und Kirche" geschlossen die Sitzung des "braunen" Landeskirchentages verlassen, als Anträge der DC-Fraktion ohne Aussprache verabschiedet wurden (vgl. Lagebericht der Stapostelle für Februar 1934, in: Mlynek, wie Anm. 4, S. 113f.).
74 Die der Landeskirchlichen Sammlung angehörenden Pastoren und Laien stellten sich damit auf den Standpunkt, daß durch die erzwungene Eingliederung der hannoverschen Landeskirche in die Deutsche Evangelische Kirche die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche angetastet worden sei.
75 LKA: S 1, H III 212, H I 513 und L 2, 20d, Bd.1.

bau des neuen Reiches teilnehmen wollten. Marahrens genieße großes Ansehen in der Bevölkerung und sei nicht als Gegner des Staates einzuschätzen[76].

Innerhalb eines Jahres verloren die Deutschen Christen weite Teile ihrer Basis. Etwa die Hälfte der hannoverschen Gemeindepastoren, die zur Glaubensbewegung gestoßen waren, traten wieder aus.[77] Aufgrund seiner Kritik an Rosenbergs Weltanschauung war der altgediente Parteigenosse Jacobshagen mit der Gauleitung in Konflikt geraten und wurde bei der Ernennung der Landespröpste übergangen.[78] Jacobshagen trennte sich von der Glaubensbewegung und unterstützte fortan entschieden den Landesbischof, der Ende August an alle Pastoren die Vertrauensfrage gestellt hatte, ob sie mit dem Widerstand gegen die Eingliederung in die von Ludwig Müller geführte Reichskirche einverstanden seien. 80% der Pastoren stellten sich vorbehaltlos hinter Marahrens, der erklärte, *reaktionäre Bestrebungen*[79] jedweder Art abzulehnen und unabhängig von den kirchenpolitischen Gruppen die Landeskirche dem Evangelium entsprechend führen zu wollen.[80] Die Bekenntnisgemeinschaft reagierte auf die

76 Lagebericht für Mai 1934, in: Mlynek, wie Anm. 4, S. 160–164. Das Gestapa untersagte die öffentliche Erörterung des Kirchenstreites in Versammlungen, Flugschriften und in der Tagespresse NHStA: Hann. 180 Hann. II 789, fol. 171.

77 Auswertung der Akten betreffend DC im LKA sowie der Pfarrarchive. Hustedt wurde von der Landesleitung, Pastor Ehrenfeuchter vom Obmann seiner Gemeindegruppe ausgeschlossen. Mindestens 15 Gemeindepfarrer, darunter die Pastoren Pommerien, Klose und Brüdern traten aus. Typisch für eine bestimmte Gruppe dieser Pastoren war die Haltung des Langenhagener Pastors Gensch, der Marahrens schrieb, er sei nicht aus kirchenpolitischen Gründen, sondern wegen seines volksmissionarischen Anliegens Mitglied der Deutschen Christen geworden. Diese seien für die Volksmission bisher die "Kerntruppe" in seiner Gemeinde gewesen und er bitte, diese Arbeit fortsetzen zu dürfen (Gensch an Marahrens, 27.12.1933, in: LKA, L 2, 1a, Bd. II).

78 Man warf ihm eine Verletzung der Parteidisziplin vor (ID/DC vom 2.8.1934, in: LKA, S 1 H II 434b). Zur Entmachtung Jacobshagens: Detlef Schmiechen-Ackermann, Vom "alten Kämpfer" zum kirchlichen Opponenten: Die gebrochene Lebensgeschichte des Pastors Paul Jacobshagen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Band 43, 1989, S. 179–198.

79 Insbesondere aus Kreisen der SA, in denen man sich eine "zweite Revolution", eine soziale Umwälzung der Gesellschaftsordnung erhoffte, wurden die Vertreter der konservativen Führungseliten desöfteren als "reaktionär" angeprangert. So schreibt beispielsweise der Obmann der Deutschen Christen in der Lindener Zionsgemeinde am 5.3.1935 an den Kirchenvorstand: *Es ist unserer Regierung ja bekannt, daß die Feinde des dritten Reiches nicht links, sondern ganz rechts stehen. Der Kampf wird jetzt auch von uns Deutschen Christen mit der größten Schärfe geführt, ohne Rücksichtnahme auf die Person von Marahrens und seinen Anhang.* (Kirchenkreisarchiv Limmer, Specialia Erlöser 203)

80 Unterstaatskommissar Hahn konstatierte in einem Brief an seinen Vorgesetzten Jäger in Berlin, Marahrens habe sich immer halten können, weil "er sich in sehr vorsichtiger Weise niemals klar entschieden hat" (Hahn an Jäger, 30.8.1934, in: LKA, S 1, H II 461). Reichspräsident von Hindenburg, der Hitler bereits im Januar 1934 nahegelegt hattte, den unpopulären Reichsbischof Müller fallenzulassen, hatte dem Berliner Bischof Oberheid mitteilen lassen, daß eine Absetzung von Marahrens unerwünscht sei, da sie eine große Beunruhigung in die Kirche tragen und außerdem außenpolitisch ungünstige Wirkungen nach sich ziehen würde (Büro des Reichspräsidenten, Staatssekretär Meissner, an Oberheid, 29.5.1934, in: EZA, 1/A 4, 273; vgl. auch Scholder, a.a.O., S. 48).

Verschärfung des Kirchenkampfes mit einer Welle von Versammlungen und der Landesbischof ordnete einen Bittgottesdienst für die verfolgten Mitglieder der Bekennenden Kirche an.[81]

Nach dem Rücktritt des Staatskommissars und der Kaltstellung des Reichsbischofs besetzten Vertraute von Marahrens Anfang November das Landeskirchenamt. Der Landesbischof beurlaubte die deutsch-christlichen Kirchenbeamten, setzte den Kirchensenat ab und löste den Landeskirchentag auf. In den folgenden Wochen verhinderten Brüder des Stephansstiftes eine gewaltsame Rückeroberung des Landeskirchenamtes.[82] Sowohl in der hannoverschen Landeskirche als auch auf Reichsebene wurden vorläufige Kirchenleitungen unter Vorsitz von Marahrens gebildet. Die Deutschen Christen polemisierten heftig gegen den "Lokalputsch" und wählten den Superintendenten Rahn[83] aus Sievershausen zum Gegenbischof.[84] Marahrens verwahrte sich nachdrücklich gegen diese Störungen der kirchlichen Arbeit und wurde in seiner Rechtsauffassung zunächst vom Landgericht Hannover und im März 1935 vom Oberlandesgericht in Celle bestätigt.[85] Damit waren die Deutschen Christen im innerkirchlichen Machtkampf endgültig unterlegen.

4. Der Kirchenstreit auf der Gemeindeebene

4.1 Das Zurückdrängen der Deutschen Christen in der Lutherkirchengemeinde

Der Gemeindebezirk der Lutherkirche in Hannovers Nordstadt war durch das unmittelbare Nebeneinander sehr unterschiedlicher sozialer Milieus geprägt. Während in den Arbeiterquartieren die KPD hohe Stimmenergebnisse erzielte, dominierten in

81 Die Ereignisse des Kirchenkampfes können hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werde. Vgl. dazu Klügel, wie Anm. 1, S. 124ff. Die Staatspolizei schätzte in ihren Berichten das starke Anwachsen der Bekenntnisgemeinschaft nun als "nicht unbedenklich" ein. Es werde auf beiden Seiten mit allen Mitteln um die kirchliche Machtstellung gekämpft (Lagebericht für Juli 1934, in: Mlynek, S. 182–187, sowie Bericht der Stapostelle über den evangelischen Kirchenstreit an das Gestapa vom 17.9.1934, in: NHStA, Hann. 180 Hann. II 807, fol. 81).

82 Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem: Rep. 90, Nr. 52; NHStA: Hann. 180 Hann. II 807, fol. 102–107; LKA: N 75, Nr. 2.

83 Felix Rahn (1877–1954), Superintendent in Sievershausen, Gauredner der NSDAP, 1933/34 Mitglied des deutsch-christlichen Kirchensenates.

84 NHStA: Hann. 180 Hann. II 807, fol. 197–200.

85 Feierliche Verwahrung gegen die Störung der kirchlichen Arbeit und gegen die Angriffe auf Landesbischof Marahrens, geschehen in der Marktkirche zu Hannover am 26.Februar 1935, NHStA, Hann. 180. Hann. II 807, fol. 203. Zum Celler Urteil: Rainer Schröder, "...aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!"..Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich, Baden-Baden 1988, S. 215ff. sowie Besier, Der Prozeß "Schramm gegen die Landeskirche", wie Anm. 48.

86 KgmA Lutherkirche Alt 186 sowie LKA: S 1, H I 115. Die sozialdemokratische Tageszeitung "Volkswille" berichtete darüber am 11.10.1932 unter dem Titel "Nazis prügeln in der Lutherkirche" und behauptete, daß eine Trauung im Braunhemd in der Bethlehemkirche verweigert worden sei. Auch andere hannoversche und sogar Berliner Tageszeitungen berichteten über den Vorfall, so daß die Gemeindepastoren zahlreiche Anfragen aus kirchlichen Kreisen erhielten.

den von der unteren Mittelschicht geprägten Nachbarstraßen die Nationalsozialisten. In den letzten Monaten der Republik kam es häufig zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Aktivisten beider Lager. Der politische Kampf wurde auch auf der Straße ausgetragen.

Im Herbst 1932 war es in der Lutherkirche anläßlich der Trauung eines SA-Mannes zu einem Zwischenfall gekommen, als rund 100 SA-Leute sich lange vor dem Gottesdienst an der Kirche versammelten und dadurch erhebliches Aufsehen erregten. Durch den massiven Auftritt der Nationalsozialisten gereizt, rief ein Mann, in der Nordstadt gäbe es keine "Nazis" und wurde daraufhin von den SA-Leuten aus der Kirche geprügelt.[86] Der Kirchenvorstand beschloß ein Uniformverbot in der Kirche, das aber bereits im Februar 1933 wieder aufgehoben wurde.[87]

Bereits im Sommer 1933 hatte sich an der Lutherkirche eine der ersten Ortsgruppen der Deutschen Christen in Hannover gebildet. Nach dem Sportpalastskandal und der Rede von Muhs distanzierte sich Pastor Ehrenfeuchter[88] von der Glaubensbewegung, in der, wie er im Gemeindeblatt schrieb, die radikalen Elemente die Oberhand gewonnen und im Überschwang des nationalen Erlebens den klaren Blick für das, was Kirche ist, verloren hätten. Auch in Parteikreisen rücke man von den Deutschen Christen ab.[89] Ortsgruppenleiter Schneider, ein schon vor den Neuwahlen zum Kirchenvorstand gehörender Conti-Arbeiter, sah diese Äußerungen als Kampfansage und schloß den Gemeindepastor aus der Bewegung aus. Er vertrat die Ansicht, die unbotmäßigen "Pastöre" gehörten ins Konzentrationslager. Eine offensichtlich unter radikalen Laien in der Glaubensbewegung sehr populäre Meinung, denn sie wurde im gleichen Wortlaut oder leicht abgewandelt auch gegenüber unliebsamen Pastoren in anderen Gemeinden ausgesprochen. Erst im Herbst 1934 konstituierte sich eine Gemeindegruppe der Bekenntnisgemeinschaft. Bald darauf gelang es den Pastoren, drei radikale deutsch-christliche Kirchenvorsteher durch Beschluß des Kreiskirchenvorstandes aus ihren Ämtern zu entfernen. Bezeichnenderweise wurde diese Maßnahme von einigen ursprünglich als Deutsche Christen gewählten Kirchenvorstehern mitgetragen. Der Glaubensbewegung blieb fortan die Benutzung der Gemeinderäume untersagt, ihre Treffen fanden nun in einer nahegelegenen Schule statt.

4.2 Langwierige Auseinandersetzungen in der Bethlehemgemeinde

Der im 19. Jahrhundert vor den Toren der Residenzstadt gewachsene Arbeitervorort Linden war eine Hochburg der Sozialdemokratie. Der Bezirk der Bethlehemgeinde

87 Brief des Superintendenten Ohlendorf an Marahrens, 29.3.33, in: LKA, S 1, H I 115. Die Begründung des Kirchenvorstandes für das Verbot war, daß das Tragen von Uniformen der Aufgabe der Kirche, dem ganzen Volke zu dienen, hinderlich sei. Zudem hatte das Landeskirchenamt alle Kirchenvorstände aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Gottesdienste frei vom Charakter politischer Demonstration blieben (LKA: S 1, H I 115).

88 Karl Ehrenfeuchter (1882–1968), seit 1922 Pastor an der Lutherkirche, Juli 1933 bis Januar 1934 Mitglied der Glaubensbewegung Deutsche Christen, 1934–1936 Mitarbeit im "neutralen" Arbeitskreis Stumpenhausen, seit 1936 Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

89 Gemeindeblatt Lutherkirche 7.1.1934, S. 5f.

galt wegen der zahlreichen *Kirchenfeinde* als *schwierige großstädtische Industriegemeinde.*[90] Erst massive Einsätze von SA und Hilfspolizei verschafften den Nationalsozialisten in Linden die Macht auf der Straße. Die SPD erreichte noch bei den Märzwahlen 1933 die absolute Stimmenmehrheit. Die in weiten Teilen der Lindener Arbeiterschaft vorhandene Verweigerungshaltung dokumentierte sich auch in dem Ergebnis der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund im November 1933. In vielen Wahllokalen Lindens stimmten rund die Hälfte der Wähler mit "Nein".

Trotz dieses "resistenten" Umfeldes wurde die Bethlehemgemeinde einer der Stützpunkte der Deutschen Christen in Hannover. 1935 und 1937 sprach Reichsbischof Müller in der überfüllten Kirche. Der Glaubensbewegung standen die Gemeinderäume zu Vorträgen und Feierstunden zur Verfügung, während der Kirchenvorstand der etwa 200 Mitglieder zählenden Gemeindegruppe der Bekenntnisgemeinschaft die Räume verweigerte. Ein deutsch-christlicher Kirchenvorsteher und Ortsgruppenleiter der Partei denunzierte den Gemeindepastor Brüdern[91] im Oktober 1934, er kaufe seine Zigarren in einem jüdischen Geschäft und erwidere den Hitlergruß renitent mit einem absichtlich betonten "Guten Abend".[92] Der Präsident des Landeskirchenamtes wies Brüdern an, den Hitlergruß zu erwidern und sich jeder Kritik daran zu enthalten. Auch wenn es kein bindendes Verbot gebe, dürfe doch erwartet werden, daß Geistliche ihre Einkäufe nicht in jüdischen Geschäften tätigten, hieß es in dem Schreiben weiter.[93] Ein halbes Jahr später legten neun der elf deutsch-christlichen Kirchenvorsteher dem Pastor nahe, sich eine andere Pfarrstelle zu suchen. Ihm wurde vorgeworfen, daß er durch seine Zugehörigkeit zur Bekenntnisfront im Gegensatz zum Willen der Gemeinde stehe, die ja fast ausschließlich Deutsche Christen in den Kirchenvorstand gewählt habe. Im übrigen stünde er dem rechtmäßig eingesetzten Reichsbischof feindlich gegenüber und habe *das große Ziel des Führers betr. die Jugenderziehung aus dem Auge verloren.*[94] In der Folgezeit verweigerte man dem unliebsamen Pastor eine ihm zustehende Dienstwohnung. Bisweilen wurde der Kirchenstreit in der Gemeinde auch als Kleinkrieg ausgetragen. Als der tonangebende deutsch-christliche Pastor Wiebe[95] auf dem Gemeindefest 1935 aus seiner Sicht über die kirchliche Lage sprach, störte die Gemeindeschwester den Vortrag durch einen Umzug singender Kinder.[96] Pastor Brüdern versuchte durch persönliches Anspre-

90 Bernhard Ahlers, Hannoversches Pfarrbuch. Kurze Beschreibung der Pfarrstellen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Hannover 1930, 2. Auflage, S. 39.

91 Wilhelm Brüdern (1884–1956), seit 1924 Pastor in der Bethlehemgemeinde, 1933 für kurze Zeit Deutscher Christ, seit 1935 Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

92 Brief der NSDAP Ortsgruppe Limmer an die NSDAP-Kreisleitung Hannover-Stadt, 18.10.1934, in: LKA, S 1, H III 214a.

93 Stalmann an Brüdern, 22.11.1934, in: LKA, S 1, H III 214a.

94 Neun Kirchenvorsteher der Bethlehemgemeinde an Pastor Brüdern, 14.3. 1935, in: LKA, S 1, H III 214a.

95 Heinrich Wiebe (1877–1952), 1914–1949 Pastor an der Bethlehemkirche.

96 Pastor Wiebe an Pastor O.Meyer, Leiter des Henriettenstiftes, 11.8.1936, in: KgmA Bethlehem A 2361.

chen vor der Kirchentür, Frauen von der Teilnahme an einer deutsch-christlichen Feierstunde abzuhalten.[97]

Mitglieder der Gemeindegruppe der Bekenntnisgemeinschaft strengten Anfang 1936 eine Beschwerde gegen sieben deutsch-christliche Kirchenvorsteher an, die aber vom Kreiskirchenvorstand zurückgewiesen wurde.[98] Gleichzeitig bat Brüdern in Absprache mit dem Landesobmann der Bekenntnisgemeinschaft die hannoversche Kirchenregierung um ihr Eingreifen gegen den "unkirchlichen" Kirchenvorstand.[99] Wenige Monate später traten fünf der angegriffenen Kirchenvorsteher, vor allem kleine Geschäftsleute, von ihrem Amt zurück und gegen Pastor Wiebe wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet.[100] Zwar war die Machtstellung der Deutschen Christen in der Gemeinde nun gebrochen, aber Konflikte gab es auch in den folgenden Jahren. 1937 wurde der bekenntnis-orientierte Pastor Runge wegen einer Predigt angefeindet, in der er geäußert hatte, daß man sich in Japan in der nationalen Sicherheit und völkischen Entfaltung bedroht fühle, wenn man die Predigt von Jesus Christus dulde.[101] Noch während des Krieges vergewisserte sich Pastor Wiebe, daß eine einzustellende Gemeindeschwester nicht zur Bekenntnisgemeinschaft gehöre.[102] Bei einer Pastorenwahl setzte sich 1938 der bekenntnismäßige Kandidat klar gegen den deutsch-christlichen Bewerber durch.[103]

Die Arbeit der kirchenpolitisch konträr eingestellten Pastoren erfolgte nebeneinander, nicht miteinander. Auf beiden Seiten waren einige exponierte Laien stark an den Auseinandersetzungen beteiligt, während die Mehrheit der Gemeindemitglieder nicht aktiv in die Konflikte eingriff.[104] Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen setzten sich die rund 200 Mitglieder der Gemeindegruppe des Männerwerkes kirchenpolitsch wie folgt zusammen: 12% Bekenntnisgemeinschaft, 13% Deutsche

97 Offener Brief des Kirchenvorstehers R. an die Pastoren Brüdern und Runge, undatiert, KgmA Bethlehem A 161.

98 KgmA Bethlehem A 161.

99 Brüdern an Bosse, 23.4.1936, in: LKA, S 1, H III 214a.

100 Aus den Akten des Landeskirchlichen Archivs und des Pfarrarchivs ist nur ersichtlich, daß ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde, nicht aber, was Pastor Wiebe konkret vorgeworfen wurde. Das Verfahren scheint keine bedeutsamen Nachteile für ihn gehabt zu haben. Er blieb bis zu seiner Pensionierung am 30.9.1949 in seinem Pfarramt an der Bethlehemkirche.

101 Abschrift der Predigt Runges vom 24. 10. 1937 in: Kirchenkreisarchiv (= KKA) Limmer, Specialia Bethlehem 204.

102 Wiebe an Bergholter, 29.8.1941, KgmA Bethlehem A 2362.

103 Die Pastorenwahlen an der Aegidienkirche und der Döhrener Petrikirche endeten 1935 übrigens mit dem gleichen Ergebnis.

104 Dieser Befund entspricht der These van Nordens, daß ohnehin nur eine Minderheit der getauften Bevölkerung regelmäßig und interessiert am kirchlichen Leben teilnahm und davon wiederum nur eine Minderheit sich an den innerkirchlichen Auseinandersetzungen beteiligte. Vgl. Günther van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: ders. (Hg.), Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft, Köln 1985, S. 98f.

105 Der Leiter des Männerwerkes in der Bethlehemgemeinde an den Sprecher der Gemeindegruppe der Bekenntnisgemeinschaft, 30. 6. 1936, in: KgmA Bethlehem A 161.

Christen und 75% Unbeteiligte.[105] Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Deutschen Christen in der Männerarbeit traditionell relativ stark vertreten waren und in den anderen Gemeindekreisen die Mitglieder der Bekentnnisgemeinschaft überwogen. Bemerkenswert erscheint aber vor allem, daß drei Viertel der am kirchlichen Vereinsleben sich beteiligenden Männer sich nicht an eine kirchenpolitische Gruppe binden wollten.

4.3 Bekenntnisorientiert von Anfang an: die Kirchröder Kirchengemeinde

Ein ganz anderes Gesicht hatte der Kirchenstreit in Kirchrode, einem am Stadtrand gelegenen Wohnviertel mit gehobenem Sozialprestige. Neben Villenvierteln gehörten zwar auch Arbeiterhäuser zur Gemeinde, aber die sozialen und politischen Gegensätze scheinen durch die Weitläufigkeit des Stadtteiles nicht so heftig aufeinander geprallt zu sein wie beispielsweise in der Nordstadt. Die Deutsch-Hannoversche Partei und der Christlich-soziale Volksdienst erreichten in Kirchrode weit überdurchschnittliche Wahlergebnisse.

Von Anfang an dominierten hier die bekenntnisorientierten Protestanten. Pastor Dittrich sprach in seiner Pfingstpredigt 1934 über den Kirchenkampf, leitete bekenntniswidrige Beschlüsse des zunächst mehrheitlich deutsch-christlichen Kirchenvorstandes nicht weiter und wies die Anwürfe eines nationalsozialistischen Amtswalters geschickt zurück. Konsequent wurden der bereits im Frühsommer 1933 gegründeten Ortsgruppe der Deutschen Christen die Räume der Gemeinde verweigert. Bald als Randgruppe abgedrängt versuchte diese immer wieder erbittert, aber erfolglos, gegen den Bekenntnispfarrer vorzugehen, mußte sich aber damit begnügen, ihre Treffen in einem Gartenlokal abzuhalten. Vom Kreisleiter der Partei verlangte Dittrich, daß ein an der Wülferoder Kapelle angebrachtes Schild mit der Aufschrift "Juden betreten diesen Ort auf eigene Gefahr!" entfernt wurde.[106]

4.4 Merkmale des Kirchenstreites in den hannoverschen Gemeinden

Der „Kirchenkampf – wenn man diesen Begriff für die innerkirchlichen Auseinandersetzungen verwenden will – stellte sich für die evangelischen Christen an der kirchlichen Basis also ganz unterschiedlich dar. Fast überall, wo sich kirchenpolitische Gemeindegruppen gegenüberstanden, kam es zu Auseinandersetzungen in den Kirchenvorständen, wobei die deutsch-christliche Vorherrschaft nach und nach durch Ausscheiden einzelner Kirchenvorsteher oder deren zunehmende Zurückhaltung abgebaut wurde. In einigen Fällen wurden deutsch-christliche Mandatsträger entlassen, weil sie nicht die Bedingungen der Wählbarkeit erfüllten. So waren in der Dreifaltigkeitskirche ein Katholik und ein Dissident, in der Apostelkirche ein mehrfach vorbestrafter Betrüger gewählt worden. Bemerkenswert erscheint, daß es zu Auseinandersetzungen sowohl in Kirchengemeinden kam, die sozial von der Arbeiterschaft ge-

106 KgmA Kirchrode A 161 und LKA, S 1, H III 212.

prägt wurden, als auch in Gemeinden, in denen die mittelständischen oder gehobenen bürgerlichen Schichten dominierten. Je nach dem sozialen Milieu der Kirchengemeinden waren unter den Protagonisten der Deutschen Christen sowohl Arbeiter (beispielsweise in Linden und der Nordstadt) als auch Fabrikdirektoren (in Kirchrode) zu finden.

Ohne größere interne Konflikte entwickelten sich schon frühzeitig die Lister Markuskirche, die Petrikirche in Döhren, die Nazarethgemeinde in der Südstadt und die Vahrenwalder Kirche zu bekenntnismäßig geprägten Gemeinden. Die dort tätigen Pastoren wurden des öfteren heftig von den Ortsgruppenleitern der Deutschen Christen und der Partei angefeindet.[107] In der Südstädter Pauluskirche versuchte man durch Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame Veranstaltungen zunächst, eine Verständigung zwischen den Gemeindegruppen der Deutschen Christen und der Bekenntnisgemeinschaft zu erreichen.[108] Pastoren und Kirchenvorsteher sahen es ausdrücklich als ihre Aufgabe an, den kirchenpolitischen Streit von ihrer Gemeinde fernzuhalten.[109] Die meisten dieser "neutral" geführten Gemeinden orientierten sich nach der Entmachtung der Deutschen Christen zurückhaltend im Sinne der Bekenntnisgemeinschaft.

Ein Beispiel individueller Verweigerung ist die Haltung des an der Lukaskirche tätigen Pastors Pommerien[110], gegen den im Februar 1935 ein achtmonatiges Redeverbot verhängt wurde, weil er in seinen Predigten Maßnahmen der Regierung abfällig kritisierte habe, indem er gegen die nationalsozialistischen Eugenik- und Euthanasievorstellungen gesprochen hatte. Als Vertreter der liberalen Theologie hatte Pommerien zudem in einem sozialethischen Arbeitskreis geäußert, die Freimaurer hätten auch Gutes getan.[111]

5. Bischhofslinie und Opposition in der Bekenntnisgemeinschaft

Das Profil der Landeskirche und die Verhältnisse in den stadthannoverschen Gemeinden wurde seit Frühjahr 1935 von einer sehr gemäßigten Bekenntnisposition ge-

107 Als Beispiele aus weiteren Gemeinden sind der an der Lister Kirche tätige Pastor Reddersen, sein Bothfelder Amtskollege Kunze, Pastor Oehlkers von der Lindener Zionskirche und der Stöckener Geistliche Klose zu nennen.

108 Fragebogen zur Geschichte der Landeskirche 1933 bis Kriegsende, Pauluskirchengemeinde, in: LKA, S. 1, H III 213.

109 Superintendent i.R. Rohde, Der Kirchenkampf in der Einzelgemeinde im Spiegel eines großstädtischen Gemeindeblattes (Pauluskirche Hannover), in: LKA, S 1, H III 213.

110 Albert Pommerien (1883–1956), 1927–1952 Pastor an der Lukaskirche, Juli bis Dezember 1933 Mitglied der Deutschen Christen, seit August 1934 Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft, Mitglied der "Freunde der evangelischen Freiheit".

111 NHStA: Hann. 180 Hann. II 808 sowie LKA: H III 213.

prägt.[112] Nun standen verstärkt die Differenzierungsprozesse innerhalb der kirchlichen Gruppen im Vordergrund, während die offenen Auseinandersetzungen auf der Gemeindeebene schwächer wurden. Dem kirchenpolitischen Kurs des Landesbischofs korrespondierte ein entgegenkommendes Verhalten auf der staatlichen Seite. Heydrich hatte angeordnet, daß bei der Behandlung kirchenpolitischer Fragen *tunlichste Zurückhaltung* geübt werden sollte. Selbst Vernehmungen von Geistlichen mußten nun vom Reichsführer der SS genehmigt werden.[113] Für die hannoversche Landeskirche wurde zwar eine vom Reichskirchenministerium berufene Finanzabteilung gebildet, aber die von Minister Kerrl für diese Aufgabe zunächst eingesetzten Landeskirchenräte garantierten eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt. An dieser auf Entspannung gerichteten Gesamtentwicklung änderten auch die in der Niedersächsischen Tageszeitung vorgebrachten Angriffe des Gaukulturwartes Schirmer gegen einzelne Bekenntnispastoren nur wenig. Dem Vahrenwalder Pastor Müller[114] wurde Hetze gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Weltanschauung vorgeworfen, weil er geäußert hatte, Rosenberg verbreite *fanatischen Unsinn.* Pastor Brammer wurde angegriffen, weil er sich im "Nazarethboten" für das Lebensrecht behinderter Menschen und gegen das Sterilisationsgesetz eingesetzt hatte.[115]

Anfang Dezember 1935 beschlossen die Vertrauensleute der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft nach einem Vortrag des Landesbischofs mehrheitlich, dem von staatlicher Seite neu gebildeten Reichskirchenausschuß die *Bereitschaft zur bedingten Mitarbeit* auszusprechen. Eine Gruppe von Pastoren, die nach ihrer regionalen Herkunft als "Osnabrücker Kreis"[116] bezeichnet wird, trat daraufhin aus der Gemeinschaft aus. Auch in Hannover gab es Widerspruch gegen den von Marahrens gepräg-

112 Diese Orientierung fand zum Beispiel ihren Ausdruck beim "Deutschen Lutherischen Tag" (vgl. Klügel, wie Anm. 1, S. 259–263) sowie der "Deutschen Evangelischen Woche". Über beide Veranstaltungen, die im Sommer 1935 in Hannover stattfanden, berichtete die Staatspolizeistelle in durchaus wohlwollendem Tenor (vgl. Mlynek, wie Anm. 4, S. 400–403 und 419/420). Pfarrer Bodensieck äußerte sich anläßlich einer Aussprache mit Bosse und Duensing im Kreis der Osnabrücker Bekenntnispastoren "erschüttert darüber, daß man die führenden Theologen Barthscher Richtung offenbar nunmehr gänzlich kaltstellen will, weil man sie für kirchenpolitische Quertreiber hält bei dem Bemühen, mit dem Staat in ein Verhältnis zu kommen, das den Belangen der von den Bischöfen (und den ihnen nahestehenden Männern der Bekenntnissynode) vertretenen Linie gerecht wird" (Bodensieck an Asmussen, 28.1.1935, LKA: S 1, H I 204).

113 Schnellbrief Heydrichs an alle Stapostellen und Politischen Polizeibehörden der Länder, 24.8.1935, NHStA Hann. 180 Hann. II 793, fol. 122. Vgl. zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik: Hans–Walter Krumwiede, Reichsverfassung und Reichskirche, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Band 59 (1961), S. 142–167 sowie Sigrid Regina Koch, Die langfristige Kirchenpolitik Hitlers beleuchtet am "Fall Behrens" in Stade, in: ebda., Band 85 (1987), S. 253–292.

114 Heinrich Bernhard Müller (1879–1939), 1922–1939 Pastor in Vahrenwald, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

115 Artikel "Wolf im Schafspelz" und "Euer Konto ist überzogen, ihr Herren" in der NTZ am 24./25.8.1936 und danach, in: KgmA Herrenhausen A 161.

116 Zum Osnabrücker Kreis: LKA, S 1 H I 204.

ten Kurs. In den Bekenntnisgruppen der innerstädtischen Kirchengemeinden herrschte eine gedrückte und pessimistische Stimmung. Man befürchtete, daß die Bekenntnisgemeinschaft von der Kirchenleitung als *überflüssig* oder *unerwünscht* angesehen und möglicherweise aufgelöst werden könnte.[117] Vermißt wurde eine klare Absage des Landesbischofs an die Deutschen Christen.

Die entschiedenen Bekenntnisanhänger Fratzscher[118], Bendokat[119] und Herrfahrdt[120] verfaßten als Kritiker des offiziellen Kurses der Gemeinschaft Thesen zur theologischen Auseinandersetzung, in denen es um die Bedeutung der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem und um die Stellung zum Reichskirchenausschuß ging. Ihr Fazit: *Das auf der Vertrauensmännerversammlung am 4.12. abgegebene Vertrauensvotum der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft für den Reichskirchenausschuß ist durch das bisherige Verhalten des Reichskirchenausschusses in keiner Weise begründet und in der gegenwärtigen Lage vom Bekenntnis her nicht zu rechtfertigen.*[121] Sehr aufschlußreich sind auch die Berichte der Staatspolizeistelle, in denen konstatiert wurde, es sei "bedeutend ruhiger geworden". Besonders nach der Einsetzung der hannoverschen Kirchenregierung, der unter Führung des Landesbischofs noch drei Bekenntnisanhänger und ein Deutscher Christ angehörten, habe sich die Stimmung gewandelt. Eine Mehrheit in der Bekenntnisgemeinschaft sei zur Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenausschuß bereit, eine Minderheit aber stünde dem negativ gegenüber und neige mehr der Dahlemer Richtung Niemöllers zu, heißt es in den Berichten für Januar und Februar 1936.[122]

Die auf der Oeynhausener Synode vollzogene Trennung der Kirchenführer der sog. "intakten" Landeskirchen von den Bruderräten führte in Hannover zur Formierung eines kleinen Oppositionskreises, der sich seit Mai 1936 regelmäßig traf.[123] Führender Kopf dieser Gruppe war Arnold Fratzscher, Leiter der Wohlfahrtspflegerschule im Stephansstift und später eines der Gründungsmitglieder der CDU und deren erster Generalsekretär in Hannover. Man habe kein Recht in falscher Resignation die Gestaltung der Dinge widerspruchslos dem von Duensing und Klügel bestimmten of-

117 Kleinrath an Fratzscher, 31.10.1935, in: LKA, S 1 H II 362.

118 Arnold Fratzscher (1904–1987), Jurist, 1930 Mitbegründer des Christlich-sozialen Volksdienstes in Mecklenburg, 1931 Dozent, ab 1933 Leiter der Wohlfahrtspflegerschule am Stephansstift in Hannover–Kleefeld, Mitbegründer der Bekenntnisgemeinschaft und Mitglied des Landesbruderrates in der hannoverschen Landeskirche, Mitglied des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche, 1945 Mitgründer der CDU in Niedersachsen, 1945–1971 deren Generalsekretär in Niedersachsen, 1949–1951 und 1955–1970 MdL.

119 Bruno Bendokat, Dr. phil., (geb. 1904), seit 1935 als Hilfsgeistlicher im Stephansstift tätig, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

120 Rudolf Herrfahrdt (geb. 1907), seit 1935 Pastor in Hohenbostel, später Superintendent in Osterode.

121 LKA: S 1, H I 837.

122 Mlynek, wie Anm. 4, S. 508/509 und 518–521.

123 Es wurden offensichtlich Einladungen und Mitteilungen an einen Kreis von 28 Pastoren und 18 Laien verschickt. Im Gemeindehaus der Markuskirche fand eine Tagung des kleinen Kreises statt, bei dem ein Theologe des Osnabrücker Kreises das Hauptreferat hielt (LKA: S 1, H I 837).

fiziellen Kurs der Bekenntnisgemeinschaft zu überlassen, faßte er das Selbstverständnis der Gruppe zusammen. Vor dem Ortsbruderrat und den Vertretern der Gemeindekreise erstattete Fratzscher einen abweichenden Bericht zu der von Klügel vorgetragenen Meinung der Mehrheit der hannoverschen Synodalen und plädierte für einen radikaler bekenntnisorientierten Standpunkt.[124]

Nach ihrer Niederlage im innerkirchlichen Machtkampf versuchten die Deutschen Christen durch eine verstärkte Versammlungstätigkeit wieder an Boden zu gewinnen. Ihr Landesleiter Hahn forderte alle Mitglieder auf, sich der Thüringer Richtung der Deutschen Christen[125] anzuschließen. Er selbst wechselte auf eine Pfarrstelle in der thüringischen Landeskirche. Durch die Ortsabwesenheit von Hannover in seiner Handlungsfähigkeit behindert, konnte er ein weiteres Schrumpfen der Organisation nicht verhindern.[126]

Während die Bekenntnisgemeinschaft den Wahlkampf zu der für 1937 geplanten Kirchenwahl mit relativ wenigen zentralen Veranstaltungen[127] führte, organisierten die Deutschen Christen mindestens elf größere Veranstaltungen, bei denen u.a. Reichsbischof Müller und der Führer der Thüringer DC, Leffler, sprachen. Mit Versammlungen in Herrenhausen, Leinhausen, Kleefeld, Döhren und Seelze wurde der Kirchenstreit noch einmal in die Gemeinden getragen. Wie das Ergebnis der nicht stattgefundenen Kirchenwahl ausgesehen hätte, läßt sich in etwa an der zu diesem Zeitpunkt erfolgten Pastorenwahl an der Aegidienkirche ermessen: der Wunschkandidat der Bekenntnisgemeinschaft, Pastor Mahner[128], wurde mit großer Mehrheit gewählt. Wenige Wochen später bat der in der Nikolaikirche Limmer angesiedelte Stadtsuperintendent Rademacher um seine Zurruhesetzung, da es für ihn als Deutschen Christen kaum noch die Möglichkeit gäbe, länger als irgend notwendig in der hannoverschen Landeskirche Dienst zu tun.[129] Sowohl einige ehemals deutschchristliche als auch eine größere Zahl bislang "neutraler" Pastoren schlossen sich nun der Bekenntnisgemeinschaft an. Durch den Rücktritt des heftig umstrittenenen Reichskirchenausschusses hatten sich zudem wieder bessere Verständigungsmöglich-

124 Ebda.

125 Zur Differenzierung der unterschiedlichen Richtungen bei den Deutschen Christen siehe Kurt Meier, Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches, Halle 1964 und Hans–Joachim Sonne, Die politische Theologie der Deutschen Christen. Einheit und Vielheit deutsch-christlichen Denkens, dargestellt anhand des Bundes für "Deutsche Christen" und der deutsch–christlichen Bewegung, Göttingen 1982.

126 LKA: S 1, H II 434d. Insbesondere zog sich ein Kreis von deutsch-christlichen Pfarrern aus dem Niederelbegebiet, deren Wortführer der Harburger Superintendent Bergholter war, aus der Organisation zurück.

127 Am 7. Juni fanden gleichzeitig in der Marktkirche, Neustädter Kirche, Aegidien-, Christus-, Paulus- und Markuskirche abschließende Großversammlungen statt, an denen insgesamt 11 000 Zuhörer teilnahmen (LKA: S 1, H I 912).

128 Wilhelm Mahner (1901–1957), 1938–1947 Pastor an der Aegidienkirche, Mitglied und seit 1939 als Nachfolger Duensings Geschäftsführer der Bekenntnisgemeinschaft, 1947–1957 Oberlandeskirchenrat.

129 Stalmann an Strasser, 28.12. 937, in: Ephoralarchiv Schloßkirche, GenA 142.

keiten zwischen der Führung der Gemeinschaft und dem Oppositionskreis um Fratzscher ergeben, der im Herbst 1937 wieder integriert werden konnte.[130]

Gleichzeitig verschärfte sich das staatliche Vorgehen gegen die kirchliche Opposition. Ende Mai waren in der Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft in der Weinstraße sämtliche auf die Kirchenwahl bezogenen Flugblätter und Broschüren beschlagnahmt worden.[131] Im August wurde der Rechtsanwalt Dr. Otto Kleinrath[132], Obmann der Gemeindegruppe an der Aegidienkirche und Mitglied des Stadtbruderrates, für sechs Wochen in Schutzhaft genommen. Vorgeworfen wurden ihm heimtückische Äußerungen gegen den Reichskirchenminister, die er bei Vorträgen des Männerwerkes gemacht haben sollte.[133] Fratzscher wurde angezeigt, weil er in einer Versammlung der Bekenntnisgemeinschaft hetzend auf die Kirchenwahlen hingewiesen habe.[134] In den Jahren 1936 bis 1939 ermittelte die Gestapo in Hannover mindestens gegen 20 Pfarrer, in den meisten Fällen wegen Verstößen gegen das Sammlungsgesetz.[135] Pastor Duensing wurde als Schriftleiter der Wochenzeitung "Um Glauben und Kirche" mehrfach verwarnt, weil das Blatt über den Kirchenkampf in Lübeck und im Rheinland berichtet hatte.[136] Gegen Pastor Gerdes[137] von der Lindener Martinskirche eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren, weil er gesagt haben soll, den Gruß "Heil Hitler" kenne er nicht.[138] Pastor Brammer wurde in einer Denunziation vorgeworfen, er habe von einer Sammlung kirchlicher Kräfte gegen die Partei gesprochen und hinzugefügt, die Pastoren fürchteten auch das Konzentrationslager nicht. Außerdem verweigere er den Hitlergruß.[139] Pastor Ehrenfeuchter wurde mehrfach verhört und mußte 200 RM Geldstrafe bezahlen, weil er einige Monate zuvor die Namen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten waren, öffentlich genannt hatte.[140]

130 LKA: S 1, H I 837.

131 Rundbrief der Bekenntnisgemeinschaft vom 29.5. 1937, in: KgmA Petri Döhren A 160. Es handelte sich u.a. um 25 000 Exemplare der Flugschrift "Kirche – wohin?".

132 Otto Kleinrath, Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitglied des Stadtbruderrates, Leiter der Gemeindegruppe der Bekenntnisgemeinschaft an der Aegidienkirche.

133 Kleinrath an Hagemann, 24.6.1938, in: LKA, S 1 H II 371f. sowie Rundschreiben des Stadtbruderrates an die Bekenntnispastoren in Hannover, 20.8.1937, in: KgmA Petri Döhren A 160. Das Heimtückeverfahren gegen Kleinrath wurde im Juni 1938 aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 13.4. 1938 eingestellt.

134 LKA: S 1 H II 371e.

135 LKA: S 1 H II 371e und 371f, sowie H III 211. Es handelte sich um die stadthannoverschen Pastoren Bode, Brammer, Depuhl, Duensing, Ehrenfeuchter, Gerdes, Ostermann, Prelle, Reddersen, Scheele, Wolckenhaar und Wolff sowie die Superintendenten Badenhop, Ohlendorf, Rohde und Strasser. Hinzu kamen Pastor Stallbaum aus Letter, Pastor Voigts aus Engelbostel und die in Grasdorf tätigen Geistlichen Reinecke und Schaaf.

136 LKA: S 1 H II 337.

137 Joh. Hermann Gerdes (1870–1946), 1920–1943 Pastor an der Lindener Martinskirche, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

138 NHStA: Hann. 180 Hann. II 793, fol. 143.

139 Brammer, a.a.O., S. 53.

140 LKA: S 1, H II 371f.

Die zunehmende Spannung im Verhältnis zu den staatlichen Behörden ist auch durch eine Notiz belegt, die der im Büro des Landesbischofs tätige Pastor Thomas[141] im Herbst 1937 über ein Telefonat mit dem für Kirchenangelegenheiten zuständigen Gestapobeamten Heinrichsmeier niederschrieb: das ursprünglich bestehende Vertrauensverhältnis sei nun dadurch gestört worden, daß man der Staatspolizei Treffen verschweige und ihn angelogen habe, beklagte sich Heinrichsmeier. Dies seien *KPD- und Bibelforschermethoden.*[142] Im Frühjahr 1938 wurde die Finanzabteilung durch die Einsetzung des Rechtsanwaltes Dr. Cölle, der die Deutschen Christen in ihrem Rechtstreit gegen die Landeskirche vertreten hatte, als staatliches Kontrollinstrument gegenüber der Kirchenleitung funktionalisiert.[143] Pastor Brammer, der sofort nach der Ernennung Cölles zum neuen Leiter der Finanzabteilung mit einigen Amtskollegen einen scharfen Protest formuliert hatte, wurde vom Landeskirchenamt gedrängt, der Forderung der Gestapo nachzukommen und das erarbeitete Papier auszuhändigen. Die Landeskirche wolle keine "Geheimbündelei" betreiben und er könne im Falle seiner Weigerung nicht mit der Unterstützung der Kirchenregierung rechnen.[144]

Eine im Juli 1938 von der hannoverschen Kirchenregierung erlassene "Verordnung über die innere Befriedung der Landeskirche", die den deutsch-christlichen Geistlichen und Gemeindemitgliedern erweiterte Rechte als Minderheit einräumte, führte in Bekenntniskreisen zu großer Bestürzung.[145] Pastor Brammer konstatierte, die Kirchenführung sei der deutsch–christlichen Irrlehre ohne Not entgegengekommen und zog sich enttäuscht aus der aktiven Arbeit der Bekenntnisgemeinschaft zurück.[146] Verbittert schrieb er dem Landesbischof: *Hier durfte kein Schritt gewichen werden. Wir sind keine kirchliche Gruppe und wollen auch keine sein. Wir sind die Kirche.*[145] Einen in Laienkreisen wohl verbreiteten Eindruck scheint ein Ausspruch widerzuspiegeln, der dem Kirchendiener der Apostelkirche gegenüber gemacht wurde: *Jetzt läßt Marahrens seine Bekenner, Niemöller und Genossen, im Stich!*[148] Pastor

141 Wilhelm Thomas (.896–1978), 1934 als Pastor in Bremke vom deutsch-christlichen Präsidenten des Landeskirchenamtes wegen Kritik am Reichsbischof amtsenthoben, seitdem geistlicher Hilfsarbeiter in der Kanzlei des Landesbischofs, nach 1945 Superintendent in Wunstorf und Oberkirchenrat im Landeskirchenamt.

142 Notiz von Pastor Thomas (Büro des Landesbischofs) über ein Telefonat mit dem Gestapobeamten Heinrichsmeier am 4.9. 1937, in: LKA N 6 II.

143 Brief des Oberlandeskirchenrates Dr. Brüel an den Oberlandeskirchenrat Stalmann, 6.7.1938, in dem es heißt, Cölle *zieht... die Zügel an* (in: LKA: N 64, Nr. 21); sowie LKA: D 4 13 IV und L 2, 3b. Weiterhin auch NHStA Hann. 180 e 1, 194.

144 Brammer, a.a.O., S. 42.

145 Pastor Lüpkes, Dornum, an Duensing, 8.8.1938, in: LKA, N 6, II 6.

146 Duensing an Bosse, Schulze, Mahner und Fratzscher, 29.10.1938, in: LKA, N 6, II 6 sowie Brammer an Marahrens, 28.10.1938, in: LKA, S 1, H I 1032.

147 Brammer an Marahrens, 31.7.1938, in: LKA, N 6 II 6.

148 Dornblüth an Duensing, 14.11.1938, in: LKA, S 1, H III 211.

Wolckenhaar[149] von der Christuskirche kritisierte den *Geist des Zurückweichens vor jedem Druck*, der auf Dauer die Kirche mehr schädige als alle Eingriffe von außen.[150]

Am Sonntag nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 predigte Pastor Brinkmann[151] in der Markuskirche anhand des zweiten Paulusbriefes an die Thessalonikier über die Nöte und Anfechtungen der aus religiösen Gründen verfolgten Gemeinde. Er scheute sich nicht, den konkreten Zeitbezug herzustellen. Die Ermordung des deutschen Gesandten Ernst vom Rath in Paris habe in Deutschland *einen Sturm entfesselt..., der auch vor Unschuldigen nicht mehr halt machen konnte. Nicht als Anklage, nur in tiefster Bewegung können wir das sagen, daß sich drüben wie hüben eine Welt des Hasses aufgetan hat, die von dem dämonischen Gesetz von Stoß und Gegenstoß regiert wird".*[152]

Der erst dreißigjährige Pastor wirkte nur eineinhalb Jahre an der Markuskirche im bürgerlich geprägten Stadtteil List, hinterließ in der als intellektuell anspruchsvoll bekannten Gemeinde aber einen tiefen Eindruck. Als typischer Vertreter der jüngeren Generation in der Bekenntnisgemeinschaft sah Brinkmann den Krieg als *Stunde der Bewährung* und als *Willen Gottes über unser Volk und unser Leben*[153]. Er fiel 1942 als Kriegspfarrer an der Ostfront. Als Mitglied des Reichsbruderrates würdigte Fratzscher Heinrich Brinkmann als einen Pfarrer, der für die *unverkürzte und siegesgewisse Verkündigung des Evangeliums in unseren Tagen* unerschrocken eingetreten sei und auch *über die Grenzen und Zäune der Landeskirche hinweg die Gesamtheit der bekennenden evangelischen Kirche in deutschen Landen stets im Auge* hatte.[154]

Rege diskutiert wurde in der hannoverschen Pastorenschaft über die Ableistung des von allen lutherischen und unierten Kirchenführungen im April 1938 verlangten Treueides auf den Führer[155]. Insbesondere von den durch Karl Barth beeinflußten Bekenntnispfarrern wurde diese Eidesleistung abgelehnt. Ein späteres Rundschreiben Bormanns, in dem dieser allen Gauleitern mitteilte, Partei und Staat nähmen zu

149 Rudolf Wolckenhaar (1905–1964), seit 1935 Pastor an der Christuskirche, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft, 1950–1962 hannoverscher Stadtsuperintendent.

150 Wolckenhaar an Marahrens, 10.3.1939, in: LKA, S 1, H II 311.

151 Heinrich Brinkmann (1908–1942), seit 1937 Pastor an der Markuskirche, seit Herbst 1939 zunächst Soldat, dann Kriegspfarrer, im Januar 1942 in der Sowjetunion gefallen, Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

152 Predigt Brinkmanns am 13.11.1938 in der Markuskirche, in: LKA, N 11, 210. Brinkmann sandte seine Predigt u.a. auch an den mit einer jüdischen Frau verheirateten Schriftsteller Jochen Klepper, in dessen Tagebuchaufzeichnungen sich die Wirkung der Predigt widerspiegelt (Jochen Klepper, Unter dem Schatten Deiner Flügel. Aus den Tagebüchern 1932–1942, Berlin/Darmstadt/Wien 1956, S. 685).

153 Brinkmann in einem "Heimatgruß" an die als Soldaten eingezogenen Gemeindeglieder der Markuskirche, 7.11.1939, in: LKA, N 11, 419.

154 Arnold Fratzscher, Ein Wort des Gedenkens für den im Osten gefallenen Kriegspfarrer Heinrich Brinkmann bei der Rüststunde der Bekenntnisgemeinschaft am Palmsonntag 1942, in: LKA, N 11, 487.

155 LKA: L 2, 21, Bd.6.

dieser Vereidigung als einer rein kirchlichen Angelegenheit keine Stellung, belegt die Vermeidbarkeit der auch von der hannoverschen Kirchenregierung heraufbeschworenen Gewissenskonflikte. Ob ein Geistlicher den kirchlichen Treueid auf den Führer leistete oder nicht, spielte für die NSDAP keine Rolle.[156] Der in Kirchrode als Hilfsgeistlicher tätige Pastor Wenckebach hatte zunächst die Eidesleistung verweigert, schließlich aber unter Bezugnahme auf die Begrenzung dieses Eides durch die im Ordinationsgelübde eingegangenen Bindungen den Eid doch noch abgelegt. Die Kirchenregierung ließ sich schriftlich bestätigen, daß ein aktiver Widerstand gegen staatliche Maßnahmen für den Pastor nicht in Frage kam.[157] Unter Federführung des Hilfsgeistlichen Wilfried Feldmann entstand in der aus dem Osnabrücker Kreis hervorgegangenen Hannoverschen Pfarrbruderschaft ein ablehnendes Gutachten zum Treueid. Feldmann selbst verweigerte die Eidesleistung und erhielt daraufhin in der Landeskirche keine Pfarrstelle. Trotz mancher Bedenken leisteten in der Stadt Hannover am Ende alle Geistlichen den verlangten Eid.[158]

Insgesamt ist festzustellen, daß die Bekenntnisgemeinschaft in der hannoverschen Landeskirche eindeutig dem Typus der "Bekennenden Kirche gemäßigter Prägung" zuzuordnen ist.[159] Trotz der wachsenden Kritik einzelner Obleute und Bekenntnispastoren an Entscheidungen des Landesbischofs und trotz der vorübergehenden Abspaltung einer kleinen radikaler bekenntnis-orientierten Oppositionsgruppe innerhalb der Gemeinschaft trug die Bekenntnisgemeinschaft den in der Landeskirche verfolgten Kurs einer bedingten Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenministerium und eines modus vivendi mit den Deutschen Christen innerhalb der Landeskirche kontinuierlich mit.

Der Zerfallsprozeß der Deutschen Christen war dadurch eingeleitet worden, daß Ende 1933 bis Sommer 1934 diejenigen Pastoren und Kirchenvorsteher der Glaubensbewegung den Rücken kehrten, die sich in ihren Hoffnungen auf eine kirchliche Erneuerung enttäuscht sahen und sich nun von der radikaler werdenden Bewegung distanzieren wollten. Nach der Niederlage im Kampf um die Macht in der hannoverschen Landeskirche verließen einige Pastoren ihre Pfarrstellen, um in deutsch-christ-

156 Bormann an alle Gauleiter, 8.8. 1938, in: LKA, S 1, E II 512.

157 Protokollnotiz über das Gespräch von Marahrens und Mahrenholz mit Wenckebach am 1.4.1937, in: LKA, S 1, H II, 111a.

158 LKA: S 1, H I, 1012 sowie N 46.

159 Günther van Norden unterteilt die aktiv an den kirchlichen Auseinandersetzungen Beteiligten in vier Einstellungsmuster: 1. die Deutschen Christen radikaler Prägung, 2. Deutsche Christen gemäßigter Prägung, 3. Bekennende Christen gemäßigter Prägung und 4. Bekennende Christen radikaler Prägung. Den hier angesprochenen dritten Typus charakterisiert er wie folgt: "Sie hatten 1934 die Barmer Theologische Erklärung mitgetragen, sie hatten in Dahlem das kirchliche Notrecht mitproklamiert, sie waren seit 1935 den Weg der Verständigungsbereitschaft mit der staatlichen Kirchenpolitik unter Reichsminister Kerrl gegangen und hatten sich damit relativ unangetastete Freiräume in ihren Kirchennischen erhalten" (Günther van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: ders. (Hg.), Zwischen Bekenntnis und Anpassung, Köln 1985, S. 101/102).

lich geführten Landeskirchen tätig zu werden.[160] Etliche Kirchenvorsteher legten ihr Amt nieder. Gleichzeitig entschloß sich ein Teil der gemäßigteren deutsch-christlichen Pastoren zum Einlenken und gab den Widerstand gegen die von Marahrens vertretene Kirchenpolitik auf.[161] Übrig blieb eine kleine Kerngruppe der Glaubensbewegung, die sich der radikalen Thüringer Richtung[162] der Deutschen Christen anschloß.

6. Institutionelle Loyalität und individuelle Verweigerung

Die im Römerbrief des Paulus aufgestellte Forderung, daß jedermann seiner Obrigkeit untertan sein solle, wurde von der Kirchenführung auch während des Krieges ohne Einschränkungen auf den nationalsozialistischen Staat angewendet. Landesbischof Marahrens arbeitete im Geistlichen Vertrauensrat mit und formulierte kritische Einwände gegenüber den staatlichen Machthabern ausschließlich in vertraulichen Eingaben. Röhrbein sieht die Tatsache, daß Marahrens zum Krieg wiederholt mit völkischem Vokabular eindeutig Stellung bezog, in dessen *deutsch-nationaler, vaterländischer Gesinnung* begründet, *die aus alter evangelischer Tradition gerade im Krieg immer zu einer engen Verbindung von Kirche, Volk und Staat geführt hatte*".[163]

Zur Jahresmitte 1941 waren rund ein Drittel, im Herbst 1943 etwa die Hälfte der Pfarrer der hannoverschen Landeskirche zum Wehrdienst einberufen.[164] In einem Wochenbrief, in dem er auf die Bombardierung Wuppertals einging, forderte der Landesbischof im Juli 1943 die Pastoren auf, *Gott zu bitten, daß er unseren Herzen die rücksichtslose Entschlossenheit schenke...*[165] Landessuperintendent Laasch[166] unter-

160 Neben den führenden Vertretern Hahn und Rademacher auch der im Erziehungsheim Kronsberg des Stephansstiftes tätige Pastor Müller.

161 Diese Gruppe der "gemäßigten Deutschen Christen" war besonders im Niederelbegebiet stark vertreten, spielte dagegen in der Stadt Hannover nur eine geringe Rolle.

162 Unter dem Einfluß des Landesleiters Hahn schlossen sich diese radikaleren Deutschen Christen der "Nationalkirchlichen Einung" unter Führung des Thüringer Pastors Leffler an. Vgl. dazu Klügel, wie Anm, 1, S. 347ff. sowie Kurt Meier, Die Deutschen Christen, Halle 1964.

163 Waldemar Röhrbein, Kirche in Bedrängnis – Die Hannoversche Landeskirche zwischen 1933 und 1945, in: ders. (Hg.), Reformation und Kirchentag. Kirche und Laienbewegung in Hannover, Handbuch zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover 1983, S. 242. Auch in der Bekennenden Kirche war das Bewußtsein verbreitet, das Vaterland müsse gegen die äußeren Feinde verteidigt und der Lebensraum des deutschen Volkes gegen den Bolschewismus gesichert werden.

164 Vgl. Klügel, wie Anm. 1, S. 411.

165 Ebda., S. 405/406. Diese Passage wurde nach 1945 Marahrens als Unterstützung der Propaganda des "totalen Krieges" angelastet.

166 Theodor Laasch (1894–1956), 1923 Pastor in Duderstadt, seit 1929 Konventual-Studiendirektor im Kloster Loccum, seit 1936 Landessuperintendent des neu geschaffenen Sprengels Calenberg.

breitete im August 1943 der hannoverschen Kirchenregierung Vorschläge dazu, wie der geistliche Stand aus eigener Initiative seine Arbeit den Erfordernissen des "totalen Krieges" anpassen könne. Es müsse unterschieden werden, *was wir unaufgebbar durch diese Zeit hindurchzutragen haben,* was andererseits zurückgestellt werden könne und was man neu in Angriff nehmen müsse.[167] Auf staatlicher Seite war die endgültige Lösung der Kirchenfrage auf die Zeit nach dem erwarteten Endsieg verschoben worden[168].

Die Deutschen Christen fristeten in den Kriegsjahren nur noch eine geduldete Randexistenz in Hannover. 1940 zählten sich noch sechs stadthannoversche Pastoren und drei nicht im landeskirchlichen Dienst stehende Geistliche zur deutsch-christlichen "Nationalkirchlichen Einung".[169] Der Besuch ihrer Gottesfeiern, die seit Sommer 1938 in der Schloßkirche[170] und nach deren Zerstörung in der Kreuzkirche[171] abgehalten wurden, war rückläufig. In den letzten Kriegsjahren umfaßte die Markgemeinde Hannover der Thüringer Deutschen Christen nur noch rund 1000 Mitglieder.[172]

Zu einem Zentrum der Aktivitäten der Bekenntnisgemeinschaft wurde in diesen Jahren die Markuskirche. Beispielsweise sprach hier der Berliner Pfarrer Dr. Hanns Lilje[173] im November 1939 über den *Weg der Kirche Jesu Christi im Kriege* und hielt im August 1943 mehrere Evangelisationsvorträge, u.a. zum Thema *Über die Möglichkeiten eines Christenlebens in der Gegenwart.*[174] Der in der Gemeinde tätige Pastor Steinwand[175] wurde 1943 von der Gestapo verhaftet und erst nach zweieinhalb Mo-

167 Landessuperintendent Laasch an die Kirchenregierung, 24.8.1943, in: LKA, L 5a, Nr. 1443, Fasz. 11.

168 Führerweisung vom April 1940, während des Krieges keine Maßnahmen gegen die Kirche durchzuführen. Den Willen, die Kirchenfrage grundlegend erst nach siegreicher Beendigung des Kriegs zu regeln, spiegelt auch der Bericht der Arbeitstagung der Kirchensachbearbeiter beim Reichssicherheitshauptamt am 22./23.9. 1941 wider (Institut für Zeitgeschichte, München: Fa 218).

169 Denkschrift von Marahrens an die Deutsche Evangelische Kirche, 29.1.1940, in: EZA, 1/A 4, 272. Gemeint sind u.a. die Pastoren Wiebe (Bethlehemkirche), Fahlbusch (Martinskirche), Kahle (Apostelkirche), Kage (Kreuzkirche) und Nordhausen (Herrenhausen).

170 Nach langwierigen Verhandlungen durfte die "Nationalkirchliche Einung" der Deutschen Christen vierzehntäglich vor dem normalen Gottesdienst ihre Feierstunden in der Schloßkirche abhalten (KgmA Schloßkirche, diverse Unterlagen ohne eigene Signatur, sowie Stadtarchiv Hannover, XIII C, 3b, 59, 1a).

171 Als 1943 die Schloßkirche unbenutzbar wurde, beschlagnahmte die Finanzabteilung die Kreuzkirche für Gottesdienste und kultische Handlungen der Nationalkirchlichen Einung (Brief Mahners an Duensing, 14.8.1943, in: LKA, S 1 H II 361b sowie KgmA Crucis 161).

172 Zusammenfassender Bericht über die Markgemeinde Hannover nach dem Stand vom 1.2.1944, in: LKA, B 6 I.

173 Hanns Lilje (1899–1977), 1927 Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, seit 1933 Pfarrer in Berlin, 1935 Generalsekretär des Lutherischen Weltkonventes, nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, 1947–1971 Bischof der hannoverschen Landeskirche.

174 LKA: S 1, H III 202c.

175 Eduard Steinwand (1890–1960), Dr. theol., bis 1939 Dozent für praktische Theologie in Dorpat, 1940–1949 Pastor an der Markuskirche, danach Professor in Erlangen. In den Kriegsjahren war Steinwand eines der führenden Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft in Hannover.

naten ohne Anklageerhebung wieder entlassen.[176] Bereits im Dezember 1942 waren die Sekretärin der Geschäftsstelle, Leni Schütt, und Arnold Fratzscher, der in Hannover gemeinsam mit Pastor Mahner die Weiterführung der Arbeit übernommen hatte,[177] von der Gestapo verhört worden, ohne, daß es zu einem weiteren Einschreiten der Staatspolizei kam.[178] In den umfangreichen Briefen, mit denen Mahner seinen zur Wehrmacht eingezogenen Amtsvorgänger Duensing laufend über die Entwicklung der Gemeinschaft und die kirchenpolitische Lage unterrichtete, werden unterschiedliche Positionen der alten und neuen Leitung deutlich. In der Rückschau stellte Mahner fest, daß die Bekenntnisgemeinschaft unter dem Landesbischof und ihrem früheren Landesobmann Bosse mehr als einmal gelitten hätte, weil diese in entscheidenden Situationen die Kraft zu einem entschiedenen Nein nicht hätten finden können.[179] Während Duensing aus der Sicht des Frontsoldaten heraus eine "völkisch-kirchliche Einheit" forderte und sich weitgehend der Propaganda des totalen Krieges angepaßt hatte[180] setzte Mahner in seiner Antwort den Akzent auf die Not der Kirche:

Siehst Du denn nicht, was vorgeht? Seit fast zwei Jahren ist die christliche Presse stillgelegt, dagegen sind die Modezeitschriften... bis jetzt herausgekommen... Daß das Stichwort des totalen Krieges nur den Schein des Rechts für eine sehr deutliche kulturkämpferische Maßnahme abgeben muß, sieht jeder, der die antichristliche Prägung weitester Teile des heutigen Schrifttums in der Presse und auf dem Buchmarkt kennt.[181]

Mahner sprach offen die Wandlung an, die Duensing durch das Kriegserlebnis an der Ostfront durchgemacht habe. Man wolle ihn nicht aus den Reihen der Bekenntnisge-

176 Ein genauer Grund für die Verhaftung ist nie bekannt geworden. Fest steht, daß die Gestapo die von der Bekenntnisgemeinschaft verteilten Predigten Steinwands genau unter die Lupe genommen hat. Vgl. dazu: Professor Eduard Steinwand zum Gedächtnis ‹o.O.u.o.J.›, S. 32/33, sowie Brief Mahners an Duensing, 27.2.1943, in: LKA, S 1, H II 361b.

177 Landesobmann der Bekenntnisgemeinschaft war als Nachfolger Bosses bereits 1935 der Bre[illegible]ervörder Superintendent Schulze geworden.

178 LKA: S 1, H II 155.

179 Mahner an Duensing, 3.4.1943, in: LKA, S 1 H II 155.

180 Duensing hatte an Mahner geschrieben: "Alles, was dem genannten Ziel ‹Sieg im Rußlandfeldzug› hilft, ist entscheidend – und alles, was sich dem Zwang und der Konsequenz dieser Gedankenfolge nicht rücksichtslos einordnet, ist auch kirchlich negativ zu bewerten". Zitiert von Mahner in seinem Antwortbrief vom 3.4.1943 an Duensing, in: LKA, S 1, H II 155.

181 Ebda. Diese Sicht der Dinge wird bestätigt durch den Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes über die gegenwärtige politische Haltung der Kirchen und Sekten, in dem bereits am 20.10.1939 die Grundzüge der nationalsozialistischen Kirchenpolitik während des Krieges skizziert wurden. Dort wird ausdrücklich vorgeschlagen, die rund 3000 konfessionellen Zeitschriften, Wochenblätter usw. auf ein Minimum zu beschränken und gleichzeitig über das *staatsfeindliche Verhalten konfessioneller Kreise* in der Presse zu berichten. *In vielen Fällen gilt jedoch, daß das beste Abwehrmittel der konfessionellen Tätigkeit das absolute Totschweigen der konfessionellen Kräfte ist.* Vgl. Heinz Boberach (Hg.), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, Mainz 1971, S. 352–365.

meinschaft verlieren, aber viele Freunde fragten nach der Lektüre seiner Briefe aus dem Felde, ob Duensing nun Deutscher Christ geworden sei.[182]

Durch die Folgen des großen Bombenangriffs in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1943 wurde auch das kirchliche Leben in Hannover nachhaltig beeinträchtigt. Zahlreiche Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser wurden zerstört, das Landeskirchenamt, sowie die Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft und die der Deutschen Christen brannten aus.[183]

Während die hannoversche Kirchenführung schwieg, wagten es einzelne Pfarrer, ihrer Kritik an Maßnahmen des Staates Ausdruck zu verleihen. Zu ihnen gehörte der in Stöcken tätige Pastor Walter Klose,[184] der bei einem seelsorgerlichen Gespräch im Tuberkulosekrankenhaus Heidehaus äußerte, in Deutschland herrsche Zwang und es gäbe keine Freiheit mehr. Goebbels, von Klose lax als *unser Jupp* bezeichnet, lüge genauso wie die englische Propaganda. Das Sondergericht Hannover verurteilte ihn wegen staatsfeindlicher Äußerungen im Sinne des Heimtückegesetzes zu sechs Monaten Gefängnis.[185] Man unterstellte ihm dabei nicht eine prinzipiell staatsfeindliche Gesinnung, sondern nur eine *momentane Entgleisung.*[186] Trotzdem wurde er anschließend in einem kirchlichen Disziplinarverfahren verurteilt, weil er durch seine Äußerungen die Kirche und ihre Vertreter in ein schiefes Licht gesetzt habe.[187] Auch in der Gemeinde kam es zu Auseinandersetzungen. Der stellvertrende Ortsgruppenleiter der NSDAP bezeichnete Klose als *Schweinehund* und *Halunken.* Die Partei forderte, den schon mehrfach aus ihren Reihen denunzierten Pastor aus Stöcken zu entfernen. Wenn Klose bliebe, sollten sich die Kirchenvorsteher nicht wundern, wenn er in der Kirche ausgepfiffen würde.[188] Der Kirchenvorstand und die Gemeinde standen aber zu ihrem Pastor, der seine Pfarrstelle behielt.

Generell ist zu beobachten, daß die Staatspolizei und das Sondergericht Hannover sich bei der Verfolgung und Bestrafung von evangelischen Geistlichen wegen politischer Delikte sehr zurückhaltend verhielten, während gegen andere Regimekritiker drastische Strafen ausgesprochen oder Schutzhaft verhängt wurden. Zwei hannoversche Pastoren mußten wegen der Übertretung von Verboten ein Sicherheitsgeld von

182 Ebda.

183 LKA: B 6 I.

184 Walter Klose (1894–1968), 1930–1945 Pastor in Marienwerder/Stöcken, 1933 Bezirksobmann der Deutschen Christen, später Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft.

185 Anschuldigungsschrift des Vertreters der kirchlichen Einleitungsbehörde gegen Pastor Klose, 14.2.1941, in: LKA, B 7/611. Leider sind die Unterlagen des Prozesses vor dem Sondergericht Hannover und das dort ergangene Urteil nicht erhalten.

186 Brief des Rechtsanwaltes Blumberg an den Vorsitzenden der Disziplinarkammer des Landeskirchenamtes, 4.3.1941, in: LKA, B 7/611.

187 Anschuldigungsschrift..., a.a.O. Wegen dieser dienstlichen Verfehlung wurde Klose zu einer Gehaltskürzung für die Dauer von drei Jahren verurteilt.

188 Protokoll eines Gesprächs des Kirchenvorstandes mit dem Oberlandeskirchenrat Stalmann und dem Landessuperintendenten Laasch, 9.6.1941, KgmA Marienwerder A 200.

je 500.– RM hinterlegen, das sie nur bei künftigem Wohlverhalten zurückbekommen sollten.[189] Pastor Brammer, der gegen die von den Nazis so genannte *Vernichtung unwerten Lebens* gepredigt hatte und dieses brisante Thema auch in einem Feldpostbrief anschnitt, erhielt eine staatspolizeiliche Verwarnung.[190] Mehrere Geistliche wurden von der Gestapo verhört, ohne daß es zu einem weiteren Eingreifen kam.[191]

In beachtlichem Maße waren es anfangs deutsch–christliche Pastoren, die sich von der radikaler werdenden Glaubensbewegung losgesagt hatten, die aufgrund ihres Protest- und Verweigerungsverhaltens der Verfolgung ausgesetzt waren.[192] Während der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Hannover nach Abschluß seiner Ermittlungen von der Einleitung eines Heimtückeverfahrens gegen Pastor Jacobshagen absah, wurde dieser noch vor dem Abschluß seines Parteigerichtsverfahrens im Juli 1941 durch Verfügung des stellvertretenden Gauleiters aus der Partei ausgeschlossen.[193]

7. Fazit

1. Politischen Widerstand gegen die Naziherrschaft leisteten die hannoversche Landeskirche und ihr Bischof Marahrens zu keiner Zeit. Auch die Bekenntnisgemeinschaft verstand sich nicht als Bewegung gegen den nationalsozialistischen Staat, son-

189 Im Fall Pastor Sehlbredes von der Nazarethkirche wurden Äußerungen in einem Schreiben an Konfirmandeneltern beanstandet (LKA: S 1, H III 211). Der Langenhagener Pastor Kirchhefer war denunziert worden, weil er sich in einem Trauergespräch mit der Mutter eines gefallenen SS-Mannes nach der Kirchenzugehörigkeit der Familie erkundigt hatte (LKA: S 1, H III 213).

190 Als der Propagandafilm "Ich klage an" in hannoverschen Kinos für die sogenannte "Euthanasie" werben sollte, stellte Brammer in einer Predigt die Frage "Wem gehört eigentlich unser Leben?". Die Resonanz war groß, Brammer verteilte nach eigenen Angaben vielfach den Predigttext, der leider bislang nicht aufgefunden werden konnte. Ende 1943 wurde der Pastor von der Parteileitung vorgeladen, weil er nach den großen Bombenanbgriffen versucht hatte, die Kirche aus Trümmerresten wieder notdürftig herzurichten. Schließlich wurde er 1944 wegen Übertretung des Sammlungsgesetzes zu einer Geldstrafe von 500.–RM verurteilt. An dieser Stelle bewährte sich die kirchliche Solidarität, denn schon nach wenigen Monaten waren mehr als 10 000.–RM an Spenden eingegangen (Brammer, wie Anm. 16, S. 91/92, 114 und 122).

191 Verhöre sind belegt für Pastor Pommerien (Lukaskirche) und Pastor Meyer aus Lenthe (Kirchenkreis Hannover–Linden). Pastor Mahner wurden Äußerungen in einem seelsorgerlichen Gespräch zunächst als Wehrkraftzersetzung ausgelegt, was sich jedoch als nicht haltbar erwies. Siehe seine "Niederschrift über die Vernehmung auf der Geheimen Staatspolizei am 20. Oktober 1944", in: LKA, S 1, H II 371e.

192 Dies trifft z.B. für Klose, Pommerien, Brüdern, Ehrenfeuchter und Sehlbrede zu.

193 Anlaß für das Heimtückeverfahren soll nach Angaben eines Zeitzeugen die Trauung eines "Halbjuden" durch Pastor Jacobshagen gewesen sein. Ein Beleg in den Akten war leider nicht zu ermitteln. Zur Verfolgung Jacobshagen vgl. Schreiben der Parteikanzlei der NSDAP an das Mitgliedschaftsamt der Partei, 9.8.1943; Brief des Stabes des Stellvertreters des Führers an das Oberste Parteigericht, 24.7.1940 sowie weitere Dokumente, Akte Jacobshagen im Berlin Document Center.

dern immer als kirchliche Vereinigung zur Bewahrung des Bekenntnisses.[194] Insofern läßt sich Bethges kritische Selbsteinschätzung der Bekennenden Kirche auch auf die hannoverschen Bekenntniskreise übertragen: *Wir haben widerstanden mit dem Bekenntnis, aber wir haben nicht bekannt mit dem Widerstand.*[195] Dies gilt in besonderem Maße, da die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft vom Typ her eindeutig der Bekennenden Kirche gemäßigter Prägung zugerechnet werden muß, die sich deutlich von der radikaleren Richtung der Bekennenden Kirche absetzte.[196]

2. Zumindest in der Formierungsphase des Dritten Reiches[197] stellte die sich um den Landesbischof bildende Abwehrfront gegen die Eingliederung der Landeskirche in eine deutsch-christlich geprägte Reichskirche einen *objektiven Störfaktor*[198] für die Naziherrschaft dar. Insbesondere die Leipziger Kirchenhistoriker Meier und Nowak haben diesen Begriff im Rahmen einer funktionellen Sichtweise, die vor allem von den objektiven Auswirkungen und nicht so sehr von den subjektiven Motiven kirchlichen Handelns ausgeht, in die Kirchenkampfforschung eingeführt. In der Tat lag es nicht in der Absicht der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft oder des Landesbischofs durch ihr Beharren auf der Bekenntnisgrundlage der lutherischen Landeskirche den an die Macht gelangten Nationalsozialisten eine fundamentale Oppositionshaltung entgegenzusetzen, also deren Machtentfaltung zu "stören". Die ausschließlich auf die Frage der Eingliederung der Landeskirche in die Reichskirche bezogene partielle Verweigerungshaltung erhielt durch die Zeitumstände dennoch vorübergehend den Charakter eines *funktionellen Widerstandes.*[199] Das von den Nationalsozialisten verfolgte Ziel einer deutsch-christlichen Nationalkirche mußte aufgrund des politischen Drucks deutsch-nationaler Kreise und der kirchlichen Abwehrhaltung aufgegeben werden.

3. Die Situation in den Kirchengemeinden ist sehr differenziert zu betrachten. Etwa in der Hälfte der stadthannoverschen Gemeinden traten die kirchenpolitischen Gegensätze nicht zu Tage oder wurden durch um Vermittlung bemühte Pastoren und Kirchenvorsteher sehr abgemildert. In eindeutig bekenntnisorientierten Gemeinden hatten die Pastoren häufig Konflikte mit Amtswaltern der Partei oder der Glaubens-

194 Vgl. dazu auch Wilhelm Niemöller, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes, Bielefeld 1956, S. 396, der diese Sichtweise für die gesamte Bekennende Kirche vermittelt.

195 Eberhard Bethge, Zwischen Bekenntnis und Widerstand: Erfahrungen in der APU; in: Schmädecke/Steinbach (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München 1985, S. 291.

196 Vgl. zur Typologisierung: van Norden, wie Anm. 159, S. 101/102.

197 Die Periodisierung des Dritten Reiches orientiert sich an: Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.

198 Zum Begriff des "objektiven Störfaktors" siehe: Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Band 3, Göttingen 1984, S. 588 und 616. Vgl. auch Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Widerstand im Dritten Reich. Kirchenhistorische und gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven, in: GWU 6/1987, S. 356.

199 Vgl. Nowak, wie Anm. 6, S. 352.

bewegung zu bestehen, aber nur in wenigen Gemeinden kam es zu längerfristigen und polarisierenden Auseinandersetzungen zwischen ausgeprägten kirchenpolitischen Gemeindegruppen. Dies entspricht durchaus dem Gesamtbild des "Kirchenkampfes" im Deutschen Reich. Van Norden weist darauf hin, daß es nur in wenigen Gemeinden auf Dauer zu verfeindeten Gruppenbildungen kam. Der Regelfall war eher, daß die politische Umwälzung in Deutschland und der sich daraus ergebende Kirchenstreit wenig an der tradierten evangelischen Kirchlichkeit veränderte. Nur eine Minderheit der evangelischen Christen beteiligte sich an den innerkirchlichen Auseinandersetzungen.[200] Die von Nowak aufgeworfene These, daß die *wirksamste Resistenz* von *einem relevanten, d.h. in der ganzen Breite der Gesellschaft anwesenden und wirksamen volkskirchlichen Protestantismus und also weniger von bekennenden Minoritäten* ausgegangen sei[201], läßt sich durch den Befund der Untersuchung der stadthannoverschen Verhältnisse allerdings nicht bestätigen[202].

4. Ein einheitliches Bild über die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf das Gemeindeleben läßt sich nicht zeichnen. So spricht ein Teil der Pastoren davon, daß das kirchliche Leben durch die Auseinandersetzungen *stark erschüttert* worden sei. Die Gemeindeglieder wären *verschüchtert* und *verunsichert* worden.[203] Die Auswertung der vom Landeskirchenamt durchgeführten Gemeindeumfrage ergab, daß der Gottesdienstbesuch von 1934 bis 1939 *in sehr unterschiedlicher Weise abgesunken ist.* Die Zahl der regelmäßigen Kirchgänger reduzierte sich in der Stadt Hannover je nach Gemeinde um 25 bis 65 %.[204] Besonders stark betroffen scheinen die durch den Kirchenkampf *zerspaltenen Gemeinden* gewesen zu sein.[205] Andererseits wird aber auch konstatiert, daß der Kirchenkampf die *große Masse der Gemeinden oft wenig berührt* hat. Zudem verweisen einige Geistliche darauf, daß es durch die Anfeindungen zur Festigung einer kirchentreuen Kerngemeinde gekommen sei.[206] Als tiefe Zäsur hat dagegen durchgängig die Zerstörung der Stadt durch den Bombenkrieg gewirkt. Durch Ausbombung und Evakuierung wurden Gemeindezusammenhänge aufge-

200 van Norden, wie Anm. 159, S.97–116.

201 Kurt Nowak, Wie es zu Barmen kam. Problem- und ereignisgeschichtliche Aspekte der Barmer Bekenntnissynode und ihrer "Theologischen Erklärung", in: R. Ritter (Hg.), Barmen und das Luthertum, Hannover 1984, S. 35.

202 Vgl. zur Kontroverse zwischen Nowak und van Norden auch: Gerhard Besier, Widerstand im Dritten Reich – ein kompatibler Forschungsgegenstand für gegenseitige Verständigung heute?, in: Kirchliche Zeitgeschichte 1/1988, S. 50–68 sowie Günther van Norden, Widerstand im deutschen Protestantismus 1933–1945, in: K.-J. Müller (Hg.), Der deutsche Widerstand 1933–1945, Paderborn/München/Wien/Zürich 1986, S. 117.

203 Die Pastoren Jacobshagen und Voges von der Gartenkirche im Fragebogen zur Geschichte ihrer Kirchengemeinde zwischen 1933 und dem Kriegsende, in: LKA, S 1, H III 211.

204 Auswertung der Gemeindeumfrage 1946, in: LKA, S 1, H III 201.

205 In der Bethlehemgemeinde sank besipielsweise die Zahl der Abendmahlsteilnehmer auf die Hälfte (ebda.).

206 Ebda.

löst. Zudem seien die Menschen durch die Bewältigung des Kriegsalltags so stark in Anspruch genommen worden, daß sie zwangsläufig dem kirchlichen Leben entwöhnt wurden.[207]

5. Die Diskussion über die Geschichte der evangelischen Landeskirche Hannovers während des Nationalsozialismus wurde bislang sehr stark von Eberherd Klügels umfangreicher Darstellung bestimmt. Entgegen seinem erklärten Willen *das spannungsvolle Gegenüber und Miteinander der beiden Flügel der Bekennenden Kirche möglichst unvoreingenommen und gerecht*[208] nachzuzeichnen, ist sein Werk durchgängig von dem Standpunkt dominiert, den Landesbischof Marahrens, die Mehrheit der hannoverschen Pastorenschaft und auch der Bekenntnisgemeinschaft einnahm: einer sehr gemäßigten Linie innerhalb der Bekennenden Kirche, die eine bedingte Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen nicht ausschloß. Eberhard Klügel selbst hat diese Position konsequent in seinen Aktivitäten im Kirchenstreit vertreten – gegen alle entschiedener bekenntnismäßig orientierten Kritiker des Kurses der hannoverschen Landeskirche und ihres Bischofs Marahrens. Tatsächlich hat es – neben dem Osnabrücker Kreis[209] – wesentlich mehr an Kritik und Widerspruch gegen die von der Kirchenleitung verfolgte Politik gegeben. Die regionalgeschichtliche Untersuchung der stadthannoverschen Verhältnisse hat ergeben, daß es auch im Zentrum der "intakten" hannoverschen Landeskirche Pfarrer und Laien gab, die eine entschiedenere Haltung innerhalb der Bekennenden Kirche einnahmen und den nach außen hin vertretenen Kurs der Landeskirche nur aus kritischer Solidarität tolerierten oder sich gar enttäuscht aus dieser Form des "Kirchenkampfes" zurückzogen.[210] Die in der Landeskirche zweifellos vorhandene Autorität des Bischofs Marahrens bewirkte kirchenintern, daß es nicht zu einer stärkeren, innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft sich organisierenden Oppositionsfront gegen die sehr gemäßigte kirchenpolitische Linie kam, sorgte andererseits aber auch dafür, daß die staatlichen Eingriffe gegen oppositionelle Pastoren sich in sehr gemäßigten Grenzen hielten.

Das Aufbegehren Einzelner hatte seinen Ausgangspunkt durchaus nicht immer in grundsätzlichen Überzeugungen.[211] Dort, wo sich die Konflikte im Gemeindeleben zuspitzten oder wo Pfarrer ausgehend von der Opposition in kirchenpolitischen Fragen zunehmend den Unrechtscharakter des nationalsozialistischen Staates erkannten, konnte aus einer begrenzten Verweigerungshaltung heraus ein *Widerstand wider*

207 Fragebogen Gartenkirche, a.a.O.

208 Klügel, wie Anm. 1, S. X.

209 Der Osnabrücker Kreis wird bei Klügel, wie Anm. 1, S. 50–52, als oppositionelle Gruppe behandelt. Andere kritische Stimmen werden bestenfalls am Rande erwähnt, eine Darstellung ihrer abweichenden Positionen findet in Klügels Werk aber keinen systematischen Platz.

210 Als führende Vetreter einer radikaleren Position der Bekennenden Kirche sind vor allem die Juristen Fratzscher und Kleinrath zu nennen, unter den Pastoren Brammer, Brinkmann, Mahner.

211 Beispiele für eher spontane Äußerungen des Protestes sind die Vorgänge um die Pastoren Pommerien, Brüdern und Klose.

Willen[212] oder präziser formuliert: eine gegen den Staat gerichtete Protesthaltung entstehen. Pastoren, die bereit waren, dem Staat in Fragen, die den eng gefaßten Bereich der Kirchenpolitik überschritten, die Loyalität zu verweigern, konnten allerdings zu keiner Zeit auf Unterstützung durch die offiziellen Kirchenbehörden hoffen. Oder wie Pastor Brammer es formulierte:

Wir Pastoren würden doch gewiß viel mutiger streiten, wenn wir gewiß wären, daß sie ‹die Kirchenleitung› hinter uns steht und für uns eintritt, wenn wir angefochten werden.[213]

212 Vgl. Ernst Wolf, Zum Verhältnis der politischen und moralischen Motive in der deutschen Widerstandsbewegung; in: Walter Schmitthenner/Hans Buchheim (Hg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien, Köln/Berlin 1966, S. 219ff.

213 Brammer, wie Anm. 16, S. 66

6.

„Kirchenkampf" vor Ort – Nationalsozialistischer Alltag und Bekennende Gemeinden in Oldenburg 1933–1939

Von

Karl-Ludwig Sommer

Die theoretischen und methodischen Überlegungen, die die zeitgeschichtliche Forschung über Ideologie und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus begleiteten und derzeit mit Diskussionen über die zeitbedingten Voraussetzungen und Zielsetzungen dieser Forschungstätigkeit selbst in ein neues Stadium treten[1], sind in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus bislang erstaunlich wenig zur Kenntnis genommen worden[2]. Fast durchweg als Bestandteil einer spezifischen Kirchengeschichtsschreibung entstanden, die *um ihrer umfassenden theologischen Komponente willen nicht den Begriff Kirche bzw. die ‚dogmatische' Suche nach der Kirche Gottes in der Welt ausblenden (kann), ohne sich*

1 Stellvertretend für die Vielzahl der in Zusammenhang mit der Forderung nach einer „Historisierung" des Nationalsozialismus sowie mit dem sog. „Historikerstreit" entstandenen Publikationen seien hier genannt: Martin Broszat/Saul Friedländer, Um die „Historisierung des Nationalsozialismus". Ein Briefwechsel, in: VfZ 36/1988, S. 339–372; Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt/M. 1987; Christian Meier, 40 Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute, München 1987; Peter Steinbach, Widerstandsdiskussion und Widerstandsforschung im Spannungsfeld politischer Entwicklungen, in: KZG 1/1988, S. 29–50.

2 Zu den Schwierigkeiten der kirchengeschichtlichen Forschung im Umgang mit explizit zeitgeschichtlichen Forschungsansätzen und -ergebnissen in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus siehe z. B. Herwart Vorländer, NS-Staat und Kirchen als Thema des Historikers, in: Günther van Norden (Hrsg.), Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft, Köln 1985, S. 117–131; Gerhard Besier, Widerstand im Dritten Reich – ein kompatibler Forschungsgegenstand für gegenseitige Verständigung heute? Anfragen aus historisch-theologischer Perspektive, in: KZG 1/1988, S. 50–68.

selbst aufzugeben[3], sind die einschlägigen Arbeiten mit wenigen Ausnahmen[4] mehr oder weniger deutlich davon geprägt, *sich rückwirkend in die Reihen derer einzuordnen, die in der Vergangenheit den ‚guten Kampf' kämpften, und sie als die eigenen geistigen und geistlichen Ahnen posthum zu adoptieren*[5]. Dies betrifft sowohl die in der Bundesrepublik vorherrschende „traditonelle" Schule, der es dabei um den Nachweis der „positiven Traditionen" des westdeutschen Protestantismus mit dem wohl nicht unbeabsichtigten Nebeneffekt einer rückwirkenden Legitimierung der organisatorischen und vor allem der personellen Kontinuitäten der Nachkriegsjahre in den Kirchenleitungen geht, als auch die einer marxistischen Faschismusinterpretation verpflichtete Kirchengeschichtsschreibung, die bemüht ist, das aus aktuellen Beweggründen propagierte „Bündnis von Christen und Kommunisten" durch die Herausarbeitung tendenziell gleichgerichteter Interessen und Aktivitäten während der NS-Zeit historisch zu begründen.

Untersuchungsobjekt sind in aller Regel personelle, theologische und strukturelle Entwicklungen auf der Ebene der Amtskirche, die entweder im Rahmen größerer regionaler Bezugseinheiten (Reich, Landes- oder Provinzialkirchen) oder exemplarisch am Beispiel einzelner Gemeinden analysiert werden. Dabei gelangen beide Forschungsrichtungen übereinstimmend zu dem Schluß, daß seitens der Bekennenden Kirche – von Einzelpersonen abgesehen – allenfalls unfreiwillig explizit politischer Widerstand geleistet wurde, daß aber ihre Existenz und ihre Aktivitäten die ideologische Konditionierung der Bevölkerung und die praktische Machtausübung durch die Nationalsozialisten dennoch merklich behinderten[6]. In diesem Zusammenhang findet in letzter Zeit unter dem Schlagwort vom „vorpolitischen Widerstandshandeln"

3 Karl Dienst, Kirchengeschichte als Magd der Politik? Zu Aspekten einer nachhistorischen bzw. nachhermeneutischen Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 26/1975, S. 205f.

4 Vgl. z. B. Herwart Vorländer, Kirchenkampf in Elberfeld 1933–1945. Ein kritischer Beitrag zur Erforschung des Kirchenkampfs in Deutschland, Göttingen 1968; Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933 bis 1945, Bielefeld 1974.

5 Vorländer, Kirchenkampf, a. a. O., S. 9.

6 Siehe z. B. Günther van Norden, Widerstand in den Kirchen, in: Richard Löwenthal/Patrick von zur Mühlen (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin/Bonn 1982, S. 111ff.; Günther van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: van Norden, Zwischen Bekenntnis und Anpassung, a. a. O., S. 97ff.; Klaus Scholder, Politischer Widerstand oder Selbstbehauptung als Problem der Kirchenleitungen, in: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, hrsg. v. Jürgen Schmädeke und Peter Steinbach, München/Zürich 1986, S. 245ff. sowie Kurt Nowak, Kirche und Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1933–1945 in Deutschland, in: Nordische und deutsche Kirchen im 20. Jahrhundert. Referate auf der Internationalen Arbeitstagung in Sandbjerg/Dänemark 1981, hrsg. v. Carsten Nicolaisen, Göttingen 1982, S. 228ff.; Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden, Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkriegs, Göttingen 1984, S. 587ff.; ders., Die historische Bedeutung des Kirchenkampfes für den Widerstand im „Dritten Reich", in: ders., Evangelische Kirchen in Gesellschaft, Staat und Politik 1918–1945, Berlin (DDR) 1987, S. 132ff.

der Kirche[7] zwar zunehmend eine Begrifflichkeit Verwendung, wie sie im Rahmen der „Alltagsgeschichtsschreibung" entwickelt worden ist, aber der für diesen Ansatz charakteristische Perspektivenwechsel von einer vor allem ideen- und institutionengeschichtlichen zu einer wirkungsgeschichtlichen Analyse ist bislang nicht erfolgt.

Hier soll nun die Entwicklung des Verhältnisses von Bekennender Kirche und Nationalsozialismus in Oldenburg in der Zeit seit der nationalsozialistischen Machtübernahme bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs auf der Grundlage einer alltagsgeschichtlichen Konzeption skizziert werden, um auf diese Weise die genannte kirchenzentrierte Einschätzung der Rolle der evangelischen Kirche in jenen Jahren von einer explizit „weltlichen" Forschungsposition her zu überprüfen. Dabei wird es vor allem um die Frage gehen, wie sich die Auseinandersetzungen innerhalb der ev.-luth. Landeskirche Oldenburgs und die Reaktionen von Partei und Staat auf diese innerkirchliche Entwicklung in den einzelnen Kirchengemeinden auswirkten bzw. durch welche Faktoren die lokalen Vorgänge wesentlich bestimmt wurden, um von daher den Stellenwert der Aktivitäten der Amtsträger und Laien der Bekennenden Kirche als „Störfaktor" der alltäglichen Machtausübung der Nationalsozialisten „vor Ort" zu bestimmen.

I

Im Vergleich zur Entwicklung in den meisten anderen Landeskirchen und im Reich setzte der sogenannte „Kirchenkampf"[8] in Oldenburg erst mit deutlicher Verspätung ein. Denn der zum Teil gewaltsam durchgesetzte Anspruch der Deutschen Christen auf die Übernahme der Kirchenleitungen, um den es in einer Reihe von Landes- und Provinzialkirchen in Zusammenhang mit den reichsweiten Kirchenwahlen im Juli 1933 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der jungreformatorischen Bewegung und den Deutschen Christen gekommen war[9], stieß in der oldenburgischen Landeskirche auf keinen nennenswerten Widerstand. Bereits bei der oldenburgischen Landtagswahl im Frühjahr 1931 hatten die Nationalsozialisten in einigen Ämtern und Gemeinden der evangelischen Landesteile zum Teil weit über 50 % der abgegebenen Stimmen erhalten, und für die Übernahme der oldenburgischen Landesregierung durch die NSDAP im Sommer 1932 hatte insbesondere das Votum der

7 Vgl. Kurt Meier, Neuere Konzeptionen der Kirchenkampfhistoriographie, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99/1988, S. 63ff.

8 Zur Entstehung des Begriffs, seinen unterschiedlichen Inhalten im zeitgenössischen Sprachgebrauch und seinem Bedeutungswandel im Zuge der historischen Aufarbeitung der kirchlichen Entwicklung in den Jahren 1933 bis 1945 siehe Klaus Scholder, Artikel „Kirchenkampf", in: Evangelisches Staatslexikon, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart 1987, Sp. 1606f. und 1632ff.

9 Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/Berlin 1977, S. 434ff.

evangelischen Wähler in den ländlichen Regionen den Weg bereitet[10]. Der Anspruch der Nationalsozialisten auf angemessene Mitsprache innerhalb der Landeskirche wurde im Frühjahr 1933 als geradezu selbstverständlich betrachtet, zumal die Deutschen Christen in Oldenburg mangels Masse nicht als geschlossene Gruppierung in Erscheinung traten und insofern eine deutliche innerkirchliche Frontenbildung wie in anderen Landeskirchen zunächst ausblieb. Dementsprechend kam es im Sommer 1933 nur in ganz wenigen oldenburgischen Kirchengemeinden tatsächlich zu Abstimmungen. Stattdessen waren für die Neubesetzung der meisten Gemeindekirchenräte und der Landessynode vorab Einheitslisten aufgestellt worden; die durch mittelbare Wahl zu bestimmenden Kreiskirchenräte und Kreissynoden wurden durchweg in bestehender Zusammensetzung bestätigt[11].

Erst im Januar 1934 erfolgte die Gründung einer „Landesgruppe Oldenburg" des Pfarrernotbundes[12], und im Juni 1934 konstituierte sich eine „Bekenntnisgemeinschaft der ev.-luth. Kirche in Oldenburg", nachdem die Landessynode zuvor die Eingliederung der oldenburgischen Landeskirche in die Reichskirche beschlossen hatte[13]. Während sich der oldenburgische Oberkirchenrat nun unter Führung des Landesbischofs formell dem Reichsbischof unterstellte, erkannte die Bekenntnisgemeinschaft, die diesen Schritt als bekenntnis- und verfassungswidrig bezeichnete, Ende November 1934 die Vorläufige Leitung der DEK an[14], die nach der Dahlemer Bekenntnissynode unter Berufung auf das kirchliche Notrecht gebildet worden war.

Auf Drängen des Landesbischofs griff Mitte Dezember 1934 die oldenburgische Regierung direkt in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen ein, woraufhin sich ein längerer, mit ausführlichen Rechtsgutachten gespickter Briefwechsel zwischen der Bekenntnisgemeinschaft, dem oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schu-

10 Vgl. die amtlichen Listen der Wahlergebnisse; Staatsarchiv Oldenburg (StAO) 136–1150a. Spitzenwerte für die NSDAP 1931: Amt Westerstede 74,1 %; Gde. Wiefelstede 82,2 %, Gde. Waddewarden 84,9 %, Gde. Oldorf 90,5 %; 1932: Amt Westerstede 81,7 %, Gde. Sandel 89,9 %, Gde. Oldorf 93,0 %, Gde. Schweiburg 93,0 %. Zur Entwicklung des Stimmenanteils der NSDAP im Land Oldenburg bei den Reichstagswahlen während der Weimarer Republik im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Wahlkreisen siehe Wolfgang Günther, Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54/1982, S. 31 ff.; zum Aufstieg der NSDAP und zur politischen Entwicklung in Oldenburg insgesamt Anfang der dreißiger Jahre siehe Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978, S. 47 ff.

11 Vgl. die Aufstellung des OKR über die Kirchenwahl vom 20. 7. 1933; Archiv des oldenburgischen Oberkirchenrats (OKRAO) A–I.24, die Wahlakten und Kirchenratsprotokolle in den Pfarrarchiven sowie die Berichte der Kreispfarrer auf eine entsprechende Anfrage des OKR; OKRAO A-V.17.

12 Vgl. das Schreiben des Pfarrer-Notbundes, Landesgruppe Oldenburg, an alle Amtsbrüder in der Oldenburgischen Landeskirche vom 18. 1. 1934; Pfarrarchiv (PfA) Zetel, Nr. 59.

13 Vgl. „Entschließung des Kirchentages zu Westerstede am 17. 6. 1934"; PfA Westerstede, Materialien zum Kirchenkampf.

14 Vgl. Schreiben des Bruderrats der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg an die Vorläufige Leitung der DEK vom 28. 11. 1934; Archiv der oldenburgischen Bekenntnissynode (BKAO) I-A.2.a.Bd. 1.

len und dem Landesbischof entwickelte, in den sich im Frühjahr 1935 nach einer Eingabe des oldenburgischen Generalpredigervereins auch noch das Reichsinnenministerium einschaltete[15]. Dabei zeichnete sich ein deutliches Gegenüber zweier Lager ab: Auf der einen Seite die Bekenntnisgemeinschaft und das Reichsinnenministerium, das auf ein stabiles Arrangement zwischen dem nationalsozialistischen Regime und der evangelischen Kirche unter Einbeziehung der Bekennenden Kirche hinarbeitete, nachdem Hitler im Frühjahr 1935 dem Reichsbischof endgültig die Unterstützung entzogen hatte[16]. Auf der anderen Seite der Landesbischof und das oldenburgische Ministerium, das zunächst die Position der amtierenden Kirchenleitung durch administrative Maßnahmen zu stabilisieren suchte, sich jedoch als den Reichsbehörden weisungsunterstellte Instanz veranlaßt sah, eine strikt neutrale Haltung einzunehmen[17].

Parallel zu diesen Verhandlungen mit den Behörden trieb die Bekenntnisgemeinschaft den Aufbau eigenständiger organisatorischer Strukturen innerhalb der Landeskirche voran. Ende Februar 1935 wurde auf der Ersten Oldenburgischen Bekenntnissynode mit dem „Präsidium der Bekenntnissynode der ev.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg" eine vorläufige Kirchenleitung für die Landeskirche eingesetzt, die sich als eigentlich rechtmäßiges Kirchenregiment bezeichnete[18] und diesen Anspruch im Mai 1935 praktisch dokumentierte, indem sie alle Funktionen einer geistlichen Leitung und die Dienstaufsicht für die der Bekenntnisgemeinschaft angehörenden Pfarrer übernahm, die sich zugleich verpflichteten, jeglichen dienstlichen Kontakt, sei es mündlich oder schriftlich, mit dem Landesbischof einzustellen[19].

Mitte 1935 schien die oldenburgische Bekenntnisgemeinschaft also ihrem Ziel, von den Staatsorganen als eigentlich rechtmäßige evangelische Kirche Oldenburgs anerkannt zu werden, sehr nahe zu sein. Ein Jahr nach ihrer Gründung zählte sie bei anhaltendem Zulauf mehr als 6000 eingeschriebene Mitglieder – gut 50 % der regelmäßigen Kirchgänger –, und mehr als die Hälfte der oldenburgischen Pfarrer hatten sich ihr angeschlossen. Von den etwa 30 % der „neutralen" Pfarrer – in der Bekennenden Kirche auch BdM, „Bund der Mittelmäßigen", genannt – sympathisierte wiederum der weitaus größte Teil mehr oder weniger offen mit der Bekenntnisgemeinschaft.

15 Vgl. StAO 134–52, OKRAO A-I.29 und BKAO IV-2.

16 Zu dieser „faschistischen Variante" der Regelung des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Evangelischer Kirche siehe Günther van Norden, Schuld oder Mitschuld von Christen. Erwägungen zur siebten Bonner These, in: Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden, hrsg. v. Heinz Kremers, Neukirchen-Vluyn 1985, S. 305ff.

17 Vgl. z. B. die Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen an „den Vorstand des Bekenntnisausschusses der Ev.-luth. Bekenntnisfront Oldenburg" vom 12. 6. 1935 und an den ev.-luth. Oberkirchenrat vom 29. 6. 1935; StAO 134–52.

18 Vgl. das Protokoll der Tagung der 1. oldenburgischen Bekenntnissynode; BKAO IV-2.a.1 und das Schreiben der Leitung der Bekenntnissynode an das oldenburgische Staatsministerium vom 28. 2. 1935; OKRAO A-XXI.48.II.

19 Vgl. „Richtlinien für den Verkehr mit der bekenntnis- und rechtswidrigen Kirchenbehörde"; OKRAO A-LVI.158.I.

Dagegen standen nur etwa 15 deutschchristliche Pfarrer vorbehaltlos auf seiten des Landesbischofs, der letztlich auf das Wohlwollen der oldenburgischen Behörden angewiesen war.

II

Während der Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten im Bereich der Amtskirche erst allmählich und infolge der innerkirchlichen Gruppenbildung überwiegend vermittelt zum Tragen kam, sahen sich die oldenburgischen Kirchengemeinden seit der Machtübernahme unmittelbar damit konfrontiert. Unabhängig von dem tatsächlichen Rang, den die Kirchengemeinde und vor allem der Pfarrer im Rahmen der lokalen hierarchischen Strukturen bekleideten, bildete die Kirche gerade in den ländlichen Gemeinden einen festen Bestandteil der überkommenen Ordnung[20]. Und nicht nur im dörflichen Milieu war die Zugehörigkeit zum Kirchenrat vielfach weniger eine Frage der kirchlichen Einstellung, sondern mindestens ebenso sehr Ausweis einer herausgehobenen sozialen Position, die der Betreffende am Ort innehatte oder anstrebte[21].

In der Zeit vor der Machtübernahme hatten die Nationalsozialisten auch in Oldenburg die örtlichen Kirchengemeinden und ihre Gremien nicht zuletzt unter diesem Aspekt eher gemieden. Denn es ging ihnen – ungeachtet der breiten Zustimmung unter den evangelischen Wählern – ja nicht um eine Eingliederung in die bestehende Ordnung, sondern um die Macht. Nach der Machtübernahme wurde jedoch die Herrschaftssicherung auf lokaler Ebene im Rahmen der vorgefundenen Strukturen zur zentralen Aufgabe nationalsozialistischer Kommunalpolitik[22], und unter diesem Vorzeichen beanspruchten nun viele örtliche Parteigrößen die Einbindung in die örtlichen Kirchenräte als fast selbstverständliches Attribut ihres Herrschaftsanspruchs.

Dies zeigte sich bereits bei den turnusgemäßen Kirchenratswahlen in der oldenburgischen Landeskirche im Frühjahr 1933, bei denen in rund $^1/_3$ der Gemeinden gänzlich oder zumindest teilweise politisch bestimmte Wahlvorschläge zum Zuge kamen. Bei den reichsweiten Kirchenwahlen im Sommer 1933 waren es dann sogar mehr als 80 % der oldenburgischen Gemeinden, in denen politische Gesichtspunkte bei der Auswahl der Kirchenältesten berücksichtigt wurden, wobei die Spannweite der dabei

20 Dies beschreibt sehr plastisch Martin Greiffenhagen, Anders als andere? Zur Sozialisation von Pfarrerskindern, in: ders. (Hrsg.), Pfarrerskinder. Autobiographisches zu einem protestantischen Thema, Stuttgart 1982, S. 19ff.

21 So gehörten z. B. dem 24 gewählte Mitglieder zählenden Kirchenrat der Stadt Oldenburg im Sommer 1933 10 Staatsbedienstete, unter ihnen der Leiter der ev. Schulabteilung im Ministerium der Kirchen und Schulen und der Oberbürgermeister, 5 Handwerksmeister, 2 Ärzte und 2 Rechtsanwälte an; PfA Oldenburg IV-D.2.b.

22 Vgl. Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970, S. 66ff.

praktizierten Verfahrensweisen von der Billigung oder Übernahme kirchlicher Vorschläge durch die örtlichen Parteigliederungen über gegenseitig abgestimmte Kandidaturen bis hin zu einseitig von den Nationalsozialisten zum Teil gegen den Willen des Pfarrers und der amtierenden Kirchenräte durchgesetzte Listen reichte[23].

Übereinstimmendes Merkmal der in der jeweiligen Konstellation ggf. zum Ausdruck kommenden Konflikte war, daß diese nicht durch theologische oder innerkirchliche Differenzen bestimmt wurden, sondern als Teil der allgemeinen Reaktionen auf die nationalsozialistische Machtübernahme *in starkem Maße abhängig (waren) von der mehr oder weniger brüskierenden Form, in der sich diese Machtergreifung auf örtlicher Ebene vollzog*[24]. Der Anspruch der Nationalsozialisten auf die Ausübung einer uneingeschränkten politischen und gesellschaftlichen Führungsrolle *war in den personalisierten Verhältnissen kleiner Gemeinden nicht zu trennen von dem sozialen Prestige der Führer und Exponenten der NSDAP. Von daher mußte es ihr Bestreben sein, sich mit den kleinstädtischen und Dorfhonoratioren zu arrangieren,*[25] oder deren Ansehen und Einfluß gezielt zu untergraben und sie aus den Funktionen zu verdrängen, die diesen Status dokumentierten. Aufgrund ihrer Verflechtung mit der alten Ordnung war auch die Kirche diesem Prozeß ausgesetzt, so daß letztlich die Position der lokalen Repräsentanten des NS-Systems in bezug auf die vor der Machtübernahme bestehenden Strukturen eine entscheidende Rolle dafür spielte, ob und in welchem Ausmaß ein Pfarrer und seine Gemeinde unter Druck gerieten.

III

Die Kirche blieb in der Regel dort weitgehend unbehelligt, wo die NSDAP *durch Anpassungsbereitschaft gegenüber den alten bürgerlichen Eliten* als *volksgemeinschaftliche Einheitsbewegung* unter Ausschluß von Kommunisten und Sozialdemokraten auftrat und es *bei einer mehr oder weniger nur nominellen Gleichschaltung bewenden ließ*[26]. Dies war in Oldenburg zum einen in den bürgerlich geprägten Städten der Fall. Hier lief die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und den Kommunalbehörden im Grunde unverändert weiter, Konflikte mit lokalen Parteigliederungen waren eine seltene Ausnahme und der innerkirchliche Streit wurde innerhalb der Kir-

23 Die Angaben beruhen auf der Auswertung der Wahlunterlagen von 45 oldenburgischen Kirchengemeinden. Sie haben zweifellos keinen statistischen Wert, sind aber in Anbetracht von Größe, regionaler Verteilung und sozialer Struktur der Gemeinden durchaus als repräsentativ anzusehen.

24 Zdenek Zofka, Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Bayern in der NS-Zeit, hrsg. v. Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann, Bd. IV, München 1981, S. 383.

25 Elke Fröhlich/Martin Broszat, Politische und soziale Macht auf dem Lande. Die Durchsetzung der NSDAP im Kreis Memmingen, in: VfZ 28/1977, S. 554.

26 Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 82.

chengemeinden „gesittet" ausgetragen, wenn nicht sogar bewußt aus dem Gemeindeleben herausgehalten. So gab z. B. im Kirchenrat der Stadt Oldenburg der einzige hier amtierende Bekenntnispfarrer die besagte Erklärung über den Abbruch des Dienstverkehrs mit dem Landesbischof zu Protokoll, der Kirchenrat stellte anschließend mit Mehrheit fest, daß er den Landesbischof weiterhin als rechtmäßig amtierend ansehe, und dann ging man zur Tagesordnung über[27]. In einer Vorortgemeinde Oldenburgs genehmigte der Kirchenrat, überwiegend mit nationalsozialistischen Amtsträgern bzw. von der Ortsgruppe benannten Personen besetzt, gegen nur eine Stimme einen Antrag des Präsidiums der Bekenntnissynode, den Gemeindesaal für eine Arbeitstagung der Bekenntnisgemeinschaft zur Verfügung zu stellen[28]. In Vechta waren sich Pfarrer und Kirchenrat darin einig, mit dem Streit in der evangelischen Kirche nichts zu tun haben zu wollen; selbst ein dort vorübergehend amtierender, vor der Machtübernahme der SPD angehörender Pfarrer vermerkte ausdrücklich, daß man dem dem Kirchenrat angehörenden Ortsgruppenleiter keine *einseitige Parteinahme* habe vorwerfen können[29]. Und auch für die Arbeit der Kirchenräte in Cloppenburg und Jever, zu deren Mitgliedern ebenfalls örtliche Parteigrößen zählten, waren die innerkirchlichen Auseinandersetzungen und die Zugehörigkeit der Pfarrer zu einer der streitenden Gruppierungen ohne Belang[30].

Die genannte Konstellation galt zum anderen in denjenigen Landgemeinden, in denen die Nationalsozialisten bereits Anfang der 30er Jahre eine eindeutig dominierende Position einnahmen und sich im Zuge der Gleichschaltung weitgehend auf die formale Bestätigung der bestehenden dörflichen Hierarchien beschränkten. Dies wurde zumeist schon bei den Kirchenratswahlen im Frühjahr und Sommer 1933 in der Weise deutlich, daß sich die örtlichen Parteiführer mit Pfarrer und Kirchenrat arrangierten bzw. gänzlich auf direkte Einflußnahme verzichteten. So wurde z. B. in Bockhorn, wo die NSDAP bereits bei der Landtagswahl im Mai 1931 rund $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen hatte verbuchen können[31], der amtierende Kirchenrat auf einer von der NSDAP-Ortsgruppe eingereichten Liste zur Wiederwahl vorgeschlagen[32]. In Wardenburg, wo die NSDAP 1931 „nur" 52 %, die DNVP aber mehr als 29 % der Stimmen erzielt hatte, einigte sich die NSDAP-Ortsgruppe mit dem amtierenden Kirchenrat und der Stahlhelm-Ortsgruppe auf einen paritätisch besetzten Einheitsvorschlag[33] – die vom Stahlhelm nominierten Kirchenältesten legten übrigens nach der

27 Vgl. den Auszug aus dem Kirchenratsprotokoll vom 27. 5. 1935; PfA Oldenburg II-3.b.
28 Vgl. die Mitteilung von P. Dr. Schütte an das Präsidium der Bekenntnissynode vom 12. 4. 1937; PfA Osternburg I-6, zur Zusammensetzung des Kirchenrats siehe PfA Osternburg IV-D.2.a.
29 Vgl. das Protokollbuch des Vechtaer Kirchenrats und die Vechtaer Pfarrchronik; beide PfA Vechta.
30 Vgl. die Protokollbücher der Kirchenräte und weiterer Akten in den dortigen Pfarrarchiven.
31 Für diese und alle weiteren Angaben zu den Stimmenanteilen bei der Landtagswahl 1931 siehe die amtlichen Listen des Wahlergebnisses; StAO 136–1150a.
32 Vgl. PfA Bockhorn, Nr. 70.
33 Vgl. PfA Wardenburg, Nr. 80.

Auflösung des Bundes ihre Mandate nieder[34]. In Hude schließlich, wo die NSDAP 1931 auf einen Stimmenanteil von 64 % gekommen war und im Frühjahr 1933 der langjährige Rechnungsführer der Gemeinde zum Nachfolger des wegen dienstlicher Unkorrektheiten abgelösten Bürgermeisters ernannt worden war[35], verzichtete die NSDAP-Ortsgruppe im Sommer 1933 auf Mitsprache bei der Nominierung des Kirchenrats, nachdem der Pfarrer die Alternative kirchlicher oder politischer Kirchenrat gestellt und entweder für sich freie Hand gefordert oder der Ortsgruppe die alleinige Entscheidung angeboten hatte[36].

In derartigen Gemeinden, in denen sich die Durchsetzung und die praktische Machtausübung der Nationalsozialisten als relativ moderater Wandel der traditionellen Strukturen abspielten, führten weder die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu schwerwiegenden Konflikten innerhalb der Kirchengemeinden, noch kam es zu nennenswerten Gegensätzen zwischen der Kirche und den örtlichen Repräsentanten des Regimes, und zwar unabhängig davon, ob und wie nachdrücklich sich vor allem der Pfarrer für die Bekennende Kirche engagierte. In der evangelischen Kirchengemeinde Cloppenburg, deren Pfarrer zu den Gründungsmitgliedern des Pfarrernotbundes in Oldenburg zählte und später als Kreisobmann der Bekennenden Kirche tätig war, setzte z. B. der Kirchenrat im April 1934 einen geplanten Vortrag zum Thema „Was wollen die Deutschen Christen" kurzfristig ab, entsandte aber im September 1934 einen offiziellen Vertreter zur feierlichen „Einführung" des Reichsbischofs nach Berlin[37]. Und die NSDAP-Ortsgruppe Strückhausen, eine der ältesten im Land Oldenburg, nahm an den Aktivitäten der radikal bekenntnistreu engagierten Kirchengemeinde keinerlei Anstoß[38], obwohl es zu ständigen, zum Teil gerichtlich ausgetragenen Auseinandersetzungen mit der Kirchenleitung kam[39] und ein im Juni 1934 im Gemeindeblatt veröffentlichter Beitrag sogar vom Reichssicherheitshauptamt als Beleg für eine staatsfeindliche Einstellung vieler Bekenntnispfarrer gewertet wurde[40].

34 Vgl. PfA Wardenburg, Nr. 81.

35 Vgl. StAO 136–1737.

36 Vgl. Huder Chronik, S. 103 sowie PfA Hude, Nr. 68.

37 Vgl. die Sitzungsprotokolle vom 27. 4. und vom 18. 9. 1934; PfA Cloppenburg, Protokollbuch des Kirchenrats Cloppenburg 1926–1957.

38 So äußerten sich jedenfalls übereinstimmend ein ehemaliger, 1933 von der NSDAP-Ortsgruppe nominierter Kirchenältester der Gemeinde sowie der dort von 1936 bis 1942 tätige Bekenntnispfarrer in Gesprächen mit dem Verfasser.

39 Vgl. das Protokollbuch des Kirchenrats Strückhausen 1934–1960; PfA Strückhausen.

40 Vgl. den Sonderbericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS (zur Lage in der protestantischen Kirche und deren staatsfeindlichen Auswirkungen) vom Februar/März 1935, abgedruckt in: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, bearb. v. Heinz Boberach, Mainz 1971, S. 76.

IV

Ständigen Reibereien und zum Teil handfesten Einschüchterungen sahen sich demgegenüber die Bekenntnispfarrer und ihre Gemeinden dort ausgesetzt, wo die Nationalsozialisten ihren Herrschaftsanspruch betont als „Gegenelite" vortrugen, wobei sich hier zwei unterschiedliche Verlaufsmuster unterscheiden lassen:

1. In den oldenburgischen Industriestädten wurde der innerkirchliche Gegensatz zum Ausgangs- und Angelpunkt der örtlichen Konflikte. Ungeachtet der von Partei- und Staatsführung verordneten Neutralität in kirchlichen Fragen kam es hier zu einer engen, teilweise durch Personalunion abgesicherten Allianz der örtlichen NS-Elite mit deutschchristlichen Pfarrern und Kirchenältesten, von denen in der Regel die Initiative zur Verfolgung der Bekenntnispfarrer und der zu ihnen stehenden Gemeindeglieder ausging. In Delmenhorst verabschiedeten 17 von 21 Kirchenältesten und die 3 deutschchristlichen Pfarrer Anfang Januar 1935 im Kirchenrat eine Mißtrauenserklärung gegen den vierten, der Bekenntnisgemeinschaft angehörenden Pfarrer, die eine Welle sich steigernder kirchlicher und staatlicher Verfolgungsmaßnahmen auslöste. Ungeachtet der Tatsache, daß bereits unmittelbar nach besagter Erklärung fast 3000 Gemeindeglieder auf notariell beglaubigten Unterschriftslisten dem Bekenntnispfarrer ihr Vertrauen aussprachen, wurde der örtlichen Bekenntnisgemeinschaft vorübergehend die Kirche gesperrt, so daß ihre Gottesdienste im Privathaus eines Kirchenältesten stattfinden mußten. Der Pfarrer wurde wiederholt polizeilich vernommen und verwarnt, obwohl sich die Gestapo noch im September 1937 nicht in der Lage sah, *ihn einer strafbaren Handlung zu überführen* oder *wegen seiner Einstellung zum nationalsozialistischen Staat besonders Material zur Verfügung zu stellen.* Ende 1938 wurde der Pfarrer schließlich auf Drängen eines Amts„bruders" vom Dienst suspendiert, der für sein Verhalten vom Oberbürgermeister und vom Kreisleiter nachdrückliche, öffentliche Unterstützung erhielt[41]. Im Vergleich dazu blieben die Konflikte in Rüstringen trotz gerichtlicher Räumungsverfügungen und offener Briefe der Bekenntnispfarrer an ihre deutschchristlichen Amts„brüder" weitgehend im kirchlichen Rahmen, was nicht zuletzt daran gelegen haben dürfte, daß das Kräfteverhältnis unter den örtlichen Pfarrern ausgeglichen war und die örtlichen Parteiführer eine eindeutige öffentliche Parteinahme unter dem o. g. Aspekt der lokalen Herrschaftssicherung für nicht opportun hielten, zumal hier die Deutsche Glaubensbewegung einen starken Stützpunkt hatte[42].

2. In Landgemeinden kam es zumeist dort zu andauernden und nicht selten sehr persönlich geprägten Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde und zwischen einem Bekenntnispfarrer und den örtlichen Vertretern des Regimes, wo bisherige Außenseiter des örtlichen Milieus oder Auswärtige im Zuge der Machtübernahme oder

41 Vgl. BKAO IV-20.Bd.2(11) und StAO 250-B.XXIXa.395, siehe auch Paul Wilhelm Glöckner, Delmenhorst unter dem Hakenkreuz, Bd. II: Der Widerstand, Delmenhorst (Selbstverlag) 1983, S. 38ff.

42 Vgl. BKAO IV-20.Bd.8(44).

später aus Gründen der lokalen Herrschaftssicherung an die Spitze der örtlichen Parteiorganisation oder Verwaltung gelangten und nun ihre Position gegenüber der bisherigen Ortselite durch besonders forsches Auftreten auch und gerade gegenüber der Kirche als vermeintlich schwächster Bastion der tradierten Hierarchie aufzuwerten suchten. Bei den Kirchenratswahlen im Frühjahr und Sommer 1933 reichten die NSDAP-Ortsgruppen hier in der Regel eigene, häufig als *Einheitsvorschlag der NSDAP-Ortsgruppe* bezeichnete Listen ein, auf denen nur noch wenige oder überhaupt keine amtierenden Kirchenältesten mehr berücksichtigt waren, statt dessen aber eine ganze Reihe „bewährter" Pgs. Zudem hielten sich diese Ortsgruppen für befugt, direkt in die Arbeit der Kirchenräte einzugreifen, indem sie etwa „Fraktionsführer" ernannten oder Kirchenälteste aus Parteigründen abberiefen. Da dies nach kirchenrechtlichen Bestimmungen unmöglich war, kam es verschiedentlich zu bezeichnenden Mitteilungen an den Pfarrer, den die betreffenden Kirchenältesten etwa wissen ließen, daß sie ihr Amt *auf Anordnung der NSDAP-Ortsgruppe freiwillig* niederlegten oder *auf höheren Befehl freiwillig* aus dem Kirchenrat ausschieden[43]. Und ein Ortsgruppenleiter, der selbst nicht dem Kirchenrat angehörte, verlangte z. B. ultimativ, zu dessen nächster Sitzung geladen zu werden, nachdem er zuvor „seinen" Fraktionsführer und einen weiteren Kirchenältesten aus dem Kirchenrat abberufen und an ihrer Stelle zwei Nachrücker benannt hatte, die nicht einmal zum Kreis der allein dazu berechtigten ordentlichen Ersatzmitglieder des Kirchenrats zählten[44].

Für die Grundkonstellation und den Beginn derartiger konfliktgeladener Entwicklungen ist ein direkter Zusammenhang mit den örtlichen politischen Gegebenheiten vor der Machtübernahme und dem Zeitpunkt des Eindringens der Außenseiter oder Auswärtigen in die jeweilige Ortselite festzustellen; die innerkirchlichen Gegensätze hatten hier allenfalls katalytische Wirkung. In Abbehausen, wo sich die eben genannten Vorkommnisse zutrugen, hatten die Arbeiterparteien bei den Wahlen Anfang der 30er Jahre durchweg ein leichtes Übergewicht gegenüber der NSDAP behaupten können. Zur Kirchenratswahl im Frühjahr 1933 war in der Lokalzeitung ein Wahlaufruf für eine „bürgerliche Liste" erschienen, die allein Gewähr dafür biete, daß *keine politisch nach links eingestellten Gemeindebürger* in den Kirchenrat kommen. Diese Liste war damals zum Zuge gekommen, aber auf dem von der NSDAP-Ortsgruppe zur Kirchenratswahl im Sommer 1933 vorgelegten „Einheitsvorschlag" waren trotzdem nur noch 7 der 18 amtierenden Kirchenältesten berücksichtigt worden[45]. Außerdem waren im Mai 1933 der seit 1898 amtierende und 1930 das letzte Mal für weitere sechs Jahre im Amt bestätigte Gemeindevorsteher und seine Beigeordneten abgelöst und ein Auswärtiger zum neuen Gemeindevorsteher berufen worden[46]. Obwohl der Pfarrer im März 1934 von der Kreisleitung zum Kreisbildungsleiter der NSV berufen worden war, verschärften sich die bereits angedeuteten Auseinandersetzungen mit

43 Vgl. PfA Abbehausen, Nr. 76.
44 Vgl. ebd.
45 Vgl. ebd.
46 Vgl. StAO 136–1958.

der örtlichen NSDAP-Riege, nachdem er im Sommer 1935 als Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft den Dienstverkehr mit dem Landesbischof einstellte. Der Kirchenrat beschloß einstimmig, daß in der Kirche und in gemeindeeigenen Räumen *keine Kirchenpolitik gegen die bestehende Kirche und ihre Behörden* getrieben werden dürfe, und machte den Pfarrer persönlich für die Einhaltung dieser Anweisung verantwortlich. Im Herbst 1935 versuchte der Kirchenrat dann, einen Gottesdienst mit einem auswärtigen Bekenntnispfarrer polizeilich auflösen zu lassen, und Anfang 1936 sorgte er schließlich für die Einleitung polizeilicher Ermittlungen und eines Dienststrafverfahrens wegen angeblich staatsfeindlicher Betätigung des Pfarrers, die allerdings ergebnislos verliefen[47].

In der NSDAP-Hochburg Westerstede, wo der von den Nationalsozialisten dominierte Gemeinderat bereits Anfang der 30er Jahre beschlossen hatte, bei jeder Ratssitzung demonstrativ die Hakenkreuzfahne am Rathaus aufzuziehen[48], kam es dagegen erst nach der Entfernung zweier altgedienter NS-Kommunalpolitiker aus ihren Ämtern im Juni 1934[49] zu Auseinandersetzungen der dortigen NSDAP-Ortsgruppe mit dem Pfarrer, obwohl der Kirchenrat bei den Wahlen im Frühjahr und Sommer 1933 fast vollständig neu besetzt worden war und sich der Pfarrer als Vorsitzender des Generalpredigervereins den Herrschaftsansprüchen der wenigen Deutschen Christen in der oldenburgischen Landeskirche von Anfang an entschieden widersetzt hatte[50].

Derartige persönliche Machtkämpfe der am Ort tonangebenden Nationalsozialisten mit den Bekenntnispfarrern wurden in aller Regel innerhalb der Kirchenräte ausgetragen, wobei insbesondere in den Landgemeinden der im Vergleich zum Pfarrer zumeist geringere Bildungsstand und die vielfach eher unkirchliche Grundhaltung vieler im Frühjahr und Sommer 1933 ins Amt gelangter Kirchenältester des öfteren zusätzliche Spannungen erzeugten. So mußte etwa der Pfarrer in Middoge den Kirchenältesten im September 1933 zunächst einmal *Ziel und Plan der kirchlichen Arbeit des Kirchenrats* erläutern[51]. In Warfleth wurden die Kirchenältesten verpflichtet, *abwechselnd etwa zur Hälfte regelmäßig zur Kirche zu kommen*[52]. Ein Kirchenältester aus Hatten bat nach einem Vortrag des örtlichen Bekenntnispfarrers zur kirchlichen Lage den Landesbischof verzweifelt um Aufklärung, *da wir mit den Einzelheiten nicht so vertraut sind*[53], und ein Kirchenältester aus Bad Zwischenahn schließlich teilte dem Landesbischof im Frühjahr 1935 zornig mit, daß er und die anderen Pgs im

47 Vgl. Protokollbuch des Kirchenrats Abbehausen 1932–1960; PfA Abbehausen sowie BKAO IV-20.Bd.1(2) und OKRAO A-XXXI.50.
48 Vgl. Matzerath, a. a. O. (Anm. 22), S. 46, Anm. 165.
49 Vgl. StAO 136–1841.
50 Vgl. Protokollbuch des Kirchenrats Westerstede; PfA Westerstede sowie PfA Westerstede, Nr. 124 und BKAO IV-20.Bd.11(59).
51 Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung am 7. 9. 1933; PfA Middoge, Protokollbuch des Kirchenrats Middoge vom 25. 11. 1935–3. 11. 1970.
52 Vgl. Protokollbuch des Kirchenrats Warfleth, S. 125; PfA Warfleth, Nr. 68 „B".
53 Vgl. Schreiben H. Rodieck an den Oberkirchenrat; OKRAO B-XXIXa.356.

Kirchenrat nicht mehr mit den beiden örtlichen Pfarrern zusammenarbeiten würden, *denn sie tun mit uns ja doch, was sie wollen*[54].

V

Die Einrichtung des Reichskirchenministeriums im Sommer 1935 bedeutete auch für die Entwicklung des Verhältnisses von Bekennender Kirche und Nationalsozialismus in Oldenburg eine deutliche Zäsur. Einerseits führten die Bemühungen von Reichskirchenminister Kerrl, durch die Einsetzung des Reichskirchenausschusses und die Berufung paritätisch besetzter Landeskirchenausschüsse in den „zerstörten" Landeskirchen die von den Nationalsozialisten angestrebte „Befriedung" der evangelischen Kirche in die Wege zu leiten, zu einer weiteren Aufwertung der innerkirchlichen Position der oldenburgischen Bekenntnisgemeinschaft. Denn auch für die oldenburgische Landeskirche wurden diesbezügliche offizielle Gespräche aufgenommen, die Ende April 1936 zu einem „Schlichtungstermin" beim Reichskirchenminister führten, in dessen Verlauf der Landesbischof schließlich eine Umbildung der oldenburgischen Kirchenleitung unter Einbeziehung von Vertretern der Bekenntnisgemeinschaft akzeptierte[55]. Allerdings ging selbst dieser Vorschlag der Bekenntnisgemeinschaft noch nicht weit genug, und weitere Bemühungen, zumindest die „gemäßigten" oldenburgischen Bekenntnispfarrer zur Mitarbeit im Rahmen des „Befriedungs"konzepts zu bewegen, blieben bis zum Rücktritt des Reichskirchenausschusses im Februar 1937 ohne Ergebnis[56].

Andererseits geriet die Bekenntnisgemeinschaft in Oldenburg selbst aber zunehmend unter Druck, da sich der Minister der Kirchen und Schulen nun darauf beschränkte, die ihm obliegende Rechtsaufsicht über kirchliche Angelegenheiten auszuüben, was in bezug auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen eine eindeutige Parteinahme zugunsten des Landesbischofs bedeutete[57]. Zwar konnte das Präsidium der Bekenntnissynode die nun zunehmend gegen Bekenntnispfarrer verhängten Disziplinarstrafen in aller Regel durch Beschwerden beim Reichskirchenausschuß verhindern[58], aber insgesamt war eine deutliche Tendenz der oldenburgischen Behörden erkennbar, die innerkirchlichen Auseinandersetzungen in erster Linie als polizeili-

54 Schreiben G. Cordes an den Herrn Oberkirchenrat vom 20. 3. 1935; OKRAO A-I.29.

55 Vgl. den „Bericht über die Sitzung im Reichs- und Preußischen Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin am 27. April 1936"; BKAO IV-1.

56 Vgl. das Schreiben des Reichskirchenausschusses an den Reichskirchenminister vom 19. 11. 1936 und den Vermerk von Min.Dir. Stahn zur kirchlichen Lage in Oldenburg; Zentrales Staatsarchiv Potsdam, Reichskirchenministerium Nr. 23794.

57 Vgl. das Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen an den „Vorstand des Bekenntnisausschusses der ev.-luth. Bekenntnisfront Oldenburg" vom 15. 8. 1935; BKAO IV-2.

58 Vgl. OKRAO A-LVI.168.I und StAO 250-A.LVI.168.II.

ches Problem der Disziplinierung der Bekenntnispfarrer zu behandeln, da sich *um diese jetzt weniger erfreulichen Angelegenheiten wohl niemand reißen werde*[59].

Zugleich bemühte sich das Ministerium verstärkt darum, die Kirche aus traditionellen Einflußbereichen in der Jugenderziehung und im Schulwesen hinauszudrängen, wobei man ganz offensichtlich damit rechnete, daß sich der Landesbischof in diesen Fragen zurückhalten müsse, um die Unterstützung des Ministers in der innerkirchlichen Auseinandersetzung nicht aufs Spiel zu setzen. Zunächst einmal wurden die Bemühungen verstärkt vorangetrieben, den Konfirmandenunterricht aus dem regulären Schulunterricht auszugliedern, nachdem dies 1934 wegen gemeinsamer Proteste der Pfarrerschaft und der Kirchenleitung nur sehr begrenzt gelungen war. Seit 1937 konnte nun der Konfirmandenunterricht in Oldenburg nur noch außerhalb der Schulzeit am Nachmittag erteilt werden, und selbst das häufig nur unter Schwierigkeiten, da sich viele Lehrer weigerten, die betreffenden Schüler mit Rücksicht auf eine ausreichende Mittagspause oder einen bis zum Ort der Konfirmandenstunde zurückzulegenden Weg vorzeitig aus dem Schulunterricht zu entlassen. Diesbezügliche Beschwerden der Pfarrer, zum Teil mit Klagen über eine gezielte Agitation der Lehrer gegen den Konfirmandenunterricht verbunden, wurden jetzt vom Ministerium durchweg als unbegründet zurückgewiesen[60].

Aus kirchlicher Sicht zweifellos gravierender waren dann die Bemühungen, das konfessionelle Schulwesen in Oldenburg abzuschaffen. Hier war mit der Aufhebung der konfessionellen Bindung der höheren Schulen zum Schuljahr 1934 ein erster Schritt getan worden, der allerdings aufgrund der gleichzeitig erfolgten ausdrücklichen Bestätigung des konfessionellen Charakters der Volksschulen keine kirchlichen Proteste hervorgerufen hatte[61]. Der nächste Schritt war der Erlaß über die Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den Volksschulen, der im November 1936 den sogenannten „Kreuzkampf" auslöste[62]. Zwar führten die vom katholischen Klerus inszenierten öffentlichen Proteste im katholischen Oldenburger Münsterland binnen weniger Wochen zur Rücknahme des Erlasses, aber in der evangelischen Landeskirche konnte man sich trotz des enormen öffentlichen Aufsehens, den diese Vorgänge erregten, nicht zu deutlichen Protesten aufschwingen. Der Landesbischof beschränkte sich auf mündliche Vorstellungen, und auch die Aktivitäten des Präsidiums der Bekenntnissynode waren alles andere als überzeugend, so daß es sich der Minister im Fe-

59 Vgl. den Vermerk über ein Gespräch mit Herrn Dr. Müller-Jürgens vom 21. 10. 1935; StAO 134–52.

60 Vgl. StAO 134–6043.

61 Vgl. StAO 134–6044.

62 Zur unterschiedlichen Bewertung des „Kreuzkampfes" siehe Joachim Kuropka (Hrsg.), „Zur Sache – das Kreuz!" Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Masssenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1987 sowie Jeremy Noakes, The Oldenburg Crucifix Struggle of November 1936. A Case Study of Opposition in the Third Reich, in: Peter D. Stachura (Hrsg.), The Shaping of the Nazi-State, London 1978, S. 210ff.

bruar 1937 sogar leisten konnte, dem Präsidium der Bekenntnissynode zynisch mitzuteilen, daß die Aufhebung des ursprünglichen Erlasses *keine rückwirkende Kraft* habe und demzufolge bereits entfernte Lutherbilder nicht wieder angebracht zu werden brauchten[63]. Vor diesem Hintergrund gaben jetzt selbst engagierte Mitglieder des oldenburgischen Pfarrernotbundes zu bedenken, ob man nicht *das Vergangene ruhen und den Blick in die Zukunft richten* solle, denn der Einfluß der evangelischen Kirche beim Ministerium *dürfte nur gering sein, solange wir in der Kirche in zwei Fronten stehen*[64].

Unter den Vorzeichen der Bestrebungen zur sogenannten „Entkonfessionalisierung" des öffentlichen Lebens, die nach dem Ausbleiben der von Hitler im Februar 1937 überraschend angeordneten Wahl einer evangelischen Generalsynode seit Sommer 1937 immer offener vorgetragen wurden[65], verstärkte sich der Druck des Regimes auf die Kirche insgesamt. Die bislang übliche Benutzung von Schulräumen für den Konfirmandenunterricht wurde untersagt[66], und mit Beginn des Schuljahres 1938 begann die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in weltliche Gemeinschaftsschulen[67], begleitet von einer vom nationalsozialistischen Lehrerbund geförderten Kampagne unter der Lehrerschaft, die Erteilung des nach wie vor zum ordentlichen Lehrplan gehörenden Religionsunterrichts abzulehnen[68]. Am deutlichsten zeigte sich die wachsende Distanz zwischen dem Regime und der Kirche in einer Welle von Kirchenaustritten, in deren Verlauf in den Jahren 1937 bis 1939 jährlich etwa 2 % der nominellen Kirchenglieder, insbesondere Amtsträger der NSDAP und ihrer angeschlossenen Organisationen, der oldenburgischen Landeskirche den Rücken kehrten[69]. Ende 1937 wurde die bis dahin durchaus übliche Zugehörigkeit ev. Pfarrer zur SA verboten, was einen davon betroffenen, der oldenburgischen Bekenntnisgemeinschaft nahestehenden Pfarrer zu dem bezeichnenden Kommentar veranlaßte, daß die nationalsozialistischen Pfarrer damit zu Deutschen 2. Grades gestempelt und *in dieser Hinsicht auf eine Stufe mit den Juden* gestellt würden[70]. Und im Januar 1939 wurde

63 Vgl. StAO 134–1232 und BKAO IV-7.b.

64 Brief P. Schipper an P. Kloppenburg vom 18. 1. 1937; BKAO IV-20. Bd.14(67).

65 Vgl. Klaus Scholder, Politik und Kirchenpolitik im Dritten Reich. Die kirchenpolitische Wende in Deutschland 1936/37, in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), Kirche und Demokratie, Paderborn 1986, S. 107ff.

66 Vgl. stellvertretend für viele derartige Fälle die Unterlagen zu den Auseinandersetzungen um die Abhaltung des Konfirmandenunterrichts in der Schule in Seeverns Ende 1938/Anfang 1939; OKRAO A-XXVI.35.

67 Vgl. StAO 134–6044.

68 Vgl. den Bericht des Ministers der Kirchen und Schulen an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. 11. 1938; StAO 134–1194.

69 Vgl. die jährlichen Zusammenstellungen der Kirchenaustritte im Bezirk des OLG Oldenburg; Bundesarchiv R 22-1905 sowie die Aufstellung des Präsidiums der Bekenntnissynode über den Kirchenaustritt von Parteifunktionsträgern vom 8. 2. 1937; PfA Großenkneten, Nr. 33.

70 Vgl. Chronik der Gemeinde Osternburg seit 1885, S. 105; PfA Osternburg sowie das Schreiben des OKR an SA-Brigadeführer Linsmayer vom 12. 10. 1937 samt anhängenden Vermerken; OKRAO A-XXV.38.

Unterführern der Partei und der angeschlossenen Organisationen schließlich untersagt, kirchliche Ämter anzunehmen oder weiter auszuüben, und zugleich ein generelles Verbot erlassen, in Parteiuniform an kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen oder bei kirchlicher Betätigung auf die Parteizugehörigkeit zu verweisen[71].

Für die Bekennende Kirche bedeutete diese Entwicklung zwar eine Stabilisierung ihrer innerkirchlichen Position, aber im öffentlichen Leben gerieten die Bekenntnispfarrer nun zunehmend in die Rolle von „Störenfrieden", obwohl die Sicherheitsorgane des Regimes die Bekundungen unbedingter Staatsloyalität, die in der Tradition lutherischen Obrigkeitsdenkens zum Standardrepertoire der Verlautbarungen auch der oldenburgischen Bekenntnisgemeinschaft gehörten, für durchaus glaubwürdig hielten[72]. Doch der Landesbischof erzielte jetzt mit seinen wiederholten Denunziationen der innerkirchlichen Aktivitäten einzelner Pfarrer als „Kanzelmißbrauch", „Vergehen gegen das Heimtückegesetz" und „Widerstand gegen die Staatsgewalt"[73] Wirkung, wie insbesondere das gegen den unumstrittenen Vormann der Bekennenden Kirche in Oldenburg, den Rüstringer Pfarrer Heinz Kloppenburg, von der Gestapo auf Veranlassung des Landesbischofs verhängte reichsweite Redeverbot zeigte[74]. Doch selbst dies führte nicht zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Bekenntnisgemeinschaft nicht um ihrer theologischen Grundlagen und Zielsetzungen willen auch ihre Haltung gegenüber dem NS-Regime überdenken müsse, sondern zu weiteren demonstrativen Loyalitätsbekundungen: Alle oldenburgischen Bekenntnispfarrer, auch Kloppenburg, leisteten im Frühjahr 1938 den „Führereid", den die Parteikanzlei wenig später als rein innerkirchliche Angelegenheit bezeichnete, da Partei und Staat diesen Eid nicht verlangt hätten[75]. Und mit dem „Burgfriedensangebot" an den Landesbischof gab die Bekenntnisgemeinschaft im September 1939 letztlich eine zentrale Grundlage ihrer bisherigen Tätigkeit preis, indem sie sich in einer kirchlichen Aussage von einem politischen Tatbestand bestimmen ließ, mochte er als *geschichtliche Stunde, in der unser deutsches Volk steht,* auch noch so grundsätzlich apostrophiert werden[76].

71 Vgl. das Rundschreiben Nr. 23/39 des Stellvertreters des Führers vom 23. 1. 1939; BKAO III-4.a.

72 Vgl. die monatlichen Lageberichte des Geheimen Staatspolizeiamtes Oldenburg für die Zeit vom 21. 6. 1934–8. 2. 1936; Staatsarchiv Bremen 4,65-1575 sowie die zweimonatlichen Lageberichte des oldenburgischen Innenministeriums für die Zeit vom Dezember 1934 bis zum Dezember 1935; Bundesarchiv R 18-1568.

73 Vgl. die Mitteilung des OKR an sämtliche Herren Pfarrer vom 22. 9. 1937; OKRAO A-LVI.158.I, die Begründung einer Abweisung des Einspruchs von 21 Pfarrern gegen eine Disziplinarstrafe vom 30. 3. 1938; OKRAO A-I.26.II sowie den Protest des Generalpredigervereins gegen Verbindungen des OKR mit der Gestapo vom 19. 3. 1938; OKRAO A-LVI.168.II.

74 Vgl. den Briefwechsel des OKR mit dem Reichskirchenministerium und der Gestapo; OKRAO A-LVI.168.III.

75 Vgl. OKRAO A.XXV.10.II. Sonderakte „Treueid" und BKAO III-11.

76 Vgl. die Erklärung des Präsidiums der Bekenntnissynode vom 13. 9. 1939; OKRAO A-LVI.168.III.

VI

Die Entwicklung in den Kirchengemeinden läßt ebenfalls die Zäsur des Sommers 1935 erkennen, wenngleich ihre Auswirkungen hier deutlich von den Gegebenheiten vor Ort geprägt waren. In den „konfliktfreien" Gemeinden führten die Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses der Kirche in Jugenderziehung und Schule sowie die in Zusammenhang mit der „Entkonfessionalisierung" deutlich zunehmende Neigung „überzeugter Volksgenossen", Äußerungen der Pfarrer als staatsfeindlich zu denunzieren, zwar zu Beeinträchtigungen des gewohnten kirchlichen Lebens. Aber sie blieben vergleichsweise gering, da beide Seiten zumeist bemüht waren, eine Regelung in gegenseitigem Einvernehmen herbeizuführen. So bat z. B. der Bürgermeister von Hude den Pfarrer im Januar 1936 fast schon inständig, an einem Gespräch mit dem Schulrat über die Regelung des Konfirmandenunterrichts teilzunehmen: *Ich bitte Sie höflichst, an dieser Besprechung teilzunehmen. Es liegt mir auf alle Fälle daran, eine Einigung in dieser Frage zu erreichen. Ich bitte Sie daher, nicht von vornherein jegliche Verhandlung abzulehnen*[77]. Und der Ortsgendarm in Hammelwarden führte im Herbst 1937 eine derart verständnisvolle Vernehmung des an führender Stelle in der Bekenntnisgemeinschaft tätigen Pfarrers durch, daß der zuständige Amtshauptmann wenig später eine erneute Vernehmung anordnete und dabei ausdrücklich die bereits in der ersten Anordnung gestellte Frage nach Erkenntnissen über eine staatsgefährdende Einstellung des Pfarrers wiederholte[78].

In den „konfliktträchtigen" Gemeinden ebbten zunächst die Auseinandersetzungen in den Kirchenräten deutlich ab, da viele der Anfang 1933 in die Kirchenräte gelangten Parteiaktivisten nach der Entmachtung des Reichsbischofs ihre Ämter niederlegten. Allerdings kam es nun in einzelnen Gemeinden als Folge direkter Eingriffe des Landesbischofs zu offenen Konflikten. Dabei ergab sich dann eine Fortsetzung der vorherigen Konfliktkonstellation in der Weise, daß sich örtliche Parteifunktionäre auf seiten des Landesbischofs gegen die Bekennende Kirche engagierten, für diese Aktivitäten allerdings bei den übergeordneten Instanzen zumeist keine Unterstützung fanden. In der Gemeinde Wiefels machte sich z. B. der dortige Zellenleiter zum Büttel des Landesbischofs, indem er mit polizeilichen Maßnahmen Solidaritätsaktionen eines Teils der Gemeindemitglieder für den vom Präsidium der Bekenntnissynode beauftragten Vakanzprediger zu verhindern suchte, nachdem dieser vom Landesbischof abberufen worden war, dieser Anordnung aber nicht Folge leistete. Unter dem Eindruck anhaltender Unruhe in der Gemeinde konnte der Landesbischof zunächst noch die Ausweisung des Pfarrers aus dem Amtsbezirk und den angrenzenden Bezirken durchsetzen, die jedoch einige Wochen später wieder aufgehoben wurde, nachdem sich die Gestapo mit dem Präsidium der Bekenntnissynode über die Regelung

77 Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Hude an P. Hinrichs vom 18. 1. 1936; PfA Hude, Nr. 97.

78 Vgl. die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens 6 Js 245/37 dem OKR vom oldenburgischen Oberstaatsanwalt übersandten Unterlagen; OKRAO B-XXIXa.327.

der kirchlichen Verhältnisse in Wiefels verständigt hatte[79]. In Fedderwarden verbarrikadierte der Stützpunktleiter am Ostersonntag 1937 die Kirchentür, um einen Gottesdienst des von der Bekenntnisgemeinschaft beauftragten, vom Landesbischof jedoch ebenfalls abberufenen Vakanzpredigers zu verhindern, nachdem der Versuch, die Polizei zum Eingreifen zu bewegen, gescheitert war. Der Ortsgendarm hatte sich nämlich trotz eines Hinweises auf eine angeblich bevorstehende diesbezügliche Anweisung des Amtshauptmanns geweigert einzugreifen, da der Pfarrer Mitglied der NSDAP sei, bislang nicht staatsfeindlich gepredigt habe und dies wohl auch jetzt nicht tun werde[80]. In Rastede schließlich sammelten ein vom Landesbischof entsandter Hilfsprediger und der stellvertretende Kirchenratsvorsitzende Material gegen den Bekenntnispfarrer, das jedoch nach Ansicht des Ministeriums der Kirchen und Schulen keinerlei Handhabe für ein amtliches Einschreiten gegen den Pfarrer bot[81].

In den „konfliktträchtigen" Gemeinden hing es insofern fast ausschließlich vom persönlichen Renomee des Pfarrers und seinem Engagement ab, in welchem Maße sich die Positionen der Bekennenden Kirche im Gemeindeleben durchsetzten. Gerade in den Landgemeinden, in denen nur ein Pfarrer amtierte, gab es für die Gemeindeglieder im Grunde nur die Alternative, die Einstellung des Pfarrers zu akzeptieren oder sich aus dem Gemeindeleben zurückzuziehen. Nur unter der Voraussetzung räumlicher Nähe mehrerer Kirchengemeinden kam es im Einzelfall zu der Konstellation, daß sich in einer von einem deutschchristlichen Pfarrer verwalteten Gemeinde eine Laiengruppe der Bekennenden Kirche zusammenfand, die vom Bekenntnispfarrer einer Nachbargemeinde betreut wurde und auch dort den Gottesdienst besuchte. Aber auch hier bedeutete die Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche häufig nur das Festhalten an tradierten Formen der Kirchlichkeit, worauf der überproportional hohe Anteil älterer Frauen – die treuesten Kirchgänger nicht nur in den traditionell als unkirchlich verrufenen evangelischen Regionen Oldenburgs – unter den eingeschriebenen Mitgliedern der oldenburgischen Bekenntnisgemeinschaft hinweist[82]. Nur für die Pfarrer und wenige, auch überörtlich in der kirchlichen Arbeit engagierte Laien bedeutete die Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche eine klare Entscheidung für oder gegen eine der innerkirchlichen Gruppierungen, jedoch keinesfalls eine bewußte Distanzierung vom nationalsozialistischen Regime, wie der relativ hohe Anteil von Parteimitgliedern unter den Kirchenältesten zeigt, die von den Bekenntnispfarrern im Zuge der Entnazifizierung ausdrücklich als kirchentreu und Stützen der pfarramtlichen Tätigkeit unter dem Nationalsozialismus bezeichnet wurden[83].

79 Vgl. StAO 231,3-2267, BKAO IV-20.Bd.13(62) und StAO 250-B.XXIXa.396.
80 Vgl. StAO 231,3-2267 und PfA Fedderwarden, Nr. 24.
81 Vgl. BKAO IV-20.Bd.7(42) und OKRAO B-XXIXa.351.
82 Vgl. die Mitgliederlisten der örtlichen Bekenntnisgemeinschaften in Wiefels, Jever, Burhave, Tettens, Middoge, Großenkneten und Wiefelstede in den dortigen Pfarrarchiven sowie den Brief von Dr. Graepel an das Präsidium der Bekenntnissynode von 29. 1. 1936; BKAO IV-20.Bd.1(5).
83 Vgl. die Akten über die Entnazifizierung der Gemeindekirchenräte; OKRAO A-VI.25.

Ansätze zu einem Wandel dieses kirchenzentrierten Selbstverständnisses zeigten sich allenfalls, als die „Entkonfessionalisierung" in den einzelnen Gemeinden zu praktischen Auswirkungen führte. Nun engagierten sich auch eine ganze Reihe einfacher Gemeindeglieder spontan für die Wahrung ihrer religiösen Anliegen, und zwar vor allem in Form schriftlicher Proteste bei den zuständigen Behörden gegen die seit Ende 1937 in vielen Ortschaften erlassenen Verbote, wie bisher in den Schulen oder in Privathäusern abgelegener Ortsteile Gottesdienst zu halten[84]. Allerdings blieb dieser in bezug auf Adressaten und Inhalte zweifellos politische Protest durchweg darauf beschränkt, die Freiheit der Religionsausübung einzufordern, wie sie nach dem Verständnis der Bekennenden Kirche im Parteiprogramm verankert und vom „Führer" immer wieder öffentlich garantiert worden war. Bis in die Kriegszeit hinein blieb Adolf Hitler auch für viele Mitglieder der oldenburgischen Bekenntnisgemeinschaft die herausragende politische Identifikationsfigur, wie es die Äußerung eines oldenburgischen Notbundpfarrers prägnant zum Ausdruck bringt: *Es ist bedauerlich, daß die Volksgemeinschaft, die durch Adolf Hitler aufgerichtet wird, durch Leute wie Goebbels und Rosenberg wieder vernichtet wird*[85]. Auch staatliche Einschüchterungsmaßnahmen, wie beispielsweise umfangreiche Verhöre fast aller regelmäßigen Kirchgänger einer Gemeinde nach einer anonymen Denunziation gegen den Bekenntnispfarrer, führten nur zu einigen Austritten aus der örtlichen Bekenntnisgemeinschaft, nicht aber zu einer Politisierung ihrer Arbeit, in der *aller Nachdruck auf die religiöse Förderung der Gemeinde* gelegt worden sei, wie der Pfarrer noch im Rückblick Anfang der 50er Jahre besonders hervorhob[86]. Selbst physische Gewaltanwendung, wie inszenierte Zusammenrottungen von SA und HJ vor einem Pfarrhaus, verbunden mit Steinwürfen und Drohungen, den Pfarrer ins KZ zu bringen, veranlaßten den Betroffenen nicht zur Distanzierung vom Regime. Im Gegenteil, in der Begründung einer von ihm wegen dieser Vorfälle erstatteten Strafanzeige ließ er seine Rechtsanwälte ausdrücklich auf seine Verdienste um die „Bewegung" verweisen, und dies – wie aus dem Gesamtzusammenhang dieses Schriftsatzes hervorgeht – nicht nur des besseren Eindrucks wegen[87].

VII

Verglichen mit den in der Kirchengeschichtsschreibung vorherrschenden Tendenzen, in den Aktivitäten der Bekennenden Kirche auf der amtskirchlichen Ebene das „vorpolitische Widerstandshandeln" von Pfarrern und Laien im „Kirchenkampf" nam-

84 Vgl. stellvertretend für derartige Fälle PfA Ganderkesee, Nr. 121, PfA Großenkneten, Nr. 34 sowie StAO 231,2A-1880.

85 Schreiben der Landesstelle Weser-Ems des Reichspropagandaministeriums an den OKR vom 20. 12. 1934; StAO 134-52.

86 Vgl. PfA Elisabethfehn, Handakten P. Riese und Chronik der Kirchengemeinde Elisabethfehn, Bd. II, S. 13ff.

87 Vgl. BKAO IV-20.Bd.11(54) und BKAO IV-13.2.

haft zu machen, muten die hier skizzierten Auswirkungen, die dieser „Kirchenkampf" auf die Entwicklung vor Ort in den oldenburgischen Kirchengemeinden in den Jahren 1933 bis 1939 hatte, bescheiden, fast schon banal an. Nicht die theologischen Erwägungen über Gestalt und Auftrag der Kirche im nationalsozialistischen Staat und die unveräußerlichen Grundlagen ihrer Verkündigung bestimmten den kirchlichen Alltag in jenen Jahren, sondern das Arrangement mit den lokalen Erscheinungsformen der nationalsozialistischen Herrschaft als Voraussetzung für eine möglichst unveränderte Fortführung des gewohnten Gemeindelebens. Wo es zu örtlichen Konflikten kam, waren diese in aller Regel nicht Ausdruck oder Folge ideologischer Gegensätze zwischen engagierten Christen und Nationalsozialisten, sondern Begleiterscheinungen immanenter Probleme der nationalsozialistischen Machtdurchsetzung und Herrschaftssicherung im lokalen Rahmen. Die Kirche wurde dabei zum Demonstrationsobjekt des Herrschaftsanspruchs der örtlichen Repräsentanten des Regimes, deren Aktivitäten jedoch nicht auf den Glauben an sich zielten.

Auf eine derart politisch bedingte Funktionalisierung waren Kirche und Pastoren in keiner Weise vorbereitet. Im Gegenteil, man hatte vielfach gehofft, dem nationalsozialistischen Staat die ideellen Leitbilder vorgeben zu können. Die Kirche habe *dem erwachten Volkstum unserer Tage . . . den Weg zu wirklichem Aufstieg* zu zeigen, hieß es im Mai 1933 auf einer oldenburgischen Kreissynode. *Wir sind national nach dem Schöpferwillen und der Schöpfungsordnung Gottes, sozial als in der Liebe verbundene erlöste Christen. Nationalsozialismus ist nur möglich in einem christlichen Volke . . . Der Staat lebt von dem Geist, den die Kirche vermittelt*[88]. Nicht die Tatsache der Etablierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war für die große Masse der Amtsträger und Laien in der Bekennenden Kirche das zentrale Problem, sondern die Enttäuschung der Erwartung, daß die öffentliche Rolle der evangelischen Kirche im nationalsozialistischen Staat gestärkt und demzufolge ihr Einfluß in Staat und Gesellschaft zunehmen werde. Dafür machte man allerdings nicht die politischen Machthaber verantwortlich, sondern die *Menge von Theologen und Kirchenoberen, die das Schiff der Kirche mit falschen Kurskorrekturen steuern wollten*[89]. Ihnen galt der Kampf der Bekennenden Gemeinden, nicht dem Regime. Seit 1937 zeigten sich zwar erste Ansätze zu einer Änderung dieser Perspektive, aber sie kamen unter den Vorzeichen des Zweiten Weltkriegs kaum noch zur Entfaltung, da sich auch die Bekennende Kirche in den Dienst der „nationalen Aufgabe" stellte, während das Regime seinerseits die Politik der offenen „Entkonfessionalisierung" weitgehend zurücknahm, um den „Frieden an der Heimatfront" nicht unnötig zu gefährden.

88 Verhandlungen der Kreissynoden im Jahre 1933, Oldenburg 1933, S. 28.

89 Eberhard Bethge, in: Zorn aus Liebe. Die zornigen alten Männer der Kirche, hrsg. v. Norbert Sommer, Stuttgart 1983, S. 38.

Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter

Von

Klaus Naß

I. Einleitung S. 153. – II. Der Auctorkult in Metz, Trier und Helmarshausen S. 155. – III. Die Anfänge des Auctorkultes in Braunschweig S. 167. – IV. Auctorkult und Stadtgemeinde S. 195. – Anhang 1: Reliquienverzeichnis aus St. Nicolai, Braunschweig S. 204. – Anhang 2: Reliquienverzeichnis aus dem Kloster St. Blasii, Northeim S. 205.

I.

Zu den schönsten Kunstwerken aus dem spätmittelalterlichen Braunschweig zählt gewiß eine Miniatur, die der niederdeutschen Bearbeitung der Auctor- und Aegidiusviten vorangestellt ist[1]. Die Bildseite zeigt Bischof Auctor mit Krummstab und Schwert über der Stadt Braunschweig, die hier zum ersten Mal wirklichkeitsnah dargestellt wird. Vor dem Heiligen knien betend Abt und Konvent von St. Aegidien und der Rat der Stadt. Ihre gemeinsame Fürbitte drückt ein leoninischer Hexameter aus, der auf einem Spruchband das Haupt des Heiligen umgibt: *Huius sis fautor urbis Brunswik pater Autor*[2]. Damit ist kurz und treffend formuliert, welche Hoffnung man in Braunschweig auf Auctor setzte und welche Aufgabe man ihm zuwies: die Rolle als Stadtpatron. Die Handschrift hatte Abt Berthold Meier von St. Aegidien (1451–1465/67) dem Rat der Stadt als Dankgabe für den 1457 gestifteten silbernen Auctorschrein geschenkt. Sie enthielt Leben und Translation des hl. Auctor und des hl. Aegidius, einen

1 Hannover, Kestner-Museum, Inv. Nr. 3931, fol. 2^{v}. Farbige Reproduktionen in: Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters St. Aegidien zu Braunschweig, hg. von L. Hänselmann, 1900, vor S. I; Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten, hg. von der Stadt Braunschweig Vermessungsamt, 1981, Bl. 2; Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, hg. von C. Meckseper, Bd. 2, 1985, Abb. 947, S. 1080.

2 Der Vers variiert die fünfte Strophe des Hymnus De sancto Auctore, in: Analecta hymnica medii aevi 4, 1888, Nr. 162, S. 93: *O beate pater Auctor / Tu te invocantibus / Tutor, rector sis et fautor* . . . Im folgenden wird – außer bei Zitaten – stets die Namensform *Auctor* gewählt, da sie die ursprüngliche ist. Die assimilierte Variante *Autor* kommt in Braunschweig Ende des 13. Jhs. auf und setzt sich dort durch.

Bericht über die Stiftung des neuen Silbersarges und über die Umbettung der Reliquien sowie als Anhang den historisch-genealogischen Abriß *Van der bord der vorsten van Brunszwig*[3]. Gegen Ende seines Lebens, am 9. Januar 1465, hatte Abt Berthold die Arbeit an diesem hagiographischen Sammelwerk abgeschlossen[4]. Die auf goldenem Hintergrund erstrahlende Titelminiatur des Heiligen ist heute das bedeutendste ikonographische Zeugnis des Auctorkultes, dem zwar noch Darstellungen auf dem Braunschweiger Sippenaltar von etwa 1510 und in Hermann Botes Schichtbuch von 1510/14 folgen, ohne aber sein künstlerisches Niveau zu erreichen[5].

So sehr auch die Bedeutung des Auctorkultes für die Stadt Braunschweig im späten Mittelalter bekannt und in groben Zügen gewürdigt ist[6], so wenig Klarheit herrscht doch selbst über die historische Person dieses Heiligen, über die Herkunft seiner im Kloster St. Aegidien[7] aufbewahrten Reliquien und über die Hintergründe seiner frü-

3 Zum Werk vgl. allgemein Hänselmann (wie Anm. 1), S. 50–64; C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. Erster Reisebericht, in: NachrrGesWissGött 1898, S. 224f.; H. Herbst, Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig, in: NdSächsJbLdG 13, 1936, S. 168–173, 189; ²VL 6, 1987, Sp. 473f.; R. Steding, Bemerkungen zur Sprache in der Auctor-Chronik des Abtes Berthold Meier aus dem Braunschweiger St. Aegidien-Kloster (um 1460), in: St. Aegidien zu Braunschweig 1115–1979, hg. von Ute Römer-Johannsen, 1979, S. 99–101; Ute Römer-Johannsen, Der Kirchenschatz des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Aegidien und sein Schicksal nach der Reformation, in: Die Diözese Hildesheim 49, 1981, S. 48f.

4 In der Literatur wird das Werk auf um 1457 oder um 1460 datiert. Zwei Abschriften des Originals aus dem 17. Jh., StA Wolfenbüttel VII B Hs 127, S. 288 u. NLB Hannover Ms XXIII 474, Bl. 219ᵛ, überliefern aber noch den alten Schlußvermerk *Explicit anno domini M°CCCC°LXV° quarta die post Epyphanie.* Auch das Inventar aus St. Aegidien von 1682 – vgl. Römer-Johannsen, Kirchenschatz (wie Anm. 3), S. 42 – datiert eine Handschrift des Werkes ins Jahr 1465. Bei dem ohne Kolophon überlieferten Widmungsexemplar für den Braunschweiger Rat, erkennbar an der Vorrede und an dem Wappenschild der Stadt Braunschweig auf dem Originaleinband, handelt es sich um eine Prachtkopie des Originals. Eine lückenhafte Abschrift des Werkes noch aus dem 15. Jh. bietet der Cod. Guelf. 744.1 Novi.

5 Stadt im Wandel (wie Anm. 1), Bd. 2, Abb. 946, S. 1078f.; Cod. Guelf. 120 Extrav., fol. 177ʳ. Faksimile in: 15 ausgewählte Farbdrucke in Originalformat. Hermann Bote, Aus dem Schichtbuch 1510–1514, erl. von H. Blume, 1985, Taf. 7.

6 Vgl. dazu allgemein H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 1861, S. 335f., 376–379; Hänselmann (wie Anm. 1), S. 22–50; H. Patze, Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig, in: BraunschwJb 58, 1977, S. 27–30.

7 Zum Benediktinerkloster St. Aegidien vgl. allgemein J. Gottschalk, Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Ägidien und seines Münsters zu Braunschweig, 1948; P Giesau, Die Benediktinerkirche St. Ägidien zu Braunschweig (QForschBraunschwG 18), 1970; R. Piekarek, Geschichte des Benediktinerklosters und der Kirche St. Aegidien zu Braunschweig, Bd. 1, 1979; Ute Römer-Johannsen/Ch. Römer, 800 Jahre St. Aegidien (VeröffBraunschwLdMus 22), 1979; St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3); Ute Römer-Johannsen, Braunschweig, St. Aegidien, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von U. Faust (Germania Benedictina 6), 1979, S. 33–56. Zur Handschriftenüberlieferung vgl. neben Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3) auch Ute Römer-Johannsen/H. Maué, Ein Lektionar in St. Nikolai zu Höxter aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig, in: WestfZ 128, 1978, S. 217–228; W. Milde, Weitere Handschriften aus dem Benediktinerkloster St. Aegidien zu Braunschweig, in: St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3), S. 85–90.

hen Verehrung. Dabei ist die Quellenlage so günstig und durch einen Fund der Archäologen vor geraumer Zeit noch erweitert worden, daß sich alle diese Fragen recht genau beantworten lassen. Wer die deutsche Stadt im späten Mittelalter studieren will, für den ist Braunschweig ein Glücksfall. Dies gilt auch für den Kult von Stadtpatronen. Hier lassen sich Einsichten über das Selbstverständnis der Stadt, über die Funktionen und Dynamik der Heiligenverehrung gewinnen, wie sie anderswo nur selten möglich sind. Die folgenden Untersuchungen mögen daher auch als ein Beitrag zur Geschichte der Stadtpatrone in Deutschland verstanden werden, die erst noch zu schreiben ist. Denn bislang sind die Forderungen nach solchen Vorarbeiten zahlreicher als die einschlägigen Studien selber. Die Beschäftigung mit dem Auctorkult ist schon deshalb lohnenswert, weil er dem für singulär gehaltenen Sebalduskult in Nürnberg kaum nachsteht. Um die wunderreiche Blüte dieses städtischen Kultes ganz verstehen zu können, muß man zunächst seine Wurzeln ausgraben, die tief in das frühe Mittelalter hinabreichen.

II.

Die ältesten Nachrichten über einen Heiligen namens Auctor stammen aus dem Bistum Metz. In den um 776 entstandenen Versus de episcopis Mettensis civitatis aus der Feder eines Metzer Geistlichen wird Auctor als dreizehnter Bischof von Metz und Nachfolger des Legontius genannt[8]. Wenig später weiß Paulus Diaconus in seiner zwischen 783 und 787/88 verfaßten Geschichte des Bistums Metz schon von zwei Wundern Auctors zu berichten. So soll der Bischof bei Attila die Freilassung der verschleppten Einwohner von Metz erwirkt haben, nachdem der Hunnenkönig und sein Heer mit Finsternis geschlagen worden seien. Auch habe Auctor den Marmoraltar der Stephanskirche wunderbarerweise wieder zusammengefügt, der in zwei Teile zerbrochen gewesen sei[9]. Der historische Realitätsgehalt des breit ausgeführten Miraculum von der Eroberung der Stadt Metz durch die Hunnen und der anschließenden Gefangenenbefreiung wird für gleich Null erachtet, da Textübernahmen aus der Historia Francorum Gregors von Tours und Motiventlehnungen aus den Dialogi Gregors des Großen und aus Fredegars Chronik konstatiert worden sind. Entscheidend

8 Drogo-Sakramentar Manuscrit Latin 9428 Bibliothèque Nationale Paris. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat. Kommentar von W. Koehler, hg. von Florentine Mütherich (Codices selecti 49), 1974, fol. 126^{v}; Catalogi episcoporum Mettensium, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 13, 1881, S. 304 V.30f. Vgl. dazu O. G. Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühma. Studien 1, 1967, S. 298–300 mit Anm. 116; A. Ebenbauer, Carmen Historicum. Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa (Philologica Germanica 4), Bd. 1, 1978, S. 3–6. Zu Auctor von Metz siehe auch AA SS August T.2, 1867, S. 536–538.

9 Paulus Diaconus, Liber de episcopis Mettensibus, ed. G. H. Pertz, MGH SS 2, 1829, S. 262f. Vgl. dazu Aline Poensgen, Geschichtskonstruktionen des frühen Mittelalters zur Legitimierung kirchlicher Ansprüche in Metz, Reims und Trier, Phil. Diss. Marburg/L. 1971, S. 9–72.

für den Einbau dieser Wunderepisode in die Bistumsgeschichte dürfte für Paulus Diaconus die Absicht gewesen sein, in seinem Werk den Hunneneinfall zu thematisieren und zugleich die Bedeutung der Metzer Kirche im Lichte ihres wundertätigen Bischofs erstrahlen zu lassen[10]. Die historische Authentizität eines Metzer Bischofs namens Auctor bezeugen immerhin zwei Bischofskataloge von kurz nach 855 und um 882, die den 10. August als seinen Todestag überliefern[11]. Da die spät tradierten Sedenzzeiten gänzlich unsicher und zudem noch widersprüchlich sind, kann der historische Auctor von Metz nur grob in das 5. Jahrhundert datiert und vielleicht als Zeitgenosse eines Barbareneinfalls angesprochen werden[12].

Die Verehrung Auctors als Thaumaturg und heiliger Bischof ist bereits im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts für das Kloster Maursmünster (Marmoutier, s. Zabern) gesichert. Bischof Drogo von Metz transferierte an einem 7. Mai um 828 anläßlich der Neuweihe der abgebrannten Klosterkirche Reliquien seiner Vorgänger Celest und Auctor in die elsässische Abtei[13]. Auctor wurde hier 1142 als *patronus* verehrt, sein Festtag, der 10. August, als Servitien- und Hebetermin 1137 und 1163 notiert[14]. Auctors Reliquien, die 1525 von aufständischen Bauern und 1632 von schwedischer Soldateska aus ihrem Schrein gerissen worden sind, ruhen heute hinter dem Hochaltar der Abteikirche[15]. Der frühe Kult des heiligen Bischofs war freilich auf die Gegend von Metz und auf das Elsaß begrenzt. Sein Patrozinium findet sich sonst nur noch an einer 1712 abgebrochenen Kapelle bei St. Simplicius in Metz und an der Kirche von

10 Ebd. S. 31–41.

11 Drogo-Sakramentar (wie Anm. 8), fol. 127^{v}; Catalogi (wie Anm. 8), S. 305. Das Auctorfest wurde in Metz erst im späteren Mittelalter auf den 9. August vorverlegt. Hiernach ist zu korrigieren H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2,2, 1898, S. 67; ders., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 12. Aufl., durchges. von J. Asch, 1982, S. 36.

12 L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Bd. 3, 1915, S. 54. Der Bischofskatalog von ca. 882 (wie Anm. 8), S. 305 beziffert Auctors Amtszeit mit 29, die 1132/42 verfaßten Gesta episcoporum Mettensium, ed. G. Waitz, MGH SS 10, 1852, c. 13, S. 536 mit 49 Jahren.

13 Gesta (wie Anm. 12), c. 2, S. 535; F. Sigrist, L'abbaye de Marmoutier, T. 1, 1899, S. 82–94; Ch. Pfister, L'archevêque de Metz Drogon (823–856), in: Mélanges Paul Fabre, 1902, S. 134f. Ein Miraculum anläßlich der Translation berichtet aus heute verlorener Überlieferung Iodocus Coccius, Dagobertus rex Argentinensis episcopatus fundator, Molsheim 1623, S. 54f. Zu Maursmünster vgl. allgemein J. M. B. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, 1895–1914, S. 658–664; M. Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Archives de l'église d'Alsace 11–13), 1960–1963, Sp. 810–814.

14 J. D. Schoepflin, Alsatia diplomatica, T. 1, 1772, Nr. CCLXX; M. L' Abbé Hanauer, Les constitutions des campagnes de l' Alsace au moyen-âge, 1864, S. 77, 91; P. Wentzcke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Straßburger Bischöfe im 12. Jahrhundert, in: MIÖG 29, 1908, Urkunde Nr. II, S. 579f. (mit irrtümlicher Deutung des Eigennamens Auctor als Appellativum im Sinne von „Gründer"!).

15 Sigrist, Marmoutier (wie Anm. 13), S. 89–91; J. M. B. Clauss, Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung, 1935, S. 42; Marguerite Rumpler u. a., L'église abbatiale de Marmoutier, 1958, S. 20.

Rezonville (w. Metz); Reliquienpartikel sind in Many (sö. Metz) und Ebersmünster (Ebersheim-E., nö. Schlettstadt) nachgewiesen[16].

Während die Person und der Kult Auctors von Metz schon im frühen Mittelalter recht gut bezeugt sind, steht Auctor von Trier historisch auf sehr schwankendem Boden. Die um 1101 beendete Redaktion A der Gesta Treverorum und die Trierer Bischofsliste in der jüngeren Fassung der Rezension B nennen gleich zwei Bischöfe namens Auctor, und zwar an 14. und 35. Position als Nachfolger des Rusticus und des Legontius[17]. Die aus dem späten 11. Jahrhundert stammende ältere Fassung der Rezension B des Bischofskatalogs nennt lediglich einen Auctor, und zwar den hier an 20. Stelle rangierenden Nachfolger des Legontius[18]. Die zwischen 1072 und 1101 im Kloster St. Eucharius (St. Matthias) entstandene Urfassung der Gesta Treverorum kennt gleichfalls keinen Rusticus-Nachfolger namens Auctor. Ob sie zumindest den jüngeren Auctor verzeichnet hat, ist ungewiß, da die Urfassung nur noch in bis c. 19 reichenden Textvarianten vorliegt, die A. Calmet im 18. Jahrhundert mitgeteilt hat[19]. Ganz und gar negativ ist jedoch der Befund der ältesten Überlieferung zur Trierer Bischofsreihe. Weder in der Rezension A des Trierer Bischofskatalogs aus dem späten 10. Jahrhundert noch unter den Bischofsminiaturen des Egbert-Psalters von 977/93, noch in den Heiligenlitaneien des 10. und 11. Jahrhunderts erscheinen Trierer Bischöfe mit Namen Auctor[20]. Theoderich, der als Mönch von St. Eucharius zu Anfang des 11. Jahrhunderts seiner Vita s. Deicoli eine Aufzählung der gallischen Bischofssitze und ihrer Heiligen vorangestellt hat, kennt zwar Auctor von Metz, nicht aber einen Trierer Namensvetter[21].

Die Überlieferung des 10. bis 12. Jahrhunderts zeigt also, daß Auctor insgesamt zweimal nachträglich in die Trierer Bischofsliste eingefügt worden sein muß. Die älte-

16 Clauss, Heilige (wie Anm. 15), S. 42f.; H.-W. Herrmann, Beiträge zur Ikonographie der Metzer Heiligen, in: 12. Bericht d. Staatl. Denkmalpflege im Saarland, 1965, S. 148f.

17 Gesta Treverorum, ed. G. Waitz, MGH SS 8, 1848, c. 16, S. 148; c. 23, S. 158 (Die Position der beiden Auctor verringert sich hier um einen Zähler, da Bischof Celsus in der Aufzählung übersprungen wurde); Series archiepiscoporum Treverensium, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 13, 1881, S. 301 (Liste IX). Zu den Quellen vgl. H. Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum (RheinArch 68), 1968; Holder-Egger (wie oben), S. 296f.; F. X. Kraus, Die älteren Bischofskataloge von Trier, in: BonnJbb 38, 1865, S. 27–46; 44/45, 1868, S. 163–167; Duchesne, Fastes (wie Anm. 12), Bd. 3, S. 30–34.

18 Series (wie Anm. 17), S. 301 (Liste VIII).

19 Vgl. A. Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, Bd. 1, 1728; Thomas, Studien (wie Anm. 17), S. 25–27.

20 Series (wie Anm. 17), S. 298f. (Liste I–III); H. V. Sauerland/A. Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus in Cividale (Festschrift d. Ges. f. nützliche Forschungen zu Trier), Text- u. Tafelbd., 1901; M. Coens, Anciennes litanies des saints, in: AnalBolland 55, 1937, S. 64–66; 59, 1941, S. 284–293.

21 Vita s. Deicoli, ed. G. Waitz, MGH SS 15, 2, 1888, Zweiter Prolog, S. 676. Vgl. dazu H. Thomas, Der Mönch Theoderich von Trier und die Vita Deicoli, in: RheinVjbll 31, 1966/67, S. 42–63; ders., Studien (wie Anm. 17), S. 216f.

re Interpolation liegt zunächst in der Erstfassung der Rezension B des Trierer Bischofskatalogs vor, die hier nicht nur Auctor als Nachfolger des Legontius, sondern auch noch acht Namen Tongrischer Bischöfe zwischen Maternus und Agritius einschaltet. Diese Einverleibung der Bischöfe von Tongern geht letztlich auf die aus Primatbestrebungen genährte apostolische Gründungstradition[22] des Erzbistums Trier zurück und ist als Versuch zu verstehen, den langen Zeitraum zwischen dem zum Apostelschüler erklärten Maternus und Bischof Agritius (Anfang 4. Jh.) zu überbrücken. Auf diesen Kniff ist man in Trier freilich erst nach der zwischen 1053 und 1072 entstandenen Vita s. Agritii verfallen, da ihr Verfasser für die Zeit zwischen Maternus und Agritius noch eine Vakanz des Trierer Stuhles von insgesamt 236 Jahren errechnet[23]. Die jüngere Interpolation Auctors als Nachfolger des Rusticus, die um 1101 die Redaktion A der Gesta Treverorum und die spätere Fassung der Rezension B des Trierer Bischofskatalogs überliefern, steht unter 15 Bischofsnamen, die zwischen Maternus und den Bischöfen von Tongern noch zusätzlich eingefügt worden sind. Der Einschub der neuen Namen, deren Historizität und Provenienz ganz unsicher sind, sollte offensichtlich die langen, wohl nicht mehr glaubhaften Sendenzzeiten verkürzen, die durch die ältere Interpolation von nur acht Bischöfen zwischen Maternus und Agritius zustande gekommen waren. Mit dieser letzten Auffüllung der Bischofsserie besaß man in Trier fortan zwei unhistorische Bischöfe namens Auctor. Der Verfasser des noch ungedruckten Chronicon Treverense quadripartitum aus der Mitte des 14. Jahrhunderts datiert sie in die erste Hälfte des 3. und in das frühe 5. Jahrhundert, weiß über sie aber nicht mehr als ihren Namen[24].

Von der Erklärung der beiden Interpolationen in der Trierer Bischofsliste hängt die Lösung des Problems ab, vor das die Metzer und Trierer Heiligen namens Auctor den Hagiographen stellen[25]. Bei der Untersuchung kann zunächst der ältere Auctor von

22 Vgl. dazu E. Ewig, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: TrierZGKunst 24/26, 1956/58, S. 147–186.

23 H. V. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts, 1889, Vita s. Agritii III 13, S. 192: *Sicut enim diligenti supputacione collegimus, ducentos triginta sex annos inter beati Materni ex hoc mundo gloriosum excessum et sancti Agritii felicissimum in hanc urbem ingressum esse cognoscimus. Quo temporis spatio intercurrente cessavit huius sedis episcopatus, paganis ipsam civitatem obtinentibus.* Zur Datierung der Vita vgl. E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (RheinArch 27), 1935, S. 138f.

24 Stadtbibliothek Trier Nr. 1354 (1693), fol. 2va: *Auctor XIIII^{us} Treverensis archiepiscopus creatus circa tempora cuius Origenis;* fol. 5va: *Hic secundus Auctor electus. Tempore cuius anno domini CCCCIIII fuit apud Alexandriam concilium congregatum propter doctrinam Origenis.* Zum synchronistischen Trierer Geschichtswerk und drei weiteren Textzeugen vgl. K. O. Müller, Eine neue Handschrift (Bruchstück) der Trierer Chronik (14. Jhdt.), in: HJb 62/69, 1949, S. 658–663.

25 Vgl. allgemein J. E. Stadler/F. J. Heim, Vollständiges Heiligen-Lexikon, Bd. 1, 1858, S. 344 (fehlerhaft); Bibliotheca Sanctorum, Bd. 2, 1962, Sp. 634–637; Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von W. Braunfels, Bd. 5, 1973, Sp. 291; A. Rosenthal, Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584) (Beitrr. z. Geschichte d. alten Mönchtums u. d. Benediktinertums 35), 1984, S. 38, 293.

Trier ausgeschieden werden, da er historisch und kultisch ebensowenig verbürgt ist wie die übrigen 14 eingeschobenen Namen und seine Funktion als bloßes Namenfüllsel auf der Hand liegt[26]. Selbst wenn die unbewiesene Hypothese von F. X. Kraus zutreffen sollte, bei den interpolierten Namen handele es sich um Trierer Chorbischöfe[27], wäre dieses Faktum für die Frage nach der Existenz eines heiligen Bischofs Auctor von Trier doch unerheblich. Das Problem engt sich vielmehr auf die ältere Interpolation des Legontius-Nachfolgers ein. Die Deutung als Namenfüllsel ist wenig überzeugend, da Auctor nicht zusammen mit den Bischöfen von Tongern in Position 4–11, sondern erst an 20. Stelle in die Bischofsliste eingefügt wurde. Die Bischofsreihe von Agritius abwärts war gesichert, der Einschub etwa eines Chorbischofs[28] demnach überflüssig. Es müssen schon besondere Gründe in Trier vorgelegen haben, um Auctor an dieser Stelle in die Liste einzuschieben. Auf die Spur führt der Trierer Reliquienbesitz im 11. Jahrhundert.

Bei der Suche nach Auctorreliquien in Trier stößt man zunächst auf ein Cyriakusreliquiar, das Papst Leo IX. dem elsässischen Kloster Altorf (sö. Molsheim) im November 1049 geschenkt hat. Es umschloß neben anderen Heiltümern auch solche des hl. Auctor[29]. Die Herkunft dieser Reliquien aus Metz oder Trier und damit die Identifizierung des Heiligen bleibt allerdings ungewiß. Auf Trierer Provenienz könnte immerhin der Umstand deuten, daß sich Leo IX. im September 1049 in Trier aufgehalten und dort die Stiftskirche St. Paulin geweiht hatte[30]. Auf sicherem Boden steht Auctors Nebenpatrozinium an der Benediktinerzelle St. Quiriaci in Taben (T.-Rodt a. d. Saar), das in einer 1114/16 gefälschten Urkunde auf den Namen Heinrichs V.

26 Den älteren Auctor von Trier verwerfen gleichfalls der Bollandist P. Dolmans, AA SS August T. 4, 1867, S. 37–39; St. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze, T. 1, 1888, S. 196 u. Piekarek, St. Aegidien (wie Anm. 7), S. 61, der aber in seiner Begründung die textkritische Anmerkung i (Textvariante aus dem Hamburger Codex) von G. Waitz zu den Gesta Treverorum (wie Anm. 17), S. 148 Z. 15 völlig mißverstanden hat.

27 Kraus, Bischofskataloge (wie Anm. 17), S. 38.

28 Ebd. S. 39.

29 Notitiae Altorfenses, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 15, 2, 1888, Notitia I, S. 992f. C. H. Brakel, Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte, in: Studi Gregoriani 9, 1972, S. 262 mit Anm. 120 verweist darauf, daß die Notitia II (ebd. S. 994) den Namen *Auctor* durch *Amator* ersetzt. Nach Holder-Egger S. 992 mit Anm. 4 handelt es sich bei II jedoch um eine fehlerhafte Ableitung aus I.

30 Notae dedicationum s. Paulini Treverensis, ed. H. V. Sauerland, MGH SS 15, 2, 1888, S. 1276; F.-J. Heyen, Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra N. F. 6), 1972, S. 75–77. Brakel, Heiligenkulte (wie Anm. 29), S. 262 identifiziert Auctor als Bischof von Metz, wohl weil dieser in der Altorfer Reliquienliste zusammen mit Victor genannt wird, den Brakel gleichfalls als Metzer Bischof anspricht. Die Verehrung eines hl. Victor von Metz ist jedoch ganz unsicher. Vgl. dazu Paulus Diaconus (wie Anm. 9), S. 262 und besonders die Gesta (wie Anm. 12), c. 5–6, S. 535: *Horum duorum pontificum* [sc. Victor I. u. II] *sicut de translatione, sic et de actuum relatione siletur, nisi quod in ecclesia beati Clementis similiter sunt sepulti.*

für das Trierer Kloster St. Maximin erstmals bezeugt ist[31]. Die St. Maximiner Eigenkirche war vor 853, vielleicht schon im 8. Jahrhundert dem Trierer Reliquienheiligen Quiriacus geweiht und unter Abt Wiker (957–966) zu einer Benediktinerzelle ausgebaut worden[32]. Das Nebenpatrozinium Auctors wird recht überzeugend mit einer Reliquienschenkung erklärt, die man für die Neuweihe der Tabener Kirche durch Erzbischof Udo von Trier (1066–1077) annimmt[33]. Im Jahre 1833 wurde im Chorboden der Kirche unter dem Quiriacusschrein ein Steinsarkophag entdeckt, den man in Taben sogleich für das Grab Auctors hielt. Der 1889 geöffnete Sarkophag barg ein vollständiges Skelett[34]. Die Identifizierung der Gebeine mit Auctor ist jedoch nicht nur wegen der fehlenden Authentik, sondern auch aus archäologischen Gründen äußerst zweifelhaft. Der Sarkophag wird mittlerweile ins 7. bis 8. Jahrhundert datiert und als Stifter- oder Klerikergrab angesprochen[35]. Die Deutung des Auctorpatroziniums von Taben als Reliquienpatrozinium setzt allerdings die Ausstattung der St. Maximiner Eigenkirche wenn auch nicht mit dem ganzen Leib, so doch mit Teilen dieses Heiligen voraus. Daß sich solche Reliquien tatsächlich einmal im Trierer Mutterkloster befunden haben, bezeugt eine Nachricht von bald nach 1072 über ein Reliquienkreuz, das Partikeln des *Auctor confessor* enthalten hat[36].

31 Stumpf † 3069 (1111 August 8); C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1, 1935, Nr. 342, S. 494: . . . *famulis Dei in prefata cellula Deo sanctisque Christi confesso[ribus Au]ctori et Quiriaco famulantibus* . . . Der in der Pariser Originalurkunde beschädigte Textteil ist durch Kopialüberlieferung aus dem Anfang des 13. Jhs. gesichert. Der zitierte Passus dürfte auf ein Deperditum Heinrichs V. zurückgehen. Vgl. dazu Th. Kölzer, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (VortrrForsch Sdbd. 36), 1989, S. 201–205.

32 Vgl. dazu Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg, bearb. von E. Wackenroder (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15, 3), 1939, S. 237–250; N. Kyll, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (RheinArch 57), 1962, S. 30–32; F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. (VeröffBistArchTrier 16), 1968, S. 61–67; E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (QAbhhMittelrhKG 12), 1970, S. 50.

33 G. Kentenich, Eine frühmittelalterliche Kultur- und Kunststätte.an der Saar, in: Rheinische Heimatblätter 1, 1924, S. 158; Kyll, Pflichtprozessionen (wie Anm. 32), S. 32. Die Weihenachricht überliefert ein Deperditum Ebf. Egilberts von 1085, das F. X. Kraus in den BonnJbb 39/40, 1866, S. 287 nach der Inhaltsangabe des Abtes von St. Maximin Alexander Henn (1680–1698) rekonstruiert.

34 H. F. J. Liell, Die Kirche des hl. Quiriakus zu Taben, ihre Geschichte und ihre Heiligthümer, 1895, S. 33–50.

35 Gegen Liell, Kirche (wie Anm. 34), S. 5f., 22–37 vgl. Kentenich, Kultur- u. Kunststätte (wie Anm. 33), S. 158; Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg (wie Anm. 32), S. 241; Pauly, Siedlung (wie Anm. 32), S. 62f.; Festschrift zur 1200 Jahrfeier St. Quiriakus Taben-Rodt, 1969, S. 24.

36 E. Nick, Die ältesten bekannten Altarweihen im Kloster St. Maximin zu Trier, in: StudMittBenedCist 10, 1889, S. 86.

Gewißheit verschafft die zwischen 1107 und 1112 verfaßte Translatio s. Modoaldi[37] aus dem Kloster Helmarshausen an der Diemel. Nach ihrem Bericht entsandte Abt Thietmar II. (1080/81–vor 1115/22)[38] im Jahre 1105 einen seiner Mönche nach Trier, um dort den Leib eines Märtyrers oder Bekenners für sein Kloster zu erwerben. Erzbischof Bruno von Trier (1102–1124) war von dem Ansinnen des Abtes jedoch wenig erbaut, hielt den Abgesandten mehr als siebzehn Tage hin und sah sich schließlich außerstande, die so fromme wie verwegene Bitte zu erfüllen[39]. Der Helmarshausener Mönch bekam als Trostpflaster immerhin einige Reliquien aus dem Trierer Dom und aus zwei Klöstern der Stadt, darunter aus St. Maximin den Arm des hl. Auctor, Erzbischofs von Trier[40]. Diese Auctorreliquie nahm unter den Gaben der Trierer Reliquienfahrt den Spitzenrang ein und wurde am 14. Mai 1105 mit einem feierli-

37 Translatio s. Modoaldi, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 12, 1856, S. 284–310. Nach der nicht näher begründeten stilkritischen These von F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen T. 1, in: ZVHessG 44, 1910, S. 195 Anm. 2, danach auch W. Heinemeyer, Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen, in: ArchDipl 9/10, 1963/64, S. 362 mit Anm. 268 u. E. Freise, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühma. Studien 15, 1981, S. 212 Anm. 156, soll der Helmarshausener Mönch Reinhard, der spätere Abt von Reinhausen, der Verfasser der Translatio gewesen sein. Diese Zuschreibung ist schon allein aus chronologischen Gründen unmöglich, da Reinhard in Stablo Lehrer des erst 1098 geborenen Wibald gewesen und mit ihm nach Lüttich gezogen ist, um dort bei Rupert von Deutz zu studieren. Vgl. dazu F.-J. Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158) (VeröffHistKommWestf X. Abhh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 5), 1979, S. 40 f. Der erste Teil der Translatio (c. 1–9) wurde aber – wie unten S. 164 f. zu zeigen ist – bereits 1105/07 verfaßt.

38 Zu den Amtsdaten Thietmars II. vgl. Freise, Roger (wie Anm. 37), S. 256–259, der den Abbatiat mit Pfaff, Helmarshausen (wie Anm. 37), S. 210 im Jahre 1112 enden läßt. Pfaff bezieht freilich den von Jaffé in der MGH-Edition der Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), S. 287 als Todestag Abt Stephans II. von St. Jacob zu Lüttich erwähnten 24. Januar 1112 (vgl. dazu Gallia christiana T. 3, 1725, Sp. 980 f.) irrtümlich auf Thietmar. Dessen Tod kann nur indirekt nach der Einsetzung Abt Reinhards datiert werden, der an Stelle des Thietmar-Nachfolgers Reinbold die Leitung des Klosters Reinhausen übernahm. Nach seinem Gründungs- und Rechenschaftsbericht (ed. E. Frhr. von Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg, 1895, S. 308–312; vgl. auch Mainzer UB II, 1, bearb. von P. Acht, 1968, Nr. 214) wurde Reinhard durch Adalbert I. von Mainz ordiniert. Der am 15. August 1111 investierte, zwischen Dezember 1112 und November 1115 von Heinrich V. inhaftierte Mainzer Ebf. erhielt aber seinerseits erst am 26. Dezember 1115 die Weihe. Da Abtsbenediktionen zu den iura pontificalia zählen, deren Ausübung die Bischofsweihe voraussetzt, sind die Ereignisse in die Zeit nach dem 26. Dezember 1115 zu datieren. Vgl. dazu F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (MGH Schriften 14), 1956, S. 19 f., 27–33; P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 2, 1878, S. 40; Bd. 4, 1888, S. 144. Terminus ante quem der Einsetzung Reinhards ist der Tod Graf Hermanns I. von Winzenburg im Jahre 1122, der laut Abtsbericht erst in die Zeit nach der Ordination fällt. Zu Hermann I. vgl. Franziska Jungmann-Stadler, Hedwig von Windberg, in: ZBayerLdG 46, 1983, S. 251–288.

39 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 5–6, S. 292 f. Vgl. zum Folgenden auch Pfaff, Helmarshausen (wie Anm. 37), S. 207–210; N. Gladel, Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits. Phil. Diss. Köln 1932, S. 91–93; Thomas, Studien (wie Anm. 17), S. 188–190; Freise, Roger (wie Anm. 37), S. 270–272.

40 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 7, S. 293: *Ex sacrario beati Maximini de pallio et stola eius, brachium sancti Auctoris Trevirorum archiepiscopi, magnae sanctitatis viri.*

chen Adventus in das Kloster Helmarshausen eingeholt und im *sacrarium templi* niedergelegt[41]. Hier erwiesen zwölf Wunder schon bald die Kraft des neuen Reliquienheiligen, der nicht weniger als zehn Kranke heilte, einen Diebstahl aufzuklären half und einen Kornspeicher vor dem Feuer rettete[42].

Der Wunsch nach einem ganzen Heiligenleib ließ jedoch die Mönche in Helmarshausen nicht ruhen. Im Oktober 1106 trug Abt Thietmar II. auf der Synode von Guastalla, unterstützt von geistlichen und weltlichen Fürsprechern, seine Bitte dem Trierer Erzbischof persönlich vor und erhielt eine Antwort, die ihn mit neuer Hoffnung in die Heimat zurückkehren ließ[43]. Am 25. März 1107 brach Thietmar dann selbst, begleitet von zwei Mönchen, nach Trier auf und erreichte am 4. April seine Herberge in St. Maximin. Erzbischof Bruno ließ auf einer eigens einberufenen Versammlung des Trierer Klerus das Anliegen des Abtes beraten und erteilte schließlich nach reiflicher Überlegung den Bittstellern aus Sachsen die Erlaubnis, in St. Paulin nach den Gebeinen des hl. Legontius zu suchen[44]. Drei Tage und Nächte gruben Thietmar und seine Helfer in der Krypta von St. Paulin und ihrer Umgebung, doch ohne Erfolg. Das Grab des hl. Legontius blieb verborgen. Enttäuscht gab der Abt endlich die Suche auf[45]. Gleichwohl ließ Thietmar noch immer nicht von seinem Vorhaben ab und bedrängte die Stiftsherren von St. Paulin so lange, bis sie ihm die freie Wahl zwischen den Leibern der heiligen Bischöfe von Trier Modoald, Abrunculus und Bonosus gewährten. Auf Rat des Propstes von St. Maximin entschied sich Thietmar für Modoald[46]. Als Zugabe erhielten die Helmarshausener Mönche drei weitere Reliquien Auctors aus St. Maximin, so daß von diesem Heiligen nur noch ein kleiner Teil in Trier zurückblieb[47]. Außerdem wurden ihnen noch zwei Thebäerleiber geschenkt, deren Begräbnisort in der Krypta dem

41 Ebd. c. 8, S. 293. Vgl. dazu allgemein N. Gussone, Adventus-Zeremoniell und Translation von Reliquien. Victricius von Rouen, De laude sanctorum, in: Frühma. Studien 10, 1976, S. 125–133.

42 Ebd. c. 9, S. 293–295.

43 Ebd. c. 10–13, S. 295f.

44 Ebd. c. 14–18, S. 296–298.

45 Ebd. c. 20–22, S. 298–300. Zum Legontiusgrab vgl. Heyen, St. Paulin (wie Anm. 30), S. 284–289; ders., Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier, in: Festschrift Hermann Heimpel, Bd. 3 (VeröffMPIG 36/III), 1972, S. 598.

46 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 23–27, S. 300f. Zur historischen Persönlichkeit des Heiligen vgl. M. Werner, Zur Verwandtschaft des Bischofs Modoald von Trier, in: JbWestdtLdG 4, 1978, S. 1–36.

47 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 28, S. 301: . . . *testam superiorem capitis sancti Auctoris archiepiscopi, necnon duo de maioribus membris assignavit* [sc. Sakristan von St. Maximin] *ei* [sc. Thietmar II.], *contestans, eius apud se, excepta modica portione, nichil amplius haberi.* Vgl. auch c. 38, S. 307; c. 46, S. 310. Nach Heyen, St. Paulin (wie Anm. 30), S. 298 gelangte das Haupt Auctors in die bischöfliche Kapelle. Diese Angabe beruht jedoch auf einem Mißverständnis der Nachricht bei Ch. Brower/J. Masen, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV, 1670, lib. 2, S. 6.

Propst von St. Maximin kurz zuvor offenbart worden war[48]. Am 15. April machte sich Thietmar mit seinem Reliquienschatz auf die Heimreise und wurde vom Trierer Klerus und Volk in einer großen Prozession aus der Stadt geleitet[49]. Über Prüm, Münstereifel, Köln, Soest und Paderborn kehrte die Gesandtschaft nach Helmarshausen zurück, wo die neuen Heiltümer am 26. April 1107 feierlich eingeholt wurden[50]. Bald darauf, am Festtag des hl. Modoald (12. Mai), setzte Abt Thietmar den Trierer Reliquienschatz in einem hölzernen Schrein bei und legte ihn auf dem Marienaltar der Klosterkirche nieder[51].

Mit ihrem ausführlichen Bericht über die beiden Reliquienfahrten von 1105 und 1107 darf die Translatio s. Modoaldi als eine der wertvollsten Quellen zum Reliquienkult des frühen 12. Jahrhunderts in Sachsen gelten. Sie schildert protokollarisch genau die Umstände und Etappen der beiden Translationen nach Helmarshausen und zeigt zugleich, welches Ansehen Trier in dieser Zeit als Reliquienmetropole genoß. Der Bischofssitz war als Schatzhaus voller Heiligengebeine seit dem 10. Jahrhundert ein begehrtes Ziel von Reliquienfahrten. Ein frühes Beispiel für eine Translation von Trier nach Sachsen ist die Übertragung des hl. Valerius, den Heinrich III. 1053 in St. Eucharius erwarb und dem Domstift Goslar schenkte[52]. Zusammen mit der Helenalegende und der apostolischen Gründungstradition begründeten die Heiltümer den Anspruch Triers auf den Primat über die Kirchen diesseits der Alpen[53]. Der Verfasser der Translatio s. Modoaldi führt den Vorrang Triers ausdrücklich auf den reichen Besitz von Heiligenleibern zurück, und Abt Stephan II. von Lüttich nennt in seinem Brief an Thietmar II. von Helmarshausen die Metropole geradezu ein zweites Rom[54].

Die Translatio s. Modoaldi bezeugt aber nicht nur die Bedeutung Triers als Reliquienmetropole des Reiches, der dann im Laufe des 12. Jahrhunderts Köln den Rang ablief, sondern läßt auch Wandlungen im Reliquienkult des Klosters Helmarshausen erkennen, die sich in nur kurzer Zeit vollzogen. Hierbei ist zunächst vom Inhalt und Aufbau der Translatio auszugehen. Der Bericht umfaßt, abgesehen vom als Praefatio vorangestellten Brief Thietmars II. an Abt Stephan II. von St. Jacob in Lüttich, insgesamt 49 Kapitel[55]. Auf die Fundatio des Klosters Helmarshausen (c. 1–4) folgt die

48 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 29, S. 301 f. Zu einem weiteren Geschenk aus St. Maximin, einem Reliquiar, vgl. c. 34, S. 304.

49 Ebd. c. 29–33, S. 302–304.

50 Ebd. c. 34–45, S. 304–310.

51 Ebd. c. 46, 48, S. 310.

52 DH III 309 (1053 August 5); Gesta Treverorum (wie Anm. 17), c. 32, S. 174.

53 H. Schlechte, Erzbischof Bruno von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Strömungen im Investiturstreit. Phil. Diss. Leipzig 1934, S. 17–31; Thomas, Studien (wie Anm. 17), S. 218 f., 237.

54 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), S. 286: . . . *illa metropolis gloriosa Treveris, urbium nobilissima, quae dignitatis praerogativa meruit appellari altera Roma*; c. 5, S. 292: . . . *sanctae ecclesiae Treverorum, quae privilegio sui principabatur omnibus ecclesiis Galliarum, eo quod fundata a beato Petro apostolo sit ordine prima et dignitate praecipua multorumque sanctorum corporibus gloriosa.*

55 Ph. Jaffé ist in der MGH-Edition S. 301 f. das Mißgeschick unterlaufen, zwischen c. 28 und 30 zweimal c. 29 zu zählen.

Darstellung der ersten Trierer Reliquienfahrt vom Mai 1105 (c. 5–8). Das mit Abstand umfangreichste Kapitel 9 zählt die Miracula s. Auctoris in Helmarshausen auf. Nach ihrer Vorgeschichte (c. 10–13) wird schließlich die zweite Trierer Reliquienfahrt vom 25. März bis 26. April 1107 (c. 14–48) detailliert dargestellt. Betrachtet man den Aufbau der Translatio, so wird man das Werk nur mit einigem Bedenken bloß als *translationis beatissimi patris nostri Modoaldi libellum*[56] bezeichnen können, wie dies Abt Thietmar gegenüber seinem Lütticher Amtsbruder tut. Der Schwerpunkt des Gesamtwerkes liegt gewiß auf dem Erwerb des hl. Modoald; 40 von insgesamt 49 Kapiteln handeln von seiner Übertragung nach Helmarshausen. Doch dieser Befund kann nicht die Tatsache verdecken, daß mit den Kapiteln 1–9 ein in sich geschlossenes Werk, die Translatio brachii s. Auctoris et miracula eius, vorliegt. Hierauf deutet schon ihr symmetrischer Aufbau mit der Verteilung von je vier Kapiteln auf Fundatio und Translatio.

Daß in der Translatio s. Modoaldi zwischen Kapitel 9 und 10 ein Einschnitt markiert und die Translatio brachii s. Auctoris ursprünglich nicht als bloßes Vorspiel der zweiten Trierer Reliquienfahrt konzipiert worden ist, zeigt sehr deutlich die unterschiedliche Behandlung des hl. Legontius in den beiden Teilen des Berichts. Die Translatio berichtet zunächst, Abt Thietmar habe in Trier den Leib irgendeines Heiligen, Märtyrers oder Bekenners, für sein Kloster gewinnen wollen[57]. Aus dem ablehnenden Bescheid Erzbischof Brunos geht freilich hervor, daß die Helmarshausener Mönche auf einen ganz bestimmten Heiligen aus gewesen sind[58]. Um welchen Heiligen es sich dabei gehandelt hat, wird im ersten Teil des Berichts nicht gesagt. Das Geschenk der Auctorreliquie, ihre Übertragung nach Sachsen und ihre Wunder drängen das ursprüngliche Ziel der Reise von 1105 völlig in den Hintergrund. Aber schon in der Vorgeschichte zur zweiten Trierer Reliquienfahrt und in den folgenden Kapiteln wird dann freimütig erklärt, daß man 1105 und 1107 den heiligen Erzbischof Legontius zu erwerben hoffte, ihn aber in St. Paulin nicht hatte finden können[59]. Die auffallend un-

56 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), Praefatio, S. 289.

57 Ebd. c. 5, S. 292: . . . *coepit* [sc. Thietmar II.] *maiore flagrare desiderio, ut corpus alicuius martyris vel confessoris sibi largiri dignaretur divina miseratio, cuius se suaque omnia committeret speciali patrocinio.*

58 Ebd. c. 6, S. 292f. Zum Passus und seiner Interpolation durch den Braunschweiger Hagiographen vgl. unten S. 182.

59 Ebd. c. 11, S. 295: . . . *pro exorando et obtinendo corpore beati Legontii, archiepiscopi sedis suae, videlicet Treverensis ecclesiae.* Vgl. auch c. 13, S. 296; c. 17–18, S. 298; c. 20–22, S. 298–300. Rätselhaft bleibt, weshalb man in Helmarshausen ausgerechnet auf diesen unbekannten Bischof von Trier aus dem 5. Jh. verfallen war, von dem nicht einmal eine Vita überliefert ist. Zu seiner Person und zu seinem Festtag (18./19. Februar) vgl. F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier, T. 2: Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters (VeröffBistArchTrier 18), 1969, S. 28; P. Miesges, Der Trierer Festkalender (TrierArch Erg. H. 15), 1915, S. 32f. Merkwürdig ist auch die Tatsache, daß Legontius 1107 von den Helmarshausener Mönchen nicht gefunden, aber noch unter Ebf. Bruno (1101–1124) nach Schaffhausen transferiert wurde. Vgl. dazu Narratio de reliquiis in monasterium Scafhusense translatis, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 15, 2, 1888, c. 7–10, S. 956–958.

terschiedliche Behandlung des hl. Legontius, das Verschweigen seines Namens im ersten Teil wäre bei einer einheitlichen Abfassung der Translatio s. Modoaldi unverständlich. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, daß der Name des Legontius zunächst unterdrückt wurde, um das Scheitern der ersten Reliquienfahrt zu verbergen. Später konnte dann der Wunschheilige leicht preisgegeben werden, da man post eventum, nach dem glücklichen Erwerb des hl. Modoald, schrieb. Für die Datierung der Translatio bedeutet dieser Befund aber, daß die Kapitel 1–9 noch vor dem Frühjahr 1107 abgefaßt worden sein müssen. Auch die bereits 1107 erwähnten Wunder der Auctorreliquien in Helmarshausen[60] deuten auf die frühe Abfassung des Miracula-Kapitels 9 und auf eine Entstehung der Translatio s. Modoaldi zu zwei verschiedenen Zeitpunkten.

In der Wertschätzung der Mönche mußten die Teilreliquien Auctors gegenüber dem vollständigen Leib Modoalds zurückstehen, der fortan den Heiligenkult des Diemelklosters beherrschte. Und so konnte die inhaltlich heterogene Translatio zum *translationis beatissimi patris nostri Modoaldi libellum* werden. Abt Stephan II. von Lüttich erwähnt denn Auctor in seinem Brief nicht einmal mehr mit Namen, sondern nur die Reliquien Modoalds und der Thebäer[61]. Kennzeichnend für die Verlagerung des Kultes ist die Tatsache, daß die Miracula s. Auctoris durch den unmittelbaren Anschluß des Modoaldberichts nicht mehr fortgesetzt werden konnten, die Miracula s. Modoaldi aber über mehrere Jahrhunderte hindurch in Helmarshausen aufgezeichnet wurden[62]. Die Feier des Auctorfestes am 20. August war neben anderen Festen durch Thietmar II. 1107 für das Diemelkloster festgesetzt worden[63]. Unter Abt Konrad II. (1170–vor 1189) ist der Auctortag noch als Reichnistermin für den Konvent bezeugt[64]. Welchen Rang Auctor gegenüber Modoald im Kult tatsächlich einnahm, lehrt ein Blick in die liturgischen Handschriften des Klosters. Das Kalendar im Helmarshausener Psalter aus der Mitte des 12. Jahrhunderts verzeichnet zwar zum 20. August das Fest *Auctoris episcopi et confessoris*, hebt es jedoch nicht wie die Feier des Klosterpatrons Modoald am 12. Mai durch Goldschrift hervor[65].

Für die hagiographische Fragestellung weist die Helmarshausener Überlieferung das Trierer Kloster St. Maximin als zweites Zentrum des Auctorkultes aus. Mit St. Maxi-

60 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 13, S. 296: *Beati quoque Auctoris insperatum adventum eiusque signis attestantibus meritum coepit* [sc. Thietmar II.] *replicare . . .*; c. 28, S. 301: . . . *doctusque, quanta miracula per eum* [sc. Auctor] *Dominus in Saxonia sit dignatus operari . . .*

61 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 7), S. 285: . . . *pignora videlicet sancti Modoaldi archiepiscopi et duorum corpora Thebaeorum cum aliis reliquiis . . .*

62 Miracula s. Modoaldi, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 12, 1856, S. 310–315 (Teiledition).

63 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 47, S. 310.

64 H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 2, 1789, Urkundenbuch Nr. LI, S. 75. Zu den Amtsdaten vgl. Heinemeyer, Ältere Urkunden (wie Anm. 37), S. 363 mit Anm. 272.

65 Baltimore, Walters Art Gallery, Ms. W. 10, fol. 4r. Zum Codex vgl. E. Krüger, Die Schreib- und Malwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrichs des Löwen (QForschHessG 21), 1972, Bd. 1, S. 290–301; Bd. 2, S. 757–761; Bd. 3, Abb. 66–69. Zum Auctoreintrag im Helmarshausener Psalter (2. H. 12. Jh.) London, British Library, Ms. Lansdowne Nr. 381, fol. 5r vgl. Krüger, Bd. 2, S. 833.

min und dem 20. August bietet sie für den Trierer Heiligen die *coordonnées hagiographiques* im Sinne H. Delehayes[66]. Wie der Auctorkult im frühen Mittelalter aus Metz nach Maursmünster gewandert war, so wurden im 11. und 12. Jahrhundert Auctorreliquien aus St. Maximin nach Taben an der Saar und nach Helmarshausen an der Diemel übertragen. Nach dem Bericht der Translatio s. Modoaldi verblieb in St. Maximin selbst nur noch eine *modica portio* des Heiligen. Aus diesem Rest dürften jene Auctorreliquien stammen, die 1148, 1231 und 1287 bei Altarweihen in St. Eucharius, St. Maximin und in der Quirinuskapelle genannt werden[67].

Nach dem Zeugnis der Quellen ist der Kult des heiligen Bischofs Auctor erst im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Trier aufgekommen. Da aber kein historischer Bischof von Trier namens Auctor nachweisbar ist[68], hat man eine Reliquientranslation aus Metz nach St. Maximin als Ausgangspunkt des Trierer Auctorkultes vermutet[69]. Gegen diese Annahme sprechen jedoch die gesicherte Translation Auctors nach Maursmünster im 9. Jahrhundert und der Rang Triers als Reliquienmetropole, die sich ihre Heiligen nicht auswärts zu beschaffen brauchte. Außerdem ist zu beachten, daß der Festtag Auctors von Metz am 10. August, derjenige seines Trierer Namensvetters aber am 20. August[70] begangen wurde. Der Auctorkult in St. Maximin erklärt sich leichter, wenn man von den gut bezeugten Entdeckungen vieler Heiligengräber in den spätantiken Kirchen und auf den römischen Gräberfeldern Triers ausgeht. Die Translatio s. Modoaldi und die Translatio s. Celsi berichten anschaulich, wie man im späten 10. und frühen 12. Jahrhundert gezielt oder zufällig auf Gräber stieß und aus Inschriften und Grabbeigaben die Toten als Heilige zu identifizieren suchte[71]. Seit 1072 stritten St. Maximin und St. Paulin um die wahre Grablege der Thebäer in Trier[72]. Es ist gut denkbar, daß man im späten 11. Jahrhundert anläßlich einer solchen Reliquienrivalität in St. Maximin auf einen Sarkophag gestoßen ist, dessen Inschrift einen Auctor erwähnt hat. Ob es sich dabei tatsächlich um den Personennamen

66 Vgl. hierzu H. Delehaye, Cinq leçons sur la méthode hagiographique (Subsidia hagiographica 21), 1934, S. 7–17.

67 Notae dedicationum s. Eucharii Treverensis, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 15, 2, 1888, S. 1278–1280; Notae dedicationum s. Maximini Treverensis, ed. H. V. Sauerland, MGH SS 15, 2, 1888, S. 1271f. Vgl. auch Beissel, Geschichte (wie Anm. 26), S. 194f.

68 P. Dolmans (wie Anm. 26), S. 39–41 hält an der Historizität des jüngeren Auctor von Trier fest. Vgl. dagegen aber Clauss, Heilige (wie Anm. 15), S. 42f.

69 Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 35.

70 J. N. von Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis, T. 1, 1757, S. 405 (Kalendar des 13. Jhs. aus St. Simeon); Miesges, Festkalender (wie Anm. 59), S. 78f. (Trierer Kalendare des 14.–15. Jhs.); Rosenthal, Martyrologium (wie Anm. 25), S. 38, 220.

71 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 20, 22, S. 298f.; Ex translatione s. Celsi auctore Theoderico, ed. G. Waitz, MGH SS 8, 1848, c. 7–8, S. 206.

72 F.-J. Heyen, Die Öffnung der Paulinus-Gruft in Trier im Jahre 1072 und die Trierer Märtyrerlegende, in: ArchMittelrhKG 16, 1964, S. 23–66; ders., St. Paulin (wie Anm. 30), S. 308–328; ders., Fälschung und Legende. Das Beispiel der Trierer Märtyrerlegende, in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 5 (MGH Schriften 33, V), 1988, S. 403–415.

oder aber um das Appellativum *auctor* im Sinne von *Schöpfer, Stifter* usw.[73] gehandelt hat, sei dahingestellt. Der vermeintliche Heilige muß dann mit dem historischen Auctor von Metz identifiziert worden sein, und zwar unter Beibehaltung seines wohl inschriftlich überlieferten Todestages. Hierfür sprechen zwei Tatsachen. In Analogie zur Metzer Bischofsliste wurde Auctor als Nachfolger des historisch verbürgten Legontius in die Trierer Bischofsreihe eingeordnet und nach Ausweis der Kalendare nur Auctor von Trier am 20. August, nicht aber sein Metzer Namensvetter am 10. August gefeiert[74].

III.

Die wichtigste Quelle zu den Anfängen und Motiven der Auctorverehrung in Braunschweig sind die Translatio et miracula s. Auctoris episcopi[75]. Der älteste Textzeuge dieses Werkes stammt aus der Zeit um 1300 und ist in einer hagiographischen Sammelhandschrift des Klosters St. Aegidien überliefert[76]. Er geht mit dem Codex aus

73 Zur Bedeutungsvielfalt des Appellativums vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 1, 1967, Sp. 1167–1171; M.-D. Chenu, Auctor, Actor, Autor, in: ALMA 3, 1927, S. 81–86. Zwei inschriftliche Belege aus dem 11. u. 12. Jh. bietet. F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, T. 2, 1892, Nr. 150, 260. Zur hagiographischen Deutung von Grabinschriften vgl. H. Fichtenau, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, in: MIÖG 60, 1952, S. 65.

74 Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 159f.; Miesges, Festkalender (wie Anm. 59), S. 159f. Das Templer-Brevier aus dem 13. Jh. Paris, BN, Ms. lat. 10478 (Catalogus codicum hagiographicorum latinorum antiquiorum saeculo XVI, qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi, T. 3, 1893, S. 678) mit dem Eintrag *Auctor ep. Met.* zum 9. August kann hier unberücksichtigt bleiben, da seine Trierer Provenienz unsicher ist. Die Gleichsetzung der beiden Bischöfe ist also wahrscheinlich schon in Trier und nicht erst in Braunschweig vorgenommen worden, wie dies Römer-Johannsen, Kirchenschatz (wie Anm. 3), S. 33 Anm. 2 vermutet.

75 BHL 748–749; AA SS August T. 4, 1867, S. 48–54 nach dem heute verschollenen August-Band des Böddekener Legendars aus der Mitte des 15. Jhs. Zum Legendar vgl. H. Moretus, De magno legendario Bodecensi, in: AnalBolland 27, 1908, S. 257–358; F. Halkin, Legendarii Bodecensis menses duo in codice Paderbornensi, in: ebd. 52, 1934, S. 321–333; W. Levison, MGH SS rer. Merov. 7, 1920, S. 538f.

76 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 1^{r}–16^{r}. Im folgenden wird nach der Wolfenbütteler Hs. zitiert und die Parallelstelle der Acta Sanctorum in Klammern hinzugefügt. Zur Hs. vgl. Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 144–156, 178; D. Hellfaier, Die Historia de duce Hinrico – Quelle der Heiligblutverehrung in St. Ägidien zu Braunschweig, in: Heinrich der Löwe, hg. von W.-D. Mohrmann (VeröffNdSächsArchVerw 39), 1980, S. 389–396. Ph. J. Rehtmeyer, Antiquitates ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae oder Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, T. 1, 1707, Beylage S. 183–187 und G. W. Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. 1, 1707, S. 701–703 drucken die Translatio nicht – wie in der Literatur wiederholt behauptet wird – nach dem Cod. Guelf. 1049 Helmst. ab, sondern die Kurzfassung nach dem Cod. Guelf. 419 Helmst., fol. 246^{r}–247^{v} aus dem 15. Jh. Teileditionen nach 1049 Helmst. bieten Hänselmann (wie Anm. 1), Beilage I, S. 75–79 (fol. 3^{v}–6^{r}, 15^{r}–16^{r}) und Jaffé, MGH SS 12, 1856, S. 315f. (fol. 6^{v}–9^{r}). Zu einer Trierer Hs. des 15./16. Jhs. vgl. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae civitatis Treverensis, in: AnalBolland 52, 1934, S. 272. Brower/Masen, Antiquitates (wie Anm. 47), lib. 13, S. 11 erwähnen noch ein *manuscriptus liber . . . Ludulfi Assis* von 1330, das aus Hildesheim stammte. Auszüge der Kurzfassung bietet das Sanctorale aus der Maria-Magdalenen-Kapelle in Braunschweig StA Wolfenbüttel, VII B Hs 204, fol. 16^{vb}–18^{vb} (14 Jh.).

Böddeken, den die Bollandisten abgedruckt haben, auf eine gemeinsame Vorlage zurück, bietet aber eine abweichende Kapiteleinteilung und des öfteren die besseren Lesarten. Das Werk besteht aus einem Prolog (Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 1^r = AA SS S. 48), dem Bericht über die Translation des hl. Auctor nach Braunschweig und die Gründung von St. Aegidien (fol. 1^v–8^r = S. 48–52), aus sieben Miracula Auctors (fol. 8^r–10^v = S. 52–54), dem Insert von Kapitel 5–9 der Translatio s. Modoaldi (fol. 10^v–15^r; in der Edition der Bollandisten ausgespart) und aus einem Epilog (fol. 15^r–16^r = S. 54).

Die Translatio und Miracula stammen von ein und demselben Verfasser, der aller Wahrscheinlichkeit nach dem Konvent von St. Aegidien angehört hat[77]. Für die Datierung des Werkes bietet der Bericht über die Belagerung Braunschweigs durch Philipp von Schwaben im Jahre 1200 den terminus post quem[78]. Da die zwischen 1279 und 1292 entstandene, aber noch um 1298 überarbeitete Braunschweigische Reimchronik die Translatio s. Auctoris bereits benutzt[79], muß der Hagiograph seine Arbeit vor 1298 beendet haben. Die Entstehungszeit der Translatio läßt sich jedoch noch enger eingrenzen. Nach der Aussage des Autors hatte der Kustos von St. Aegidien Helyas den Hagiographen während der Belagerung Braunschweigs beauftragt, die Entdeckung längst vergessener Trierer Reliquien im Kloster schriftlich festzuhalten[80]. Diese Inventio dürfte der Anlaß für die Abfassung der Translatio gewesen sein, die jedoch mit der Überführung und den Wundern des hl. Auctor, mit der Gründungsgeschichte von St. Aegidien inhaltlich über einen schlichten Auffindungsbericht von Reliquien hinauswuchs und zudem eine ganz andere Zielsetzung erhielt. Der im Jahre 1200 amtierende und vom Hagiographen noch nicht als verstorben bezeichnete Kustos Helyas ist bereits 1175 als *diaconus* in einer Urkunde Heinrichs des Löwen be-

77 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 15^r (AA SS S. 54): . . . *ea que prelibavimus pro parvitate ingenioli nostri de transduxione et adventu necnon et de aliquantula signorum ostentatione beatissimi confessoris atque pontificis Auctoris* . . .; fol. 1^r (S. 48): . . . *decrevit, corpus* . . . *Auctoris* . . . *ad presentis basilicam cenobii destinari;* fol. 6^r (S. 51): . . . *ad hunc presentem locum* . . .; fol. 7^v (S. 52): . . . *parte sanctuarii presentis ecclesie sepedicte* . . .; fol. 8^r (S. 52): . . . *presenti cenobio* . . . Vgl. dazu auch Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 145, 147.

78 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 8^r–9^r (AA SS S. 52f.).

79 Braunschweigische Reimchronik, ed. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 1877, S. 484f. V. 1959–2055; S. 487 V. 2207–2209; S. 528 V. 5518–5553. Zur Vorlage vgl. ebd. S. 436, 447 u. K. Kohlmann, Die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft. Phil. Diss. Kiel 1876, S. 42, 47, 62f. Die Textabhängigkeit schließt die Spätdatierung der Translatio ins 14. Jh. durch Jaffé, MGH SS 12, 1856, S. 287; H. Patze, Klostergründung und Klosterchronik, in: BllDtLdG 113, 1977, S. 113 u. H. Beumann, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. von H. Maurer u. H. Patze, 1982, S. 193 aus. Die von H. Patze/K.-H. Ahrens, Die Begründung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1235 und die „Braunschweigische Reimchronik", in: BllDtLdG 122, 1986, S. 82 mit Hinweis auf V. 1943ff. behauptete Herkunft der Auctorreliquien aus Bursfelde ist aus der Luft gegriffen.

80 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 8^v (AA SS S. 53): *Super quo custos Helyas nomine medullitus gavisus gratissimum retulit nuncium fratribus suis et veritate per experienciam comperta nobis tradidit describendum.*

zeugt[81]. Als erster nachweisbarer Nachfolger wird ein *Eilbertus custos* in einer undatierten, aber vor 1226 abgefaßten Urkunde Abt Alberts von St. Aegidien genannt[82]. Damit darf die Translatio in die Zeit zwischen 1200 und 1226 datiert werden.

Der Braunschweiger Hagiograph berichtet, der Markgräfin Gertrud, Tochter Ekberts I., sei eben zu der Zeit, als sie die Gründung eines Klosters zu Ehren der Muttergottes geplant habe, nachts der hl. Auctor erschienen und habe ihr befohlen, seinen in Trier nur lässig verehrten Leib nach Sachsen zu überführen[83]. Gertrud sei daraufhin mit ihrem Gefolge nach Trier gezogen, habe sich im von Auctor selbst beschriebenen Kloster das Grab des Heiligen zeigen und seinen Todestag, den 20. August, mitteilen lassen. Nachdem der Kustos des Klosters ins Refektorium gerufen worden sei, habe man Auctors Sarkophag heimlich aufgebrochen, den Leib des Heiligen mit anderen Reliquien herausgenommen und die Klöppel aller Glocken und Schellen versteckt, um nach der Entdeckung des Diebstahls einen Vorsprung vor den Verfolgern zu gewinnen. Dreimal hätten dann die bestohlenen Trierer vergeblich versucht, die Reliquienräuber einzuholen[84]. Als Gertrud mit ihrem Gefolge am 2. August den noch waldreichen und einsamen Platz des späteren Aegidienklosters erreicht und sich der Sarg des hl. Auctor nicht mehr von der Stelle habe bewegen lassen, habe die Markgräfin beschlossen, hier der Muttergottes ein Kloster zu erbauen. Am 1. September 1115 sei dieses Kloster in Gegenwart des päpstlichen Legaten Dietrich und des Halberstädter Bischofs Reinhard geweiht, dotiert, seine Regel bestimmt und Heinrich, dem Abt von Bursfelde, übertragen worden. Gertrud habe die Trierer Reliquien in einem bemalten Schrein beigesetzt und im *sanctuarium* der Klosterkirche niedergelegt. Zwei Jahre später, am 9. Dezember 1117, sei dann die Stifterin gestorben[85].

Will man die historische Glaubwürdigkeit dieses Berichts über den Trierer Reliquienraub der Markgräfin Gertrud beurteilen, so ist zweierlei zu tun. Zunächst muß nach den Quellen des Braunschweiger Hagiographen gefragt werden, der rund hundert Jahre nach den berichteten Ereignissen sein Werk verfaßt hat. Außerdem sind die gattungsbedingten hagiographischen Topoi zu ermitteln und ihr Gehalt nach historischer Aussage und funktionaler Bedeutung zu bestimmen. Die ausführlichen Nach-

81 UrkHdL 105 (1175). Der 1204 in einer Urkunde Ottos IV. (Reg. Imp. V, 1 Nr. 234; Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, hg. von G. A. von Mülverstedt, T. 2, 1881, Nr. 203) testierende *Helias diaconus* ist nicht mit dem Kustos von St. Aegidien, sondern mit dem 1200 als Kanoniker, 1226 als Dekan von St. Cyriacus in Braunschweig bezeugten *Helias Rufus* zu identifizieren. Vgl. dazu Regesten und Urkunden des Geschlechtes von Blankenburg-Campe, hg. von A. H. A. Frhr. von Campe, T. 1, 1892, Nr. 113, 200; E. Döll, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (BraunschwWerkst 36), 1967, S. 192.

82 StA Wolfenbüttel 9 Urk 7a. Die Datierung ergibt sich aus den Amtsdaten Abt Alberts bei K. Naß, Der Reliquienfund aus St. Aegidien und die Braunschweiger Äbtesiegel, in: BraunschwJb 70, 1989, S. 29, und aus dem testierenden Prior Jordanis, dessen Nachfolger Friedrich (StA Wolfenbüttel 24 Urk 53; UB Stadt Braunschweig II Nr. 69) 1226 erstmals bezeugt ist.

83 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 1^{v}–2^{v} (AA SS S. 48f.).

84 Ebd. fol. 2^{v}–6^{r} (AA SS S. 49–51).

85 Ebd. fol. 6^{r}–8^{r} (AA SS S. 51f.).

richten von der Gründung des Aegidienklosters und von der Verwandtschaft der Stifterin entnahm der Braunschweiger Hagiograph einer Urkunde Lothars III., der wohl spätestens 1129 das Kloster von seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Gertrud, eingetauscht hatte und 1134 den Kirchenbesitz bestätigte und die Klostervogtei regelte[86]. Die umfangreiche und detaillierte Narratio der Kaiserurkunde enthält fast alle jene Daten über die Stiftergenealogie und die Klostergründung am 1. September 1115 im Beisein des päpstlichen Legaten[87] und des Halberstädter Diözesanbischofs, die später auch in der Translatio genannt werden. Die Urkunde berichtet ferner über den Erbgang des Klosters an die Pfalzgräfin Gertrud, die dem Konvent mit dem Ilsenburger Mönch Gozwin den ersten eigenen Abt voranstellte, und über den schon erwähnten Tausch zwischen Gertrud und Lothar. Mit diesen Nachrichten ist das Diplom Lothars III. die bei weitem wichtigste Quelle zur Frühgeschichte des Aegidienklosters. Da der Konvent nicht das Recht der freien Abt- und Vogtwahl besaß, kann St. Aegidien in stärkerem Maße noch als Bursfelde, die Stiftung Graf Heinrichs des Fetten von Northeim und zweiten Gemahls der Markgräfin Gertrud, als adliges Hauskloster gelten[88].

Als eine weitere Vorlage des Braunschweiger Hagiographen ist die Vita s. Auctoris[89] zu nennen. Ihr Verfasser kompilierte die Lebensbeschreibung Auctors aus der Metzer Bischofsgeschichte des Paulus Diaconus, den Gesta episcoporum Mettensium sowie aus der Fassung T der Gesta Servatii und konnte sein Werk nach Maßgabe der Vorlagen frühestens nach 1132 verfaßt haben[90]. Die Mitteilung über die genaue Lage des

86 DL III 67. Vgl. dazu B. Schneidmüller, Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Marien/St. Aegidien, in: BraunschwJb 67, 1986, S. 41–58. Der Tausch läßt sich mit der Heirat Pfalzgräfin Gertruds mit Graf Otto von Salm erklären, die spätestens 1129 stattgefunden haben muß, da sich Otto in diesem Jahr bereits nach der Burg Rheineck (zw. Sinzig u. Andernach) nennt, dem Wittum Gertruds aus erster Ehe mit Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt († 1113). Vgl. dazu F. Stein, Graf Otto von Rinek und der Rinek-Lonische Stammbaum des Albericus, in: ArchHistVUntFrank 22, 1873, S. 244f.

87 Zu Dietrich, der am 8. September 1115 in Goslar eine Synode abhielt, vgl. O. Schumann, Die päpstlichen Legaten zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. Phil. Diss. Marburg/L. 1912, S. 96–98; R. Hüls, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130 (BiblDtHistInstRom 48), 1977, S. 175f.

88 Zur kontroversen Zuordnung von St. Aegidien zu monastischen Reformgruppen vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny (StudAnselm 22–25), Bd. 1, 1950, S. 415 (mit fehlerhafter Darstellung der Gründungsgeschichte); H. Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (KölnHistAbhh 4), 1961, S. 72, 113f.; K. Bogumil, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert (MitteldtForsch 69), 1972, S. 73f., 100f. Zu Bursfelde vgl. unten S. 180 f.

89 BHL 747; AA SS August T. 4, 1867, S. 45–47 ediert nach dem Böddekener Legendar; Rehtmeyer, Kirchen-Historie (wie Anm. 76), T. 1, Beylage S. 178–183 nach dem Cod. Guelf. 1066 Helmst., fol. 1r–12r aus dem 14. Jh. Die Vita ist auch in der hagiographischen Sammelhs. aus St. Aegidien Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 39r–44r überliefert. Zu zwei Trierer Textzeugen aus dem 15. oder 16. Jh. vgl. Catalogus codicum hagiographicorum (wie Anm. 76), S. 268, 272.

90 Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 159–167. Zu den Servatiusviten vgl. K. Walter, Quellenkritische Untersuchungen zum ersten Teil der Servatiuslegende Heinrichs von Veldeke. Phil. Diss. Münster/W. 1970, S. 82–93.

Auctorgrabes in St. Maximin und über die Translation des Heiligen nach Sachsen deuten auf Trier als Entstehungsort der Vita[91]. Die historisch wertlose Lebensbeschreibung ist kultgeschichtlich insofern interessant, als sie den ersten eindeutigen Beleg für die Identifizierung des Trierer Reliquienheiligen mit Auctor von Metz bietet. Sie berichtet, daß der zwölfte Bischof von Metz nach dem Tode des Legontius zum Erzbischof von Trier gewählt worden sei[92]. Der Braunschweiger Hagiograph entnahm der Vita s. Auctoris nicht nur die Errettung Triers vor Attilas Hunnen durch Auctor[93], sondern auch die Angaben über die Lage des Heiligengrabes in Trier[94].

Todesjahr und -tag der Markgräfin konnte der Braunschweiger Hagiograph der Hausüberlieferung aus St. Aegidien entnehmen. Der Tod Gertruds, der *prepotens per Saxoniam vidua*, im Jahre 1117 war ein Ereignis von überregionaler Bedeutung, das nicht nur die sächsische Geschichtsschreibung notierte[95]. Der Anniversartag der Markgräfin wurde in St. Aegidien am 9. Dezember feierlich begangen und das Stiftergedächtnis nach dem Bericht Berthold Meiers das ganze Jahr über vom Konvent

91 Vita s. Auctoris (wie Anm. 89), c. 12, S. 47 (Rehtmeyer S. 183): *Eiusdem* [sc. Auctoris] *corpus cum in monasterio beati Maximini in crypta ad australem partem inter corpora Thebaeorum esset humatum . . .; . . . translationem sui corporis imminere de hoc loco in Saxoniam indicavit, sicut usque hodie ibi collocatum, magno honore veneratur . . .* Vgl. dazu Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 165f.

92 Vita s. Auctoris (wie Anm. 89), c. 10, S. 47 (Rehtmeyer S. 182).

93 Ebd. c. 11, S. 47 (Rehtmeyer S. 182f.); Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 9^{rv} (AA SS S. 53). Vgl. dazu Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 166.

94 Vgl. Anm. 91 und Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 2^{r} (AA SS S. 49): *Cum deo prosperante Treverim perveneris et monasterium monastice religionis ordinis beati Benedicti tibi designandum ingressa fueris, diversas sanctorum corporum ibi conditorum tumbas invenies, inter quas ad australem partem penes murum angularem unam editiorem ceteris comperies . . .* Ph. Diel, Die St. Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heiligthümer, 1881, S. 78f., Beissel, Geschichte (wie Anm. 26), S. 194 u. Liell, Kirche (wie Anm. 34), S. 35–37 identifizieren das Trierer Benediktinerkloster mit St. Matthias und postulieren (Diel, Liell) zwei Reliquienheilige namens Auctor. Diel bezieht die Lageangabe des Grabes *ad australem partem penes murum angularem* irrtümlich auf die Stadt Trier. Gemeint ist jedoch eindeutig die Krypta des Klosters, das nach der benutzten Vita s. Auctoris eben St. Maximin war. Vgl. dazu Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 160, 162. Zur Topographie von St. Maximin vgl. Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes, bearb. von H. Bunjes u. a. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XIII 3, 3), 1938, S. 283–324; W. Sanderson, The Early Mediaeval Crypts of Saint Maximin at Trier, in: Journal of the Society of Architectural Historians 24, 1965, S. 303–310; ders., Die frühmittelalterlichen Krypten von St. Maximin in Trier, in: TrierZGKunst 31, 1968, S. 7–172.

95 Die Chronik Ekkehards von Aura, hg. von F.-J. Schmale u. Irene Schmale-Ott (AusgewQDtGMA 15), 1972, z. J. 1112, S. 310; Annalista Saxo, ed. G. Waitz, MGH SS 6, 1844, S. 754; Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, 1880. S. 57; Annales Rosenveldenses, ed. G. H. Pertz, MGH SS 16, 1859, S. 104; Annalium s. Aegidii Brunsvicensium excerpta, ed. L. von Heinemann, MGH SS 30, 1, 1896, S. 11; Annales s. Blasii Brunsvicenses, ed. G. Waitz, MGH SS 24, 1879, S. 824. Zu Gertrud vgl. allgemein W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (JbbDtG), 1879, S. 815f.; H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125 (QDarstGNdSachs 57), 1959, S. 38f.

gepflegt[96]. Auch der 2. August eines ungenannten Jahres[97] als Datum des Auctor-Adventus kann aus dem Festkalender von St. Aegidien hergeleitet werden. Nach einem Zeugnis aus der Mitte des 15. Jahrhunderts fiel diese Feier bis 1457 mit dem *festum patronorum* zusammen, das dann auf Sonntag Laetare, den Tag der Umbettung Auctors in seinen neuen Silberschrein, vorverlegt wurde[98]. Ob das Datum historisch auf die Ankunft der Auctorreliquien in Braunschweig zurückgeht oder aber auf den Adventus des hl. Aegidius am selben Tag[99], ist nicht mehr zu entscheiden.

Der Bericht der Translatio s. Auctoris zeigt neben diesen gut verbürgten Nachrichten freilich mehrere Motive, die in der mittelalterlichen Hagiographie geläufig sind und deren historischer Wahrheitsgehalt doch sehr zweifelhaft ist. So läßt sich die Angabe, der Platz des späteren Aegidienklosters sei bei der Ankunft des Reliquienzuges aus Trier noch *nemorosus et solitarius*[100] gewesen, nicht mit den siedlungstopographischen und stadtarchäologischen Befunden vereinbaren. Das Kloster wurde 1115 auf dem Köppeberg rechts der Oker nur 500 Meter südlich der Braunschweiger Burginsel und in ebenso geringer Entfernung von der nordöstlich gelegenen, 1031 beim Dorf *Brunesguik* gegründeten Magnikirche errichtet[101]. Da zudem nördlich des Klosterbezirks jüngst eine Kemenate aus der Zeit um 1100 archäologisch nachgewiesen werden konnte, ist die Aussage der Translatio zur Lokalität somit als hagiographi-

96 StA Wolfenbüttel VII B Hs 125 (Kalendar aus St. Aegidien von 1427), fol. 6^{v}; Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. XLVI–XLVIII. Vgl. auch H. Dürre, Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig, in: ZHistVNdSachs 1884, S. 76; ders., Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig, in: ebd. 1886, S. 62.

97 Das in der Literatur als Translationsdatum immer wieder genannte Jahr 1113 geht über Rehtmeyer, Kirchen-Historie (wie Anm. 76), T. 1, S. 50 und Brower/Masen, Antiquitates (wie Anm. 147), lib. XIII, S. 10 auf die fehlerhafte Angabe bei J. Trithemius, Chronicon insigne monasterii Hirsaugiensis, Basel 1559, S. 139f. zurück. Zur historisch ungenauen Arbeitsweise des Kompilators vgl. K. E. H. Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, 1871, S. 43–53; K. Arnold, Johannes Trithemius (1462–1516) (QForschGBistHochstWürzburg 23), 1971, S. 117f. Dem Bericht des Trithemius liegt hier die Translatio s. Auctoris zugrunde, die den Auctor-Adventus zwar in die Zeit vor der Klostergründung datiert, aber kein Jahr nennt.

98 StA Wolfenbüttel VII B Hs 126 (Brevier aus St. Aegidien), fol. 443^{v} (Nachtrag am unteren Rand): *Nota. Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo festum patronorum translatum est ad dominicam Letare et ibi in evum gloriose peragetur. Hodie vero adventus s. Autoris et ceterarum reliquiarum celebratur.* Vgl. dazu Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 188 mit falscher Lesung *non* statt *vero*. Zur Festtagsverlegung vgl. Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. LXXXIII–LXXXVII. Vom Auctor-Adventus ist der *Adventus reliquiarum* am 12. Juli zu unterscheiden, der sich auf Stephanusreliquien aus Helmstedt bezieht, die Bischof Volrad von Halberstadt 1282 gestiftet hatte. Vgl. StA Wolfenbüttel VII B Hs 125, fol. 4^{r}; UB Hochstift Halberstadt II Nr. 1394 (1282 Juni 10); Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. LXXXIII.

99 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 23^{v}.

100 Ebd. fol. 6^{r} (AA SS S. 51).

101 Zur historischen Topographie vgl. Niedersächsischer Städteatlas Abt. 1: Die braunschweigischen Städte, bearb. von P. J. Meier, 2. Aufl. 1926; E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter (ForschDtLdKde 111), 1958, S. 198–201.

scher Topos ohne siedlungsgeschichtlichen Realitätsgehalt zu werten[102]. Topische Züge besitzen auch die nächtliche Erscheinung Auctors bei der Markgräfin Gertrud und das Verharren des Heiligensarges bei der Ankunft in Braunschweig. Diese Motive sind aus einer Vielzahl mittelalterlicher Inventiones und Translationes bekannt und zählen zu den sog. hagiologischen Grundsituationen dieser Literaturgattung[103]. Die versteckten Glockenklöppel, die im Diebszauber von Bedeutung sind und für die es historische Beispiele gibt[104], bilden lediglich ein Nebenmotiv der Episode vom Reliquienraub. Das Diebstahlmotiv selbst besitzt in der Hagiographie seit Einhards Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri eine lange literarische Tradition und braucht gerade in spät verfaßten Übertragungsberichten nicht immer der historischen Wirklichkeit zu entsprechen[105].

Gegen die Geschichtlichkeit des Trierer Reliquienraubes sprechen die frühen Patrozinienbelege des Aegidienklosters, die ein krasses Mißverhältnis zwischen der Bedeutung des Auctorkultes im 12. Jahrhundert und dem literarischen Aufwand der Translatio aus dem frühen 13. Jahrhundert zeigen. Nach den ältesten Zeugnissen von 1134 und 1136 war die Klostergründung der Markgräfin Gertrud *deo et sanctę dei genitrici Marię* geweiht[106]. Daß diese urkundlichen Nachrichten mehrere Patrozinien auf das hierarchisch bedeutsame Marienpatrozinium verkürzen, läßt schon der 1. Septem-

102 H. Rötting, Zum Arbeitsstand stadtarchäologischer Denkmalpflege in Braunschweig, in: ders., Stadtarchäologie in Braunschweig (Forschungen d. Denkmalpflege in Niedersachsen 3), 1985, S. 144–147. Zur Interpretation des hagiographischen Topos vgl. die Kontroverse zwischen D. von der Nahmer, Die Klostergründung „in solitudine" – ein unbrauchbarer hagiographischer Topos?, in: HessJbLdG 22, 1972, S. 90–111 und F. Prinz, Topos und Realität in hagiographischen Quellen. Eine Erwiderung, in: ZBayerLdG 37, 1974, S. 162–166.

103 Vgl. dazu M. Heinzelmann, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental Fasc. 33), 1979, S. 104; Fichtenau, Reliquienwesen (wie Anm. 73), S. 65; P. Toldo, Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter, in: StudVerglLitG 4, 1904, S. 83f.; H. Günter, Legenden-Studien, 1906, S. 155 mit Anm. 5; ders., Die christliche Legende des Abendlandes (ReligWissBibl 2), 1910, S. 48, 102, 123, 171; ders., Psychologie der Legende, 1949, S. 207f., 264–266, 270f.; C. G. Loomis, White Magic. An Introduction to the Folklore of Christian Legend (The Mediaeval Academy of America Publ. 52), 1948, S. 56.

104 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von H. Bächtold-Stäubli, Bd. 3, 1930–1931, Sp. 871; Herimanni liber de restauratione monasterii S. Martini Tornacensis. Continuatio, ed. G. Waitz, MGH SS 14, 1883, c. 9, S. 322; Historia Walciodorensis monasterii. Continuatio, ed. G. Waitz, ibid., c. 16, S. 538.

105 P. J. Geary, Furta sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages, 1978, S. 90–95, 132, 143–152; Heinzelmann, Translationsberichte (wie Anm. 103), S. 105, 123. Zu Reliquiendiebstählen im Mittelalter vgl. auch K. Schreiner, Zum Wahrheitsverständnis im Heiligen- und Reliquienwesen des Mittelalters, in: Saeculum 17, 1966, S. 163–168; Nicole Herrmann-Mascard, Les reliques des saints (Société d'histoire du droit 6), 1975, S. 364–402. Neumann, Reliquienschatz (wie Anm. 240), S. 349 hält die Regensburger Translatio s. Dionysii für das Vorbild des Braunschweiger Hagiographen. Beide haben aber nur das *furtum*-Motiv gemeinsam. Vgl. MGH SS 11, 1854, S. 343–375; 30, 2, 1926–1934, S. 823–837.

106 DL III 67 (1134); 85 (1136): . . . *sanctę Marię dei genitrici fratribusque in Bruneswic sub monastica conversatione deo servientibus* . . .

ber, der Festtag des hl. Aegidius, als Weihetermin des neuen Klosters vermuten. Eine längere Weiheformel lag offensichtlich auch dem Annalisten aus dem Braunschweiger Blasiusstift vor, der Aegidius, Johannes Evangelista und Auctor als Gründungspatrone der Kirche nennt[107]. Eine umfangreiche, hierarchisch geordnete Patrozinienliste zählt die Translatio s. Auctoris auf, nach der das Kloster *in memoriam et honorem et reverenciam sancte et individue trinitatis et sacrosancte crucis et intacte dei genitricis semperque virginis Marie et beati Iohannis ewangeliste necnon eciam sanctissimorum confessorum Egidii et Auctoris ac aliorum plurimorum sanctorum* geweiht worden sei[108]. Der Braunschweiger Hagiograph überliefert damit sehr wahrscheinlich die ursprüngliche Weiheformel von St. Aegidien[109], die er wie die Memorialdaten der liturgischen Überlieferung seines Klosters hat entnehmen können. Gestützt wird diese Vermutung durch das Patrozinium des am Aegidiustag 1177 in Lübeck geweihten und gegen Mitte des 13. Jahrhunderts nach Cismar verlegten Johannisklosters[110]. Die Gründung war *in honorem sancte dei genetricis Marie sanctique Johannis apostoli et evangeliste ac sancti Auctoris archiepiscopi necnon et sancti Egidii confessoris* geschehen[111]. Nach gut verbürgten Nachrichten des späten 13. Jahrhunderts stammte der Gründungskonvent von St. Johannis unter Abt Arnold aus dem Braunschweiger Aegidienkloster[112]. Die Übereinstimmung zwischen den beiden Patrozinienlisten läßt nur den Schluß zu, daß die Braunschweiger Mönche nicht nur die in den Quellen bezeugten *ornamenta*, Bücher und Reliquien[113] aus St. Aegidien, sondern auch das

107 Annales s. Blasii Brunsvicenses (wie Anm. 95), S. 824.

108 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 7^{r} (AA SS S. 51).

109 So auch Beumann, Urkunde (wie Anm. 79), S. 193.

110 Zum Kloster vgl. allgemein B. Albers, Zur Geschichte des Lübecker Benedictinerklosters Cismar, in: StudMittBenedCist 16, 1895, S. 438–451; A. Eilermann Art. Lübeck, St. Johannes, in: Benediktinerklöster (wie Anm. 7), S. 321–324; Germania Pontificia VI: Provincia Hammaburgo-Bremensis, hg. von W. Seegrün u. Th. Schieffer, 1981, S. 147–151; Anna-Therese Grabkowsky, Das Kloster Cismar (QForschGSchleswHolst 80), 1982, S. 14–23.

111 UB Stadt Lübeck I Nr. 5 (1177); Arnoldi Chronica Slavorum, ed. J. M. Lappenberg, MGH SS 21, 1869, II 5, S. 129 (Schulausgabe 1868, S. 41): . . . *in honore sancte Dei genitricis Marie sanctique Iohannis euangeliste, Auctoris, Egidii confessorum, facta sollempniter consecratione in die beati Egidii* . . . Zum Auctorfest in Cismar vgl. Rosenthal, Martyrologium (wie Anm. 25), S. 351.

112 Series abbatum s. Iohannis Lubicensis et Cismariensium, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 13, 1881, S. 348; Historia de duce Hinrico (wie Anm. 76), S. 399, 404.

113 Wie Anm. 112. Das Registrum reliquiarum et indulgenciarum des Klosters Cismar aus dem späten 15. Jh., hg von K. Kohlmann, in: Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium (Quellensammlung d. Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4), 1875, S. 269 listet noch folgende Heiltümer auf: *De confessoribus reliquie. De sancto Benedicto. Auctore et brachio eius. Egidio et dens eius.*

um den Trinitäts- und Heiligkreuztitel gekürzte Patrozinium ihres Mutterklosters[114] in den Norden verpflanzt haben. Der Vergleich zwischen dem Johannis- und Aegidienkloster zeigt anschaulich, wie zwei geistliche Gemeinschaften aus ein und denselben Grundpatrozinien doch unterschiedliche Spezialpatrone wählen konnten.

Die Verehrung des Aegidius als namengebender Kirchenpatron in Braunschweig hat sich schon vor Mitte des 12. Jahrhunderts herausgebildet. Zwar ist Maria noch im Rasteder Liber vitae aus den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts sowie urkundlich 1175, 1179 und 1235 als Patronin bezeugt[115], doch stets zusammen mit Aegidius, der bereits 1146 allein das Kloster bezeichnen kann[116]. Das 1158 erstmals bezeugte Klostersiegel nennt den *sanctus Egidius confessor Christi* in seiner Umschrift und bildet ihn wachsend über einer Turmmauer ab[117]. Der Corveyer Liber vitae aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zeigt über den Namenarkaden der *nomina fratrum nostrorum Bruneswicensium* die Miniatur des *beatus Egidius confessor*[118]. Im Widmungsbild des Evangeliars Heinrichs des Löwen, das von den Kunsthistorikern neuerdings in die Zeit um 1188 datiert wird, erscheint Aegidius neben dem hl. Blasius als Mittler zwi-

114 Vgl. dazu auch J. Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission-Kirchenorganisation-Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit u. Gegenwart 17), 1979, S. 126–128, der aber verkennt, daß in der Translatio s. Auctoris die ursprüngliche Patrozinienliste von St. Aegidien vorliegt, und deshalb das Lübecker Patrozinium als Kombination des sog. „obodritischen" Doppelpatroziniums Maria und Johannes Ev. (vgl. dazu ebd. S. 97–111) mit den Braunschweiger Heiligen Aegidius und Auctor deutet. Heinrich der Löwe fand vielmehr Maria und Johannes Ev. bereits in der vollständigen Braunschweiger Liste vor, ehe er dieses Doppelpatrozinium im obodritischen Sakralraum verbreitete. Zur Verbindung des Marien- und Johannes Ev.-Patroziniums vgl. auch G. Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg T. 2, in: WürzburgDiözGBll 21, 1959, S. 13–18; Brakel, Heiligenkulte (wie Anm. 29), S. 277, 304 f., 308 mit Anm. 454, 310.

115 H. Lübbing, Das Rasteder „Buch des Lebens". Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: NdSächsJbLdG 12, 1935, S. 62, 71; UrkHdL 105 (1175); StA Wolfenbüttel 9 Urk 5 (1179) = ed. Schneidmüller, Beiträge (wie Anm. 86), S. 55–58; StA Wolfenbüttel 9 Urk 10 (1235) = UB Stadt Braunschweig II Nr. 87 (Regest).

116 UrkHdL 7 (1146). Vgl. auch UrkHdL 34 (1156), 118 (1186 ?), 126 (1190), 128 (1191); Asseburger Urkundenbuch, hg. von J. Gf. von Bocholtz-Asseburg, T. 1, 1876, Nr. 87 (1216). Zur Verdrängung des Marienpatroziniums und Herausbildung eines namengebenden Patrons vgl. allgemein P. Moraw, Ein Gedanke zur Patrozinienforschung, in: ArchMittelrhKG 17, 1965, S. 14–16. Bei der Wahl des Titelheiligen mag in Braunschweig auch der Wunsch mitgespielt haben, eine Verwechslung mit dem 1145 gestifteten Zisterzienserkloster St. Marien im nahen Riddagshausen zu vermeiden. Vgl. J. Ehlers, Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden, in: BraunschwJb 67, 1986, S. 59–85.

117 StA Wolfenbüttel 9 Urk 3; UB Stadt Braunschweig II Nr. 11. Der Aussteller Abt Heinrich I. kündigt das Siegel als *sigillum nostrum* an.

118 Der Liber vitae der Abtei Corvey. Einleitung, Register, Faksimile, hg. von K. Schmid u. J. Wollasch (VeröffHistKommWestf X. Westfäl. Gedenkbücher u. Nekrologien 2, 1), 1983, pag. 89.

schen dem herzoglichen Stifterpaar und der *Sancta Theotocos*[119]. Wie wenig Interesse aber der hl. Auctor in jener Zeit auf sich gezogen hat, verdeutlicht das Kalendar von St. Nicolai in Braunschweig aus dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts, das wahrscheinlich im Aegidienkloster geschrieben worden ist[120]. Im Gegensatz zum Aegidienfest am 1. September ist hier der 20. August, der Auctortag, noch ganz ohne Heiligeneintrag geblieben.

All diese Belege zeigen deutlich, daß der Auctorkult in Braunschweig während des 12. Jahrhunderts bloß eine untergeordnete Rolle gespielt haben kann. Auctors Nebenpatrozinium ist durch die Weiheformel von 1115 und 1177 zwar gut bezeugt, doch seine offenbar nur geringe Verehrung machte ihn nicht einmal zum namengebenden Mitpatron von St. Aegidien. Wohl erhebt der Braunschweiger Reimchronist Ende des 13. Jahrhunderts Auctor und Aegidius gleichermaßen zu *houbetherren* des Klosters[121], steht hierbei aber ganz unter dem Einfluß der Translatio s. Auctoris. Im Mittelpunkt des klösterlichen Kultes hat im 12. Jahrhundert zweifellos der zum Spitzenpatron aufgestiegene Aegidius gestanden, von dem man Reliquien vielleicht aus Saint-Gilles-du-Gard in der Provence erworben hatte[122]. Die Diskrepanz zwischen dem Aegidiuspatrozinium des Klosters und der angeblich schon frühen Bedeutung des Auctorkultes ist bereits dem Braunschweiger Hagiographen bewußt gewesen und zwingt ihn zu der Erklärung, Aegidius habe durch göttliche Vorsehung und *frequentium signorum prerogativa* den *primatus* der Kirche *quodammodo nomine tenus* erhalten[123].

119 Cod. Guelf. 105 Noviss. 2° = Clm 30055, fol. 19r. Zur Hs. und ihrer Datierung vgl. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen, erl. von Elisabeth Klemm, 2. Aufl. 1988; Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentarbd. zum Faksimile, hg. von D. Kötzsche, 1989 mit weiterer Literatur. Die Neudatierung ist jedoch gegenüber der älteren Forschungsmeinung (1173/80) keineswegs zwingend und stößt auf starke Bedenken. Vgl. dazu demnächst E. Freise, Heinrich der Löwe und sein Evangeliar aus der Sicht des Historikers, in: DA. Zur Deutung des Aegidiuskultes Heinrichs d. L. als Teil seiner genealogisch motivierten Verehrung Karls des Großen vgl. J. Fried, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: ArchKulturg 55, 1973, S. 324f.

120 Vgl. dazu unten Anhang 1, S. 204.

121 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 485 V. 2075f.: *daz dha houbetherren weren / sente Autor und Egidius*; S. 487 V. 2192f.: *daz se zo eren ê ufrichte / sente Egidien unde sente Autore.* Die unterschiedliche Reihenfolge der Patrone in den Belegen ist reimtechnisch bedingt.

122 Der Übertragungsbericht De adventu reliquiarum s. Egidii, Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 16r–38r berichtet von einer solchen Reliquienfahrt der Markgräfin Gertrud nach Frankreich, ist aber historisch wertlos und nach dem Muster der Translatio s. Auctoris verfaßt. Vgl. Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 148–151. Das Standardwerk zum Aegidiuskult E. Rembry, Saint Gilles, sa vie, ses reliques, son culte en Belgique et dans le Nord de la France, Bd. 1–2, 1881 führt wegen seiner räumlichen Begrenzung in dieser Frage nicht weiter. Zu Saint-Gilles als Wallfahrtsziel deutscher Pilger vgl. allgemein H. Ammann, Die Deutschen in Saint-Gilles im 12. Jahrhundert, in: Festschrift Hermann Aubin, hg. von O. Brunner u. a., 1965, S. 185–220.

123 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 7r (AA SS S. 51). Zur Verdrängung des Marienpatroziniums durch Aegidius und ihrer Begründung vgl. ebd. fol. 23v und Hänselmann (wie Anm. 1), S. 8.

Gegen einen Reliquienraub der Markgräfin Gertrud in Trier spricht nicht nur die zweitrangige Bedeutung des Auctorkultes im 12. Jahrhundert, sondern auch die Nachricht Arnolds von Lübeck in seiner 1210 beendeten Chronik, wonach Gertrud *multis supplicationibus* den Leib Auctors von den Trierern erhalten habe[124]. Arnold, erster Abt von St. Johannis zu Lübeck (1177–1213/14), stammte selbst aus dem Aegidienkonvent in Braunschweig, wo er 1175 bezeugt ist[125]. Er überliefert eine Auctortradition seines Mutterklosters, die von einem Diebstahl der Reliquien noch nichts weiß. Die Raubepisode dürfte demnach erst eine Zutat und Erfindung der Translatio s. Auctoris sein[126]. Der Braunschweiger Hagiograph erzählt diese Geschichte ganz offensichtlich, um die Herkunft der Auctorreliquien zu erklären. Die Bausteine für seine Erzählung hat er in der hagiographischen Tradition vorgefunden. Die nächtliche Erscheinung Auctors bei Markgräfin Gertrud und der Trierer Reliquienraub erfüllen hierbei literarisch mehrere Aufgaben. Durch die revelatio wählt sich der himmlische Patron selbst seine künftige Grablege und zeichnet so Braunschweig vor anderen Städten aus. Der Heilige wird über die Stifterin zeitlich, räumlich und kausal auf das engste mit der Gründung von St. Aegidien verknüpft. Die Kostbarkeit seiner Reliquien spiegelt sich in der betroffenen Reaktion der bestohlenen Trierer. Das freimütige Eingeständnis der diebischen Tat, des *sacrum sacrilegium*[127], erstickt jeden

124 Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 111), VI 4, S. 215 (Schulausgabe S. 222f.): *Quod* [sc. corpus b. Auctoris] *Gerthrudis marchionissa, Egberti marchionis coniunx, cum tempore viduitatis sue ipsum monasterium fundasset, a Treverensibus multis supplicationibus optinuit et in eodem monasterio cum aliis corporibus Thebeorum martirum, ut nunc cernitur, in sarcophago honorifice collocavit.* Zu Arnold von Lübeck und zur Datierung seiner Chronik vgl. ²VL 1, 1978, Sp. 472–476; B. U. Hucker, Die Chronik Arnolds von Lübeck als „Historia Regum", in: DA 44, 1988, S. 98–119.

125 Gegen J. M. Lappenberg, Zur bevorstehenden Ausgabe des Arnold von Lübeck, in: ArchGesÄltereDtGKde 6, 1831–38, S. 566–568; ders., Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi, in: ebd. S. 657f.; ders., in: MGH SS 21, 1869, S. 100f. (Schulausgabe S. 2f.), der Arnold mit dem bis 1177 bezeugten Lübecker Domkustos identifiziert, vgl. R. Damus, Die Slavenchronik Arnolds von Lübeck, in: ZVLübG 3, H. 2, 1873, S. 197–204; Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 138f.; A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400 (QForschGSchleswHolst 91), 1988, S. 158; Grabkowsky, Cismar (wie Anm. 110), S. 14f. Zu den Belegen für die Herkunft Arnolds aus Braunschweig vgl. oben Anm. 112 und den Prosaepilog zu den Gesta Gregorii Peccatoris, ed. J. Schilling (Palaestra 280), 1986, S. 177: . . . *quia ab ipsa puericia sub dicione memorandi patris vestri Henrici ducis incliti in Bruneswich educatus fuerim* . . . Arnolds Zugehörigkeit zum Aegidienkonvent ergibt sich unmittelbar aus der bislang übersehenen Zeugenliste in UrkHdL 105 von 1175, die unter elf Mönchen aus dem Braunschweiger Kloster auch den *Arnoldus diaconus* aufführt.

126 An der Historizität des Diebstahls hält Herrmann-Mascard, Les reliques (wie Anm. 105), S. 377 Anm. 78 fest. Die dort aus den Acta Sanctorum als Kontrollquellen zitierten Annales Trevirenses und das Chronicon principum Brunsvicensium sind jedoch mit Brower/Masen, Antiquitates (wie Anm. 136) und der Braunschweigischen Reimchronik (wie Anm. 79) identisch und beide von der Translatio s. Auctoris abhängig.

127 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 5ʳ (AA SS S. 50).

Zweifel an der Echtheit der Reliquien[128]. Und nicht zuletzt wird eine spannende Geschichte erzählt, die das Braunschweiger Publikum in den Bann des propagierten Stadtpatrons zu ziehen vermochte.

Ist schon die Diebstahlgeschichte historisch unglaubwürdig, so muß weiter gefragt werden, ob denn die Reliquien des hl. Auctor tatsächlich direkt aus Trier nach Braunschweig gekommen sind. Das persönliche Interesse der Stifterin am Heiligenkult ist durch einen Brief Bischof Walrams von Naumburg von 1106/11 gut bezeugt, der die *serenissima matrona domna Gertrudis* über Leben und Wunder des hl. Leonhard unterrichtet[129]. Der Erwerb von Auctorreliquien an sich ließe sich also zwanglos aus der persönlichen Heiligenverehrung der Markgräfin erklären. Gegen eine Trierer Provenienz dieser Heiltümer spricht freilich die eindeutige Aussage der Translatio s. Modoaldi, wonach die Helmarshausener Mönche 1105 und 1107 nur noch eine *modica portio* des Auctorleibes in St. Maximin zurückgelassen hatten[130]. Dieser kleine Rest kann unmöglich mit den später in St. Aegidien verehrten Auctorreliquien identisch gewesen sein. Die kurze Zeitspanne zwischen 1107 und 1115 legt vielmehr die Vermutung nahe, daß Gertrud die Heiltümer nicht in Trier, sondern im Kloster Helmarshausen erworben hat. Hierauf deuten auch die beiden 1107 nach Helmarshausen transferierten Leiber der Thebäer, die auch in Gertruds Reliquienbeute von 1115 erwähnt werden[131]. Zu bedenken ist ferner, daß die Markgräfin in enger Beziehung zu den Mönchen an der Diemel stand. Gertruds zweiter Gemahl, Graf Heinrich der Fette († 1101), und ihr Sohn, Otto (III.) von Northeim († 1115/17), waren Vögte des Klosters Helmarshausen[132]. Sie selbst gab nach Ausweis des Helmarshausener Tradi-

128 Dieses Motiv für die Abfassung fiktiver Diebstahlgeschichten betont H. Silvestre, Commerce et vol de reliques au Moyen Age, in: RevBelgPhilolHist 30, 1952, S. 739.

129 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg T. 1 (967–1207), bearb. von F. Rosenfeld (GQProvSachs N. R. 1), 1925, Nr. 112. Die Aufforderung Walrams: *Age igitur quod agis, operare quod operaris, domum Christo, sacrarium spiritui sancto* . . . und der Hinweis auf den Bau einer Marienkirche durch den hl. Leonhard dürfen vielleicht als Anspielung auf Gertruds Klostergründungspläne verstanden werden. Der frühe Beleg für den Leonhardkult der Markgräfin entkräftet die abwegigen Deutungen von W.-D. Kurnatowski, St. Leonhard vor Braunschweig (BraunschwWerkst 23), 1958, S. 10.

130 Vgl. oben Anm. 47.

131 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 29, S. 301 f.; Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 4^{v} (AA SS S. 50): . . . *et sarcofagum beatissimi Auctoris cum gloriosis plurium sanctorum videlicet sanctissimi martyris Mauricii et beati Bartholomei et Thadei, Cosme et duorum Thebeorum et beate Florine virginis ac martyris et aliorum ut asseritur sanctorum in maxima quantitate reliquiis inibi reconditis sustulerunt.* Vgl. auch Arnold von Lübeck (wie Anm. 124). Zum Thebäerkult in Braunschweig vgl. den aus St. Aegidien stammenden Cod. Guelf. 1066 Helmst., dessen hinterer Spiegel ein Fragment (13. Jh.) der jüngeren Rezension der Passio ss. Mauritii et Thebaeorum martyrum BHL 5741–5747, AA SS September T. 6, 1757, S. 345 (I 1–2) überliefert.

132 Hierzu und zum Übergang der Klostervogtei auf Heinrich den Löwen vgl. K. Günther, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Phil. Diss. masch. Marburg/L. 1959, S. 363–368; K.-H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: NdSächsJbLdG 33, 1961, S. 82–90, 107; ders., Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144 (StudVorarbHistAtlNdSachs 24), 1969, S. 48–54, 125–131.

tionsbuches ihr Erbenlaub zu zwei Schenkungen ihres Schwiegersohnes Lothar von Süpplingenburg, ihrer Tochter Richenza und ihres Sohnes Otto an das Diemelkloster[133]. Die Tradition Herzog Lothars und Richenzas ist mit guten Gründen in die Zeit zwischen dem 11. Februar und 18. April 1115 datiert worden[134]. Sie wurde demnach nur wenige Monate vor der Weihe des Aegidienklosters dargebracht, die *innumera abbatum prepositorum cleri populique astante caterva* stattfand[135].

Eine Dotationsgabe von Auctorreliquien anläßlich der Klostergründung in Braunschweig ist auch deshalb gut denkbar, weil Auctor seit der Modoald-Translation von 1107 aus dem Spitzenrang des Heiligenkultes in Helmarshausen verdrängt worden war. Für solche Weitergaben von Translationsreliquien aus dem Diemelkloster gibt es in der Überlieferung des 12. Jahrhunderts zwei Hinweise. So schenkte Abt Thietmar II. im Jahre 1107 dem Abt Gumbert von Abdinghof mehrere Heiltümer aus Trier und Köln, darunter auch *de corpore s. Auctoris archiepiscopi*[136]. Einen weiteren Beleg bietet ein Reliquienverzeichnis des Northeimer Klosters St. Blasii aus der Mitte des 12. Jahrhunderts[137]. In fünf der sieben dort beschriebenen Reliquiare haben sich Auctorreliquien befunden, und zwar viermal mit den Thebäern vergesellt und durch Austuschung in der Liste besonders hervorgehoben. Über die Herkunft dieser Heiltümer kann kein Zweifel herrschen, da das Reliquienverzeichnis von der Hand eines Helmarshausener Schreibers stammt. Engere Beziehungen zwischen den Klöstern Northeim und Helmarshausen gibt auch das ältere Northeimer Bücherverzeichnis von etwa 1150 zu erkennen, wenn es den *Liber Theopili* [sic] *de temperamentis colorum et opere fabrili* auflistet, also den Traktat De diversis artibus des Roger von Helmarshausen[138]. Die Kontakte zwischen diesen Abteien ließen sich mit den Grafen

133 StA Marburg K 238, fol. 3^{v} (Randnachtrag) = Wenck, Landesgeschichte (wie Anm. 64), Urkundenbuch Nr. XXXI, S. 64: *Item gloriosus dux Liudiger eiusque venerabilis contectalis Richizę pro remedio animę suę cum consensu Gerthrudis comitissę scilicet heredis suę tradiderunt in Maretegeshusun ad comparanda coopertoria fratrum III hobas et molendinum, quę solvunt XXXIII solidos; fol. 6^{r} = Wenck Nr. LXVIII, S. 67: In villa quę dicitur Thinkilburg domnus Oddo comes cum consensu matris scilicet heredis sui Gerthrudis atque Sigifridi comitis patrui sui tradidit ęcclesię IIII^{or} hobas cum totidem areis pro remedio animę suę.*

134 Vogt, Herzogtum (wie Anm. 95), S. 157 Reg. Nr. 36. Hiernach ist zu korrigieren Gudrun Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg (StudVorarbHistAtlNdSachs 29), 1984, S. 48 Nr. 65, S. 74 Nr. 166 mit der Datierung auf nach 1117.

135 Vgl. oben Anm. 86.

136 Zur Schenkung und zu Auctorreliquien in Verzeichnissen aus Abdinghof (um 1112) vgl. LB Kassel, 2° Ms. theol. 60, fol. 53^{r}, 80^{r}; Domschatz Trier 63 (Ms. 135), fol. 19^{v}, 20^{r}, 103^{v}, 171^{v}; N. Schaten, Annales Paderbornenses, T. 1, 1693, S. 670f.; R. Wilmans, Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, 1877, S. 5 Nr. 6 (Auszug). Zu einer spätma. Reliquiendose aus Abdinghof mit der Aufschrift *Sancti Auctoris* und zum Auctorfest vgl. Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. von R. Haacke (Germania Benedictina 8), 1980, S. 523; Rosenthal, Martyrologium (wie Anm. 25), S. 346.

137 Vgl. dazu unten Anhang 2, S. 205–207.

138 StA Wolfenbüttel VII C Hs 46, fol. 29^{v}; H. Herbst, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Benediktinerklosters St. Blasius zu Northeim, in: StudMittGBened 50, 1932, S. 351.

von Northeim erklären, die bis 1144 die gemeinsamen Vögte beider Klöster gewesen sind[139].

Die Verbindung kann freilich auch über Corvey zustande gekommen sein, mit dem Helmarshausen bekanntlich in engem Austausch stand[140]. Corvey aber spielt in der Gründungsgeschichte Northeims eine noch größere Rolle, als man bisher angenommen hat. Gesichert ist, daß das Kloster vor 1083 durch Otto von Northeim gestiftet, 1083/1101 mit Mönchen besetzt worden ist und mit Warmund (bezeugt 1117; gest. vor 1144) einen Corveyer Mönch als ersten Abt erhalten hat[141]. Kopfzerbrechen hat allerdings ein *Wido tunc loci nostri prepositus* bereitet, der für 1101/03 in Northeim urkundlich genannt wird[142]. Den *prepositus* versucht man so zu erklären, daß man entweder ein Kanonikerstift für die Zeit vor 1117 ansetzen oder aber in Wido den Propst eines Nonnenkonvents in Northeim sehen will[143]. Beide Hypothesen können bei genauerer Prüfung der Urkunde nicht recht überzeugen. Denn Wido handelt 1101/03 als Verwalter des Konventsgutes *fratribus consentientibus* und nicht mit Zustimmung von Nonnen, die in Northeim überhaupt erst 1234 nachweisbar sind[144]. Daß es sich bei diesen *fratres consentientes* um Kanoniker gehandelt habe, schließt die Urkunde selbst aus, denn zu diesem Zeitpunkt war die *religio monachica* in Northeim bereits eingeführt. Den Weg zur richtigen Interpretation hat man sich dadurch verstellt, daß man die Bedeutung des *prepositus* auf den Dignitär eines Kollegiatkapitels eingeengt und die Gründungsgeschichte von Bursfelde, des anderen Hausklosters der Grafen von Northeim, zu wenig beachtet hat. Der Propst ist keineswegs nur an Kanonikerstiften, sondern auch in der monastischen Verfassung zu finden. Im Kloster Corvey ist er als Vertreter des Konvents 1095–1130 bezeugt, ehe dann 1146 erstmals der cluniazensische Prior genannt wird[145]. Auch an der Spitze der Corveyer Mönchspropsteien Eresburg und Gröningen steht ein *prepositus*[146]. Bedenkt man nun noch, daß Graf Heinrich der Fette von Northeim, Edelvogt der Reichsabtei, 1093 seine

139 Lange, Herrschaftsbereich (wie Anm. 132), S. 28–31, 48–54.

140 Freise, Roger (wie Anm. 37), S. 205–219, 253–276.

141 Die Gründungsdaten hat geklärt H. Naumann, Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien, in: DA 23, 1967, S. 400–404.

142 StA Wolfenbüttel VII B Hs 108, fol. 1^{r}; VII B Hs 109, fol. 1^{v}. Der Kontext der Urkunde ist abgedruckt bei Naumann, Schenkung (wie Anm. 141), S. 401. Die Lesart *prepositio* (ebd. Z. 15) ist ein Druckfehler für *preposito*.

143 G. Wenke, Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim, in: ZGesNdSächsKG 17, 1912, S. 51; Herbst, Bücherverzeichnisse (wie Anm. 138), S. 355; Lange, Herrschaftsbereich (wie Anm. 132), S. 29; J. Asch, Art. Northeim, St. Blasius, in: Benediktinerklöster (wie Anm. 7), S. 363f.; G. Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (StudVorarbHistAtlNdSachs 30), 1986, S. 103.

144 Origines Guelficae IV, ed. Ch. L. Scheidt, Hannover 1753, S. 140f. Nr. XLVII. Vgl. dazu auch Wenke, Urkundenfälschungen (wie Anm. 143), S. 71.

145 H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VeröffHistKommWestf X. Abhh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 4), 1972, S. 167–169.

146 Liber vitae (wie Anm. 118), pag. 17 (Eresburg): *Bruniggus prepositus;* pag. 18 (Gröningen): *Heithenricus prepositus; Otto prepositus et monachus; Vitus prepositus Corbeyensis monachus.*

Gründung Bursfelde mit Mönchen aus Corvey besetzt hat[147], so bietet sich eine ganz einfache Erklärung für den *Wido prepositus* in Northeim an. Dann darf vermutet werden, daß auch das Kloster Northeim von Corvey aus besetzt worden ist und mit der Praepositur Widos, den man sehr wahrscheinlich in den Corveyer Mönchslisten wiederfinden kann[148], zunächst unter Oberaufsicht der Weserabtei gestanden hat. Eine Parallele für eine solche zeitweilige Abhängigkeit eines Gründungskonvents bietet das Kloster St. Aegidien in Braunschweig, das 1115 Abt Heinrich von Bursfelde unterstellt worden war, ehe es vor 1134 nach seiner Konsolidierungsphase mit dem Ilsenburger Gozwin einen *proprius abbas* und damit die Selbständigkeit erhielt. Mit den Mönchen aus Corvey, so nimmt man an, wurde auch der Hirsauer Ordo nach Northeim verpflanzt[149]. Für diese Vermutung gibt es in der Tat ein verstecktes Indiz. In der Federzeichnungsgruppe zum älteren Northeimer Bücherverzeichnis wird Abt Warmund in der knöchellangen, weitärmeligen und faltenreichen Skapulierkukulle der Cluniazenser dargestellt[150]. Betrachtet man allein die Vogteiverhältnisse oder auch nur die monastischen Beziehungen, so sind die Verflechtungen zwischen Corvey, Helmarshausen und Northeim derart eng, daß Reliquienschenkungen zwischen den Klöstern kaum mehr überraschen können.

Neben den Nachrichten über die Helmarshausener Translationen von 1105 und 1107 und neben den Reliquienpartikeln in Abdinghof und Northeim liefert die Benutzung der Translatio s. Modoaldi durch den Braunschweiger Hagiographen ein weiteres Indiz für die Herkunft der Braunschweiger Auctorreliquien aus Helmarshausen. Die Kenntnis dieses hagiographischen Textes läßt ebenso wie die kunsthistorische Einordnung des Evangeliars aus St. Aegidien[151] auf Kontakte zwischen den Benedikti-

147 Vgl. W. Ziegler, Art. Bursfelde, in: Benediktinerklöster (wie Anm. 7), S. 80; J. Fleckenstein, Die Gründung von Bursfelde und ihr geschichtlicher Ort (Bursfelder Universitätsreden 2), 1983.

148 Corveyer Mönche namens Wido finden sich in der Eintrittsliste Abt Sarachos (1055–1071) an 1., in der Eintrittsliste Abt Marcwards (1082–1107) an 51. und 52. Stelle. Vgl. Liber vitae (wie Anm. 118), pag. 5–6; Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, T. 1, neu hg. von K. Honselmann (VeröffHistKommWestf X. Abhh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 6), 1982, S. 43, 45.

149 Vgl. dazu K. Honselmannn, Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen, in: Westfalen 58, 1980, S. 70–81.

150 StA Wolfenbüttel VII B Hs 46, fol. 29^{v} linke Spalte. Zur Tracht vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 88), Bd. 2, S. 715–734; G. Zimmermann, Ordensleben und Lebensstandard (Beitrr. z. Geschichte d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 32), 1973, S. 90f., 101.

151 Braunschweig, Herzog Anton Ulrich Museum, MA 55. Vgl. dazu F. Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, 1933, S. 116f.; Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 1, S. 488f. Nr. 625; Bd. 2, Abb. 434; B. Hedergott, Das Evangeliar und das Evangelistar aus dem Braunschweiger Benediktinerkloster St. Aegidien, in: St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3), S. 73–76; ders., Kunst des Mittelalters (Bilderhefte d. Herzog Anton Ulrich Mueums 1), 3., erw. Aufl. 1981, S. 13f.; Stadt im Wandel (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1180–1182, Nr. 1030 a–b. Auf die Überlieferungsgeschichte der Translatio s. Modoaldi als Zeugnis für die Beziehungen zwischen Helmarshausen und Braunschweig macht bereits G. Swarzenski, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, in: Städel-Jb 7/8, 1932, S. 276 Anm. 65, aufmerksam.

nerklöstern in Helmarshausen und Braunschweig schließen. Aufschlußreich für die Arbeitsweise und Glaubwürdigkeit des Braunschweiger Hagiographen ist die Art, wie er die Translatio s. Modoaldi seinem Werk einverleibt. Der Hagiograph schreibt den Bericht über die Helmarshausener Translation des Auctorarmes im Jahre 1105 bis auf drei längere Auslassungen und die Miracula s. Auctoris vollständig aus[152]. Bemerkenswert ist der Eingriff in den Passus über das Zaudern Erzbischof Brunos, den Leib des hl. Legontius herauszugeben. In der Translatio s. Modoaldi erklärt Bruno dem Helmarshausener Mönch: *sanctum, qui petebatur, ante complures annos attemptatum, loco suo nec moveri potuisse, cespitem super eum, ut putabatur pridie effossum, postero mane integrum et sanum reperisse; se sine suorum consilio, quod non inveniebat, super hac re nil definire audere et ob hoc productioris temporis inducias habere velle*[153]. Der Braunschweiger Hagiograph fügt zunächst hinter *sanctum* den Namen *Auctorem* ein[154] und gewinnt dadurch den Beleg für seine frühere Behauptung, der hl. Auctor habe vor der Markgräfin Gertrud niemandem gestattet, seinen Leib fortzubringen[155]. Außerdem spart er den Passus *cespitem . . . audere* aus, da er zuvor das Grab Auctors als *tumba* und *tumulus preminens* beschrieben hat[156]. Diese Textveränderungen werden vom Hagiographen offensichtlich vorgenommen, um die Vorlage mit seinem eigenen Bericht in Einklang zu bringen und die Bedeutung des hl. Auctor und seiner Translation durch die Markgräfin Gertrud zu steigern. Dieses letzte Motiv veranlaßte den Hagiographen auch, die umfangreiche Liste der Reliquienerwerbungen des Jahres 1105 aus der Translatio s. Modoaldi zu kürzen und lediglich *sanctorum reliquias, brachium scilicet beati Auctoris archiepiscopi Treverorum et alias quasdam particulas* zu nennen[157]. Wenn er zudem den Helmarshausener Bericht über den Erwerb weiterer Auctorreliquien durch Thietmar II. verschweigt, dann liegt der Grund hierfür auf der Hand. Die Nachricht der Translatio s. Modoaldi, im Jahre 1107 sei nur noch eine *modica portio* Auctors in Trier verblieben, hätte seine Erzählung über die Heiligentranslation von Trier nach Braunschweig ad absurdum geführt.

Die Vorlagen der Translatio s. Auctoris und ihre Verarbeitung zeigen, daß der Bericht des Braunschweiger Hagiographen über die Auctortranslation von Trier nach Braunschweig gegenüber den Nachrichten der Translatio s. Modoaldi keinen Glauben ver-

152 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 10^{v}–15^{r} = Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 5–9, S. 292–295. Jaffé hat die Wolfenbütteler Hs. für die Herstellung des Textes zwar herangezogen, teilt aber ihre Varianten nicht vollständig mit. Zur Bedeutung solcher Abweichungen in hagiographischen Texten vgl. die methodischen Bemerkungen von L. Genicot, Discordiae concordantium. Sur l'intérêt des textes hagiographiques, in: Académie royale de Belgique. Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques 5^{e} Sér., T. LI, 1965, S. 65–75.

153 Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 6, S. 292f.

154 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 11^{v}.

155 Ebd. fol. 4^{v} (AA SS S. 50): *Tunc primum beato Auctore annuente meritis venerabilis marchionisse et honeste familie eius ad transferendum sacrosanctum corpus suum, quod antea a nemine penitus vel moveri permiserat . . .*

156 Ebd. fol. 2^{r}, 4^{rv} (AA SS S. 48–50).

157 Ebd. fol. 12^{r}. Vgl. dazu Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 7, S. 293.

dient[158]. Für eine Reliquienübertragung aus Trier gibt es in den zeitgenössischen Quellen keinen Anhaltspunkt. Der Verfasser der Vita s. Auctoris, der gleichfalls die Translatio s. Modoaldi benutzt hat[159], teilt ganz unbestimmt mit, der hl. Auctor sei nach Sachsen transferiert worden[160]. Erst Arnold von Lübeck[161], die Translatio s. Auctoris und ihre Ableitungen sowie das Trierer Chronicon quadripartitum[162] aus der Mitte des 14. Jahrhunderts kennen eine solche Heiligenübertragung von Trier nach Braunschweig. Die Kultgeschichte Auctors im 12. Jahrhundert und die persönlichen Beziehungen der Markgräfin Gertrud zum Diemelkloster sprechen vielmehr dafür, daß die Auctorreliquien von St. Aegidien nicht direkt aus dem Trierer Kloster St. Maximin stammten, sondern erst über Helmarshausen nach Braunschweig vermittelt wurden. Im frühen 13. Jahrhundert kam dann im Aegidienkloster eine Tradition auf, die aus der ursprünglich Trierer Provenienz der Reliquien auch eine Translation unmittelbar aus Trier nach Braunschweig erschloß und die bald zur Geschichte vom frommen Reliquienraub der Stifterin ausgestaltet wurde.

Sucht man nun nach dem Anlaß für das neu erwachte Interesse an Auctor in Braunschweig, so gibt bereits das erste Miraculum des Heiligen[163] den entscheidenden Hinweis. Der Hagiograph berichtet, einst habe König Philipp zusammen mit dem Erzbischof von Trier die Stadt Braunschweig belagert und ihre Einwohner durch sein mächtiges Heer derart in Angst und Schrecken versetzt, daß die Braunschweiger bei Auctor Schutz suchten und ihm besondere Verehrung und *sollempnes cerimonias* auf ewig gelobten[164]. Als der Kustos von St. Aegidien eines Sonntags vom Trierer Erzbischof zur Messe herbeigerufen und nach dem Grund für das feierliche Glockengeläut befragt worden sei, habe dieser den Prälaten über Auctor, den Festtagsheiligen, unterrichtet, der nach Braunschweig transferiert und dem die Schutzherrschaft der Stadt

158 An der Glaubwürdigkeit der Translatio s. Auctoris hält Piekarek, St. Aegidien (wie Anm. 7), S. 39 fest, ohne aber plausible Argumente vorzubringen.

159 Der Passus Vita s. Auctoris (wie Anm. 89), c. 10, S. 37 (Rehtmeyer S. 182): *sanctaeque ecclesiae Treverorum, quae privilegio principatur singulari omnibus ecclesiis Galliarum, eo quod fundata a beato Petro apostolo sit ordine prima et dignitate praecipua, multorumque sanctorum corporibus gloriosa* ist aus der Translatio s. Modoaldi (wie Anm. 37), c. 5, S. 292 übernommen. Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 164f. ist diese Textabhängigkeit entgangen.

160 Vgl. oben Anm. 91.

161 Vgl. oben Anm. 124.

162 Stadtbibliothek Trier Nr. 1354 (1693), fol. 5^{va}, 6^{va}: *Hic secundus Auctor electus . . . Corpus Auctoris a Treveri translatum est ad urbem Brunsvicensem.*

163 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 8^{r}–9^{r} (AA SS S. 52f.); Jaffé (wie Anm. 76), S. 316.

164 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 8^{rv} (AA SS S. 52f.): *Sed ad deum et beatissimum confessorem atque pontificem predictum Auctorem tam iuvenes quam senes utriusque sexus unicum et speciale refugium habebant, cui celebria obsequia exhibebant et sollempnes cerimonias cum condigna veneratione spoponderant perhenniter observandas. Eodem autem tempore occurit annua sollempnitas eiusdem beatissimi Auctoris . . .*

von den Bürgern übertragen worden sei[165]. Daraufhin habe der Erzbischof dem Kustos eine Anzahl weiterer Reliquien genannt, die mit dem Leib Auctors nach Braunschweig gelangt sein mußten[166]. In der folgenden Nacht sei der hl. Auctor dem Erzbischof erschienen und habe ihm aufgetragen, den König unter Androhung seines Untergangs zum Abbruch der Belagerung zu bewegen. Der König sei dem Gebot gefolgt und schleunigst mit seinem Heer abgezogen. Der Erzbischof von Trier aber habe noch vor dem allgemeinen Aufbruch im Büßergewand das *oraculum beatissimi Auctoris* besucht[167]. Eine spätere Ausgestaltung dieses Mirakels, welche die eingangs besprochene Auctorminiatur von 1465 ikonographisch beeinflußt hat und auch in der 1492 gedruckten Bilderchronik Konrad Botes überliefert ist, weiß außerdem zu berichten, daß Auctor nachts den Belagerern mit einem Schwert in der Hand auf der Stadtmauer erschienen sei[168].

Der historische Hintergrund dieses Miraculum ist gut bezeugt. Es handelt sich um die vergebliche Belagerung Braunschweigs durch Philipp von Schwaben im Hochsommer des Jahres 1200[169]. Die Quellenlage zu diesem Ereignis ist so günstig, daß nicht nur Auswahl und Formung des historischen Stoffes durch den Hagiographen recht genau kontrolliert werden können, sondern auch die Wirkungsgeschichte des Miraculum in der späteren Überlieferung faßbar wird. Die ausführlichsten Berichte über die Belagerung Braunschweigs bieten Arnold von Lübeck, die Braunschweigische

165 Ebd. fol. 8^{v} (AA SS S. 53): *Adest festivitas sacrosancti Auctoris quondam Treverensis archipresulis, cuius sanctissimum corpus mirabiliter huc adductum et in ecclesia nostra venerabiliter collocatum ex devoto arbitrio et unanimi consensu universorum Brunswichcensium civium totius huius civitatis optinuit patronatum.*

166 Ebd. fol. 8^{v} (AA SS S. 53): *Si corpus sancti Auctoris, sicut asseritis, ad vestram ecclesiam est delatum, profecto noveritis, vos dignissimas reliquias precipuorum sanctorum videlicet Mauricii, Bartholomei, Thadei, Cosme et Thebeorum et Florine virginis ac martyris aliorumque sanctorum recepisse pariter in loculo eiusdem sancti Auctoris in maxima quantitate.* Der Hagiograph hat hier die Translatio s. Modoaldi c. 29 (vgl. oben Anm. 131) ausgeschrieben.

167 Ebd. fol. 8^{v}–9^{r} (AA SS S. 53).

168 Konrad Bote, Chronicon Brunsvicensium Picturatum, in: G. W. Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. 3, 1711, S. 355: . . . *unde me sacht dat de sulve sunte Autor in der nacht hedde upp der muren gan mit einem swerde* . . . Zur Miniatur vgl. oben S. 153.

169 Reg. Imp. V, 1 Nr. 49a–e; E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (JbbDtG), Bd. 1, 1873, S. 183–186; L. von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, 1882, S. 84–87; F. Vogel, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192–1205). Phil. Diss. Leipzig 1885, S. 44–46; E. Gutbier, Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben. Phil. Diss. Berlin 1912, S. 25; Dürre, Braunschweig (wie Anm. 6), S. 81–85. Konrad Bote, Chronicon (wie Anm. 168), S. 355 und Hermen Bote, Weltchronik (Braunschweiger Hs. von 1493/1502), in: C. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chronicken, Braunschweig 1732, S. 151f. datieren die Ereignisse ins Jahr 1191 oder 1199, besitzen aber gegenüber den zeitgenössischen Quellen keinen Wert.

Reimchronik und die Gesta episcoporum Halberstadensium[170]. Nach der Darstellung Arnolds von Lübeck, die fast ein ganzes Kapitel seiner Chronik umfaßt, verteidigte Pfalzgraf Heinrich in Abwesenheit seines Bruders, König Ottos IV., die Stadt gegen Philipp von Schwaben und seine Anhänger[171]. Die Belagerer griffen Braunschweig von zwei Seiten an, nahmen die Altewiek ein und wurden erst auf der Langen Brücke vor der Altstadt zurückgeschlagen. Unterdessen drangen staufische Marodeure in St. Aegidien ein, überfielen und beraubten die Mönche, plünderten die Klostergebäude und brachen mit Beilen die Kirche auf, um die *ornamenta ecclesie* zu stehlen. Dies aber mißlang ihnen, da die Tür zum *sacrarium* von den Mönchen gut getarnt worden war und schließlich Konrad[172], der Kanzler Philipps von Schwaben, einschritt und die Plünderer vertrieb. Die Strafe Gottes ließ nicht lange auf sich warten, und tags darauf starb der schlimmste der Marodeure im Wahnsinn. Zwischen die ausführlich beschriebene Plünderungs- und Strafszene und den Fortgang der Belagerung schaltet Arnold einen umfangreichen Kommentar über die rechte Deutung dieser Vorkommnisse und die vielfach bewiesene Wunderkraft des hl. Aegidius ein[173]. Nach Arnold wurde die Belagerung Braunschweigs noch einige Tage fortgesetzt. Da aber welfische Parteigänger den Nachschub der Belagerer unterbrachen, litten die Truppen Philipps von Schwaben derart an Hunger, daß sie einen Waffenstillstand schließen und unrühmlich abziehen mußten. Den Rest seines Kapitels widmet Arnold dann der Bedeutung des Auctorkultes in Braunschweig. Er berichtet, die Stadt habe nicht geringe Hoffnung auf die Fürbitte des hl. Auctor gesetzt, der in Braunschweig ruhe.

170 Die kurze Notiz der Annales Stadenses, ed. J. M. Lappenberg, MGH SS 16, 1859, z. J. 1200, S. 353: *Rex Philippus Brunswich obsidet, nec obtinet,* kann hier ebenso unberücksichtigt bleiben wie die Sächsische Weltchronik, ed. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 1877, c. 343, S. 237: *Darwider brande de bischop Ludolf van Maideburch Helmenstede unde brak Wereberge unde buwede Somerschenburch unde vor mit deme selven here mit koning Philippo vor Bruneswic; dat belef ungewunnen,* deren Nachricht sich womöglich nicht auf die Belagerung im Hochsommer 1200, sondern auf einen ersten Angriff der staufischen Partei schon im Januar bezieht. Vgl. dazu Winkelmann, Philipp (wie Anm. 169), S. 152.

171 Vgl. hierzu und zum Folgenden Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 111), VI 4, S. 214f. (Schulausgabe S. 221f.). Die Identifizierung der topographischen Angaben ergibt sich aus der Braunschweigischen Reimchronik (unten Anm. 179).

172 Zur Person vgl. A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg T. 1. Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. 1), 1962, S. 183–200; H. Goetting, Das Bistum Hildesheim T. 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra N. F. 20), 1984, S. 457–477.

173 Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 111), VI 4, 215 (Schulausgabe S. 221f.): *Nec mirum. Quante enim virtutes ab antiquis diebus in eadem domo per misericordiam Dei orationibus beati Egidii celebrate sunt? quanti demones ab obsessis corporibus fugati, ceci illuminati, claudi et paralytici curati et de diversis laqueis et compedibus sive carceribus diversis in locis afflicti liberati? qui ad ipsam domum beati Egidii cum ymnis et laudibus Dei confluentes liberationis sue memorias, ut nunc videri potest, cum gaudio ibi reliquerunt. Non tamen aliquibus in scandalum veniat, si forte peccatis latentibus ipsa domus tantarum virtutum a filiis Belial, Deo permittente, ad tempus afflicta est, cum ipse Dominus virtutum et rex glorie in nostra redemptione positus a manibus impiorum se teneri et crucifigi passus est.*

Denn man glaube, der Heilige könne die Stadt seiner jetzigen Grablege ebenso vor feindlichem Angriff schützen, wie er als Erzbischof einst Trier durch seine Gebete vor den Hunnen errettet habe. Daher sei in Braunschweig der Brauch aufgekommen, bei drohender Belagerung die Reliquien des Heiligen mit Litaneien, Lobgesängen und Almosengaben um die Stadt zu tragen. Der Erfolg dieser Prozession habe sich sehr oft durch die Befreiung der Stadt erwiesen[174].

Arnolds spätestens 1210 abgefaßter Bericht über die Belagerung der Stadt ist das früheste Zeugnis für den neu erwachten Auctorkult in Braunschweig. Der Chronist benutzt offenbar eine Tradition aus St. Aegidien, die sich schon auf die Vita, aber noch nicht auf die Translatio s. Auctoris stützt[175]. Bei Arnold stehen der alte Aegidiuskult des Klosters und der neue Auctorkult der Bürgergemeinde noch nebeneinander. Der Chronist betont die Bedeutung des wunderwirkenden Aegidius am Beispiel des bestraften Marodeurs beredter als die Rolle Auctors als Städteschützer. Bemerkenswert ist auch, daß Arnold keine direkte hagiologische Verbindung zwischen Auctor und dem Abbruch der Belagerung herstellt, sondern den Abzug der staufischen Truppen rein militärisch mit der Blockade des Nachschubs erklärt. Wohl weist er auf die Braunschweiger hin, die bei Belagerungsgefahr ihre Zuflucht zu Auctor nähmen und oft errettet worden seien, doch steht dieser Hinweis in keinem kausalen Bezug zu den berichteten Ereignissen. Deutlich ist jedenfalls, daß für Arnold von Lübeck noch der alte Aegidiuskult des 12. Jahrhunderts die Heiligenverehrung seines Mutterklosters geprägt hat.

Die um 1294/95 im Braunschweiger Blasiusstift kompilierte Cronica Slavorum benutzt den Bericht Arnolds von Lübeck, verkürzt und verändert ihn aber so stark, daß nunmehr der hl. Auctor ganz offenkundig als hilfreicher Schutzpatron der belagerten

174 Ebd. VI 4, S. 215 (Schulausgabe S. 222f.): *Est enim non parva spes civitati illi de suffragiis beati Auctoris archiepiscopi Treverensis, cuius corpus ibi requiescit . . . Et quia idem pontifex, cum terra sua ab Hunis vastaretur, qui sanctas virgines Colonie trucidaverunt, civitatem Treverorum, quam tunc regebat, orationibus suis illesam protegebat, ipsam adhuc virtutem apud Deum habere creditur, ut civitatem, in qua nunc requiescit, suis orationibus ab hostium incursu protegat et defendat. Unde mos inolevit Brunesvicensibus, ut cum timore obsidionis artantur, reliquias memoratas circa ambitum sue civitatis cum letaniis et Dei laudibus et elemosinarum largitionibus devote circumferant, et infra ipsum ambitum nullos hostium incursus perferant. Res est probata et in liberatione eorum sepius experta.*

175 Auf die Vita s. Auctoris (wie Anm. 89), c. 11, S. 47 (Rehtmeyer S. 182f.) geht vermutlich die Nachricht Arnolds von der Errettung Triers vor den Hunnen zurück. Vgl. dazu Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 165. Gegen eine Benutzung der Translatio s. Auctoris sprechen die fehlenden Hinweise auf die nächtliche Erscheinung Auctors und den Reliquienraub Gertruds sowie die falsche Bezeichnung der Stifterin als *Egberti marchionis coniunx.*

Stadt vorgestellt wird[176]. In besonderer Weise beeinflußt der neue Heiligenkult auch die Darstellung des Braunschweiger Reimchronisten[177], die in der Hauptsache aus zwei Quellen abgeleitet ist. Die Nachrichten über die Vorgeschichte der Heerfahrt Philipps von Schwaben, ihre Teilnehmer und die militärischen Aktionen bis zum Kampf an der Langen Brücke stammen aus einem verlorenen Annalenwerk für die Jahre 1198–1209[178]. Die Niederlage an der Langen Brücke und den Abzug des staufischen Heeres begründet der Reimchronist mit der nächtlichen Erscheinung des hl. Auctor beim Erzbischof von Trier, die er dem Miraculum aus der Translatio s. Auctoris nacherzählt[179]. Selbständig berichtet der Reimchronist offenbar von jenen vier Kerzen, die nach der Befreiung Braunschweigs alljährlich am Auctortag gestiftet wurden[180]. Bemerkenswert ist indes die Tatsache, daß der Geschichtsschreiber außer der hagiologischen Begründung noch ein anderes Motiv für das Scheitern König Philipps vor Braunschweig nennt. Er teilt nämlich gegen Ende seiner Darstellung mit, die Markgrafen von Meißen und Brandenburg sowie der Bischof von Halberstadt hätten heimlich mit Pfalzgraf Heinrich sympathisiert und den Abzug des Belagerungsheeres betrieben[181]. Diese Nachricht geht wahrscheinlich wiederum auf das verlorene Annalenwerk zum staufisch-welfischen Thronstreit zurück. Die Braunschweiger Reimchronik, deren Bericht seinerseits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Zusätzen zu den Annalen aus St. Aegidien und bei Konrad und Hermann Bote verarbei-

176 Cronica Slavorum, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 30, 1, 1896, S. 36: *Postea collecto exercitu Philippus Brunswic circumvallavit, et absente Ottone Henricus palantinus pro se et pro civitate fortiter dimicavit; patrocinio beati Auctoris archiepiscopi Treverensis, cuius corpus in ecclesia sancti Egidii Brunswic requiescit, suffultus hostes abire coegit. Has reliquias Gerthrudis, uxor Ecgberti marchionis, fundatrix dicte ecclesie, ibi cum reliquiis Thebeorum martyrum honorifice collocavit.* Zur Chronik vgl. O Holder-Egger, Ueber die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen, in: NA 17, 1892, S. 176, 180. Das Fragment Cod. Guelf. 404.1 (13) Novi, fol. 2^{r}, abgedruckt bei O. von Heinemann, Ueber die verschollene Cronica Saxonum, in: NA 27, 1902, S. 479, bietet mit einigen Varianten ebenfalls den Text der Cronica Slavorum.

177 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 526–529 V. 5399–5583.

178 Vgl. L. Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, 1877, S. 447–450; ders., in: HZ 37, 1877, S. 161; Damus, Slavenchronik (wie Anm. 125), S. 233–236 gegen Kohlmann, Reimchronik (wie Anm. 79), S. 57, 78 und Winkelmann, Philipp (wie Anm. 169), S. 186 Anm. 1, die für diese Partien eine direkte oder indirekte Benutzung Arnolds von Lübeck vermuten.

179 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 528 V. 5510–5556. Vgl. dazu Weiland (ebd.), S. 436, 447; Kohlmann, Reimchronik (wie Anm. 79), S. 62f.

180 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 528 V. 5557–5562: *dho lobete men im* [sc. Autor] *zo lone / alle jar ver kerzen scone / zo bringhene uf sinen tach, / durch daz her sus an hute plach / und an bescermunghe dher stat, / so her dicke bewiset hat.*

181 Ebd. S. 528f. V. 5563–5575: *Ouch waren an dhes heres ringhe / mit Philippo dhem koninghe / vursten mit grozer ritterscaph, / dhe durch heymliche vruntscaph / dhes palanzgreven begunten segen, / se wolten dha nicht langere leghen. / daz was von Misne und von Brandenborch / dhe marchreven; dhe worten worch / dher hervart, und dher von Halberstat, / byscoph Gardolph. durch iren rat / brach uf dher koninc scemeliche / und treckete dannen zornes riche / unz bi Horneborch dhe vesten.*

tet wurde[182], ist das erste Zeugnis für die Wirkung der Translatio s. Auctoris in der Historiographie. Sie zeigt, daß in der Sicht des späten 13. Jahrhunderts jetzt der hl. Auctor die Hauptrolle bei der Befreiung gespielt hat. Freilich wird auch in der Reimchronik unter dem Einfluß ihrer Vorlagen neben der hagiologischen noch eine politisch-militärische Begründung für den Abbruch der Belagerung geboten.

Alle bisher besprochenen Quellen sind in Braunschweig selbst entstanden oder aber in den betreffenden Partien von Überlieferungen aus Braunschweig abhängig. Daß die Tradition von der Errettung der Stadt durch Auctor sich nur hier hat bilden und künftig wirksam werden können, liegt auf der Hand und wird durch den zeitgenössischen, um 1209 abgefaßten Bericht in der Halberstädter Bischofsgeschichte[183] bestätigt. Danach belagerte König Philipp nach Beratung mit den sächsischen Fürsten die Stadt Braunschweig mit einem großen Heer. Als einige Zeit darauf die Verpflegung knapp wurde und die Truppen aus dem Osten in ihre Heimat zurückkehren wollten, sah sich Philipp gezwungen, die Belagerung abzubrechen. Über das abziehende Heer brach ein solch fürchterlicher Sturm herein, daß die Krieger ihre Pferde, Waffen und Gepäck zurückließen und in aufgelöster Ordnung ohne Waffenstillstand das Weite suchten[184]. Von einer hagiologischen Ursache des Rückzugs weiß der Halberstädter Chronist nichts. Für ihn veranlaßte allein die Kriegsmüdigkeit der *milites orientis*, bedingt durch Versorgungsprobleme, König Philipp von Schwaben, sein Vorhaben aufzugeben.

Vergleicht man nun das Miraculum aus der Translatio s. Auctoris mit der Parallelüberlieferung zur Belagerung Braunschweigs im Jahre 1200, so fällt sofort die hagiographische Gestaltung des Stoffes auf[185]. Die militärischen Aktionen und politischen

182 Annalium s. Aegidii Brunsvicensium excerpta, ed. L. von Heinemann, MGH SS 30, 1, 1896, S. 12 (mit chronologischer Verwirrung der Ereignisse); Konrad Bote, Chronicon (wie Anm. 168), S. 355; Hermen Bote, Weltchronik (wie Anm. 169), S. 151f.

183 Zu den Gesta episcoporum Halberstadensium vgl. W. Wattenbach/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, T. 1, 1976, S. 395f.; O. Menzel, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt, in: SachsAnh 12, 1936, S. 95–178, bes. 150–172.

184 Gesta episcoporum Halberstadensium, ed. L. Weiland, MGH SS 23, 1874, z. J. 1199, S. 114: ... *idem rex* [sc. Philipp], *communicato cum principibus Saxonie consilio, cum multa milicia civitatem Bruneswic dedit obsidioni. In qua dum per aliquantum temporis perstitisset, milites orientis, ollis carnium iam exhaustis, asspirantes ad balnea et medones, domum redire celerius festinabant, unde rex obsidionem civitatis solvere cogebatur. Illos autem taliter discedentes tam horrida involvit tempestas, quod ipsi, omnibus suis in via relictis, vix incommoda tanti discriminis evaserunt, equos autem, arma, vestes quoque, victualia et utensilia queque cum varia supellectile quam reliquerant quilibet adveniens pro voluntate sua accepit. Tam inordinate autem soluta fuit hec expeditio et confuse, quod nec treugis etiam institutis, parti adverse tam exasperate occasionem dederant et nocendi reliquerant facultatem.*

185 Zum Wirklichkeits- und Geschichtsverständnis der Gattung vgl. allgemein P.-A. Sigal, Histoire et hagiographie: les Miracula aux XI^{e} et XII^{e} siècles, in: Annales de Bretagne et de Pays de l'Ouest 87, 1980, S. 237–257; G. Scheibelreiter, Die Verfälschung der Wirklichkeit. Hagiographie und Historizität, in: Fälschungen im Mittelalter 5 (MGH Schriften 33, V), 1988, S. 283–319.

Hintergründe werden ebenso ausgespart wie die Jahresdatierung der Ereignisse. Das Geschehen erscheint typisiert auf die Handlungskette: Bitte der bedrohten Braunschweiger um Errettung – nächtliche Offenbarung des Heiligen – Abzug des Heeres. Der Abbruch der Belagerung wird somit auf eine rein hagiologische Kausalität zurückgeführt. Herr des Geschehens ist allein der Heilige. Nachrichten, die wie die Nachschubprobleme und die Kriegsmüdigkeit des staufischen Heeres von seiner Wunderkraft ablenken oder wie die Plünderung des Aegidienklosters gar Zweifel an ihr wecken könnten, werden vom Hagiographen unterdrückt.

Die starke Stilisierung Auctors zum Schutzheiligen seiner Stadt spiegelt sich besonders klar in der Typisierung der übrigen Wundergeschichten[186]. Von der Bestrafung eines schläfrigen Pilgers und der nächtlichen Offenbarung seiner neuen Ruhestätte in Braunschweig vor dem Trierer Klosterküster abgesehen, handeln diese Mirakel stets von der Errettung einer Stadt aus äußerer Gefahr. So schützt Auctor die Einwohner Triers vor Attila, indem er sie im Innern der Stadt durch eine doppelte Mauer von den Hunnen trennt oder in Auctors Abwesenheit Buch und Stab des Bischofs die Befestigungen uneinnehmbar machen. In Braunschweig bewahren sodann Auctor und Aegidius, auf dem Giebel ihres Klosters stehend, die Menschen vor einem schrecklichen Unwetter. Bei der Belagerung der Stadt durch den *potentissimus regum* erscheinen nachts Engel auf den Zinnen und erschrecken den König so sehr, daß er am anderen Morgen mit seinem Heer davonzieht[187]. Wirkte der Reliquienheilige einst in Helmarshausen fast nur Heilungswunder[188], so erscheint Auctor nun in Braunschweig als Schutzherr der Stadt und speziell als Belagerungsheiliger.

Dieser Wandel des Heiligen vom Wunderheiler zum Stadtpatron verbindet die Translatio aufs engste mit der Vita s. Auctoris. Die Lebensbeschreibung erzählt drei Miracula des Heiligen[189]. Die ausführlich geschilderte Befreiung der verschleppten Metzer Bevölkerung aus der Gewalt der Hunnen ist fast wörtlich der Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus entlehnt. Eine eigene Erfindung des Vitenschreibers ist offenbar die Geschichte von der Belagerung Triers durch Attila. Der Hunnenkönig wird durch Auctor in die Stadt eingelassen, dort aber von so tiefer Finsternis umgeben, daß er verwirrt den Ort verläßt. Das letzte Miraculum erzählt davon, wie der tote Bischof eines nachts in St. Maximin einem frommen Mann erschienen sei und ihm die kommende Übertragung seines Leibes nach Sachsen offenbart habe. Der Miracula-Teil läßt

186 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 9^{r}–10^{v} (AA SS S. 53f.).

187 Ob es sich bei diesem Miraculum um eine hagiographische Dublette zu den Ereignissen von 1200 oder um eine Reminiszenz an eine andere erfolglose Belagerung Braunschweigs handelt, ist nicht zu entscheiden. Die Kurzfassung bietet nur dieses enthistorisierte, stark typisierte Belagerungswunder. Zu den Gefährdungen der Stadt in den Jahren 1151, 1189, 1192 und 1213 vgl. Helmold von Bosau, Cronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, MGH SS rer. Germ. 32, 1937, I 72, S. 137f.; Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 111), V 3, S. 181 (Schulausgabe S. 150); Annales Stederburgenses, ed. G. H. Pertz, MGH SS 16, 1859, S. 221f., 225–227; Annales Stadenses (wie Anm. 170), S. 355.

188 Vgl. dazu oben S. 162.

189 Vita s. Auctoris (wie Anm. 89), c. 6–9, 11–12, S. 46f. (Rehtmeyer S. 180–183).

stärker noch als die übrigen Partien auf den Empfängerkreis der Vita s. Auctoris schließen. Der Adressat muß im städtischen Lebensbereich gesucht werden, da zwei der drei Wunder von der Errettung einer Stadt und ihrer Einwohner handeln. Diese Annahme kann zudem erklären, weshalb nicht auch die zweite bei Paulus Diaconus überlieferte Wundertat Auctors, die wunderbare Reparatur des Marmoraltars von St. Stephan, in die Vita aufgenommen worden ist. Dieses Miraculum konnte bei einem städtischen Publikum, das von Auctor seine Rettung aus Kriegsgefahr erhoffte, auf wenig Attraktivität rechnen. Der Charakter der Vita s. Auctoris als ein – um ein Wort Wilhelm Levisons zu gebrauchen – *mit der Schere hergestelltes*[190] Produkt und der hagiographische Zuschnitt Auctors zum Stadtpatron legen die Vermutung nahe, daß dieser späte Text in Braunschweigischem Auftrag verfaßt worden ist. Das Offenbarungswunder Auctors, das später in der Translatio aufgegriffen und variiert wird, läßt sich so als willkommene Beglaubigung für die postulierte Translation des Heiligen aus Trier nach Braunschweig verstehen. Nach der Erwähnung des Klosters St. Maximin und den verarbeiteten Vorlagen zu schließen, dürfte die Auftragsarbeit in Trier entstanden sein[191]. Sie muß noch vor der Chronik Arnolds von Lübeck (1210) und vor der Translatio s. Auctoris (1200/26) abgefaßt worden sein, da beide Werke bereits die Rettung Triers vor den Hunnen erwähnen. Dieses Miraculum wurde in Braunschweig gern aufgegriffen und tradiert, ganz im Gegensatz zur Befreiung der Metzer aus hunnischer Gefangenschaft, die ja auch recht heikle Aspekte bot. Denn der Freilassung gingen nach Paulus Diaconus und der Vita s. Auctoris die Eroberung der Stadt Metz, ihre Plünderung und Brandschatzung und die Ermordung vieler Einwohner voraus. All das aber waren Nachrichten, die schwerlich den Erwartungen auf die Wunderkraft eines Schutzheiligen in Braunschweig entsprechen konnten.

Mit der Vita und der Translatio s. Auctoris waren die hagiographischen Texte geschaffen, um Auctor als neuen Stadtpatron Braunschweigs auch literarisch propagieren zu können. Diese Absicht wird mit aller Deutlichkeit im Epilog der Translatio[192] ausgesprochen. *Clerus* und *plebs universa* von Braunschweig werden aufgerufen, den Bericht über die Überführung und Wunder Auctors zu vernehmen und zu verbreiten. Der Besitz des Auctorleibes verleiht Braunschweig in der aus biblischen Zitaten[193] zusammengefügten Apostrophe *Letare igitur Bruneswich urbs fidelis* nicht von ungefähr einen Rang, der auf Jerusalem anspielt. Die Bewohner der Stadt werden daher zur Verehrung des Heiligen als *authenticus et auctorizabilis magister, dominus et patronus* und nicht zuletzt zum *condecorate templum materiale* aufgefordert.

Angesichts der bestenfalls zweitrangigen Bedeutung Auctors im Heiligenkult des 12. Jahrhunderts, des Berichts Arnolds von Lübeck und der hagiographischen Texte

190 W. Levison, Sigolena, in: NA 35, 1910, S. 229.

191 Braunschweiger Auftragsarbeit und Provenienz aus St. Maximin in Trier vermutet für die Vita auch Winheller, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 23), S. 165f.

192 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 15^{r}–16^{r} (AA SS S. 54).

193 Vgl. Soph 3,14; Is 1,26 u. 66,10. Außerdem wurden im nachfolgenden Passus benutzt Is 64,4; Ps 46,2 u. 4; 2 Cor 9,10.

aus dem frühen 13. Jahrhundert spricht alles dafür, daß die erfolglose Belagerung Braunschweigs im Hochsommer 1200 tatsächlich das auslösende Moment für den später so dominierenden Auctorkult der Stadt gewesen ist. Das Zusammentreffen von Auctortag, Abzug des staufischen Heeres am nächsten Morgen und Reliquienbesitz des Tagesheiligen in St. Aegidien dürfte die Braunschweiger dazu bewogen haben, den Abbruch der Belagerung hagiologisch zu deuten und auf den hl. Auctor zurückzuführen[194]. Zwar bieten die Parallelquellen und Itinerardaten der Teilnehmer keinen Hinweis auf das genaue Datum der Belagerung[195], aber die kausale Verbindung zwischen Tagesheiligen und dem Ausgang kriegerischer Ereignisse ist im Mittelalter so geläufig[196], daß die Zeitangabe der Translatio glaubwürdig erscheint. Auch fiel der Auctortag des Jahres 1200 tatsächlich auf einen Sonntag, wie dies der Braunschweiger Hagiograph berichtet[197]. Nachdem noch im Januar das benachbarte Helm-

194 Hänselmann (wie Anm. 1), S. 14f. führt gegen eine ursächliche Verknüpfung von Auctorkult und Belagerungsabbruch den fehlenden Beleg bei Arnold von Lübeck an, der von einer solchen Koinzidenz nichts berichtet. Dieses argumentum e silentio ist freilich nicht stichhaltig. Für Arnold steht noch der alte Aegidiuskult seines Mutterklosters ganz im Vordergrund des hagiologischen Interesses. Wohl deshalb bezieht er den neuen Kult der Stadtgemeinde nur indirekt auf den Abzug des Belagerungsheeres.

195 Zu den Teilnehmern des Heerzuges vgl. Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 527–529 V. 5441–5443, 5569–5571. Die Datierung des Belagerungsbeginns in die Zeit nach dem 27. Juli durch Winkelmann, Philipp (wie Anm. 169), S. 184 Anm. 1 ist hinfällig, da der herangezogene Itinerarbeleg Bischof Gardolfs von Halberstadt bei J. Hartzheim, Concilia Germaniae, T. 3, 1760, S. 472f. bereits auf *V. Kalend. Julii* (Juni 27) datiert ist. Vgl. dazu auch Gutbier, Itinerar (wie Anm. 169), S. 25 Anm. 2. Dürre, Braunschweig (wie Anm. 6), S. 82 mit Anm. 22 setzt den Abbruch der Belagerung für Ende Juli an, und zwar wegen der Nachricht der Chronica magistri Rogeri de Houedene, ed. W. Stubbs (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 51), Bd. 4, 1871, S. 116f.: *Eodem anno* [sc. 1200] *paulo ante festum sancti Petri ad Vincula* [August 1] *habitum est campestre bellum inter predictum Othonem regem Alemannorum et Philippum ducem Swavie apud Bruneswich; in quo prelio Otho extitit victor et cepit plus quam ducentos milites de familia ducis Swavie.* Worauf sich diese Angabe des englischen Chronisten bezieht, ob auf die Belagerung Braunschweigs (Schlacht an der Langen Brücke?) oder etwa auf den vorausgegangenen Zug Pfalzgraf Heinrichs gegen Hildesheim, ist freilich ganz offen, zumal die deutschen Parallelquellen von einer Anwesenheit Ottos IV. in Braunschweig nichts wissen. Vgl. dazu Winkelmann, Philipp (wie Anm. 169), S. 184 Anm. 1; Heinemann, Heinrich von Braunschweig (wie Anm. 169), S. 82 Anm. 2.

196 F. Graus, Der Heilige als Schlachtenhelfer – Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Festschrift für Helmut Beumann, hg. von K.-U. Jäschke u. R. Wenskus, 1977, S. 330–348, bes. S. 337; Günter, Legenden-Studien (wie Anm. 103), S. 109–111; ders., Psychologie (wie Anm. 103), S. 156–160. Zu zwei bekannten Beispielen vgl. H. Beumann, Laurentius und Mauritius. Zu den missionsgeschichtlichen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, hg. von H. Beumann, Bd. 2 (MitteldtForsch 74/II), 1974, S. 238–275; G. Zimmermann, Die Cyriakus-Schlacht bei Kitzingen (8. 8. 1266) in Tradition und Forschung, in: JbFränkLdForsch 27, 1967, S. 417–425.

197 Dagegen läßt Hermen Bote, Weltchronik (wie Anm. 169), S. 151 f. um 1500 das Verteidigungswunder des *Fridages vor S. Johannis Baptistae to midden Somer* geschehen. Das Datum erschließt er offenbar aus der jüngeren Reliquienprozession in Braunschweig an diesem Tag. Vgl. dazu unten S. 198.

stedt durch ein staufisches Heer niedergebrannt worden war[198], mochte der scheinbar plötzliche, in Wahrheit durch Nachschubprobleme und Kriegsmüdigkeit verursachte Abzug Philipps von Schwaben im belagerten Braunschweig als wunderbare Fügung erscheinen. Die hagiologische Deutung des Geschehens konnte in St. Aegidien um so bereitwilliger aufgenommen und gefördert werden, als mit einem Mal die Heiltümer des Klosters die besondere Aufmerksamkeit der Stadtgemeinde auf sich zogen. Der Reliquienbesitz vor Ort war die Voraussetzung für die Stilisierung Auctors zum Stadtpatron. Der Zusammenhang zwischen Heiligenreliquien und himmlischem Schutz lag für die Menschen auf der Hand. So stellt etwa Abt Thiofried von Echternach (1083–1110) in seiner Predigt De sanctorum reliquiis fest: *Has* [sc. reliquias] *singulis provinciarum et civitatum populis dedit* [sc. Dominus] *in solatium, ut dum importunis urgentur incursibus hostium visibilium et invisibilium, per harum defensentur meritum*[199]. Der neue Heiligenkult der Bürger versprach nicht nur Dankgaben an Auctor, sondern auch die Sicherung seiner Grablege, deren Notwendigkeit man im Kloster durch die staufischen Marodeure eben erst zu spüren bekommen hatte. Und so ist die Ummauerung der Altenwiek mit dem Aegidienkloster noch zu Lebzeiten Ottos IV. wohl auch als Folge des neuen Auctorkultes zu deuten[200].

Die hagiographische Gestaltung der Wundertat Auctors benutzt Topoi, die aus ähnlichen Geschichten über Heilige und vor allem über Stadtpatrone bekannt sind. So sollen Stadt und Erzbistum Magdeburg 1075 im Sachsenkrieg Heinrichs IV. deshalb der Eroberung entgangen sein, weil man das Haupt des hl. Sebastian um die Grenzen des Bistums getragen hatte, die der König *divino nutu perterritus* nicht zu überschreiten wagte[201]. Im späten 13. Jahrhundert erzählt Gotfrid Hagen, während der Belagerung Kölns durch Erzbischof Engelbert von Falkenberg sei 1265 eines Nachts die hl. Ursula mit den elftausend Jungfrauen um die Stadtmauern gezogen und segnend in die bedrohte Metropole geschritten. Diese nächtliche Erscheinung habe zwei Augenzeugen dermaßen erschreckt, daß sie den Erzbischof schließlich zum Abbruch der Belage-

198 Sächsische Weltchronik (wie Anm. 170), S. 237; Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 526 V. 5347 f. Vgl. auch D. Stubbendiek, Stift und Stadt Helmstedt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Phil. Diss. Göttingen 1973, S. 29 f.

199 PL 157, 1854, Sp. 405. Vgl. dazu K. Guth, Guibert von Nogent und die hochmittelalterliche Kritik an der Reliquienverehrung (StudMittGBened Erg. Bd. 21), 1970, S. 131–133.

200 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 549 V. 7217–7219; C. W. Sack, Die Befestigungen der Stadt Braunschweig, in: ArchHistVNdSachs 1847, S. 218–220.

201 Brunos Buch vom Sachsenkrieg, ed. H.-E. Lohmann, MGH Dt. MA 2, 1937, c. 52, S. 50. Vgl. dazu D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, T. 1 (MitteldtForsch 67/I), 1972, S. 335. Zum Mitführen von Reliquien eines Bistumspatrons in die Feldschlacht vgl. C. Gaier, Le rôle militaire des reliques et l'étendard de saint Lambert dans la principauté de Liège, in: Le Moyen Age 72, 1966, S. 235–249.

rung bewegen konnten[202]. Im 14. Jahrhundert soll der Stadtpatron von Dortmund, der hl. Reinold, Eroberer aus seiner Stadt vertrieben und selbst mit erhobenem Schwert einen feindlichen Angriff auf der Stadtmauer abgewehrt haben[203]. Während der Belagerung der Stadt Neuss durch Karl den Kühnen 1474–1475 sah man *quendam virum in aureis armis extento brachio, manu gladium tenens [!] supra muros civitatis contra Burgundos.* Die Bürger vertrauten fest auf ihren Schutzpatron St. Quirinus und überstanden glücklich die Gefahr[204]. Die Rettung aus militärischer Not durch nächtlichen Auftritt vor den Feinden, durch Mauergang und persönlicher Teilnahme am Kampf war das Kennzeichen des Stadtpatrons schlechthin und stellte seine Wundermacht[205] am wirkungsvollsten unter Beweis.

Während man in Konstantinopel bereits seit dem frühen Mittelalter den militärischen Schutz der Stadt auf die Jungfrau Maria zurückführte[206], hat in Braunschweig erst die akute Bedrohung des Jahres 1200 die Aufmerksamkeit auf den hl. Auctor gelenkt. Daß zu dieser Zeit der Reliquienbesitz des Aegidienklosters besonderes Interesse auf sich gezogen hat, bezeugt die Translatio s. Auctoris. Sie berichtet, der Erzbischof von Trier habe dem Kustos Helyas offenbart, neben dem Auctorleib besitze das Kloster auch *dignissimas reliquias precipuorum sanctorum videlicet Mauricii, Bartholomei, Thadei, Cosme et Thebeorum et Florine virginis ac martyris aliorumque sanctorum,* die mit im Trierer Sarg des Heiligen gelegen haben. Die Richtigkeit dieser Mitteilung sei dann in St. Aegidien *per experientiam* bestätigt worden[207]. Der sachliche Kern dieser hagiographischen Episode, die den Erzbischof von Trier, Johann I.[208], als Zeugen

202 Gotfrid Hagen, Boich van der stede Colne, hg. von C. Hegel (Die Chroniken d. dt. Städte 12), 1875, S. 133–136 V. 3903–4019. Vgl. dazu H.-J. Becker, Stadtpatrone und städtische Freiheit. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Kölner Dombildes, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, hg. von G. Kleinheyer u. P. Mikat (Rechts- u. Staatswiss. Veröff. d. Görres Ges. N. F. 34), 1979, S. 32f.; F. G. Zehnder, Sankt Ursula. Legende-Verehrung-Bilderwelt. 2. Aufl. 1987, S. 79f. Zur Ursulanacht 1371 in Lüneburg und ihrer hagiologischen Deutung vgl. Die Chroniken d. dt. Städte 36, 1931, S. 30; O. Hoffmann, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1896, S. 47.

203 P. Fiebig, St. Reinoldus in Kult, Liturgie und Kunst (BeitrrGDortmund 53), 1956, S. 64f.

204 Basler Chroniken 2, hg. von W. Vischer u. H. Boos, 1880, S. 121, 128f., 197, 210f., 219; Chroniken d. dt. Städte 20, 1887, S. 509–614. Zur Belagerung vgl. E. Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss, 1975, S. 102–116.

205 Zum Wunder als wichtigstes Heiligkeitskriterium für das Volk vgl. E. Demm, Zur Rolle des Wunders in der Heiligkeitskonzeption des Mittelalters, in: ArchKulturg 57, 1975, S. 300–344; Benedicta Ward, Miracles and the Medieval Mind. Theory, Record and Event 1000–1215, 1982.

206 H. N. Baynes, The Supranatural Defenders of Constantinople, in: AnalBolland 67, 1949, S. 175–177.

207 Vgl. oben Anm. 80 und 166.

208 Vgl. dazu Margret Corsten, Erzbischof Johann I. von Trier (1189–1212), in: ZGSaargegend 13, 1963, S. 127–200, bes. 183; M. Meiers, Erzbischof Johann I. von Trier im deutschen Thronstreit (1198–1208), in: KurtrierJb 8, 1968, S. 96–107, bes. 100.

für die Authentizität neu entdeckter Reliquien bemüht, ist offenkundig: der Fund längst vergessener Reliquien bei der Öffnung des Auctorschreins[209]. Auf eine solche Öffnung spielt auch die vor 1210 niedergeschriebene Bemerkung Arnolds von Lübeck an, Auctor sei im Aegidienkloster *cum aliis corporibus Thebeorum martirum* in einem Sarkophag bestattet worden, und zwar *ut nunc cernitur*[210]. In diesem Zusammenhang gewinnt ein Siegelfund aus dem Jahre 1938 seine Bedeutung, der erst vor kurzem genauer untersucht werden konnte[211]. Bei Auctorreliquien aus dem 1710 in St. Aegidien errichteten und 1789 wieder abgebrochenen Monumentum S. Auctoris waren zwei Wachssiegel entdeckt worden, die jetzt als Siegel Abt Alberts von St. Aegidien (1200–1220) identifiziert sind. Wohl anläßlich der ersten Ostentatio[212] des Auctorleibes bald nach dem 20. August 1200 dürfte demnach Abt Albert den alten Sarkophag geöffnet und die Reliquienbündel durch sein Siegel beglaubigt und verschlossen haben. Dieser Sarkophag kann mit dem Bilderschrein, dem *politus locellus* aus der Translatio s. Auctoris identifiziert werden, den die Markgräfin Gertrud gestiftet und im *sanctuarium* von St. Aegidien aufgestellt hatte[213]. Zwischen 1200 und 1440 müssen die Reliquien dann aus diesem Schrein in einen mit Gold und Edelsteinen verzierten Sarg übertragen und das Haupt Auctors in ein vergoldetes Kopfreliquiar gefaßt worden sein. Im Jahre 1440 wurde der alte Bilderschrein vom Hochaltar in die Sakristei von St. Aegidien transferiert und 1445 geöffnet[214]. Von den damals entdeckten Reliquien ist neben dem Bericht Berthold Meiers noch ein zeitgenössischer Reliquienzettel an versteckter Stelle überliefert[215]. Am 29. Februar 1456 wurde schließlich auch der vergoldete Auctorsarg geöffnet und seine Reliquien am 27. März 1457 bei einer feierlichen Ostentatio des Heiltumschatzes in den neuen, vom Rat der

209 Eine Öffnung des Reliquiars setzt auch Berthold Meier (wie Anm. 1), S. LVI voraus: . . . *unde se openden dat schrin sancti Autoris unde funden dat also in der warheit* . . .

210 Vgl. oben Anm. 124.

211 Naß, Reliquienfund (wie Anm. 82), S. 8–18.

212 Zu solchen Ausstellungen von Reliquien vgl. Herrmann-Mascard, Les reliques (wie Anm. 105), S. 206–216.

213 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 7^{rv} (AA SS S. 51f.). Abt Berthold Meier (wie Anm. 1), S. XLIIIIf., LXVI führt irrtümlich die jüngeren, vergoldeten Auctorreliquiare schon auf Gertrud zurück.

214 Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. LXVI–LXX.

215 Der Zettel ist zwischen fol. 99 und 100, 106 und 107 im Cod. Guelf. 17.20 Aug. 4° eingeheftet. Die Reliquienliste lautet: *Hec reliquie continentur in sarcophago antiquo: De brachio sancti Florencii episcopi et martiris de Italia. De stola sancti Ludgeri episcopi. De sancto Gorgonio martire. De sancto Salvio diacono et martire et fratre sancti Evergisi archiepiscopi. Thebeorum martirum. Corpus et dimidium Thebeorum. Dimidium corpus sancte Columbane virginis et martiris, que una fuit de XI millibus virginum. De sancta Terrencia virgine et martire, una de XI millibus virginum. De sancta Gemmaria virgine et martire, una de XI millibus virginum. De sancto Bonifacio martire, qui cum virginibus passus est. De sancta Raraomia virgine et martire. De sancta Ca [tilena]. De sancta Sambucsta. Dimidium corpus sancte Florine virginis et martiris.* Vgl. hierzu die fast identische Aufzählung in Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. LXVIIIf., LXXVIIII.

Stadt Braunschweig gestifteten Silberschrein umgebettet. Das Auctorhaupt erhielt gleichfalls ein neues silbernes Kopfreliquiar. Die Reliquien aus dem alten Bilderschrein wurden nun in den alten vergoldeten Auctorsarg überführt[216].

IV.

Von einer Bestandsaufnahme, Typologie und Geschichte der deutschen Stadtheiligen sind wir noch weit entfernt. Die einschlägigen Arbeiten kann man beinahe an einer Hand abzählen[217]. Der deutsche Stadtpatron ist durch die Untersuchungen von Arno Borst zum Sebalduskult zwar wiederentdeckt worden, für die vergleichende Geschichte der spätmittelalterlichen Stadt zum Sprechen gebracht ist er jedoch bei weitem nicht. Besser erforscht sind die Patrone der oberitalienischen Stadtkommunen, die seit dem 11. Jahrhundert aufkommen und schon bald zum Inbegriff des Gemeinwesens werden[218]. Als Stadtpatron soll hier vorläufig ein Heiliger verstanden

216 Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. XLIIIf., LXXI–LXXVIIII. Vgl. auch die Chronica s. Aegidii, in: G. W. Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. 3, 1711, S. 597: *Anno Domini MCCCCLVIII reliquiae sancti Autoris et aliorum sanctorum de archa cuprea ad argenteam sunt translatae Dominica Laetare et festum Patronorum institutum est.* Danach handelte es sich also bei dem alten Schrein um einen vergoldeten Sarg aus Kupfer. Zur Umbettung der Reliquien vgl. auch J. Beuchel, Die festlichen Liturgien bei der Translation der Auctor-Reliquien 1456/1457 im Braunschweiger Benediktinerkloster St. Aegidien, in: St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3), S. 93–97.

217 An erster Stelle ist zu nennen A. Borst, Die Sebaldslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs, in: JbFränkLdForsch 26, 1966, S. 19–178, der sich auch in essayistischer Form zum Thema geäußert hat: ders., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, 1988, S. 305–309, 409–428. Weitere Untersuchungen und Materialsammlungen bieten D. W. H. Schwarz, Liturgiegeschichtliches und Ikonographisches aus dem alten Zürich, in: Miscellanea liturgica in honorem L. C. Mohlberg, Bd. 1 (Ephemerides liturgicae 22), 1948, S. 429–442; Fiebig, St. Reinoldus (wie Anm. 203), bes. S. 60–69; Der heilige Patroklus. Festschrift zur Tausend-Jahrfeier der Reliquienübertragung nach Soest, 1964; M. Zender, Die Verehrung des heiligen Quirinus in Kirche und Volk, 1967; Becker, Stadtpatrone (wie Anm. 202), S. 23–45. Die Arbeit von D. W. H. Schwarz, Die Stadt- und Landespatrone der alten Schweiz. Privatdruck Zürich 1964, ist mir nicht zugänglich gewesen. Allgemeine Bemerkungen zu Stadtpatronen finden sich bei St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter, T. 2, 1892, Nachdruck 1988, S. 68–72; F. Siebert, Der Mensch um Dreizehnhundert im Spiegel deutscher Quellen (HistStudEbering 206), 1931, S. 32f., 91f., 169f.; H. Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (SchrrReiheHistKommBayerAkadWiss 3), 1958, S. 93–95; J. Sydow, Bürgerschaft und Kirche im Mittelalter. Probleme und Aufgaben der Forschung, in: Bürgerschaft und Kirche, hg. von dems. (Stadt in der Geschichte 7), 1980, S. 15f. Die Zusammenstellung der Stadtpatrone bei L. Réau, Iconographie de l'art chrétien III 3, 1959, S. 1418–1435 ist zumindest für Deutschland lückenhaft.

218 H. C. Peyer, Stadt und Stadtpatron im mittelalterlichen Italien (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat 13), 1955; A. M. Orselli, L'idea e il culto del santo patrono cittadino nella letteratura latina cristiana (Studi e Ricerche N. S. 12), 1965.

werden, mit dem eine Stadt ihre Geschicke auf Gedeih und Verderb verbunden, den sie in Prozessionen geehrt, mit Votivgaben beschenkt, in der Hagiographie verklärt und dadurch für sich vereinnahmt hat. Man wird solche Kulte sicherlich nach ihrer Intensität unterscheiden müssen: vitale Kulte, Ansätze und Kümmerformen, die dann historisch zu erklären wären. Hierbei könnte vielleicht eine Differenzierung hilfreich sein, die sich an dem kultischen Milieu orientiert, aus dem der einzelne Heilige ursprünglich stammt. So ließen sich etwa mediatisierte Stadtpatrone, die zugleich Schutzheilige des Stadtherrn gewesen sind (z. B. Anna in Annaberg), von klerikalen, d. h. Titelheiligen der Kathedral- oder Hauptkirchen (z. B. Reinold in Dortmund), und von autonomen, kultisch ungebunden und von der Stadtgemeinde frei gewählten Patronen (z. B. Sebald in Nürnberg) trennen. Es versteht sich, daß der mediatisierte Schutzheilige in bestimmten Städten gleichzeitig klerikal gewesen sein kann (z. B. Godehard in Hildesheim). Ob sich mit diesen Kategorien sinnvoll arbeiten läßt, muß sich freilich künftig an der Überlieferung erst erweisen. Was man beim heutigen Forschungsstand bestenfalls leisten kann, ist eine Skizze des Auctorkultes in Braunschweig, die bestimmte Aspekte herauszuarbeiten versucht. Die Belege aus dem späteren Mittelalter sollen dabei nicht chronologisch aufgezählt, sondern nach Gesichtspunkten analysiert werden, die sich einem bei der Beschäftigung mit den Quellen aufdrängen[219]. Auf diese Weise können neben den Besonderheiten des Braunschweiger Kultes wohl auch einige allgemeine Merkmale erfaßt werden, die dem facettenreichen Stadtpatron im Mittelalter eigen sind.

Eine Reliquienschenkung aus präurbaner Zeit, ein Trierer Heiliger von zweifelhafter Historizität, der 1105 und 1107 aus St. Maximin nach Helmarshausen transferiert und von dort 1115 an das neu gegründete Aegidienkloster weitergeschenkt worden ist, bilden die Voraussetzung für den Auctorkult in Braunschweig. Der Auftakt des Kultes war mirakulös und setzte buchstäblich über Nacht ein: das Zusammentreffen des Auctortages am 20. August des Jahres 1200 mit dem Abbruch der staufischen Belagerung tags darauf und die Inventio der alten Reliquien in St. Aegidien sind die Initialdaten dieses Stadtpatronkultes. Durch die Ummauerung der Altenwiek wurde mit der Grablege auch die Heilsmacht des neuen Patrons schleunig in die Stadt einbezogen. Hatte Auctor in Helmarshausen noch Allerweltswunder gewirkt, so wurde er nun zum Stadtheiligen umstilisiert. Dies gelang leicht, da man an die hagiographische Tradition anknüpfen konnte. Die Wundergeschichten des Paulus Diaconus, die Auctor als Retter von Metz vorstellen, boten bereits die Grundmotive, die man nur auszugestalten und zu variieren brauchte. Noch vor 1226 war mit der Vita, der Translatio und den Miracula s. Auctoris der hagiographische Kanon des neuen Schutzherrn beschafft. Damit ist der Auctorkult in Braunschweig über eine Generation älter als die vergleichbaren Stadtpatronkulte in Nürnberg und Köln, vielleicht sogar der älteste in Deutschland überhaupt. Gewiß ist er derjenige städtische Kult, der sich am frühesten hagiographisch manifestierte.

219 Einzelbelege sind in der oben Anm. 6 zitierten Literatur zusammengestellt. Exzerpte zur Geschichte der Auctorkapelle und des Auctorkultes finden sich in der Sackschen Sammlung StadtA Braunschweig, H V Nr. 6.

Die Verehrung als *signifer et specialis protector*, als *magister, dominus et patronus*[220] machte Auctor mit der Zeit auch zum Stellvertreter seiner Stadt. Diese Repräsentation zeigt sich sinnfällig darin, daß Auctor in das Siegel der Meinheit (1445), der Vertretung der fünf Weichbilde, aufgenommen wurde und Braunschweiger Groschen (1499) sein Bild trugen[221]. Der Kult und der Schutz des Patrons hoben die Stadt in eine gleichsam heilige Sphäre, ein Vorgang, für den Wybe J. Alberts den treffenden Begriff *Sakralisierung* geprägt hat[222]. Ganz in diesem Sinne bezeichnet das Braunschweiger Reimoffizium De sancto Autore die Stadt tatsächlich als *praesens sacra civitas*[223]. Sollte die Heilsmacht des Patrons seiner Stadt ungeschmälert zugute kommen, so mußte sein Kult streng auf Braunschweig begrenzt bleiben. Während Auctor in Trier und Lübeck in Vergessenheit geriet, gewann er denn auch allein in Braunschweig geschichtliche Bedeutung[224]. Die Exklusivität seines Kultes verdeutlicht die verschwindend geringe Verbreitung der Auctorpatrozinien. Außerhalb Braunschweigs findet sich sein Titel nur noch an der 1300 bezeugten *ecclesia s. Auctoris et s. Magni* in † Honrode (zw. Veltenhof u. Walle; nw. Braunschweig)[225]. Der Ort gehörte zu den Kirchspieldörfern der 1031 geweihten Braunschweiger Pfarrkirche St. Magni, die schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Aegidienklosters übergegangen war[226]. Magnus, wohl der ursprüngliche Patron der Filialkirche zu † Honrode, scheint nach 1200 durch den neuen Reliquienheiligen und Pertinenzpatron Auctor aus der Spitzenposition des Weihetitels verdrängt worden zu sein.

Will man die Wirkungen des Auctorkultes in Braunschweig beurteilen, so ist an erster Stelle seine Integrationskraft zu nennen. Die Stadt wird durch den Heiligen zur Kultgemeinde. Wenn der Braunschweiger Hagiograph schon vor 1226 *tam clerus quam*

220 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 15^{v}–16^{r} (AA SS S. 54).

221 H. Hohnschopp, Das Auctorsiegel der Braunschweiger Meinheit von 1445, in: St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3), S. 91f.; B. Bilzer, Die Autorgroschen der Stadt Braunschweig, in: ebd. S. 107–109; Stadt im Wandel (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 945, S. 1077f.

222 W. J. Alberts, Sacralisering en desacralisering in de Middeleeuwse stad in Nederland, in: Westfalen 51, 1973, bes. S. 87. Zur Bedeutung der „Stadtabbreviatur- und Heiligensiegel" in diesem Zusammenhang vgl. Luise von Winterfeld, Gottesfrieden und deutsche Stadtverfassung, in: HansGBLL 32, 1927, S. 45 T. Diederich, Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in: AfD 29, 1983, S. 277f.

223 Analecta hymnica medii aevi 13, 1892, Nr. 16, S. 52. Der Text ist in einer Lübecker Hs. des 15. Jhs. überliefert. Daß er aus dem Braunschweiger Aegidienkloster stammt, zeigen die Benutzung der Translatio s. Auctoris und der Vers *Memor congregationis suae / quam possedit* [sc. Autor] *ab initio.*

224 M. Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. 2., erw. Aufl. 1973, S. 221; ders., Heiligenverehrung im Hanseraum, in: HansGBll 92, 1974, S. 13. Die liturgischen Auctorbelege in Lübeck und Cismar sind lediglich Reminiszenzen der alten Verbindung zwischen St. Aegidien und St. Johannis aus dem 12. und 13. Jh.

225 UB Stadt Braunschweig II Nr. 461. Vgl. auch H.-W. Krumwiede/E. Hennecke, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (StudKGNdSachs 11/I–II), 1960; Erg. Bd. 1988.

226 Vgl. dazu Beumann, Urkunde (wie Anm. 79), S. 208f.

plebs Bruneswichcensis anspricht und berichtet, daß Auctor *ex devoto arbitrio et unanimi consensu universorum Brunswichcensium civium totius huius civitatis optinuit patronatum*[227], dann steht die Bedeutung dieses Kultes für das Gemeinschaftsbewußtsein der Einwohner und Bürger außer Frage. Man wird schwerlich den Einfluß überschätzen können, den seit 1200 die Reliquienprozessionen um die Stadtmauern bei militärischer Bedrohung und vor allem die *annua sollempnitas*[228] auf die werdende Ratsverfassung der Gruppenstadt hatten. Aus der Braunschweigischen Reimchronik kann erschlossen werden, daß Alt- und Neustadt, Hagen und Altewiek vor 1298 alljährlich am 20. August dem Heiligen je eine große Wachskerze darbrachten[229]. Mit der Gründung des Sackes erhöhte sich die Zahl dieser Votivgaben auf fünf. Der Auctorkult war das religiöse Band der Weichbilde, deren Räte bis 1325 zur *universitas consulum*, zum Gemeinen Rat, zusammenwuchsen[230]. Die Feier des Auctortages, seit dem Pestjahr 1350 gemeinsam von Rat und Gilden begangen, zum *summum festum* ausgestaltet und im Ordinarius von 1408 detailliert beschrieben[231], war eine Manifestation der Einheit unter dem Schutz des Stadtpatrons. Weitere Höhepunkte des Kultes im Ablauf des Jahres bildeten die Reliquienprozession um die Stadtmauern freitags vor Johannis Baptistae, dem 24. Juni, die ursprünglich nur bei drohender Gefahr, dann aber zeitlich fixiert und gleichsam für alle Fälle begangen wurde, und seit 1457 am Sonntag Laetare die Translatio s. Auctoris[232]. Hatte der Heilige sein Initialwunder während der Belagerung Braunschweigs im Jahre 1200 gewirkt, so erweiterte sich gewissermaßen die sakrale Kompetenz Auctors. Er wurde auch zum Garanten von Frieden und Eintracht der Bürger untereinander. Und so wurde die nach der Großen Schicht von 1374–1380 gelobte und 1386 dotierte Sühnekapelle am Alt-

227 Vgl. oben Anm. 165.

228 Vgl. oben Anm. 164 und 174.

229 Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 528 V. 5557–5562.

230 Zur Entwicklung der Ratsverfassung vgl. M. R. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert (BraunschwWerkst 53), 1976, S. 92–125.

231 UB Stadt Braunschweig I, S. 178f., § CXXVII; IV Nr. 353; Hermann Bote, Schichtbuch, ed. L. Hänselmann (Die Chroniken d. dt. Städte 16), 1880, S. 468. Zum Pestjahr vgl. Hänselmann (wie Anm. 1), S. 68 Anm. 63 u. H. Hoffmann, Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts, in: DA 37, 1981, S. 208f.

232 UB Stadt Braunschweig I, S. 178, § CXXIII; Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 469. Vgl. dazu auch Dürre, Braunschweig (wie Anm. 6), S. 376–379; Brigide Schwarz, Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: Stadt im Wandel (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 63–73. Seit wann man die Reliquienprozession alljährlich begangen hat, ist unbekannt. Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 302 berichtet dies zwar schon zum 24. Juni 1293, ist aber für diese frühe Zeit ein zweifelhafter Gewährsmann. Der erste sichere Beleg stammt aus dem Jahr 1354. Vgl. Hänselmann (wie Anm. 1), S. 22 mit Anm. 55. Über eine ganz ähnliche Prozession des hl. Patroklus während einer Stadtbelagerung berichtet das Kriegstagebuch der Soester Fehde (Die Chroniken d. dt. Städte 21, 1889, S. 154) zum 3. Juli 1447. Zum Translationsfest Auctors siehe oben Anm. 98.

stadtrathaus dem hl. Auctor geweiht[233]. Nach Auseinandersetzungen im sog. Pfaffenkrieg ließ der Rat den Auctorschrein 1415 neu verzieren[234]. Während der *schicht der unhorsem borger* 1445–1446 versprach der Rat dem Heiligen feierlich einen silbernen Sarg, damit der Patron seine Stadt aus der Not erretten sollte[235].

Der Auctorkult ist nicht nur mit der Integration der Stadtgemeinde aufs engste verknüpft, sondern auch mit ihrer Emanzipation. Betrachtet man die Quellenbelege, so zeigt sich deutlich, daß die Dynamik des Kultes mit der wachsenden Autonomie Braunschweigs gegenüber seinem welfischen Stadtherrn zusammenfällt. Zu den erstaunlichsten Aspekten des Auctorkultes zählt dabei die Tatsache, wie früh man im Aegidienkloster die Brisanz und das zukünftige Potential dieses Kultes erkannt und ihm hagiographisch vorgearbeitet hat. In den Miracula wird Auctor zum Stadtpatron stilisiert; der Stadtherr selbst, Otto IV., oder sein Bruder Pfalzgraf Heinrich, der nachweislich die Verteidigung Braunschweigs im Jahre 1200 geleitet hat, werden mit keinem Wort erwähnt. Spätestens seit der Neugründung des Hausstifts St. Blasii durch Heinrich den Löwen 1173 spielte St. Aegidien für die Welfen eine eher nachgeordnete Rolle. Mit den Ereignissen des Jahres 1200 bot sich dem Kloster plötzlich die Chance, in der aufblühenden Stadt eine neue Kultgemeinde für den wiederentdeckten Reliquienheiligen zu gewinnen. Sie konnte man erwartungsvoll auffordern: *condecorate templum materiale*; aus ihrem Patriziat ließ sich der Konvent spendenreich auffrischen, wie dies seit dem 14. Jahrhundert zu beobachten ist[236]. Doch trotz der Propagierung durch den Hagiographen aus St. Aegidien hat Auctor bis ins späte 13. Jahrhundert noch nicht die dominierende Rolle als Stadtpatron gespielt wie in den beiden folgenden Jahrhunderten. Als relativ junger Kultheiliger wurde er weder in das Konventssiegel von St. Aegidien noch in das Siegel der Stadt aufgenommen, deren Bildprogramme bereits verfestigt waren. Als am 12. Mai 1278 das Aegidienkloster niedergebrannt war, reichte die Anziehungskraft des Auctorleibes offenbar

233 Die Chroniken d. dt. Städte 6, 1868, S. 386–388, 398f.; Hanserecesse 2, hg. von K. Koppmann, 1872, Nr. 218; R. Dorn, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig, 1978, S. 247; H. L. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (BraunschwWerkst 28), 1962, S. 45–84; M. Puhle, Die Braunschweiger „Schichten" des späten Mittelalters und ihre verfassungsrechtlichen Folgen, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig (BraunschwWerkst 64), 1986, S. 240–246.

234 Hänselmann (wie Anm. 1), S. 28 mit Anm. 72. Zum Pfaffenkrieg vgl. B.-U. Hergemöller, Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von W. Ehbrecht (Städteforschung A 9), 1980, S. 318–324; ders., „Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum (Städteforschung C 2, I), 1988, S. 52–56.

235 Abt Berthold Meiers Legenden (wie Anm. 1), S. LVII–LX; Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 246f. W. Ehbrecht, Die Braunschweiger „Schichten", in: Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981. Folgebd. zur Festschrift, 1982, S. 46f. vermutet hinter den Auseinandersetzungen auch einen Widerspruch der Bürgergemeinde gegen die *„einseitige" Verwendung des Auctor-Kultes* durch den Rat, ohne seine These durch Quellenbelege zu stützen.

236 Cod. Guelf. 1049 Helmst., fol. 16r (AA SS S. 54). Zum Konvent vgl. Römer-Johannsen, Braunschweig, St. Aegidien (wie Anm. 7), S. 45. Eine prosopographische Untersuchung steht noch aus.

noch nicht aus, um den Wiederaufbau zu finanzieren. Die Translation von Stephanusreliquien aus Helmstedt 1282, die Schenkung einer Heiligblutreliquie aus Cismar 1283 und eine Serie bischöflicher Ablaßurkunden sollten die nötigen Spenden zusätzlich motivieren[237].

Aber schon bald darauf gewinnt der Auctorkult an Intensität. Zwei Ereignisse veranschaulichen diesen bedeutsamen Wandel. Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen beendete 1294 die *schicht der gildemester*, die er zugunsten der Ratsgeschlechter entschieden hatte, mit einer Prozession von Klerus und Bürgerschaft ins Blasiusstift, wo er dem Apostel Matthäus, seinem *patronus*, 1296 eine Ewigmesse stiftete[238]. Doch schon 1298, zwei Jahre nach der wichtigen Verpfändung stadtherrlicher Rechte durch den Herzog, fundierte der Gemeine Rat in eben dem Blasiusdom die Jahrfeier des hl. Auctor, des *propitius defensor nostre civitatis*[239]. Auctor bot sich auch deshalb als Schutzheiliger der Stadt an, weil er im Heiligenkult des Stadtherrn keine Rolle spielte, also nicht vorbelastet und daher autonom war[240]. Der Einzug des Stadtpatrons ins welfische Hausstift 1298, gefolgt von Reliquienschenkung (1312), Altarstiftung (1317) und Prozessionsfeier (1377)[241], markiert den Durchbruch des Auctorkultes in Braunschweig. Von nun an häufen sich die Auctorpatrozinien an den Kirchen, Kapellen und Altären Braunschweigs und prägen so den städtischen Sakral-

237 UB Hochstift Halberstadt II Nr. 1394; Historia de duce Hinrico (wie Anm. 76), S. 403–405; R. Piekarek, Braunschweiger Ablaßbriefe, in: BraunschwJb 54, 1973, S. 116–118 (insges. 19 Ablässe aus der Zeit von 1278–1290). Zum Brand, der auch das Klosterarchiv heimsuchte, vgl. außerdem Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 79), S. 568 V. 8839–8848; Regesten und Urkunden des Geschlechtes von Blankenburg-Campe (wie Anm. 81), Nr. 443.

238 Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 310; Asseburger UB (wie Anm. 116), Nr. 491; UB Braunschweig IV, Nachtrag Nr. 205 (Regest). Zur Schicht vgl. Reimann, Unruhe (wie Anm. 233), S. 29–44; Puhle, „Schichten" (wie Anm. 233), S. 237–239. Ehbrecht, „Schichten" (wie Anm. 235), S. 46 und Hergemöller, Krisenerscheinungen (wie Anm. 234), S. 322 behaupten, die Gilden hätten *noch den hl. Auctor für die ganze Stadt reklamiert* oder *gegen die Verfügungen des Rates einen eigenen Auctors-Umzug* abgehalten. In Hermann Botes Schichtbuch S. 302 steht freilich nur, daß die Gildemeister zur Zeit der Reliquienprozession des Rates *ore sunderlike laghe dem Rade towedderen* abgehalten hätten. Die eigenmächtige Zusammenkunft der Gildemeister mag zwar für die Verlaufsformen der Schicht aufschlußreich sein, für den Auctorkult besagt sie aber nichts.

239 UB Stadt Braunschweig II Nr. 437; Stadt im Wandel (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 944, S. 1077. Zur Verpfändung von 1296 und zur wachsenden Autonomie der Stadt im 13. und 14. Jh. vgl. grundsätzlich Garzmann, Stadtherr (wie Anm. 230), S. 174–191.

240 Vgl. W. A. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, 1891; O. von Falke/R. Schmidt/G. Swarzenski (Hgg.), Der Welfenschatz, 1930; Döll, Kollegiatstifte (wie Anm. 81), S. 44–50; Petersohn, Ostseeraum (wie Anm. 114), S. 97–123, 126–144.

241 Notae s. Blasii, ed. G. Waitz, MGH SS 24, 1879, S. 826; Dürre, Register (wie Anm. 96), S. 41f.; Döll, Kollegiatstifte (wie Anm. 81), S. 171. Zum Auctorfest in den liturgischen Hss. des Blasiusstifts vgl. auch Dürre, Memorienbücher (wie Anm. 96), S. 74, 88; M. Härtling, Der Meßgesang im Braunschweiger Domstift St. Blasii (Kölner Beitrr. z. Musikforschung 28), 1963, S. 43, 60; Renate Kroos, Drei niedersächsische Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien (AbhhAkad. Göttingen 3.F., 56), 1964, S. 114f., 191, 265.

raum[242]. Die Feier des Auctortages wird schließlich 1350 für die Stadt verbindlich festgesetzt[243]. Dies alles geschieht zu einer Zeit, da sich Braunschweig immer mehr von seinem Stadtherrn emanzipiert und der Rat in der Huldigungsordnung von 1345 selbstbewußt erklärt: *Wante van der göde goddes is Bruneswich en vriy stad. Dit scolen weten de na vs tokomende sin*[244]. War Auctor ursprünglich ein defensiver Belagerungsheiliger gewesen, so bewährte sich seine Macht im 14. Jahrhundert nun auch in der Offensive. Als am 28. Mai 1388 in der Schlacht bei Winsen an der Aller der Lüneburger Erbfolgekrieg mit Hilfe Braunschweiger Truppen entschieden wurde, da schrieb man den Sieg dem Stadtpatron zu[245].

Seit dem frühen 15. Jahrhundert war Braunschweig weitgehend autonom und besaß faktisch die Stellung einer Freien Stadt[246]. Der Auctorkult blühte weiter. Dem Stadtpatron wurden neue Altäre geweiht; 1434 ließ der Rat das Reimoffizium De sancto Autore achtmal abschreiben und an die Pfarrkirchen verteilen[247]. In der Großen Stadtfehde (1491–1494) rettete Auctor noch einmal die Freiheit der Stadt und stand den Bürgern in der Schlacht bei Bleckenstedt am 13. Februar 1493 gegen Herzog Heinrich den Älteren bei. In Braunschweig wußte man, wem der Sieg zu verdanken war: *Des Mittwochens post Viti* [18. Juni 1494] *hielte der Raht zu Braunschweig mit der gantzen Clerisey und mit allen Pfaffen eine procession, undt opferten zu St. Aegidien dem Patronen St. Autor die Stadt Braunschweig, von Silber in ihrer völligen Gestalt nach allen ihren Kirchen, Thürmen, Thoren und Mauren auf das zierlichste gemacht, . . . auch opferten sie 5 Wachskertzen, ein jeglichs von 1 Pfund, die trugen 5 Bürgermeister . . .*[248]. Als der umtriebige Ludeke Hollant, der böse Geist Braunschweigs im ausgehenden Mittelalter, 1502 am Auctortag einen Aufstand anzetteln

242 Die Einzelbelege sind bei Krumwiede (wie Anm. 225), S. 64, 84–87; Erg. Bd. S. 13–15, 31, 35 zusammengestellt. Hingewiesen sei auch auf die Hausinschrift *Sanctus Auctor pater noster. Anno domini M.CCC.XXXVI.*, die in StadtA Braunschweig, H V Nr. 6 überliefert ist.

243 UB Stadt Braunschweig IV Nr. 353.

244 Ebd. I Nr. XXX, S. 38f.

245 Chronica s. Aegidii (wie Anm. 216), S. 594: *Ibi Deo adiuvante et beato Auctore Brunswichsenses victoriam obtinuerunt . . .* Zur Chronik vgl. O. Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. 42, 1899, S. 503f.; Herbst, Literarisches Leben (wie Anm. 3), S. 173–176; G. Zimmermann, Die Chronica S. Aegidii als Spiegel klösterlichen Zeitgeistes, in: St. Aegidien zu Braunschweig (wie Anm. 3), S. 103–106.

246 Garzmann, Stadtherr (wie Anm. 230), S. 190f.; H. Achilles, Die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Leipz-HistAbhh 35), 1913; F. B. Fahlbusch, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung A 17), 1983, S. 142–147.

247 StadtA Braunschweig, B II 1 Nr. 22, fol. 23r: *Item V ferd. vor VIII historien to schrivende van sunte Auttore hern Lippolde unde quemen in de parre.* Hänselmann (wie Anm. 1), S. 62 scheint die *historien* mit der Translatio s. Auctoris zu identifizieren, wofür aber der Schreiberlohn zu gering ist. *Historia* meint im späten Mittelalter die *historia rhythmata* oder *h. rimata*, in diesem Falle also das oben Anm. 223 zitierte Reimoffizium.

248 StadtA Braunschweig, H III 2 Nr. 17: Andreas Schoppius, „Braunschweigische Chronick", pag. 362f. Zur Fehde vgl. F. Priebatsch, Die große Braunschweiger Stadtfehde, 1890; W. Spiess, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Bd. 1, 1966, S. 19–225.

und unter den Bürgern ein Blutbad anrichten wollte, da schritt der Heilige wieder ein. Der Plan wurde verraten, der Anschlag durch die Barmherzigkeit Gottes, *ungetwivelt dorch vorbede sancti Auctoris, unses patronen*, vereitelt[249]. Auctor war im späten Mittelalter zum Stadtpatron Braunschweigs schlechthin, zum Schutzherrn der Stadt bei jeder inneren und äußeren Bedrohung und damit zum Garanten der Stadtfreiheit geworden. Der Zollschreiber Hermann Bote drückt zu Beginn des 16. Jahrhunderts diesen Sachverhalt mit aller Klarheit aus: *Unde dusse leve sunte Autor hefft dusse stad vaken und vele beschuttet unde beschermet vor overvalle, de der stad weddervaren is in feyde dar de stad inne belacht is unde in node gekomen is unde gans beswacket, darto ock in twidracht, dede ock gans swar is darbynnen gewesen myt eyner blotstorting, so dat de stad darvan schere under der fursten gewalt gekomen was. so dat de stad bewaret is myt der gnade des hiligen vaders sunte Autoris, unde wart vor eynen patronen geholden over de ganse stad Brunswick*[250].

Der Zusammenhang zwischen Heiligenkult und Stadtfreiheit ist ein wichtiger Aspekt, wenn nicht sogar der Schlüssel zum Verständnis der Stadtpatrone in Deutschland. Denn beim heutigen Forschungsstand lassen sich die vitalen Kulte nur in Reichsstädten wie Nürnberg und Dortmund, in Freien Städten wie Köln (bis 1475) oder aber in Städten feststellen, die wie Braunschweig, Neuss und Soest im 15. Jahrhundert faktisch unabhängig geworden sind. In diesen Orten scheint der Stadtherr auf Erden durch den Schutzheiligen im Himmel ersetzt worden zu sein. Und so sei denn die These gewagt, daß die Vitalität eines städtischen Kultes ein Indikator für den Grad der Emanzipation einer Stadt ist. Wenn Hans Conrad Peyer den *Stadtpatron im eigentlichen Sinne des Wortes* für Italien als *Inbegriff der gottgewollten Unabhängigkeit und Macht der werdenden Stadtstaaten* definiert[251], dann finden sich hierfür in Deutschland bei allen graduellen Unterschieden und zeitlichen Verzögerungen durchaus Ansätze und Parallelen. Der mirakulöse Auftakt des Kultes und der Reliquienbesitz vor Ort, die Repräsentation und die Sakralisierung der Stadt durch ihren Schutzheiligen, die Exklusivität der Verehrung, Integration und Emanzipation der Stadtgemeinde sind die Merkmale des Auctorkultes in Braunschweig. Anders als die oberitalienischen Stadtkommunen hatte sich jedoch Braunschweig nicht de iure von seinem Stadtherrn getrennt, und Auctor konnte als Heiliger der Krise nicht alle Lebensbereiche der mittelalterlichen Stadt durchdringen.

Der Auctorkult in Braunschweig war wunderbar, weil durch ein Miraculum initiiert; er war wunderreich, weil die Heilsversicherung der Stadtgemeinde Krisen überwinden half und dadurch die Wunderkraft des Patrons unter Beweis stellte, was seinem Kult immer wieder neue Impulse gab. Die bedeutenden Kunstwerke, die man Auctor in Braunschweig stiftete, waren Zeugnisse solch überwundener Krisen. Als das Wunder suspekt und die Heiligen als Mittler zwischen Mensch und Gott entbehrlich wur-

249 Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 395, 399f. Zu den Ereignissen vgl. Spiess, Geschichte (wie Anm. 248), S. 31–33.
250 Hermann Bote, Schichtbuch (wie Anm. 231), S. 469.
251 Peyer, Stadt (wie Anm. 218), S. 59.

den, hatte der Stadtpatron seine Schuldigkeit getan. Das Auctorfest wurde abgeschafft, und Johannes Bugenhagen ordnete in seiner Kirchenordnung von 1528 an, *dat eyn erbar radt alle jar so vele geldes wil geven in de kaste der armen lüde, alse de unchristlike pracht gekostet hefft*[252]. Nicht mehr Auctor, sondern Gott selbst sollte man *danken vor den segen unde bescherminge* und ihn bitten, *dat he uns unde unse stadt vortan beholden wille wedder alle anvechtinge lives unde der selen.* Die alte Vorstellung von einem besonderen himmlischen Patron Braunschweigs war jedoch immer noch verbreitet, denn: *Etlike seggen, eyn gesichte sy gesehn, dat Autor baven der stadt de vyende hefft afgekeret.* Bugenhagen tat das *gesichte* als *logene* ab oder bot mit der theologischen Hilfsfigur des Engels eine Erklärung an, mit der alle Parteien leben konnten. Den Wandel der Zeit verkörpert ein Mann, der noch unter dem Eindruck der Mirakel von 1493 und 1502 seinen Taufnamen erhalten hatte, und der nun zu den Vorkämpfern der neuen Lehre in Braunschweig wurde: Autor Sander[253].

252 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von E. Sehling, VI 1, 1, 1955, S. 398f. Vgl. dazu auch J. Diestelmann, Hermann Bote im Lichte der Reformation, in: Kirchen – Klöster – Heilige, hg. von dems., 1988, S. 37.

253 Vgl. P. Tschakert, Autor Sander, der „große Freund des Evangeliums", ein Mitarbeiter der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim und Hannover, in: ZGesNdSächsKG 9, 1904, S. 1–21.

Anhang 1: Reliquienverzeichnis aus St. Nicolai, Braunschweig (2. Drittel 12. Jh.)

Die Stadtbibliothek Braunschweig verwahrt getrennt die beiden Teile eines zweispaltigen Kalendars, das aus einem Einzel- und Doppelblatt besteht. Fragment 44 (Perg.; 30,3 × 16,4 cm; am oberen und an den Außenrändern beschnitten) enthält den Kalendarteil vom 2. Januar–23 März. Auf der ursprünglich unbeschriebenen Vorderseite des Blattes stehen am oberen Rand von einer ungelenken Hand noch des 12. Jhs. die Namen: Alene, Oltbeht, Were(n)burh, Ioh(ann)a, W[e]rn . . . *Das Schwesterfragment befindet sich in Inc. 58, einem Kölner Druck von ca. 1478 des Jacobus de Voragine, Sermones de sanctis (Copinger 6548b). Der Band stammt aus dem Besitz Gerwins von Hameln (Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich Anette Haucap, Göttingen. Zum Band vgl. demnächst ihre Diss. „Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek"). Das Doppelblatt (Perg.; 29,5 × 38 cm; am unteren und an den Außenrändern beschnitten; Ausrisse restauriert) bildet heute das Nachsetzblatt, hat aber ursprünglich als hinterer Spiegel der Inkunabel gedient. Es enthält den Kalendarteil vom 24. März–31. Dezember und das unten abgedruckte Reliquienverzeichnis. Die Grundhand des Kalendars schreibt in dunkelbrauner Tinte eine druckstarke spätkarolingische Minuskel. In der Rechtsneigung und in der Bildung der Schäfte von* m *und* n, *die leicht eingebogen sind, ähnelt sie der Urkunde Abt Heinrichs I. von St. Aegidien aus dem Jahr 1158 (StA Wolfenbüttel 9 Urk 3; UB Stadt Braunschweig II 11). Da der Eintrag* Godeh [ardi] *zum 5. 5. von der Grundhand stammt, kann das Kalendar erst nach der Heiligsprechung Godehards 1131 entstanden sein. Eine jüngere Hand hat mit dunkelgrauer Tinte insgesamt sieben Festtage nachgetragen, von denen drei datiert werden können: 29. 12.* Passio sancti Tome Cantuariensis *(Kanonisation 1173); 20. 11.* Bernwardi episcopi *(Kanonisation 1192); 16. 8.* Bernwardi *(Erhebung 1194). Das Reliquienverzeichnis steht unter der Dezember-Spalte und ist stark abgerieben. Es stammt nicht von der Grundhand, wohl aber von einem zeitgenössischen Schreiber. Die Bezeichnung des Reliquienschreins als* scrinium beati Nicholai *und – mit Einschränkung – der Eintrag zum 6. 12.* Nicolai episcopi et confessoris *deuten auf die Provenienz des Kalendars aus St. Nicolai, einer 1179 erstmals bezeugten Pfarr- und Eigenkirche des Aegidienklosters (Vgl. dazu F. Timme, Ein alter Handelsplatz in Braunschweig, in: NdSächsJbLdG 22, 1950, S. 33–86, bes. 43–46). Der Kirchweihtag von St. Nicolai, der 5. Juni, kann nicht mehr überprüft werden, da das Fragment an dieser Stelle defekt ist. Für eine enge Beziehung zum Benediktinerkloster St. Aegidien sprechen der Eintrag zum 1. 9.* Nat(ivitas) sancti Egidii confessoris, *die Notierung der Benediktsfeste zum 21. 3., 11. 7. und 18. 7. sowie die Aegidius- und Thebäerreliquien im Nikolausschrein. Der 20. 8., der Auctortag, ist im Kalendar noch ohne Tagesheiligen geblieben.*

Hec sunt nomina reliquiarum in scrinio beati Nicholai: Nicholai et Katerine, Egydii confessoris, Pancracii et Marie Magdalene. De brachio sancti Mauricii. De sepulcro Domini. Thebeorum martirum, Martini. De virga Moysi. Fabiani et Sebastiani. De c[rinib]us Marie.

Anhang 2: Reliquienverzeichnis aus dem Kloster St. Blasii, Northeim (Mitte 12. Jh.)

Die Kollektaneen Johannes Letzners (1531–1613) zur Geschichte des Klosters St. Blasii in Northeim (StA Wolfenbüttel VII C Hs 46; olim VII C 39) enthalten mehrere Fragmente mittelalterlicher Handschriften, darunter die beiden bekannten Northeimer Bücherverzeichnisse aus dem 12. Jh. Vgl. dazu H. Herbst, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Benediktinerklosters St. Blasius zu Northeim, in: ArchKulturg 19, 1929, S. 346–368; ders., Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim, in: StudMittGBened 50, 1932, S. 358–360; H. Klinge, Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. masch. Göttingen 1951, Anhang S. 71f. Der Geschichtsschreiber hatte die Bruchstücke 1592 bei der Verzeichnung der Klosterbibliothek an sich gebracht. Die Sammlung überliefert auf fol. 32 und 34 – ein Doppelblatt (Perg.; 22,2 × 14,5 cm), in das ein Fragment einer jüngeren liturgischen Handschrift als fol. 33 eingefalzt worden ist – das unten abgedruckte Reliquienverzeichnis. Am oberen Rand von fol. 32^{r} steht von kursiver Hand der Eintrag liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno MDXVII, *mit dem auch andere Northeimer Codices 1517 beim Umzug der Bibliothek gekennzeichnet worden sind. Das Reliquienverzeichnis samt Rand- und Interlinearnachträgen stammt von einer Hand, die eine spätkarolingische Minuskel mit dunkel- und hellbrauner Tinte schreibt. Bis fol. 34^{r} Z. 20* scripta *übernimmt sie mit der Betonung und Verschnörkelung der Oberlängen und mit dem diplomatischen Kürzungszeichen Merkmale der Urkundenschrift. Nach Feder- und Tintenwechsel schreibt sie dann bis zum Schluß eine reine Buchminuskel. Der Schreiber ist identisch mit der Helmarshausener Hd. 1 A aus der Vitenhandschrift Trier, Bistumsarchiv Abt. 95 Nr. 62 (olim Dombibliothek Ms. 62), fol. 2^{r}–16^{v}, die auf 1150/60 datiert wird. Zum Codex vgl. F. Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, 1933, S. 59f.; Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. 2, 1966, S. 497 Nr. 186; E. Krüger, Die Schreib- und Malwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrichs des Löwen (QForschHessG 21), 1972, Bd. 1, S. 339–352; Bd. 2, S. 884–889; Bd. 3, Abb. 89 (Hd. 1 A). Von diesem Helmarshausener Schreiber sind bislang keine weiteren Schriftzeugnisse bekannt. Das Reliquienverzeichnis dürfte etwa zur gleichen Zeit wie das um 1150 abgefaßte ältere Bücherverzeichnis aus Northeim (fol. 29^{v}) entstanden sein. Für die Helmarshausener Herkunft des Schreibers spricht auch die Auszeichnung einiger Reliquien durch farbige, heute fast ganz verblaßte Austuschung. Neben den herausgerückten Zeilenanfängen und den Anfangsbuchstaben der Namen werden nur die folgenden Titel vollständig ausgetuscht: Iesus Christus, Maria, Crux, Stephanus, Blasius sowie der Paderborner Bistumspatron Liborius und der Helmarshausener Translationsheilige Auctor, dessen Name gleich viermal und damit am häufigsten hervorgehoben wird. Außer dem kult- und kunstgeschichtlichen Wert der Angaben über die Northeimer Reliquiare sei noch auf die leoninischen Hexameter hingewiesen, die fünf der sieben Einzellisten vorangestellt sind. Das Reliquienverzeichnis ist in Johannes Letzners Braunschweig-Lüneburgischen Chronik (Hannover, NLB, Ms XXIII 227a, S. 1115–1118) sehr frei und unvollständig in deutscher Übersetzung mitgeteilt*

und hiernach bei G. J. Vennigerholz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Northeim in Hannover, 1894, S. 35f. nochmals verkürzt zitiert worden.

Heę sunt reliquię[a], quas ambit imago Marię[b]: Reliquię eiusdem genitricis Dei sanctę Marię[c], sancti Andreę apostoli, sancti Blasii episcopi et martyris, Abdon et Sennes martyrum, Viti martyris, Pancracii martyris, sancti Mauricii et sociorum eius, Cornelii papę et martyris, Alexandri papę et martyris, Fabiani et Sebastiani martyrum, Venerii episcopi et martyris, Vitalis martyris, Celsi martyris et sanctorum confessorum Silvestri papę, Martini episcopi, Liborii[c] episcopi, Felicis confessoris, Auctoris[c] archiepiscopi et sanctarum virginum Cecilię virginis et martyris, Perpetuę martyris, Gertrudis virginis, Iocundę virginis.

Ista tenet cista Stephani[d] sub nomine dicta: De columna, ad quam dominus Iesus ligatus est et flagellatus. De[e] ligno Domini II. De quinque panibus[e]. De mensa, ad quam una cum genitrice sua cibum sumpsit, et de lectis amborum. De[e] sepulchro Domini[e]. Sanctorum apostolorum Andreę II[f], Iacobi II[f] et Tathei et sanctorum martyrum Stephani protomartyris II[f], Calisti papę et martyris, Fabiani papę et martyris, Bonifacii[e] episcopi et martyris[e], Cornelii papę et martyris, Marcelli[e] papę[e], Lamberti episcopi et martyris, Cipriani episcopi et martyris, Rustici[e] et Eleutherii[e], Cosme et Damiani, Gervasii[e] et Prothasii[e], Ciriaci diaconi et martyris II[f], Vitalis[e] martyris[e], Nycomedis martyris, sanctorum[e] Thebeorum[e], Ypoliti martyris II[f], iterum eiusdem, Venancii[f], Sergii et Bachi martyrum, Pancracii[e] martyris[e], Sisinnii martyris et sanctorum confessorum Silvestri papę, Gregorii papę, Innocentii papę, Nycolai episcopi et de barba eius, Sinnicii[e] episcopi[e], Severini episcopi, sancti[e] Auctoris episcopi[e], Paulini episcopi, Augustini[e] episcopi[e], Othmari abbatis, sanctę[g] Agathe virginis[g], Cecilię[e] virginis[e] et sanctarum virginum XI milium et Gertrudis virginis, Margaretę virginis, Walburgis[e] virginis[e].

Cistula sed partes concludit eburnea maior[h] tales[i]: De sudore et de sanguine domini[k] nostri Iesu Christi[k]. De lapide, in quo stetit[l] Dominus, quando ascendit ad celos. De[g] panno, quo involutus est Dominus in pręsepio[g]. De spinea corona eius et de mensa ipsius II[f]. De lapide, in quo ipse scripsit *Pater*[m] *noster*[m]. De petra, unde olim aquam produxit filiis Israhel. De ligno sanctę Crucis[c] II[f]. De Calvarię loco. Item ex eodem. De terra, super quam stabat, quando dixit discipulis suis *Pax vobis.* De virga Moysi. De virga Aaron. De terra Iordanis. De capillis sanctę Marię[b] et de vestimentis eiusdem IIII[f]. De[n] vestimentis sancti Iohannis ewangelistę[n]. Sancti Iohannis baptistę. Sancti Andreę[o] apostoli[o]. De[n] cruce Andreę apostoli[n]. Sanctorum martyrum Stephani protomartyris II[f], Cornelii papę et martyris, Fabiani et Sebastiani martyrum, Laurentii diaconi et martyris. De[e] craticula eiusdem[e]. Abdon et Sennes martyrum II[f], Georgii martyris, Mauricii[e] martyris[e], Crisogoni martyris, Gereonis martyris, Quintini martyris, Thebeorum[e] martyrum II[e], Epiphanii martyris. De[e] brachio sancti Exsuperii martyris[e], Sisinnii martyris, Innocentii[e] martyris[e], Longini martyris, Zenonis martyris, Vitalis martyris et sanctorum confessorum Nycolai episcopi II[f], Liudgeri episcopi, Valerii episcopi, Ödalrici episcopi, sancti Auctoris[c] episcopi, Willibaldi episcopi, Adelberti episcopi, Ruothberti[e] episcopi[e], Gaudencii episcopi, Theodori episcopi, Sigis-

mundi et Eugei regum, Mauri abbatis, Benedicti[e] abbatis[e], Vicinii confessoris, Ansberti confessoris, Luciani presbyteri, Crescentini[e] confessoris[e], Andreę dormitoris, Decentii[e] confessoris[e], sanctę Marię Magdalenę et sanctarum virginum Cecilię virginis et martyris, Walburgis virginis, Linę virginis, Priscę virginis et martyris, Aldegundis virginis, Afrę martyris, Helenę reginę, sanctarum virginum XI milium II[f].

Hęc sunt in capsis[p] sanctorum pignora binis. In maiori: Sancti Iohannis baptistę, sancti Andreę apostoli, sancti Bartholomei apostoli, sancti Marci evangelistę, Stephani protomartyris, Blasii[c] episcopi et martyris, sancti Nycolai episcopi et martyris aliorumque sanctorum, quorum nomina Deus scit.

In minori[q]: Reliquię sanctorum Thebeorum, sancti Auctoris[c] archiepiscopi aliorumque sanctorum, quorum nomina Deus scit.

Sarcofago cineres sanctorum noscito tales: Sancti Bonifacii episcopi et martyris, Lamberti episcopi et martyris, sancti Laurentii diaconi et martyris, Ciriaci martyris, Vincentii martyris, sanctorum Abdon et Sennes, sanctorum Thebeorum, Tiburcii martyris, Alexandri martyris, Valentini martyris, sancti Auctoris[c] episcopi et confessoris, Servatii episcopi et confessoris, sancti Leonis papę. De mappula Severi episcopi. De casula sancti Adalberti episcopi et sanctorum Gundofori, Muneferi, Maximini, Amandi, Domiciani, Materniani, Anastasii et aliorum sanctorum plurimorum, quorum nomina nobis quidem sunt incognita, sed in libro vitę sunt scripta.

In scrinio veteri: De ligno Domini II[f]. De vestimento Domini II[f]. De sepulchro Domini. De spongia Domini. De lacte sanctę Marię perpetuę virginis et capillis[r] eius. De virga Moysi et Aaron. Sancti Iohannis baptistę, Petri, Bartholomei II[f], Lucę apostolorum et sanctorum martyrum Stephani protomartyris[s], Syxti papę, Viti, Laurentii II[f], Cyriaci, Mauricii, Magni, Pancratii, Georgii II[f], Zenonis, Crispiniani, Salvatoris, Lamberti, sanctorum quoque confessorum Silvestri papę, sancti Martini episcopi, Liudgeri episcopi, Valerii episcopi, Ŏthalrici episcopi, Willibaldi episcopi, Felicis Mettensis[f] episcopi, sancti Benedicti abbatis, Galli abbatis, Magni confessoris sanctarumque virginum Agathę, Margaretę, Agnetis, Gertrudis, Walburgis, Sophię, Artemię, Radegundis, Druthildę virginis.

a) relliquię *Hs.* b) *farbig ausgetuscht* Mbrkf *Hs. mit konsonantischer Ersetzung der Vokale.* c) *farbig ausgetuscht.* d) *farbig ausgetuscht* Stfphbnk *Hs. mit konsonantischer Ersetzung der Vokale.* e)–e) *über der Zeile nachgetragen.* f) *über der Zeile nachgetragen.* g)–g) *am Zeilenrand nachgetragen.* h) *aus metrischen Gründen über die Zeile gesetzt.* i) *dahinter am Zeilenrand ein Kreuz.* k)–k) *farbig ausgetuscht;* xpkstk *Hs. mit konsonantischer Ersetzung der Vokale.* l) *vor* s *Ansatz für* q. m)–m) *farbig ausgetuscht* Pbtfr npstfr *Hs. mit konsonantischer Ersetzung der Vokale.* n)–n) *am Außenrand nachgetragen.* o)–o) *über der Zeile für gestrichenes* Petri apostoli. p) Cbpsks *Hs. mit konsonantischer Ersetzung der Vokale.* q) *farbig ausgetuscht; dahinter am Zeilenrand ein Kreuz.* r) *hochgestelltes* s *korr. aus* us-*Kürzung.* s) proto *Hs.*

Der Johanniterorden in Niedersachsen

Von

Axel Freiherr v. Campenhausen

Wenn heute vom Johanniterorden[1] die Rede ist, so handelt es sich um den evangelischen Zweig des ersten Ritterordens der europäischen Geschichte, nämlich des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, der auch in Niedersachsen seit dem Mittelalter in vielfältiger Weise tätig ist.

I

Die Anfänge des Johanniterordens gehen zurück auf das Jerusalem der Kreuzzüge und das Jahr 1099. Der Überlieferung zufolge schlossen sich damals in Jerusalem Ritter aus den Kreuzfahrerheeren der im Jahre 1048 von dem Kaufmann Pantaleon Mauro aus Amalfi gegründeten Hospitalbruderschaft an. Dieses Hospital befand sich ursprünglich an der Stelle, an der heute in Jerusalem die ev.-luth. Erlöserkirche steht.

1 v. Winterfeld, Geschichte des Ritterlichen Ordens vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg, Berlin 1859; v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark-Brandenburg und in Mecklenburg, Berlin 1899; Opgenoorth, Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg /Pr. XXIV, Würzburg 1963; Rödel, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, Köln 1972[2]; Wienand (Hrsg.), Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1988[3]; Prutz, Die Geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters, Berlin 1908 (Nachdr. 1977) und jetzt insbes. Hiestand, Die Anfänge der Johanniter, in: Fleckenstein und Hellmann (Hrsg.), Die geistlichen Ritterorden Europas, Sigmaringen 1980, S. 31ff. Einen Überblick über das Wirken des Johanniterordens vermitteln die offiziellen Darstellungen, vgl. Herrlich, Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und in ihren jetzigen Einrichtungen, 1904[4]; v. Obernitz, Die Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Wesen und Wirken einst und heute, Düsseldorf 1929; Gesamtliste der Mitglieder der Balley Brandenburg des Ritterordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (wird fortlaufend ergänzt). Zum Folgenden insbes. A. v. Campenhausen, Zum Rechtsstatus des Johanniter-Ordens, ZRG 100 (1983), Kan. Abt. 69, S. 325 ff.; ders., Der Johanniterorden (Balley Brandenburg), in: Carlen (Hrsg.), Geschichte und Recht geistlicher Ritterorden, besonders in der Schweiz – L'Histoire et le Droit des Ordres religieux de Chevalerie, spécialement en Suisse, Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat (erscheint 1991); Christoph, Der Johanniterorden und die evangelische Kirche, ZevKR 33 (1988), S. 270 ff.

Ein Ritterorden wurden die Johanniter aber erst nach und nach, als neben die mit pflegerischen Aufgaben betrauten Brüder und die Ordensgeistlichen eigene, mit der Waffe kämpfende Rittermönche traten. 1154 erhielt er den Status eines Ordens päpstlichen Rechtes. In wenigen Generationen konnten die Johanniter, damals auch Hospitaliter genannt, eine umfassende Ordensorganisation in Europa und im Heiligen Lande aufbauen. Die Verfügung des Papstes, daß die Güter des 1312 aufgehobenen Templerordens an den Johanniterorden fallen sollten, bedeutete eine erhebliche Verstärkung. Nun entwickelten sich die Kommenden rasch.

Die Johanniter faßten wie die anderen Ritterorden, die sich die Augustinerregel zum Vorbild genommen hatten, in Niedersachsen verhältnismäßig spät und nur vereinzelt Fuß. Das Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation von Hoogeweg nennt 36 Niederlassungen des Johanniterordens. Davon ging eine knappe Hälfte noch im Mittelalter, eine ebensolche Zahl im 16. Jahrhundert unter. Der Rest überlebte die napoleonischen Wirren nicht[2]. Anders in Ostfriesland mit Rüstringen, Butjadingen und dem oldenburgischen Saterland. Hier ist der Johanniterorden mit der sonderbaren Form der Doppelkommenden, Häusern für Männer und Frauen also, maßgeblich an der landwirtschaftlichen Kultivierung des Landes beteiligt gewesen[3]. Niedersachsens älteste Johanniter-Niederlassungen waren das Johanniter-Hospital und die Kommende in Braunschweig[4]. Die wichtigste Kommende war Lage bei Bersenbrück. Wie anderenorts traten auch in Niedersachsen die Johanniter die Besitznachfolge des 1312 aufgelösten Templerordens an. Ein Beispiel solcher Nachfolge ist die Johanniterkommende Süpplingenburg (Landkreis Helmstedt).

II

Heute ist der Orden als Zusammenschluß christlicher Männer evangelischen Bekenntnisses Träger moderner Krankenhäuser, eine christliche Gemeinschaft mit zeitgemäßer Aufgabenstellung. Diese ist in § 3 der 1971 neugefaßten Satzung festgestellt. Danach widmet sich der Orden *getreu seiner christlichen, ritterlichen Tradition mit seinen Ordenswerken insbesondere der Pflege der Kranken, der Hilfeleistung bei*

2 Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908. Unveränderter Nachdruck 1986, nennt S. 149 die Niederlassungen Abbingweer, Boekzetel, Bokelesch, Braunschweig, Bredehorn, Burmönken, Buyrle, Dünebroek, Esterwegen, Fallersleben, Gartow, Goslar, Hahn, Halte, Hasselt, Heiselhusen, Hesel, Holtgaste?, Hove, Jemgum, Inte, Klosterholte, Lage, Langewick, Langholt, Miedelsum, Mude, Oldenburg, Petkum?, Stick?, Stikelkamp, Stückhausen, Süpplingenburg, Tjüchen, Wyckleesen, Wymeer.

3 Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 54, Aurich 1973, S. 10ff.; Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI, Weener 1974, S. 100ff., Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsen, 30. Heft, Hildesheim 1986, S. 17.

4 Streich, wie Anm. 3, S. 18, 46 m. w. N.

Unfällen und in Notständen, der Fürsorge für Alter und Siechtum, der Betreuung körperlich und wirtschaftlich Schwacher sowie der Jugend. Der Orden unterhält Krankenhäuser und Anstalten aller Art. Diese sollen in besonderem Maße der minderbemittelten Bevölkerung ihre Pflege angedeihen lassen. Er übernimmt auch die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten, die seinem Schutz anvertraut werden und die im Einklang mit seinen Grundsätzen stehen. Der Orden bildet Schwestern und Pflegepersonal aus. In Notzeiten widmet der Orden seine Kraft vornehmlich der Fürsorge und Pflege der Verwundeten, der Kranken und sonstigen Opfer. Gemäß § 5 der Ordenssatzung kann dem Orden nur angehören, *wer sich an dessen christliche, ritterliche Tradition gebunden weiß und gewillt ist, sein Leben nach der Ordensregel zu führen. Der Johanniter-Ritter soll sich treu zum Bekenntnis der Evangelischen Kirche halten, das Kreuz als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesus Christus sich nirgends schämen, sondern es durch Wort und Tat bezeugen, den Angriffen des Unglaubens mutig und ritterlich im Glauben widerstehen und seinen christlichen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit und Gerechtigkeit, guter Sitte und Treue führen. Der Johanniter-Ritter soll die Verpflichtung zum Kampf gegen den Unglauben, zum Dienst und zur Pflege der Kranken als Zweck des Johanniter-Ordens anerkennen und gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnung überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen. Er soll nach besten Kräften die Werke des Glaubens begünstigen und fördern.* Wer sich zu den in der Ordensregel und in dieser Satzung festgelegten Pflichten bekennt, kann, wenn er mindestens 27 Jahre alt ist, als Ehrenritter aufgenommen werden. Wer sich im Sinne des Ordens besonders bewährt hat, kann zum Rechtsritter ernannt werden. Der Rechtsritter soll in der Regel mindestens 40 Jahre alt und 7 Jahre Ehrenritter gewesen sein (§ 15 der Ordenssatzung). Der Herrenmeister ernennt die Rechtsritter mit Zustimmung des Kapitels. Die Ernennung wird mit dem Ritterschlag durch den Herrenmeister wirksam.

Mit Aufgabe des Adelsprinzips im Jahre 1948 und energischer Abwendung von den gesellschaftlichen Funktionen des Ordens zu seinem geistlichen und karitativen Ursprung hin begann ein neuer Abschnitt in seiner abwechslungsreichen Geschichte[5].

Durch die tödliche Bedrohung im 20. Jahrhundert ist der Orden auf wunderbare Weise hindurchgeführt worden. Das Verbot der Ordensverleihung im totalitären NS-Staat bildete 1935 den Auftakt für schwere Heimsuchungen durch Verfolgung, Krieg, Flucht und Vertreibung aus den östlichen und mittleren Reichsgebieten. Im Widerstand wurden 14 Johanniter-Ritter hingerichtet, weit mehr in Konzentrationslager gebracht. – Ein Erlaß des „Stellvertreters des Führers" vom 7. September 1938 schloß die Vereinbarkeit von Ordens- und Partei-Zugehörigkeit aus. Es folgte das Verbot, den Orden wie bisher auf der Uniform zu tragen. – Die drohende Auflösung

5 Mit der Aufgabe des Adelsprinzips sollten nicht die überkommenen Grundsätze ritterlicher Gesinnung aufgegeben werden. Im Gegenteil herrschte die Überzeugung vor, daß diese Prinzipien nicht auf den nicht mehr zu erweiternden Kreis der Träger adliger Namen beschränkt werden dürften.

durch die Nationalsozialisten erfolgte nicht. Das Verbot des Ordens durch die Besatzungsbehörden wurde 1949 aufgehoben. Untergegangen ist der Orden jedoch nicht, im Gegenteil eröffnete sich ihm in der freiheitlichen, freien Zusammenschlüssen freundlichen Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ein neuer Abschnitt seiner Geschichte.

Die Zahl der Ritter der Balley Brandenburg beträgt zur Zeit rund 2500. Die Tätigkeit erstreckt sich derzeit insbesondere auf fünf Gebiete[6]. An erster Stelle steht die Ritterschaft. Die Schwesternschaft[7] hat in gewisser Weise die Nachfolge der dienenden Brüder angetreten. Sie ist dem Kaiserswerther Schwesternverband angeschlossen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe[8] tritt als Helfer bei öffentlichen Veranstaltungen, im Katastrophenschutz und als Verkehrsunfallhilfe besonders in Erscheinung. Sie bildet zu Erster Hilfe und zu Schwesternhelferinnen aus. Die Johanniter-Hilfsgemeinschaft wirkt demgegenüber unauffälliger als stiller Samariterdienst an notleidenden Menschen in ganz Deutschland. In letzter Zeit sind erhebliche Hilfstransporte nach Pommern und Schlesien wichtig geworden, wo das konfessionelle und nationale Existenzrecht der Deutschen noch heute nicht anerkannt ist. Im Winter 1989/90 traten Hilfstransporte nach Rumänien hinzu. Besondere Bedeutung kommt der Johanniter-Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen zu, die die Aufgabe hat, die Ritterbrüder geistig und geistlich zuzurüsten.

Heute gehören zur Balley Brandenburg 16 deutsche Genossenschaften[9], unter denen die ganz Niedersachsen umfassende Hannoversche Genossenschaft derzeit die stärkste ist[10]. Dazu kommen die der Balley direkt angehörenden Ordensritter, vielfach mit Wohnsitz im Ausland, und die vier nicht-deutschen Johannitergemeinschaften. Diese entstanden im 20. Jahrhundert als Teile der Balley Brandenburg, nämlich die ungarische Genossenschaft (1924), die 1937 entstandene „Vereinigung der Johanniterritter

6 Leopold Graf von der Schulenburg, Gliederung und Regel des Johanniter-Ordens in der Gegenwart, in: Wienand (Hrsg.), wie Anm. 1, S. 542–546.

7 Karin Gräfin Dönhoff, Die Johanniterschwestern, ebd. S. 597–598.

8 Dierker, Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), ebd. S. 547–562.

9 Die acht westdeutschen Genossenschaften Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hannover, Hessen, Rheinland, Schleswig-Holstein, Westfalen. Die acht mittel- und ostdeutschen Genossenschaften, deren Mitglieder größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, sind Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Posen-Westpreußen, Preußen, Provinz Sachsen, Sachsen und Schlesien.

10 Die Hannoversche Genossenschaft zählt 230 Johanniter-Ritter in den 12 Subkommenden Braunschweig, Bremen, Burgwedel, Calenberg, Celle, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wilhelmshaven.
Die Genossenschaft trägt zahlreiche Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege, nämlich: Johanniter-Krankenhaus Gronau, Johanniter-Krankenhaus Bramsche, Johanniterhaus Braunschweig St. Annenkonvent, Johanniterhaus Bremen, Johanniterheim Celle, Johanniterheim Dannenberg. Dazu kommt Johanniterhaus Kloster Wennigsen als Tagungs- und Schulungsstätte. Der Johanniter-Hilfsgemeinschaft Hannover gehören rund 230 Mitglieder an.

in der Schweiz", welche 1948 zur Genossenschaft erhoben wurde, ferner die Vereinigung der Johanniter in Finnland, die 1949 zur Genossenschaft erhoben wurde, und die französische Genossenschaft (1957). Es bestehen Johannitergruppen in Belgien, Österreich, USA, Südafrika und Namibia[11].

In Schweden und in den Niederlanden schieden die Johanniter nach 1945 aus der Balley Brandenburg aus und übertrugen die bisher vom Herrenmeister wahrgenommenen Rechte auf ihre Monarchen. Die Geschichte des Johanniterordens in Großbritannien ist wechselhaft. Er gehörte nie zur Balley Brandenburg. Am 13. Juni 1961 schlossen die mitteleuropäischen Orden, nämlich die Balley Brandenburg und der Englische, Niederländische und Schwedische Orden, im Ordenszentrum Niederweisel bei Bad Nauheim einen Allianz-Vertrag.

III

Die Balley Brandenburg umfaßte im Mittelalter die Kommenden in den späteren Ländern Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Pommern. Eine gewisse Eigenständigkeit innerhalb des um 1250 gegründeten Großpriorates Deutschland ergab sich aus der neuen Aufgabenstellung im Nordosten Europas mit zum Teil noch heidnischer Bevölkerung. In dem Heimbacher Vergleich vom 11. Juni 1382[12] zwischen dem Großprior Conrad v. Braunsberg (1368–1394) und Bernd von der Schulenburg (1371–1397) konnte die Balley eine Vereinbarung mit dem Großprior in Heitersheim schließen, der ihr eine weithin autonome Stellung im Gesamtorden sicherte. In diesem Vertrag wurde ihr u. a. das Recht zugestanden, sich ihren später sogenannten Herrenmeister selbst zu wählen und die Kommendatoren einzusetzen. Der Großprior behielt sich nur noch das Recht der Bestätigung des Gewählten vor[13].

Das Autonomiestreben der Balley Brandenburg war im Mittelalter übrigens kein Einzelfall. Das Selbstbewußtsein der Friesen und ihr Wille zum Eigenleben bildeten zumal in der Küstenlage Nordwestdeutschlands eine Besonderheit der friesischen Kommenden heraus. Landesrechtlich erlangten sie durch den Vergleich von Groningen 1319 ebenfalls eine gewisse Selbständigkeit. In diesem Vertrag wurden den Angehörigen der friesischen Kommenden die freie Wahl ihrer Komture verbrieft unter Anerkennung des Visitationsrechts des Baillis von Steinfurt[14].

11 Dazu v. Campenhausen, Der Johanniterorden (Balley Brandenburg), wie Anm. 1.

12 Abgedruckt bei v. Winterfeld, wie Anm. 1, S. 675ff.; vgl. dazu v. Mirbach, Geschichte des Johanniterordens, Bad Pyrmont 1957, S. 73.

13 v. Mirbach, wie Anm. 12, S. 73.

14 Dazu Wienand, Die Kommenden des Ordens im deutschen und böhmischen Großpriorat, in: Wienand, wie Anm. 1, S. 321ff.; Text des Vergleichs von Groningen (1319), ebd., S. 641f.

Die Abgrenzung der Balley Brandenburg vom Großpriorat Deutschland hatte schon früh die Grundlage für die besonders enge Verbindung zum Herrscherhaus in der Mark Brandenburg gelegt, die also keineswegs Ausdruck neuzeitlichen landesherrlichen Kirchenregiments oder eines heute manchem Hannoveraner befremdlich erscheinenden Borussismus ist. Sie ist älter als die Herrschaft der Hohenzollern in Brandenburg. Mit dem Heimbacher Vergleich errang die Balley Brandenburg zwar finanzielle Selbständigkeit und weitgehende Autonomie. Die Kehrseite der Selbständigkeit war die Nötigung, politischen Rückhalt zu suchen.

Die Markgrafen von Brandenburg hatten schon früher gewisse Patronatsrechte über den Orden beansprucht. So kann man die Zugeständnisse im Vertrage von Cremmen nennen[15], der am 23. Januar 1318 abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag bestätigte Markgraf Waldemar von Brandenburg, der vorletzte Askanier, den Johannitern für seine Lande den Besitz der Templergüter. Eine *politisch konsequente Verzahnung der in den beiden Vergleichen von 1318 und 1382 angelegten Rechtsverhältnisse*[16] brachte ein dritter Vertrag von 1460. Mit ihm konnte Kurfürst Friedrich II., nun also schon ein Hohenzoller, als Schutzherr des Ordens ein Nominationsrecht für den Herrenmeister durchsetzen. Damit erlangte er eine Einflußmöglichkeit auf die Wahl eines wichtigen Landstandes.

IV

Die Reformation verstärkte hier wie anderenorts die Stellung des Landesherrn[17]. Die meisten Johanniter wandten sich in den folgenden Jahren dem reformatorischen Bekenntnis zu. 1543 waren schon drei Kommendatoren verheiratet. Das Generalkapitel des Ordens konzedierte 1544 das Recht auf Ehe. Der Einspruch des Großpriorats Deutschland machte die Johanniter in der Folgezeit aber in gesteigertem Maße vom Landesherrn abhängig. Die Balley Brandenburg wurde ein protestantischer Zweig des im übrigen römisch-katholisch gewordenen Gesamtordens. Wer nicht evangelisch wurde, schied aus der Balley Brandenburg praktisch aus.

15 Christoph, wie Anm. 1, weist S. 275 mit Recht darauf hin, daß es noch umstritten und klärungsbedürftig sei, ob bereits durch den Vergleich von Cremmen im Jahre 1318 ein Patronatsrecht des Landesherrn intendiert worden sei oder ob sich erst aus bzw. neben dem Schutzrecht über die Balley im Laufe der Zeit auch der landesherrliche Patronat entwickelt habe. v. Winterfeld, wie Anm. 1, S. 774, nennt die Zugeständnisse des Vertrages von Cremmen bereits ein Patronatsrecht. Gegen die Annahme eines Patronatsverhältnisses v. Pflugk-Harttung, wie Anm. 1, S. 67f.; Prutz, wie Anm. 1, S. 312f.; andererseits Opgenoorth, wie Anm. 1, S. 57.

16 Christoph, wie Anm. 1, S. 273.

17 Dazu Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 3, Die Mark Brandenburg. – Die Markgrafenthümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz. – Schlesien. Leipzig 1909, S. 4ff.

Die meisten Kommenden in Niedersachsen gingen noch im Mittelalter oder in etwa gleicher Zahl im 16. Jahrhundert unter. Insbesondere in Ostfriesland und im Bereich der Grafen von Oldenburg wurden viele Kommenden säkularisiert. Erhalten blieben drei Niederlassungen in den Hochstiften Osnabrück und Münster, also in dem weltlichen Herrschaftsbereich der dortigen römisch-katholischen Bischöfe. Die Kommende Lage blieb katholisch, wurde von der Reformation nicht nachhaltig berührt[18]. Nur in Süpplingenburg verlief die Entwicklung so, wie es die Regel hätte sein sollen. Die Kommende trat 1542 der Reformation bei. Seit 1591 stand abwechselnd dem Landesfürsten und dem Herrenmeister zu Sonnenburg die Verleihung der Komturei zu[19].

Wie andere Landesherren beanspruchten auch die Brandenburger in der Folgezeit mit unterschiedlicher rechtlicher Begründung ein landesherrliches Kirchenregiment über die evangelische Kirche[20]. Damit war *in der Gestalt des Landesherrn eine Personalunion in seiner Funktion als Patron des Ordens und zugleich als Inhaber des Kirchenregiments über die Landeskirche entstanden*[21]. Unter Berufung auf den Vergleich von Cremmen machten der Markgraf und nach Wiederherstellung der brandenburgischen Territorialeinheit 1571/74 die späteren Kurfürsten ihr Schutzrecht über die evangelische Balley geltend. Nach Einführung der Reformation hatte dieses unterschiedlich bezeichnete Recht aber eine andere Qualität als im Mittelalter. Denn nunmehr war der Landesherr zusätzlich Inhaber der summepiskopalen Rechte. Gerade diese Doppelfunktion des Kurfürsten wurde bis zum Westfälischen Frieden von römisch-katholischer Seite immer wieder bestritten, solange es noch keine religionsrechtliche Absicherung hierfür gab.

Zunächst hatte der Augsburger Religionsfriede von 1555 die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe suspendiert, soweit diese Bekenntnis und Kirchenwesen betraf[22]. Nicht geregelt war damit aber, was aus den Orden in evangelisch gewordenen Territorien werden sollte, die unter der Jurisdiktion auswärtiger exemter Ordensoberer standen[23]. Zu diesen offen gebliebenen Streitfragen gehörte u. a. der Besitz der Johanniter der Balley Brandenburg. Hier war es fraglich, ob die Kommenden und sonstigen Güter aufgrund des reichsrechtlich exemten Status des Gesamtordens nicht nur in

18 Der letzte Komtur starb 1783, und von da an kann die Kommende als verweltlicht betrachtet werden, so daß sie nicht erst der Säkularisation anheimfiel.

19 Sie wurde 1820 eingezogen und ist seitdem eine braunschweigische Domäne.

20 J. Heckel, Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats, ZRG 44 (1924), Kan. Abt. 13, S. 266 ff., wieder abgedruckt in: ders., Das blinde, undeutliche Wort „Kirche", Ges. Aufs., Köln 1964, S. 371 ff.

21 Christoph, wie Anm. 1, S. 275.

22 § 20 Augsburger Religionsfriede von 1555, abgedruckt z. B. bei Zeumer (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen 1913², S. 341 ff., und Buschmann (Hrsg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, München 1984, S. 215 ff.

23 M. Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Deutsche Geschichte, Bd. 5, Göttingen 1983, S. 51.

evangelischen, sondern erst recht auch in den katholisch verbliebenen Gebieten unter dem Patronat des Kurfürsten allein dem Herrenmeister unterstanden oder ob die Jurisdiktion der Bischöfe und der altgläubig verbliebenen Ordensoberen in Heitersheim und Malta fortbestand. Die Ordensregierung auf Malta, der deutsche Großprior in Heitersheim, der Prior von Böhmen sowie einzelne weltliche Territorialherren versuchten, diese Lücke im Augsburger Religionsfrieden für sich auszunutzen. Auch lutherische Landesherren zweifelten die Zuständigkeit des Herrenmeisters an. Im ostfriesischen und oldenburgischen Nordwesten Niedersachsens wurden die damals noch bestehenden Ordensniederlassungen, z. T. nach langwierigen Vermögensauseinandersetzungen, säkularisiert. Die Zielrichtung der einzelnen Aktionen war unterschiedlich. Mal wurde das Patronatsrecht des Kurfürsten bestritten, mal wurde die Bestätigung der Wahl des Herrenmeisters oder von Koadjutoren mit der Begründung verweigert oder nachträglich für ungültig erklärt, der Gewählte sei entgegen der Ordensregel verheiratet. Schließlich wurde versucht, Besitztümer der Balley Brandenburg außerhalb der brandenburgischen Territorien mit dem Hinweis auf einen „Glaubensabfall" mit römisch-katholischen Maltesern zu besetzen oder als Lehen wieder einzuziehen[24].

In diesen Auseinandersetzungen nahm der Großprior in Heitersheim den Standpunkt ein, der Orden sei weder geistlicher noch weltlicher Obrigkeit unterworfen. Aus diesem Grunde könnten auch die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens (1555), der die Einziehung von Kirchengut gestattete, auf ihn keine Anwendung finden. Mit diesem Standpunkt drang der altgläubig gebliebene Orden, also nicht die Balley Brandenburg, in langwieriger Auseinandersetzung mit den Grafen von Oldenburg schließlich durch. Im Prozeßvergleich von 1574 wurden die Grafen von Oldenburg verpflichtet, die beiden Ordenshäuser Langholt und Hasselt zurückzugeben und für weitere fünf Kommenden eine Geldentschädigung zu zahlen. Auf diese Weise blieb dem altgläubigen Teil des Johanniterordens in einer inzwischen ganz evangelisch gewordenen Landschaft als einzige katholische Körperschaft der Besitz von zwei Kommenden[25]. Solcherart Bestreitungen des Rechtszustandes waren im brandenburgischen Machtbereich letztlich erfolglos. Der Kurfürst von Brandenburg konnte sein Schutz- und Patronatsrecht über die Balley Brandenburg behaupten[26].

24 Nachweise bei Opgenoorth, wie Anm. 1, S. 102f., 192ff., 205ff., 223ff., 242f.

25 Ein Ordensleben früherer Art konnte sich in den verbliebenen Häusern allerdings nicht mehr entfalten. Der Orden hatte nur noch das Besitz- und Nutzrecht an den zurückgebliebenen Ordensgütern bis 1810. Dann wurden auch diese Reste des friesischen Ordensvermögens durch den damals zuständigen König Ludwig von Holland eingezogen. Wienand, Die Kommenden des Ordens im deutschen und bömischen Großpriorat, in: ders. (Hrsg.), wie Anm. 1, S. 332; vgl. auch Rödel, wie Anm. 1, S. 397ff.

26 Dazu v. Thadden, Die Fortsetzung des „Reformationswerks" in Brandenburg-Preußen, in: Schilling (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation", Gütersloh 1986, S. 233ff.

Der Westfälische Friede von 1648 brachte eine Klärung der genannten verfassungsrechtlichen Streitigkeiten. Der Augsburgische Religionsfriede wurde in seiner Geltung bestätigt einschließlich der weiter geltenden Suspension der geistlichen Jurisdiktion in den protestantischen Territorien. Art. V § 1 Abs. II Instrumentum Pacis Osnabrugense (IPO) ordnete zusätzlich an, daß Spezialbestimmungen zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse im Reich der Klärung von Zweifelsfragen und Lücken des Friedens von 1555 dienen sollten. Für das mittelbare Kirchengut, zu dem auch die Kommenden der Balley zählten, enthielt Art. V §§ 25 ff. IPO die einschlägigen Regelungen. Danach blieb mittelbares Kirchengut dann im Besitz des evangelischen Territorialherrn, wenn es am Stichtag des 1. Januar 1624 nachweislich in seinem Besitz gewesen war (Normaltag). Dies traf für alle Kommenden der Balley innerhalb und außerhalb des Kurfürstentums Brandenburg zu. Einige Kommenden wurden allerdings säkularisiert (Art. XII § 3 IPO). Andere wurden gemäß Art. XI § 14 IPO zurückerstattet[27].

V

Bis zum Ende des alten Reiches war die Rechtsstellung des Johanniterordens also abgesichert. Seine Kommenden und sonstigen Güter unterstanden als Ordensbesitz und damit als mittelbares landsässiges Kirchengut der jeweiligen Landesherrschaft.

Mit der Französischen Revolution geriet der Orden in den Strudel der Weltgeschichte. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (RDHS) kündigte sich bereits das Ende des alten Reiches an. §§ 35, 36 RDHS sahen vor, daß die Vermögensrechte *landsässigen, geistlichen Kirchenguts gegen Dotationsverpflichtungen auf die jeweiligen Landesherren übergingen.* Der König von Preußen machte hiervon zunächst noch keinen Gebrauch. Später zwang ihn die Kriegsnot dazu. Um die pünktliche Abzahlung der Kontributionen an Napoleon sicherzustellen, wurden durch Edikt vom 30. Oktober 1810 u. a. alle Balleyen und Kommenden eingezogen und zu Staatsgütern erklärt[28]. Durch Rezeß vom 31. Dezember 1810 und ein Spezialedikt vom 23. Januar 1811 wurden nach einer Verzichtserklärung des Herrenmeisters alle Vermögensrech-

27 1360 hatte der Herrenmeister des Johanniterordens Gartow (Kreis Lüchow-Dannenberg) gekauft. Hier war eine Komturei des Johanniterordens entstanden, die zeitweise sogar als Residenz des Herrenmeisters Bernhard von der Schulenburg diente. Später kam das Haus herunter und wurde 1390 von den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg belagert und gestürmt. 1438 ging es in Privatbesitz über. Der heutige Eigentümer von Gartow ist übrigens Rechtsritter des Johanniterordens.

28 Preußische Gesetzessammlung (PrGS) 1810, S. 32; wieder abgedruckt z. B. in: Huber/Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. I, Berlin 1973, S. 58. Vgl. dazu Ziekow, Der Reichsdeputationshauptschluß und die Säkularisation in Preußen, DÖV 1985, 817 ff. m. w. N.

te des Ordens auf den preußischen Staat übertragen[29]. Eine alte Streitfrage ist es, ob der Johanniterorden mit der Säkularisierung untergegangen sei oder nur einschneidenden Veränderungen unterworfen wurde[30]. Als der Herrenmeister des neu erstandenen Johanniterordens dem Meistertum in Rom (anstelle des nicht mehr existierenden deutschen Großpriorats in Heitersheim) am 4. Juni 1853 die Amtsübernahme anzeigte, sprach er davon, daß die Balley Brandenburg in den vorausgegangenen Jahren *fast untergegangen war.* Diese Ansicht ist nicht diplomatisch geschönt, gibt vielmehr eine komplizierte Entwicklung treffend wieder.

Gemäß § 1 des Edikts vom 30. Oktober 1810 wurden zwar alle Balleyen und Kommenden *von jetzt an als Staatsgüter betrachtet.* Der Orden als solcher wurde indessen nicht aufgelöst. Er lebte als vermögensloser Personenverband in Gestalt der Korporation fort[31]. Dies bestätigt die Einführung des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens als Verdienstorden *zu einem ehrenvollen Andenken der nunmehr aufgelösten und erloschenen Balley*[32]. Dieser neue Verdienstorden unterschied sich im übrigen von den anderen Preußischen Orden dadurch, daß er einen korporativen Charakter hatte. Auch gehörten ihm alle alten Ordensritter (mit den alten Insignien) an. Der letzte Herrenmeister fungierte als Großmeister. Auf diese Weise war der alte Johanniterorden in einer lockeren Adelskongregation ähnlichen Namens aufgegangen, unter Fortführung gewisser alter Traditionen. Es handelte sich also nicht um etwas völlig Neues, sondern um eine bewußte Erneuerung einer alten Institution in zeitgemäßen Formen, die der aufgeklärten Staatsräson des absoluten preußischen Staates von damals entsprach[33].

Als ein Moment der Kontinuität wird man auch die Fortführung des Jahrhunderte alten Patronats des Landesherrn über den Orden auch in der Gestalt des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens sehen dürfen[34].

Durch Kabinettsordre vom 15. Oktober 1852 wurde schließlich die Balley Brandenburg des Johanniterordens in ihrer alten Funktion wiederhergestellt[35]. Hierbei handelte es sich nicht um eine Neugründung, sondern um die Belebung des dahinküm-

29 Abgedruckt bei v. Winterfeld, wie Anm. 1, S. 766ff.

30 Zu dieser Frage insbesondere v. Campenhausen, Zum Rechtsstatus, wie Anm. 1.

31 Dazu v. Campenhausen, ebd., S. 330.

32 23. Mai 1812.

33 Liermann, Gutachten zur Frage, ob der Johanniterorden den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießt – unveröffentlicht, S. 18.

34 Zum Fortleben des alten Ordens in veränderter Gestalt vgl. auch v. Winterfeld, wie Anm. 1, S. 811f.

35 Die Kabinettsordre, am 57. Geburtstag des Königs ausgefertigt, beginnt mit den Worten: *Die Balley Brandenburg ist ... wieder hergestellt.* Ganzer Text bei v. Winterfeld, wie Anm. 1, S. 813f. Dazu der Erlaß betr. die Reorganisation des Johanniter-Ordens vom 15. Oktober 1852, PrGS 1853, S. 1. Damals lebten noch acht Ritter der alten Balley, 76 bis 87 Jahre alt.

mernden, aber noch nicht untergegangenen alten Ordens[36]. Die Anzeige des Herrenmeisters in Rom erfuhr eine freundliche Antwort durch den regierenden stellvertretenden Großmeister Bailli Graf Colloredo, der an die Belebung der Balley Brandenburg entsprechende Hoffnungen für den katholischen Ritterorden knüpfte[37]. Tatsächlich haben sich die katholischen Malteser durch die Tätigkeit der Balley Brandenburg angeregt, in Deutschland wieder auf ihren ursprünglichen Zweck besonnen. Im Jahre 1863 wurde die „Rheinisch-Westfälische Malteser-Genossenschaft", 1867 der „Verein Schlesischer Malteser-Ritter zum Zweck der Krankenpflege im Frieden und vorzugsweise im Krieg" gegründet. Die Schwierigkeiten der katholischen Malteser, die königliche Genehmigung für die Ordensgründung in Parallele zur Balley Brandenburg des Johanniterordens zu erlangen, führte dazu, daß die Rheinisch-Westfälische Malteser-Genossenschaft schließlich nicht durch den König von Preußen, sondern durch den Papst die Anerkennung fand.

VI

Bald nach der Aktivierung des Johanniterordens durch König Friedrich Wilhelm IV. (1852) fanden sich auch außerhalb der preußischen Monarchie Herren, die dem Orden in der Balley Brandenburg beitraten. Im Königreich Hannover war das nicht anders als in den anderen protestantischen Staaten. Hier wurde mit Wirkung vom 1. November 1864 die „Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Hannover" durch den Herrenmeister, Prinz Friedrich Carl Alexander von Preußen, errichtet. Durch Erlaß des Königlich-Hannoverschen Ministeriums des Inneren vom 19. Dezember 1864 wurde ihr die juristische Persönlichkeit kraft Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs beigelegt. Sie erhielt alsbald einen eigenen Konvent, an dessen Spitze ein „Leitender Ritter", der später auch hier so genannte Kommendator, stand. Die Genossenschaft führte ein Siegel mit dem Johanniter-Kreuz mit der Umschrift „Johanniterorden, Königreich Hannover". Das Hannoversche Hof- und Staatshandbuch von 1855 und die Rangliste der Hannoverschen Ar-

36 Zur Frage des Rechtsstatus des wiederbelebten Ordens, ob er nämlich ein Verein oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, vgl. v. Campenhausen, Zum Rechtsstatus, wie Anm. 1, S. 331.

37 In diesem Schreiben heißt es: ... *Nach einem so edlen Beispiel, wie es Seine Majestät der König gegeben hat, hoffe ich, daß es in ganz Europa Nachahmer geben wird, und ich sehe mit einem wahrhaften Trost, daß eine neue Ära sich für unseren berühmten Orden eröffnet, der künftig sicherlich ein unüberwindbares Hindernis bilden wird für die verhängnisvollen Lehren, welche die menschliche Gesellschaft in so bedauerlicher Weise verdorben haben. Ich werde nicht verfehlen, meinerseits alle möglichen Anstrengungen zu machen, um dieses Ziel zu erreichen, und ich wage mir zu schmeicheln, daß die mächtige Protektion Eurer Königlichen Hoheit mir in diesem Umstand zu Hilfe kommt, wo ein neuer Ruhmes- und Glückstitel von einer Institution erworben wird, die sich während sieben Jahrhunderten die Bewunderung der ganzen Welt errang.* ... Zitiert nach Wienand (Hrsg.), wie Anm. 1, S. 646.

mee von 1855 lassen das Interesse am Orden deutlich erkennen. Unter den vier Oberhofchargen fanden sich drei Johanniter: Oberhofmeister v. Linsingen, Oberjägermeister Carl Ludewig August Graf v. Hardenberg, Oberhofmarschall Dr. v. Malortie. Unter den Kammerherren Carl Graf v. Platen-Hallermund, Ernst Ludewig Georg Adam Frhr. Knigge. Von den zehn Flügeladjutanten waren sechs Johanniter: Generalmajor v. Berger, Major Frhr. v. Slicher, Major v. Bodien, Major v. Issendorff, Major Friedrich Ernst v. Frese, Major Julius Graf v. Platen-Hallermund. Aus der Zahl der oberen Beamten sind als Johanniter vermerkt: Drost Graf v. Goertz-Wrisberg, Landrat Friedrich v. Adelebsen, Landrat v. Frese-Hinte, Landrat v. Wedel-Nesse. Mit dem Zusatz „PJ" (Preußischer Johanniterorden) sind in der Rangliste der Hannoverschen Armee von 1855 vermerkt: Generalleutnant Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, Oberstleutnant v. Sichart, Major Prinz Ludewig v. Bentheim, Major v. Cloudt, Major Frhr. v. Stoltzenberg, Oberstleutnant Jäger, Major Graf v. Wedel-Nesse, Capitän Friedrich-Wilhelm Graf v. Wedel. Das Staatshandbuch von 1863 vermerkt weiterhin: Adolf Carl Louis Graf v. Platen-Hallermund, Graf Grote, Graf v. Alten, Frhr. v. Uslar-Gleichen[38].

Hannover wurde bekanntlich 1815 zum Königreich erhoben, aber erst 1837 durch das Ende der (für seine Entwicklung ungünstigen) Personalunion ein selbständiger Staat. Für das in seinem staatlichen Selbstbewußtsein junge Königreich Hannover ergab sich im Blick auf den Johanniterorden eine Schwierigkeit insofern, als eine politisch relevante Unterstellung unter den preußischen Herrenmeister zu vermeiden war. Man orientierte sich in Hannover am Großherzogtum Hessen. Dort hatte sich ebenfalls mit Genehmigung des Großherzogs eine Genossenschaft konstituiert[39]. Aus diesem Grunde trat Oberhofmarschall v. Malortie im Auftrag der Königin mit dem leitenden Ritter der Genossenschaft des Johanniterordens im Großherzogtum Hessen, dem Grafen v. Schlitz, gen. v. Goertz, in „Correspondenz" über die rechtliche Konstituierung des Ordens dort. Insbesondere interessierten auch die Beziehungen des Johanniterordens zur Diakonissenanstalt[40]. Ausdrücklich heißt es in

38 Die Staatshandbücher führten nur diejenigen Personen auf, die in ihrer Eigenschaft als Offizier oder Beamter aufgenommen werden mußten. Andere Johanniter blieben ohne Berücksichtigung. Die Akten des Johanniterordens, die allein eine genaue Übersicht vermitteln könnten, sind im Krieg untergegangen.

39 Die Hessische Genossenschaft sollte in institutioneller Weise mit der Diakonissenanstalt verknüpft werden. Ganz dementsprechend wurde 1860 in Hannover der Versuch unternommen, den Johanniterorden zu einer Unterstützung des Henriettenstiftes zu bewegen. Dazu das erhaltene Protokoll der „Sitzung des Comités der Henrietten Stiftung im Hause der Frau Staatsdame Gräfin Bremer" v. 6. Januar 1865, Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 103 XXI Nr. 988 I.

40 Vgl. das Memorandum von v. Malortie an die Königin vom 30. Juli 1860. Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 103 XXI Nr. 981. Ich danke Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Brosius für den Hinweis hierauf.

dem Memorandum: Die Abneigung, welche gegen preußische (scil. kirchliche!) Unionsbestrebungen in jeder Form in Hannover wie in Darmstadt herrschen, sollte sich nicht auf die Gründung einer hannoverschen Genossenschaft von Rittern *dieses nur uneigentlich Preußischen Ordens* erstrecken. Man ging vielmehr davon aus, daß durch die Bildung einheimischer Genossenschaften der Orden mehr und mehr den Interessen des betreffenden Landes dienstbar gemacht werden könne. Gerade die Konstituierung einer eigenen Genossenschaft als Teil der Balley Brandenburg könne Übergriffe des Preußischen Staates nach Hannover verhindern. Mit Genugtuung vermerkte man in Hannover, daß man der Bildung einer Hannoverschen Genossenschaft von seiten des Kapitels in Berlin sehr entgegenkommen werde. Auch sei man sich im Ordenskapitel darüber im klaren, *daß jeder Versuch, den Orden zu Übergriffen preußischer Politik zu mißbrauchen, dem Gedeihen desselben außerhalb Preußens geradezu verderblich sein würde.* Die Interessenlage des Ordens und der sich bildenden Genossenschaft in Hannover war die gleiche wie bei den Genossenschaften Württembergs, Hessens, Sachsens und Mecklenburgs. Ernst v. Malortie empfahl die Gründung, weil er zu dem Schlusse kam, *daß die Bildung einer Johanniter-Genossenschaft im Hannoverschen Lande eine unverfängliche und sehr erfreuliche Unternehmung sein würde.*

Übrigens war von Anfang an erwogen worden, die Hannoversche Genossenschaft nicht auf den Bereich des Königreichs Hannover zu begrenzen, sondern darin zugleich die Ritterbrüder aus dem Herzogtum Braunschweig und dem Großherzogtum Oldenburg zu versammeln. Tatsächlich wurden in den anderen heute zu Niedersachsen gehörenden Staaten keine eigenen Genossenschaften gegründet[41]. Die Hannoversche Genossenschaft trat am 1. November 1864 erstmals zusammen. Ihr Statut wurde am 10. November 1864 vom Herrenmeister bestätigt. Die Funktion des ersten hannoverschen Kommendators füllte v. Malortie (1804–1887) aus, der 1837 an die Spitze des königlichen Haushalts gerückt war. Seit 1850 war er Oberhofmarschall, 1862 Minister des Königlichen Hauses. Er blieb auch nach 1866 in Hannover. In seinem *Besitzthum* in Hannover leitete er jahrzehntelang die Rittertage des Johan-

41 Die Johanniter in Braunschweig hatten sich 1852 in einem nicht rechtsfähigen Verein mit dem Namen „Sankt Johanniter-Orden – Landesverein im Herzogtum Braunschweig" organisiert. Durch den Umstand, daß der Herrenmeister Prinz Albrecht von Preußen 1883 von der Braunschweiger Landesversammlung zum Regenten des Herzogtums gewählt worden war und dort von 1885 bis 1906 residierte, entwickelten sich die Johanniter dort gut. Seit 1900 wurden die Braunschweiger Ritter der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft angegliedert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als Braunschweig als Verwaltungsbezirk ein Teil des Landes Niedersachsen wurde, wurde die Hannoversche Genossenschaft endgültig auch für Braunschweig zuständig. 1957 schlug die Provinzial-Sächsische Genossenschaft ihren in Braunschweig ansässigen Mitgliedern vor, zur „bodenständigen" Hannoverschen Genossenschaft überzutreten.

niterordens, wobei seine Vorliebe und Kennerschaft für feine Küche ein Faktor gewesen sein soll[42]. Der heute regierende Kommendator ist der zehnte seit v. Malortie[43].

VII

Der Johanniterorden ist ein seltenes Beispiel für das Überleben einer Institution, die noch aus dem Mittelalter stammt. Viele Bedingungen haben sich für ihn geändert. Gleich geblieben ist die Zuwendung zu Kranken und Bedürftigen aus christlicher Gesinnung und das Bekenntnis zum christlichen Glauben. Lebensbedrohende Infragestellungen im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der napoleonischen Zeit und im 20. Jahrhundert hat er überlebt. Im Königreich Hannover hat er zu einer neuen Blüte angesetzt, welche durch die preußische Annexion nicht nachhaltig in Frage gestellt worden ist. Entgegen bisweilen geäußerter Vermutung ist die Hannoversche Genossenschaft des Johanniterordens also kein preußischer Import aus der Zeit nach der Annexion, sondern im Gegenteil ein Vermächtnis des letzten Königs von Hannover aus welfischem Hause.

42 Er war bekanntlich Autor nicht nur historischer Werke wie der Beiträge zur Geschichte des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses und Hofes (1860ff.), sondern auch von Kochbüchern. Vgl. Brosius, NDB 15, 1987, S. 739.

43 Namen und Regierungszeit der zehn hannoverschen Kommendatoren:
1864 bis 1887 Staats- und Hausminister Ernst v. Malortie
1888 bis 1898 Friedrich Wilhelm Graf v. dem Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessel
1898 bis 1919 Alexis Fürst zu Bentheim und Steinfurt
1920 bis 1931 D. Dr. jur. Eberhard Graf v. Wedel-Gödens
1932 bis 1946 Louis Freiherr v. Rössing
1947 bis 1949 Hermann Freiherr v. Hake
1949 bis 1953 Adolf Graf Grote
1953 bis 1962 Donald v. Alten
1962 bis 1987 Joachim Freiherr v. Adelsheim v. Ernest
1987 Dr. Dietrich Elsner v. der Malsburg
Ehrenkommendatoren der Hannoverschen Genossenschaft: 1921–1934 Paul v. Beneckendorff und v. Hindenburg und seit 1989 Dr. Friedrich Wilhelm v. Einem. Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der spätere Reichspräsident, wohnte 1911 bis 1925 in Hannover. Er wurde Ehrenritter 1917, Rechtsritter 1920. 1921–1925 fungierte er zugleich als Ordenshauptmann.

„Nach Canossa gehen wir nicht!“ Das Harzburger Bismarck-Denkmal im Kulturkampf*

Von
Heinrich Dormeier

Auf dem großen Burgberg bei Bad Harzburg ragt weithin sichtbar ein gut 15 Meter hoher Obelisk in den Himmel empor (Abb. 1). Kurgäste und andere Besucher des schönen Harzortes schätzen den Platz als Wanderziel und Aussichtspunkt. Nur wenige von ihnen werden ahnen, daß sie nicht vor einem beliebigen Produkt der Denkmalswut des 19. Jahrhunderts, sondern vor einem einzigartigen und höchst umstrittenen Zeugnis des Kulturkampfes stehen.

Die sogenannte Canossasäule erhebt sich auf dem Areal der mittelalterlichen Burg Heinrichs IV. und ihrer Nachfolgebauten, von denen heute nur noch spärliche Überreste zu sehen sind[1]. 1875–1877 ist die Spitzsäule nach einem Entwurf des Braunschweiger Stadtbaurats Tappe vom Harzburger Maurermeister Bosse aus dem weißen Granit des nahen Okertals fertiggestellt worden. Als Vorbild diente vermutlich der Obelisk, den Peter Joseph Krahe 1822 auf dem Löwenwall in Braunschweig zur Erinnerung an die in den Befreiungskriegen gefallenen Braunschweiger Herzöge errichtet hatte. An den vier Seiten des Sockels sind graue Granitplatten aus dem Steinbruch der Plessenburg bei Wernigerode eingelassen. Die Südseite zeigt den Hauptschmuck der Säule: eine viereckige Bronzeplatte mit dem Reliefporträt Bismarcks, das der Hannoveraner Bildhauer Friedrich Wilhelm Engelhard modellierte (Abb. 2)[2]. Wie man den Inschriften an der Ost- und Westseite entnehmen kann, ist das

* Erweiterte Fassung der Probevorlesung im Rahmen des Habilitationsverfahrens in Göttingen (28. Juni 1989). Die Vortragsform wurde beibehalten. Für die Bereitstellung der Abbildungen und technische Hilfe danke ich dem Deutschen Historischen Museum, Berlin.

1 Maria Keibel-Maier, Die Harzburg-Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 35 (Goslar-Bad Harzburg), Mainz 1978; dieselbe, Die Harzburg – Zur Geschichte, den Ausgrabungen und Ergebnissen, in: Ausgrabungen in Niedersachsen, Archäologische Denkmalpflege 1979–1984, Stuttgart 1985, S. 272–275; Heinrich Spier, Die Geschichte der Harzburg (Beiträge zur Harzgeschichte 1), Goslar 1985, bes. Abb. 3 (Übersichtsplan).

2 Den Lorbeerkranz hat der Braunschweiger Hofbildhauer Strümpel beigesteuert, den Guß besorgte Howaldt in Braunschweig; vgl. die Angaben von W. Castendyck, Die projektirte Canossasäule auf dem Burgberg bei Harzburg, in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung 65 Nr. 1688 vom 6. Nov. 1875, S. 369f.; Die Canossasäule auf dem Burgberg bei Harzburg, in: ebd. 69 Nr. 1784 vom 8. Sept. 1877 mit Abb.; zu F. W. Engelhard (1813–1902) vgl. Alheidis von Rohr, Die Bildhauerei in Hannover von 1800–1875, in: Ernst von Bandel 1800–1876, Bildhauer in Hannover, Beiheft zur Ausstellung (Historisches Museum), Hannover 1976, S. 8.

Denkmal *Von deutschen Männern und Frauen,* und zwar *Aus Dankbarkeit und fester Zuversicht* errichtet worden. Auf der Nordseite sind, ehemals in goldenen Lettern, die bekannten Worte Bismarcks eingemeißelt, die den Anstoß zum Bau des Denkmals gaben: *Nach Canossa gehen wir nicht. – Reichstagssitzung 14. Mai 1872.*

Der Ausspruch fiel in einer denkwürdigen Debatte über den Etat des Auswärtigen Amtes, speziell über die Budgetposition der Gesandtschaft beim Vatikan. Der Führer der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigsen, hatte angeregt, die Gesandtschaft beim Vatikan überhaupt aufzulassen, nachdem Pius IX. wenige Tage zuvor den deutschen Kardinal von Hohenlohe-Schillingsfürst als Botschafter abgelehnt hatte. Bismarck hielt in seiner Antwort aus innenpolitischen Gründen an einer diplomatischen Vertretung beim Heiligen Stuhl fest, betonte aber, daß *nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlichen promulgierten Dogmen der katholischen Kirche* – gemeint war vor allem das Unfehlbarkeitsdogma – derzeit kein Staat ohne Preisgabe seiner selbst zu einem Konkordat gelangen könne: *Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht – weder körperlich noch geistig!*[3]. *Lebhaftes Bravo!* scholl dem Reichkanzler nach diesem Satz entgegen. Das Ereignis, auf das Bismarck anspielte, war den Abgeordneten wohlbekannt: Der deutsche König Heinrich IV. hatte sich im Januar 1077 mit wenigen Begleitern nach Italien aufgemacht, um von Gregor VII. die Lösung vom Kirchenbann zu erreichen. Drei Tage, vom 25.–27. Januar, stand er im Büßergewand im Burghof der Appenninenfeste Canossa, bevor der Papst die Exkommunikation aufhob.

Im 19. Jahrhundert waren die erregenden Tage von Canossa in populären Darstellungen, in Dichtung und bildender Kunst oft behandelt worden. Ziemlich einmütig empfand man den Bußakt als den tragischen und entwürdigenden Tiefpunkt deutscher Kaiserherrlichkeit, als einen schmachvollen Kniefall des Staates vor der Kirche, als Symbol der jahrhundertealten und fortwährenden Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Harald Zimmermann hat die vielfältigen Äußerungen zu diesem Thema akribisch zusammengestellt und zu Recht angemerkt, daß die Wendung vom Gang nach Canossa bereits vor 1872 existierte[4]. Aber erst Bismarcks

3 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, I. Legislaturperiode, 3. Session, 1872, Berlin 1872, Bd. 1, S. 356; Horst Kohl (Hg.), Die politischen Reden des Fürsten Bismarck Bd. 5 (1871–1873), Stuttgart 1893 (Neudruck Aalen 1970), S. 336–345; vgl. dazu ausführlich H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4) S. 3–13. Obskur erscheint die Nachricht, Bismarck habe in seinem Arbeitszimmer in Varzin Tag für Tag einen Türvorhang mit dem Bild Heinrichs IV. vor dem Tor von Canossa vor Augen gehabt: Ludwig Aegidi, Eintritt ins Auswärtige Amt und erster Besuch in Varzin, in: Deutsche Revue 23 (1898) S. 298f.
Weitgehend unbeachtet blieb, daß Bismarck später das Geschehen in Canossa, sei es infolge der Wende im Kulturkampf, sei es unter dem Eindruck neuerer wissenschaftlicher Beurteilungen des Geschehens, erheblich differenzierter und durchaus nicht mehr so negativ bewertete; die Äußerungen sind bequem zusammengestellt von Max Klemm, Was sagt Bismarck dazu? Ein Wegweiser durch Bismarcks Geistes- und Gedankenwelt, Bd. 1, Berlin 1924, S. 155f.

4 Harald Zimmermann, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit (Akad. der Wiss. und der Lit., Mainz; Abhandlungen der geistes- und sozialwiss. Klasse, Jg. 1975 Nr. 5), Mainz 1975, S. 41–133, bes. S. 7 Anm. 5, S. 66, 202.

Rede machte sie zur politischen Kampfformel in den Propagandaschlachten des Kulturkampfes und damit vollends zum geflügelten Wort. Die markige Losung beschwor *das Zerrbild eines in die Verteidigung gedrängten und daher zu entschiedenen Abwehrmaßnahmen gezwungenen Staats* und war eine *grundsätzliche politische Absichtserklärung,* die einer *langfristigen Koalitionszusage an die Liberalen gleichkam*[5]. Der Satz wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln, Festreden, auf Parteiversammlungen und an den Stammtischen in Stadt und Land begierig aufgegriffen und immer wieder zitiert. Die Stimmen, die davor warnten, den Ausspruch des Kanzlers als *Devise bürgerlicher Freiheit* zu mißbrauchen, drangen nicht durch[6].

Unter dem Eindruck der Rede vom 14. Mai 1872 schuf der Hamburger Medailleur Lorenz eine Gedenkmedaille, die auf der Vorderseite Bismarck als Hüter kaiserlicher Herrschaft im Reich ausgibt. Auf der Rückseite kämpft die personifizierte Germania mit Schwert und Bibel gegen den Papst, der eine Bannbulle in der Hand hält, und versucht den deutschen Adler vor einer gefährlichen Schlange zu schützen – alles vor dem Hintergrund der Burg Canossa, wie sich aus der Mahnung unter dem Bild ergibt: Nicht nach Canossa![7]. Doch nichts bezeugt die politische Wirkung und die programmatische Kraft des einprägsamen Satzes so sinnfällig wie die *merkwürdige Canossasäule,* wie sie selbst Zimmermann leicht befremdet nennt[8].

1. Die Organisatoren und ihre Motive

Urheber und organisatorischer Kopf des Denkmalsprojekts war der Harzburger Bergwerksdirektor und Hauptmann a. D. Wilhelm Castendyck (1824–1895). Als Sohn eines Richters in Oberwetz (Kreis Wetzlar) geboren, war er nach seiner Ausbildung zum Bergmann an verschiedenen hessischen, rheinischen und westfälischen Orten tätig, bevor er Ende der 50er Jahre nach Harzburg kam. Als technischer Direktor der Mathildenhütte begründete er die moderne Eisenindustrie im Oberharz. Die be-

5 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt am Main 1980, S. 491.

6 H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4) S. 112f.

7 J. E. Bennert, Bismarck-Medaillen, Köln 1905, S. 9 Nr. 18 mit Taf. 1; H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4) S. 15f.; Bismarck – Preußen, Deutschland und Europa, Ausstellungskatalog Berlin 1990, S. 404 Nr. 10/53.

8 H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4) S. 17 – vgl. auch ebd. S. 33 Anm. 55 und S. 33 (C. Güttler), 114 (C. Mirbt); Hinweise auf die Canossasäule, gestützt auf die Artikel und die Abbildungen in der Illustrirten Zeitung (wie Anm. 2), ferner bei Monika und Karl Arndt, Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 19 (1980) S. 220f. mit Anm. 87 und Abb. 18; Lutz Tittel, Monumentaldenkmäler von 1871 bis 1918 in Deutschland. Ein Beitrag zum Thema Denkmal und Landschaft, in: Ekkehard Mai/Stephan Waetzoldt (Hg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Deutschen Kaiserreich 1), Berlin 1981, S. 240f. mit Abb. 22. Andere Abb.: Bismarck-Album. Postkarten-Album, 1815–1898 [wohl um 1898] (Postkarte von R. Lederbogen, Halberstadt); StA Wolfenbüttel: 50 Slg. 53 Nr. 1 (Postkarte um 1900?); Bruno Garlepp, Bismarck-Denkmal für das deutsche Volk, Berlin 1914, S. 326 (Abb.).

rufliche Karriere des konservativen Bergmanns, der in seinen Lebenserinnerungen rückblickend die Revolution von 1848 als *politischen Schwindel* abtat, war mehrfach vom Kriegsdienst unterbrochen. Im Sommer 1849 nahm er als Leutnant am dänischen Feldzug teil, und 1866 führte er im preußisch-österreichischen Krieg eine Kompanie des 3. Westfälischen Landwehrregiments. Von 1872 bis 1881 war Castendyck Direktor der Harzburger Gruben, die in den Gründerjahren ihren höchsten Personalstand und die größte Produktivität erreichten. Daneben führte er jahrelang den Vorsitz im Bürgerverein des Amtes Harzburg[9].

Auf die Denkmalsidee verfiel Castendyck nach eigenem Bekunden im April 1875, also auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes in Preußen. Den unmittelbaren Anstoß könnte der sogenannte Brotkorberlaß vom 22. April gegeben haben, der die Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen sperrte. Voraufgegangen waren bekanntlich seit 1871 eine Reihe anderer gesetzlicher Maßnahmen, mit denen Bismarck und sein nationalliberaler Kultusminister Falk die vollständige Kontrolle der kirchlichen Institutionen anstrebten: der Kanzelparagraph von 1871, das Schulaufsichtsgesetz vom März 1872, das Verbot des Jesuitenordens und vor allem die Maigesetze von 1873, die von den Geistlichen ein sogenanntes „Kulturexamen" forderten, die Anzeigepflicht für die Besetzung geistlicher Ämter einführten und die kirchliche Gerichtsbarkeit einschränkten. Die Auseinandersetzungen wurden getragen und begleitet von einem prinzipiellen weltanschaulichen Streit zwischen Liberalen unterschiedlicher Schattierung und dem politischen Katholizismus, das heißt insbesondere der Zentrumspartei. Dabei gingen die Liberalen von der Fiktion aus, die Kirche des Vatikanischen Konzils und des Unfehlbarkeitsdogmas habe sich zum Ziel gesetzt, die Errungenschaften der modernen Zivilisation und Kultur in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zunichte zu machen, und strebe auf diesem Wege eine Art weltliche Machtergreifung an[10]. Wie der Propagandakrieg auf nichtpreußischem Territorium aufgegriffen und weitergeführt wurde, dafür bieten die Harzburger Aktivitäten ein anschauliches Beispiel.

Bergwerksdirektor Castendyck wandte sich mit seiner Denkmalsidee an die Bürgervereine des Braunschweiger Landes und *patriotisch gesinnte Männer* außerhalb des Herzogtums. Der *augenblickliche Culturkampf*, so führte er in seinem Rundschreiben aus, *erheischt für Corporationen sowohl wie für Einzelne möglichst rege Theilnahme*, und *ein weiteres recht bemerkbares charakteristisches Zeichen in dieser Hinsicht wäre die Aufrichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Worte unseres Bis-*

9 Zur Vita und zur Karriere Castendycks vgl. Gerhard Laub: Die Eisengewinnung im früheren Amt Harzburg und ihre industrielle Entwicklung unter Wilhelm Castendyk (Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg 12), Bad Harzburg 1988, bes. S. 12ff., 17f., 24f., 43–52 sowie Taf. I (Porträt); vgl. die Erinnerungen Castendycks (Das Leben und der Werdegang eines Bergmannes im vorigen Jahrhundert, 1824–1895) im StA Wolfenbüttel: 299 N.

10 Vgl. L. Gall, Bismarck (wie Anm. 5) S. 491. Zum Forschungsstand (mit Lit.) ders., Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 14), 2. Aufl., München 1989, bes. S. 22–25, 140–145, 216–219; Margaret Lavinia Anderson, The „Kulturkampf" and the course of German history, in: Central European History 19 (1986) S. 82–115.

marck: ‚nach Canossa gehn wir nicht!', und zwar an einer dazu historisch vorzugsweise berechtigten Stelle. Eine solche Stelle würde wie keine zweite andere auf dem bei Harzburg belegenen Burgberge sein, der vor 800 Jahren von jenem Kaiser, Heinrich IV., bewohnt war, dessen Geschicke die Pilgerfahrt nach Canossa herbeiführten"[11]. Ähnlich sah es der Direktor der Harzburger Privatoberschule, der die *Idee des Denkmals als ein örtlich sehr passendes Zeichen der Jetztzeit* und als *ein Protestdenkmal des neuen Deutschen Reiches gegen jeden erneuerten Einfluß der deutschfeindlichen römischen Macht auf sein Staatswesen* begrüßte[12]. Zugleich legte man Wert auf die *nationale Seite der Sache* und betonte, daß mit der Aktion *nicht eine Kränkung einer großen von Allen geachteten Religionsgemeinschaft beabsichtigt* sei, sondern nur das ultramontane Pfaffentum getroffen werden solle, das *jedem freien, wissenschaftlich begründeten Geistesaufschwunge feindlich* gegenüberstehe[13].

Castendyck konnte mit der Resonanz auf seinen Appell hochzufrieden sein. Bereits Anfang Mai 1875 schlossen sich die Abgeordneten der Bürgervereine aus Braunschweig, Wolfenbüttel und Harzburg auf dem Burgberg zu einem vereinigten Denkmalskomitee zusammen. Sogleich unterrichtete der Vorstand den Reichskanzler telegraphisch über den Plan. Bismarck antwortete den Kulturkämpfern am 14. Mai 1875, also am Jahrestag seiner denkwürdigen Canossa-Rede: ... *Ich sehe in diesem Vorhaben eine neue Bekundung des Einverständnisses und der Unterstützung in der Abwehr der Übergriffe, mit welchen auch heut deutsches Leben von römischer Herrschaft bedroht wird*[14]. Hocherfreut über diese Rückendeckung von höchster Stelle, veröffentlichte der Vorstand Ende Mai in verschiedenen Zeitungen des Herzogtum Braunschweig einen Spendenaufruf, der die Motive und Ziele der Initiatoren zusammenfassend und eindringlich beschreibt:

11 Braunschweiger Tageblatt, 25. April 1875; zum Zweck des Denkmals auch W. Castendyck (wie Anm. 2), der Anfang Mai 1875 vor dem Harzburger Bürgerverein über das Verhältnis von Kirche und Staat vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert referierte (Braunschweiger Tageblatt, 4. Mai 1875): *Unter offener Auflehnung und der Herrschaft des Pfaffengeistes sank die deutsche Reichshoheit in den Staub, und wenn sie auch in einzelnen Perioden ihr Banner wieder erhob, sie ging doch schließlich in Uneinigkeit und blutigen Kriegen zu Grunde, die fast immer in dem finsteren Geiste des Ultramontanismus ihren Ursprung fanden. Nach Errichtung des neuen Deutschen Reiches und den wenn auch anfänglich schwachen Versuchen der ultramontanen Partei des Reiches, sich wieder Einfluß zu verschaffen, war die Parole keine passendere als „nach Canossa gehen wir nicht, weder leiblich noch geistig!", mit welchen Worten Fürst Bismarck im Namen der großen Mehrheit des deutschen Volkes mit seinem Kaiser jene feindlichen Bestrebungen zurückwies.*

12 Braunschweiger Tageblatt, 14. Mai 1875 und 9. Juni 1875. Die Mehrzahl der zitierten Zeitungsartikel sind bequem in einer Zeitungsausschnittsammlung im StA Wolfenbüttel (Sign.: 2 Z 182) zusammengestellt. Für die überaus zuvorkommende Unterstützung bei der Arbeit im Staatsarchiv danke ich Herrn Dr. D. Matthes.

13 Braunschweiger Tageblatt, 9. Juni 1875; Braunschweiger Nachrichten, 14. Mai 1875.

14 Bismarck-Briefe, Neue Folge, [hg. von H. von Poschinger] Bd. 1, Berlin 1889, 128; Karl Berthold Fischer, Chronik des Amtes Harzburg im XIX. Jahrhundert, Braunschweig 1912, S. 52. Das Telegramm wurde in verschiedenen Zeitungen abgedruckt und im Spendenaufruf erneut zitiert. Zur Konstituierung des Denkmalskomitees vgl. Braunschweiger Nachrichten, 20. Mai 1875. Die einzelnen Maßnahmen des Komitees resümiert noch einmal die Urkunde, die in den Grundstein des Denkmals gelegt wurde: Braunschw. Tageblatt, 6. Nov. 1875.

Deutsche Mitbürger! Eingedenk der am 14. Mai 1872 in der 21. Sitzung des Deutschen Reichstages bei der Behandlung des für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle geforderten Ausgabepostens von Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gesprochenen Worte: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!"
eingedenk der Schmach und Erniedrigung, die ein Kaiser Deutschlands vor 800 Jahren durch den maßlosen Eingriff römischer Macht erlitt, und an welche obiger Ausspruch erinnert; –
eingedenk, daß diese Macht Jahrhunderte lang unser Vaterland zu beherrschen und ein nationales Leben zu unterdrücken suchte; –
eingedenk, daß, nachdem jetzt dem Deutschen Volke die Sonne seiner Einheit und Größe aufgegangen, doch die Hauptstütze derselben, die geistige Unabhängigkeit mit unbeschränkter Fortbildung deutschen Wesens, nur erhalten werden kann, wenn sich Alle, Mann für Mann, in festgeschlossenen Reihen unter dem ruhmvoll neu entfalteten kaiserlichen Reichsbanner ihrem unerschrockenen Vorkämpfer im Sinne der von ihm gesprochenen Worte anschließen und ihn durch Wort und That unterstützen:
sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um am hiesigen Burgberge, dessen frühere Veste sich Heinrich IV., der Büßer von Canossa, zum Schutz erbaute, und deren durch innere Streitigkeiten im Jahre 1074 geschehene Zerstörung 1075 zu einem Siege des Kaisers führte, dem 1076 der Bannfluch des Papstes Gregor VII. und im Winter 1077 der Fußfall im Vorhofe von Canossa folgten, – eine weithin sichtbare granitne Spitzsäule zu errichten, die uns und unseren Nachkommen immer und immer wieder den Sinn jener Worte: „Nach Canossa gehen wir nicht!" in das Gedächtniß rufen soll. Jeder deutsche Patriot muß mit uns fühlen, daß eine solche Erniedrigung deutscher Macht nicht wiederkehren, und kein Religionsunterschied uns abhalten darf, uns fort und fort in die Wehr des im neuen Reich entbrannten Culturkampfes zu werfen, der uns nur allein den wahren, von Unduldsamkeit freien Glauben im freien Deutschen Reich sichern kann."

Im folgenden zitieren die Autoren des Manifestes das zustimmende Schreiben Bismarcks und bitten ihre *deutschen Gesinnungsgenossen* um Geldbeiträge. Am Schluß des Aufrufs, der später auch als Handzettel in mehr als tausend Exemplaren nachgedruckt wurde, werden sämtliche Komiteemitglieder aufgeführt. Ihre Zahl erweiterte sich von Mai bis Juli 1875 von 39 auf 65 Mitglieder[15]. Den Vorstand bildeten Bergwerksdirektor Castendyck, Stadtbaurat Tappe aus Braunschweig und Major von Amsberg aus Harzburg sowie Dachdeckermeister Voigt als Schriftführer und Partikulier Kuntze als Kassierer. Oberbürgermeister Caspari aus Braunschweig gewann man als Ehrenpräsidenten. 26 Mitglieder stammten aus Harzburg und seinen Amtsorten, 15 aus Braunschweig, je vier aus Wolfenbüttel, Gandersheim und Seesen, je

15 StA Wolfenbüttel: 2 Z 182 (Zwei Exemplare des Aufrufs mit abweichenden Mitgliederlisten); Braunschw. Nachrichten, 26. Mai 1875; Braunschw. Tageblatt, 3. Juni 1875; als Handzettel wurde der Aufruf in wenigstens tausend Exemplaren gedruckt; vgl. Hinweis im Braunschw. Tageblatt, 6. Juni 1875; ferner Bismarck – Ausstellungskat. (wie Anm. 7) S. 405 Nr. 10/55.

drei aus Calvörde und Königslutter. Helmstedt, Blankenburg und einige andere Orte waren durch ihren Kreisdirektor oder ihren Bürgermeister vertreten. Ferner schlossen sich dem Komitee einige reiche Bürger aus Bremen, Berlin und Magdeburg an, die Sommerhäuser in Harzburg besaßen und sich dort monatelang aufhielten[16].

Bei den Mitgliedern aus dem Herzogtum handelte es sich fast ausnahmslos um Leute, die in der Wirtschaft oder Verwaltung ihrer Herkunftsorte eine führende Position einnahmen, um Fabrikdirektoren, Kreisdirektoren, Bürgermeister und Gemeindevorsteher usw. Auch im Raum Braunschweig scheinen *die stärksten Gründer die stärksten Kulturkämpfer* gewesen zu sein[17]. Politisch stand die Mehrheit zweifellos auf der Seite der beiden Reichstagsmitglieder, die dem Komitee angehörten. Der Braunschweiger Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Schöttler und der Hüttendirektor Ferdinand Koch aus Carlshütte (Delligsen) waren als Kandidaten der Nationalliberalen ins Parlament gewählt worden. Sie waren also in der Mehrheitsfraktion aktiv, die Sammelbecken des protestantischen Bildungsbürgertums und des industriellen Großbürgertums war und damals noch fast vorbehaltlos Bismarcks Politik unterstützte. So unterschiedlich die Motive einzelner Komiteemitglieder gewesen sein mögen, so war der Bismarckstein auf dem Burgberg doch in erster Linie ein Werk der Nationalliberalen[18].

An Kritik an der Denkmalsaktion hat es nicht gefehlt. Viele sollen von Anfang an den *Canossadusel* abgelehnt haben, weil ein aufstrebender Badeort wie Harzburg, an dem Personen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit Erholung suchten, nicht der geeignete Platz für ein ‚Denkmal der Parteilichkeit' sei[19]. Der Landesherr, Herzog Wilhelm, war angeblich ebenfalls schlecht auf diese *Blüte bismärckisch-patriotischer Zucht* zu sprechen[20]. Die Braunschweigische Staatsregierung, die sich um eine faire Behandlung der katholischen Minderheit bemühte, verhielt sich dem Unternehmen gegenüber äußerst zurückhaltend. Ein Kulturkampf von Staats wegen wie in Preußen fand in Braunschweig-Lüneburg nicht statt[21].

16 Aufgeführt sind Kaufmann Ahrens aus Bremen in der Villa Ahrensburg; der Maler August von Heyden aus Berlin in der Villa Heyden (zu ihm Richard Wrede / Hans von Reinfels, Das geistige Berlin, Berlin 1897, S. 187 f.); der Fabrikant Jacq. Meyer aus Berlin in der Villa Bertha; Kaufmann Neubauer aus Magdeburg in der Villa Riefenthal (der 1899 im Park seines Harzburger Hauses eine von Prof. Schaper modellierte bronzene Bismarckbüste auf 1½ m hohem Granitsockel aufstellen ließ: Braunschw. Stadtanzeiger, 7. Sept. 1899), Kaufmann Ruhl aus Bremen in der Villa Friedenthal. Der Berliner Bildhauer Johannes Pfuhl war (bis Juli 1875) zwar nicht Mitglied des Komitees, wurde aber als Sachverständiger zu der Denkmalsfrage gehört und nahm persönlich an einigen Sitzungen teil: Braunschw. Tageblatt, 16. Juni 1875, 1. Sept. 1875; zu Pfuhl siehe Wrede / von Reinfels (wie oben) S. 392 f.

17 Zitat nach Eduard Fuchs, Die Karikatur der europäischen Völker, Bd. 2, [4]München 1921, S. 323.

18 Vgl. den Leserbrief eines einheimischen Kritikers, in: Brunonia Nr. 407 vom 8. Febr. 1890; zu den Reichstagsabgeordneten vgl. Fritz Specht / Paul Schwabe, Die Reichstags-Wahlen von 1867 bis 1903, Berlin 1904, S. 505, 556.

19 Harzburger Zeitung Nr. 151 vom 2. Juli 1929.

20 Vaterländischer Anzeiger Nr. 20 vom 17. Juli 1897. Vgl. unten S. 243.

21 Vgl. unten S. 243 f. mit Anm. 64–67.

2. Die Finanzierung des Denkmals

Um so erstaunlicher ist der nahezu reibungslose Fortgang des Denkmalsprojekts. Die Spenden flossen reichlich und kontinuierlich[22]. Die Namen der Geldgeber und ihre Beiträge veröffentlichte der Vorstand in kurzen Abständen im Braunschweiger Tageblatt[23]. Haupteinnahmequellen waren zum einen die freiwilligen Gaben einzelner Bürger und verschiedener Gruppen und Vereine, zum anderen der Gewinn aus Benefizveranstaltungen zugunsten der Canossasäule und drittens der Erlös aus mehr oder weniger systematischen Haussammlungen in den Orten des Herzogtums.

Die höchsten Einzelbeträge kamen von Major a. D. Hollandt aus Braunschweig (450 Mark) und von dem Bremer Konsul Hermann Henrich Meier, dem Gründer und Aufsichtsratsvorsitzenden des Norddeutschen Lloyd und Verwaltungsratsvorsitzenden der Bremer Bank (400 Mark). Der nationalliberale „Spitzenmanager" hatte Anfang der 60er Jahre die von Castendyck geplante und zeitweise geleitete Mathildenhütte finanziert und besaß seit langem eine Villa in Harzburg, das heutige „Haus des Kurgastes"[24]. Namhafte Summen überwiesen ferner Maurermeister Bosse aus Harzburg, der Baumeister des Denkmals (300 Mark), und einige andere Komiteemitglieder: Kommerzienrat Schöttler aus Braunschweig (260 Mark), die Kaufleute Ruhl und Ahrens aus Bremen (250 Mark) und Kommerzienrat Neubauer aus Magdeburg (350 Mark). In den Spenderlisten trifft man auf Namen aus ganz Deutschland: Berlin, Charlottenburg und Potsdam, Hamburg, Bremen, Hannover, Magdeburg, Frankfurt an der Oder, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mainz, Remagen und Freiburg. Darunter waren Verwandte der Komiteemitglieder wie zum Beispiel der Ober-Con-

22 Ermutigt durch die großzügigen Spenden aus nah und fern, beschloß der Ausschuß am 14. Juni, den Obelisken nicht wie ursprünglich vorgesehen auf dem kleinen Burgberg, sondern nach dem Entwurf Tappes in vergrößerten Dimensionen, das heißt mindestens 15½ Meter hoch, auf dem großen Burgberg zu errichten: Braunschw. Tageblatt, 9. Juni 1875, 16. Juni 1875. Eine eigens gewählte Baukommission, der außer dem Vorstand die Herren Schöttler und Hollmann aus Braunschweig sowie Hüttenmeister Stern aus Oker angehörten, sollte das Nötige veranlassen. Die herzogliche Forstbehörde gab am 10. Juli die Bauerlaubnis: Braunschw. Nachrichten, 22. Juli 1875, Braunschw. Tageblatt, 6. Nov. 1875.

23 Die im folgenden genannten Namen und Zahlen stützen sich auf Anzeigen des Denkmalskomitees in den Ausgaben des Braunschweiger Tageblatts vom 8. Juni, 22. Juni, 30. Juni, 18. Juli, 23. Juli, 7. Aug., 26. Aug., 10. Sept., 24. Sept., 16. Nov., 16. Dez. 1875; 9. Sept. 1876; 13. Mai 1877.

24 Braunschw. Tagesblatt, 23. Juli 1875; zu Hermann Henrich Meier (1809–1898) siehe J. Rösing, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 309–313. Der nationalliberale „Spitzenmanager" hatte u. a. 1861 gut 60 000 Taler in die von Castendyck geplante und zeitweise betreute Harzburger Mathildenhütte investiert, bevor er sie 1872 zusammen mit den dazugehörigen Erzgruben für 600 000 Taler an die „Harzburger Union AG" veräußerte: G. Laub, Eisengewinnung (wie Anm. 9) S. 34. Auch nach dem Verkauf des Eisenhüttenwerks blieb der Bremer Unternehmer mit Harzburg verbunden. Wenn er in seiner Harzburger Villa weilte, gab es reichlich Gelegenheit zu persönlichem Austausch mit den früheren Geschäftspartnern. Castendyck, der stets auf gutes Einvernehmen mit seinem (ehemaligen) Geldgeber bedacht war (vgl. G. Laub S. 34f.: Silberhochzeit der Meiers), hatte diesem 1874 als Vorsitzender des Harzburger Bürgervereins die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angetragen (vgl. G. Laub, wie oben, S. 51).

troleur Castendyck aus Herbesthal bei Aachen, der 67 Mark beisteuerte. Einige Bergbauexperten wie z. B. der Bergrat Frhr. von Dücker in Bückeburg oder der Berginspektor Wagner in Limburg an der Lahn könnten ebenfalls direkt vom Initiator der Denkmalsidee angesprochen oder angeschrieben worden sein. Doch überwiegend handelte es sich um Kurgäste, die in Harzburg die Sommermonate verbrachten. Unter ihnen befanden sich auch einige Ausländer und eine Reihe Deutscher mit Wohnsitz im Ausland, die ebenfalls ihren Beitrag für das Canossadenkmal entrichteten, so etwa Bürger aus Haag und Rotterdam, Stockholm, London, Moskau, Capstadt, Porto Allegre in Brasilien und Konsul Dickmann aus Kingston in Jamaica.

Das Spektrum der privaten Zirkel und Gruppen, die in den Spendenübersichten des Komiteevorstands erwähnt wurden, ist breit. Es reicht von einer Braunschweiger Hochzeitsgesellschaft über Harzburger Skatbrüder, den Kegelclub Harras in Hildesheim, Arbeiter der Braunschweiger Maschinenbau-Anstalt und der dortigen Nähmaschinenfabrik[25] bis hin zu weltanschaulich-politisch gebundenen Vereinen, die deutlicher auf den politischen Hintergrund der Denkmalsaktion hinweisen. Namhafte Beiträge überwiesen der Deutsch-patriotische Verein in Neustadt, Ober-Schlesien, und der Deutsche Verein in Essen. Dieser Verein war die Ortsgruppe einer Organisation, die der Bonner Historiker Heinrich von Sybel, einer der leidenschaftlichsten Kulturkämpfer im preußischen Abgeordnetenhaus, 1874 *zur Aufklärung des bigotten rheinischen Volkes,* speziell zur *Fortsetzung, Vertiefung und Verbesserung der kirchenpolitischen Gesetze,* geschaffen hatte[26].

Auf wohlwollendes Interesse stieß das Harzburger Projekt auch bei den Freimaurern, die bekanntlich in Kaiser Wilhelm I. und seinem Nachfolger Friedrich III. ihre bekanntesten Mitglieder und Förderer hatten. Bergwerksdirektor Castendyk, der bereits 1855 der Loge „Zur Bundeskette" in Soest beigetreten war, hat wohl persönlich den Kontakt zu seinen Bundesbrüdern hergestellt[27]. Außer der genannten Loge in Soest beteiligten sich die Loge „Pforte zum Tempel des Lichts" in Hildesheim, die Loge „Prinz von Preußen" in Solingen, die Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne" in Stuttgart, die Loge „Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht" in Coburg und die Loge „Tempel des Johannes" in Königsberg i. N. M. Einige Spender geben ihre Motive explizit preis, wie z. B. ein Dr. Herzog aus Braunschweig, der seine Spende mit dem Motto „fabri Germaniae" (dem Schmied Germaniens) versah, oder ein Einwohner aus Kolbigk, der anonym als *ein Verehrer Bismarcks* seinen Obolus entrichtete. Hinzu

25 Direktor der Maschinenbau-Anstalt war der Reichstagsabgeordnete Fr. L. Schöttler, an den Maschinenwerken Grimme, Natalis und Co. war der Schlossermeister Grimme beteiligt. Beide gehörten dem Denkmalskomitee an; vgl. Georg Kanzow, Grundzüge der braunschweigischen Industrie, Hannover 1928, S. 50f., 53f.

26 Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes 3, Freiburg i. Br. 1916, S. 149–155.

27 G. Laub, Eisengewinnung (wie Anm. 9) S. 50; zur Rolle der Freimaurer im Kulturkampf vgl. J. B. Kißling, Geschichte (wie Anm. 26) Bd. 2, 1913, S. 259–272; Bruno Peters, Die Geschichte der Freimaurerei im Deutschen Reich 1870–1933, Berlin o. J. (1987?), S. 95–106, bes. S. 63, 95, 106.

kam der Erlös aus den Photographien des Denkmals, die bereits gegen Ende des Jahres 1875 angeboten wurden[28].

Sonderveranstaltungen zugunsten des Denkmalsprojekts fanden im „Tivoli" in Hannover, im Wilhelmsgarten zu Braunschweig, im Kurhaus in Harzburg und ebendort auf Bad Juliushall statt, wo sich der Kaufmann C. F. Pfeiffer als Eigentümer des Badehauses und des daneben erbauten 80-Betten-Hotels besonders entgegenkommend zeigte[29]. Eine von Damen veranstaltete Lotterie in Harzburg erbrachte allein 1470 Mark, eine Theatervorstellung des Harzburger Clubs immerhin 90 Mark. Das Programm der Benefizkonzerte war offenbar ganz auf den Geschmack der avisierten Spender abgestimmt. So gaben der Braunschweiger Männer-Gesang-Verein und die Liedertafel ein Konzert in der Braunschweiger Egydienkirche zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Reichhardt'schen Komposition des bekannten Arndt'schen Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland" und zum Besten des auf dem Burgberg bei Harzburg zu errichtenden Canossa-Denkmals[30]. Die drei Militärmusikkorps, die im Braunschweiger Wilhelmsgarten für die Canossasäule aufspielten, brachten unter anderem ein musikalisches Allerlei über „Deutschlands Erinnerungen aus den Kriegsjahren 1870/71". Es war angekündigt als *Großes Potpourri mit Schlachtmusik von H. Saro, mit Begleitung von Kanonen, Gewehrfeuer und bengalischer Beleuchtung*[31].

Besonders eifrig hat Friedrich Wilhelm Reusche, der weithin bekannte Pächter des Burgberghotels, die Werbetrommel gerührt. Ein Zeugnis seiner Bismarckverehrung hatte er bereits einige Jahre zuvor gegeben. Wohl um 1871 übersandte er dem Reichskanzler einen der derben Gehstöcke, die er aus den jahrhundertealten, ebenholzschwarzen Balken gefertigt hatte, die 1868 bei der Ausräumung des Brunnens Heinrichs IV. zutage gefördert worden waren. Bismarck bedankte sich und ließ durch den preußischen Kultusminister Falk, der während einer Dienstreise um 1874(?) eigens bei Reusche hineinschaute, ausrichten, der „Brunnenstock" leiste ihm im Sachsenwald vortreffliche Dienste[32]. Mehrfach führte der patriotisch gesinnte, geschäftstüchtige Wirt vom Burgberg Beträge an das Komitee ab. Manchmal waren diese genauer bezeichnet, wie z. B.: *Bremen: Frohe Gesellschaft auf dem Burgberg 20 M(ark),*

28 Braunschw. Tageblatt, 16. Dez. 1875.

29 Braunschw. Tageblatt, 12. Aug. 1875; zum Betrieb Pfeiffers vgl. Theodor Müller, Die Schankwirtschaft auf der Saline Juliushall (Bad Harzburg), in: Braunschweigisches Jahrbuch 48 (1967) bes. S. 22.

30 Braunschw. Tageblatt, 6. Aug. 1875; Braunschw. Nachrichten, 4. und 11. Aug. 1875.

31 Im Braunschw. Tageblatt vom 10. Juli 1875 ist in einer großen Anzeige folgendes Programm angekündigt:
1. Tiefer Friede: a) Chor der Schnitterinnen aus „Margarethe".
b) König Wilhelm saß ganz heiter.
2. Frankreichs Kriegserklärung an Deutschland: Kampfruf aus „Lohengrin".
3. König Wilhelm an sein Volk: Der Gott, der Eisen wachsen ließ usw. usw.

32 Als erster Wirt auf Harzburgs Burgberg. Erinnerungen aus einem halben Jahrhundert (3. Fortsetzung), in: Unser Harz 25 (1977) S. 55 (Brunnenstock) – künftig zitiert: F. W. Reusche, Erinnerungen.

Rundreiseges. daselbst 10 M(ark) usw. Der findige Hotelinhaber, der im Saal seines Gasthofs zahlreiche Ölgemälde, meist Porträts braunschweigischer Herzöge aus der ehemaligen Salzdahlumer Galerie, aufgehängt hatte, kam auf immer neue Ideen. Anfang September 1875 fand man bei den Erdarbeiten für das Denkmal zwei Skelette sowie Münzen, Teile einer Goldwaage, eine sechspfündige Kanonenkugel, einen Bärenzahn und andere Gegenstände, die, wie man liest, *Herr Reusche gegen eine kleine Gabe zum Besten des Denkmals gern zeigen wird.* Im Sommer 1876 überbrachte er den *Erlös aus Dr. Großmann's Broschüre ‚Kaiserin Bertha'*, also aus einem Heft über die Gemahlin Heinrichs IV. Insgesamt sind allein auf dem Burgberg 1343 Mark oder 7,3 % der gesamten Einnahmen zusammengekommen[33].

Mit großzügigen Spenden einzelner Mäzene, Gruppensammlungen für den vermeintlich guten Zweck und Sonderaktionen sind auch viele andere Denkmäler des 19. Jahrhunderts finanziert worden, die aus privater Initiative errichtet wurden. Ungewöhnlich am Harzburger Beispiel sind gewissermaßen halbamtliche Sammlungen, die in fast sämtlichen Orten des Herzogtums Braunschweig durchgeführt wurden. Allein in Oker haben 87 Personen, also wohl fast jeder Haushalt, einen Beitrag zum Bau des Denkmals geleistet[34]. In vielen Fällen ist nur das Gesamtergebnis der betreffenden Orte festgehalten, häufig mit dem Zusatz: „Sammlung des Gemeindevorstehers ...".

Wie solche Werbeaktionen abliefen, ist gut aus der Korrespondenz zu ersehen, die Castendyck mit dem Kreisdirektor Lerche in Gandersheim führte[35]. Am 22. Juni 1875 forderte er Lerche zum Beitritt zum Komitee auf, worauf dieser am 28. Juni positiv antwortete. Bereits wenige Tage später (3. Juli) informierte der Kreisdirektor die Amtsvögte seines Kreises über seinen Beitritt und forderte sie zur Mitarbeit auf. Die Bedeutung des Denkmals gehe aus dem Aufruf zur Genüge hervor, und so werde es *nur eines Hinweises auf den patriotischen Zweck bedürfen, um demselben die Sympathie aller deutschen Gesinnungsgenossen zuzuwenden.* Wörtlich heißt es weiter: *Indem ich mich auf die Andeutung beschränke, daß die Veranstaltung der Geldsammlungen von Haus zu Haus sich für den vorliegenden Zweck nicht empfehlen möchte, daß es vielmehr genügen wird, wenn sie über die Entgegennahme freiwilliger Geldbeiträge ... mit den Gemeindevorstehern und anderen einflußreichen Persönlichkeiten Rücksprache nehmen.* Im übrigen überlasse er es dem Urteil der Adressaten, *in welcher Weise auf die Unterstützung des vaterländischen Vorhabens durch Geldbeiträge in den einzelnen Landgemeinden ihres Bezirks hinzuwirken sei.* Wenig später schickte Castendyck dem Kreisdirektor in Gandersheim 50 Exemplare des Spendenaufrufs in der Hoffnung, daß *wir auch in dortigem Bezirk guten Erfolg haben, wie wir einen sol-*

33 F. W. Reusche, ebd. (4. Forts.; wie Anm. 32) S. 73 (Engagement aus Liebe und Verehrung für den Gefeierten: *ich habe nach meinen Kräften beigesteuert und durch Sammlungen in meiner weit verzweigten Bekanntschaft ein Erkleckliches eingeliefert*); ebd. S. 30 (Salzdahlumer Gemälde); Braunschw. Tageblatt, 5. Sept. 1875 (Funde bei den Erdarbeiten).

34 Braunschw. Tageblatt, 22. Juni 1875.

35 Die Korrespondenz zusammengefaßt im StA Wolfenbüttel: 129 Neu 3 Nr. 2.

chen vorzugsweise in dem Kreise Wolfenbüttel erzielen, wo die Sammlungen durch... die Vorsteher geschehen. Lerche verteilte die Flugblätter an seine Kollektoren, überwachte selbst die Sammlung und hielt die Ergebnisse in einem eigens für diesen Zweck angelegten, noch erhaltenen Abrechnungsbuch fest[36]. Die Arbeit der Gemeindevorsteher kann man sich nicht konkret genug vorstellen. Mit dem Spendenaufruf in der Hand werden sie hier und da den guten Zweck der Sache erklärt haben. Auf diese Weise erfuhren selbst die einfachsten Bewohner, Knechte und Mägde, die oft nur Pfennigbeträge entbehren konnten, was da vor 800 Jahren in Canossa ein Papst einem deutschen König zugemutet habe. Effektiver kann man ein bestimmtes Geschichtsbild kaum vermitteln.

Freilich verliefen die Sammlungen nicht ganz reibungslos. Als Lerche im Spätsommer 1877 noch einmal gezielt diejenigen Orte um Unterstützung bat, die bisher nichts gegeben hatten, erhielt er von einem seiner Vertrauten per Postüberweisung 14,75 Mark mit dem Hinweis: *Ich habe nur eine Sammlung bei denen vorgenommen, die ein Verständnis für die gute Sache haben müssen, und obgleich ich also in dieser Beziehung mit Vorsicht mein Werk begann, mußte ich dennoch auf Leute stoßen, bei denen mein Ansuchen ohne Erfolg blieb.* Auf mehr Kooperationsbereitschaft stieß der Kreisdirektor bei dem Rittergutsbesitzer von Schwartz in Rimmerode, der zur selben Zeit 40 Mark übersandte und sich geradezu für die späte Reaktion entschuldigte: *Die erste Aufforderung wird wahrscheinlich dem Vorsteher unter die Hände gerathen sein, während in hiesiger Gemeinde der Rittergutsbesitzer der Patriotischen Theil ist*[37].

Eher schleppend lief die Sammelaktion in Seesen an. Auf einer Sondersitzung des dortigen Vaterländischen Vereins am 2. August 1875 wurde hervorgehoben, *daß sicher sehr wenige Einwohner Seesens vorhanden seien, welche dem Verdummungssystem der Jesuitenpartei huldigten und das unumschränkte Pfaffenregiment herbeiwünschten, welches die Ultramontanen anstrebten, und es sei deshalb anzunehmen gewesen, daß fast die ganze Einwohnerschaft die Gelegenheit freudig ergreifen werde, unserm Bismarck (er ist ja Ehrenmitglied der hiesigen Schützengesellschaft), Dank und Verehrung entgegen zu bringen. Weiter wurde ausgeführt, daß Bismarck der Felsen, der Stein sei, an welchem sich der den Reichsgesetzen widerstrebende Ultramontanismus, der zu Aberglauben und Unwissenheit zurückführende Jesuitismus das Haupt zerschellen müsse, und man solle deshalb die zu errichtende Denksäule nicht „Canossa-Denkmal" nennen, welcher Name ja an ein unehrenhaftes geschichtliches Ereigniß erinnere: der rechte Name für das Denkmal sei vielmehr „Bismarckstein". Schließlich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht auf große, sondern auf viele Beiträge ankomme, damit später documentiert werden könne, wie viel Tausende in Deutschland Freunde des Lichts und des Rechtes, aber Feinde der Finsterniß und des Aberglau-*

36 Ebenfalls StA Wolfenbüttel: 129 Neu 3 Nr. 2 (mit einigen beigelegten Zahlungsabschnitten); vgl. Bismarck-Ausstellungskat. (wie Anm. 7), S. 405 Nr. 10/56.

37 Die zitierten Briefe ebd.; die 40 Mark des Rittergutsbesitzers sind im Rechnungsheft [S. 4] unter dem 9. August verbucht.

bens seien. – Der Verein erklärte, in diesem Sinne weiter für gedachten Zweck wirken zu wollen[38].

Die angedeuteten Schwierigkeiten und Vorbehalte spielten jedoch aufs Ganze gesehen keine Rolle. Zu keinem Zeitpunkt war die Finanzierung des Denkmals ernsthaft in Frage gestellt. Laut dem Rechnungsabschluß vom 15. September 1877 betrugen die Einnahmen 18 340 Reichsmark[39]. Der Betrag ergab sich aus der Addition von über 2400 Einzelposten. Berücksichtigt man die zahlreichen summarischen Einträge aus einzelnen Orten oder von Vereinen und Gesellschaften, so dürften grob geschätzt zwischen 5000 und 10 000 Personen ihren Beitrag zur Errichtung des Denkmals geleistet haben. Das Amt Harzburg brachte 28 % der Gesamtsumme auf, die Stadt Braunschweig gut 18 %, die Orte der Kreisdirektion Wolfenbüttel 9 %, der Kreis Helmstedt 5,5 % und der Kreis Gandersheim 4,5 %. Immerhin mehr als ein Drittel der Einnahmen stammte demnach von Leuten, die außerhalb des Herzogtums Braunschweig ansässig waren. Den Löwenanteil dieser Einnahmen (14 391 80 Mark oder 78,5 %) verschlang natürlich die Herstellung des Obelisken, einschließlich Treppe, Pfeiler, Ketten usw.; die Erdarbeiten schlugen mit knapp 1600 Mark (= 8,7 %) zu Buche, und die Drucksachen und Annoncen kosteten immerhin noch 740 Mark (= 4 %).

3. Grundsteinlegung und Einweihung

Die Grundsteinlegung, die zunächst auf den 29. Oktober 1875 festgesetzt war, fand schließlich am 31. Oktober, also am Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers, statt. Nach einem Böllerschuß, der die *patriotische Festlichkeit* eröffneten und dem Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" hielt Notar Dr. Lucius aus Braunschweig die Festrede. Hören wir kurz in die Rede hinein: *Geehrte Mitbürger und Festgenossen! Die Zeiten Heinrichs IV. kehren nicht wieder; nach Canossa gehen wir nicht. Der Gedanke beseelt uns alle bei dem heutigen Feste, der Spruch ist Devise des heutigen Tages! Wir stehn hier auf historischem Boden, auf den alten Sitzen und Sammelplätzen der Cherusker, der Katten und der Sachsen, und in uns lebt der Geist unserer Vorfahren, jener stolze, trotzige Germanengeist, der sich nicht biegen und beugen will in fremde Knechtschaft, der Protest erhebt gegen jede Vergewaltigung deutschen Sinnes und deutschen Wesens.* In diesem Stil geht es weiter: ein Hinweis auf das Denkmal, das *Protest erhebt gegen die Anmaßungen Roms,* ein Blick auf Luther, den *deutschen Bergmannssohn, der die Ketten zerriß* und für *Gedankenfreiheit im Vaterlande* sorgte; doch *die wunderbare Organisation der Jesuiten sandte ihre schwarzen Soldaten in die Welt, um Schritt für Schritt den verlornen Boden wieder zu gewinnen.* Der Festredner schließt mit den nicht weniger markigen Sätzen: *Die Befreiung der Geister geht*

38 Braunschw. Tageblatt, 5. August 1875.

39 Vgl. Braunschw. Tageblatt, 24. Aug. 1877 (Endsumme: 18 080 Mark 97 Pf.) und Rechnungs-Abschluß (Einnahme und Ausgaben) vom 18. Sept. 1877, veröffentlicht im Braunschw. Tageblatt vom 19. Sept. 1877 (18 340,50 Mark); Nachtrag ebd., 5. Okt. 1877.

von Norden, geht von Deutschland aus, und wir werden siegen in dem gewaltigen Kampfe. Nicht die katholische Kirche, das römische Priesterthum ist unser Gegner, es soll und muß gebeugt werden unter die Macht des deutschen Staates. Dieser Denkstein, zu welchem wir heute den Grund legen, soll Zeugniß geben in dieser großen Sache für alle Zeit[40].

In den Grundstein wurde ein Kasten aus Kupfer gesetzt – ein Geschenk des Hof-Kupferschmieds Otto aus Berlin –, in dem eine Nachricht an die Nachwelt sowie Zeitungen und andere Dokumente verwahrt sind. Direktor Castendyck gibt in der Haupturkunde einen Überblick über die Geschichte der Denkmalsidee, schildert die Vorzüge von Harzburg nach Art eines Werbeprospekts und kommt dann auf die welthistorische Lage zu sprechen: *Der gewaltige Krieg in den Jahren 1870–1871, der dem deutschen Volke durch französischen Übermuth aufgezwungen wurde, hat endlich die lang ersehnte deutsche Einheit unter dem glorreichen Kaiser Wilhelm I. König von Preußen gebracht... An der Spitze der Reichsverwaltung steht der mächtige Vorkämpfer des wahren Deutschthums, der Reichskanzler Fürst Bismarck. Mit Zuversicht sieht man der Befestigung glücklicher Verhältnisse entgegen, umso mehr, als ein starkes Landheer und eine bereits zur Bedeutung gelangte Flotte im Auslande Achtung, theilweise sogar Bewunderung erregen*[41]. Die drei Sätze dürften das politische Bewußtsein nicht nur des Harzburger Bergwerksdirektors treffend kennzeichnen.

Natürlich unterrichtete man Bismarck sogleich telegraphisch über den festlichen Akt, und Herr Castendyck sandte ihm zusätzlich einen Situationsplan und eine Abbildung des projektierten Denkmals. Der Reichskanzler bedankte sich für die Unterlagen, *durch welche die Canossa-Säule und ihre Umgebungen so vollkommen anschaulich gemacht werden. Ich habe mich gefreut, eine Oertlichkeit wieder zu erkennen, an welche sich für mich und die Meinigen angenehme Reise-Erinnerungen knüpfen*[42]. Bismarck spielte dabei auf die mehrmaligen Ausflüge, die er als Student von Göttingen aus in den Harz unternahm sowie auf die Harzreise von 1846 an. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, daß das Denkmalskomitee den Kontakt mit seinem Vorkämpfer weiterhin pflegte und ihm sowohl zum Geburtstag am 1. April 1876 als auch aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Canossatage im Januar 1077 herzliche Grüße übermittelte[43].

40 Braunschw. Nachrichten, 4. Nov. 1875; vgl. ferner den Bericht der Norddt. Allg. Ztg. Nr. 257 vom 4. Nov. 1875.

41 Der Text im Wortlaut im Braunschw. Tageblatt, 6. Nov. 1875.

42 Text der Depesche u. a. in den Braunschw. Nachrichten vom 21. Nov. 1875. Bei dem genannten Prospekt dürfte es sich um die gleiche Zeichnung handeln, die Castendyck dem Artikel in der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 6. November beigab (vgl. oben Anm. 2). Im Fürstlich von Bismärckischen Archiv in Friedrichsruh sind die Pläne nicht überliefert.

43 Braunschw. Tageblatt, 4. April 1876: Segen für ein langes Leben ist *aller Deutschen Herzenswunsch, die unter Euer Durchlaucht Panier für Wahrheit und Geistesfreiheit kämpfen;* ebd., 4. April 1877: Hinweis auf die *von dem Besitzer des Burgberges zur Geburtstagsfeier des Fürsten Reichskanzlers veranstaltete bengalische Beleuchtung des Bismarcksteins;* ebd., 3. Febr. 1877: Text des Telegramms des Vorstands vom 25. Januar 1877: *In Erinnerung an die historische Begebenheit heute vor 800 Jahren und im Gefühle der beglückenden Gegenwart erlauben wir uns, Ew. Durchlaucht tiefsten Dank und Verehrung sowie heiße Wünsche für ein langes, durch Gesundheit verherrlichtes Leben auszusprechen.*

Am Pfingstfest konnte die Granitsäule auf dem Burgberg aufgerichtet werden. Wenig später kam ein Hannoveraner Mitstreiter auf die Idee, die beiden Wangen des Terrassenaufgangs mit zwei Kolossalstatuen nach den bereits fertigen Modellen des Bildhauers Engelhard zu schmücken. Die Walküren oder Genien des Hannoveraner Professors sollten als *echt deutsche Gestaltungen die nationale Zusammengehörigkeit unserer Stämme unter dem Kaiser, deutschen Ruhm und deutsches Heldenthum symbolisieren, im Hinblick auf den Bismarckstein aber der Idee Ausdruck verleihen, daß das deutsche Volk um die höchsten Ziele der Menschheit feststehen wird bis zum letzten Hauche*[44]. In Hannover konstituierte sich zur Beschaffung der Mittel ein Separat-Komitee unter dem Vorsitz des Stadtdirektors Rasch und später des Generalmajors von Slicher[45]. Die Walküren wurden schließlich nur als Zinkgußfiguren und nicht wie ursprünglich vorgesehen in Bronze ausgeführt und erst am 20. September 1883, das heißt am Jahrestag der Eingliederung Roms in das Königreich Italien (!), an den Treppenaufgängen aufgestellt und um 1930 wieder beseitigt[46].

Da man in Harzburg die Canossasäule unbedingt noch im 800. Jahr nach der denkwürdigen Bußfahrt Heinrichs IV. einweihen wollte, konnte man die Fertigstellung der Walküren nicht abwarten. Ende April/Anfang Mai 1877 gewährte Bismarck dem Bildhauer Engelhard in Friedrichsruh endlich eine mehrfach verschobene Audienz für das Reliefporträt. Das Gipsmodell, das der Bildhauer wenig später seinen Auftraggebern präsentieren konnte, traf auf ungeteilten Beifall: *In ungeschmeichelter Treue tritt uns der Kopf Bismarck's entgegen, mit dem ganzen Ausdruck der Kraft und Stärke, die den großen deutschen Mann in den Stand setzten, wieder gut zu machen, was Jahrhunderte der Vergangenheit an der deutschen Nation verbrochen: vor Allem den Fußfall Heinrich's IV. im Hof zu Canossa zu sühnen*[47].

Nach dem Guß des Reliefs stand der feierlichen Enthüllung nichts mehr im Wege. Der festliche Akt wurde auf den 26. August 1877 anberaumt. Mit kühner Selbstverständlichkeit lud der Vorstand des Komitees den Reichskanzler persönlich dazu ein. Bismarck entschuldigte sich, wie in solchen Fällen üblich, mit dem Hinweis auf seine

44 Braunschw. Tageblatt, 19. August 1876. Auf dem Schild der einen Statue stand oder sollte stehen: *Wer zagt, daß er den Himmel fehle, Der beuge sich des Bannes Streich! Uns ist nicht bang' um unsre Seele, Stehn wir zum Kaiser und zum Reich.* Auf dem anderen Schild las man die Worte Schillers: *Der Menschheit Würde ist in euere Hand gegeben; bewahret sie!;* vgl. auch F. W. Reusche, Erinnerungen (wie Anm. 32) S. 74 (Personifikationen von Krieg und Frieden).

45 Braunschw. Tageblatt, 28. Aug. 1877 (die Idee stammte von Jos. Rissé aus Hannover); vgl. auch Braunschw. Tageblatt, 15. Okt. 1876; 12. April 1877 (Sammlungen für die Walküren unter Vermittlung Konsul Meiers in Bremen sowie möglichst auch Herrn Voigts und des deutschen Konsuls in San Fransisco sowie des Reichstagsabgeordneten Koch).

46 K. B. Fischer, Chronik (wie Anm. 14) S. 61; Braunschw. Anzeigen vom 29. Aug. und 27. Sept. 1878 (Ausführung in Zinkguß in Halle bei dem Bildhauer Glück). Zur Aufstellung der Genien am 20. Sept. (1883) vgl. Hannov. Courier vom 25. Okt. 1910 und unten S. 241, 249; der Abbruchstermin ergibt sich aus Akten des Bauamts Wolfenbüttel: StA Wolfenbüttel: 77 Neu 7 Nr. 339.

47 Braunschweiger Tageblatt, 29. Mai 1877 (nach dem „Hannoverschen Courier"); sofern nicht alles täuscht, war Engelhard der erste Künstler, dem der Fürst zu diesem Zweck saß – so jedenfalls Braunschw. Tageblatt, 4. Mai 1877.

angegriffene Gesundheit, versicherte aber, er werde, *wo es auch sein mag, so Gott will, die Feier am 26. d(es Monats?) im Sinne der Unabhängigkeit deutschen Geistes von jeder Fremdherrschaft mit Ihnen gleichzeitig begehen*[48].

Tausende von Besuchern, die am letzten Augustsonntag in mehreren Sonderzügen angereist waren, erlebten ein Unwetter, als wenn, so ein Beobachter, *alle Hexen des Blocksbergs und der wilde Jäger mit seiner Meute sich hätten dingen lassen*[49]: schwarzgraues Wolkengeschiebe, orkanartiger Sturm, fast permanenter Platzregen – also ähnliche äußere Bedingungen wie jene, mit denen Heinrich Manns „Untertan" bei der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals zu kämpfen hatte. Nur wenige Hundert wagten sich auf den Burgberg.

Die einleitenden Worte Castendycks gingen im Geheul des Sturmes unter. Wie seine Zuhörer anderntags in der Zeitung nachlesen konnten, machte er noch einmal auf die Bedeutung dieses *laut redenden Protestzeichens* aufmerksam, das *deutsche Frauen und Männer dem undeutschen Wesen, und fremder, das nationale Leben bedrohende Herrschsucht gegenüber errichtet haben* – als *Mahnung ... für das Volk, seinem Kaiser auf dem jetzt betretenen Wege freiheitlicher Entwicklung des Reiches treu zu folgen!* Castendyck endete schließlich mit dem Ausbringen der üblichen Hochs auf Kaiser, Herzog und Reichskanzler und der Enthüllung des Reliefs[50].

Die Festrede hielt dann im trockenen Saal des Hotels vor nur gut 50 durchnäßten Personen der Rankeschüler Hartwig Floto aus Jena, der 1855 eine vielbeachtete zweibändige Geschichte Heinrichs IV. verfaßt hatte und kurzzeitig Nachfolger Jacob Burckhardts in Basel gewesen war. Floto sagte wenig über seinen früheren Forschungsgegenstand, gab dafür um so ausführlicher seine Sicht der Bismarckschen Politik wieder. Die Situation nach 1866 analysierte er wie folgt: *Im Programm der Jesuiten fand schon längst der Kampf gegen das protestantische Preußen, gegen dies durch Denken und Wissenschaft verderbte Deutschland überhaupt (statt). Phantastische Weltpläne wurden in den Köpfen mancher Dunkelmänner ausgesonnen. Sie träumten von einer neuen Weltepoche allgemeiner kreuzritterlicher Reaction und der Katholisierung der Völker – von einer päpstlichen Weltherrschaft nach den Grundsätzen des Syllabus und den Decreten des kommenden Concils – und dieser päpstlichen Weltherrschaft, so meinte man, konnte nur ein Krieg Frankreichs gegen Deutschland die Wege bahnen.* Und kurz darauf: *Indem Bismarck die alte preußische Politik wieder aufnahm, führte er Preußen gleichsam im Sturme in die Höhe und erfüllte in der Hauptsache die nationalen und die freiheitlichen Bestrebungen der Revolution. Insofern kann man Bismarck wirklich die Incarnation des Jahres 1848 nennen*[51].

48 Der vollständige Text u. a. bei K. B. Fischer, Chronik (wie Anm. 14) S. 52f.; Braunschw. Tageblatt, 24. Aug. 1877.

49 Norddt. Allgemeine Zeitung, 28. Aug. 1877.

50 Vgl. den ausführlichen Bericht im Braunschweiger Tageblatt vom 28. Aug. 1877.

51 Ebd.; ferner Illustrirte Zeitung (wie Anm. 2); vgl. F. W. Reusche, Erinnerungen (wie Anm. 32) S. 73 (zum dürftigen Eindruck der Rede Flotos); zu Hartwig Floto vgl. Meyer von Knonau, in: ADB 55 (1910) S. 476f.

Folgt man den Berichten der Augenzeugen, so wich beim anschließenden Festmahle allmählich die gedrückte Stimmung. *Wie überall, wo deutsche Männer beisammen tagen,* eröffneten die Hochs auf die Landesfürsten die Reihe der Toasts auf die Mitstreiter; bei perlendem Sekt las man die zahlreichen Gedichte vor, die aus nah und fern eingeschickt worden waren und die sich *durch tiefe Empfindung, echt patriotische Gesinnung und – unendliche Länge* auszeichneten[52]. Der Burgbergwirt wartete nicht nur mit vortrefflichen Speisen und Getränken auf, sondern steuerte seinerseits ein „Festgedicht" bei, dessen erste Strophe lautet:

Das ist der Sturm und Drang der Zeit!
Einst brach des Kaisers Herrlichkeit
An Pfaffentrutz und -list zusammen;
Noch züngeln heut solch tück'sche Flammen.
Der Väter mutiges Geschlecht
stritt tapfer drum für Wahrheit, Recht.
Der Wahlspruch heißt: Durch Nacht zum Licht!
Denn nach Canossa gehn wir nicht[53].

4. Das Presseecho und erste Reaktionen von Befürwortern und Gegnern des Projekts

Das Ereignis fand in der regionalen wie in der überregionalen Presse einen erstaunlich starken Widerhall. Das Braunschweiger Tageblatt druckte die Hauptreden im Wortlaut ab. Andere Zeitungen der näheren Umgebung berichteten ausführlich und wohlwollend[54]. Doch auch kritische Stimmen fehlten nicht. Der Braunschweiger Volks-

52 Norddt. Allg. Ztg. vom 29. Aug. 1877, wo es weiter heißt: *Mögen es die Dichter und Dichterinnen nicht übel nehmen, wenn bei Beginn der vierten Quartseite zuweilen die Gläser so einmüthig zusammenklirrten, daß die fünfte bis zehnte Seite wohlgereimter Vaterlandsliebe nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen konnte.* Das Braunschw. Tagebl. (wie Anm. 50) schließt mit dem Hinweis auf das unverändert garstige Wetter beim Nachhauseweg: *Es ist deshalb beim besten Willen ... nicht möglich, den üblichen und geistreichen Schluß anzubringen, daß allen Theilnehmern die Feier in freundlichster Erinnerung bleiben werde.*

53 Goslarer Kreis-Zeitung Nr. 133 S. 528, zitiert nach M. Arndt, Kaiserpfalz (wie unten Anm. 63), S. 139f. Anm. 30; vgl. H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4), S. 15f. Weitere Proben der Dichtkunst Reusches im Braunschw. Tageblatt vom 13. Aug. 1876: Antwort auf den Seufzer in Nro. 171 des „Berliner Tageblatts", wo der Wirt sich in Versen gegen den Vorwurf, er erhebe Wucherpreise, zur Wehr setzte; vgl. ferner Kladderadatsch 36 Nr. 29/30 vom 24. Juni 1883; das Gedicht, das er anläßlich seines Abschieds vom Burgberg den Redakteuren des Kladderadatsch sandte, ist im „Briefkasten" des Blattes abgedruckt: Jg. 42 Nr. 16 vom 7. April 1889.

54 Gandersheimer Kreisblatt Nr. 67 vom 29. Aug. 1877; Kreis-Blatt für Stadt und Amt Helmstedt etc. 12 (1877) Nr. 102 vom 30. Aug. 1877 = Kurzbericht mit dem Fazit: *Die Enthüllungsfeier hat sich zu einem Volksfest von seltener Großartigkeit gestaltet;* Wolfenbütteler Kreisblatt 24 (1877) Nr. 70 vom 30. Aug. 1877 spricht von der Inschrift als von *Fürst Bismarcks Siegeswort* und resümiert: *Das Ganze machte inmitten der Flaggenmaste und der Laubgewinde, mit denen das Plateau geschmückt war, einen recht erhabenen Eindruck.*

freund, ein der Sozialistischen Arbeiterpartei nahestehendes Blatt, das bereits 1875 kritisch-ironisch auf die ersten Meldungen vom Denkmalsplan reagiert hatte, tat die Rede Castendycks als *liberales Blech* ab und präzisierte: *Wenn das, was Herr Castendyck sagt, der „Deutsche Geist" ist, welchen Bismarck vor Fremdherrschaft schützen will, dann lassen wir den deutschen (nationalliberalen) Geist fahren und begnügen uns mit dem „unpatriotischen" Geiste unserer Lessing und Schiller... Welche Farben die Knechtschaft trägt, ist uns gleichgültig; wir bekämpfen die Knechtschaft, welche Farbe sie auch anlegt*[55].

Ausgesprochen lebhaft, doch ebenso geteilt war das Echo in den überregionalen Blättern. Verschiedene Tageszeitungen übernahmen den kurzen, leicht geschönten Bericht aus dem Wolff'schen Telegraphenbüro[56]. Andere befaßten sich näher mit dem Ereignis[57]. Besonders breiten Raum widmete die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das offiziöse Regierungsorgan, dem feierlichen Akt. Im Feuilletonteil der Ausgabe vom 28. August brachte sie einen ausführlichen Originalbericht ihres Korrespondenten. Zwei Tage später beschäftigte sie sich sogar in einem Leitartikel auf der Titelseite erneut mit dem Thema. Der Kommentator bemühte sich, das Harzburger Unternehmen gegenüber der wachsenden Zahl derjenigen zu rechtfertigen, die sich nach der *Beendigung des Kulturkampfes* sehnten[58]. Diese Anmerkungen in Bismarcks Leib- und Magenblatt, die (selbst-)kritische Geister in den eigenen, nationalliberalen Rei-

55 Braunschweiger Volksfreund, 29. Aug. 1877; vgl. auch die bissige Glosse auf das Telegramm Bismarcks bzw. auf die *Unabhängigkeit von jeder Fremdherrschaft* ebd., 26. Aug. 1877; zum Denkmalsplan ebd., 28. April 1875.

56 Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger Nr. 200 vom 27. Aug. 1877; ebenso Germania Nr. 195 vom 27. Aug. 1877; Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung Nr. 199, Berlin 28. Aug. 1877; ebd. in der Beilage zum 31. Aug. 1877 zusätzlich der Wortlaut der aus Harzburg versandten Telegramme an Wilhelm I., Hg. Wilhelm von Braunschweig und Bismarck und Kurzbeschreibung des Denkmals.

57 Die „Vossische Zeitung" (Berlin) Nr. 199 vom 28. Aug. 1877 schildert nüchtern und korrekt den *gedrückten Charakter des Fests;* das von Mosse verlegte Berliner Montagsblatt ließ die Feier bei herrlichstem *Kaiserwetter* stattfinden; National-Zeitung, 27. Aug. 1877 (längerer Bericht in der Beilage); vgl. auch den von anderen Zeitungen zitierten Bericht der Magdeburger Zeitung.

58 Norddt. Allgemeine Zeitung Nr. 201 vom 28. Aug. 1877; Nr. 202 vom 29. Aug. 1877; vgl. auch Nr. 200 vom 26. Aug. 1877: Wiedergabe der Antwort Bismarcks – aus der Magdeburger Zeitung; siehe ebd. den Kurzbericht über die Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestehens des Solbades Juliushall und die gleichzeitige Einweihung des Herzog-Julius-Steins: *Eine schöne Ideenverbindung ist durch dasselbe (Denkmal) hergestellt. Unten am Fuße des Burgberges im Parke von Juliushall das Bildniß des fürstlichen Märtyrers für Gewissensfreiheit, des gelehrten Strebers nach der Wahrheit des Gotteswortes aus der Reformationszeit, oben auf dem Burgberge die Kanossasäule, das Bild der neuerwachten Kraft des deutschen Geistes im Kampfe um seine heiligsten Güter gegen die Übergriffe Roms.* Ferner ebd. Nr. 203 vom 30. Aug. 1877: *Der Zug des unglücklichen Heinrichs IV. nach Canossa, der zur Verherrlichung der Papstmacht dienen mußte, war eine nationale Niederlage, deren Schuld dem deutschen Kaiser nicht allein zur Last fiel; aber es steht einer großen Nation wohl an, die Erinnerung an ihre Niederlage zur Belebung neuer Thatkraft und nationalen Aufschwungs zu benutzen. Darum begrüßen wir mit Freuden die Errichtung der Canossa-Säule, welche mit einer der schmerzlichsten Erinnerungen deutscher Geschichte die flammende Verwahrung gegen jeden Rückfall verbindet.*

Abb. 1: Canossasäule in Bad Harzburg, heutiger Zustand (Foto: H. Dormeier/Deutsches Historisches Museum Berlin)

Abb. 2: Canossasäule, Detail: Bismarck-Relief (Foto: H. Dormeier/DHM Berlin)

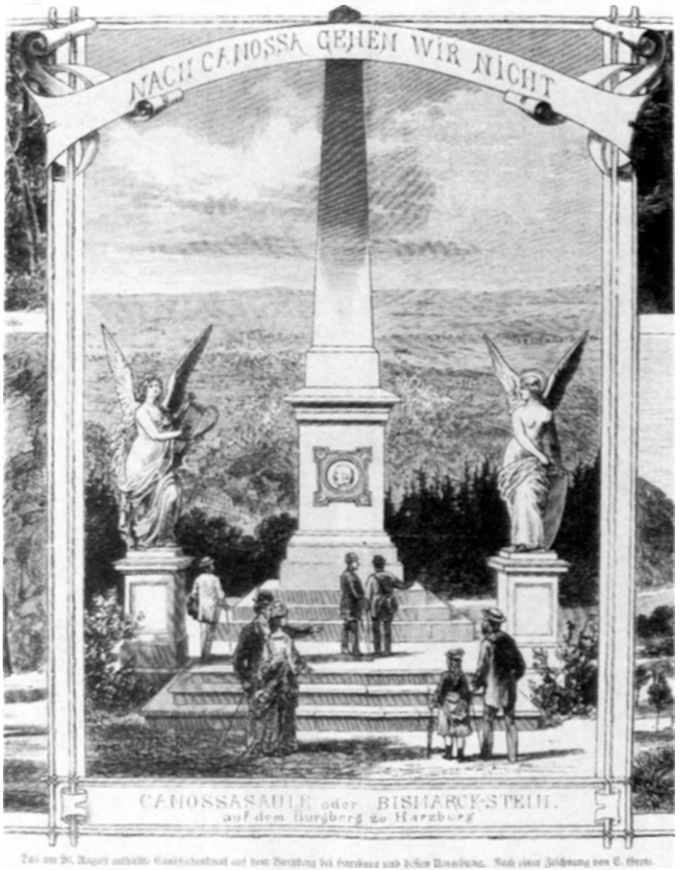

Abb. 3: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, 8. Sept. 1877
(Foto: DHM Berlin)

Abb. 4: Berliner Wespen, 7. Sept. 1877
(Foto: Landesarchiv Berlin/K. P. Petersen)

Abb. 5: Ulk (Berlin), Okt. 1877
(Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Abb. 6: Ulk (Berlin), Aug. 1878
(Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Abb. 7: Kladderadatsch, 29. Juni 1879
(Foto: DHM Berlin)

Abb. 8: Berliner Wespen, 4. Juni 1880
(Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Abb. 9: Berliner Wespen, 2. Juli 1880
(Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Abb. 10: Kladderadatsch, 21. Aug. 1881
(Foto: DHM Berlin)

Abb. 11: Berliner Wespen, 24. Aug. 1881
(Foto: Landesarchiv Berlin/K. P. Petersen)

Abb. 12: Berliner Wespen, 14. Sept. 1881
(Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Abb. 14: Berliner Wespen, 28. Dez. 1883
(Foto: Landesarchiv Berlin/ K. P. Petersen)

Abb. 15: Der wahre Jacob (Stuttgart), Mai 1886
(Foto: Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M./DHM Berlin)

Abb. 16: Lustige Blätter (Berlin), Okt. 1894 (Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

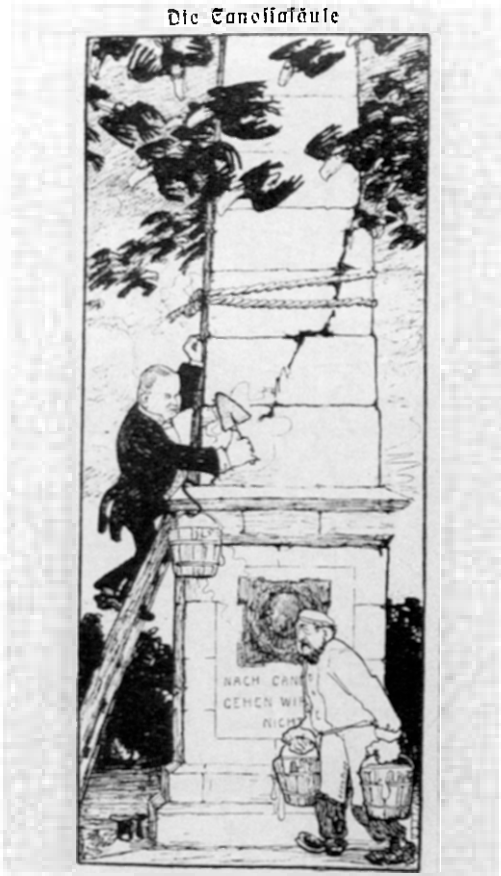

Abb. 17: Kladderadatsch, 6. Januar 1907 (Foto: DHM Berlin)

hen beruhigen sollten, erregten im gegnerischen Lager beträchtliches Aufsehen. So ging die Germania, die Zeitung des Zentrums, ausführlich auf die Harzburger Feier und den *bedeutsamen* Canossa-Artikel der Norddeutschen Allgemeinen ein, die *noch nie in so entschiedener und unzweideutiger Weise dem Culturkampf Valet gesagt* habe. In einem weiteren ganzseitigen Kommentar rekapitulierte sie noch einmal grundsätzlich den Verlauf des Konflikts aus ihrer Sicht[59].

Nicht allein katholische Kreise nahmen an der Denkmalsenthüllung und an der ideologischen Begleitmusik Anstoß. So meldete sich beispielsweise auch die Berliner Freie Presse zu Wort. Das Lokalorgan der Sozialistischen Arbeiterpartei, das wenige Tage später die Sedanfeier als *hohes nationalmiserables Fest des privilegierten Massenmords* bezeichnete, war auch im Kommentar zu den Harzburger Ereignissen nicht zimperlich. Es knüpfte wie der Braunschweiger Volksfreund an den Wortlaut des Bismarck-Telegramms an, in dem von der *Unabhängigkeit deutschen Geistes von jeder Fremdherrschaft* die Rede war: *Ei, das war Wasser auf die reichsfreundlichen Mühlen. Unabhängigkeit, welch' Zauberwort! ... Ja, unabhängig sind wir vorläufig freilich vom Auslande durch Moltke und mehr denn ein Million Soldaten, aber im eigenen Lande da hört man nur das Kettengerassel der Unfreiheit und die sausende Peitsche des Aufsehers*[60]. Die Harzburger Komiteemitglieder konnten sich damit trösten, daß diese Parteiblätter nur einen relativ kleinen Leserkreis erreichten. Größere Wirkung erzielten sicher der anonyme Artikel und die Abbildung, die sie selbst im November 1877 in der Leipziger Illustrirten lancierten (Abb. 3). Auf dem Bild sind bereits die beiden Walküren oder Genien des Hannoveraner Bildhauers Engelhard eingezeichnet, die wie gesagt erst 1883 aufgestellt wurden[61].

Zunächst wirkte das Mahnzeichen ganz im Sinne der Initiatoren und beeinflußte zumindest atmosphärisch den Wettbewerb um die Ausmalung der Kaiserpfalz in Goslar. Die Konkurrenz-Ausstellung in der Berliner Nationalgalerie wurde am 26. August 1877, also am Tag der Enthüllung des Harzburger Bismarcksteins, eröffnet. Zielscheibe der Kritiker war vor allem die Canossa-Szene des Hermann Wislicenus aus Düsseldorf. Im Feuilleton der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung heißt es: *Fürst Bismarck hat dieser Tage das Ringen unserer Zeit als ein Ringen um die, Unabhängigkeit deutschen Geistes von jeder Fremdherrschaft' bezeichnet, und zwar speziell in Beziehung auf die soeben in dem Goslar so nahen Harzburg stattgehabte Canossafeier. Diesem Ringen kann es daher unmöglich entsprechen, wenn wir von einem der Bewerber Heinrich IV. im Büßerhemde zu Canossa und Friedrich Barbarossas Fußfall vor Heinrich dem Löwen ... als der fernen Nachwelt bildlich darzustellende Gegenstände*

59 Germania 7 Nr. 198 vom 30. Aug. 1877; ebd. Nr. 200 vom 1. Sept. 1877. Zuvor hatte das Berliner Zentrumsblatt kritisch-polemisch das Grußschreiben des Kanzlers, die Expektorationen des Professors Floto, *die in der Verhimmelung Bismarcks gipfelten* und die *Masse Seitenhiebe in Poesie und Prosa für uns Katholiken* aufs Korn genommen (Germania 7 Nr. 197 vom 29. Aug. 1877; u. a. Abdruck eines „Festlieds" des Rektors Karl Fischer aus Mönchen-Gladbach).

60 Berliner Freie Presse 2 Nr. 200 vom 29. August 1877, S. 1 unter „Politische Rundschau"; zur Sedanfeier ebd. am 4. Sept. 1877.

61 (Leipziger) Illustrirte Zeitung (wie Anm. 2); vgl. oben S. 237 mit Anm. 46.

ausgewählt sehen. Es sei eine unerhörte Zumutung an das deutsche Volk, *sich selbst Denkmäler seiner Schande zu errichten und für eigenes schweres Geld sich und künftigen Geschlechtern die Momente deutscher Schmach — in einem Kaisersaal an die Wand malen zu lassen! Und dies sieben Jahre nach Sedan!... Nach Canossa gehen wir nicht — auch auf dem Bilde nicht!*[62].

Wislicenus erhielt zwar bekanntlich trotz solcher Einwände den lukrativen Auftrag, sah sich aber aus politischen Gründen und nach der Intervention des preußischen Kultusministers Falk zu einer Abänderung seines ursprünglichen Entwurfs genötigt: Die Canossa-Szene wurde nicht wie vorgesehen im Hauptbild, sondern nur in einem Sockelbild dargestellt, das nun ein eher unbedeutendes, rein persönliches Ereignis, die Aufnahme Heinrichs IV. in Mainz 1105, ergänzen sollte. Zudem hat der Künstler die neue Nebenszene gegenüber seinem ursprünglichen Entwurf rücksichtsvoll „retuschiert": Das Geschehen spielt sich nicht wie zunächst vorgesehen im Burghof ab, sondern außerhalb der Mauern; Papst Gregor VII. und die Markgräfin Mathilde von Tuszien, die ursprünglich im Hintergrund zu sehen waren, sind nun nicht mehr abgebildet[63].

Doch der Eindruck vom ungebrochenen Elan der Kulturkämpfer täuscht. Als die Canossasäule eingeweiht wurde, war der Streit bereits zum Stillstand gekommen. Bismarck brauchte für seine konservative Schutzzollpolitik neue parlamentarische Bündnispartner, nachdem er mit den Nationalliberalen gebrochen hatte. Die Suche nach einem Modus vivendi zwischen Kirche und Staat hatte begonnen. Die dunklen Wolken, die sich in der großen Politik am Kulturkampfhimmel zusammenballten, zogen auch an Harzburg nicht vorüber. Dort hatte die katholische Minderheit einen Vorstoß unternommen, der den lokalen Kulturkampfaktivitäten zusätzlich eine pikante Note verleiht:

62 Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 202 vom 29. August 1877 (Autor „H. J."), wieder abgedruckt bei M. Arndt, Goslarer Kaiserpfalz (wie Anm. 63) S. 113–118 Nr. 11, bes. S. 114f.; vgl. ähnliche Vorbehalte in der Vossischen Zeitung Nr. 199 vom 28. August 1877 und bes. Nr. 202 vom 31. August 1877: *Ermahnungen zur Demuth und Warnungen vor Hoffahrt sind nun zwar sehr gute pädagogische Erziehungsmittel für Fürsten und Gemeine. Die „Germania" und Genossen würden sicherlich auch der möglichst eindrucksvollen bildlichen Schilderung dieser tiefsten Niederlagen der deutschen Kaisermacht aus vollem frommen Herzen Beifall spenden. Aber die übrigen Deutschen werden sich schwerlich je mit der seltsamen Idee versöhnen, Scenen der Schmach und Schande des Reichs und seiner Herrscher an solcher Stätte in großen Bildern verewigt zu sehen. In solchen Taktlosigkeiten führt das gar zu tief und geistreich sein wollende Construiren von übercomplicirten gedanklichen Maschinerieen für historische Gemäldecyclen.* Der Rezensent der (Berliner) National-Zeitung (29. Aug. 1877) hält die *Auffassung der Szene von Canossa ... für ganz unmöglich,* da Heinrich IV. nicht *als gefährlicher und bedenklicher Gast,* nicht *mit unterdrücktem Grimme oder mit Würde im Dulden,* sondern eher *mit einer Toggenburgmiene* dargestellt sei.

63 Zum Ganzen im einzelnen Monika Arndt, Die Goslarer Kaiserpfalz als Nationaldenkmal. Eine ikonographische Untersuchung, Hildesheim 1976, S. 37–40, 222–224 Nr. 20a und 21, S. 141f. Anm. 51–56; Siegfried Gehrecke, Hermann Wislicenus 1825–1899, Göttingen 1987, S. 46–51, 62f., 137 Nr. 12; vgl. auch Friedrich Gross, Jesus, Luther und der Papst im Bilderkampf 1871 bis 1918. Zur Malereigeschichte der Kaiserzeit, Marburg 1989, S. 42–44.

Ungeachtet der Initiative des Denkmalskomitees hatten sich die circa 50—110 Katholiken der zu Harzburg gehörenden Gemeinden Anfang August 1876 beim Bischof von Hildesheim um die Einrichtung einer eigenen Seelsorgestelle bemüht. Bischof Sommerwerck leitete die Petition an die Braunschweigische Staatsregierung weiter und versicherte, daß *dank der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen der hohen Regierung Seiner königlichen Hoheit sich die Katholiken im Herzogthum allenthalben der ungestörten und freien Ausübung ihrer religiösen Pflichten erfreuen*[64]. Der Antrag wurde zunächst zurückgewiesen, aber nach weiteren Verhandlungen im Januar 1877 genehmigt. Der neue Lokalkaplan nahm umgehend seine Arbeit auf. Als der dynamische junge Seelsorger in seinem „Bethaus" in (Harzburg-)Schlewecke sich nicht nur um den geplanten Kirchenbau kümmerte, sondern an die Einrichtung einer katholischen Privatschule dachte, wurde er von seinem Vorgesetzten, dem Braunschweiger Dechanten Robert Becker, zurückgepfiffen. Der Dechant wies in einem diesbezüglichen Gutachten an das bischöfliche Generalvikariat vom 13. März 1877 darauf hin, daß es *in Harzburg einige wüthende Schreier und Hetzer* gebe, *welche mit Ingrimm auf die junge Pflanzung* schauten, und daß man besser abwarte, *bis die erste Wuth des schreienden Hasses sich gelegt und das ruhige Publicum an den Anblick der katholischen Kirche sich gewöhnt* habe. Im übrigen wisse man, daß *einzig der Herzog der katholischen Sache nicht abgeneigt* sei und daß Anträge sinnvollerweise nur dann gestellt werden sollten, *wenn der Herzog daheim ist und voraussichtlich noch längere Zeit daheim bleibt.* Der Generalvikar schloß sich der Meinung des Dechanten an und ließ den Harzburger Kaplan wissen, es halte den Antrag *gegenwärtig für noch nicht zeitgemäß*[65]. Die Braunschweigischen Behörden wie die Hildesheimer Diözesanoberen waren daran interessiert, nicht zusätzlich Öl ins Feuer des Kulturkampfes zu gießen. Es verwundert daher nicht, wenn bei der Einweihung der Canossasäule kein Regierungsvertreter erschien[66].

Während die Privatschule vorerst zurückgestellt wurde, kam der Kirchenbau gut voran. 1879 erwarb man in (Harzburg-)Bündheim, am Wohnsitz des Bergwerkdirektors Castendyck (!), ein Grundstück, auf dem 1880 das Pfarrhaus und eine einschiffige neugotische Kirche erbaut wurden. Den Bau führte Kreismaurermeister Bosse aus,

64 Hildesheim, Bistumsarchiv; Bad Harzburg Nr. 1, Bl. 3r (11. Aug. 1876); zur Petition und zur Einrichtung der Seelsorgestelle vgl. Hermann Seeland, Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909, S. 127—129; Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917, S. 291; Geschichte der Mission Harzburg, mit 7 Abbildungen seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1926, Trier 1926; 75 Jahre St.-Gregor-Kirche Bündheim-Bad Harzburg, Goslar 1951; Josef von Eltern, Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes (1873—1884/86), in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56 (1988) S. 96.

65 Hildesheim, Bistumsarchiv: Bad Harzburg Nr. 1, Bl. 32v/33r (13. März 1877); Antwort des Generalvikariats ebd. Bl. 38. Die Privatschule konnte schließlich Ostern 1881 im (neuen) Pfarrhaus eröffnet werden: K. Henkel, Handbuch (wie Anm. 64; S. 291); Geschichte der Mission (wie Anm. 64, S. 26f.).

66 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 28. Aug. 1877; National-Zeitung, 27. Aug. 1877; F. W. Reusche, Erinnerungen (4. Forts.), wie Anm. 32, S. 73.

der schon die Canossasäule angefertigt hatte. Dachdeckermeister Voigt, Schriftführer und Vorstandsmitglied des Denkmalskomitees, setzte im Oktober 1880 den Knopf auf den Turm. 1880 wurde das neue Gotteshaus eingeweiht. Zum Kirchenpatron erkoren die Harzburger Katholiken einen umstrittenen Heiligen, dessen Patrozinium sonst nur selten anzutreffen ist: den Canossapapst Gregor VII., den großen Gegenspieler Heinrichs IV.! Die Canossasäule hatte eine „adäquate" katholische Antwort erhalten, ein lokales Gegenmonument, das auf seine Weise von den Wirren des Kulturkampfes kündet[67].

5. Die Canossasäule in der politischen Satire

Die weitere Öffentlichkeit, so sollte man angesichts der skizzierten politischen Entwicklung meinen, hat die Canossasäule bei Harzburg nach der Einweihung schnell wieder aus den Augen verloren. Das Gegenteil war der Fall: Das zähe und langwierige Bemühen um eine Beilegung des Kulturkampfes verhalf der Canossasäule zu einer ungeahnten Publizität. Dafür sorgten die Autoren und Zeichner der humoristisch-satirischen Wochenblätter. Immer wieder griffen sie in ihren Gedichten und Karikaturen das Thema des Canossagangs geradezu als roten Faden auf, wenn sie die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche interpretierten[68]. Innerhalb der zahlreichen Canossakarikaturen erhielt der Harzburger Denkstein rasch einen festen Platz im Repertoire insbesondere der Berliner Humoristen. Allein der Kladderadatsch, das weltweit verbreitete bedeutendste satirische Journal Deutschlands, hat in den elf Jahren von 1877 bis 1887 mehr als zwanzigmal in Gedichten, satirischen Meldungen und Karikaturen auf den Harzburger Obelisken Bezug genommen.

Das bismarcktreue Witzblatt, das sich mit der Kehrtwendung seines Helden im Kulturkampf nie recht anfreunden konnte, eröffnete den Reigen 1877 mit einem Gedicht

67 Eine Abbildung der Kirche bei Willi Stoffers, Bistum Hildesheim heute, Hildesheim 1987, S. 110f. mit Abb. 5. Zu den Arbeiten von Bosse und Voigt vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Bad Harzburg Nr. 1, Bl. 86–96v, 114, 119f., 145; Geschichte der Mission (wie Anm. 73) S. 13. In verschiedenen katholischen Zeitungen West- und Süddeutschlands warb der Missionspriester Bernhard Krebs um Spenden für die Diasporakirche: Hildesheim, Bistumsarchiv, Bad Harzburg Nr. 3 und 11; Geschichte der Mission Harzburg (wie Anm. 73), S. 12f. Die Glocke zeigt – in Anspielung an die Kulturkampfzeiten? – ein Bild des Hl. Michael im Kampf mit dem Teufel (Hildesheim, Bistumsarchiv: Bad Harzburg Nr. 1, Bl. 122 zum 26. Juli 1880; Geschichte der Mission S. 17). Die Weiheurkunde und eventuell auch voraufgehende Korrespondenz über das Patrozinium sind im 2. Weltkrieg verbrannt. Für den ersten Hinweis auf das Gregorspatrozinium bin ich Herrn Prof. Dr. H. Goetting, Göttingen, zu Dank verpflichtet. Für Rat und Unterstützung bei meinen Recherchen in Hildesheim danke ich H.-J. Schuffels, Göttingen; K.-H. Bajorath und F. Eymelt, beide Hildesheim.

68 Vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Die katholische Kirche im Spiegel der Karikatur der deutschen satirischen Tendenzzeitschriften von 1848 bis 1900, Trier 1969, bes. S. 221, 262; H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4) S. 13–15; (H. Dormeier,) Bismarck in der Karikatur des Auslands, Berlin 1990, S. 116–119 Nr. 81–83.

„Zur Enthüllung der Kanossasäule": *Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht: ‚Nach Kanossa gehn wir nicht!'* usw.[69]. Die Strophen führten zu einer überraschenden „Dichterfehde": In München meldete sich das katholisch-satirische „Narrenschiff" zu Wort, das seine Entstehung und kurze Blütezeit dem Kulturkampf verdankte. Nur eine Woche später konterte das Blatt *frei nach dem ‚Kladderadatsch' No. 40* mit einem Gegengedicht: *In Rom da steht ein Fels, der spricht: „Nein, nach Harzburg geh' ich nicht!* usw.[70].

Ebenso prompt reagierten die Berliner Wespen, die Beilage der nationalliberalen Berliner Tribüne, auf die Einweihungsfeier und errichteten flugs *Ein Pendant zur Canossasäule* mit der Aufschrift *Nach Marpingen gehn wir nicht!* (Abb. 4). Im Bild begrüßen ein Festredner und begeisterte Teilnehmer, die für eine (kirchenfreie) „Schule" und den ungehemmten Fortschritt der „Naturwissenschaft" eintreten, enthusiastisch den Obelisken, während im Vordergrund ein Bischof mit Reliquien unter dem Arm, Jesuiten, Mönche und Weltkleriker mit dem „Wunder-Photographen", „Wunder-Schnaps", „Wunder-Wasser", der Prozessionsfahne „Marpingen" und der Sammelbüchse mit dem „Peterspfennig" Reißaus nehmen. Schauplatz des imaginären Schauspiels war Marpingen, ein kleiner Ort bei St. Wendel im Saarland, an dem Kinder 1876 eine Wundererscheinung gesehen haben wollten und das sich in der aufgeheizten Kulturkampfatmosphäre schnell zu einem überregionalen Wallfahrtszentrum entwickelte[71].

Der Berliner Ulk, der auch als Beilage des freisinnigen, auflagenstarken Berliner Tageblattes zu beziehen war, steuerte im Oktober 1877 eine einfallsreiche und hintergründige Karikatur bei (Abb. 5): Bismarck ist als Burgberg dargestellt, auf dem Kopf ragt der Obelisk empor, auf den Schultern stehen die beiden Walküren. *Die projektirte Kirche am Fuße des Burgbergs,* so auch der Titel des Blattes, ist mit einer Turmhaube in Form einer Tiara ausgestattet, die von einem Jesuiten und dem Zentrumsführer Windthorst präsentiert wird. *Weiter kann der Clerus sein Entgegenkommen kaum treiben,* heißt die sinnige Unterschrift[72]. Das Bild ist zweifellos eine Anspielung auf die erwähnten Kirchenbaupläne der katholischen Minderheit in Harzburg.

Im ersten Jahr nach der Einweihung vertrauten viele Kulturkämpfer noch darauf, daß die Botschaft der Säule weiterhin gültig bleibe. Ohne diese Zuversicht hätte man sicher auch nicht versucht, den Canossa-Denkstein ähnlich wie die Siegessäule in Berlin oder das neueingeweihte Hermannsdenkmal zu vermarkten. Anfang Dezember 1877 warb eine Marmorwaren-Fabrik in Thale am Harz mit einer Annonce im Kladderadatsch für ihre Canossa-Säulen, *passend als Weihnachtsgeschenk, als Stuben-*

69 Kladderadatsch 30 Nr. 40 vom 2. Sept. 1877 = Anhang Nr. 1.

70 Das Narrenschiff 4 (1877) Nr. 36 (S. 143) vom 8. September 1877 = Anhang Nr. 2; vgl. auch die satirische Anspielung auf die Canossasäule ebd. Nr. 37 vom 15. Sept. 1877.

71 Berliner Wespen Nr. 36 vom 7. Sept. 1877; zur Marpinger Wallfahrt vgl. J. B. Kißling, Geschichte (wie Anm. 26) S. 118ff.; zum Echo in der satirischen Presse auch F. Jürgensmeier, Katholische Kirche (wie Anm. 68) S. 191.

72 Der Ulk, Oktober 1877.

Thermometer in Alabaster und Marmor, 32 Ctm. hoch, erst(eres) 7, letzt(eres) zu 6 Mark (incl. Verpackung)[73]. Doch der Optimismus, mit dem man das Denkmal anfangs begrüßte, verflog schnell. Schon im Dezember 1877 stöhnte der Kladderadatsch in einem Leitgedicht „Zur Stimmung":

Culturkampf! Dieses Wort allein
Erregt ein unwillkürlich Gähnen.
Man sieht im grauen Dämmerschein
Sich endlos die Debatten dehnen[74].

Nach der Wahl Leos XIII. im Februar 1878, dem Kurswechsel Bismarcks in der Wirtschaftspolitik und seinen Bemühungen um das Zentrum als Bundesgenossen gegen die Sozialdemokratie war der Abbau des Kulturkampfes vorprogrammiert. Aber Harzburg, *an Solidität, Tugend und Mangel an Socialdemokratie ein Musterknabe unter den Städten*[75], ging den Kulturkampf-Karikaturisten nicht mehr aus dem Sinn. Das katholische „Narrenschiff" in München gab sich im April 1878 in einem Gedicht *An der Canossasäule* bereits siegesgewiß[76]. Am 18. August 1878 ließ sich der Kladderadatsch zu der (Falsch-)Meldung, der Blitz habe in den Obelisken eingeschlagen, eine *Berichtigung* einfallen: Das „nicht" der Inschrift strich er aus und stellte klar: *Die Canossa-Säule von Harzburg ist nicht vom Blitz gespalten, sondern hat nur eine kleine Beschädigung erlitten, die bald wieder ausgebessert werden kann.* Im Ulk wirkt sich der Blitzschlag auf die Interpunktion aus und läßt ein Fragezeichen am Ende der Losung entstehen (Abb. 6)[77].

Von dieser trotzigen Hoffnung lebt auch *Eine höchst lehrreiche Geschichte von Kastropp, mit schönen Bildlein von Carl Gehrts,* die unter dem Titel *Nach Canossa* im Leipziger „Schalk" erschien. Der Geschichtskurs über den Canossagang Heinrichs IV. in 12 Bildern endet mit dem Auftritt Bismarcks als Schulmeister und mit der Anspielung auf den Harzburger Obelisken:

Dem Kaiser ist ganz recht geschehn,
man soll nicht nach canossa gehn!
drum hat man eine sul erricht't:
nein! nach canossa gehn wir nicht![78].

73 Kladderadatsch, 9. Dez. 1877; vgl. die Notiz im Braunschw. Tageblatt vom 9. Sept. 1877 über (diese?) *Nachahmungen des Bismarcksteins in Alabaster,* für die *hier ein Stempel mit dem Reliefporträt des Fürsten Bismarck (nach dem Originale von Engelhardt) geschnitten, welches letztere in Hannover durch Prägung vervielfältigt worden ist.*

74 Kladderadatsch vom 9. Dez. 1877 (S. 211); Zitat aus der 3. von 4 Strophen zu 10 Versen.

75 Kladderadatsch, 17. Nov. 1878 (Briefkasten).

76 Das Narrenschiff vom 15. April 1878 (S. 58) = Anhang Nr. 3.

77 Kladderadatsch 31 Nr. 37/38, S. 146 (Bild), 148 („Von der Harzburg") vom 18. Aug. 1878; die Nachricht über den Blitzschlag stand im Hannoverschen Tageblatt und wurde vom Braunschweiger Tageblatt zunächst nachgedruckt (8. 8. 1878), dann dementiert (10. 8. 1878); Der Ulk, August 1878.

78 Schalk, 17. Nov. 1878; das Schlußbild abgebildet von John Grand-Carteret, Bismarck en caricatures, Paris 1890, S. 93; K. Walther, Bismarck in der Karikatur, Stuttgart [1898], Teilband: Bismarck in der deutschen und Schweizer Karikatur, S. 38.

Doch die Hoffnung trog. Im Juni 1879 ließ der Zeichner Wilhelm Scholz seinen Kladderadatsch *Vor einem alten Bilde,* das Heinrich IV. in Canossa zeigt, über ein *Märchen aus alten Zeiten* nachsinnen, während das Gemälde mit der Harzburger Canossasäule und Bismarck selbst bereits in den Hintergrund gedrängt sind (Abb. 7)[79]. Wenig später brachte das Blatt unter dem Titel „Die Geisterburg" *eine unheimliche Ballade* über die Geschichte der Harzburg[80].

Zur Freude der Philister, der engherzigen Spießbürger, so die Berliner Wespen voll Ironie im Juni 1880, bemüht sich Bismarck wie ein zweiter Simson, sein großes Wort vergessen zu machen und den Obelisken umzustürzen (Abb. 8)[81]. Als das erste Milderungsgesetz beschlossene Sache ist, findet dasselbe Blatt den Kanzler zerknirscht am *Kulturkampfschauplatz* (Abb. 9): neben der zerborstenen Canossasäule, zu Füßen das zerfledderte Maigesetz und das zurückgenommene *Brodkorbgesetz;* im Hintergrund das strahlende Gesicht des Papstes[82].

Zum Kölner Dombau-Fest, das die rheinischen Katholiken aus Solidarität zu ihrem verbannten Erzbischof boykottierten und daraufhin als „Vaterlandsverräter" beschimpft wurden, liefern die Wespen am 17. Sept. 1880 den *Entwurf zu einem klerikal-historischen Festzug,* der vom streitbaren Zentrumsführer Ludwig Windthorst angeführt wird. Ihm folgen zwei bekannte spanische Inquisitoren des späten Mittelalters, Pedro de Arbués und Thomas de Torquemada, die den Ketzer Bismarck in Ketten abführen. Der Zug, der nahezu sämtliche Reizthemen des Kulturkampfes präsen-

79 Kladderadatsch vom 29. Juni 1879 (S. 119). Schon am 18. Mai 1879 hatte dasselbe Blatt (Kladderadatsch 32 Nr. 22/23, S. 86) „Neueste Nachrichten" aus dem Centrum verbreitet: *Es ist nun ziemlich festgestellt, daß die nächste Versammlung der Centrumspartei auf der Harzburg bei der Canossa-Säule stattfinden soll. Ob zu beiden Seiten der Säule zwei Walküren oder nicht vielmehr Windthorst und Schröder-Lippstadt in Zinkguß zur Aufstellung kommen werden, dürfte wesentlich von den Beschlüssen dieser Versammlung abhängen.* Im Laufe des Jahres wurden die satirischen Meldungen *Von der Ecclesia triumphans* (ebd., 6. Juli 1879 = Zentrums-Album des Kladderadatsch 1890–1910, Berlin 1912, S. 87) noch beunruhigender. Demnach *soll der Magistrat von Harzburg beabsichtigen, die Kanossasäule dem märkischen Museum zu Berlin oder der Ruhmeshalle zu überweisen. Zugleich soll von Herrn Castan, dem Besitzer des Berliner Panoptikums, ein Antrag vorliegen, derartige Säulen künftig von ihm in Wachs ausführen zu lassen, welches ein passenderes Material sei als der allzu dauerhafte Granit;* vgl. weitere einschlägige Hinweise im Kladderadatsch vom 27. Juli 1879; 13. Juni 1880 (S. 111; Briefkasten): *Harzburg (Burgberg). R(eusche?): Laß, Biedermann, die Hand dir reichen, und nimmer soll die Hoffnung weichen: Es darf auf dieser Säule – nein! – hinzugesetzt kein Fragezeichen und auch kein Punkt gestrichen sein! – Freundlichen Gruß vom Wintergast 1879;* vgl. ebd., 8. Aug. 1880 und 1. Mai 1881 (jeweils Briefkasten unter Harzburg).

80 Kladderadatsch vom 27. Juli 1879 (S. 133); Zentrums-Album (wie Anm. 79) S. 89 = Anhang Nr. 4.

81 Berliner Wespen vom 4. Juni 1880; zur Bedeutung des sprichwörtlichen *Philister über Dir, Simson* (Richter, 16, 9) vgl. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Aufl., Berlin/New York 1975, S. 548f.; G. Büchmann, Geflügelte Worte, 32. Aufl. 1972, S. 22f.

82 Berliner Wespen vom 2. Juli 1880; am 14. Juli trat das erste Milderungsgesetz in Kraft, das die Verpflichtung der Bischöfe zur Eidesleistung auf die preußischen Staatsgesetze aufhob und die staatlichen Zahlungen an die Kirche wiederaufnahm.

tiert, führt natürlich am zertrümmerten Canossastein vorbei, auf dem das „nicht" in der Inschrift durchgestrichen ist[83]. Vor der Silhouette Canossas und des Trierer Doms lassen die Wespen im nächsten Jahr Bismarck als *Hans im Glücke* vorzeitig den *Ausgleich mit Rom* herbeiführen: der Mühlstein der *Maigesetze* verschwindet im Ziehbrunnen, an dem die verunstaltete Canossasäule zweckentfremdet eingesetzt wird (Abb. 11)[84].

Mit fast rührender Anhänglichkeit haben auch die Redakteure des Kladderadatsch, die mehr als einmal auf dem Burgberg zu Gast waren, an ihrem Lieblingsdenkmal festgehalten. Auch sie beklagen in einem langen Gedicht unter der Überschrift *Tempora mutantur* den Wandel der Zeiten (Anhang Nr. 5) und umhüllen im August 1881 die Säule auf dem Burgberg mit einer Trauerschleife (Abb. 10)[85]. Noch weiter gehen die Berliner Wespen im September desselben Jahres (Abb. 12): Bismarck erscheint mit dem Harzburger *Denkstein zur Erinnerung an den glorreichen Kulturkampf* in der (Berliner) Ruhmeshalle. Die Siegesgöttin Viktoria weist den Reichskanzler jedoch verlegen zurück, da *dafür in der Ruhmeshalle kein Platz* sei[86].

Doch das diplomatische Tauziehen zwischen Berlin und Rom ging noch eine Weile weiter. Jeder wartete wie bei einem Schachspiel auf den Zug seines Gegenübers. 1883 geht die Partie zwischen Bismarck und dem Papst nach Meinung des Kladderadatsch ihrem Ende entgegen (Abb. 13): Die Figurenkonstellation ist für Weiß denkbar ungünstig geworden. Bismarck steht mit seinen Maigesetzen und den übrigen weißen Figuren auf verlorenem Posten. Leo XIII. zieht den Zentrumsführer, den kleinen

83 Berliner Wespen vom 17. Sept. 1880; vgl. F. Jürgensmeier, Katholische Kirche (wie Anm. 68) S. 225; Abb. und ausführliche Beschreibung bei H. Dormeier, Karikaturen als Geschichtsquelle, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 41 oder 42 (1990 bzw. 1991).

84 Berliner Wespen vom 24. August 1881. Die Verse unter dem Bild wie das Motiv sind Adelbert von Chamissos „Peter Schlemihl's wundersamer Geschichte" entlehnt. Zur Neubesetzung des Trierer Bischofsstuhls in der Karikatur vgl. F. Jürgensmeier, Katholische Kirche (wie Anm. 68) S. 224 f.

85 Kladderadatsch vom 10. April 1881 (= unten Anhang Nr. 5) und 21. August 1881; Zentrums-Album (wie Anm. 79) S. 103 f. Zum Freitag, dem 26. August 1881, auf den Tag genau vier Jahre nach der Einweihung, veröffentlicht dasselbe Blatt die knappe Notiz: *Nach Harzburg überbringt ein Feldjäger den Befehl, die Kanossa-Säule auf dem Burgberg auszugraben und dem Sächsischen Museum für Altertümer zu übersenden. Um zum Schluß zu kommen,* schlägt es am 25. Sept. 1881 vor, sollten sich die beiden *Hauptfactoren, der alte Herr in Rom und der Einsiedler in Varzin,* so ziemlich in der Mitte der beiden Orte, nämlich auf dem Burgberg bei Harzburg, treffen (Nr. 44/45 S. 178; vgl. dazu das Schreiben aus Harzburg im Kladderadatsch vom 2. Okt. 1881). Weitere Karikaturen mit der Canossasäule im Kladderadatsch vom 4. Sept. 1881 (S. 164) zur Tabaksteuer: *Dem Erfinder ist auf dem Burgberg bei Harzburg ein Monolith bereits gesichert.;* ebd. vom 11. Dez. 1881 (S. 228; dazu Zentrums-Album, wie Anm. 79, S. 107): *Die N.A.Z. trägt alle Schuld?!* Windthorst hat verärgert Peitsche und Brummkreisel zur Seite gelegt; neben ihm Blatt *Volkswirthschaftsrath.* Bismarck bemüht sich um ihn: *Sei wieder gut, dann baue ich dir auch zu Weihnachten einen Gesandten im Vatican auf.* Zu den Besuchen der Redakteure auf dem Burgberg vgl. Kladderadatsch, 7. April 1889 (Briefkasten) sowie oben Anm. 53.

86 Berliner Wespen, 14. Sept. 1881.

Abb. 13: Kladderadatsch, 15. Juli 1883 (Foto: DHM Berlin)

Windthorst, der notfalls durch die *Canossa*-Figur und einen Bischof gedeckt werden könnte. Den weißen Läufer, das heißt den bereits abgelösten Kultusminister Falk, und den Turm oder *Burgberg* (bei Harzburg) hat Leo XIII. bereits kassiert[87]. Wie ein Abgesang klingen auch die sage und schreibe zehn Strophen *Vom Burgberge,* mit denen der Kladderadatsch im September 1883 die beiden Walküren aus Zinkguß begrüßt, die damals an den Seiten des Obelisken aufgestellt worden waren[88]. Zum Jahreswechsel 1883/84 reicht der Zeichner der Berliner Wespen Bismarck und dem Indianer Windthorst die Neujahrsfriedenspfeife. Die Szene spielt vor der Kulisse des Vatikans und der umgestürzten Canossasäule am Grab des Kulturkampfes (Abb. 14)[89].

87 Kladderadatsch, 15. Juli 1883; vgl. Zentrums-Album (wie Anm. 79) S. 118.
88 Kladderadatsch vom 23. Sept. 1883 (S. 171) = unten Anhang Nr. 6.
89 Berliner Wespen, 28. Dez. 1883.

Der deutsch-spanische Streit um die Karolineninseln, in dem Bismarck den Papst als Schiedsrichter anrief, ebnete 1885 den Weg zur endgültigen Beilegung des Kulturkampfes. Anfang 1886 konnte der Zentrumsführer Windthorst, nach seinem Wahlkreis von den einen respektvoll, von den anderen spöttisch auch *Perle von Meppen* genannt, dem Kanzler eine weitere Abschwächung der Maigesetze abtrotzen. Der Kladderadatsch empfahl als Zeichen der *Anerkennung,* als Supplement zur Canossa-Säule auf dem kleinen Burgberg einen Meppenstein aufzurichten mit der Aufschrift: *Nach Meppen gehn wir auch nicht*[90]. Das politische Pokerspiel zwischen den beiden Politikern geht munter weiter: Noch im Februar 1886 nähert sich Windthorst, so sieht es der Zeichner des Kladderadatsch, als Versucher Bismarck, der am Fuß der Canossasäule sitzt. Für seine Zustimmung zu den Gesetzesvorlagen (Branntwein-)*Monopol* und *Socialistengesetz,* das erneut verlängert werden sollte, verlangt der Zentrumsführer die Preisgabe des Ordens- und Schulgesetzes[91].

Mit den Friedensgesetzen vom Mai 1886 und vom April 1887 wurde der Kulturkampf endgültig beendet. Die Canossasäule diente erneut als dankbares Motiv zur Illustration des Schlußaktes. Der „Wahre Jacob", das in Stuttgart erscheinende sozialdemokratische Witzblatt, präsentierte im Mai 1886 unter der Überschrift *Nach Canossa gehn wir nicht!* eine brüchig gewordene Canossa-Säule, die dem Harzburger Mahnmal allenfalls nachempfunden ist (Abb. 15). Oben sitzt der schwarze Rabe Windthorst, der auf die Trümmer der Maigesetze und anderer staatlicher Maßnahmen herabblickt. Wie Don Quichotte und Sancho Pansa nähern sich der Vertreter der Nationalliberalen, Anhänger des *Heidelberger* Programms von 1884, und die offiziöse Presse der Säule: der eine auf dem Klepper *Culturkampf* und der Fahne *Ausnahmegesetz,* auf dem Rücken den Schild *Wider Rom,* die veröffentlichte Meinung auf dem Esel *Reptilius,* eine Anspielung auf die sogenannte Reptilienpresse[92]. Am 1. Ju-

90 Kladderadatsch vom 14. Februar 1886 (S. 28).

91 Ebd. vom 28. Februar 1886 (S. 40) = Zentrums-Album (wie Anm. 79) S. 137. Der Kanossa-Gang Bismarcks schien nun unausweichlich. Wie er *frei nach der deutschfreisinnig-klerikalen Presse* aussehen könnte, malte der Humorist des Kladderadatsch 1886 (Febr. 28) in einer satirischen Glosse aus. Der Reichskanzler stand als Büßer im Schloßhof der Apenninenburg und las sein Sündenregister ab: *Er widerrief alles, bedauerte alles, gelobte, es nie wieder zu tun und sagte vollständige und bedingungslose Unterwerfung des Deutschen Reiches unter römische Gewalt zu. Er verpflichtete sich sogar zur Niederlegung der Kanossasäule auf dem Burgberge bei Harzburg für den Fall, daß der Wirt auf dem Burgberge, Herr Friedrich Wilhelm Reusche, damit einverstanden wäre.*

92 Der wahre Jacob, Ende Mai 1886 (S. 224). Die Unterschrift *(Nur eine hohe Säule zeugt von entschwund'ner Pracht, Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht.)* ist ein Zitat aus einem früheren Gedicht des Kladderadatsch (Anhang Nr. 4). Bereits Anfang Mai hatte die „Norddeutsche Reform" (wieder abgedruckt in: Brunonia vom 8. Mai 1886) mit Versen auf *Die Canossa-Säule in Harzburg* dem Ende der Kulturkampfära nachgetrauert (= unten Anhang Nr. 7).

ni 1886 sinniert dasselbe Blatt auf der Titelseite in einem langen Gedicht (*Ein Harztraum*) über den Sinn der Inschrift auf der Canossa-Säule[93].

Eine gute Gelegenheit, den „Stein des Anstoßes" endlich loszuwerden, hatte Bismarck nach Auffassung der in Berlin erscheinenden Lustigen Blätter 1894, als Italien sich unter seinem Ministerpräsidenten Crispi dem Vatikan wieder annäherte: *Hier, lieber Crispi, bringe ich Dir meinen alten Canossa-Stein, wir Deutsche brauchen ihn nicht mehr, und Du wirst ihn bald nöthig haben!* (Abb. 16)[94]. Jahre später wird das Mahnzeichen in Deutschland erneut aktuell. Der Kladderadatsch erinnerte sich 1904, als das Jesuitengesetz gelockert wurde, wehmütig an den *Stein von Harzburg* und ließ 1907, dreißig Jahre nach der Enthüllung, vom Reichskanzler Bernhard von Bülow und dem Kolonialpolitiker Bernhard von Dernburg, die eine parlamentarische Mehrheit gegen Sozialdemokratie und Zentrum anstrebten, die Risse der Canossasäule kitten (Abb. 17)[95].

Wie sich angesichts der Entwicklung des Kulturkampfes und des Spotts der politischen Satire denken läßt, war auch in Harzburg selbst die ungetrübte Freude über das neue Denkmal nur von kurzer Dauer. Die Initiatoren des Projekts haben enttäuscht und resignierend den Abbau des Kulturkampfes verfolgt. Friedrich Wilhelm Reusche, der Wirt des Burgberghotels, bemerkt dazu in seinen anekdotenreichen Erinnerungen: *Viele Verehrer des großen Staatsmannes, aber auch viele anderer Meinung — Ultramontane und auch der hochwürdige Bischof von Hildesheim — sahen sich das Geschaffene an, und manche Äußerung habe ich später hören müssen, welche mich schmerzlich berührte; so, wenn man verlangte, das „nicht" am Denkmal auszustreichen*[96]. Der Ehrenbürgerbrief, den die Stadt Harzburg Bismarck 1895 übermittelte, und das Dankesschreiben des Fürsten erwähnen die Canossasäule mit keinem

93 Der Wahre Jacob Nr. 29, [1. Juni] 1886 = Anhang Nr. 8; im folgenden Jahr und in den 90er Jahren erinnerte das führende Witzblatt der Sozialdemokratie erneut im Bild an die zertrümmerte Canossa-Säule: vgl. ebd. Nr. 42 (Juli 1887): *Die Sieger;* Nr. 119 vom 14. Februar 1891 (S. 957): *Das Ende vom Liede;* Nr. 182 vom 15. Juli 1893 (S. 1504): *Canossa-Säule* mit Aufschrift: *Hier ruht der Liberalismus, gestorben an seinen Sünden.*

94 Lustige Blätter 9 Nr. 41 vom Oktober 1894. Vgl. ferner das in den Lustigen Blättern erschienene Blatt *Monumentaler Kitsch. Preisbemäkelte Entwürfe von der Bismarck-Denkmal-Konkurrenz am Rhein,* darunter Bismarck auf der Spitze des Harzburger Obelisken — abgebildet bei Gustav Hochstetter, Bismarck, Historische Karikaturen, Berlin 1915.

95 Kladderadatsch, 20. März 1904: Gedicht *Der Stein von Harzburg* (= unten Anhang Nr. 9); ebd. 6. Jan. 1907 (Abb. 17); auch Zentrums-Album (wie Anm. 79) S. 252. Die Bildunterschrift lautet: *Der Maurer: Donnerwetter nich noch mal! Hat det Dings Risse jekriegt in die dreißig Jahre! — Der Handlanger: Schmieren Se man zu! Ick habe hier Zement anjerührt, der hält. Nu aber ooch feste rin in die Fugen, sonst nützt es allens nischt!*

96 F. W. Reusche, Erinnerungen (wie Anm. 32) S. 74. In der Folgezeit zog man vielfach die Bezeichnung Bismarckstein der alten Benennung vor.

Wort[97]. Gleichwohl blieb das Burgbergplateau ein beliebter Treffpunkt für Bismarckverehrer und Schauplatz patriotischer Kundgebungen[98]. Als 1929 im Zusammenhang mit dem Bau der Seilschwebebahn Pläne bekannt wurden, die eine Versetzung der Säule vorsahen, entbrannte in der Lokalpresse eine heftige Leserbrieffehde[99]. Forderungen nach einem Abbruch der Canossasäule, die während der Zeit des Nationalsozialismus als Ständer für ein *riesiges, bei Dunkelheit beleuchtetes Hakenkreuz* diente, sind nie verstummt[100].

6. Kulturkampfposse oder eine „deutsche" Geschichte?

Wie sind der Plan, die Durchführung, der ideologische Hintergrund und die Resonanz des Denkmalsprojekts historisch einzuordnen und zu bewerten? Vornehmlich unter drei Aspekten verdienen das Mahnzeichen und seine Realisierung größere Aufmerksamkeit: in bezug auf die Denkmalsgeschichte, das Geschichtsbild des vorigen Jahrhunderts und die Kulturkampfpropaganda.

Erstens nimmt der Obelisk in der Denkmalsgeschichte des 19. Jahrhunderts eine Sonderstellung ein. Zum einen ist er eines der frühesten Bismarckdenkmäler überhaupt. Die große Masse der über 300 Bismarckstandbilder, -türme, -säulen usw. ist erst nach der Entlassung Bismarcks (1890) und nach seinem Tod (1898) errichtet

97 Abb. in: Das Bismarck-Museum in Bild und Wort, hg. von A. de Grouisilliers / W. L. Schreiber, Berlin 1889, S. 58 mit Taf. 38; vgl. auch Braunschweiger Landeszeitung vom 16. April 1895; Braunschweiger Tageblatt vom 17. Sept. 1895 (Antwort Bismarcks); Braunschweiger Anzeiger vom 18. Sept. 1895.

98 Etwa an den Geburtstagen Bismarcks und bei der Trauerfeier nach seinem Tod: Braunschweiger Anzeigen vom 7. April 1892 (mit plattdeutscher Geburtstagsdepesche Pastor Eymes an Bismarck); Braunschweiger Landeszeitung vom 7. und 8. August 1898 mit Trauerrede Pastor Eymes, zitiert (im Auszug) bei Otto Rohkamm, 1000 Jahre Harzburg. Aus der Chronik einer kleinen Stadt, Harzburg 1972, S. 56. Patriotische Reden z. B. anläßlich der 21. Generalversammlung des Evangelischen Bundes: Braunschweiger Anzeigen vom 11. Okt. 1908. Ein hannoverscher Bürger spendete 1910 eine große schwarz-weiß-rote Fahne für das Denkmal, um vom Burgberg herab zu verkünden, *daß das heutige Deutschland trotz seiner noch vorhandenen reaktionären Parlamentsmehrheit ebensowenig von Canossagängen wissen will wie vor Jahrzehnten sein Begründer* (Hannoverscher Courier vom 25. Okt. 1910).

99 Vgl. Harzburger Zeitung vom 14. Juni, 2. Juli und 5. Sept. 1929. Die einen stritten für den angestammten Platz und *das alte Wahrzeichen deutschen Glaubens*, wo *der Gegenwartsmensch für einen Augenblick reine Bergluft und Erinnerung an eine große Ideenwelt atmen* könne, die anderen plädierten dafür, den Stein endlich zu einem bloßen Bismarckdenkmal umzugestalten.

100 Rolf Denecke, 900 Jahre Reichsfeste Harzburg. Zur Geschichte der Burg. Vorschläge zur Neugestaltung des Burgberggipfels, in: Unser Harz 16 (1968) S. 145 f.

worden[101]. Zum anderen erinnert das Mahnmal nicht an Personen oder Ereignisse der Vergangenheit, sondern weist in die Zukunft, wagt eine Prophezeiung. So gesehen ist es geradezu ein Anti-Denkmal, auf das keine der gängigen Definitionen verschiedener Denkmalstypen des 19. Jahrhunderts paßt[102].

Zweitens ist die Canossasäule ein eindrucksvoller Beleg für das Geschichtsverständnis des 19. Jahrhunderts und auch dafür, wie der allzu unbefangene Umgang jener Zeit mit der Vergangenheit bis heute Aspekte unseres eigenen Geschichtsbildes prägt. Canossa wurde während des Kulturkampfes endgültig zum Sinnbild der Demütigung des römisch-deutschen Kaisertums durch das Papsttum.

Die historische Forschung beurteilt das Geschehen von 1077 heute differenzierter: Die Formen der Bußübungen Heinrichs IV. waren für die Zeitgenossen nichts Ungewöhnliches; der König hatte durch einen klugen politischen Schachzug seine Handlungsfreiheit wiedergewonnen und einen diplomatischen Erfolg in der Auseinandersetzung mit den deutschen Fürsten errungen. Andererseits wurde die Vorstellung vom Gottesgnadentum des Königsamtes erstmals und dauerhaft erschüttert, als der König sich als Sünder unter die Kirchenhoheit des Papstes stellte und ihn als Schiedsrichter anerkannte[103]. Büchmanns Geflügelte Worte tragen der Diskussion der Historiker Rechnung, indem sie in den letzten Auflagen zwei Gebrauchsvarianten der Redewendung *Nach Canossa gehen wir nicht!* anbieten. Entweder kennzeichne diese ein gelungenes politisch-taktisches Manöver oder ein demütigendes Nachgeben. Es

101 Vgl. Thomas Nipperdey, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: HZ 206 (1968) S. 529–585, erneut abgedruckt in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18), Göttingen 1976, S. 133–173, bes. S. 166–170; Volker Plagemann, Bismarck-Denkmäler, in: Hans-Ernst Mittig / V. Plagemann (Hrsg.), Denkmäler im 19. Jahrhundert. Deutung und Kritik (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 20), München 1972, S. 217–252; Hans-Walter Hedinger, Bismarck-Denkmäler und Bismarck-Verehrung, in: E. Mai / St. Waetzoldt (wie Anm. 8), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 277–314; Übersichtskarte in: Bismarck-Ausstellungskat. Berlin 1990 (wie Anm. 7) S. 472–474 Nr. 13/36; ältere Lit. bei K. E. Born / W. Hertel (Hrsg.) Bismarck-Bibliographie, Köln/Berlin 1966, S. 194. Zur Denkmalsgeschichte allgemein Lutz Tittel, Monumentaldenkmäler (wie Anm. 8), S. 215–275.

102 Vgl. Otto von Heinemann, Harzburg und Canossa, in: Braunschweiger Magazin vom 13. Jan. 1901 Nr. 1 und vom 27. Jan. 1901 Nr. 2 (vgl. H. Zimmermann, Canossagang, wie Anm. 4, S. 16f.): *Denkmäler sind ihrer Natur nach rückschauender Art: sie sollen an Vergangenes, an historisch Gewordenes erinnern, nicht aber Zukünftiges weissagen.... In Harzburg setzte man sich der Gefahr aus, durch die kommenden Zeiten, die keine menschliche Hand, selbst die eines Bismarcks nicht, zu leiten oder zu beherrschen sich vermessen soll, in grausamster Weise enttäuscht und widerlegt zu werden. Und so ist es denn auch gekommen. Selbst der eiserne Kanzler hat hier die Waffen strecken müssen.* Das Denkmal lege nunmehr Zeugnis ab *von der Kurzsichtigkeit und der Überhebung menschlicher Parteileidenschaft.*

103 Hermann Heimpel, Goslar und Canossa, Sonderveröffentlichung der Stadt Goslar, Goslar 1960, S. 10–34; vgl. H. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 4), S. 16f., 134–197; Horst Fuhrmann, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter (Deutsche Geschichte 2), Göttingen 1978, S. 77–81.

dürfte schwer sein, Belege für die erste Alternative zu finden. Wer auf die gar nicht so seltenen Zitate des Canossaganges in den Medien achtet, wird ausschließlich Belege für die zweite negative Deutung entdecken. Das Denkmal als Besucherattraktion und die voraufgehenden Aktivitäten, das heißt die Sammelaktionen im Braunschweiger Land, die Werbung bei Kurgästen und Gesinnungsfreunden in ganz Deutschland sowie das laute und dauerhafte Presseecho haben ihren Teil dazu beigetragen, daß das geflügelte Wort vom Canossagang negativ besetzt blieb.

Drittens und vor allem ist der Harzburger Bismarckstein das steinerne Fanal des Kulturkampfes. Als materieller Überrest jener Zeit ist das Monument singulär. Er verweist auf die weiten Kreise, die der Stein des Canossaworts zog, den Bismarck ins Wasser des Kulturkampfes warf. Nicht die Gesetzeslawine in der heißen Phase des Kulturkampfes und nicht das diplomatische Tauziehen zwischen Berlin und Rom, sondern die oft unterschätzten Auswirkungen auf der mittleren und unteren Ebene werden greifbar. Die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte des Denkmals – und die kleinkarierte Reaktion der Katholiken, die das Patrozinium Gregors VII. für ihre neue Kirche wählten – erscheinen aus heutiger Sicht wie eine Kulturkampfposse. Doch die Parolen und Aktivitäten, mit denen patriotisch gesinnte Männer das Projekt propagierten und verwirklichten, waren bitter ernst gemeint und sind nur allzu typisch für die aufgeheizte Atmosphäre der Kulturkampfära. In den Versammlungen und Diskussionen der Bürgervereine, im Spendenaufruf, in den Festreden und Grußdepeschen treten allgemeine Elemente nationalliberaler und patriotischer Gesinnung zutage: der diffuse, aggressive Nationalismus, der von der Verketzerung Andersdenkender lebt, die merkwürdige Mischung aus hehrem Pathos und leidenschaftlicher Radikalität im Denken und in der Sprache sowie die romantisch-blinde Verehrung einer politischen Führerpersönlichkeit. Das Irrlicht, eine in Hannover erscheinende satirische Zeitschrift, hat 1876 kaum überzeichnet, wenn es die Ansichten des *Nationalliberalissimus* folgendermaßen wiedergab: *Wir haben den Erfolg, ergo auch das Recht auf unserer Seite! Uns gehört die Zukunft! Derjenige ist ein Reichsfeind, der nicht so denkt, redet – und trinkt wie wir, und nicht werth, ein Deutscher zu heißen*[104]. Derartige politische Einstellungen und Umgangsformen belasteten auf Jahrzehnte nicht nur das Verhältnis zwischen (katholischer) Kirche und Staat, sondern waren das wohl gefährlichste Erbe des Kulturkampfes.

104 Irrlicht 3 Nr. 17 vom 23. April 1876.

Anhang: Humoristisch-satirische Gedichte auf die Canossasäule

1. Zur Enthüllung der Kanossasäule.
aus: Kladderadatsch 30 Nr. 40 vom 2. Sept. 1877.

Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht:
„Nach Kanossa gehn wir nicht!“
Auf dem Burgberg steht er oben:
Ruhig in des Sturmes Toben,
Ruhig in der Sonne Strahl,
Blickt er in das Radautal,
Späht er in das weite Land;
Wohl Dir, Stein, nun halte stand!
Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht:
„Nach Kanossa gehn wir nicht!

Eingemeißelt auf dem Stein
Ist ein Kopf – wes kann der sein?
Mit dem dreigespaltnen Schopf
Ist's ein echter Bismarckkopf.
Hier, umrauscht von Buch' und Eiche,
Ist ein guter Platz im Reiche.
Auf dem Felsen hoch und frei,
Steh' er lange, fest und treu!
Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht:
„Nach Kanossa gehn wir nicht!“

Wenn der Papst den Frieden will,
Wenn er ruhig sich und still
Fügen will zu seinem Frommen,
So mag er nach Harzburg kommen.
Auf den Burgberg mag er steigen,
Vor dem Steine sich verneigen,
Zu der Säule friedlich ziehn –
Wenn er's bald tut, gut für ihn!
Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht:
„Nach Kanossa gehn wir nicht!“

2. Zur Enthüllung der Canossa-Säule. (Frei nach dem ‚Kladderadatsch No. 40').
aus: Das Narrenschiff (München) Nr. 36 vom 8. Sept. 1877 (S. 143).

In Rom da steht ein Fels, der spricht:
„Nein, nach Harzburg geh' ich nicht!"
Hehr und mächtig steht er oben;
Ruhig in des Sturmes Toben,
Ruhig in der Sonne Strahl
Blickt er in das Tiber-Thal,
Späht er in das weite Land,
Wohl dir, Fels, und halte stand!

In Rom da steht ein Fels, der spricht:
„Nein, nach Harzburg geh' ich nicht!"
Fest und furchtlos auf dem Stein
Steht ein Greis – wer mag das sein?
Mit der dreifach hohen Kron'
Ist's der große Pio non'.
Hier, umringt von Feindes Bande
Ist's kein guter Platz im Lande.
Auf dem Felsen hoch und frei
Steht er lange, fest und treu.

In Rom da steht ein Fels, der spricht:
„Nein, nach Harzburg geh' ich nicht!"
Wenn Durchlaucht den Frieden will,
Wenn er ruhig sich und still,
Fügen will zu seinem Frommen,
Mag er nach Canossa kommen.
Auf zum Schlosse mag er steigen,
Vor demselben sich verneigen,
Reuevoll zum Frieden zieh'n –
Wenn er's bald thut, gut für ihn!
In Rom da steht ein Fels, der spricht:
„Nein, nach Harzburg geh' ich nicht!"

3. An der Canossasäule.
aus: Das Narrenschiff Nr. 15 vom 15. April 1878 (S. 58).

Die Canossasäule kann
Noch recht lange stehn;
Eingemeißelt aber dran
wird die Nachwelt sehen:

„Der Kanzler Bismarck wollte nicht
Hin nach Canossa gehen,
Drum ward das Denkmal hier errichtet
Dem deutschen Koryphäen.
Das Wort, das man geflügelt hieß,
Von Bismarck ausgesprochen,
Und in den Stein hier meißeln ließ,
Blieb doch nicht ungebrochen.
Als Wolken drohend, schwül und schwer
Am deutschen Himmel schwebten,
Im Wetterleuchten rings umher
Die stärksten Eichen bebten,
Da blieb dem Kanzler nichts zu thun
Mehr übrig, als das Eine:
Daß er mit Flügeln an den Schuh'n
Sich machte auf die Beine.
Nicht nach Canossa nur ging er,
O nein, er ging noch weiter,
Nach Rom zum Papst, den bat er sehr
Um einen Blitzableiter.
Der sprach: „Du kommst zwar spät, mein Sohn,
Jedoch du bist gekommen;
So nimm, was du gewünscht, zum Lohn,
Zu Deutschlands Nutz und Frommen.“

Das alles wird die Nachwelt seh'n
In's Denkmal eingehauen;
Der Kanzler aber soll gesteh'n:
Fest ist auf Rom zu bauen.
So kommt's. Kann selbst den Gang nicht geh'n
Der Kanzler nach Sanct Peter,
Dann macht er ihn – das darf gescheh'n –
Durch seinen Stellvertreter.

4. Die Geisterburg (Eine unheimliche Ballade).
aus: Kladderadatsch Nr. 34 vom 27. Juli 1879 (S. 133).

In Trümmern liegt die Feste, von Heinrich einst erbaut,
Von deren Wall er oftmals ins Tal hinabgeschaut,
Darin er dann belagert vom Volk der Sachsen ward,
Bis ihm gelang zu flüchten in gar nicht kaiserlicher Art.

Das war derselbe Heinrich, von dem uns wird bezeugt,
Daß vor Gregor, dem stolzen, er fromm sein Knie gebeugt,
Nachdem er stund drei Tage barfuß im tiefen Schnee –
Weh tat der Schnee; die Schande tät doch noch mehr dem Kaiser weh.

Das war derselbe Heinrich, der stark sich dann ermannt
Und mit dem Rächerschwerte vor Romas Mauern stand.
Gregor, der Übermüt'ge, zur Engelsburg entfloh –
Wie war im tiefsten Herzen darob der brave Kaiser froh!

Und wer zur Harzburg wallet und auf den Burgberg zieht,
Dem tönt, an alte Zeiten gemahnend, Sag' und Lied;
Denn Sag' und Lied umschweben das alte Kaisernest –
Ein dichtbemoost Gemäuer ist heut davon der ganze Rest.

In Trümmern liegt die Harzburg, der Kaiser in der Gruft
Zu Spey'r vielhundert Jahre – welch ries'ge Zeitenkluft!
Doch zwischen Papst und Kaiser hat sich seitdem bis heut,
Wie die Historia meldet, oftmals der alte Kampf erneut.

Viel' Fürsten sind gezogen zum gelben Tiberstrom,
Viel' Helden sind erstanden zu streiten wider Rom;
Viel' Päpste sind geflüchtet und wieder heimgekehrt
Und haben Trutz geboten auf's neu' den Mächt'gen dieser Erd'.

Dann aber ist geschehen nach weisem Schicksalsplan,
Daß man den Papst verwiesen in seinen Vatikan,
Allwo, beraubt des Reiches, der heil'ge Mann noch itzt –
Verflucht, wer das nicht gläubet! – elendiglich gefangen sitzt.

Und ward in fernen Landen mit redlichem Bemühn
Von unsichtbaren Händen erbaut eine Feste kühn,
Um die, da sie zur Warte des Licht erkoren ward,
Sich als lebend'ge Mauer der Geistesritter viel' geschart.

Und zogen von der Feste, bewehrt zu scharfem Strauß,
Zu herrlichem Kulturkampf die edlen Mannen aus.
Heut ist die Burg verfallen; es rissen Stein um Stein,
Die sie erbaut einst haben, die starke Feste selber ein.

Nur die Kanossa-Säule zeugt noch von frührer Macht;
Auch diese schon recht wacklig, kann stürzen über Nacht.
Wo sie gestanden, meldet uns dann kein Reisebuch.
Versunken und vergessen! – Das, ach! ist des Kulturkampfs Fluch.

5. Tempora mutantur.
aus: Kladderadatsch 34 Nr. 17 vom 10. April 1881.

Im wunderschönen Monat Mai,
Als alle Knospen sprangen,
Sind einst der röm'sche Klerisei
Die Augen aufgegangen.

Man setzte ab, man sperrte ein
Die renitenten Geister;
Vergeblich war der Raben Schrein,
Der Falk war ihrer Meister.

Und zum erfreuten Volke sprach
Der Fürst von Gottes Gnaden:
Nicht länger soll mit solcher Schmach
Uns Roma mehr beladen!

Seht auf des Burgbergs Höh' im Stein
Die Botschaft an die Lande:
„Wir gehn nicht nach Kanossa!" – Nein!
Fort mit dem Bußgewande!

Jüngst las ich diese Inschrift; fast
Wollt' mich's dabei bedünken,
Als sei erheblich sie verblaßt,
Kaum sah man sie noch blinken.

Die Säule selbst schien aus dem Lot
Nach rückwärts sich zu neigen;
Ich fürchte, wenn ein Sturm ihr droht:
Er wird sie niederbeugen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wann neu die Knospen springen,
Wird die Kanossa-Melodei
Wohl leider anders klingen!

6. Vom Burgberge.
aus: Kladderadatsch 36 Nr. 43 vom 23. Sept. 1883 (S. 171).

Umspielt vom Maienhauch, umbraust
Vom Wintersturmgeheule,
Steht einsam auf des Burgbergs Höh'
Die schlanke Canossa-Säule.

Sie ist noch jung, doch ist sie schon
Des Lebens überdrüssig;
Sie schämt sich ihrer Existenz,
Sie weiß, sie ist überflüssig.

Viel Wand'rer, die des Weges ziehn,
Sieht sie die Köpfe schütteln,
Die stolze Inschrift, die sie trägt,
Sie hört sie arg bekritteln.

Und wie sie steht in Scham und Gram,
Zur Rechten und zur Linken
Sieht plötzlich sie, aus Erz geformt,
Zwei hohe Gestalten blinken.

Walküren sind es, Schlachtjungfrau'n,
Die zu Walhalla tragen
Die Helden, die der Kampf gerafft,
So künden der Edda Sagen.

Willkommen, ihr hehren Schlachtjungfrau'n
Ihr schimmernden, panzerumstarrten!
Zur rechten Stund' erscheint ihr hier,
Um eures Amts zu warten.

Einst hat der deutsche Stolz gewagt
Den Kampf mit römischer Tücke;
Gar laut vermaß er sich, daß ihm
Sein kühnes Streben glücke.

Heiß ward gekämpft, schon neigte sich
Der Sieg auf seine Seite,
Da wich der deutsche Stolz zurück
Und wurde gar laß im Streite.

Betäubend fielen ihm auf's Haupt
Des Gegners wuchtige Streiche,
Er sank ins Knie, im blut'gen Staub
Starr lag er, eine Leiche.

So ging's dem Thoren, weil er Rom
Verwegen Trotz geboten.
Nun kommt, ihr hehren Walküren, und tragt
Vom Schlachtgefild den Todten!

7. Die Canossa-Säule in Harzburg.
aus: Brunonia Nr. 20 vom 8. Mai 1886 (nach: „Nordd. Reform“).

In Harzburg, wo die Lüfte so wunderlich zieh'n,
Geschwängert durch die Düfte der dichten Wälder, grün,
Dort eine Säule kündet von einstger Herrlichkeit,
Daß dem Gedächtnis schwindet nicht jene große Zeit.

Die Säule von Canossa heißt man das Monument,
Und nicht Olymp, noch Ossa ein stolzer Denkmal kennt.
Es soll auf seinen Höhen erinnern an den Tag,
Als stolz ein Fürst: „Wir gehen nicht nach Canossa!“ sprach.

Wo, Deutschland, Dir erwachte des Freisinn's lenz'ger Mai,
Wo zur Raison „Er“ brachte die Pfaffen-Clerisei,
Wo man zerbrach die Riegel, daß blieb nicht ein Atom,
Mit denen frech im Zügel den deutschen Arm hielt Rom.

Das waren gold'ne Zeiten voll lichtem Frühlingsschein,
Die Ruhm von allen Seiten gebracht dem Kanzler ein!
Doch ach, wenn auch die „Säule“ Jahrhunderte noch steht,
Den „Freisinn“ hat in Eile ein Sturmwind fortgeweht.

Von jenen Maigesetzen hört man nichts mehr zur Frist,
In hunderttausend Fetzen das Blatt zerrissen ist,
Die röm'schen Raben horsten in ihrer alten Macht,
Das Bauwerk ist geborsten, kann stürzen über Nacht.

Jetzt schauen Harzburgs Männer den Denkstein traurig an;
Von „Freiheit der Bekenner“ es nicht mehr zeugen kann,
Darf man der Fama trauen, so kam man überein,
Die Säule zu behauen zum tristen „Leichenstein“.

8. Ein Harztraum.
aus: Der wahre Jacob (Stuttgart) Nr. 29 vom 1. Juni 1886.

Ich wandelt' im duftigen Waldesgrün
Dort auf des Harzes Höhen
Und sah bei der Abendsonne Glüh'n
Vor mir eine Säule stehen.

Es prangte golden im Sonnenlicht,
Wie einst Doktor Luthers Thesen,
So stolz: „Nach Kanossa gehen wir nicht!"
Die Inschrift, die drauf zu lesen.

Von fernher klang durch Wald und Flur
Ein sanftes Abendgeläute;
Ich aber sann und grübelte nur,
Was diese Inschrift bedeute.

Und wie ich grübelt' und wie ich sann,
Begann ich auch einzunicken,
Und es erschien mir im Traum ein Mann
Mit seltsam lächelnden Blicken.

Er trug ein wallend langes Gewand,
Gar einfach, ohn' alle Zierde,
Und sprach, da er mir unbekannt:
„Ich bin Kaiser Heinrich der Vierte.

Was dort die Inschrift bedeuten soll,
Das kann ich dir wohl sagen,
Hab' ich mich doch so lang wie toll
Mit Pfaffen herumgeschlagen.

Einst schwamm ich kecklich wider den Strom,
Doch mußt' ich klein beigeben;
Ich konnte unter dem Bann von Rom
Wie Andere auch nicht leben.

Man packt' mich in eine Kuhhaut ein
Mit meiner Gemahlin, der werthen,
Und schleifte mich über Eis und Gestein
Nach Welschland mit vielen Beschwerden.

Ein anderer Römerzug war mir bescheert,
Als Karl und Barbarossa;
Ich kam mit dem sonderbaren Gefährt
Sehr frierend nach Schloß Kanossa.

Im Schloßhof stand ich drei Tag' im Hemd
Im Schnee, einen Büßer zu bilden;
Derweilen hat der Papst geschlemmt
Im Rittersaal mit Mathilden.

Seid froh, ihr lebt in andrer Zeit
Und habt euch mit kräftigen Hieben
Von allem römischen Druck befreit,
Da steht's auf der Säule geschrieben.“

Und wie er sprach, da rauscht's im Wald,
Ein Brausen drang mir in die Ohren;
Als thäte sich auf der Erde Spalt,
So hört' ich es grollend rumoren.

Es dröhnte ein mächtiger Donnerschlag
in Thälern und in Forsten,
Die stolze Säule am Boden lag,
War mitten entzwei geborsten.

Der arme Heinrich schnell entschwand,
Enttäuscht, mit erschrecktem Gesichte;
Ich aber erwachte; am Himmel stand
Der Mond mit gelbem Lichte.

Die Säule sah ich vor mir steh'n,
Sie hatte Sprünge noch keine,
Die Inschrift glänzte auch recht schön
Im hellen Mondenscheine.

Ich wandelt' hinweg gedankenvoll
Und konnt' den Weg kaum finden;
Ich kann, was die Inschrift bedeuten soll,
Noch immer nicht ergründen.

9. Der Stein von Harzburg.
aus: Kladderadatsch 57 Nr. 12 vom 20. März 1904.

Bei Harzburg steht ein Stein, der spricht:
„Nach Canossa gehn wir nicht!"
Auf dem Burgberg steht er oben;
Ruhig in des Sturmes Toben,
Ruhig in der Sonne Strahl,
Blickt er in das Radautal,
Späht er in das weite Land;
Wohl Dir, Stein, nun halte stand!

So haben einstmals wir geschrieben
Im Jahre siebenzig und sieben
Des vorigen Jahrhunderts, da
Man diesen Stein errichten sah.
Bis nach dem Tode noch des Alten
Hat dieser Stein sein Wort gehalten,
Jetzt aber stimmt das, was er spricht,
Zu dem, was oben gut scheint, nicht.
Das Beste wohl: man hebt ihn auf
Mitsamt dem Bismarckkopf darauf
Und stellt ihn irgendwo bei Seite,
Wo ihn nicht sehen mehr die Leute.
Dann seine Stelle nehme ein
Mit Bülows Kopf ein anderer Stein,
Drauf „Nach Canossa flott gegangen
Sind wir!" als Inschrift möge prangen.

Die Zeugen Jehovas in Osterode am Harz
Eine Fallstudie über Widerstand und Unterdrückung in einer kleinen Industriestadt im Dritten Reich*

Von

Walter Struve

Obwohl die wissenschaftliche Literatur über das Dritte Reich auch auf die Zeugen Jehovas eingeht[1] und den Zeugen von zwei Großstädten, Berlin und Augsburg[2], besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, gibt es bisher keine umfassende Darstellung aufgrund des gegenwärtigen Standes der Forschung und keine Untersuchung über die Zeugen in einer Kleinstadt[3].

Die Zeugen waren 1933 eine kleine Sekte. Die deutsche Volkszählung von 1933 faßt sie mit anderen kleinen Sekten in einer Kategorie zusammen, der die Anhängerschaft

* Eine kürzere Fassung dieses Aufsatzes wurde 1986 vor der jährlichen Tagung der German Studies Association in Albuquerque/New Mexico als Referat vorgetragen. Der Aufsatz entstammt einem Forschungsprojekt zur Geschichte einer kleinen Industriestadt 1918–1945. Ein Buch vom Verf. über dieses Thema erscheint voraussichtlich 1991 bei dem Klartext Verlag, Essen. – Verwendete Abkürzungen: NHH = Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover; StaO = Stadtarchiv Osterode.

1 Vgl. M. Kater, Die Ernsten Bibelforscher im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18, 1969, S. 181–219; C. E. King, The Nazi State and the New Religions. Five Case Studies in Non-Conformity, Lewiston/NY 1982, Kap. 7: „The Triumph of the Will: The Jehovah's Witnesses". Vgl. auch den ausgezeichneten kurzen Abschnitt über die Zeugen bei E. C. Helmreich, The German Churches under Hitler, Detroit 1979, S. 392–97.

2 Über Augsburg: G. Hetzer, Ernste Bibelforscher in Augsburg, in: M. Broszat u. a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, München 1977/83, Bd. 4. Die Berliner Zeugen stehen im Mittelpunkt des Abschnitts über die Zeugen bei F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1965, S. 175–203. Einige Studien über Widerstand in einzelnen Städten erwähnen Zeugen, z. B. H.-J. Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, Hannover 1969, S. 159–66.

3 Zwei Arbeiten über kleine Gemeinden im Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein enthalten nützliche Angaben über die Zeugen während der Jahre 1918/45: L. D. Stokes (Hrsg.), Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984, S. 696–705, 716; R. Möller, Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region. SPD, KPD und „Bibelforscher" im Kreis Steinburg 1933–1945. Examensarbeit Hamburg 1985, S. 30–31, 61–70.

von vielen religiösen Organisationen, insgesamt 580 502 Menschen, zugeschrieben wurde[4]. Angesichts des Fehlens einer verläßlichen Statistik verdient ein Hinweis auf insgesamt 60 000 Mennoniten, Siebentags-Adventisten, Mitglieder der Gralsbewegung und Zeugen Jehovas Beachtung[5]. Schätzungen der Zahl der Zeugen 1933 in Deutschland reichen von 6000 bis 20 000[6]. Bis jetzt versucht nur eine Darstellung, Hetzers Untersuchung über Augsburg, den Umfang einer der lokalen Gruppen zu erforschen[7].

Osterode am Harz hatte verhältnismäßig mehr Zeugen als Augsburg[8]. Eine Studie über die Zeugen dieser kleinen Industriestadt kann mehrere Fragen erhellen. Darunter sind die nach der sozialen und geschlechtlichen Zusammensetzung der Sekte, der Tragweite des Kampfes zwischen ihr und dem nationalsozialistischen Regime, dem Ausmaß dieses Kampfes auf lokaler Ebene und der Bedeutung dieser Phänomene für die Erforschung des Nationalsozialismus.

I

Im Jahre 1933 hatte die Kreisstadt Osterode 8733 überwiegend evangelische Einwohner. Es gab ein paar hundert Katholiken, viel weniger Siebentags-Adventisten und Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde, kaum 60 „Glaubensjuden" und 20

4 Statistik des Deutschen Reichs, 470, H. 1, S. 5.

5 G. Weisenborn, Der lautlose Widerstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933–1945, Hamburg 1962, S. 70.

6 Diese Zahlen stammen wahrscheinlich von den Zeugen. Wie die meisten Zahlen im vorliegenden Aufsatz beziehen sie sich auf getaufte Zeugen; Kinder und ungetaufte Ehepartner sind nicht eingerechnet. Zipfel (wie Anm. 2) S. 176, Anm. 5 gibt 6034 Zeugen für das Jahr 1933 an. Er zitiert A. Leber, Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945, Frankfurt a. M. 1954, S. 20, aber Leber gibt keine Quelle dafür an. Kater (wie Anm. 1) S. 181 erwähnt 19 268 im April 1933 und zitiert dazu zwei von Zeugen herausgegebene Veröffentlichungen. Die Schätzung von W. J. Whalen, Armageddon around the Corner. A Report on the Jehovah's Witnesses, New York 1962, S. 141 stammt anscheinend auch von den Zeugen und beträgt 20 000 für 1933. Angaben von anderen Forschern sind letzten Endes von Whalen, Kater, Leber oder direkt von den Zeugen hergeleitet. Eine weitere Quelle ist eine jüngere von den Zeugen herausgegebene Veröffentlichung, ihr Year Book 1974, Brooklyn 1973, S. 109. Dort wird behauptet, daß am 9. April 1933 28 843 Personen bei dem jährlichen Andachtsmahl anwesend gewesen seien. Der größte Teil dieser Ausgabe des „Year Book" ist der Geschichte der Zeugen in Deutschland gewidmet. S. 65–212 behandeln den Zeitraum bis Kriegsende 1945. Für noch andere Schätzungen der Zahl der Zeugen siehe unter Anm. 13.

7 Hetzer (wie Anm. 2).

8 Ebd., S. 623 schätzt, daß im Jahr 1932 nicht mehr als 150 Zeugen in Augsburg wohnten, wovon etwa 60 zum Kern der Opferbereiten gehörten.

bis 60 Zeugen[9]. Angesichts des geringen Anteils der Zeugen unter der Bevölkerung Deutschlands waren sie in Osterode 10- bis 30fach überrepräsentiert, wenn wir die Schätzung von 19 268 Zeugen für Deutschland im Jahr 1933 zugrunde legen.

Wie läßt sich dieses Mißverhältnis erklären? Die meisten uns bekannten Zeugen im Kreise wohnten in der Kreisstadt. Die hohe Zahl der Zeugen dort ist wahrscheinlich Folge der Art und Weise, wie diese und auch andere Sekten sich ausbreiteten. Sobald jemand Zeuge wurde, bemühte er sich, Familienmitglieder und Bekannte nachzuziehen. Sektenmitglieder sammelten sich oft in einer Straße und in Mehrfamilienhäusern, wie es in Osterode in der Jöddenstraße geschah.

Andere Gründe für die Häufung der Zeugen in Osterode sind mehr spekulativ. Einige Studien über die Zeugen versuchen die Ausbreitung der Sekte durch Wirtschaftskrisen, wachsende Angst und eine Reaktion gegen städtisch-industrielle Lebensbedingungen von Menschen, die ländlichen Regionen entstammten, zu erklären. Hetzer und Zipfel glauben eine Wechselwirkung zwischen diesen äußeren Bedingungen und der Ausbreitung der Sekte in Augsburg bzw. Berlin entdeckt zu haben[10]. Osterode war nicht nur Kreisstadt, sondern auch wirtschaftliches und kulturelles Zentrum eines gemischten Agrar- und Industriegebiets mit einer Einwohnerzahl von über 35 000. Mehrere der umliegenden Dörfer beherbergten Industriebetriebe, andere waren Arbeiterwohndörfer ohne eigene Industriebetriebe, noch andere waren vorwiegend agrarische oder gemischte Gemeinden. Der Kreis Osterode wurde schon früh in den 20er Jahren wirtschaftliches Notstandsgebiet[11]. Es ist jedoch unmöglich, die vermutete lose Wechselwirkung zwischen den wirtschaftlichen Zuständen und der Ausbreitung der Zeugen konkret zu belegen. Wir haben keine ausreichenden Unterlagen für die früheste Zeit der Sekte und ihre Entwicklung bis 1933. Es ist aber erwähnenswert, daß nur wenige der Osteroder Zeugen vom Lande zugewandert waren.

II

Die Zeugen Jehovas haben ihre Ursprünge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten und fanden schon vor der Jahrhundertwende Anhänger

9 Die Volkszählung von 1933 gibt die Konfessionsangehörigkeit für die Bevölkerung im Kreis Osterode an, aber die kleineren Sekten sind nicht aufgezählt. Statistik des Deutschen Reichs, 451, H. 3, S. 51. Ein Polizeibericht aus dem Jahre 1935 schätzt die Neuapostolische Gemeinde auf 50. StaO. Polizei 2-10-8, Bd. 2. An die Staatspolizeistelle Hannover, 3. 9. 1935. Die Schätzungen der Zahl der Osteroder Zeugen entstammen Interviews im Jahre 1983 mit mehreren Zeugen, die schon vor 1933 Zeugen wurden. Ihre Schätzungen sind denen von anderen älteren Osterodern – Zeugen und Nicht-Zeugen – aus der Zeit 1979/80, 1983, 1986 ähnlich. Die meisten Interviews wurden auf Tonband aufgenommen. Das zahlenmäßige Verhältnis in einer anderen Kleinstadt war vermutlich ähnlich. Nach Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 697 wohnten etwa 10 Zeugen im Jahre 1922 in Eutin und danach wuchs die Zahl allmählich.

10 Hetzer (wie Anm. 2) S. 622f.; Zipfel (wie Anm. 2) S. 176f.

11 Vgl. Kreisausschuß des Kreises Osterode am Harz, Not im Kreise Osterode a. H., Osterode 1930.

im Deutschen Reich. Die Sekte lehnte die Dreieinigkeitslehre ab und betrachtete Jesus als nur geistlichen Sohn Jehovas. Überzeugt von einer langbestehenden Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat im Dienst des Bösen, verkündeten die Zeugen ihre Neutralität gegenüber allen Regierungen. Sie glaubten an das bevorstehende Ende der langen Herrschaft Satans: der Tag des letzten großen Kampfes (Armageddon) nähere sich. Danach würden die Gläubigen ewig leben, eine kleine auserwählte Minderheit im Himmel, andere in einem irdischen Paradies. Die überwältigende Mehrheit der Menschheit würde aber sterben und tot bleiben; die Hölle existiere nicht. Nach einer tausendjährigen Herrschaft müßte Jehova die endgültige Schlacht mit Satan führen. Gerechtigkeit würde siegen und das irdische Paradies bis in die Ewigkeit bestehen[12].

Düstere Behauptungen, die mit biblischen Zitaten belegt wurden und von einem finsteren Bündnis von Staat, Kirche (vor allem Papsttum) und großen Konzernen sprachen, fanden Widerhall bei den evangelischen Unterschichten und Teilen des Mittelstandes sowie bei antiklerikalen Katholiken – bei Menschen, die eine Welt verstehen wollten, der sie sich gleichzeitig entfremdet hatten. Chiliasmus sowie das Elitebewußtsein der Auserwählten stellten das Fundament für die Verkündung einer Botschaft der Hoffnung für die nahe Zukunft dar. Bis dahin müßte man der Verfolgung gewärtig sein, die den Beweis für die Richtigkeit des Kampfes gegen Satan und seine Günstlinge liefern würde.

Fast als einzige unter den Sekten in Deutschland wollten die Zeugen sich nicht als Mitglieder einer Kirche verstehen. Das Studium der Bibel – die „Bibelforschung" – betonend hielten sie sich an einige einfache Rituale einschließlich eines jährlichen Andachtsmahls und der Taufe der Mündigen durch Untertauchen des ganzen Körpers. In Deutschland, wie auch in den Vereinigten Staaten, zeichneten sich die Zeugen dadurch aus, daß sie Schriften über die Auslegung der Bibel von zwei Amerikanern, dem Begründer der Sekte, Charles Taze Russell, und ihrem langjährigen (1916 bis 1942) Führer, „Richter" Joseph Fanklin Rutherford, verteilten.

Die Zeugen und andere kleine religiöse Gemeinden profitierten von den Bestimmungen der Weimarer Verfassung über die Glaubensfreiheit. Obwohl sie keine Kirchensteuer vom Staat erhielten, entfalteten die Zeugen eine rege Missionärtätigkeit. Sie

12 Die Geschichte der Zeugen in Deutschland vor 1933 wird kurz von Helmreich (wie Anm. 1) S. 29, 92–95 und King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 148–50 dargestellt. Der Glaube der Zeugen wird vom evangelischen Standpunkt durch K. Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart, Stuttgart 3. 1953, S. 70–100 und H. Engelhard, Die Zeugen Jehovas. Die Neuapostolischen, Hamburg 2. 1969, S. 17–35 kritisiert. Die Frühgeschichte der Sekte wird vom liberalen katholischen Standpunkt durch Whalen (wie Anm. 6) bes. S. 15–67 behandelt. Whalens Darstellung dieses Zeitraums wird von einer Untersuchung über die Zeugen in Großbritannien nützlich ergänzt: J. A. Beckford, The Trumpet of Prophecy. A Sociological Study of Jehovah's Witnesses, Oxford 1975, S. 1–31.

legten sich selbst Steuern auf, und ihre amerikanischen Glaubensbrüder unterstützten sie. Es erscheint möglich, daß es Ende der 20er Jahre mehr Zeugen in Deutschland als in Amerika gab[13]. An der Spitze der Sekte in Deutschland standen zwei Organisationen: die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher und die „Watch Tower Bible and Tract Society" (kurz: „Watch Tower Society"). Die Führer dieser Organisationen saßen im New Yorker Stadtteil Brooklyn. Die deutsche Hauptgeschäftsstelle der Wachtturm-Gesellschaft und dadurch die deutsche Zentrale der Zeugen befand sich in Magdeburg. Bei einem Kongreß der Gläubigen in Columbus (Ohio) im Jahre 1931 wurde der Name der Sekte von „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher" zu „Zeugen Jehovahs" geändert, aber diese Änderung setzte sich nur langsam in Deutschland durch. Die Zeugen selbst und auch andere sprachen noch Jahre hindurch von „Ernsten Bibelforschern", oder einfach „Bibelforschern".

Die deutschen Führer der Zeugen spielten keine sehr sichtbare Rolle in der Öffentlichkeit, wie es der amerikanische Führer der Weltbewegung „Richter" Rutherford tat. Mehrere „Bezirksdiener" waren der deutschen Geschäftsstelle in Magdeburg verantwortlich. Die nächste Ebene der hierarchischen Struktur der Sekte setzte sich aus den lokalen Führern zusammen.

Fast sämtliche wissenschaftliche Literatur über die Zeugen stimmt darin überein, daß bis 1945 die Anhänger der Sekte sich hauptsächlich aus den unteren Gesellschaftsschichten, vorwiegend der Arbeiterschaft, zusammensetzten[14]. Man sollte jedoch

13 Whalen (wie Anm. 6) S. 141, 232 nennt für das Jahr 1928 9700 in Deutschland und 6000 in den USA. Er gibt keine Quelle dafür an, aber diese Zahlen entstammen wahrscheinlich den Zeugen. Eine Tabelle in einer den Zeugen nahestehenden Arbeit erwähnt für das gleiche Jahr 9755 für „W. [!] Germany" [d. i. das Deutsche Reich?]: M. Cole, Jehovah's Witnesses. The New World Society, New York 1955, S. 223. Ein Jesuit, beunruhigt durch die Ausbreitung der Sekte, gibt 1932 24 000 für 1925 an. Er behauptet, daß (1932?) Dresden die größte Zeugengemeinde der Welt beherberge – 1414 Menschen. A. Koch, Sekten in Deutschland, in: Stimmen der Zeit 122, 1932, S. 194f., 201 Anm. 13.

14 Ausnahmsweise findet Stokes, daß die Zeugen in Eutin *predominantly lower middle class* waren. Prof. L. D. Stokes, Pers. Mitteilung, 14. 4. 1986. Siehe auch Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 697 Anm. 1. Er kennt aber die Berufe von nur vier der zehn oder mehr Eutiner Zeugen. Die amerikanischen Zeugen gehörten vorwiegend zur Unterschicht. Einige Forscher heben andere Dimensionen ihrer sozialen Zusammensetzung vor. Der Titel eines Aufsatzes von W. Cohn, Jehovah's Witnesses as a Proletarian Movement, in: American Scholar 24, 1955, S. 281–98 ist jedoch irreführend. Als proletarische Bewegung versteht Cohn eine Bewegung, die *lives in, but is not of, a given society.* (S. 282) Obwohl Cohns Arbeit unkritisch zitierend, legt Whalen (wie Anm. 6) S. 191–92, 203–204 größeres Gewicht auf die Anziehungskraft der Sekte auf die Unterschicht und die untere Mittelschicht bis in die 1960er Jahre. Beckfords soziologische Untersuchung über die britischen Zeugen findet dagegen, daß sie bis 1900 überwiegend der Mittelschicht, von 1900 bis 1945 der Unter- sowie Mittelschicht und seitdem stark der Unterschicht entstammen. Er findet soziale Extreme – die Prominenz und die Verarmten – sehr stark überrepräsentiert. Beckford (wie Anm. 12) S. 136, 139. Zwei aufschlußreiche neuere allgemeine Geschichten der Zeugen behandeln sehr unzureichend die soziale Zusammensetzung der Sekte: B. G. Harrison, Visions of Glory. A History and a Memory of Jehovah's Witnesses, New York 1978?; M. J. Penton, Apocalypse Delayed. The Story of Jehovah's Witnesses, Toronto 1985.

weiter fragen: Welche Teile der Arbeiterschaft nahmen am stärksten daran teil, aus welchen anderen sozialen Schichten rekrutierten sich die Zeugen, wie ist die offensichtliche Überzahl an Männern zu erklären und wann ist die Sekte am schnellsten gewachsen?

Die feststellbaren Ursprünge der Osteroder Zeugen reichen bis in die Mitte der 20er Jahre zurück. Die ersten Anhänger waren Weltkriegsteilnehmer. Obwohl diese Feststellung scheinbar die Annahme bestätigt, daß die Schrecken des Weltkrieges den größten Anstoß zur raschen Entwicklung der Sekte gaben[15], sind die Daten für Osterode in dieser Hinsicht dürftig. Wir kennen nur drei gutbelegte Fälle aus der frühen Zeit der Bewegung. Der älteste dieser drei Männer wurde 1885 geboren. Es ist aber möglich, daß die Spuren einer noch älteren Generation verwischt sind. Mündliche Befragungen von mehreren alten Osteroder Zeugen und anderen Osterodern wurden 1979/80, 1983 und 1986 durchgeführt[16]. Die Zeugen hatten wenig über den Ersten Weltkrieg zu sagen. Einer meinte z. B., daß seine Deinstzeit ruhig gewesen sei (er spielte allerdings in einer Militärkapelle). Diese Verdrängung von Kriegserlebnissen hängt wohl mit der Einstellung der Zeugen gegen das Töten und allen Militärdienst zusammen. Ein anderer, etwas jüngerer Zeuge betonte, daß er nur einige Monate bei der durch die Blockade zur Untätigkeit gezwungenen Kriegsmarine diente[17].

Die vorherrschende Rolle von Männern kann aus dem patriarchalischen Charakter der deutschen Gesellschaft und dem Glauben der Sekte erklärt werden. Ihre Vorliebe für das Alte Testament verstärkte das Gefühl von einer männlichen Überlegenheit, das tief in der amerikanischen und europäischen Kultur verwurzelt ist. Alle Leiter der Sekte in den Vereinigten Staaten und in Europa waren Männer. Die Unterlagen aus Osterode lassen keine Schlüsse darauf zu, ob Zipfel recht hat, wenn er behauptet, daß Frauen während der späten 20er Jahre und der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre in die Sekte hineinströmten[18]. Aufgrund unserer Forschungen können wir auch Hetzers Ansicht weder bestätigen noch widerlegen, daß mit der Einsperrung männlicher Zeugen im Dritten Reich Frauen eine größere Rolle bei der Tätigkeit der Sekte spielten[19].

Belege für die soziale Zusammensetzung der Osteroder Zeugen sind dagegen erfreulich reich. Polizei- und Justizakten sowie mündliche Befragungen von alten Zeugen

15 Vgl. Zipfel (wie Anm. 2) S. 176f.

16 Um Einzelne zu schützen, werden weder Namen des Befragten noch Tag und Ort der Befragung in diesem Aufsatz erwähnt.

17 Die von den Zeugen verfaßte Geschichte behauptet, daß während des Ersten Weltkriegs viel Verwirrung über die Frage des Militärdienstes bestanden habe und viele Zeugen der Teilnahme am Kriege nicht widerstrebten. Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 83.

18 Zipfel (wie Anm. 2) 177. Die Tochter einer Osteroder Zeugin besteht darauf, daß die Sekte hauptsächlich Frauen anzog und *der letzte Strohalm* der Frau wurde. Stroup behauptet, daß die Zeugen *less predominantly female* als andere religiöse Gruppen in den USA seien, denn *the idea of the impending doom of civilization grips men intensely.* H. H. Stroup, The Jehovah's Witnesses, New York, 1945, S. 77f.

19 Hetzer (wie Anm. 2) S. 634.

und anderen älteren Osterodern liefern gute Auskünfte über zwölf Männer, deren Frauen auch aktive Zeugen waren. Alle zwölf wurden schon vor 1933 Zeugen. Mit einer Ausnahme wohnten sie in Osterode. Der 12. wohnte in einem angrenzenden Industriedorf und zog später nach Osterode um. Sozial betrachtet waren es fast ausnahmslos Menschen, denen man sonst in der Arbeiterbewegung als Sozialdemokraten oder – nicht so häufig – Kommunisten begegnet. Einer war Lagerarbeiter, ein anderer Schlosser, noch ein anderer ehemaliger Stellmacher, nachher Schrankenwärter bei der Kreisbahn. Zwei waren – oder wurden bald – Maschinisten. Unter den anderen befand sich ein Schneidermeister, eine Invalide (vormals Zimmermann), ein Lademeister bei der Reichsbahn und ein Heizer. Der Schneidermeister übte sein Handwerk nicht selbständig aus. Noch ein anderer war Musiker, der bei der Feuerwehrkapelle spielte. Dieser Beruf war damals an das Arbeitertum gebunden.

Nur zwei von den zwölf Männern gehörten unzweideutig dem Kleinbürgertum oder seinen Randgruppen an: der Lebensmittelhändler und der pensionierte Lademeister. Keiner der beiden wurde, soweit wir wissen, während des Dritten Reichs verhaftet oder angeklagt. Sie wurden von Befragten 50 Jahre danach nicht als sehr aktive Zeugen eingeschätzt. Es ist durchaus möglich, daß die gesellschaftlich besser situierten Zeugen im Dritten Reich zum Abfall neigten.

Zwei Untersuchungen über die deutschen Zeugen liefern hinreichende Daten für Vergleiche. Hetzer, der behauptet, daß die Weltwirtschaftskrise den schon hohen Anteil an Arbeitern noch weiter erhöhte, bringt Angaben über die Berufe von 45 männlichen Augsburger Zeugen im Jahre 1933. 17 waren un- oder angelernte Arbeiter, 9 gelernte Arbeiter und 7 Handwerker. Kein Handwerker war Meister. Keiner der 45 war selbständig. Einige waren Angestellte, wovon vermutlich alle nur Gehilfen oder Verkäufer waren[20]. Tabelle 1 vergleicht Hetzers Ergebnisse mit denen von Osterode. Leider erlaubt seine Einteilung der Daten es nicht, präzisere Kategorien zugrunde zu legen.

20 Ebd., S. 635. Möller (wie Anm. 3) 69f. bringt Berufsangaben von 17 Zeugen im Kreis Steinburg. Leider lassen diese Angaben sich nur umständlich mit Hetzers oder meinen Daten vergleichen, da Möller nur Männer erfaßt, die 1933 bis 1938 angeklagt wurden. Obwohl der Kreis agrarisch war, waren die meisten der 17 Zeugen Lohnarbeiter. Neun waren ungelernte Arbeiter, drei unselbständige Handwerker, zwei selbständige Handwerker und zwei Kätner. Steinberg schreibt im vagen über die soziale Zusammensetzung der Zeugen in Essen. Er teilt mit, daß die Zahl *der einfachen Arbeiter überaus hoch* sei. Wie Möller berichtet er hauptsächlich über angeklagte und inhaftierte Zeugen. Steinberg (wei Anm. 2) S. 159. Marßolek und Ott stellen keine Verallgemeinerungen über das soziale Profil der Zeugen in Bremen auf, aber alle von ihnen erwähnten Bremer Zeugen waren Arbeiter oder Handwerker. I. Marßolek und R. Ott, Bremen im 3. Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986, S. 303–308. Eine andere Studie findet, daß die meisten Mannheimer Zeugen, den *einkommenschwächeren Schichten* angehörten. L. Albertin u. a., Christlicher Widerstand, in: E. Matthias und H. Weber (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984, S. 433.

Tabelle 1:

Berufe der Zeugen Johovas

	Ungelernte/ angelernte Arbeiter	Gelernte Arbeiter	Handwerker	Angestellte; Geschäftsinhaber sowie andere Selbständige	N
Augsburg (1933)	37,8 % (17)	20,0 % (9)	15,6 % (7)	26,7 % (12)	100,1 % (45)
Osterode (1933/38)	41,7 % (5)	33,3 % (4)	8,3 % (1)	16,7 % (2)	100,0 % (12)

Obwohl die Einstufung der Berufe einiger Zeugen nicht sicher ist, stellt sich die Grundtendenz in Augsburg wie in Osterode klar heraus. Kein Mensch aus den oberen Schichten, keiner von wirtschaftlicher Potenz war Zeuge. In beiden Städten stammten die Zeugen hauptsächlich aus dem Arbeitertum, insbesondere aus dessen mittleren und oberen Schichten sowie aus den halbproletarisierten Schichten des Kleinbürgertums. Der einzig deutliche Nichtproletarier unter den Osteroder Zeugen war der Kleinkrämer. Die soziale Zusammensetzung der Osteroder Zeugen war noch markanter proletarisch als die der Augsburger.

Das starke proletarische Profil der Osteroder Zeugen wird durch einen Vergleich mit dem sozialen Profil von Zeugen in KZs, das Lautmann aufgestellt hat, weiter beleuchtet[21]. Er hat Angaben über die Berufe von mehreren inhaftierten Gruppen zusammengetragen. Obwohl seine Untersuchung auf einer beträchtlichen Anzahl basiert, ist die Zahl der Fälle klein im Vergleich zu der hohen Zahl von Zeugen, die in KZs waren. Dieser unvermeidliche Nachteil wirkt sich nicht so gravierend aus wie ein anderer. Lautmann stellt nur drei allzu allgemeine Kategorien auf: 1. die Unterschicht, die er mit Arbeitern gleichsetzt, 2. die untere Mittelschicht, die er als ausführende Angestellte, untere und mittlere Beamte und kleinere Selbständige definiert, 3. die obere Mittelschicht/Oberschicht. Obwohl also wenig differenziert, erlauben Lautmanns drei Kategorien uns doch, in einer Tabelle seine Ergebnisse mit den Osteroder Daten zu vergleichen.

21 R. Lautmann, Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: R. Lautmann u. a., Seminar Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt a. M. 1977, S. 331. Eine Untersuchung über die Berufe von 311 Insassen eines frühen KZ kommt auf 52,7 % Arbeiter und 21,5 % Handwerker, aber die Berufsangaben von 8 % fehlen. L. D. Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager 1933–1934: Zur Geschichte eines „wilden" Konzentrationslagers, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 27, 1979, S. 607. Über Zeugen (hauptsächlich Ende der 30er Jahre in Sachsenhausen) schreibt Rudolf Höß: *Meist waren es Handwerker, auch viele Bauern in Ostpreußen.* Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, hrsg. v. M. Broszat, München 9. 1983, S. 76.

Tabelle 2:

Soziale Stellung von Zeugen in Osterode und in Konzentrationslagern[22]

	Unterschicht	Untere Mittelschicht	Obere Mittel- u. Oberschicht	N
KZs	73%	11%	17%	100% (612)
Osterode	83%	17%	0%	100% (12)

Lautmanns Daten entstammen dem Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen. Er berichtet, daß seine Statistik auf allen dort befindlichen Unterlagen fuße, die Zeugen in KZs betreffen. Wir wissen aber, daß viel mehr als 612 Zeugen in KZs waren. Die von Lautmann herangezogenen Unterlagen sind offensichtlich sehr lückenhaft, wie er ohne weiteres zugibt. Die Zahl der Fälle reicht trotzdem aus, um eine Auswahl darzubieten.

Das Fehlen von Männern aus der oberen Mittel- und Oberschicht unter den Osteroder Zeugen ist auffallend im Vergleich zu Lautmanns Befund, daß 17 Prozent der Zeugen in KZs dieser Schicht angehörten. Ist dieser frappierende Unterschied eine Besonderheit der Osteroder Zeugen? Der Widerspruch läßt sich zum Teil wohl durch Lautmanns Klassififzierungsschemata erklären[23]. Offenbar führten seine Studenten die Archivstudien durch. Da die von ihm aufgestellten sozialen Kategorien sehr breit sind, gab es wahrscheinlich viele Schwankungen bei ihrer Anwendung. Darüber hinaus zeichnen sich die höheren Führer der Sekte, deren Berufe sie als Mitglieder der unteren und oberen Mittelschicht ausweisen, höchstwahrscheinlich dadurch aus, daß sie außerordentlich häufig inhaftiert wurden. Kein solcher Führer wohnte in Osterode. Aber auch die weniger auffallenden Unterschiede in den Prozentsätzen der Männer aus der unteren Schicht und der unteren Mittelschicht in Osterode auf der einen Seite und in den KZs auf der anderen Seite sind schwer zu erklären, wenn wir die kleine Zahl der Osteroder Gruppe und den industriellen Charakter der Stadt außer acht lassen. Beide Gruppen – die Osteroder Zeugen und die anderen – waren deutlich proletarisch gefärbt – vielleicht noch stärker in Osterode als in vielen anderen Orten.

Proletarische Berufe waren auch vorherrschend unter vier anderen männlichen Zeugen aus Orten nahe Osterodes. Einer war älterer Müllergehilfe, der zweite wird einfach als „Arbeiter" bezeichnet, der dritte war ehemaliger Zimmermann, jetzt Kriegsinvalide. Nur den vierten, einen Bäckermeister mit einem Fahrzeug, erkennt man als der Mittelschicht angehörend. Es ist beachtlich, daß drei der Zeugen – der Müllergehilfe, der ehemalige Zimmermann und der Bäckermeister – Berufen angehörten, die

22 Um Vergleiche zu erleichtern werden die Zahlen in dieser Tabelle abgerundet, da auch Lautmann dies tut.

23 Obwohl Lautmanns Statistik über politische Gefangene auf nur 203 Fällen basiert, sind die Ergebnisse fast identisch mit denen seiner Statistik über Zeugen. Lautmann (wie Anm. 21) S. 331.

in Innungen organisiert waren. Handwerker, die keine Meister waren und keine Läden oder Geschäfte führten, standen der Arbeiterschaft näher als der Mittelschicht.

Viele Bindungen zwischen Osteroder Zeugen und der Arbeiterschaft lassen die Herkunft der meisten Zeugen aus Kreisen von aktiven und passiven Sozialdemokraten zurückfolgen. Ein Zeuge war vor seiner religiösen Erweckung lokaler Berichterstatter für die regionale sozialdemokratische Zeitung[24], die in fast jeder Nummer Artikel über Osteroder Vorgänge brachte. Ein anderer Arbeiter hatte, vor seiner Erweckung, die Tochter eines sozialdemokratischen Eisenbahnheizers und Schaffners geheiratet, der häufig von anderen Arbeitern als Rechtsberater aufgesucht wurde.

Warum paßten Zeugen sich dem Dritten Reich nicht an? Ihr Verhalten war vor allem die beharrliche, grundsätzliche Verweigerung frommer Menschen, deren Gott ihnen die Teilnahme an politischen Wahlen, die Mitgliedschaft in allen politischen einschließlich aller nationalsozialistischen Organisationen untersagte, den Dienst in Hitlers oder irgendeiner anderen Armee verbot und die Ausübung und Verbreitung ihres Glaubens verlangte. Die gesellschaftlichen Wurzeln und die soziale Bedeutung dieser Ablehnung sind dennoch nicht von der Hand zu weisen. Das Nazi-Regime unterdrückte alle Arbeiterorganisationen, wenn auch der Zeuge nach seiner Bekehrung nicht mehr Mitglied einer solchen Organisation bleiben durfte. Jede „marxistische" Organisation, jede Vereinigung klassenbewußter Arbeiter, wurde vom Regime verboten. Eine Anzahl von ihnen kämpfte im Untergrund weiter. Eine kleinere Gruppe von Arbeitern bezog unter dem Banner Jehovas Stellung gegen das Dritte Reich. Diese Arbeiter waren auch klassenbewußt, aber sie widerstanden dem NS-Staat als Diener Jehovas, nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft.

III

Die unmittelbaren Wurzeln des Streits zwischen Staat und Zeugen reichen in die späten 20er Jahre zurück. Trotz der Garantie der Religionsfreiheit durch die Weimarer Verfassung erfuhren die Zeugen in einigen deutschen Ländern und Orten Beschränkungen ihrer Tätigkeit[25]. Die Vorfälle häuften sich, nachdem Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler wurde. Die Wende in Deutschland gab Kräften die Überhand, die bisher eingedämmt waren. Die Nationalsozialisten, die während der Anfangsphase des Dritten Reichs sich als Vorkämpfer des Christentums darstellten, ließen den Feinden der Sektiererei mehr Spielraum. Der erste gravierende Schritt gegen die Zeu-

24 Das Göttinger Volksblatt.

25 Für einige Fälle vgl. Koch (wie Anm. 13) S. 201 Anm. 12; Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 108; King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 149; Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 700–703.

gen wurde von der bayerischen Regierung unternommen[26]. Am 13. April 1933 verbot das bayerische Innenministerium die Sekte. Bayern kam damit dem Verlangen vieler Katholiken und der katholischen Hierarchie entgegen, den kleinen aggressiven Sekten den Todesstoß zu versetzen. Die Zeugen waren für ihre besonders scharfe Ablehnung des Papstes und der katholischen Kirche bekannt. Ende April und Anfang Mai ahmten einige andere deutsche Staaten den bayerischen Schritt nach[27]. Ende Juni traf die preußische Regierung noch weitergehende Maßnahmen. Die Sekte wurde verboten und ihr Eigentum in Magdeburg einschließlich ihres großen Druckhauses beschlagnahmt.

Kein Osteroder Zeuge wurde unseres Wissens vor den preußischen Maßnahmen verhaftet. Hunderte Kommunisten und mehrere Sozialdemokraten aus Osterode und Umgebung wurden während der ersten Monate von Hitlers Kanzlerschaft inhaftiert, aber erst später fanden auch Zeugen sich hinter Gittern.

Es gibt allerdings ein Zeichen für nationalsozialistische Feindschaft gegen die Zeugen in Osterode schon vor dem preußischen Verbot. Am 5. Mai 1933 brachte eine der zwei Osteroder Zeitungen einen Artikel über die Zeugen von einem pensionierten evangelischen Pastor, der seit 1930 Mitglied der NSDAP war. Unter der Überschrift „Ernste Bibelforscher – eine ernste Warnung" beschimpfte er die Sekte als vom „internationalen Judentum" unterstützt[28].

Nicht aber die Hetze lokaler Nazis, die anscheinend wenig Widerhall fand, sondern die Politik der preußischen und Reichsregierung und das Beharren der Zeugen auf ihrer gewohnten Tätigkeit bildeten den Anlaß zur Verfolgung der Sekte in Osterode. Der Lauf der Ereignisse war wohl in vielen anderen Orten ähnlich.

Am 1. Juli 1933, kurz nach dem preußischen Verbot, beschlagnahmte die Osteroder Polizei Druckschriften im Besitz eines Kriegsinvaliden, eines ehemaligen Zimmermanns und sehr aktiven Zeugen aus Lautenthal[29]. Diese Bergstadt beherbergte eine blühende kleine Zeugengemeinde. Beschlagnahmt wurden u. a. Bibeln, eine Konkordanz, zwei Schreibhefte, Traktate und eine Zeichnung nach Daniel 9. Aus mündlichen Berichten wissen wir von Hausdurchsuchungen bei Osteroder Zeugen während der nächsten Jahre, aber es fehlt schriftliche Überlieferung dazu. Mitte 1935 er-

26 Helmreich (wie Anm. 1) S. 129, 287, 392 bietet eine gedrängte Darstellung der ersten Phasen der Verfolgung der Zeugen im Dritten Reich. Vgl. auch King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 150f. Die Literatur über die Zeugen dringt nicht weit zu den Ursachen des bayerischen Verbots vor.

27 Z. B. Thüringen (13. April), Baden (15. Mai), Oldenburg (17. Mai), Bremen (erst 28. Juni). Kater (wie Anm. 1) S. 191; Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 697; Marßolek / Ott (wie Anm. 20) S. 303.

28 Osteroder Kreiszeitung, 5. 6. 1933. Der Artikel erwähnt eine Versammlung der Osteroder Zeugen am 18. April.

29 StaO. Polizei 2-10-8, Bd. 2. Der Invalide X. Y. an den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, 23. 1. 1933.

hielt der Regierungsbezirk Hildesheim, zu dem Osterode gehörte, sein eigenes Gestapoamt[30]. Die lokalen Archive enthalten wenig über die Zeugen. Die Beschlagnahme vom 1. Juli 1933 wird in den Akten erwähnt, weil sechs Monate danach der ehemalige Zimmermann eine Bitte um Rückgabe seines Eigentums an die Polizei richtete. Der Polizeikommissar von Osterode lehnte die Eingabe ab: ein Einspruch sei binnen 14 Tagen einzureichen; der Zeuge habe den Termin verpaßt[31].

Eine Zeitlang, Ende 1933/Anfang 1934, gab es Anzeichen für eine Besserung der Lage der Zeugen in Deutschland. Höchstwahrscheinlich war es diese vorübergehende Situation, die den Zeugen aus Lautenthal dazu veranlaßte, die Rückgabe seiner Sachen zu erbitten. Da die Wachtturm-Gesellschaft in Magdeburg Filiale einer amerikanischen Gesellschaft war, wurde das amerikanische Außenministerium veranlaßt, eine Vermittlerrolle aufzunehmen. Keines der deutschen Verbote wurde aufgehoben, obwohl am 28. September 1933 Preußen die Beschlagnahme des Eigentums der Zeugen rückgängig machte. Das Magdeburger Eigentum der Zeugen wurde freigegeben, aber ihre Druckschriften durften weder die Sekte noch ihre Tätigkeit erwähnen[32]. Weitere Maßnahmen gegen die Wachtturm-Gesellschaft folgten während der kommenden anderthalb Jahre.

30 K. Mlynek, Politische Lageberichte in den Anfangsjahren der NS-Diktatur am Beispiel von Stadt und Landkreis Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 32, 1979, S. 124, Anm. 16. Vorher war das Gestapoamt Hannover für den Regierungsbezirk Hildesheim zuständig. Die Hildesheimer Gestapoakten wurden zerstört, aber es gibt aus den ersten Jahren des Dritten Reichs einige „Lageberichte" des Regierungspräsidenten Hildesheim sowie Polizei- und Gestapoberichte aus Hannover, die sich auf den Regierungsbezirk Hildesheim beziehen. Diese Berichte, die jetzt veröffentlicht sind (Gestapo meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, bearb. v. K. Mlynek, Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Niedersachsen u. Bremen R. 29: 1 Hildesheim 1986) enthalten einige Hinweise auf Osterode. Sie sind unten aber nach den Berichten und Kopien im NHH zitiert.

31 StaO. Polizei 2-10-8. Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde an den Invaliden X. Y., 27. 1. 1934. Es ist durchaus möglich, daß vorherige Beschlagnahmen durchgeführt wurden, wie es in anderen Orten geschah. Im Kreis Steinburg/Oldenburg z. B. wurden Zeugenschriften Ende April oder Anfang Mai 1933 beschlagnahmt, aber am 12. Mai zurückgegeben. Möller (wie Anm. 3) S. 30. Ende April ordnete die preußische Regierung offensichtlich die Beschlagnahme von Zeugenschriften an. Eine Funkmitteilung vom 28. April 1933 erwidernd, schickte die Staatspolizeistelle Hannover am 17. Mai ein Exemplar der „Watch Tower"-Schrift „Jehova verfolgt: warum?" nach Berlin und empfahl, sie als umstürzlerisch zu verbieten. NHH. Hann. 122a XI Nr. 86, Bl. 162. Diese Vorgänge belegen die Richtigkeit eines Berichts von Zürcher, der von der Forschung unbeachtet geblieben ist. Zürcher, ein hoher Zeugenführer in der Schweiz, behauptete, daß im April 1933 die Druckerei und anderer Besitz der Zeugen in Magdeburg etwa eine Woche hindurch beschlagnahmt gewesen seien, aber am 28./29. April die Beschlagnahme sowie auch das Verbot der Tätigkeit der Zeugen widerrufen wurde. F. Zürcher, Kreuzzug gegen das Christentum, Zürich 1938, S. 81. In einem Antwortschreiben vom 30. April 1933 erklärte der Oberpräsident der Provinz Hannover einer Frau, daß die Zeugen in Preußen nicht verboten worden seien und man nichts über ein geplantes Verbot wisse. NHH. Hann. 122a XVII Nr. 41a.

32 Helmreich (wie Anm. 1) S. 393f.; Zipfel (wie Anm. 2) S. 181; Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 112; King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 153.

Trotz ihres Bekenntnisses zum Gehorsam gegenüber den Landesgesetzen[33], versuchten die Zeugen die Verbindung untereinander auch nach den Verboten aufrechtzuerhalten. Ein solcher Versuch war wahrscheinlich der Grund für den Besuch des Lautenthaler Zeugens in Osterode, als sein Material beschlagnahmt wurde. Um die gleiche Zeit, Anfang 1934, als er die Rückgabe seines Eigentums beantragte, kam ein hoher Leiter der Sekte nach Osterode. Vor den Verboten war Karl Klapprodt. „Bezirksdiener" des 6. Bezirks, der sich von Wittenberge an der Elbe bis Hannover und Kassel erstreckte[34]. Der ehemalige Kontorist Klapprodt wurde seit 1922 von der Sekte hauptamtlich beschäftigt. Der Magdeburger Zentrale verantwortlicher Bezirksdiener war er seit 1931. Er war verpflichtet, Gemeinden in seinem Bezirk zu besuchen und Vorträge aufgrund der Schriften des „Richters" Rutherford zu halten. Nach dem Verbot der Sekte wurde Klapprodt Geschäftsreisender für die Berliner Seifenfirma Waldmann & Co. Seine Kunden, die er etwa einmal im Monat aufsuchte, waren vorwiegend – vielleicht nur – Zeugen, und meistens auch Gemeindeführer der kleinen Sekte. Sie sammelten Aufträge für Seife, für Traktate oder beides.

Klapprodt wurde in Seesen, einer Stadt mit guten Bahnverbindungen zu Osterode, verhaftet. Im Verhör am 27. Januar 1934 leugnete er, daß er seinen alten Dienst fortsetzte, gab aber zu, daß er Bibelbetrachtungen abhielte, wenn er mit Zeugen zusammenkam[35]. Eine Osteroder Hausfrau, deren Wohnung er besucht hatte, behauptete, daß sie seit dem Verbot als Zeugin untätig sei und daß sie sich mit Klapprodt über die Sekte gar nicht unterhalten habe[36].

Ehemalige politisch aktive Sozialdemokraten und Kommunisten fanden während der ersten Jahre des Dritten Reichs häufig Beschäftigung als Geschäftsreisende. Sie konnten dadurch etwas verdienen, als die Arbeitslosigkeit noch weitverbreitet war, zumal sie bei der Stellensuche benachteiligt waren. Klapprodt behauptete im Laufe seines Verhörs, daß er und andere ehemalige „Diener" der Zeugen ihr Brot durch Geschäftsreisen verdienen wollten. Für Zeugen sowie ehemalige politische Aktivisten bot diese Tätigkeit die Gelegenheit, Verbindungen mit Gleichgesinnten aufrechtzuhalten und aufzubauen. Nachdem ein Kommunist und ein ehemaliger Gewerkschaftsleiter aus Osterode Ende 1933 aus einem KZ entlassen wurden, bereisten sie zusammen als Geschäftsreisende den südhannoverschen Raum und Westfalen. Ein

33 Das Thema vieler von den Zeugen – oder für sie – verfaßten Bitten. Neben dem Brief von „X. Y." (wie Anm. 29) vgl. vor allem die weitverbreitete Bitte an die deutschen Regierungen von dem Rechtsanwalt Justizrat Karl Kohl. Eine Version vom 25. 7. 1933 befindet sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel. 12 A Neu 13 16178.

34 Zwei Quellen über Klapprodts Tätigkeit widersprechen sich, so daß fraglich bleibt, ob er Ende Januar oder Anfang Februar 1934 Osterode besuchte. Vgl. mehrere Berichte im Staatsarchiv Wolfenbüttel. 12 A Neu 13. 16178 und StaO. Polizei 3-38-3, Bd. 6. Hauptwachtmeister S. an den Landrat, 17. 3. 1934.

35 Staatsarchiv Wolfenbüttel. 12 A Neu 13. 16178. Braunschweig. Innenministerium an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin, 15. 2. 1934. Siehe vor allem das Protokoll von Klapprodts Verhör durch die Distriktstaatsanwaltschaft in Seesen am 27. 1. 1934.

36 Hauptwachtmeister S. an den Landrat (wie Anm. 34).

Monatsbericht der Gestapo für die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim hob im Juni 1934 hervor, daß einige der vorher aktivsten Zeugen Wandergewerbescheine erhalten hätten[37].

Anfang Oktober 1934 veranstalteten die Zeugen aus aller Welt eine Tagung in Basel. Während des Dritten Reichs wurden die Schriften der Zeugen hauptsächlich von der Schweiz aus nach Deutschland hineingeschmuggelt. Auf der Baseler Tagung wurde ein Beschluß angenommen, der die deutsche Regierung wegen ihrer Behandlung der Zeugen tadelte. Am 7. Oktober 1934 schickten Zeugen aus aller Herren Länder eine Lawine von Briefen und Telegrammen an die Reichskanzlei und die Regierungen der deutschen Länder. Sie verlangten, daß die Verfolgung der Zeugen aufhöre[38].

Am 1. November 1934 forderte der Landrat von Osterode – veranlaßt höchstwahrscheinlich von oben – alle Polizeibehörden im Kreise auf, über die *verbotene Propagandatätigkeit der verschiedenen Bibelgesellschaften* Bericht zu erstatten. Die Osteroder Polizei erwiderte nach 10 Tagen, daß die verbotene Sekte der Bibelforscher noch existiere und illegale Versammlungen abhielte. Der berichterstattende Beamte konnte nicht feststellen, wo diese Versammlungen stattfanden, aber er fügte in einem Anhang die Namen von sieben männlichen Mitgliedern der Sekte auf[39]. Am 9. Januar 1935 berichtete der gleiche Polizist, daß es ihm noch nicht gelungen sei, andere Feststellungen zu machen, daß er aber seine Beobachtungen fortsetze. Am 23. Februar meldete er, daß die Sekte offenbar gelähmt sei; kein Zeichen ihrer gewöhnlichen Tätigkeit könne entdeckt werden[40]. Da dieser Bericht im Stadtarchiv der letzte von Bedeutung über die Bibelforscher ist, liegt der Schluß nahe, daß die Hauptverantwortlichkeit für die Überwachung der Zeugen schon auf den Sicherheitsdienst und die Gestapo übergegangen war[41], aber es ist auch möglich, daß die Osteroder Akten so belastend waren, daß sie bei Kriegsende vernichtet oder sogar für Gerichtszwecke entfernt wurden.

Das Reichsinnenministerium unternahm in der Zwischenzeit noch weitere Schritte gegen die Sekte. Am 1. April 1935 wurde die Auflösung der Wachtturm-Gesellschaft

37 NHH. Hann. 80 Hann. II, Nr. 798. 4. 6. 1934. In Eutin wurde der Antrag auf Genehmigung eines Hausierhandels von einem Zeugen, der 1935 seine Stelle als Zivilist bei der Reichswehr verlor, mit der Begründung abgelehnt, daß er die Gelegenheit mißbrauchen würde, Propaganda für die Zeugen zu verbreiten. Mündliche Mitteilung von Professor L. D. Stokes, September 1987.

38 Helmreich (wie Anm. 1) S. 395; King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 17) S. 154.

39 StaO. Polizei 3-38-3, Bd. 6.

40 Ebd.

41 Ein Osteroder Zeuge meint, daß er nach seiner Verurteilung (im Jahre 1935?) zweimal jährlich von der Gestapo kontrolliert wurde. Ein anderer Zeuge, der seit Jahren ein gutes Verhältnis zu einem lokalen Polizeibeamten hatte, erinnert sich, daß die Polizei sich freute, als sie nicht mehr für die Überwachung der Zeugen zuständig war. Gestapo-Berichte im Zeitraum März/Mai 1935 beschwerten sich, daß die Zeugen in den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim *eifriger denn je* seien (4. 3. 1935), eine Versammlung mit 8 bis 10 Personen in Northeim abhielten (4. 3. 1935) und ihre Tätigkeit in Orten im Raum Hildesheim und Harz fortsetzten. NHH. Hann. 80 Hann. II Nr. 799, Bl. 255, 300f.; Hann. 87a, Nr. 9, Bl. 344.

in Magdeburg angeordnet. Ein Verbot der Verbreitung auch von Bibeln folgte im Mai. Am 13. Juli 1935 wurden den Regierungen der deutschen Staaten – durch einen fast überflüssigen Auftrag – befohlen, die Wachtturm-Gesellschaft aufzulösen[42].

Zu dieser Zeit saßen sieben Osteroder Zeugen noch im Gefängnis oder waren kurz vorher freigelassen. Die Verbreitung von illegalem Schriftum war ihnen angelastet worden. Aufgrund der Quellen aus dem Osteroder Raum liegt es nahe anzunehmen, daß viele Zeugen schon während der ersten Hälfte 1935 verhaftet wurden[43].

Im Jahre 1935 wurde der erste einer Reihe von Prozessen gegen Zeugen aus Osterode und Umgebung angestrengt. Dieser Prozeß wurde Anfang Juni vor dem Landgericht in Hannover geführt[44]. Zwei Zeugen wurden freigesprochen, vier wurden zu Strafen von 15 bis 20 Tagen Gefängnis oder 150 bis 200 Reichsmark verurteilt. Der siebente erhielt 30 Tage Gefängnis, aber seine Untersuchungshaft wurde angerechnet und seine Strafe als schon verbüßt betrachtet[45]. Einige der Männer wurden nach dem Urteil vielleicht ins KZ überführt.

Fast ein halbes Jahrhundert danach sagte einer der Verurteilten über die Geldstrafen im Interview: *Das war ja nicht so schlimm ... Da haben wir uns natürlich gesagt, „Es ist zu unrecht geschehen, aber gut, der Staat behauptet das, er kriegt 150 Mark und erledigt". Und dann haben wir aber von unserer Leitung aus den Bescheid gekriegt, ans Gericht den Antrag zu stellen, ... daß sie uns die 150 Mark stunden, oder die Abzahlung bekommen, jede Woche eine Mark ... Und das haben wir eine Weile gemacht, und natürlich, das hat der Gerichtsbarkeit nicht gepaßt. Da haben die uns gesagt, „Schluß damit". Dann wurde uns gesagt, „Erledigt. [Ihr] braucht nichts mehr zu bezahlen".* Diese optimistische Darstellung deutet an, daß die Reichsführung der Zeugen noch 1935 die Tätigkeit der Sekte wirksam steuerte.

Im September 1936 brandmarkte eine internationale Tagung von Zeugen in Luzern den Nationalsozialismus wegen der Verfolgung der Brüder und Schwestern in

42 Kater (wie Anm. 1) S. 192f.; Helmreich (wei Anm. 1) S. 395f.

43 Nach Zipfel (wie Anm. 2) S. 181 wurden wenige Zeugen vor 1936 verhaftet. Wie in der Literatur hervorgehoben ist, waren die Gerichte oft abgeneigt, Zeugen zu verurteilen. Viele der Anklagen während der Jahre 1933/35 waren aufgrund des Verbots der Sekte und der Verordnung zum Reichstagsbrand (Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes vom 28. Februar 1933) erhoben. Auch wenn die Zeugen für schuldig befunden waren, suchten die Gerichte oft andere Gründe zur Bestrafung. Vgl. R. Echterhölter, Das öffentliche Recht im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1970, S. 56f., 98, 195. Siehe auch Möller (wie Anm. 3) S. 63, 114f., Anm. 229. Im November 1934 beklagte die Gestapo in Hannover, daß jeder Prozeß gegen die Zeugen aufgeschoben sei oder mit einem Freispruch ende. Die Gerichte beriefen sich auf eine Entscheidung eines Sondergerichts in Darmstadt vom 26. 2. 1934. NHH. Hann. 80 Hann. II, Nr. 798, Bl. 438f.

44 StaO. Polizei. 3-35-2, Bd. 5. Oberstaatsanwalt Hannover an die Polizeiverwaltung in Osterode, 23. 5. 1935.

45 Ebd. 3-38-3, Bd. 6. Hauptwachtmeister F. an die Staatspolizeistelle in Hannover, 3. 7. 1935; Hauptwachtmeister S. über eine Mitteilung der Staatspolizeistelle in Hannover, 27. 7. 1935.

Deutschland. Dieser Aufruf, der eine Steigerung des Kampfes der Zeugen gegen den nationalsozialistischen Staat ankündigte, wurde heimlich in Deutschland weit verbreitet. Die Gerichte hatten nun zusätzliche Gründe, Zeugen zu verurteilen, und die Gestapo traf zunehmend scharfe Maßnahmen gegen sie[46].

Neben Versuchen, ihre Versammlungen, ihre bescheidenen Feiern und die gemeinsame Lesung ihrer Schriften fortzusetzen, hielten die Zeugen auch an der Verteilung ihrer Schriften fest. Die Schätzungen gehen zahlenmäßig weit auseinander, stimmen aber darin überein, daß große Mengen illegaler Schriftstücke bis 1937, und wahrscheinlich noch bis zum Ausbruch des Krieges, über die Schweizer und französische Grenze flossen[47]. Osterode war ein lokales Zentrum für die Verteilung dieses Schrifttums[48]. Eine Zeitlang wurden Schriften von einem Hattorfer Bäckermeister mit seinem Fahrzeug von Göttingen nach Katlenburg gebracht. In Katlenburg wurden sie von einem oder zwei Mann auf Fahrrädern abgeholt. Um Verdacht zu vermeiden, übernahmen die Osteroder nur wenige Exemplare, vielleicht nur je vier oder fünf vom „Wachtturm" und vom „Goldenen Zeitalter". Der „Wachtturm" war für die Zeugen, das „Goldene Zeitalter" für eine breitere Leserschaft bestimmt. Die Osteroder Zeugen waren dafür verantwortlich, daß die Schriften die Brüder in Lautenthal, Clausthal und Herzberg erreichten, aber sicherheitshalber wußten die Osteroder nichts über den weiteren Weg der Schriften.

Der letzte große Prozeß, bei dem Osteroder Zeugen sich unter den Angeklagten befanden, wurde spät im Frühling 1937 angestrengt. Es ist anzunehmen, daß diese Gerichtsverhandlung einer jener Riesenprozesse war, an die sich ein Osteroder Zeuge viele Jahre später erinnerte. Gehalten wieder in Hannover, endete der Prozeß mit dem Freispruch von einem und der Verurteilung von elf Männern und einer Witwe zu Strafen von zwei Monaten bis zu acht Jahren[49]. Alle Zeugen kamen aus Osterode oder den umliegenden Dörfern. Frauen wurden selten vor Gericht gebracht, es sei denn, daß sie Vorsteher von Haushalten waren oder Familienandachtsgruppen leiteten. Viele, möglicherweise alle der 1937 verurteilten Osteroder gerieten schließlich in KZs.

Viele Zeugen wurden mehrere Jahre hindurch jeweils im Frühling verhaftet, weil während der Oster- oder Passah-Zeit die Sekte ihr jährliches Andachtsmahl beging. Ihre

46 Vgl. Zipfel (wie Anm. 2) S. 186f.; Hetzer (wie Anm. 2) S. 631.
47 King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 160.
48 Meine Beschreibung dieser Tätigkeit beruht auf Befragungen von zwei alten Zeugen, die daran teilnahmen.
49 StaO. Polizei. 3-38-3, Bd. 6. Landgericht Hannover. Rundschreiben, 5. 6. 1937.

Tätigkeit fiel deswegen leichter auf als sonst. Dieser Zusammenhang wird in der Literatur über die deutschen Zeugen aber nicht hervorgehoben[50].

Obwohl die Osteroder Zeugen ihre vorsichtigen Bemühungen fortsetzten, andere zu bekehren, hatten sie wenig Erfolg. Ein Zeuge behauptet, daß viele Menschen sich für ihre Botschaft interessiert hätten, gibt aber zu, daß es unmöglich war, sie für die Sekte zu gewinnen. Wir können nicht mehr feststellen, wann die Versammlungen in Osterode aufhörten. Im Nachbarstaat Braunschweig wurden Zeugen 1935 wegen Abhaltung von Versammlungen bestraft[51]. Die Gestapo betrachtete die Lage von ihrem Gesichtspunkt aus pessimistisch, als in einem der letzten erhaltenen Berichte aus dem Regierungsbezirk Hannover sie 1936 die Schwierigkeit der Überwachung beklagte, da Zeugen sich in Gruppen von vier, fünf und noch mehr unregelmäßig in Wohnungen trafen[52].

Meistens von Wohlfahrtsunterstützung, Winterhilfe usw. ausgeschlossen, fanden Zeugen selten Arbeit, weil sie nicht in die Arbeitsfront eintreten wollten. King irrt sich, wenn sie behauptet, daß den Zeugen der Eintritt in die Arbeitsfront vom Staat versperrt worden sei[53]. Aus den Aussagen überlebender Osteroder Zeugen und aus anderen Quellen ist ersichtlich, daß die Verweigerung des Eintritts in die Arbeitsfront der Verbannung der Zeugen aus Berufen, für welche die Zugehörigkeit zur Arbeitsfront unerläßlich war, vorausging[54].

Die Nichtteilnahme an Wahlen oder an der Deutschen Arbeitsfront war schon gefährlich, die Verweigerung des Militärdienstes nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht im März 1935 wurde beinahe selbstmörderisch. Das Festhalten an dieser Haltung setzte eine Hingabe voraus, zu der nur wenige Menschen fähig waren. Es ist klar,

50 Im März 1935 sandte der Politische Polizeikommandeur der Länder, Berlin den Leitern der Politischen Polizei der außerpreußischen Länder ein Rundschreiben, das vor Gedächtnisfeiern der Zeugen warnte und Durchsuchungen der Wohnungen der Leiter der Sekte am 17. April ab 18 Uhr empfahl. Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 708 f. Ein ähnliches Rundschreiben wurde zur gleichen Zeit von der Politischen Polizei Preußens versandt. Für den Wortlaut vgl. Zürcher (wie Anm. 31) S. 98. Hetzer erwähnt, daß der erste große Schritt gegen die Zeugen in Augsburg am 17. April 1935 unternommen wurde, *nachdem die Exekutive Informationen über ein „Gedächtnismahl" aller Bibelforscher im Reichsgebiet zu einer bestimmten Stunde erhalten hatte.* Hetzer (wie Anm. 2) S. 626. Nach Helmreich (wie Anm. 1) S. 397 wurde der Polizei zur Passahzeit 1939 befohlen, die Wohnungen von Zeugen zu überwachen.

51 P. Berger, Gegen ein braunes Braunschweig. Skizzen zum Widerstand 1925–1945, Hannover 1980, S. 130.

52 NHH. Hann. 80 Hann. II, Nr. 800, Bl. 291. Bericht vom 4. 3. 1936.

53 C. E. King, Strategies for Survival. An Examination of the History of Five Christian Sects in Germany, 1933–1945, in: Journal of Contemporary History 14, 1979, S. 216; ders., Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 155.

54 Über die allgemeine Frage vgl. Kater (wie Anm. 1) S. 195 f. u. Anm. 79. Für einschlägige Beispiele aus den Gegenden um Chemnitz und Weißenfels, wo zwei Arbeitgeber Zeugen schützten, vgl. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, hrsg. v. K. Behnken, Frankfurt a. M. 1980, Jg. 1936, S. 504; Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 126.

daß die Härte und die Schwierigkeiten der illegalen Tätigkeit sowie die anderen Gefahren, die das Festhalten am Glauben mit sich brachte, den Abfall vieler Zeugen veranlaßten. Das elitäre Gepräge der Sekte wurde dadurch verstärkt. Fortgesetzte Tätigkeit als Zeuge war ein Zeichen dafür, daß man den Auserwählten Jehovas angehörte statt der breiteren Gruppe der Wohlwollenden, Sympathisanten und losen Anhänger. Die ersten in Osterode, die abfielen, waren die älteren und jene, die sozial und ökonomisch am meisten zu verlieren hatten. Ein Reichsbahnbeamter, ein Lebensmittelhändler, ein Lademeister bei der Reichsbahn, der schon 1935 pensioniert worden war, ein Invalide und ein einarmiger kriegsbeschädigter Schrankenwärter waren unter denen, die wenigstens äußerlich sich von der Sekte entfernten. Die Weltanschauung und die Struktur der Zeugen erleichterte und oft auch verschleierte den Abfall. Seit der Gründerzeit der Sekte unterschied sie eine innere Gruppe der Gläubigen von äußeren Gruppen der weniger Standhaften[55].

In mehreren Orten im Reich zeigten Arbeitskollegen Solidarität mit Zeugen. Diese Unterstützung wurde ihnen aber anscheinend nicht in ihrer Eigenschaft als Zeugen, sondern als Arbeiter gegeben. Es wurde z. B. aus Schlesien berichtet, daß Arbeitskollegen 1936 eine Geldsammlung für zwei wegen der Verweigerung des Eintritts in den Luftschutz entlassene Zeugen begannen[56]. Wir kennen keinen ähnlichen Fall aus Osterode.

Hilfe für und Duldung von Dissidenten wurde wie oft im Dritten Reich heimlich und von Einzelnen geübt. Ein Osteroder Zeuge erinnert sich mit Dankbarkeit an viele verstohlen gegebene Wohltaten: Geschenke von Lebensmitteln und alten Kleidungsstücken, mal einem Fünfmarkstück im Flur oder auf der Straße, Gelegenheitsarbeit. Eines Tages, als er Schriften verteilte, lief sein Sohn ihm nach: *Papa, Papa, hör sofort auf! Gestapo und Polizei sind hinter uns her!* Es stellte sich später heraus, daß ein Ladeninhaber den Zeugen gedeckt hatte. Als derselbe Zeuge im KZ war, entschloß sich eine alte unverheiratete Dame, der Zeugenfamilie ihr Haus zu vererben, aber sie starb plötzlich, ehe sie ihr Testament geändert hatte.

Auch einige hochgestellte Nationalsozialisten setzten die amtliche Feindseligkeit nicht in halböffentlicher Sphäre fort – wenigstens während der ersten Jahre des Dritten Reichs. Als die Schwiegereltern eines Zeugens ihren 25. oder 35. Hochzeitstag begingen – sie waren keine Anhänger der Sekte –, da kam der Landrat, der gleichzeitig Kreisleiter der NSDAP war, zum Höflichkeitsbesuch. Nachdem die Gesellschaft einige Zeit am Tisch verbracht hatte, fühlte sich der Zeuge gedrängt, Zeugnis abzulegen. Er fing an, über biblische Wahrheiten zu reden. Der Landrat hörte zu, ohne ihn zu unterbrechen. Als der Zeuge fertig war, fragte der Landrat: *Wo haben Sie das gelernt? Sind Sie auf irgend einem Seminar gewesen ...? – Nee, ich bin ein einfacher*

55 Harrison (wie Anm. 14) S. 23; Stroup (wie Anm. 18) S. 58–60, 99.

56 Sopade-Berichte (wie Anm. 54) Jg. 1936, S. 1177. Für Ausdrücke der Solidarität mit Zeugen im Raum Hannover vgl. NHH. Hann. 80 Hann. II, Nr. 799 u. 800. Gestapo-Monatsberichte vom 4. 6. 1935 u. 4. 3. 1936.

Mann und ich habe kein Geld zum Studieren ... Der Landrat stellte einige Fragen über die Heilige Schrift. Nach den Antworten machte er dem Zeugen Komplimente: *Das ist ja sehr wissenswert, da ist es ja wert, daß man selbst die Bibel mal studiert* ... — *Ja,* erwiderte der Zeuge, *„wenn Sie meinen. Verkehrt ist es nicht. Die Bibel ist für jedermann geschrieben.* Das Gespräch wurde beendet, als der Landrat bemerkte: *Das kann man sich durch'n Kopf gehen lassen.*

Wie es auch mit den Juden geschah, wurden die Zeugen allmählich von der übrigen Bevölkerung abgesondert — weit mehr als ihr Glauben und ihre Bräuche es mit sich brachten. *Da wurden wir nicht direkt zur Seite geschoben, aber wir wurden auch ganz vorsichtig behandelt. Man sprach wenig mit uns, möglichst an stiller Gegend, wo es nicht so viel Laufen war.* Diese wohl schöngefärbte Erinnerung vermittelt trotzdem einen Eindruck von der zunehmenden Trennung der Zeugen von anderen Menschen.

Im Laufe der Zeit forderten nationalsozialistische Taten und Propagandamaßnahmen ihre Opfer in den Familien der Zeugen. Ein Zeuge im KZ Buchenwald erfuhr während des Krieges, daß sein Sohn sich freiwillig zur SS melden wollte. Der Vater schickte verschlüsselt die Nachricht zurück: *Alles andere, nur nicht das!* Wie viele andere Kinder von Zeugen wurde oder blieb der Sohn nicht Anhänger der Sekte. Er wurde später eingezogen, was für die Zeugen erträglicher war als die freiwillige Meldung für Organisationen von Staat oder NSDAP. Der Kern der standhaftesten Zeugen lehnte aber allen Militärdienst ab.

Kinder von Zeugen im Dritten Reich wurden häufig den Eltern weggenommen und anderen Erwachsenen zur Pflege gegeben[57]. Ein Osteroder Zeuge glaubt, daß sein Kind nur darum im Gewahrsam seiner Frau blieb, als er inhaftiert war, weil der Bruder eines anderen Zeugen im Rathaus arbeitete und hinter den Kulissen Fürsprache für das Ehepaar einlegte.

Die überlieferten Akten erwähnen keine Verhaftungen von Osteroder Zeugen nach 1937. Aus einem Interview wissen wir aber von der Verhaftung einer Zeugin während der späten 30er Jahre, anscheinend auf kurze Zeit. Aus anderen Interviews wissen wir von einer Verhaftung durch die Gestapo im Jahre 1944. Im April 1944 brachte die Gestapo mit einem Auto die Frau eines im KZ inhaftierten Zeugen von Osterode zur Gestapo-Zentrale in Hildesheim. Ein älterer Zeuge meint, daß diese Frau sich wiederholt geweigert habe, den Verdunklungsvorhang vor die Fenster ihrer Wohnung zu ziehen. Ein Junge habe sie verraten. Ihr Mitreisender im Gestapowagen, ein Nicht-Zeuge, erinnerte sich viele Jahre später schaudernd an die Reise von Osterode nach Hildesheim. Das Auto hatte eine Panne. Während der Gestapobeamte das Rad auswechselte, nahm die Frau drei Blatt Papier aus seiner Brieftasche, riß sie in Stücke und schluckte sie hinunter. Als der Gestapobeamte die Frau dabei beobachtete, zerrte er

57 Zipfel, (wie Anm. 2) S. 190f.; Kater (wie Anm. 1) S. 199–202. Für ein spezifisches Beispiel vgl. Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 698, 710. Die Zeugen berichten, daß den Eltern während des 3. Reichs 860 Kinder weggenommen wurden. Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 125, 212.

sie aus dem Auto und schlug sie nieder. Blutend stieg sie ins Auto wieder ein. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß von 1937 bis Kriegsende noch andere Verhaftungen von Osteroder Zeugen geschahen.

Schon lange vor dem Krieg wurden die meisten in Osterode verbliebenen Zeugen gezwungen, ihren Glauben aufzugeben, sich davon loszusagen oder bestenfalls seine Ausübung in eine nichtöffentliche, rein persönliche und individuelle Angelegenheit umzuwandeln. Mehr als zwei Zeugen durften sich nicht auf der Straße zusammenfinden.

Die Lage in den Großstädten war anders und ermöglichte auch andere Formen der Resistenz gegen das Regime. Wie die Behörden immer wieder verkündeten, daß das letzte kommunistische Netz zerrissen sei, haben sie ähnliches hin und wieder auch von den Zeugen berichtet[58]. Die Überzeugung der Behörden, die Führer der Sekte habe man eingesperrt, mag aber für 1939 stimmen, denn uns fehlen Unterlagen über die oberste Führung der Sekte in Deutschland nach Mitte der 30er Jahre. Dennoch wurden große Razzien wegen illegaler Betätigung von Zeugen noch während der letzten Kriegsjahre durchgeführt. Anfang Januar 1943 entdeckte die Gestapo solche Gemeinden in Augsburg und München. Allein in Augsburg wurden 20 Zeugen vor Gericht gebracht. Durch Razzien während der ersten Monate des Jahres 1944 hatte die Gestapozentrale in München schon Ende April mindestens 254 Zeugen in Gewahrsam genommen. Die meisten nahmen am Schmuggel von Schriften aus der Schweiz in Grenzbezirke von Mittelfranken und Württemberg teil[59]. 76 Berliner Zeugen wurden im Januar 1944 vor Gericht gestellt[60]. Im Frühling 1944 faßte die Gestapo in Düsseldorf 12 Zeugen, und um dieselbe Zeit wurden zumindest 70 Zeugen aus Mähren in Brünn gefangen genommen oder dorthin als Gefangene geliefert[61]. Solche fragmentarischen Berichte und auch die rasche Entwicklung der Sekte nach dem Kriege führen zu dem Schluß, daß mehrere Zeugennetze in Großstädten und entlegenen Orten das Dritte Reich überlebten[62].

Kleinstädte boten oppositionellen Gruppen ein schwieriges Feld. Obwohl der Kreis Osterode vor dem Dritten Reich den Ruf eines Zentrums „roter" Aktivitäten hatte und bemerkenswerte kommunistische Tätigkeit bis 1934 andauerte, haben wir keine

58 Für ein Beispiel solcher Berichte über die Zeugen vgl. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS [Sommer 1939], in: H. Boberach (Hrsg.), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, Mainz 1971, S. 345.

59 Hetzer (wie Anm. 2) S. 642f., M. Gebhard (Hrsg.), Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation, Berlin-DDR 1971, S. 196 erwähnt die Entdeckung eines Zeugennetzes während der ersten Monate 1943, das von Essen bis nach Bochum, Oberhausen, Mülheim, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Speyer, Mainz, München, Innsbruck, Freiberg und Dresden reichte.

60 Ebd. S. 199; Zipfel (wie Anm. 2) S. 199.

61 Boberach, Berichte (wie Anm. 58) S. 888. Der Bericht trägt das Datum 25. 5. 1944.

62 Nach Whalen (wie Anm. 6) S. 221, 232 gab es 1946 8895 und 1948 29 172 Zeugen in Deutschland. Offensichtlich entstammen diese Zahlen letzten Endes Angaben der Zeugen. Die Zahl für 1948 stimmt genau mit der der Zeugen-Quelle Cole (wie Anm. 13) S. 223 überein.

Beweise für organisierte kommunistische oder sozialdemokratische Tätigkeit nach der Mitte der 30er Jahre. Die Zeugen waren eine der Gruppen, die zunächst die Nationalsozialisten beschäftigten. Das Bedürfnis der Zeugen, Zeugnis abzulegen, machte ihre Gruppen verwundbarer als die der allmählich klüger gewordenen Kommunisten[63]. Nach einem Aufenthalt im KZ konnten Kommunisten ihre Überzeugung beibehalten, ohne sich selber oder andere zu gefährden. Trotz ständiger Überwachung konnte mancher Kommunist die letzten Jahre des Dritten Reichs „aussitzen"[64]. Die Zeugen hatten dagegen ihre eigenen Wertmaßstäbe. Die Billigung des Militärdienstes und das Schweigen waren den meisten Zeugen unvereinbar mit ihrem Gewissen.

IV

Das nationalsozialistische Regime ging bald dazu über, Menschen in KZs zu überführen, wenn die Gerichte sie nicht verurteilten, wenn sie Gefängnisstrafen erlitten hatten und häufig sogar, wenn sie überhaupt nicht vor Gericht gewesen waren. Davon waren früh auch die Zeugen betroffen. Das am häufigsten benutzte Verfahren war die Überführung von Zeugen in KZs nach dem Verbüßen ihrer Strafen[65]. Unterlagen über Osteroder Zeugen zeigen, daß der Brauch, Zeugen ins KZ zu schicken, sich schon 1935 entwickelt hat. Die erste Fassung eines Polizeiberichts über das Schicksal von in Hannover verurteilten Osteroder Zeugen schließt mit der Bemerkung: *Anordnungen, daß die Vorgenannten [die verurteilten Zeugen] in Schutzhaft genommen werden sollen, sind von der Staatspolizei in Hannover noch nicht getroffen*[66]. Der Ausdruck „Schutzhaft" war hier gleichbedeutend mit „Konzentrationslager".

Die Zahl der eingekerkerten, im KZ zu Tode gequälten und auf andere Weise ermordeten Zeugen ist ungewiß. Ein Jahresbericht der Gestapo schätzte, daß im Jahre 1938 700 Zeugen in KZs gebracht wurden[67]. Im Herbst 1938 waren etwa 450 Zeugen in Buchenwald, und Kater meint, daß zu der Zeit etwa die gleiche Zahl in Ravensbrück

63 Über die KPD vgl. D. Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980.

64 Über den allgemeinen Begriff „Aussitzen" vgl. C. S. Maier u. a. (Hrsg.), The Rise of the Nazi Regime. Historical Reassessments, Boulder 1986, S. 115–18.

65 Zipfel (wie Anm. 2) S. 189.

66 StaO. Polizei 3-38-3, Bd. 6. Bericht des Hauptwachtmeisters S. vom 27. 7. 1935. Zipfel (wie Anm. 2) S. 184f. erwähnt frühere Fälle solcher Verfahren im Jahre 1935 und weist auch auf Anordnungen der Bayerischen Politischen Polizei im Juni und September 1933 hin. Diese Anordnungen befahlen die Überführung von Zeugen, die ihre Tätigkeit fortsetzten, in KZs. In der Oldenburgschen Enklave in Schleswig-Holstein wurden zwei Zeugen im Juli 1933 in das lokale KZ gebracht, aber wir haben keinen Hinweis darauf, daß diese Maßnahme auf einer Gerichtsentscheidung folgte. Stokes, Kleinstadt (wie Anm. 3) S. 705, Anm. 5; ders., Eutiner Schutzhaftlager (wie Anm. 21) S. 606.

67 Jahresbericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, Bd. 1, in: Boberach (wie Anm. 58) S. 326, abgedruckt auch bei Zipfel (wie Anm. 2) S. 484.

sowie Oranienburg gewesen sei[68]. Wir müssen aber die Zahl der Zeugen in anderen KZs wie Dachau, Sachsenburg und Moringen (zu dieser Zeit ein KZ für Frauen) hinzufügen[69]. Im Jahre 1939 waren es vielleicht insgesamt 6000 Zeugen, die in KZs und anderen Strafanstalten gefangengehalten wurden oder schon darin gewesen waren[70]. Schätzungen der Gesamtzahl der von 1933 bis 1945 Inhaftierten bewegen sich zwischen 3000 und 10 000, der Zahl der Hingerichteten und sonstwie Getöteten zwischen 1000 und 5000[71].

Anscheinend waren die ersten Osteroder Zeugen im KZ die Männer, die 1937 in Hannover verurteilt wurden. Zwei davon wurden nach Papenburg, andere nach Buchenwald und Sachsenhausen gebracht. Sechs, d. i. mehr als die Hälfte der Osteroder Zeugen, deren Schicksal wir näher verfolgen können, gerieten nach dem Prozeß von 1937 in KZs. Es ist möglich, daß noch andere Osteroder Zeugen in KZs landeten.

Keiner der sechs Osteroder KZler starb im KZ, obwohl zwei den Krieg nicht überlebten. Einer starb als Soldat, anscheinend nachdem er seinem Glauben abgeschworen und Militärdienst geleistet hatte[72]. Als Jahrgang 1905 war er zu jung gewesen, am Ersten Weltkrieg teilzunehmen. Der Tod eines anderen Osteroder Zeugen muß als Folge seiner Haft betrachtet werden. Er starb an Bord eines Schiffes in der Nordsee während der späten Phase des Krieges. Die Einzelheiten seines Todes bleiben im Dunkel. Nach einigen Aussagen wurde er kurz vor Kriegsende evakuiert, und sein Schiff sank

68 Kater (wie Anm. 1) S. 207 f. und Anm. 152. Er gibt keine Quelle für die Zahl 450 in Buchenwald an.

69 Schon im Mai 1937 schätze eine sozialdemokratische Quelle die Zahl der Zeugen in Dachau auf 40 und erwähnte die Inhaftierung anderer Zeugen in Sachsenburg und Moringen. Sopade-Berichte (wie Anm. 54) Jg. 1937, S. 699, 707, 713 f.

70 King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 164.

71 Problematisch an diesen Schätzungen ist vor allem die Zahl 6000, die in zahlreichen Veröffentlichungen steht. Sie wird schon 1938 genannt. Zuweilen bezieht sie sich auf die Gesamtzahl der Inhaftierten, zuweilen auf Menschen im KZ. Einige Beispiele aus Veröffentlichungen von Zeugen: Zürcher (wie Anm. 31), S. 66, 194; J. F. Rutherford, Judge Rutherford Uncovers Fifth Column, Brooklyn 1940, S. 20. Weiter: mehrere Jahrgänge des „Year Book" 1940, Brooklyn 1939, S. 140; 1942, Brooklyn 1941, S. 167; 1974, Brooklyn 1973, S. 212. Die letzte Quelle gibt mit 6019 eine genaue Zahl an, erklärt aber, daß – da viele Menschen mehrmals verhaftet wurden – insgesamt 8917 Verhaftungen erfolgt seien. Dieselbe Quelle schätzt die Zahl der Zeugen, die in KZs geschickt wurden, auf nur 2000 und gibt die Zahl der Todesfälle im Gefängnis oder durch Hinrichtungen mit 838 an. Die Zahlen sind häufig zu präzis, um glaubwürdig zu sein. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß die Zahl 6000 schon 1936 auftaucht – als die Zahl der Zeugen, die die Arbeit der Sekte in Deutschland fortsetzten. Year Book 1937, Brooklyn 1936, S. 151. Mehrere der widersprüchlichen Schätzungen von Nicht-Zeugen beruhen auf Quellen, die von Zeugen verfaßt oder herausgegeben wurden. Ohne Quellenangabe behauptet z. B. Leber, S. 20, daß 5911 Zeugen inhaftiert wurden und über 2000 umgekommen seien. Zipfel (wie Anm. 2) S. 176, Anm. 5 übernimmt diese Zahlen. Mit einem vagen Hinweis auf Zeugen-Quellen erwähnt Weisenborn (wie Anm. 5), S. 70, 10 000 Inhaftierungen und 2000 Todesfälle oder Hinrichtungen. Die Angabe von 2000 Todesfällen und Hinrichtungen erscheint auch bei Hutten (wie Anm. 12) S. 69. Sich auf Zeugen-Quellen berufend schätzt Kater (wie Anm. 1) S. 181, daß 10 000 verhaftet und 4000 bis 5000 gestorben seien.

72 Wortlaut der üblichen Erklärung bei Steinberg (wie Anm. 2) S. 282.

infolge eines Luftangriffs. Diese Version impliziert, daß er von Buchenwald in ein KZ im Osten überführt werden sollte. Nach einer anderen Version meldete er sich bei einem Walfänger und starb unter rätselhaften Umständen. Er war bekannt als einer der standfestesten der Osteroder Zeugen. Während seiner Haft – wahrscheinlich als er in Sachsenhausen war – besuchte ihn sein Sohn in SS-Uniform. Nach einem weitverbreiteten Bericht wollte der Sohn ihn überreden, seinen Glauben aufzugeben, damit er freikommen würde. Als man dem Vater vom Erscheinen des Sohns berichtete, kehrte er ihm den Rücken und sagte: *Sohn? Ich habe keinen Sohn.*

Zwei der anderen verhafteten Zeugen aus Osterode wurden entlassen – anscheinend nachdem sie ihrem Glauben abgeschworen hatten. Die letzten zwei der sechs Inhaftierten blieben in Haft, bis die Alliierten Armeen sie befreiten. Die während des Krieges verhaftete Frau gelangte vielleicht ebenfalls ins KZ. In Osterode sagt man, daß eine Zeugin sich erhängt habe, aber die Umstände sind nicht geklärt.

Die geringe Menge von Archivquellen betreffend das Schicksal der Osteroder Zeugen und anderer Verfolgter des Dritten Reichs läßt wenig gesicherte Aussagen zu, denn Überlebende neigen dazu, die Zahl der Opfer zu unterschätzen. Die Neigung, das Unangenehme zu vergessen, und Schuldgefühle wegen des eigenen Überlebens sind dabei zu spüren. Diese Tendenz findet man auch unter Osteroder Zeugen[73]. Irreführende Vorstellungen ergeben sich auch aus der Veränderung der sozialen Bezie-

73 Eine Ausnahme ist die Schätzung der Zahl der umgekommenen Osteroder Juden durch einen alten Zeugen. Er beharrte darauf, daß einige Juden, die der Verf. im Ausland kennengelernt hatte, während des Dritten Reichs ermordert worden seien. Unabhängig von ihrer Einstellung zum Judentum meinten andere befragte Osteroder, daß mehr Juden überlebten, als es tatsächlich der Fall war. Kater (wie Anm. 1) S. 187 und mit anderen Akzenten Gebhard (wie Anm. 59) S. 164f. erwähnen Fälle von scharfem nichtrassistischem Antisemitismus unter den Zeugen während des Dritten Reichs, aber wir haben keine Beweise für solche Anschauungen unter den Osteroder Zeugen. Ihre Ansichten über Juden bestanden eher aus einem Mischmasch von Philosemitismus, Ideen von einem früheren Sonderverhältnis der Juden zu Jehova, antisemitischen Stereotypen von Juden als Scharfmachern und einem Gefühl der Entfernung von einem Volk, das, wie die meisten Christen, Jehovas Worte nicht gehorchte. Während der 20er Jahre hatten die Zeugen die Sammlung von Juden in Palästina gutgeheißen als Zeichen des Herannahens Armageddons. Obwohl der Standpunkt der Sekte sich schon vor 1933 geändert hatte, mag es sein, daß daraus ein Rest des Mitgefühls für Juden blieb. Auch nach 1935, als der Druck auf die Bevölkerung, nicht bei Juden zu kaufen, stärker wurde, gingen Zeugen, wie viele andere Einwohner auch, noch in die Läden der Juden. Ein Zeuge erinnert sich an viele Gespräche mit Juden, wobei er sie dringend warnte, Deutschland zu verlassen, ehe es zu spät würde. Obwohl diese Erinnerung als Gedächtnistäuschung erscheinen mag, enthält sie wohl ein Kernchen Wahrheit insofern, als sie die andauernde Teilnahme der Zeugen am Schicksal eines Volkes mit einer besonderen historischen Sendung äußert. Es besteht offenbar kein Zusammenhang zwischen der Unterstützung der Juden durch die Zeugen und der Beschuldigung des nationalsozialistischen Propaganda-Apparats, die Zeugen seien Spielbälle des „Internationalen Judentums" sowie des Internationalen Kommunismus. Stroup (wie Anm. 18) S. 80 findet unter amerikanischen Zeugen während der späten 30er und frühen 40er Jahre eine besondere Achtung vor jüdischen Zeugen. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß viele amerikanische Juden damals Zeugen wurden. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Sekte eine ähnliche Ausstrahlungskraft auf deutsche Juden ausübte.

hungen im Dritten Reich. Viele Menschen haben den Kontakt mit anderen verloren. Verbindungen wurden infolge der Angst, der Überwachung, der Unterdrückung und der Wirkungen des Krieges abgerissen. Letzten Endes aber sind die Geringschätzungen Wunschträume – Folgen der Sehnsucht, die Schwierigkeit des Überlebens geringer zu veranschlagen, als sie wirklich war.

Alle oder fast alle der männlichen Osteroder Zeugen, die aktive Gläubige blieben, gerieten schließlich ins KZ. Weniger Osteroder Zeuginnen wurden eingekerkert – weniger als man aufgrund der Ergebnisse anderer Studien erwartet[74]. Wenn wir die Daten über die Schicksale der sechs Osteroder Zeugen in KZs mit Lautmanns Daten über Zeugen und andere Insassen von KZs vergleichen, finden wir einige auffällige Kontraste[75].

Tabelle 3:

Insassen von KZs

	Gest.	Überlebten bis Befreiung	Befreit vor Kriegsende	Geflohen oder versucht zu entkommen	N
Zeugen Jehovas	35 %	57 %	8 %	0 %	100 % (609)
Zeugen Jehovas aus Osterode	16 % (1)[76]	33 % (2)	50 % (3)[77]	0 % (0)	99 % (6)
Politische Gefangene	41 %	41 %	18 %	0,6 %	101 % (181)
Homosexuelle	60 %	26 %	13 %	0,4 %	99 % (1136)

Die Sterblichkeit der Osteroder Zeugen in KZs ist mit 16 Prozent deutlich weniger als die Sterblichkeit der von Lautmann erfaßten Zeugen in KZs. Die Befreiungsrate ist bei ihm mit 50 Prozent mehr als sechsmal höher als die der Osteroder Zeugen, aber

74 Zipfels Untersuchung über 357 verfolgte Berliner Zeugen schließt 131 Frauen ein, d. i. 36,7 %. Zipfel (wie Anm. 2) S. 176–78, 181. Hetzer (wie Anm. 2) S. 633–43 bringt keine statistischen Angaben über Frauen, aber erwähnt die Namen von vielen Frauen, die verhaftet waren. Möller (wie Anm. 3) S. 69 f. findet 17 Männer und 11 Frauen im Kreis Steinburg, die 1933 bis 1938 gerichtlich verfolgt wurden.

75 Lautmann (wie Anm. 21) S. 351.

76 Der Zeuge, der auf dem Schiff starb, wurde hier mitgezählt, aber nicht der Zeuge, der in der Wehrmacht starb.

77 Einer von diesen ist der Zeuge, der in der Wehrmacht starb. Die beiden anderen überlebten das Dritte Reich.

deren Überlebensrate ist niedrig. Sie ist mit 33 Prozent kaum mehr als die Hälfte der allgemeinen Überlebensrate von 57 Prozent.

Wie lassen diese Diskrepanzen sich erklären? Es ist offenbar, daß die Zahlen für Osterode so klein sind, daß Verallgemeinerungen gefährlich sind. Wir dürfen aber trotzdem einige Fragen aufwerfen. Die Maßstäbe der überlebenden Zeugen sind so streng, daß Menschen, die man sonst als Opfer des Dritten Reiches betrachten könnte, nicht mehr mitgezählt worden sind, weil sie nicht unter die Getreuen gerechnet sind. Wir müssen aber auch wieder betonen, daß Lautmanns Statistik in vieler Hinsicht fragwürdig ist. Wir wissen, daß Zeugen und Homosexuelle nur eine kleine Minderheit der deutschen KZ-Insassen bildeten; die meisten deutschen KZler waren politische Gefangene. Warum gibt es so viele Homosexuelle und so wenig politische Gefangene unter Lautmanns Zahlen? Seine Statistik kann nicht als repräsentativ für die deutsche Zusammensetzung der KZs gelten. Da Homosexuelle im Mittelpunkt seiner Forschung stehen, fragen wir uns, ob seine Studenten, die die Archivforschung ausführten, die Unterlagen sogfältiger nach Homosexuellen als nach anderen Gefangenen durchsuchten.

Trotz dieser vielen Vorbehalte wollen wir einige vorläufige Schlüsse über die verhafteten Zeugen ziehen. Katers Schätzung, daß etwa die Hälfte der Zeugen verhaftet wurde[78], wird von der Osteroder Statistik bestätigt, wenn wir bedenken, daß mehrere Osteroder Zeugen verhaftet, aber nicht in die Tabelle aufgenommen wurden, weil sie nicht in KZs gebracht wurden. Katers Schätzung ist aber nur haltbar, wenn sie sich auf die Gruppe der strengeren Zeugen bezieht, die in Osterode im Jahre 1933 möglicherweise nur 20 Personen zählte. Die Daten aus Osterode auf Tabelle 3 stärken also die Annahme, daß Katers Zweifel an Zipfels Behauptung, fast 100 Prozent der deutschen Zeugen hätten sich im Dritten Reich in Haft befunden, berechtigt ist[79]. Wenn wir aber als Zeugen nur diejenigen betrachten, die nach ihrem Glauben wenigstens bis spät in die 30er Jahre hinein konsequent handelten, dann erscheint Zipfels Behauptung gar nicht so weit hergeholt – nur etwas zu hoch gegriffen. Ein sehr großer Teil der standfesteren männlichen Zeugen wurde im Dritten Reich ermordet oder kam um, aber innerhalb der Randschichten der Sekte überlebte fast jeder. Später wurden viele der Überlebenden – von sich selbt wie von anderen Zeugen – für Menschen gehalten, die nie Zeugen waren oder erst nach dem Kriege echte Zeugen wurden. Die Zeugen legen besonderen Nachdruck auf Stärke des Charakters und getreues, beharrliches Festhalten am Glauben der Sekte. Die meisten Überlebenden mußten mit Gewissen leben, die, gemessen an den Maßstäben der Zeugen, befleckt waren.

Die Überlebensmechanismen und das Los der überlebenden Zeugen können wir durch die Darstellung der Lebenswege einiger Osteroder beleuchten, die aus Gefängnishaft oder KZ schon vor dem Ende des Regimes wiederkehrten. Die Berichte der Zeugen werden zunächst mit einem Mindestmaß von Kommentar wiedergegeben.

78 Kater (wie Anm. 1) S. 181.
79 Ebd.; Zipfel (wie Anm. 2) S. 176, Anm. 5.

Während seines Verhörs im Jahre 1937 leugnete Z.[80], daß er einen Zeugen kannte, den er häufig traf, um Schriften abzuholen, die er dann weitergab. Zeugen dürfen nicht lügen, meint K., auch wenn sie von der Gestapo verhört werden. Er fühlt sich nicht einer Lüge schuldig, denn er kannte den Mann in seinem damaligen Zustand nicht.

Nach dem Prozeß von 1937 befand Z. sich in Esterwegen, das zum Lagerkomplex Papenburg gehörte[81]. Wie bei den Zeugen üblich, versuchte er getreu seine Aufgaben zu erfüllen, so lange sie seinem Glauben nicht widersprachen[82]. Von der schlimmsten Arbeit im Lager schließlich befreit, wurde er Koch. Plötzlich stellte eine Frau sich gegen ihn, und er verlor diese Stelle. Der anständige Lagerkommandant sagte Z., er würde nach seiner Strafzeit befreit. Z. wußte, daß andere Gefangene am Ende der Strafzeit in KZs überwiesen wurden. Der Kommandant schrieb an die Gestapo mit der Bitte, Z. nach Hause zu entlassen. Dreimal schrieb der Kommandant, dreimal wurde seine Bitte abgelehnt. Endlich wurde Z. entlassen. Er meint, er wisse nicht warum; es könnte sein, daß er etwas unterschrieben habe. Er deutet an, er habe die Qual seiner Frau nicht mehr aushalten oder ihrem Flehen, er solle sich befreien, nicht mehr widerstehen können. Dieses Thema der Versuchung durch Frauen taucht häufig in den Berichten der Zeugen auf. Nach der Rückkehr nach Osterode fand er Arbeit in einer Fabrik in Herzberg. Dort erlitt er eine Bleivergiftung. Ein mitfühlender Arzt half ihm, aus der Fabrik ins Krankenhaus zu kommen. Nachdem Z. sich erholt hat, lehnte er die Arbeit in einer Munitionsfabrik ab und fand eine Stelle bei einem anderen Unternehmen.

Ein anderer Zeuge arbeitete bei demselben Unternehmen. Er fing 1927 an und blieb dort nach einer Unterbrechung wegen einer Gefängnisstrafe im Dritten Reich. Beide Männer wußten, daß die Fabrik ganz auf Kriegsbedarf umgestellt war, haben aber während Interviews das Bedürfnis zu betonen, daß sie persönlich keine Munition oder Rüstungsgüter herstellten. Sie wollen glauben, daß sie der Kriegsführung nicht dienten – zweifellos eine Selbsttäuschung. Wie einer ihrer Osteroder Glaubensbrüder, der während des Krieges Buchenwald verlassen durfte, waren sie – ehe sie Zeugen wurden – Teilnehmer am Ersten Weltkrieg gewesen.

Obwohl vorheriger Militärdienst den Zeugen in anderen Orten keine Gewähr gegen Strafen wegen Kriegsdienstverweigerung im Zweiten Weltkrieg bot – viele wurden hingerichtet –, rettete die Verbindung von vorherigem Militärdienst mit Arbeitsstellen in unerläßlicher Kriegsindustrie die beiden Osteroder Zeugen vor dem Schicksal

80 Deckname.

81 Über diese Lager vgl. E. Kosthorst und B. Walter (Hrsg.), Konzentrations- und Strafgefangenenlager im 3. Reich: Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager, 3 Bde., Düsseldorf 1983; W. Perk, Hölle im Moor. Zur Geschichte der Emslandlager 1933–1945, Frankfrut a. M. 2. 1979.

82 Die wissenschaftliche Literatur über die KZs enthält viele Hinweise auf die Zeugen. Einen guten Überblick bietet F. Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im KZ, Hamburg 1978, S. 87–91.

vieler Glaubensbrüder. Als die beiden Zeugen Ende der 30er Jahre die Arbeit in der Fabrik aufnahmen, wurde ihnen gesagt, daß ihr Glaube ihre Privatsache sei, wenn sie nur ihre Arbeit gewissenhaft verrichteten.

Während des Krieges an Weihnachten, einem Fest, das die Zeugen nicht anerkennen, ging Z. zum Hause des Sohnes des Besitzers der Fabrik. Er suchte den jungen Mann auf, der eine führende Rolle im Geschäft spielte, weil er der SS angehörte. Nach einigen Formalitäten gab Z. ihm ein Exemplar der Schrift „Regierung“[83]. Einige Tage oder Wochen danach suchte der Sohn des Fabrikanten Z. am Arbeitsplatz auf und gab ihm das Buch zurück.

Ein anderer Zeuge, der 1937 oder 1938 kurz nach Errichtung dieses Lager nach Buchenwald kam, wurde lange nach Z. entlassen. Wie üblich bei den überlebenden Zeugen erzählt er vage die Umstände seiner Entlassung. Ältere Osteroder behaupten – und ein anderer Zeuge unterstellt –, daß er die berüchtigte Erklärung unterzeichnete und seinem Glauben abschwor. Seine Frau soll eine wichtige Rolle dabei gespielt haben. Sie fiel von der Sekte ab.

Nach der Entlassung fand er Arbeit in seinem Beruf, blieb aber nicht lange in der holzverarbeitenden Fabrik. Sein Rechtsgefühl wurde von dem Bestitzer verletzt, der ihn wegen seiner Vorstrafe benachteiligte. Der Zeuge erhielt eine Stelle als Heizer bei der Kreisbahn, wo er schon Jahre vorher gearbeitet hatte. Ein Lokführer beschimpfte ihn als „Zuchthäusler“ und lehnte es ab, mit ihm zusammenzuarbeiten. Der verständnisvolle Chef sorgte dafür, daß der Zeuge in der Nachtschicht arbeitete. Eines Tages verlangte ein Parteibeamter, daß er eine Parteispende einsammele. Der Zeuge lehnte ab. Er wurde vor Repressalien wieder von einem verständnisvollen Vorgesetzten – vermutlich dem Direktor – gerettet, der meinte, selbstverständlich könne der Zeuge für die Spende nachts nicht sammeln, weil er jederzeit bereit bleiben müsse, rechtzeitige Maßnahmen im Falle eines Luftangriffs zu treffen.

Diese Berichte aus der Zeit nach der Haft deuten auf den ungeheuren Bedarf an Arbeitskräften im weiteren Verlauf des Krieges hin. Mindestens zwei Zeugen waren Vorarbeiter für ausländische Arbeiter. Während der letzten Kriegsjahre, als die Arbeiterschaft zum großen Teil aus Ausländern bestand, hatten viele deutsche Arbeiter die Aufsicht über diese „Fremdarbeiter“[84]. Beide Zeugen sagten und taten damals Dinge, die – wenn der Arbeitsmarkt ihnen weniger günstig gewesen wäre – sie bald wieder ins KZ gebracht hätten. Ein noch unerforschter Faktor im Schicksal der Zeugen während des Krieges ist der Bedarf des Regimes an deutschen Arbeitern angesichts einer Belegschaft, die sich zunehmend aus widerspenstigen, zwangsverpflichte-

83 Wahrscheinlich das Buch des amerikanischen Führers der Sekte J. F. Rutherford, Regierung. Der unstreitbare Nachweis, daß die Völker der Erde eine gerechte Regierung erhalten werden, und eine Erklärung der Art und Weise ihrer Aufrichtung, Magdeburg/Brooklyn/Bern/London/Wien/Brünn [nach 1928].

84 Vgl. U. Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985.

ten Arbeitskräften aus anderen Ländern zusammensetzte[85]. Oft mögen Arbeitgeber wie auch Gestapo vorsichtig geäußerte Zeichen der Anhänglichkeit der Zeugen an ihren Glauben bewußt übersehen haben. Die verzweifelte Suche des Dritten Reiches nach Arbeitskräften mag wohl zu unterschiedlicher Behandlung der Zeugen auf lokaler Ebene geführt haben.

Die Analyse des Schicksals der Zeugen in einer Kleinstadt varriiert das herkömmliche Bild der Zeugen in der Literatur und wirft Fragen für die weitere Forschung auf. Obwohl die Intensität der Überwachung während des Dritten Reichs in keinem Orte unterschätzt werden darf, war sie wahrscheinlich am intensivsten in kleinen Gemeinden, wo fast alle sich gegenseitig kannten. Dieser Schluß wird durch die Fähigkeit der Zeugen bestätigt, ihre charakteristischen Aktivitäten in Großstädten bis kurz vor dem Ende des Regimes fortzusetzen, während die Osteroder Zeugen nach dem Prozeß von 1937 zu gemeinsamen Unternehmungen nicht in der Lage waren.

Die Unterdrückung der Zeugen im Dritten Reich wurde fast von Anfang an zentral gesteuert. Bis in die späten 30er Jahre war die Verfolgung der Zeugen auf lokaler Ebene einheitlicher als die der Juden. Dieses Verhältnis änderte sich später. Der Bedarf des Dritten Reichs an Arbeitskräften und die relative Anpassung vieler Zeugen an die neuen Umstände verursachten wahrscheinlich lokale Variationen in der Behandlung einzelner Zeugen. Angesichts der weit auseinandergehenden Schätzungen der Zahl der Zeugen bieten lokale und regionale Untersuchungen ein Mittel, um das Verhältnis zwischen Zeugen zu berechnen, die in ihrer Opposition zum Regime beharrten, und solchen, die sich wenigstens bedingt anpaßten. Die Spanne der Schätzungen für 1933 reicht von 6 000 bis 20 000. Die höhere Zahl dürfte ungefähr die Gesamtzahl der Zeugen angeben, als Hitler Reichskanzler wurde, und die niedrigere Zahl diejenigen, die fest zu der Sekte hielten – wenigstens bis in die späten 30er Jahre hinein. Unsere Untersuchung über Osterode zeigt, daß nicht einmal die Hälfte der männlichen Zeugen im Jahre 1933, die das Dritte Reich überlebten, noch Anfang 1945 als Zeugen galten. Infolge von Abfall und vor allem von Anpassung an das Dritte Reich blieben die meisten Menschen, die 1933 Zeugen waren, nicht vollgültige Mitglieder der Sekte. Anscheinend berücksichtigen die von der Sekte veröffentlichten Statistiken die Fälle des Abfalls rückwirkend, indem sie die Zahl der Zeugen 1933 niedrig ansetzen. Weitere Abfälle wurden bewirkt durch Einsperrung, Zerreißung familiärer Beziehungen und Todesdrohungen.

Die herrschende Meinung, die Zeugen seien Fanatiker, die standhaft an ihrem Glauben festhielten und ihn nicht aus Furcht vor Verfolgungen aufopferten[86], bedarf der

85 Es mag sein, daß der unablässige Bedarf an Arbeitskraft bei der Änderung der Politik gegenüber den Zeugen wichtiger war als die Ideologie, einschließlich Himmlers Überzeugung, die Zeugen hätten tüchtige Kolonisten werden können, die den Osteuropäern Unterwürfigkeit beibringen würden. Vgl. Pingel (wie Anm. 82) S. 91; Zipfel (wie Anm. 2) S. 200 f.; Kater (wie Anm. 1) S. 190 f., 216 f.; Helmreich (wie Anm. 1) S. 397. Für eine negative Deutung der Zeugen und Himmlers Pläne für sie vgl. Gebhard (wie Anm. 59) S. 204–209.

86 Vgl. z. B. E. Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager München 6. 1979, S. 285; Pingel (wie Anm. 82) S. 87–90.

Einschränkung. Früher oder später fanden viele Zeugen Möglichkeiten, aus den KZs freizukommen. Viele Historiker sind übermäßig von der klassischen Arbeit Bettelheims[87] beeindruckt. Obwohl auf eigene Erfahrungen in Dachau und Buchenwald bis zum Herbst 1940 gestützt, bezieht sein Buch den unerbittlichen Druck der nächsten fünf Jahre nicht in die Betrachtung ein. Manch ein Zeuge, der während der späten 30er Jahre noch allem widerstand und sich für seinen Glauben aufopferte, paßte sich nachher dem nationalsozialistischen Staat an. Die Zeugen Osterodes liefern gute Beispiele für diese Tendenz zum Nachgeben.

Frauen spielten vermutlich in Osterode eine weniger bedeutsame Rolle als in einigen anderen Städten, aber es wäre voreilig, diesem Ergebnis viel Bedeutung beizumessen. Unser Bild der Osteroder Zeuginnen mag dadurch gefärbt sein, daß kaum eine – vielleicht keine – der Zeuginnen, die während der 30er Jahre aktiv waren, noch am Leben war, als die Forschung über Osterode aufgenommen wurde. Man sollte versuchen, Gemeinden zu erforschen, wo mehr Auskünfte über Zeuginnen vorhanden sind.

Obwohl die meisten Untersuchungen über die Zeugen die soziologische Zusammensetzung der Sekte herausgearbeitet haben, bedarf es weiterer Forschung, um das Verhältnis der Zeugen zur Arbeiterschaft stärker zu beleuchten. Die religiösen Überzeugungen der Zeugen verboten ihnen die Mitgliedschaft in jeder Gewerkschaft sowie in jeder politischen Partei und anderen Organisationen. Die Zeugen haben sich dem Nationalsozialismus nicht als klassenbewußte Arbeiter entgegengestellt, aber sie haben gegen SPD, Gewerkschaft und KPD nie mit der gleichen Heftigkeit gekämpft wie gegen das Dritte Reich. Hinweise auf die Führer der Zeugen im Ausland, die Beziehungen der deutschen Zeugen zu ihren Brüdern und Schwestern in den USA und zur Weltzentrale der Sekte in Brooklyn/New York können die Triebkraft dieses Widerstandes ebensowenig erklären, wie Hinweise auf Komintern und Sowjetunion die volle Dynamik des Kampfes der deutschen Kommunisten gegen die Nationalsozialisten verständlich machen.

Im Laufe der 30er Jahre gab die internationale Leitung der Zeugen stillschweigend ihren Anspruch auf Neutralität in der internationalen Politik auf. Es wäre verfehlt zu behaupten, daß sie sich der Taktik der Volksfront angeschlossen haben, denn sie brandmarkte den Kommunismus und die Sowjetunion nach wie vor. Aber die Veröffentlichungen der Zeugen stellten sich auf die Seite der antinationalsozialistischen, antifaschistischen Kräfte in der Welt. Die Zeugen wandten sich gegen Franco, Hitler und Mussolini und – wie immer – den katholischen Klerus[88]. Obwohl nicht von den deutschen Zeugen hervorgebracht, standen diese Positionen doch im Einklang mit der sozialen Zusammensetzung der Sekte, in der die Unterschichten in vielen, möglicherweise allen Ländern überwogen.

87 B. Bettelheim, The Informed Heart. Autonomy in a Mass Age, Glencoe 1960, bes. S. 122f.
88 Vgl. bes. J. F. Rutherford, Fascism or Freedom, Brooklyn 1939, S. 11f., 26. Vgl. auch Hetzer (wie Anm. 2) S. 639.

Die Härte und Grausamkeit der Unterdrückung der Zeugen ist ohnegleichen unter den religiösen Gruppen im Dritten Reich, mit Ausnahme der noch brutaleren und mörderischeren Behandlung der Juden. Es ist nicht notwendig, die besonderen Folterungen der Zeugen in den KZs zu schildern[89], um das zu belegen. Ein Blick auf andere nichtjüdische religiöse Gruppen, auch solche mit starken internationalen Bindungen und dem Hauptsitz in den USA oder Großbritannien – Mormonen, Quäker, Mennoniten, Christliche Wissenschaftler und Heilsarmee –, zeigt, daß ihre Behandlung nicht annähernd der der Zeugen gleichkam. Nur eine kleine Splittergruppe der Adventisten, die im Ersten Weltkrieg entstandenen Siebentage-Adventisten (Reformbewegung), wurde mit ähnlicher Intensität verfolgt[90]. Die Hauptgruppe der Adventisten, nationalistisch eingestellt und politisch konservativ während der Weimarer Republik, hieß das Dritte Reich willkommen. Einige Sekten wie z. B. die Neuapostolischen Gemeinden und die verschiedenen germanisch-nordischen Glaubensgruppen, hatten eine enge Affinität zum nationalsozialistischen Rassismus; die meisten Sekten, einschließlich Baptisten und Methodisten, versuchten einen modus vivendi mit dem neuen Regime zu erreichen. Andere Sekten, die schließlich verboten wurden, nahmen ihre Auflösung hin[91]. Versuche seitens der internationalen und deutschen Leitung der Zeugen, während des ersten Jahres des Dritten Reichs die Aufhebung des Verbots zu bewirken, indem sie ihre ideologische Nähe zum Nationalismus zu unterstreichen versuchten, mißglückten[92].

Die Unterdrückung der Zeugen ist auf einen Streit zwischen zwei totalitären Ideologien[93], auf die hartnäckige Fortsetzung ihrer religiösen Gebräuche[94] und auf ihre Bin-

89 Für einige Beispiele vgl. Kater (wie Anm. 1) S. 210f.

90 King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 91, 110–112.

91 Über diese Sekten vgl. Helmreich (wie Anm. 1) S. 375–407; Zipfel (wie Anm. 2), S. 204, 206–208; King, Strategies for Survival (wie Anm. 53) S. 213; ders., Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 121f., 124f., 181f., 187; Kater (wie Anm. 1) S. 183f.

92 Einige dieser Versuche sind apologetisch und nur kurz in der Literatur über die Zeugen angestreift. Vgl. z. B. King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 151f. Auch ein Rechenschaftsbericht der Zeugen erwähnt sie beiläufig: Year Book 1974 (wie Anm. 6) S. 111. Eine ausführlichere, wenn auch leider polemische Darstellung findet sich bei Gebhard (wie Anm. 59) bes. S. 160–65. Unter den bedeutendsten Dokumenten sind ein Brief im Juni oder Anfang Juli 1933 an hohe deutsche Regierungsstellen und ein anderer Brief, der kurz danach im Auftrage der Zeugen von den Münchner Rechtsanwälten Karl und Horst Kohl an die deutschen Regierungen abgesandt wurde. Für den Wortlaut des ersten Briefes vgl. Gebhard (wie Anm. 59) S. 160–62; für den Wortlaut des zweiten vgl. Staatsarchiv Wolfenbüttel. 12 A Neu. 16178. Justizrat Karl Kohl an das Preußische Ministerium des Innern, 25. 7. 1933. Kohl unterstellt, daß die nationalsozialistische Feindschaft gegenüber den Zeugen und die Verbote der Sekte das Ergebnis von Mißverständnissen seien. Die Juden im Bündnis mit dem Katholizismus bekämpften die Zeugen; während den Zeugen die Ausführung der Gebote ihrer Religion verboten würde, dürften die Juden die Gebote ihrer Religion unter Staatsschutz befolgen; die Zeugen hätten Front gegen die atheistischen sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien bezogen; 1,2 Millionen (!) in ihren Herzen der nationalsozialistischen Regierung wohlgesinnte Menschen seien verleumdet worden.

93 Kater (wie Anm. 1) S. 187. Vgl. auch Zipfel (wie Anm. 2) S. 180.

94 Pingel (wie Anm. 82) S. 88.

dungen an die USA zurückgeführt worden[95]. Gewiß, alle diese Momente spielten eine Rolle bei dem Konflikt zwischen Zeugen und Drittem Reich, aber die Intensität der Verfolgung der Zeugen muß teilweise auch der sozialen Zusammensetzung der Sekte zugeschrieben werden. Wir haben wenig Informationen über das soziale Profil anderer Sekten in Deutschland, aber es ist kaum zu erwarten, daß irgendeine andere Sekte eine ausgeprägtere proletarische Zusammensetzung hatte als die Zeugen[96]. Jede autonome Tätigkeit der unteren Schichten war dem Regime bedrohlich. Die militaristischen, imperialistischen, gegen das Ausland gerichteten Überzeugungen der Nationalsozialisten standen im Gegensatz zu den Idealen und Gebräuchen der Zeugen.

95 Gebhard (wie Anm. 59) passim.

96 Die Geschichte anderer Sekten im Dritten Reich, vor allem ihre soziale Zusammensetzung, ist noch weniger erforscht als die der Zeugen. King bringt einige flüchtige Hinweise auf die sozialen Profile anderer Sekten. Sie beschreibt die Christlichen Wissenschaftler z. B. als „largely" von der städtischen Arbeiterklasse herkommend. King, Nazi State and New Religions (wie Anm. 1) S. 29. Für Hinweise auf die soziale Zusammensetzung anderer Sekten vgl. ebd., S. 65, 72, 78, 89, 143, 182f. Das dürftige Schriftum über diese Sekten ist besonders mager in Bezug auf die Religionssoziologie. Vgl. z. B. G. W. Scharffs, Mormonism in Germany. A History of the Church of Jesus Christ of the Latter-Day Saints in Germany between 1840 and 1970, Salt Lake City 1970. Scharffs gibt einen fragmentarischen, apologetischen Überblick über das Verhältniss der Mormonen zum Dritten Reich.

KLEINE BEITRÄGE

Der Streit um Pattensen 1429–1433

Ein Beitrag zu den Erbteilungen der Welfen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg

Von

Eckard Steigerwald

1984 wurde von Gudrun Pischke eine Dissertation über die Erbteilungen der Welfen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vorgelegt[1]. Hierin untersuchte sie vor allem die Teilungsurkunden und arbeitete die Teilungsverfahren und die jeweils neu entstandenen Fürstentümer heraus. Damit liegt ein fundierter Überblick über die territoriale Entwicklung der Herzogtums im Mittelalter vor.

Mit ihrer Methodik konnte Pischke jedoch nur das wiedergeben, was in den Teilungsurkunden auch konkret genannt ist – und das sind nun einmal lediglich jene Orte, mit denen Einkünfte und besondere Rechte der Welfen verbunden waren; weder das zu diesen Orten gehörende Umland noch irgendein anderer Ort erscheinen in diesen Urkunden. Die von ihr entworfenen Karten enthalten deshalb – richtigerweise – auch nur farbige Punkte, die die jeweiligen Territorien ungefähr markieren, allerdings – in einem Meer weißer Flächen.

Das mag für Gebiete im Innern der Fürstentümer, die von eindeutig zuordbaren Punkten umgeben sind, nicht weiter relevant sein. Jedoch an den Rändern der Fürstentümer, insbesondere an den Nahtstellen sind diese weißen Flächen unbefriedigend – denn die Fürstentümer verschwammen an ihren Grenzen nicht in Niemandslandstreifen. Mit einem anderen methodischen Zugriff, mit lokalgeschichtlichen Untersuchungen, kann hier Abhilfe geschaffen und wahrscheinlich manch weiße Fläche beseitigt werden.

Weil die Teilungsurkunden 1432 die Stadt Pattensen (südlich Hannover), mitten im Land zwischen Deister und Leine, aussparten, blieb hier für die 30er Jahre des 15. Jahrhunderts solch ein „Niemandsland", das aber durch Auswertung ortsspezifischer Quellen ausgefüllt werden kann.

1 G. Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (= Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Band 24), Hildesheim 1987.

Das „Land zwischen Deister und Leine" wurde durch die Erbteilungen Anfang des 15. Jahrhunderts ganz oder teilweise mal dem einem, mal dem anderen welfischen Fürstentum zugeschlagen:

- Seit 1267/69 gehörte es zum Fürstentum Lüneburg[2];
- 1409 kam es zusammen mit anderen Erwerbungen der vorangegangenen eineinhalb Jahrhunderte im Südwesten des Herzogtums zum Fürstentum Braunschweig;
- 1428 wurde es auseinandergerissen: während Pattensen wieder an das Fürstentum Lüneburg kam, blieb z. B. die nahegelegene Festung Calenberg beim Fürstentum Braunschweig;
- seit 1432 bildete es das Kernstück des aus dem Fürstentum Braunschweig neugeschaffenen Fürstentums „Calenberg", wobei Pattensen – mittendrin – in den Teilungsurkunden nicht erwähnt wird (und somit, gemäß der Anlage der Forschungsarbeit von Pischke, hier ein weißer Fleck bleiben mußte!)

Zu welchem Territorium gehörte Pattensen? Was war geschehen, daß es in dem Teilungsvertrag nicht erwähnt (ausgeklammert) wurde?

Bei der Teilung von 1428 wechselte Pattensen nach 19 Jahren wieder das Fürstentum und wurde lüneburgisch. Am 24. Oktober entbanden die Herzöge die Untertanen ihrer Huldigungseide und verwiesen sie an die neuen Fürsten. Auf der nahen Festung Calenberg wird ein emsiges Packen und Verladen eingesetzt haben, denn die Herzöge hatten vereinbart, daß alles, was auf den „wechselnden" Schlössern nicht „erd- und nagelfest" war und nicht zum festen Inventar gehörte, fortgeschafft werden sollte. Auf Burg Pattensen war dies hingegen nicht notwendig; da der bis 1428 im Fürstentum Braunschweig regierende Herzog Bernhard sich den Lüneburger Teil des Herzogtums ausgewählt hatte, wechselte Pattensen zwar das Fürstentum, jedoch nicht den Landesherrn[3].

2 Auch wenn in mehreren älteren Darstellungen das Land zwischen Deister und Leine nach Teilung des Fürstentums Braunschweig (kurz vor 1291) dem Teilfürstentum Göttingen zugeschrieben wird (vgl. Pischke, S. 60), ist dies m. E. falsch (Pischke berücksichtigt diese Äußerungen auch nicht für ihre Kartendarstellung der neugeschaffenen Teilfürstentümer – nach S. 60), denn der Lüneburger Herzog Johann urkundete 1269 und 1272 in Pattensen (Cal UB V, Nr. 53; UB H, Nr. 38), ca. 1290 ließ sein Sohn den Calenberg ausbauen (G. W. Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. I, Hannover 1711, S.757. Genaugenommen spricht das *Chronicon Episcoporum Hildeshemensium* von erbauen – *„construxit"*.), 1322 verfügte er über die Pattenser Münze (Cal UB V, Nr. 54) und 1327 verpfändete er Schloß Calenberg an Conrad von Saldern (Sud. I, Nr. 428) – die Lüneburger Herzöge übten somit zumindest in dem hier interessierenden Teil des Landes zwischen Deister und Leine die Macht aus.

3 Pischke, S. 119ff.

Dies sollte sich aber bereits wenige Monate später ändern:

Im Frühsommer 1429[4] zog Otto, der ältere Sohn des (jetzt Lüneburger) Herzogs Bernhard, Vieh raubend durch die zum Fürstentum Braunschweig gehörenden Vordörfer[5] der Feste Calenberg; anschließend verbarg er sich mit der Beute auf der Burg Pattensen[6]. Als Herzog Wilhelm davon erfuhr – er hielt sich zu diesem Zeitpunkt gerade in Lübeck auf –, brach er unverzüglich gen Süden auf, sammelte unterwegs *vele volkes* und zog mit diesem Heer vor Pattensen, das er im Sturm einnehmen konnte[7].

Anzunehmen ist, daß Herzog Wilhelm sich hierbei der Beute Herzog Ottos bemächtigen konnte, womit er sich aber nicht begnügte. Einmal erobert, wollte er Pattensen nun nicht wieder hergeben. Deshalb vertrieb er alle ihm unliebsamen Personen aus Pattensen[8] und ließ sich vom Rat und allen Einwohnern Pattensens huldigen. Hierüber stellte er am 10. August 1429 der Bürgerschaft eine Urkunde aus, worin er ihnen zugleich alle ihre *fryheiden, gnaden, rechticheiden unde guder older wonheit, damede so van unsen overeldern unde vorvaren, hertogen to Brunßwig unde Luneborg, begiftiget unde begnaded syn*, bestätigte[9].

Es liegen keine Anzeichen darüber vor, daß Herzog Wilhelm dies in Abstimmung mit seinem Onkel Bernhard getan hätte. Darum muß angenommen werden, daß er sich, über eine Wiederherstellung seiner Rechte sowie einer möglichen Schadensbegleichung hinaus, landesherrliche Rechte über Stadt, Burg und Go Pattensen[10] angemaßt hat, die ihm nach dem Erbteilungsvertrag von 1428 nicht zustanden. Hiermit löste Herzog Wilhelm einen sich bis 1433 hinziehenden Streit um Pattensen aus.

Erst zwei Jahre später, im November 1431, kam es anläßlich einer Übereinkunft über die auf dem Herzogtum lastenden Schulden zwischen den Lüneburger und Braun-

4 Nach den Kämmereirechnungen der Altstadt Hildesheim (StA Hildesheim, Best 50, Nr. 159, vol. VIII, Bl. 221^{v}–222^{v}) muß Pattensen vor dem 24. Juni erobert worden sein (Mitt. d. StadtA Hildesheim, v. 6. 3. 1989).

5 Zu den Vordörfern gehörten (1558): Schliekum, Jeinsen, Vardegötzen, Schulenburg, Bockerode, Adensen, Hallerburg, Alferde, Holtensen, Boitzum und Eddinghausen (HSTA Hannover, Cal Br 11, Nr. 95 [im folgenden beziehen sich die Archivsignaturen immer auf Bestände dieses Archivs]); Eddinghausen, eine Calenberger Exklave bei Hildesheim, ist erst mit dem Quedlinburger Rezeß 1523 an das Fürstentum Calenberg gekommen (W. Spieß, Die Großvogtei Calenberg, [= Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Nds. 14] Göttingen 1933, S. 43).

6 Leibniz, Scriptores Bd. 2, S. 86. In der Lübecker Chronik heißt es dazu: Herzog Otto *begunde to schynnede syne* (des Braunschweiger Herzogs Wilhelm) *dorpe unde bur to schattende* (Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 3, Nachdruck: Stuttgart 1968, S. 323).

7 Chroniken, ebd. Die Pattenser scheinen dabei für Herzog Wilhelm Partei ergriffen zu haben. In einer 1432 von Herzog Otto (für die Lüneburger Seite) und Herzog Heinrich (für die Braunschweiger Seite) *den Borchmanne und Borgeren to Pattensen* gemeinsam ausgestellten Urkunde versichern sie, *dat wy noch nymand van der geschicht wegen, de scheen iss an uns, Hertogen Otten und Hertegen Frederik, van on do uns Pattensen affgewonne wart, . . .* "(Celle Or. 6, Nr. 91). Die Bemerkung des Braunschweiger Chronisten Conrad Bothe läßt diese Deutung ebenso zu: Die Pattenser *letten ön in unde huldigedem om* (Leibniz, Scriptores Bd. 2, S. 401).

8 Leibniz, Scriptores Bd. 3, S. 401.

9 Dep. 111, Nr. 2.

10 Celle Or. 6, Nr. 91.

schweiger Herzögen auch zu einer Vereinbarung über Pattensen. Von jeder Seite wurden drei Schiedsmänner benannt, die einen Vergleich aushandeln sollten. Außerdem wurde der Ablauf des Verfahrens genau festgelegt, an dessem Ende sich die Herzöge einem Schiedsspruch unterwerfen wollten[11].

Dieser Vertrag wurde aber nicht umgesetzt. Als Herzog Wilhelm Ende 1431 wieder außer Landes zog, blieb alles unerledigt. Das betraf auch eine zwischen Wilhelm und seinem Bruder Heinrich (mündlich) vereinbarte Absicht, das Fürstentum für sechs Jahre zu teilen, nach der Wilhelm *Wulfenbuttel und dat land to Brunswic* und Heinrich *den Calenbg, Pattensen und dat land zwisschen dester und leyne . . . besitten und inne hebben* sollten[12].

Das zu Pattensen vereinbarte Verfahren kam zwar in Gang[13], die Abwesenheit Wilhelms verhinderte jedoch einen geregelten Fortgang. Herzog Otto konnte deshalb seinem Vetter Wilhelm später nicht ohne Grund vorwerfen, das Verfahren verschleppt und eine (frühere) Lösung verhindert zu haben[14].

Auch Wilhelms jüngerer Bruder Heinrich, der für die Zeit der Abwesenheit Wilhelms als Regent eingesetzt war, drängte auf eine Lösung des Problems. Im Geiste der „Vereinbarung" mit seinem Bruder – die er jedoch so interpretierte, als besäße er bereits eine (ideelle) Hälfte des Fürstentums –, ohne aber das Schiedsverfahren weiter zu beachten, handelte er mit seinen Lüneburger Vettern einen Vergleich aus, der am 14. April 1432 in einem Vertrag fixiert wurde[15]:

- Pattensen wurde geteilt, und Herzog Heinrich überließ „seine" Hälfte den Lüneburgern[16].
- „Wilhelms" Hälfte sollte dagegen (auf alle Fälle bis die Teilung vollzogen war, aber auch dann, wenn Herzog Wilhelm das Land zwischen Deister und Leine erhielt) beim Fürstentum Braunschweig bzw. dem neu zu schaffenden westlichen Teilfürstentum bleiben. Wenn jedoch Herzog Heinrich das Land zwischen Deister und Leine erhalten sollte, würde die „zweite" Hälfte Pattensens gemeinschaftlicher Besitz werden[17] – so wie es z. B. 1428 für die Altstadt Hannover vereinbart worden war.
- Burg Pattensen samt Zubehör, zu dem Herzog Heinrich die Dörfer Hemmingen, Devese, Wilkenburg, Arnum, Harkenbleck und Reden (= der östliche Teil des

11 Ebd., Nr. 87.

12 Celle Br. 44, Nr. 1464, Bl. 6. Das Treffen fand am 9. Oktober *(sant dyonisij dage)* statt. Da der Inhalt dieser „Vereinbarung" von Herzog Wilhelm (später) mitgeteilt wird, auf dessen „Kosten" die Teilung gegangen wäre, erscheint mir diese Absprache zwischen den Brüdern, über die bislang nur gemutmaßt wurde, tatsächlich stattgefunden zu haben.

13 Ebd.

14 Ebd., Bl. 12.

15 Celle Or. 6, Nr. 91.

16 *Unsen deel bii namen de helffte ane Pattensen wedder geven und laten willen.*

17 *So schulle wii* (Herzog Heinrich) *und willen mit unsen veddern hertogen Otten und hertogen Frederike mit dem dele an Pattensen in dem sampden sitten bliven und glike bruken . . .*

Goes Pattensen) zugelegt hatte, wurde von den Lüneburgern und Herzog Heinrich nun gemeinsam genutzt. Daran sollte sich auch nichts ändern, wenn nach Teilung des Fürstentums Braunschweig Herzog Heinrich das Land zwischen Deister und Leine bekäme. Nur wenn es Herzog Wilhelm zufiele, sollte er den Lüneburger Vettern die Burg samt Zubehör überlassen[18].

Bliebe es nach Teilung des Fürstentums bei einer dieser beiden Varianten, wollten die Lüneburger Herzöge auf ihre Rechte am Go Pattensen verzichten und keine weiteren Ansprüche daran stellen[19]; ebensowenig wie die zur Festung Calenberg gelegten Vordörfer[20].

– Schließlich sollten die 14 Hufen Land und der Zehnt zu Disbere[21] gemeinschaftlicher Besitz werden. Die Lüneburger Herzöge mußten Heinrich aber erst noch die Hälfte des Betrages vergüten, den er für die Auslösung der 14 Hufen Land sowie den Zehnt zu Disbere bezahlt hatte[22]. Für den Fall aber, daß Herzog Wilhelm das Land zwischen Deister und Leine zufallen sollte, beanspruchten die Lüneburger hingegen das alleinige Verfügungsrecht über diesen Besitz; dann wollten sie ihren Vettern den gesamten Betrag erstatten.

Da Herzog Heinrich und seine Lüneburger Vettern diesen Vertrag auch umsetzten, wie eine gemeinsame Privilegienbestätigung für die *mannen und undersaten twischen dister und lone* . . . besonders den *Borchmannen und Borgern to Pattensen* beweist[23], umgingen sie das vereinbarte Schiedsverfahren, schlossen Herzog Wilhelm

18 *Vortmer ume de huldinge der Borchman bynnen Pattensen: de schal bestan so lange want wy, Hertoge Hinrik, an der delinge mit unsem broder gescheiden sin.*
Wenn Herzog Heinrich *Pattensen tovelle . . ., dem scholden de borchmann alsdann semptliken huldigen; worde id ok unsem broder* [Wilhelm] *affgescheiden, so scholden sii hertogen Otten und Hertogen Frederike alleyne huldigen.*
Ok so schullen wii, hertoge Hinrik, ergenant und willen unsen veddern vorgenent gonnen und tostaden aller rechticheit, de wii an dessen nagescrevenen dorppen hebben, Hemmynge Ernem Deuesen Herkenblede Reden und Welkenborch bii Pattensen, und to der tobeheringen toblivende, der wy mit on insampt besitten und ok gebruken willen.

19 *So scholde sodane rechtnheide, de unse veddern an der gho to Pattensen hebben mochten, in und mit crafft desses breves gentzliken begelecht sin.*

20 *Ok so schulle wy, Hertoge Otte und Hertoge Frederik, und willen alle den dorppern, dede tom Calenberge to gehoren, nenerleige gedrencknisse edder unwillen tokeren edde tokeren laten, in nenwys.*

21 Wüstung westlich Pattensen.

22 1426 wurde dieser Besitz von den Lüneburger Herzögen Bernd und Otto an die Gebrüder Diederich und Hinrich Kniggen gegen 1500 rh. Gulden verpfändet (Celle Or. 9, Schr. X, Kaps. 17, Nr. 5). Herzog Heinrich wird also zur Auslösung einen entsprechend hohen Betrag aufgebracht haben.

23 Einer entsprechenden Vereinbarung in dem Vertrag folgend verziehen Herzog Otto und Herzog Heinrich gemeinsam ihnen *alle handilinge und geschult, de tegen uns Heren vorgescreven van on gescheen iss, in dem als Pattensen unsen leven vader und uns, hertegen Otten unde hertogen Frederike,* [1429] *aff gewonnen wart, . . . und alles dat darnan gekomen* ist, und bestätigten ihnen ihre Privilegien und Freiheiten (Cal. Or. 100 Kl. Cal. Städte, Nr. 17). Hieraus geht hervor, daß dieser Vertrag bis auf die Teile, für die eine Zustimmung Wilhelms vorgesehen war, auch umgesetzt wurde.

bzw. seine Vertrauten von der Vergleichsfindung aus und stellten ihn vor vollendete Tatsachen, – so sah es jedenfalls Wilhelm[24].

Dieses Vorgehen läßt die Vermutung zu, als wollte Herzog Heinrich unbedingt, auch auf Kosten seines Bruders, mit seinen Vettern zu einem gütlichen Verhältnis kommen. Dabei scheute er nicht vor einer eigenwilligen Auslegung seines „Besitzes" am Fürstentum zurück. Gehörte ihm denn die Hälfte Pattensens? – Pattensen war doch gar nicht unter den Brüdern aufgeteilt worden. Also besaß er auch keine Hälfte, über die er autark verfügen und den Lüneburgern abtreten konnte!

Vielleicht geschah dies alles unter dem Eindruck, daß Eile geboten war; Herzog Heinrich hatte nämlich davon erfahren, daß der Bischof zu Hildesheim zu einem Kriegszug gegen ihn rüstete[25]. Für die sich anbahnende Auseinandersetzung galt es deshalb günstige Ausgangspositionen zu beziehen. Und dazu gehörte, daß Herzog Heinrich sich der Gewogenheit, zumindest der Neutralität seiner nördlichen Nachbarn, den Lüneburger Vettern, versicherte. So gesehen war der Vertrag über Pattensen ein diplomatischer Schachzug dieser Vorbereitungen.

Auch in militärischer Hinsicht verbesserte Herzog Heinrich seine Position: Mit einem Heer der Braunschweiger Bürgerschaft zog er vor das befestigte Wolfenbüttel und erzwang die Übergabe. Damit riskierte er den Bruch mit seinem Bruder, den er sogar noch regelrecht herausforderte, als er Wilhelms Frau Cäcilie, der das Schloß in Wolfenbüttel als Leibgeding verschrieben war, der Stadt verwies.

Als Herzog Wilhelm von diesen Ereignissen erfuhr, kehrte er unverzüglich ins Fürstentum zurück, verbündete sich mit dem Hildesheimer Bischof und belagerte Wolfenbüttel mit einem starken Ritterheer. Die Einnahme der Stadt gelang ihm jedoch nicht. Zwei Monate lang wurde das Braunschweiger Land mit Krieg überzogen, ehe es gelang, zwischen den Brüdern und ihren Verbündeten zu schlichten. Dazu gehörte die Teilung des Fürstentums.

Wie bei den früheren Erbteilungen, wurde zunächst ein Verfahren vereinbart, bei dem das Fürstentum von einem der beiden Herzöge in zwei Teile geteilt werden sollte und der andere sich seinen Teil auswählen durfte; bei normalem Verlauf hätte sich dieses bis ins Frühjahr 1433 hingezogen. Die beiden Brüder einigten sich aber bereits vier Tage später – wahrscheinlich, weil Herzog Heinrich seinem Bruder die Bedingungen weitestgehend diktieren konnte[26]. Warum?

Die Braunschweiger Bürgerschaft, die offenbar nicht übergangen werden konnte, stimmte einer Zerteilung des „Alt-Fürstentums" Braunschweig nicht zu (was in dem Vertrag ausdrücklich erwähnt wird). Deshalb konnte ein weiteres Teilfürstentum nur

24 Celle Br. 44, Nr. 1464, Bl. 6.

25 Herzog Heinrich hatte die der Festung Calenberg gegenüber auf Hildesheimer Gebiet liegende Burg Rössing abbrechen lassen. Dies nennt W. Havemann, Geschichte der Länder Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, S. 667, als Grund für die Kriegsvorbereitungen des Bischofs.

26 Pischke, S. 137 ff.

aus den im Westen gelegenen und vom „Alt-Fürstentum" durch das Bistum Hildesheim getrennten Gebieten gebildet werden. Außerdem hatte Herzog Heinrich die Festung Wolfenbüttel behaupten können, die er nicht herzugeben bereit war. Damit war bereits „geteilt" und auch „ausgewählt" worden; – Herzog Wilhelm blieb nur das Teilfürstentum im Westen mit dem Land zwischen Deister und Leine[27].

Mit der Teilung des Fürstentums Braunschweig hätte nun der Vertrag über Pattensen vom 14. April 1432 voll wirksam werden können – wenn Herzog Wilhelm ihn akzeptiert hätte. Offenbar dachte er aber nicht daran, diesen ihn benachteiligenden Vertrag zu akzeptieren und Pattensen aufzugeben, so daß eine Lösung erst noch gefunden werden mußte.

Zehn Monate später war es dann soweit. Am 13. August 1433 schlossen Herzog Wilhelm und seine Lüneburger Vettern, Otto und Friedrich, einen Vertrag über Pattensen, und zwar über das ganze Pattensen, Stadt, Burg sowie dem östlichen Gobezirk – einschließlich jener „Hälfte", die Herzog Heinrich am 14. April 1433 den Lüneburgern bereits abgetreten hatte[28]. Das heißt, der im Frühjahr von Herzog Heinrich und seinen Lüneburger Vettern geschlossene Vertrag war gegenstandslos (geworden). Grundlage der diesem Vertrag vorausgegangenen Verhandlungen war somit der Erbteilungsvertrag von 1428, nach dem Pattensen zum Lüneburger Teil des Herzogtums gehörte und an dem die Lüneburger festhielten[29]. Grundlage war zugleich die widerrechtliche Annektion Pattensens durch Herzog Wilhelm 1429, der Pattensen ebensowenig aufzugeben bereit war. Beide Seiten blieben damit bei ihren gegensätzlichen Auffassungen und hielten sie auch über diesen Vertrag hinaus aufrecht[30]. Eine endgültige Zugehörigkeit Pattensens zu einem der beiden Welfen-Fürstentümer mußte also zu diesem Zeitpunkt noch ausgeklammert werden.

Die Herzöge lösten dieses Problem, indem die Lüneburger sich bereitfanden, gegen die stattliche Summe von 2500 rh. Gulden für zehn Jahre auf ihre Ansprüche an Pattensen zu verzichten[31], Pattensen also an Herzog Wilhelm zu verpfänden. Erst danach

27 Pischke, ebd. Da die neugebildeten Fürstentümer ungleich bewertet wurden, wurde eine Ausgleichszahlung von 9000 Gulden vereinbart, die Herzog Heinrich seinem Bruder zu entrichten hatte.

28 Celle Or. 6, Nr. 93.

29 In diesem Sinne wurde in einem zwischen den Lüneburger Herzögen und Herzog Heinrich kurz zuvor, am 1. März 1433, geschlossenen Vertrag Pattensen zum Fürstentum Lüneburg gehörend aufgelistet (STA Wolfenbüttel, 2 Urk 1, Nr. 35).

30 In dem Vertrag kommt dieses in einem Zusatz, den Herzog Wilhelm gegenüber dem von den Lüneburger Herzögen an Pattensen erhobenem Recht macht, deutlich zum Ausdruck: *ohre gerechticheid, so se meynen am tor tyd an Pattensen to hebbende.*

31 *Dat wii* [Herzog Wilhelm] *on . . . driddehalffdusend gude renssche gulden gedan und betaled hebben; darvor se, ere erven edder nemand van orer wegen, uns, noch unse erven nicht manen noch andegedingn schullen, in neynewiiß mit geistlikem edder werltlikem gerichte edder ungerichte bynnen dessen negestvolgenden teyn jaren.*

waren sie berechtigt, ihre Ansprüche wieder zu erheben; aber auch nur dann, wenn sie vorher die Pfandsumme zurückgezahlt hatten[32].

Genaugenommen wurden mit diesem Vertrag lediglich die Ansprüche der Lüneburger Herzöge an Pattensen für zehn Jahre suspendiert. Daß dieser Vertrag jedoch mehr war als nur ein Aussetzen des Streits um Pattensen, zeigt eine von Herzog Heinrich am selben Tage ausgestellte Urkunde, die als Ergänzung zu dem ein Jahr zuvor zwischen Herzog Wilhelm und Herzog Heinrich ausgehandelten Erbteilungsvertrag anzusehen ist. Hierin entbindet Herzog Heinrich die Pattenser aller Eide und Huldigungen, die sie ihm gegenüber verpflichtet sind[33]. Er verknüpft jedoch eine dem Vertrag zwischen seinem Bruder und seinem Vetter folgende Einschränkung, nämlich, daß sogleich, wenn die Lüneburger Herzöge nach zehn Jahren die 2500 Gulden wieder zurückzahlen, die Pflicht, ihm zu huldigen und Gefolgschaft zu leisten, wieder einsetzt[34], – also neben den Ansprüchen der Lüneburger Herzöge auch seine „Rechte" an Pattensen wieder aufleben.

Trotz der Einschränkung wird mit dieser Erklärung Herzog Heinrichs deutlich, was man von dem am selben Tage geschlossenen Vertrag hielt: den unausgesprochenen Verzicht der Lüneburger Herzöge auf Pattensen, den sie sich mit 2500 Gulden versilbern ließen.

Damit gehörten Stadt und Go Pattensen für die nächsten zehn Jahre unbestritten zum 1432 neu gebildeten Fürstentum zwischen Deister und Leine; frühestens 1443 sollte sich die weitere territoriale Zugehörigkeit der Stadt und des Goes entscheiden.

Nach diesen zehn Jahren und auch später wurde indes nichts mehr entschieden. Die Lüneburger Herzöge hielten zwar ihren zeitweise ausgesetzten Anspruch an Stadt und Go Pattensen aufrecht, wie ein 1441 zwischen den in Lüneburg und Wolfenbüttel regierenden Vettern geschlossener Vertrag zeigt, in dem Pattensen weiterhin zum Fürstentum Lüneburg gezählt wurde[35]. Nach Ablauf der Zehnjahresfrist zahlten sie die 2500 Gulden aber nicht wieder zurück und durften – wenn sie vertragstreu bleiben wollten – ihre Ansprüche an Pattensen nicht wieder öffentlich aufleben lassen[36]. Und dabei blieb es. Ohne daß es abschließend vertraglich geregelt worden wäre, gehörte Pattensen – Stadt, Burg und Go – auch nach 1443 unbestritten zum Fürstentum zwischen Deister und Leine, das später den Namen Calenberg erhielt.

32 *Und wann de teyn jar vorlopen unde umbe gekomen waren, wolden se edder ore erven manen edder beschuldigen uns unde unse erven, so schullen se edder ore erven uns edder unsen erven de vorgescreven driddehalff dusend gulden ersten gutliken betalen unde weddergeven.*

33 STA Wolfenbüttel, 2 Urk 1, Nr. 33

34 *Wann de betalinge so nuchafftige geschen were, so schullen de vorben[omten] borchmanne, rad und gemeinheitt to Pattensen sodaner huldinge loffte und ede uns wedder vorplichted wesen, in aller wise als se uns nutortyd vorplichtet sin.*

35 STA Wolfenbüttel, IV Hs 14. Dieser Vertrag entspricht inhaltlich jenem vom 1. März 1433 (ebd., 2 Urk 1, Nr. 35).

36 Unter den verschiedenen Archivalienbeständen war nirgens eine Andeutung auf Rückzahlung der 2500 Gulden oder eine Wiederaufnahme des Streits um Pattensen zu finden.

Ein *Blutige Catastrophen vnnd Ende*

Osnabrücker Hexenprozesse im Spiegel frühneuzeitlicher Publizistik

Von

Herbert Pohl

Einem Brand in der Stadt Osnabrück am 11. März des Jahres 1613 fielen, wie sich der frühere Bürgermeister Dr. Modemann am 31. Oktober 1643 erinnerte, auch die Akten der Hexenprozesse des 16. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen zum Opfer. Seitdem herrscht über Dauer und Ausmaß dieser Verfahren Unsicherheit. Gehen ältere Untersuchungen noch von vereinzelten Hexenverfolgungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus[1], so lassen sich anhand der mit dem 16. Jahrhundert einsetzenden Amtsrechnungen zahlreiche weitere Strafprozesse nachweisen[2]. Wenn solche fiskalischen Dokumente auch keine genauen Rückschlüsse hinsichtlich Vorgeschichte und Verlauf einzelner Verfahren erlauben, dokumentieren sie doch ein überaus vitales Interesse am Hexenbrennen, das in Osnabrück ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum eine Unterbrechung mehr duldete.

Osnabrück ein Zentrum der Hexenverfolgung im Norden? Darauf deutet neben den bekannten Quellen ein wichtiges zeitgenössisches Dokument, das bisher unbeachtet geblieben ist: Am 9. April 1589 seien in Osnabrück 92 Hexen und Hexer aus Osnabrück selbst sowie 41 aus dem Umland verbrannt worden, verkündet eine im Jahre 1589 bei Donatus Richtzenhayn in Jena gedruckte Flugschrift[3].

1 Während der Jahre 1501, 1561, 1583, 1585, 1589 und 1590. Vgl. Fritz Lodtmann, Die letzten Hexen Osnabrücks und ihre Richter, in: Osnabrücker Mitteilungen 10 (1875) Repr. Osnabrück 1977, S. 98–101; Heinz-Jürgen Stebel, Die Osnabrücker Hexenprozesse. Bonn Diss. iur. 1968, S. 18–21.

2 Während der Rechnungsjahre 1538/39, 1544/45, 1547/48, 1551/52, 1555/56, 1558/59, 1562/63, 1566, 1584, 1586, 1588/89, 1594 und 1596. Vgl. Gisela Wilbertz, Hexenprozesse und Zauberglaube im Hochstift Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 84 (1978) S. 33–50.

3 Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M., Flugschriftensammlung Gustav Freytag II. 130: *Zwo Warhafftige Zeytung und Eygendtliche Beschreybung / von einem Jüngling 18. Jar [. . .] Die ander Newe zeytung / Auß dem Landt Westualen / von der Statt Osenbruck / allda hat man den 9. Aprill inn diesem 1589. Jar, auff einen tag Hundert und drey und dreissig Zauberin verbrendt / auch was sie bekennt und getrieben haben / Gedruckt zu Jhena / durch Donatus Richtzenhayn.*

Ohne Zweifel war das Interesse solcher Zeitungen kein vordergründig historiographisches. Als Handelsobjekte, die von fliegenden Händlern auf Jahrmärkten und Messen feilgeboten wurden und mit denen fahrende Sänger durch die Lande zogen, sollten sie unterhalten. Wahre Begebenheiten wurden mit allgemeinem Wissen um das Zeitgeschehen vermischt, was eine nachträgliche Trennung von Factum und Fictum oft unmöglich macht. Andererseits sollte man aber auch nicht leichthin jeden historischen Wert solcher „Warhafftiger Zeytungen" in Abrede stellen; in ihrem eigenen Gewand können sie die Erinnerung an Geschehen bewahrt haben, von denen in anderen Quellen nichts erhalten ist[4]. Im Falle Osnabrücks ist ein Vergleich von Flugblatt und Originalquelle nicht möglich. Die Aussagen des Flugblattes müssen daher, soweit sie speziell Osnabrücker Ereignisse kommentieren, zunächst einmal akzeptiert werden.

Die Jahresangabe 1589 beruht jedoch mit Sicherheit auf verlegerischer Spekulation, denn bereits 1588 war ein Flugblatt gleichen Inhalts gedruckt worden[5]. Drei weitere Nachdrucke verlegten das Geschehen in die Jahre 1591[6] bzw. 1596[7], ein deutlicher Hinweis, daß dem umsatzträchtigen Anschein der Aktualität der Vorzug vor der historischen Genauigkeit gegeben wurde[8].

4 Der Vergleich einer solchen „Zeitung" über Hexenprozesse des Jahres 1628 im hessischen Dieburg (vgl. Anton Englert, Ein Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse, in: Aschaffenburger Geschichtsblätter 5, 1914, S. 33–35) mit den Originalakten zeigte, daß der „Moritat" insgesamt doch zuverlässige Kenntnisse des Geschehens zugrundelagen. Vgl. hierzu die Dissertation des Verf.: Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (= Geschichtliche Landeskunde; 32). Stuttgart 1988, S. 118–119.

5 Emil Weller, Die ersten deutschen Zeitungen. Tübingen 1872, S. 307 Nr. 663: *Warhafftige Newe Zeittung auß dem Land Westuahlen, von der Stat Ossenbruck, wie man da hat auff einen Tag 133. Vnholden verbrendt [. . .] In Thon O Welt ich muß dich lassen.* Am Ende: *Gedruckt im Jar 1588.* Der Erscheinungsort wird nicht genannt.

6 Weller, wie Anm. 5, S. 307 Nr. 739: *Warhafftige Neuwe Zeittung, auß dem Landt Westphalen, von der Statt Ossenbruck, Alda hat man den 9. Tag Hornungs, in dem 1591. Jar auff einen tag 133. Vnholden verbrendt [. . .] Gesangweiß gestellt . . . Getruckt zu Erfurdt bey Johan Beck, Anno 1591.*

7 *Dreyerley Warhaffte newe Zeittung [. . .] Die dritte. Auß dem Landt Westuahlen / von der Statt Ossenbruckh / wie man auff einen Tag 133 Vnhulden verbrennt hat / auch was Wunders sie gestifft bekendt vnd getrieben / geschehen des 9. Aprilis diß 96. Jars. Regenspurg 1596* (vgl. Hans Bohrmann [Hrsg.]: Pressefrühdrucke aus der Zeit der Glaubenskämpfe [1517–1648] (= Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung; 33). München 1980, S. 140, Nr. 587). Eine weitere Flugschrift aus dem Jahre 1596 ist nachgewiesen im Antiquariatskatalog J. Halle, S. 156, Nr. 654: *Drey erschröckliche jedoch warhaffte Newe [. . .] (!) Die dritte Zeittung. Auß dem Landt Westuahlen, von der Statt Ossenbruckh, wie mann auff einen Tag 133 Vnhulten verbrendt hat den 9. Hornung diß 96. Jar. Erstlich gedruckt zu Eyßleben, bey Andream Petri, 1596.*

8 Die Anzahl der Hingerichteten (133) stimmt in allen Exemplaren überein. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland (inkl. dem Gebiet der DDR) ist nur der bereits vom Verf. in den Osnabrücker Mitteilungen 90 (1985) S. 178–180 veröffentlichte Druck des Jahres 1589 nachweisbar, so daß ein inhaltlicher Vergleich nicht möglich war.

Über den Zeitpunkt dieses Massenprozesses kann daher zunächst keine sichere Angabe gemacht werden, da die Existenz einer Flugschrift aus dem Jahre 1588 für sich allein genommen noch nicht beweist, daß die Prozesse tatsächlich auch in diesem Jahr stattfanden. Auch nennen zwei Zeitungen von 1591 und 1596 abweichend den 9. Hornung[9] als den Tag der Hinrichtung. Lediglich die Zahl von 133 hingerichteten Männern und Frauen stimmt stets überein.

Was also bleibt überhaupt noch glaubwürdig von dem, was das einzige erhaltene Exemplar aus dem Jahre 1589 berichtet? Zunächst einmal ist zu vermuten, daß derart umfangreiche Hexenprozesse, hat es sie jemals gegeben, noch weitere Spuren hinterlassen haben als nur eine Erinnerung in „Wahrhaftigen neuen Zeitungen". Solche Hinweise existieren tatsächlich: Der Bremer Stadtphysicus Doktor Johann Ewich berichtet 1586 in seinem Traktat „Von der Hexen / Die man gemeiniglich Zauberin nennet / . . . / Natur / Kunst / Macht vnd Thaten"[10] vom *Bischoffthumb vnnd Stifft Ossenbrug [. . .] (wo) dieselbige Tragoedia vor zweyen Jahren mit wenigen gespilet worden / aber also mit derzeit fortgangen vnd gehandelt / daß es manchen einen Blutigen Catastrophen vnnd ende gemacht / vnnd wann man sich noch nicht weißlicher vorsehen / oder dem Spiel zulang zusehen wil / koennt es geschehen / [. . .] daß dieselbe Action an die erbaristen moechte gelangen*[11]. Die Folgerung, daß diese Hexenprozesse demnach 1584 stattgefunden haben, übersieht, daß der Traktat Ewichs in Bremen in der ersten Auflage bereits 1585 erschien[12]. Somit sind die von Ewich erwähnten Osnabrücker Prozesse, über deren Umfang er den Leser allerdings im Ungewissen läßt, wohl in das Jahr 1583 zu datieren.

Von umfangreichen Osnabrücker Hexenprozessen berichtet auch eine um das Jahr 1600 entstandene Aufzeichnung, der zufolge *iuxta annotationem publicam Osnabrugae in templo apud S. mariam positam anno 1394 combustae 103 veneficae, anno 1561 – 16,* **1583 – 121,** *1585 – 9, 1587 – 2, 1589 – 9, 1590 – 22, 1592 – 17*[13]. Bereits 1901 hat Josef Hansen in den „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter"[14] die Jahresangabe 1394 plausibel in 1594 korrigiert[15]. Wichtiger im Zusammenhang mit der „Wahrhaftigen neuen Zeitung" ist aber die Tatsache, daß die oben genannte Aufzeichnung von 121 Exekutionen im Jahre 1583 berichtet, eine Zahl, die zwar nicht genau der in der Flugschrift genannten entspricht, aber doch deren Größenordnung erreicht. Auch die Jahresangabe 1583 deckt sich mit dem Bericht Ewichs.

9 = Februar.

10 In: Abraham Saur (Hrsg.), Theatrum de veneficis. Frankfurt/Main 1586, S. 325–355.

11 Wie Anm. 10, S. 350.

12 Lateinisch unter dem Titel „De Sagarum quos vulgo Veneficos appellant natura . . .", bereits Bremae 1584.

13 Zit. nach Josef Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Nachdruck der Ausg. Bonn 1901, Hildesheim 1963, S. 545 Anm. 1. Hervorhebung durch den Verf.

14 Vgl. Anm. 13.

15 Wie Anm. 13.

Daß 1583 etwa 120 Personen in Osnabrück als Hexen hingerichtet wurden, ist durch weitere Quellen gesichert: In der Klageschrift der Anna Schreiber gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück aus dem Jahre 1585 heißt es, *daß der Rat der Stadt Osnabrück im Jahr [15]83 innerhalb von fünf Monaten ungefähr hundert und zwanzig Weiber wegen Zauberei zu Asche verbrannt hat*[16], und etwas weiter, daß *im selbigen Jahr 121 und hernach im zweiten Jahr [nach] Anno [15]83, 85, 87, 89 und also zusammen 140 verbrannt*[17] worden seien. Diese Angabe stimmt im wesentlichen mit der bereits zitierten Inschrift in der Osnabrücker Marienkirche überein, die 121 Hinrichtungen im Jahre 1583 und 20 Exekutionen in den Jahren 1585–89 nennt. 132 waren es bis einschließlich 1587. Wenn die 1589 (wann 1589?) erschienene Flugschrift 133 Hinrichtungen nennt, mag dies daher durchaus der seinerzeit aktuelle Stand gewesen sein.

Derartige Massenexkutionen waren für das Heilige Römische Reich zu dieser Zeit ein völliges Novum. Erst um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert erreichten Hexenprozesse in anderen Territorien vergleichbare Ausmaße. Welch außerordentliches Aufsehen daher die Osnabrücker Hexenbrände seinerzeit erregten, ist leicht vorstellbar und daran abzulesen, daß die Zeitung über die Osnabrücker Hexenprozesse im späten 16. Jahrhundert in weit auseinanderliegenden Gegenden des Heiligen Römischen Reiches mindestens viermal nachgedruckt wurde. Auf diesem Hintergrund avanciert Osnabrück nicht nur zum Zentrum der Hexenverfolgung in Norddeutschland; die Osnabrücker Prozesse lagen damit außerdem früher als die ähnlich umfangreichen Trierer Prozesse der Jahre 1584–93, denen eine Art Initialfunktion für die großen Hexenverfolgungen in Deutschland nachgesagt wird[18].

Hinsichtlich der Beurteilung der übrigen Aussagen der „Warhaftigen neuen Zeitung" wird aber auf weiten Strecken Zurückhaltung angebracht sein: So ist auf Anhieb zu erkennen, daß der Verfasser der „Wahrhaftigen neuen Zeitung" trotz der Nennung Osnabrücks in der zweiten und neunten Strophe bis einschließlich zur neunten Strophe nur Allgemeinplätze aus dem populären Hexenglauben der Zeit zum Besten gibt. „Brocken" und „Blocksberg" sind zwar in der Literatur immer wieder erwähnte Topoi, spielen in den Akten zu den Hexenprozessen selbst aber allgemein kaum eine Rolle: Hier dominierten lokale und regionale Versammlungsplätze. Zweifel erweckt

16 Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 900 II Nr. 398 Quadrangel 7 und 9; zit. nach Wilfried Pabst (Hrsg.), Bischöfliche Landesherrschaft und städtisch-bürgerliche Freiheit. Osnabrück 1987, S. 122.

17 Wie Anm. 18, S. 125.

18 Vgl. hierzu den Beitrag Wolfgang Behringers, „Das ‚Reichskhündig Exempel' von Trier", der zusammen mit anderen Beiträgen zum Kolloquium „Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar" im kommenden Jahr in der Reihe „Trierer Historische Forschungen" erscheinen wird. In Anbetracht des Umfangs der Osnabrücker Prozesse von 1583 und deren breiten Rezeption, die durch das oben Gesagte belegt ist, ist die von Behringer herausgestellte Paradigma-Funktion zur Diskussion zu stellen. Behringer, der über Ewich von Osnabrücker Hexenprozessen des späten 16. Jahrhunderts Kenntnis besitzt, irrt auch, wenn er diese statt in der protestantischen Stadt im katholischen (?) Fürstbistum Osnabrück ansiedelt.

auch die Darstellung in Strophe 15–16, daß allein in der Stadt Osnabrück innerhalb einer Nacht zweiundneunzig Frauen inhaftiert worden seien: Die logistischen Probleme dürften beträchtlich gewesen sein. Ähnliche Bedenken gelten für die Massenhinrichtung von 133 Personen an einem Termin (Strophe 22), wie ja auch in der Klagschrift Anna Schreibers von 120 Hinrichtungen über einen Zeitraum von fünf Monaten die Rede ist. Wenig glaubwürdig erscheint auch die Darstellung, der Rat der Stadt habe versucht, 73 *auff dem Landt*, im Stiftsgebiet also, Denunzierte zu ergreifen, denn hier besaß nicht der Osnabrücker Rat, sondern der Fürstbischof die Hohe Gerichtsbarkeit. Gegenüber dem letzten Einwand sind andere weniger gewichtig, etwa der fehlende Proporz von 64 Pfeilern gegenüber 133 Delinquenten[19]. Die beschriebenen Ungenauigkeiten, Ausschmückungen und Fehler, wie man sie auch immer bewerten mag, deuten doch auf eine relative Distanz des Verfassers zu den Osnabrücker Vorgängen des Jahres 1583: Er dürfte seine Kenntnis wohl kaum aus erster Hand besessen haben. Bereits die Datierung der Ereignisse dieses Jahres in das Jahr 1589 verdeutlicht den Vorrang des kommerziellen Interesses. Im Zusammenhang mit den übrigen genannten Belegstellen ist jedoch daran festzuhalten, daß die Stadt Osnabrück im Jahre 1583 Schauplatz einer breit angelegten Hexenverfolgung war, die hinsichtlich ihrer Intensität für das Heilige Römische Reich neue Maßstäbe setzte.

19 Die Diskrepanz von 64 Pfeilern bei 133 Hinrichtungen könnte auf die Weise gelöst werden, daß man, der Inschrift in der Marienkirche und der Klageschrift Anna Schreibers folgend, bis 1587 132 statt der 133 Delinquenten der Flugschrift annimmt. Zufolge Strophe 21 waren vier Frauen wohl schon während der Haft gestorben. Die übrigen band man dann paarweise an die Pfeiler.

Hamelns älteste Quellen zur Kinderausfahrt

Von

Hans Dobbertin

In der chronologisch angelegten Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage von Hans Dobbertin ist die Lüneburger Handschrift erst als viertes Zeugnis genannt (S. 15). Bei genauerem Hinsehen erweisen sich aber die drei vermeintlich älteren Quellen als falsch datiert. Das Glasbild aus der Nicolaikirche (Dobbertin Nr. 1) stammt nicht von 1300, sondern ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst 1572 entstanden. – Für die Datierung des einer Urkunde von 1351 angefügten Zusatzes post exitum puerorum (Dobbertin Nr. 2) auf „um 1375" gibt Dobbertin keine ausreichenden Gründe an. – Auch die Annahme, daß die aus dem Jahr 1688 stammenden Aufzeichnungen Heinrich Meiboms (d. J.) auf einen um 1384 entstandenen, im Stift St. Bonifatii aufgezeichneten historischen Spruch (Dobbertin Nr. 3) zurückgehen, ist nicht hinreichend bewiesen.

So urteilt 1989[1] Christine Wulf in ihrem von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen herausgegebenen Hameln-Buch über die ersten vier Quellen zur Hamelner Kinderausfahrt[2].

Dazu ist zunächst zu sagen, daß 1. das Fenster, in dem sich das Glasbild bis 1660 befunden hat, noch heute als hochgotisches Spitzbogenfenster eines Umbaues von etwa 1300 vorhanden ist. Was sollte von 1300 bis 1572 denn sonst darin abgebildet gewesen sein als ein Ritter mit Wappen und Gefolgsleuten und eine Bildrahmeninschrift, auf die wir noch zurückkommen werden?

2. Man kann vernünftigerweise nicht daran zweifeln, daß Bürgermeister Poppendieck es nur „renoviert" hat, wie dies 1584 Bünting bezeugt, und „reparierte", wie

1 Wulf, Christine: Die Inschriften der Stadt Hameln. Wiesbaden: Reichert 1989 (Die deutschen Inschriften; Bd. 28: Göttinger Reihe; Bd. 4) ISBN 3-88226-462-4; S. XXIXf. (u. 54f.).

2 Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage. Göttingen: Schwartz & Co., 1970 (Schriften zur niederdeutschen Volkskunde; Bd. 3) ISBN 3-509-00513-9; (= Qu 1–4).

dies 1654 Erich ausdrücklich hervorgehoben hat. Auch Letzner widerspricht dem nicht, denn er schreibt eigenhändig[3]: Poppendieck habe es *ganz, künstlich(!) und schön machen und setzen lassen,* also kunstvoll und schön ergänzt.

3. Es wäre unverständlich gewesen, wenn Poppendieck das 1571 (Qu 15) als *testis vetus in aede* bezeugte Glasbild (pictura et vitrea) herausgenommen und 1572 völlig neu gestaltet und „gestiftet" hätte, wie sich das manche heutige Forscher vorstellen, auf die sich Frau Wulf beruft. Es hätte dann ja seinen Zeugenwert verloren.

4. Im Glasbild war eine alte, beschädigte Inschrift (Qu 1) erhalten, die 1654 noch folgendermaßen lesbar war: *AM DAGE JOHANNES / UND PA-LI- - - -/SINT BINNEN / HAMMELEN GE/BAREN THO K- - / VARIE UNDE / DORCH - - - — — — / ALLERLEI GE- - / DEN KOPPEN - -/- - - - - - - - - - / ANNO 1572.* Wenn man darin die Tagesangabe normalisiert und GE/VAREN statt GE/BAREN sowie GEN statt DEN einfügt — was Frau Wulf ablehnt —, im übrigen aber die Wortfolge ganz genau beibehält und sich Buchstabe für Buchstabe an die Länge der Textlücken hält, ergibt sich eindeutig folgende Ergänzung:[4] *Am dage Ioann(i)s / (et) Pa(u)li (cxxx) / sint binnen / Hammelen ge/(v)aren tho K(al)/varie unde /dorch (geled in) / allerlei ge(var) / (g)en Koppen (ver/bracht unde verloren).* (Am 26. Juni sind 130 in Hameln gefahren zu Kalvarie und durch Geleit in allerlei Gefahr gen Koppen verbracht und verloren.)

5. Man gelangt so zu einer unverfälschten historischen Urschrift, einem Sprachdenkmal aus der Zeit der mittelniederdeutschen, im Hamelner Stadtbuch „Donat" im frühen 14. Jahrhundert zusammengestellten Bürgersatzungen. In diesem Inschrifttext, den der zitierende Lateinschulrektor Erich 1654 selber nicht mehr ganz verstanden hat (er spricht vom Hamelner *Calvarien- oder Kopffelberg*[5]), fehlt noch die falsche Vorstellung, daß mit Koppen der Hamelner Gerichtsplatz gemeint war und nicht eine nur von Stadt zu Stadt und zu Wasser und Land binnen rund vier Wochen (bis zum 22. Juli) erreichbare östliche Örtlichkeit: der kapartige, bis 1294 als Johanniterhof bezeugte Küstenort Kopahn bei Rügenwalde, bei dem 1307 ein Hamelner Bürgermeisterenkel, Burchard Gruelhut, nachweisbar ist.

3 Dobbertin, Hans: Berichtigungen und Ergänzungen zur Hamelner Kinderausfahrt (1284), In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, 1977, S. 317 Anm. 12. Von Frau Wulf nicht benutzt. In der von ihr zitierten Kopie im Stadtarchiv Hildesheim (Qu 44c mit Abb. 21e) steht: *gantz kurtz(!) vnndt schon machen vnndt setzen laßen.* Das erweist aber auch noch nicht eine Neustiftung im Jahre 1572. Bünting schreibt 1584 (Qu 26): *So ist auch solche / Historia in der Pfarrkirchen daselbst in einem Fenster gemahlet / welches Fenster Friedrich Poppendick ein Burgermeister daselbst hat renoviren lassen.*

4 Dobbertin, Hans: Die Hamelner Glasbildinschrift als Hauptquelle der Rattenfängersage. In: Zeitschrift für Volkskunde 62, Stuttgart 1966, S. 29—42. Von Frau Wulf nicht benutzt. — Derselbe: Abschließendes zur Rattenfängersage. In: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 29, Marburg 1986, S. 253—259 (Textsynopse, Neufassung). Von Frau Wulf nicht benutzt.

5 Qu S. 79.

6. Der für die heutige Koppenstraße namengebende alte Galgenberg Hamelns lag am Hopfenberg im Bereich der heutigen Paul-Gerhardt-Kirche weitab von der Heerstraße zur Kalvarienstätte, einem 1282 mit einem Steinkreuz und 1494 mit einer Kreuzkapelle versehenen Endpunkt der Fronleichnams- und Peter- und Paulstags-Prozessionen. Dieses Steinkreuz und die Mulde des Kapellengrundrisses (an der Hamelbrücke der B 1) lagen 1400 m südostwärts vom alten Koppenberg entfernt, 480 m östlich vom neuen Galgen (im Bereich des Stellwerkes)[6], der erst aus dem 15. Jahrhundert stammte. Es trifft also nicht zu, daß 1284 irgendein topographischer Zusammenhang zwischen Kalvarie und Koppen in Hameln bestand, wie dies Frau Wulf meint. Vielmehr irrte sich schon die Ortsangabe *quasi ad locum Calvarie vel decollationis* in der von ihr für sehr alt gehaltenen Lüneburger Mirakelerzählung (Qu 4). Verschlimmbessernd spricht Weier 1566 (Qu 13) von *Calvariae sub monte Koppen dicto,* die neue Brade 1585 (Qu 27) von *up den Koppen by Calvarie buthen dem Oisterdore,* die Hausinschrift in der Bungelosenstraße 1602/03 (Qu 43) von *to Calvarie bi den Koppen.*

Der Senator Spilker weist 1654 (Qu 72) gegen Erich (Qu 71) auf die topographische „Unglaubwürdigkeit" der Notiz von 1585 hin.

7. Durch leichte Buchstabenabänderungen konnte man den Glasbildtext etwa so lesen und fehldeuten: *Am dage Ioannis / et Pauli, cxxx / kint, binnen / Hammelen ge/boren, tho Kal/varie under/dorchgeled, in / allerlei gebar/gen, Koppen ver/bracht unde verloren, (bzw. allerleige var/ven).* (Am 26. Juni, 130 Kinder, in Hameln geboren, zu Kalvarie unterdurchgeleitet, in allerlei Bergen bzw. Farben, Koppen vorgebracht und verloren.) –

Durch mehr oder minder starke Umgruppierungen im Text und Ergänzungen aus der immer fehlerhafter werdenden Überlieferung entstanden so die gereimten und ungereimten Kurzberichte und Quellen des 15.–17. Jahrhunderts.

8. So oder so ins 14. Jahrhundert zu datieren ist das die Jahreszahl 1284 als erste Quelle überliefernde Reimgebet (Qu 3) im Papierbuch „Passional" über den Abschied und Verlust der bei der Kalvarienstätte von den Eltern getrennten 130 *lieben Hamelner Kinder (pueri).* Als Dichter kommt schon der Scholast und spätere Dechant Johann III. von Lüde (bezeugt 1328–78) in Frage, dessen früh verwitwete

6 Mappe 37 im Hauptstaatsarchiv Hannover vermerkt noch den neuen Hamelner Galgenstandort. – Coppenbrügge (um 1000 Kobbanbrug, 1013 Kobbanberg) mag nach einer Gerichtsstätte benannt sein, wenn dann nach der Heerburg oberhalb der Wüstung Hiltorp, nicht – wie Gernot Hüsam meint – nach dem Oberberg des Ith. Auf Hüsam geht die Ortsbezeichnung „an den Koppen des Ith" zurück und der Gedanke an eine – durch nichts bewiesene – „Megalith-Kultstätte" (vgl. Jahrbuch des Museumsvereins Hameln 1989/90, S. 36 unten).
Hereingefallen ist Hüsam auf die naiv gefälschte Ortsangabe *to dem hilligen Osterbarge roppen . . . na Woden coppen* (DWZ Hameln 26. 6. 1934) – statt *vp den koppen . . . buthen dem oisterdore* (1585, Qu 27) – in einer Zeitungssatire gegen Freydanck und Spanuth, und er überträgt sie obendrein völlig willkürlich auf Coppenbrügge (DWZ 1989/90).

Mutter am 26. 6. 1284 die *fortziehenden Kinder gesehen* hatte, als Überlieferer der 1384 in der Kirchenchronik ähnliche stadtgeschichtliche Verse zitierende Johann von Polde (1351–96), der auch die verklausulierte Notiz *post exitum puerorum (m)cclxxxiij* im Stadtbuch „Donat" unter der Urkunde vom 4. 4. 1351 (Qu 2) vollzogen haben kann. Diese Notiz fand der spätere Lüneburger Schreiber „in einem alten Buch" vor und mißdeutete sie als Ansatz einer Hamelner Sonderzeitrechnung. Er nennt auch die Frau von Lüde, hat sich also in Hameln ausgekannt. Sein Bericht ist aber in jedem Falle jünger als das den Grafen Nikolaus von Spiegelberg (1267–84) mit seinem Hirschewappen[7] zeigende Marktkirchenglasbild (Qu 1), die Donatnotiz (Qu 2) und das Reimgebet (Qu 3).

9. Kehren wir zum Schluß nochmals zur Datierung des Glasbildes ins Jahr 1572 zurück. Frau Wulf[8] meint: *Offenbar liegt bei Erich (1654) eine Vertauschung zweier Zeilen vor, deren Grund vielleicht darin zu sehen ist, daß die Inschrift nicht fortlaufend auf dem Bild aufgezeichnet war, sondern (daß) nach Art von Bildbeischriften oder Spruchbändern jeweils einzelne Zeilen bei den Szenen der Darstellung gestanden haben.* Auf diese Weise verteidigt sie die Konjekturen von Willy Krogmann[9] und Bernd Ulrich Hucker[10], anstatt selber eine Konjektur vorzulegen, die allen Quellen gerecht wird.

7 Dobbertin, Hans: Heraldik in einem früheren Hamelner Glasbild. In: Kleeblatt. Hannover 1/1990, S. 12–18. An Maßnahmen der Grafen von Spiegelberg gegen das Heidentum mit der Folge großer Menschenverluste erinnerte sich noch die von Waltraud Woeller in Coppenbrügge aufgespürte Volksüberlieferung (entstellend ausgeschmückt von Ulrich Baum: Ithland – Sagenland. Horb/Neckar 1/1987, 2/1988, S. 145f.).
Das aus drei Rosen, drei Hirschen, einem Kranich und einer Burg bestehende Prunkwappen, das sich anhand eines Aquarells von 1592 (Qu Abb. 17) rückschließend im Hamelner Marktkirchenglasbild nachweisen läßt, war das des Grafen Nikolaus von Spiegelberg. Der Hirsch in seinem Siegel von 1281 weist auf Kaschubien hin.

8 Wulf (wie Anm. 1) S. 54 unten.
Die Rattenvernichtung in einem Schiff und die Kinderentführung in den Kalvarienberg im Aquarell von 1592 (Qu Abb. 17) mögen schon im Wirtshaus „zum Weißen Roß" (1611 bezeugt) dargestellt gewesen sein, im Marktkirchenfenster jedoch nicht. Es zeigte nur *eine alte Figur eines Mannes in bunten Kleidern und mit einem Haufen Kinder umgeben samt anderen Umständen* (Qu 1/71).

9 Krogmann, Willy: Der Rattenfänger von Hameln. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 14, 1967, S. 136: *AM DAGE JOHANNES / UND PAULI CXXX (KINDER) / SINT BINNEN / HAMMELEN GE/BAREN THO KAL/VARIE UNDE(R) // DEM KOPPEN (VER/LAREN) // DORCH (ENEN PIPER VERLEDET IN) / ALLERLEI (FARVE GEKLEIDET).* Posthum ohne Kenntnisnahme von Dobbertin (wie Anm. 4) veröffentlicht, fehlt in Qu.

10 Hucker, Bernd Ulrich: Die Glasmalereien zum Kinderauszug in der Hamelner Marktkirche – Zum Inhalt von Text und Bild. In: Jahrbuch des Museumsvereins Hameln 1985, S. 51–60: *AM DAGE JOHANNES / UND PAULI (IST GEWESEN DER 26te DACH DES MANTES JUNII) / SINT DORCH(!) / (EINEN PIPER MIT) / ALLERLEI FAR/VE (GEKLEIDET CXXX KINDER VERLEDET) // SINT BINNEN / HAMELN GE/BAREN THO KAL/VARIE UNDE // DEN KOPPEN VER/LAREN.*

Sie hätte dann merken müssen, daß bei einer Glasbildreparatur oder -neustiftung nach den Naturgesetzen der mathematischen Topologie gar keine Zweideutigkeiten in einem fortlaufenden Inschrifttext möglich sind.

10. Für die Richtigkeit der Wortfolge bei Erich spricht folgende Notiz (Qu 32b) im jetzt in der Universitätsbibliothek Göttingen befindlichen Buch des Jhan von Rössing (+1591): *(Anno domini Cristi 1284) ahm dage Johannis / pauli, Sein zue Hamelnn (ahn der Wehser gelegen), Einhundertt vndt dreißig (kinder) geboren(!), vndt durch (Einen piper von) allerlei farfen(!) bekledett (!) zue Calvaria fur den koppen furbrachtt vndt furlorn* (1284 am 26. Juni sind zu Hameln, an der Weser gelegen, 130 Kinder geboren, und durch einen Pfeifer, von allerlei Farben bekleidet, zu Kalvarie vor den Koppen vorbracht und verloren). Da die 130 Kinder nicht am 26. Juni 1284 geboren und am selben Tage fortgebracht sein können, hat der Schreiber das anstößige Wort „geboren" selber wieder durchgestrichen, ohne ein neues Wort einzufügen. Er stand vor einem Rätsel.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Lexikon des Mittelalters. Band 4: Erzkanzler – Hiddensee. München, Zürich: Artemis 1989. VIII S., 2220 Sp., 9 Abb.

Zuletzt ist 1987 in dieser Zeitschrift (Bd. 59, S. 310) das Erscheinen des dritten Bandes angezeigt worden. Nach gut drei Jahren sind nun auch sämtliche Lieferungen des vierten Bandes erschienen, der damit ebenfalls abgeschlossen ist. Dennoch ist das Lexikon noch nicht einmal zur Hälfte fertiggestellt, denn im Unterschied zur ursprünglichen Planung wird der Gesamtumfang mittlerweile auf acht Bände und einen Nachtragsband veranschlagt. Der Subskribent mag das bedauern, der Benutzer jedoch wird angesichts der thematischen Breite, die hier beachtet wird, die Entscheidung des Verlags begrüßen. Auch der Göttinger Mediävist Josef Fleckenstein hat in einer kurzen Betrachtung die Vorzüge des Werkes gewürdigt und ist dabei zu dem Schluß gekommen: „So läßt sich nunmehr sagen, daß die dem Ganzen zugrunde liegende Konzeption inzwischen ihre Bewährungsprobe bestanden hat" (Artemis-Jahresgabe 1989, S. 6). Im folgenden sei auf die Schwerpunkte des neu erschienenen Bandes hingewiesen:

Auch dieser Band enthält wieder mehrere besonders umfangreiche Artikel, die einzelnen Ländern oder speziellen Themengebieten gewidmet sind: „Familie" (Sp. 256–82); „Finanzwesen, -verwaltung" (Sp. 454–74); „Flandern, Grafschaft" (Sp. 514–32); „Flotte" (Sp. 579–94); „Franken, Frankenreich" (Sp. 689–728); „Frankreich" (Sp. 747–98); „Franziskaner" und verwandte Artikel (Sp. 800–30); „Frau" (Sp. 852–74); „Fürstenspiegel" (Sp. 1040–58); „Gesandte" (Sp. 1363–82); „Hagiographie" (Sp. 1840–62); „Heer, Heerwesen" (Sp. 1987–2007). Hingewiesen sei auch auf die teilweise sehr ausführlichen Städteartikel, die nicht nur das Interesse des Wissenschaftlers finden dürften: „Ferrara" (Sp. 385–90); „Florenz" (Sp. 554–64); „Frankfurt am Main" (Sp. 735–40); „Gent" (Sp. 1238–46); „Genua" (Sp. 1251–61). Zu erwähnen sind ferner die zahlreichen Artikel zum Thema Handel, die sich allerdings nur durch fleißiges Nachschlagen zu einem Gesamtbild abrunden: „Fernhandel" (Sp. 378–82); „Fisch-handel" (Sp. 495–501); „Friesenhandel" (Sp. 976 f.); „Getreide-handel" (Sp. 1416–18); „Handel" (Sp. 1895–1901); „Hanse" (Sp. 1921–26). Ein Zeichen für die erfreuliche Breite der hier berücksichtigten Thematik ist auch, daß man sich selbst über „Eskimo" (Sp. 14 f.) und über „Georgien" (Sp. 1283–85) informieren kann. Zeitlich greift das Lexikon, wie schon in früheren Anzeigen erwähnt, bis auf das Stichjahr 300 n. Chr. zurück, so daß auch hier wieder mehrere Artikel ganz oder überwiegend der Spätantike gewidmet sind, z. B. „Galerius" (Sp. 1084 f.); „Gallien" (Sp. 1092–94); „Germanien" (Sp. 1338–44); „Gratianus" (Sp. 1658 f.). Auf der anderen Seite wird auch das Stichjahr 1500 in mehreren Artikeln überschritten, z. B. „Expansion, europäische" (Sp. 174–83); „Friedrich III. der Weise" (Sp. 957 f.); „Fugger" (Sp. 1010–12). Man vermißt aber Artikel über Felix Fabri, Nikolaus Glasberger oder Matthias Grünewald. Daß das Lexikon schließlich nicht nur auf die historischen Phänomene des Mittelalters ausgerichtet ist, sondern auch die mediävistische Forschung mit einbezieht, läßt sich besonders an folgenden Artikeln ablesen: „Feudalismus" (Sp. 411–21); „Frühkapitalismus" (Sp. 998–1001); „Grundherrschaft" (Sp. 1739–52).

Schließlich seien noch einige Kritikpunkte angemerkt. Die alphabetische Einordnung der Lemmata und das Verweissystem können nicht immer befriedigen. So wird bei „Heimburg, Gregor" (Sp. 2034, Druckfehler!) auf „Gregor H." verwiesen, bei „Flavio, Biondo" (sic! Sp. 538) jedoch umgekehrt auf „Biondo, Flavio". Während ein Verweis „Estland → Esten, Estland" (Sp. 38) geboten wird, fehlt der analoge Verweis bei „Friesen, Friesland". Beide dürften allerdings entbehrlich sein. Die Einordnung „Hessen" unter „Landgrafschaft Hessen" (Sp. 2194) erscheint wenig glücklich, zumal dort auch die „Gesch. des hess. Raums im Früh- und HochMA" dargestellt werden soll. Bei „Gericht, Gerichtsbarkeit" wird zwar auf „Gogericht" (Sp. 1324) verwiesen, doch sucht man dieses Stichwort vergeblich. Auch bei „Go" (Sp. 1527) fehlt jeder Hinweis. Die Abbildungen in Spalte 1577 und 1873 sind fälschlich als „Figur 11 bzw. 12", statt richtig 8 bzw. 9 bezeichnet. Bei folgenden Artikeln vermißt man die Autorenangabe: „Heinrich von Alt-Lübeck" (Sp. 2062 f.); „Heinrich III., Graf von Luxemburg" (Sp. 2072); „Heinrich von Lammesspringe" (Sp. 2095). Schließlich sei noch auf einen Artikel hingewiesen, der in mehrfacher Hinsicht unzulänglich ist, nämlich „Glefe" (Sp. 1494) mit dem Verweis „Gleve → Gelfe" (Sp. 1496).

Auf die Geschichte des mittelalterlichen Sachsens und des heutigen Niedersachsens beziehen sich vor allem folgende Artikel:

Personen: Til Eulenspiegel, Sp. 94–96; Grafen von Everstein, Sp. 142; Ewalde, Missionare, Sp. 148; Friedrich von Stade, Ministeriale, Sp. 961; Friedrich von Braunschweig, Häretiker, Sp. 966; Gerhard von Steterburg, Propst, Sp. 1319 f.; Gero I. und II., Markgrafen, Sp. 1349; Gero, Erzbischof von Magdeburg, Sp. 1350; Gertrud von Süpplingenburg, Sp. 1355; Giselher, Erzbischof von Magdeburg; Sp. 1468 f.; Gobelin Person, Verfasser einer Weltchronik, Sp. 1528; Godehard, Bischof von Hildesheim, Sp. 1531 f.; Markgrafen von Haldensleben, Sp. 1873; Hartwig I. und II., Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Sp. 1947; Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, Sp. 1948; Hathumar, Bischof von Paderborn, Sp. 1956; Heinrich I., Herzog von Sachsen, deutscher König, Sp. 2036 f.; Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, Sp. 2065 f.; Heinrich der Fette, Graf von Northeim, Sp. 2073 f.; Heinrich von Badwide, Anhänger Heinrichs des Löwen, Graf von Ratzeburg, Sp. 2075 f.; Heinrich von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen, Sp. 2076; Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, Sp. 2076–78; Hermann Billung, Herzog in Sachsen, Sp. 2160 f.; Hermann, Bischof von Verden, Sp. 2165 f.; Hezilo, Bischof von Hildesheim, Sp. 2206.

Orte und Territorien: Externsteine, Sp. 186 f.; Freckenhorst, Sp. 883 f.; Friesen, Friesland (mit verwandten Artikeln), Sp. 970–79; Frohse, Königshof bei Magdeburg, Sp. 984; Gandersheim, Sp. 1102–04; Gernrode, Sp. 1348; Goslar, Sp. 1568–70; Göttingen, Sp. 1609; Göttingen(-Oberwald), Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, Sp. 1609 f.; Grone, Pfalz bei Göttingen, Sp. 1724; Grubenhagen, welfisches Fürstentum, Sp. 1734; Hadeln, Sp. 1817 f.; Halberstadt, Sp. 1870–72; Hameln, Sp. 1890; Harz, Sp. 1950 f.; Hellweg, Hauptverbindung vom Rhein nach Sachsen, Sp. 2122 f.; Helmarshausen, Sp. 2123 f.; Helmstedt, Sp. 2126; Herford, Sp. 2152 f.

Sonstige Artikel: Esch, Anbauflur einer Siedlung, Sp. 3 f.; Feme, besondere Form des Gerichts in Westfalen, Sp. 346–49; Frilinge, Stand der altsächsischen Freien, Sp. 979 f.; Gelnhäuser Urkunde, Aberkennung der Reichslehen im Prozeß gegen Heinrich den Löwen, Sp. 1207; Frieden von Gerstungen, Abkommen zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, Sp. 1353; Häuptlinge, Titel in Friesland, Sp. 1959 f.

Überblicksartikel mit regionalen Beispielen: Estrich (z. B. Hildesheim, Helmstedt), Sp. 44; Evangeliar (z. B. Hildesheim, Helmarshausen), Sp. 128; Evangelisten, Ikonographie (z. B. St.

Michael in Hildesheim), Sp. 137; Fabeldichtung (z. B. Wolfenbütteler, Magdeburger „Äsop"), Sp. 204; Fachwerkbau (z. B. Niedersachsen, Westfalen), Sp. 223 f.; Farbe (z. B. Waidanbau in Westfalen), Sp. 285; Fischfang (z. B. Funde in Feddersen Wierde/Wesermündung) Sp. 496; Flachs (z. B. Westfalen, Niedersachsen), Sp. 508; Flecken (z. B. Bleckede), Sp. 539; Franziskaner (z. B. Provinz Saxonia); Sp. 812; Fürsten (z. B. Liudolfinger, Welfen), Sp. 1033 f.; Geburt Christi-Darstellungen (z. B. Evangeliar aus Helmarshausen), Sp. 1165; Geistliche Dichtung (z. B. Dramen der Hrotsvith von Gandersheim), Sp. 1183; Genealogie (z. B. Billunger Welfen), Sp. 1219; Gesta (z. B. Gesta episcoporum in sächsischen Bistümern), Sp. 1405 f.; Gewandhaus (z. B. Braunschweig), Sp. 1420; Grabmal (z. B. Bischof Bernward von Hildesheim), Sp. 1625; Grablege (z. B. Welfen), Sp. 1629; Hafen (z. B. Lüneburg), Sp. 1827; Hagen, Rodungssiedlung (z. B. Weser- und Leinegebiet), Sp. 1837 f.; Heinrich IV. (z. B. Sachsenkrieg), Sp. 2042.

Osnabrück Klaus Wriedt

Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Teil 1: Ms I 1–Ms I 174. Beschreibungen von Helmar Härtel und Felix Ekowski nach Vorarbeiten von Hans Immel. Wiesbaden: Harrassowitz 1989. 295 S. m. 16 farb. Abb. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Heft 5. Lw. 112,– DM.

Sieben Jahre nach Erscheinen des zweiten Bandes des Handschriftenkataloges der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover (besprochen im Nieders. Jb. 56, 1984, S. 340) liegt nun auch der erste Band vor. Beschrieben werden die Handschriften Ms I 1 bis Ms I 174, also etwa ein Drittel des Gesamtbestandes der Handschriftensammlung, die ursprünglich als Quellensammlung für die Geschichte des Welfenhauses angelegt worden war. Die dafür notwendigen akribischen Katalogisierungsarbeiten wurden in der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover und der Arbeitsstelle zur Erschließung mittelalterlicher Handschriften an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel durchgeführt. Wie bereits im zweiten Band wurde bei der Beschreibung nach den Grundsätzen verfahren, wie sie in der Reihe „Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen" festgelegt worden waren. Bei der Anlage und der Form der Beschreibungen orientierte man sich an den Richtlinien für Handschriftenkatalogisierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die in dem vorliegenden Band beschriebenen Theologica – im Bodemann'schen Katalog von 1867 in die theologischen Untergruppen exegetische, systematische und praktische Theologie gegliedert – lassen sich weiter spezifizieren in asketische, monastische, homelitische und liturgische Werke und Texte. Es handelt sich dabei um eine Reihe aus der privaten Frömmigkeit stammende paraliturgische Kodizes, um Gebets-, Stunden- und Andachtsbücher, des weiteren um Breviere, Diurnalia, um ein Psalterium, ein Missale, einen Kollektar, ein Buch mit den Hauptoffizien. Die eigentlichen theologischen Handschriften setzen sich zusammen aus verschiedenen Bibelhandschriften, Pastoral-, Predigt- und Traktathandschriften, einer Benediktinerregel und zwei Handschriften erbaulichen Inhalts; dazu kommt eine Sammelhandschrift für den Schulunterricht. Als „Nachzügler" hinzugefügt aus anderen systematischen Gruppen des Bodemann'schen Kataloges (S. 10) wurden auf Seite 193 bis 230 (Ms XI 667 bis Ms XXIII 1259) die Beschreibungen einiger Chroniken, Rechts- und Kopialbücher sowie einer Reihe von Urkunden und Briefen.

Die Provenienz dieser Theologica beschränkt sich keineswegs auf das mittelalterliche welfische Gebiet, wenn auch die Mehrzahl der Texte aus dem Bereich zwischen Lüneburg und Northeim, Hameln und Magdeburg stammt. Der Benutzer kann auch Handschriften aus dem Kölner Raum und vom Oberrhein (Ms I 81: Das Rheinische Marienlob. Der Wilde Mann. Werner vom Niederrhein. Der Kölner Morgensegen; Ms I 193: Regula Benedicti), aus Salzburg (Ms 20 b: Monseer Fragmente), Mähren (Ms I 101 a: Sammelhandschrift für den Schulunterricht), aus der Pariser Gegend (Ms I 4: Biblia sacra; Ms I 100: Evangelium Nicodemi), Amiens (Ms I 97: Liber horarum), Brügge (Ms I 92: Liber horarum) und Utrecht (Ms I 83: Liber horarum) finden.

Dieses nun vollständige zweibändige Katalogwerk ersetzt den Bodemann'schen Katalog, der damit ausgedient haben dürfte. Dies ist jedoch nicht als Geringschätzung der Leistung Eduard Bodemanns zu verstehen. Schließlich hatte man über hundert Jahre lang seinem, wenn auch zum Teil unzulänglichen Katalog, nichts entgegenzusetzen. Den Bearbeitern des neuen Kataloges ist es in vorbildlicher Weise gelungen, auf der Grundlage der Bodemann'schen Vorarbeiten die „Tiefenerschließung" der Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover zu realisieren, von der die wissenschaftliche Forschung profitieren wird.

Hannover Annette von Boetticher

Meyer, Gerhard: Kleiner Führer durch das Schrifttum des Landkreises Holzminden. Holzminden 1987. 123 S. m. 14 Abb. = Schriftenreihe des Heimat- und Geschichts-Vereins Holzminden. Bd. 2. Geb.

In den letzten Jahrzehnten haben für die Heimatpflege und damit die Heimatgeschichte die Kreise eine wachsende Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung lag von Anfang an im Wesen der Kreiskommunalverwaltung. Die Umstrukturierung nach 1945 und die Kreisreform von 1977 haben diese Tendenzen mächtig befördert. Bibliographische Zusammenstellungen der für einen Kreis einschlägigen Literatur lagen und liegen daher in der Luft. Das Problem ist – wie bei jedem sachthematischen Inventar – die Abgrenzung. Meyer hat, wie ich meine, einen guten Mittelweg gefunden. Er zitiert die Literaturverzeichnisse und wichtigsten Handbücher zur braunschweigischen Landesgeschichte, konzentriert sich dann aber auf Titel, die den Kreis Holzminden oder Teile von ihm zum Gegenstand haben. Sicher ist auch richtig, daß er die ältere Literatur und Zeitungsartikel in der Regel weggelassen hat. Sie mögen für einen Spezialisten wie ein lokales Archiv ihre Bedeutung haben, eine Bibliographie hat aber nicht die Aufgaben eines Archivrepertoriums. Die Gliederung hält sich an das bewährte Schema: Bibliographien, Topographien, Landschaft, Bevölkerung, Geschichte, Siedlungsgeschichte, Verwaltung, Wirtschaft, Kulturleben, Kirche, Einzelne Ortschaften. Letztere nehmen den größten Raum ein. Das Werk wird den Holzmindener Heimatfreunden ebenso willkommen sein wie den Mitarbeitern an der niedersächsischen Landeskunde und Landesgeschichte. Die kurzen, den einzelnen Titeln angefügten Orientierungshilfen werden nicht nur Anfänger begrüßen. Sie zeugen von genauer Kenntnis der Materie. Das Problem ist nur folgendes: Soll alle, sagen wir, Dutzend Jahre eine verbesserte Neuauflage erscheinen oder sollen wir uns mit Nachträgen begnügen?

Hannover Manfred Hamann

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

Band 6: Nikolaus V. 1447–1455. [1. Teil: Text.] Bearb. Von Josef Friedrich Abert (†) und Walter Deeters. Tübingen: Niemeyer in Komm. 1985. XLIV, 613 S. Kart. 172,– DM. 2. Teil: Indices. Bearb. von Michael Reimann. Tübingen: Niemeyer 1989. XIV, 643 S. Kart. 166,– DM.

Band 7: Calixt III. 1455–1458. 1. Teil: Text. Bearb. von Ernst Pitz. 2. Teil: Indices. [Bearb. von Hubert Höing.] Tübingen: Niemeyer 1989. XXXVII, 329 u. IX, 362 S. Kart. Zus. 184,– DM.

Das Repertorium Germanicum – oder übersetzt: Verzeichnis der deutschen Betreffe – will alle deutschen Personen, kirchlichen Institutionen und Orte erfassen, die in den Registerserien, Rechnungsbüchern und sonstigen Amtsbüchern des Vatikanischen Archivs enthalten sind.[1] Damit hat es zunächst einmal den Charakter eines Archivfindbuches, eines Spezialinventars zur Erschließung der vatikanischen Archivbestände des Spätmittelalters. Dies war und ist auch in der Tat der primäre und, das sei mit Nachdruck gesagt, höchst notwendige Zweck. Denn die Materialfülle in diesem Archiv ist derart groß, die innere Ordnung dagegen so gering, daß Johannes Haller in seinem Gutachten über die Anlage des Repertorium Germanicum (1903) zu dem Schluß kam: „Hier kann man wohl finden, aber nicht suchen." Nach Berechnungen von Hermann Diener sind für den Bearbeitungszeitraum des Repertoriums von 1378 bis 1521 mehr als 5000 Bände vorhanden – darunter wichtig vor allem die Supplikenregister mit den Abschriften der eingereichten und genehmigten Bittschriften und die Bullenregister mit den Abschriften der ausgegangenen päpstlichen Urkunden; in ihnen sind über zwei Millionen Einträge enthalten. Davon sind bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus etwa ein Sechstel deutsche Betreffe; am Anfang des 16. Jahrhunderts ist der Anteil allerdings auf ca. 5 Prozent gesunken. Hilfsmittel zur inhaltlichen Erschließung fehlen weitgehend. Hier suchte das 1888 gegründete, damals preußische, heute Deutsche Historische Institut in Rom mit dem Repertorium Germanicum wenigstens für den deutschen Sprachraum Abhilfe zu schaffen.

Das Repertorium Germanicum will aber mehr sein als ein bloßes Hilfsmittel zur Benutzung des Vatikanischen Archivs; es möchte dem Interessierten den Besuch dieses fern gelegenen Archivs, das Bestellen von nicht eben billigen Fotokopien und auch das Entziffern der zum Teil schwer lesbaren Texte möglichst ersparen, indem es nicht nur die Namen der deutschen Perso-

1 Außer den beiden hier anzuzeigenden Bänden sind bisher erschienen:
Bd. 1: Clemens VII. von Avignon 1378–1394, bearb. von Emil Göller, 1916.
Bd. 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach, 1. Lieferung: Text, 1933, 2. Lieferung: Personenregister, 1938, 3. Lieferung: Ortsregister, [bearb. von Hermann Diener,] 1961.
Bd. 3: Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von Ulrich Kühne, 1935.
Bd. 4: Martin V. 1417–1431, bearb. von Karl August Fink, 3 Teilbde., 1943–1958, 4. Teilbd.: Personenindex, bearb. von Sabine Weiss, 1979, [5. Teilbd.: Ortsindex noch in Vorbereitung].

nen und Orte auflistet, sondern in der Form von Kurzregesten den wesentlichen Inhalt der Texte wiedergibt. Mögen die Regesten im ersten Band des Repertoriums noch als zu knapp erscheinen, so sind sie allmählich ausführlicher geworden und haben mit den beiden hier anzuzeigenden Bänden eine für die meisten Fragestellungen ausreichende Aussagekraft erreicht.[2]

Die Regesten sind nicht chronologisch, sondern nach den Namen der Bittsteller bzw. der Begünstigten geordnet. Da zahlreiche Bittsteller sich wiederholt, oft über einen längeren Zeitraum hin, an die Kurie gewandt haben, können so die betreffenden Regesten zu einer „Vita" zusammengezogen werden – nicht zuletzt, um Platz zu sparen. Der Zwang zur Kürze – allein der Band für das nur dreijährige Pontifikat Calixts III. erfaßt rund 7000 Einträge – hat zur Folge, daß die Regesten in Latein und unter Verwendung eines umfangreichen Abkürzungssystems abgefaßt sind. Der Leser sollte sich davon nicht abschrecken lassen. Denn wie die Vorlagen, die Suppliken und Bullen in den päpstlichen Registern, so sind auch die Regesten stark formelhaft und stets gleichförmig formuliert, so daß sich die Mühe der Einarbeitung bald auszahlt. Eine gute Hilfe für den ersten Einstieg bietet im übrigen der Aufsatz von Walter Deeters, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landeskunde 105, 1969, S.27–43 – eine verdienstvolle Nebenfrucht der Bearbeitung des hier anzuzeigenden 6. Bandes des Repertoriums.

Angesichts der großen Rolle, welche die Kirche, die päpstliche Kurie im Spätmittelalter spielte, liegt der hohe Quellenwert dieses Materials auf der Hand. Zwar spiegelt sich die große Politik nur wenig in den bisherigen Repertoriumsbänden (Brevenregister sind erst ab Paul II. im Vatikanischen Archiv nachweisbar), doch veranschaulichen die Zehntausende von Einträgen vielfältigste Beziehungen zur Kurie. Mehr als 90 Prozent der genannten Personen sind Geistliche, die ganz überwiegend dem Weltklerus angehören (unter ihnen bedeutende Persönlichkeiten wie Berthold von Henneberg oder Nikolaus von Kues). Ihnen geht es vor allem um Pfründen und Ämter, deren Vergabe sich der Papst aus vielerlei Gründen vorbehalten hatte, des weiteren um päpstliche Gnadenerweise, um Dispensationen – etwa von dem Makel unehelicher Geburt –, um Lösung von der Exkommunikation, um Ablässe usw. – Laien, häufig adeligen oder fürstlichen Ranges, begegnen uns mit ähnlichen Bitten um Dispensationen – etwa von Ehehindernissen –, um Ablässe, um Bestätigungen von Stiftungen und Patronatsrechten, aber auch um Klosterreformen oder gar Universitätsgründungen; auch Institutionen tauchen als Bittsteller auf: Domkapitel, Stifte, Klöster, Ritterorden sowie Stadtkollegien.

Eine Eigentümlichkeit der päpstlichen Pfründenvergabe ist es, daß der Papst nicht selbst tätig wird, sondern nur Bittschriften (Suppliken) der Bewerber formal auf ihre kanonisch rechtliche Zulässigkeit überprüft; der Bittsteller erwirbt im Grunde nur einen Anspruch auf eine Pfründe, den er erst noch vor Ort mit Hilfe von dazu beauftragten Exekutoren gegenüber anderen Konkurrenten durchsetzen muß, wobei es dann sehr auf die Richtigkeit der Angaben in der Supplik bzw. der daraufhin ausgestellten päpstlichen Urkunde ankommt. Diesem Umstand verdanken wir eine Fülle von näheren Angaben zur Person (Stand, Abkunft, Alter, körperliche Verfassung, akademische Grade, Zugehörigkeit zu einer Klientel, Ämter, sonstiger Besitz), zur Pfründe (Einkünfte, Prestigewert, Personen oder Institutionen am Ort, die über ihre Besetzung entscheiden, Vorbesitzer) und schließlich zu den Konkurrenten. Es handelt sich also um ein Material, das sich zur prosopographischen, sozialgeschichtlichen wie auch lokal- und regional-

2 Zur Geschichte, insbesondere zu den Auseinandersetzungen über die Anlage des Repertoriums siehe Dieter Brosius, Das Repertorium Germanicum, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, hrsg. von Reinhard Elze und Arnold Esch, Tübingen 1990, S. 123–165.

geschichtlichen Auswertung geradezu anbietet.[3] Die Massenhaftigkeit dieses Materials legt eine statistische Auswertung nahe, und diese ist bei bestimmten Fragestellungen auch möglich; doch ist Vorsicht geboten, denn zum einen sind die päpstlichen Registerserien nicht vollständig erhalten (etwa ein Drittel ist vor allem beim Sacco di Roma 1527 und bei der Verschleppung der päpstlichen Archive nach Paris unter Napoleon verlorengegangen), zum andern stand nur ein Teil der deutschen Geistlichen in Beziehung zur Kurie, der höhere Klerus mehr als die niedere Geistlichkeit.

Deutlich sind regionale Unterschiede. Die Zahl der Pfründenverleihungen und Gnadenerweise an norddeutsche Bittsteller ist nicht nur absolut, sondern auch relativ beträchtlich geringer als die an süd- oder westdeutsche. Auf welche Weise dies auch zu erklären sein mag, etwa mit der größeren Entfernung zu Rom, mit der geringeren Zahl höherdotierter Pfründen in Domkapiteln, Stiften oder Klöstern oder mit einer stärkeren Abwehr kurialer Einflüsse seitens der norddeutschen Landesherrn, so sind doch auch hier viele Geistliche zu beobachten, die über die Kurie die Zahl ihrer Pfründen zu vermehren suchten, die kuriale Ämter inne hatten, die später dann als Sekretäre, Räte oder Kanzler im Dienst geistlicher oder weltlicher Landesherren auftauchen, bietet doch auch hier das Repertorium zahlreiche Nachrichten, die sich in der örtlichen Überlieferung nicht erhalten haben. Unter besonderen Konstellationen, wenn es um die Wahrung genereller kirchlicher Interessen ging wie etwa im Lüneburger „Prälatenkrieg", griffen die Päpste auch durchaus aktiv in die norddeutschen Verhältnisse ein – hier bietet übrigens das Repertorium Germanicum eine wichtige Korrektur zu der bisher aus Lüneburger Quellen gewonnenen einseitigen Darstellung des „Prälatenkrieges"[4].

Das Unternehmen Repertorium Germanicum, zweimal durch Kriegs- und Nachkriegszeiten langfristig unterbrochen, ist in der letzten Zeit (nicht zuletzt durch die regelmäßige Abordnung niedersächsischer Archivare) erheblich vorangekommen; die Manuskripte zu den Pontifikaten Nikolaus V. (Band 6) und Calixts III. (Band 7) lagen schon lange druckfertig vor, die zu den Pontifikaten Pius II. (Band 8) und Pauls II. (Band 9) befinden sich in der Endbearbeitung, und auch das Manuskript zu dem überaus langen und daher besonders mühsam zu bewältigenden Pontifikat Eugens IV. (Band 5) wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein.

Anzuzeigen sind nun – fast dreißig Jahre nach dem Erscheinen des letzten Textbandes – gleich zwei neue, in sich abgeschlossene Bände, die die Pontifikate Nikolaus V. und Calixts III. umfassen und zusammen den Zeitraum von 1447 bis 1458 abdecken. Sie wurden bearbeitet von Walter Deeters, Archivdirektor in Aurich (teilweise gestützt auf Vorarbeiten von J. F. Abert aus den dreißiger Jahren), und von Ernst Pitz, zur Zeit der Bearbeitung hannoverscher Archivar, jetzt Professor in Berlin. Band 6 enthält mehr als 6000 alphabetisch nach dem Namen der Antrag-

3 Als Beispiele seien zwei Dissertationen genannt, die auf systematischer Auswertung des Repertorium Germanicum beruhen: Christiane Schuchard, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter, Tübingen 1987, und Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1524, Tübingen 1986. – Anregungen zur Auswertung vermitteln die auf dem Historikertag in Bochum im September 1990 unter dem Generalthema „Pfründenmarkt und Klerikerkarrieren. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen" gehaltenen Vorträge von Brigide Schwarz, Erich Meuthen u. a., die in der Zeitschrift Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991 publiziert werden sollen.

4 Vgl. Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), in: Nieders. Jahrbuch 48, 1976, S. 107–134.

steller geordnete „Viten", Band 7 entsprechend der kürzeren Dauer des Pontifikats knapp 3000. Im Unterschied zu früheren Bänden sind die Einleitungen knapp, im wesentlichen auf die Beschreibung der Quellen beschränkt. Der Verzicht auf die ausführliche Erörterung des kurialen Geschäftsganges erscheint sinnvoll, da Ernst Pitz diesen für die Zeit Calixts III. in einer eigenen Veröffentlichung[5] beschrieben hat und seine Beobachtungen im grundsätzlichen auch für die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Pontifikate gültig sind.

Nicht nur verlagsrechtliche Probleme verzögerten die Drucklegung der jetzt vorgelegten beiden Bände, Kopfzerbrechen bereitete auch die Anfertigung der notwendigen Personen- und Ortsindices zu den Textbänden. Sie geschah bisher „von Hand" mit dem Ziel, möglichst alle Personen und Orte zu identifizieren – eine so zeitaufwendige Arbeit, daß die Indexbände den Textbänden in einem kaum noch zu vertretenden zeitlichen Abstand folgten.

Einen Ausweg bietet hier die elektronische Datenverarbeitung, mit deren Hilfe die Indices so rasch erstellt werden können, daß sie gleichzeitig mit dem Textband erscheinen können – der vorliegende 7. Band beweist es. Freilich ist dabei auf die Identifizierung der Personen und Orte verzichtet worden; dem Benutzer wird also ein gewisser eigener Arbeitsaufwand abverlangt. Bei dem Ortsindex dürfte sich dieser in engeren Grenzen bewegen: In den päpstlichen Registern und mithin auch im Repertorium Germanicum ist bei jedem Ort in der Regel auch die Diözese angeben, in der er liegt. Diese Diözesanangabe wird jetzt mit in den Ortsindex übernommen. Zusätzlich sind im Ortsindex unter dem jeweiligen Diözesennamen alle dazu gehörenden Orte nochmals aufgeführt – hiermit dürfte insbesondere die Regionalforschung einen so bisher nicht möglichen schnellen Zugriff zu den sie interessierenden Orten und Gebieten gewonnen haben.

Die beiden hier anzuzeigenden Indexbände weisen dank der Datenverarbeitung – ergänzend zu den traditionellen Indices der Vornamen, der Zunamen und der Orte – erstmals verschiedene Sachindices auf, durch die das Material in ganz neuer Weise erschlossen werden kann. Im einzelnen sind dies die Indices der Patrozinien, der Orden und sonstigen religiösen Gemeinschaften, der Daten der Registereinträge, der sonstigen Kalenderdaten, der Fundstellen und – last not least – der immer wieder geforderte Index der Wörter und Sachen. Vor allem der zuletzt genannte Index wird in manchem Benutzer Verbesserungswünsche wecken, da etlichen Lemmata überlange Zahlenkolonnen folgen. Bei einigen Begriffen, besonders in dem gegenüber Band 7 doppelt so umfangreichen Index zu Band 6, ist schon eine Aufgliederung überlanger Lemmata versucht worden. Auf jeden Fall wird dieser Index der Wörter und Sachen für vielfältige Fragen – etwa nach Ablässen, nach bestimmten Ämtern, nach akademischen Graden oder nach bestimmten Geldwährungen und ähnlichem mehr – seinen Nutzen erweisen. Für den weiteren Fortgang des Unternehmens Repertorium Germanicum ist mit diesem Einsatz der Datenverarbeitung eine aussichtsreiche Perspektive eröffnet worden.

Hannover Heiko Leerhoff

5 Ernst Pitz, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III., Tübingen 1972.

Hergemöller, Bernd-Ulrich: „Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock. 2 Bde. Köln, Wien: Böhlau 1988. LIX, 472 u. XI, 306 S. = Städteforschung. Reihe C. Bd. 2. Lw. 162,– DM.

Ob und in welcher Weise kommunale Instanzen bereits vor der Reformation in traditionale Zuständigkeitsbereiche geistlicher Institutionen eindrangen, gehört zu den neuerdings wieder häufiger erörterten Fragen der Stadtgeschichtsforschung. In den Arbeiten von Schiller und Fröhlich liegen für Goslar und Braunschweig ältere Spezialabhandlungen vor, und allgemeinere kirchenrechtliche Probleme wurden in den Studien von Pleimes zum Stiftungsrecht und Kurze zu den Pfarrerwahlen behandelt.

In seiner Münsteraner Habilitationsschrift von 1983/84, angeregt von Heinz Stoob, greift der durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesene Verfasser das große Thema „Stadt und Kirche im Spätmittelalter" in großer Eindringlichkeit und mit methodischer Umsicht auf. Die Ergebnisse liegen, nach vorbereitenden Publikationen zu Spezialfragen, nun in zwei Bänden vor, einer überarbeiteten und vor allem um den Revaler Teil gekürzten Fassung der Habilitationsschrift. In den vier behandelten Pfaffenkriegen, Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und städtischen Institutionen auf der einen, Geistlichen und ihren Instituten auf der anderen Seite, treten in besonderer Weise die vielfältigen Aspekte der komplexen städtischen Lebenswirklichkeit in Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock vom späten 14. bis zum späten 15. Jahrhundert zutage.

Unter ausführlicher Nutzung der ungedruckten Überlieferung werden auf etwa 250 Druckseiten zunächst die einzelnen Konflikte, die in Osnabrück zu einem Sieg der Stadt, in Braunschweig und Lüneburg wenigstens zu einem in langwierigen Verhandlungen erzielten Vergleich und nur in Rostock zu einer Niederlage der Kommune führten, in ihrem chronologischen Ablauf rekonstruiert. Vorgeschichte, Hinweise auf die beteiligten Parteien und ihre Bezüge zu äußeren Gewalten treten dabei ebenso deutlich wie die Bedeutung des kirchlichen Rechts mit seinen unterschiedlichen Beziehungsebenen zum Ordinarius wie zur Kurie und seiner vielfältigen Komplizierung durch Exemtionen, Provisionen und sonstige spezielle Privilegierungen hervor. In diesen breit angelegten Passagen gelangt Hergemöller in jedem Fall über die bisherige Forschung und ihre unterschiedliche Intensität hinaus, auch wenn seine ausgeprägte Vorliebe für altertümliche und umständliche, meist aus den Quellen entnommene Formulierungen, für die teilweise Übernahme spätmittelalterlicher Grammatik und für die ausführliche Wiedergabe der Datierung nach Heiligenfesten die Lektüre bisweilen erschwert (z. B. S. 63: „Wegen des Berchfrits"; S. 177: „Weisung an die Dekane von S. Nicolai Novifori Magdeburgensis und S. Bonifatii Halberstadensis"; S. 321: Abtei „Michelenstein" usw.).

Um so bemerkenswerter sind Methoden und Ergebnisse in einem Buch, das „die Beachtung und Verarbeitung eines größeren inhaltlichen Ereigniszusammenhangs und Problemkreises fördern, Besonderheiten im Umgang mit der Geistlichkeit aufzeigen, die Bedeutung von Religion und Kirche in der spätmittelalterlichen Gemeinde herausstellen, zugleich aber auch anregend wirken für die angezielten Vergleichsuntersuchungen der bürgerlichen, politisch-gesellschaftlichen Städteunruhen und allgemein das Verstehen und Erklären hansischen Gemeindelebens vertiefen und erleichtern" (S. 13) soll.

Daß dieses Ziel in wesentlichen Segmenten erreicht ist, wird der konsequenten Anwendung der Methoden vergleichender Städteforschung ebenso wie der Ausweitung des Untersuchungsinstrumentariums durch Arbeitsweisen und Erklärungshilfen der modernen Sozialwissenschaften verdankt. Auch wenn nicht jede Einordnung zwingend wirkt (z. B. S. 270: „Eine weitere

Problematik ist die der ‚Funktion' von Konflikten, d. h. die primär philosophisch (sic!?) inspirierte Frage, welche Rolle und welchen Zweck die entsprechenden Interessengegensätze innerhalb der mittelalterlichen Entwicklung und des jeweiligen sozialen Lebens gespielt und gehabt haben könnten") oder die Entscheidung für die Benutzung des Gruppenbegriffs (S. 277: „Der Klassenbegriff impliziert Kampf, der Schichtenbegriff Trennung, der Gruppenbegriff Gemeinsamkeit") in einem langwierigen Rekurs vielleicht zu umständlich begründet wird, – die aspektreiche und stets reflektierte Analyse im Hinblick auf die sozialen Gruppen, den Verlauf und die Thematik und Kausalität inspiriert nicht nur die Spezialforschung zu den vier Hansestädten, sondern auch jede künftige vergleichende Arbeit zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte.

Zwar wird dem Leser in diesem Aufbau ein viermaliger Zugang zu jedem Beispiel in fortschreitender Abstrahierung abverlangt, denn erst die Trennung von Verlauf und theoretisch fundierter Analyse wie der jeweils konsequent angeschlossene Vergleich scheint zu Ergebnissen zu gelangen, die „mit dem üblichen ‚Werkzeug des Historikers' " (S. 389) nicht zu erreichen gewesen wären. Erstaunlich ist weniger die konstatierte hohe Bedeutung des städtischen Rats in den Auseinandersetzungen mit der Kirche, sondern eher die bescheidene Rolle der Handwerkerkorporationen und die bedeutende der Angehörigen nichtzünftischer Berufe. Theologische Debatten erlangten allenfalls marginales Interesse, wichtiger war schon der hohe Rang kirchlicher Rechtstitel und ihrer durchaus vielschichtigen argumentativen und verfahrenstechnischen Nutzung. Hergemöllers Vorschlag für ein neues Schichtenmodell des mittelalterlichen Klerus, für das Braunschweiger Beispiel erstmals 1986 vorgetragen, wird der künftigen Diskussion ebenso als Ausgangsbasis dienen wie seine umsichtige Analyse unterschiedlicher Interessenkonstellationen in verschiedenen geistlichen Gruppen, beispielhaft deutlich am Gegensatz zwischen Stiftsherren und Vikaren im Braunschweiger Papenkrich. Und schließlich sind die Einsichten in Struktur und Funktion innerstädtischer Konflikte im Hinblick auf die Partizipation alter und neuer Eliten am politischen Kräftepotential beachtlich.

Der unterschiedliche Ausgang der behandelten Auseinandersetzungen, deren Zahl sich allein im Hanseraum leicht erweitern ließe, kann kaum zu einer eindeutigen Theorie des Wandels im Gefüge politischer und geistlicher Institutionen im Beziehungsgeflecht von Stadt- oder Landesherr, Ordinarius und Kurie führen. Gleichwohl vermag der Verfasser im Blick auf das erzielte Ergebnis folgern, „daß sich nicht – wie die erste These der Konflikttheoretiker nahelegt – die Bereiche Geistlichkeit und Bürgertum weiter voneinander fortentwickelten, sondern sich im Gegenteil stärker aufeinander zubewegten" (S. 460). Diese Einsicht hat im Hinblick auf „den fließenden Übergang von Spätmittelalter zu Frühmoderne" (ebd.) erhebliche Konsequenzen. Einleitend wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Untersuchung „dem Reformationshistoriker . . . zugleich als eine weitere Zusammenschau oder auch nur als ‚Steinbruch' bei der Suche nach primären und sekundären Ursachen der epochalen Veränderungen des 16. Jahrhunderts dienen" (S. 13) könne. Seine Linien weiß der Verfasser in den Studien Mörkes zur städtischen Reformationsgeschichte Lüneburgs, Braunschweigs und Göttingens fortgeführt, so daß um so stärker der Vergleich mit der spätmittelalterlichen Entwicklung in anderen Regionen vermißt wird, über die wir exemplarisch durch das Buch von Wolfram Heitzenröder unterrichtet sind (Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation, = Studien zur Frankfurter Geschichte 16, 1982).

Die spezielle wie vergleichende stadtgeschichtliche Forschung hat einzelne Aspekte der Fragen, Thesen und Ergebnisse inzwischen aufgenommen, so für die „nur unter ausgewählten Aspekten" (S. 67 Anm. 249) betrachtete zentrale Archivalie des Staatsarchivs Wolfenbüttel

11 Alt St. Blasius, die ihre Würdigung inzwischen in der auch im Hinblick auf den Braunschweiger Papenkrich weiterführenden Studie von Martin Kintzinger erfahren hat (Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung, = Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 32, 1990).

Mit Gewinn mag die künftige Forschung die Bereitstellung der umfangreichen archivalischen Quellengrundlage für die Darstellung in einem zweiten Band benutzen. Diese Gratwanderung zwischen dem sonst nicht unüblichen Quellenanhang und einer thematisch vollständigen Edition stellt auf fast 300 Druckseiten eine wichtige Ergänzung der älteren, meist das 14. oder 15. Jahrhundert aussparenden Urkundenbücher in thematischer Selektierung dar. Zusammen mit genealogischen Tafeln, prosopographischen Tabellen und einem Index der Personennamen wird damit eine große Arbeit abgerundet, der künftig vielfältige Beachtung und gewiß auch weitere Diskussion sicher sind.

Braunschweig Bernd Schneidmüller

Fahlbusch, Friedrich Bernward, Friedrich-Wilhelm Hemann und Bernd-Ulrich Hergemöller: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte. Warendorf: Fahlbusch 1988. 166 S. Kart. 32,– DM.

Als Anregung, zwei Desiderate in der Forschung zu erfüllen, wollen die Verfasser ihre Publikation verstanden wissen. Einmal fehlt nach dem Erscheinen des umfangreichen Aufsatzes „Das westfälische Hansequartier" von Luise v. Winterfeld im Jahr 1955 (das Manuskript wurde jedoch schon 1937 abgeschlossen) eine moderne Arbeit über die westfälische Hansegeschichte, die die vielen neueren Beiträge und Forschungsansätze der letzten Jahre und Jahrzehnte berücksichtigt. Zum anderen beklagen die Verf. das Fehlen einer neuen hansischen Gesamtgeschichte. Die vorliegende Arbeit kann sicher als eine wichtige Vorarbeit für das erstgenannte Unternehmen angesehen werden. Ob sie allerdings das Erscheinen einer neuen umfassenden Hansegeschichte beschleunigt, kann eher bezweifelt werden. Denn ein Grund für das Nichterscheinen dieser Publikation ist ja gerade in dem Ausufern stadt- und hansegeschichtlicher Literatur in den letzten zwanzig Jahren zu sehen, die ein solches Unternehmen immer unwahrscheinlicher werden läßt, da ein einzelner die Masse der Titel kaum noch bewältigen kann.

Drei Aufsätze beinhaltet die vorliegende Publikation: „Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband" (Bernd-Ulrich Hergemöller), „Die lübische Englandpolitik in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden – Die westfälischen Hansestädte zwischen Köln und Lübeck" (Friedrich-Wilhelm Hemann) und „Coesfeld im hansischen Verband des 15. und 16. Jahrhunderts" (Friedrich Bernward Fahlbusch).

Für die niedersächsische Landesgeschichte ist besonders der Beitrag Hergemöllers über Osnabrück wichtig. Längsschnittartig stellt H. die hansische Geschichte Osnabrücks vom frühen 13. Jh. bis zum letzten Hansetag von 1669 dar, auf dem sich die Stadt immerhin noch durch Lübeck vertreten ließ. Sehr übersichtlich behandelt Vf. dann die verschiedenen Rollen, die Osnabrück im Zusammenhang mit regionaler Bündnisaktivität und gegenüber der Hanse gespielt

hat: Osnabrück als Hansestadt – Osnabrück im Rahmen der vier westfälischen Städte – Osnabrück als Mitglied von Städtebünden und Friedenseinungen – Osnabrück als Stiftshauptstadt – Osnabrück als regionales Handelszentrum.

Relativ spät, erst auf dem berühmten Hansetag von 1418 in Lübeck, begann Osnabrück, an den Hansetagen und damit an hansischer Politik teilzunehmen, was sich aus einer gewissen Zurückhaltung der Stadt gegenüber Lübeck und den wendischen Städten erklärt. Wichtig ist, daß Osnabrücks Bedeutung im hansischen Kontext sich primär aus seiner „unumstrittenen Position innerhalb der westfälischen Städte" und weniger aus der nicht sehr ausgeprägten Rolle als Fernhandelsstadt ergab.

Insgesamt ist diese Publikation durchaus geeignet, die binnenländische Perspektive gegenüber der „travezentrischen" Sicht der Hanse zu stärken, was auch ein Ziel der Arbeit war.

Braunschweig Matthias Puhle

Der Raum Westfalen. Band VI: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz. Hrsg. von Franz Petri, Peter Schöller † und Alfred Hartlieb von Wallthor. 1. Teil. Münster: Aschendorff 1989. 494 S. m. Abb. u. Kt., 12 Taf. Lw. 130,– DM.

In dieser Zeitschrift ist der Werdegang des „westfälischen Raumwerks" seit dem Erscheinen des I. Bandes 1931 mit Kritik, mit besonderer Aufmerksamkeit und am Ende mit Bewunderung begleitet worden. Rezensionen erschienen in folgenden Bänden des Niedersächs. Jahrbuchs: 8 (1931), 12 (1935), 28 (1956), 31 (1959), 37 (1965). Georg Schnath, niedersächsischer Exponent der wissenschaftlichen Kritik zumindest am ersten Band des Werkes, hat in seiner Besprechung des II. Bandes (Nds. Jb. 28, 1956, S. 267) Entstehung und Konzeption dieser insgesamt großartigen Leistung geschichtlicher Kulturraumforschung knapp skizziert. Er hat dabei auf das eigentümliche Schicksal der Publikationen des Raumwerkes hingewiesen; sein Hinweis besitzt auch für den vorliegenden ersten Teil des Schlußbandes Gültigkeit. Franz Petri, von dem wir die Darstellung der Forschungsgeschichte des Gesamtunternehmens (das aufs engste mit dem Namen von Hermann Aubin, aber auch mit Petris eigenem Namen verbunden ist) im hoffentlich bald erscheinenden zweiten Teil des Schlußbandes erwarten dürfen, nennt in der Einleitung deutlich die Absicht dieses Bandes. Es geht um nichts anderes, als um die Überprüfung der Ergebnisse von Beiträgen zu früheren Bänden im Lichte der heutigen Forschungslage. Eben das kennzeichnet den hohen wissenschaftlichen Rang der bald 60 Jahre währenden Arbeit, daß sie sich nicht scheut, sich kontrollieren und notfalls selbst in Frage stellen zu lassen. Den beiden Herausgebern Franz Petri und Alfred Hartlieb von Wallthor ist für diese Tugend, die dem Raumwerk zum Vorzug gereicht, mit Nachdruck zu danken.

Der Band geht seine Aufgabe mit elf Arbeiten an. Sie haben besonders deutliche Parameter aus der Raumwerkthematik zum Gegenstand, d. h. sie überprüfen frühere Forschungsergebnisse, die in besonderer Weise das Westfälische an westfälischer Kultur und Geschichte herausgearbeitet haben. Die Aufsätze sind in zwei Abschnitte eingeteilt. Fünf Untersuchungen beschäftigen sich mit der Sprache, Volkskunde und bildenden Kunst; sechs Studien widmen sich den Ergebnissen von Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte.

So fragt Hermann Niebaum nach der westfälischen Mundart, bestimmt deren Merkmale und legt ihre räumliche Verbreitung innerhalb eines zeitlichen Rahmens fest, der sich vom Altniederdeutschen des 9./12. Jhs. bis zum Neuniederdeutschen der Gegenwart erstreckt. Die mundartliche Wortgeographie Westfalens untersucht Gunter Müller. Beide Arbeiten bestätigen die sprachgeschichtlichen Ergebnisse von William Foerste aus dem Jahre 1958 (Bd. IV, 1), führen aber doch in Einzelheiten deutlich über Foerste hinaus. So erscheint zwar die Weser als spürbare Grenze im niederdeutschen Sprachraum, doch bleibt die räumliche Binnendifferenzierung in Westfalen entschieden stärker als etwa die sprachliche Außendifferenzierung und die Abgrenzung gegenüber benachbarten Sprachlandschaften.

Einen hohen Stellenwert hatte das Raumwerk früher der volkskundlichen Forschung eingeräumt. Nicht weniger als fünf volkskundliche Studien sind im Gesamtwerk zwischen 1958 und 1970 erschienen (Walter Salmen IV, 1, 1958; Matthias Zender IV, 2, 1965; Wilhelm Brepohl IV, 2, 1965; Josef Schepers IV, 2, 1965; Walter Borchers IV, 4, 1970). Konnte man hier immerhin noch den Versuch einer Bestimmung des westfälischen Volkscharakters wagen, so mußte doch bereits die Erforschung der Volkskunst zeigen, daß nicht das Einheitlich-Westfälische, sondern das Differenziert-Regionale das Bild bestimmte. Günter Wiegelmanns Kontrolle dieser volkskundlichen Ergebnisse verdeutlicht den Wandel, den die Volkskundeforschung seither in Westfalen, insbesondere an der Universität Münster, durchgemacht hat. Keine andere Wissenschaft, soweit sie im Raumwerk zu Worte kommt, scheint sich so stark von ihren früheren Ergebnissen entfernt zu haben wie die Volkskunde, bei der mit Fug und Recht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden muß. Neue Methoden werden mit der Auswertung serieller Quellen erprobt, Siedlungsformen und ihre regionalen Unterschiede werden erarbeitet, das Mobiliar in den Wohnungen und seine Diffusion werden erforscht, die von außen eindringenden Fremdeinflüsse, vor allem im Westen und Osten, werden untersucht. Es scheint, daß für die moderne Volkskunde der Begriff Westfalen in Regionen auseinandergefallen ist.

Die Darstellung der mittelalterlichen Sakralbaukunst, wie sie Kurt-Wilhelm Kästner 1955 (Bd. II, 1) geliefert hatte, überprüft Hans Erich Kubach, während Malerei und Plastik, die 1964 von Paul Pieper bearbeitet wurden (Bd. IV, 3), demselben Verfasser zur Kontrolle anvertraut wurden.

Der historische Abschnitt wird eingeleitet von Wilhelm Janssens Bilanz der Forschungen, die Albert K. Hömberg 1955 über die Veme vorgelegt hat (Bd. II, 1). Janssen läßt keinen Zweifel daran, daß die Hömbergschen Ergebnisse umstritten waren und umstritten sind. Das gilt nicht für seine Aussagen über die Veme als dem Paradebeispiel einer nur auf Westfalen beschränkten besonderen Gerichtsbarkeit, obschon Hömberg auch dort nicht über Theodor Lindners Standardwerk (1888) hinausgelangt ist. Aber es gilt doch für Hömbergs Auffassung vom Ursprung und der Entwicklung der Vemegerichte aus den westfälischen Freigrafschaften, die er als unmittelbare Nachfahren der karolingischen hochgerichtlichen Grafschaften des 8. Jhs. auffaßte, so wie er die sächsischen Gogerichte für niedergerichtliche Nachfolger der fränkischen Zentenen hielt. Janssen zeigt freilich, wie aus der anfänglichen einhelligen Ablehnung der Hömbergschen Thesen (Heinrich Dannenbauer, Erich Wisplinghoff, Walter Schlesinger) die neuere Forschung vor allem unter dem Einfluß von Hans K. Schulze zu einer behutsamen Annäherung gefunden hat. Aber ob der Weg wirklich von der Grafschaft zur Freigrafschaft und damit zur westfälischen Veme geführt hat, das versieht Janssen doch mit einem Fragezeichen, zumal ihm Hömbergs Grundvoraussetzung von Westfalen als einem Reliktgebiet der deutschen Verfassungsgeschichte im Lichte der modernen Forschung nicht anders denn als ein vorwissenschaftlicher Glaubenssatz erscheint.

Wie in der Veme, so glaubte man auch in der Stadtgeschichte den Ausdruck einer besonderen westfälischen Geschichtsgemeinschaft vorzufinden. Luise von Winterfeld beschrieb 1955 (Bd. II, 1) einen Raum Westfalen, der durch die Stadtrechte der drei westfälischen Oberhöfe von Soest, Dortmund und Münster gekennzeichnet war. Wilfried Ehbrecht bestätigt einzelne ihrer Grundaussagen wie die der stadtrechtlichen Brückenfunktion Westfalens. Andererseits hält Ehbrecht mit überzeugenden Gründen v. Winterfelds Auswahl von Soest, Dortmund und Münster für nicht mehr ausreichend. Er zieht Osnabrück, Paderborn und Minden mit zu diesem städtischen Westfalenbegriff und betont, daß sich die Verbreitung der westfälischen Stadtrechte weitgehend mit der Ausdehnung der westfälischen Territorien – Minden ausgenommen – gedeckt habe. Aufgrund nicht zuletzt eigener zahlreicher Forschungen stellt E. den methodischen Ansatz v. Winterfelds in Frage, wenn er zutreffend sagt, daß sich die westfälischen Stadtrechte von den westfälischen Territorien her definieren und nicht etwa umgekehrt die Stadtrechte den Begriff Westfalen bestimmen. Demnach erweist die neuere Forschung, daß die Stadtrechte nur begrenzt zu einer Bestimmung des Raumes Westfalen taugen. – Geringer ist die Distanz zwischen der heutigen Wissenschaft und den Ergebnissen von Luise von Winterfelds Studien zum westfälischen Hansequartier (Bd. II, 1, 1955). Hier erkennt Ehbrecht an, daß in der Tat die westfälischen Vierstädte Dortmund, Soest, Münster, Lippstadt/Osnabrück zu einem durch besondere Merkmale wie z. B. einer eigenen Organisationsform ausgezeichneten westfälischen Raumbegriff führen, betont aber auch, daß die westfälische Entwicklung verschiedentlich in den gesamthansischen Raum eingespannt blieb.

Daß neben der Veme auch das Täuferreich in Münster ein unverwechselbares Specificum der westfälischen Vergangenheit ist, dürfte allgemein bekannt sein. Karl-Heinz Kirchhoff bietet keine Überprüfung früherer Aussagen des Raumwerkes zum Phänomen des Täuferreiches, sondern steuert eine wahrhaft umfassende und nunmehr wohl als maßgeblich anzusehende Darstellung des Täufergeschehens bei. Besonderes Interesse verdient sein Abschnitt über die Erklärungsversuche, der den sozialrevolutionären Charakter der Täufer ebenso diskutiert wie die Verfassungsstruktur der Stadt Münster und den „sog. Volkscharakter der Westfalen".

Von den vor 1945 publizierten Raumwerkbeiträgen würdigt Clemens von Looz-Corswarem die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten Bruno Kuskes (Bde. I, 1931 u. III, 1932; Separatveröffentlichung 1943). Der Verfasser markiert dabei nicht so sehr den neuen Stand der Forschung zum Wirtschaftsraum Westfalen, den Kuske stets mit sehr fließenden Grenzen gezeichnet hatte, weil er die Verflechtung der westfälischen Wirtschaft mit den Nachbarlandschaften betonte. Vielmehr analysiert der Verf. exakt die Mitwirkung Kuskes an Entstehung und Gestaltung des Raumwerks. Dankenswerterweise druckt er die Denkschrift, die Kuske 1935 als Darstellung seiner grundsätzlichen Auffassung der westfälischen Wirtschaftsgeschichte der Provinzialverwaltung vorlegte, mit ab.

Wie stark der Raum Westfalen auch zu einem von der Literatur erfaßten Begriff wurde und wie sehr der Westfalenbegriff seine Einwohner prägte, erörterte 1934 Paul Casser (Bd. II, 2). Alfred Hartlieb von Wallthor überprüft dessen Ergebnisse und kann sie – für jedermann einsichtig – nur bestätigen. Darüber hinaus verfolgt er die Versuche einer politischen Zusammenfassung des durch die besondere Gefühlslage von einem eigenen landschaftlichen Bewußtsein gekennzeichneten Raumes. Die Arrondierungspolitik des Freiherrn vom Stein und die Entstehung der preußischen Provinz Westfalen werden knapp aber zutreffend dargelegt. Auch hier gelangt der Verfasser zu einer Bestätigung der 1934 von Max Braubach und Eduard Schulte mustergültig erarbeiteten Darstellung (Bd. II, 2). Über die preußische Provinz Westfalen, die Hartlieb von Wallthor mit einem gelungenen Ausdruck als den eigentlichen westfälischen Identifikationsraum bezeichnet, führt er seinen Aufsatz bis in die Zeit der hannoversch-westfäli-

schen Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund der Reichsreformpläne der Weimarer Republik und schließt damit an die Entstehungsgeschichte des Raumwerkes an. Das Unternehmen habe der kulturellen Identifikationsfindung dienen sollen, sagt er, und es habe zugleich die niedersächsischen Gebietsansprüche abwehren sollen. Hier liegt die Nahtstelle zur eingangs erwähnten Kritik von Georg Schnath, die der Autor totschweigt. Gern hätte man seine Äußerungen dazu vernommen, ebenso wie man mit Interesse seine Abwehrversuche einer ganz anderen Kritik zur Kenntnis nimmt: Hartlieb von Wallthor ist der Überzeugung, daß die kulturelle Seele des Raumes Westfalen nicht im Bundesland Nordrhein-Westfalen, sondern bei der Provinzialverwaltung und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis heute fortlebt. Der Raum Westfalen, verstanden als ein regionaler Identifikationsraum, wird also nicht vom Staat, sondern von einem Verband der Selbstverwaltungskörperschaften getragen. Nun haben neueste Arbeiten (Karl Teppe 1977; Karl Ditt 1987, vgl. Rez. in diesem Jb. S. 339) sich gemüht zu zeigen, daß die vom Provinzialverband für Westfalen geleistete Kulturarbeit lediglich der regionale Ausdruck nationalsozialistischer Kulturpolitik im Dritten Reich gewesen ist. Verständlicherweise weist der Verfasser diese Forschungsergebnisse zurück, ohne freilich wirklich durchschlagende argumentative Kraft zu gewinnen.

Es ist noch zu früh, das gesamte Unternehmen des Raumwerkes abschließend zu würdigen. Daß aber die historische Kulturraumforschung mit diesem Werk eine Spitzenleistung erzielt hat, dürfte unbestritten sein – selbst dann, wenn bereits jetzt deutlich wird, welcher Wandel innerhalb der sechzigjährigen Arbeit am „Raum Westfalen" eingetreten ist. Man ging vor dem Krieg von einem überwiegend fertigen und feststehenden westfälischen Raumbegriff aus. Nach dem Kriege begann die Forschung erst nach den eigentümlichen Merkmalen, die diesen Raum konstituierten und von anderen Räumen unterschieden, zu fragen. Manche der gefundenen Merkmale hielten der Nachprüfung durch den vorliegenden Band nicht stand; andere wiederum erwiesen sich als eigentümliche und prägende Kennzeichen des Raumes Westfalen.

Osnabrück Wolf-Dieter Mohrmann

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. VII, 2: Nuntius Pier Luigi Carafa (1627 September – 1630 Dezember). Im Auftr. der Görres-Gesellschaft bearb. von Josef Wijnhoven. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 1989. XXIII, 703 S. Kart. 242,– DM.

J. Wijnhoven legt mit dem zweiten Band der Kölner Nuntiaturberichte Pier Luigi Carafas erneut eine sorgfältig bearbeitete und glänzend kommentierte Edition vor (vgl. Nieders. Jb. 53, 1981, 386). Die Korrespondenz umfaßt den für die norddeutschen Stifter bedeutenden Zeitraum von 1627 bis 1630, in dem eine völlige Änderung der konfessionellen Landschaft möglich schien.

Der Nuntius residierte nahezu ständig in Lüttich, wo kirchliche Jurisdiktionsfragen im Vordergrund standen. Im November 1627 begann er eine seit langem geplante Visitationsreise durch das Bistum Lüttich. Man gewinnt den Eindruck, daß er nahezu vollständig den Ortsbischof Ferdinand von Bayern ersetzte, dessen ständige Abwesenheit im Oktober 1629 Volksunruhen in Lüttich verursachte (Nr. 1685 u. ö.). Ein trauriges Kapitel der Kirchengeschichte bedeutet die

von der Propaganda-Kongregation im Oktober 1629 geforderte Auflösung der drei im Nuntiaturbezirk befindlichen Häuser des von Mary Ward gegründeten Instituts der Englischen Fräulein (Nr. 1670, 1804 u. ö.), die Carafa in den Jahren seit 1624 gefördert hatte. Wie bereits 1626 reiste der Nuntius Ende Juli 1629 nach Mainz, um nach dem Tod von Erzbischof-Kurfürst Georg Friedrich von Greiffenclau zu Vollrads direkt auf die Neuwahl Einfluß nehmen zu können (Nr. 1593 u. ö.), was mit der Wahl des von ihm favorisierten Anselm Casimir Wamboldt von Umstadt auch gelang.

Die wichtigsten Probleme dieser Jahre waren jedoch die Rückgewinnung der nach der Reformation säkularisierten Kirchengüter in der Pfalz und in Norddeutschland sowie die Rekatholisierung der Stiftskapitel der norddeutschen Bistümer. Bereits zu Beginn seiner Nuntiatur hatte Carafa den Auftrag erhalten, für die Restitutionen in der Pfalz zu sorgen. Der Nuntius nahm auf die Entwicklung jedoch kaum Einfluß und zögerte lange, in dieser Frage aktiv zu werden. Das Gestrüpp kaiserlicher und spanischer Interessen sowie die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den alten und gegenreformatorischen Orden ließen ihn vor einem persönlichen Einsatz zurückschrecken. Erst Ende 1630 sandte er seinen Auditor Giovanni Battista Nini in die Bistümer Speyer und Trier, um dort eine Bestandsaufnahme der Kirchengüter vornehmen zu lassen (Nr. 2036, 2056 f., 2061).

Bereits Anfang 1629 war Carafa im Gefolge der militärischen Erfolge Tillys und Wallensteins und durch das Restitutionsedikt vom 6. März desselben Jahres eine weitere Aufgabe zugewachsen. Im März 1629 erhielt er von der Propaganda-Kongregation den Auftrag, die Restitution der Kirchengüter in seinem Nuntiaturbezirk zu betreiben (Nr. 1458). Mehrfach bestätigte er seine Bereitschaft, dieser Weisung nachkommen zu wollen (Nr. 1486 f.) und hat wohl auch eine längere Abwesenheit von Lüttich in Erwägung gezogen. Da er jedoch keinerlei Initiative zeigte, entzog ihm der Papst in einer Sitzung der Propaganda-Kongregation vom 22. Juni 1629 den Auftrag. Carafa blieb daher, am westlichen Rand seines Nuntiaturbezirks in relativer Bequemlichkeit residierend, von den Entwicklungen in Bremen, Lübeck, Verden, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Osnabrück weitgehend ausgeschlossen. Er hatte offenbar Bedenken, sich in dieser Frage zu exponieren und von den gewohnten Pfaden der Geschäftsroutine abzuweichen; eine besonders aktive und energische Persönlichkeit war er nicht. Carafa blieb jedoch über den Gang der Ereignisse gut informiert und gab seine Kenntnisse weiter nach Rom – und darin liegt die Bedeutung seiner Berichte für die heutige Forschung. So sandte ihm der Lütticher Kanoniker Adrien de Fleuron, der Tilly nahestand, einen umfangreichen Bericht über den Zustand der norddeutschen Bistümer (Sept. 1627), den Wijnhoven im Anhang I wiedergibt. Auch der in Magdeburg, Bremen und Lübeck als Missionar tätige Martin Stricker, Kanoniker an Hl. Kreuz in Hildesheim, unterrichtete den Nuntius. Im Februar 1629 erhielt er vom Papst den Auftrag, eine Liste der Kirchengüter seines Missionsgebiets zu erstellen (Nr. 1423). Die wichtigste Persönlichkeit war jedoch zweifellos der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, der seit März 1627 im kaiserlichen Auftrag die Restitutionen westlich der Elbe in den nieder- und obersächsischen Reichskreisen betrieb (Nr. 1543). Wartenberg, den Carafa den „apostolo della Germania Inferiore" nannte (Nr. 1772), ging systematisch vor und sandte dem Nuntius regelmäßig Lageberichte, die dieser nach Rom weiterleitete (z. B. Nr. 1826).

Die Restitution der Kirchengüter, die Restauration und Rekatholisierung erfolgte auf mehreren Ebenen. Wichtigstes Ziel war die Ernennung oder Wahl eines katholischen Bischofs in den norddeutschen Stiften. Carafa blieb von diesen Vorgängen, die zwischen Kaiser und Papst direkt ausgehandelt wurden, fast ganz ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem die Ernennungen von Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich zum Bischof von Halberstadt, Erzbischof von Magdeburg und Koadjutor von Bremen und Lübeck. Wesentlich mehr erfährt man über War-

tenbergs Ernennungen zum Bischof von Verden und Minden, wobei er sich im ersten Fall nach dem Verzicht Tillys auf die Ernennung eines Verwandten gegen den vom Kapitel gewählten Kölner Domherrn Berthold von Königsegg (Nr. 1667 u. ö.) und im zweiten gegen den Münsteraner Domdekan Bernhard von Mallinckroth durchsetzte (Nr. 1825 u. ö.). Eine Episode blieb 1629 Wallensteins Angebot an Stricker, das Bistum Schwerin zu übernehmen, wozu dieser sich nicht bereitfinden konnte (Nr. 1579, 1640).

Eine weitere Ebene betraf die Beeinflussung der Zusammensetzung der Domkapitel durch Ernennung von katholischen Kandidaten in den päpstlichen Monaten. Auf diesem Weg sollte in Zukunft die Wahl katholischer Bischöfe gesichert werden. Carafa bemühte sich 1627–30 mit Erfolg um die Realisierung der päpstlichen Provisionsrechte bei Vakanzen von Kanonikaten in Verden, Minden, Lübeck, Magdeburg und Halberstadt. Er providierte ebenfalls einen Mindener Kleriker mit einem Kanonikat am Mindener Bonifatiusstift gegen welfische Widerstände (Nr. 1277, 1293, 1337). Martin Stricker wurde zum Propst des Marienstifts in Magdeburg ernannt, verweigerte jedoch die Annahme und forderte für sich das Dekanat am Lübecker Dom (Nr. 1367, 1483, 1834).

Die Methode der Restitutionen, der Restauration und Rekatholisierung kann man besonders gut am Beispiel Osnabrücks verfolgen, wo Wartenberg 1628 die Marien- und Katharinenkirchen rekatholisierte, für einen katholischen Magistrat sorgte, eine Diözesansynode abhielt, sich um die Rekatholisierung des Domkapitels bemühte und die Einrichtung einer Universität unter Leitung der Jesuiten betrieb (Nr. 1250, 1339, 1417 u. ö.).

Auch wenn Carafa nicht in eigener Person im Norden Deutschlands war, so geben seine zahlreichen Berichte, die auf ausgezeichneten Informationen beruhen, einen guten Einblick in die kirchlichen Zustände während der für die katholische Seite erfolgreichen Jahre bis 1630. Mit der Landung von Gustav Adolf deutet sich jedoch bereits der Umschwung an. J. Wijnhoven muß man für seine genaue Kommentierung und die zahlreichen weiterführenden Hinweise danken, die die Einzeldokumente erst erschließen.

Florenz Klaus Jaitner

Puhle, Dorothea: Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Königreich Westphalen und seine Restitution 1806–1815. Braunschweig: Selbstverl. des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1989. XVII, 516 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 5. Kart. 30,–DM.

Anders als Kurhannover besaß das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel bis jetzt keine zusammenfassende Darstellung der „Franzosenzeit". Dorothea Puhle hat in ihrer Braunschweiger Dissertation von 1987 dieses Desiderat erfüllt; bemerkenswerterweise war Friedrich Thimmes zweibändiges Werk über „Die inneren Zustände" des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft schon 1893–1895 erschienen!

Mag man auch bezweifeln, ob die räumliche Abgrenzung der einstigen Fürstentümer für eine Darstellung der westphälischen Verhältnisse günstig ist, so besteht doch unbezweifelbar ein historiographisches Bedürfnis nach diesem hier gewählten regionalen Ausschnitt. Puhles Dissertation kreist um das Dilemma, das „der Konflikt zwischen der sozialkonservativen und der so-

zialreformerischen Richtung der Politik Napoleons" (S. 424) in der konkreten Politik des Modellstaates Königreich Westphalen auslöste (in bezug auf Domänen, agrarische Eigentumsverhältnisse usw.). Auch widmet sich die Autorin besonders den Einstellungen der Bevölkerung zum neuen System. Die Braunschweiger nahmen zunächst eine abwartende Haltung ein (S. 428), die Zahl der Unruhen war klein (S. 430). Das Erwachen der patriotischen Regungen wird sorgfältig registriert; noch 1809 riskierte die Bevölkerung keinen großen Einsatz für Herzog Friedrich Wilhelm. Die Autorin resümiert, daß „eine der nachhaltigsten Wirkungen der napoleonischen Zeit . . . in der Überbewertung des Staatlichen . . . gesehen werden muß. Anpassungsbereit, obrigkeitshörig und kleinmütig entließ die napoleonische Zeit ihre Kinder in die Restauration" (S. 430).

Puhles Darstellung, die auch die Jahre 1813–1815 mitumfaßt, wird schon deswegen wegweisend sein, weil die bekannten Zeugnisse und Aktenfonds noch einmal sorgfältig durchgesehen sind und, etwa aus dem Merseburger „Zentralarchiv", auch unerschlossene Materialien beigebracht wurden; bei den Merseburger Akten handelt es sich um zentrale westphälische Behördenakten. Intensiver als bisher ist auch das Stadtarchiv Braunschweig (Bestand zur Mairie 1808–1813) genutzt worden. Dank verdient auch die Aufarbeitung der auf viele Aspekte verstreuten Literatur, um so mehr, als Puhle bemüht ist, die Quellenbedingtheiten und die Ergebnisse der Autoren zu ihrem Recht kommen zu lassen. Die Materialien der beiden wichtigsten Repräsentanten der braunschweigischen Forschung zu diesem Spezialthema, Heinrich Mack (1867–1945) und Paul Zimmermann (1854–1933), konnten angesichts der Zerstreuung der westphälischen Akten mit erheblichem Nutzen eingesetzt werden.

Die Behutsamkeit der Autorin im Umgang mit der Überlieferung hindert sie allerdings auch an einer zügigen und systematischen Darstellung. Überdeckt wird diese Schwäche dadurch, daß die Einzeluntersuchungen in globale Kapitel eingegliedert sind, die den Entwicklungsphasen des Königreichs Westphalen entsprechen: Okkupationszeit (Kapitel I, II), „Organisierung . . ." (III), „Neuordnung der Rechts- und Gesellschaftspolitik . . ." (IV), „Die neue Wirtschaftspolitik Napoleons" (V), „Sicherheitspolitik . . ." (VI), „. . . Lokal- und Kulturpolitik" (VII), „Manifestationen von Widerstand . . ." (VIII), Zerfall und Auflösung (IX, X). Diese Gliederung dient nicht zuletzt auch dazu, die neueren Forschungen über die napoleonischen „Modellstaaten" (H. Berding, E. Fehrenbach, W. Schubert, H. Obenaus usw.) für diese regionale Untersuchung nutzbar zu machen und zugleich zu überprüfen. Die Autorin wechselt daher innerhalb der Kapitel zwischen problemorientierter und berichtender Darstellung. Die Überprüfung der Reformen muß sich der sachlichen Breite der Arbeit entsprechend auf viele Sachgebiete beziehen und bleibt daher meist recht kursorisch (vgl. etwa Justizwesen, Agrarabgaben). Informativer sind die Abschnitte über bestimmte Berufsgruppen (Handwerker, Kaufleute, Geistliche), da hier durch die Verknüpfung gesamtwestphälischer und speziell braunschweigischer Perspektiven die Wirksamkeit der Reformen gut veranschaulicht wird (vgl. z. B. den Abschnitt „Patentsteuer" über die Auflösung der Gilden, S. 146ff.). Die westphälische Regierung setzte sich am besten dort durch, wo sie eine Kahlschlag-Politik (gegenüber veralteten Prozeduren, Privilegien usw.) betrieb; Innovationsbemühungen prallten aber meist ab oder versandeten, wenn die Betroffenen sich restriktiv verhielten. Sehr sachlich und subtil werden die „patriotischen" Vorgänge von 1809 geschildert. Auch sonst wird die politische Stimmungslage (z. B. bei den Geistlichen, S. 201ff.) sehr eingehend analysiert.

Bedauerlicherweise fehlen aber durchweg Überlegungen über die Relevanz solcher Vorgänge und Stimmungen für den Bezugsrahmen des Landes Braunschweig. Die Mairie Braunschweig steht verständlicherweise, aber doch unproportional fast immer im Mittelpunkt (ein typisches Problem der braunschweigischen Geschichtsschreibung). Vermissen könnte man angesichts

der gewählten Themenstellung ein Eingehen auf die Schicksale der bisherigen Institutionen des Fürstentums. So ist z. B. ein besonderer Abschnitt über die Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig angesetzt (S. 189ff.), doch enthält dieser mit seinen drei Unterpunkten über die Säkularisierungen, das Geistliche Gericht in Braunschweig und über die braunschweigische Geistlichkeit schon von dieser Disposition her keine Erörterung über die Landeskirche als solche. Die Departementsverwaltung des Okerdepartements bzw. das Okerdepartement als Administrationsbereich fungieren quasi als Ersatz von Regierung bzw. Fürstentum, wodurch, infolge der räumlichen Differenzen, Unschärfen bei den Sachaussagen entstehen (z. B. gehörte Marienborn nicht zum historischen Fürstentum, wird aber bei den Domänen, vgl. S. 115ff., mitbehandelt).

Angemerkt werden muß noch, daß der Name „Herzogtum Braunschweig" erst durch die Wiener Kongreßakte festgelegt wurde. Die Bezeichnung „Herzogtum" für die Zeit vor 1815 ist also unzulässig (die Argumentation von W. Achilles mit der Terminologie in der Merian-Topographia von Braunschweig-Lüneburg in seinem Buch über „Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Bauern . . .", 1972, S. 15, auf die Puhle sich S. 436 beruft, ist staatsrechtlich irrelevant und hat schon viele Autoren irregeführt). Diese Hinweise auf Unschärfen und auf mangelnde Relevanzkontrollen sollen aber nicht vergessen lassen, daß mit dem facettenreichen, wohltuend distanzierten Buch von Puhle ein maßgebliches Werk für die braunschweigische Historie vorliegt.

Braunschweig Christof Römer

Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch. Bearb. von Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann. Düsseldorf: Droste 1989. 516 S. m. Abb. = Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 2. Lw. 98,– DM.

Nachdem die „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" in einem ersten Band ihrer neuen Reihe „Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses zwischen 1859 und 1867 vorgestellt hat, trägt sie mit dem zweiten Band den 1866 eingetragenen politischen Veränderungen Rechnung und präsentiert die Parlamentarier des Norddeutschen Bundes. Da immerhin etwa zehn Prozent der Abgeordneten aus dem niedersächsischen Raum stammten, mag eine Anzeige dieser Veröffentlichung hier gerechtfertigt erscheinen.

Dem Charakter eines Handbuches, eines als Nachschlagewerk gedachten Parlamentshandbuches entsprechend, steht der einleitende Teil an Umfang (42 S.) weit hinter dem dokumentarischen zurück (316 S. Fotos und 123 S. Kurzbiographien). Und dennoch gibt Klaus Erich Pollmann, ausgehend von seiner 1985 erschienenen Abhandlung „Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1970" (vgl. die Besprechung im Nds. Jb. 61, 1989, S. 397), auf diesen wenigen Seiten ebenso prägnante wie detaillierte Informationen über die Entstehung des Norddeutschen Bundes, über Parteienspektrum und Wahlbedingungen, über soziale Profile und Fraktionen des Reichstages, über das parlamentarische Arbeitsverfahren und das Ergebnis der Verfassungsberatungen. Bleibt zu ergänzen, daß es sich bei dem im Buchtitel genannten Reichstag eigentlich um zwei Reichstage handelt: den am 12. Februar 1867 gewählten konsti-

tuierenden oder verfassunggebenden Reichstag und den am 31. August desselben Jahres gewählten eigentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen Legislaturperiode dann 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches endete. Gewählt wurden die Abgeordneten beider Parlamente in allgemeiner, direkter, gleicher und geheimer Wahl nach Mehrheitswahlrecht in eigens dazu geschaffenen 297 Wahlkreisen (an deren Zuschnitt trotz teilweise rasanter Bevölkerungsentwicklung bis zum Ende des Kaiserreiches kaum etwas geändert wurde).

Wie aus den Legenden zu den Fotos oder aus den Kurzbiographien rekonstruiert werden muß, waren in der preußischen Provinz Hannover 19, in den selbständig gebliebenen, aber von Preußen de facto in den Norddeutschen Bund hineingezwungenen Ländern: im Großherzogtum Oldenburg und im Herzogtum Braunschweig je drei und im Fürstentum Schaumburg-Lippe ein Abgeordneter zu wählen. Der heutige niedersächsische Raum war also mit 26 Abgeordneten vertreten. Hinsichtlich ihrer Parteizugehörigkeit ergab sich für den konstituierenden Reichstag folgendes Bild: In der Provinz Hannover wurden 9 Abgeordnete gewählt, die sich als Welfen oder Katholiken mit anderen Gegnern der preußischen Hegemonie der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion anschlossen. Die Nationalliberalen erlangten in Hannover 8 Sitze, ein Abgeordneter bekannte sich zu den an sich nur auf altpreußischem Gebiet vorkommendenKonservativen, einer war fraktionslos. Von den anderen im Niedersächsischen gewählten Abgeordneten ging nur ein Oldenburger zu den Bundesstaatlich-konstitutionellen, die sechs anderen waren nationalliberal. Danach ergab sich folgendes Gesamtergebnis: Nationalliberal 14, bundesstaatlich-konstitutionell 10, konservativ 1, fraktionslos 1.

Die Wahl zum Reichstag am 31. August 1867 brachte einige Veränderungen. In Braunschweig und Schaumburg-Lippe konnten die Nationalliberalen ihre Stellung halten, in Oldenburg verloren sie einen Sitz an die Fortschrittspartei. Demgegenüber konnten sie die Zahl ihrer Mandate in der Provinz Hannover auf 13 erhöhen; die Bundesstaatlich-konstitutionellen fielen auf 5 zurück; ein Abgeordneter, Erblandmarschall Graf Münster, schloß sich den preußischen Freikonservativen an. Danach war der niedersächsische Raum im Norddeutschen Reichstag mit 18 Nationalliberalen, 6 Bundesstaatlich-konstitutionellen, einem Freikonservativen und einem Fortschrittsparteiler vertreten.

Da von den im Februar 1867 in den konstituierenden Reichstag Gewählten sich im August nur 9 erneut zur Wahl stellten, außerdem infolge unterschiedlich begründeten Ausscheidens aus dem Reichstag sieben Nachwahlen erforderlich wurden, zogen aus dem Niedersächsischen zwischen 1867 und 1870 insgesamt 50 Abgeordnete nach Berlin, wo der Reichstag im preußischen Herrenhause tagte.

Während das vorliegende „Biographische Handbuch" für alle Abgeordneten – nach deren Bedeutung und Bekanntheitsgrad allerdings unterschiedlich ausführliche – Kurzbiographien enthält, sind im Foto – dem der Demokratie gemäßen Medium der Selbstdarstellung – nur etwa zwei Drittel überliefert, von den „niedersächsischen" Abgeordneten jedoch mehr als 80 Prozent (43 von 50).

Grundlage des Fotomaterials, das in einer mehrjährigen Suchaktion von Bernd Haunfelder zusammengestellt wurde, war ein in Privatbesitz befindliches sogen. Kammeralbum mit 101 Fotos von Reichstagsmitgliedern. Die weiteren Fotos konnte Haunfelder in öffentlichen Sammlungen, aber auch bei Privatpersonen – teils Nachkommen der Parlamentarier – ermitteln. Da nahezu sämtliche Fotos zeitgenössisch sind, stellen sie nicht nur eine frühe demokratische Porträtgalerie dar, sie sind zugleich auch Zeugnisse der erst einige Jahrzehnte alten Kunst des Fotografierens. Eine Anzahl der Aufnahmen gehört zur Kategorie der zumeist ganzfigurigen Visitfotos, wie sie damals die vornehme Carte-de-Visite zierten, die man anstatt der heute Ge-

bräuchlichen zu überreichen pflegte. Unter diesem Aspekt, aber auch hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmen, des Selbstverständnisses und der Kleider der Dargestellten kommt der Fotosammlung eine allgemein kulturgeschichtliche Zeugenschaft zu. Allerdings hätten die Fotos trotz unterschiedlicher Qualität der Vorlagen bei Verwendung eines feiner gestrichenen Papiers sicher noch besser reproduziert werden können. Ausnahmslos ernst und würdig blicken die Abgeordneten aus ihren Fotos. Nirgends ein Lächeln. (Das für jegliche Wahlkampfwerbung notwendige Keep-smiling war ohnehin noch nicht entdeckt.) Von wenigen Uniformen abgesehen dominiert der schwarze Rock, dazu weißes Hemd und dunkle Halsbinde. Aussagekräftiger sind natürlich die ganzfigurigen Carte-de-Visite-Fotos. Hier sind lässige Eleganz, spießige Selbstgefälligkeit, ungezwungenes Selbstverständnis, steife Würde und herausfordernde Unruhe auf den ersten Blick viel besser abzulesen als aus den reinen Porträtfotos, auch wenn den Aussagen der Ganzfigurenfotos durch die vorgegebene und oftmals einengende Staffage der Ateliers Grenzen gezogen waren.

Ein Anhang mit einigen Dokumenten, einem Verzeichnis der Fotografen, unter denen auch vier aus Hannover, je einer aus Aurich und Hameln sind, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister schließen den Band ab, der eine gute Ausgangsbasis für die Beschäftigung mit dem Reichstag des Norddeutschen Bundes bietet. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, hätten die Autoren ihrem Werk noch einige Übersichtshilfen beigegeben: eine Landkarte mit Wahlkreiseinteilung; eine Aufstellung der nach Ländern bzw. preußischen Provinzen geordneten und numerierten Wahlkreise sowie schließlich, durch welchen Abgeordneten und welche Partei die einzelnen Wahlkreise im Reichstag vertreten waren. Dennoch: ein lobenswertes und gelungenes Unternehmen.

Erwähnt sei übrigens noch: Im gleichen Jahr, in dem das biographische Handbuch zum Reichstag des Norddeutschen Bundes erschien, brachte die Arbeitsgruppe Paulskirche ihr anspruchsvolles Werk „Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen Verfassunggebenden Reichsversammlung" heraus. Im Folioformat, Vierfarbdruck, im ganzen ungleich aufwendiger und durch Zusammenfügung von Porträts – soweit vorhanden – und Kurzviten auch einfacher und schneller zu handhaben. So spiegelt sich auch in diesen beiden Veröffentlichungen die ungleiche Bedeutung, die der Verlauf der Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung und dem Norddeutschen Reichstag, obgleich beides verfassunggebende Versammlungen, zugewiesen hat.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Bringmann, Wilhelm: Die braunschweigische Thronfolgefrage. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der jüngeren Linie des Welfenhauses von der Thronfolge in Braunschweig 1884–1913. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris: Lang 1988. 220 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 3. Bd. 377. Kart. 49,– DM.

Das kleine Herzogtum Braunschweig hat im deutschen Kaiserreich Anlaß für beträchtliche verfassungspolitische Turbulenzen gegeben. Die Ursache dafür war die ungewisse Thronfolge nach dem Todesfall des kinderlosen Herzogs Wilhelm. Diese Frage beschäftigte Minister, Diplomaten und Öffentlichkeit lange vor dem Tod des Herzogs am 18. 10. 1884. Trotz aller Be-

mühungen sowohl von braunschweigischer als auch von preußischer Seite stand aber in der Situation, als der Thronfolgefall tatsächlich eintrat, eine Regelung aus.

Bei alldem ging es nicht primär um Braunschweig, sondern um die mit der preußischen Annexion Hannovers und der Vertreibung Georgs V. 1866 entstandene „Welfenfrage". Ernst August von Cumberland, Sohn des 1878 gestorbenen Georgs V., war nach dem Aussterben der Braunschweiger Linie der nächste Erbberechtigte. Aber war er berechtigt und objektiv in der Lage, dieses Erbe anzutreten? Dies genau war im Herbst 1884 die Streitfrage. Sie wurde schließlich auf Antrag der preußischen Präsidialmacht durch einen Beschluß des Bundesrats am 17. 7. 1885 beantwortet – im negativen Sinne! Dieser Beschluß drückte die Überzeugung der verbündeten Regierungen aus, „daß die Regierung des Herzogs von Cumberland . . . mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge (vom 18. 8. 1866! der Rez.) und der Reichsverfassung nicht vereinbar" sei. Als Begründung dafür wurde angeführt, daß der Herzog sich nicht in dem verfassungsmäßig gebotenen Friedensverhältnis mit Preußen befinde.

Die juristische Dissertation Bringmanns macht überzeugend deutlich, daß dieser Bundesratsbeschluß auf einer rechtlich nicht haltbaren Grundlage beruht. Zwar hatte das Notifikationsschreiben Ernst Augusts nur vom preußischen König, nicht von dem deutschen Kaiser gesprochen und damit den Anschein erweckt, als würde darin die Weigerung dokumentiert, die Reichsverfassung von 1871 anzuerkennen. Spätere Erklärungen haben diesen Eindruck jedoch eindeutig korrigiert. Danach blieb nur noch der Einwand bestehen, daß der Herzog von Cumberland nicht zur Anerkennung des Thronverlusts in Hannover bereit sei. Dies konnte aber nur dann als Friedensverletzung gewertet werden, wenn es mit aktiven Bestrebungen auf Revision der jetzigen Verfassungslage verbunden wurde. Ein solcher Vorwurf konnte Ernst August, der auf strikte Distanz zur welfischen Bewegung in der Provinz Hannover hielt, nicht nachgesagt werden. Dieser rechtliche Standpunkt wurde übrigens auch von namhaften verbündeten Regierungen weitgehend geteilt. Lediglich die Rücksichtnahme auf die Präsidialmacht Preußen ließ es ihnen geraten erscheinen, am Ende ihre Einwände zurückzustellen und dem erwähnten Bundesratsbeschluß zuzustimmen.

Die nach diesem Beschluß von der braunschweigischen Landesversammlung getroffene Wahl eines Regenten, des Prinzen Albrecht von Preußen, erwies sich noch nicht als die endgültige Lösung der Erbfolge. Dies wurde 1907 nach dem Tode Albrechts deutlich. Die Regentschaft des Hohenzollernprinzen ist nicht als der entscheidende Schritt zur Umwandlung des Herzogtums in eine preußische Sekundogenitur anzusehen. Dies wird als langfristig angestrebtes Ziel, namentlich Bismarcks, vom Verfasser sehr stark (vielleicht etwas zu stark) pointiert. 1907 aber weigerte sich die braunschweigische Landesversammlung zur allgemeinen Überraschung, der neuerlichen Wahl eines preußischen Prinzen, die in Braunschweig und Berlin schon weitgehend lanciert war, ihre Zustimmung zu geben. Der Verfasser begnügt sich zur Erklärung mit dem Hinweis auf die inzwischen in Braunschweig vorhandene Welfenbewegung, die zwar maßvoll in ihrer Zielsetzung und moderat in ihrem Auftreten blieb, aber doch nicht einfach ignoriert werden konnte. Die schließlich erfolgte Wahl des Mecklenburgers Johann Albrecht verbaute den Weg zur preußischen Sekundogenitur und hielt die Entwicklung offen für die Rückkehr eines Welfen auf den Herzogsthron – nach der in der Hochzeit Ernst Augusts mit der Kaisertochter Victoria Luise symbolisierten Versöhnung zwischen dem Welfen- und dem Hohenzollernhaus.

Was die Arbeit von den älteren Veröffentlichungen (Hans Philippi, Karl Lange u. a.) unterscheidet, ist die konsequente, ausführliche, gelegentlich etwas zu sehr in die Breite gehende juristische Argumentation. Der Verfasser belegt seine einleuchtenden rechtlichen Beurteilungen mit einem breiten, z. T. noch unveröffentlichten Quellenmaterial. Dazu hat er, nicht alltäglich

für eine juristische Dissertation, intensive Quellenrecherchen im politischen Archiv des Auswärtigen Amts, im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie in Merseburg und Potsdam betrieben. Auf diese Weise gelangt der Verfasser zu einer umfassenden und abgerundeten Darstellung seines Gegenstandes. Allerdings ist die Lektüre aus zwei Gründen nicht einfach. Einmal fehlt eine Einleitung, in der die Fragestellung und Vorgehensweise erläutert wird, zum andern (wofür der Autor sicher nicht haftbar zu machen ist) bewegt sich das Schriftbild an der Grenze des Zumutbaren.

Braunschweig Klaus E. Pollmann

Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945. Münster: Aschendorff 1988. 455 S. m. 66 Abb. = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bd. 26. Lw. 59,80 DM.

Was war und zu welchem Zweck trieb der Provinzialverband Westfalen Kulturpolitik? So läßt sich die reich differenzierte Fragestellung zusammenfassen, die der Verf. in seinem Buch Raum und Volkstum entfaltet. Der Provinzialverband Westfalen, 1886 als höherer Kommunalverband zwischen den Kreisen und Städten einerseits und dem preußischen Staat andererseits gegründet, sollte sich von Gesetzes wegen neben wichtigen anderen Aufgaben (Wirtschaft, Gesundheitswesen, Fürsorge) die Förderung der Kultur angelegen sein lassen. Das tat er mit seinen 2000 (1914) bis 4500 (1939) Beschäftigten und vielen Hunderten von ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Kommissionen zwischen 1923 und 1945 auf unterschiedliche Weise. Unterschiedlich, was die verschiedenen Bereiche der Kulturpflege vom Heimatschutz bis zur Förderung der westfälischen Literatur anging, aber auch unterschiedlich, was die Zwecke betraf, denn immerhin umfaßt der Untersuchungszeitraum die Weimarer Republik und die NS-Herrschaft. Oder doch nicht so unterschiedlich? Eben diesem Problem widmet der Verf. besondere Aufmerksamkeit, so daß die Arbeit auf die Frage hinausläuft, ob denn 1933 ein Bruch in der provinziellen Kulturpolitik eingetreten sei oder Kontinuität vorgeherrscht habe.

Dieser Hauptfrage folgend, ist das Buch in zwei unterschiedlich umfangreiche Teile gegliedert, die sich mit der Kulturpolitik bis 1933 (125 S.) und im Dritten Reich (228 S.) befassen. Die Abschnitte jedoch, die die einzelnen „Arbeitsbereiche" behandeln (Heimatschutz u. a.), haben in beiden Teilen etwa den gleichen Umfang und sind symmetrisch angelegt, was den Vergleich leicht macht. Der Aufbau ist übersichtlich, dem Vergleich förderlich, die Aufnahme der 400 Seiten wird durch einen gut lesbaren, schnörkellosen Stil und durch mehr als ein Dutzend Zwischenzusammenfassungen erleichtert. An Quellen hat es nicht gemangelt, da die Akten des Provinzialverbandes fast vollständig überliefert sind; Vergleichsmöglichkeiten bieten die ebenfalls überlieferten Akten des benachbarten Provinzialverbandes Rheinland, die Akten der Staatsverwaltung in preußischen Ministerien, des Oberpräsidiums Westfalen sowie der Regierungen der Provinz. Auch an Befragung von 15 Zeitzeugen hat der Verf. gedacht.

Was nun die Kulturpolitik angeht, so muß man sie vor dem Hintergrund der Kulturkrise um 1900 sehen. Auf die tiefgreifenden Veränderungen, die besonders die zweite Hälfte des Jahrhunderts hervorbrachte, gab es, vereinfacht, zwei Reaktionen: Die Auflösung von Traditionen und Konventionen konnte als Befreiung und Chance zur Entfaltung begriffen werden oder in

Klage über den Verlust und Verfall von Kultur und Moral münden. Politisch einflußreich und die Grundlagen und Zwecksetzungen des Provinzialverbandes prägend wurde besonders die „neoromantische Reaktionsweise" (S. 28). Ihre Protagonisten forderten die Rückbesinnung auf die traditionellen Werte und Zeugnisse deutscher Kultur und Geschichte, die sie durch Einflüsse des Bodens, des Klimas, der Rasse determiniert sahen. Im Gegensatz zur „Zivilisation", der die negativen Erscheinungen zugeschrieben wurden, war ihnen Kultur der Inbegriff des deutschen Wesens, das sich in Kunst und Wirtschaft, in Sitten und Gebräuchen, Recht und Religiosität, im Wirtschaften und Feiern ausdrückte.

Kulturraum und Volkstum waren also die Grundlagen aller Kulturpolitik in der Weimarer Republik wie im Dritten Reich. Ihre Aufgaben und Zwecke waren folgerichtig: das kulturelle Erbe erforschen und präsentieren sowie die kulturelle Überlieferung sichern. Als Institution dafür schuf sich der Provinzialverband ein selbständiges Kulturdezernat (1923), das von einem Landesrat geführt wurde. Die Landesräte Karl Zuhorn und Ernst Kühl prägten die Kulturpolitik zwischen 1923 und 1945 entscheidend. Tragende Begriffe Zuhorns, der den Übergang von der eher subsidiären Kulturpflege zur bewußten Kulturpolitik nach 1923 vollzog, waren Landschaft und Volkstum, die von Einflüssen des Westfalenbewußtseins und der westfälischen Heimatbewegung gespeist wurden und durch die Reichsreform eine aktive politische Zielsetzung erhielten. In Abwehr der von Hannover ausgehenden Bestrebungen für ein räumlich erweitertes Niedersachsen (K. Brüning), faßte Zuhorn alle Bemühungen zielstrebig zusammen, die ihrerseits ein in den Norden ausgedehntes Westfalen forderten und im „Raumwerk Westfalen" gipfelten, das schließlich unter der Federführung Kühls entstand. Die vielen Initiativen und Aktivitäten, die Zuhorn teils selbst entfaltete, teils anregte, können nicht im einzelnen referiert werden. Sie sind ausführlich in den Arbeitsbereichen Heimatschutz und Volkstumspflege, wissenschaftliche Landesforschung, Landesmuseum für Kunst und Provinzialmuseum für Naturkunde und Förderung des Naturschutzes dargestellt und bündig zusammengefaßt (S. 144–150).

Die Nationalsozialisten konnten diese Kulturpolitik ohne Abstriche beibehalten, gingen aber in der politischen Zuspitzung darüber hinaus, indem sie forderten, a) die deutsche Volkskultur zu fördern, b) Deutschland und die NSDAP zu verherrlichen, c) allen den Zugang zur Kultur zu ermöglichen und d) rassische und militärische Grundwerte zu propagieren. Nachdem die Gleichschaltung von unten und oben auch den Provinzialverband in die Hand der NSDAP gebracht hatte, kam viel auf den Landesrat Kühl an. Da zeigte es sich denn, daß dessen Vorstellungen von Volkstum, Rasse, Heimat und Landschaft als prägende Faktoren von Geschichte und Gesellschaft durchaus mit dem Nationalsozialismus vereinbar waren. Unterschiede bestanden allerdings, was Gewicht und Bedeutung der Rasse, Ziele der Kulturpolitik und Vorstellungen von politischer Ordnung angingen. Aus Übereinstimmung und Abweichung ergab sich eine wechselvolle Zusammenarbeit zwischen Provinzialverband und NS-Institutionen, die wiederum in den verschiedenen Arbeitsbereichen detailliert dargestellt wird.

Überwog Kontinuität oder Bruch? Die Antwort fällt besonnen, aber eindeutig aus: Da Aufgaben, Personal, bis auf wenige, aber charakteristische Ausnahmen, und regionalistisches Selbstverständnis unverändert blieben, da die Grundwerte Raum und Volkstum Geltung behielten, war die provinzielle Kulturpolitik durch weitgehende Kontinuität geprägt. Sie bildete ein „friedliches Nebeneinander" mit der NS-Kulturpolitik und war eine Politik der Anpassung und Ausnutzung der gewährten Bedingungen. „Trotz einer begrenzt erfolgreichen Selbstbehauptung wurde sie letztlich zu einer Variante der NS-Kulturpolitik" (S. 391). Die Kontinuität der raum- und volkstumorientierten Kulturpolitik reichte sogar über das Jahr 1945 hinweg und verlor sich erst in den 60er Jahren, die in vielem einen Paradigmawechsel bedeuteten.

So gut es dem Verfasser gelungen ist, eine Sozialgeschichte von Ideen mit einer Verwaltungsgeschichte zu verbinden, so bleibt doch zu konstatieren, daß sich provinzielle Kulturpolitik nicht im politikfreien Raum vollzieht. Aber auch noch die politische Geschichte (Provinziallandtag u. a.) in die Arbeit zu integrieren, ist leichter gefordert als getan. Das Buch ist ein höchst erwünschter und gelungener Beitrag zum Problem der Kontinuität im Deutschland des 20. Jahrhunderts.

Oldenburg Wolfgang Günther

Siegfried, Klaus-Jörg: Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945. Frankfurt am Main, New York: Campus 1988. 330 S. m. 1 Plan. Kart. 34,– DM.

Bereits 1986 erschien eine Dokumentation des gleichen Autors, die thematisch bis hin zu Einzelheiten des Inhalts mit der neuen Arbeit vergleichbar ist (vgl. Nieders. Jb. 61, 1989, S. 412). Was 1986 als Dokumentation erschien, wird nun dem Leser als Darstellungs- und Auswertungstext geboten. Es muß gefragt werden, ob diese Darstellung notwendig gewesen ist, bzw. ausreichend Neues bringt. Diese Frage kann nur mit Vorbehalt bejaht werden.

Der neue Text bietet eine genauere und differenziertere Untersuchung der verschiedenen Ausländergruppen im System der Zwangsarbeit des Volkswagen-Werkes in der „K. d. F.-Stadt" (Wolfsburg). Nun wird auch der Bereich des Widerstandes ausführlicher berücksichtigt, was in der Dokumentation nur ansatzweise und vor allem in Form von Zeitzeugenberichten geschah. Allerdings finden wir in beiden Fällen die Erfassung aller Ausländer als „Zwangsarbeiter" bzw. „Zwangsarbeitergruppen", obwohl das empirische Material selber eine derartige Zusammenfassung nicht nahelegt. Vielmehr wird gerade in der Darstellung gezeigt, daß innerhalb der Gruppe der Italiener, der Franzosen und der Niederländer in bedeutendem Umfang Privilegien und Lebensumstände im Lager und im VW-Werk möglich waren, die vergleichsweise für deutsche Belegschaftsmitglieder typisch waren, aber nicht eine Gleichsetzung mit der Lage der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter unter dem Begriff „Zwangsarbeiter" begründen. Was allerdings mehrfach für die betriebliche Ebene, die DAF und die NSDAP nachvollziehbar ist, das ist das nationalsozialistische „Herrschaftsprinzip"; dieses hatte aber nicht nur, wie der Autor in der Einleitung herausstellt, eine politische, sondern nicht zuletzt eine ökonomische und rassenpolitische Dimension. All dies umfaßt das von Siegfried beschriebene System der Zwangsarbeit, von dem auch die Deutschen und Funktionsträger im Betrieb unterschiedlich betroffen waren. Die besondere Betroffenheit ausländischer Frauen durch die Zwangsarbeit wird anhand des Schicksals des sowjetischen Mädchens Natascha erkennbar. Sie wurde im Alter von 16 Jahren zwangsweise zum VW-Werk gebracht, wo sie bei einer täglichen Arbeitszeit von 10–12 Stunden Schrott transportieren mußte. Ihr Leidensweg ist durch Aufzeichnungen erhalten. Demgegenüber zeigte die Dokumentation Fotos, Zeichnungen von Fremdarbeitern, Karten und Dokumentenreprinte, die nicht mehr berücksichtigt wurden.

Das Hauptthema der neuen Arbeit bilden, wie bei der Dokumentation, die Lebensverhältnisse der Zwangsarbeiter sowie das dazugehörige „Herrschaftsprinzip". Hierzu gehört der Arbeitseinsatz im Werk, die soziale Lage, die Disziplinierungen und die Formen des Widerstandes. Der Autor selber begründet die Untersuchung im Kontext mit der Dokumentation so: „Was in ihr durch Dokumente oft nur exemplarisch angedeutet werden konnte, soll im folgenden in Form einer darstellenden Analyse vertieft, insbesondere aber auch durch eine erweiterte Einbezie-

hung von Quellenmaterial und der zeithistorischen Rahmenbedingungen differenzierter erklärt werden" (Vorwort).

Zu diesen Rahmenbedingungen gehörten die europäischen kriegspolitischen Vorgänge und die Einbindung des VW-Werkes in die deutsche Rüstungswirtschaft. Eine wichtige Rolle spielten die Verbindungen der Betriebsführung zur reichsweiten Rüstungsproduktion und nicht zuletzt persönliche Beziehungen zu Himmler, besonders nachdem Porsche den Vorsitz der Panzerkommission durch das Wirken von Speer verloren hatte. Eine Verbesserung der Ernährungslage der Kriegsgefangenen ging ebenfalls auf Interventionen aus dem Bereich des VW-Werkes zurück, und auch bei der Zwangsrekrutierung neuer Arbeitskräfte war die Betriebsführung engagiert. Dieser weitgehende Einfluß ergab sich aus der Art der kriegswichtigen Produktion und der regionalen Dominanz des VW-Werkes, die auch gegenüber den Behörden wirkte. Eine Stärke der Arbeit von Siegfried liegt darin, die dazugehörigen Konfliktbereiche zu kennzeichnen und, soweit das Material es zuließ, auch darzustellen. So beschreibt er Konflikte anhand der innerbetrieblichen Verhältnisse, wo nationalsozialistische Ideologie, die hierarchische Organisation der Belegschaft, die Interessen der NSDAP, der Gestapo und schließlich der Leistungsdruck der Produktion durchaus nicht immer zur Deckung kamen. Das System der Überwachung der Zwangsarbeiter, der Kriegsgefangenen und der deutschen Belegschaft, Bespitzelungen, Denunzierungen und Strafmaßnahmen waren hierbei nicht lückenlos oder immer erfolgreich. Sie gehörten aber typischerweise zu einem nationalsozialistischen „Musterbetrieb", von dessen Produktion die Leistungsfähigkeit der Wehrmacht abhing.

In mehreren Fallbeispielen wird in der neuen Arbeit Siegfrieds die Tätigkeit der Gestapo, der DAF und – beispielsweise – des NSDAP-Kreisleiters dargestellt, wenn es zu Arbeitsunwilligkeit, Disziplinlosigkeiten oder gar Sabotage kam. Die Umgangsweise mit derartigen Vorgängen hing davon ab, wie sehr die zuständigen Stellen auf Terror und Diskriminierung einerseits oder auf Kooperation und effektiven Ablauf der Produktion andererseits setzten. Bei direkter Rebellion oder Sabotage gab es keine Rettung für die Täter. Es folgte eine direkte Bestrafung am Arbeitsplatz bzw. in der Regel eine Einweisung in das Arbeitserziehungslager Hallendorf, das „Lager 18" oder das „Lager 21". Diese Lager waren besonders gefürchtet, da ständige Terrormaßnahmen der SS und Sterbefälle den dortigen Tagesablauf bestimmten. Die anderen Lager, die sich im Einzugsbereich des VW-Werkes befanden, standen unter der Aufsicht und Verwaltung der DAF. Dazu gehörte eine abgestufte Hierarchie von „Lagerführern", „Oberlagerführern", „Hauptlagerführern" usw., die wiederum der DAF-Gau-Hauptabteilung für den Arbeitseinsatz unterstellt waren. Je nach Nationalität unterschieden sich die zugelassenen kulturellen Aktivitäten der Zwangsarbeiter bzw. Fremdarbeiter in diesen Lagern und auch die Formen der Bespitzelung und die Durchsetzung der Lagerordnung. Neben der Zuständigkeit der DAF war die Lebenslage im System der Zwangsarbeit bei VW durch zwei weitere Hierarchien überformt: die eigentliche Betriebshierarchie und die Machtstruktur der NSDAP.

Siegfried geht davon aus, daß es in den Kriegsjahren in der Rüstungsindustrie einen Abhängigkeitsdruck der Wirtschaft von Staat und NSDAP gab, in dem insbesondere nach den „Handlungsspielräumen" der jeweiligen Betriebsführung gefragt werden kann, um die Ausländerbehandlung zu beurteilen. In bezug auf das VW-Werk wurden bereits einige Punkte genannt, die Siegfried hierzu darstellt. Eingebettet war dies in die Bemühungen des Werkes, möglichst unabhängig von staatlichen Auflagen und Vorschriften die eigenen Interessen des Betriebes zu realisieren. Dort, wo dies gelang, wurde es mehr oder weniger von der wachsenden Bedeutung des politischen Sektors konterkariert. Im Laufe der letzten Kriegsjahre wurde die NSDAP zunehmend direkt für ein reibungsloses Funktionieren der Zwangsarbeit zuständig. Dies war Ausdruck der veränderten Frontlage und der zunehmenden Schwierigkeiten im

Reich, das entstandene Kompetenzchaos zwischen Staat, Wirtschaft, Verbänden und NSDAP kriegswirtschaftlich abzustimmen und auszurichten. So wurden die NSDAP-Gauleiter zu „Reichsverteidigungskommissaren" (16. 11. 1942) ernannt, nachdem sie bereits zu „Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" (6. 4. 1942) bestimmt worden waren. Diese Verschiebung innerhalb des nationalsozialistischen Machtgefüges war auch im VW-Werk feststellbar und führte dort insbesondere zu einer Konfliktsituation mit der Gestapo.

Neben diesem Aspekt untersucht Siegfried Einzelheiten des Widerstandes. Hierbei wird festgestellt, daß es mehr oder weniger bei allen Ausländergruppen eine „grundsätzliche Ablehnung der Herrschaftsverhältnisse" gegeben hat. Dies führte neben individuellen Überlebensstrategien zu verschiedenen Formen des Widerstandes. Aufgeführt werden Beispiele, die in bekannte Einteilungskriterien des Widerstandes im Dritten Reich hineinpassen bzw. in diesem Zusammenhang auftauchen. Es sind Fälle der Dissidenz, der Resistenz, der Flucht, der Sabotage und der Arbeitsverweigerung durch Krankheit, langsames Arbeiten usw. Vor allem in den subversiven Widerstandsarten sieht Siegfried erfolgreiche Behinderungen des Betriebes.

Ein anderer Bereich der Störung der reibungslosen Produktion war die Schwangerschaft von Zwangsarbeiterinnen. Ihre Unterbringung in den drei „Heimen" im Bereich des VW-Werkes und in Rühen zur Entbindung und Isolierung der Säuglinge wird im vorletzten Kapitel ausgeführt. Zunächst wird auf einige der anderen „Heime" im Regierungs-Bezirk Lüneburg hingewiesen. Siegfried verwendet zur Standortbenennung die historischen Kreisbezeichnungen, ohne allerdings die Ortschaften zu berücksichtigen, auf die die von ihm zitierten Merkmale von „Heimen" zutrafen. In diesem Sinne müßte es richtig heißen: Statt Bremervörde: Hesedorf; statt Osterholz-Scharmbeck: Buschhausen; statt Dannenberg: Lefitz, Liepehöfen, Seerau i. L. und Tolstefanz und statt Harburg: Borstel und Drennhausen. Im Fall der „K.d.F.-Stadt"/Rühen offenbart das Material katastrophale Zustände in den „Heimen" und ein fortgesetztes Massensterben in der Zeit von Februar 1943 bis Kriegsende. Trotz zweier Verlegungen wurden die „fremdvölkischen" Kinder Opfer von Epidemien; der zuständige Werksarzt aber diagnostizierte als Sterbeursache eine allgemeine bzw. angeborene Lebensschwäche. Die Zahl der Opfer lag insgesamt bei weit über 300, auch wenn bis heute keine eindeutigen Zahlen ermittelt werden konnten. Siegfried geht von ca. 300 Opfern allein für die Zeit des „Heimes" in Rühen aus, eine Zahl, die empirisch nicht abgesichert ist, gleichwohl durch Quellen (die aber nicht alle bei Siegfried verwendet werden) als begründet unterstellt werden kann.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß die neue Arbeit in Hinblick auf die bereits vorliegende Dokumentation zum gleichen Thema teilweise entbehrlich wäre, trotzdem aber weitergehende Forschungsansätze und Perspektiven bietet.

Hannover Raimond Reiter

Müller, Hartmut: Die Frauen von Obernheide. Jüdische Zwangsarbeiterinnen in Bremen 1944/1945. Bremen: Donat 1988. 146 S. m. 60 Abb. Geb. 19,80 DM.

In diesem Buch geht es um das Schicksal von 800 Jüdinnen, die aus Ungarn und Polen stammten. Sie kamen nach Auschwitz, von dort wurden sie im August 1944 nach Bremen zur Zwangsarbeit deportiert. Soweit sie dort nicht an Entkräftung und Krankheit starben, mußten sie im April 1945 nach Bergen-Belsen marschieren, dem Inferno aus Lebenden, Sterbenden und Toten. Einige überlebten, kehrten schließlich in ihre Heimatländer zurück oder gingen nach Israel.

Gewiß, in Anbetracht der Massenverfolgungen und -tötungen im Dritten Reich sind es vergleichsweise nur wenige Schicksale, über die hier geschrieben wird. Doch das ist nicht der entscheidende Punkt. Einzelschicksale beeindrucken bekanntlich oft mehr.

Eindrucksvoll ist allein schon die Entstehungsgeschichte des Buches. Hartmut Müller zog in die niedersächsische Gemeinde Stuhr, wo sich im Ortsteil Obernheide von 1944 bis 1945 ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme befunden hatte. Er wußte lange Zeit von diesem Lager nichts; es hat keine Spuren hinterlassen. Im Bremer Staatsarchiv entdeckte der Autor schließlich eine Akte über den „Einsatz von weiblichen KZ-Häftlingen". Der Inhalt reichte jedoch offensichtlich für die Rekonstruktion der Schicksale nicht aus. Der Autor suchte nach Überlebenden. Mit Hilfe der ungarischen Archive fand er ungefähr 20 Zeitzeuginnen. Es kam zu gemeinsamen Treffen und Gesprächen. Ergänzt wurden diese Erinnerungsgespräche mit Befragungen von Deutschen, die mit den KZ-Häftlingen in Berührung kamen.

Hartmut Müller verarbeitete die verschiedenen Informationen zu einer fiktiven Geschichte. „Eine Betroffene erzählt, eine von vielen Gedemütigten, die es zwar so nicht gegeben hat, die es aber so hätte geben können. Was sie schildert und empfindet ist authentisch, am ehesten geeignet zu veranschaulichen, was andere Frauen tatsächlich erfahren, gefühlt und erlitten haben." Sach- und Hintergrundsinformationen werden immer wieder eingeblendet, so daß die Erzählung nicht „in der Luft hängt".

Hartmut Müllers Versuch, historische Vorgänge in Form einer Geschichte zu verarbeiten, ist gelungen. Das kleine Buch verfehlt nicht seine Wirkung und macht das Schicksal dieser Frauen ungemein plastisch. Erinnert man sich außerdem daran, daß jede Form von Geschichtsschreibung eine gute Portion Fiktives beinhaltet, dann wird die Akzeptanz einer solchen mehr erzählenden Darstellung auch von wissenschaftlicher Warte aus gesehen zu keinem grundsätzlichen Problem mehr.

Eine andere Form der Darstellung hat damals die Forschergruppe um Claus Füllberg-Stolberg und Herbert Obenaus gewählt. Sie blieb den Regeln streng wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet, als sie die KZ-Außenlager in und um Hannover wiederentdeckte und ihre Geschichte in zwei Bänden niederschrieb[1]. Doch entscheidend ist nicht die Form der Darstellung (weil es hier jeweils mehrere Möglichkeiten gibt), sondern die Überwindung des Vergessens und Verdrängens in der Öffentlichkeit durch solide historische Recherchen vor Ort. Hartmut Müllers Buch zeigt dies erneut.

Hannover — Adelheid von Saldern

Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen." Braunschweig, Broitzemer Straße 200. Hamburg: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 1989. 197 S. m. 9 Abb., 2 Tab. u. 3 Kt. = 1999. Kleine historische Bibliothek. Bd. 3. Kart. 14,– DM.

Als im Winter 1941/42 der „Blitzkrieg" gegen die Sowjetunion scheiterte, der „Totale Krieg" proklamiert wurde und das NS-Regime die Rüstungsproduktion forcierte, stieg der Bedarf der

[1] Vgl. Rez. in Nds. Jb. 58, 1986. S. 350.

Kriegswirtschaft an ausländischen Zwangsarbeitern rapide an. Der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz", Fritz Sauckel, organisierte hinter der Front die Deportation von 2 Mio. „Ostarbeitern", die nun das wichtigste Arbeitskräftepotential der Kriegswirtschaft stellten. Die NS-Herrenmenschenideologie rechnete ihnen (wie den Polen) den Status von Sklavenarbeitern zu – gering entlohnt, in bewachten Lagern gefangengehalten, in der Regel unterernährt und am Arbeitsplatz oft genug mißhandelt. Im Zeichen der restlosen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft verfügte am 15. Dezember 1942 denn auch Sauckel, daß im Falle einer Schwangerschaft die Rückführung der Arbeiterinnen in ihre Heimatländer auszusetzen sei. Statt dessen sollten im Zusammenwirken verschiedener Stellen Entbindungsmöglichkeiten „einfachster Art" geschaffen, die Babys den Müttern weggenommen und in „Heimen" aufgezogen werden und die Frauen alsbald zur Arbeit geschickt werden. Aufgrund dieses Erlasses entstanden überall dort, wo in großer Zahl polnische und sowjetische Zwangsarbeiter eingesetzt waren, solche „Entbindungsstätten" und „Kinderheime". Die Pflegebedingungen waren meist derart schlecht, daß fast alle Kinder starben. Bisher untersucht wurden nur solche „Kinderheime", gegen deren Verantwortlichen nach dem Kriege Anklage erhoben wurde, da die vorliegenden Gerichtsprotokolle eine ausreichende Dokumentationsgrundlage bildeten.

Die Verfasserin untersucht das für die Braunschweiger Rüstungsindustrie geschaffene „Entbindungsheim" und dazugehörige „Kinderheim" für Ostarbeiterinnen. Trotz der fragmentarischen Quellenlage – es handelt sich um Erlebnisberichte, kommunale Akten, kirchliche Unterlagen wie Tauf- und Sterbebücher sowie um den Bericht einer polnischen Untersuchungskommission – gelingt es ihr, ein plastisches Bild dieser Elendsseite des Zwangsarbeiterlebens im NS-Regime zu zeichnen. So dokumentiert sie das Geflecht der zuständigen Stellen und ihrer Interessenlagen. Träger des „Entbindungsheimes" war zunächst die Allgemeine Ortskrankenkasse, ab 1944 die Industrie- und Handelskammer. Durch Mitwisserschaft, Mitwirkung, Aufsicht und Kontrolle beteiligt waren die Kassenärztliche Vereinigung, das Arbeitsamt, das Gesundheitsamt sowie die DAF, NSDAP und Gestapo. Die ärztliche Aufsicht, der Umfang und die Qualifikation des Pflegepersonals waren völlig unzureichend, die hygienischen Bedingungen katastrophal. Anfang Juli 1944 hielt ein neuer Leiter des „Heimes" bei der Übernahme fest: „Ich fand die Zustände dort einfach fürchterlich. Ich kann sie gar nicht beschreiben. In den Toiletten lagen die Monatsbinden haufenweise, und wenn eine Frau auf der Toilette saß, da hatte sie die Monatsbinden gerade vor der Nase. In einer Ecke des Waschraums lag ein Berg Dekken, die beschmutzt waren mit Exkrementen von Säuglingen. Die Exkremente waren voller Maden. In dem Baderaum waren . . . drei Leichen von Kindern. Wie ich mich aus der Unterredung mit Frau Becker erinnere, lagen die Leichen da schon so lange, daß ich sie gar nicht ansehen wollte" (S. 107).

Die Verfasserin untersucht die Todesraten und dokumentiert einzelne Krankheits- und Todesfälle. Kritisch setzt sie sich mit den meist verschleiernden und entlastenden Bezeichnungen und Erklärungen der Todesursachen durch die Verantwortlichen und eines Gutachters auseinander, der selbst im NS-Gesundheitswesen eine beachtliche Rolle spielte.

Sie bleibt bei alledem nicht bei dem lokalen Befund stehen, sondern bezieht auch die übergeordnete Ebene ein, indem sie die rassistischen Konzepte, Strategien und Erlasse des NS-Regimes darlegt (so z. B. die anfänglichen Überlegungen der Machthaber, ob die Kinder zu vernichten oder doch als spätere Arbeitskräfte aufzuziehen seien, dies jedoch auf niedrigstem Niveau), wie auch die Praxis des Schwangerschaftsabbruches und der „rassischen Selektion" in den „Kinderheimen". Eindringlich dokumentiert sie die erschütternden Arbeits- und Lebensbedingungen der schwangeren Zwangsarbeiterinnen. Ohnehin physisch und psychisch bedroht durch die Einpferchung in viehstallähnlichen Unterkünften, durch Unterernährung und Miß-

handlungen, mußten sie die Schwangerschaft, Wegnahme und den Tod ihres Kindes als Katastrophe empfinden.

Das Buch ist für die Bewältigung der Braunschweiger NS-Vergangenheit zweifellos ein Gewinn und ein beachtliches Produkt einer engagierten Laienforschung. Aufgrund der sehr schwierigen Quellenlage bleibt die Darstellung zwar facettenhaft, so daß also eine stringente Analyse des Gegenstandes nicht vorliegt, aber die veröffentlichten Ergebnisse sind hinreichend belegt und einsichtig erklärt. Das Verdienst der Arbeit liegt vor allem auch in dem Nachweis, daß keineswegs für das Sterben im „Kinderheim" nur NS-Instanzen und die amtliche Herrenmenschenideologie verantwortlich waren, sondern daß vor allem auch die überkommenen gesellschaftlichen Institutionen wie AOK und IHK ohne weiteres für den Vollzug der rassistischen Inhumanität des Regimes sorgten.

Wolfsburg — Klaus-Jörg Siegfried

Saft, Ulrich: Krieg in der Heimat. Das bittere Ende zwischen Weser und Elbe. 3., verbesserte Aufl. Langenhagen: Saft 1990. 552 S. m. zahlr. Abb. Lw. 49,50 DM.

Um es vorweg zu sagen: Im Vorwort wird zwar betont, daß auf „moralische Wertungen" verzichtet wurde; das Buch ist aber dennoch voll von solchen Wertungen, deren Maßstäbe der Verf. selbst setzt und die man annehmen kann oder auch nicht. Vieles ist zudem journalistisch-reißerisch formuliert; so gibt es denn in den Kapitelüberschriften „Sonnenfinsternis und keine Zukunft", einen „Phyrrussieg (!) am Hahnenmoor", „die stille Hölle", „Wüstenratten in Kirchboitzen" usw. Man muß aber anerkennen, daß der Darstellung eine Fülle von Quellen zugrunde liegt; so ist sie auch als Materialsammlung verdienstvoll. Bedauerlicher ist es aber, daß die Quellen im einzelnen nicht nachgewiesen werden und damit auch nicht erkennbar wird, wie der Verf. sie verwertet. Die Darstellung beruht entweder direkt oder aber indirekt über die einschlägige Literatur auf folgenden Quellengattungen:

1. Lückenhaft erhaltenen deutschen Kriegstagebüchern, die die taktischen Vorgänge nüchtern beschreiben.
2. Berichten deutscher Soldaten, die nach mehr als vier Jahrzehnten nicht immer korrekt sein können.
3. Britischen Truppengeschichten, die oft in peinlicher Weise die Vorgänge heroisieren und die Verhältnisse auf der deutschen Seite unzulänglich einschätzen.

Offenbar stehen die britischen Militärarchive immer noch nicht zur Verfügung, so daß wir uns bei der Einschätzung von Strategie und taktischer Planung der anderen Seite noch auf die allgemein zugänglichen Darstellungen stützen müssen. So ist denn auch das vorliegende Werk im Stil nicht einheitlich: Streckenweise werden nüchterne Informationen über Truppenbewegungen und Einsätze zusammengestellt, dann aber findet sich anschauliches anekdotisches Detail,

bei dessen Einschätzung Skepsis angebracht ist, das aber zur journalistischen Auflockerung beiträgt. Auffällig ist, daß politische Vorgänge und das Schicksal der Zivilbevölkerung (Einstellung der Partei, Versorgungsprobleme, Luftangriffe auf Städte, das Schicksal der „Fremdarbeiter", das Problem der „verbrannten Erde" usw.) stark zurücktreten. Es handelt sich im wesentlichen um ein militärgeschichtliches Buch.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt räumlich auf der Lüneburger Heide; der behandelte Zeitabschnitt umfaßt die Wochen vom 6. April bis zum 3. Mai. Die Illustration ist sehr reichhaltig, doch teilweise von schlechter technischer Qualität. Manche Bilder haben freilich nur dekorativen Wert; das gilt vor allem für die vielen nichtssagenden Soldatenporträts und Bilder von Soldatenfriedhöfen.

Verf., Jahrgang 1941, ist Oberstleutnant der Bundeswehr und kritisiert gleich zu Beginn, daß „unser allgemein gängiges Geschichtsverständnis vom Ende des 2. Weltkrieges ... einäugig" „durch die Sicht der damaligen Sieger" bestimmt werde. So allgemein gilt das sicher nicht, denn hier und da gab es in den letzten Jahrzehnten sowohl eine penetrante Heroisierung deutschen „Kampfgeistes" als auch Bemühungen um eine Ermittlung der Fakten, um eine sachliche Darstellung und ein kritisches Urteil. So weiß man seit langem, wie verheerend sich die starren alliierten Deutschlandpläne auswirkten und wie brutal und völkerrechtswidrig – und dennoch ungestraft – deutsche Kriegsgefangene und Zivilisten behandelt wurden, ganz zu schweigen von einer Verurteilung mancher Luftangriffe auf deutsche Städte. Der „Sinn" der Kämpfe zwischen Weser und Elbe ist freilich immer noch schwer einzuschätzen und dürfte umstritten bleiben. Die Hoffnung auf Wunderwaffen und ein Umschwenken der Westalliierten ist bekannt, war aber, wie wir heute wissen, absurd. Das Wissen um die Folgen einer bedingungslosen Kapitulation rechtfertigte keine weiteren Kämpfe, wenn die Niederlage ohnehin unvermeidlich war. Die Absicht, möglichst viele Einwohner Ostdeutschlands dem Zugriff der Roten Armee zu entziehen, hätte strategisch gefordert, die „Ostfront" zu stärken und den Vormarsch der Westalliierten zu erleichtern.

Vielleicht kann man den einzelnen Soldaten nicht vorwerfen, wenn sie – auf Gehorsam getrimmt und durch Standgerichte bedroht – weiterkämpften. Nur sollte man dieses Verhalten nicht heroisieren, sondern – zumindest in Einzelfällen – als verderblichen Fanatismus bezeichnen. Verf. meidet solche Urteile und meint, daß man hinterher immer klüger sei. Da stellt sich aber die Frage, wie „klug" denn die Soldaten in der letzten Kriegszeit überhaupt waren. Rezensent, damals Soldat, gab dem Krieg in einer Tagebuchaufzeichnung vom Februar 1945 noch drei Monate, und er erinnert sich noch deutlich an die pessimistische Einstellung seiner Kameraden. Es ist ein Mangel des Buches, daß in ihm Mentalitätsforschungen fehlen. Es wäre dringend erforderlich gewesen, Tagebücher und Briefe der Kriegszeit zu erfassen und auszuwerten; heutige Interviews sind dafür kein Ersatz.

Zutreffend und auch zu belegen ist die Behauptung des Verf., daß zwischen Elbe und Weser 1945 kaum ein Deutscher die Besetzung durch die Alliierten als „Befreiung" empfand, wie heute in manchen Politikerreden behauptet wird. Die alliierte Besatzungsmacht war zunächst nicht auf eine Wiederherstellung von Moral und Menschlichkeit ausgerichtet, sondern auf militärische Niederwerfung und Unterdrückung.

Das Verzeichnis der „Quellen und Abbildungen" zeigt, daß dem Verf. der Unterschied zwischen Quelle und Darstellung nicht bewußt ist. Die eigentlichen Quellen werden nicht genannt, sondern nur die Institutionen, in denen sie verwahrt werden. Das Literaturverzeichnis ist ungeordnet und daher unübersichtlich.

Bremen Herbert Schwarzwälder

Siebenborn, Kerstin: Der Volkssturm im Süden Hamburgs 1944/45, Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 1988. 147 S. m. 21 Abb. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 35 Kart. 24,– DM.

Als die alliierten Truppen in die Nähe der West- bzw. Ostgrenze des Deutschen Reiches vorrückten, wurde im September 1944 der Volkssturm als letztes Aufgebot des NS-Regimes angeordnet. Der Volkssturm, der sich aus nicht zur Wehrmacht eingezogenen Männern und Jugendlichen vom 16. bis zum 60. Lebensjahr rekrutierte, sollte das Heer bei der Verteidigung der Heimat unterstützen. Der im Oktober 1944 in Hamburg gebildete Volkssturm wurde erst im April 1945 im Sinne des Auftrags aktiv, als die 7. englische Panzerdivision Hamburg von Süden her bedrohte. Obwohl der Volkssturm, verglichen mit Ostdeutschland, hier nur eine geringe militärische Rolle spielte, so lohnt sich doch diese Regionaluntersuchung, weil sie nicht nur sachthematische Informationen mit sich bringt, sondern auch Erkenntnisse über die Gesamtsituation des Hamburger Südens angesichts des totalen Krieges ermöglicht. Die Haltung der Volkssturmmänner ist dabei um so mehr von Interesse, weil der Süden Hamburgs erst 1937 durch das Groß-Hamburg-Gesetz zur Hansestadt kam und die Wahlergebnisse am Ausgang der Weimarer Republik in den Arbeiterstädten Harburg und Wilhelmsburg trotz mehrjähriger NS-Herrschaft eine gewisse Opposition vermuten lassen.

Der Verf. wurde eine gleichmäßige Untersuchung des Stadtkreises Harburg-Wilhelmsburg sowie der südlich der Elbe bzw. Norderelbe gelegenen Gemeinden durch eine schlechte Materiallage unmöglich gemacht. Trotz intensiver Suche nach archivalischen Quellen konnte sie diese nur in geringem Umfang, vor allem aus der Zeitgeschichtlichen Sammlung des Hamburger Staatsarchivs, herausziehen und mußte sich hauptsächlich auf Zeitungsberichte und Aussagen von Zeitzeugen stützen. Bedauerlich ist dabei der Umstand, daß ältere Volkssturmjahrgänge, vor allem Teilnehmer des 1. Weltkriegs, nicht mehr befragt werden konnten, und auch eine Befragung in der frühen Nachkriegszeit von den Sachwaltern der Regionalgeschichte versäumt worden ist.

Die Verf. hat ihre Untersuchung in zwei Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil schildert sie die politische und militärische Situation Hamburgs 1944 und 1945, die verwickelten Hintergründe der Kapitulation Hamburgs und die Verdienste des Gauleiters Karl Kaufmann, der unsinnigen Widerstand und zwecklose Zerstörung zu verhindern suchte und sich und sein Quartier von Volkssturmeinheiten sichern ließ, da er von der NS-Administration bedroht wurde. Der zweite Teil ist als Hauptteil der Untersuchung anzusehen, da er sich ausführlich mit dem eigentlichen Thema befaßt. Entstehung, Gliederung, Ausbildung und Bewaffnung des Volkssturms und die dabei auftretenden Probleme bei der Erfassung Volkssturmpflichtiger, besondern in den ausgebombten Stadtteilen, die mangelhafte Ausbildung und unzureichende Bewaffnung werden ausführlich behandelt, wobei immer wieder auf die Stimmung der Betroffenen von der Verf. hingewiesen wird. Die verschiedenen Aufgaben und der militärische und zivile Einsatz der Volkssturmeinheiten werden ausführlich dargestellt. Der Abschnitt über die sog. Volkssturmpropaganda läßt deutlich werden, daß diese die älteren Volkssturmmänner nicht mehr motivieren konnte und nur noch die jüngeren im propagandistischen Sinne ansprechbar waren; deren Taten wurden in der Presse ausdrücklich hervorgehoben. Das Zusammenwirken soziologischer, politischer und psychologischer Faktoren im Süden Hamburgs führte zu einer Ablehnung der Volkssturmeinsätze; die Bevölkerung sah darin eher eine Kriegsverlängerung und nicht unbedeutende Teile des Volkssturms lehnten zuletzt gar jeden Kampf ab, viele desertierten.

In ihrer Bewertung des Volkssturms im Süden Hamburgs kommt die Verf. zu dem Ergebnis, daß die Erwartungen der Reichsführung nicht erfüllt wurden; zu der unvollständig durchge-

führten äußeren Mobilisierung kam eine fehlgeschlagene innere Mobilisierung des Volkssturms, dessen Bedeutung in dem Beitrag zur kampflosen Übergabe Hamburgs und der Hilfeleistungen für die Zivilbevölkerung bestand. Jedenfalls ist der Hamburger Volkssturm nicht in größere Abwehrkämpfe verwickelt worden und dementsprechend sind auch seine Verluste als gering einzustufen; im Gegensatz dazu standen die starken Verlustziffern der Einheiten des Hamburger Volkssturms, die an die ostpreußische Front geschickt worden waren.

Da das Kriegsergebnis seit Herbst 1944 praktisch feststand und sich von Monat zu Monat erhärtete, ist zu hinterfragen, ob die Führungsspitze des Deutschen Reiches tatsächlich geglaubt hat, daß der Volkssturm die Verbündeten in Ost und West so lange würde aufhalten können, bis die Allianz der Gegner auseinanderbrechen würde, wie die Verf. unter Bezugnahme auf das volkstümliche Werk Jürgen Thorwalds von 1950 schreibt (S. 39). Der Hamburger Volkssturm hat jedenfalls im Verteidigungsabschnitt Süd nicht dazu beigetragen, Zeit für eine Lösung der militärischen Probleme zu gewinnen und wurde auch nicht zu einem Instrument der Kontrolle und Einflußnahme im nationalsozialistischen Sinne, denn dafür waren die Dinge zu weit fortgeschritten; zu diesem treffenden Schluß kommt jedenfalls die Verf. in ihrer Zusammenfassung. Ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur, bei der leider wissenschaftliche und übergreifende Gesamtdarstellungen neueren Datums zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges fehlen, ein Nachweis der Abbildungen und Karten und eine Auflistung der befragten Zeitzeugen schließen sich an.

Auch wenn der interessierte Leser immer wieder auf Wiederholungen stößt, die durch die sachlich-thematische Gliederung bedingt sind, so hat er doch eine in sich abgerundete Monographie in den Händen, die ihn und die regionale zeitgeschichtliche Forschung bereichert.

Stade Matthias Nistahl

Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hrsg. von Rainer Schulze, Doris von der Brelie-Lewien, Helga Grebing. Hildesheim: Lax 1987. IX, 330 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 4. Kart. 38,– DM.

Brosius, Dieter, und Angelika Hohenstein: Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945–1949. Hildesheim: Lax 1985. VIII, 181 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 1. Kart. 40,– DM.

Krug, Martina, und Karin Mundhenke: Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952. Hildesheim: Lax 1988. 206 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 2. Kart. 48,– DM.

Die Beiträge über „Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte" gehen – mit wenigen Ausnahmen und mit unterschiedlich starker Überarbeitung – auf das im

Juni 1986 in Göttingen vom Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)" veranstaltete Symposion zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte zurück. Der wissenschaftliche Reiz des so entstandenen Sammelbandes liegt in der Vielfalt der gut dreißig unterschiedlich gewichtigen Beiträge: sie entstammen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (Geschichte, Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaft, Volkskunde, Agrarsoziologie, Demographie, Statistik) und Generationen mit verschiedenen Forschungsansätzen und Methoden.

Im Sinn der „Mitverantwortung der Wissenschaft für die öffentlichen Angelegenheiten, zu einer sachlich gerechtfertigten Bewertung eines Teiles unserer noch sehr lebendigen Zeitgeschichte beitragen zu wollen" (Helga Grebing, S. 2), gehen die Veranstalter von der notwendigen Akzeptanz des Kausalzusammenhangs von NS-Herrschaft und folgender Flucht und Vertreibung aus und von Skepsis gegenüber einer „Erfolgsgeschichte" der Integration, die die Leidensgeschichte der Flüchtlinge ausblendet.

Die Erfolgsgeschichte als gelungene wirtschaftliche Integration ist ein Produkt der Flüchtlingsforschung aus der Erfahrung der Konsolidierung der Bundesrepublik in den 50er Jahren. Doris von der Brelie-Lewien geht in ihrem Forschungsbericht zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte (S. 24–45) auf die Defizite dieser Perspektive ein und skizziert einige Argumente, die in den weiteren Beiträgen gegen die Erfolgsgeschichte ausgeführt werden. Sie ist einseitig und verkürzt, weil sie die Vorgeschichte der Flüchtlinge in ihrer ehemaligen Heimat, ihre Sozialmilieus, ihre Identitätsmuster nicht einbezieht (Grebing, S. 3; zu Herkunftsgebieten und deren notwendiger Einbeziehung Hartmut Boockmann, S. 81–88 und Ernst Nittner, S. 89–97). Bei der zweifellos richtigen Forderung nach Einbeziehung der Herkunftsgebiete und der dort entwickelten Einstellungen und Wertungen tritt sofort das Quellenproblem in den Blick. Wie Rudolf von Thadden in seiner „Vorstudie" über die Gebiete östlich der Oder-Neiße in den Übergangsjahren 1945–1949 (S. 117–125) ausführt, ist einerseits während der Wechsel in den Verwaltungen kaum archiviert worden; andererseits können „viele Vorgänge in dieser alle geschichtlichen Zusammenhänge zerreißenden Zeit nur in Zusammenarbeit von deutschen und polnischen bzw. russischen Historikern erforscht werden", was bislang sehr schwierig war (S. 117) und es bleiben wird, so muß man wohl ergänzen, so lange die polnische Westgrenze nicht eindeutig anerkannt ist. R. von Thadden plädiert angesichts der Schwierigkeiten für „unkonventionelle Wege" bei der Rekonstruktion der Nachkriegswirklichkeit in den Gebieten östlich der Oder-Neiße: „Mehr denn je ist es notwendig, die Deutungen der Vorgänge kritisch zu hinterfragen, also auch die jeweiligen Erlebnisvoraussetzungen mit zu bedenken. Dies aber ist nur durch Vergleich verschiedener Interpretationsansätze möglich, soziale und nationale Grenzen überschreitend" (S. 124).

Zu den unkonventionellen Methoden zählt von Thadden auch die *Oral History*, die aber angesichts ihrer inzwischen auch in der Bundesrepublik vorliegenden Arbeiten so unkonventionell nicht mehr ist. In der internationalen historisch-empirischen Kulturforschung waren alltags- und lebensgeschichtliche Untersuchungen „in der Forschungsdiskussion um Wanderungsgeschichte und Wanderungsverhalten schon ‚alltäglich', als alltags- und lebenssgeschichtliche Perspektiven in der Fachhistorie noch kein Thema waren" (Klaus J. Bade, S. 157). Für die Flüchtlingsforschung ist Oral History zentral, weil sie „die Subjektivität der Massenerfahrung und die biografische Kontinuität als Korrektiv gesamtgesellschaftlicher Umbrüche" (Lutz Niethammer, S. 321f.) bewußt machen kann und mit diesem Erkenntnisinteresse auch nicht ersetzbar ist. So wird in Alexander von Platos „Skizze aus dem Revier" (S. 264–268) auch in der verkürzten Form klar, daß und warum unter den besonderen Bedingungen des Reviers für Flüchtlinge und Vertriebene der Arbeiterstatus bald wichtiger wurde als der Status als Vertrie-

bener, daß Geschlechts- und Generationszugehörigkeit für die Verarbeitung von NS- und Kriegserfahrung mindestens so wichtig waren wie die Zugehörigkeit zu Flüchtlingen oder Einheimischen. Die gemeinsame Erfahrung abrupter Umbrüche in einer neuen Zeit wird sichtbar (vgl. auch Grebing, S. 3f. und Niethammer, S. 317).

Ein zweiter Einwand gegen die Erfolgsgeschichte der Flüchtlingsintegration ist, daß langfristige soziale Benachteiligung der Flüchtlinge, der Prozeß der Unterschichtung verdeckt werde (von der Brelie-Lewien, S. 34f., Grebing, S. 302–304). Gerhard Reichling (S. 56) verweist auf das Defizit an Studien über die Situation der zweiten Generation von Flüchtlingen und Vertriebenen. Dieser Einwand impliziert zwei weitere Probleme der Flüchtlingsforschung: zum einen die Notwendigkeit, Untersuchungen über den engen Zeitraum 1945–49 hinaus auszudehnen und dabei Ansätze etwa der Migrationsforschung (Bade, S. 141), der Demographie (Peter Marschalk, S. 163–167 und Rainer Mackensen, S. 305ff.), der Volkskunde (Ulrich Tolksdorf, S. 196ff.) mit zu nutzen und Vergleiche zwischen den großen Wanderungsgeschehen in Deutschland – Zwangsarbeiter, Gastarbeiter – einzubeziehen (Ulrich Herbert, S. 171–174). Wie schwierig die Realisierung so wünschenswerter Forderungen ist, liegt auf der Hand.

Ein weiteres Problem der Erfolgsgeschichte steckt im Begriff der „Integration". Er erweckt die Vorstellung einer statischen Gesellschaft, in die hinein neue Gruppen integriert, eingepaßt werden (Grebing, S. 302–304). Diese Vorstellung ist historisch falsch angesichts einer zwangsweise in Bewegung geratenen Gesellschaft auch der Einheimischen, deren Traditionszusammenhänge sich auflösten (Niethammer, S. 317, von Plato, S. 268); falsch auch im Hinblick auf die Widerstände beim Einleben in neue Zusammenhänge (vgl. Hermann Bausinger zur Akkulturationsforschung in 30 Neusiedlungen, S. 185; Lothar Albertin, S. 288–301 zur verpaßten Chance der protestantischen Kirche). Friedrich Prinz spricht mit Bezug auf Bayern von der realistischen Möglichkeit der „Desintegration" (S. 252ff.). Wolfgang Jacobmeyer konstatiert Ähnlichkeiten in Stereotypen gegenüber Flüchtlingen und *Displaced persons* (Arbeitsscheu, Anspruchsdenken, Kriminalität) und fragt nach typischen Mustern bei der Wahrnehmung von Fremdgruppen (S. 178). Werner Abelshauser übernimmt aus wirtschaftshistorischer Perspektive die Bezeichnung „Mythos der schnellen Integration" (S. 234).

Obwohl Fragen der Ökonomie und des Arbeitsplatzes für das Zusammenleben von Einheimischen und Hinzugekommenen von zentraler Bedeutung waren, sind die Kenntnisse – abgesehen von statistisch belegten Trendaussagen – für konkrete Regionen nicht ausreichend. Gerold Ambrosius listet offene Fragen auf: nach der Anhebung des Wohlstands pro Kopf oder nur im statistischen Durchschnitt; nach den Qualifikationen – einschließlich der informellen – der Flüchtlinge im Vergleich zu den jeweiligen Einheimischen; nach dem Einfluß der Flüchtlinge auf das relativ niedrige Lohnniveau in der Bundesrepublik; nach Einfluß auf technischen Fortschritt als einen Wachstumsfaktor; nach der jeweils konkreten Auswirkung der Währungsreform (Ambrosius, S. 216–228). Abelshauser untersucht die Bedeutung von Soforthilfe und Lastenausgleich für Arbeitsbeschaffung und warnt vor Überschätzung von sozialpolitischen Mitteln (S. 234). Was heißt das für die Chancen der Flüchtlinge in strukturschwachen dörflichen Regionen?

Überlegungen auf der Makroebene können helfen, Fragen in größere Zusammenhänge einzuordnen, Vergleiche zu ziehen. Gemessen an der weltweiten Dimension des Flüchtlingsproblems seit dem zweiten Weltkrieg war die Lösung im Nachkriegsdeutschland in der Tat erfolgreich, aber übertragbar ist sie wegen der in den 50er Jahren für die Bundesrepublik unvergleichbar günstigen Wirtschaftsbedingungen heute nicht (Franz Nuscheler, S. 22f.).

Abschließend zum Tagungsband sei noch auf politische Aspekte der Flüchtlingsforschung eingegangen. Die Schwierigkeiten beginnen mit der Terminologie. So weist Reichling darauf hin, daß „Flüchtling" als Begriff „als besondere Personengruppe weder in der Realität der Bevölkerung noch in der Statistik der Bundesrepublik existent ist" (S. 51). Der Arbeitskreis benutzt den nicht weiter differenzierenden Flüchtlingsbegriff (von der Brelie-Lewien, S. 27), was die Absage an bestimmte Interpretationen von Vertreibung impliziert. Hans Lemberg verweist auf das Feld der Selbstbezeichnung der Flüchtlinge, das vor der entsprechenden Gesetzgebung noch die Begriffe Emigration/Ausweisung enthielt – von Vertriebenenverbänden später als Verharmlosung nicht akzeptiert (S. 308–310). Arnold Sywottek wehrt sich gegen „Vertreibung" als rechtlich und verwaltungstechnisch verbindlichen Oberbegriff und plädiert für Differenzierung durch lebensgeschichtliche Untersuchungen ohne gegenseitige Schuldaufrechnungen (S. 69–80). Die Auseinandersetzung um den Begriff ist eine um die Sache, denn: „Die politischen Begriffe entstehen aus Interessenauseinandersetzungen und bürokratischen Verfahrensregelungen" (Niethammer, S. 318). Es ist von daher keineswegs verwunderlich, daß in den 60er Jahren mit dem Abebben des Kalten Krieges, mit Berührungsängsten zu den Vertriebenenverbänden die Flüchtlingsforschung stagnierte, was zu Lasten des damit einseitig besetzten Themas ging.

Zu den offenen Fragen gehört, wie die politische Partizipation von Flüchtlingen gelaufen ist, wobei generalisierende Aussagen nichts bringen (Günter Schödl, S. 99 zu den Sudetendeutschen mit Hinweisen auf Unterschiede zu anderen Volksgruppen); warum die befürchtete Radikalisierung des „fünften Standes" nicht stattfand und welche Rolle dabei die Selbstorganisation der Flüchtlinge spielte (Jutta Beyer/Everhard Holtmann, S. 282–287). Unterschiedlich sind auch die Einschätzungen der Flüchtlingsverwaltung (überwiegend positiv bei Thomas Ellwein, S. 207; kritisch bei Herbert Kötter für den Landwirtschaftsbereich, S. 239–244). Wie sich Flüchtlinge langfristig selbst politisch orientiert haben, ob und wieweit durch eigenes Leiden bei ihnen Verschiebung von Schuld als Projektion stattgefunden hat (Utz Jeggle, Sage und Verbrechen, S. 201–206), kann nur – wenn überhaupt – in lebensgeschichtlichen Untersuchungen erforscht werden.

*

In den meisten Beiträgen des Symposions wird vor Generalisierungen gewarnt und auf die Notwendigkeit von Fallstudien verwiesen. Der Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)" hat eine Reihe von Forschungen initiiert unter dem Oberthema „Sozialer und ökonomischer Strukturwandel des Dorfes und kleinstädtischer Regionen im Zusammenhang mit der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen" (Forschungspläne und Zielsetzungen bei Grebing, S. 269–272). Vier Einzelstudien über den Regierungsbezirk Lüneburg, den Landkreis Dannenberg, den Raum Hannover und die Stadt Hameln, zusammengefaßt in zwei Bänden, werden im Hinblick auf einige beim Symposion aufgeworfene Fragen vorgestellt.

Alle vier Studien benutzen den einheitlichen Begriff „Flüchtling" und gehen auf Differenzierungen, soweit sie in der praktischen Politik relevant waren, innerhalb der Darstellungen ein. Inhaltliche Schwerpunkte aller vier Studien sind neben den jeweiligen Darstellungen zum faktischen Ablauf der Flüchtlingseinwanderung die politischen, ökonomischen, sozialen und sozialpsychologischen Rahmenbedingungen und Folgen des Zusammentreffens von Flüchtlingen und Einheimischen. Im Vergleich der vier Fälle ergeben sich charakteristische Unterschiede, die auf eine gute Auswahl der vier Regionen deuten.

Der Regierungsbezirk Lüneburg hatte wegen seiner grenznahen Lage den höchsten Flüchtlingszustrom im späteren Land Niedersachsen: von Mai 1939 bis Ende 1945 war die Bevölkerung um fast 70 % angestiegen (Dieter Brosius, S. 6). Die Eingliederung der Flüchtlinge im Handwerk galt als vorbildlich. Im Juni 1948 wurde der Flüchtlingsanteil hier auf 40–45 % geschätzt (Brosius, S. 45).

Für den Landkreis Dannenberg mit ländlicher Struktur war der Bevölkerungsanstieg ein kaum zu bewältigendes Problem: 76,7 % zwischen 1939 und 1950 (Angelika Hohenstein, S. 100). Dabei war das grenznahe Dannenberg als Aufnahmekreis von der britischen Militärbehörde vorgesehen, in dem ständig freie Kapazitäten für eintreffende Flüchtlinge gehalten werden sollten. Tatsächlich wurde die strikte Planung der Militärbehörde von den legalen und illegalen Grenzgängern überrannt. Eine genaue zahlenmäßige Aufschlüsselung der Situation für die Jahre 1945–48 ist nach den Dannenberger Akten nicht möglich. Die Autorin geht von der Vorstellung eines „anhaltenden Durchströmens" aus (Hohenstein, S. 115). Die Berufsauflistungen der Flüchtlinge aus einigen Gemeinden weisen ein breites Spektrum auf, aber Dannenberg konnte allenfalls berufsfremde Beschäftigung in der Landwirtschaft bieten (S. 127f.), die im einzelnen nicht in den Akten verzeichnet ist.

Die dritte Fallstudie bearbeitet den Raum Hannover mit den Landkreisen Hannover, Neustadt, Springe und Burgdorf. Bereits im November 1945 stellten Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte ein Drittel bis zur Hälfte der Wohnbevölkerung in den Landkreisen, wobei gegenüber 1939 der Bevölkerungsanstieg im Landkreis Hannover mit 48,6 % am niedrigsten lag, in Springe mit 89,1 % dagegen am höchsten. Der Raum Hannover unterscheidet sich mit seiner gemischt-wirtschaftlichen Struktur und mit bäuerlicher und Arbeiterbevölkerung in den ländlichen Gemeinden von den Regionen der beiden anderen Fallstudien (Martina Krug, S. 10f.). Trotz der großen Wohnraumprobleme im kriegszerstörten Hannover waren die Aufnahmemöglichkeiten für Flüchtlinge und die berufliche Eingliederung wegen der sozioökonomischen Mischstruktur im Raum Hannover relativ günstig (Krug, S. 77).

Die letzte der vier Fallstudien behandelt Hameln, vor dem zweiten Weltkrieg eine aufstrebende Mittelstadt mit kleinstädtischem Milieu. Hier setzte die große Flüchtlingswelle 1946 ein. 1949 betrug der Anteil der Flüchtlinge und Evakuierten unter den 50 622 Einwohnern gut 30 % (Karin Mundhenke, S. 96). 1950 machten Flüchtlinge 53,1 % der Arbeitslosen aus, ein überproportional hoher Anteil. Eine Statistik über Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge in Hameln 1948 weist den höchsten Anteil (etwa 25 %) als Arbeiter aus, insgesamt in berufsfremden Tätigkeiten 29,2 %. In der Beamten- und Schulstadt Hameln führte der Anstieg der Schülerzahlen zu erhöhtem Lehrerbedarf. In den verschiedenen Schultypen waren Flüchtlinge mit 36,4 % bis 53,4 % vertreten (Mundhenke, S. 195).

Eine der Ausgangsfragen für die Fallstudien war, wieweit die Flüchtlingseinwanderung zu strukturellen Veränderungen in der jeweiligen Region geführt habe. Dies wird prinzipiell in keinem der vier Fälle angenommen, aber in Hameln ist eine Erweiterung der Industriebranchen feststellbar: zur ansässigen Textil- und Nahrungsmittelbranche kam metallverarbeitende Industrie hinzu. Die größte Expansion erlebte der Dienstleistungssektor durch die Ansiedlung des Beamtenheimstättenwerkes (BHW) in Hameln 1947 (Mundhenke, S. 188f.). Die Ausweitung des Dienstleistungssektors ist einer der langfristigen Trends, der bei einem weiter gefaßten Untersuchungszeitraum deutlicher würde. Für die 50er Jahre würden dann auch Sekundärwanderungen zwischen strukturschwächeren und -stärkeren Regionen nachzuweisen sein. Da die Argumente für längere Untersuchungszeiträume bereits anhand des Symposions erörtert sind, kann der Aspekt hier vernachlässigt werden.

Sehr aufschlußreich ist der gewählte Zeitraum für die Frage der wechselseitigen Akzeptanz von Einheimischen und Zugewanderten. Die jeweiligen Quellen bestätigen – wie im Symposium schon mit Bezug auf das Revier festgestellt –, daß die Eingliederung über die Arbeitsstelle lief. Sie mußte deshalb in strukturschwachen ländlichen Räumen am schwierigsten sein. Die Quellen bestätigen aber auch, daß die beim Symposion von Jacobmeyer, Herbert u. a. erwähnten Stereotypen in der Wahrnehmung der Zugewanderten durch die Einheimischen auftauchen, selbst wenn – wie z. B. in Hameln – die relativ hohe Akzeptanz über Nachbarschaftshilfe, Heirat und andere Indikatoren nachgewiesen werden kann. Die von Pfarrer Albertz aus seinen verschiedenen Flüchtlingsbetreuungspositionen übermittelten Erfahrungen bezeichnen insofern eine Grundstimmung. Die Möglichkeiten der Flüchtlingssonderverwaltung und der Selbstorganisationen der Flüchtlinge, die wechselseitige Toleranz zu heben, waren begrenzt. Eine Entspannung ist in größerem Maße erst über Arbeitsmarktveränderungen in den 50er Jahren eingetreten.

Die vier Fallstudien beruhen auf noch nicht lange einsehbarem Quellenmaterial und bieten eine Fundgrube von Material für weitere empirische Studien. Daß nur Teilaspekte der beim Symposion erörterten Fragestellungen behandelt worden sind, liegt auf der Hand, kann aber nur als Desiderat weiterer Forschungen verstanden werden.

Hannover Irmgard Wilharm

Beyer, Helmut, und Klaus Müller: Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955. Düsseldorf: Droste 1988. 734 S. Lw 84,– DM.

Die hier anzuzeigende Veröffentlichung beschert dem – hoffentlich geduldig durchhaltenden – Leser sage und schreibe 734 Seiten über den Niedersächsischen Landtag der fünfziger Jahre. Geschrieben von zwei Autoren: Helmut Beyer, jahrzehntelang tätig in der niedersächsischen Landesverwaltung, zuletzt, bis 1988, Leiter der Pressestelle des Landtages, und Klaus Müller, studierter Historiker, der später u. a. im konsularischen Dienst der USA, in der Wirtschaft und bei einem kulturpolitischen Verband tätig war. Beide sind also dem in der vorliegenden Veröffentlichung abgehandelten Geschehen mehr oder weniger nahe Zeitzeugen.

Im Vorwort zu ihrer Fleißarbeit bekennen sie u. a.: „Dieses Buch behandelt politische Zeitgeschichte, noch deutlicher: parteipolitische Zeitgeschichte ... Wir stellen den Niedersächsischen Landtag der fünfziger Jahre so dar, wie dieses Parlament eine Darstellung verdient." Lassen wir also auch unter diesen Aspekten die neun Kapitel des Buches an uns vorüberziehen.

Im ersten Kapitel „Inhalte – Abgrenzungen" versuchen die Autoren zu verdeutlichen, unter welchen Bedingungen und vor welchem Hintergrund die im Zentrum ihres Buches stehende folgenreiche Landtagswahl des Jahres 1955 zu sehen ist. Sie weisen auf allgemeine gesellschaftliche Fragen und Entwicklungen, auf bundespolitische Interessen, auf politische Streitfragen während der zweiten Wahlperiode hin, skizzieren das Spektrum und die inneren Probleme der Parteien: Die SPD tat sich zwangsläufig schwer mit einigen in der Regierung zu akzeptierenden höherrangigen ehemaligen Nazis aus den Reihen des Koalitionspartners BHE. Weitere inner-

parteiliche Probleme erwuchsen ihr in der Auseinandersetzung um die Kommunalverfassung mit dem Streit zwischen den Anhängern der Magistrats- und der Ratsverfassung. Da DP und CDU, die 1951 gemeinsam als „Niederdeutsche Union" in den Wahlkampf gezogen waren, in Ermangelung eines zugkräftigen Spitzenkandidaten, den sie dem populären Pragmatiker Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) hätten entgegenstellen können, nur ein mageres Ergebnis erzielt hatten, beschlossen sie 1955, im Wahlkampf zwar getrennt zu marschieren, aber, hinter dem – nur mäßig herausgestellten – Spitzenkandiaten Heinrich Hellwege (DP) geschart, vereint zu schlagen. Dritte politische Kraft war der 1950 entstandene BHE mit seiner diffusen Wählerstruktur. Er vertrat die Vertriebenen, aber auch viele ehemalige Nazis, die sich nach 1945 „entrechtet" fühlten und ihre Partei nur ungern in der Koalition mit der SPD sahen. Daß der BHE 1953 in das zweite Kabinett Adenauer eingetreten war, mußte ihn 1955 noch unberechenbarer erscheinen lassen. Die FDP, von eindeutig rechtslastigen Funktionsträgern geführt, befand sich in permanenter innerer Auseinandersetzung mit Teilen ihrer eigentlich liberalen Basis. In diesem Zusammenhang wäre es erhellend gewesen, auch den erklärten Rechtsparteien ein Wort zu widmen: der 1951 mit 16 Abgeordneten in den Landtag eingezogenen SRP, die allerdings 1952 verboten worden war (bei Aufteilung ihrer Mandate auf die anderen Landtagsparteien), und der DRP, die drei Sitze hatte erringen können.

Das zweite Kapitel „Der Niedersächsische Landtag der Zweiten Wahlperiode" (S. 31–100) informiert zunächst über Wahlergebnis und Regierungsbildung 1951, dann über den starken personellen Wechsel im Abgeordnetenbestand, der, 1952 durch das Verbot der SRP eingeleitet, durch Übertritte und Bildung neuer Gruppen fortgesetzt wurde und bis zum Ende der Legislaturperiode nicht nur zu einer Änderung der Sitzverteilung bei den neun 1951 in den Landtag eingezogenen Parteien, sondern auch zur Gründung von drei neuen Gruppen geführt hatte. Erschien das politische Klima im Landtag schon durch diesen Mandatswechsel getrübt, so kam es zu einer weiteren Verschlechterung im Zuge der Beratung und Verabschiedung hart umstrittener Gesetzesvorlagen wie des Schulverwaltungsgesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Schulwesen und des Wahlrechtsänderungsgesetzes sowie durch das erklärte Ziel der bürgerlichen Parteien, nach der Wahl auf jeden Fall in Hannover eine Koalition nach Bonner Muster zu bilden. An den drei genannten Gesetzesvorhaben exemplifizieren die Herausgeber auf 61 Seiten in epischer und zum Schluß infolge fehlender Zusammenfassungen nicht mehr ganz übersichtlicher Breite eines ihrer mit diesem Buch ebenfalls bezweckten Anliegen: nämlich mit der Beschreibung der Entstehung von Gesetzen „eine gravierende Lücke in der zeitgeschichtlichen Darstellung zu schließen".

Im 3. Kapitel stellen die Verfasser „Politische Porträts" der 17 wichtigsten Akteure auf der damaligen landespolitischen Bühne vor. Nach einer langatmigen, Begründungen für diese Biographien innerhalb eines Buches über „parteipolitische Zeitgeschichte" zusammensuchenden Einleitung konstatieren die Verfasser, wie nicht anders zu erwarten, daß sie zwar subjektiv ausgewählt hätten, aber gleichwohl bemüht gewesen seien, „ein von Vorurteilen nicht getrübtes Bild der Protagonisten niedersächsischer Landespolitik zu zeichnen". Da sie weiterhin bekennen, daß die Darstellung den Menschen auch mit all seinen privaten Stärken und Schwächen erfassen müsse, liefern sie anschauliche und durchweg lebendige Porträts, in denen auch manches mitgeteilt wird, was in der ernsthaften biographischen Literatur sonst eher verschwiegen und den Lesern bunter Blätter verkauft wird, hier aber von den Verfassern behutsam eingebunden ist und den Porträtierten über deren politischen Wirkungskreis hinaus Farbe verleiht. Auf diesen 212 Seiten scheint mir die Veröffentlichung am stärksten, auch wenn die einzelnen Politiker in ungleicher Ausführlichkeit behandelt werden. Sechs der Porträtierten gehören der SPD als der größten und seit 1947 führenden Partei an (Dr. Georg Diederichs, Robert Hoffmeister,

Hinrich Wilhelm Kopf, Alfred Kubel, Hans Striefler, Richard Voigt), fünf der CDU (Adolf Cillien, Dr. Otto Fricke, Dr. Werner Hofmeister, August Wegmann) und je zwei der DP (Heinrich Hellwege, Richard Langeheine), der FDP (Hermann Föge, Leonhard Schlüter) und dem BHE (Hermann Ahrens und Friedrich von Kessel). Mit Sicherheit wären Informationen auch noch über andere Politiker zusammenzutragen gewesen.

Völlig ohne Übergang folgt das 4. Kapitel „Nicht veröffentlichte Berichterstattung I": ein 26 Seiten umfassender Quellenteil in englisch und deutsch, der, wie den vorangestellten Notizen des Herausgebers Klaus Müller zu entnehmen ist, Auszüge aus den Berichten wiedergibt, die er als Mitarbeiter des US-Generalkonsulates in Hamburg diesem über politische Zustände, Entwicklungen und Personen in Niedersachsen zu liefern hatte. In diesem ersten, auf die Zeit vom 12. Januar bis 27. April 1955, dem Tag nach der Landtagswahl, beschränkten Teil, geben die Berichte Müllers einen ziemlich vollständigen Überblick über die politische Szene während des Wahlkampfes, die u. a. von folgenden Themen beherrscht wurde: Demonstrationen der SPD gegen die Pariser Verträge, die von Kopf u. a. mit der Begründung abgelehnt wurden, die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik werde die Kriegsgefahr erhöhen und Niedersachsen als Grenzland im Kriegsfall besonders verwundbar machen; Unterzeichnung des Loccumer Vertrages mit den evangelischen Kirchen des Landes, worin Kopf und die SPD, die im Schulstreit heftigsten Angriffen der katholischen Kirche ausgesetzt waren, einen Beweis ihrer Kirchenfreundlichkeit sahen und damit die CDU in Bedrängnis brachten; die von der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht gegen das Land Niedersachsen angestrengte Klage, das niedersächsische Gesetz über das öffentliche Schulwesen, das die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule eingeführt hatte, sei verfassungswidrig; der Hirtenbrief, mit dem sich die katholischen Bischöfe massiv in den Wahlkampf einmischten, die SPD attackierten und die Katholiken kategorisch aufforderten, „für die christlichen Gegner der SPD-Gemeinschaftsschule zu stimmen". Die Fakten, die in Müllers objektiven konsularischen Berichten behandelt werden, ziehen im 5. Kapitel „Veröffentlichte Berichterstattung", geschrieben nach 210 Artikeln, die innerhalb der letzten beiden Monate vor der Wahl in 20 niedersächsischen Tageszeitungen erschienen, im wesentlichen noch einmal am Leser vorbei. Ein drittes Mal kann dieser sich damit im 6. Kapitel „Veröffentlichte Berichterstattung überregionaler Tageszeitungen" beschäftigen, in dem 140 Artikel der mit eigenen Korrespondenten in Hannover vertretenen Blätter „Die Welt", „Frankfurter Allgemeine Zeitung" und „Süddeutsche Zeitung" ausgewertet wurden.

Ihr 7. Kapitel nennen die Verfasser „Ergebnis und Analyse der Landtagswahl 1955". Sie arbeiten heraus, daß die bisherige SPD/BHE-Koalition schon aufgrund der errungenen Mandate (59 und 17) nicht allein weiterregieren konnte. Da keine bürgerliche Fraktion zur Koalition mit der SPD bereit war, die Splitterparteien DRP (6), KPD (2) und Zentrum (1) als Mehrheitsbeschaffer für die alte Koalition nicht in Frage kamen, hatte diese Landtagswahl vom 26. April 1955 – wie dann erst wieder die Landtagswahl am 13. Mai 1990 – einen unmittelbaren Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten zur Folge. Die eigentliche Ära Kopf war zu Ende.

Wie sehr den bürgerlichen Parteien der Regierung Adenauer daran gelegen war, über einen Regierungswechsel in Hannover die für die Ratifizierung der Pariser Verträge notwendige $^2/_3$-Mehrheit im Bundesrat wieder zu erlangen, machen die Verfasser nicht nur mit der Schilderung des massiven Wahlkampfeinsatzes vieler Mitglieder der Regierung Adenauer, sondern auch mit Informationen über die Finanzierung des Wahlkampfes deutlich. Denn DP/CDU und FDP konnten infolge großer Zuwendungen aus Industrie und Wirtschaft mehr als 1,3 Mio. DM – ein für damalige Verhältnisse enormer Betrag – in den Wahlkampf stecken, die SPD lediglich 280 000 DM.

Im 8. Kapitel folgt noch einmal „Unveröffentlichte Berichterstattung" aus den Monaten Mai bis Dezember 1955, in denen die von Anfang an – vor allem durch die Schlüter-Affäre und deren Folgen – krisengeschüttelte Regierung Hellwege Tritt zu fassen versuchte. Wiederum ist den in englisch und deutsch abgedruckten Berichten Klaus Müllers eine weitschweifige Einleitung vorangestellt, die besser mit der des 4. Kapitels zusammengefaßt worden wäre.

Das 9. Kapitel, „Die Folgen" überschrieben, ist vorwiegend den die Regierung Hellwege begleitenden Problemen gewidmet. Für die Ereignisse des Jahres 1955 stößt der Leser – teils in denselben Formulierungen – auf Mitteilungen, die ihm aus den vorherigen Kapiteln bereits vertraut sind – was die ganze Fragwürdigkeit der Gliederung dieses Buches erneut deutlich macht. Im übrigen ist dieses Kapitel, das die gesamte Regierungszeit Hellweges umfaßt, gemessen an der sonstigen Mitteilsamkeit der Autoren relativ kurz ausgefallen, denn die Autoren verzichten auf eine Darstellung der eigentlichen Arbeit des Landtages, was nach ihrer Einleitung zu erwarten gewesen wäre, und beschränken sich auf wenige Tendenzen und Ereignisse: auf die Labilität des sehr heterogenen Kabinettes, auf das Gegeneinander der Koalitionsparteien in der Bundestagswahl 1957, auf die Entwicklung der CDU zur Volkspartei und den sich abzeichnenden Zerfall von BHE und DP, auf das Ende des ersten Kabinettes Hellwege, aus dem FDP und BHE wegen des von ihnen mit der DRP eingegangenen Hospitantenverhältnisses ausscheiden mußten, auf das zweite Kabinett Hellwege, aus DP/CDU und SPD, in das Hinrich Wilhelm Kopf als Innenminister eintrat, auf den Wahlkampf zur Landtagswahl 1959, in dem es keine geschlossene Front der bürgerlichen Parteien gegen die SPD mehr gab, in dem aber die DP ums Überleben gegen die nach absoluter Mehrheit strebende CDU kämpfte, und in dem FDP und BHE klare Koalitionsabsichten nicht erkennen ließen, sowie schließlich auf das Wahlergebnis vom 19. April 1959 (SPD 65, CDU 51, DP 20, BHE 13, FDP 8), das keine eindeutigen Mehrheiten gebracht hatte und zunächst jede Partei mit jeder verhandeln ließ. Da anders als 1955 der Druck aus Bonn ausblieb – weil das damalige Experiment gescheitert, Adenauer zudem infolge seines unglücklichen Taktierens um das Amt des Bundespräsidenten angeschlagen war – konnte Kopf FDP und BHE für eine Koalition gewinnen und erneut eine Landesregierung – seine letzte – bilden. Die SPD war wieder führende Regierungspartei in Niedersachsen und blieb es dann zunächst bis 1976, während BHE und DP mit dem Ende der vierten Legislationsperiode aus dem Landtag verschwanden.

„Gleichwohl", so schließen die Autoren ihre Darstellung, „blieben die fünfziger Jahre, das Zwischenstadium im Übergang von der unmittelbaren Nachkriegszeit zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Konsolidierung, einer der erregenden Abschnitte niedersächsischer Landespolitik und Landesgeschichte". Ein 86seitiger Dokumentarteil, der korrekter „Anmerkungen und Dokumente" genannt worden wäre (zudem gibt es noch durch Sternchen kenntlich gemachte Anmerkungen auf den einzelnen Seiten), ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister beschließen das schwerfällige Opus.

Statt aufgrund der eigenen Zeugenschaft und des herangezogenen Presse- und Berichtmaterials, das im Grunde durch Auswerten von Landtagsdrucksachen, Gesetzessammlungen und Archivmaterial hätte verdichtet werden müssen, eine stringente Darstellung – eventuell mit einem Anhang ausgewählter Quellen – anzubieten, in dem auch die politischen Porträts unterzubringen gewesen wären, scheinen die Autoren ganz ihren Vorlieben gefolgt zu sein. Nicht anders ist es zu erklären, daß der Landtag und die Arbeit seiner Abgeordneten hier nur fragmentarisch vorgeführt werden. Wer sein Buch „Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren" nennt, ist den Lesern trotz des einschränkenden Untertitels „Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955" Umfassenderes und Präziseres und nicht nur neun weitgehend ohne Verbindung nebeneinandergestellte Kapitel schuldig. Der Niedersächsische Landtag der fünf-

ziger Jahre hätte – trotz der wohlwollenden Vorworte der ehemaligen Landtagspräsidenten Müller und Blanke – in der Tat eine bessere Darstellung verdient als diesen zwar von äußerstem Fleiß, viel ehrlichem Mitteilungswillen geprägten, letztlich aber von dilettantischen Zügen nicht freien Versuch.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Rechtsbuch der Stadt Herford. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der illuminierten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Kassette mit Kommentarband. Hrsg. von Theodor Helmert-Corvey. Edition und Übersetzung von Wolfgang Fedders und Ulrich Weber. Mit Beiträgen von Wolfgang Fedders, Eckhard Freise u. a. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1989. Faksimile 54 S., Kommentarband VIII, 256 S., 12 Abb. = Herforder Geschichtsquellen. Bd. 2. Kalbsleder 1220,– DM, Rindsnappa 620,– DM.

Daß die beiden großen landesgeschichtlichen Ausstellungen in Nordwestdeutschland „Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600" 1966 in Corvey und „Stadt im Wandel" 1985 in Braunschweig (um nur sie zu nennen) es sich nicht entgehen ließen, die beiden Miniaturen des Herforder Rechtsbuches zu zeigen, daß Bilder und Text der Handschrift in der Literatur bereits mehrfach eine Wiedergabe gefunden haben – was könnte schlagender die überörtliche Bedeutung dieser Rechtshandschrift unter Beweis stellen? Das gerade hierdurch ausgelöste Interesse und die damit verbundene Gefahr einer häufigen und strapaziösen Benutzung des Originals lassen mehr noch als der aktuelle Anlaß des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Herford den Gedanken einer qualitätsvollen, aufwendigen Faksimilisierung und einer wissenschaftlich einwandfreien Neuherausgabe des Textes mit Übersetzung, Handschriftenbeschreibung und Texterläuterungen gerechtfertigt erscheinen. Der rührige Herausgeber, Leiter des Kommunalarchivs Herford, ist indessen dabei nicht stehengeblieben, sondern hat eine Reihe Forscher verschiedener Disziplinen gewinnen können, die in ihren weiterführenden Beiträgen sowohl das historische Umfeld beleuchten als auch wesentliche Erkenntnisse über Entstehungsweise, Datierung, Autorschaft und inhaltliche Abhängigkeiten des Rechtsbuches selbst zu Tage fördern. Gerade dieser interdisziplinäre Forschungsansatz, in dem naturgemäß die Rechtsgeschichte den Schwerpunkt bildet, erscheint hier besonders geglückt.

Im Rahmen dieser Zeitschrift muß es genügen, das Werk in allgemeiner Hinsicht kurz zu würdigen. Die Zeiten einer engeren Beziehung von Stift und Stadt Herford zu den Welfen, die zeitweilig die Stiftsvogtei innehatten, waren seit dem Sturz Heinrichs des Löwen vorüber und haben auch als historische Reminiszenz im Rechtsbuch keinen Niederschlag mehr gefunden. Ein enges Band zu Sachsen ist jedoch auf rechtlichem Gebiet durch die Übernahme von Bestimmungen des Sachsenspiegels in das zwischen 1368 und 1376 zu datierende Rechtsbuch geknüpft. Diese Rezeption geschieht, wie Dagmar Hüpper in ihrem Beitrag (S. 160–181) durch Parallelabdruck augenfällig nachweist, durch sehr genaue Zitate von bzw. aus 27 Artikeln des Sachsenspiegels, die kenntlich gemacht sind z. B. in folgender Weise: „Dit leret ok dat sassenrecht in dem ersten boke, capitulo XXVIII" (Bl. 11^{vb} Z. 4 f. der Handschrift). Die als Vorlage dienende Sachsenspiegelhandschrift kann D. Hüpper „vorläufig" so weit eingrenzen: „Der Sachsenspiegel-Text, der für das Rechtsbuch der Stadt Herford bestimmend wurde, gehörte der vierten deutschen Fassung/Ordnung IIa an, die kurz vor 1270 wahrscheinlich in Magdeburg entstanden ist" (S. 178). Die textlich am meisten mit dem Herforder Rechtsbuch übereinstimmende Harffer Sachsenspiegel-Handschrift, 1295 für einen Kölner Patrizier aufgeschrieben, scheidet jedoch aus mehreren Gründen als Vorlage aus. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß der „Herzog von Sachsen" (das ist Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg) als Autorität über die Auslegung der „sächsischen Frist" von Jahr und Tag kurz vor Anlage des Rechtsbuches von der Stadt befragt wurde (Bl. 1^{vb} Z. 21 ff. der Handschrift, Hüpper S. 162 f.). Das Herforder Rechtsbuch ist kein Einzelfall einer derartigen Sachsenspiegelrezeption, das Hamburger Ordeelbook, um 1270 verfaßt, das Görlitzer Rechtsbuch aus dem Anfang des

14. Jahrhunderts, das Neumarkter, das Meißener Rechtsbuch, das Breslauer Landrecht von 1356 sind frühere Beispiele. Die Zugehörigkeit zu dieser von den Niederlanden bis Livland verbreiteten Familie der vom Sachsenspiegel beeinflußten Rechtsbücher schließt aber natürlich nicht aus, daß im wesentlichen Umfang spezifisches Herforder Recht aufgezeichnet ist, das von den eigentümlichen Verhältnissen zwischen Stift und Stadt, Äbtissin (der Stadtherrin), Schöffen und Rat, zwischen Alt- und Neustadt, zwischen Bürgern, Handwerkern und Stadtregiment, von den verschiedenen Gerichten in der Stadt (Vogt-, Burg-, Bur- und Gogericht) ausgeht und handelt. Wolfgang Schild charakterisiert in seinen rechtshistorischen Anmerkungen (S. 141–159) das Rechtsbuch als „das Buch der Rechte der Bürger und ihrer Freiheit" (S. 158).

Namen, Stand und Beruf des Autors, Redaktors oder Kompilators offenbart das Werk nicht, wenigstens aber beschreibt der Verfasser im Prolog seine Arbeit mit den Worten: „. . . so hebbe ik hir bescreven zomelike stucke van deme gherichte tho Hervorde unde van syme rechte, de ik hebbe gheseen an beseghelden breven . . ." (Bl. IV^{va} der Handschrift). Signifikant für den Verfasser ist denn auch seine profunde Kenntnis der Herforder Rechtspraxis in Gerichtsentscheidungen, Rechtsweisungen und -sätzen neben der bereits berührten Beschlagenheit im Recht des Sachsenspiegels, signifikant aber auch seine nicht annähernd so präzisen Zitate aus Werken der antiken Schriftsteller Cicero, Cato und Aristoteles im Prolog. Eckhard Freise kann in seinem Beitrag „Biographisches zum Verfasser des Herforder Rechtsbuches" (S. 226–250) aufgrund der Analyse von Bildungsstand und beruflicher Funktion das Suchfeld auf den Kreis der im Dienste der Äbtissin stehenden Schreiber einengen und daraus unter Heranziehung der herfordischen urkundlichen Überlieferung die beiden Notare Johannes Walburgis de Wartbergh als Verfasser einer älteren Vorlage und Siffridus Hanteloye als Verfasser und Redaktor der letzten Fassung glaubhaft machen.

Die beiden Miniaturen verleihen der Handschrift nicht nur künstlerischen Rang und Glanz, die sich auch in der Faksimile-Ausgabe dem Betrachter unmittelbar mitteilen, sondern heben mit ihrem inhaltlichen Programm die Herforder Rechtsaufzeichnung auch aus dem Kreis der überlieferten illuminierten Rechtsbücher heraus, wie Ulrike Lade-Messerschmied des näheren darlegt (S. 198–207). Die linke Miniatur zeigt nämlich nicht, wie bisher allgemein angenommen, die übliche altertümliche Herrschergestalt, zumeist Kaiser Karl der Große, auf den nach mittelalterlicher Auffassung alles Recht zurückgeht, sondern einen sitzenden weisen alten Mann, vielleicht als Cicero zu deuten. Das ihn umrankende Spruchband enthält die an die Bürger Herfords gerichtete Ermahnung zur Eintracht. Die Darstellung nimmt damit Gedanken des Prologs auf bzw. vorweg und setzt sie in origineller Weise bildlich um. Noch enger ist die zweite Miniatur auf den Text bezogen. Sie zeigt eine Gerichtsszene, nach Lade-Messerschmied den Richter und in vier Dreier-Gruppen die Schöffen mit Einschluß des etwas kleiner ausgeführten Gerichtsschreibers (= Autor des Rechtsbuches?), um den Richtertisch versammelt, im Moment der Hegung des Vogtgerichts gemäß Artikel 18 des Rechtsbuches. Außer dieser durchaus einleuchtenden neuen Bildinterpretation liefert der Beitrag noch Argumente, die die Datierung der Handschrift von E. Freise in dem oben genannten Beitrag und von Wolfgang Fedders und Robert Peters in ihrer sprachgeschichtlichen Untersuchung (S. 208–221) abstützen.

Mag im Kommentarband, wie der Herausgeber eingangs selbst einräumt, auch der eine oder andere Aspekt wissenschaftlicher Auswertung des Herforder Rechtsbuches nicht berücksichtigt sein, mögen manche der hier gemachten Ansätze noch vertieft und weiter ausgeführt werden können, so liegt doch eine insgesamt sehr befriedigende Edition vor uns, die nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem interessierten Laien vielfältigen Zugang zu und anregende Beschäftigung mit einer bedeutsamen Quelle städtischer Rechts- und Geisteskultur ermöglicht.

Hannover Christoph Gieschen

Hellfaier, Detlev: Das 1. Gedenkbuch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig 1342–1415 (1422). Braunschweig 1989. 239 S. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. Bd. 26. Der ganzen Reihe Bd. 73. Kart. 42,– DM.

Zunehmende Schriftlichkeit seit dem hohen Mittelalter ist ein Wesensmerkmal europäischer Zivilisation, zum guten Teil getragen durch das städtische Bürgertum, das neue Typen von Schrifttum als Zeugnis seines Wirtschaftens und Denkens hervorbrachte. Auf das Anschwellen dieses „Geschäftsschriftgutes", wie es Hans Patze nannte (Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. Hans Patze, Bd. 1, 1970, S. 9ff.), haben unterschiedliche Arbeiten vor allem zu einzelnen Städten aufmerksam gemacht, beispielsweise Ernst Pitz 1959 in einer Studie zum Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung Kölns, Nürnbergs und Lübecks; eine zusammenfassende Darstellung H. Skrzypczaks (Stadt und Schriftlichkeit im deutschen Mittelalter, Phil. Diss. FU Berlin 1956) blieb leider ungedruckt, so daß weiterhin die Vermehrung unseres Wissens im Einzelfall zu einer Synthese drängt, wie sie vielleicht einmal im Umkreis des Münsteraner Sonderforschungsbereichs zu Feldern pragmatischer Schriftlichkeit entstehen könnte.

Der Zugang wird erschwert durch die ungeheure Fülle der Überlieferung aus dem Spätmittelalter, deren Gesicht durch die Anstrengungen moderner Editoren erheblich verzerrt wurde. Das Interesse an der Faktengeschichte hat in unseren Urkundenbüchern oder in der Edition in den Chroniken der deutschen Städte nämlich vielfach dazu geführt, die spätmittelalterliche Überlieferung nicht in ihrer Eigenart, sondern als Steinbruch zu benutzen und zu bewerten. Braunschweig mit seiner ungeheuer reichen Quellenüberlieferung ist dafür ein besonderes Beispiel. Der verdienstvolle Stadtarchivar Ludwig Haenselmann hat nämlich im 19. Jahrhundert eine Vielzahl städtischer Quellen ediert, dabei aber der Überlieferung ihre Besonderheit genommen, indem er die Stücke nach seinem Interesse neu zusammenfügte. Seine zweifellos immer noch unersetzlichen Editionen müssen deshalb anhand der originalen Überlieferung im Braunschweiger Stadtarchiv überprüft werden, um die ursprüngliche Form der Quellen wieder herzustellen.

Es ist darum das besondere Verdienst Hellfaiers, eine Transkription eines der wichtigsten Stadtbücher erarbeitet und diese, mit Einleitung und Registern versehen, im Druck vorgelegt zu haben. Das erste Gedenkbuch des Gemeinen Rats der Stadt Braunschweig, von 1342 bis 1415 – mit einem Nachtrag zu 1422 – geführt, sollte über den Wechsel der Personen in den Ratsämtern hinaus für Erinnerung sorgen. Gleichwohl spiegelt das 1. Gedenkbuch wie so viele andere Quellen auch die Brüche im politischen und sozialen Gefüge der Stadt, deutlich in Hellfaiers Identifizierung von zunächst 21 Schreiberhänden, – zu vierzehn Händen konnten Personen ermittelt, Namen genannt und damit den Schreibern Identität verliehen werden.

In welchem Umbruch die schriftkundige Verwaltung lebte, verdeutlichen die Hinweise zu den zwei Generationen der Familie Fritze, die aus dem Gedenkbuch wie durch ein Brennglas aus der Anonymität hervortreten. Den Schreiber R, von 1380 bis 1395 wirksam, kann Hellfaier mit hoher Wahrscheinlichkeit als Dietrich Fritze ausweisen, wichtiger Beauftragter des Rats bei auswärtigen Verhandlungen, belohnt durch eine lebenslange Rente. Dietrich Fritzes Sohn Heinrich gehörte freilich zu den Aufrührern der „Schicht der unhorsem borger" von 1445/46, jenes Aufstands des 15. Jahrhunderts, der wie die Große Schicht des 14. Jahrhunderts und weitere Unruhen die Brüchigkeit des städtischen Verfassungsgefüges im politischen und sozialen Wandel demonstriert; jämmerlich endete Heinrich Fritze im Turmverlies der Asseburg.

Nicht oft treten uns solche Familienschicksale aus der Anonymität von Verwaltungsschriftgut entgegen. Freilich mußte das Hauptanliegen der Edition in der Charakterisierung der Beson-

derheiten des Stadtbuchs liegen, die „sich den Systematisierungsversuchen der älteren Stadtbuchforschung so hartnäckig entzogen hatten" (S. 13). Die Einträge sind nämlich weder chronologisch noch durchgehend sachlich geordnet, mischen Belange der Innen- und Außenpolitik Braunschweigs und lassen kaum einen inneren Aufbau erkennen: Neben Münzsachen, Bierzoll, Judenzins, Testamenten, Gildestatuten und Maßen begegnen Verhandlungen mit den welfischen Herzögen und dem Rat Lüneburgs, Handelsprivilegien des Grafen von Flandern und vieles andere, was auf fast 200 Druckseiten jetzt ausgebreitet ist, meist in mittelniederdeutscher Sprache aufgezeichnet, die seit etwa 1350 mehr und mehr das Lateinische ablöst.

Die Forschung kann diese Edition deshalb mit Gewinn benutzen, weil Hellfaier dem mittelalterlichen Buch seine Einheit und seine Reihenfolge belassen hat, die sich nur dem eiligen Benutzer als „unordentlich" darstellt. Die Beobachtungen zum Buch und zu seiner Geschichte zeichnen darum ein gewichtiges Stück Braunschweiger Geschichte des späten Mittelalters, lassen uns aber auch damalige Bemühungen erkennen, der anschwellenden Fülle Herr zu werden. Der Editor hat dies durch ein Register der Orts- und Personennamen wenigstens teilweise ermöglicht, leider aber auf ein Sachregister oder auf Kopfregesten verzichtet. Seine Hinweise auf Drucke und Regesten in fast allen wichtigen landesgeschichtlichen Urkundenbüchern unterstreichen, wie sehr das 1. Gedenkbuch bisher als Steinbruch der Faktengeschichte und wie selten es in seiner Eigenart als Zeugnis für die Schriftlichkeit der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig geachtet und benutzt wurde.

Die hier vorgelegte Edition fordert zur Weiterarbeit auf. Erste Wege sind in den neuesten Arbeiten, die hier nicht mehr genutzt werden konnten, zur Bildungsgeschichte, zur Wehrverfassung, zur Außenpolitik, zur Judenpolitik und zum Fehdewesen gegangen.

Braunschweig Bernd Schneidmüller

Ranft, Andreas: Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 314 S. m. 51 Tab. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 84. Lw. 84,– DM.

Die hier anzuzeigende Kieler Dissertation befaßt sich mit einem zunächst eher spröden Thema, den spätmittelalterlichen Stadtrechnungen und Kassenbüchern. Aufgrund des für Lüneburg vorhandenen sehr unterschiedlichen, aber reichhaltigen Quellenmaterials versucht Andreas Ranft ein Bild des Lüneburger Basishaushaltes zu zeichnen für die Mitte des 15. Jahrhunderts, insbesondere die Jahre zwischen 1443 und 1450. Unter Basishaushalt versteht er dabei den ordentlichen Haushalt, d. h. die Aufbringung und Verwendung der Haushaltsmittel für die Besorgung des normalen Geschäftsbetriebes der Stadt. Er behandelt also nicht einmalige bzw. un-

regelmäßige Transaktionen, wie sie etwa aus politischen Verwicklungen und Maßnahmen – bei Lüneburg etwa veranlaßt durch seine Pfandschloßpolitik – entstehen können.

Dabei untersucht der Verf. insgesamt 5 Quellengruppen. Außer den zunächst im Mittelpunkt stehenden Kämmereirechnungen handelt es sich um das sog. Baubuch, die Bierrechnungen, das Zisebuch und die Sotmeisterrechnungen. Die unterschiedlichen Quellengruppen werden dabei immer zunächst vorgestellt, dann aber werden nach Sachgruppen geordnet alle Eintragungen der Register, wenn auch stark gekürzt, wiedergegeben. So werden z. B. auch die Kosten der Reinigungsarbeiten in der Stadt im einzelnen aufgeführt: für Dreckbeseitigung auf dem Markt und vor den Toren, für Mistbeseitigung vom Markt, für das Wegfahren des Drecks, für Arbeitsleute, die den Dreck aufschaufeln und auf Karren laden, für einen Meister Matthias für das Säubern des Grabens vor dem Lüner Tor bis zur Mitte der alten Brücke usw.

Diese detaillierten Angaben, die einem regestenartigen Abdruck der Quellen nahe kommen, dienen natürlich nicht der Lesefreundlichkeit des Buches und sind bisweilen eher verwirrend, auch wenn sie immer wieder für sich genommen interessante Einzelheiten bringen. Mehr Ertrag bringen die Analysen der jeweiligen Rechnungen. So untersucht der Verf. etwa den Gewinn, den die Stadt Lüneburg aus der Bierrechnung, d. h. aus dem Handel mit Hamburger Bier, zieht und wie er für die unterschiedlichen städtischen Aufgaben eingesetzt wird. Da aus der Bierrechnung auch die Reisekosten der Ratsherren zu Tagfahrten bestritten werden, bringt der Verf. eine Zusammenstellung der Reisen der Lüneburger Ratsherren von 1439 bis 1450. – Aus der Untersuchung des Zisebuches über die Einkünfte und Ausgaben der Bierakzise ist zu ersehen, welches Bier in Lüneburg getrunken wurde. Andererseits werden aus den Einkünften die Pferde der beiden Bürgermeister sowie des städtischen Marstalls unterhalten, einige Pfandschlösser mit Nahrungs- und Futtermitteln versorgt, aber auch Bier als Geschenk für andere Hansestädte wird daraus bezahlt.

In einer Zusammenfassung versucht der Verf. die Organisation des Lüneburger Haushaltes zu analysieren. Die „komplizierter gewordene Einnahmeseite" erforderte die Ausgliederung zusätzlicher Kassen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Den so entstandenen fünf verschiedenen Kassen wurden jeweils unterschiedliche Aufgaben und Anteile im Rahmen des Haushaltes zugewiesen. Die Kassen kommunizieren nicht direkt miteinander, d. h. keine Kasse überweist Gelder direkt an eine andere. Andererseits aber überschneidet sich ihre Ausgabenstruktur, in allen Kassenbüchern finden sich Zahlungen für das Bauwesen. Die für die Abwicklung des Lüneburger Basishaushaltes wichtigste Kasse ist die sog. Sotmeisterkasse, d. h. die Einnahmen aus der Lüneburger Saline.

Die Kämmerei bestreitet immer noch den Kern der kommunalen Kosten, während die übrigen drei städtischen Kassen sie in bestimmten Bereichen ergänzen. Die Sotmeisterkasse deckt dagegen die Haushaltsteile ab, die „zur Aufrechterhaltung des politischen und wirtschaftlichen Spielraums der Stadt" notwendig waren, also die Finanzierung langfristiger Maßnahmen zum Ausbau der Handelswege und den Unterhalt einer Söldnertruppe. Nur die regelmäßigen Zahlungen aus der Saline ermöglichten es Lüneburg, „die Position einer mächtigen Hansestadt auszufüllen".

Die umfangreiche, detaillierte und auf den ersten Blick – wenn auch vom Rezensenten im einzelnen nicht nachprüfbar – solide Arbeit ist streckenweise ermüdend und durch die Faktenfülle verwirrend. Dennoch gibt sie ein anschauliches Bild spätmittelalterlicher städtischer Haushaltsführung und zeigt andererseits ein deutliches Bild der wirtschaftlichen und politischen Kraft Lüneburgs in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Stade Jürgen Bohmbach

Graefe, Christa: Forstleute. Von den Anfängen einer Behörde und ihren Beamten. Braunschweig–Wolfenbüttel 1530–1607. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1989. XI, 295 S. = Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 43. Kart. 98,– DM.

Was ist eine Behörde? Und wie entsteht sie? Diese Fragen versucht die Verf., die aus der Volkskunde kommend sich in die Geschichte begeben hat und mit ihrer Arbeit in Göttingen promoviert wurde, am Beispiel der Forstverwaltung im Fürstentum Wolfenbüttel des 16. Jahrhunderts zu beantworten. Das Beispiel ist gut gewählt: die Forsthoheit ist ein uraltes Instrument zur Durchsetzung der Landeshoheit gewesen, und im 16. Jahrhundert regierten in Wolfenbüttel drei ganz unterschiedliche Fürsten, die Herzöge Heinrich d. J., Julius und Heinrich Julius über ein waldreiches Territorium. Die Zeitgrenze der Untersuchung beruht darauf, daß der älteste Entwurf einer Forstordnung auf 1530 datiert werden kann und daß Heinrich Julius seit 1607 dauernd in Prag sich aufhielt und die Regierung seines Fürstentums praktisch aus der Hand gegeben hatte.

Nach einer einleitenden Skizzierung des Fürstentums Wolfenbüttel behandelt die Verf. in einem ersten Kapitel dessen Verwaltung. Hier ist anzumerken, daß es nie ein „Herzogtum Braunschweig–Wolfenbüttel" gegeben hat, wie die Verf. (S. 3 und öfter) meint, sondern ein (Teil-) Fürstentum Wolfenbüttel innerhalb des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg. Das ist keine Haarspalterei, sondern dieses Herzogtum war immer ein Reichslehen und konnte sich darum nicht in Herzogtümer, sondern nur Fürstentümer teilen, deren Regierende alle und überall sich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg nannten. Zutreffend beschreibt die Verf. vor allem die Rolle des Herzogs Julius als Förderers jeglicher Wirtschaft zur Hebung der fürstlichen Finanzen. Daß dieser Kenntnis gehabt habe von der „Hausväterliteratur" in Kursachsen, die das theoretische Rüstzeug für die Intensivierung der Verwaltung bot, versucht die Verf. nachzuweisen mit der Person des Berghauptmanns Georg Engelhard von Löhneyss. Dieser kam aus der Pfalz über Sachsen nach Wolfenbüttel und hat ein Manuskript hinterlassen, das nach seinem Tod gedruckt wurde: „Aulico Politica", eine Verwaltungsanleitung im Hausväterstile, die auch eine theoretische Holz- und Forstordnung enthält.

Diesen Forstordnungen ist dann das zweite Kapitel gewidmet. Ob sie „den Charakter von Landesgesetzen" (S. 70) hatten, möchte ich allerdings bezweifeln, wie auch die Verf. S. 72 nur die Forstordnungen als Landesgesetze sehen will, „die den Landständen mindestens zur Beratung vorgelegen haben". Das ist konstitutionelles Denken des 19. Jahrhunderts, und die Verf. verwechselt die S. 97 geschilderten Landtagsbeschwerden aus den Jahren 1597 und danach, wo zum ersten Mal die Landstände sich mit den Forstordnungen befassen, mit solchen Beratungen. Der Satz auf S. 19: „So sind auch alle Forstordnungen des 16. Jahrhunderts vom Landtag mitberaten, abgeändert und nur einmal – 1547 unter Heinrich dem Jüngeren – auch endgültig beschlossen worden" ist nicht belegt und findet in den Darlegungen dieses Kapitels keine Stütze. Die Verf. hat sich aus dem Grund den Weg verbaut, weil sie handschriftlich überlieferte Forstordnungen für Entwürfe erklärt, die keine Wirksamkeit gehabt hätten. Und auch der Satz auf S. 88: „Die Landeshoheit beinhaltete die Verwaltung aller Forsten, also auch die des Adels und der Klöster" ist eine, was den Adel angeht, falsche Folgerung aus der als Begründung zitierten Anordnung, dem Adel nicht mehr unbeschränkten Zugang zur Holznutzung aus den Staatsforsten zu erlauben.

Das dritte Kapitel als Herzstück des Buches behandelt das Forstpersonal. Eingehend schildert die Verf., wie im ganzen 16. Jahrhundert die unteren und mittleren Chargen, ohne besondere Vorkenntnisse zu haben, eingestellt wurden und meistens dabei noch andere Verpflichtungen zu erfüllen hatten. Lediglich die Oberförster waren nur für die Forsten tätig. Diese Erkenntnisse untermauert sie am Beispiel dreier typischer Karrieren: Henning Damman, der Holzförster des

Gerichts Woldenburg war, wo er auch die Kruggerechtigkeit innehatte; Dieterich Robel, der über eine Art Ämterkauf Vogt und Oberförster im Gericht Lichtenberg wird, und Heinrich Roleff, der als Förster in Rhüden einen Totschlag verübt und außer Landes flieht, weil er angeblich bei der Ausübung seines Amtes sich die Feindschaft der Landleute zugezogen hat. Sicher wird aus alle dem, daß allen Bestallungen und ihrer wachsenden Formalisierung zum Trotz man hier noch nicht einmal „von den Anfängen einer Behörde" sprechen kann, wie es der Buchtitel verheißt. Hier ist die Verf. Begriffen des 19. Jahrhunderts gefolgt – wie auch bei dem Schnitzer auf S. 171 vom „Kronprinzen" Julius – und hat mehr gesehen, als da ist.

Den Genealogen wird das „Beamtenverzeichnis der Wolfenbütteler Forstverwaltung" willkommen sein, das das Buch abschließt, welches nach alle dem, was oben gesagt ist, besser „Verzeichnis der Wolfenbütteler Forstbedienten" gehießen hätte. So hinterläßt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Die Verf. hat sich mit großem Fleiß mit ihrem Thema beschäftigt, aber das 16. mit den Augen des 19. Jahrhunderts angesehen.

Aurich Walter Deeters

Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Ulrich Lange. Sigmaringen: Thorbecke 1988. 282 S. m. Abb. = Kieler historische Studien. Bd. 32. Geb. 58,– DM.

Zwei Forschungsdefizite, die der Herausgeber in seiner knappen Einleitung benennt und aufeinander bezieht, bildeten den Ansatzpunkt für ein Kieler Kolloqium im Mai 1986 zum Thema „Landgemeinde und frühmoderner Staat": zum einen der Mangel an Untersuchungen zu den nordwestdeutschen Formen autonomer oder herrschaftlich beauftragter Selbstverwaltung auf dem Lande der Neuzeit; zum anderen habe sich, so Lange, das Interesse am Entstehen des frühmodernen Staates im wesentlichen auf den „Ort der politischen Letztentscheidung und auf den Ausbau der Exekutivgewalt auf der zentralen Ebene eines territorialen Herrschaftsverbandes" konzentriert, während die Frage bisher vernachlässigt worden sei, „bis zu welchem Grade und mit welchen administrativen Mitteln es der Zentralgewalt tatsächlich gelang, Herrschaftsansprüche gegenüber den Untertanen durchzusetzen, die Ressourcen des Gemeinwesens zu erschließen, auf Werthaltungen, Denk- und Verhaltensweisen von Land und Leuten einzuwirken" (S. 7).

Auf sehr unterschiedliche Weise nähern sich die elf in dem Band versammelten Beiträge, ergänzt durch einen nachträglich verfaßten Diskussionsbeitrag von Heide Wunder, diesem Fragenkomplex. Ihr zeitlicher Schwerpunkt liegt auf dem 16. bis 18. Jahrhundert mit Ausgriffen ins 15. und 19. Jahrhundert. Acht der elf Beiträge behandeln Schleswig-Holstein mit seiner naturräumlich, agrarverfassungsrechtlich und politisch bedingten besonderen Typenvielfalt genossenschaftlicher Interessenorganisation. Die Kompetenz schleswig-holsteinischer Volkskundler auf diesem Gebiet wurde allerdings bedauerlicherweise nicht genutzt.

Der thematischen Anlage nach lassen sich die Beiträge unterscheiden in: 1. „Verfassungsgeschichten im kleinen" (Heide Wunder), die mit eher ständegeschichtlichem Akzent (Rolf Kuschert: „Die Landgemeinde in Eiderstedt") oder Betonung der genossenschaftlichen Regelungen im Bereich von Bodennutzung, Deichbau u. a. wirtschaftlicher und fiskalischer Probleme (Birgit Løgstrup: „Gutsherrschaft und Dorfgemeinschaft im 18. Jh. in Dänemark. Studie

anhand von Dorfordnungen"; Brar Roeloffs: „Föhr vor 200 Jahren – Ein Beitrag zur Kommunal- und Agrarverfassung") Kleinregionen beschreiben oder die schließlich den Zusammenhang von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischem Gestaltungsraum und den Stellenwert der Landgemeinden in der Interaktion mit dem frühmodernen Staat übergreifend zu analysieren versuchen (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt: „Die Kremper-Marsch-Commüne. Gemeinde-Strukturen in den holsteinischen Elbmarschen 1470-1890"; Carl-Hans Hauptmeyer: „Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen").

2. Untersuchungen zu Einzelaspekten genossenschaftlicher Organisation: „Der schleswigsche Bauer als Urteiler im Gericht" während des 16. Jhs., bevor der Einfluß der Laien und die große Zahl Beteiligter in der Rechtsprechung staatlicherseits reduziert wurden, wird eindrucksvoll von Wolfgang Prange geschildert. Mathias Hattendorf untersucht „Begegnung und Konfrontation der bäuerlichen Bevölkerung mit Herrschaftsrepräsentanten im Spiegel von Bittschriften" der Jahre 1660-1720 am Beispiel des Amtes Rendsburg, Ulrich Lange „Die Gemeinde als Kirchengemeinde" im 17. und 18. Jh., insbesondere das Amt des Kirchenjuraten, im Hzt. Holstein, und zwar vergleichend im ostholsteinischen Kolonisationsgebiet, im Altsiedelland sowie in den Elbmarschen. Dagmar Unverhau geht Formen der „Repräsentation der Kommunalsachen der ehemals Plönischen Ämter um 1800" nach, die unter dem Zwang zur Reorganisation der Armenversorgung entwickelt bzw. reaktiviert wurden.

3. werden aus vorwiegend politikgeschichtlicher Sicht von Erich Hoffmann „Christian I. und der ‚gemeine Mann' in den Herzogtümern" sowie von Burchard Scheper „Land, Stadt und Herrschaft während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit im rechtsseitigen Unterweserraum" behandelt.

Die Breite des Themenspektrums verdeutlicht die Fülle der Funktionen, die genossenschaftliche Selbstorganisation auf Dorf-, Kirchspiels-, Amts- oder Landschaftsebene in der frühen Neuzeit gegebenfalls erfüllen konnte. Wer als Leser allerdings größerflächige Vergleiche erwartet, welche Aufgaben zu welcher Zeit unter welchen Bedingungen von Kommunalverbänden welcher Organisationsform, autonom oder im Auftrag des Staates, mit welchem Erfolg gelöst wurden, wird enttäuscht. Dazu hätte es entweder von vornherein der Beschränkung auf bestimmte Funktionsbereiche und den Vergleich dort auftretender Partizipationsformen bedurft; oder aber es hätte ein einheitliches Fragenraster allen Beiträgen gleichsam vorgeschaltet sein müssen, das Grunddaten zur Agrarverfassung, Sozialstruktur, wirtschaftlichen Potenz der jeweiligen Region, zur Steuerverfassung, politischen Repräsentation, zu den einzelnen kommunalen Kompetenzen u.a.m. abgerufen und eine schematische Gegenüberstellung ermöglicht hätte. Doch das ginge über die Intentionen des Herausgebers bei dieser ersten Bestandsaufnahme wohl hinaus und wäre bei dem heutigen Forschungsstand sicher auch nur unvollkommen zu leisten.

Wird der Leser hinsichtlich systematischer Vergleiche somit weitgehend alleingelassen, so findet er doch zur diachronen Entwicklung der kommunalen Verbände verstreut einige Aussagen und Bewertungen, die zur Gegenüberstellung reizen und – quer zu den monographischen Aufsätzen gelesen – allgemeinere Entwicklungen andeuten.

Ein Punkt von Interesse ist die Darstellung der Entwicklung von der älteren zur modernen Landgemeinde (L. Deike) als Verlustgeschichte: H. Wunder (S. 13 f.) hebt den Verlust gemeindlicher Kompetenz im Gerichts- und Steuerwesen als Preis des Rationalisierungsprozesses in Staat und Gesellschaft hervor. Und C.-H. Hauptmeyer skizziert den Prozeß der „Destruktion der altständischen Gesellschaft" in der frühen Neuzeit, in dessen Verlauf die Landesherrschaft nach dem Zugriff auf Kirchengut und -verwaltung und der „Domestizierung des

Adels" auch den letzten „Konkurrenzrest", der nach anderen als hierarchisierten Mustern funktionierte, die bäuerliche Gemeinde, aufgelöst" habe (S. 226, 234 f.), und zwar als intendierte Nebenwirkung der Agrarreformen des 19. Jhs. Ob damit tatsächlich aber „für die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung eine Organisationsform legitimer Partikularinteressen beendet worden ist" (S. 235), wäre in mehrfacher Hinsicht erst noch zu hinterfragen. Dabei wäre die überall zu beobachtende Oligarchisierungstendenz der bäuerlichen Interessenvertretungen ebenso zu bedenken wie die mitunter scharfen Interessengegensätze zwischen Vollbauern und klein- bzw. unterbäuerlichen Schichten, die zu Interessenkoalitionen der ersteren mit Gutsherren (Løgstrup, S. 38 f.) wie der letzteren mit ‚dem Staat' führen konnten. Andererseits konnte das bäuerliche Interesse an der Abwehr neuer ständiger Belastungen kurzfristig für den absolutistischen Staat durchaus funktional wirken, wenn nämlich eine wohlhabende Korporation wie die Kremper-Marsch-Commüne Steuerforderungen des chronisch finanzschwachen Staates mit hohen einmaligen Zahlungen ablöste, dabei die staatlichen Ansprüche aber nie grundsätzlich in Frage stellte (Lorenzen-Schmidt, S. 128).

Die Wirtschaftskraft der Gemeinden bildete einen, der Entwicklungsstand des ‚Herrschaftsapparats' des frühmodernen Staates ‚vor Ort' einen anderen entscheidenden Faktor im Machtgefüge zwischen beiden Sphären, das ständig aufs neue ausbalanciert wurde. Besonders die Beiträge von U. Lange und D. Unverhau zeigen sehr anschaulich, wie – abstrakt ausgedrückt – der allgegenwärtige Mangel an Personal, Infrastruktur und Herrschaftswissen die Landesherrschaft dazu zwang, Aufgaben zu delegieren, Stellungnahmen von Gemeindevertretern einzuholen und als Ausgleich für neue Belastungen von Fall zu Fall fein abgestufte Konsultations-, Zustimmungs- oder Präsentationsrechte auf seiten der betroffenen Gemeinden hinzunehmen, die sich mit der Zeit verstärken oder zurückbilden konnten, de facto auf jeden Fall mehr oder weniger wirksam und formalisiert als Korrektive das ‚absolutistische' Verwaltungshandeln mitbestimmt haben. Die Grenze zwischen autonomer und beauftragter Selbstverwaltung (L. Wiese-Schorn) ist dabei offenbar nicht immer scharf zu ziehen. „Auch im Zeitalter des Absolutismus mußte das Votum der Kirchengemeinde beachtet werden", resumiert Lange (S. 178), „die Einführung neuer Lasten ... oder die notwendig gewordene Neuverteilung der Kirchenstühle und Begräbnisplätze ließen sich, zumal in kleinen Territorien, kaum gegen den Willen der Gemeinde und ohne ihre Mitwirkung durchsetzen."

Für alle wichtigen Lebensbereiche scheinen präzise Erwartungen hinsichtlich der Mitsprache- und Zustimmungsrechte geherrscht zu haben. „Das Recht, eigene Vorstellungen einzubringen, galt für die Amtsuntertanen (des Amts Rendsburg, U. H.) als unumstößlich. Besaßen die Bauern auch keine politischen Mitspracherechte, so erwarteten sie doch vom Landesherrn eine angemessene Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen." Schutz und eine gewisse Fürsorge gegen angemessene Abgaben und Dienstleistungen, so lautete auch Anfang des 18. Jhs. noch die bäuerliche Erwartungshaltung gegenüber dem Staat (Hattendorf, S. 163).

Eine ganz entscheidende Vermittlungsfunktion kam bei der täglichen Ausbalancierung des Machtgefüges zwischen Staat und Gemeinden den Geschworenen, Kirchenjuraten, Amtsgevollmächtigten usw., also den Personen in Doppelfunktion zu, die aus den Gemeinden stammend sowohl deren Interessen als auch diejenigen der Landes- oder Kirchenherrn zu vertreten hatten. Darauf macht Lange (S. 186) nachdrücklich aufmerksam: „Die Doppelrolle der Juraten als obrigkeitlich bestellte Kirchendiener und als Gemeinderepräsentanten und auch der herrschaftlichen Beamten, die fallweise ebenfalls Gemeindeinteressen vertraten, macht erneut deutlich, daß das Interpretationsmuster, das von einem Antagonismus der beiden Pole Herrschaft und Genossenschaft, Obrigkeit und Gemeinde, ausgeht, auf die Verfassungswirklichkeit der Kirchengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert kaum mit Gewinn anzuwenden ist."

Mir scheint nach der Lektüre dieses Sammelbandes, der im übrigen durch ein Orts- und Personennamen- sowie ein Sachregister erschlossen ist, in dieser Erkenntnis überhaupt ein produktiver Ansatz zur weiteren Landgemeindeforschung zu liegen, anstelle der Reproduktion hergebrachter Schemata und Entwicklungsmodelle die komplexen Interaktionsprozesse zwischen den beiden Sphären Landgemeinde und (früh)moderner Staat vergleichend zu rekonstruieren und von da aus zur Typenbildung vorzudringen. Anregungen dazu bietet dieser Band in Fülle, gerade weil er so heterogen ausgefallen ist.

Hamburg — Ulrich Hagenah

Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857–1864. Hrsg. von Walter Deeters. Hildesheim: Lax 1989. 150 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 9. Kart. 36,– DM.

Archivare und Historiker erliegen um so eher der Faszination des früher einmal aufgezeichneten Wortes, je mehr Ausdruck und Form eine lebendige Vorstellung von der Persönlichkeit des Schreibers zu vermitteln vermögen. Aussagekraft und Prägnanz des Ausdrucks fordern den dafür offenen Leser zur unmittelbaren Auseinandersetzung heraus. Wort und Autor schmelzen für ihn zu einer untrennbaren Einheit zusammen. Sein historisches Interesse wendet sich von dem überlieferten Manuskript unmittelbar dessen Verfasser und seiner Vita zu. So oder so ähnlich dürfte auch die Vorgeschichte der Veröffentlichung der Bacmeister'schen Berichte verlaufen sein.

Als der Rez. 1956/57 im Staatsarchiv Aurich umfangreiche Aktenstudien für seine Dissertation „Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit (1815–1866)" betrieb, stieß er u. a. auf die Berichte des Landdrosten Bacmeister und erlag sehr schnell dem Reiz dieser für Ostfriesland einzigartigen Quelle. Dem Herausgeber dieses Buches, seit 1975 Direktor des Staatsarchivs Aurich, erging es ebenso.

Parallel zu den jährlich von den Landdrosteien zu erstattenden Geschäftsberichten mußten die Landdrosten seit 1838 nach ihren jährlichen Visitationen der Behörden ihres Sprengels über deren Tätigkeit und die Qualität ihres Personals vertraulich dem Innenminister in Hannover berichten. So stand auch der von 1857 bis 1864 in Aurich amtierende hannoversche Landdrost Georg Bacmeister in dieser Berichtspflicht. Als gewissenhafter („guter") Bürokrat überließ er seine sorgfältig ausgearbeiteten Entwürfe nach ihrer Reinschrift seiner Dienstregistratur, von wo sie dann später in das Staatsarchiv Aurich wanderten.

Der vertrauliche Charakter dieser Berichte ergibt sich daraus, daß hier vor allem die dienstliche Tätigkeit und die politische Haltung der Beamten der Landdrostei Aurich, der Ämter und der Stadtmagistrate, der technischen Beamten und der Landgemeinden im Allgemeinen beschrieben und beurteilt wurden. Häufiger finden sich auch Passagen über die Polizei und das in Ostfriesland damals sehr kostenträchtige Armenwesen. Eine Ausnahmestellung nehmen die Jahresberichte für 1860 und 1861 ein, weil sie bemerkenswerte Analysen über die Lage von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Schiffahrt in Ostfriesland enthalten.

Insgesamt sind die Niederschriften gerade für die ostfriesische Landwirtschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hannoverschen Zeit (1815–1866) wenig ergiebig. Als typische, vertrauliche Berichte eines leitenden Verwaltungsbeamten informieren sie dagegen in ungewöhnlich gründlicher und kritischer Form über die ihm untergeordneten staatlichen und kommunalen Behörden und deren Beamte. Unschätzbar sind sie als Stimmungsbarometer für die politische Einstellung der ostfriesischen Oberschicht in den letzten Jahren vor dem Untergang des Königreiches Hannover. Einige Bemerkungen des scharf beobachtenden Bacmeister über die damalige Mentalität der abgelegen wohnenden ostfriesischen Bevölkerung gegenüber den Bewohnern des Binnenlands erscheinen so treffend, daß sie es wert sind, in die populäre Literatur über Ostfriesland aufgenommen zu werden. Zugleich bilden die Bacmeister-Berichte ein schriftliches Denkmal für die hohe Qualität der hannoverschen Verwaltung, die damals mehrere ihrer besten Beamten nach Ostfriesland schickte.

Dank gebührt dem Herausgeber für die Veröffentlichung dieser leider singulären Quelle.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

Romeyk, Horst: Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens. Siegburg: Respublica-Verlag 1988. 403 S. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C. Quellen und Forschungen. Bd. 25. 29,– DM.

Die Vertrautheit mit den Strukturen und der Entwicklung der staatlichen und kommunalen Verwaltung ist für die Bearbeitung landesgeschichtlicher Themen oft eine wesentliche Voraussetzung. Kann man die notwendigen Kenntnisse für die ältere Zeit meist bequem aus den einschlägigen Monographien oder Handbüchern abrufen, so sieht es bei der jüngsten Vergangenheit umso düsterer aus. Vor allem für die Jahrzehnte seit 1945, in denen die Verwaltung durch das Zuwachsen neuer Aufgaben und die Verlagerung von Kompetenzen einem besonders raschen Wandel unterworfen war, fehlt es noch weithin an entsprechenden Arbeiten. Der Zeithistoriker muß sich häufig selbst eine Schneise durch das bürokratische Gestrüpp schlagen, um zu erkennen, welche Sparten und Instanzen der Verwaltung mit den Vorgängen befaßt gewesen sind, für die er sich interessiert, und an welcher Stelle dementsprechend die das Verwaltungshandeln dokumentierende Aktenüberlieferung zu suchen ist.

Für Nordrhein-Westfalen hat sich nun Horst Romeyk erfolgreich darum bemüht, dem Mangel abzuhelfen. Seine „Kleine Verwaltungsgeschichte" erweist sich schon nach kurzem Gebrauch als ein äußerst nützliches und zuverlässiges Hilfsmittel, das sich einen festen Platz in jedem zeitgeschichtlichen Handapparat sichern wird. Der Verf. hat zu Recht darauf verzichtet, dem umfangreichen Verwaltungsapparat des größten Bundeslandes bis in alle Verästelungen hinein nachzuspüren und ihn erschöpfend zu beschreiben. Er begnügt sich vielmehr mit einem Abriß, einem „Gerüst verläßlicher Daten" (Vorwort, S. 7); sie geben einem Rahmen vor, den der Interessierte mit Hilfe der beigefügten Quellen- und Literaturbelege selbst weiter ausfüllen kann. Grundlage der Darstellung sind die Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes, die im Vergleich mit Niedersachsen beneidenswert vielfältigen Veröffentlichungen zur Nachkriegsgeschichte und die relevanten Aktenbestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, an dem der Verf. als Leiter der Ministerialabteilung tätig ist.

Ein erster Teil (Verfassung und Verwaltung) gibt einen knappen Überblick über die administrative Entwicklung in den Jahren 1945 und 1946, von der Besatzungszeit bis zur Gründung des Landes, und skizziert die allgemeine Entwicklung der Landesverwaltung, ihre verfassungsmäßigen Grundlagen und ihre Organisation. Der gewichtigere zweite Teil (Verwaltungs- und Behördengeschichte) handelt dann die einzelnen Zweige der Verwaltung ab. Die Gliederung folgt der Ressorteinteilung der Landesregierung nach ihrem gegenwärtigen Stand. Für die Staatskanzlei und jedes der zehn Ministerien wird in der Regel zunächst die Behördengeschichte in ihren Grundzügen dargeboten, dann der Blick auf die dem Geschäftsbereich zugeordneten Behörden und Dienststellen gerichtet und schließlich, in einem speziellen Abschnitt „Historik" (besser sollte es wohl „Historie" heißen), die Verlagerung von Kompetenzen durch Erweiterung oder Beschneidung der fachlichen Zuständigkeit verdeutlicht. Über die Landesbehörden hinaus sind im knappen Überblick auch die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Kirchen, die Mittelbehörden des Bundes für Bahn, Post und Wasserstraßen sowie die Verwaltung des Wehrbereichs III in die Betrachtung mit einbezogen.

Zusätzlichen Wert gewinnt das Werk durch die Aufzählung der leitenden Beamten in den staatlichen Dienststellen, Kreisen und kreisfreien Städten von 1945 bis heute. Dadurch wird manchem Forscher mühseliges Recherchieren erspart bleiben. Die konsequente Beschränkung auf die jeweiligen Behördenspitzen wird allerdings der Bedeutung nicht immer gerecht; so erfährt man z. B. die Namen der Leiter der Landespolizeischule für Diensthundeführer, nicht aber die der oft außerordentlich einflußreichen Abteilungsleiter in den Ministerien. Teil III (Anhang) führt zusätzlich die Lebensdaten der Kabinettsmitglieder auf, stellt die benutzte Literatur zusammen, verzeichnet die beigegebenen 38 Abbildungen von Persönlichkeiten, Gebäuden und Dokumenten und erschließt das Buch durch einen Index der Personen, Orte, Institutionen und Sachbegriffe. Er rundet das gesamte Werk ab zu einem Leitfaden, der rasche und zuverlässige Grundinformationen zur Entwicklung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen bietet und das Bedauern weckt, daß Niedersachsen eine vergleichbare Darstellung bisher nicht aufzuweisen hat.

Hannover Dieter Brosius

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Schwebel, Karl H.: Salz im alten Bremen. Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1988. 104 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 56. Kart. 17,– DM.

„Salz im alten Bremen" behandelt auf fast einhundert Seiten Bremens „salzige" Vergangenheit. Sollte man annehmen, daß das Lüneburger Salz die Hauptrolle in Bremen gespielt habe, wird man schon durch den Blick in das Inhaltsverzeichnis eines Besseren belehrt. Zumindest in der Neuzeit (das Buch behandelt schwerpunktmäßig die Zeit vom 16.–18. Jahrhundert) trat das Lüneburger Salz hinter der Konkurenz aus weit entfernt liegenden Gegenden zurück. Bremer Kaufleute importierten Salz unterschiedlichster Qualität aus Frankreich, Portugal, Spanien, Schottland und England. Zeitweilig beteiligte sich auch das Bremer Kornhaus, eine Einrichtung des Bremer Rates, mit mäßigem Erfolg am Salzhandel. Eindrucksvoll beschreibt Schwebel für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Fahrten Bremer Schiffer an die französische Atlantikküste, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch Fahrten nach Spanien und Portugal abgelöst wurden. Als Quellen dienen ihm Rechnungsbücher über Tonnenzölle, Akziserechnungsbücher und Register der Weserzölle, so daß man zunächst in Ansätzen eine Vorstellung über die nach Bremen kommenden Salzmengen erhält. Anhand des Elsflether Zollregisters und der Bremer Convoygeldbücher der Jahre 1661 und 1670 macht Schwebel deutlich, daß die von ihm ermittelten Zahlen nur Näherungswerte darstellen können.

Bereits Ende des 16. Jahrhunderts bestanden Kontakte zwischen Bremen und Schottland. Im 17. Jahrhundert konkurierte das Schottensalz zunehmend mit dem spanischen und portugiesischen Meersalz, wobei speziell das Schottensalz immer wieder Gegenstand von Klagen der Lüneburger an den Bremer Rat ist. Bremer Kaufleute übten, wie übrigens auch ihre Kollegen in anderen norddeutschen Hansestädten, die bereits in der Kundigen Rulle von 1489 verbotene Praxis, ausländische Salze in Lüneburger Tonnen zu verpacken und als hochwertiges Lüneburger Salz zu verkaufen.

Eine Besonderheit stellte das sogenannte „Solt van Solte" dar. Geschäftstüchtige Bremer Kaufleute betrieben im 16. und 17. Jahrhundert in Bremen Salzsiedereien, in denen sie französisches oder portugiesisches Meersalz schlechter Qualität in Wasser lösten und neuerdings zu Salz kochten, um die Qualität zu verbessern.

Schwebels Salzgeschichte ist mehr als ein Beitrag zur Bremer Handelsgeschichte. Speziell anhand der schottischen Beziehungen Bremens beschreibt er die Zuwanderung schottischer Kaufleute nach Bremen. Diese Kaufleute, die Bremer Bürger wurden, bildeten das Bindeglied im bremisch-schottischen Salzhandel.

Ergänzt wird das Buch durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister, welches das Auffinden vieler interessanter Details ermöglicht. Insgesamt gesehen ist das Buch von Schwebel sehr anschaulich geschrieben und stellt einen wichtigen weiteren „Baustein" der internationalen Salzgeschichtsforschung dar.

Lüneburg Christian Lamschus

Pape, Fritz: Der Weinbau im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Eine landeskundliche und kulturgeschichtliche Studie. Celle 1989. 162 S. m. 9 Abb., 17 Tab. u. 4 Kt. = Schriftenreihe des Stadtarchivs Celle und des Bomann-Museums. Heft 17. Kart. 21,– DM.

Der Titel ist nicht weiter erstaunlich, denn schon im hohen Mittelalter sorgten die Klöster für eine weite Verbreitung des Weinbaus und selbst im winterkalten Ostpreußen wurden nachweislich Reben kultiviert. Die Qualität des gewonnenen Getränks ließ nach heutigen Maßstäben sehr zu wünschen übrig. Man behalf sich, indem man nur den Meßwein naturrein beließ und den überschüssigen mit Honig und Gewürzen versetzte. So wurde letzterem ein Geschmack verliehen, der zumindest die Zeitgenossen befriedigte. Aus den verschiedensten Gründen ging der Weinbau nach 1500 sehr stark zurück und behauptete sich fortan nur noch in den Regionen, die gegenwärtig als Weinbaulandschaften bekannt sind. Das Fürstentum Lüneburg fehlt in der Verbreitungskarte des frühen, weit verbreiteten Weinbaus in Wilhelm Abels Agrargeschichte, und das ist schon eher erstaunlich.

Auch P. vermag Weinbau im ausgehenden Mittelalter nur in Celle nachzuweisen, wo vor 1442 ein Weinberg angelegt wurde. In den übrigen zehn Orten, in denen die Rebkultur quellenmäßig gesichert ist, läßt sie sich erst nach 1500 mit Sicherheit belegen. Vergegenwärtigt man sich in den elf Orten Umfang und Kontinuität des Weinbaus anhand der Ergebnisse Ps., so ist das Resultat nicht gerade beeindruckend. In Bienenbüttel und Wense stellte diese Kultur die Liebhaberei eines einzelnen dar, in Bodenteich betrug das Maximum 16 Rebstöcke, in Burgdorf war mindestens ein Morgen mit Reben bepflanzt. Auch an den übrigen Orten kam man auf jeden Fall mit einem Weinmeister aus, dem in den Arbeitsspitzen Hilfskräfte zugeordnet wurden. Von etwas größerer Bedeutung war die Weingewinnung nur in Celle, Harburg, Hitzacker und Lüchow. Obwohl die jährliche Rechnungslegung fürstlicher Amtshaushalte sicherlich eine besonders gute Quelle darstellt, dürfte diese Ballung dennoch nicht zufällig sein. Für Celle kann P. sogar eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus erweisen, indem höhere Beamte einen Teil ihrer Besoldung in Form von Wein erhielten. In den übrigen Fällen gewinnt man aber doch den Eindruck, der Weinbau sei eher als fürstliche Liebhaberei anzusprechen. Der späte Anlagetermin der Rebflächen läßt sich wohl als Ausfluß renaissancehafter Modesucht deuten, bei der nicht nur die Antike, sondern gleichfalls das zeitgenössische Italien anregendes Vorbild war. P. geht auf dieses Motiv nicht ein, sondern führt den Aufschwung des Weinbaus – allerdings nur an wenigen Orten – auf das Bemühen Herzog Ernst des Bekenners (1521 – 1546) zurück, den gestiegenen Bedarf an Abendmahlswein im eigenen Land zu decken, der sich im Zuge der Reformation ergeben hatte. Dem Versuch, im Fürstentum Lüneburg den Weinbau zu beleben, als er anderswo schon aufgegeben wurde, war kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Im 17. Jahrhundert ging er schon recht stark zurück und im 18. Jahrhundert erlosch er ganz. – Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß P. in weiteren 40 Orten Weinbau für möglich hält, von denen allein 24 in den Kreisen Uelzen und Soltau-Fallingbostel liegen. In nicht wenigen Fällen beruht der Verweis auf den Weinbau lediglich auf einem entsprechenden Flurnamen wie Weinberg oder Weingarten, und damit betritt P. nach eigener Aussage unsicheren Boden.

Wie es anfangs aussieht, folgt P. Flechsigs Auffassung, der den Bezug von „Win" zu Wein nur dann als gegeben ansieht, wenn nach dem 16. Jahrhundert ein in Frage kommender Platz auch schriftlich als Stätte der Weinkultur gesichert worden ist. Bis ins 16. Jahrhundert hinein kann dagegen „Win" noch nicht als verschliffene Form für „Widen" (Plural für Weiden) aufgefaßt werden. Infolgedessen ist für Wienhausen (Winhusen) der Beweis für den Weinbau anhand des Ortsnamens gegeben (S. 13). Auf S. 93 gibt P. jedoch eine anderslautende Erklärung. Jetzt heißt es, es sei Wunsch der Gründerin gewesen, der Ort möge Winhusen nach dem Weinberg des Herrn heißen, in dem ihre Jungfrauen tätig werden sollten. P. greift dabei auf eine Chronik

des 17. (!) Jahrhunderts zurück, in der als anderer Name Wiginhusen aufscheint, der auf Vögel bezogen wird. Womöglich sind Weihen gemeint. Übersehen wird die Bestätigungsurkunde des Hildesheimer Bischofs von 1233, in der es heißt: „in Huginhusen, qui in vulgari dicitur Winhusen." Von Huginhusen zu Wiginhusen dürfte es nur ein kleiner Schritt sein. Hier liegen Ungereimtheiten vor, deren Auflösung P. dem Leser überläßt. Auf jeden Fall wäre es nach Ps. Erörterung wichtig, falls nur ein entsprechender Flurname genannt wird, das Datum der Nennung, vor allem der ersten, zu erfahren. Das scheinen aber die Quellen nicht herzugeben, so daß es fraglich bleibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit in den 40 Orten mit vermutetem Weinbau dieser tatsächlich getrieben wurde.

Im letzten Kapitel befaßt sich P. mit den Trägern des Weinbaus, wobei jener der Klöster und Kirchen sowie der Bauern mit einem Fragezeichen versehen wird. Den breitesten Raum nimmt die Beschreibung der Aktivitäten der Landesherren ein, doch scheint in diesem Abschnitt im wesentlichen das auf, was bereits in den Ortsartikeln angeführt wurde. Das gleiche gilt für die Zeittafel, in der die Nachrichten von einiger Bedeutung noch einmal chronologisch geordnet vorgeführt werden. Die ökologischen Vorbedingungen für die Rebkultur, also die Ungunst des Klimas, hätte – da ohnehin geläufig – weit kürzer dargestellt werden können. Daß Reben gepflanzt, geschnitten und aufgebunden werden, ist grundsätzlich so und sagt über die Eigenart des Produktionsverfahrens noch nichts aus. Aufschlußreich ist ein Vergleich der Weinpreise, in denen sich die unterschiedliche Qualität des Eigenbaues und der Erzeugnisse aus den eigentlichen Produktionsgebieten spiegelt. Dagegen sind die Berechnungen des Weinkonsums fiktiver Art. Es ist unwichtig, wie lange ein Maurer oder Handlanger für 1 l Wein arbeiten mußte. Hatten Verdiener dieser Kategorien die lebensnotwendigen Ausgaben bestritten, $^1/_3$ des Lohns benötigten sie allein für Getreideerzeugnisse, so blieb kein Geld für den Einkauf eines Luxusgutes wie Wein mehr übrig.

P. ist den Nachweisen für den Weinbau im Fürstentum Lüneburg mit Sorgfalt nachgegangen. Das Ergebnis bestätigt die von vornherein bestehende Vermutung, er könne nur punktuell und dann auch nur von nachrangiger Bedeutung gewesen sein.

Diekholzen Walter Achilles

Boldt, Annette: Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals. Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof für die Zeit von 1705 bis in die Gegenwart. Braunschweig: Stadtarchiv 1988. XI, 417 S. m. Abb., 5 Faltkt. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 24. Der ganzen Reihe Bd. 69. Kart. 68,– DM.

Das vorliegende Werk bietet mehr als der Titel verheißt. Es stellt die Geschichte der St. Thomas-Stiftung in den Rahmen der Braunschweiger Spitals- und Stiftungstopographie. Auch zu den anderen Braunschweiger Wohltätigkeitsanstalten (um einen fragwürdigen, wenngleich verständlichen Ausdruck zu benutzen) werden aus archivalischer Überlieferung Quellen und Umrisse ihrer institutionellen Geschichte zusammengetragen. Stets ist die Verfasserin um Vergleiche bemüht, nicht nur in dem eigens dafür ausgewiesenen Schlußkapitel, sondern auch versteckt in den Anmerkungen, um der selbstgestellten Aufgabe einer exemplarischen Untersuchung gerecht zu werden. Das Vergnügen an dieser material- und detailreichen Arbeit wird je-

doch nicht unerheblich durch eine oft sehr weitschweifige Darstellungsart und einen bisweilen unpräzisen Gebrauch von Fremdwörtern getrübt.

Überzeugend kann die Verfasserin die eigentümliche Gründungsgeschichte von St. Thomas darstellen. Diese entspricht nicht dem verbreiteten Typ des Heilig-Geist-Spitals, sondern ist die um 1330 einsetzende Erweiterung einer zuvor bestehenden Pilgerherberge. Etwas zu gering scheint mir dabei die Rolle der beiden eigentlichen Stifter bewertet worden zu sein. Sie werden in der entsprechenden Ratsurkunde, wie üblich, nicht besonders hervorgehoben, um die Oberaufsicht des Rates nicht zu gefährden, aber sie stellen wohl doch wie in allen vergleichbaren Fällen deutscher Spitalstiftungen die eigentlichen Gründer dar. Die weiteren „guden lude" sind diejenigen, die – auch dieses typisch für das deutsche Spital – zu Ergänzungs- und Erweiterungsstiftungen ausdrücklich eingeladen werden. Von dieser vergesellschafteten Stiftungsgeschichte her erscheint auch St. Thomas als der Typ des „kommunalisierten Spitals" (Reicke). Die Unterschätzung der beiden Stifter hängt auch damit zusammen, daß die Verfasserin die Rolle der Spitalskapelle nicht richtig einschätzt. Die Kapelle steht im Mittelpunkt der gesamten Gründung. Sie ist zugleich Werbungsargument, denn nur durch sie kann sich der Stiftungsgedanke als ein Teil der Werkfrömmigkeit des Mittelalters durchsetzen lassen; nur wenn Messen gelesen werden können, sind andere Stifter bereit, ihre Legate für ihr Seelenheil diesem Spital zuzuwenden.

In der deutschen Spitalsgeschichtsforschung überwiegen die rechts- und die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte. Dem frömmigkeitsgeschichtlichen Thema wird wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die vorliegende Arbeit macht hierin keine Ausnahme. Sie bleibt der traditionellen Auffassung von Werkgerechtigkeit verhaftet, sieht (wie es die standardisierten Gründungsurkunden nun zweifellos nahelegen) nur die Sorge für das eigene Seelenheil als Stiftungsmotiv, also wie die gesamte neuere Spitalsgeschichte mehr den Egoismus als die soziale Verantwortung. Das ist insofern anachronistisch, als sich beides im Mittelalter durchaus vereinen läßt. Selbst für einen wahrscheinlich sehr wohlhabenden Apotheker (meistens ein Großhändler mit den damals sehr teuren Süß- und Konfektwaren) war eine Spitalsstiftung nur unter Preisgabe fast seines gesamten Vermögens zu bewerkstelligen.

Spitalrechnungen sind seit den berühmten Elsas-Untersuchungen[1] zu einer wichtigen wirtschaftsgeschichtlichen Quelle geworden (am besten m. E. neuerdings für das Basler Spital ausgewertet von Tscharner-Aue). In dieser Hinsicht kann die vorliegende Untersuchung scheinbar nicht allzu viel grundsätzlich Neues bieten. Das liegt, wie mir scheint, nur teilweise an der Quellensituation, es weist auf die Bedingungen norddeutscher Spitalgeschichte zurück. Denn im Gegensatz zu süddeutschen Verhältnissen war das Spital keineswegs so direkt der Ratsherrschaft unterstellt, daß die Rechnungen gewissermaßen unter städtischer Aufsicht, einer ständigen Kontrolle zugänglich, überliefert wurden. Nur Einzelrechnungen, die immerhin auf die Vielfältigkeit der Spitalsaufgaben verweisen, konnte die Verfasserin auswerten, keine Preis- und Lohnkonjunkturen nachzeichnende Gesamtrechnungen. Abgesehen davon, daß dennoch wichtige Aufschlüsse für die Wirtschafts- und Preisgeschichte gewonnen werden konnten, ist die hier vorgelegte Interpretation wichtig. Die vorliegenden Gesamtrechnungen süddeutscher Provenienz sind nämlich nur Zusammenfassungen von Einzelhaushalten. Um es zu verdeutlichen: Langsam beginnen die Rechnungen ihre quellenkritische Unschuld zu verlieren. Sie haben ihre Überlieferungsgeschichte. Die Gesamtrechnungen süddeutscher Spitäler

1 Moritz John Elsas, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., Leiden 1936–1949.

beruhen auf Einzelrechnungen, sind also Kompilationen. Insofern stellt die vorliegende Arbeit in der Auswertung der erhaltenen Rechnungen partiell den Zustand dar, wie er sich für einen Spitalverwalter ausnahm, der dem Rat direkt Rechenschaft schuldig war und die Einzelrechnungen zu einem Gesamtbudget vereinheitlichen mußte.

Am Beispiel der Rechnungen kann zugleich verdeutlicht werden, warum die Verfasserin nicht ein so scharfes institutionelles Profil zeichnen konnte, wie das für vergleichbare Monographien möglich war. Das liegt an der größeren Selbständigkeit der Braunschweiger Stiftungen gegenüber dem Rat. Das, was im Mittelalter für einen Spitalverwalter in Braunschweig ein Vorteil im Vergleich etwa mit seinem Frankfurter Kollegen sein mochte, ist für den nachvollziehenden Historiker ein Nachteil.

Spitalgeschichte ist notwendigerweise auch ein zentraler Beitrag zur Sozialgeschichte. Die Arbeit enttäuscht hier nicht. Deutlich konnte dargestellt werden, daß Spitäler und fromme Stiftungen nur auf einen Teil der allgemeinen Not in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt reagieren und mitnichten diese Not auffangen können. Dennoch gelingen der Verfasserin tiefe Einblicke in die Armutsschicht. Die Konkurrenz von Pfründenkauf und Armenversorgung ist einläßlich behandelt, wobei sich ergibt, daß vor allem in der frühen Neuzeit die Vielfalt sozialer Aufgaben zugunsten der Pfründnerwirtschaft beschnitten wird.

War schon erfreulich, daß die Verfasserin ihre Darstellung bis in die frühe Neuzeit hinein führt, so bietet die dem Band beigegebene Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof eine kontinuierliche Entwicklungsgeschichte bis in die Gegenwart, die zugleich die Krisen und Wandlungen beleuchtet, die der Stiftungsgedanke in den letzten hundert Jahren durchgemacht hat.

Auf den alltagsgeschichtlichen (besonders medizingeschichtlichen) Ertrag der Arbeit sei ebenso hingewiesen wie auf die wichtigen stadtgeschichtlichen Informationen (Hypotheken, Stadt-Land-Beziehungen). Ein umfangreicher Anhang von Graphiken, Sachtabellen und Personallisten runden den leider formal nicht ganz gelungenen Band ab.

Göttingen Ernst Schubert

Titz-Matuszak, Ingeborg: Mobilität der Armut. Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum. Bovenden 1988. 338 S. m. 9 Kt. = Sonderdruck aus Plesse-Archiv. 24. Kart.

Daß man dem 18. Jahrhundert nicht unrecht tue, wollte man es das „Bettlerjahrhundert" nennen, ist keine neue Erkenntnis, wußte doch schon Gerhard Uhlhorn um den vorindustriellen Pauperismus. Dennoch: Eine solche Aussage stößt bis heute vielfach auf Unverständnis; schließlich wurden kaum einem Jahrhundert so schillernde Etiketten beigelegt wie dem 18., vom „Zeitalter der Aufklärung" über die „Spätzeit der Höfischen Kultur" bis hin zur „Welt des Rokoko" reichend. Es verwundert also nicht, wenn Untersuchungen zum Armen- und Bettelwesen des Ancien régime immer noch rar sind. Zudem blieben sie auf süddeutsche Regionalstudien beschränkt. Und so betritt Ingeborg Titz-Matuszak mit ihrer die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts umspannenden Dissertation zum Almosenwesen im südniedersächsischen Raum wissenschaftliches Neuland, indem sie erstmals für norddeutsche Territorien die Menschen auf der Straße, die almosenheischend von Ort zu Ort zogen, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung macht. Den vagierenden, den sogenannten

„fremden Bettlern" also wendet sich die Verfasserin zu, streift infolgedessen das soziale Problem der in Stadt und Land ansässigen Armen, der „Hausarmen" nur am Rande. Mehrfach allerdings macht sie darauf aufmerksam, daß die seit dem späten Mittelalter postulierte Fürsorgeverpflichtung der Gemeinden gegenüber einheimischen Bedürftigen immer wieder dazu diente, die Vertreibung auswärtiger Armer zu rechtfertigen, und daß gleichzeitig mit der großen Zahl fremder Bettler die Unzulänglichkeiten der eigenen Hausarmenversorgung entschuldigt wurden.

Hauptanliegen von Titz-Matuszak ist es, den Gründen nachzugehen, die einen sozialen Abstieg zum vagierenden, obrigkeitlich kriminalisierten und verfolgten Bettler zur Folge hatten. Sie stützt sich dabei im wesentlichen auf die Auswertung von Almosenlisten in den Kämmereirechnungen von Göttingen, Münden, Osterode, Einbeck, Bovenden und Duderstadt, von Orten also, die aufgrund ihrer jeweiligen landesherrlichen Zugehörigkeit auch konfessionell unterschiedlich gebunden waren. Ergänzt wird dieses Quellenmaterial durch Armenatteste, Hinweise auf Maßnahmen zur Organisation einer lokalen Armenfürsorge, durch landesherrliche Kollektenaufrufe, schließlich durch territoriale Mandate, die den Bettel kriminalisierten, den Bettler zum „arbeitsscheuen Müßiggänger" stigmatisierten und die Verfolgung des sogenannten „herrenlosen Gesindels" anordneten.

Nach einer umsichtigen Auseinandersetzung mit den problematischen Begriffen „Mobilität" und „Armut" sowie einem souveränen Literaturbericht, der die Forschungsstandpunkte in den jeweiligen gesellschaftspolitischen Gesamtzusammenhang einzuordnen versteht, geht die Verfasserin in der inzwischen ausufernden Diskussion um das, was denn Alltagsgeschichte sei, sein solle oder sein könne, einen eigenen Weg, den ihr vor allem die Quellensituation vorgibt: Nicht der Alltag der Bettler stehe im Vordergrund ihrer Arbeit, sondern der Bettel als Alltag.

Armut und Bettel sind ein Stück verdrängter, schließlich vergessener Alltag des 18. Jahrhunderts. Und wie für jede Alltagsforschung gilt auch hier: „De normalibus non in actis." Hinzu kommt, daß es fast ausschließlich Aussagen und Behauptungen obrigkeitlicher Provenienz sind, aus denen die Lebenswirklichkeiten und Existenzsorgen unterer sozialer Schichten mühsam, Detail für Detail rekonstruiert werden müssen. Auf all das weist die Verfasserin hin, bevor sie – nach einem Kapitel über die für das Verständnis des Wanderbettels notwendigen historischen, rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen – zum Kernstück ihrer Untersuchung kommt: zur Frage nach den Ursachen der unfreiwilligen Mobilität der Bettler. Das Quellenmaterial in den Kämmereiregistern gebe, so Titz-Matuszak, das Ordnungsprinzip dieses Kapitels vor, da alle Informationen über die Ursachen des Wanderbettels mit folgenden Oberbegriffen erfaßt seien: körperliche Gebrechen, Brand- und Naturkatastrophen, Kollektantenwesen, Glaubensgründe und Kriegsfolgen.

Die Verfasserin weiß um die methodischen Schwierigkeiten, die eine Auswertung von Almosenregistern aufwirft, betont vor allem, daß die einzelnen Aussagen der Fahrenden über die Gründe ihres Bittganges von den Zeitgenossen häufig nicht überprüft werden konnten, daß auch dem Historiker eine solche Verifizierung zumeist unmöglich sei. So habe man die Eintragungen zuerst einmal als gegeben hinzunehmen. Auf eine weitere methodische Schwierigkeit, die die Verfasserin nicht erwähnt, ist hier noch kurz einzugehen. Hinter gleichbleibenden Vermerken, hinter unveränderten Termini in den Almosenlisten können sich neue Inhalte verbergen. Nur ein Beispiel: Die Eintragung „Offizier" umreißt gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine ganz andere soziale und ökonomische Bandbreite als fünfzig Jahre später.

Die mühseligen Archivrecherchen haben sich gelohnt. Die Ergebnisse, zu denen Ingeborg Titz-Matuszak gelangt, sind in vielfacher Hinsicht einer Erwähnung wert. Da wird deutlich, daß das

Leben auf der Straße Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft vereinigte, den Bergmann, der in der Grube seine Gesundheit verloren hatte, ebenso wie den abgedankten, invaliden Soldaten, den Salzburger Protestanten wie den Glaubensflüchtling aus Berchtesgaden, den vertriebenen Geistlichen wie den konvertierten Betteljuden – keine einheitliche soziale Gruppe, keine mit modernen sozialwissenschaftlichen Kriterien beschreibbare Schicht. Da läßt ein Blick in die Kämmereirechnungen erkennen, daß die Ansiedlung der Salzburger Exulanten in Preußen zu Beginn der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts keineswegs so erfolgreich, so unproblematisch war, wie in der Literatur häufig behauptet wird. Denn nicht wenige dieser Glaubensflüchtlinge tauchen seit 1740 wieder in den Almosenlisten auf, wohl aus Preußen zurückkehrend, gescheitert bei dem Versuch, ein neues Leben zu beginnen, erneut auf der Suche nach Existenzmöglichkeiten. Ähnlich aufschlußreich sind die Spuren, die der Pfälzer Erbfolgekrieg (1688–1697) in den Almosenlisten hinterlassen hat, greifbar wird hier, weit entfernt vom eigentlichen Kriegsschauplatz, die Art der Kriegführung – so zwang die Anlage von Wüstungsgürteln vor allem die Zivilbevölkerung zum Verlassen ihrer Heimat –, Umrisse einer Sozialgeschichte von Flucht und Vertreibung zeichnen sich ab. Diese Beispiele mögen genügen; sie ließen sich vermehren.

Mit einem umfangreichen Quellenanhang, den z. T. aufwendige Karten und Tabellen ergänzen, schließt die Arbeit, die ein Beispiel für gelungene Alltags- und Sozialgeschichte ist, die einmal mehr deutlich macht, wie viel derjenige, der nach den Menschen am Rande der Gesellschaft fragt, über eben diese Gesellschaft erfahren kann.

Göttingen Peter Burschel

Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.: Ländliche Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion 1750–1870. Elskop: Archiv für Argrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen 1987. 274 S. Kart. 10,– DM.

Diese aus der Schule des Oldenburger Bevölkerungs- und Sozialhistorikers Ernst Hinrichs erwachsene Projektarbeit hatte ein besonderes Schicksal, wie es allerdings in der Forschung gar nicht so selten vorkommt. Angetreten mit dem Ziel, den Wandel der Familien- und Haushaltsstrukturen in holsteinischen und oldenburgischen Dörfern vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des Industriezeitalters nachzuzeichnen, stellte Lorenzen-Schmidt aber im Laufe der Forschungen fest, daß diese – entgegen der vorangestellten Hypothese – bis zuletzt ziemlich stabil geblieben zu sein scheinen.

Die vom Verfasser bei der Rekonstruktion der sozialen Schichtung und der wirtschaftlichen Situation gewonnenen Erkenntnisse veranlaßten ihn schließlich, die Arbeit dennoch der Öffentlichkeit vorzulegen. Lorenzen-Schmidt stellte die holsteinischen Marsch- und Geestkirchspiele Marne, Neuenbrook und Hohenfelde den oldenburgischen Kirchspielen Langwarden und Großenmeer (beide in der Wesermarsch) sowie der Geestgemeinde Bockhorn (Kreis Friesland) gegenüber.

Abgesehen von Langwarden (Butjadingen) – darin mit Wilhelm Norden übereinstimmend – gab es in allen Kirchspielen ein Bevölkerungswachstum – trotz langer Perioden von Übersterblichkeit. Hierbei kam den Marschgemeinden zeitweilig eine wirtschaftlich begründete Zuwanderung aus der Geest zugute. Dagegen veränderte sich die durchschnittliche Größe der örtli-

chen Haushalte nur wenig. Während sich für die in Betracht gezogenen oldenburgischen Kirchspiele die Bevölkerungsentwicklung schon vom 18. Jahrhundert an statistisch rekonstruieren läßt, liegen für die entsprechenden holsteinischen Gemeinden erst ab 1803 vergleichbare Einwohnerzahlen vor. Ganz auffällig ist die Tatsache, daß zwischen 1618 und 1860 die Einwohnerzahl in 10 oldenburgischen Geestdörfern um das Dreifache wuchs.

Eine wichtige Voraussetzung für die bevölkerungsmäßige Entwicklung der Dörfer war ihre Siedlungsstruktur. Die oldenburgischen Geestkirchspiele – so auch Bockhorn – boten den siedlungswilligen Familien zunächst am Rande der Gemeinheit (Allmende), seit 1806 auch auf dem parzellierten Gemeinheitsgrund Möglichkeiten zur häuslichen Niederlassung. Der Unterschicht in den Marschdörfern standen nur stillgelegte Deiche und gelegentlich auch eingedeichte Landparzellen zur Besiedlung zur Verfügung.

Den unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen in Marsch und Geest widmet der Autor seine besondere Aufmerksamkeit. Bei der Bezeichnung der verschiedenen Arten sozialer Unterschichten bedient er sich nicht immer einer genauen Terminologie. Im Oldenburgerland ist zwischen dem Heuermann (nicht Häuermann!) als Pächter und dem Häusling deutlich zu unterscheiden. Ein Heuermann in der Marsch genoß in der Regel ein viel höheres soziales Ansehen als ein Heuermann in der Geest (den man hier auch einen Häusling nannte). Ein Häusling war in der Regel Mieter oder auch Einlieger eines Hauses, zu dem nur wenig Acker- und Weideland gehörte. Der Häusling der Geest ist darum eher dem Häusling der Marsch vergleichbar. Da sich dieser oft mit einem kleinen Gemüsegarten bei seinem Hause begnügen mußte, durfte er zufrieden sein, wenn er ein Schaf oder eine Ziege am Deiche oder am Straßengraben weiden lassen konnte. So war seine wirtschaftliche Lage häufig prekär. Auf die sich daraus vor allem um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelnden Spannungen in der oldenburgischen Marsch ist der Verfasser leider nicht mehr eingegangen.

Bei der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung seines Themas war der Autor vielleicht doch ein wenig überfordert. M. E. hätte er sonst noch mehr die einschlägigen Akten in den verschiedenen Archiven durchgesehen. Dem gegenüber beeindruckt die Vielzahl der in Form von Tabellen festgehaltenen bevölkerungsstatistischen Ergebnisse und deren Interpretation. Hier liegt ohne Zweifel der Schwerpunkt dieser Arbeit, die allerdings bei der Reinschrift mehr Sorgfalt verdient hätte. Die häufigen Schreibfehler sind für den Rez. ein echtes Ärgernis.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich. Hrsg. von Jürgen Brockstedt. Neumünster: Wachholtz 1989. 366 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. = Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 17. Kart. 50,– DM.

Wie im Titel bereits angedeutet wird, haben in dem Sammelband zehn Autoren aus dem norddeutschen Raum und ein Archivar aus Dänemark ihre Forschungsergebnisse über die regionale gewerbliche Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert vorgelegt. Dies ist ein weiterer Beleg für die Forschungstätigkeit des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, bisher vernachlässigte historische Probleme zu behandeln. Dieser Kreis von hervorragenden Historikern und Fachhistorikern hat durch die Behandlung spezieller Sachbereiche

die regionale Forschung so sehr gefördert, daß Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Feudalismus zum Industriezeitalter inzwischen eine beachtenswerte Stellung in der Regionalforschung Deutschlands erlangt hat. In dem Überblick über die Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins (Bd. 1–16, im Anhang S. 367/68) wird dies ersichtlich.

In dem vorliegenden Band werden gut fundierte Studien vorwiegend über das Gewerbe der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg im 18. und 19. Jahrhundert vorgelegt mit Schwergewicht auf die Zeit von 1773 bis 1870 und mit Ausblicken auf die Nachbarregionen. Während in der Vergangenheit hauptsächlich gewerberechtliche und gewerbepolitische Probleme behandelt wurden, stehen hier die sozialökonomischen Aspekte der gewerblichen Entwicklung im Vordergrund der Studien. Darin befaßt sich Jürgen Brockstedt (S. 13–44) mit der Gewerbepolitik und dem Strukturwandel des Gewerbes in Schleswig-Holstein von 1773 bis 1867. Für die gewerbliche Entwicklung wird besonders herausgestellt, daß bis 1806 das gesamte Gewerbe einen stetigen Aufschwung nahm. Nach den Rückschlägen durch die Napoleonischen Kriege erwies sich erst die „Zeit von 1830 bis 1867 ... als langanhaltende Aufschwungsphase für das Gewerbe" (S. 8). In diesen Rahmen passen sich voll die Untersuchungen von Walter Asmus und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt über die „Entwicklung des Landhandwerks..." und von Otto Kettemann über eine Stellmacherei auf der Geest ein. Spezielle Probleme der gewerblich-industriellen Entwicklung haben Hinrich Hansen/Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (Die Hanerauer Ellenwarenfabrik 1803–1858) und Klaus Tidow (Der technische Wandel im Textilgewerbe Neumünster zwischen 1765 und 1875) untersucht. Mit der Handwerks- und Fabrikgesellenwanderung befaßt sich Helmut Bräuer und mit der Verkehrsentwicklung von 1800 bis 1867 W. Asmus. Wenn abschließend Hendrik Fode die „gesellschaftliche Stellung des dänischen Handwerks ... (1770–1870)", Wieland Sachse das Gewerbe in den welfischen Territorien 1770–1870 sowie Rosemarie Krämer/Christoph Reinders „Handwerk, Heimgewerbe und industriöse Anlagen in Oldenburg 1744–1875" und Hans Theissen die „Gewerbliche Entwicklung im Herzogtum Braunschweig im Zeitraum zwischen 1750 und 1870" untersuchen, so kann man diese Beiträge als interessante Zusammenfassungen ausführlicherer Studien aus Nachbarregionen und zugleich als wertvolle Ergänzungen zur Kenntnis nehmen, die ganz in das Konzept des in Angriff genommenen Vorhabens passen.

Insgesamt kann man feststellen, daß die Gewerbegeschichte Schleswig-Holsteins einen beachtenswerten Forschungsaufschwung erfahren hat. Bei diesen individuell wissenschaftlichen Forschungsansätzen wird die gewerbliche Entwicklung in der Frühindustrialisierung zwar nur in Teilaspekten analysiert; aber auch gut gesetzte Mosaiksteine tragen – wie im vorliegenden Fall – zum Verständnis des historischen Geschehens bei.

Göttingen Diedrich Saalfeld

Böker: Doris: Geschichte des Handwerks von 1585 bis zur Gegenwart, dargestellt am Beispiel der Stadt Springe. Springe: Museumsverein Springe (1989). 118 S. m. zahlr. Abb.

Wer den Titel dieses schmalen Buches liest, wird wahrscheinlich stutzen: Wie kann es möglich sein, vier bewegte Jahrhunderte Handwerksgeschichte am Beispiel einer kleinen Stadt wie Springe darzustellen? Doch wäre es verfehlt, von dieser mißlungenen Formulierung des Titels

her vorschnell auf den Inhalt des Bandes zu schließen. Was Frau Böker (vom Heimatmuseum Springe) meint, ist ein Aufriß der Geschichte des Handwerks in Springe vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung des Handwerks, und der ist ihr gelungen.

Die Methode, die Geschichte des Handwerks in einer kleinen Stadt mit der „allgemeinen" Handwerksgeschichte zu verbinden, bietet zwei Vorteile. Einmal bekommt die lokale ihren Platz in der generellen Entwicklung, wirkt nicht losgelöst und wird dadurch aussagestärker und verständlicher. Zum zweiten lassen sich die meist erheblichen Lücken und Mängel der örtlichen Überlieferung recht elegant durch Zitate aus der „großen Welt" füllen. Nachteilig ist dagegen, daß die lokale Entwicklung durchaus von der allgemeinen abweichen kann — das schafft dann Unsicherheiten und Probleme.

Frau Bökers Buch bietet einen guten Beleg für dies Verfahren, Lokalgeschichte im Rahmen der allgemeinen Geschichte zu schreiben. Es setzt 1585 ein, in dem Jahre, aus dem zum ersten Male Handwerkerzahlen für Springe vorliegen, und es endet um 1945. Seine Schwerpunkte liegen im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert, also in den Perioden, die nicht nur generell für die neuere Handwerksgeschichte wichtig waren, sondern für die auch die örtliche Überlieferung befriedigend ist. Denn da es eine Springer Gewerbegeschichte bisher nicht gab, mußte sie aus den Quellen erarbeitet werden. Für die „allgemeine" Handwerksgeschichte hat Frau Böker dagegen eine gute Auswahl aus der neueren Forschungsliteratur zum Thema getroffen und geschickt ausgewertet.

Das Buch beginnt mit einer Vorstellung der vier Handwerksgilden, die (wie in kleinen Städten üblich) jeweils mehrere Berufe in sich vereinigten. Ihre Organisation und Funktion werden dargestellt, wobei sich für Springe ebensowenig bedeutende Abweichungen von den Grundlinien ergeben wie bei der anschließend geschilderten Folge von Lehrzeit, Wanderzeit und Meisterschaft in der handwerklichen Ausbildung. Lokale Besonderheiten treten dagegen bei der Beschreibung der historischen Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis um 1945 hervor. Die kleine Stadt, deren wichtigste Erwerbsquellen Land- und Forstwirtschaft sowie das Handwerk bildeten, konnte nur vergleichsweise bescheidene Formen handwerklichen Lebens und Wirtschaftens herausbilden. Dennoch spiegeln sich die Grundzüge der Entwicklung auch hier; z. B. der Kampf gegen die Pfuscher, die Wirkungen des Pauperismus, die Auseinandersetzungen um die Gewerbefreiheit, die Folgen der Industrialisierung.

Frau Böker stellt dies alles in enger Bindung an die Quellen übersichtlich und lebendig dar, wobei zahlreiche Abbildungen den Text ergänzen. Der Leser erhält einen guten Einblick in die Handwerksgeschichte der Stadt, und nach der Lektüre sind ihm Wirtschaftsformen und Lebenswelt des alten Springer Handwerks im Rahmen des nach den Quellen Möglichen vertraut. Drei Anhänge bieten weitere wichtige Informationen: Biographien einiger über mehrere Generationen nachweisbarer Handwerkerfamilien, umfangreiche Statistiken über Zahl und berufliche Gliederung der Handwerker von 1585 bis 1985 sowie Abbildungen und kurze Beschreibungen von Handwerkswerkstätten im Heimatmuseum. Zumindest die beiden ersten Anhänge hätten in die Darstellung aufgenommen werden können. Insgesamt liegt mit dem Buch von Frau Böker eine erfreuliche Veröffentlichung vor, der man für andere kleine Städte — über deren Wirtschaftsgeschichte wir meist nur wenig wissen — Nachfolge wünschte.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Pohl, Manfred: Hamburger Bankengeschichte. Mainz: v. Hase & Koehler 1986. 264 S. m. 25 Abb. auf Taf. u. zahlr. Tab. im Text. Lw. 68,– DM.

Trotz zahlreicher Arbeiten, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten, darunter aus so berufener Feder wie der von Percy Ernst Schramm, zur Hamburger Wirtschaftsgeschichte erschienen sind, gibt es noch immer zahlreiche weiße Flecken auf der Karte dieses Gebiets. Dazu zählt nicht zuletzt die Geschichte der Geld- und Kreditwirtschaft. Um so erfreulicher ist es, daß der Vorstand des Bankenverbandes Hamburg e. V. die Initiative ergriffen und eine Gesamtgeschichte des Hamburger Bankwesens in Auftrag gegeben hat. Mit Manfred Pohl, der an der Universität Frankfurt Bankgeschichte lehrt, konnte dazu ein Autor gewonnen werden, der seit langem als glänzender Kenner der Materie ausgewiesen ist.

Die dadurch geweckten hohen Erwartungen werden zwar nicht enttäuscht, doch längst nicht alles, was der Vollständigkeit suggerierende Titel „Hamburger Bankengeschichte" zu versprechen scheint, wird auch gehalten. Pohl selbst schränkt denn auch bereits im Vorwort ein, daß seine Gesamtdarstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. So wird die Entwicklung der Sparkassen und Kreditgenossenschaften nur so weit behandelt, wie zum Gesamtverständnis notwendig, und für so wichtige Teilbereiche wie die Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg, die Weltwirtschaftskrise ab 1929 und ihre hier einschlägigen Auswirkungen in der Bankenkrise von 1931 soll die Arbeit lediglich Anregungen zu weiterer Forschung geben. Angesichts dieser Einschränkungen, die dem Verfasser allerdings nicht anzulasten sind, wäre wohl ein enger gefaßter Titel bzw. ein die Grenzen der Darstellung genauer benennender Untertitel angebracht gewesen.

Kaum eine deutsche Stadt hat eine so weit zurückreichende Bankengeschichte wie Hamburg. Bereits 1558 wurde hier auf Antrag des „Gemeinen Kaufmanns", d. h. des Zusammenschlusses der verschiedenen kaufmännischen Gesellschaften, vom Rat eine Börse als Zentrum der täglichen, vorwiegend mit Außenhandel und Schiffahrt zusammenhängenden Wechsel-, Makler-, Kommissions- und sonstigen Großgeschäfte gegründet, acht Jahre eher als in London, 28 Jahre eher als in Amsterdam und 87 Jahre eher als in Paris. 61 Jahre später, 1619, kam als städtische Gründung die Hamburger Bank dazu, deren Aufgabe im wesentlichen darin bestand, als Giroinstitut die durch schlechte Münzen stets gefährdete Währung zu stabilisieren und für den Groß- und Außenhandel den Zahlungsverkehr auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Daß beide Einrichtungen gerade in diesen Jahrzehnten ins Licht der Geschichte traten, hat seinen Grund in den strukturellen Voraussetzungen der Hamburger Wirtschaft. Anders als im Mittelalter, als Hamburg im Rahmen der Hanse der Nordseehafen Lübecks war und seine Verkehrsverbindungen kaum über England, den belgisch-niederländischen Raum und Südskandinavien hinausreichten, errang die Stadt in dem Maße, in dem sich seit der Entdeckung Amerikas die internationale Handelsschiffahrt von der Ostsee in das atlantische Meeresgebiet verschob, eine immer größer werdende eigene Bedeutung. Dank der Möglichkeit, über die Elbe ein bis nach Sachsen und Böhmen reichendes Hinterland mit großer Wirtschaftskraft erschließen zu können, wurde Hamburg seit dem 16. Jahrhundert zusammen mit Amsterdam, das über den Rhein und seine Nebenflüsse über ein noch größeres Hinterland verfügte, zur führenden Hafenstadt in Nordwestkontinentaleuropa.

Aus der Wurzel des das Hamburger Wirtschaftsleben prägenden See- und Außenhandels wuchs schließlich, beginnend in der Mitte des 18. Jahrhunderts, eine für diese Stadt ganz typische Erscheinung des Bankwesens, der Merchant Banker, eine Kombination von Warenkaufmann und Bankier. Da die damaligen Kriege zwischen den europäischen Großmächten zum ei-

nen immer größere Geldmengen erforderten und zum anderen den bis dahin unbestritten führenden Geld- und Bankplatz Amsterdam merklich schwächten, boten sich im neutralen Hamburg für wagemutige Kaufleute neuartige Chancen. So kam es innerhalb weniger Jahrzehnte zur Gründung schnell aufblühender Handelshäuser, in denen die Merchant Banker-Tätigkeit zur Finanzierung eigener und fremder Warengeschäfte eine tragende Säule des Geschäfts war, ohne daß deswegen die herkömmliche Kaufmannstätigkeit vernachlässigt wurde. Der Hamburger Merchant Banker war also genauso Bankier im Dienste des Außenhandels wie Im- und Exporteur, Schiffsreeder, Seefahrer, Pflanzer in Übersee, Eigentümer von Faktoreien und Betreiber großer Versicherungsgeschäfte. Erst im 19. Jahrhundert gewann bei vielen derartigen Firmen, zu denen so berühmte Hamburger Namen wie Merck, Warburg, Donner, Berenberg, Gossler, Schuback, Parish, Schröder, Sieveking, Haller, de Chapeaurouge, Baur, Heckscher oder Heine gehören, das Bankgeschäft die Überhand. Es war daher nur konsequent, daß die jüngeren Gründungen, u. a. Münchmeyer, von vornherein eher Privatbanken waren, doch blieb noch bis ins 20. Jahrhundert hinein der Merchant Banker eine in der Hansestadt weit verbreitete Erscheinung. Die Zukunft allerdings gehörte auch in Hamburg den modernen Aktienbanken, die seit 1850 allmählich aufkamen, weil nur auf diesem Weg der durch die schnelle Industrialisierung Deutschlands rasant steigende Kapitalbedarf angemessen gedeckt werden konnte. Auch auf diesem neuen Sektor gehörte Hamburg schnell zu den führenden Städten in Deutschland; die Commerzbank wurde hier 1870 aus der Taufe gehoben, und bald darauf errichteten auch die Berliner Großbanken Filialen an Elbe und Alster.

Den hiermit angerissenen Schwerpunkten folgt auch Pohls Darstellung. Aufbauend auf einem Eingangskapitel, das Hamburgs Wirtschaftsgefüge vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert sowie die hier einschlägigen Institute Börse und Hamburger Bank zum Inhalt hat, behandelt er in den folgenden vier Hauptkapiteln die Merchant Banker (1750–1914), die Aktienbanken (1850–1914), die Zeit der Weltkriege, Inflation, Weltwirtschafts- und Bankenkrise – diese allerdings sehr knapp – (1914–1945) sowie das Hamburger Bankwesen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ein Ausblick auf den seit den 1950er Jahren von immer stärkerer Konzentration geprägten Hamburger Bankplatz in den achtziger Jahren sowie ein ausführliches Kalendarium, Anmerkungen, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie je ein umfangreiches Personen- bzw. Banken-, Firmen- und Institutionenregister stehen am Ende des gut lesbaren, außerordentlich informativen Buches, für dessen Erarbeitung der Autor in großem Maße auf ungedruckte Quellen des Hamburger Staatsarchivs und zahlreicher Firmen- und Familienarchive zurückgegriffen hat. Er hat damit ein bedeutendes Stück Pionierarbeit geleistet, das trotz der eingangs bezeichneten Lücken einen hohen Rang innerhalb der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu Hamburg einnimmt.

Hannover Bernd Kappelhoff

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Brenske, Stefan: Der Hl. Kreuz-Zyklus in der ehemaligen Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius (Dom). Studien zu den historischen Bezügen und ideologisch-politischen Zielsetzungen der mittelalterlichen Wandmalereien. Braunschweig: Stadtbibliothek 1988. 235 S. m. 96 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 25. Der ganzen Reihe Bd. 72. Kart. 38,– DM.

Die Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius, der wohl monumentalste Ausdruck mittelalterlicher welfischer Kunst, besitzt mit ihrer Ausmalung von Chor, Vierungsgewölbe und Südquerhaus eine bedeutende Innendekoration. Diese Wandmalereien wurden 1845–1856, 1876 und 1895 nicht immer sehr sachgerecht „restauriert", 1937–1941 und 1954–1955 aber wiederum von den verfälschenden Übermalungen des 19. Jahrhunderts befreit. Von den Bildern sind die des Heilig-Kreuz-Zyklus an der Süd- und Ostwand des Südquerhauses noch am wenigsten von Rekonstruktionen beeinträchtigt. Der Vf. hat die 18 Bilder dieses Zyklus, der genauer gesagt zwei Stoffe miteinander verbindet, nämlich die Legenden von der Auffindung des Kreuzes und der Kreuzerhöhung, erstmals gründlich beschrieben (S. 38–61) und abgebildet (Abb. 1–57). Der Abbildungsteil ist zusätzlich dadurch wertvoll, daß er nicht nur den Originalzustand, sondern auch die Übermalungen sowie die alten Pauszeichnungen dokumentiert. Diese Pausen fertigte H. Brandes 1845 an, als der Zustand der eben erst freigelegten Malereien noch unverändert war.

Auf dieser Grundlage werden dann die Bildinhalte mit sonstigen mittelalterlichen Darstellungen der Hl.-Kreuz-Legende verglichen (S. 61–100), wobei sich ergibt, daß die Braunschweiger Ikonographie sowohl durch die Verknüpfung beider Legenden als auch durch ihre Ausführlichkeit einzigartig dasteht. Mit Recht folgert der Vf. daraus, daß die Welfen mit der Aufnahme des Hl.-Kreuz-Stoffes in das Bildprogramm ihrer Grabeskirche eine besondere, und zwar herrschaftsideologische Absicht verbunden hätten. Es ist dann methodisch folgerichtig, zur genaueren Ermittlung dieser Absicht die Besonderheiten des Zyklus einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um dann zu „fragen, wann das Bildprogramm politisch überhaupt möglich und vor allem wahrscheinlich ist", wie Hans Martin Schaller es unlängst gefordert hat (DA 45, 1989, S. 66). Eine ganze Reihe von Eigenheiten hat der Vf. ermitteln können (vgl. die Auflistung S. 100), andere aber (wie die wiederholte Abbildung von ein oder zwei Gefolgsleuten mit Fürstenhüten) sind ihm entgangen. Im einzelnen werden folgende hervorstechende Besonderheiten benannt: 1) die Einbeziehung Kaiser Konstantins in die Kreuzereignisse, 2) die Hervorhebung des Perserkönigs Chosroes, 3) die Genauigkeit des Weges von Kreuzteilen, 4) die Genauigkeit von Hl. Grab und Ciborium in Jerusalem, 5) die große Zahl von Gefolgsleuten, 6) das besondere Interesse am Thema Taufe, 7) die Sonderstellung päpstlicher Vertreter und 8) das Bemühen, selbst den büßenden Heraklius noch im kaiserlichen Glanz erscheinen zu lassen.

In einem nächsten und auch naheliegenden Schritt werden diese speziellen Abweichungen mit gutem Grund zu Heinrich dem Löwen und seiner Jerusalemfahrt in Beziehung gesetzt. Der Welfenherzog war 1172 mit Reliquien beladen von seiner Pilgerfahrt zurückgekehrt und hatte dem St. Blasius-Stift, als dessen Nachstifter er gelten kann, u. a. ein Partikel des Hl. Kreuzes übergeben. Wenn seine Grabeskirche also den Kreuzzyklus und in Beziehung dazu im Vierungsgewölbe das himmlische Jerusalem vor Augen führt, so diente das zu allererst einmal der Verherrlichung der Taten des Kreuzfahrers Heinrich der Löwe. Soweit wird die Kritik den Ausführungen des Vf. folgen dürfen und ihm auch zustimmen, wenn er den Schlüssel für die Datierungsprobleme in der Stellung von Heraklius und Helena sucht, die er wohl zutreffend als Angehörige des Welfenhauses deutet.

Da die Malereien schwerlich noch unter Heinrich dem Löwen entstanden sind, lautet die zentrale Frage, welcher seiner Nachkommen der nächsten oder übernächsten Generation ihm dieses einzigartige Denkmal gesetzt hat. Gern werden sie „um die Mitte des 13. Jahrhunderts" datiert (und würden demnach auf Herzog Otto zurückgehen). Schaller dagegen hat sich für die „Regierungszeit Ottos IV. und des Pfalzgrafen Heinrich" (d. h. 1195 bis 1218) ausgesprochen (a. a. O. S. 63–68), während Martin Gosebruch zwar auf die beiden Gestalten mit Fürstenhüten aufmerksam macht, dann aber aufgrund der von ihm favorisierten Datierung „um 1226" allein den Pfalzgrafen in Betracht zieht (Der Braunschweiger Dom, 1980, S. 14).

Die vom Vf. angewandte Methode könnte nun zur Lösung führen, würde sie nicht mit untauglichen Mitteln durchgeführt. Unter Ausklammerung der Söhne Heinrichs des Löwen wird Otto von Lüneburg geradezu in das im Zyklus wiedergefundene Schema von Kreuzzugs- und Kaiserideen gepreßt. Es ist zwar richtig, daß der Papst 1229 bzw. 1241 versucht hat, ein welfisches Gegenkönigtum gegen Friedrich II. aufzubauen, doch gibt es keine Beweise dafür, daß Herzog Otto die ihm zugedachte Rolle übernommen hat. Im Gegenteil – wenigstens einmal hat er solcherlei Ansinnen unter ausdrücklichem Hinweis auf das Schicksal seines Onkels Otto IV. weit von sich gewiesen.

Auf diesem unsicheren Boden wird nun alles weitere aufgebaut: wollte Otto das Kind König sein, dann hat er zwangsläufig auch Kaiser werden und sich unter die eschatologischen Vorstellungen vom Endkaisertum stellen wollen. Und fühlte er sich als Endkaiser, dann muß ein Jerusalemkreuzzug selbstverständlich beschlossene Sache gewesen sein. Wendet man die Beobachtungen auf den Herzog an, dann zeigen sich unauflösbare Widersprüche. Sind die dichten Hinweise des Bildprogramms auf das byzantinische Kaiserhaus für Otto IV. als Verlobten der Erbin von Ostrom sinnvoll, so werden sie für den Neffen um so rätselhafter. Auch die heraldische Aussage der Gemälde (vom Vf. übersehen, obgleich in Abb. 43–46 dokumentiert) kann schlechterdings nicht auf den Neffen, sondern allein auf den Onkel angewendet werden. Heraklius, den der Vf. mit Herzog Otto zu identifizieren sucht, ist durch den Reichsadler kenntlich gemacht. Folgt man den Überlegungen des Vf., dann besiegt Heraklius (alias Otto das Kind) den Perser Chosroes, wobei dieser als Präfiguration der staufischen Reichsgewalt gedacht ist. Da Otto IV. und nach ihm Friedrich II. nachweislich den Reichsadler im Wappen führten und für Otto das Kind ausschließlich das Löwenwappen bezeugt ist, fällt dieser zentrale Argumentationsstrang in sich zusammen. Oder allgemein formuliert: es ist ganz unglaubhaft, daß ein fürstlicher Gegenspieler der Staufer diese ausgerechnet mit ihrer eigenen Kaiseridee zu überwinden sucht. Bei Otto IV. dagegen liegen die Dinge anders: Er wurde durch die Verlobung mit Beatrix von Staufen sowie durch die komplette Übernahme des staufischen Beraterstabes und Amtsträgerpersonals zum Exponenten der staufisch geprägten Kaiseridee (vgl. Hucker, Kaiser Otto IV. = Schriften der MGH 34, 1990, S. 117ff. u. ö.). Auf ihn, und nur auf ihn, treffen alle Hinweise des Bildprogramms zu (u. a. die zwei Begleiter mit Fürstenhüten, in denen ich Inkognitoporträts Pfalzgraf Heinrichs und Wilhelms von Lüneburg erblicke). – Die unstimmige Beweisführung des Vf. kann auch nicht dadurch gerettet werden, daß auf die Kaiseridee eines anderen Nichtstaufers, nämlich Ottokars von Böhmen, verwiesen wird (S. 126f. Anm. 6). Denn als dieser sie propagierte, gab es keine Staufer mehr. Außerdem kleidete Ottokar sich als Enkel Philipps von Staufen völlig in die Rolle des Kaisererben.

Die unzureichende Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur macht sich überall störend bemerkbar; so muß es höchste Bedenken erregen, daß auf den inschriftlich bezeugten Maler IOHANNES GALLICVS (an anderer Stelle IOH. GALE, nicht „WALE") sowie auf die sich damit auseinandersetzende Akademieabhandlung von Wilhelm Berges und Hans Jürgen Rieckenberg über Eilbertus und Johannes Gallicus (1951) nur in einer Fußnote Bezug ge-

nommen wird (S. 17 Anm. 1). Als Flüchtigkeitsfehler kann das nicht durchgehen. Schaller sieht in der epigraphisch „um 1200" anzusetzenden Inschrift „das stärkste Argument für die Frühdatierung" (a. a. O. S. 65). Eine dritte Inschrift, die den Künstler HENRICVS anführt, nimmt der Vf. nicht einmal zur Kenntnis.

Vechta Bernd Ulrich Hucker

Die Inschriften der Stadt Osnabrück. Gesammelt und bearb. von Sabine Wehking. Wiesbaden: Reichert 1988. XXIX, 253 S., 51 Abb. auf 34 Taf. = Die Deutschen Inschriften. Bd. 26. Göttinger Reihe Bd. 3. Lw. 160,– DM.

Die als Dissertation erarbeitete Veröffentlichung interessiert einen ungewöhnlich breit gefächerten Leserkreis verschiedener Fachgebiete. Sie weist damit, trotz der strengen Beschränkung auf Osnabrücker Inschriften vom 11. bis in die Mitte des 17. Jhs. über nur Osnabrücker Interessen hinaus. Sie interessiert gleichermaßen den Historiker, den Kunsthistoriker, den Theologen, den Heimatkundler und den Volkskundler. Auch der Numismatiker findet Vergleichsmaterial, obwohl sich die Verfasserin streng auf jene Inschriften beschränkt, die sich auf Denkmälern der bildenden Kunst, auf sakralen Geräten, auf Grabdenkmäler auf profanem Gebrauchsgut und an Hausfronten befinden. Eine Vollständigkeit der Inschriften ist angestrebt. Sie kann allerdings wegen der unübersichtlichen Quellenlage kaum verwirklicht werden.

Die Sammlung enthält über den noch vorhandenen Befund hinaus auch Inschriften von Objekten, die aus der Literatur erarbeitet werden konnten. Sie umfaßt 320 Beispiele alten osnabrükkischen Kulturgutes. Davon sind 170 nur in kopialer Überlieferung vorhanden. Ihr Schwergewicht liegt naturgemäß auf den Grabinschriften. Bei den Vasa Sacra ist das Beutegut aus dem Dreißigjährigen Krieg in den skandinavischen Ländern, soweit seine Herkunft aus Osnabrück sicher ist, in den Katalog einbezogen, z. B. der aus dem 13. Jh. stammende Kelch in Porvoo (Borgå)/Finnland. Obwohl in Osnabrück kein Bildersturm stattfand, ist im sakralen Bereich der Verlust – neben den Kriegen – wohl oft im Wechsel der konfessionalen Verhältnisse und aufgrund des wechselnden Zeitgeschmackes zu suchen.

„Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der deutschen Inschriften" (S. IX). Die Verfasserin macht mit großer Sorgfalt mit der vorhandenen Literatur über die einzelnen Objekte vertraut und bietet damit auch den Nachbardisziplinen wertvollen Hilfe für die Datierungen und für weitergehende Forschungen. Das geschieht z. B. bei der Beschreibung des „Crispinus- und Crispinianusschreines" und „Sixtus- und Siniciusschreines", deren Namens-Zuschreibung sie neu einführt. Besonders interessant für den im Osnabrücker Raum forschenden Kunsthistoriker sind ihre ausführlichen Überlegungen zu dem Bronce-Taufkessel im Osnabrücker Dom. Bei dem Hin und Her über den Stifter Wilbernus sollte nicht übersehen werden, daß die Taufe stilistisch nahe Verwandtschaft mit einer sitzenden Madonna in Börstel bei Quakenbrück aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. besitzt, die eine Stiftung der Herren von Oldenburg ist (vgl. Roswitha Poppe, Mittelalterliche Plastik in Börstel, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 5, 1966, S. 133–160).

Die Behandlung der zahlreichen noch vorhandenen oder nur kopialen Grabinschriften aus dem Dom, St. Johann, St. Marien und St. Katharinen (die Grabsteine und Epitaphe zum Teil heute im Kulturgeschichtlichen Museum) geben, an dieser Stelle einmal zusammengefaßt, viele neue Nachrichten über Osnabrücker Persönlichkeiten der Reformationszeit in Osnabrück.

Die Inschriften der verschwundenen und der wenigen noch vorhandenen Bürgerhäuser tragen fast ausnahmslos religiösen Chrarakter. Bei ihnen wechseln am gleichen Haus niederdeutsche und lateinische Inschriften und vermitteln damit einen Eindruck von dem Bildungsstand der Bürger im 16. Jh. Es ist hier besonders verdienstvoll, daß alle lateinischen Inschriften des Kataloges in guter deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. Einen ausschließlich profanen Inhalt haben fast nur die auf das Rathaus bezogenen Inschriften, einschließlich der Schützenkette und der Handwerker-Laden im Kulturgeschichtlichen Museum. Die Inschriften der Kupferplatte aus dem Knauf der Turmspitze der Marienkirche geben in ihrer deutschen Übersetzung eine bedeutsame stadtgeschichtliche Quelle von 1543 bis 1617, der später jüngere Inschriften bis 1753 hinzugefügt wurden.

Bei ihrer Ermittlung der Osnabrücker Inschriften begegneten der Verfasserin viele bisher unbekannte Namen. In einem Anhang fügt sie eine Liste der Amtsträger des Osnabrücker Domkapitels bis 1650 hinzu. Ein zweiter Anhang umfaßt die Inschriften und Hausmarken der Gesangbuchbretter der Marienkirche (heute im Kulturgeschichtlichen Museum).

Den Schriftformen aller noch vorhandenen Osnabrücker Inschriften ist in der Einleitung ein ausführliches Kapitel gewidmet. Alte Kapitalis wird von gotischen Majuskeln, gotischen Minuskeln, Kapitalis und schließlich von Fraktur und humanistischer Minuskel abgelöst. „Die Vorbilder für die in Osnabrück verwandte Fraktur muß man in den niederländischen Schreibmeisterbüchern suchen" (S. XXIX). Den Abschluß der Veröffentlichung bilden 51 Abbildungen noch vorhandener Kunstdenkmäler und ihrer Inschriften. Sie reichen vom 10. bis zur Mitte des 17. Jhs. Auch hier sind manche Inschriften zum ersten Mal bildlich wiedergegeben.

Osnabrück Roswitha Poppe

Renaissance im Weserraum. Bd. 1: Katalog zur Ausstellung in Schloß Brake bei Lemgo. Bd. 2: Aufsätze. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1989. 556 u. 331 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake. Bd. 1 u. 2. Geb. 68,– DM u. 78,– DM.

Die Renaissance, von Museumsleuten und Ausstellungsmachern als noch darzustellendes Thema entdeckt, erlebt gegenwärtig in allen ihren Ausdrucksformen und Verbreitungsgebieten eine Renaissance der Aufbereitung in Ausstellungen und der Bearbeitung in den dazugehörigen Katalogbüchern.

Für die derzeitig intensive Beschäftigung mit der „Renaissance im Weserraum", als deren erstes großes Ergebnis Katalog und Aufsatzband der Eröffnungsausstellung des „Weserrenaissance-Museums Schloß Brake" von 1989 hier zu besprechen sind, waren die Vorbedingungen eigener Art. Erstens gibt es eine lange Tradition, die den zwar sehr eingängigen, aber bei näherer Befragung und vor allem Benutzung offensichtlich nur Verwirrung stiftenden Begriff „Weserrenaissance" beiderseits der Weser geläufig gemacht hat. Die Einschätzung von G. Ulrich Großmann in seinem Vorwort zum Katalog, daß das Wesergebiet „bei Kunsthistorikern und Kunstfreunden zuallererst die Erinnerung an mittelalterliche Baukunst weckt" (S. 17), kann ich nicht teilen; er unterschätzt offensichtlich den Stellenwert und den Einfluß des Buchs „Die Weserrenaissance" von Jürgen Soenke (†) und Herbert Kreft (†), das von 1964 bis 1986 immerhin sechs

Auflagen erlebt hat. Zweitens gab es auf beiden Seiten der Weser Bestrebungen, das strukturschwache Gebiet zu fördern und leerstehende oder nicht voll genutzte Schlösser sinnvoll zu nutzen, und seitens der Wissenschaft das dringende Bedürfnis, Begriff und Phänomen der sogenannten Weserrenaissance weiter gründlich zu untersuchen und zu sichern. Völlig unabhängig voneinander schlug einerseits Paul Pieper 1981 ein Museum zur Weserrenaissance für die vollständige Nutzung von Schloß Brake vor, und andererseits beantragte Gerda Wangerin (mit der Rezensentin) 1983 ein Forschungsprojekt: „Weserrenaissance. Grundlagenforschung zur Einrichtung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle" – mit Schloß Bevern als möglichem Standort –, „Weserrenaissance" dabei nicht „im eingeschränkten stilistischen Sinn verstanden", sondern „im umfassenderen Sinn als ‚Renaissance im Weserraum' ".

Das Ergebnis war schließlich, daß 1986 bei Lemgo das „Museum der Weserrenaissance Schloß Brake" unter anderem als zukünftiges „Zentrum der Renaissance-Forschung" gegründet wurde (Memorandum, Lemgo, November 1986); 1989 hat das „Weserrenaissance-Museum Schloß Brake" seine Toré mit der Sonderausstellung „Renaissance im Weserraum" für das Publikum geöffnet.

Diese beeindruckende Schau von nahezu 900 Exponaten – 873 Nummern sind im Katalog festgehalten –, verteilt auf neun große Themen (in neun Räumen), die vom 22. April bis zum 1. Oktober 1989 zu sehen war, hatte wohl kaum jemand erwartet, und sie erntete zu Recht Lob und Anerkennung.

Die Gründe für diese Fülle scheinen im wesentlichen drei zu sein: erstens der konzeptionelle Ansatz einer kulturhistorischen Ausstellung „Renaissance im Weserraum", denn selbstverständlich bieten sich dadurch viel mehr Möglichkeiten zur Präsentation von Objekten als mit einem primär auf Architektur zu beziehenden Thema „Weserrenaissance"; zweitens die offensichtliche Bereitschaft so vieler Leihgeber zwischen Anholt und Wolfsburg – selbst der erwachende Wächter vom Grabmal des Fürsten Ernst hatte seinen festen Platz im Stadthagener Mausoleum (nicht ganz spurlos!) verlassen, um im „Jahr der Weserrenaissance" zum symbolträchtigen Exponat und Titelbild des Katalogs zu werden; und drittens – *last not least* – der beachtliche Bestand des neuen Museums selbst, etwa gut ein Drittel der Exponate, neben Architektur- und Ausstattungsresten von Schloß Brake und den attraktiven Architekturmodellen – Schloß Bevern z. B. – sozusagen alles, vom Kistchen bis zum Kasten. Hier hätte man sich im Katalog eine Provenienz-Angabe gewünscht oder zumindest eine Erklärung dafür, warum z. B. so viele süddeutsche Dinge da sind: stehen sie für nicht (mehr) verfügbare einheimische Erzeugnisse, oder waren sie als Import auch im Wesergebiet (allgemein) verbreitet?

Die Gesamtkonzeption zielt offensichtlich darauf, ein möglichst vollständiges kulturhistorisches Panorama der Zeit zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg östlich und westlich der Weser von Münden (Kassel) bis Bremen zu bieten. Gewünscht hätte man sich, daß dieses Gebiet auf entsprechenden Karten an der richtigen Stelle auch räumlich anschaulich gemacht worden wäre. Im Katalog findet sich eine Karte mit der territorialen Gliederung an sehr versteckter Stelle (gegenüber S. 493). Daß eine „Karte des Herzogtums Braunschweig, um 1710" (Kat.-Nr. 9) als erstes Exponat zum Thema „Territorialgeschichtliche und politische Strukturen des Weserraums" den Leser wie den Besucher irritiert, ist schon anderen aufgefallen (vgl. die detailreiche Rezension von Martin Schawe in: Kunstchronik 42, 1989, S. 518–524). Auch hätte vielleicht deutlicher gemacht werden können, daß die zeitlichen Grenzen der Ausstellung nicht willkürlich gewählt sind, sondern mit dem Auftauchen der ersten Renaissanceformen in der Architektur von Schloß Neuhaus – den „welschen Giebeln" des Jörg Unkair – einerseits und dem fast ausnahmslosen Einstellen der Bautätigkeit um 1620 andererseits zusammenfallen.

Entsprechend der Bedeutung der Architektur für die Kunst im Weserraum in diesem Zeitraum von rund hundert Jahren und vor allem orientiert an dem Begriff „Weserrenaissance", wird das erste große Thema „Renaissance im Weserraum – Weserrenaissance" vor der Auffächerung der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Entwicklungen vorab sozusagen architektonisch eingeleitet mit Definitionen bestimmter Elemente, die als charakteristisch für die „Weserrenaissance" gelten: Bossenquader, Fächerrosetten, Welsche Giebel, Ausluchten, Beschlagwerk, Streifenputz. Warum die Fächerrosette des Fachwerkbaus vom Steinbau in Italien und nicht direkt vom unmittelbar vor Augen stehenden Steinbau im Wesergebiet abgeleitet wird, ist eine Frage; daß die gängige Definition der welschen Giebel als Halbkreisaufsätze für die Staffelgiebel (aus gotischer Tradition) stillschweigend um eine weitere Entwicklungsstufe erweitert wird, ist eine notwendige Anmerkung, weil sich der Nicht-Fachmann nur zu gern auf Gedrucktes, zumal Definitionen, verläßt! Den Katalog in dieser Form zu analysieren, ist in der hier geforderten Kürze nicht möglich, wäre aber ein reiches Feld für die Diskussion; für eine Neuauflage (oder Umarbeitung für die Dauerausstellung sei aber eine kritische Durchsicht dringend empfohlen.

Die Gliederung wirft einige Fragen auf. „Renaissance – Planung und Technik" scheint wenig sinnvoll, gemeint ist wohl „Architektur – Planung und Technik". Warum „Themen der Bauplastik" vor der „Bürgerlichen Architektur" und diese wiederum vor der „Höfischen Architektur" steht, warum die bürgerliche Architektur zweimal erscheint und dann noch verbunden bzw. vermischt mit „Idealstädten und Festungsbau" als Unterthema zu „Organisation eines Bürgerhauses", ist nicht erklärt.

Einige der zahlreichen Konzeptionsbrüche, besonders innerhalb der einzelnen Unterthemen, beruhen offensichtlich auf assoziativem Denken; so folgen z. B. in dem Abschnitt „Importiertes *Steinzeug* im Haushalt" (S. 264ff.) nach dem illustrierenden Bild der „Westfälischen Küche" (Kat.-Nr. 501) zehn weitere Kat.-Nummern mit Küchengeräten zumeist aus *Eisen*, nachdem vorhergehende *bronzene* Mörser (Kat.-Nr. 495–500) zunächst schon etwas verwirrend wirkten. Für manches läßt sich mit Nachdenken eine Erklärung finden, für manches nicht. Daß man offensichtlich aber unter höchstem Druck gearbeitet hat, wird allen, die je etwas mit einer Ausstellung zu tun hatten, deutlich, und deshalb sollen diese Beobachtungen nur ein Hinweis für die Zukunft und für den geneigten Leser sein. Denn der Katalog ist in seiner Fülle durchaus sehr anerkennens- und empfehlenswert.

Das, was ganz klar herauskommt, ist, daß es eine reiche wirtschaftliche Produktion gegeben hat – Werraware, Weserware, Töpferei in Lemgo und Minden, Duinger Steinzeug und Glashütten im Hils bezeugen dies. Deutlich wird, daß die Mittelalter-Archäologie eine wichtige Rolle spielt; ebenso, daß manches (bisher?) nur aufgrund anderer Befunde gezeigt werden kann (Holzgeschirr aus Lübeck mit seinen guten Erhaltungsbedingungen) und möglicherweise für den Weserraum immer nur hypothetisch bleiben wird; und klar wird auch der durchaus legitime Stellvertretercharakter, wenn z. B. bei der „Tafelzier" (S. 459ff.) Karl Bernd Heppe in dem Einführungstext souverän die Darstellung der „Jülischen Hochzeit" als berechtigten Beleg auch für das Wesergebiet zitiert.

Manches scheint überstrapaziert, z. B. in dem Abschnitt über den „Fürsten als Künstler" (S. 428ff.), aber manches ist auch sehr erfreulich, z. B. die mit wenigen Objekten interessant gestalteten Kapitel „Rechtswesen" (S. 113ff.) oder „Höfische Feste" (S. 493ff.), und natürlich die mit reichem Material ausgestattete Bauplastik- und Druckgraphik-Abteilung.

Vieles aus dem Katalog der Eröffnungsausstellung „Renaissance im Weserraum" ist auch weiterhin in Schloß Brake in der ständigen Ausstellung zu sehen, so die prachtvolle Abteilung: Ar-

chitektur – Planung und Technik; und vieles Interessante ist seit 1989 hinzugekommen, speziell zu Schloß Brake selbst!

Es ist inzwischen üblich geworden, bei Ausstellungen außer dem Katalog der Exponate dazugehörige Aufsätze erscheinen zu lassen, so auch hier. Ein gesonderter Aufsatzband vereint vierzehn Aufsätze verschiedenster Thematik und Qualität zu einem Spektrum der Möglichkeiten von „Renaissance im Weserraum": vom Kriegshandwerk bis zur Kinderliebe.

Gertrud Angermann zeigt mit ihrem an erster Stelle stehenden Beitrag „Weserrenaissance und Kriegshandwerk" nicht nur sehr anschaulich die enge Verknüpfung von Kunst und Leben, sondern schafft zugleich souverän den Rahmen zum Gesamtthema mit einer grundsätzlichen Einführung zur „Weserrenaissance" und mit weiteren Hinweisen für die Forschung in dem Sinn, daß „dann deutlicher zu sehen" wäre, „daß und wie die Weserrenaissance Teil der europäischen Renaissance war" (S. 35). Daß jahrzehntelange wissenschaftliche Arbeit zugrundeliegt, weiß der Kenner und merkt der Leser wohltuend.

Eine Quelle des Reichtums war die Söldnerführertätigkeit des Adels; daneben bewirkte bekanntlich der Export von Getreide in knappen Zeiten Wohlstand und entsprechende Bautätigkeit. Daß die Weserschiffahrt dabei eine Rolle spielte, war eine selbstverständlich angenommene Tatsache, aber eine wenig genau untersuchte Hypothese. Der Beitrag von Jörg Michael Rothe und Heinrich Rüthing: „Der ‚edle Strohm' – Daten, Beobachtungen und Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Weserraums von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg" macht nun aufgrund spezieller Forschung (Auswertung von Weserzollisten) in thematischen Karten und graphischen Darstellungen und mit einem sehr lebensvollen Text differenziert deutlich, wie der Weserraum insgesamt und im einzelnen die Orte entlang der Weser von Münden bis Bremen mit dem Hinterland Anteil haben an Transport und Handel und wie ein Strom die Lebensader einer weiteren Region mit verschiedenartigsten Produkten aus Landwirtschaft und Handwerk gewesen ist – mit zeitlich jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Durch derartige Untersuchungen wachsen in erfreulichem Maße die Möglichkeiten für einen genauen Nachweis der vermuteten Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und kultureller Blüte!

Was in den Archiven an Material zu dieser Epoche im Weserraum noch schlummert, zeigt auch der Beitrag von Thorsten Albrecht über „Landesherrliche Baumaßnahmen im 16. Jahrhundert am Beispiel der Grafschaft Schaumburg im Spiegel archivalischer Quellen". Die übrigen Aufsätze haben Überblickscharakter, z. B. zu Malerei, Plastik und Möbeln, gelten der Architektur (Schloß Bevern erfordert auch Schloß Brake!) in Stein und Fachwerk, bringen eine interessante Hypothese zum Stadthagener Mausoleum und geben mit Lateinunterricht und Musikausübung Einblick ins kulturelle Leben des 16./17. Jahrhunderts im (weitgefaßten) Weserraum. Der Weserraum als Entstehungsort der betreffenden Leichenpredigten war offensichtlich Anlaß, die Untersuchung über „Kindersterben und Kinderliebe..." als Abschluß aufzunehmen.

Zu betonen ist, daß zukünftige Forschung räumlich nicht weit genug ausgreifen kann und daß man den zu erwartenden Veröffentlichungen des „Weserrenaissance-Museums Schloß Brake" mit Interesse und Spannung entgegensehen darf. Dabei sollte man den Beteiligten aber unbedingt mehr Ruhe und Zeit wünschen und gönnen! Denn natürlich wird ein Museum, das sich in ganz besonderem Maße als Forschungseinrichtung versteht, nicht nur an den Ideen (an diesen allerdings auch!), sondern auch an der Qualität der Durchführung gemessen.

Hannover Ingrid Krüger

Kastler, José: Heimatmalerei – das Beispiel Oldenburg. Oldenburg: Holzberg 1988. 387 S. m. 181 Abb. auf Taf. = Oldenburger Studien. Bd. 31. Kart. 35,– DM.

Die Heimatmalerei entstand in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, wobei ihre literarischen Wurzeln bis in die Zeit der Spätaufklärung zurückreichen. Die um die Jahrhundertwende einsetzende Heimatkunstbewegung, in der Form einer idealisierten, nostalgischen Rückbesinnung auf vermeintlich tradierte Werte, sieht der Autor als die die Kunstrezeption in der Provinz prägende Kraft, wobei er ein besonderes Augenmerk auf die Funktionalisierung dieser Kunstgattung durch die nationalsozialistischen Machthaber nach 1933 richtet. Der NS-Staat förderte die Heimatkunst, deren Adressaten die völkisch-traditionalistischen Kreise waren. Das vielschichtige Thema wird von José Kastler in seinem Buche nach Lokalhistorie, Volkslebengenre und Heimatlandschaft unterteilt. Methodisch ist es unter kunsthistorischen, sozial- und lokalhistorischen sowie volkskundlichen Aspekten behandelt. Es wird eine eindrucksvolle Fülle von Fakten, Daten und Namen ausgebreitet, die an dieser Stelle nicht ausführlich genannt werden können, da die Bekanntheit und Bedeutung vieler genannter Künstler auf die Region des ehemaligen Landes Oldenburg begrenzt ist.

Am Beispiel *eines* Malers sollen die Arbeitsweise Kastlers und der leitende Gedanke des Buches vorgestellt werden; gemeint ist Bernhard Winter (1871–1964), ein Schilderer des lokalen Volkslebengenres und zentrale Gestalt der Oldenburger Heimatmalerei. Der Autor verfolgt den Schaffensweg dieses Malers, der sich als Bewahrer einer sterbenden Regionalkultur begriff und zu den Mitbegründern eines der ältesten deutschen Freilichtmuseen gehörte, des 1908 begonnenen Ammerländer Bauernhauses am Zwischenahner Meer. Bernhard Winter sammelte Gegenstände aus der bäuerlichen Vergangenheit und nutzte mündliche Überlieferung. Aus diesen Bausteinen synthetisierte der Maler eine ideale Vergangenheit, die über den konservatorischen Gedanken hinaus zu einer rückwärtsgewandten Utopie gedieh.

Kastler verweist auf die nicht regionalgebundenen Quellen Winterscher Ikonographie. So finden sich bei Ludwig Knaus „Hessisches Leichenbegräbnis im Winter" (1871) und Carl Bantzers „Männer vor der Kirche" (1908) ebenfalls die ehrfurchtgebietenden übergroßen Dreispitze als Kopfbedeckung der Männer wie auf Winters Gemälde „Doodenbeer". Der Autor schreibt: „Die Männertracht, die auf dem Begräbnisbild Bernhard Winters erscheint, läßt sich nicht als Rekonstruktion einer oldenburgischen Volkstracht ansehen. [. . .] Es ging dem Oldenburger Maler darum, den Verfall der Traditionen zu bannen, um die verschüttete Volkskultur freizulegen, um sie der Allgemeinheit bewußt zu machen. Als Winter 1905/1906 die Bereitung des Flachses in der bäuerlichen Arbeit malte, war die Leinenherstellung längst durch die Spinnmaschine der Baumwoll-Industrie abgelöst. Als der Künstler 1910 mit seinem ‚Doodenbeer' die Ammerländer Beerdigungsgebräuche thematisierte und 1899 seine Bauernhochzeit malte, gehörten diese Sitten und Gebräuche bereits der Vergangenheit an." Winters Kunst entsprach so weitgehend der von Julius Langbehn in seinem Buch „Rembrandt als Erzieher" herbeigesehnten Lokalmalerei, die den Ausgangspunkt sittlicher Erneuerung bilden sollte. Kastler beschreibt den Einfluß, den die Schrift Langbehns auf die Worpsweder und die Heimatmaler ausübte; Langbehns programmatische Forderung fand aber auch bei den Vertretern moderner Kunstströmungen nach 1900 einigen Widerklang.

Die Forderung Langbehns findet der Autor in Winters Triptychon „Die Bereitung des Flachses" verwirklicht. Der Künstler verlegte die winterliche Flachsverarbeitung auf einen zukunftverheißenden durchsonnten Sommertag. „Auch im Werke Bernhard Winters spielt der Pathosgehalt eine nicht unerhebliche Rolle. Erinnert sei nur an die Bereitung des Flachses (1905/06), mit dessen Triptychoncharakter sich Winter einer sakralen Pathos-Formel bedient. Die zentrale Darstellung zeigt das Innere der Diele eines Bauernhauses: ‚Wie in einem Tempel fühle ich

mich in einem Bauernhaus. Ich kann nichts als still sein. Ich fühle mich geborgen wie nirgends. Heimat.'" schrieb 1905 ein Betrachter in dem in Oldenburg erscheinenden Volkskalender „Der Gesellschafter". Wieweit Bernhard Winter sich der Funktion eines Triptychons bewußt gewesen ist, wird von Kastler nicht ausgeführt, da eine intensive Auseinandersetzung mit dem intellektuellen Anspruch dieses Künstlers noch aussteht. Bislang existieren weder ein Oeuvre-Verzeichnis noch eine umfassende Biographie, die hier Aufschluß geben könnte. Alfred Lichtwark sah Winter als einen Naiven, den eine fast kindliche Freude am Detail auszeichnete und der in seinen Bildern bewußt jede eingehende Problematisierung vermied. Es stellt sich die Frage, inwieweit das Triptychon hier als didaktische Visualisierung der einzelnen Schritte zur Flachsbereitung oder als sakrale Überhöhung bäuerlicher Arbeit und Lebensform fungiert, die später nahtlos in die Kunstmotivik des Nationalsozialismus einmündete. Die Trivialisierung der sakralen Form ist kennzeichnend für die Kunst um 1900, man denke nur an die vielen Beispiele in der Malerei des Symbolismus und des Jugendstils. Kastler spricht die ideologische Wirkung des Bildes an, die vielleicht vom Künstler nicht grundsätzlich beabsichtigt, jedoch von entsprechend motivierten Kreisen als der Verbreitung wert erkannt wurde – hier ist unter anderem der Herausgeber des deutschtümelnden „Kunstwart", Ferdinand Avenarius, zu nennen.

Für die Zeit nach 1918 erkennt Kastler eine immanente Politisierung der Heimatmalerei und des Heimatgedankens. Er zitiert den Herausgeber einer Oldenburger Heimatkunde, der 1925 schrieb: „Es ist aber kein bloßer Zufall, daß der Heimatgedanke seit dem Weltkrieg an Boden gewinnt. Je schwerer es dem einzelnen deutschen Staatsbürger werden mußte, sich mit den unerfreulichen, ja trostlosen Zuständen in unserem geknechteten, am Boden liegenden Vaterland abzufinden, desto mehr trieb es ihn, sich an die engere Heimat anzuschließen, bei ihr Trost zu suchen und aus ihr neue Kraft zu schöpfen."

Viele Heimatmaler, Angehörige der Jahrgänge 1865 bis 1880, konnten einer Funktionalisierung im Sinne des nationalsozialistischen Kulturbetriebes kaum etwas entgegensetzen. Auf der Gauausstellung von 1933 wurde ein ganzfiguriges Portrait des Reichsstatthalters Carl Röver von Bernhard Winter dem Publikum vorgestellt. Fortan stand die Heimatmalerei unter dem Protektorat der Nationalsozialisten.

Den propagandistischen Hauptauftrag der Ausgestaltung des Oldenburgischen Landtages im Sinne nationalsozialistischer Programmkunst erhielt jedoch Jan Oeltjen, ein Vertreter des Expressionismus in Oldenburg und Angehöriger einer jüngeren Generation.

José Kastler hat mit seiner Arbeit einen Beitrag zur oldenburgischen Kulturgeschichte geleistet, die schon lange als unverzichtbares Desiderat vermißt wurde.

Oldenburg Jörg Michael Henneberg

Schilling, Jörg: Heimatkunstbewegung in Niedersachsen. Eine Untersuchung zu Leben und Werk Friedrich Freudenthals. Rinteln: Bösendahl 1986. 408 S. = Name und Wort. Göttinger Arbeiten zur niederdeutschen Philologie. Bd. 9. Kart. 39,– DM.

Der Forschungsstand zu den weniger bedeutenden Verfassern niederdeutscher Literatur der Jahrhundertwende ist nach wie vor desolat. So ist es zu begrüßen, daß Jörg Schilling 1986 eine kritische Monographie zu Leben und Werk des niedersächsischen Mundartautors Friedrich Freudenthal (1849–1929) vorlegte. Es ist die gekürzte und immer noch sehr umfangreiche

Fassung einer 1985/86 in Göttingen eingereichten Dissertation. Die Möglichkeiten einer solchen Arbeit liegen nicht darin, bislang unentdeckte, richtungsweisende Innovationen aufzuspüren, sondern vielmehr darin, die Popularität einer Geisteshaltung aufzuzeigen, als deren ästhetischer Ausdruck die von der Heimatkunstbewegung geprägte Literatur zu gelten hat.

Bereits 1980 regte Dieter Stellmacher, Göttinger Lehrstuhlinhaber für niederdeutsche Sprache und Literatur, eine auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Neubearbeitung des Freudenthalschen Werkes an. Die 1948 gegründete Freudenthal-Gesellschaft unterstützte diese Bemühungen, zumal die in den 60er Jahren erschienenen Veröffentlichungen den „Heidedichter" zu sehr verklären. Freudenthal, durch kleinere Dorfgeschichten und Kurzprosa auch über die engere Heimat Hannovers und der Lüneburger Heide bekannt geworden, veröffentlichte zwei Lyrikbände, dreizehn epische Werke und fünf Theaterstücke, darunter vier Einakter, die an der Typen- und Verwechslungskomödie orientiert sind. Knapp die Hälfte der Prosatexte sind niederdeutsch abgefaßt.

Gerade in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ist die Liebe zur engeren Heimat stark mit der Neubesinnung auf das Niederdeutsche verknüpft. Allerdings bleibt Freudenthals „Heidjerplatt" oft der Literatursprache verhaftet. In diesem Zusammenhang sind auch seine Übertragungen von Washington Irvings „Rip van Winkle", Friedrich von Flotows „Martha" und Robert Burns' Lyrik ins Niederdeutsche zu sehen.

Die Freudenthal-Rezeption im Nationalsozialismus knüpfte insbesondere an der Hervorhebung des „Bauerntums" an. Gerade die Dorfgemeinschaft als große Familie, in der bei Freudenthal auch Sinti und Roma ihren Platz finden (S. 102ff.), könne die lauteren, unbedarften Landbewohner am ehesten von den Verlockungen der „verderbten" Großstadtkultur fernhalten. Die Erfurcht vor bäuerlichen Traditionen, die Freudenthal wachzuhalten versuchte, leitet Schilling aus der Kindheit des Autors in dem abgelegenen Heidedorf Fintel ab. Auch antisemitische Töne lassen sich bei Freudenthal nicht verleugnen.

Besonders hervorgehoben wird aber Freudenthals Engagement als konservativer Monarchist. Er blieb ein treuer Anhänger des welfischen Fürstenhauses bis zu seinem Tod. Auch hier soll das im Hause seines Großvaters vermittelte Weltbild nachhaltig auf den jungen Freudenthal gewirkt haben. Seine Beliebtheit als Autor verdankte Freudenthal dem unerwarteten Erfolg seines welfisch geprägten Buches „Von Lüneburg nach Langensalza" (2. Aufl. 1895). Andererseits stand seine welfisch-patriotische Gesinnung der nationalen Rezeption seiner Werke entgegen. Im „Dritten Reich" wurde daher das welfische Element in seinen Erzählungen eher unterschlagen.

Freudenthals Kritik an dem Rechtenflether Marschendichter Hermann Allmers macht deutlich, wie sehr er das Deutsch-Hannoveranische und das Niederdeutsche als Einheit ansah (S. 142f.). So wurde in der Zeit des Nationalsozialismus auch seine Pflege des Plattdeutschen zunächst als politisch-norddeutscher Separatismus interpretiert.

Dagegen hob man in dieser Zeit gerade Freudenthals „Soldatentum" stärker hervor. Auch das wurde Freudenthal nicht gerecht, denn dessen Erinnerungen an die Königlich Hannoversche Armee 1866 und der Feldzug von 1870/71 gegen Frankreich entspringen eher seiner welfenfreundlichen und damit antipreußischen Grundhaltung. Auch die Mobilmachung zum Ersten Weltkrieg begrüßte er daher keineswegs.

Die welfische Gesinnung wird auch in Freudenthals 25jähriger Tätigkeit als Mitredakteur der Halbmonatsschrift „Niedersachsen" spürbar. Nach dem frühen Tod seines jüngeren Bruders August war er ab dem 3. Jahrgang alleiniger Redakteur. Mit Hermann Löns, der dann für zwei

Jahre in die Redaktion eintrat, vertrug er sich nicht. Schilling führt hier an, daß Löns Freudenthals welfisch geprägte Erzählung „Wilhelm Callmeyer" zurückwies. Als Freudenthal 1924 aus der Redaktion austrat, wird er mehr und mehr vom niederdeutschen Literaturbetrieb isoliert. In den 20er Jahren konnte er keinen Verleger mehr finden.

Sicherlich kann in dieser Arbeit der Anspruch, die Heimatkunstbewegung Niedersachsens darzustellen, nur zum Teil eingelöst werden. Dazu bietet die Biographie Freudenthals zu wenig Verknüpfungspunkte. Der Wert der Arbeit liegt vielmehr darin, daß hier eine Einzeluntersuchung vorliegt, die als einer der ersten Versuche zu werten ist, sich dem Phänomen exemplarisch zu nähern. Entsprechende Vorarbeiten gibt es erst zu den literarischen Klassikern dieser Gattung. Es zeigt sich, daß Freudenthal in seinen Dorfgeschichten an Auerbach und Rosegger anknüpft. In seiner Lyrik ist er Klaus-Groth-Epigone. Freudenthal stellt sich hier bewußt in eine bewährte Tradition, in der Hoffnung, daß dadurch die Schauplätze seiner Literatur durch die Ausdrucksmöglichkeiten seiner Vorbilder aufgewertet erscheinen.

Als typischer Vertreter der Heimatkunstideale erweist er sich durch sein Eintreten gegen liberale Großstadtkultur, gegen Überfremdung, Judentum und die Sozialdemokratie. Sparsamkeit und Treue sind seine Tugenden. Seine Forderungen nach Besinnung auf eine an vorindustriellen Normen orientierte Ständegesellschaft rücken ihn in die Nähe der Vertreter der konservativen Rezeption Wilhelm Heinrich Riehls. Solche mehr volkskundlichen Aspekte des Themenbereichs finden sich bei Schilling allerdings kaum.

Die Untersuchung Schillings schließt mit einer gut recherchierten Freudenthal-Bibliographie ab. Ein Orts- und Namensregister fehlt dieser umfangreichen Arbeit allerdings. Es bleibt zu wünschen, daß weitere Einzeluntersuchungen dieser Art, auch im Bereich der bildenden Kunst, zu einem deutlicheren Bild der nordwestdeutschen Heimatkunstbewegung führen.

Lemgo-Brake José Kastler

*

Brüdermann, Stefan: Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990. 591 S. m. 3 Tab. = Göttinger Universitätsschriften. Serie A. Bd. 15. Lw. 86,– DM.

Während die Göttinger Stadtgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts in vielen Bereichen als relativ gut erforscht gelten kann, trifft dies für die Geschichte der Göttinger Universität nur in geringerem Maße zu: Vornehmlich wurden hier Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Göttinger Universität und Arbeiten zu einzelnen Professoren angefertigt, an Darstellungen zur Sozialgeschichte der 1734 gegründeten Georg-August-Universität mangelte es bisher. Vor allem klammerte die lokale Forschung die Sozialgeschichte der Studenten weitgehend aus; eine Tatsache, die seltsam anmutet, war (und ist) doch die Studentenschaft nicht nur die größte, sondern auch eine der wichtigsten der zur Universität zählenden Sozialgruppen.

Frühere allgemeine Darstellungen zum Studentenleben im 18. Jahrhundert beschränkten sich weitgehend auf kulturhistorisch orientierte und traditionell geprägte Themen wie Studentenverbindungen, studentisches Waffentragen, studentische Jagd usw. und grenzten aufgrund ihrer speziellen Sichtweise das sozial- und rechtsgeschichtliche Umfeld des Themas aus. So haftete diesen Arbeiten, die Quellen wie Studentenstammbücher oder Studentenlieder als Darstellungsgrundlage verwendeten, oftmals ein allzu „anekdotenhafter Charakter" an (S. 26). Die moderne Forschung zur Studentengeschichte fordert dagegen nicht nur eine Einbindung des

früher vernachlässigten Umfeldes, sondern verlangt zudem auch einen übergeordneten Vergleich mit den Zuständen an anderen zeitgenössischen Universitäten.

Die 1987 am Historischen Seminar der Universität Göttingen eingereichte Dissertation von Stefan Brüdermann, die nun gedruckt vorliegt, nimmt sich der genannten lokalen Forschungslücken wie auch der von der überregionalen Universitätsgeschichtsforschung geforderten neuen Ansätze an und liefert eine weitgespannte Sozialgeschichte der Göttinger Studenten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Um den „Alltag" der Studenten einzufangen, verwendet der Autor, neben zeitgenössischen Publikationen wie Reisebeschreibungen oder gedruckten öffentlichen Diskussionen über das „Studentenproblem", vor allem die im Göttinger Universitätsarchiv zu Tausenden erhaltenen Gerichtsakten. Dieser Archivbestand enthält u. a. mehr als 5000 Rechtsvorfälle mit studentischer Beteiligung; sie gewähren einen tiefen Einblick in studentisches Leben und Selbstverständnis, das oftmals Anlaß bot zu Konflikten, Auseinandersetzungen und Streitfällen mit anderen Interessengruppen oder Einzelpersonen. Da die Studenten zum universitären Rechtsverband gehörten, wurde auch in ihr Leben mit umfassenden und weit reichenden Gesetzen eingegriffen. Die Akten bieten daher auch Anschauungsmaterial für die Politik und das Verhalten des mit Hochschulangehörigen besetzten Universitätsgerichts, das stets bemüht war, das Studentenleben zu kontrollieren und zu regeln, aber auch die Studenten in Streitfällen mit nichtuniversitären Personen zu schützen und sie vor allzu harten Konsequenzen ihres Tuns zu bewahren.

Die Fragestellung der hier vorliegenden Analyse orientiert sich dementsprechend an den Aussagemöglichkeiten der verwendeten Quellen: Zum einen wird gefragt, wie „das Verfassungsinstrument ‚akademische Gerichtsbarkeit' verwendet wurde und wieweit ihre gesetzlichen Regelungen (. . .) in der Realität griffen", zum andern wird erforscht, wie diese Maßnahmen das Leben der Studenten prägten (S. 29). Zusätzlich soll das umfangreiche Themenspektrum späteren „weiterführenden Untersuchungen Material liefern", um zielgerichteter forschen zu können (S. 27).

Gemäß dem letztgenannten Ziel der Untersuchung, auch als Materialgrundlage verfügbar zu sein, gliedert sich die ausgesprochen umfangreiche Arbeit nach Sachthemen, die sich aus der „Erstellung eines systematischen Registers" ergaben. Der erste – kleinere – Teil schildert die Zusammensetzung und die Organisation des Universitätsgerichts sowie den Ablauf der Gerichtsverfahren; der zweite Teil befaßt sich mit den Aufgabenbereichen der Gerichtsbarkeit in bezug auf studentische Rechtsfälle zwischen 1734 (Aufnahme der Gerichtsbarkeit) und 1803 (Besetzung Hannovers).

Die Zusammensetzung des Gerichts wird in allen Einzelheiten, ausgehend vom höchsten Amt des Prorektors an bis hinunter zum Auditoriumswärter und den Ordnungskräften (Scharwache, Jägerwache, Garnison), beschrieben. Es folgt ein chronologischer Überblick über Einleitung, Verlauf und Abschluß des üblichen Gerichtsverfahrens, sowie eine Schilderung der Vorschriften für Studierende und der Strafmaßnahmen des Gerichts, die von einfachen Geld- und Karzerstrafen bis hin zur Relegation oder Sanktionen gegen Stipendiaten reichen konnten.

Im zweiten und umfangreicheren Teil, in denen die Aufgabenbereiche des Gerichts beschrieben werden, folgt in acht Kapiteln mit zahlreichen Unterpunkten die Darstellung der einzelnen Konfliktbereiche und Streitfalltypen, die bei studentischen Gerichtsfällen auftreten konnten: Konflikte während der Kollegbesuche und zwischen Studenten und Professoren, Duellkonflikte, gerichtliche Bekämpfung der verschiedenen studentischen Vereinigungen, Konflikte mit der Stadtbevölkerung (Körperverletzung, Beleidigung, Störung bürgerlicher Feste), Reibungen zwischen Studenten und Militär, Schuldklagen, Alimentationsklagen und schließlich Kon-

flikte, die die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betrafen, aber auch (politische) Studentenunruhen mit einschlossen.

Die Ergebnisse der Studie belegen die Nachsicht, aber auch die für die Frühzeit des Gerichts charakteristische Hilflosigkeit, gekoppelt mit ausgesprochener Parteilichkeit, mit der das Universitätsgericht letztlich die studentischen Belange unterstützte. Besonders bei Alimentationsklagen, bei denen die gesamte Beweislast auf den Frauen ruhte, kamen die Studenten mit geringen Strafgeldern oder kurzen Karzerstrafen davon: Die „ganze Last einer restriktiven Sexualgesetzgebung (wurde) auf dem Rücken der Frauen abgeladen" (S. 524). Es war lange Zeit ganz generell für alle außeruniversitären Gruppen „wenig wahrscheinlich, bei einem Streitfall gegen Studenten (. . .) Recht zu bekommen" (S. 527). Das Gericht gestand den vorwiegend adeligen und großbürgerlichen Göttinger Studenten ein bestimmtes Maß an Freiheit zu und sah die Rechtswidrigkeiten eher gutmütig als pubertäre Streiche an (S. 529) – eine Einstellung, die den Personen, die das Unrecht erlitten, recht wenig half und zu Spannungen mit der Stadtbevölkerung führte.

Die nach Sachthemen gegliederte Darstellung bietet einen soliden Überblick über die Gerichtsfälle, die Art der Rechtsprechung und die Politik des Universitätsgerichts hinsichtlich der Studentenschaft und schildert aus den Gerichtsakten heraus die studentische Lebensweise. Die Art, mit der hier Gerichtsakten bzw. Gerichtsprotokolle behandelt werden, zeigt aber auch die recht traditionelle Bearbeitungsmethode, die die Sichtweisen *neuer* Forschungen zu Gerichtsakten bzw. Gerichtsprotokollen übergeht. Brüdermann referiert lediglich die *Inhalte* der von ihm nach Sachthemen gegliederten Quellen und blendet die dringend notwendige Quellenkritik aus. Er versäumt es, den „Wahrheitsgehalt" derartiger Gerichtsquellen zu diskutieren, die aufgrund der parteilichen Schilderung der Betroffenen im höchsten Grad subjektiven Charakter besitzen. Brüdermann setzt die unsicheren subjektiven Wahrheitsgehalte der Quellen in den meisten Fällen mit der Realität gleich – eine Methode, die in neuen Studien zu Gerichtsfällen äußerst kritisch gesehen und weitgehend abgelehnt wird. Er fragt beispielsweise nicht nach *Verhaltensformen* vor Gericht; er umgeht die Frage nach den *Strategien*, mit denen die Streitparteien versuchen, ihr Recht durchzusetzen. Er untersucht nicht die Methoden, die Taktiken und die Vorgehensweise der Beklagten bzw. der Kläger in einer Gerichtssituation. Derlei Analysen würden vielleicht eher „Schlüsse auf das Leben der Studenten und der Menschen in ihrer Umgebung" zulassen (S. 29) als das bloße Referieren aus den Quellen heraus.

Die traditionelle Fragestellung von Stefan Brüdermann läßt derartigen Ansätzen wenig Spielraum. Abgesehen von dem oben geschilderten Ziel der Studie, die Arbeit der „akademischen Gerichtsbarkeit" zu erforschen, erhebt diese Untersuchung darüber hinaus, wie Brüdermann selbst formuliert, lediglich den Anspruch, „spezielleren, weiterführenden Untersuchungen Material (zu) liefern" (S. 27). Die Umsetzung dieser Absichten dürfte gelungen sein.

Göttingen Bernd Wedemeyer

Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover. Bd. 1: 1831–1881. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: Lax 1988. XXX, 260 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. IX. Abt. 6. Kart. 108,– DM.

Der ehemalige Direktor des Stadtarchivs Hannover, Herbert Mundhenke, legt im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission den ersten Band der Matrikel der Techni-

schen Hochschule Hannover und ihrer Vorgängerinstitutionen vor. Er enthält eine Einführung und die Liste der Studenten in chronologischer Folge bis 1881. Der zweite Band, der 1991 zu erwarten ist, wird die Fortsetzung des Textteils bis 1911 bringen; der dritte Band soll Sigelverzeichnis, Anmerkungen und Namensregister enthalten. Die Einführung versucht, die Geschichte der Hochschule in die politische, Wirtschafts- und Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts einzuordnen. Sie gibt Auskunft über die herangezogenen Quellen, die Textgestaltung und die aus den Studentenverzeichnissen, die im Hauptstaatsarchiv verwahrt werden, übernommenen Informationen. Außerdem unterrichtet sie über den unterschiedlichen Status der Studierenden. Außer den regulären Studenten gab es „Zuhörer" und „Stipendiaten". Auf die Gasthörer übte bezeichnenderweise der um 1900 in Hannover lehrende Literaturhistoriker Prof. von Hanstein eine besondere Anziehungskraft aus. Nach seinem Tode sank die Zahl der Gasthörer. Eine eingehende und abschließende Würdigung des Werkes wird erst nach Erscheinen des dritten Bandes – voraussichtlich 1992 – möglich sein.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß Mundhenke eine bedeutende und ergiebige Quelle zur niedersächsischen Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts erschlossen hat. Die Matrikel gibt Aufschluß über Namen, Alter bzw. Geburtstag und Vorbildung der Studenten, Dauer des Studiums in Hannover, Beruf und Wohnsitz des Vaters. Leider haben es Autor und herausgebende Kommission versäumt, dem vorliegenden Band eine Liste der im Text verwandten Abkürzungen beizufügen. Deren Auflösung wird erst im 1992 erscheinenden dritten Band zu finden sein. Daher ist der zu besprechende Band – vor allem im Hinblick auf die Studienfächer – nur begrenzt benutzbar. Mundhenkes Veröffentlichung macht nicht die Heranziehung der Originaltexte überflüssig, da er nicht alle Details wiedergegeben hat. Die Originallisten enthalten manches Entbehrliche wie etwa die Adressen der Studenten. Zu bedauern bleibt der Verzicht auf Bemerkungen zur Person, die dem Text mehr Farbe gegeben hätten. Derartige, u. U. durchaus zeittypischen Aussagen wird man auch künftig in den Originallisten suchen müssen, ebenso Angaben zu den Prüfungen sowie Bemerkungen über Streiche und Fehlleistungen der Studenten. Nicht recht überzeugend sind Mundhenkes Hinweise auf den heutigen Persönlichkeits- und Datenschutz, da die entsprechenden Bestimmungen für längst Verstorbene nur sehr eingeschränkt Gültigkeit haben. Trotz dieser kleinen Aussetzungen wird dieses für die Universitäts-, Sozial- und Personengeschichte sehr nützliche Werk zu den viel benutzten Veröffentlichungen der Historischen Kommission gehören.

Hannover Jürgen Asch

Quellenverzeichnis zur regionalen Schulgeschichte. Teil 1: Archivquellen zur Entwicklung des Schulwesens im Landkreis Gifhorn. Bearb. von Wolfgang Böser. [Braunschweig: Selbstverl. der Forschungsstelle für Schulgeschichte, Technische Universität Braunschweig 1989. VII,] 426 S. = Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung. Bd. 1. Kart. 30,– DM.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich, parallel zur Entwicklung der Pädagogik von einer reinen Geisteswissenschaft zu einer weitgehend empirisch arbeitenden Sozialwissenschaft, auch die historisch arbeitende Pädagogik von einer reinen Ideengeschichte zur Sozialgeschichte der Erziehung im weitesten Sinne weiterentwickelt. Nicht mehr die Ideen der „großen Männer" der Pädagogik stehen im Mittelpunkt des Interesses, sondern die Schulwirklichkeit, der pädagogi-

sche Alltag. Entsprechend hat sich auch die Quellenbasis dieser neuen Erziehungsgeschichte verändert: anstelle der gesammelten Werke und allenfalls noch der Nachlässe großer Pädagogen sind nun staatliche und kirchliche Schulakten, in denen es oft um so profane Dinge wie Reihentisch, Schulhausreparatur oder Schullehrerwitwenkasse geht, die Grundlage der Forschungstätigkeit. Denn um den Anspruch einlösen zu können, die Schul*wirklichkeit* zu erfassen, genügt es nicht mehr, obrigkeitliche Schulgesetze, Erlasse, Schulordnungen und Statistiken auszuwerten, worauf sich die ältere Schulgeschichtsschreibung weitgehend beschränkt hat. Allerdings muß man angesichts mancher Äußerungen, auch im Vorwort des hier zu besprechenden Bandes, vor dem leichtfertigen Glauben warnen, man habe gewissermaßen diese vergangene Wirklichkeit unmittelbar in Händen, wenn man nur die richtigen archivalischen Quellen heranziehe. Schulwirklichkeit, Schulalltag oder gar so ein schwieriger Bereich wie Unterrichtsalltag sind selbst in der Gegenwart immer nur partiell faßbar und bleiben, wenn es um vergangene Wirklichkeit geht, grundsätzlich abhängig von einem diffizilen Rekonstruktionsprozeß.

Der vorliegende Band ist ein Ergebnis dieses Paradigmenwechsels in der Pädagogik. Er entstand im Rahmen einer 1986 gegründeten Forschungsstelle für Schulgeschichte und Schulentwicklung, einem Kooperationsprojekt der Abteilung Pädagogik des Seminars für Unterrichtswissenschaft der Technischen Universität Braunschweig und des Landkreises Gifhorn unter der Leitung von Heinz Semel. Ziel dieser Forschungsstelle ist es, „die konkrete schulgeschichtliche Entwicklung im Landkreis Gifhorn von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart in Form diverser Langzeitstudien modellhaft für analoge Studien in anderen Regionen aufzuarbeiten und Daten für die Schulentwicklungsplanung zu gewinnen" (S. 6). Der vorliegende Band ist als erster einer Reihe von Fundstellenverzeichnissen zur Schulgeschichte verschiedener Regionen gedacht. Er wurde von Wolfgang Böser im Rahmen einer zweijährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erarbeitet.

Ausgangspunkt dieser Arbeit der Forschungsstelle war offenbar die praktische Erfahrung, daß man bei Anfragen von Lehrern, Eltern oder Schülern, die anläßlich eines Schuljubiläums eine Schulchronik erarbeiten wollten, keine genaue Auskunft über das zur Verfügung stehende Quellenmaterial geben konnte. Hier Abhilfe und zusätzliche Anreize zu schaffen, ist eines der Ziele dieses regionalen Fundstellenverzeichnisses. Es erfaßt, nach weltlichen und kirchlichen Archiven getrennt, alle wesentlichen Aktenbestände zur Schulgeschichte des heutigen Landkreises Gifhorn, wobei bei der Verzeichnung der einzelnen Akten die Beschreibungen aus den Findbüchern der Archive übernommen wurden. Da zum Landkreis Gifhorn seit der Gebietsreform der siebziger Jahre auch Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Braunschweig gehören, werden neben dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Landeskirchenarchiv Hannover auch das Staatsarchiv Wolfenbüttel und das Landeskirchenarchiv Braunschweig berücksichtigt. Für den hannoverschen Teil des Kreisgebiets wurden außerdem die Landkreisarchive Gifhorn und Celle und das Stadtarchiv Gifhorn sowie die Ephoral- und Parochialarchive der einschlägigen Superintendenturen bzw. Kirchengemeinden ausgewertet. Das Vorwort enthält außerdem informative Beschreibungen der ausgewerteten Bestände, wobei zusätzlich auch auf solche Bestände eingegangen wird, die zwar überprüft, aber mangels einschlägiger Akten nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden. Gelegentlich wurden jedoch auch Generalakten ohne einschlägigen Ortsbezug wegen ihrer schulgeschichtlichen Bedeutung wenigstens in Form von detaillierten Bestandsübersichten aufgenommen (z. B. die Schulakten des Bestands Hann. 122a: Oberpräsident der Provinz Hannover, im Hauptstaatsarchiv Hannover, S. 120f.)

Das Verzeichnis wird erschlossen durch ein ausführliches Ortsregister, das sicher die Bedürfnisse der meisten Benutzer befriedigen wird. Trotzdem wäre eine weitere Erschließung durch ein

Personen- und vor allem ein Sachregister wünschenswert gewesen. Insgesamt bietet dieser Band tatsächlich einen hervorragenden Einstieg für alle Forscher, die sich mit der Schulgeschichte dieser Region beschäftigen wollen. Das gilt insbesondere für Laienforscher, eine Hauptzielgruppe dieses Quellenverzeichnisses, die besonders dankbar sein werden für die Erläuterungen der Fachbegriffe, die leider etwas versteckt auf den Seiten 33–36 untergebracht worden sind.

Hannover Hans-Dieter Schmid

Lange-Stuke, Agnes: Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948. Hildesheim: Lax 1989. XV, 301 S. m. 4 Abb., Dokumentenanh. ohne Seitenzählung. = Beiträge zur historischen Bildungsforschung. Bd. 9. Kart. 48,– DM.

Die Hildesheimer Dissertation untersucht die Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche um die Volksschule von der Weimarer Republik bis zur Entstehung der Bundesrepublik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der NS-Zeit, doch bietet die Fortführung der Untersuchung bis 1948 einige wichtige Einsichten zur Frage: Bruch oder Kontinuität durch das Kriegsende 1945? Der Verf. geht es weniger um die pädagogischen Intentionen der Befürworter und Gegner der Bekenntnisschule als um „die Verteidigung und den Ausbau der unterschiedlichen Machtpositionen" (S. 4). Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen entsprechend dem hierarchischen Aufbau der katholischen Kirche (S. 68) die Aktivitäten der beteiligten Bischöfe, insbesondere des Hildesheimer Bischofs Joseph Godehard Machens. Die Aktionen und Reaktionen in Paderborn, Münster und Osnabrück werden vergleichend betrachtet, ausgespart wird dagegen ein Vergleich mit dem „Kreuzkampf" im Oldenburger Münsterland und weitgehend auch mit der evangelischen Kirche, was teilweise durch deren kriegszerstörte Archivbestände erzwungen wurde. Gleichwohl bleibt die Quellenbasis der Arbeit beeindruckend: neben kirchlichen Publikationen Akten aus den Bistumsarchiven Hildesheim, Münster und Osnabrück, dem Erzbistumsarchiv Paderborn, dem Hauptstaatsarchiv Hannover, dem Stadtarchiv Hildesheim und dem Archiv des evangelischen Landeskirchenamts (für die Zeit nach 1945).

Trotz der eher systematischen Fragestellungen (S. 4) erfolgt die Darstellung des „Schulkampfes" streng chronologisch, weil die Verf. die Positionen und Handlungen des Hildesheimer Bischofs in den Mittelpunkt rückt. Nach einer sehr knappen Einleitung, die den Forschungsstand zur nationalsozialistischen Schul- und Erziehungspolitik sehr kursorisch behandelt (so fehlt die wichtige Arbeit von Harald Scholtz, Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz, Göttingen 1985, völlig!), wird die grundsätzliche Position der katholischen Kirche zur Bekenntnisschule unter besonderer Berücksichtigung der Schulkämpfe in der Weimarer Republik dargestellt (Kap. 1). Das Verhältnis von Nationalsozialismus und katholischer Kirche vor 1933 ist Inhalt von Kapitel 2. Die Kapitel 3–5 zeichnen die Etappen des Konflikts in Hildesheim 1933–1939 nach; Kapitel 6 vergleicht die Entwicklungen in Paderborn, Münster und Osnabrück mit der in Hildesheim. Die drei abschließenden Kapitel 7–9 verfolgen dann die Entwicklung 1945–1948. Als wichtigstes Ergebnis der Untersuchung erweist sich, daß bei Machens der Erziehungsanspruch der katholischen Kirche allen anderen Erwägungen übergeordnet war (S. 275). Insofern war es konsequent, daß er nach 1945 trotz der völlig veränderten Bedingungen keinen prinzipiellen Unterschied zwischen NS-Staat und demokratischem Staat machte

und die bischöflichen Argumente und Methoden ähnlich blieben (Dokument 6 und 11). Die Verf. arbeitet diese Kontinuität ebenso heraus wie die vielleicht taktisch motivierten eindeutigen Bekenntnisse Machens' in Hirtenworten und Predigten zu NS-Vorstellungen („Rassenreinheit", Antibolschewismus, Nationalismus). Im „Kampf um die höchsten und heiligsten Güter" (S. 73), um Schule und Jugend, wich Machens dagegen keinen Schritt zurück. Bei aller Würdigung der Prinzipientreue und des persönlichen Mutes von Machens bleibt jedoch die Frage, ob er „paradigmatische Bedeutung für den Widerstand der katholischen Kirche im Dritten Reich" gehabt hat, weil sich sein Widerstand auf den traditionellen Konflikt Staat/Kirche beschränkte und der Kampf um die katholische Schule offensichtlich vom jeweiligen politischen System unabhängig war. Trotz aller differenzierenden Argumentation übernimmt die Verf. teilweise die Perspektive von Machens, so wenn sie mehrmals von den „antiklerikalen Aktionen" des Staates (z. B. S. 271) spricht, womit der grundlegende Unterschied zwischen dem „Antiklerikalismus" liberalen Verfassungsdenkens vor 1933 und nach 1945 und dem totalitären Herrschaftsanspruch des NS-Regimes über alle gesellschaftlichen Bereiche verwischt wird. Unabhängig von solchen Einwänden ist die detailreiche Studie ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgeschichte der NS-Zeit, weil sie sowohl die Spannbreite der katholischen Positionen (bes. S. 145 ff.) wie das zeitlich nicht koordinierte und konzeptionell uneinheitliche Vorgehen von NSDAP und Staat 1933–1945 zeigt.

Oldenburg Hilke Günther-Arndt

Recker, Klemens-August: „... meinem Volke und meinem Herrgott dienen ..." Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt und des Bistums Osnabrück zwischen 1848 und 1945. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1989. 344 S. m. Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. 29. Kart. 28,– DM.

Das Buch, reich an Fragestellungen und Gesichtspunkten, befaßt sich mit der Geschichte des Osnabrücker Gymnasiums Carolinum in den Jahren 1933 bis 1945, das als ehemalige Bischofsschule auch nach seiner Überführung in die staatliche Administration im 19. Jahrhundert in seiner geistigen und gesellschaftlichen Ausrichtung die Bindung an die katholische Kirche aufrecht erhielt und somit gegenüber anderen staatlichen Schulen einen eigenen Status bewahrte. Mit der Formulierung des Themas „meinem Volke und meinem Herrgott dienen", die in sauberer Schülerschrift vorangestellt ist, deutet der Verfasser an, daß er mehr bringen will als eine Darstellung der Schulentwicklung unter der Einwirkung von Personalpolitik, Erlassen, gesetzlichen Reformen des nationalsozialistischen Staates und Forderungen der Parteiorganisationen. Damit wäre nur der äußere Rahmen gegeben. Wichtiger ist bei dieser seit ihrem Bestehen der katholischen Konfession verpflichteten Schule ihr Kampf um die Bewahrung ihrer geistigen Substanz gegenüber den Maßnahmen, die diese bedrohen.

Im Zusammenhang mit einer kritischen Bestandsaufnahme der bisher veröffentlichten themengleichen Schulgeschichten entwickelt der Verfasser die Gesichtspunkte für die Anlage der eigenen Arbeit. Zur Kennzeichnung des geistigen Standortes des Carolinums und des politischen Selbstverständnisses seiner Lehrer schafft er sich ein begriffliches Instrumentarium in den Kategorien „partielle Kontinuität" – in der Auffassung politisch-gesellschaftlicher Gegeben-

heiten – und „Resistenz" – gegenüber neuen ideologisch fundierten Forderungen. In einem Rückgriff auf die Jahrzehnte seit 1848 verfolgt er die geistigen und politischen Werthaltungen der katholischen Intelligenz. Schulische Aktivitäten aller Art: z. B. Verhalten bei nationalen Feiern, Festreden und vor allem Aufsatzthemen werden auf die genannten Kategorien hin geprüft, mögliche Anfälligkeiten für Gedanken, die mit der katholischen Tradition nicht vereinbar sind, ausgemacht und die unüberschreitbare Grenze zwischen christlichem Glauben und politischer Ideologie unter Berufung auf die Normsetzungen in den bischöflichen Erklärungen vor allem der Jahre 1930 bis 1933 bestimmt. Den geistig-politischen Gesamteindruck der Schule im Jahre 1933 nennt Recker: national-konservativ, politisch überwiegend dem Zentrum nahestehend.

Der Hauptteil des Buches wird eröffnet mit der Darstellung eines politischen Konfliktes, den ein Kollege gleich 1933 in die Schule hineintrug. An Ablauf und Erledigung dieses Falles deuteten sich die neuen Abhängigkeiten der Schulleitung bereits fühlbar an. Sie setzten sich fort – abgesehen von der für alle Schulen geltenden Schulreform von 1938 – in den Angriffen, die die Entkonfessionalisierung der Schule zum Ziel hatten: Weisungen, die die äußere Gestaltung des Schulbaues betrafen; Einschränkung des Religionsunterrichtes; Umgestaltung des der Schule verbundenen Konviktes; die mit dem Bombenkrieg begründete Kinderlandverschickung.

Die Instanzen, die das Leben der Schule bestimmten: staatliche Schulverwaltung und NSDAP, werden, soweit die Quellen es zulassen, in ihrer Personalpolitik, in ihrem Verhalten und ihren Einflußnahmen und damit in ihrer Bedeutung für die Schule dargestellt. Vor allem befaßt sich Recker eingehend mit der Persönlichkeit des Bischofs Berning, für dessen historische Einschätzung er neues Material auswertet. Der Bischof hatte der Schule gegenüber keine amtliche Funktion; aber in seiner Eigenschaft als Preußischer Staatsrat, 1933 ernannt, hatte er Zugang z. B. zum preußischen Kultusminister Rust, konnte dort seinen Einfluß auf behördliche Entscheidungen geltend machen und so der Schule einen Rückhalt bieten in ihrem Kampf um die Bewahrung ihrer Eigenart.

Verf. wendet sich mit Nachdruck den Unterrichtsinhalten zu, wie sie in den für 1927 bis 1937 erhalten gebliebenen Schulakten zu erfassen sind. Mehrere große synoptische Übersichten der nach Fächern oder fachlichen Schwerpunkten geordneten Aufgaben und ihre vergleichende Interpretation lassen den Wandel erkennen, wie er sich von den Jahren vor 1933 an zum Beginn und zum Höhepunkt der NS-Zeit hin vollzogen hat. Lektürekanon, Aufsatzthemen, Prüfungsprotokolle, besonders in Biologie, werden auf die Leitbegriffe: Anpassung und Resistenz hin analysiert. Aufgabenstellung und Diktion nehmen mehr und mehr die Färbung der neuen Ausdrucksweise an; ihre Interpretation aber macht auch auf die Grenze aufmerksam, die sich die Lehrer des Carolinums setzten und die auch von den Schülern nur vereinzelt überschritten wurden.

Die Angaben, die Verf. über die Schülerschaft macht – sie stammt überwiegend aus bäuerlichen Familien –, arbeiten die Funktion des Carolinums im Osnabrücker Land heraus: sie ist die erste Bildungsmöglichkeit für die Osnabrücker Landbevölkerung und bietet die Vorbereitung für künftige Theologen und andere verantwortliche Berufe. Auf diesem Hintergrund wurde die Schule vor allem durch die schon 1934 wirksame Beschränkung der Zulassung zum Studium in ihrer Funktion schwer getroffen.

Um eine sichere Faktengrundlage für seine disparate Thematik zu gewinnen, hat Recker reiches Quellenmaterial unterschiedlicher Art und Aussagekraft beschafft und ausgewertet. Da haben Aufsatzthemen das gleiche Gewicht wie ministerielle Verfügungen oder soziologische Statistiken. Eine Anzahl von Bildern und Kopien wichtiger Dokumente erhärten den Wirklich-

keitsbezug der Aussagen. Eine weitere Möglichkeit, zu Erkenntnissen oder Gewichtungen zu kommen, bietet ihm der Vergleich. Er dient nicht nur dazu, an Kontinuität oder Wandel der politischen Überzeugungen, der Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellungen, den Weg der Schule so sachnah wie möglich zu verdeutlichen; im Vergleich u. a. mit anderen Gymnasien gewinnt auch die Schule als Bildungseinrichtung mit ihrer Lehrer- und Schülerschaft und ihrem regionalen Umfeld ihre eigenen Konturen.

Recker greift gegen Ende die beiden Leitbegriffe, mit denen er gearbeitet hat: „partielle Kontinuität" (oder „Anpassung") und „Resistenz" noch einmal auf, um sie in ihrem Verhältnis gegeneinander abzuwägen. Die überkommene national-konservative Einstellung bot zwar der neuen Ideologie gewisse Anknüpfungspunkte, entwickelte aber, da sie sich nicht vereinnahmen ließ, ein zunehmendes Resistenzverhalten. Zeigte sich 1933 ein Widerstand erst in Ansätzen, so begegnete man später direkten Angriffen auf schulnahe Einrichtungen unter Benutzung günstiger Gelegenheiten so, daß bei äußerer Konformität das traditionelle Erziehungsanliegen nicht beeinträchtigt wurde. Die christlichen Wertorientierungen boten der NS-Ideologie, z. B. in der Frage des Antisemitismus, ein kategorisches Nein.

Ein paar Wünsche bleiben offen: für den heutigen Leser wäre es hilfreich zu wissen, wie die Klassenbezeichnungen infolge der Richtlinien von 1938 und auch später in ihrem Wechsel sich entsprechen. Der S. 89 genannte Schriftstellername H. K. Rossa dürfte auf einem Hörfehler beruhen; gemeint ist zweifellos Hans Carossa. Auch müßte angemerkt werden, daß die Weimarer Republik für ihre politische und geistige Verarbeitung der Revolution und des Versailler Vertrages wesentlich weniger Zeit zur Verfügung hatte als die Gegenwart gegenüber der nationalsozialistischen Zeit.

Recker nennt seine Schrift einen „Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt und des Bistums Osnabrück zwischen 1848 und 1945". Das ist richtig; sie bereichert die Regionalgeschichte nicht nur inhaltlich, sondern weist ihrer Erforschung auch neue Wege. Er führt selbst eine Reihe von Erkenntnissen auf, die er bei seiner Arbeit neu gewonnen hat. Aber darüber hinaus liefert Recker durch seine methodischen Zugriffe und durch die Ergebnisse, die sie ermöglichen, Beiträge zu Problemen der überregionalen, allgemeinen Geschichte jener Zeit.

Lüneburg — Giesela Wagner

Volkshochschule Göttingen 1948. Hrsg. von Klaus Düwel und Günter Blümel. Göttingen: Volkshochschule 1988. 157 S. m. 28 Abb. Kart. 15,– DM.

Das sorgfältig lektorierte und in Druck und Ausstattung sehr ansprechende, auch für eine breitere Öffentlichkeit bestimmte Bändchen trägt einen irreführenden Titel. Von seinen zum 40. Geburtstag der Volkshochschule Göttingen erschienenen sechs offenbar unabhängig voneinander entstandenen, sich jedenfalls nicht aufeinander beziehenden Beiträgen befassen sich nur zwei explizit mit der Volkshochschule: Einmal der Überblick des Herausgebers und ersten Vorsitzenden des Vereins der Volkshochschule Göttingen, Klaus Düwel: „Volkshochschule Göttingen 1948–1988", der den bescheidenen Anfängen das Konzept und Programm der Gegenwart gegenüberstellt, sowie die die dreieinhalb Jahre sich hinziehende Gründungsphase behandelnde Untersuchung von Wolfgang Natonek: „Die Wiedereröffnung der Volkshochschule Göttingen". Zwei weitere Beiträge erwähnen die Volkshochschule nur am Rande: Der kursorische Überblick des Herausgebers und Leiters der Volkshochschule, Günter Blümel:

„Die Entwicklung der Volkshochschularbeit 1859–1948"" skizziert zuletzt kurz den Beginn der Volkshochschularbeit nach 1945; der Beitrag Ulrich Hungers, Leiter des Göttinger Universitätsarchivs, „Die Universität Göttingen nach 1945 und der Wiederbeginn der Erwachsenenbildung" beschreibt das Verhalten der Universität im Spannungsfeld von tradiertem Autonomiestreben und bildungspolitischen Vorgaben der britischen Besatzungsmacht sowie die auf Landesebene organisierte Zusammenarbeit der Universität mit „der Volkshochschulbewegung", als der 1947 in Celle gegründete „Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens" der Partner der Universität war. Zuletzt hält Hunger resümierend als Ergebnis fest, daß sich die „offiziellen volksbildnerischen Bemühungen der Universität nahezu ausschließlich auf die landesweite Arbeit in den überregionalen Gremien konzentriert" und sich demgegenüber die Volkshochschule Göttingen übergangen gefühlt habe (S. 101). In den Beiträgen Hans-Georg Schmelings: „Alltag vor 40 Jahren" und Helga-Maria Kühns, Leiterin des Stadtarchivs Göttingen: „Rat und Verwaltung 1948 im Spiegel von Ausschußprotokollen" wird nur kurz die Gründung der Jugendvolkshochschule, die schon vor der eigentlichen Volkshochschule im Sommer 1948 erfolgte, erwähnt; es geht vielmehr darum, ergänzend die politisch-historische und kulturelle Situation jener Nachkriegszeit zu vergegenwärtigen.

Über den lokalen Anlaß einer Festschrift hinaus von Interesse auch für die Geschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach 1945 sind, wenn man als Ergänzung die Ergebnisse der Kühnschen Skizze hinzuzieht, vor allem die Beiträge Natoneks und Hungers. Sie zeigen wieder einmal, daß die immer noch gelegentlich geäußerte Klage über die spärliche Quellenüberlieferung zum Wiederaufbau der Erwachsenenbildung in den Städten der britischen Zone so pauschal nicht zutrifft: Überraschend reichhaltiges Material fand sich in den Beständen des Göttinger Stadtarchivs und zuletzt noch im Universitätsarchiv, als man wegen des bevorstehenden Jubiläums zu suchen begann. Zu bedauern ist die weitgehende Beschränkung auf dieses Material (Literatur zur Nachkriegsgeschichte der Erwachsenenbildung wurde kaum herangezogen), so verständlich sie sein mag, bedenkt man den Zweck des Büchleins. Auch der informative Überblick des Wolfgang Schulenberg-Instituts für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (Hrsg.): Geschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Ziele, Fragestellungen und Methoden. Arbeitstagung 1988, Oldenburg 1988, wurde nicht herangezogen. Dies führte insbesondere bei Natonek dazu, daß bekannte allgemeine Zusammenhänge noch zu wenig gesehen werden und auch die spezifische Entwicklung der Volkshochschule Göttingen erst ansatzweise erkennbar wird. So gewinnt man aus den von ihm für 1945/1946 referierten Initiativen zur Erwachsenenbildung/Volkshochschule von Stadtrat Beutz, Wilhelmshaven, dem späteren ersten Vorsitzenden des „Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens", des Oberpräsidenten in Hannover, des Regierungspräsidenten in Hildesheim und des Stadtschulrats in Göttingen den Eindruck, als ob die Bemühungen zum Wiederaufbau der Erwachsenenbildung mehr oder weniger spontan von deutschen Stellen und Persönlichkeiten ausgegangen und weiterverfolgt worden sind und die britische Besatzungsmacht nur duldend, ratend und gelegentlich kritisierend tätig geworden ist. Als eine spontane deutsche Initiative ist aber allenfalls der Vorschlag Herman Nohls an den britischen Stadtkommandanten zur Gründung einer Volkshochschule vom April 1945 anzusehen, der keine unmittelbaren praktischen Folgen hatte. Im übrigen erfolgte der Aufbau der Erwachsenenbildung in der gesamten britischen Zone auf Anordnungen der Besatzungsmacht; die bisher früheste Anordnung, nämlich vom 22. September 1945, liegt für die Hannover-Region vor – sie ist im Materialienband von Heino Kebschull/Sibylle Obenaus (Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1945–1950, Hannover 1987) abgedruckt. Erst danach wurde die deutsche Auftragsverwaltung tätig, erst in diesem vorgegebenem Rahmen konnten sich deutsche Initiativen in den Städten und der Provinz entfalten. Auch die von Nato-

nek erwähnte erste Volkshochschultagung in der britischen Zone im April 1946 in Hannover kam nur in Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht zustande. Hier übte die zuständige Referentin für Erwachsenenbildung bei der britischen Militärregierung in Bünde, Jeanne Gemmel, scharfe Kritik an Inhalt und Diktion einiger Referate, die nach der Tagung den britischen Erziehungsoffizieren und in Auszügen den auf Befehl der Briten 1945/Anfang 1946 gebildeten „Ausschüssen für Erwachsenenbildung" zuging. Aber es handelt sich wohl nicht, wie Natonek vermutet, um Kritik an den Referaten des sozialdemokratischen Oberschulrats Koch oder gar der Kommunistin Elfriede Paul, sondern u. a. vor allem um einen Vortrag des Göttinger Landwirtschaftsprofessors Wilhelm Seedorf, in dem die Referentin nationalsozialistisches Gedankengut zu erkennen glaubte. Der entsprechend kritische zweite Bericht Gemmels über die zweite Volkshochschultagung im September 1946 in Bonn ist abgedruckt bei Armin Hasenpusch (Der Aufbau des Volkshochschulwesens 1945–1947 im niedersächsischen Raum, Hannover 1977).

Als das Besondere der Göttinger Entwicklung, wenn ich Natoneks Angaben in die allgemeine Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung einordne, ist hervorzuheben, daß eine Volkshochschulgründung trotz des engagierten Stadtschulrats Hermann Witte, der schon im November 1945 konzeptionelle Vorstellungen entwickelt hatte, und obwohl auf britische Anweisung ein städtischer Ausschuß für Erwachsenenbildung existierte, zunächst nicht wie in anderen Städten Niedersachsens zustandegekommen ist. Alles deutet hier auf konkurrierende, einander blockierende Gruppeninteressen hin. Wenn Wittes Einschätzung, daß die Gewerkschaftsseite eine schnelle Gründung verhindert hätte, zutrifft, müßte nach Erklärungen gesucht werden, warum selbst nach der ersten Gemeindewahl in der britischen Zone dieser Widerstand anhielt, als auch in Göttingen im Herbst 1946 die britische Auftragsverwaltung von einem frei gewählten Stadtparlament abgelöst wurde, dessen große SPD-Mehrheit sofort den Antrag auf Errichtung einer Volkshochschule stellte. Zu fragen wäre weiter, warum es selbst dem engagierten, 1947 berufenen und an der freien Volksbildung besonders interessierten Kulturdezernenten Dr. Karl Pfaudter nicht gelang, die Widerstände zu überwinden, und ob es vielleicht auch an der Person des Göttinger Gewerkschaftssekretärs Dr. Ernst Gentsch lag, daß man sich im Frühjahr 1948 trotz zahlreicher Bewerbungen, darunter z. B. von Dr. Rudolf Lennert, dem ersten Leiter der zentralen niedersächsischen Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, auf keinen hauptamtlichen Leiter einigen konnte und so mit der Nichtbesetzung der Stelle eine Chance verspielte, die kaum eine der anderen niedersächsischen Volkshochschulen erhalten hatte. Das ganz ungewöhnliche Gründungsdatum nach der Währungsreform, die viele niedersächsische Volkshochschulen in Existenzkrisen stürzte, und noch vor der Kommunalwahl 1948, bei der in Göttingen die SPD ihre Mehrheit an die FDP verlor, scheint zusammenzuhängen mit der Ende Oktober erfolgten, seit Juli 1948 von DGB Niedersachsen und Kultusministerium vorbereiteten Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben". Gentsch, der an der Gründungsversammlung in Celle teilnahm, gehörte bis 1952 dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft von „Arbeit und Leben" an. Es wäre lohnend, diesen Zusammenhängen weiter nachzugehen.

Hunger betont in seinen Ausführungen zu Recht, daß die britische Besatzungsmacht auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eine politische, soziale und methodische Öffnung der deutschen Universität versucht habe; allerdings charakterisiert sein Terminus von der „verordneten Kooperation" beider Einrichtungen wohl kaum den tatsächlichen Sachverhalt. Auch bleibt anzuzweifeln, ob der Widerstand der meisten Universitätsangehörigen wesentlich daraus zu erklären ist, daß solche Absichten durch den Nationalsozialismus desavouiert gewesen seien. Es wird hier darauf ankommen, die sehr spezifischen Göttinger Verhältnisse nach den wieder aufgefundenen Senatsakten noch vollständiger, als es Hunger in der Kürze der Zeit leisten

konnte, zu rekonstruieren. Des weiteren ist hier aber nicht nur die Sicht der Universität zu berücksichtigen, es sind auch die Unterlagen des „Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens" und die Akten des Kultusministeriums heranzuziehen, weil sich erst dann das ganze Spektrum der Aktivitäten überblicken und beurteilen lassen wird. Die von Hunger noch kurz erwähnten, unter dem Soziologen Helmuth Plessner seit 1956 laufenden Göttinger Seminarkurse sind als erfolgreiche Kooperation von Universität und Volkshochschulen verschiedentlich beschrieben worden (so zuletzt bei Erich Schäfer: Historische Vorläufer der wissenschaftlichen Weiterbildung. Von der Universitätsausdehnungsbewegung bis zu den Anfängen der universitären Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1988). Hungers wichtiger Aufsatz läßt trotz aller noch vorhandenen Lücken (so wird das im Januar 1950 in der Heimvolkshochschule Göhrde vom Niedersächsischen Kultusminister Voigt eröffnete „Seminar für Erwachsenenbildung" nicht erwähnt, es fehlt der zweite, für Arbeiter, Bauern und Studenten im März 1952 durchgeführte Universitätssommerkurs u. ä. m.) ganz deutlich erkennen, daß nach 1945 im Zusammenhang mit geplanten Universitätsreformen in der britischen Zone an der Landesuniversität Göttingen ein weit umfassenderes bildungspolitisches Konzept einer Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung vom Niedersächsischen Kultusministerium entwickelt und durchgesetzt werden sollte. Das Scheitern dieser Bemühungen hatte vielfältige, u. a. für die Mentalität bestimmter Fachbereiche und Professoren der Göttinger Universität der Nachkriegszeit charakteristische Gründe, denen noch nachzugehen wäre. Auch die auffällige Nichtbeachtung der Volkshochschule vor Ort findet u. U. hier ihre Erklärung.

Isernhagen Sibylle Obenaus

KIRCHENGESCHICHTE

Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. Bd. 3, 2. Hälfte: Texte und Indizes. Bearb. von Albrecht Eckhardt. Marburg: Elwert 1988. X, 436 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9. Bd. 8. Lw.

Der hier anzuzeigende Registerband erschließt ein Regestenwerk, dessen Bezüge zur niedersächsischen Landesgeschichte vom Titel her auf den ersten Blick nicht erkennbar sind. Auf den bereits 1977 erschienenen mustergültig bearbeiteten Regestenteil braucht nicht näher eingegangen zu werden (vgl. dazu Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1980, S. 346f.). Er enthält insgesamt 1457 Regesten, wobei neben den Klöstern bzw. Stiftern der Augustiner zu Alsfeld, Augustinerinnen zu Grünberg, Franziskaner zu Grünberg, dem Kloster Wirberg die Antoniter zu Grünberg mit 705 Regesten den Hauptteil der Einträge stellen. Die im späten 11. Jh. als Hospitalorden des hl. Antonius gegründete Spitalbruderschaft führte von ihren Häusern aus regelmäßig päpstlich und bischöflich privilegierte Sammelfahrten zur Aufbesserung der Mittel für die Kranken- und Pilgerversorgung durch, wobei den einzelnen Häusern, den Präzeptoreien, Sammelbezirke zugeteilt waren. In Niedersachsen konnte im nördlichen Bereich für die Diözesen Bremen und Verden für das 14. bzw. 15. Jh. eine ausgedehnte Sammeltätigkeit der Antoniter festgestellt werden, um 1487 errichteten sie sogar im Bistum Verden in Fintel (Landkreis Rotenburg/Wümme) eine Kapelle; die in diesen Diözesen terminierenden Antoniusboten kamen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Grünberger Haus, zu dessen Sammelbezirk laut einer Urkunde des Papstes Bonifaz IX. von 1401 Jan. 5 die Bistümer Bremen, Verden, Minden, Paderborn und Osnabrück gehörten (vgl. dazu ausführlich Albrecht Eckhardt, Die Antoniter als Almosensammler in den Diözesen Bremen und Verden, in: Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade 1439–1989; siehe Rez. in diesem Jahrbuch S. 429). Die Geschichte der Grünberger Antoniter im nördlichen Niedersachsen, die immerhin noch bis zum Jahre 1525 ihre Sammelfahrten in die Diözese Bremen unternahmen, ist durch Quellen gerade aus dem nordwestdeutschen Raum nur spärlich belegt. Nunmehr können durch dieses Regestenwerk mit dem dazu jetzt erschienenen Registerband weitere Belege erschlossen und vielleicht neue Forschungen angeregt werden.

Hannover Thomas Franke

Hotz, Brigitte: Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim. Hildesheim: Bernward 1988. 207 S. m. 23 Abb. u. 3 Kt. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 17. Kart. 36,– DM.

Bei der anzuzeigenden Studie handelt es sich um eine überarbeitete Magisterarbeit, die von der Universität Göttingen angenommen wurde. Sie ist das Ergebnis der in den letzten Jahren verstärkt betriebenen Erforschung des breiten Spektrums des spätmittelalterlichen Semireligiosentums; die grundlegende Arbeit von Gerhard Rehm (vgl. Nieders. Jb. 59, 1987, S. 392) hat die Verf. offenbar leider übersehen. Dennoch muß man der Verf. darin recht geben, daß gerade für den norddeutschen Raum Untersuchungen über Beginen und Begarden noch Mangelware sind. Dies dürfte zum einen den Grund haben, daß Norddeutschland im Unterschied zu Köln

und dem Oberrhein oder etwa Flandern und Brabant als städtearmer Raum nicht gerade reich mit Beginenkonventen besetzt war, zum anderen aber an der nicht gerade einfachen Überlieferungssituation liegen. Auch für die Hildesheimer Beginen und Begarden fließen die Quellen erst für das 15. Jh. reichlicher; deshalb war es sehr vernünftig, die Untersuchung bis in das 16. Jahrhundert auszudehnen. Dabei trennt die Verf. die Untersuchung der Beginen von der der Willigen Armen (Begarden).

Die Beginenkonvente sind eine Konsequenz aus den seit dem ausgehenden 12. Jh. so zahlreich und vor allem z. T. in recht unorthodoxer Weise entstandenen Frauenkonventen, die durch die traditionellen Orden bald nicht mehr aufgefangen werden konnten und deshalb die Kirche vor nicht geringe Probleme stellten. So mußten gerade die Beginen – noch schlimmer aber die Begarden – mit dem Verdacht der Häresie leben; die durchaus wechselhafte Haltung der Kirche ist von der Verf. ausführlich dargestellt. In Hildesheim ist der erste Beginenkonvent 1281 nachweisbar, zwei weitere Konvente sind 1326 bzw. 1380 belegt. Daneben wohnten einzelne Beginen außerhalb der Konvente in der Stadt. Dabei zeigt sich eine Konzentration in der Brühlvorstadt, wo vor allem niedere Vermögensschichten lebten. Interessanterweise läßt sich für die Brühlvorstadt für die Mitte des 15. Jh. ein hoher Frauenanteil unter den Steuerzahlenden ermitteln, was die Konzentration der Beginen in diesem Stadtteil erklären könnte; dieses, wenn auch noch vage Erklärungsmodell hat die Verf. zu bescheiden in einer Anmerkung (S. 41 Anm. 51) versteckt.

Insgesamt war die Zahl der Beginen in Hildesheim mit ca. 50 im frühen 16. Jh. nicht sehr groß. Sie stammten zumeist aus ärmlicheren Verhältnissen, ihr Eintritt in ein Beginenhaus dürfte oft – vor allem seit dem 15. Jahrhundert – auch Versorgungsaspekte gehabt haben. Deshalb waren die Regelungen für Ein- und Austritt von großer Bedeutung. Man kaufte sich in den Konvent ein und finanzierte somit die Gemeinschaft. Dieser finanzielle Aspekte war vor allem deswegen von großer Bedeutung, weil neben einigen Renten und Liegenschaften die Verf. keine weiteren Einkunftsmöglichkeiten für die Konvente ermitteln konnte. Es erstaunt, daß die Hildesheimer Beginen dem städtischen Handwerk – vor allem im Textilbereich – offenbar keine Konkurrenz machten. Für einen Beginenkonvent ist allerdings Krankenpflege für Diener der Domherren bzw. für ärmere Domherren nachweisbar.

Um so unverständlicher sind die Anfeindungen, die die Beginen Ende des 13. Jh. in Hildesheim erfahren haben sollen. Die These der Verf., es könnte vor allem der Ordens- wie Pfarrklerus gewesen sein, der gegen das Beginenwesen vorgegangen sei (S. 59 f.), widerlegt sie selbst in ihren Kapiteln über die Beziehungen der Beginen zu den kirchlichen Institutionen in Hildesheim (vgl. die Zusammenfassung S. 77 f.). Diese waren nicht nur unproblematisch, der Bischof, das Domkapitel und auch die Klöster und Stifte sorgten selbst dafür, daß die Beginen ein fest eingebundener Bestandteil des geistlichen Lebens in Hildesheim wurden. Daß die Stadt dann im 15. Jh. die Steuerpflicht auch der Beginen durchzusetzen suchte, hatte angesichts der geringen Vermögensverhältnisse der Beginen weniger fiskalische, als vielmehr prinzipielle Gründe angesichts der allgemeinen Auseinandersetzungen über die Stellung der „toten Hand".

Im zweiten Teil ihrer Untersuchung beschäftigt sich die Verf. mit den Hildesheimer „willigen Armen", wie die Begarden bzw. Zelliten in der Stadt genannt wurden. Die Hildesheimer Begarden ordnet sie dabei begründet in die Gruppe der Zelliten ein, die sich gerade in den Pestepedemien als Krankenpfleger und Totenbestatter hervortaten. Die Umwandlung dieser Laiengemeinschaften in Konvente mit fester Ordnung erfolgte auch in Hildesheim, wo die Zelliten 1470 die Augustinerregel annahmen. Die Verf. kann dabei nachweisen, daß Bischof Ernst bei der Festlegung des Konventslebens auf die Ordnung des Kölner Erzbischofs für die Aachener Zelliten aus dem Jahre 1469 zurückgegriffen hat.

Leider ist die Quellengrundlage für die Hildesheimer Zelliten sehr mager; sie sind erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. faßbar, doch läßt sich die Entstehung der Bewegung für die zweite Hälfte des 14. Jh. nachweisen. Die Verf. war bei ihrer Arbeit vor allem auf die Chronik des aus Windesheim kommenden Augustinerpropstes Johannes Busch angewiesen, die um 1470–75 entstand. Hierbei beweist die Verf. das notwendige Gespür für einen quellenkritischen Umgang mit Buschs Darstellung, die viele Einzelheiten über das Leben der Hildesheimer Zelliten bietet, aber natürlich hierbei kräftig idealisiert.

So ist kaum anzunehmen, daß die Zelliten allein von Almosen lebten. Ob sie aber durch Arbeit zusätzlich Geld verdienten, läßt sich wie bei den Beginen nicht nachweisen. Ihre gesellschaftliche Bedeutung in der Stadt gewannen die Zelliten durch Krankenpflege und Totenbestattung. Die Krankenpflege war schon deshalb von großer Bedeutung, weil die Hospitäler im Laufe des 15. Jahrhunderts sich mehr und mehr zu Armen- und Pfründenhäusern entwickelten. Die behauptete besondere Bedeutung der Zelliten in Zeiten der Pest oder anderer Epedemien läßt allerdings die Frage aufkommen, inwieweit die ja personell nicht sehr starken Konvente selbst hierbei dezimiert wurden.

Es wundert also nicht, daß die Zelliten in der Stadt beliebt waren und zahlreiche Spenden und Stiftungen erhielten. Respekt gewährte ihnen wohl auch der Rat der Stadt, der vielleicht sogar zur Versorgung des Konventes beitrug; Belege hierfür fehlen allerdings. Die Stellung der Zelliten in Hildesheim war jedenfalls wie die der Beginen unproblematisch. Die Gemeinschaft hielt enge Verbindung zur Pfarrkirche St. Andreas, hatte allerdings auch eine eigene kleine Hauskapelle. Der in der Reformation untergegangene Konvent wurde Mitte des 16. Jh. im Gegensatz zu den Beginenkonventen unter der Bezeichnung der Alexiusbrüder restituiert. In ihm waren offenbar Angehörige beider Glaubensbekenntnisse vereint.

Die Monographie schließt eine wichtige Lücke in der Beginen- und Begardenforschung für den niedersächsischen Raum. Für eine Magisterarbeit erreicht sie ein erstaunliches Niveau. Der Text ist durch 23 Abbildungen aufgelockert, doch wirkt deren Auswahl in einigen Fällen aufgesetzt (so Abb. 16 und 19). Der Band enthält einen Orts- und Personenindex, in dem auch übergreifende Sachbegriffe eingearbeitet wurden. Die Arbeit verlangt geradezu nach entsprechenden Studien für andere Städte des norddeutschen Raumes, wobei dem Rez. natürlich zuerst Osnabrück schmerzlich einfällt.

Osnabrück Gerd Steinwascher

Sommer, Wolfgang: Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. 351 S. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte. 41. Kart. 78,– DM

Seit dem vorigen Jahrhundert galt es als ausgemacht, daß die lutherischen Theologen des späten 16. und 17. Jahrhunderts die Fürstenherrschaft kritiklos bejahten und sich gegen den Ausbau staatlicher Herrschaft, auch in der Kirche, nie ernsthaft gewehrt hatten. Weil die kirchengeschichtliche Forschung diese Epoche als Zeitalter einer sterilen Dogmatik lange Zeit vernachlässigt hatte, konnte dieses Vorurteil, das unter dem Eindruck des im 19. Jahrhundert propagierten Bundes von Thron und Altar entstand, unbefragt weitergetragen werden. Erst seit einiger Zeit, speziell im Zuge der Erforschung des Pietismus, wird auch den ersten Theologen in der

Nachfolge Luthers mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nun mit einem besonders spannenden Thema, der Auffassung von Staat und Kirche und den Aufgaben der Fürsten, wie sie von kirchenleitenden Theologen zwischen 1550 und 1650 in ihren Predigten vor Fürst und Hof vertreten wurde. Methodisch sinnvoll verbindet der Verfasser die Untersuchung der theologischen Aussagen mit einer Analyse der Situation, in der die Hofprediger und Generalsuperintendenten jeweils wirkten und in der sie etwas bewirken wollten. Dabei beschränkt sich der Verfasser – etwas willkürlich – auf die Aussagen der Hofprediger und Generalsuperintendenten in den Territorien Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Wolfenbüttel und Kursachsen.

Als Voraussetzung analysiert der Verfasser Luthers Obrigkeitsverständnis anhand von dessen Auslegung des 101. Psalms. Luther sah in diesem Psalm eine Reflexion über Gottes Wirken in der Geschichte und betonte, daß der biblische König David gerade darin vorbildlich war, daß er sich immer wieder Gottes Willen unterwarf. Das Amt des Fürsten war eine göttliche Stiftung, dementsprechend mußte der Fürst geachtet werden, aber auch der Fürst hatte sich in allen seinen Handlungen vor Gott zu rechtfertigen. Im Anschluß daran entwickelte Luther Kriterien für das richtige Verhalten des Fürsten und seines Hofes, so daß seine Psalmenauslegung als „Regentenspiegel" von den lutherischen Theologen immer wieder herangezogen wurde.

Auf dieser Basis entwickelten nun die Hofprediger und Generalsuperintendenten unterschiedliche Formen des Lobs und der Kritik an der Herrschaft, die unterschiedlichen Denkstrukturen entsprechen. Der Vf. unterscheidet zwei Grundtypen, einen älteren Typ, für den z. B. die Hofprediger Nicolaus Selneccer und Polykarp Leyser in Dresden und Basilius Sattler in Wolfenbüttel typisch sind, und einen jüngeren Typ, für den Johann Arndt in Celle exemplarisch ist.

Selneccer (1558–1592) und Leyser (1552–1610) betonten die Würde der Obrigkeit, stellten aber vor allem die Verantwortung vor Gott heraus. Da man nur durch Umkehr und Buße zu Gott kommen kann, gehörten auch Strafpredigten und Gewissensappelle zur Aufgabe der Hofprediger. In diesen Predigten behandelten die Hofprediger nicht nur Sünden, wie das sittliche Verhalten der Hofgesellschaft oder die fürstliche Jagdleidenschaft, sondern warben auch für eine bessere Ausstattung der Kirchen und Schulen. Eine christliche Obrigkeit, die sich am Vorbild der Könige des Alten Testaments zu orientieren hatte, war für den Erhalt der reinen Lehre verantwortlich, mußte also dafür sorgen, daß die Kirchen und Schulen genügend ausgestattet waren. So tadelten die Hofprediger mit scharfen Worten die Zweckentfremdung von Kirchengut. Der Wolfenbütteler Hofprediger Basilius Sattler (1549–1624, seit 1569 in Wolfenbüttel) präsentiert in seinen Predigten geradezu ein Gegenbild zur landläufigen Vorstellung, daß der Hofprediger von Amts wegen ein Schmeichler sein müsse. Da die Obrigkeit aus sündhaften Menschen bestehe, bedürfe sie der Verkündigung des Wortes Gottes – zur Erinnerung an ihre Aufgaben und zum Trost in ihrem schweren Amt, wenn sie sich von ihren Sünden abgewandt hatte. In der Nachfolge Luthers unterschied Sattler sehr deutlich zwischen den beiden Formen der Herrschaft Gottes in der Welt; neben der von der Obrigkeit ausgeübten Herrschaft stand die andere Form von Gottes Regiment, wie es durch die Predigt von Gottes Wort ausgeübt wurde. Dieses Selbstverständnis führte allerdings zu Konflikten mit der Hofgesellschaft; der Wolfenbüttler Kanzler Johann Schwartzkopff bekämpfte Sattlers Positionen als Ausdruck kirchlicher Herrschsucht. Die gleiche Kritik galt auch dem Erbauungsschriftsteller Joachim Lütkemann (1608–1655, seit 1649 in Wolfenbüttel), dessen Tätigkeit als Hofprediger zwei Generationen später von Sommer geschildert wird. Lütkemann ist vor allem durch seine ‚Regentenpredigt' berühmt geworden, in der er sich kritisch mit der Vorstellung einer christlich nicht gebundenen Staatsraison auseinandersetzte und deren verheerende Folgen für das Verhalten der Fürsten und ihrer Berater geißelte.

Einen anderen Typ von Theologie repräsentiert Johann Arndt (1555–1621, seit 1611 Generalsuperintendent in Celle), der wohl einflußreichste Erbauungsschriftsteller des Protestantismus. Für Arndt war nicht die Unterscheidung der verschiedenen Formen von Gottes Regiment wichtig, sondern der Kampf zwischen Gott und dem Teufel. In dieser Perspektive stand die christliche Obrigkeit an der Seite Gottes, so daß die Kritik an der Obrigkeit nebensächlich wurde, den Untertanen wurde vielmehr die notwendige Unterordnung unter die Obrigkeit wie unter Gottes Willen gepredigt. War der Obrigkeit die Fürsorge für den Leib des Menschen aufgetragen, so hatten die Prediger sich um die Seele der Menschen zu kümmern. Diese Seelsorge konnte aber nur herrschaftsfrei geschehen, die wahre Kirche mußte von aller Macht Abschied nehmen, kirchliche Strafen konnten damit vom Staat verwaltet werden. Dieses Verständnis von den Aufgaben der Obrigkeit und der Pfarrer, das an der notwendigen Kritik der Obrigkeit von seiten der Kirche und ihrer Hofprediger nicht interessiert war, erwies sich als zukunftsträchtig – Arndts Auffassungen wurden nicht nur durch seine Erbauungsschriften, vor allem durch die Bücher vom „Wahren Christentum" verbreitet, sondern finden sich mit der gleichen Grundstruktur bei Philipp Jakob Spener, dem Vater des Pietismus, der die theologische Debatte im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert beherrschte.

Diese kurze Skizze macht schon die Bedeutung von Sommers Buch deutlich. Konzentriert auf die praktische Tätigkeit der Prediger bei Hofe zeigt Sommer, wie differenziert diese mit ihren Fürsten umgingen, wie aber auch die Kritik am Einfluß der Theologen zunahm und wie sich allmählich die Begründungszusammenhänge verschoben. Damit läßt sich besser erkennen, welchen Einfluß z. T. verzögernd, z. T. fördernd die Theologen bei der Herausbildung des frühmodernen Staates hatten. Nicht nur für Luther selbst, sondern auch für die Theologen in seiner Nachfolge erweist sich aber die These vom obrigkeitshörigen Luthertum als viel zu einfach; insofern fordert das Buch dazu auf, von einem beliebten Vorurteil Abschied zu nehmen.

Hannover Hans Otte

Gasse, Wilhelm: Die „gute alte Stadt" und ihre Pastoren. Bilder aus Goslars Kirchen- und Stadtgeschichte in der Zeit des frühen Pietismus. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1988. 135 S. m. 16 Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. 38. Geb. 20,– DM.

Der Verfasser weist in einer Vorbemerkung darauf hin, daß diese Abhandlung nicht als wissenschaftliche Studie, sondern für die „alten Goslarer" geschrieben sei. Auch empfindet er selbst die Gliederung in die beiden Hauptteile „Porträts" und „Allgemeines" als problematisch. Im ersten Teil werden sechs Persönlichkeiten dargestellt, die in Goslar zwischen 1674 und 1732 wirkten.

Mit Sigismund Larizius kam der erste Geistliche, der von Philipp Jacob Spener beeinflußt war, 1674 an die Frankenberger Kirche in der reichsfreien Stadt Goslar. Er stammte aus Straßburg und erregte mit seinen die Stadtobrigkeit drastisch kritisierenden „aufrührerischen" Predigten viel Aufsehen. Die sonntäglichen Nachmittagspredigten ersetzte er durch Katechismusübungen, eine Vorform des heutigen Konfirmandenunterrichts, weil ihm die Predigten als zu wenig wirkungsvoll erschienen.

Von der seelsorgerlichen kam er zur sozialen Diakonie und geriet auch auf das politische Feld. Er trat offen für die „kleinen Leute" ein, die in gedrückter Lage lebten. Für die Gilden und die „ungebildete Bürgerschaft" forderte er „Democratiam" und stellte das absolutistische Stadtre-

giment in Frage. Er wurde ein Volksmann, fast ein Demagoge, den die „plebs" bejubelte und unstürzbar machte. Er starb 1697 in Goslar.

Auch Michael Heineccius aus Eisenberg in Thüringen, seit 1699 Prediger in Goslar, war Pietist. Er hatte sich bereiterklärt, die Witwe seines Vorgängers im Amt zu heiraten. Das war eine seit der Reformation weit verbreitete Art der Hinterbliebenenversorgung. Als er dieses Versprechen nicht einlöste, kam es zu harten Auseinandersetzungen, die ein Stück Sozialgeschichte der Zeit widerspiegeln. Heineccius konnte sich dabei mit Hilfe seiner Gemeinde durch seine Wortverkündigung und Seelsorge, die die soziale und obrigkeitskritische Komponente kräftig pflegte, behaupten. Der Verfasser meint, daß Heineccius sich in einem emanzipatorischen Akt, gepaart mit Zivilcourage mit seinem Individualismus und seinem Persönlichkeitsrecht gegen überkommenes Gemeinschaftsrecht durchsetzte und damit dem Fortschritt diente. Auch als Historiker und Numismatiker leistete Heineccius Beachtliches. Doch schon 1708 ging er nach Halle, wo er neben August Hermann Francke eine bedeutende Position einnahm und auch von dort aus ein Förderer des Pietismus in Goslar blieb.

Andreas Fröling wirkte von 1695 bis zu seiner Entlassung im Jahre 1709 als Geistlicher in Goslar. Bei seiner Berufung galt er als orthodox. Wie die Pietisten war er aber ganz entschieden darauf bedacht, „das Christentum zu verbessern und Seelen zu gewinnen". Dabei lehnte er strikt die Bekanntmachung von Ratsmandaten von der Kanzel ab. In der Kirchenzucht gegenüber einfachen Leuten war er milde, um so strenger aber gegenüber den „höheren Ständen". Obwohl sich eine Bürgerinitiative mit über hundert Unterschriften für ihn einsetzte, mußte er schließlich gehen. Er scheiterte an seinem Fanatismus.

Weitherziger, großzügiger und nüchterner war sein Nachfolger Petrus Elias Trautmann, der 1709 aus der Altmark berufen wurde. Zum Pietismus neigende Kreise in Goslar setzten sich bei seiner Bestellung durch. Er wird als klassischer Repräsentant des nüchternen Pietismus hallisch-preußischer Prägung gekennzeichnet. Neben seinem wirkungsvollen Dienst als Prediger und Seelsorger betätigte er sich als erfolgreicher Unternehmer. Er legte eine Lotterie zur Kirchenrenovierung auf und stiftete u. a. zwei Pfarrwitwenhäuser. Für Witwen und Waisen sorgte er durch die Errichtung einer Versicherungssozietät, die weit über Goslar hinaus viele Mitglieder hatte. Durch seine Aktivitäten brachte er Arbeit und Geld unter die Leute. 1721 starb der „Sozialunternehmer" Trautmann.

Eine Abwehrhaltung gegenüber dem Pietismus nahm Johann Conrad Trumph ein. Er stammte aus einer alten Goslarer Familie und ist auch der Verfasser einer Kirchengeschichte Goslars. Seine Amtszeit dauerte von 1696 bis 1724. Diesen auf die reine Lehre bedachten Prediger bezeichnet der Verfasser als „rechtgläubigen Ordnungsmann". Als solcher setzte er die Vertreibung des Pietisten Caspar Ernst Triller aus Goslar durch. Dieser war Rektor der Klosterschule in Ilfeld gewesen und lebte von 1702 bis 1707 in Goslar als Privatinformator. Dessen Wirksamkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die Pietismusgeschichte dieser Stadt. Sein Einfluß überdauerte auch die Zeit seiner Anwesenheit in Goslar. Über ihn und seine Goslarer Zeit hätte man gerne noch etwas mehr erfahren.

Breiten- und Dauerwirkung erhielt der Pietismus in Goslar vor allem durch zwei beachtliche Werke von Johann Gottfried Rhese. Dieser war von 1699 bis 1732 im geistlichen Amt in Goslar tätig. Als Gefolgsmann Speners brachte er ein umfangreiches Gebetbuch für Bergleute und das 1722 erstmals erschienene Goslarische Gesangbuch heraus, das erst durch das Hannoversche Gesangbuch nach mehr als 150 Jahren endgültig abgelöst wurde. Beide Bücher waren weitverbreitet und wurden zu echten Hausbüchern. Durch sie wurde die pietistische Erweckung in Goslar in kirchlichem Rahmen gehalten.

In einem zweiten Teil behandelt der Verfasser die Themen Gottesdienst und Kirchenmusik, Laienfrömmigkeit, Volksbewegung, Stadt und Kirche, Katholiken und Außenseiter, Juden, Pädagogik und Schulwesen, Kirchenzucht und Aberglaube, Finanzen und Wirtschaft und die sozialen Verhältnisse. Darin wird unter Sachgesichtspunkten zusammengefaßt und zum Teil durch weitere Einzelbeispiele ergänzt, was im ersten Teil in biographischen Zusammenhängen dargestellt wird. Dabei legt der Verfasser überzeugend dar, wie die Kirchen-, Frömmigkeits- und Geistesgeschichte in der Zeit des frühen Pietismus in Goslar sehr eng mit der Sozialgeschichte verwoben ist. Er neigt allerdings dazu, die sozialen Auswirkungen dieser Frömmigkeitsbewegung zu idealisieren. So meint er, in dieser Zeit seien Ansätze und Möglichkeiten vorhanden gewesen, die sozialen Probleme, die sich im 19. und 20. Jahrhundert in einer säkularisierten Welt stellten, in einer erneuerten christlichen Gemeinschaft zu regeln. Das sei aber leider durch die Aufklärung und den von ihr in Gang gesetzten Säkularisierungsprozeß verhindert worden. Abgesehen von dieser Perspektive, die kaum auf allgemeine Zustimmung stoßen wird, läßt das vom Verfasser aus den Quellen Erarbeitete erkennen, welche Möglichkeiten schon im frühen Pietismus angelegt und welche gesellschaftspolitischen Komponenten darin enthalten waren. In Goslar wurde der Pietismus, der im Gegensatz zum überkommenen Stadtregiment aufkam, zu einer Volksbewegung mit sozialen und politischen Impulsen.

Aus der Fülle bemerkenswerter Einzelheiten ist noch kurz auf den Abschnitt über die Stellung der Juden in jener Zeit in Goslar einzugehen. Deren Lage wird ohne Frage geschönt und verklärt dargestellt. Darin spiegelt sich wohl mehr eine idealisierende Sicht des Verfassers wider als die tatsächlichen Verhältnisse dieser Minderheit. Auch die soziale Lage der Unterschichten wird zu positiv gesehen. Bei der Fülle des Quellenmaterials, das in Goslar nach Ausweis dieser Arbeit offensichtlich aus der Zeit des frühen Pietismus vorhanden ist, bedauert man es, daß sich der Verfasser nicht stärker darauf gestützt hat, sondern immer wieder seine Mutmaßungen und Vorstellungen einfließen läßt, die nicht durch weitere Quellen belegt werden. Die Gegenüberstellung von Pietismus und Aufklärung in einem Schlußkapitel zeigt eindeutig, wo das Herz des Verfassers schlägt. Für ihn ist die Aufklärung der Abfall von den guten Ansätzen in der Zeit des Pietismus. Das Einbringen solch subjektiver Auffassungen sollte aber der Beachtung dieses ansonsten verdienstvollen und nicht nur für „alte Goslarer" lesenswerten und instruktiven Beitrages einer Geschichte des frühen Pietismus nicht im Wege stehen.

Emden Menno Smid

Otte, Hans: Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje (1710–1791), Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989. 404 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 30. Kart. 62,– DM.

Als Ziel dieser Biographie gibt der Verfasser an, die Phase des Übergangs von der Orthodoxie zum Neuprotestantismus am Beispiel des Lebens und Wirkens von Johann Hinrich Pratje darzustellen. Das ist ihm in einem hohen Maße gelungen.

Pratje begann sein Theologiestudium Anfang 1729 in Helmstedt. Dort hörte er bei dem Kirchenhistoriker Lorenz von Mosheim, dem Philosophen und Dogmatiker Georg Heinrich Ribow, einem Schüler von Christian Wolff und dem aus Halle kommenden Exegeten Johann

Gottfried Lakemacher. Durch diese wurde er in eine für die damalige Zeit moderne Theologie eingeführt, die über die Orthodoxie hinausging. Mit der lutherischen Orthodoxie wurde er erst nach seinem nur zweijährigen Universitätsstudium durch das Compendium theologiae positivae des Jenaer Theologen Johann Wilhelm Baier vertraut. Dessen vermittelnde Position ließ sich mit dem in Helmstedt Gelernten vereinbaren. Zu exegetischen Übungen wurde er durch den Generalsuperintenden Lukas Bacmeister in Stade angeregt, der mit dem Pietismus in Berührung gekommen und Biblizist war. Im Gegensatz zur herkömmlichen Methode der Auslegung, in der es um die Untersuchung einzelner Begriffe ging, lernte Pratje so die durch Spener im Pietismus verbreitete Methode, von einem Überblick über das ganze biblische Buch auszugehen und nicht nur auf die einzelnen Worte, sondern deren Zusammenhang zu achten. Dies alles führte Pratje noch nicht gleich in die theologische Aufklärung, bot ihm aber Ansatzpunkte für eine weitere theologische Entwicklung.

Am Beginn seiner Tätigkeit im Dienste der Kirche als 2. Pastor in Horneburg ab 1733 bekannte sich Pratje zum Anliegen der Reformorthodoxie. Dort kam er auch mit pietistischen Strömungen in Berührung. Trotz gewisser Nähe zum Pietismus, der durch das Konsistorium verboten war, der aber in manchem Pratjes moderner Theologie entsprach, grenzte er sich von diesem in vorsichtiger Weise ab. Die Stelle der Bekehrung nimmt bei ihm der Erziehungsgedanke ein. „Dieses moralisch-lehrhafte Verständnis weist auf die Aufklärung". Von Horneburg aus hatte er auch Kontakte zur gelehrten Welt in Hamburg. Dort erschienen seine ersten Veröffentlichungen, die eine Normaltheologie widerspiegeln, die auf Integration bedacht und ohne besonderes Profil ist.

Durch die Stader Regierung wurde Pratje 1743 auf die Stelle eines Etatpredigers nach dort berufen. Als solcher war er für die königlichen Beamten und deren Angehörige zuständig. Mit seinem Gönner Philipp Adolf von Münchhausen teilte er die Verbindung von Frömmigkeit und Aufklärung. Der Zusammenhang von Lehre, Leben und Rechtschaffenheit und das Bestreben, ein guter Bürger zu sein, war für Pratje bestimmend. Bald wurde er Pastor primarius an St. Wilhadi und theologisches Mitglied im Konsistorium neben Bacmeister. Nach dessen Tode ernannte ihn der König 1749 zum Generalsuperintendenten in Stade. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 1791 inne. Seine beiden Frauen entstammten wohlhabenden Honoratioren – bzw. Beamtenfamilien mit aufgeklärt-bürgerlicher Lebensführung. Trotz seines sozialen Konservativismus war Pratje, der selber aus einfachen Verhältnissen stammte, kein Reaktionär. Er verschloß sich nicht dem Bemühen, das Christentum dem Geist der Zeit anzupassen und entwickelte sich zu einem vorsichtigen Reformer.

Das wird im einzelnen an der Theologie Pratjes dargestellt, die er in zahlreichen Publikationen entfaltete. Auf zehn Seiten bringt der Verfasser chronologisch geordnet ein ausführliches Verzeichnis der von Pratje verfaßten Veröffentlichungen zwischen 1743 und 1790. Das sind vor allem Predigtdispositionen, Predigten und Aufsätze. Die überkommene Lehre war für ihn unproblematisch und deshalb ein prinzipielles Abweichen von der Orthodoxie trotz der Angriffe auf das kirchliche Christentum seiner Zeit unnötig. Ihm war die vernünftige Einsicht in die Glaubenslehre wichtig. Das Schwergewicht der praktischen Arbeiten vor den dogmatischen ist deutlich erkennbar. Er war konsensusorientiert. Was in großer Übereinstimmung als heilsam gelehrt wurde, gehörte für ihn zu den Fundamenten des Glaubens. Er ging einen Mittelweg. Zu Veränderungen seiner dogmatischen Grundhaltung war er nur bereit, wenn sich das allgemeine theologische Bewußtsein änderte und der bisherige Konsens zerbrach.

Ziel seiner Theologie war ihre praktische Wirksamkeit, die Fortpflanzung des Glaubens in der Gemeinde. Er trieb keine systematisch exakte Universitätstheologie, sondern eine „Pastoren-

theologie", die auf eigene systematisch-theologische Arbeit verzichtete, weil ihm die christliche Wahrheit ausreichend bewiesen war. Sein Ansatz deckte sich mit der Intention des Pietismus. Er vermied aber die Wendung gegen die überkommene Orthodoxie. Optimistisch schätzte er dabei die Reichweite der Vernunft ein, gab ihr eine eigenständige Stellung neben der Offenbarung, harmonisierte aber beides. So blieb er mit der kirchlichen Tradition verbunden, während er gleichzeitig ein Bekenntnis zur modernen Hochschätzung der Vernunft ablegte.

Der Dogmatik ordnete er die Exegese unter. Im Abschnitt über die Lehre von der Heilsordnung, dem Kern der Theologie Pratjes, legt der Verfasser überzeugend dessen Abweichung von der Rechtfertigungslehre Luthers dar. Nach Pratje muß sich der Gottlose erst bekehren, dann kann er auch gerechtfertigt werden. Er argumentiert hier im Gegensatz zu Luther mit dem freien Willen. Glaube und Rechtfertigung verlieren damit ihre zentrale Bedeutung. Die Rechtfertigung ist dann die neue Motivation, das Sittengesetz zu erfüllen. Vernünftiges und christliches Handeln waren für Pratje identisch. Daß Erfüllung des Gesetzes auch Sünde sein kann, war ihm unverständlich. Auf der einen Seite war ihm die Welt der Ort der Anfechtung, auf der anderen neutraler Boden, den man zu seinen Gunsten nutzen kann. Diese Unausgeglichenheit bezeichnet der Verfasser als charakteristisch für die Person Pratjes.

Ein viertes Kapitel ist Pratjes praktischer Arbeit in der Kirchenleitung gewidmet. Er war 45 Jahre Mitglied des Stader Konsistoriums, davon 42 Jahre als Generalsuperintendent. Als solcher hatte er ein bischöfliches Amt inne, das keine Jurisdiktionsgewalt beinhaltete, aber es gab ihm das Visitationsrecht, die Weihegewalt und das Kanzelrecht. So hatte er in der Kirchenleitung informell die Schlüsselposition und hatte „sine vi sed verbo" zu wirken. Wie sich bei ihm in der Zeit des Umbruchs Beharrung und Veränderung zueinander verhielten, wird an Pratjes Arbeit an einem Entwurf der Kirchenordnung für Bremen-Verden deutlich gemacht. Daran arbeitete er seit 1751. Sein Ziel war, bei den einzelnen Gläubigen eine pädagogisch sinnvolle Vertiefung und Intensivierung des Christentums an die Stelle der bisherigen extensiven kirchlichen Versorgung zu setzen. Sein individualistisches Glaubensverständnis wird dabei sichtbar. Der Verfasser macht das exemplarisch an Pratjes Behandlung der Kirchenbuße, der Beschreibung der Pfarramtspraxis und seiner Stellung zum Dämonenglauben deutlich. Ganz unverkennbar zeigt er sich bei dem zuletzt genannten Thema als Aufklärer, der dieses Problem mit der Vernunft lösen will.

Am Widerstand der Stände und der Städte scheiterten Pratjes jahrzehntelangen Bemühungen um eine neue Kirchenordnung. Ihm fehlte ein überzeugendes Gesamtkonzept. Er brach nicht mit dem Herkommen, verzichtete auf klare Programmatik und begnügte sich mit Änderungen im Detail. So wurde die Kirche durch einzelne Verordnungen der Zeit angepaßt. Das wird im einzelnen im umfangreichsten Teil dieser Arbeit über Pratje unter den Überschriften „Bewährung und Neuformulierung der Normen in der Verwaltungspraxis" und „die Neuformulierung kirchlicher Ordnungen und Lehren in Pratjes Spätzeit" dargestellt. Im erstgenannten Teil geht es vor allem um die Konfessionsfrage und die Frage nach der gesellschaftlichen Stellung der Pastoren. Das ist ein Hauptthema bei Pratje. Das Herkommen galt ihm als Verwaltungsnorm. Auch das wird an vielen Beispielen überzeugend gezeigt, wie z. B. an der Neugründung einer Gemeinde, einem Prozeß um Amtshandlungen, an Streit um Begräbnisplätze in der Kirche und um Kirchstuhlgerechtigkeiten. War starker Widerspruch nicht zu erwarten, war er durchaus bereit, in die Rechte der Gemeinde einzugreifen, um die Aufklärung zu fördern.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist ein Wandel in der Kirchlichkeit unverkennbar. Die Verbindlichkeit des Gottesdienes ging zurück. Gleichzeitig verstärkte sich die Tendenz, die christliche Verkündigung den staatlichen Interessen nutzbar zu machen. Diese zielten dahin, daß mehr Moral gepredigt werden sollte.

Der Kritik an der Kirche wirkte Pratje entgegen, indem er die Pastoren zu bestimmen suchte, in ihrem Verhalten keine Angriffspunkte zu geben. Ihre Weiterbildung war ihm ein hohes Gut. Zu diesem Zweck konnte er 1769 eine Revision der Synodalordnung erreichen, die ihm und den Pastoren ein großes Maß an Fortbildungsarbeit auferlegte, aber einigen Erfolg hatte. Auch das Prüfungswesen verbesserte er. Der Pfarrerstand war für ihn konstitutiv für die Kirche.

Ausführlich wird die Frage nach Umfang und Bedeutung der Änderung in Pratjes Theologie behandelt. Das wird an der Liturgiereform gezeigt, der sich Pratje erst 1785 zuwandte. Den Gottesdienst faßte er primär als pädagogische Veranstaltung auf. Er hielt die alten Agenden nicht prinzipiell für verfehlt, wollte alles Gesetzliche in der Liturgie vermeiden und riet bei Reformen zur Zurückhaltung. Er merkte aber bei aller Bemühung, theologisch korrekt zu sein, offensichtlich selber nicht, daß er in seiner sonst gelungenen neuen Bußtagsliturgie von 1784 den Erfolg der Buße doch von der menschlichen Gesinnung abhängig machte.

Das von Pratje bearbeitete und 1788 veröffentlichte „Gesangbuch für die Herzogtümer Bremen und Verden ..." war sein Hauptwerk. Es wurde erst durch das neue landeskirchliche Gesangbuch von 1883 ersetzt. Anhand von Liedbeispielen macht der Verfasser deutlich, wie Pratje versuchte, die Lieder für seine Zeit verständlich zu machen. Ihren Inhalt verstand er primär als religiös-moralische Wahrheit, die belehren, erfreuen und damit zugleich erbauen sollte. Sie waren für ihn keine autonomen Kunstwerke, sondern Gebrauchsgegenstände der Kirche mit lehrhaftem Charakter. Mit großem Geschick gelang es Pratje, sein neues Gesangbuch bis 1792 geräuschlos, ohne Widerspruch einzuführen. Otte macht deutlich, daß dieses Gesangbuch von einem Kompromißcharakter bestimmt und zur Orthodoxie wie zum Rationalismus hin auslegungsfähig ist.

Noch 1790 erschien ein „Kurzgefaßtes Lehrbuch der christlichen Religion für die zur Konfirmation heranreifende Jugend" von Pratje als private Veröffentlichung. Darin entfaltete er noch einmal allgemeinverständlich seine theologischen Grundsätze. Moderner Begrifflichkeit sich anpassend blieb der Glaube für ihn Grundlage von Tugend und Unsterblichkeit. Die Religion war für ihn primär Lehre, aus der der Zuhörer sekundär praktische Folgen zu ziehen hatte. In der Aktivität der Christen sollte die Lehre ihre Wirksamkeit beweisen. Insofern ist Pratjes Lehrbuch ein Beispiel eines aufklärerischen Katechismus mit lehrhaft-moralischem Charakter, in dem die überkommenen Lehrstücke nicht eliminiert, sondern dem Zeitbewußtsein vorsichtig angepaßt werden. Für seine breit entfaltete Ethik waren vernünftige Erwägungen bestimmend, aber in ihren Voraussetzungen blieb sie in den Schranken der älteren Theologie und der ständisch gebundenen Welt, die er nicht kritisierte.

Aus der gesamten Darstellung von Otte ergibt sich, daß die Theologie Pratjes „bei allem Konservativismus janusköpfig, auf die Erhaltung der alten Dogmatik bedacht und doch Züge des Übergangs tragend" ist. Er sorgte in der ihm anvertrauten Institution Kirche einerseits für Kontinuität, andererseits auch für die notwendige Anpassung. Dabei bewegte er sich in der Tradition des „milden und jedem Extrem abholden Luthertums", das Gerhard Uhlhorn als kennzeichend für das Gepräge der Hannoverschen Landeskirche genannt hat. Deshalb wird Pratjes Theologie von Otte zu Recht als eine Form „milder Aufklärung" beschrieben.

Durch die breite Einbindung in den Gesamtzusammenhang der Theologie- und Geistesgeschichte von der Orthodoxie über den Pietismus zur Aufklärung wird diese Biographie Pratjes zu einem wesentlichen Beitrag zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts, jenes Jahrhunderts des Übergangs zur Moderne. Gleichzeitig werden darin die begrenzten, aber nicht wirkungslosen Möglichkeiten einer geschickten Kirchenleitung gezeigt.

Emden Menno Smid

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Beitz, Uwe: Zur Zierde der Stadt. Baugeschichte des Braunschweiger Burgplatzes seit 1750. Braunschweig, Wiesbaden 1989. 184 S. m. 45 Abb. Geb. 68,– DM.

Wo dokumentiert sich die Geschichte einer alten Stadt im Stadtbild deutlicher als an einem zentralen Platz, der zudem auch noch viele Jahrhunderte lang im Spannungsfeld stadtherrlicher und bürgerlicher Interessen lag? Vermutlich nirgendwo. Von daher ist es überaus lohnend, sich der Geschichte des Burgplatzes in Braunschweig zuzuwenden, zumal von der Mitte des 18. Jahrhunderts an in dem dann einsetzenden fortgesetzten Bemühen um die Verschönerung des Platzes sich die „jeweils maßgeblichen Architekturtheorien" (S. 7) ablesen lassen.

In vier großen Kapiteln zeichnet der Verf. die Entwicklung dieses Platzes von der Mitte des 18. Jahrhunderts, als der Burgplatz durch die Rückverlegung der herzoglichen Residenz von Wolfenbüttel nach Braunschweig wieder in den Brennpunkt städtebaulicher und politischer Überlegungen rückte, bis in die Gegenwart nach: Teil 1: Der Burgplatz zwischen 1745 und 1798. Bauprojekte zur Optimierung und Aktualisierung eines feudalen Herrschaftsbereichs; Teil 2: Der Burgplatz um 1800. Zum Wandel der Platzgestalt unter bürgerlichem Einfluß; Teil 3: Der Burgplatz im 19. Jahrhundert. Vom Kasernenvorplatz zum Verkehrsplatz; Teil 4: Der Burgplatz im 20. Jahrhundert. Vom Verkehrsplatz zum Burghof: Der Platz als Denkmal.

Dem Verf. gelingt es, durch die Verknüpfung der jeweils gültigen und auch teilweise realisierten architektonischen, städtebaulichen Überlegungen mit der politischen Situation in Braunschweig bzw. Deutschland ein lebendiges und anschauliches Bild von der Geschichte des Burgplatzes nachzuzeichnen. Vor dem klar herausgearbeiteten historischen Hintergrund hebt sich der Burgplatz als Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen hervor. Natürlich gilt dies in ganz besonderem Maße für die Zeit des Nationalsozialismus.

Auch die Geschichte des Platzes vor 1750, insbesondere zur Zeit Heinrichs des Löwen und im 16. und 17. Jahrhundert, wird durchaus behandelt, wobei die entscheidende entwicklungsgeschichtliche Phase im 12. Jahrhundert in dem Kapitel „Überlegungen zur Datierung des Palas der Herzogspfalz Dankwarderode" geschickt dem Kapitel „Die Palasrekonstruktion von Ludwig Winter" vorgelagert ist. Da die Wintersche Burggestaltung auch heute noch Gültigkeit hat, ist die Frage nach der vorliegenden Konzeption und ihren historischen Grundlagen mehr als gerechtfertigt. Verf. nennt als „Eckdatum der Bauzeit" für den herzoglichen Palas die Errichtung des Löwenmonuments 1166 und den Baubeginn der neuen Stiftskirche 1173 (S. 104). Die bauhistorische Abhängigkeit der Burg Dankwarderode von der Kaiserpfalz in Goslar wird dahingehend relativiert, daß der von Heinrich VI. in Goslar am Ende des 12. Jahrhunderts beendete Pfalzbau in einigen Details Rückbezüge auf den Palas Heinrichs des Löwen aufweist.

Wie sehr ein geschichtsträchtiger Ort wie der Braunschweiger Burgplatz auch in einen politisch-funktionalen Zusammenhang gestellt werden kann, zeigt die Umwidmung der Stiftskirche am Ende der dreißiger Jahre in eine „Nationale Weihestätte". Der Funktion des Bauwerks als Grablege der Welfen, insbesondere Heinrichs des Löwen, wurde der Vorrang gegeben vor der Funktion als Kirche. Zentrum der im November 1940 eröffneten „Nationalen Weihestätte" war die neugeschaffene Gruft Heinrichs des Löwen. „Der Platz schließt die historischen Gebäude, Burg und Dom, und das Löwendenkmal zu einem Ensemble zusammen, das die nationalsozialistische Politik der Expansion nach Osten mittels entsprechend interpretierter Geschichte legitimieren soll" (S. 147).

Der Verf. hat ein ausgesprochen anregendes Buch vorgelegt, das eine Bereicherung für die Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung darstellt und zugleich paradigmatisch aufzeigt, wie fruchtbar Baugeschichte sein kann, wenn die Beschreibung architektonischer Konzepte vor dem Hintergrund historischer Strukturen und Ereignisse erfolgt.

Braunschweig Matthias Puhle

Wetzorke, Friederike: „... aber ein eigener Haushalt wär' schöner." Dienstmädchen in Braunschweig um die Jahrhundertwende. Frankfurt a. M.: dipa-Verlag 1988. 183 S. m. Abb. Kart. 19,80 DM.

Das Interesse der sozialgeschichtlichen Forschung an den Unterschichten hat seit einigen Jahren auch die Dienstmädchen (und verwandte Personengruppen) erfaßt, und zwar mit besonderer Intensität, verbindet sich hier doch das Engagement für das proletarische Milieu mit der Begeisterung für „Frauengeschichte". Diese Ehe hat sich bisher als recht fruchtbar erwiesen, leider oft mehr quantitativ als qualitativ: Eine Vielzahl von Veröffentlichungen trug zum Thema ein reiches Material (nicht zuletzt an Selbstzeugnissen) zusammen, während es um die Analyse nicht immer so gut bestellt war. Denn an ihre Stelle trat oft eine – angesichts der häufig harten Arbeits- und Lebensbedingungen der Mädchen verständliche – betonte Parteinahme für den Gegenstand der Darstellung mit der Folge der Einseitigkeit. Nicht selten kamen handwerkliche Mängel der Untersuchungen hinzu, und dann war das Urteil der Fachkritik „wissenschaftlich nicht oder nur beschränkt brauchbar" rasch zur Hand und auch berechtigt – doch ebenso zu bedauern, denn das Thema ist zu wichtig, um auf Dauer unbefriedigend bearbeitet zu werden.

Die vorliegende Studie über die „Dienstmädchen in Braunschweig um die Jahrhundertwende" (gemeint ist die Zeit um 1900) fällt in die eben knapp gekennzeichnete Art von Arbeiten über den Gegenstand. Frau Wetzorke hat im Rahmen ihrer „Forschungstätigkeit beim Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. Braunschweig mit dem Schwerpunkt Frauengeschichte" (Umschlagtext) fleißig recherchiert, wie das Quellenverzeichnis (Auswertung von ungedruckten Quellen aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel und dem Stadtarchiv Braunschweig sowie zahlreicher Zeitschriften) und die in Kapitel 6 des Buches abgedruckten aussagestarken Interviews mit ehemaligen Dienstmädchen belegen, und so ein umfangreiches Material zur Geschichte der „Dienstboten" hauptsächlich in der Stadt Braunschweig im 19. und frühen 20. Jahrhundert zusammengetragen. Sie breitet es in diesem Buch in sechs Kapiteln aus, beginnend mit der Arbeitssuche über den „Alltag bei der Herrschaft", die Probleme einer Heranbildung zum „guten Dienstboten" (einschließlich einer einschlägigen Erziehungsanstalt), die Auszeichnung solcher fleißigen und treuen Kräfte mit einem 1893 von der Gattin des Regenten gestifteten „Erinnerungskreuz", die Selbsthilfe der Mädchen gegenüber den Nöten des Alltags, über die Ansätze zu ihrer Organisation (Verband der Hausangestellten) und Weiterbildung bis hin zu den schon erwähnten Interviews. In dieser ebenso sachgerechten wie klaren Gliederung werden zahlreiche Informationen über das Thema gegeben, und das bedeutet vor dem Hintergrund des bisher ganz unbefriedigenden Forschungsstandes einen beachtlichen Fortschritt nicht nur für die Sozialgeschichte der Stadt Braunschweig.

Und doch legt der Historiker das Buch nicht befriedigt aus der Hand. Denn es weist alle oben genannten Schwächen auf. Die Autorin sieht ihr Thema ausschließlich vom Standpunkt der Dienstmädchen her, also betont parteilich. Das ist ihr Recht, doch stellt sie sich damit notwen-

dig auf einen Platz außerhalb oder günstigstenfalls am Rande der wissenschaftlichen Diskussion. Handwerkliche Mängel kommen hinzu. Es geht z. B. nicht an, ohne nähere Begründung in eine Untersuchung über die Stadt Braunschweig um 1900 umfangreiche Belege aus anderen Orten oder Perioden (bis zurück zur Mitte des 18. Jahrhunderts) einzubringen. Selbstverständlich sind Parallelen oder zeitliche Kontinuitäten denkbar, doch müssen sie zumindest plausibel belegt und können nicht einfach stillschweigend als gültig vorausgesetzt werden. Andere Schwächen, etwa in der Zitierweise, kommen hinzu. Alles in allem wird also der sinnvolle und fruchtbare Ansatz der Arbeit zum Schaden der Sache durch Mängel beeinträchtigt, die nicht sein müßten, wenn das Engagement für den Gegenstand stärker durch eine wissenschaftliche Kontrolle gezügelt worden wäre.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Baha, Norbert: Die Rückkehr zur Demokratie. Delmenhorster Kommunalpolitik unter britischer Besatzung 1945/46. Delmenhorst: Rieck 1987. 140 S. = Delmenhorster Schriften. Bd. 13. Kart.

Der hier anzuzeigende Band gehört in die Reihe fast schon traditioneller Arbeiten zur Geschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit auf kommunaler Ebene. Sie ist offenbar aus einer an der Universität Freiburg i. Br. angefertigten Dissertation zur Delmenhorster Stadtentwicklung nach 1945 hervorgegangen. Abgesehen von einem gewissen (modischen) Trend zur Lokal- und Regionalgeschichte erlaubt die räumliche Beschränkung, wesentliche Veränderungen in der „parzellierten Zusammenbruchsgesellschaft" im Detail nachzuzeichnen, die zeitliche Begrenzung auf die knapp anderthalb Jahre zwischen Kriegsende und Herbst 1946 zu untersuchen, ob und inwieweit die britische Besatzungsmacht durch unmittelbare Intervention zu einem Transfer demokratischer Strukturen und Ideen, kurz: zum Export britischer Demokratie beigetragen hat. Und weiter: eine Fallstudie eignet sich „vorzüglich" (so der Verf.), der Frage nach „Zusammenbruch" und „Stunde Null", nach „Restauration" und „Neubeginn", den Kontinuitäten und der etwaigen Zäsur nachzugehen. Der vom Verf. in seinen sehr knappen einleitenden Bemerkungen („Problemaufriß" genannt) gesteckte Rahmen ist dementsprechend weit.

Die Arbeit ist formal und inhaltlich traditionell gegliedert. Teil I hat das Kriegsende und die Besetzung der Stadt zum Gegenstand, Teil II die Zeit des „Interregnums" bis Herbst 1945 mit der Ingangsetzung der Kommunalverwaltung und Teil III die Zeit vom Herbst 1945 bis zum Herbst 1946 (die „kontrollierten Schritte zur Demokratie"). Das Anmerkungsverzeichnis ist ausführlich genug; leider fehlen Bemerkungen zur Quellen- und Überlieferungslage.

Der Verfasser lehnt sich eng an Gliederungsprinzipien, Fragestellungen und thematische Schwerpunkte an, wie sie in den bereits seit längerem vorliegenden Arbeiten zur britischen Deutschland- und Besatzungspolitik bzw. zur deutschen Geschichte/Landesgeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit zu finden sind. Es geht um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, erste Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft, das Personalrevirement in der Verwaltungsspitze, die Zulassung von Parteien und Gewerkschaften, die Ingangsetzung der Kommunalverwaltung sowie die ersten Kommunalwahlen und deren langfristige Vorbereitung (einschl. Kommunalverfassungsreform). Die Anlehnung geht so weit, daß der Rezensent durchaus Gliederungsprinzipien und Wertungen, Kapitelüberschriften und Begriffe (wieder-)

findet, die er selbst verschiedentlich in eigenen Arbeiten verwendete. Das ist dem Verf. nicht vorzuwerfen. Er hat handwerklich sauber gearbeitet und ordentlich zitiert.

Kritisch anzumerken ist hingegen, daß der Verf. alle von ihm behandelten Gegenstände ausschließlich aus gouvernementaler Sicht beschreibt, daß das soziale Umfeld ihm nahezu völlig aus dem Blick gerät. Eine Fülle von aktenkundigen (Einzel-)Tatsachen wird entsprechend dem aktenmäßigen Befund dokumentierend mitgeteilt; man vermißt doch andere als administrative Kriterien der Einordnung (so z. B. auch bei der äußerst knapp behandelten Entnazifizierung). Es erscheint dem Rezensenten wenig hilfreich, in einer Lokalgeschichte über das Potsdamer Abkommen zu reflektieren, aber z. B. dem Umstand nicht weiter nachzugehen, warum die ersten lokalen Betriebsratswahlen 1945 von den Briten annulliert wurden (Reaktionen in den Betrieben, bei der Gewerkschaft?); oder: was kann über die Einstellung der Bevölkerung gesagt werden, als man ihr in einem gelenkten Prozeß die „Rückkehr zur Demokratie" verordnete usw. Vor allem aber: an keiner Stelle, eben auch nicht in Form einer (fehlenden) Zusammenfassung, kommt der Verf. auf die im „Problemaufriß" angedeuteten Fragen zurück. Diese darf der geneigte Leser selbst beantworten, und er wird nach dem genuinen Beitrag einer lokalhistorischen Studie und schlußendlich danach fragen, was denn (dem äußeren Anschein nach) in Delmenhorst 1945/46 anders oder vielleicht (ideal-)typisch ähnlich im Vergleich zu unzähligen Kleinstädten Westdeutschlands war.

Georgsmarienhütte Ullrich Schneider

Urkundenbuch des Stiftes St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804. Bearb. von Adolf Diestelkamp. Ergänzt und hrsg. von Rudolf Engelhardt und Josef Hartmann. Weimar: Böhlau 1989. 51*, 677 S. = Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts. 9. Lw. 85,– DM.

Ohne an eine ältere geschichtswissenschaftliche Institution zu erinnern, kann der hier zu besprechende Band nicht vorgestellt werden. Denn jeder, der sich heute mit Problemen der älteren Geschichte und Landesgeschichte beschäftigt, deren regionale Grundlagen im Bereich der früheren preußischen Provinz Sachsen wurzeln, ist dabei einer Institution verpflichtet, die hier seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für die Erschließung von Geschichtsquellen Außerordentliches geleistet hat, nämlich der „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt". Die 1816 gebildete Provinz Sachsen schloß altpreußische Gebiete und Neuerwerbungen des preußischen Staates ein. Sie umfaßte einen regionalen Bereich, der im geographischen Sinn auch als Mitteldeutschland bezeichnet wird und den man im Hinblick auf seine naturräumliche Gliederung auch als Saale- und mittleres Elbegebiet bezeichnen kann. Die Provinz Sachsen vereinigte also historisch sehr unterschiedlich geprägte territorialstaatliche Gebilde und war alles andere als eine historisch gewachsene Einheit. Auf dem Boden der Provinz Sachsen gründeten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ganz im Sinne ihrer historischen Vielgestaltigkeit eine größere Anzahl von geschichtlichen Vereinigungen, wobei deren älteste, der Thüringisch-Sächsische Geschichtsverein, besondere Hervorhebung verdient. Von ihnen ging eine anregende und mit einzelnen Unternehmungen auch beispielgebende Wirkung auf die Inangriffnahme großer Projekte zur editorischen Erschließung umfangreicher mittelalterlicher Quellenbestände aus. Als es dann 1876, vornehmlich auf Initiative einzelner vorausschauender

Repräsentanten von hier tätigen Geschichtsvereinen, zur Bildung der „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen" kam, der im Jahre 1900 das Herzogtum Anhalt beitrat, so daß sich die Kommission zur „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt" erweiterte, war ihr oberstes Ziel von vornherein die Veröffentlichung von Geschichtsquellen.

Urkundeneditionen zu Hochstiften, Stiften und Klöstern, Akten, Matrikel, Lehn- und Schöffenbücher, chronikalische Quellen, Wüstungskunden, ein umfangreiches Inventar an Bau- und Kunstdenkmälern und seit 1922 die wissenschaftlich bedeutende Zeitschrift „Sachsen und Anhalt" als Publikationsorgan der Kommission sind auch noch heute beeindruckende Zeugnisse für den hohen Stand, den die Landesgeschichte und die historische Landeskunde früher in Mitteldeutschland aufwiesen. Als das Kommissionsmitglied Gustav Reischel 1925 auf das 50jährige Bestehen der Kommission Rückschau hielt, konnte er bereits auf 50 Bände Geschichtsquellen verweisen, welche bis zu diesem Zeitpunkt publiziert worden waren. Im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre kamen noch weitere 18 Bände hinzu, welche die Kommission in der 1925 begründeten neuen Reihe „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt" veröffentlichte (beginnend mit dem ersten Band des Urkundenbuches des Hochstifts Naumburg bis hin zum 18. Band, dem ersten Band des Urkundenbuches des Erzstifts Magdeburg, der 1937 erschien). Durch den Kriegsausbruch 1939 kam die höchst ertragreiche Editionstätigkeit der Kommission zum Erliegen, was das Erscheinen weiterer in Vorbereitung oder schon in der Drucklegung befindlicher Bände verhinderte (zum Stand der Veröffentlichungen im Jahre 1940 vgl. Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 371 f.). Sie konnte auch nach 1945 nicht wieder aufgenommen werden, weil das in der unmittelbaren Nachkriegszeit die allgemeinen Lebensverhältnisse nicht zuließen, und erst recht war für eine Editionstätigkeit an mittelalterlichen Quellen im Rahmen einer Geschichtswissenschaft, wie sie dann in der DDR betrieben wurde, kein Platz, so daß die ungemein wertvolle und bedeutende editorische Leistung dieser Historischen Kommission keine Fortsetzung fand.

Sich dessen zu erinnern, erscheint gerade heute wichtig, denn ein spätes Zeugnis für diesen einst hohen Leistungsstand historischer Forschung in Mitteldeutschland stellt das hier zu besprechende Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt dar. Das in seinem mittelalterlichen Baubestand heute nicht mehr bestehende Stift St. Johannes Bapt. et St. Johannes Ev. in Halberstadt hat in der Geschichte des Bistums Halberstadt vornehmlich während des 12. Jahrhunderts beträchtliche Bedeutung gehabt und sich auch im weiteren Verlauf des Mittelalters – besonders dank seiner wirtschaftlichen Stabilität – behauptet. Erst im 17. und 18. Jahrhundert geriet es in die Bedeutungslosigkeit und wurde 1804 durch die preußische Regierung aufgehoben. Seine Ursprünge führen ins erste Drittel des 11. Jahrhunderts, in die Zeit Bischof Brantogs (1023–36) zurück, der es gegen Ende seines Pontifikates als Kollegiatstift gründete. In der Spätphase des Investiturstreits wurde es 1107/08 von Bischof Reinhard, der der kirchlichen Reformbewegung eng verbunden war, gemäß der von ihm in seiner Diözese eingeführten Kanonikerreform in ein reguliertes Augustinerchorherrenstift umgewandelt, das den zeitspezifischen Reformforderungen der strengen sog. Augustinusregel nach strikter Befolgung der *vita communis* und der persönlichen Besitzlosigkeit der Chorherren entsprach. Bischof Reinhard bediente sich der Kräfte der von ihm geschaffenen Reformkanonikerstifte beim Auf- und Ausbau seiner bischöflichen Herrschaft, indem er ihnen administrative und geistliche Aufgaben in der Verwaltung des Bistums zuwies. Dabei wurden dem Stift St. Johann zwei Archidiakonate übertragen, denen der Stiftspropst vorstand, und darüber hinaus die Pfarrseelsorge über einen beträchtlichen Teil des Halberstädter Stadtgebietes. Diese Funktionen festigten die Stellung der Augustinerchorherrenstifte und steigerten auch deren Einflußmöglichkeiten auf die bischöfliche Politik. Durch die Bildung einer Kongregation mit Hilfe päpstlicher Förderung

konnten sie ihre Eigenständigkeit noch verstärken und dabei zeitweilig auch Einfluß auf die Bischofswahl ausüben.

Das Urkundenbuch, das die recht beträchtliche Urkundenüberlieferung des Stifts St. Johann publizieren sollte, hatte der von 1924–1933 am Staatsarchiv Magdeburg tätige Archivar Adolf Diestelkamp, den eine Anzahl von Publikationen aus den dreißiger Jahren als damals besten Kenner der Geschichte des Hochstifts Halberstadt ausweisen, bearbeitet und fast fertiggestellt, ohne daß es in den Kriegswirren noch vollständig ausgedruckt werden konnte. Ein im Umbruch vorliegendes Exemplar überdauerte im Staatsarchiv Magdeburg und ist 1989 von zwei Archivaren in der DDR, Rudolf Engelhardt und Josef Hartmann, herausgegeben worden.

Die Edition, die 624 Urkunden (bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1804) enthält, bietet im photomechanischen Nachdruck die Urkunden auf der von Diestelkamp erarbeiteten Textgrundlage mit den von ihm dazu verfaßten editorischen Vorbemerkungen. Dort, wo der heutige Forschungsstand Ergänzungen notwendig werden ließ oder wo auf in der Zwischenzeit erschienene Editionen hinzuweisen war, geschieht dies durch einen der jeweiligen Urkunde hinzugefügten Sternchenverweis, der auf „Berichtigungen und Ergänzungen" aufmerksam macht, welche die beiden Herausgeber auf S. 557 bis 561, der Abfolge der Urkunden entsprechend, zusammengestellt haben. Wenn diese „Berichtigungen und Ergänzungen" nur einen sehr begrenzten Umfang einnehmen, so stellt dies natürlich der hohen Qualität der jetzt mehr als 50 Jahre zurückliegenden diplomatischen Forschungsleistung Adolf Diestelkamps das beste Zeugnis aus. Andererseits ist darin allerdings auch ein beredtes, in seinen Konsequenzen bedrückendes Anzeichen für den nahezu vollständigen Stillstand der Mediävistik in der DDR auf dem so wichtigen Gebiet der Urkundenforschung und der mit ihr verbundenen Quellenerschließung zu sehen.

Von den im Urkundenbuch abgedruckten Urkunden entfallen 25 auf die Zeit vor 1200, von denen drei bislang noch unveröffentlicht waren. Daß die älteste Urkunde des Stifts, vgl. Nachträge Nr. 1 S. 510, inzwischen an anderer Stelle ediert worden ist, haben sich die beiden Herausgeber leider entgehen lassen (dazu vgl. unten). 80 Urkunden liegen für die Zeit von 1201 bis 1300 und 213 von 1301 bis 1400 vor, wobei der Anteil bisher noch nicht veröffentlichter oder nur als Teildruck oder im Regest bekanntgemachter Urkunden im 13. und 14. Jahrhundert erheblich ansteigt.

Zur Vervollständigung der Urkundenedition haben die beiden Herausgeber dem Band ein Vorwort und eine Einleitung hinzugefügt. Letztere bietet einen Abriß der Stiftsgeschichte, eine Beschreibung der Urkundenüberlieferung des Stifts, eine Urkundenkonkordanz, eine Urkundensystematik und ein Literaturverzeichnis. Das sehr nützliche Siegelverzeichnis am Schluß des Bandes, das auch Siegelbeschreibungen enthält, stammt noch von Diestelkamp, ebenso wie das gut aufgebaute Personen- und Ortsregister noch weitgehend auf dessen Vorarbeiten zurückgeht und von den Herausgebern lediglich überarbeitet wurde. Erfreut registriert man ferner einen Abbildungsteil mit Fotografien der Siegel der Stiftspröpste und des Kapitels. Zu bemängeln ist, daß die Herausgeber das Literaturverzeichnis zwar um einige Titel ergänzt, damit aber keineswegs auf einen der heutigen Forschungslage entsprechenden Stand gebracht haben, denn wichtige neuere Untersuchungen, die auch für das Stift St. Johann einschlägig gewesen wären, wie H. Beumann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt (AUF 16, 1939) oder K. Militzer/P. Przybilla, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jhs., 1980, um hier nur zwei Arbeiten zu nennen, sind unverständlicherweise nicht berücksichtigt worden.

Versucht man neben der für sich selbst sprechenden Forschungsleistung Adolf Diestelkamps auch den Anteil der beiden heutigen Herausgeber zu bewerten, so wird man es ganz besonders bedauern, daß diesen die Einsicht verborgen geblieben ist, daß die älteste Urkunde des Stifts, die Diestelkamp innerhalb der Nachträge zu seiner Edition als Nr. 1 S. 510 abgedruckt und aufgrund des damaligen Kenntnisstandes in die Zeit zwischen 1119 und 1123 eingeordnet hat, in der Zwischenzeit von Karlotto Bogumil in seiner Monographie „Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert" (Mitteldt. Forsch. 69) 1972, S. 262 f. ediert und genau datiert worden ist. Weil aber gerade dieses Buch von den Herausgebern innerhalb des Abrisses der Stiftsgeschichte S. 9 Anm. 3 zitiert wird, erscheint dieses Versäumnis um so unverständlicher! Offensichtlich blieb die Auswertung der Forschungen Bogumils aber so oberflächlich, daß dabei nicht einmal bemerkt wurde, daß dieser am Schluß des Bandes in einem kleinen Urkundenanhang eben diese Urkunde im Volltext abdruckt, so wie er auch innerhalb seines Buches gleich an mehreren Stellen auf diese Urkunde und ihre Entstehungsvoraussetzungen zu sprechen kommt (vgl. Bogumil a. a. O. S. 49, 116, 119f., 169), wobei dargelegt wird, daß Papst Calixt II. 1119 auf der Synode von Reims (zwischen dem 20. Oktober und dem 11. November) die Chorherrenstifte Kaltenborn und St. Johann in Halberstadt durch dieses Privileg in den päpstlichen Schutz aufnahm. Der Hinweis auf diese Edition und die mit ihr verbundene exakte Datierung, die unbedingt in den „Berichtigungen und Ergänzungen" hätten vermerkt werden müssen, ist unverständlicherweise unterblieben. Er hätte auch dem Buchtitel zu klareren Konturen durch glatte Zahlen verholfen und die gebrochene Jahreszahl 1119/23 entbehrlich gemacht.

Nicht nur in der Ausführung fehlerhaft, sondern auch in der Konzeption stellenweise mißlungen ist die nach Ausstellern geordnete„Systematik der Urkunden" im Abschnitt II (S. 34f.), der die weltlichen Urkundenaussteller zu einzelnen Gruppen zusammenfaßt. Darin wird der pommersche Herzog Bogislaw IV., der auch den Titel eines Herzogs der Wenden (und Kaschuben) führt (so auch im Kopfregest Nr. 123 zu 1308), zum „Herzog von Wenden", und in der Ausstellergruppe der Grafen erscheint ein „Geschlecht von Wenden", womit die Herren von Dahlum-Wenden, ein bedeutendes welfisches Ministerialengeschlecht, gemeint sind, die hier auf gar keinen Fall hätten eingeordnet werden dürfen. Mißverständnisse und Ungereimtheiten verbinden sich auch mit der Ausstellergruppe „Ritter, Knappen, Schenken", Termini, die als Ordnungsbegriffe überhaupt nicht zueinander passen, sind doch die Inhaber des Schenkenamtes als Angehörige des niederen Adels zugleich immer auch Ritter oder Knappen gewesen! Wegen der logischen Unschärfe der Begriffsbildung nicht schlüssig mutet auch die Ausstellergruppe „Einzelpersonen und Bürger" an, so als ob die unter Herzögen, Grafen, Rittern und Knappen und ebenso natürlich auch unter Bürgern subsumierten Aussteller nicht auch als Einzelpersonen angesehen werden dürften.

Auf einige falsche Zuordnungen im Personen- und Ortsregister ist berichtigend hinzuweisen: So ist der auf S. 604 unter bischöflichen Schenken aufgeführte Schenk Jordan von Neindorf hier völlig falsch plaziert, da die Herren von Neindorf (Hausneindorf n. ö. Quedlinburg) Schenken der Herzöge von Braunschweig waren, während das Schenkenamt der Bischöfe von Halberstadt sich seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in den Händen der Herren von Dönstedt befand. Ebenfalls unrichtig ist die Identifizierung des in zwei Urkunden des Stifts zu 1260 und 1268 (Nr. 62, 73) genannten Kämmerers Werner mit Werner von Wanzleben (S. 603). Der Kämmerer Werner, ein Sohn seines Amtsvorgängers Alverich, ist seit 1258 in dieser Amtsstellung erkennbar, die er bis 1304 innehatte. Er gehörte einem Halberstädter Ministerialengeschlecht an, das auf der Burg Langenstein (s. w. Halberstadt) über einen Burgmannensitz verfügte und den Namen der Burg gelegentlich auch als Zunamen führte. Werner von Wanzleben dagegen, der einer bedeutenden Magdeburger Ministerialenfamilie entstamm-

te, war Halberstädter Domherr (1297–1335) und läßt sich seit 1304 als Domkämmerer nachweisen. In diesem Falle müssen sowohl die Personen, wie auch ihre unterschiedlichen Amtsfunktionen auseinandergehalten werden, denn zum einen handelt es sich um ein Hofamt und zum anderen um eine Dignität innerhalb des Halberstädter Domkapitels.

Die thematisch-inhaltlichen Aspekte, die der „Abriß der Stiftsgeschichte" (S. 9–14) von Rudolf Engelhardt zur Orientierung des Benutzers über den Verlauf der historischen Entwicklung des Stifts bietet, können hier nur gestreift werden. Mit dem Schlagwort „Cluny" wird zu Beginn dieses Abschnitts nach Meinung des Rez. ein nicht sehr glücklicher Akzent gesetzt, der zuallererst der monastischen Reform adäquat ist, der Chorherrenreform hingegen nicht in vollem Umfang gerecht werden kann. Hier wäre ein etwas stärkeres Eingehen auf die Besonderheiten der Reformkanonikerbewegung, die durch Bischof Reinhard in der Diözese Halberstadt zu großer Wirksamkeit gelangte, wünschenswert gewesen. Ausgesprochen ärgerlich wirkt das unvermeidliche, künstlich aufgesetzte Vokabular, das dem Arsenal einer DDR-spezifischen, ideologisch ausgerichteten, geschichtswissenschaftlichen Sprachregelung entstammt, wobei etwa der Adel pauschal zur „Feudalklasse" gemacht wird oder die Geistlichkeit insgesamt als „ideologische Bastion des Feudalismus" (S. 13) erscheint. Die Frage, inwieweit solche noch vor der „Wende" niedergeschriebenen Äußerungen als Formeln aus dem Standardrepertoire ritueller Ergebenheitsbekundungen gegenüber einer parteiamtlich verordneten Geschichtsdogmatik zu gelten haben oder aber dem historischen Verständnis ihres Verfassers entsprechen, und in welchem Maße manche Mängel auch der besonderen Ungunst der wissenschaftlichen Arbeitsverhältnisse infolge jahrzehntelanger Isolation zuzuschreiben sind, soll hier hinter dem erfreulichen Resultat der Bemühungen beider Herausgeber zurückstehen, daß die Edition Adolf Diestelkamps, nachdem sie die NS-Diktatur und dann auch noch den SED-Zwangsstaat überdauert hat, jetzt endlich einer allgemeinen Benutzbarkeit zugänglich ist. Sie wird die bisher schon gut erschlossene Halberstädter Urkundenüberlieferung weiter vervollständigen und auf die Forschung hoffentlich impulsgebend wirken.

Göttingen Lutz Fenske

Boetticher, Manfred von: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1989. VIII, 267 S. m. Tab. u. 6 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 12. Kart. 68,– DM.

Nach einem Aufsatz zur Gründungsgeschichte des Klosters Mariengarten (Nds. Jb. 56, 1984, S. 203–214) und nach dem 1987 von ihm selbst edierten Urkundenfond des Klosters (UB Mariengarten; vgl. die Rez. in Nds. Jb. 60, 1988, S. 434) legt von Boetticher als Abschluß seiner Beschäftigung mit den Quellen dieses südniedersächsischen Zisterzienserinnen-Klosters nahe Dramfeld bei Friedland eine verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Darstellung vor. Grundlage dieser Arbeit ist nicht nur der von ihm selbst vorbildlich edierte, freilich nur bis zum Jahre 1542 im Druck vorliegende Bestand der Klosterurkunden, sondern darüber hinaus zahlreiche weitere, teils bis ins 19. Jahrhundert reichende Quellen sowie Urkundenmaterialien anderer Provenienzen. Entsprechend beschränkt sich die Untersuchung nicht nur auf die mittelalterlichen Verhältnisse, sondern wird auch auf die säkularisierte Einrichtung ausgedehnt und damit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts weitergeführt.

Vf. untersucht zunächst die inneren Verhältnisse des mittelalterlichen Klosters bis hin zu „Klosterreform und Reformation", die er detailreich darstellt und damit unmittelbar und eindringlich die kirchlich-religiöse Lebenswelt des Klosters und seiner näheren Umgebung vor Augen führt. Das zu den eher kleineren Klöstern rechnende Mariengarten, dessen Geschichte mit dem Jahre 1245 einsetzt, diente – wie das kaum anders zu erwarten ist – vorrangig der Versorgung der adligen Töchter der näheren Umgebung. 1508 setzt sich unter der Äbtissin Margarethe von Minnigerode die von Bursfelde ausgehende Klosterreform durch. Die seit 1530 im Bereich des Klosters, vor allem in Göttingen sich ausbreitende Reformation bedeutete keineswegs das Ende des Konvents. Er konnte sich vielmehr noch Jahrzehnte halten und blieb dabei durchaus auch altgläubigen Traditionen verhaftet. Gleichwohl war von der einstigen Bedeutung Mariengartens als Wallfahrtsort nichts mehr zu spüren. Das endgültige Ende der geistlichen Institution besiegelte eine verheerende Plünderung während des Dreißigjährigen Krieges (1631).

Die äußeren Bedingungen beleuchtet v. B. im Abschnitt über das „Verhältnis zu Fürst und Staat" im weitesten Sinne, in dem er die klare Zuordnung des Klosters zur welfischen Landesherrschaft beschreibt, deren direkte Einflußnahme allerdings erst in der Reformationszeit erkennbar wird. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß der mittelalterliche „klösterliche Güterkomplex von Mariengarten über die Reformation hinaus in seiner Gesamtheit im wesentlichen erhalten" blieb (S. 29) und somit als einheitliches Verwaltungsobjekt selbst noch anfangs des 19. Jahrhunderts unter der Obhut der hannoverschen Klosterkammer Bestand hatte.

Vf. versucht weiter die Besitzgeschichte des mittelalterlichen Güterkomplexes zu erhellen, wobei die engen Verbindungen zu zwei adligen Familien des Werralandes klar zutage treten: zu den Edelherren von Ziegenberg und den Herren von Berlepsch. Neben Streubesitz und einzelnen Rechten der Welfen gelangten insbesondere in der Anfangsphase Besitzungen und Rechte im Leineraum aus der Hand der genannten Familien an das Kloster. Doch sind die von Berlepsch im Gegensatz zu den Ziegenbergern an der Klostergründung selbst nicht beteiligt gewesen.

Eine sehr eingehende Analyse der wirtschaftlichen Seite der Mariengartener Grundherrschaft liefert Einblicke in die Ausgabenentwicklung des Klosters für seine Erwerbungen (mit Tabelle für die Zeit von 1245–1362) und die offenbar unter dem Eindruck der Agrarkrise und den Auswirkungen des „Schwarzen Todes" im späten Mittelalter ansteigenden Rentenkäufe, die dem Kloster ein breites Spektrum an Leistungs- und Herrschaftsberechtigungen einbrachten (auch dies wird wieder mit Tabellen veranschaulicht). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erörterung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des Klosters seit Anfang des 16. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit wird die Inanspruchnahme des Klostergutes durch die Landesherrschaft immer stärker. Anstelle früherer, aus der Agrarkrise resultierender Verpfändungen bestimmen nun Verschreibungen zur erzwungenen Stützung der herzoglichen Finanzpolitik vor allem Ende des 16. Jahrhunderts das Bild. Vf. kann dennoch konstatieren, daß diese Belastungen die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich beeinträchtigten, daß nach dem Übergang des Klosters an das Haus Wolfenbüttel sogar eine Entschuldung eingeleitet werden konnte.

Der wirtschaftliche Rückschlag während des Dreißigjährigen Krieges konnte zwar aufgefangen werden – Vf. belegt das etwa anhand der nur leicht zurückgegangenen Ernteerträge –, doch der allmähliche Niedergang des Gutsbetriebes war eingeleitet; dies lag aber nicht nur an den Ertragsverlusten, sondern hatte vor allem äußere Gründe: „Der regionale Getreidemarkt war zusammengebrochen" (S. 84). Vf. skizziert im folgenden die weitere durchaus günstige wirtschaftliche Lage Mariengartens – die Depression endete etwa an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert – noch bis hinein ins 19. Jahrhundert. Tabellen und Graphiken veranschauli-

chen dabei etwa die Entwicklung der Pachtzahlungen der Klosterverwalter, die Einkünfte der Klosterkasse aus der gesamten Grundherrschaft und die Entwicklung des Viehbestands des Klostergutes (S. 79, 86, 88, 96). Einen besonderen Blick richtet von Boetticher schließlich noch auf die Entwicklung der Meierhöfe, ehe er in einem äußerst wertvollen „Exkurs zur Siedlungsgeographie" sehr detailliert die Wüstungen im Bereich des Gutsbezirks, die Wüstungen im näheren Umkreis des Klostergutes und außerdem noch die „hessischen Besitzungen" Mariengartens Ort für Ort beschreibt, eine Fundgrube nicht nur für den ortsgeschichtlich Interessierten.

In einem Anhang bietet v. B. ein Verzeichnis der in den Quellen nachweisbaren Amtspersonen; weiter den Abdruck dreier bislang nicht publizierter Besitzregister und Inventare von 1506, 1585 und 1677; eine umfängliche, nach Orten gegliederte Aufstellung zur Besitzgeschichte; schließlich eine ebenfalls nach Orten gegliederte Aufstellung der in den Quellen greifbaren Klostermeier und eine Zusammenstellung der Flurnamen des Klostergutes aus einer Beschreibung von 1755.

Alles in allem bietet das Buch weit mehr, als man von einer Klostergeschichte erwarten darf. Vf. liefert fundierte Einblicke in wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, macht vor allem den Inhalt wesentlicher Termini (Rentenkauf, Pacht, Meierrecht usw.) vor dem Hintergrund genauer Quellenkenntnis transparent und eröffnet mit seiner Arbeit für den südniedersächsisch-nordhessischen Raum eine gewaltige Fülle neuer landesgeschichtlicher Informationen, die zudem eindrücklich in Karten und umfangreichen Tabellen dargestellt werden. Dabei ist es v. B. im übrigen gelungen, vor allem ortsgeschichtlich in vielen Fällen weit über den bisherigen Kenntnisstand hinauszukommen, und er kann zudem – wie etwa im Falle der nordhessischen Dörfer Kleinalmerode und Hubenrode sowie der Wüstung Hungershausen bei Witzenhausen (s. S. 142ff.) – einige langlebige und ungeprüft übernommene Irrtümer der bisherigen Literatur richtigstellen.

Ein übersichtlicher Orts- und Personenindex beschließt den Band. Das Buch setzt einen beachtlichen Schlußpunkt unter eine für kaum ein anderes niedersächsisches Kloster in dieser gründlichen und breit angelegten Form vorliegende Forschungsarbeit.

Aurich Herbert Reyer

Weise, Erich: Geschichte von Schloß Nienover im Solling. Hildesheim: Lax 1989. VII, 216 S., 7 Abb. auf Taf., 1 Stammtaf. = Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 27. Kart. 48,– DM.

Das Buch ist schwer einzuordnen. Sein Gegenstand ist lediglich ein alt-welfisches Amts- und Jagdschloß, dadurch bekannt geworden, daß seine Erhaltung in der niedersächsischen Parteipolitik eine umstrittene Rolle spielte. Das Werk ist zugleich mehr als eine normale Lokalgeschichte, als die üblichen Produkte der Heimatforscher, weil hier ein Archivar alles Erfindliche (und manches Phantastische) über das Schloß Nienover zusammengetragen und abgeschrieben hat. Das Manuskript war um 1970 abgeschlossen, seine Veröffentlichung ist also nicht unbedenklich. Tatsächlich vermißt man neuere Literatur, sind die Quellen nach alten Vorlagen zitiert. Des – längst verstorbenen – Verfassers Stärke war die Archivarbeit, nicht die Landeskunde. Als das Werk entstand, muß er schon ein Endsechziger gewesen sein – nur so erklärt sich folgender Satz: „Man darf sich den Solling und seine Randgebiete zu Beginn des 15. Jahrhun-

derts bis 1447 als ein Gebiet ungestört gedeihenden Wohlstandes vorstellen" (S. 31). Der Herausgeber, Ernst Schubert, hat sich die Edition nicht leicht gemacht, von manchen Aussagen und Thesen Weises vorsichtig distanziert. Der Rez. kennt die ursprüngliche Fassung des Manuskripts. Wenn seine Erinnerung nicht täuscht, muß Schubert auch im Text einiges geglättet haben. Denn es handelte sich um eine Auftragsarbeit. Weise wollte das Schloß seines Sponsors möglichst alt und ritterlich glanzvoll erscheinen lassen, auf die Grafen von Dassel ließ er nationales Licht aus der Gnade Kaiser Barbarossas fallen. Und kein Flurname, der nicht auf gewaltige Reste der Vorzeit deutet. Doch das ändert sich mit dem Eintritt in das Aktenzeitalter. Die Druckwürdigkeit der die neuere Geschichte betreffenden Teile ist nie bestritten worden. Sie gewähren einen Einblick in Ausstattung und Arbeit einer abgelegenen Amtsburg. In Niedersachsen gibt es bisher kein brauchbares Burgenlexikon — immerhin Vorarbeiten wie diese.

Hannover Manfred Hamann

Gilly, Wilhelm: Oldenburg, der Stuhl Petri, das Reich und die anderen Mächte Europas. Mit der Original- und Druckgraphik aus der Paul-Stalling-Stiftung des Stadtmuseums Oldenburg. Oldenburg: Holzberg 1989. 216 S. u. 418 Taf. Geb. 64,— DM.

Innerhalb der recht kurzen Zeitspanne von zwei Jahren überrascht der rührige Heinz-Holzberg-Verlag die Freunde und Liebhaber der Oldenburger Geschichte mit einer zweiten Gesamtdarstellung. Auf das wissenschaftlich fundierte Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt (1987)[1] folgt nun eine sehr subjektiv-essayistische Skizze aus der Feder des ehemaligen Leiters des Oldenburger Stadtmuseums, dominiert von einem Bildanhang aus den Beständen dieses Museums. Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse hat als Festschrift zum 225jährigen Gründungsjubiläum 1989 den vorliegenden, aus drei inhaltlich höchst verschiedenartigen Teilen bestehenden Band angeregt und großzügig finanziert. Er setzt sich zusammen 1. aus einem wenig ergiebigen, vierseitigen Abriß der Geschichte der Brandkasse, 2. einem 130seitigen Überblick über die politische Geschichte des Landes Oldenburg in Form einer „Aufsatzsammlung", 3. einem 418 Tafeln umfassenden Abbildungsteil zur Geschichte Oldenburgs, einer Auswahl von Original- und Druckgraphiken (meist Stahl-, Kupferstichen und Lithographien) aus der im Stadtmuseum Oldenburg verwahrten Paul-Stalling-Stiftung; hierzu gehört ein Katalog der abgebildeten Graphiken mit einem Abriß der Entstehungsgeschichte der Sammlung, verfaßt von Ewald Gäßler, Udo Elerd und Jan-Peter Jungmann. Die Auswahl der Abbildungen hat Wilhelm Gilly getroffen. Es handelt sich überwiegend um Porträts von Mitgliedern der in Oldenburg regierenden oder zu Oldenburg in Beziehung stehenden Fürstenhäuser, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Motive aus der Oldenburger und deutschen Geschichte, Gebäudeansichten und Landschaften des Oldenburger Landes. Der eigentliche Wert des Bandes liegt in diesen 418 qualitätsvollen Wiedergaben der Graphiken, die noch einige farbige, über den Text verstreute Abbildungen ergänzen. Der Katalog dazu beschränkt sich auf die unbedingt notwendigen Angaben; für an sich erforderliche, ausführliche Erläuterungen ließ offenbar der drängende Jubiläumstermin keine Zeit. Einen Orts- und Personenindex wird der Katalogbenutzer um so mehr

1 Vgl. Rez. Nds. Jb. 60, 1988, S. 438.

vermissen, als lediglich ein im Text verstecktes, knappes Inhaltsverzeichnis der einzelnen Mappen (S. 176–181) einen groben Überblick vermittelt. Auch fehlt ein Inventar der nicht in den Band aufgenommenen Teile der Stallingschen Sammlung. Sie geht im wesentlichen auf den Oldenburgensien-Sammler Carl Fischbeck zurück, von dem sie der Verleger und Druckereibesitzer Stalling erworben hat.

Nicht gelungen ist die als „literarisches Historiengemälde" (Klappentext) charakterisierte Skizze der oldenburgischen Landesgeschichte von Gilly. Bereits der sonderbare, auf den europäischen Zusammenhang der Oldenburger Geschichte zielende Buchtitel läßt Schlimmes befürchten. Der Wunsch der Geldgeber nach einer „oldenburgischen Geschichte im Plauderton und unter besonderer Berücksichtigung der Oldenburger Grafen" sowie der Ehrgeiz des Verfassers, ein „historisch-literarisches Unternehmen" zu verwirklichen, haben seine darstellerischen Fähigkeiten überfordert. Herausgekommen ist ein weitschweifiger, oft im Unwesentlichen sich verlierender und um geistreiche Formulierungen bemühter Text, dessen durch häufige Parenthesen gedehnte Bandwurmsätze die Lektüre erschweren und der weder den Ansprüchen einer sachlichen, genauen Information noch einer unterhaltsamen und farbigen Schilderung gerecht wird. Auch die weitgehende Beschränkung auf Fürstengeschichte, Haupt- und Staatsaktionen vermag nicht zu überzeugen. Nur vereinzelt gelingen dem Autor eigenständige Akzente, etwa durch den Vergleich des Kreuzzugs gegen die Drente in den Niederlanden mit dem gegen die Stedinger, beides Kriegshandlungen des 13. Jahrhunderts mit ähnlicher Ausgangslage und recht unterschiedlichen Konsequenzen.

Eine volkstümliche, knappe und gemeinverständliche Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstandes ist sicher ein Desiderat, da das erwähnte, von Eckhardt und Schmidt herausgegebene Handbuch sich in erster Linie als wissenschaftliche Forschungsbilanz versteht. Genau diese Lücke schließt das vorliegende Werk nicht. Öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die – was zu begrüßen ist – Projekte auf dem Gebiet der Geschichtsforschung und -schreibung fördern möchten, sollten ihre Mäzenatenrolle erst nach eingehender Beratung mit kompetenten Fachleuten, etwa der zuständigen Historischen Kommission, übernehmen.

Hannover Jürgen Asch

Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930–1938. Struktur, Integration und Verfolgung. Oldenburg: Holzberg 1988. 127 S. m. zahlr. Abb. = Oldenburger Studien. Bd. 28. Kart. 30,– DM.

Im Jahre 1988 erschienen in Mahnung und Erinnerung an die Geschehnisse der Reichspogromnacht vor 50 Jahren Lokal- und Regionalstudien in der ganzen Bundesrepublik. Eine Anzahl die Ereignisse in niedersächsischen Orten untersuchender Arbeiten wurde bereits im letzten Jahrbuch besprochen (S. 407 ff. u. S. 494 ff.). Hier nun gilt es, eine gründliche Darstellung nachzutragen, die die Lebenssituation der rund 350 Oldenburger Stadtbewohner jüdischen Glaubens in den letzten zehn Jahren vor ihrer Vertreibung beschreibt und dokumentiert. Den

Untertitel „Struktur, Integration und Verfolgung" im inhaltlichen Aufbau einlösend, führt das erste Kapitel in die Sozialgeschichte der jüdischen Minderheit in der Weimarer Republik ein mit demographischen Fakten, Berufsstruktur, Wahlverhalten u. ä. m. Vor dem Hintergrund der reichsweiten Situation werden sodann Sozialstruktur und -gefüge der jüdischen Familien in Oldenburg verdeutlicht, wobei auch auf die innere Verfassung der Synagogengemeinde wie den Grad der gesellschaftlichen Integration eingegangen wird. Nach Aussagen älterer Oldenburger Einwohner wie nach den Angaben von 32 jüdischen Emigranten im Rahmen einer vom Autor durchgeführten Fragebogenerhebung scheint das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden in Oldenburg bis etwa 1930 weitgehend einvernehmlich, ja vielfach gutnachbarlich und freundschaftlich gewesen zu sein. Daß jedoch ein gewisser Antisemitismus stets latent vorhanden war, verdeutlichen aufgezeigte Ereignisse und Entwicklungen. Der 1893 in Oldenburg gegründete „Antisemitische Reformverein", die dezidiert antijüdische Einstellung des großherzoglichen Hofes und das begeistert gesungene Borkum-Lied lassen antijüdische Ressentiments schon lange vor dem 1. Weltkrieg erkennen. In weit aggressiverer Form und von neuen Tendenzen geprägt setzten sie sich, wie an Oldenburger Vorgängen gezeigt wird, in der Weimarer Republik fort. Mag also ein ambivalentes Mit- und Gegeneinander in den zwanziger Jahren existiert haben, so erfolgte doch, wie überall im Deutschen Reich, mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten auch in Oldenburg eine stufenweise Isolierung und Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger im privaten wie öffentlichen Bereich.

Trotz einzelner, gesetzlichen Fixierungen vorauseilender Verfolgungsmaßnahmen, die inzwischen auch für manch andere Orte belegt sind, und trotz einzelner Verhaftungen im für Juden angeblich leidlich ruhigen Jahr 1936, die ebenfalls an anderen Orten hinreichend registriert wurden, eskaliert die Verfolgung der jüdischen Mitbürger Oldenburgs im reichsweiten Gleichschritt. Vorauseilender Eifer örtlicher Partei- und Regierungsstellen und mäßiger Antisemitismus in breiten Teilen der Bevölkerung, gelegentlich in Denunziationen wie brutalen Ausfällen aktiviert, meist jedoch mit stupider Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Verfolgten gepaart, boten auch in Oldenburg Voraussetzung und Gewähr für die ungehinderte Durchsetzung eines von Rassenwahn diktierten verbrecherischen Regierungsprogramms. –

Gern hätte man noch einige Antworten auf die vom Autor an die einst Betroffenen verschickten Fragebogen erfahren. Vor allem die Frage nach etwaigen individuellen Hilfeleistungen für die Bedrängten ist in der Darstellung kaum aufgegriffen worden. Nun war vereinzeltes Engagement, in welcher Form auch immer, bekanntlich die respektgebietende Ausnahme von der beschämenden Regel allgemeinen Verhaltens, und ein Pfarrer, der Lebensmittel für die in einem Ghetto-Haus zusammengepferchten Mitbürger sammelt, dürfte wohl eine absolut singuläre Erscheinung gewesen sein; aber auch Fehlanzeigen in Sachen tätiger unspektakulärer Humanität im Alltag sind in einer lokal begrenzten Untersuchung, die neben zielgerichteter Information ja immer auch ein Stück Aufklärung über das Verhalten der Vorgängergeneration in jüngster Vergangenheit leisten will, durchaus aufschlußreich. – Verdienstvoll ist die gelegentlich kritische, wenngleich immer von Hochachtung getragene Auseinandersetzung mit den Darstellungen des Landesrabbiners Leo Trepp zum gleichen Thema.

Insgesamt gesehen dürfte die nordwestdeutsche Mittelstadt Oldenburg inzwischen nicht nur hinsichtlich der Judenverfolgung sondern mit Blick auf die ganze nationalsozialistische Zeit und Problematik mit den Arbeiten von Wolfgang Günther und Enno Meyer, Klaus Schaap und anderen zu den besonders dicht erforschten und beschriebenen Kommunen vergleichbarer Größenordnung gehören.

Hannover Beatrix Herlemann

Hahn, Georg: Das Tagebuch des Kanzlers ter Westen über die Schwedenreise Graf Edzards II. von Ostfriesland im Jahre 1558. Lüneburg: Neubauer 1988. 64 S. m. 4 Abb. u. 1 Kt. Kart. 5,– DM.

Die Reise wurde unternommen, um Verhandlungen über die Heirat des Grafen mit einer Tochter König Gustavs I. Wasa zu führen, wobei schwedische Wirtschaftsinteressen in Emden eine entscheidende Rolle spielten. Bei dem Text handelt es sich um ein knappes Diarium, wie es damals auf Fürstenreisen häufig geführt wurde. Der Verf. des anzuzeigenden Heftes verzichtet auf eine Wiedergabe des eigentlichen Textes, der bereits in „Konung Gustaf den förstes Registratur" (Handlinger rörande Sveriges Historia. Första Serien, Bd. 18, S. 651ff.) veröffentlicht wurde, sondern er bietet eine eigene Reisebeschreibung mit ausführlichen Erklärungen, in denen u. a. beschrieben wird, was die Reisenden gesehen und bedacht haben könnten oder müßten. Dabei liegt das Schwergewicht auf historischem, topographischem und biographischem Material über die Verhältnisse in Schweden und Dänemark. Dieses Beiwerk läßt leicht vergessen, daß das Diarium selbst nur das Itinerar, äußere Vorkommnisse sowie Pauschalurteile über einige Orte enthält. – Im ganzen zeigte sich bei dem recht unbedeutenden Grafen, der am Hof des Herzogs von Cleve erzogen wurde, vor allem aber auch bei seiner ehrgeizigen Mutter ein ausgeprägtes Standesbewußtsein, das bei der Lebensführung, u. a. auch auf der Reise Edzards, wenig Rücksicht auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Grafenhauses nahm.

Der Verf. äußert sich auch über die Reisemodalitäten des 16. Jahrhunderts. Er behauptet auf S. 9, daß damals nur Frauen, Alte und Kranke mit dem Wagen gereist seien. Für „vornehme Herren" sei ein Reisewagen unschicklich gewesen, sie seien geritten. Das ist nicht zutreffend: Zur repräsentativen Fürstenreise über große Entfernungen gehörten oft durchaus gedeckte Kastenwagen, die beheizt werden konnten und die eine Schlafgelegenheit boten. Eine Pferdereise kam vor allem in Frage, wenn man sehr schnell vorankommen wollte oder wenn der Straßenzustand den Einsatz schwerer Reisewagen unmöglich machte. Das Diarium ter Westens zeigt, daß der Graf und sein Gefolge durchaus Mietwagen in Anspruch nahmen, wahrscheinlich nicht nur für den Transport von Gepäck. – Die Zeichnung der Reiseroute stellt nur eine gradlinige Verbindung einiger Stationen, nicht aber die an bestimmte Straßen gebundene tatsächliche Wegstrecke dar.

Bremen Herbert Schwarzwälder

Einmal Emden–Berlin und zurück im Frühjahr 1683. Die Reise des Reichsfreiherrn Dodo II. zu Innhausen und Knyphausen auf Lütetsburg in Ostfriesland als Präsident der Ostfriesischen Landstände im Frühjahr 1683 nach Berlin an den Hof des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, berichtet von einem ungenannten Begleiter. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Kommentar versehen von Ingeborg Nöldeke. Berlin, Bonn: Westkreuz 1989. 94 S. m. 26 Abb., 1 Kt., 1 Stammtaf. = Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 64. Kart. 22,80 DM.

Der barock anmutende Titel ist nicht original, sondern von der Herausgeberin so formuliert. Der Text selbst – eine Abschrift – ist ohne Titel und Verfasser, und daraus ergeben sich einige Probleme. Eine Notiz nennt das in französischer Sprache verfaßte Werk ein Mémoire, das einem Monsieur vorgelegt wurde, in dessen Diensten der Verfasser stand. Es ist merkwürdig, daß der Name dieses Monsieur ausgelassen und durch Punkte ersetzt wurde. Emden wird als „ville

de notre résidence" bezeichnet, also als Wohnsitz des Dienstherrn und des Verfassers, der wahrscheinlich ein Franzose war.

Die Herausgeberin schreibt: „Die Identität von Monsieur ist klar: Es handelt sich um Dodo II., Reichsfreiherrn von Inn- und Knyphausen (1641–1698) auf Lütestburg". Der „Wohnsitz" Emden wird damit begründet, daß die Schwester Dodos auf der Klunderburg in Emden residierte und der Bruder sich vor der Abreise nach Brandenburg dort aufgehalten habe. Es gibt aber Anhaltspunkte dafür, daß der Verf. den Bericht nicht für Dodo II. schrieb: Adressat ist einmal „cher lecteuer"; damit kann unmöglich ein hochadliger Dienstherr gemeint gewesen sein. An anderen Stellen richtet sich der Verf. an einen Adressaten, der die Reise nicht mitgemacht hat, besonders deutlich mit einer Bemerkung über die Emsniederung im Schlußabschnitt: „Vous pouvez juger du peu, que vous dittes, quel est"; die Herausgeberin übersetzt: „Nach dem wenigen, was ich Ihnen gesagt habe, können Sie selber beurteilen, wie es dort aussieht". Daß der Verf. als Präzeptor junger ostfriesischer Adliger oder Patriziersöhne aus Emden die Gesandtschaft Dodos II. von Inn- und Knyphausen begleitete, ist wahrscheinlich; ob seine Zöglinge die erst 5 bzw. 10 Jahre alten Söhne Dodos II. waren, muß ebenso offenbleiben wie die Person des Adressaten. –

Die Stellung des Verfassers gestattete ihm nicht, an den Verhandlungen in Berlin teilzunehmen, wohl aber konnte er die Empfänge, Gastereien, Gottesdienste usw. beobachten. Es handelt sich bei der vorliegenden Handschrift also nicht um eine diplomatische Relation, sondern um eine recht elegante, stellenweise subjektive und poetische, auch anekdotisch gewürzte Reiseschilderung. Für die ostfriesische Geschichte ist sie von Bedeutung, da sie den äußeren Rahmen der Gesandtschaft von 1683 anschaulich beschreibt; es finden sich auch viele Einzelheiten über Reisemodalitäten und – nicht immer zuverlässige – topographische Angaben für die Routen in Niedersachsen (Emden–Emsland; Osnabrück–Niederstift Münster–Wildeshausen–Delmenhorst–Bremen–Buxtehude–Hamburg; auf der Rückreise: Dömitz–Uelzen–Winsen/Aller–Neustadt am Rübenberge–Loccum–Minden–Westfalen–Emsland–Leer–Emden). Der Schwerpunkt liegt freilich auf Brandenburg (Berlin) und Westfalen (Münster). – Der Text wird in zuverlässiger deutscher Übersetzung geboten; nützliche Begleitinformationen finden sich in den Einführungskapiteln und im „Kommentar", wobei es sich um umfangreiche Anmerkungen handelt. Der Anhang besteht aus Orts- und Personennamen, einer Itinerarskizze, einer Übersicht über Chronologie und Wegstrecken, Vertragstexten sowie einer Genealogie der Häuser Lütesburg und Gödens. Die Illustration bietet vor allem Porträts, Stadt- und Schloßansichten. Im ganzen handelt es sich um eine sorgfältige, gut kommentierte Quellenedition, bei der freilich auf den französischen Urtext verzichtet wurde.

Bremen Herbert Schwarzwälder

Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade (1439–1989). Stade 1989. 164 S. m. Abb. = Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Bd. 11. Geb. 25,– DM.

Diese von Jürgen Bohmbach und Helmut Speyer redigierte Festschrift vereinigt Beiträge zu drei Themenkomplexen, nämlich zum 15. Jahrhundert, in dem die Antonii-Brüderschaft gegründet wurde, zu Bruderschaften des norddeutschen Raumes und zur Stader Antonii-Brüderschaft selbst.

Nach Zusammenstellung und instruktiver Kommentierung von Daten zur Reichs- und zur Regionalgeschichte des Elbe-Weser-Gebiets durch Hans-Eckhard Dannenberg, befaßt sich Heinz-Joachim Schulze mit der Reformsynode der norddeutschen Benediktiner 1437 in Stade, und Jürgen Bohmbach beschäftigt sich unter dem Titel „Gilden, Einungen und Bünde" mit „Stade im norddeutschen Raum des 15. Jahrhunderts".

In dem zweiten Themenkreis stellt Uta Reinhardt das reiche Spektrum der Gilden und Bruderschaften in Lüneburg im späteren Mittelalter dar, die in nachreformatorischer Zeit ihrer religiösen Bindung weitgehend entkleidet waren und verkümmerten. Sie überdauerten zum Teil noch Jahrhunderte in ihren „sozialen und geselligen Aspekte(n)"; erst in den 1960er Jahren war das Ende der Sülzer-Totenkasse und der Getreuen Bruderkasse gekommen. Allein der Verein Lüneburger Kaufleute in der Tradition der Kagelbrüder besteht bis heute.

Der Bedeutung des Ordens der Antoniter auch für Norddeutschland geht Albrecht Eckhardt nach. Bei der Kirche, in der die Gebeine des frühchristlichen ägyptischen Einsiedlers nach ihrer Überführung in die Dauphiné im 11. Jahrhundert ruhten, entstanden eine Laienbruderschaft und das erste Hospital der Antoniter, die sich insbesondere der Pflege der von Mutterkornbrand befallenen Kranken widmeten und die sich auch um die Versorgung von Pilgern und die Unterstützung von Armen kümmerten. Die Antoniter verbreiteten sich rasch und bildeten eine feste Organisation aus; von einem Orden der Antoniter kann spätestens seit 1247 gesprochen werden. Von den einzelnen Häusern des Ordens, die die Bezeichnung Präzeptoreien oder – die bedeutenderen – Generalpräzeptoreien trugen, wurden seit dem 13. Jahrhundert alljährlich Sammelfahrten unternommen; so von der Generalpräzeptorei Grünberg in Oberhessen aus unter anderem auch in das Gebiet zwischen Elbe und Weser. Für diese Fahrten ist ein noch heute im Staatsarchiv Bremen überliefertes Register angelegt worden, in dem regelmäßig spendende Bruderschaftsmitglieder verzeichnet sind; die darin enthaltenen Eintragungen – so darf bis zu einer gründlicheren Untersuchung des Datierungsproblems vermutet werden – stammen aus der zweiten Hälfte der 15. und vom Beginn des 16. Jahrhunderts, als die Sammelfahrten eingestellt wurden. Das Bruderschaftsbuch offenbart, daß von den Grünberger Antonitern auch in Stade gesammelt wurde. Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß die 1439 gegründete „Stader Antoniusbrüderschaft . . . keinerlei Beziehungen" zu dem Antoniterorden hatte.

Der Hauptbeitrag des dritten Teils aus der Feder Jürgen Bohmbachs gilt der Geschichte der Bruderschaft während der 550 Jahre ihres Bestehens. Die 1439 zur Ehre Gottes und der Heiligen Cosmas, Damian und Antonius gegründete Bruderschaft stellte sich die Aufgabe, Wohltätigkeit gegenüber Armen zu üben. Bohmbach stellt unter anderem dar, welchen Wandlungen die Verwirklichung dieser Aufgabe im Laufe von über fünf Jahrhunderten unterworfen war. Früh schon nahm sich die Bruderschaft auch der Förderung der Bildung an, vor allem durch die Unterstützung von Studenten. Die Bruderschaft revidierte 1891 das Statut, das sie sich 1845 gegeben hatte, und erlangte damit den Status einer juristischen Person. In der Zeit des Nationalsozialismus konnte sich die Antonii-Brüderschaft dem Druck, sich selbst aufzulösen, nur durch teilweise Anpassung an die Zeitgegebenheiten, etwa durch eine neue Satzung, entziehen. In einem dritten Beitrag behandelt Bohmbach die Mitgliederstruktur der Bruderschaft im Laufe der Jahrhunderte. Auf die Silbergeräte der Bruderschaft, vor allem Pokale und Leuchter, geht Helmut Speyer ein. Darstellungen des ägyptischen Einsiedlers Antonius und des Bußpredigers und Wundertäters Antonius von Padua in Dichtung, bildender Kunst und Musik skizziert Klaus Piller. Beide Heilige sind in der Literatur schon als Namengeber angesehen worden; Piller neigt dazu – dies darf als herrschende Meinung gelten –, der Name der Bruderschaft gehe auf den Einsiedler und Zeitgenossen von Cosmas und Damian zurück.

In seinem geistesgeschichtlich ungemein kenntnisreichen Aufsatz über die „Verständigung in einer Zeit der konfessionellen Gegensätze" gibt Heinrich Wittram tiefe Einblicke in die Geschichte Stades in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zeigt, daß die Antonii-Brüderschaft in jenen Jahren eine „Begegnungsstätte" im Zeichen „konfessioneller Duldsamkeit" war – der Bruderschaft gehörten in jener Zeit sowohl protestantische als auch katholische Geistliche (so z. B. der altgläubige Abt von Harsefeld) in verhältnismäßig hoher Zahl an. In diesem Beitrag tritt schlaglichtartig hervor, welches Gewicht den Bruderschaften, vor allem auch der Antonii-Brüderschaft, in der Geschichte Stades zukommt.

Hannover Christian Moßig

Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abteilung). Bearb. von Thomas Vogtherr. Hildesheim: Lax 1988. VII, 799 S., 2 Siegelabb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 9. Lw. 98,– DM.

Als Friedrich Bock 1953 die Neuverzeichnung der Uelzener und Oldenstadter Urkunden im Staatsarchiv Hannover benutzte, um sie in gedrängter Kürze auf ihre wichtigsten Aussagen zur mittelalterlichen Geschichte Uelzens hin zu prüfen, verband er mit diesem ersten wissenschaftlichen Diskurs durch die urkundliche Überlieferung die Hoffnung, daß seine „Otia diplomatica Ulleshemensia" „den Wunsch nach Publikation dieser heimatlichen Quellen wecken möchten, um mit ihrer Hilfe tiefer in das Werden und in das Verständnis der Vergangenheit einzudringen"[1]. 35 Jahre später, fast 115 Jahre nach Hinterlegung der Urkunden und Handschriften im Staatsarchiv Hannover unter K. Janicke, ist dieser Wunsch nunmehr mit der Publikation der 14., nach Hodenbergs Plan den Urkunden Uelzens vorbehaltenen Abteilung des Lüneburger Urkundenbuches in Erfüllung gegangen. 752 Urkunden von der nur abschriftlich erhaltenen Stadtrechtsverleihung 1270 bis zu Urkunden des Reformationsjahres 1529 aus einem Gesamtbestand von ca. 900 Urkunden veröffentlicht Th. Vogtherr, durch seine Forschungen über den Lüneburger Landadel im späten Mittelalter mit Geschichte und Überlieferung des Uelzener Raumes vertraut und für diese Aufgabe besonders ausgewiesen. Die Edition der Oldenstadter Urkunden soll folgen.

Im Unterschied zu den Urkunden der wichtigsten welfischen Nachbarstädte Lüneburg, Hannover, Braunschweig, deren Editionen über die Jahre 1402, 1369 bzw. 1350 nicht hinausgekommen sind und den Reichtum der Überlieferung nicht vollständig erschöpfen, liegt der Uelzener Bestand an vorreformatorischen Urkunden geschlossen vor. Das hat natürlich mit dem erheblich geringeren, überschaubaren Umfang des Bestandes, aber auch mit der Beschränkung auf die Urkunden im diplomatischen Sinne zu tun. Es fehlen die Eintragungen der Stadtbücher und Register, jener für die spätmittelalterliche Stadtgeschichte so wichtigen Quellen, an deren Materialfülle andere Editionen förmlich erstickt sind. Was von diesen Büchern in Uelzen überkommen und im Staatsarchiv deponiert war, ist 1943 mit der Handschriftenabteilung des Staatsarchivs verbrannt (Cop. IX 316–319), der Inhalt nur z. T. aus älteren Editionen und Beschreibungen bekannt; der Rest, ohne Belang für die mittelalterliche Geschichte, harrt im

1 ZsNiedersKiG 51, 1953, S. 73.

Stadtarchiv Uelzen der Erschließung. Wer die reiche buchförmige Überlieferung der o. a. Städte kennt, vermag bei Durchsicht der vorliegenden Edition das Defizit an inhaltlicher Substanz abzuschätzen und wird die – dem Bearb. vorgegebene – Beschränkung auf die vorreformatorischen Urkunden für gerechtfertigt halten, auch wenn die Reformation keinen Einschnitt in Rechts- und Urkundenpraxis bedeutet.

Erstaunlich gering war bei Rekonstruktion des Fonds der Zuwachs aus anderen Beständen und der abschriftlichen Überlieferung: 45 Urkunden aus Beständen in Uelzen und Hannover, fast nichts aus den Auslaufregistern des Uelzen eng verbundenen Lüneburg und den sonst so ergiebigen Abschriftensammlungen der Jung, Gebhardi, Gruber. Bedeutsame Verluste scheinen also, sieht man von der Vernichtung der oben genannten Handschriften ab, in der Neuzeit nicht eingetreten zu sein, und die vorliegende Edition bietet in der Tat das primäre Quellenmaterial für eine noch ausstehende, vom Bearb. angestrebte Geschichte der Stadt Uelzen im Mittelalter.

Was vermag die Edition dafür zu leisten? Bearb. hat die Antwort unter Berücksichtigung des Forschungsstandes für die unterschiedlichen Bereiche der äußeren und inneren Geschichte Uelzens einleitend knapp und präzise umrisssen. Es handelt sich um einen Bestand, der zu zwei Dritteln das 15. und beginnende 16. Jahrhundert betrifft und lediglich zu einem knappen Viertel aus Regesten und Drucken bekannt ist. Die ersten 100 Jahre der Stadt Uelzen bis 1350 sind mit nur 66 Urkunden schwach dokumentiert, von den ältesten Urkunden, die 1315 verbrannten, nur die wichtigsten abschriftlich erhalten, d. h. die entscheidenden Vorgänge bei Gründung der Stadt um 1250, ihr rascher Aufschwung parallel zum Aufstieg Lüneburgs und im Zusammenhang mit der welfischen Territorialbildung an die dritte Position hinter Lüneburg und Hannover, die Herauslösung aus der Immunität des Klosters Oldenstadt, die Anfänge der Parrochialverfassung sowie der städtischen Verfassungsorgane und Verwaltungseinrichtungen lassen sich an Hand der Urkunden wohl konstatieren, nicht jedoch im einzelnen verfolgen. Auch die erheblich dichtere Überlieferung der Folgezeit spiegelt die Entfaltung der Außenbeziehungen Uelzens (Territorialherren, Nachbarstädte, Hanse) und die innerstädtischen Entwicklungsphasen im wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen Bereich nur zeitweise und partiell wider. Gut und aus den einschlägigen Publikationen bekannt ist das Material zum Lüneburger Erbfolgekrieg, zur Sate und zum Uelzener Hansetag von 1470. So ergänzungsbedürftig die urkundliche Überlieferung in mancher Hinsicht scheint, so aussagekräftig und kontinuierlich dicht erweist sie sich für die Ausbildung der geistlichen Institutionen. Vogtherrs Erkenntnis, daß deren Entwicklung „im Mittelpunkt der durch das Urkundenbuch zugänglich gemachten Überlieferung der Stadt" stehe, hatte bereits Fr. Bock veranlaßt, die Fragen nach dem offenkundigen personellen Zusammenhang von Priesterschaft und Rat und der institutionellen Zusammenarbeit von Geistlichkeit und Bürgerschaft, der „Verflechtung der Kirche mit städtischen Wohlfahrtseinrichtungen, mit dem Rentenwesen und auch mit der städtischen Zivilgerichtsbarkeit", kurz nach der „Einheitlichkeit der mittelalterlichen Stadt ... in institutioneller und personeller Beziehung" besonders herauszuheben, ungelöste Fragestellungen, für welche die zahlreichen Vikarie-, Kommenden- und Memorienstiftungen, die Kalandsurkunden, die Rentenbriefe und Testamente in der Tat ein reiches und exemplarisches Material bereitstellen. Zu untersuchen wären auch mögliche Aufschlüsse über die Stadt-Umland-Beziehungen, die sich aus der Herkunft der offenbar kontinuierlich über längere Zeiträume hin führenden Ratsgeschlechter aus den Geschlechtern des Umlandes und der weiteren Verbindung mit ihnen ergeben könnten.

Die Bearbeitung dieses Materials stellte freilich nicht geringe Anforderungen an Können und Kenntnisse des Bearb., hatten doch zahlreiche Urkunden, vor allem die kalzinierten Pergamente des ausgehenden 15. Jahrhunderts, im Leinehochwasser 1946 schwerste Schäden erlitten

und waren nur mühsam, teilweise oder gar nicht zu entziffern. Vogtherrs Vertrautheit mit den Verhältnissen, handelnden Personen und Örtlichkeiten des Uelzener Raumes mußte sich hier günstig auswirken. Bearbeitung und Edition folgen im übrigen den aus früheren Rezensionen hinlänglich bekannten und bewährten Grundsätzen, die Dieter Brosius 1979 bei Wiederaufnahme der Edition des Lüneburger Urkundenbuches aufgestellt hat, und macht formal einen gediegenen Eindruck. Die Kopfregesten geben den Inhalt in der Regel treffend wieder, Fehldatierungen halten sich in Grenzen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Nr. 288: Febr. 21; Nr. 303: Mai 5; Nr. 305: Nov. 15; Nr. 537: Apr. 5; Nr. 544: Mai 10), der Index der Personen- und Ortsnamen ist Stichproben zufolge zuverlässig gearbeitet. Der weniger orts- und personenkundige Benutzer wünschte sich freilich reichlichere Angaben von Varianten und Verweisen. Nicht alle Indizierungen leuchten ein. Die bekannten v. Boldensen erscheinen im Index erwartungsgemäß unter diesem Stichwort, obgleich sie im Kopfregest regelmäßig v. Bollensen genannt werden, wofür Stichwort und Hinweis fehlen (ebenso Buchmast/Bokmast, Barnsen/Bernsen, Sultemeier/Sultemeyger); die gleichfalls bekannten v. Remstede sucht man dagegen vergeblich unter diesem Stichwort, sie erscheinen ohne Hinweis unter v. Römstedt; Beneke Faber (Nr. 170) schließlich entdeckt man nach Rückbesinnung auf die Lateinkenntnisse unter Smet. – Obgleich die Kriterien für die Aufnahme, besser Nichtaufnahme von Betreffen in den Sachindex nicht recht deutlich werden – ein generelles Problem der Editionen – und die Erfassung der Belege bisweilen unvollständig ist (z. B. vorpenden, vorsetten, vorstender, hovetbreff, insage, wering), ist er für die Erschließung der Urkunden eine wertvolle Hilfe.

Angesichts des guten formalen Eindrucks wirkt nun die Lektüre vor allem vieler lateinischer Urkunden um so irritierender. Der Leser sieht sich Verstößen gegen die lateinische Laut- und Formenlehre, gewagten grammatischen Konstruktionen, kühnen Wortschöpfungen (Nr. 34: fiuntur; Nr. 271: supplicerit, inaudandi, pacifiendi, vacus; Nr. 346: peritivos; Nr. 406: teneraturque u. a. m.), Sätzen ohne Verb, Sätzen mit überzähligem Verb, kurzum „mangelnden Kenntnissen der lateinischen ... Sprache" (S. 9) gegenüber, die er den Geistlichen in der bischöflichen Kanzlei oder in den Klöstern kaum zutrauen möchte und die ihnen in der Tat nicht anzulasten sind. Der mißtrauische Blick in die – Rez. zugänglichen – Urkundenkopien offenbart vielmehr eine Fülle von Lesefehlern und Nachlässigkeiten des Bearb. bis hin zum Auslassen von Satzteilen (Nr. 22, 35, 94, 369 z. B.). Die Mehrzahl dieser Fehler, zumal in den mittelniederdeutschen Urkunden, in denen sich Bearb. ersichtlich auf festerem Terrain bewegt, ist durchaus banaler Art und, da ohne Auswirkung auf Textverständnis und Rechtsinhalt, hier nur zu erwähnen, weil Fehler in dieser Häufung in einer modernen Edition denn doch überraschen und natürlich das Vertrauen in die Verläßlichkeit des Textes erschüttern.

Wenn da von „cum directo domino et proprietate" (Nr. 22 u. 26), von „prelatibus" (Nr. 6), aber „in spiritualis" (Nr. 265), von „nostri civitatis" (Nr. 28), „de sancto spiritui" (Nr. 29), „ab eadem viam" (Nr. 73), „de domino nostra" (Nr. 101), „in dicta capelle" (Nr. 257) usw. die Rede ist, wird die Korrektur keine übermäßigen Schwierigkeiten bereiten. Ein ausgelassenes „universi" (Nr. 18), „infrascripti" (Nr. 34), „mark" (Nr. 424), „und beden" (Nr. 365) u. ä. ist ebenso unerheblich wie die gelegentliche Hinzufügung eines nicht vorhandenen „dicti" (Nr. 266) oder „in" (Nr. 30). Was aber fängt der Leser mit folgenden Sätzen an?:

Nr. 15:
Quecumque ad incrementa ecclesiarum, quibus autore deo possidemus et ad dominice laudis extollentiam ... fiunt nostre auctoritatis presidio competiter stabiliri ...
Rez.: *Quecumque ad incrementa ecclesiarum, quibus autore deo presidemus, et ad dominice laudis extollentiam ... fiunt, nostre auctoritatis presidio competit stabiliri ...*

Nr. 34:
Super premissis, que omnibus et singulis fiuntur observandis, promisi ac promitto ...
Rez.: *Super premissis igitur omnibus et singulis firmiter observandis promisi ac promitto ...*

Nr. 329:
In primis recommendo animam meam ad sollicitudinem dei creaturam domino Ihesu Christo ... ac toto collegio suum supernorum ...
Rez.: *In primis recommendo animam meam ad similitudinem dei creatam domino Ihesu Christo ... ac toti collegio civium supernorum ...*

Ist die Textverderbnis hier augenfällig, so wird der Leser die Fehllesung an anderen Stellen nicht einmal bemerken. Nr. 265, S. 270, Z. 13, hat Bearb. ein „antequam" überlesen und damit ein überzähliges Verb erhalten. Durch Umwandlung desselben in ein Partizip ergibt sich ein sprachlich korrekter, leider sinnwidriger Text:

Ipse vero vicarius tempore collationis vel presentationis institutus per prepositum ipsi rectori vel preposito ... iurabit ...

Zwei Seiten weiter (S. 271/2; vgl. auch S. 273, Z. 25) ist derselbe Text einwandfrei gelesen:

Ipse vero vicarius tempore collationis vel presentationis, antequam instituatur per prepositum, ipsi rectori vel preposito ... iurabit ...

Nr. 96, S. 102, Z. 9 ff., fälscht eine ausgelassene Konjunktion den Sinn des Satzes ab:

Vortmer weret, dat Allebrecht Brant, Beke sin hûsvrowe eder ere erven deghene, de dessen tegheden ... hedden, an deme tegheden anbraket efte hindert werdet van yemende, ...
Rez.: *Vortmer weret, dat Allebrecht Brant, Beke sin husvrowe eder ere erven eder ghene, de dessen tegheden ... hedden, an deme tegheden anspraket efte hindert werdet van yemende, ...*

Wer könnte schon darauf kommen, daß es in Nr. 101, S. 107, Z. 27, „Nolumus", nicht „Volumus", in Nr. 265, S. 269, Z. 33, „volentes", nicht „colentes" heißen muß? usw.

Eine weitere Crux ist die Zeichensetzung. Der „... Versuch einer logischen Binnengliederung der Sätze ..." mittels einer Interpunktion, die sich „weder an die Vorlage noch an heutige Interpunktionsregeln" hält (S. 11), entbindet doch nicht von konsequenter Handhabung einmal gewählter „Regeln", z. B. bei der Abtrennung wichtiger Nebensätze, bei Aufzählungen, in gleichlautenden Texten (Nr. 6, 15, 28, 29, 35, 64 u. 72, 406 u. ö.). Manche Texte verlieren durch falsche Satztrennung Praedikat und Verständlichkeit (Nr. 6, 22, 26, 101, 406, 522), andere werden zu unübersichtlichen Bandwürmern.

Mangelnde Konsequenz kennzeichnet, jedenfalls nach Meinung der Rez., auch die Notierung von übergeschriebenen Worten, von Marginalien und Lücken, auch wenn die Bearbeitungsgrundsätze hier einen jederzeit zitierbaren Ermessensspielraum lassen.

Die gewählten Beispiele, die sich leider vermehren ließen, legen den Schluß nahe, daß es, bei allem Respekt vor der geleisteten umfänglichen und schwierigen Arbeit, dieser ersichtlich unter Zeitdruck fertiggestellten Edition schlicht an einer nochmaligen Überprüfung und Glättung zumindest der lateinischen Texte, evtl. einer Gegenlesung gefehlt hat. Die Einschränkung „der lateinischen Texte" ist freilich geboten. Erst die Kombination von Lesefehlern, Unsicherheit in der lateinischen Sprache und in der Zeichensetzung führte zu jener „sprachliche(n) Mißgestalt mancher Texte", wie sie Bearb. an einer älteren Edition rügt (S. 9 f.) und vor der sichere Sprachkenntnisse die mittelniederdeutschen Texte weithin bewahrte. Ungeachtet manch flüchtiger Lesung wird man diese Texte, immerhin mehr als zwei Drittel der edierten Urkunden, darunter die Mehrzahl der bisher nicht bekannten, als zuverlässig betrachten und benutzen können. Für

das Namensmaterial gilt das fast durchweg. Bei den lateinischen Urkunden empfehlen sich kritische Aufmerksamkeit des Lesers und in Zweifelsfällen der Rückgriff auf das Original. Bleibt zu hoffen, daß der Bearb. sich für die Bearbeitung der Oldenstadter Urkunden mehr Zeit läßt und eine Edition vorlegt, die seinen eigenen hohen Ansprüchen und seinem Können rundum entspricht.

Wennigsen Karin Gieschen

Brosius, Dieter: Wendländische Regesten. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Landkreises Lüchow-Dannenberg im späten Mittelalter. Lüchow: Selbstverl. des Heimatkundlichen Arbeitskreises 1988. 96 S. = Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg. Heft 7. Kart. 12,– DM.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen hat sich aus guten Gründen darauf festgelegt, mittelalterliche Urkunden aus ihrem Zuständigkeitsbereich nach einzelnen Fonds herauszugeben, und diese Arbeit konnte gerade in den letzten Jahren einen erfolgreichen Fortgang nehmen. Deshalb kann es verwundern, wenn daneben immer wieder einzelne Urkundenpublikationen mit personalem oder regionalem Bezug erscheinen, die durch ihr pertinenzweises Vorgehen auf die Dauer zu Überschneidungen führen müssen und die Arbeit für den Historiker noch unübersichtlicher machen, als sie ohnehin schon ist.

Solchen Gefahren ist der Bearbeiter im vorliegenden Fall dadurch entgangen, daß bei der Zusammenstellung von urkundlichen Zeugnissen zur Geschichte des hannoverschen Wendlandes zwar ein regionales Kriterium gewählt wurde, von vornherein aber die Urkunden jener Fonds ausgeschlossen wurden, für die eigene Urkundenbücher bereits vorliegen oder sinnvollerweise noch erstellt werden sollten. Bei der Benutzung des vorliegenden Bändchens ist dies zu beachten, da die Urkunden der Stadt Uelzen, des Stifts Bardowieck sowie der Klöster Oldenstadt, Lüne und Medingen auch bei eindeutigem Bezug auf den Raum Lüchow-Dannenberg weggelassen wurden, soweit ihre bisherige Wiedergabe nicht allzu fehlerhaft war.

Die Publikation beschränkt sich somit auf die Erfassung bisher ungedruckter und vermutlich auch in Zukunft ungedruckt bleibender Urkunden, die im Hauptstaatsarchiv Hannover (zum Teil an versteckter Stelle), im Bernstorffschen Archiv in Gartow, im Platoschen Archiv in Grabow und im Pfarrarchiv in Hitzacker verwahrt werden.

Das Ergebnis sind insgesamt 529 knapp gefaßte Regesten von Vorlagen aus der Zeit von 1298 bis 1529, deren Namen und Rechtsinhalt soweit wie möglich wiedergegeben und erschlossen werden. Dadurch wird nicht allein eine größere Zahl unbekannter Urkunden einer weiteren wissenschaftlichen und heimatkundlichen Benutzung zugänglich; gleichzeitig bedeutet dies eine Sicherung der verstreuten Überlieferung, deren Erhaltungszustand zum Teil bereits jetzt schon so schlecht ist, daß eine Veröffentlichung der vollständigen Texte nicht mehr in Frage kam.

Gerade für die Besonderheiten der Geschichte des Wendlandes findet man hier eine Fülle von Informationen, die sich bei Durchsicht der Regesten zu einem einheitlichen Bild verdichten. Seien es Hinweise auf die slawische Bevölkerung vor allem im 14. Jahrhundert oder auf die Stellung des einheimischen Adels zwischen den welfischen Lehnsherren und den städtischen, häufig kirchlichen Vertragspartnern sowie gegenüber den auch noch im 16. Jahrhundert eigen-

hörigen Bauern auf ihren kleinen Höfen: Hier ergeben sich vielfache Möglichkeiten, solche und ähnliche Fragen aufzunehmen und vor allem durch vergleichende Untersuchungen weiter zu verfolgen.

Von daher bedeutet der vorliegende Regestenband mit seinem landschaftlichen Bezug eine wertvolle Ergänzung der bestehenden und geplanten Fondseditionen, wie sie in dieser Form auch für andere niedersächsische Regionen sinnvoll sein könnte.

Bedauerlich ist allein der eher pragmatisch zu begründende Abbruch der Edition mit dem Jahre 1529, d. h. der Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg, die zwar – wenn man so will – einen Schlußpunkt unter das späte Mittelalter setzte, jedoch für die grundherrschaftliche und hoheitliche Entwicklung im Wendland und damit für das eigentliche Thema des Regestenbandes wohl kaum einen Einschnitt bedeutete.

Hannover Manfred von Boetticher

Ausgewählte Ortsgeschichten 1985–1989

Von

Manfred Hamann

Allgemeines

Der Sammelbericht „Ausgewählte Ortsgeschichten" geht nun in die dritte Folge. Zur Erinnerung darf auf die ersten beiden Berichte verwiesen werden: Band 52, 1980, S. 461–469 enthielt Erscheinungen zwischen 1977 und 1979; Band 57, 1985, S. 439–461 umfaßte die Erscheinungsjahre 1980 bis 1984. Die dort einleitend wie ausleitend angestellten Betrachtungen gelten, meine ich, noch heute. Darüber hinaus möchte ich behaupten, daß sich die Ortsgeschichten als Gruppe inzwischen einen bescheidenen Platz in der niedersächsischen Literatur erobert haben, neben den ernstzunehmenden landesgeschichtlichen Veröffentlichungen, der Publizistik und Journalistik bzw. der sich mit diesem Raum beschäftigenden Belletristik. Bedauerlicherweise hat sich sogar ein gewisser Professionalismus eingeschlichen. Ich möchte das daraus schließen, daß in Einzelfällen Kritik schon in politische Intrige ausgeartet ist. Zu denken ist hier an den Fall des inzwischen über neunzigjährigen verdienten Heimatforschers Wilhelm Marquard aus Immenbeck, der nach dem Kriege dank seiner gewinnenden, stets ein wenig skurilen Art, vor allem aber seines immensen Fleißes, seiner Arbeitskraft und geschickten Feder wegen im Raume Harburg eine Ortschronik nach der anderen produzierte und der Konkurrenz keine Chance ließ. Das gibt natürlich böses Blut, provoziert Kritik. Sie muß sich freilich an Argumente halten und darf nicht, wie hier geschehen, auf das gemeinste Feld ausweichen, die politisch-moralisierende Verunglimpfung, pressewirksam breitgetreten.

Einer der Gründe für solche Irrungen ist sicher der, daß der Druck von Ortsgeschichten nicht nach wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt. Zu deren Eigenarten gehört nämlich, daß der/die Verfasser(in) dieselben zunächst mit viel Arbeit und Mühe (neben der Freude an der Sache) fertigstellen, dann aber noch ein erkleckliches Maß taktischer Fähigkeiten aufbringen müssen, um den Druck zu erreichen. Freilich geht meine Erfahrung dahin, daß jemand, der über Jahrzehnte den Stoff gesammelt und anschließend schriftstellerisch gebändigt hat, sich nach noch so vielen Enttäuschungen irgendwann anerkannt und gedruckt sieht – und sei es erst vom Himmel her. Und weil dem so ist, andererseits eine schlechte Ortschronik schon im Nachbardorf kaum noch Schaden anrichtet, mag es dabei bleiben, daß die Kritik an den von Laien verfaßten Darstellungen so wohlwollend wie möglich ausfällt – oder aber schweigt.

Am Ende des letzten Berichtes hatte ich eine wissenschaftliche Analyse der Lokalgeschichten angekündigt. Mir sind jedoch Zweifel am Nutzen eines solchen Unternehmens gekommen. Natürlich könnte man nach guter scholastischer Tradition systematisieren, unterscheiden zunächst nach äußeren und inneren Merkmalen. Zu den äußeren Merkmalen würden Format und Umfang, Einband, Buchdeckel und Titelei, Druckbild und Qualität der Abbildungen rechnen; zu den inneren Stoffauswahl und Gliederung, Stil, Zuverlässigkeit und wissenschaftliches Niveau

zählen. Doch wem wäre mit, sagen wir, einer vergleichenden Aufstellung schon geholfen, da ja doch niemand, der sich für Kleinkleckersdorf interessiert, zwischen mehreren Werken auswählen kann. Begnügen wir uns statt dessen mit ein paar Feststellungen und Beobachtungen.

1. Wie bisher werden nur Ortsgeschichten aus dem traditionellen Sprengel des hannoverschen Staatsarchivs, d. h. dem altwelfischen Raum (ohne Braunschweig und Bremen/Verden) ausgewählt, und zwar auch nur insoweit, als sie nicht Einzelbesprechungen vorbehalten sind.

2. Ortsgeschichten sind Bücher, die entweder die gesamte Vergangenheit oder größere Abschnitte aus der Geschichte einer Gemeinde erfassen. Bloße Informationsschriften von Fremdenverkehrsverbänden, Reiseführer und reine Bildbände (wie hübsch und nützlich immer) bleiben außerhalb der Betrachtung. Das gleiche gilt für alle mit poetischer oder graphischer Phantasie ausgeschmückten und ausgestalteten Stücke. Es ist niemandem verwehrt, in historische Kostüme zu schlüpfen und sich historische Schicksale dramatisch auszumalen. Nur gehört dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Muse Klio.

   Nun gibt es (nicht nur) in Niedersachsen Orte verschiedensten Zuschnitts: Großstädte, Städte mit mittelalterlichen Wurzeln und Neubildungen, Kleinstädte, Großgemeinden, Ortschaften. In jedem Fall wird die Ortsgeschichte anders aussehen. Und da heutzutage fast jede Gemeinde aus mehreren zusammengewachsen ist, stellt sich im Einzelfall regelmäßig die Frage, wie das lokale Material geordnet werden soll: vorwiegend chronologisch oder nach Ortsteilen? Im Grunde hängt die Entscheidung von der erstrebten Breite der Darstellung ab; auch sind die Möglichkeiten begrenzt. Sicher ist nur, daß heutzutage ein einzelner mit der Aufarbeitung einer ins Mittelalter zurückreichenden Stadtgeschichte überfordert ist. Kollektive sind hier längst die Regel.

3. Die äußere Aufmachung hat sich in den letzten Jahren erfreulich verbessert. Das mag eine Folge der eingreifenden Veränderungen sein, welche die Textverarbeitung, die Setz-, Druck- und Reproduktionstechnik in den letzten Jahrzehnten erlebt hat. Auch scheint die Kritik in diesen Blättern nicht ohne jede Wirkung geblieben zu sein, wie an Verbesserungen neuaufgelegter Chroniken abzulesen ist. Zwar gibt es nach wie vor die unförmigen, auf Saugpost abgezogenen, schlecht geleimten und eingefaßten Manuskripte, deren Abbildungen und zahlreichen Reproduktionen von Dokumenten unbrauchbar sind. Doch sie treten zurück. Meist handelt es sich wohl um Arbeitsunterlagen von Eigenbrötlern, denen die Fähigkeit abgeht, sich gemeinderätlichen Eitelkeiten anzupassen. Fundgruben bleiben sie immer. In der Mehrzahl hat sich aber der Grundsatz durchgesetzt, daß eine Ortsgeschichte ein Buch ist und den an ein solches zu stellenden Anforderungen standhalten muß. Manche wirken sogar schon professionell gemacht. Nur bei den Titelblättern hapert es noch. Gewöhnlich erhält zum Beispiel der interessierte Leser keine Hilfe, an welcher Stelle der Erdoberfläche das Dorf nun liegt, dessen Vergangenheit dargestellt ist.

4. Der Inhalt einer Chronik und seine Darbietung hängt weiterhin ab von der Zielgruppe, die angesprochen werden soll: ein kleines Heft erreicht mehr Leser in der Gegenwart, der Foliant wird zum Nachschlagewerk für Generationen. Beide Formen haben ihre Daseinsberechtigung, der Inhalt muß nur stets für den wichtigsten Leserkreis, die dörflichen Mitbewohner, faßlich, für den Fachhistoriker zuverlässig sein. Der Landeshistoriker wird einen umfangreichen Steinbruch immer vorziehen – sofern es sich nicht um breitgetretene Gemeinplätze handelt. Im übrigen erkennt man die Qualität einer Ortschronik aus der Feder eines Laien noch immer am besten daran, ob eine gründliche Hof- und Familiengeschichte beigefügt ist. Sie interessiert zwar nur die Mitbürger und Genealogen, ist aber so arbeitsauf-

wendig, daß man unterstellen kann: wer sich deswegen durch die Kirchenbücher und (staatlichen) Akten hindurchgequält hat, der wird automatisch soviel vom Schicksal seines Dorfes mitbekommen haben, daß man seiner Darstellung trauen kann.

5. Es bleibt dabei, daß eine Dorfchronik zunächst und vor allem für die Mitbürger geschrieben wird. Der dazu fähige und bereite Verfasserkreis hat sich, unabhängig von allem Generationswechsel, wenig verändert. Wenn ich trotzdem eine erhöhte Qualität konstatieren möchte, so liegt es wohl daran, daß sich heutzutage, wer das will, leichter über den Stand der Geschichtswissenschaft informieren kann, als dies früher möglich war; auch gibt es gutes Vergleichsmaterial. Vielleicht wirkt sich aber auch nur aus, daß diejenigen verschwinden, deren Geschichtsbild auf den Lehrerseminaren und pädagogischen Hochschulen der zwanziger und dreißiger Jahre geprägt worden war.

6. Neu sind ortsgeschichtliche Bildbände. Eine Chronik können sie nicht ersetzen, denn der geschichtliche Stoff ist, weil weitgehend auf Abstraktion beruhend, nur mit dem Wort erfaßbar. Gleichwohl stellen die gutgemachten Bildbände begrüßenswerte Beiträge zur Ortsgeschichte dar. Ihr Problem ist meist, Raum für solche Texte zu behalten, die mehr als bloße Bilderläuterungen bieten. Der Kampf zwischen Bild- und Chroniktyp geht in aller Regel zugunsten des ersteren aus. Der Rez. bedauert dies. Sicher ist freilich auch, daß eine Ortsgeschichte ohne oder mit wenigen schlechten Bildern heute nicht mehr ernst genommen werden kann.

7. Neu ist ferner, daß eine ganze Reihe von Gemeinden Neuauflagen ihrer vor Jahrzehnten entstandenen Chroniken wünscht sowie Fortsetzungen. Ersteres erscheint unproblematisch, weil selbst dort, wo der Autor allzu kräftig braune Farbe hineingerührt hat, diese Tönung in einem Nachwort oder einer Fortsetzung neutralisiert werden kann. Und was zu weit geht, wird halt umgeschrieben. Nicht zu beneiden sind in aller Regel die, welche Fortsetzungen formulieren sollen. Die Vorgänge in der Gemeindeverwaltung oder in den Vereinen geben eben nicht den Stoff ab für große Geschichtsdramen. Auch hat die ganze neueste Geschichte ja mit dem Nachteil zu kämpfen, daß sie erforscht, was jeder ohnehin zu wissen glaubt.

   Fazit: Der schon nicht mehr kurze Weg von der (handschriftlichen) Schulchronik zur (gedruckten) Ortschronik ist mit viel Arbeit, Mühe und Liebe, sicher auch mit Enttäuschungen gepflastert. Wir wollen deswegen die Leistungen der Heimatforscher um so höher bewerten. Doch sie mögen noch so tüchtig sein, zur Veröffentlichung bedürfen sie fremder Hilfe. Sie müssen also stets auf Geldgeber Rücksicht nehmen. Die Kunst der Historiker hat freilich immer darin bestanden, potentielle Zuhörer zu unterhalten, ohne daß diese sich langweilen. Gerade wegen der Vielfalt, in der jetzt Dorfgeschichte erzählt wird, bin ich sicher, daß die Zahl der Menschen, die wir erreichen, nicht nur absolut, sondern auch prozentual wächst und weiter steigen wird.

Einzelnes

Die Ortschroniken sollen im folgenden unverbunden nach dem Alphabet vorgeführt werden; in möglichster Kürze, um nicht aus Raumgründen einzelne Titel ausschließen zu müssen. Vorangestellt sei eine hochwillkommene Orientierungshilfe:

Karl-Heinz Striezel: Verzeichnis niedersächsischer Ortsgeschichten. Hannover: Landbuch-Verlag 1988. XVIII, 240 S. = Schriften zur Heimatpflege. Bd. 3.

Das Buch dürfte diejenigen Ortschroniken bis Anfang der 1980er Jahre wiedergeben, welche die niedersächsischen Bibliographien bis dahin erfaßt hatten. Wer also erfahren will, ob eine entsprechende Publikation für ein bestimmtes Dorf existiert, sollte zunächst danach greifen. Wie alle Bibliographien heutzutage, leidet das Buch daran, daß der Verf. alle Werke aufgenommen hat, deren Titel auf eine vollständige Ortsgeschichte deutet. Darunter befindet sich infolge dessen reichlich Spreu, während wertvolle Arbeiten, die „nur" Teilaspekte behandeln, fortgelassen sind. Soweit es sich um Dorfgemeinden handelt, wirkt sich dies kaum aus. Wer aber Stadtgeschichte treibt, sollte sich lieber an die beiden städtegeschichtlichen Spezialbibliographien halten, nämlich Erich Keyser (Hrsg.), Bibliographie zur Städtgeschichte Deutschlands, 1969 (die übersichtlichste Zusammenfassung) bzw. die aktuellere Neubearbeitung von Brigitte Schröder und Heinz Stoob (Bearb.), Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, Teil 1, 1986.

Achim Gercke: **Adensen** und **Hallerburg**. Die Geschichte der Herrschaft Adenoys im Calenberger Lande. Von den Bauernlehen und der Entstehung der Meierhöfe bis zur Gegenwart. Adensen: Selbstverlag 1985. 205 S. m. zahlr. Kartenausschnitten u. Zeichnungen.

Das Buch hebt sich durch sein wissenschaftliches Niveau entschieden von den üblichen Ortschroniken ab. An seinem Anfang dürfte kaum der Wunsch gestanden haben, die Geschichte zweier calenbergischer Dörfer in allen ihren Aspekten zu erzählen. Dem Verf. wird es um eine These gegangen sein, vorgetragen an ihrem Beispiel. Er will nämlich nicht weniger als die Frage neu beantworten, „wie der Adel und die Klöster zu Grundherren des Bauernlandes wurden und die Bauern zu Pächtern ihres einstigen Eigentums". Vor allem aber hält er seine Entdekkung für bedeutsam, „wie die Meierhöfe im 14. Jahrhundert gebildet wurden". Verf. beherrscht die historische Methode – mit einer Neigung zu generalisierenden Verallgemeinerungen; er kennt seinen Raum seit Jahrzehnten. Es ist bedauerlich, daß, weil er seine Ergebnisse im Rahmen einer Ortsgeschichte publizieren mußte, diese in der Fachdiskussion nicht die gebührende Beachtung gefunden haben. – Bei der Herrschaft Adenoys handelt es sich um den bescheidenen Besitzkomplex einer eindeutig edelfreien Familie, die 1324 ausgestorben ist. Ihren Edelhof kann Gercke lokalisieren. Ich würde darin ein Villikationszentrum erkennen, dem Hörige zugeordnet waren. Nicht so Gercke. Er meint, die zugehörigen Höfe seien an freie Bauern nach Lehnrecht ausgetan gewesen; im 14. Jahrhundert seien sie neu formiert und nach Meierrecht vergeben worden. Nun ist die These, daß die Meierhöfe erst im 14. Jahrhundert entstanden sind, inzwischen gängige Meinung. Daß sie, wie G. meint, ältere Lehnhöfe abgelöst haben, halte ich an Hand des vorgelegten Materials in der kleinen Herrschaft für nicht unwahrscheinlich. Fraglich bleibt nur, wie verbreitet diese Erscheinung war. Dem Rez. ist, außer im Calenbergischen, auch in Südniedersachsen verbreitet Lehnland aufgefallen. Sollte die Erklärung darin liegen, daß die auf dem Wege zur Territorialbildung gescheiterten (Edel)Herren, da sie sich Ritter nicht leisten konnten, eine bäuerliche Mannschaft aufzubauen suchten? Die These verdient m. E. nähere Untersuchung.

Im übrigen wird jedem, der sich über Wesen und Umfang der bäuerlichen Lasten, der Struktur eines calenbergischen Dorfes, seiner Feldmark und Forst informieren will, diese Ortschronik ans Herz gelegt – ein seltenes Lob übrigens. Ebenso sei die formale Gestaltung, die fast schon üppige Graphik, der durchsichtige Druck und gelungene Einband hervorgehoben; deswegen bemerkenswert, weil das Buch im Selbstverlag erschienen ist.

Maria Beitzen: 1000 Jahre **Algermissen** 985–1985. Beiträge aus seiner Geschichte. Hildesheim: Lax 1985. 56 S. m. 20 Abb.

Das schmale Heft verdankt seine Entstehung einer Millenniumsfeier, welche die eigentlich erst 1936 durch Zusammenlegung von Groß und Klein Algermissen entstandene Gemeinde Algermissen in der Hildesheimer Börde begehen zu können glaubte; übrigens zu Recht. Der im Vorwort genannte Zwecke – „der Beitrag soll dazu dienen, einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung unserer Gemeinde zu geben" – wird erreicht; auch deswegen, weil der Verlag Lax die technische Gestaltung übernommen hat. Unklar bleibt, warum die Verfasserin, die jahrelang in Archiven gearbeitet hat, ihr Licht unter den Scheffel gestellt, warum sie sich nicht an eine siedlungsgeschichtliche Analyse gewagt hat? Mit solcher Hilfe hätte sich m. E. eine Verbindung vom hohen Mittelalter zur neueren Höfegeschichte ziehen lassen. Doch werten wir positiv die Möglichkeit, daß die Autorin ihre Grenzen richtig eingeschätzt hat. Zu korrigieren wäre aber die Beschreibung des Gemeindewappens: die Elster schreitet nach (heraldisch) rechts.

(Rainer Fischer, Hubert Kallien, Erhard Mehldau:) Notizen aus **Barnsen**. (Barnsen 1986.) 148 S. m. zahlr. Abb., Karten u. Skizzen.

Das Heft will gar keine Chronik sein. Im Vorwort heißt es vielmehr: „Dieses Lese-, Bilder- und Arbeitsbuch haben wir ‚Notizen aus Barnsen' genannt, denn es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit mit Anspruch auf Vollständigkeit und historisch richtiger Bewertung, sondern um eine Sammlung der uns bekannten Ereignisse". Welch eine Bescheidenheit! Sie geht so weit, daß sich die Verfasser nicht einmal auf einem Titelblatt nennen, übrigens auch dem unkundigen Leser zu entdecken überlassen, wo in Gottes Namen dieses Nest wohl liegt (*nota bene:* westlich von Uelzen). Bei näherem Zusehen findet sich dann doch das meiste von dem, was man in einer Dorfchronik erwartet, nur die notorischen Vereine vermisse ich. Aufbau und Gestaltung sind sicher ungewöhnlich, zumal auf eine chronologische Erzählung verzichtet wird. Warum aber soll man die Höfegeschichte nicht auch einmal – wie hier – so bieten, daß unter einem Foto des Hofes/Hauses die Namen der Bewohner genannt werden? Die beigefügten Karten und Skizzen wirken professionell bearbeitet und sind daher instruktiv, die Bilder sogar außergewöhnlich gut reproduziert. Man erwartet dies nicht, da der erste Eindruck auf gelumbeckte Saugpost deutet. Dem ist aber keineswegs so, das gut gewählte Papier ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Bleibt als einziges Monitum der Wunsch nach einem stärkeren Deckel. Das Werk gleicht mehr den alten Annalen als den Chroniken. Da es sich als ergiebige Fundgrube niedersächsischer Volkskunde bis hin zur Gegenwart erweist, kann auch die Fachwissenschaft davon profitieren.

Werner Krause: Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt **Barsinghausen**. Insbesondere die Entwicklung und Besiedlung nördlich der Bahn. Barsinghausen: Selbstverlag (1984). XI, 130 S. m. zahlr. Abb. u. Kartenausschnitten, separates Stichwortverzeichnis (1986).

Das Titelblatt irrt; nicht im Dezember 1982, sondern Ende 1984 wird das Büchlein erschienen sein. Wir erwähnen es, obwohl außerhalb des Besprechungs-Zeitraumes liegend, weil es zeigt, wie jemand, den Geburt und Lebensweg nicht zum Literaten bestimmten, eine lesenwerte Chronik zustande bringen und, vermutlich nach vielen Anstrengungen, gedruckt bekommen kann. Den akademischen Historiker mag es irritieren, daß als einzige historische Autorität der längst verstorbene Rektor Stedler anerkannt und ausgeschrieben wird. Die Mehrzahl der Mitbürger wird dies kaum stören. Der in einem I. Teil gebotene Überblick über die Stadtentwicklung konzentriert sich auf solche Themen, die gerade heute allgemein interessieren. also Dei-

stersandstein, Steinkohlenbergbau, Straßen und Wege, Bachläufe, Verkoppelung, Bahnbau bis hin zur Kanalisation. Der II. Teil behandelt die Besiedlung des Nordraumes Barsinghausens. Hinter dieser für Nicht-Barsinghäuser befremdlichen Überschrift verbergen sich Industrialisierung, Siedlungsausbau und Wohnungsbau seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Einen Index hat der Verf. handschriftlich nachgeliefert. Unerfindlich bleibt, warum lediglich die Stadtsparkasse den Druck gefördert hat, die Stadt nichts dazu getan hat. Das ist deswegen bedauerlich, weil bei üppigerer Unterstützung die Reproduktionen größer und besser hätten ausfallen können. Gut ausgesucht sind sie durchaus. Sollte da ein cleverer Public-Relation-Spezialist blokkiert haben, weil er Form und Ausstattung des Bild- und Illustrierten-Journalismus verlangte? Solche Ansprüche mögen für die Fremdenverkehrswerbung angemessen sein, für ernsthafte Ortschroniken sind sie utopisch.

Bernd Siebert: **Bernshausen.** Zur neuesten Geschichte des ältesten Dorfes des Untereichsfeldes 1936–1986. Mit weiteren Beiträgen zur Archäologie und zum Umweltschutz des See-Gebietes von Klaus Grote und von Hartmut Kenneweg. Bernshausen: Selbstverlag 1986. 99 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Das Büchlein verdankt lokalen Besonderheiten seine Entstehung. Erstens wollten die Bernshäuser Pfingsten 1986 das 1150-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung feiern – wer kann das schließlich schon? Da aber bereits 1936, also zur Tausend-Jahrfeier, eine brauchbare Ortschronik gedruckt (und jetzt nachgedruckt) worden war, blieb nur eine Fortsetzung für die nächsten 50 Jahre nachzutragen. Bernd Siebert hat sich dieser nicht sehr dankbaren Aufgabe unterzogen und die übliche Geschichte der Gemeindeverwaltung, der katholischen Kirche, Schule, Feuerwehr und der sonstigen Vereine aufgezeichnet. Der hübscheste Beitrag ist wohl ein Klassenbild von 1937; denn der Fotograf hat vom obligaten Führerbild im Klassenraum – bewußt oder unbewußt – nur den Arm ins Bild genommen. Dafür beherrscht eine sicher preiswerte Kopie von Raffaels Sixtinischer Madonna den Hintergrund. Ein unerwartetes Gewicht erhält der Chronik-Nachtrag dadurch, daß der Göttinger Kreisarchäologe Klaus Grote die Ausgrabungen in Bernshausen seit 1980 auswertet. Er kann einen hochmittelalterlichen Edelherrenhof, ursprünglich der Immedinger, eine frühmittelalterliche Fluchtburg und eine spätmittelalterliche Adelsburg (der Herren von Bernshausen) nachweisen. Auch auf die mittelalterliche Geschichte von Dorf und Kirche werfen die Ausgrabungen neues Licht. Freuen wir uns also, daß die Euphorie des Jubiläums möglich gemacht hat, einen fachkundigen Beitrag über die Anfänge nachträglich in die Ortschronik einzubeziehen.

Armin Mandel: **Blumenau** (und) **Liethe.** Zwei Güter wurden ein Dorf 1936–1986. (Blumenau 1986.) 112 S. m. zahlr. Abb.

Daß auch die Chronik von zwei unbedeutenden, heute in die Stadt Wunstorf eingemeindeten ehemaligen Gutsdörfern interessant sein kann, verdankt das anzuzeigende Büchlein zwei Umständen: einmal daß der Verf. ein erfahrener Heimatforscher und talentierter Erzähler ist, zweitens der Tatsache, daß sich 1936 hierhin Bauern und Einwohner aus Hohne und Manhorn umsiedeln lassen mußten, deren Heimat in dem neugeschaffenen Truppenübungsplatz zwischen Fallingbostel und Bergen aufging. Nach Mecklenburg, wie ihnen zunächst angeboten, wollten sie nicht, sondern nutzten zwei Güter, die gerade aufgesiedelt werden sollten, eben Blumenau und Liethe. Mandel bringt Korrespondenzen bei, die zeigen, wie sich die Betroffenen an ihren Boden geklammert und gewehrt haben – geholfen hat es nichts. Im übrigen konnten die aufgesiedelten Dörfer wenig Eigenart entfalten, weil bald nach Kriegsausbruch Ausgebombte, Flüchtlinge und Vertriebene die Bevölkerung durcheinander mischten. Das Leben wurde sozu-

sagen normal. Die Darstellung folgt im wesentlichen dem chronologischen Prinzip mit der Tendenz, die Kapitel zu eignen Geschichtchen auszugestalten. Die Entstehung des Schlosses und Amtes Blumenau wird erzählt, sichtlich mehr Spaß machen Mandel Anekdoten. Das Archiv gab vermutlich wenig her über die Auswirkungen der großen Kriege des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. So konzentriert sich der Verf. auf den Zweiten Weltkrieg, seine Vor- und Nachgeschichte. Daneben werden Kirche und Schule, Feuerwehr und Schützenfest, Technik in der Landwirtschaft nicht vernachlässigt. Mir ist aufgefallen, wie wenig von der Eigenart einer niedersächsischen Gutsgemeinde und ihrer Herrschaft zu melden ist. Im übrigen lassen Gestaltung, Bebilderung, Druckbild und Einband im Rahmen des Möglichen keinen Wunsch offen. Arnim Mandel ist – oder war? – schließlich lange genug selbst Redakteur.

Heinrich Schäfer: Chronik des Kneipp-Kurortes **Bodenteich**. Burg – Amt – Flecken. Bodenteich: Selbstverlag des Fleckens Bodenteich (1985). 512 S. m. zahlr. Abb. u. Karten, separates Stichwortverzeichnis.

Es gibt mehrere Wege, um zu einer guten Ortsgeschichte zu kommen. Letztlich hängt freilich alles an dem/den Verfasser(n). Wenn nun ein Gemeindedirektor die Lokalgeschichte ein Berufsleben lang als Hobby betrieben und gesteuert hat, dann ist anzunehmen, daß er nach seiner Pensionierung ein Buch von überdurchschnittlicher Qualität zustande bringt. Tatsächlich möchte ich die Bodenteicher Chronik in bezug auf Inhalt wie Form geradezu als Normalchronik bezeichnen; normal in einem älteren Wortsinn, nämlich anspruchsvolle Norm setzend, auf ihre Art vorbildlich. Benachteiligt sind nur die Nachfahren, die gewiß so schnell nicht oder nie wieder ein Werk von adäquater Vollständigkeit vorlegen werden. Möglich geworden ist ein dergleichen profundes Opus nicht zuletzt deswegen, weil der alles andere als auffällige Flecken alle Ingredienzen der Landesgeschichte bietet: Burgsitz eines reichen, offenbar nicht edel-, so doch altfreien Adelsgeschlechts, Amts-, Gerichts- und Verwaltungszentrum, Landwirtschaft und etwas Gewerbe bis hin zum staatlich anerkannten Kurort und florierenden Erholungszentrum. Und die weggefallene Grenze zur DDR wird neue Möglichkeiten eröffnen. Dieser Anzeige ist es nicht möglich aufzuzählen, was alles derart behandelt wird, daß der Neubürger einen Überblick erhält, der Alteingesessene aber alle die ihm vertrauten Namen und Details genannt findet. Und wem das immer noch nicht reicht, der wird auf das Fleckensarchiv verwiesen. Besondere Anerkennung verdient, daß der Verf. die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ausführlich verfolgt, dabei in der Regel auf die Urteile der Sachkenner zurückgreifend. Neue Fakten zur älteren Ortsgeschichte wird so schnell kaum jemand auffinden! Gleichwohl: die Welt des Verf. ist das 19. und 20. Jahrhundert. Wer wüßte dazu aber mehr zu sagen als ein langjähriger leitender Kommunalbeamter? Und da bei der Drucklegung niemand auf ein Stichwortverzeichnis warten wollte, hat der Verf. es als kleines Sonderheft nachgereicht. Um übrigens noch weiteren Stoff zugänglich zu machen, hat die Gemeinde zwei Spezialarbeiten wenigstens hektographiert, nämlich Dieter Brosius, Geschichte der Burg Bodenteich, Manuskript 1981, 148 S. sowie H. Thies, Aus der Entwicklung des Schulwesens in Bodenteich, 1985, 186 S.

Bordenau. Geschichte und Struktur 889–1989. (Hrsg. von Werner Besier.) Hildesheim: Lax 1989. XI, 331 S. m. zahlr. Abb., Karten u. Plänen.

Auch wer sich nicht für die Ortsgeschichte Bordenaus interessiert, sollte sich den Titel merken. Hier endlich wird das Umfeld deutlich, in das der preußische General und Reformer geboren wurde, den man allerorten als niedersächsischen Bauernsohn charakterisiert findet. Dabei hat-

te sich sein Vater schon aus dem Durchschnitt der Landbevölkerung emporgearbeitet. Als Quartiermeister stand er bereits mit einem Bein im Offizierkorps. – An unserer Chronik sind acht Verfasser beteiligt, allerdings mit Artikeln von unterschiedlicher Länge und Bedeutung. Den Löwenanteil trägt Werner Besier bei, der als Schriftleiter fungiert, die Erd- und Frühgeschichte, das gesamte Mittelalter mit Wüstungen und Kirchengeschichte behandelt. Gerda Besier-Reus – seine Frau? – wertet dann unter dem hübschen Rahmentitel „Quellen und Erkenntnisse" die üblichen, für die Dorfgeschichte der Neuzeit ergiebigen Quellen aus. Die eigentliche Agrargeschichte vom 16.–19. Jahrhundert hat sie Hans-Joachim Röpke überlassen. Frau Besier-Reus übernimmt dann wieder die Ortsgeschichte ab 1830 bis in dieses Jahrhundert. Außerdem stammen aus ihrer Feder die so wichtigen wie arbeitsaufwendigen Höfelisten. Als dritter Mitautor sei Claus-Dieter Gelbke genannt. Er trägt die Schulgeschichte, die Lebensgeschichte Scharnhorsts samt örtlichem Nachleben sowie die Zeitgeschichte bei. Vereine und Mundartliches runden das Ganze ab. Im übrigen ist der Band mit Karten, Skizzen und Bildern üppig ausgestattet. Die drucktechnische Ausführung der Fa. Lax gibt zu keinen Ausstellungen Anlaß. Das Schriftbild ist durchsichtig, Anmerkungen und Überschriften sind deutlich abgesetzt. – Der Rez. hat Mühe, sich nicht in eine Auseinandersetzung mit Werner Besier zu verbeißen. Die von ihm im Vorwort im Soziologenstil formulierte wissenschaftliche Zielsetzung mag in einem Studentenkolleg beeindrucken. Daß den als Adressaten des Buches bezeichneten Bordenauern damit sonderlich gedient ist, bestreite ich. Er besteht nachdrücklich auf einem Anmerkungsapparat, um „die Überprüfbarkeit unserer Ergebnisse zu gewährleisten und die Möglichkeit zu weiterer Forschung von hier aus zu geben". Nun gut – ich habe nichts gegen Quellen- und Literaturangaben. Doch müssen sie sich in engen Grenzen halten. Auseinandersetzungen um wissenschaftliche Thesen gehören nicht hierhin. Niemand erwartet von dem Verfasser einer Gemeindechronik, daß er sich in allen Kontroversen der niedersächsischen Landesgeschichte auskennt, in aller Regel wird niemand deswegen hier Belehrung suchen. Natürlich können/sollten Begriffe wie Villikation, curtis, Gogericht usw. erklärt werden, doch nicht mehr und weiter, als die Lokalgeschichte Anlaß gibt und um den heutigen Bordenauern ein Bild ihres Dorfes im Mittelalter zu vermitteln. Stammtafeln der fränkischen und deutschen Könige und Kaiser halte ich für überflüssig. Ich werde den Eindruck nicht los, daß hier jemand mit seinem anerkennenswerten Wissen der allgemeinen Landesgeschichte seine begrenzten Lokalkenntnisse überspielt hat. – Das Buch trägt den Charakter einer Festschrift und ist pünktlich zu einer 1100-Jahrfeier erschienen. Das verdient Anerkennung. Wenn später einmal die mittelalterliche Geschichte auf Bordenau und Umfeld verkürzt, die ältere Siedlungsgeschichte wie die NS-Zeit aufgearbeitet wird, den (gewiß nicht weltbewegenden) Aktivitäten der Bürgergruppen mehr Raum eingeräumt wird, dann mag – nach dieser Vorarbeit – das Musterstück einer Ortschronik entstehen. Wer verlangt denn, daß sie im ersten Anlauft perfekt gelingen muß?

Wilhelm Winkel: **Bothfeld**. Geschichte von Kirchspiel und Voigtei mit den Orten Bothfeld, Groß Buchholz, Klein Buchholz und Lahe. Nachgelassenes Manuskript, bearb. von Ingeborg Tehnzen-Heinrich. Hannover: Selbstverlag des Heimatbundes Niedersachsen e. V. 1986. 291 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Das Buch ist mit einer Reihe Hypotheken belastet. Die erste Schwierigkeit steckt im Gegenstand: drei Ortschaften, die schon 1907 in die Stadt Hannover eingemeindet wurden und von deren ursprünglichem Dorfbild nicht mehr viel zu sehen ist. Da muß viel rekonstruiert und erklärt werden. Immerhin hat sich der Verfasser den Sonderproblemen einer Stadtteilgeschichte dadurch entzogen, daß er, von Ausblicken abgesehen, im 19. Jahrhundert endet. Zweitens handelt es sich um ein überarbeitetes Alterswerk. Wilhelm Winkel ist 1980, im Alter von 87 Jahren,

über einer gewaltigen Stoffsammlung gestorben. Der vorliegende Text ist von Frau Tehnzen-Heinrich auf die Hälfte gekürzt und damit druckreif gemacht worden; äußerst pietätvoll, denn Winkels Art und Stil ist voll erhalten. Man ist versucht, anstelle des Buches den Menschen Wilhelm Winkel zu rezensieren. Ich habe den liebenswürdigen alten Herrn hoch geschätzt, viel von ihm gelernt – obwohl ich wußte, daß ihn die Zunft nicht akzeptierte. Er stand etwa in der Mitte zwischen Armin Mandel und Wilhelm Marquardt: Ein guter Erzähler, doch kein Literat; ein unermüdlicher Heimatforscher ohne jede geschäftstüchtige Eitelkeit. Im Grunde blieb er stets Schulmeister. Ganze Generationen hannoverscher Schüler haben Heimatkunde aus seinem trefflichen Heft „Honovere" gelernt. Seine Tugenden und Schwächen verdichten sich in dem vorliegenden Buch. Da ist eine staunenswerte Stoffmenge aus verschiedenen Archiven zusammengetragen und verarbeitet. Den Fachmann provoziert freilich die alte Lehrer(un)art, alles grundschul-faßlich zu erklären. Da bleiben wissenschaftliche Definitionen, übrigens auch Fortschritte des Faches, auf der Strecke. Auch vermißt man, wenn das Mittelalter schon so ausführlich erörtert ist, die Siedlungskunde und ihre Aussagemöglichkeiten zu den Anfängen der Dörfer. – Winkels geistige Heimat war stets der Heimatbund. Der hat es gedankt, indem er sich unermüdlich für den Druck der Bothfelder Geschichte eingesetzt hat. Die Voraussetzungen dafür hat dann Frau Tehnzen-Heinrich geschaffen. Ich bewerte dies positiv, zumal auch Ausstattung und drucktechnischer Aufwand den Relationen entsprechen. Schließlich gibt es noch immer heimatverbundene Bothfelder und Buchholzer, die darin Altvertrautes aufgezeichnet und bewahrt finden. Ein gewisses Unbehagen bleibt freilich zurück: ich hoffe und wünsche, daß der in so vielen Publikationen bewährte Heimatforscher Winkel später nicht (nur) an der Bothfelder Geschichte gemessen wird.

1050 Jahre **Brüggen**. (Hrsg. von H. Springmann, W. Mund, W. Sührig. 1987.) 108 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Das Heft möchte eine Festschrift sein, zusammengestellt zum 1050jährigen Jubiläum des Ortes (zwischen Gronau und Alfeld). Der Terminus trifft insofern zu, als es sich um eine unsystematische Sammlung von Beiträgen handelt, nur daß das Ganze mehr einer etwas dick geratenen Zeitschrift gleicht als einem Buch. Selbst ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Man mag der Gemeinde deshalb keinen Vorwurf machen. Das tausendjährige Bestehen ist 1936 vier Tage lang mit Umzug und Festspiel gefeiert worden, so daß die Erinnerung daran noch bis weit in die Nachkriegszeit wachgeblieben ist – ich erinnere Wilhelm Hartmann davon schwärmen (vgl. Fotos S. 26 bis 28). Da es außerdem eine gründliche Ortsgeschichte aus dem Jahre 1927 gibt, war Bescheidenheit angemessen. Das Heft enthält kurze Regesten zur Ortsgeschichte, eine Erinnerung an die famose Tausendjahrfeier und die daran Beteiligten, viele Abbildungen der Menschen und der Landschaft sowie Aufsätze, die von der Natur- und Ortsgeschichte über Kirche, Schule und Bahnhof bis zu den Vereinen und Heimatvertriebenen reichen. Als Festschrift hätte das Heft etwas stabiler eingebunden werden können. Da es eine Fundgrube zur neueren Ortsgeschichte ist und bleiben wird, kann nur vorsichtige Behandlung angeraten werden.

Charlotte Wodaege: **Dahlenburg**. Streifzüge durch die Geschichte. Hrsg. vom Museumsverein Dahlenburg. 1989. 287 S. m. Abb. u. Skizzen.

Anlaß für das Buch – es ist eins, auch von der Form her – war, wie so oft, ein Jubiläum. 1989 konnte der Flecken die 700jährige Verleihung der (später etwas geschrumpften) Stadtrechte feiern. Die Ortschronik ist jedoch bestimmt nicht ad hoc geschrieben. Die Menge und vor allem die prägnante Verarbeitung der aufgespürten Informationen läßt auf langjährige Vorarbeiten

schließen, zu denen die Verfasserin aus Unzufriedenheit mit der üblichen Schulchronik sich gedrängt fühlte. Man könnte das Ergebnis als den wissenschaftlichen Typ der Heimatchronik bezeichnen, weil der Text nach einem vernünftigen Schema aufgebaut ist und weil die Geschichte von Post, Bahn, Feuerwehr wie Vereinen fast im gleichen Stil erzählt wird wie die Franzosenzeit. Ungewöhnlich genug fehlen Bilder, wenige Skizzen und Reproduktionen von Dokumenten ausgenommen. Ich möchte annehmen, daß die gelehrte Verfasserin Antiquarin ist, den schriftlichen Quellen mehr traut als mündlicher Tradition. Wahrscheinlich bewahrt der Museumsverein das Bildgut gesondert auf. Frau Wodaege ist – heimatvertriebene – Lehrerin; vielleicht erklärt das eine gewisse Distanz zum Allzudörflichen. Doch vermißt man kaum etwas, eine Ehrentafel der Schützenkönige (seit 1826) fehlt so wenig wie eine Liste der Vorsitzenden und Chorleiter des Gesangvereins Concordia 1859. Die Chronik ist in vier große Kapitel gegliedert: (1.) Soziale und wirtschaftliche Entwicklung Dahlenburgs auf historischer Grundlage; (2.) Wirtschaftliche Entwicklungen; (3.) Kulturelle Aspekte; (4.) Allgemeines = Dokumentation. Im Ganzen werden die Ereignisse der Ortsgeschichte, wichtige wie minder wichtige, mit viel Personalien erzählt. Erschreckende Berichte, u. a. von Heimatvertriebenen, ersetzen Döntjes. Das geschichtliche Wissen der Verfasserin zeigt ein Niveau, das die um 1900 geborenen Heimatforscher nicht aufzuweisen hatten. Aber die Erzählung bleibt Heimatkunde. Die Fülle des Materials erklärt sich natürlich auch daraus, daß Dahlenburg ein Städtlein, kein Dorf ist. Die Darstellung steht also schon in der Tradition einer Stadtgeschichte.

Friedrich Hoppenstedt: **Dalle** in der Amtsvogtei Beedenbostel. (Burgwedel:) Selbstverlag 1987. 111 S. m. 3 Abb., 1 Kartenbeilage.

Selbstverlag und ein Nest, von dem kein normaler Hannoveraner (er sei denn Heidefan) je gehört hat – was kann da schon herauskommen? Doch der erste Satz läßt aufhorchen: „Dalle, inmitten ausgedehnter Forsten am Rande der grünen Bachniederung, ein stilles Dorf abseits des großen Verkehrs. Seine Umgebung erinnert in nichts mehr an die alte Heidelandschaft mit Wacholdern, rauhen Wetterfuhren und den großen Schnuckenherden früherer Jahrhunderte. Die Schafhutungen sind aufgeforstet." Es folgen ein paar Bemerkungen über mittelalterliche Bannforste, wie man sie in dieser Klarheit kaum gehört hat, und bald meint man, hier werde profunde niedersächsische Forstgeschichte am Einzelfall gelehrt. Spätestens angesichts der stets korrekten Zitate will man Beruf und Stellung des Autors wissen und erfährt: Landforstmeister a. D. Daher also. Den Anstoß zur Chronik mögen die umstrittenen ersten Erwähnungen von Dalle/Dolle gegeben haben, hier übrigens mit solcher Klarheit erörtert, daß man den Text jungen (und auch ein paar älteren) Historikern als Pflichtlektüre aufgeben möchte. Erstmals bin ich hier zu glauben verführt worden, daß Gau-, Diözesan- und Vogteigrenzen zumindest punktuell übereinstimmen können. Der eigentliche Reiz ist aber die Dorf- und Forstgeschichte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. So deutlich wird man kaum wieder den Niedergang des bäuerlichen Wohlstandes seit dem 16. Jahrhundert nachlesen können und belegt finden; freilich in dem Sonderfall eines Heidedorfes mit dem Teufelskreis: nahm man den Bauern die Schafe (und die Schweine), fehlte die Düngung, ging auch der Ernteertrag zurück. Um die Verhältnisse anschaulich zu machen, ergänzt Verf. seine Darstellung mehrfach aus den Celler Landtagsprotokollen, wie er auch von Zitaten beispielhaft Gebrauch macht. Natürlich kommt dem Buch zugute, daß sich die Zahl der Daller Höfe auf fünf beschränkt, mithin die Lasten und Pflichten im Einzelfall konkret geschildert werden können. Das Beste, gemessen am üblichen Standard der Ortschroniken, sind – wie man jetzt versteht – die Ausführungen zur Jagd-, Wald- und Forstgeschichte. Die Agrarreformen münden hier im Sterben der alten Höfe, wobei

menschliches Versagen und überörtliche wirtschaftliche Veränderungen tragisch ineinandergreifen. Der Verf. hat den Druck der Chronik vermutlich deswegen selbst bezahlt, weil er sein Thema ohne Zugeständnisse an die Lokalpolitik zu Ende führen wollte. Die Daller Chronik ist die erste, deren Besprechung bei mir den Wunsch geweckt hat, den Ort des Geschehens kennenzulernen.

Friedrich Bomhoff: **Deblinghausen.** Ein Dorf im Wandel der Zeit. Flecken Steyerberg 1987. 148 S. m. zahlr. Abb. u. Karten = Steyerberger Chroniken.

Das Titelblatt ist genauer als der Umschlag und nennt zwei allerdings gut zueinander passende Teile, nämlich (I.) Friedrich Bomhoff: 700 Jahre Deblinghausen, S. 4–56 sowie Günther Stakmann, Werner Eßmüller: Deblinghausen in Bildern, S. 57–147; eine Text- und eine Bilderchronik ergänzen sich also. Anlaß zu deren Anfertigung war die 700-Jahr-Feier Deblinghausens, zu welcher die Chronik pünktlich erschien. Dies ist um so beachtlicher, als man dem Buch nicht die geringste Spur von Zeitdruck anmerkt. Wer hat hier rechtzeitig das Startsignal gegeben? Wenn Bodenteich das Beispiel geben mag für die großformatige Heimatgeschichte, dann möchte ich Deblinghausen als Norm für die kleine, zum Lesen, nicht zum Nachschlagen bestimmte Form bezeichnen. Der geringere Umfang liegt nun nicht etwa an den Fähigkeiten oder dem guten Willen der Verf., sondern schlicht daran, daß ein bescheidenes Bauerndorf zwischen Weserterrasse und Moor eben weniger hergibt als eine Fleckensgemeinde. Den Verf. des Textteils habe ich schon im Zusammenhang mit der Liebenauer Geschichte, die übrigens 1985 in einem erweiterten nun auch buchtechnisch den Ansprüchen genügenden Zweitdruck herausgekommen ist, gebührend gelobt. Auch jetzt wird die gesamte Geschichte für die Mitbürger so erzählt, wie sich das gehört: sparsam in den Anfängen, breiter werdend zur Gegenwart, theoretische Abirrungen vermeidend. Der Abschnitt „Der Nationalsozialismus führt zum Zweiten Weltkriege" verdient wiederum, besonders hervorgehoben zu werden. Der neuesten Geschichte spürt man an, daß Bomhoff Selbsterlebtes mit Zugetragenem, Erforschtem zu verbinden weiß. Der zweite Teil steht dem ersten in keiner Weise nach. Ich habe noch keine Lokalgeschichte mit so perfekter Bilderchronik gesehen. Da sind nicht nur die älteren Zustände des Ortes Haus für Haus dokumentiert einschließlich Ehrenmal und dergleichen, sondern auch das bäuerliche und gemeindliche Leben. Die Reproduktionen (auch des ersten Teils) sind technisch wohl kaum besser zu machen. Plattdeutsche Erzählungen runden ein Buch ab, das vom Inhalt wie von der Drucktechnik und der buchbinderischen Formierung nichts zu wünschen übrig läßt.

Geschichte des Dorfes **Emmerke.** Zusammengetragen von Bernard Telgmann. 2 Bde. (1986 oder 1987.) 204 u. 201 S.

Es handelt sich hier nicht um eine Ortsgeschichte, nur das – sehr unzulängliche – Titelblatt und der vorzügliche Einband täuschen diesen Eindruck vor. Vielmehr enthalten die grünen Deckel kopierte Abschriften von älteren Zeitschriftenaufsätzen und Archivalien so geordnet, daß Band 1 sich auf die Profangeschichte (Holzordnungen und -rechnungen des Escherberges, Einwohnerverzeichnisse, Hausinschriften und dergl.) bezieht, Band 2 auf Kirchen- und Schulgeschichte. Wahrscheinlich wollte Bernard Telgmann auch nicht mehr, als sein gesammeltes Material einem künftigen Ortschronisten wie Interessierten zur Verfügung stellen. Der-/dieselben sollten indes beachten, daß B. T. bei der Auflösung komplizierter Kürzungen nicht immer Glück gehabt hat. Im übrigen liegt Emmerke nordwestlich von Hildesheim.

Everloh. Beiträge zur Ortsgeschichte. Hrsg. u. bearb. von Carl-Hans Hauptmeyer. Everloh 1987. 423 S. m. zahlr. Abb. u. Karten (Skizzen).

Die Arbeit fällt völlig aus unserem Rahmen. Es handelt sich um eine gesteuerte, also aufeinander abgestimmte Reihe von Semesterarbeiten aus dem hannoverschen Seminar von Hauptmeyer, dessen persönlicher Anteil an der Endfassung schwer abzuschätzen ist. In einem einführenden Abschnitt „Unser Seminar zur Ortsgeschichte Everlohs" spricht er in der ersten Person Singularis wie Pluralis. Die einzelnen Beiträge behandeln teils klar abgegrenzte, teils sich überschneidende Gegenstände. Auch der lokale Bezug schwankt. Das erste Kapitel bezieht sich z. B. auf die Höfe in Everloh, Ditterke, Benthe und Norten (sämtlich um den Benther Berg gelegen), das vierte (übrigens recht gute) allein auf den Erichshof. Nach Hauptmeyers eignen Worten will die Arbeit nur Beiträge zur Ortsgeschichte liefern, Anregungen zur weiteren Arbeit. Dabei hat er das Problem richtig gesehen, daß nämlich die Dorfbewohner Mühe haben werden, sich mit den im wissenschaftlichen Jargon (und nach den Bedingungen eines zu erlangenden Seminarscheines) formulierten Schülertexten zu identifizieren. Nun kann zweifellos jede Stoffaufarbeitung der Ortsgeschichte nur willkommen sein. Die Arbeitsweise der Universität ist aber eine ganz andere als die des Heimatforschers. Dieser geht von den konkreten Bedingungen und Namen seines Ortes aus, verfolgt Hof zu Hof, Bauermeister zu Bürgermeister; er kennt seinen Stoff aus lebenslangem Umgang. Die Studenten aber müssen ihre Ergebnisse in die niedersächsische Geschichte einordnen. Und selbstverständlich können sie des Heimatfreundes liebstes Kind, die Vereine, nicht in den Griff bekommen. Eine eingehende Kritik entfällt hier übrigens schon deswegen, weil es einerseits sich um ein wissenschaftliches Unternehmen handelt, andrerseits um Schülerarbeiten, denen gegenüber die härteren Maßstäbe der Zunft unangemessen sind. Die äußere Aufmachung der Arbeit, die an eine etwas dick geratene Examensarbeit erinnert, entspricht dem Inhalt.

Max Truels: **Fleestedt** – das Dorf am Höpen. Eine Chronik. Hrsg. von der Gemeinde Seevetal. 1987. 184 S. mit zahlr. Abb.

Es gibt also doch mehr als einen Heimathistoriker im Landkreis Harburg! Nach dem Text zu urteilen, dürfte hier ein Lehrer (?) ein Leben lang Material gesammelt und zu bändigen versucht haben. Er ist leider vor der Drucklegung gestorben. Man könnte vermuten, daß seine – sympathisch zurücktretende – Frau das Manuskript erst in druckbare Form gebracht hat, daß der von der Norm abweichende, lockere Aufbau, die gelegentlich allzu breit fließende Erzählung daher rührt, daß die letzte glättende Hand des Autors gefehlt hat. Um so mehr sind wir allen an der Edition Beteiligten zu Dank verpflichtet, daß ein allen formalen Ansprüchen genügendes Buch daraus gemacht worden ist und nun vorliegt. Es beginnt mit einer geographischen Beschreibung „Fleestedt, ein Ort an der Südgrenze Hamburgs" und läßt anschließend die gut illustrierte Höfebeschreibung/-geschichte folgen. Erst danach tauchen wir in die Urzeit ein. Dann werden die üblichen Themen vom 15. bis 18. Jahrhundert in abgeschlossenen Kapiteln erzählt: Einwohner, Grundherren, Harburger Herzöge, Gerichte, Schulen bis hin zum Vereinsleben der Nachkriegszeit. Mir ist selten eine Ortschronik begegnet, die so dezidiert für die Mitbürger geschrieben ist; und zwar nicht nur zur bildenden Unterhaltung, sondern als erzählendes Archiv. Ein wesentliches Anliegen ist dem Verf., die alten, größtenteils verschwundenen Häuser für die heutigen Einwohner zu identifizieren. Außerdem erklärt er bis ins einzelne alles, was aus der Vergangenheit berichtet wird, so daß selbst der Fachmann aus der lokalen Überlieferung belehrt, gelegentlich freilich auch gelangweilt wird. Vergessen wir zum Schluß nicht festzuhalten, daß die Chronik jedem Bücherschrank zu Ehre gereicht.

Karin Bartel-Tretow u. a.: **Frielingen.** Ein Dorf erzählt. Braunschweig: Holzmeyer 1985. 324 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

„In Frielingen scheint", sagt Carl-Hans Hauptmeyer im Vorwort, „ein für die aktuelle Dorfgeschichtsforschung charakteristischer Mittelweg zwischen neuen und ganz herkömmlichen Zugangsweisen, Fragestellungen, Methoden und Interpretationen der Ortsgeschichte beschritten worden zu sein." Falls dies zutrifft, vermag Rez. darüber nicht recht froh zu werden. Das Beste an der Chronik scheint ihm das, was Hauptmeyer wohl als den traditionellen Teil bezeichnen würde, also Alltag in Frielingen seit dem 19. Jahrhundert, Höfegeschichte, Kirche, Schule und Gewerbe, alte und junge Vereine. Die meist problematische Gruppenarbeit hat hier so gut geklappt, daß man die Bruchstellen zwischen den einzelnen Verfassern und ihren Beiträgen nicht spürt. Vielleicht trug auch zum Gelingen bei, daß der Termindruck einer Jubiläumsfeier fehlte. Was zur älteren Geschichte des Dorfes gesagt wird, zeigt, daß der Verf. nicht nur mit der Heimatforschung, sondern auch der neueren Rechtsgeschichte vertraut ist. Doch was nutzt es? Was zur Erklärung des Ortsnamens und einer vermuteten Königslandschaft um Bordenau gesagt wird, führt über Ehlich nicht viel hinaus. Warum hat der studierte Verf. nicht einmal die deutsche Sprachlandschaft nach dem Ortsnamen Frielingen verwandten Formen abgeklopft – möglicherweise steckt hinter Fri/lingen bloß ein Personenname oder eine Analogiebildung. Vgl. Mandelsloh 985–1985, 1985, S. 54 (s. u. S. 460). Die äußere Aufmachung entspricht dem heutigen Standard, die Bilder sind gut reproduziert. Doch meine ich, daß ein kürzerer Text – mit mehr Quellen aus der älteren Zeit –, ein größeres Druckbild und der Verzicht auf journalistische Effekte (in Gestalt eingeschobener Streiflichter) dem Ganzen besser getan hätte. Denn eine Ortsgeschichte wird in erster Linie für die Mitbürger geschrieben. Wie weit die Fachwissenschaft dann davon Gebrauch macht, mag ihr überlassen bleiben.

Adolf Domeier und Georg Allermann: 1337–1987. 650 Jahre Geschichte der Bauernschaften **Fuhrhop, Jettebruch, Mengebostel.** 2 Bde. Mengebostel: Selbstverlag 1987/88. 336 u. 440 S. m. zahlr. Abb. u. Karten.

Die Chronik der genannten drei zwischen Fallingbostel und Soltau gelegenen Dörfer ist ein technisch gut gemachtes und gewichtiges Werk (von ca. 2140 Gramm). Dies hat seinen natürlichen Grund darin, daß drei Ortschaften mehr Geschichtsstoff liefern als eine einzige und daß die Verf. halt soviel Material zusammengetragen haben. Den Anstoß gab ein gemeinsames Jubiläum; denn die drei Dörfer tauchen erstmals in einer Mindener Urkunde von 1367 auf. So konnte man 1987 feiern und dank des Einsatzes der Verfasser eine zweibändige Chronik herausbringen. Da diese nämlich, und zwar mit Recht, die Höfegeschichte als wesentlichen Bestandteil der Ortsgeschichte ansahen und kein Dorf benachteiligen wollten, füllte die Hofgeschichte einen eignen, den zweiten Band. In ihm wird für jedes Gehöft die Besitzerfolge, gelegentlich vom 15. Jahrhundert an, notiert und eine Menge Material aus der Vergangenheit beigetragen, vornehmlich aus dem 19. Jahrhundert. Da Adolf Domeier die geschichtlichen Unterlagen einschließlich zahlreicher Fotos nicht nur in den öffentlichen Archiven, sondern auch in privaten, adligen wie bäuerlichen, aufgespürt hat und der Stoff die Ordnung in sich selbst trug, erscheint mir der zweite Teil als der gelungenere. Der erste Band folgt im allgemeinen dem chronologischen Ablauf, bei der Erd- und Urgeschichte beginnend und zum Loingau übergehend. Doch dann bricht bei den Verfassern der gerechte Zorn durch, wird die letzte Ratssitzung (vor der Eingemeindung) in Mengebostel am 10. Februar 1974 nacherzählt. Es folgen Bemerkungen über das Kirchspiel Dorfmark, das Geschlecht von der Wense, Urkunden und Registerauszüge. Im Endeffekt findet sich darin der Stoff, den wir in jeder brauchbaren Chronik erwarten, also Kriegslasten und Agrarreformen, Flurnamen, Schulwesen, Auswirkungen der beiden

Weltkriege, Böhmebrücken, Straßen und Wege, Vereinsleben. Der Inhalt bildet also einen überzeugenden Querschnitt durch die Lokalpolitik. Der Historiker hätte den Stoff nur gern etwas straffer geordnet gesehen. Stand die Fertigstellung am Schluß doch unter Zeitdruck? Positiv hervorheben möchte ich die Unbekümmertheit, mit der die Heidjer ihre Meinung vertreten. In der Regel werden doch, vermutlich aus Rücksicht auf die Empfindlichkeiten mancher Gemeinderatsmitglieder, parteipolitisch gefärbte Urteile vermieden. Hier aber regt sich, geschickt indirekt erzählt, noch althannoverscher Nationalstolz. Da hatte der Walsroder Bürgermeister Grütter 1878 eine Sprachspielerei kommentiert: ein Franzose hatte angeblich ‚Heidschnucken' für die Bezeichnung der Heidebewohner gehalten und diese entsprechend tierisch ausgemalt. Die Nutzanwendung ist dann aber weniger eine antifranzösische als eine antipreußische. Nach der preußischen Eroberung sei den Berlinern (gemeint sicher die dortige politische Klasse) Hannover immer noch eine *terra incognita* gewesen „und wird es ihnen hoffentlich auch immer bleiben. Von der Lüneburger Heide machen sie sich ganz entsetzliche Begriffe; und statt bei sich Zuhause in Polen, Ost- und Westpreußen die Kultur zu fördern", wollen sie die Lüneburger Heide kultivieren, „sie, diese Berliner, Ost- und Westpreußen" (S. 139). Nun, diese Gefahr wenigstens droht unseren Heidebewohnern selbst in einem wiedervereinten Deutschland nicht mehr.

Alfred Meinecke: Die Geschichte der Burg und Domäne **Gebhardshagen.** Salzgitter 1988. 159 u. VII S. m. zahlr., teilw. farb. Abb., Skizzen u. Stammtafeln = Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. vom Archiv der Stadt Salzgitter. Bd. 2.

Das Heft ist nur mit Einschränkung unter die Ortschroniken einzureihen. Ein Hinweis schien mir aber angebracht, weil hier die Geschichte einer braunschweigischen Domäne mit aller Gründlichkeit behandelt wird – sieht man von der betriebswirtschaftlichen Analyse ab. Sie verdankt dies in erster Linie dem Fleiß des. Verf., in zweiter der Tatsache, daß Gebhardshagen längst in Salzgitter aufgegangen ist und diesem Parvenü unter unseren Städten historische Patina zu verleihen vermag. Genauer: die Stadt hätte wohl die Reste der Domäne gern weggerissen, wenn sich nicht Heimat- und Denkmalpfleger dagegen stemmten. Die Aufmachung bis hin zur Qualität der Reproduktionen verdient Lob; wir dürfen uns wohl beim Stadtarchiv Salzgitter bedanken. Die Geschichte der vormaligen Burg ließ sich ohne Mühe chronologisch darstellen, beginnend also bei einem befestigten Edelherrensitz, der in welfische Oberhoheit übergeht, an verschiedene Vasallengeschlechter verlehnt, verpfändet bzw. zeitweise verkauft wird. Seit dem 16. Jahrhundert ist Gebhardshagen Amtssitz, seit dem späten 17. Jahrhundert als herzoglich-braunschweigische Domäne verpachtet. 1937 gelangte sie in den Besitz der Reichswerke, 1986 wurde sie geschlossen. Nachdem die geschichtliche Darstellung an ihr Ende gekommen ist, folgt eine Baubeschreibung der Burg und Domäne Gebhardshagen, wohl das wichtigste Anliegen der Publikation. Nach der Lektüre möchte man wünschen, daß alle ehemaligen niedersächsischen Domänen, die auf landesherrliche Burgen und Amtssitze zurückgehen, in ähnlicher Weise erfaßt werden könnten, wobei ich einräume, daß der historische Teil, um vorwärts zu kommen, sogar kürzer ausfallen könnte.

Helmut Flohr: Gravestorpe-**Grasdorf.** Strukturen, Lehnsverhältnisse und Bewohner eines Dorfes. (Nach 1983.) 325 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Das Titelblatt ist so unvollständig, daß es weder einen Hinweis auf Verlag noch Erscheinungsjahr trägt. Es wird sich also um Eigenbau handeln. Wenn ich trotzdem noch auf das Buch hinweisen möchte, so liegt es daran, daß hier bei der Textverarbeitung eigne Wege beschritten wor-

den sind; keine allgemein vorbildlichen, nachahmenswert aber für diejenigen, die ebenfalls eine Chronik selbst herstellen wollen/müssen. Wesentliche handwerklich-technische Fähigkeiten wird der Verf. mitgebracht haben; er ist schließlich Architekt. Das Buch ist tatsächlich nicht schlechter lesbar als ein professionell gemachtes. Erreicht hat Flohr dies damit, daß er mit großem Papierformat und weiten Zeilenabständen, mit einem genau eingehaltenen Unterstreichungssystem arbeitet, außerdem immer wieder Skizzen und Abbildungen in den fortlaufenden Text einschiebt. Die Kartenbeilagen, Rekonstruktionen und Skizzen sind so üppig, daß jeder ungeschulte Zeichner damit überfordert wäre. Auch die Gliederung geht eigne Wege. Der erste, historische Teil, überschrieben ‚Die Entwicklung von einer vorgeschichtlichen Siedlung zum Dorf des 19. Jahrhunderts', bringt sechs skizzenhafte Darstellungen der wichtigsten Entwicklungsstufen, Querschnitte gleichsam, für die vorchristliche Zeit, Grasdorf um 1000, 1400, 1500 usw. – ein empfehlenswertes didaktisches Prinzip. Es folgen Register zur Dorfgeschichte (bis 1576), Listen der Gutsherren, Bauermeister, Abgaben, dörfliche Handwerker, Feld und Flur. Der zweite und Hauptteil behandelt die Hof- und Hausstellen, der dritte bringt eine sogenannte Dokumentation, sprich Quellensammlung. Das alte Grasdorf ist 1943 abgebrannt, das heutige Stadtbild prägen Stadtrandsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre. Heute ist Grasdorf Teil von Laatzen, einem Großstadt-Nebenzentrum südwestlich von Hannover mit geringer historischer Bausubstanz. Das Buch ist zwar keine vollständige Ortschronik, sicher aber von großem Nutzen für alle Heimat-, Denkmal- und andere Pfleger.

Heinz Klose: Geschichtliches aus dem Kirchspiel **Groß Schwülper**. Band I: Kirchen, Kapellen und Schulen. Hrsg. von der Gemeinde Groß Schwülper (wohl 1986). 327 S. m. zahlr. Abb.

Hätte mich vor kurzem noch jemand nach historischen Daten zur Geschichte von Groß Schwülper, heute Samtgemeinde Papenteich, gefragt, ich hätte auf den rühmenswerten Sonderfall verwiesen, daß die dreibändige Kreisbeschreibung des Landkreises Gifhorn in Band II/1 (1975) einen instruktiven Artikel über den Ort bietet (S. 310–316). Jetzt ist auf das angeführte Werk des Rektors a. D. Heinz Klose zu verweisen – und vielleicht ist, bis das Jahrbuch für 1990 herausgekommen ist, auch Band II. ‚Geschichtliches aus dem Kirchspiel Groß Schwülper' erschienen. An unserem Buch fällt als erstes der vorzügliche Druck und die aufwendige Einbandtechnik auf – wer mag das bezahlt haben? Nicht weniger überrascht nimmt man zur Kenntnis, daß über 300 Seiten zu einem Teilaspekt der üblichen Ortsgeschichte, nämlich Kirche und Schule, nicht durch breitgetretene Gemeinplätze gefüllt worden sind, sondern daß der Band im wesentlichen Tatsachen und Erläuterungen dazu enthält. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß zum Kirchspiel mehrere Filialkirchen/Kapellen und noch mehr Dorfschulen gehörten. Die Gliederung ergibt sich zwanglos: Anfänge kirchlichen Lebens, Pastoren, Pfarre, Haupt- und Filialkirchen, Bausachen von Kirchen und Pfarrwitwenhaus, Hospital in Groß Schwülper; es folgen die Lehrer- und Schulsachen, diesmal nach Dörfern geordnet, also Groß Schwülper, Walle, Harxbüttel, Lagesbüttel, Klein Schwülper und Eickhorst. Worterklärungen, Maße und Münzen samt Quellenanlagen bilden den Beschluß. Der Wert des Buches – über die Interessen der Mitbürger, Heimat- und Baudenkmalpfleger hinaus – besteht darin, daß hier die wichtigsten Lebensprobleme wie auch der Alltag von Kirchen- und Schuldienern aus den Quellen erzählt und faßbar werden. Wer Schulgeschichte (in größerem Rahmen) treibt, sollte diese Ortschronik lesen. Was die Pastoren betrifft, so ist mir aufgefallen, daß von den sonst die Konsistorialakten füllenden menschlich-allzumenschlichen Problemen der Ehrengeistlichkeit wenig zu spüren ist. Hat der Verf. die angeschmutzte Wäsche weggesteckt oder predigten dort lauter lutherische Heilige?

Wilhelm Marquardt: Chronik der Gemeinden **Halvesbostel** mit Holvede, **Regesbostel** mit Holtorfbostel und Rahmstorf. Hamburg: Christians 1989. 390 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Die jüngste Marquardt'sche Chronik ist dem Rez. erst mitten über der Arbeit an diesem Bericht in die Hände gefallen. Vielleicht liegt es daran, daß ich inzwischen eine ganze Reihe weiterer Ortsgeschichten gelesen habe, vielleicht hat sich Wilhelm Marquardt in seinen späten achtziger Jahren gesteigert: mir gefällt diese Chronik eher besser als die Vorgänger. Das liegt nicht nur an der Hofgeschichte. Sie ist wieder einmal für Genealogen eine Fundgrube, bringt aber auch ein paar sonstige Nachrichten und vor allem soweit möglich Fotos der Anwesen. Die Chronik beginnt wie gewohnt mit der Entstehung der Landschaft und der Urgeschichte, immer mit Blick auf die zu behandelnden Dörfer. Nach ein paar Seiten über die Grundherrschaft folgt S. 39–72 ein Abriß der niedersächsischen Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Halvesbostel und Regesbostel. Über die Auswahl und Darbietung des Stoffes kann man natürlich streiten. Wenn aber eine Ortschronik die Leser auch über die Zusammenhänge derjenigen Ereignisse, welche die Gemeinden in Mitleidenschaft zogen, informieren will und soll und dafür ca. 30 Seiten zur Verfügung stehen, dann kann man sich zwar anders entscheiden als Marquardt, viel besser wird die Auswahl aber auch nicht werden. Im übrigen ist zu beobachten, daß die einst so markanten Thesen von (berechtigten) Zweifeln angenagt werden. Auf die Landesgeschichte folgen alte Quellen, Verzeichnisse und Listen zur Geschichte der Dörfer, also nützliche Quellenextrakte; danach die Geschichte der Schulen. In dem Kapitel ‚Gegenwartsgeschichte' werden die so wichtigen Vereine und die Lokalpolitik behandelt. Marquardt hat das Buch offenbar allein geschrieben, vielleicht liegt auch daran der recht geschlossene Eindruck. Im übrigen ist es mit der bekannten technischen Perfektion gemacht. Es muß sich inzwischen ja auch in die Reihe der Marquardt'schen Gesammelten Werke einfügen.

Hannover-Burg. Geschichte, Bilder und Geschichten um einen Stadtteil. Zusammengestellt von Heinz Watermann. Hannover-Burg: Selbstverlag 1989. 214 u. XIII S. m. zahlr. Abb., Karten u. Skizzen.

Was der etablierte Landeshistoriker gelegentlich aus Arbeitsgemeinschaften hört, welche Stadtteilgeschichte zu treiben vorgeben, kann ihn das Fürchten lehren. Um so erstaunter legt er das anzuzeigende Buch aus der Hand, nachdem er weder auf die erwartete provokante Ideologie, welcher Färbung immer, noch auf gefühlvolle Heimattümelei gestoßen ist, sondern – so gut kann Heinz Watermann schreiben – sich darin festgelesen hat. Von der Million Einwohner des Großraumes Hannover wird nur ein bescheidener Bruchteil sagen können, wo es einen Stadtteil Burg geben soll und was es mit einer dort zu vermutenden mittelalterlichen Fortifikation auf sich hat. Rez. hat auch erst bei der Lektüre erfahren, „daß die Burg bei Herrenhausen die älteste Burg der Grafen von Roden im Raum Hannover ist" (S. 31). Man kann das annehmen, muß aber nicht. Wer vorsichtig ist, wird sich mit der Feststellung begnügen, daß die erst 1274 anläßlich einer gänzlich unspektakulären Hospitalstiftung erwähnte Gernandesburg mit einem befestigten (Edel)Hof zusammenhängen könnte, über dessen Erbauer und Eigentümer wir nichts wissen. Die Chronik also als Lehrbuch für junge Historiker zu empfehlen, habe ich Hemmungen. Wohl aber als Muster dafür, wie man einem relativ einförmigen, eher geschichtslosen Stadtteil und seinen Bewohnern eine historische Dimension erarbeiten kann; und zwar so, daß die Arbeits- und Festtagswelt der letzten Generation beschrieben, Kirche, Schule und ein paar Besonderheiten erläutert werden. Ich bin sicher, daß sich die Alt-Burger (!) darin wiederfinden.

Dorfchronik von **Hary, Störy, Bönnien.** Verfasser u. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Dorfchronik. 1989. 228 S. m. zahlr. Abb.

Wieder einmal täuscht der erste Eindruck. Liest man im Vorwort, die Chronik sei das Werk einer 14köpfigen Arbeitsgruppe und entdeckt im Inhaltsverzeichnis als zweit(wichtigst)es Kapitel „Automuseum in Störy – einst belächelt, heute bewundert", dann stimmt man seine Erwartungen niedriger. Fängt man aber an zu lesen, zeigt sich solides, ja professionelles Wissen (Verdienst von Manfred Klaube?), findet sich schließlich ein Überlieferungsstrang aus den Haryer Kirchenbüchern ausgewertet, der mein (Vor)Urteil widerlegt hat, wenigstens die Spätaufklärung habe die Gegensätze zwischen Evangelischen und Katholischen im Hochstift Hildesheim gemildert. Und schließlich werden überzeugende Gründe dafür beigebracht, daß die drei (heute in Bockenem eingemeindeten) Dörfer gemeinsam behandelt werden konnten. Das Ergebnis ist ein gut lesbares Geschichtsbuch; der Preis für die überlokale Lösung: für die Höfe- und Familiengeschichte blieb kein Platz. Am Anfang steht eine Art landeskundliche Beschreibung der Dörfer mit Einwohnerzahlen und besonderen Ereignissen ab 1978. Es folgen das famose Automuseum in Störy, der Posthof in Bönnien, dörfliches Handwerk und Landwirtschaft, dann Erinnerungen an die Dorfschulen und Brauchtum. Der historische Teil setzt ein mit einer Geschichte der drei Dorfkirchen und ihrer Pastoren, worauf die Profangeschichte bis zur Urgeschichte ausholt. Die Verf. kommen rasch voran, über erste Erwähnungen und erste Einwohner- und Hofzahlen zum Dreißigjährigen Krieg. Die damaligen Zustände werden etwas breit, aber interessant erzählt. 1657 setzen dann die Eintragungen in die Haryer Kirchenbücher ein (welche übrigens belegen, daß nicht erst seit heute unser Wetter verrückt spielt). In ihnen steckt viel Anekdotisches, doch die große Geschichte schlägt immer wieder bis in den Ambergau durch. Den Beschluß bilden die Jahre zwischen 1914 und 1945 sowie Unpolitisch-zeitgeschichtliches. Die Abbildungen sind überdurchschnittlich gut, der Spitzenbulle beeindruckt nicht minder wie der SVG-Ambergau-Nord. Das Ganze stellt sich als gefälliges, sauber redigiertes und strapazierfähiges Buch dar.

Gerhard Höfer: **Heisede** von der Urzeit bis zur Jetztzeit. (Der Heiseder Chronik zweiter Teil). Unter Mitarbeit von Wilfried Dechend, Wilfried Mandel und Inge Pauls. Sarstedt: Haferland 1987. 191 S. m. zahlr. Abb.

Den ersten Teil der Heiseder Chronik habe ich positiv besprochen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen (Nds. Jb. 57, 1985, S. 452). Zum gleichen Schluß komme ich beim zweiten Teil. Er enthält die eigentliche Ortsgeschichte, entlastet freilich von der bereits behandelten, ungewöhnlich reichhaltigen Höfe- und Familiengeschichte. War im ersten Teil der einfache und enge Maschinensatz wegen der Fülle des gesammelten Materials noch zu entschuldigen, so gilt das jetzt nicht mehr. Zu einer ordentlichen Ortsgeschichte gehören eben auch ein durchsichtiges, durch verschiedene Schrifttypen und -grade gegliedertes Textbild, erkennbare Reproduktionen, also eine (fast) professionelle Aufmachung. Andererseits weiß man nie, unter welchen Schwierigkeiten und Opfern die Veröffentlichung zustande gekommen ist; loben wir also erneut den Umschlag. Das Werk gewinnt nicht zuletzt dadurch an Gewicht, daß erkennbar zwei Fachleute daran mitgewirkt haben, ein Geologe (statt des üblichen Archäologen) für die Frühzeit – W. Dechend – und ein Landwirt für die Nachkriegszeit – W. Mandel. Die Ortsgeschichte ist konsequent chronologisch aufgebaut, also (I.) Frühgeschichte, (II.) Heisedes Altertum von 500 vor bis 500 nach Christus, (III.) Heisede im Mittelalter, (IV.) Heisede in der Neuzeit, (V.) die neuere und neueste Zeit, (VI.) Heiseder Überlieferungen. Da die spezielle Ortsgeschichte schon weitgehend im ersten Teil steckt, sucht der Verf. hier, seine Fakten und Berichte mög-

lichst in überörtliche Zusammenhänge einzuordnen. Das hat den Nachteil, daß die Darstellung recht trocken wirkt, auch auf im ersten Teil erläuterte Vorgänge verweisen muß; wie überhaupt der Verf. eine Reihe mich jedenfalls störenden Eigenwilligkeiten beibehalten hat. Immerhin werden alle in einer Dorfchronik erwarteten Themen aufgegriffen und angeschnitten bis hin zu Ortsbild, Parteien und Vereinen der Nachkriegszeit. Kritisch wird man nur Höfers Neigung sehen müssen, die Ortsgeschichte möglichst früh, schon bei den Cheruskern zu beginnen und die Höfe als allzu konstant zu betrachten. Am lesenswertesten sind im übrigen die Abschnitte, in welche die Erfahrungen eines praktischen Juristen eingeflossen sind (z. B. Höferecht).

Neustädter Geschichten. Auf Spurensuche in einem **Hildesheimer** Stadtteil ... Hrsg. von Hartwig Kemmerer und Günther Hein. Hildesheim: Lax 1988. 176 S. m. zahlr. Abb., Plänen u. Skizzen = Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims. Heft 2.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist ein vieldiskutiertes Problem. Unsereiner wird den Eindruck nicht los, die Studenten sollten lieber (erst) lernen, bevor sie forschen. Wenn aber Erwachsene die Schulbank drücken, kann das anders sein. Tatsächlich liegt im vorliegenden Heft ein positives Beispiel einer Gemeinschaftsarbeit von ‚Schülern' vor. Denn es handelt sich um Ergebnisse des Volkshochschulkurses „Geschichte der Hildesheimer Neustadt" im Wintersemester 1987/88 und im Sommersemester 1988 unter Leitung von Günter Hein. Nun wird zwar, wer auf wissenschaftlichem Niveau Stadtgeschichte treibt, nach wie vor auf Gebauers Geschichte der Hildesheimer Neustadt von 1937 zurückgreifen. Wer aber Hildesheimer Geschichte in dem Sinne treibt, daß er wissen will, wie es zum heutigen Stadtbild kam und welche Kräfte (außer den alliierten Bomben) an seinem Werden und Vergehen beteiligt waren, dem kann die Lektüre des angezeigten Buches nur empfohlen werden. Es ist mit pädagogischem Geschick zusammengestellt und redigiert (Verdienst von Hartwig Kemmerer?), sicher preiswert gemacht, aber doch allen angemessenen Ansprüchen genügend. Tatsächlich haben die Kursteilnehmer Beiträge geliefert, die in ihrer Lebendigkeit und Anschaulichkeit erfrischen. Man könnte den Inhalt als Bilder aus der Geschichte der Hildesheimer Neustadt bezeichnen, als einen vertiefend erklärenden Stadtführer. Er wird seinen Zweck erfüllen, so wie es offenbar ein erstes Heft der Volkshochschule: ‚Moritzberger Geschichten – Auf Spurensuche in einem alten Stiftsdorf' getan hat. Dazu ein Rat: Zitate aus älteren Quellen sollten in moderner Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben werden, das altertümliche Deutsch kann/soll bleiben. Denn die Hefte wollen ja vor allem bei den Mitbürgern Verständnis für die Geschichte wecken.

Hohenhameln. Bilddokumente von 1890–1986. Nach einer Idee von Karl-Heinz Heineke, Herbert Fette und Gerhard Schlichting. Hrsg. von der Heimatgruppe Hohenhameln. 1986. 120 S. m. Abb.

Dorf und Markt **Hohenhameln**. Beiträge zur Geschichte einer niedersächsischen Ortschaft. Bearb. u. zusammengestellt von Karl-Heinz Heineke. Hrsg. von der Heimatgruppe Hohenhameln. 1988. 120 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Man kann streiten, ob die beiden, übrigens vorzüglich gestalteten Bändchen in unseren Zusammenhang gehören. Das erste hatte ich als Bilderbuch schon ausgeschieden. Es ist aber mehr, eine wirkliche Dokumentation, ein Querschnitt durch die fotografier- bzw. reproduzierbare Ortsgeschichte, seiner Häuser wie Bewohner. Mir ist aufgefallen, wie schwer sich der Ortsfremde tut, die Übersicht nicht zu verlieren. Die Folge ist, je größer ein Ort, um so höhere Ansprüche stellt man an die Bildauswahl. Dagegen kann eine Heimatgruppe wie die Hohenhamelner mit

einem Bildband noch Denkmalpflege treiben. Auch der zweite, der eigentliche Textband ist kein Geschichtsbuch, sondern besteht aus einer Sammlung von Geschichten, meist Zeitungsaufsätzen; allerdings gut ausgewählten. Sie bringen eine solche Fülle von Themen, daß *in summa* der Leser doch ein freilich unsystematisches Bild von Hohenhamelns Vergangenheit erhält. Und wie zur Entschädigung für die Historiker endet das Buch mit 19 Seiten annalistischer Notizen. Es ist damit zweifellos geeignet, das heimatkundliche Interesse wachzuhalten, wenn nicht zu befriedigen. Es wird aber auch den Wunsch wecken, eine richtige Ortsgeschichte zu schreiben; schließlich war/ist Hohenhameln fast eine Stadt. Eine Anleitung dazu, wie man das macht, enthält der treffliche Aufsatz des hannoverschen Senators und Landeshistorikers Bernhard Engelke (Dorf und Markt Hohenhameln, 1942). Man hätte ihn an den Anfang setzen sollen.

Wilhelm Marquardt: Chronik der Gemeinde **Hollenstedt** mit Ennen, Ochtmannsbruch, Staersbeck, Wohlesbostel (Landkreis Harburg). Hamburg: Christians 1986. 360 S. m. zahlr. Abb. u. Karten.

Der Rez. kann sich die Arbeit leicht machen und auf die Besprechung vorangegangener Marquardt'scher Chroniken in: Nds. Jb. 57, 1985, S. 441 verweisen. Aufbau und Gliederung, die Darstellung der überlokalen, landeskundlichen Zusammenhänge sind, soweit sie aus Marquardts Feder stammen, die gleichen. Ergänzend sind hier zusätzlich Beiträge fachkundiger Mitarbeiter aufgenommen, zum Beispiel betreffend Kirche und Schule, Vereine, Brauchtum, Nachkriegsgeschichte. Die Namen der Verfasser sind im Vorwort genannt. Die Gemeinde Hollenstedt (samt zugehöriger Wohnplätze) verfügt damit über eine vielseitige Darstellung ihrer Vergangenheit mit der für örtliche Leser und Benutzer so wichtigen Höfe- und Familiengeschichte. Eine ganze Reihe von Quellenexzerpten geben jüngeren Heimatforschern die Möglichkeit, sich selbst ein Bild zu machen. Marquardt hat in die landesgeschichtliche Darstellung neuere Forschungen eingebaut, der Grundton ist erwartungsgemäß der altvertraute. Natürlich kann man an einer ganzen Reihe von Behauptungen und Formulierungen Kritik üben. Nur: die Frage, was und wieviel aus der allgemeinen politischen Geschichte in eine Lokalgeschichte aufgenommen werden sollte, ist nur nach subjektiven Maßstäben (oder den Wünschen der Auftraggeber) lösbar. Schon des Verf. pädagogische Kürze birgt Gefahren. Entscheidend bleibt, daß er seine Form an den Mann gebracht und Helfer zu gewinnen verstanden hat, ohne die die Fülle der genealogischen Fakten und die reiche Bebilderung kaum erreichbar gewesen sein dürfte. Die Leute aus Hollenstedt besitzen jedenfalls eine brauchbare, technisch perfekt redigierte Chronik. Wer kann's besser?

Adolf Meyer: **Immensen** im 19. Jahrhundert. Strukturwandel eines Dorfes = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Immensens. Vierter Teil der Ortschronik. Lehrte-Immensen: Selbstverlag 1984. 194 S. m. zahlr. Abb.

Ders.: Vom Kaiserreich zur Republik. Immensen in den Jahren 1900–1932 = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Immensens. Fünfter Teil der Ortschronik. Lehrte-Immensen: Selbstverlag 1988. 229 S. m. zahlr. Abb.

Adolf Meyer ist, finde ich, der am stärksten journalistisch ausgerichtete unter den hier erwähnten Heimatforschern. Wer anders hat es bisher fertiggebracht, die Geschichte eines größeren Dorfes auf mindestens 5 Bände zu verteilen; gleichmäßig aufgemacht und in regelmäßigen Abständen aufeinander folgend wie die Jahrgänge einer Zeitschrift? Wie üblich hat das Verfahren Vor- und Nachteile. Der Vorzug: der Verf. kann in einer chronologisch aufgebauten Darstellung ausführlich auf die Details der Höfegeschichte eingehen. Der Nachteil: auch der wohlmei-

nendste Mitbürger wird kaum alle – wie gut immer geschriebene – Bände hintereinander lesen wollen; er dürfte, obwohl die Teile aufeinander abgestimmt sind, den Überblick verlieren. Dabei bietet der das 19. Jahrhundert behandelnde IV. Band noch ein relativ geschlossenes Bild. Im Mittelpunkt stehen die Agrarreformen und ihre Folgen, Gemeinheitsteilungen, Verkoppelung und Ablösungen. Chausseen und Eisenbahnen schlossen damals das Dorf an die große Welt an. Die Bevölkerung explodierte, rund 100 An- und Abbauerstellen gaben dem Dorf ein völlig neues Gepräge. Auch Meyer läßt spüren, welch einen gewaltigen Einbruch dieses Säkulum in das jahrhundertealte dörfliche Sozialgefüge brachte. Erfrischend auch die Kritik des Lokalhistorikers an den eingefleischten Topoi der niedersächsischen Landeshistoriker. „Wenn Reinhard Oberschelp ... schreibt, die wirtschaftliche Lage für die An- und Abbauer habe sich nach der Gemeinheitsteilung verschlechtert, so trifft das zumindest für Immensen nicht zu" (S. 35). Der V. Chronikteil gliedert sich in drei Abschnitte: Immensen nach der Jahrhundertwende (S. 9–88), Der Erste Weltkrieg (S. 89–148), Aus den Jahren der Weimarer Republik (S. 149–229). Die gewählten Zeitabschnitte sind also recht kurz. Das hat zur Folge, daß Meyer nur noch im ersten Abschnitt auf seine gewohnte Weise Dorfgeschichte erzählen kann. In den beiden anderen drängen sich die Ereignisse, Probleme und Parteien der Nationalgeschichte derartig in den Vordergrund, daß die lokale Eigenart zurücktritt. Wahrscheinlich schlägt hier objektiv die nationale Egalisierung im Bismarckreich durch. Vielleicht erscheint dem Verf. die Sozialgeschichte dieser Zeit auch noch so wenig Gemeingut, daß er viel Unterrichtsstoff einschieben zu müssen meint. Wie immer: das Dorf Immensen besitzt damit seine eigne deutsche Geschichte im Übergang von der Monarchie zur Republik.

Das Dorf **Itzum** – erweiterte Chronik eines Hildesheimer Ortsteils. Zusammengestellt von Heinrich Rettig, Ulrich Herrmann, Reinhard Hessing. Hrsg. vom Ortsrat Itzum o. J. (wohl 1986). 96 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Vom Format her würde ich die Itzumer Chronik zum Magazintyp rechnen. Doch so wenig zweckmäßig ich DIN-A4-Blätter heute für Bücher halte, hier fallen die Nachteile nicht stärker ins Gewicht, da der Band nicht gerade dick und gutes Papier verwandt ist, so daß die Fotos in der Regel brauchbar sind. Der Umschlag dürfte ausreichen. Wichtiger ist festzuhalten, daß der Inhalt einer Chronik gleicht, fortlaufend erzählt und durch Bebilderung aufgelockert ist. Der Geschichtsbucheffekt wird durch kräftige Anleihen aus der Hildesheimer Geschichte erreicht; und zwar nicht nur der stift-hildesheimischen Landesgeschichte, sondern auch der städtischen. Die Bearbeiter begründen dies damit, daß Itzum als Dorf in der Dompropstei (einer Art Patrimonialgericht) und durch die 1972 erfolgte Eingemeindung in die Bischofsstadt immer Anteil an deren Vergangenheit hatte. Man kann es auch einfacher sehen: Der Redaktionsstab wollte die – sicher weitgehend unbekannte – Vergangenheit des Umfeldes den heutigen Mitbürgern in Geschichtsbildern nahebringen, er wollte nicht nur die wenigen Fakten aufzählen, die über Itzum in älterer Zeit vorliegen. Sobald im übrigen die lokale Überlieferung breiter fließt, mündet der eigenwillige Bach im üblichen Strom. Die gewählte Erzählform ist eine Entscheidung *a priori*, die, wenn man sie schlüssig durchzieht, ihren guten Sinn hat. Zumal dann, wenn die Verf. genauso bewerten und darstellen, wie das in einer wissenschaftlichen Arbeit geschehen müßte. Auch wenn der Fachhistoriker angesichts der Zeichnung eines sächsischen Freibauern etwas schluckt (S. 8). Aber irgendwie so müssen die Kerle ja ausgesehen haben, die auch schon mal die fränkischen Berufssoldaten verdroschen. Die Gliederung ist konsequent: (1.) Ur- und Frühgeschichte; (2.) Unser Dorf im Mittelalter; (3.) Die Zeit bis 1815; (4.) Die letzten 180 Jahre, (5.) Pfarrei und Kirche sowie weiter Schule, Vereine, Sagen usw., also alles das, was man so

erwartet. Ich nehme an, das Heft wird für Unterhaltung und Unterricht weit mehr und intensiver benutzt werden, als manche profundere Chronik. Die trockene Höfegeschichte sollte aber trotzdem jemand nacharbeiten.

Wilhelm Warnecke: Geschichte unseres Dorfes **Kästorf**. Hrsg. von der Stadt Gifhorn. 1987. 500 S. m. zahlr. Abb.

Jeder Verfasser einer Ortschronik, jedes Kollektiv muß drei Staustufen überwinden, bis die Publikation vorliegt. Die erste, meist langwierigste Arbeit ist die Quellensammlung und -sichtung; die zweite und schwierigste die Formulierung eines lesenswerten Textes; schließlich muß drittens der Druck organisiert und finanziert werden. Das Problem liegt darin, daß für die ersten beiden Arbeitsgänge andere Eigenschaften gefordert sind als für den dritten, mit welchem ein vielseitig gewandter, den Lokalpolitikern nahestehender Tausendsassa am ehesten fertig wird – sofern nicht ein teurer Fachverlag eingeschaltet wird. Nur selten finden sich sämtliche Talente in einer Person vereint, es gibt auch unter den Heimatforschern „Fachidioten" und talentierte Erzähler. Denn das Problem ist stets, wie lassen sich die spröden Daten zu einer Geschichte verknüpfen, wie in die große Geschichte einreihen. Eine äußerste Konsequenz des Erzähltypes stellt nun die Kästorfer Chronik dar. Der Verf. will seinen Mitbürgern ein ohne Vorkenntnisse begreifbares, zusammenhängendes Geschichtsbild vermitteln. Zu diesem Zweck schickt er der eigentlichen Darstellung ein Kapitel über Entstehung und Entwicklung des Bauerntums voraus, in welchem er u. a. Siedlungsformen und Bauernhaustypen, ja Zäune graphisch darstellt. Die Zeichnungen sind ebenso wie die Erklärungen der Namen, Flurformen, bäuerlichen Leiheformen, Abgaben und Dienste durchaus akzeptabel. Wie überhaupt (fast) alles, was Verf. zum Ablauf der Weltgeschichte sagt, im Grundschulunterricht verwendbar sein dürfte. Der Text gliedert sich in folgende wichtigste Abschnitte: (2.) Chronik unseres Dorfes von der Dorfgründung bis in die Nachkriegszeit, (3.) Räumliche Entwicklung unseres Dorfes = Siedlungsgeschichte, (4.) Chronik einzelner Höfe, (5.) Bauernwirtschaft in früheren Zeiten, (6.) Sitten und Gebräuche, (7.) Kästorfer Vereine, (8.) Kästorfer Schulverhältnisse usw. Der Inhalt entspricht also dem in einer Ortsgeschichte erwarteten. Die Darstellung ist klar, nicht breitschweifig und gut gegliedert. Die technische Herstellung entspricht allen an eine Ortschronik zu stellenden Anforderungen. Man möchte – überspitzt – feststellen, das Buch sei äußerlich wie innerlich so gemacht, daß es für die Kästorfer Autochthonen und Zöglinge als einziges Geschichtswerk auf dem Bücherbrett ausreicht. Abweichend von fast allen anderen Fällen hat der Verf. nämlich nicht nur die ältere Landesgeschichte einschließlich des Dreißigjährigen wie Siebenjährigen Krieges erklärt, sondern bietet sogar Pläne über den militärischen Verlauf der beiden Weltkriege. Tatsächlich muß die Ortsgeschichte auf diesem Hintergrunde verstanden werden, nur sollten sich die Kästorfer aus anderen Büchern darüber informieren können. Fazit: eine Heimatchronik sollte den geschichtlichen Hintergrund einbeziehen, doch nicht mehr bringen, als für das Verständnis des interessierten (!) Normalbürgers unabdingbar ist. Wer es übrigens kürzer haben will, sei auf die Gifhorner Kreisbeschreibung II, 1 S. 401–408 verwiesen.

Gerhard Götting: **Klein Lobke.** Teil 1: Höfe und Stellen. Teil 2: Beiträge zur Geschichte und Dokumentation. Manuskriptdruck. 1986–1987. Ca. 160 u. ca. 70 S. m. zahlr. Abb.

Die Aufteilung der Chronik auf zwei Bucheinheiten hat sowohl technische wie persönliche Gründe. Der achtzigjährige Verfasser wollte die professionelle Herstellung eines Buches nicht abwarten, sondern hatte einzelne Abschnitte abschließend bearbeitet und sofort drucken las-

sen. Das Gesamtergebnis geriet dann so voluminös, daß es sich nicht mehr zu einem Band lumbecken ließ. Das Verfahren ist gewiß nicht nachahmenswert, aber das Dorf Klein Lobke besitzt auf diese Weise eine Chronik, deren Inhalt wie Bebilderung Anerkennung verdient. Der Verf. kommt von der (eigenen) Familienforschung her. Dabei war der Wunsch erwacht, über die Zusammenhänge des dörflichen Lebens, die Geschichte seiner Menschen und Höfe mehr zu erfahren. „Hätte ich allerdings", so ein Seufzer im Vorwort, „die Schwierigkeiten vorher gekannt, wäre dieses Thema wohl nur kurz behandelt worden." Wieder einmal erweist sich die Genealogie als nicht der schlechteste Einstieg in die Lokalgeschichte. Was der Verf. zusammengetragen hat, wird über Generationen benutzt werden. Der Preis: eine flüssig lesbare, chronologisch aufgebaute Chronik ist darüber nicht entstanden. G. bezeichnet sein Werk daher auch korrekt als Beiträge. Der wichtigste Abschnitt ist I/3: Höfe und Stellen in Klein Lobke – mit erstaunlich umfassendem genealogischen Material. Er wird im zweiten Teil noch ergänzt durch Sippenübersichten. Im übrigen enthält Teil II eine Dokumentation: Ablösungsrezesse; Auszüge aus verschiedenen Registerquellen (ab 1593), die über die Einwohner und deren Besitz konzentriert Auskunft geben; Ortsgeschichte; Verzeichnis der Vögte bis zu den Bürgermeistern; Ablösungen und Verkopplungen. Das Ganze ergibt noch keine Ortschronik, zumal das Mittelalter ausgespart ist. Wer aber, aus welchen Gründen immer, sich mit der Vergangenheit von Klein Lobke beschäftigen möchte, wird eine ergiebige Quelle sprudeln finden. Und selbst wenn, wie wünschenswert, jemand mit geschickter Feder und einiger Kenntnis der Landesgeschichte daraus eine lesbare Version destillieren wird, bleibt der Göttingschen Arbeit ihr so rasch nicht ersetzter Wert.

Adalbert Graeger: **Krelingen.** Chronik eines Dorfes am Rande der Heide. Krelingen: Selbstverlag 1985. 399 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Für mich ist diese Ortsgeschichte eine der liebenswertesten. Dabei kommt ihr keineswegs besonderer literarischer Rang zu, auch die formale Gestaltung läßt Wünsche offen. Nein, sympathisch daran ist, daß das Buch aus dem lebenslangen Engagement hervorgegangen ist eines überdurchschnittlich heimatkundlich interessierten, dabei bescheiden gebliebenen Dorfschullehrers, der seinen Stoff in Archiven ebenso wie bei seinen Mitbürgern gesucht und nach der Pensionierung daraus eine Chronik gestaltet hat. Das Ergebnis ist mehr eine historische Ortskunde als eine Ortsgeschichte. Den geschichtlichen Teil bringt er, jedenfalls zunächst einmal, in Zeittafeln unter; kürzer geht es nicht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen führt eigentlich nur die Personen- und Höfegeschichte über das 18. Jahrhundert zurück. Der Rez. weiß es zu schätzen, daß hier endlich einmal beschrieben wird, wie das Dorf südöstlich von Walsrode zu erreichen ist. Der geschichtliche Rahmen läßt sich kaum plastischer abstecken als auf dem Klappentext: von einem Großsteingrab bis zur Eingemeindung 1974 nach Walsrode. Weiter heißt es dort: „Diese und viele andere Daten beschreibt diese Chronik. Es werden die Menschen eines Heidedorfes, ihr Leben, ihre Arbeit, ihre Sitten und Gebräuche vorgestellt. Besonders ausführlich wird die Geschichte der Höfe behandelt" – nota bene: im Vorwort zeigt der Verf. deswegen Spuren von schlechtem Gewissen –, „die auf eine jahrhundertealte Tradition in Krelingen zurückblicken". Damit ist der Inhalt besser wiedergegeben als durch die Abschrift des Inhaltsverzeichnisses. Dieses verweist im übrigen auf alle jene Gebiete, die man in einer Ortschronik erwarten darf. Ausführlich geht Graeger ein auf die Flur bis zum Landschaftsschutz, Schule und Kirche einschließlich des Krelinger Geistlichen Rüstzentrums. Ungewöhnlich: zwischen den Alten Sitten und den Heimatvertriebenen werden Krelinger Soldaten seit dem 18. Jahrhundert eingeschoben. Um die Fülle der Fakten auf knapp 400 Seiten unterzubringen, ist das Schriftbild verkleinert worden. Doch die Lesbarkeit ist gesichert. Nur die Überschriften hätten vielleicht

abwechslungsreicher gestaltet werden können. Da aber der Autor und seine Frau offenbar alles selbst geschrieben und bezahlt haben, bleibt nur großes Lob für die ‚buchmäßige' Form und den haltbaren Einband nachzutragen.

Martin Wittmann (†) und Kurt W. Seebo: **Lachendorf.** Beiträge zur Geschichte des Dorfes. Chronik der Gemeinde Lachendorf. Bd. 1. Hrsg. von der Gemeinde Lachendorf. 1988. 201 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Es scheint sich einzubürgern, daß die Höfegeschichte von der eigentlichen Dorfgeschichte getrennt wird. Dagegen ist nichts zu sagen: nicht jeder, der sich für die Vergangenheit eines Ortes interessiert, will auch noch die Historie jedes einzelnen Hauses wissen. Der häufigere Fall ist wohl der, daß die arbeitsaufwendigere Familiengeschichte zuerst erscheint. Das ist sogar gut, weil ja die Geschichte einer Siedlung die ihrer Bewohner ist. Nur gehören in die Ortsgeschichte allein die gemeinsamen Schicksale oder die herausragenden Ereignisse – der aufgehängte Mörder, die Zwangsversteigerung eines Hofes mögen dazu zählen. Es ist allerdings nicht ganz leicht, die beiden Themen/Bücher konsequent gegeneinander abzugrenzen. Lachendorf bietet nun den Fall, daß zuerst die Dorfgeschichte veröffentlicht worden ist, verfaßt von dem 1985 verstorbenen Rektor a. D. Wittmann, überarbeitet im Sinne der gemeindlichen Erwartungen von Kurt W. Seebo, vermutlich im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme; für diesen kein ganz einfaches Geschäft. Der Hauptverfasser dürfte recht alt gewesen sein – und vorsichtig. Er versteckt sich, jedenfalls anfangs, gern hinter Zitaten, die Seebo übernommen hat. Der Aufbau der Chronik entspricht im übrigen dem üblichen Schema: In einem ersten Teil die allgemeine Geschichte, angefangen von der Entstehung des Ortes samt Namen, die Siedlungsgeschichte mit Hüfnern, Kötnern usw., Abgaben und Dienste, Einzelheiten aus Gericht und Feuerwesen bis hin zur Gegenwart. Der zweite Teil hat die Kleinbahnstation, Papierfabrik, Vereine, Schule, kirchliches Leben und Erinnerungen zum Gegenstand. Die Mitbürger dürfen dankbar sein. Technisch ist das Bändchen gut gemacht, die Fotos sogar erstaunlich gut. Mich hat allerdings das etwas unruhige Schriftbild gestört; m. E. arbeitet der Herausgeber zu häufig mit Fett- und Kursivdruck sowie Sperrungen.

Heinrich Tiefuhr: **Letter.** Geschichte und Geschichten – eine Chronik. Im Auftrag des Ortsrates Letter. 1989. 367 S. m. zahlr. Abb., Karten und Skizzen.

Auch in Niedersachsen würde ein Historiker nicht durch das Examen fallen, wäre er außerstande anzugeben, wo Letter liegt. Trefflich beschreibt der Ortsbürgermeister im Vorwort die heutige hannoversche Vorortgemeinde: „Nicht Dorf und nicht Stadt, nicht häßlich und nicht schön, streckenweise dem Anschein nach geschichtslos und beliebig, dazwischen ein paar schöne alte Fachwerkhäuser, die nicht so recht ins Bild passen wollen." Der Eisenbahnfreund kennt immerhin eine Eigenart des Ortes: dank der Lage zwischen dem Ausbesserungswerk in Leinhausen und dem Seelzer Rangierbahnhof spielen die Eisenbahner hier eine besondere Rolle. Bis weit ins 19. Jahrhundert ist Letter jedoch ein ganz normales Bauerndorf von mittlerer Größe; nur daß die sich um das Dorf herumwindende Leine dem Flurbild ein besonderes Gepräge gibt. Dem Chroniktext spürt man die Entwicklung zur Stadtrandgemeinde dadurch an, daß die bäuerliche Volkskunde nicht im Mittelpunkt steht. Das Buch ist in vier Teile gegliedert: Der erste behandelt die Ortsgeschichte von den Grafen von Roden bis zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung nach 1945; der zweite Häuser und Menschen, Handel und Gewerbe – und ist damit weit vielschichtiger als die üblichen Höfegeschichten; der dritte hat Schulen, Kirchen, Organisationen zum Gegenstand. Den Beschluß bilden Verträge, Tabellen, Sonstiges. Das Buch vermag also allen gerechten Ansprüchen an eine Ortschronik zu genügen, zumal die kur-

zen Abschnitte die Lesbarkeit und Übersicht erhöhen. Des Autors Stärke sind jene Abschnitte, welche die Geschehnisse und Verhältnisse des vorigen und dieses Jahrhunderts erzählen. Hier kann er aus eigenem Erleben und mündlicher Tradition schöpfen, hier ist sein Urteil selbständig, unabhängig von allen Modeströmungen. Ausstattung, Papierqualität, Einband und kräftiger Deckel tragen sicher dazu bei, daß künftig jeder Letteraner (oder Letterer?) eine/seine Geschichte erwerben und vererben kann – falls er sich dafür interessiert.

Mandelsloh 985–1985. Beiträge zur älteren Geschichte des Dorfes und seiner Umgebung. Hrsg. vom Komitee ‚1000 Jahre Mandelsloh'. Neustadt a. Rbge. 1985. 351 S. m. zahlr. Abb., Skizzen u. Karten.

Ortschroniken machen offenbar süchtig. Da besitzt eine nicht gerade im Mittelpunkt der niedersächsischen Geschichte stehende Gemeinde seit 1970 eine Chronik, von heimatkundigen Verfassern geschrieben und von dem dazu prädestinierten Wilhelm Winkel in druckreife Form gebracht; ein den üblichen Maßstäben durchaus genügendes Buch. Es scheint jedoch, statt Dankbarkeit, eine mächtige Opposition provoziert zu haben, welche nicht nur die Winkelsche Chronik als ungenügend verdammte, sondern, was selten ist, sogar eine bessere, wenngleich noch unvollständige zustande gebracht hat. Das freilich dürfte in erster Linie das Verdienst sein von Hans Jürgen Rieckenberg bzw. des seltenen Zufalles, daß hier ein renommierter Berufshistoriker sich für die Geschichte seines Geburtsortes und damit zugleich seiner Familie mit Hobby-Leidenschaft interessierte. Das Ergebnis ist der anzuzeigende, mit ungewöhnlichem Aufwand, drucktechnisch beneidenswert großzügig gemachte Sammelband, der im wesentlichen die ältere Geschichte des Dorfes zum Gegenstand hat, der aber seines Inhalts wegen als methodisches Beispiel in irgendeiner wissenschaftlichen Reihe hätte erscheinen können. Hier liegt also der ungewöhnliche Fall vor, daß sich der Fachmann aus einer Ortsgeschichte belehren lassen kann. Die (orts)geschichtliche Zusammenschau wird durch ‚team-work' erreicht: Ernst-Rüdiger Look und Konrad Mielke referieren kurz die Landschaftsgeschichte, Eberhard Doll die Vor- und Frühgeschichte sowie – eine ungewöhnliche Verbindung – die Schulgeschichte. Der Pastor Christoph Bölsing erklärt den Kirchenschatz, der Leiter des landeskirchlichen Amtes für Bau- und Denkmalpflege Ulfrid Müller die Baugeschichte der St. Osdag-Kirche, eines nun in der Tat herausragenden Baudenkmales. Die Hauptlast trägt Hans Jürgen Rieckenberg. Seine Darstellung der Anfänge dürfte in Zukunft bei der (nicht tot zu kriegenden) Diskussion um die Diözesangrenzen in der Wedemark nicht übergangen werden. Die überzeugendste Leistung besteht aber darin, daß Rieckenberg die – in diesem Falle – vier Wurzeln des Ortes: Kirche, adlige Güter, Bauerndorf (M. überm See) und Wik- (= Fleckens-)siedlung seit dem hohen Mittelalter verfolgen kann. Mandelsloh verliert in der Neuzeit seine Mittelpunktsfunktion, die Herren von Mandelsloh zersplittern ihren Besitz statt ihn zu konzentrieren, bis aus Lehnshöfen große Bauernhöfe werden. Jedenfalls habe ich die mittelalterliche Herkunft wie die Mobilität der lokalen Kräfte selten so genau dokumentiert gefunden. Außerdem kann hier die Stadtgeschichtsforschung die Entstehung eines – vergessenen – Fleckens nachvollziehen. Soweit ich sehe, waren keine Anfänger beteiligt. Man spürt es an der gleichmäßigen Qualität der Beiträge. Freilich: wollte man die hier gesetzten Maßstäbe zur Norm erheben, stünden nicht mehr viel Ortsgeschichten zu erwarten.

Martfeld – Vergangenheit und Gegenwart. Martfeld 1989. 444 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen, 1 Karte = Schriftenreihe des Heimat- und Verschönerungsvereins Martfeld. Heft 3.

Irgend etwas stimmt nicht. Aus dem Umschlag und Titelblatt ergibt sich o. a. Titel; S. 7 bietet dagegen: Martfeld 1753. Chronik der alten Hausstellen von Hartmut Bösche unter Mitarbeit

von Rudolf Bode, Theodor Dethlefsen, Rudolf Hankel und anderen, Fotos Horst Wolf und aus Privatbesitz. Nun, die Bearbeiter werden stimmen. 1753 ist das Jahr, an dem die Brandkatasternummern eingeführt worden sind und nach ihrer Folge werden die Hausstellen beschrieben. Das Buch gliedert sich in (I.) Vorbemerkungen (S. 11–34), (II.) Beschreibung der einzelnen Hausstellen (S. 35–421) sowie (III.) Übersicht und Tabellen (S. 422–444), im wesentlichen Einwohnerverzeichnisse von ca. 1350 bis 1758 enthaltend. Der Schwerpunkt, das eigentliche Verdienst, liegt in der Beschreibung der Hausstellen, übrigens auch typographisch gut gemacht. Die beigegebenen sorgfältig ausgewählten Abbildungen lassen keine Wünsche offen. Man könnte das Buch auch als Häuserchronik bezeichnen, zumal es weit mehr bietet als bloß genealogische Daten. Diese Zusammenstellung ist um so höher zu veranschlagen, als 1745 die Martfelder Kirchenbücher verbrannten, d. h. die älteren Zustände vornehmlich aus Archivalien rekonstruiert werden mußten. Die Vorbemerkung vermag ich allerdings nicht mit dem gleichen Enthusiasmus zu begrüßen. Sicher, es steht alles notwendige darin, das der einheimische Leser wissen sollte über die Geschichte des Ortsbildes, seiner Einwohner, Gutsherren wie Bauern, unterbäuerlichen Schichten oder Häuslinge. Die Entstehung der Hausnummern wird ebenso erläutert wie die alten Hausnamen und die benutzten Quellen. Was stört, ist, daß im Hoyaschen partout an einem überholten Geschichtsbild festgehalten wird. Da soll Karl der Große möglichst persönlich in Martfeld eine ‚curtis' angelegt haben, deren Abmessungen man noch im Dorfgrundriß erkennen will und auf welche der Meierhof Nr. 77 zurückgehen soll. Statt die im Hoyaschen ungewöhnlich gut erkennbare Villikationsverfassung und ihre Ausläufer zu beschreiben, wird hier von Hauptmeiern gesprochen oder von Gutsherrschaft, wo der wissenschaftliche Terminus Grundherrschaft angemessen wäre. Über die sehr komplizierte Entstehung der Hofklassen hätte man doch gern etwas mehr erfahren. Wahrscheinlich wirkt in der Grafschaft nach, daß der verdiente Freiherr von Hodenberg die Geschichtsquellen schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts ediert und inzwischen nicht mehr jedes gedruckte Wort Bestand hat. Vor allem aber fehlt es an einer allen örtlichen Eigenheiten nachgehenden wissenschaftlichen Siedlungs- und Sozialgeschichte der Grafschaft Hoya. Und das geht nicht zu Lasten der Heimatforscher.

Wilhelm Brese: **Marwede.** Eine Perle der Südheide. Marwede: Eigenverlag 1986. 104 S. m. zahlr. Abb.

Das wichtigste an dieser Chronik ist der Verfasser: konservativer Kommunalpolitiker mit bewußter Distanz zur NS-Bewegung vor dem Kriege, danach Mitbegründer der CDU in Niedersachsen, langjähriger Bundestagsabgeordneter, vor allem auch ein – hoffentlich nicht letztes – Original. Nachdem er sich mit seinen Lebenserinnerungen freigeschrieben hat, läßt er eine Chronik des Ortes folgen, der ihm seit 1921 zur Heimat geworden ist. Dem Text ist anzumerken, daß der Verf. nicht sein Leben lang Material dafür gesammelt hat. Doch ergeben sich daraus auch Vorteile. Der die ältere Geschichte betreffende Teil ist flüssiger geschrieben als gewohnt, bloße Aneinanderreihungen von Fakten werden vermieden. Die Hofgeschichte fehlt nicht, doch ist sie übersichtlich knapp zusammengefaßt. Am besten wird die Chronik, wo der Verf. aus eigenem Erleben schöpft; denn er sieht sich als Zeuge seiner Zeit, „die anscheinend ein Übergang von einem Zeitalter der Weltgeschichte ins andere ist". Mir ist übrigens aufgefallen, daß dieser Bruch in den Heidedörfern noch deutlicher empfunden wird als in den Börde- und Marschgebieten; vielleicht war er hier krasser und abrupter. Breses Schilderung dessen, was sich in Marwede beim Zusammenbruch, vor und nach 1945 zutrug, könnte in eine niedersächsische Antologie übernommen werden. Das Büchlein ist mit einfachem Maschinensatz hergestellt, aber gut redigiert und mit Abbildungen durchsetzt. Ein fester Einband sichert Halt-

barkeit – alles auf Kosten des noblen Autors. Übrigens darf man die Chronik wohl auch als Spiegel ansehen für den Bildungsstand eines allerdings überdurchschnittlich tüchtigen niedersächsischen Bauern. Damit aber aus der Rezension keine Hymne wird, darf ich den Verf. wenigstens einmal korrigieren. Heinrich III. war keineswegs Kaiser aus dem sächsischen Hause (S. 6), sondern (rheinfränkischer) Salier.

Ernst Possiel und Werner Strauß: **Neindorf.** Zur Geschichte des zentralen Ortes im Hasenwinkel. Unter Mitarbeit von Neindorfer Bürgern. Wolfsburg 1988. 208 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen = Texte zur Geschichte Wolfsburgs. Bd. 16.

Auf die Schriftenreihe des Stadtarchivs Wolfsburg und dessen verdienstvolles Bemühen, Chroniken der eingemeindeten Orte herauszubringen, habe ich bereits im letzten Bericht hingewiesen (Nds. Jb. 57, 1985, S. 440 f.). Die Geschichte der 1972 eingemeindeten Ortschaft Neindorf – südlich der Kernstadt Wolfsburg – ist ein weiteres Beispiel. Die Entstehung war offenbar die gewöhnliche. Das Manuskript eines vermutlich älteren Heimatforschers wurde von Werner Strauß, dem zweiten Beamten im Stadtarchiv, überarbeitet und mit der Hilfe von Heimatfreunden ergänzt, so daß es in das erprobte Schema paßte. Der Inhalt entspricht dem üblichen Standard mit der Einschränkung, daß die Darstellung des Mittelalters zu breit geraten ist, zu viele Dinge bringt, die gar nicht zur Ortsgeschichte gehören. Zudem entsprechen die landesgeschichtlichen Erörterungen nicht dem heutigen Stand des Wissens. Hier ist der Verf. dem Wunsch erlegen, fortlaufend zu erzählen, wo nur ein paar Daten und Fakten zur Verfügung stehen. Das ändert sich, sobald er über die Kirche und Schule berichten kann, über die Auswirkungen der Agrarreformen des vorigen Jahrhunderts und die Entwicklung des Dorfes bis 1942. Ein Kapitel über Wald und Jagd läßt vermuten, der Verf. treibe selbst das edle Waidwerk. Für den Anschluß des Buches an die Gegenwart scheint im wesentlichen Werner Strauß gesorgt zu haben. Im übrigen fiel mir eine kanonistische Entdeckung auf, der Grad eines Oberpropstes (S. 35). Leider ergab sich bei näherem Hinsehen, daß hier nur eine sehr eigenwillige Übersetzung von ‚maior prepositus' (Dompropst) vorliegt.

Egon Kreißl: Chronik von **Nesselröden** im Eichsfeld. Bd. 2. Nesselröden: Ortsrat 1987. 584 S. mit zahlr., z. T. farb. Abb. u. Skizzen.

Eine Beurteilung fällt dem Rez. schwer, da ihm der 1977 erschienene Band 1 nicht zugänglich war. Ich vermute, er bot kurze Berichte (Typ: Magazinchronik), vielleicht auch die Höfegeschichte, welche diesmal fehlt. Jedenfalls handelt es sich bei dem vorliegenden um einen eigenständigen Band, eine kaum ausschöpfbare Fundgrube für Geschichtliches aus Nesselröden. Das Buch ist in vier Zeitabschnitte chronologisch gegliedert. Der erste erfaßt, recht ungewöhnlich, die Urgeschichte bis 1700 – die Uhren gehen im Eichsfeld offenbar anders. Der ausschlaggebende Grund für diese Komprimierung war wohl die (dem Archivar nicht unbekannte) dürftige Überlieferung des Untereichsfeldes vor 1700. Zudem ist die mittelalterliche Sozialgeschichte nicht des Autors Stärke. Da das Material in der Regel erläutert werden muß, ist er rasch mit Erklärungen bei der Hand, die ein Sachkenner ohne große Mühe hätte korrigieren können; man vergleiche das über Freibauern, Gemeinfreie Bauern und Lehnsbauern Gesagte. Sobald die Nachrichten breiter fließen, wird dieser Mangel nicht mehr spürbar. Jetzt wird vielseitig und verständlich aus der Ortsgeschichte geplaudert, von den Tauben in Nesselröden 1783 bis zum Wurftaubenverein der Gegenwart. Auch für die Systematik und den Aufbau einer Chronik gibt es bessere Beispiele. Wer sich jedoch daran nicht stört, wird eine große Menge von Fakten erzählt und abgebildet finden. Ich bin sicher, daß die Nesselröder noch lange nach dem Buch grei-

fen, darin stöbern und hier und da sich festlesen werden. Sie können das auch noch lange tun, denn der Einband hält allen an einen solchen zu stellenden Anforderungen stand. In Schwierigkeiten gerät nur, wer gern im Bett liest. Das Papier ist vorzüglich, aber sehr schwer.

Wilhelm Marquardt: Chronik der Gemeinde **Neu Wulmstorf**. Bd. 4: Elstorf, Rade, Mienenbüttel. (Neu Wulmsdorf: Gemeinde) 1986. 270 S. m. zahlr. Abb. u. Karten.

Neu Wulmsdorf ist eine der 1972 im Kreis Harburg gebildeten Einheitsgemeinden. Wollte die neue Kommune eine gründliche Geschichte, bot sich das gleiche Verfahren wie bei Rosengarten an. Marquardt ist hier allerdings vom üblichen Muster abgewichen und hat zur Gliederung das chronologische Prinzip stärker herangezogen; und zwar so, daß Bd. I die gemeinsame Geschichte (bis ins 19. Jahrhundert) enthält. Bd. II bis IV die jüngere, jetzt aufgeteilt nach einzelnen Dörfern innerhalb der Großgemeinde, in der Regel im 18. Jahrhundert einsetzend. In diesen Teilen findet sich auch die obligate Höfegeschichte. Bd. IV ist den Ortschaften Elstorf, Rade und Mienenbüttel gewidmet. Er gliedert sich wie folgt: (I.) Vor der Verkoppelung, (II.) Die Verkoppelungszeit, (III.) Aus der jüngsten Geschichte, (IV.) Geschlechterfolgen, (V.) Geschichte der Elstorfer Kirche, (VI.) Rade und Mienenbüttel, (VII.) Tabellen. Die Form der Darstellung wie der äußeren Aufmachung entspricht dem mehrfach besprochenen Marquardtschen Standard.

550 Jahre **Nienhof** 1435–1985. Bearb. von Heinz Hübner. Hrsg. von der Gemeinde Langlingen. 1985. 80 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Dem mit den Verhältnissen der Großvogtei Celle Unvertrauten wird die Benutzung einer Lupe empfohlen. Mit deren Hilfe findet er Nienhof selbst auf der Deutschen Generalkarte zwischen Müden (Aller) und Wienhausen. Der Ort war/ist so klein und friedlich, daß die Einwohner kaum prozessiert haben, was die Historiker mit Recht bedauern. Immerhin kommt er in den üblichen Schatz- und Kontributionsbeschreibungen wie im Eicklinger Lagerbuch vor. Nienhof – heute Gemeinde Langlingen – konnte und wollte 1985 sein 550jähriges Bestehen feiern und brachte dazu ein bescheidenes Heftchen als eine Art Chronik heraus. Gewiß, kürzer geht's nimmer. Trotzdem findet der Heimatfreund die wichtigsten älteren Nachrichten und Daten festgehalten, teils als Quellenexzerpte, teils als Regesten (Kleines Nienhofer Geschichtsbuch). Kurze Kapitel betreffend Gemeindeverwaltung, Kirche(n) und Verbände stellen die Verbindung zur Gegenwart her. Nimmt man eine ausführliche Bebilderung hinzu, läßt sich die Nienhofer Geschichte als der – hier angemessene – Typ einer Kurzchronik charakterisieren.

Werner Freist: **Ottensteiner** Chronik. (Schöningen: Selbstverlag 1986.) 160 S. m. Karten u. zahlr. Skizzen, 1 Faltplan.

Burg, Schloß und Amt Ottenstein gehören zum altwelfischen, jedoch nicht zum kurhannoverschen Raum. Seit 1428 der später sogenannte Weserdistrikt zu Braunschweig (-Wolfenbüttel) geschlagen wurde, ergab sich (bis 1813) die kuriose Situation, daß Calenberg nicht im Osten, sondern in seinem äußersten Südwesten an das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel stieß. Der nördliche Teil des Kreises Holzminden, eben das alte Amt Ottenstein, ist in Hannover entsprechend wenig bekannt. Ich weise daher hier auf die Ottensteiner Chronik hin, die in übersichtlicher Form die – relativ späte – Gründung einer Burg erzählt (um 1300), die Entwicklung

eines Fleckens durch die Ansiedlung von Einwohnern eines halben Dutzend wüst fallender Orte, die im Schatten der Burg Schutz suchen (mußten). Der Band ist recht gut gegliedert, nur das Kapitel „Die Höfe" platzt aus den Nähten. Siedlungsgeschichtliche wie topographische Fragen sind sorgfältig recherchiert, die Wüstungen und resistenten Orte genau so gründlich wie Vorwerke und Mühlen. Es fehlen nicht Kirchen und Schulen, Handel und Gewerbe, Feuerwehr und Ottensteiner Platt. Die Auswahl des Stoffes und seine Darbietung machen einen eher konservativen Eindruck, das üblicherweise so breit erzählte 20. Jahrhundert kommt kurz weg. Dazu paßt die Eigenart, keine Fotos zu bringen, sondern lediglich Zeichnungen. Mag sich damit dieses oder jenes verdeutlichen lassen (z. B. Fachwerkarchitektur), nachahmenswert finde ich das nicht. Doch geht niemanden an, was die Ottensteiner machen, in deren Heimatlied der Vers zu singen war: „Zwar unbekannt in weiter Welt / Liegst du ganz abgeschieden; / Doch nirgends mir es so gefällt, / Wie hier in deinem Frieden" (S. 144). Das Lied mag kurz vor dem Ersten Weltkrieg entstanden sein; wir wollen hoffen, daß es noch heute zutrifft.

Herbert Kopmann: **Otze.** Chronik unseres Ortes. Hrsg. von der Stadt Burgdorf. 1985. 419 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Aller Anfang ist schwer; derjenige dieser Chronik besonders. Das liegt einmal daran, daß der Verf. im Kapitel I (Anfänge und Entwicklung) sich darauf beschränkt, die üblichen spärlichen Nachrichten zur älteren Geschichte aufzuzählen, daß also eine wirkliche Darstellung nicht recht in Gang kommt; zum anderen daran, daß die ohnehin zahlreichen Druckfehler auf den ersten Seiten noch häufiger vorkommen als die beigefügte „Kleine Korrekturbeilage" zugibt. Schließlich wirkt sich aus, daß die Chronik „vornehmlich für die Bewohner Otzes niedergeschrieben" ist, daß sie sich konsequent auf die Ortsgeschichte beschränkt. Wer, wie der Rez., innerhalb kurzer Zeit ein paar Dutzend Dorfchroniken durchsehen soll, wird diese Art angenehmer finden als das andere Extrem, in dem an ein paar zufälligen Erwähnungen die ganze mittelalterliche Agrargeschichte demonstriert wird. Der Verf. dürfte kein gelernter Historiker sein, jedenfalls hält er sich mit Interpretationen und verbindendem Text auffallend stark zurück. Bedauerlich ist, daß er sich mit den Methoden der Siedlungsgeschichte nicht vertraut gemacht hat; denn mit Hilfe der Fluranalyse hätte sich über die ältere Zeit einiges mehr sagen lassen. Auch die Verwaltungsgeschichte, und dazu gehört das Freiengericht, kommt mir gar zu kurz weg. Streiten läßt sich, ob die zahlreichen Übersichten und Statistiken vertretbar sind. Ich meine ja. Die Chronik trägt in weitem Maße den Charakter eines buchförmigen Gemeindearchivs, und darin sucht man exakte Zahlen. Die Neigung zur kürzest möglichen Form wirkt sich, zumindest für den Außenstehenden, positiv bei der Höfegeschichte aus. Sie bringt von jedem Anwesen ein Bild, die Namen der Besitzer und ein paar erhaltene Nachrichten wie Inventare, Eheberedungen, Abfindungen und dergleichen. Es folgen das Leben auf den Höfen — geschrieben für diejenigen, die nur noch Trecker, Mähdrescher oder sonstige gewaltige Maschinen als bäuerliche Arbeitsgeräte kennen — sowie die üblichen Ausführungen über die Otzer Kapelle (übrigens ein sehenswerter Sakralraum), die Schule, Genossenschaften, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, Brauchtum und ein paar Döntjes. Der Fachgenosse sei auf das Freiengericht verwiesen: nach den beigebrachten Quellenauszügen ein normales Gogericht, das offenbar wegen der (überwiegenden) persönlichen Freiheit der Gerichtsgenossen als solches bezeichnet wurde. Fazit: keine historiographische Glanzleistung, aber eine solide und nützliche Chronik für ein Dorf, das noch eins ist, und in der alle jene Themen aufgearbeitet sind, die man in einem Werk dieser Art erwartet. Die äußerliche Aufmachung, Druckbild wie Einband, verdienen anerkennende Erwähnung.

(Eckard Steigerwald u. a.:) **Pattensen.** Zur Geschichte und Entwicklung einer Calenberger Kleinstadt (Hrsg. von der Stadt Pattensen. 1986.) 144 S. m. zahlr. Abb., Karten, Plänen u. Skizzen.

Um dem Buch gerecht zu werden, muß man einige Prämissen kennen. Zunächst und vor allem: es handelt sich, ohne daß dies äußerlich erkennbar ist, um eine Festschrift, angefertigt zur Tausendjahr-Feier 1986 und so gut wie termingerecht abgeschlossen. Das bedeutet auch, daß die Stadt als Auftraggeber auf ein möglichst ansprechendes und lesbares Werk Wert gelegt haben wird. Auch dieses Ziel ist mehr als erreicht: die formale Gestaltung, vom Layout bis zum Einband sind geradezu mustergültig perfekt; ich kann jedem Ortschronisten die Firma Nikolaus in Laatzen als Partner nur empfehlen. Hält nun der Inhalt mit der Form Schritt? Ein faires Urteil muß berücksichtigen, daß Pattensen, wie das Sprichwort weiß, eine Stadt ist, seit dem 13. Jahrhundert. Da in seiner Vergangenheit aber immer der dörfliche Charakter dominierte, hat sich die nach dem Kriege üppig ins Kraut geschossene Stadtforschung kaum um Pattensen gekümmert. So standen dem Verf. nur wenige, meist ältere Arbeiten zur Verfügung. Auch fehlte, bezeichnend oder nicht, der ernstzunehmende Heimatforscher, der sein Leben lang das Material für eine Ortsgeschichte zusammengetragen hätte – welche Scheu möglicherweise damit zusammenhängt, daß die Niederschrift einer Stadtgeschichte ohne professionelle Kenntnisse nicht recht möglich zu sein scheint. In dieser Situation engagierte der Pattenser Kulturausschuß einen Historiker, der, weil er noch nicht in einen Beruf übernommen war, in der Volkshochschule gerade über Pattensens Vergangenheit dozierte, wie üblich mit dem Schwerpunkt in der älteren Zeit. Diese Entstehungsgeschichte und der Zeitmangel für archivalische Studien werden die Ursache sein, warum mehr als die Hälfte des Buches der älteren Zeit gewidmet ist. Dadurch aber entsteht der – positive – Eindruck, alle Epochen seien gleich behandelt. Der Grund ist freilich, daß die wenigen Nachrichten aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, die es gibt, sehr breit in die politischen Zusammenhänge eingebettet sind. Das wird besonders deutlich bei den die Pest oder das Hexenwesen betreffenden Kapitel, aber auch der Hintergrund der Belagerungen und Plünderungen wird recht weitläufig erörtert. Wie man das immer sehen mag, ich hätte jedenfalls gern mehr gehört über die Menschen in der Stadt und ihre Schicksale, von den Burgmannengeschlechtern und Domänenpächtern, Bürgermeistern, Ratsherren, Ackerbürgern und Handwerkern bis zu den Anfängen von Industriellen. Natürlich ist es schwer, aus solchem Stoff eine spannende Lektüre zu machen, doch sucht man Namen und genealogische Informationen nun einmal in einem solchen Werk. Diese Hinweise ändern freilich nichts daran, daß das vorliegende Buch, und dies nicht zuletzt dank der Beiträge von Wilhelm Gerke und Wilhelm Habermalz, eine geschlossene, alles Wesentliche erfassende Lokalgeschichte darstellt. Am Steigerwaldschen Text ist mir die verständliche und klare Erörterung der üblichen Kontroversen um die Anfänge aufgefallen. Zum Schluß darf der Rez. ein Steckenpferd reiten. Auf der Rekonstruktion der Pattenser Verteidigungsanlagen (S. 105) ist mir im Süden zwischen Stein- und Dammtor eine Mauer auf dem gesamten Wall aufgefallen. Sollten wirklich die Pattenser eine solche zu bauen und zu unterhalten in der Lage gewesen sein? Ob es sich nicht eher um eine Art Landwehr gehandelt hat, mit Palisaden oder vielmehr Hecken? Das genügte, um die Bürger gegen Überfälle kleiner Gruppen zu schützen. Gegen größere Aufgebote war ja selbst die Pattenser Burg hilflos – im Gegensatz zu Städten wie Hannover oder Hildesheim bzw. der Burg Calenberg.

Otto Puffahrt: Orts-Chronik **Penkefitz** Kreis Lüchow-Dannenberg. Lüneburg: Selbstverlag 1988. 528 S. m. zahlr. Abb. u. Skizzen.

Penkefitz, etwa fünf Kilometer östlich von Hitzacker gelegen, kann sich rühmen, daß hier auf

jeden Einwohner 2,64 Seiten Ortsgeschichte kommen – man stelle sich ähnliche Relationen für Lüneburg vor! Und das keineswegs als Produkt eines schreibseligen Autors, der Gott und die Welt in die Vergangenheit eines Demirundlingsdorfes hineingepackt hat. Im Gegenteil: der Verfasser beschränkt sich mit seltener Konsequenz (und natürlich Ausführlichkeit) auf seinen Gegenstand, kaut nicht wieder, was ihm auf irgendeiner Stufe seines Bildungsweges eingetrichtert ist, sondern erzählt frisch von der Leber, was er im Dorf erfahren, gesehen, gehört, sich aus Archivalien angelesen hat. Nur dort, wo es um sein eigenes Metier geht, Wasserbau und Landespflege, fließen schon einmal Fachtermini ein. Doch darf ich hervorheben, daß ich das über geologische Entwicklung und Naturraum Gesagte hier endlich einmal verstanden habe. Eine zusammenfassende Würdigung läßt sich kaum besser formulieren als im Geleitwort des vormaligen Bürgermeisters Hans Brese: „Der aufmerksame Leser wird sicher ermessen, wieviel Mühe und Arbeit und auch Zeitaufwand erforderlich waren, um dieses Werk entstehen zu lassen. Unsere Heimat hat uns in dem aus Hitzacker stammenden Herrn Otto Puffahrt einen Menschen geschenkt, der mit viel Passion und Einsatzfreude an diese Arbeit herangegangen ist." P. hat inzwischen seine eigene Form entwickelt, deren Wesen darin besteht, daß er in abgelegenen Gemeinden (des Wendlandes) auch die letzte verwertbare Nachricht aufspürt und verarbeitet, dafür freilich den Druck mit den bescheidensten Mitteln bewältigen muß. Immerhin sind dankenswerterweise diesmal die Reproduktionen fachmännisch überarbeitet worden. Je kleiner der Ort, um so unwichtiger die Gliederung. Trotzdem, und dies ist die einzige Kritik, hätte das Inhaltsverzeichnis etwas deutlicher nach Themengruppen gestaffelt bzw. abgehoben werden können, und sei es nur mit Hilfe einer Kapitelzählung. Eine Inhaltsangabe kann ich sparen. Es ist einfach alles drin, was in einer Dorfgeschichte erwartet werden kann bis hin zum Tagebuch eines Penkefitzer Soldaten aus dem Ersten Weltkriege; und selbstverständlich viel genealogisches Material. Bleibt hinzuweisen, daß Penkefitz ursprünglich inselartig von Elbarmen umflossen war. Wurtenbau, Deich- und Sielwesen haben daher eine große Bedeutung für die Ortsgeschichte. Deren Darstellung wirkt um so überzeugender, als sie aus der Feder eines Fachmannes fließt.

Julius Rohrbeck (†): **Rethmar** im Großen Freien. Beträge zur Geschichte des Dorfes und des Hauses Rethmar von 1117 bis 1954. Hrsg. von Jürgen Bortfeld. Lehrte: Selbstverlag des Herausgebers 1989. 407 S. m. zahlr. Abb.

Da findet sich im Nachlaß eines 1985 verstorbenen alten Herren das Manuskript einer Geschichte des Dorfes Rethmar (früher Kreis Burgdorf), das dieser bereits um 1954 abgeschlossen, doch gegenüber niemandem erwähnt hatte. Sollte es im vorliegenden Zustand, mit ein paar Korrekturen, veröffentlicht werden oder nur als Grundlage einer neuzubearbeitenden Dorfchronik dienen? Ich habe seinerzeit dem Herausgeber (da er sich zu einer vollständigen Umarbeitung außer Stande erklärte) empfohlen, das Manuskript drucken zu lassen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dabei aber offensichtliche Fehler auszumerzen und die Ergebnisse neuer Forschungen nach Kräften einzuarbeiten. Dies ist geschehen, wie es scheint auf private Kosten; und zwar so dezent, daß man die Eingriffe selten spürt. Das mag freilich auch daran liegen, daß dem Buch ein einheitlicher Duktus fehlt. Der Verfasser, der sich „auf dem Gebiet vorliegender Schreibarbeit (als) ein blutiger Laie" bezeichnet, hat die historischen Teile im wesentlichen aus der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts erarbeitet und zitiert auf weite Strecken. Am flüssigsten wird die Kirchen- und Schulgeschichte erzählt, wohl nach Ausarbeitungen seines Vaters, der von 1895 bis 1946, also ungemein lange, Pastor in Rethmar war.

Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Das Haus Rethmar, insbesondere die Geschichte des 1647 erloschenen Geschlechts der von Rutenberg wie der nachfolgenden Besitzer des Schlosses; die Geschichte von Kirche, Pfarre, Pastoren, Schule und Lehrer; danach das Dorf Rethmar (mit den acht freien Höfen sowie den Junkerleuten), Krug, Mühlen, Backhaus; ein paar Erläuterungen zum Verständnis der „Freien"; Geschichtliches wie Anekdotisches, teilweise in calenberg-hildesheimischer Mundart; schließlich ein tabellenartiger Anhang mit Besitzerfolge der einzelnen Höfe. Das bald nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossene Manuskript hält also die heute so wichtige Geschichte der Gemeindeverwaltung, Feuerwehr und Vereine (noch) nicht für geschichtswürdig. Fazit: das Buch bietet den Mitbürgern – zumindest streckenweise – nicht gerade eingängige Feierabendlektüre, doch sehr viel nachschlagbares, auch genealogisch verwertbares Material zur Dorfgeschichte. Und wer sich insbesondere für die alte Burg bzw. das Schloß und seine Besitzer interessiert, wird eine Fülle sonst schwer zugänglicher Nachrichten gesammelt finden. Die historischen Urteile sind nicht die Stärke des Werkes, auch wo die neuere Literatur nachgetragen ist. Ich bedanke mich jedenfalls bei dem Herausgeber. Da die Finanzierung nicht erwähnt wird, mögen Klagen über die wenig haltbare Klebebindung nur am Rande erwähnt werden. Dafür ist das Druckbild ungemein klar.

Horst Schweimler: **Ricklingen.** Ein Dorf – zwei Stadtteile in Hannover. Seine Geschichte – seine Menschen. Hannover: Fackelträger 1986. 96 S. m. zahlr. Abb.

„Dieses Buch über Ricklingen erhebt nicht den Anspruch, eine Chronik im Sinne einer kontinuierlichen Geschichtsschreibung auf der Basis wissenschaftlich fundierter Forschungen zu sein" – so heißt es im Vorwort. Wenn wir weiter erfahren, daß der Verf. seit 1955 die ‚Ricklinger Monatspost' redigiert, wird klar, daß der Inhalt sich auf Literatur und den (nicht gering zu achtenden) Fundus eines Lokalreporters stützt. Die ältere Zeit wird daher nur summarisch referiert; wie auch kaum anders möglich, wenn das erste historische Kapitel die Spanne von den Cheruskern zu den Preußen bewältigen will. Doch bringt der zweite Abschnitt ‚Ricklinger Dorfleben unter den Gutsherren, Groten und Lüttgen Ricklingen' zusätzlich Geschichtliches. Mit einer ausführlichen Kirchengeschichte und der Verkoppelung endet eigentlich der historische Teil, die übrigen Abschnitte wurzeln bestenfalls noch im 19. Jahrhundert. Nun wäre eine richtige Dorfchronik von Ricklingen durchaus machbar und erwünscht. Sie beträfe freilich im wesentlichen ein unter- und in der Großstadt aufgegangenes Dorf, das nach dem Kriege um eine ganze Stadtrandsiedlung – Oberricklingen – erweitert worden ist. So wollen wir für das gut ausgestattete und haltbar eingebundene Bändchen dankbar sein, dem man die Wohltat anmerkt, daß es von einem erfahrenen Verlag betreut worden ist. Der Inhalt ist für die heutigen Bewohner des ehemaligen Dorfes Ricklingen wie für die Oberricklinger Einfamilienhäusler wahrscheinlich instruktiver als eine bäuerliche Höfgeschichte. Wie bei einem Journalisten nicht anders zu erwarten, liest sich das unverkrampft und flüssig geschriebene Buch ungemein gut. Bleibt auszusprechen, daß sich für die ältere Zeit einiges mehr und Genaueres sagen ließe. Daß gelegentlich Historiker halt doch mehr wissen als Journalisten, sei aufgespießt an der Überschrift: Der Recehs über die Verkoppelung (S. 19). Natürlich muß es heißen: Rezeß (wobei die Schreibung mit c oder z heute Geschmacksache ist). Unentschuldbar ist aber, daß der Verf. nicht erkannt hat, daß das scheinbare ‚hs' nichts anderes ist als das ‚ß' in der lateinischen Schreib- und Auszeichnungsschrift des vorigen Jahrhunderts. Die armen Leute, die mit der Namensform ‚Weihs' herumlaufen, verdanken dies übrigens ähnlicher Unkenntnis unserer Standesbeamten.

Rössing – unser Dorf im Wandel. Hrsg. vom Verein Dorfpflege Rössing. Horb am Neckar: Geiger 1987. 72 S. m. zahlr. Abb.

Das Büchlein will mehr sein als eine nostalgische Postkartenreproduktion, nämlich eine Ergänzung zur Ortschronik von 1983. Dieses ihr Ziel haben die Bearbeiter erreicht, der Bildband verdient daher Beachtung. Es handelt sich hierbei nicht vordergründig um eine denkmalpflegerische Dokumentation der Bausubstanz, sondern um Bilder zur Lokalgeschichte (wobei sich beide Zwecke decken können). Am deutlichsten wird dies aus der Gliederung erkennbar: Rössing aus der Luft; Verkehrswege; Gebäude; Arbeit; Gruppenbilder, Vereine und Klubs. Die Reproduktionen sind erstaunlich gut – man spürt die Mitwirkung eines Fachverlages –, die Texte auf das Wesentliche beschränkt und gut lesbar. – Wenn denn eines Tages jeder Ort seine Chronik veröffentlicht hat, kann man den evtl. arbeitslosen Heimatforschern eine Publikation dieser Art nur empfehlen. Die in Rössing gewählte, relativ kurze Fassung wird der Verlag nahe gelegt haben, der dafür eine einwandfreie buchtechnische Ausführung besorgte.

Chronik der Gemeinde **Rosdorf** und ihrer Ortschaften. Bd. 1: Günther Meinhard: Von den Anfängen bis 1933. Bd. 2: Klaus Groth: Von 1933 bis zur Gegenwart. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 1988. 675 und 416 S. m. zahlr. Abb. (besonders im 2. Bd.).

Man stutzt zunächst: eine nun nicht gerade spektakuläre Randgemeinde von Göttingen soll sich eine zweibändige Chronik von insgesamt 1091 Seiten leisten können? Schaut man hinein, findet die scheinbare Abnormität eine natürliche Erklärung. Gegenstand ist nämlich die heutige Großgemeinde. Aber nicht die gemeinsame Vergangenheit dieses Raumes wird vergleichend zusammengefaßt, sondern es werden nebeneinander gestellt und nacheinander erzählt die Geschichte von Atzenhausen, Dahlenrode, Dramfeld, Heißenthal, Klein Wiershausen, Lemshausen, Mariengarten, Mengershausen, Obernjesa, Oershausen, Olenhusen, Rosdorf, Settmarshausen, Sieboldshausen, Siedershausen, Tiefenbrunn, Volkerode und Wetenborn. Wilhelm Marquardt, zugegeben, hätte aus diesem Stoff eine kleine Bibliothek gemacht. Die Gemeinde hätte also ebensogut ein Dutzend Einzelchroniken publizieren können (ohne gleich jeden Wohnplatz gesondert zu berücksichtigen). Hervorgegangen wird das Buch wohl aus einer Chronik des Ortes (heute: Ortsteiles) Rosdorf sein. Als dann die eingemeindeten Orte alle mitberücksichtigt werden sollten, dürften sich Meinhard und Groth die Arbeit am Schnittjahr 1933 geteilt haben. Ein sehr ungewöhnliches Verfahren bei einer Ortsgeschichte. Es stört aber weniger als erwartet, weil beide Teilbände, soweit es der Stoff irgend erlaubt, nach dem gleichen Schema aufgebaut sind. Beide Verfasser sind gelernte Historiker, beide, sehe ich recht, erst über der Arbeit in die Specialissima der Ortsgeschichte eingedrungen. Das stört im zweiten Bande weniger, da Groth sich um eine gerechte Würdigung der gerade im lokalen Rahmen delikaten Vor- und Nachkriegsgeschichte bemüht. Nur gelegentlich fließt Klatsch hinein. Erleichtert wird ihm das, weil natürlich in allen Dörfern die Grundlinien in der NS-Zeit die gleichen sind und kein vernünftiger Mensch unterstellt, daß in A-Dorf lauter Heilige und in B-Dorf lauter Lumpen gelebt hätten. Am ersten Band könnte man demonstrieren, was pragmatische Geschichte ist. Fakten, nichts als Fakten. Die Lektüre wird damit nicht unterhaltsamer. Dazu kommt, obwohl im Prinzip positiv zu verbuchen, daß der Verfasser mit sehr wenig Anleihen aus der allgemeinen Geschichte auskommt. Der Stoff, den der Landeshistoriker erfaßt, mag mit wünschenswerter Vollständigkeit verarbeitet sein. Am Beispiel der (edelfreien) Herren von Rosdorf wird dies deutlich. Nur sei auf die mißverständliche Benutzung des Begriffes Offizial hingewiesen. Der bekannte Nörtener Offizial ist ein geistlicher Richter. Stellt ein Adelsgeschlecht einen „officialis", handelt es sich um einen – späteren – Beamten (Amtmann/Drost). In einer anspruchsvollen Dorfgeschichte sollte indeß die Siedlungs-, und daran anschließend eine Höfege-

schichte nicht fehlen. Wahrscheinlich waren die Verfasser zeitlich überfordert. Der Schaden hält sich in Grenzen. Denn gerade darin besteht ja der Reiz der Historie, daß die Arbeit daran nie zu Ende ist.

Wilhelm Marquardt: Chronik III der Dörfer in der Gemeinde **Rosengarten**. Eckel und Klecken. Hamburg: Christians. 1988. 429 S. m. zahlr. Abb. u. Karten.

Der Titel ist ohne Kenntnis lokaler Zusammenhänge schwer verständlich. Dahinter steht folgendes: Die im Zuge der Gebietsreform 1972 im Landkreis Harburg aus 10 Ortschaften entstandene (Groß)Gemeinde Rosengarten hat, um ihre Vergangenheit zu bewältigen, einen ähnlichen Weg eingeschlagen wie die Stadt Wolfsburg, d. h. sie hat den Teilen, aus denen sie zusammengewachsen ist, eigenständige Chroniken zugestanden. Um die Dinge dann doch etwas zu vereinfachen, hat Marquardt vier Gruppen gebildet, für die jeweils ein eigener Band vorgesehen ist, also Chronik I (Ehestorf mit Alvesen, Sottorf und Vahrendorf); Chronik II (Leversen mit Sieversen und Tötensen mit Westerhof) und Chronik III (Eckel und Klecken). Für einen letzten IV. Band sind vorgesehen Nenndorf, Emsen mit Langenrehm und Iddensen mit Hinteln. Die Chronik von Eckel und Klecken ist, wie bei Marquardt naheliegend, nach dem gleichen Muster gestrickt wie die vorangehenden Chroniken, d. h. wie oben für Hollenstedt beschrieben (S. 455). Der wesentlichste Inhalt ist das ortsgeschichtliche Material, vor allem die Geschlechter- und Höfefolge. Wie üblich haben ortskundige Sachkenner Marquardt unterstützt. Über die mühevolle Stoffsammlung hinaus, wird es dessen Verdienst sein, daß ein ansehnlicher, den vorangehenden Chroniken in keiner Weise nachstehender Band fertig geworden ist.

Berthold C. Haferland: **Ruthe** 988–1988. Beiträge zur Geschichte des Ortes und Amtes Ruthe. Sarstedt: Haferland 1988. 334 S. m. zahlr. Abb. u. Karten.

Die Geschichte des kleinen Ortes Ruthe, gelegen beim Zusammenfluß von Leine und Innerste, läßt sich in Kurzform wie folgt erfassen: Zwischen 983 und 993 taucht ein (angesehener) Mann aus Ruthe als Zeuge im Grenzstreit zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden auf; um 1280 Bau einer Grenzburg gegen die Welfen durch Bischof Siegfried von Hildesheim mit Zuweisung eines kleinen Amtsbezirks; 1521 Zerstörung, der Ort fällt fast wüst; seit 1643 Restitution als Hildesheimer Amt; 1751/52 Bau eines barocken Schlosses mit katholischer Kirche (1891 wieder abgebrannt); seit dem späten 19. Jahrhundert wächst um die Domäne ein Dorf. Wenn der Verfasser um dieses Gerippe ein ansehnliches Buch schreiben kann, so hat dies zwei Gründe: erstens nimmt er im mittelalterlichen Teil in Ermanglung lokalgeschichtlicher Fakten viel allgemeine Landesgeschichte hinein; zweitens fließen die archivischen Quellen seit dem 17. Jahrhundert außerordentlich breit – wie für die meisten Amtssitze und insbesondere solche in Grenzlage. Zudem wird die dörfliche, kirchliche wie kommunale Überlieferung herangezogen. Wer also in Zukunft sich über Schloß, Domäne und Amtssitz wie die Gemeindeentwicklung in Ruthe informieren will, wird von H. gut bedient. Sehe ich recht, ist so gut wie alles, was an Karten existiert, erfaßt und abgebildet, nur leider zu stark verkleinert. Die Entwicklung der Domäne (einschließlich von Schnitterkasernen) ist genau dokumentiert. Nicht so befriedigend ist die Darstellung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte ausgefallen. Hier ist der Verfasser (wie wohl jeder Laie) überfordert. Der Ruther Schloßbau des Kurfürsten Clemens August hätte noch stärker als spätes Zeugnis der auslaufenden Gegenreformation gewürdigt werden können – analog zur Zweckbestimmung der Amtskirchen in Liebenburg und auf dem Wohldenberg.

Das Buch macht äußerlich, wenngleich mit sparsamen Mitteln hergestellt, einen guten Eindruck. Mit Rücksicht auf die zahlreichen beigefügten Pläne wäre hier – ausnahmsweise – einmal ein größeres Format angebracht gewesen.

Werner Brünecke: Dorf und Kirchspiel **Schwarmstedt** – Die alte Amtsvogtei Essel. Schwarmstedt: Selbstverlag 1988. 484 S. m. zahlr. Abb., Karten u. Skizzen.

Die Chronik gleicht äußerlich wie innerlich einem jener liebenswerten Folianten, die der sachkundige Liebhaber – aber doch nur der – über Jahrzehnte immer wieder hervorholen wird, wenn er sich mit der Vergangenheit jener tischebenen Landschaft am Zusammenfluß von Leine und Aller beschäftigen will. Der Naturkundige weiß, wo Essel liegt, weil dort lange ein Storchenpaar nistete, der besinnliche Tourist, weil er auf der Landstraße von Hannover nach Walsrode hinter Essel die Aller überquert (und bei Eisglätte höllisch aufpassen muß). Aber Schwarmstedt? Der alte Kirchspielmittelpunkt liegt heute abseits vom Durchgangsverkehr; zwar an der Eisenbahn, doch die Hannover-Harburger Linie vermochte ihren Stationen die Impulse der großen Welt nur sehr abgeschwächt weiterzugeben. Die Chronik scheint das niedersächsische Selbstbewußtsein und zugleich den abgrenzenden Eigenwillen der Heidjer widerzuspiegeln. Sie paßt zu keinem der üblichen Typen. Einerseits ist sie weitgehend reine Quellensammlung, andererseits enthält sie auch zusammenfassende Berichte. Trotz rührender Bemühungen um Übersetzungen setzt das Verständnis eine eher anspruchsvolle geschichtliche Bildung voraus; das Ganze ist also mehr Inventar denn Geschichtserzählung. Dem Hauptbearbeiter Werner Brünecke merkt man den gebildeten Juristen an, doch er ist nicht Historiker, interpretiert daher wenig. So mag die Schwarmstedter Chronik vorzüglich dem Fachkollegen empfohlen werden, der sich für die fast vollständige lokale Überlieferung eines celleschen Amtsbezirks vom 14. bis zum 20. Jahrhundert interessiert, übrigens mit bemerkenswerten Auszügen aus den Celler Vogteirechnungen und endlich einmal ohne das modische Gejammer, wie schlecht es den Bauern angeblich immer ging. Auch der Aufbau der Chronik paßt nicht genau in das übliche Schema, entfernt sich aber auch nicht ungebührlich. Der chronologische Ablauf bildet das Gerippe, den Schwerpunkt aber Sachkapitel. Brünecke beginnt also bei der Landschaftsgenese, führt über den Loingau, den Go Schwarmstedt zur Amtsvogtei Essel und die adligen Güter in der Amtsvogtei. Es folgen Kirche und Schule (darunter ein pädagogisches Juwel: die Schadesche Privatschule); Dienste, Lasten und Abgaben; Kriegszeiten, Verwüstungen und Brände (vom Dreißigjährigen Krieg bis zur freiwilligen Feuerwehr Schwarmstedt); Mühlen; Aller- und Leineschiffahrt; Handwerk, Handel und Gewerbe und immer wieder Schautafeln, chronologische Übersichten und Urkunden-Auszüge. Die vom Format wie Umfang her höchst gewichtige Chronik ist eine Fundgrube im positivsten Sinne. Da alle älteren und neueren Register, in denen die Dörfer des Kirchspiels und ihre Einwohner genannt sind, *in extenso* abgedruckt sind, die Hofgeschichte übrigens geschickt in Tabellen gebracht wird, dürfte kaum noch jemand das Archiv aufzusuchen gezwungen sein, der in diesem Raum seine Vorfahren sucht oder der sich in die Ortsgeschichte einarbeiten möchte. Kritisch hinzuweisen hätte ich lediglich auf Zusammenstellungen der Mindener Bischöfe oder Celler Kanzler wie manche Karte, die zur Ortsgeschichte wenig aussagen.

Horst Nimtz: **Soltendieck.** Eine Dorfgeschichte 1289–1989. Soltendieck: Selbstverlag der Gemeinde 1989. 416 S. m. zahlr. Abb. u. Plänen.

Aus der Titelei geht nicht hervor, wo Soltendieck zu finden ist – wir ergänzen also: südöstlich von Uelzen, an der Bahnstrecke von Uelzen nach Salzwedel. Doch wollen wir dem Bearbeiter

mildernde Umstände zubilligen, denn er schreibt im Vorwort: „Diese Dorfgeschichte wurde in erster Linie für die Einwohner der Gemeinde Soltendieck geschrieben" – und die wissen ja, wo sie leben. Es handelt sich, wie man beim zweiten Blick bemerkt, um eine Festschrift zur 700-Jahrfeier; denn auch am Rande des Wendlandes regt sich bei solchen Gelegenheiten spontan das örtliche Geschichtsbewußtsein. Die Entstehung des Buches ist nicht untypisch. „Schon in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts begann der Bauunternehmer Otto Lindemann mit der Arbeit an einer Dorfchronik, die aber, bedingt durch seinen frühen Tod, lückenhaft und unvollständig geblieben ist." Also übernahm (1979) der Lehrer/Schulleiter Nimtz die Fortführung und Ergänzung. „Als jedoch der Rat der Gemeinde 1988 beschloß, die Dorfgeschichte zu veröffentlichen, begann ein Wettlauf mit der Zeit, der durch die Ausübung meines Berufes als Lehrers und verschiedene Ehrenämter erschwert wurde." Die Folge ist eine gewisse Unausgewogenheit. Der eigentliche historische Teil (Das alte Dorf entsteht) ist im wesentlichen – meist älteren – Chroniken von Nachbargemeinden entnommen, und zwar sowohl Fakten wie Wertung. Hätte sich der Autor – bei mehr Zeit – die Quellen selbst ansehen können, wäre die Darstellung der älteren Geschichte sicher plastischer ausgefallen. Zu seiner Form findet er, sobald ihm breiteres, heimisches Material zur Verfügung steht, seit er also über ‚Veränderungen und Entwicklungen vom 19. Jahrhundert bis heute' zu berichten hat. Die Stärke des Buches sind die unpolitischen Sachkapitel: (II.) Das Dorfleben zwischen Tradition und Neuerung: Werden, Bestehen, Vergehen, (III.) Handel und Gewerbe, (IV.) Genossenschaften und Verbände, (V.) Vereine und Gruppen. Ungewöhnlich darin ist, daß er sich nicht nur der alten Höfe annimmt, breit der Schule *(sua res agitur)*, der Kapellen und des Dorfgemeinschaftshauses, Bahnhofs wie Post, sondern jedes einzelnen Handels- und Handwerksbetriebes, inklusive der Bankfilialen. Daß er dabei Mitarbeiter heranzog, mindert sein Verdienst nicht, denn Lücken zu füllen, fiel auf ihn. Die gleiche Methode auf Feuerwehr, Kyffhäuserbund und Schützen, Sport- und Gesangvereine usw. pp. angewandt, läßt Geschichten in der Geschichte entstehen, was gewiß zum Erfolg der Chronik beigetragen haben wird. Sie ist für sicher viele Mitbürger eine dauerhafte Stütze ihrer Erinnerung geworden. Der Anhang stellt schließlich Daten, Dokumente, Namen und Zahlen zusammen, für die in der fortlaufenden Erzählung kein Platz war. Die Auswahl und Einordnung der Fotos und die technische Herstellung des Buches entsprechen allen gerechten Wünschen.

Steinbeck und **Meilsen** am Stuvenwald. Billers ut de Tiden. Hrsg. vom Ortsrat Steinbeck. Buchholz-Steinbeck: Selbstverlag 1985. 92 S. m. zahlr. Abb. = Sonderheft des Geschichts- und Museumsvereins Buchholz und Umgebung.

Im Geleitwort sagt der Ortsbürgermeister von diesem Buch, daß es „ein bißchen in der Mitte zwischen Bilderbuch und Chronik steht, nicht allen Ansprüchen (wird) gerecht werden können". Er entschuldigt vorsorglich etwaige Versehen. Nun ist niemand unfehlbar, und auch darin liegt ja der Wert der Drucke, daß Irrtümer und Fehler in der Lokaltradition von den Lesern aufgedeckt werden können. Schließlich ist der vorliegende Typus, illustrierte Beiträge zur Ortsgeschichte, längst keine Ausnahme mehr. In einer landesgeschichtlichen Zeitschrift hat der Rez. nur zu monieren, daß darin wenig Platz bleibt für die geschichtliche Darstellung. Doch was für ein Bilderbuch! Man weiß nicht recht, soll man die Buchholzer – Steinbeck und Meilsen sind heute dahin eingemeindet – bedauern oder beglückwünschen, daß ihnen so wenig historische Bausubstanz geblieben ist. Jedenfalls wird, soweit ich sehe, nirgends die Erinnerung mit solchem Aufwand gepflegt wie hier. Wer also wissen will, was man mit und aus Dorfbildern machen kann, der schaue sich dieses perfekt redigierte Heft an, übrigens in einem ungemein großen Querformat. Die Vergrößerungen gehen genau bis an die Grenze des Ertragbaren. – Wenn

derartige Bücher von einem Ortsrat herausgegeben werden, hat sich eingebürgert, den Namen dessen oder derjenigen, die die Hauptarbeit getragen haben, im Titelblatt nicht aufzuführen. Ich finde dies aus verschiedenen Gründen nicht gut und füge daher noch hinzu, daß in unserem Falle Gerhard Kegel das Hauptverdienst zukommt.

Friedrich Bomhoff: **Steyerberg**, ein gar schön und nützlich Haus und Flecklein. Gemeinde Steyerberg 1987. 248 S. m. zahlr. Abb. u. Karten = Steyerberger Chroniken.

Die eingangs vom Rez. erläuterte Entscheidung, die Ortschroniken diesmal in alphabetischer Folge anzuzeigen, hat (wie alles in der Welt) auch Nachteile. In solchen Fällen nämlich, wo von einem und demselben Verf. mehrere Arbeiten anzuführen sind, müßte man bei der gewichtigsten beginnen und könnte dann an ihr die Eigenheiten aller herausstellen. In unserem Falle hätte die Steyerberger Chronik an der Spitze zu stehen, müßte Deblinghausen (s. o. S. 447) und Voigtei (s. u. S. 476) folgen. Denn je größer und geschichtsträchtiger ein Ort, um so mehr Quellen und Nachrichten stehen dem Forscher zur Verfügung, um so mehr werden sein Sammeleifer und seine Darstellungskunst gefordert. Die Steyerberger Chronik ist daher nicht nur Bomhoffs umfangreichste, sondern auch die interessanteste. Die Standardversion eines Niedersachsen, vorzüglich eines nordwestlichen, wird sich schwer tun, den Flecken auf der Landkarte zu finden *(nota bene:* links der mittleren Weser zwischen Nienburg und Stolzenau). Dabei birgt der Ort zwei Sehenswürdigkeiten: das breit dahingelagerte Fachwerkamtshaus, Nachfolger einer Burg und Ausgangspunkt der Fleckensiedlung, sowie die eigenartige, außerhalb des Ortes gelegene Pfarrkirche (der Wüstung Rießen). Für die jüngste Geschichte steht ein Munitionsdepot des Zweiten Weltkrieges mit dem zugehörigen Leid der dortigen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen. Verf. gliedert die Ortsgeschichte wie folgt: Aus alter Zeit (von der Frühgeschichte bis zum Bau und Kampf um die Burg Steyerberg zwischen den Bischöfen von Minden und den Grafen von Hoya), die Kirche zu Rießen, das Amt Steyerberg, der Flecken Steyerberg, Kriegszeiten, schlechte und gute Jahre, die jüngste Vergangenheit, die ländlichen Ortsteile, sprich eingemeindeten Dörfer, die Einheitsgemeinde Steyerberg. Feuerwehr, Vereine und dergleichen mehr kommen sehr kurz weg. Ich habe die auch hier bewiesene Fähigkeit von F. Bomhoff, Heimatgeschichte wissenschaftlich, auf das Wesentliche konzentriert und zugleich allgemein verständlich zu erzählen, in allen Besprechungen seiner Bücher hervorgehoben. Exkurse ins Nebulöse fehlen, die Anleihen aus der Landesgeschichte sind auf das Nötige beschränkt. Auch die äußere Form läßt keine Wünsche übrig. Die Abbildungen sind erkennbar, Kopien aus Akten lesbar. Keinen Platz mehr gefunden hat allerdings die Höfegeschichte – hier ist wohl ein anderer gefordert. Im übrigen darf der Rez. seine aufmerksame Lektüre mit dem Hinweis zu S. 37 belegen, wo „ius patronatus" schlicht als Patronatsrecht zu übersetzen ist.

1000 Jahre **Stöckendrebber**. Dorf im unteren Leinetal. Hrsg. vom Arbeitskreis Chronik Stökkendrebber. Stöckendrebber 1988. 480 S. m. zahlr. Abb., Skizzen u. Karten.

Der gewichtige Band könnte als Beweis angeführt werden, daß ein zehnköpfiger Arbeitskreis – darunter vier Damen, welche erkennbar feministische Spuren hinterlassen haben – eben doch mehr zu leisten vermag als ein einzelner Heimatforscher. Tatsächlich bietet das Buch eine selten gute Mischung von profunden historischen Erörterungen und flüssig geschriebenen Beiträgen einschließlich einer vollständigen, trefflich dokumentierten Höfegeschichte. Doch so einfach liegen die Dinge nicht. Denn siehe, ohne den lebenslangen Sammlerfleiß des verstorbenen Heinrich Bohm und ohne die profunden Kenntnisse eines so renomierten Heimatforschers wie Hans Ehlich und dem prähistorischen Beitrag von Hans Doll hätte das Buch denn doch

nicht respektheischendes Gewicht erlangt. Der Rez. kann nur schwer der Versuchung widerstehen, sich sofort mit Hans Ehlichs Feststellung auseinanderzusetzen, Stöckendrebber sei um 800 von fränkischen Wehrsiedlern angelegt worden. Ich stimme gern zu, daß die -heim Dörfer auf der Leineterrasse erst in fränkischer Zeit, im 7. oder 8. Jahrhundert angelegt sein können, zweifle aber, daß die Siedler aller Dörfer namens ‚Drebber' aus Tribur (bei Worms) und Umgebung angereist sind. Jüngere Zeugnisse für Freiheit sind übrigens kein Argument für fränkischen Ursprung, sie gehen, jedenfalls im Großen Freien, nicht in die fränkische Zeit zurück. Im Raum zwischen Weser und Leine, in welchem die Welfen erst langsam die Landesherrschaft befestigt, die Bischöfe von Minden (als potentielle Fürsten) wie örtliche Grafengeschlechter verdrängt haben, mögen sich im bäuerlichen Bereich von der Norm abweichende Verhältnisse länger behauptet haben. Jedenfalls zeigt Ehrlich sehr schön, daß die Höfe keineswegs über ein Jahrtausend am gleichen Platz und Herrn geklebt haben, daß sich die jeweils zeitübliche Struktur überall durchsetzt. Aus dem Inhalt heben wir weiter hervor Ehlichs Bericht über das Gefecht bei Stöckendrebber 1757, wobei dieser auch die lokale, übrigens wenig mit der Wahrheit übereinstimmende Überlieferung heranzieht. Den längsten Beitrag stellt Heinrich Bohms Chronik der Höfe und Häuser in Stöckendrebber dar. Die übrigen Beiträge sind eher kurz und so gut lesbar, daß mich ein journalistisch geschulter Geist unter den Autor(inn)en nicht überraschen würde. Die Artikel „Dörfliches Leben und Arbeiten" wie „Sitten und Gebräuche" zeichnen das ländliche Leben in der vorindustriellen Zeit getreulich nach, dem Rez. – auf einem schlesischen Bauernhof der Zwischenkriegszeit aufgewachsen – kommt das alles höchst vertraut vor. Hier wenigstens ist die Ortsgeschichte der Landes- und Nationalgeschichte überlegen. Da am konkreten Beispiel erzählt, wirkt alles glaubhaft und überzeugend. Die gut ausgewählte Bebilderung und die Beteiligung eines Verlages tragen ihren Teil dazu bei, daß hier ein dauerhaftes, ländliches Geschichtsbild gelungen ist.

Rolf Hillmer: Geschichte der Gemeinde **Suderburg**. Bahnsen, Böddenstedt, Graulingen, Hamerstorf, Hösseringen, Holxen, Oldendorf I, Räber. Uelzen: Becker 1986. 264 S. m. zahlr. Abb. u. Karten = Schriften zur Uelzener Heimatkunde 6.

Der Inhalt gliedert sich im wesentlichen wie folgt: Vom Anfang an (= S. 7) bis S. 197: Chronik des Kirchspiels Suderburg, also der geschichtliche Teil. Es folgen Sonderkapitel zu Kirche, Schulen und Gemeindehäusern sowie die alten Höfe im Kirchspiel Suderburg, schließlich Nachrichten aus der Geschichte von Böddenstedt und von Holxen (S. 198–254). Der verhältnismäßig große Umfang bzw. Anteil des historischen Teils gegenüber den Sachkapiteln fällt auf, denn der Weltgeist hat doch relativ selten in der Lüneburger Heide Spuren hinterlassen. Der Grund ist denn auch ein formaler. Der Verfasser bietet nämlich keineswegs eine Chronik, sondern Annalen; beginnend – nach Geologie und Prähistorie – mit dem Jahre 772 (erster Sachsenzug Karls des Großen) und endend am 7./8. 6. 1985 mit einer Zeitungsnotiz betreffend eine Patenschaft zwischen Hösseringen und der 4. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 11, Munster. Die Auswertung von Zeitungen, 20 000 Ausgaben der Lüneburger Zeitung sind durchgesehen, mag annalen-artige Exzerpte nahegelegt haben; die mittelalterlichen Mönche arbeiteten nicht viel anders. Doch früh schon galt die Chronistik als überlegen, weil sie historische Zusammenhänge besser darstellen kann. H. kommt denn auch nicht darum herum, unter einzelnen Stichjahren bestimmte geschichtliche Erscheinungen (z. B. die Landtage oder die Brandassekuranz) zeitlich weiter ausholend zu erzählen. Wie er auch immer wieder verführt wird, mit einzelnen Notizen weit über die Lokalgeschichte hinauszugreifen. Vielleicht hat ihn zu dieser Methode auch die Tatsache veranlaßt, daß er die Geschichte eines ganzen Kirchspiels plus zweier weiterer Orte erfassen wollte. Zur Nachahmung vermag ich dies nicht zu empfeh-

len. Überhaupt neigt H. zu Eigenwilligkeiten. Es bleibt ihm selbstverständlich überlassen, was er persönlich von Karl dem Großen hält; eine Lokalchronik erschwert den Lesern aber das Verständnis, wenn penetrant von Karl I. (statt dem Großen) die Rede ist. Sicher aber ist der Suderburger Kirchenpatron Remigius kein Beweis für fränkische Besiedlung. Unbewiesen scheint mir auch, daß der Suderburger Kirchturm in die Dorfanfänge zurückführt bzw. zu einer Burg gehört. Die Rekonstruktion der im 18. Jahrhundert abgebrochenen Feldsteinkirche zeigt doch das gleiche Baumaterial wie beim Turm verwendet. Solche Einlassungen ändern jedoch nichts an der positiven Quintessenz, daß hier ein umfangreicher Fundus an historischen Nachrichten zusammengetragen ist, gut bebildert und redigiert — man spürt die Mitarbeit eines Fachmannes.

Helmut Halberstadt (u. a.): **Südwinsen.** Dorf in den Dünen. Beiträge zur Geschichte von Südwinsen und Neuwinsen. Celle: Ströher 1988. 95 S. m. zahlr. Abb.

Bürgermeister und Gemeindedirektor wünschen im Grußwort „allen Bürgern unserer Gemeinde viel Freude an dieser Dorfchronik, die, davon sind wir überzeugt, zu einer besinnlichen Rückschau anregen wird". Ich zweifle nicht daran, daß diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist. Die Frage ist freilich: Liegt hier eine Dorfgeschichte vor? Daß sich eine solche auch für ein kleines Dorf mit erwähnenswerten Informationen füllen läßt, hat Otto Puffahrt bewiesen. In unserem Fall ist freilich das Ziel der Autoren ein anderes. Den Einwohnern des ehemaligen Dorfes Südwinsen (an der Aller) und des bis 1928 noch selbständigen Ortsteils Neuwinsen soll in ansprechender Form eine Reihe gut lesbarer Betrachtungen und nüchterner Informationen geboten werden. Hier die wichtigsten Abschnitte: Dorf in den Dünen, Gemeinheit der Dorfschaft Südwinsen (eine kleine Wirtschaftsgeschichte), Dorf und seine Schule, Allertalbahn, Gewerbe und Handwerk, alte und neue Vereine. Sogar ein historisches Ereignis von landesgeschichtlichem Rang spielt in der Flur: die Schlacht bei Winsen an der Aller vom 28. Mai 1388. Daran erinnern die merkwürdigen, hier beschriebenen und zu deuten versuchten Prinzensteine. Die äußere Form des Büchleins, ein schmales Querformat, und die vorzüglich ausgewählte und reproduzierte Bebilderung verraten fachmännische Betreuung. Bleibt also zu wünschen, daß in den nächsten Jahren der Stoff des Staatsarchivs, der politischen und kirchlichen Gemeinde, vielleicht auch private Papiere intensiv durchsucht werden, damit daraus eine veritable Chronik entsteht.

Heinz-Hermann Böttcher, Heiner Büntemeyer, Hermann Greve, Wilfried Meyer: **Syke** und umzu. Barrien, Gessel, Gödestorf, Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Okel, Osterholz, Ristedt, Schnepke, Steimke, Wachendorf. Syke: Pieper o. J. 204 S. m. zahlr. Abb.

Aus zwei Gründen ist es fraglich, ob dieser Band in unseren Zusammenhang gehört. Erstens weil sein Erscheinen möglicherweise vor 1985 liegt (dem Archivexemplar war nur zu entnehmen: nach 1983). Zweitens enthält er keine vollständige Chronik, sondern charakteristische Bilder aus den Kirchspielen Syke, Barrien und Heiligenrode. Die Bilder sind aber so gut ausgewählt und fachkundig kommentiert, daß man von Beiträgen zur Heimatgeschichte sprechen kann. Nur öffnet sich hier die Vergangenheit vom Bild her; eine populäre Variante der Heimatliteratur also. Mich haben die abgebildeten Menschen fasziniert: Berufsgruppen, Schulklassen, Feuerwehren, Sport- und Gesangvereine, Schützenvereine und eine Jagdgruppe. Warum aber fehlen, sei gefragt, in der Regel politische Vereinigungen? Hier gibt es immerhin ein Gruppenfoto vom Stahlhelm. Niemand aber scheint Bilder seiner Vorfahren in NS-Kostümierung gern herauszugeben. Und noch nie habe ich in einer Dorfchronik eine Einheit des Roten Frontkämpferbundes zu sehen bekommen.

Twistringen. Eine Heimatkunde. Bearb. von Otto Bach und Friedrich Kratsch. Hrsg. von der Stadt Twistringen. 1986. 436 S. m. zahlr. Abb., Plänen und Skizzen.

Das Buch fällt aus unserer Reihe, weil es nicht eine Heimatchronik, sondern eine Heimatkunde sein will – und auch ist. Es knüpft damit an die Heimatbücher der Zwanziger und Dreißiger Jahre an, anspruchsvolle Sammelbände der Lehrervereine, die, meist für den Raum eines Altkreises, sowohl Naturkunde als Geschichte, Wirtschaft und Volkskunde in Vergangenheit und Gegenwart behandelten. Eine solche Betrachtungsweise funktioniert freilich nicht so recht, wenn eine einzige Dorfgemarkung der Gegenstand einer Veröffentlichung ist. Hier wenigstens profitiert die Landeskunde von der Kommunalreform. Twistringen (seit 1964 Stadt) ist seit 1974 Mittelpunkt einer der neuen Großgemeinden, in der neun vormals selbständige Ortschaften aufgegangen sind. Infolgedessen kann das erste Viertel des Buches intensiv und aus genauester Lokalkenntnis auf die Twistringen umgebende Landschaft und deren geschichtliche Entwicklung eingehen. Dem Thema sind folgende Kapitel gewidmet: der Boden, die Wasserläufe, die Heide, die Moore, die Wälder. Der Reiz der Darstellung beruht darauf, daß die Zustände vor der Verkoppelung eingehend beschrieben und ohne wissenschaftliches Brimborium erklärt werden, wobei die Kenntnis der Archivüberlieferung und damit der zahllosen Streitgkeiten im ‚ancien regime' erst die rechte Würze gibt. Der eigentlich geschichtliche Teil fällt demgegenüber kürzer aus und kommt um eine gewisse Zersplitterung nicht herum. Kratsch kann zwar die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung im Beispiel von Twistringen aufzeigen, die wichtigsten Daten zur Geschichte der eingemeindeten Dörfer lassen sich jedoch nur in mehreren einzelnen Ortsartikeln unterbringen. Immerhin ergab sich damit die Möglichkeit, einen Artikel über die Hünenburg von Stöttinghausen einzuschieben. Danach werden die bewährten Spezialkenntnisse von Gerhard Lutosch bemüht, der über Alter und Bedeutung der Siedlungsnamen im Twistringer Raum schreibt. Nimmt man die unvermeidlichen Heimatsagen hinzu, so ist mehr als die erste Hälfte des Buches gefüllt. Es folgen dann die üblichen Sachkapitel: die Kirchengemeinden (mit der Besonderheit, daß Twistringen als vormals Münstersche Exklave in der Gegenreformation katholisch geworden war), das Schulwesen, Gesundheitswesen, Bahnhofsanlagen, das Postamt, Wirtschaft im Wandel, unsere Landwirtschaft, Geldwirtschaft (sprich: Sparkassen und Banken). Soweit möglich wird in jedem einzelnen Fall auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen. Zusammenstellungen bilden den Beschluß. In einer Ortsgeschichte würde sich das alles auch nicht viel anders lesen. Ist also Heimatkunde oder Heimatchronik eine Alternative? Dem nach Twistringen versetzten Lehrer wird die Heimatkunde die willkommenere Form sein; der Genealoge wird aber die Höfegeschichte vermissen, viele Namen vergeblich suchen. Entscheidend ist, daß die Beiträge ergiebig und zuverlässig sind. Das ist hier der Fall und wohl das Verdienst von Otto Bach (dem ehemaligen Gemeindedirektor) und Friedrich Kratsch. Mit besonderem Vergnügen, weil ungewöhnlich, bescheinige ich ihnen, daß die Zitate fast immer Quellenwert haben, also nicht bloß mangelndes Urteilsvermögen des Verfassers verschleiern.

Peter Siegmund (Fotos) und Horst Hoffmann (Texte): **Uelzen.** Gesicht einer Stadt. Uelzen 1989. 159 S. m. vielen farb. Abb.

Das Buch gehört in die Reihe jener zahlreichen Bildbände, die heutzutage jede etwas ansehnlichere Stadt anbietet; vornehmlich zur Förderung des Tourismus, aber doch auch, um den Heimatstolz der eigenen Mitbürger zu heben. Tatsächlich sind die Aufnahmen von Siegmund so perfekt, ist die Auswahl und Mischung der Motive so geschickt schön geraten, daß der unkundige Besucher die ihm von den Fotos bekannten Motive in der Realität nicht immer wiedererkennen wird; zumal in Uelzen die Sonne keineswegs so regelmäßig strahlt, wie der Band vorgibt.

Doch was soll es. In Zukunft wird sich halt die Wirklichkeit an den Bildern der Kamera messen lassen müssen. Die Texte zu den Bildern sind sachlich und informativ, sie verzichten wohltätig auf den nicht jedermann erträglichen Public-Relations-Jargon. Die historische Einleitung von Reimer Egge (Uelzen – mehr als 700 Jahre Stadtgeschichte) hat mich nicht in gleicher Weise begeistert. Positiv hervorzuheben ist, daß hier weit mehr geboten wird, als in diesem Zusammenhang üblich ist, nämlich eine mit zahlreichen Fakten ausgefütterte Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Darstellung ist, wie sichs gehört, chronologisch gegliedert und behält die kunstgeschichtliche Substanz stets im Auge. Die Einbeziehung des 20. Jahrhunderts und der Nachkriegsjahre bereichert die bisherige Geschichtsschreibung. Dagegen enthalten die ersten Kapitel eine Reihe von Fehlern. Der Uelzener Stadthistoriker sollte schon zwischen den Vierteln der hansischen Verfassung und Städtebündnissen (der sächsischen oder wendischen Städte) unterscheiden können. Wenn in Uelzen tatsächlich die Hoken (oder Haken, hochdeutsch: Höker) die aktiven und führenden Geschlechter, die Handelskaufleute (S. 11) gewesen sein sollten, dann müßte Uelzen ein unbedeutender Flecken gewesen sein (was nicht der Fall war). Sehr ungewöhnlich wäre es auch, wenn der mittelalterliche Bürgermeister (lateinisch: proconsul) einen ‚consul' als Vertreter gehabt hätte – ‚consules' sind im späten Mittelalter alle Ratsherren (S. 7). Daß der Oberpräsident der höchste Verwaltungsbeamte der Provinz (Hannover) seit 1815 war (S. 24), wollen wir als Versehen entschuldigen. Schließlich vermisse ich eine Erwähnung des langjährigen Bürgermeisters von Linsingen – er war in der Provinz Hannover eine bekannte und geachtete Persönlichkeit.

Aus dem Werdegang und der Geschichte der Stadt **Visselhövede.** Eine Fest- und Erinnerungsschrift. Hrsg. vom Fremdenverkehrsverein Visselhövede. 1988. 168 S. m. zahlr. Abb.

Visselhövede liegt im Hochstift Verden, erst seit 1719 ist es hannöversch. Wenn diese „Fest- und Erinnerungsschrift" gleichwohl hier erwähnt wird, so keineswegs ihrer herausragenden Perfektion wegen. Sieben einleitende Gruß- und Geleitsworte, eingestreute Werbung, hohes Format und mäßige Qualität der Abbildungen haben nicht zu einem Vorzeigestück geführt. Doch der Inhalt ist besser. Der erste Beitrag stammt von einem Fachhistoriker (und Sohn der Stadt): Dieter Brosius, Visselhövede im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. An ihm läßt sich lernen, wie viel, aber auch wie wenig man über eine Fleckensiedlung des späten Mittelalters sagen kann, wie weit die Landesgeschichte (hier des Stifts Verden) bzw. die große Geschichte hineingezogen werden muß. Das Verständnis des komprimierten Textes setzt allerdings ein gerütteltes Maß landesgeschichtlichen Wissens voraus; und spannend (weil etwa an Hohenhameln errinnernd) wird es nur für den Spezialisten. Mir scheint es daher fraglich, ob die in Visselhövede erwarteten Touristen oder die heutigen Bürger dafür genügend Aufnahmebereitschaft mitbringen. In jedem Fall lesen sich die folgenden meist kurzen Übersichten und Beiträge zu und aus der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts leichter. Auf dem Titelblatt schon verweisen die Herausgeber darauf, eine umfassende Darstellung der Geschichte der Stadt Visselhövede sei eine bis heute ungelöste Aufgabe. Man darf gespannt sein, welches Niveau die künftige Stadtgeschichte dann aufweisen wird.

Friedrich Bomhoff: **Voigtei,** eine Streusiedlung am Rande der Moore. Flecken Steyerberg 1989. 162 S. m. zahlr. Abb. u. Karten = Steyerberger Chroniken.

Sind Dorfchroniken austauschbar? Natürlich nicht, denn in jedem Dorf wohnen andere Menschen, ist die Verteilung von Feld, Wald und Wasser eine andere, wirken die verschiedensten Einflüsse auf Arbeitsweise und Berufsstruktur sich aus. Abstrahiert man aber von allem Indivi-

duellem, läßt die Namen fort, dann freilich unterscheidet sich die Entwicklung des einen Dorfes nur wenig vom anderen. Und weil dem so ist, wird jemandem, der eine Dorfgeschichte bis zum Druck bewältigt hat, auch eine zweite, dritte mit leichterer Hand gelingen als einem Anfänger. Und wenn die erste wohlgeraten ist, wird dies auch in aller Regel von den nächsten gelten. Ich verkenne nicht die Gefahren der Methode. Vor ihnen zu warnen besteht aber kein Anlaß bei Friedrich Bomhoff. Die Chronik von Voigtei ist ebenso brauchbar und empfehlenswert wie die oben angezeigte von Deblinghausen und Steyerberg; eben weil B. der Tendenz zu einem „Einheitsschnitt" nicht erlegen ist. Er geht auch hier liebevoll auf die Eigenheiten der kleinen Häusergruppe namens Voigtei ein und schildert das wenig bekannte bäuerliche Dasein in einer – einst – abgelegenen Moorlandschaft bis hin zu den Veränderungen durch die Technik nach dem Zweiten Weltkriege und die Industrialisierung. Die Lokalgeschichte wird in die allgemeine eingeordnet, erzählt aber in erster Linie für die Eingesessenen und ihre Nachkommen. Sie werden das Büchlein um so eher in die Hand nehmen, als es bequem lesbar, reich (und gut erkennbar) bebildert und haltbar eingebunden ist. Form und Inhalt passen hier zueinander.

750 Jahre **Wolthausen**/Wittbeck. Hrsg. von der Gemeinde Winsen/Aller. 1986. 106 S. mit zahlr. Abb. und Plänen.

Personen werden auf dem Titelblatt nicht genannt, als verantwortlich für den Inhalt zeichnet ein Arbeitskreis Chronik und Festschrift „750-Jahr-Feier Wolthausen/Wittbeck". Erst aus dem Schlußwort erfahren wir, wer wie an der Festschrift beteiligt war. Danach ist sie unter dem üblichen Zeitdruck entstanden, der Arbeitskreis ist in nur acht Wochen fertig geworden. Das funktionierte daher, weil das Buch aus einer Reihe von Aufsätzen (deren Verfasser und Quellen jeweils genannt sind) besteht, die immerhin zusammen eine Ortschronik ausmachen. Es ist also mehr als ein Zusammendruck von Zeitungsausschnitten. Die Historie tritt hinter der Landschaft eher zurück, beherrschend sind Themen wie ‚der Acker', ‚der Wald', ‚Lachsfang' zu Wolthausen', ‚der Örtzekanal' und dergleichen mehr. Kriegs- und Nachkriegsereignisse fehlen so wenig wie Feuerwehr und Vereine. Die Bebilderung kann sich sehen lassen, die Gesamtherstellung ist professionell einwandfrei. Hervorhebenswert sind großflächige, eingeklebte Pläne. Zu bedauern bleibt, daß unter Termindruck gearbeitet werden mußte, daß der Dokumentationscharakter (z. B. als Höfegeschichte) weitgehend fehlt. Außer Paul Borstelmann – und dieser auch nur am Rande – hat kein renommierter Heimtforscher oder Historiker mitgemacht. Man spürt es. Was bleibt, ist jedoch, daß die Leute in Wolthausen und Wittbeck – übrigens östlich von Winsen/Aller gelegen – sich in unterhaltsamer Form über das Werden ihres Ortes und seiner natürlichen Umgebung orientieren und informieren können.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

77. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1989

Mitgliederversammlung in Aurich am 8. Juni 1990

Eine seit längerem bestehende Einladung der Ostfriesischen Landschaft führte die Mitglieder der Historischen Kommission zu ihrer diesjährigen Tagung in Aurich zusammen. Den Stadtrundgang durch den ehemaligen Fürsten- und Regierungssitz leiteten kundig und engagiert die Herren Dr. Deeters und Dr. Reyer. Mit ostfriesischer Gastfreundlichkeit wurde die Kommission von der Ostfriesischen Landschaft, dem Herrn Präsidenten und von der Stadt Aurich aufgenommen, deren Herr Bürgermeister die Mitglieder zum abendlichen Empfang in das neue Rathaus eingeladen hatte. Die Ostfriesische Landschaft hatte der Kommission den historischen Ständesaal von 1848 zur Verfügung gestellt, so daß sich atmosphärisches Umfeld und wissenschaftliches Programm der diesjährigen Tagung in seltener Weise zusammenfügten.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen nahm in Aurich mit ihrem Thema „Ständische Repräsentationen in niedersächsischen Territorien der frühen Neuzeit" einen Bereich auf, dem sie sich vor mehr als zwanzig Jahren bereits einmal intensiv gewidmet hatte.

Damals befand sich die Diskussion über die historische Bedeutung landständischer Vertretungen und ihren Anteil an der Entwicklung des frühmodernen Staates innerhalb der europäischen und der deutschen Geschichtswissenschaft auf dem Höhepunkt. Von dieser Diskussion angeregt entstanden zwischenzeitig zahlreiche Untersuchungen zur Staatsbildung niedersächsischer Territorien und ihrer Repräsentativorgane und ermöglichen nunmehr – trotz aller noch offenen Fragen – differenziertere Urteile über die vergleichsweise späte Ausgestaltung des frühmodernen Staates im norddeutschen Raum, so daß es der Kommission angebracht erschien, sich mit diesem Thema erneut zu beschäftigen.

Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen) ging den Gemeinsamkeiten der Entwicklung ständischer Repräsentationsverfassungen in niedersächsischen Territorien während des 16. und 17. Jahrhunderts nach. So langsam sich der Gedanke einer Vertretung des Landes gegenüber dem Fürsten in diesem Raum durchsetzen konnte und erst im Verlauf des 16. Jhs. institutionelle Formen annahm – die Anlässe waren hier wie in allen Territorien die gleichen: die prekäre Finanzlage der Landesherren und ihre steten Versuche, die steuerliche Abschöpfung der bäuerlichen Bevölkerung zu erreichen. In der Abwehr dieser fürstlichen Zugriffe entwickelten sich die ständischen Gravamina, gegen das normative Recht des Landesherrn formulierten die Stände – wie beispielsweise in Ostfriesland – ihr Widerstandsrecht. Am Ende dieses Prozesses, der das gesamte 16. Jahrhundert währte, stellten sich die politischen Konstellationen völlig verändert dar: War in allen niedersächsischen Territorien um 1500 die ‚Armut' des Landesherrn zu konstatieren, das Land noch unbehelligt vom ständigen finanziellen Zugriff, so stand dagegen um 1600 der (relative) ‚Reichtum' des Fürsten und die weitgehende Verschuldung des Landes. Das Beharren der Stände auf Einmaligkeit der Steuer-

bewilligung, auf regelmäßige Anhörung und vollständige politische Vertretung beantworteten die Landesherren unter Hinweis auf äußere militärische Bedrohung und reichspolitische Veränderungen mit regelmäßiger Steuererhebung und Einrichtung ständischer Ausschüsse. Die freie Versammlung der gesamten Landschaft wurde – so Schubert – zur „geschlossenen Gesellschaft". Der sich bildenden landesherrlichen Bürokratie und ihre in alle Lebensbereiche drängende Gesetzgebung konnten die Stände letztendlich nichts entgegensetzen, so daß der Referent im Ergebnis jegliche Heroisierung der Stände und eines wie auch immer von ihnen formulierten Widerstandes für unangemessen hielt.

Vor allem in den welfischen Territorien bestand die weitere landschaftliche Teilhabe am politischen Leben im 17. und 18. Jahrhundert in Form von Ausschüssen fort. Dr. Christof Römer (Braunschweig) stellte in seinem anschließenden Vortrag die ständische Ausschußtätigkeit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel während des 18. Jahrhunderts in den Vordergrund. Er kam dabei zu Ergebnissen, die – wie die anschließende Diskussion ergab – sich durchaus auf andere niedersächsische Territorien übertragen lassen. Wiewohl die ständischen Ausschüsse auch während der Zeit des höfischen Absolutismus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts weiter existierten, lösten sie sich erst aufgrund der intensiveren Verwaltungstätigkeit der Braunschweiger Herzöge zur Mitte des 18. Jhs. aus ihrer politischen Zurückhaltung, um dann nach der finanziellen Zerrüttung der Staatsfinanzen infolge des Siebenjährigen Krieges auch in die politische Verantwortung gezogen zu werden. Die braunschweigische Landschaft erreichte in der Folgezeit ein begrenztes Konvokationsrecht, das zwar nicht zur Grundlage neuer politischer Eigenständigkeit wurde, aber bisweilen ausreichte, Regierungspläne des Herzogs zu modivizieren oder gar zu durchkreuzen.

Stand in beiden Verträgen das Außenverhältnis der Stände zu Land und Landesherrn im Vordergrund, so lenkte im anschließenden Referat Dr. Bernd Kappelhoff (Hannover) am Beispiel Emdens und Ostfrieslands den Blick auf das Innenverhältnis der Stände. Emden besaß in der 2. Hälfte des 16. Jhs. dank seiner geopolitisch günstigen Lage im Einflußbereich der nördlichen Niederlande die besten Rahmenbedingungen für die Ausbildung ständischer Selbständigkeit. Nach der Emder Revolution 1595 war der Weg frei für eine Reihe von Landesfundamentalgesetzen, die landesherrliche Einflußnahme weitgehend verhinderten und Emden trotz Landsässigkeit die Stellung einer ‚Quasi-Reichsstadt' verschafften. Diese ambivalente Machtposition konnte Emden innerhalb der Städtekurie und auch im Konzert der übrigen Landstände solange unangefochten innehalten, wie sich alle Stände in der Abwehr absolutistischer Absichten der Landesherrschaft einig waren. Die ständische Interessenidentität war spätestens um 1630 beendet, als die Stadt ein eigenes Territorium aufzubauen begann, für das sie – vergeblich – Sitz und Stimme auf dem Landtag zu erlangen suchte. Emden wurde je nach den politischen und wirtschaftlichen Umständen zur unbestrittenen Anführerin einer ständischen, antifürstlichen Politik oder auch zum Kristallisationspunkt innerständischer Interessengegensätze. Auch die ostfriesischen Stände stellten – so der Referent –, trotz der vielbeschworenen „friesischen Freiheit" nie eine einheitliche Institution mit einem homogenen Bewußtsein dar.

Die Stellung der Stände im konstitutionellen Staat untersuchte abschließend Dr. Walter Deeters (Aurich), indem er den Kampf um die landständische Verfassung Ostfrieslands von 1815 bis 1846 schilderte. Hinter dem zähen Ringen um Wiedereinführung der alten, 1808 aufgehobenen ständischen Verfassung stand zum einen die Ablehnung der welfischen Monarchie, in deren 1815 neugebildeten hannoverschen Gesamtstaat die ostfriesischen Stände sich nicht einbinden lassen wollten, zum anderen eine retrospektive, romantisierende Verklärung ständischer Freiheiten, die, da ohnehin nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung von Bedeutung, zum Anachronismus geworden war. Die Verfassung von 1846 war aus hannoverscher Sicht nur

in ihrer Form, nicht in ihrem Inhalt ein Zugeständnis an die ostfriesischen Stände, gewährleistete sie doch nichts mehr als den bereits in Art. 27 der Wiener Kongreßakte eingeschränkten Rechtszustand. Der langwierige Kampf um die Verfassung hat – so Deeters – dem Land keinen Gewinn gebracht, lediglich die gegenseitigen Vorbehalte zwischen der Provinz und Hannover verstärkt und den Prozeß staatlicher Eingliederung hinausgezögert, der auch nach 1866 von der in Ostfriesland so begrüßten preußischen Regierung nicht zurückgenommen wurde.

Die ständische Entwicklung in Ostfriesland war – das wurde in der Abschlußdiskussion nochmals bekräftigt – im Vergleich zum Staatsbildungsprozeß in den übrigen niedersächsischen Territorien zweifellos ein Sonderfall. Doch auch hier bestanden die Stände fort und erlangten vielfach – nach einer Zeit der politischen Schwäche in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts – um die Mitte des 18. Jhs. an Einfluß zurück. Sie sahen sich vor neue innerstaatliche Aufgaben gestellt, denen sie sich nur bei völliger Preisgabe ihrer politischen Position hätten entziehen können. Den neuen nach 1815 entstandenen innenpolitischen Verhältnissen begegneten dagegen alle im Königreich Hannover zusammengeführten Landschaften nur noch mit restaurativer Haltung.

Die Vorträge erscheinen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 1991, Bd. 63.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1990 fand am 9. Juni statt. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende Prof. Schmidt der im Verlauf des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder: Dr. Herbert Dienwiebel (Koblenz), Dr. Carl Haase (Hannover), Prof. Dr. Herbert Jankuhn (Göttingen), Dr. Elisabeth Schlicht (Fresenburg/Ems), Prof. Dr. Georg Schnath (Hannover).

Den Jahres- und Kassenbericht erstattete abschließend die Schriftführerin Chr. van den Heuvel. Für das Rechnungsjahr 1989 waren folgende Beträge zu verzeichnen:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 88 576,06 DM (es handelt sich hierbei überwiegend um Mittel des Projektes „Verfolgung und Widerstand"); Beiträge der Stifter: 51 900,– DM; Beiträge der Patrone: 13 980,– DM; andere Einnahmen: 18 263,66 DM (davon Zinsen: 45,66 DM, Spenden: 18 218,– DM); Sonderbeihilfen (Mittel zur Forschungsförderung): 49 000,– DM; VW-Projekt „Verfolgung und Widerstand" 285 718,– DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 661,94 DM; Verschiedenes: 271,89 DM. Die Einnahmen betrugen insgesamt 508 371,55 DM.

Ausgaben: Verwaltungskosten: 25 327,94 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 46 609,90 DM; Bibliographien 10 000,– DM; Oldenburger Vogteikarte: 6 974,55 DM; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: 20 020,90 DM; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 5 000,– DM; VW-Projekt „Verfolgung und Widerstand": 326 792,81 DM; Briefwechsel Justus Möser: 1 273,05 DM; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 8 325,– DM. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf 450 324,25 DM.

Die Kassenprüfung ist am 29. März 1990 durch die Herren Dr. Asch und Dr. Höing vorgenommen worden; Beanstandungen hatten sich nicht ergeben, so daß die Entlastung des Vorstandes beantragt und von der Mitgliederversammlung erteilt wurde.

Im Anschluß erfolgte der Bericht über die einzelnen wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben und damit zugleich die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1990. Die Beratungen führten zu folgenden Ergebnissen.

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 61/1989 wurde erst im Mai 1990 verspätet vom Verlag Lax ausgeliefert. Der Wechsel zum Verlag Hahnsche Buchhandlung in Hannover läßt hoffen, daß der Band 62/1990 rechtzeitig zum Jahresende erscheinen wird.
2. Niedersächsische Bibliographien: Die „Ostfriesische Bibliographie" von M. Tielke befindet sich im Druck. Mit ihrem Erscheinen ist im Herbst 1990 zu rechnen.
3. Oldenburger Vogteikarte: O. Harms bearbeitet zur Zeit die Blätter ‚Delmenhorst' und ‚Hatten'. Die Fertigstellung des Blattes ‚Delmenhorst' wird zum Jahresende 1990 erfolgen.
4. Sammlungen und Veröffentlichungen niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Das Manuskript des Urkundenbuches Kloster Wittenburg (B. Flug/P. Bardehle) befindet sich im Druck. Die Fertigstellung des Urkundenbuches Kloster Wülfinghausen (U. Hager) wird zum Spätsommer 1990 erwartet. Das Manuskript der „Regesten der in Niedersachsen überlieferten Papsturkunden 1199–1503" (B. Schwarz) befindet sich gleichfalls im Druck. Für die Edition der Urkunden des Klosters Reinhausen (M. Hamann) stehen die Mittel zur Verfügung.
5. Matrikel niedersächsischer Hochschulen: Die Mittel für Band 2 der TH Hannover (H. Mundhenke) sind zur Hälfte bewilligt. Mit dem Druck wird in Kürze begonnen.
6. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Die Ausarbeitung des Manuskriptes GOV Hoya/Diepholz, Band 2, ist weitgehend abgeschlossen, so daß die für die Drucklegung nötige Mittelbeantragung zum Februar 1991 geplant ist.
7. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Herr Dr. Mlynek berichtete der Mitgliederversammlung über den Stand des Forschungsprojektes „Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen 1933–1945", das nach einer Verlängerung im Juli 1990 ausläuft. Die Manuskripte von B. Herlemann (Niedersächsische Bauern unter dem Nationalsozialismus) und K.-L. Sommer (Der Kirchenkampf in der ev.-luth. Landeskirche Oldenburg) befinden sich kurz vor der Fertigstellung.
8. Möser-Briefwechsel: Mit dem Abschluß eines druckfertigen Manuskriptes der Möser-Briefedition ist zum Jahresende 1990 zu rechnen.
9. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Untersuchung von H. J. Kraschewski „Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit 1525–1625" wird im Herbst 1990 erscheinen.

   Herr Prof. Kaufhold berichtete der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Arbeitskreises für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der sich im November 1989 in Hannover und im März 1990 in Einbeck zu einer Arbeitstagung getroffen hat. Herr Kaufhold hat die Empfehlung des Vorstandes und Ausschusses der Kommission angenommen und eine Arbeitsgruppe berufen, die die Konzeption eines Projektes zum Thema „Der Harz als Bergbau- und Gewerbelandschaft" ausarbeiten sowie die Mittelbeantragung übernehmen soll.
10. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945: Die von Frau Grebing fertiggestellte Untersuchung „Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen 1945–1952" wird zum Jahreswechsel bei der Hahnschen Buchhandlung in Hannover erscheinen.

Die der Mitgliederversammlung vorgestellte Dissertation von M. Pagel „Gesundheit und Hygiene: Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert" sowie ein Aufsatzmanuskript zur Geschichte des Harzer Bergbaus – ein Ergebnis dreier Tagungen des Arbeitskreises niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte – werden vom Ausschuß als neue Veröffentlichungsvorhaben empfohlen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1990, der aufgrund der Beratungen der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, sieht Ein- und Ausgaben in Höhe von 391 000,– DM vor.

Auf Empfehlung des Ausschusses erfolgte anschließend die Zuwahl folgender neuer Mitglieder in die Kommission: Dr. Hans Georg Gmelin (Hannover), Prof. Dr. Dieter Hennebo (Hannover), Prof. Dr. Cord Meckseper (Hannover), Dr. Karl Heinz Schneider (Obernkirchen), Dr. Klaus-Jörg Siegfried (Wolfsburg).

Die Jahrestagung 1991 wird die Historische Kommission auf Einladung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in Hitzacker veranstalten. Das Vortragsprogramm wird unter dem Thema „Niedersachsen in seinen Beziehungen zum Alten Reich" stehen.

Die Schriftführerin berichtet der Mitgliederversammlung über die Aufkündigung der Geschäftsbeziehungen zum Verlag Lax. Der Verlag der Historischen Kommission wird künftig die Hahnsche Buchhandlung in Hannover sein.

Historisches Rahmenprogramm und Abschluß der Tagung bildete eine Exkursion unter der sachkundigen Leitung von Herrn Dr. van Lengen. Die Fahrt durch den westlichen Teil Ostfrieslands und die Krummhörn mit der Besichtigung des Upstalsbooms, des Schlosses in Dornum, dem Park von Lütetsburg, der Ludgerikirche in Norden, der Osterburg in Groothusen und der Kirche in Campen wird allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Christine van den Heuvel

Nachrufe

Georg Schnath

1898–1989

Am 27. Oktober 1989 starb in Hannover, seiner Heimatstadt, kurz vor Vollendung seines 91. Lebensjahres, Georg Schnath – einst, seit 1928, Staatsarchivrat, seit 1938 dann Staatsarchivdirektor am damals noch preußischen, später niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover, seit 1959 schließlich und bis zu seiner Emeritierung 1967 Ordinarius für niedersächsische Landesgeschichte an der Universität zu Göttingen, von 1938 bis 1971 zudem Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, von 1949 bis 1965 auch Vorsitzender des Historischen Vereins für Niedersachsen, schon seit 1930 und bis 1966 Schriftleiter bzw. Hauptschriftleiter des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte, Verfasser, Herausgeber, Anreger vieler, zum Teil bedeutender Arbeiten zur Geschichte Niedersachsens, zwischen Harz und Nordsee und zu niedersächsischen Themen oft und gern gehörter Vortragsredner, kurz und alles in allem: „unser Landeshistoriker". So jedenfalls konnten ihn niedersächsische Politiker in den ersten Jahrzehnten des Landes Niedersachsen benennen – als habe sich in ihm die gründlichste, zuverlässigste Kenntnis niedersächsischer Geschichte, die höchste Kompetenz, über sie zu urteilen und zu sprechen, personifiziert. „Unser Landeshistoriker": heute, vor dem Hintergrund noch ständig zunehmender Spezialisierung der Forschungsrichtungen und Methoden auch auf den Feldern der Landes- oder Regionalgeschichte, tritt der stilisierende Charakter jener Bezeichnung deutlicher zutage. Und doch trifft sie auf Georg Schnath zu wie auf niemanden sonst im Niedersachsen unseres Jahrhunderts; sie wird seinem beruflichen Werdegang, seinem wissenschaftlichen Werk ebenso gerecht wie seinem Selbstverständnis, seinem niedersächsischen Heimatgefühl.

Am 6. November 1898 zu Hannover als Sohn eines noch handwerklichen Unternehmers geboren, wuchs er bürgerlich-behütet auf in einem noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Fachwerkbau, der auf verhalten-wohlhäbige Weise althannoversches Bürgertum und seine Solidität repräsentierte – in der Marktstraße und gewissermaßen im Schatten und Bannkreis der Marktkirche. Sein Leben hindurch bewahrte sich Georg Schnath in Wesen, Haltung, Urteil, mit einem Zug zum geistigen Honoratiorentum, die bürgerliche Bodenständigkeit seiner Herkunft – ein Stadthannoveraner wie aus alter Zeit, mit unverkennbarer, noch nicht im modernen Großstadtgetriebe aufgelöster, heimatlicher Identität. Das Heimatliche erweiterte sich ihm wie selbstverständlich vom Heimatort ins niedersächsische – genauer vielleicht: hannoversche – Heimatland; das Bewußtsein, ihm anzugehören, durchdrang und bestimmte ihn in der elementarsten Weise, zog ihm die Linien der Lebensbahn, setzte seiner Liebe zur Geschichte Inhalt und Themen. Natürlich führte sein Studium in Göttingen, Marburg und wieder Göttingen – Geschichte, Germanistik, Geographie – zu einer Dissertation über ein niedersächsisches Thema („Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden", 1922), und natürlich befaßte er sich – da er denn den damals auch für Hannover relevanten preußischen Archivdienst mit Ausbildung und ersten Dienstjahren in Berlin beginnen mußte – auch im Umgang mit der Überlieferung des Hauses Hohenzollern an seiner ersten archivarischen Dienststelle, dem Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv in Charlottenburg, mit Arbeiten zur niedersächsischen Geschichte. So unter anderem mit der Edition des Briefwechsels der Kurfürstin Sophie mit dem preußischen

Königshaus: als strebte er – gewissermaßen an die Spree verbannt und gleichsam in den Spuren seines Heimwehs arbeitend – wenigstens mit seiner Vorstellungskraft heimwärts nach Leineschloß und Herrenhausen. Er habe während seiner Berliner Jahre (1922–1928) – so erinnert er sich im hohen Alter – „nur den einen Wunsch" gehabt, „so bald wie möglich nach Hannover zurückzukehren".

Der Wunsch erfüllte sich ihm 1928, mit seiner Versetzung an das hannoversche Staatsarchiv, und fortan blieb er – unterbrochen freilich durch den Krieg und die anschließende Gefangenschaft bis Ende 1947 – in Hannover, in Niedersachsen und ganz und gar im Themenkreis der niedersächsischen Landesgeschichte. Was er einmal von Karl Brandi sagte, seinem verehrten akademischen Lehrer, gilt für ihn selbst, für Georg Schnath erst recht: „Dieses Land" – nämlich die niedersächsische Heimat – „war ihm der Raum für die fruchtbringende Begegnung von Wissenschaft und Leben . . .". Hier bestätigte sich ihm in der wissenschaftlichen Arbeit die heimatliche Zugehörigkeit – und nicht eben nur in rückwärtsgewandter, gelehrter Geschichtserinnerung an welfische Größe, sondern durchaus auch mit aktuellem, politischem Bezug. Ihm kam dabei seine schon in der Dissertation demonstrierte Neigung zur – territorialpolitisch verstandenen – historischen Geographie zugute, sein Gespür für die „Abhängigkeit des raumpolitischen Geschehens von den naturräumlichen Gegebenheiten". Mit ihm ging er schon in den späten 20er Jahren – im Zusammenhang der damaligen Diskussion einer territorialen Neugliederung des Reiches, die Möglichkeit eines künftigen Reichslandes Niedersachsen im hoffenden Sinn – der „Gebietsentwicklung Niedersachsens" nach; ihm folgte er noch nach 1945, als er die territorialpolitischen Entwicklungen „vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen" erneut nachzeichnete. Gelegentlich mochte ihn dabei sein landespatriotisch durchwärmtes Interesse an der historischen Geographie wohl auch in die Nähe einer allzu großen, rechtfertigenden Harmonisierung von Raum, Geschichte, Kultur in Niedersachsen führen; jedenfalls aber ging gerade von seinen raumgeschichtlichen Bemühungen die förderlichste Wirkung auf ein wichtiges Projekt der Historischen Kommission aus: 1939 konnte Schnath den „Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens" herausgeben – auch wissenschaftsorganisatorisch eine große Leistung.

Schnath begriff seinen wissenschaftlichen Umgang mit der Landesgeschichte als einen Dienst am – in seinen jüngeren Jahren erhofften, 1946 dann auf anderen Wegen als erwünscht zustande gekommenen – Lande Niedersachsen; er suchte dem aktuellen Landesbewußtsein die historische Dimension zu vermitteln. In diesem Sinne erforschte und beschrieb er, zum Beispiel, die Geschichte des zum niedersächsischen Landtagsgebäude umgewandelten Leineschlosses zu Hannover, handelte er „Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt", verfolgte er die komplizierten Wege des niedersächsischen Landeswappens. Ihm lag daran, Kontinuitäten sichtbar zu machen, die geschichtliche Tiefe und Legitimität niedersächsischer Existenz zu erschließen – in solcher Tendenz nun wahrlich und wie kein anderer „unser Landeshistoriker". Sein wissenschaftliches Bestreben galt dem Land und dessen historisch gewachsener, politisch profilierter Identität, nicht irgendeiner „Region" in ihren fließenden Verhältnissen und Bedingtheiten; als „Regionalhistoriker" modernen, sozialgeschichtlich orientierten Zuschnitts wäre er nicht vorstellbar. Schnath verstand sich als Landeshistoriker – auch bei Arbeiten, deren aktueller, landespolitischer Bezug nicht so deutlich zutage lag wie dort, wo es um Leineschloß und Sachsenroß, um geschichtstiefe Landessymbole ging, bei Forschungen und Formulierungen also von eher gelehrt als unmittelbar politisch anmutendem Interesse: etwa und vor allem bei seiner sich durch viele Jahrzehnte ziehenden Beschäftigung mit dem kontinuierlichsten Thema seines wissenschaftlichen Lebens, der „Geschichte Hannovers im Zeitalter der Neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714", diesem großen, vierbändigen Werk, das zum glücklichen Abschluß zu bringen ihm noch im hohen Alter vergönnt war.

Der Zugang zu den hannoverschen Jahrzehnten um 1700 öffnete sich ihm schon in seinen frühen Berliner Archivarsjahren, mit der Arbeit an den Berliner Briefen der hannoverschen Kurfürstin Sophie. Als Staatsarchivrat, seit 1938 Staatsarchivdirektor in Hannover fand Schnath dann im eigenen dienstlichen Hause die breiteste Quellenbasis für sein Vorhaben, Adolf Köchers nur bis 1674 gediehene „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714" fortzuführen, in der Konzentration auf die hannoversche Welfenlinie und ihren Aufstieg zur deutschen Kurwürde 1692 und zum englischen Königtum 1714. 1938 erschien der erste, umfangreiche, den Jahren 1674 bis 1692 gewidmete Band. Der Krieg riß den Verfasser freilich in sehr andere Arbeitszusammenhänge hinein, und als er im November 1948 sein Amt als Leiter des Staatsarchivs in Hannover wieder antreten konnte, waren seine Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werkes – schon 1943 – im Bombenkrieg verlorengegangen, die hannoverschen Archivbestände schwer geschädigt, ihre Findbücher völlig vernichtet und die Arbeiten am Wiederaufbau des Archivs und seiner Benutzbarkeit für den Archivar zunächst wahrlich dringlicher, als die neuerliche Beschäftigung mit der „Neunten Kur". Auch das Göttinger Ordinariat seit 1959, die Verpflichtungen der akademischen Lehre und der Betreuung zahlreicher Schüler waren ihr nicht gerade günstig. Doch Schnath verlor sie zu keiner Zeit aus dem Sinn, ließ sich durch keine Materialverluste und neu in seinen Weg drängende Aufgaben entmutigen oder endgültig ablenken, nahm immer wieder Gelegenheiten zur Erschließung relevanter Quellen wahr und konnte sich endlich, nach der Emeritierung 1967 und als er 1971 auch den Vorsitz der Historischen Kommission niedergelegt hatte, ganz auf das große Vorhaben, die Arbeit an den einschlägigen Aktenmassen und der ihm gewissermaßen unter den Händen anschwellenden Darstellung konzentrieren.

Unvergeßlich, wie er auf den Jahrestagungen der Kommission mit seiner hohen, auch im Alter noch raschen Stimme stolz berichtete, welche Aktenberge er bewältigt und ausgewertet habe und wie er im Text voranschreite – der Anerkennung, des Beifalls aller Zuhörer gewiß. Möglich, daß manche von ihnen die Vorgeschichte der englischen Sukzession des Hauses Hannover sachlich nicht mehr sonderlich berührte; der wissenschaftlichen, der geistigen und charakterlichen Leistung Schnaths konnten sie ihre Bewunderung dennoch nicht versagen, wenn er seine Erfolge meldete: 1976 – er war im 78. Lebensjahr – erschien Band II, 1978 Band III, 1982 – der Verfasser hatte inzwischen, als Achtzigjähriger, eine neuerliche Archivreise nach London eingeschoben, um in der Quellenarbeit nichts zu versäumen, und jetzt war er 83 Jahre alt – Band IV und das Gesamtregister, alles in allem, Band I mitgerechnet, rund 2600 Seiten darstellenden Textes, dazu gut 450 Seiten Aktenanhang von höchster editorischer Qualität, alles hervorgegangen aus einem fürwahr gewaltigen, aber zugleich äußerst umsichtigen, eindringlichen, das jeweils Wesentliche sicher erfassenden Quellenstudium, bewältigt in souveräner Kenntnis der politischen Institutionen, Zusammenhänge, Urteilskategorien und Verhaltensweisen im Zeitalter des Barock, aber auch – man denke etwa an die Kapitel über Königsmarck-Affäre und Prinzessin von Ahlden – mit sensibelster, behutsamer Einfühlung in menschliche Eigenarten, Beziehungen, Situationen, formal beherrscht zudem das Ganze und durchstrukturiert bis hin zur letzten Zeile und immer lebendig, anschaulich, manchmal auf sympathische Weise altväterlich, stets aber hochwachen und zuweilen auch humorigen Geistes erzählt, so daß die Lektüre Blatt für Blatt belehrende Freude bleibt, bis hin zum abschließenden Satze, der natürlich Georg I. meint, den ersten englischen König aus dem Hause Hannover, den der Verfasser eben in London hat einziehen lassen, nach über 430 Seiten Darstellung seines politischen Weges auf den englischen Thron, und der doch auch das dankbare Aufatmen Georg Schnaths nachspüren läßt, als er die Feder nach getaner und gelungener Arbeit endlich aus der Hand legen durfte: „. . . auf seinem vielgewundenen Weg zum britischen Thron war Georg glücklich zum Ziel gelangt".

Wer schreibt noch Bücher solcher Art? Gewiß, weit überwiegend wird hier in guter, alter historiographischer Weise politische Geschichte ausgebreitet, ein Geflecht von Haupt- und Staatsaktionen zwischen den Fürstenhöfen, und es mag sein, daß Schnath selbst sich mit zunehmenden Jahren eines gewissen Interessenschwundes für seine Art der Geschichtsbetrachtung bewußt wurde. Sein Werk sei wohl nicht gerade die „methodisch modernste" Darstellung hannoverscher Landesgeschichte im Barockzeitalter, schreibt er 1981 – um dann allerdings selbstbewußt fortzufahren: „aber sicherlich die am breitesten und tiefsten angelegte". Und er tut sich im gleichen Atemzug – sehr zu recht – etwas darauf zugute, mit seinem Opus auch „der weltweiten Leibnizforschung einen bleibenden Dienst zu erweisen". Auch hat er in den II., den III. Band, wie Querschnitte, Beschreibungen der staatlichen, der gesellschaftlichen, der ökonomischen Verhältnisse Kurhannovers um 1700 eingefügt: kenntnisreiche Zugeständnisse an den Wandel des historischen Interesses. Der Staat indes dominiert auch hier vor der Gesellschaft; ihm, seinen fürstlichen und höfischen Trägern und Akteuren galt nun einmal Schnaths primäres Interesse – und wie trefflich weiß er die Fürsten und Diplomaten zu charakterisieren und ins Bild zu setzen! Seine Lust zur Erzählung, sein Talent für die Anekdote kam ihm dabei vorzüglich zustatten – wie er denn überhaupt ein geistreicher, souveräner, bannender Unterhalter sein konnte.

Er steckte voller Geschichten und wußte sie manchmal hinreißend vorzubringen. Daß er auch fähig war, zuzuhören, auf andere einzugehen, rühmen seine Schüler – und Georg Schnath hat fast fünfzig Doktoranden betreut, mit Arbeiten zur niedersächsischen Geschichte vom frühen Mittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert, darunter Dissertationen von herausragender Qualität. Er selbst wirkte in allen Jahrhunderten der politischen Geschichte Niedersachsens wie zu Hause – und er wußte dies durchaus. Die überlegene Sicherheit, mit der er Veranstaltungen und Sitzungen, etwa die Jahrestagung der Historischen Kommission und die Beratungen ihres Ausschusses oder die Vortragsabende des Historischen Vereins für Niedersachsen und die Zusammenkünfte seines Beirates leitete, lenkte, beherrschte, hatte in der Überlegenheit seiner Kenntnisse eine solide Grundlage. Der Historischen Kommission stand er – als Nachfolger ihres Gründers, seines Lehrers Karl Brandi – seit 1938 und dann, vom Kriege abgesehen, durch mehr als drei Jahrzehnte vor: und niemand, der ihn als ihre wortführende, zentrale Autorität angezweifelt hätte. Er war eben auch und erst recht hier „unser Landeshistoriker" – stets bestens über die wissenschaftlichen Kommissionsunternehmungen auf dem Laufenden, den meisten von ihnen, so den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas, den Kartenwerk-Editionen, dem Geschichtlichen Ortsverzeichnis, mit lebhaftester Anteilnahme förderlich, aufgeschlossen durchaus auch für neue, in Richtung auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehende Vorhaben, souverän, auf eine freilich eher konservative Weise, in der Handhabung organisatorischer Belange und Notwendigkeiten. Schnath hat sich mit „seiner" Historischen Kommission im besten Sinne identifiziert und viel Zeit, viel Kraft, viel Fleiß für ihre Angelegenheiten und Interessen aufgewandt. Kontinuierlich durchgehaltener, enormer Fleiß gehörte überhaupt zu seinen Wesenszügen. Wissenschaftlich bezeugte er ihn in der Fülle und quellengerechten Qualität seiner zahlreichen Publikationen; die vier stattlichen Bände der „Neunten Kur und der englischen Sukzession" sind geradezu Monumente unermüdlicher, konzentrierter Aktenarbeit des Historikers. Wo er öffentlich auftrat, wirkte er stets bestens vorbereitet; er ließ sich von seinem Talent zur geläufigen Rede nicht zu Oberflächlichkeiten verleiten. Auch gehörte er nicht zu jenen beweglichen Historikern, die vor Publikum zu all und jedem ihre Meinung äußern müssen. Sein Wissen von der Geschichte bewegte sich in den weiten Horizonten abendländischer, humanistischer Bildung; aber es genügte ihm, dies – örtlich wie thematisch – im niedersächsischen Rahmen zu demonstrieren, im Zusammenhang seiner Arbeiten zur niedersächsischen

Geschichte, seiner Aktivitäten zur Organisation ihrer Erforschung, in der Historischen Kommission etwa oder im Niveau seiner akademischen Tätigkeiten.

Er wußte sich in der räumlichen Dimension seines Wirkens zu beschränken, gleichsam in der Bestätigung jener Heimwehgefühle, mit denen er sich einst von Berlin nach Hannover zurückgesehnt hatte – und gerade auch daraus reicherte er Sicherheit und Autorität an. Hannover, Niedersachsen, die Liebe zu Heimat und Land waren feste, orientierende Werte seines Selbstverständnisses – mit Wurzeln, die zurückreichten in eine noch durchaus vordemokratisch strukturierte Bürgerwelt. Daß schon in den Jahren der Weimarer Republik die parlamentarische Demokratie seine Sache gewesen wäre, wird man kaum behaupten können; entsprechend aufgeschlossen zeigte er sich 1933 den Hoffnungen auf eine autoritäre Bewältigung der damaligen nationalen und sozialen Probleme Deutschlands. Kenntnis der Geschichte und ihrer Bedingtheiten war zu jener Zeit noch kein grundsätzlicher Schutz vor Sympathien für Hitler und seine Verkündigungen. In die Verführungen, mit denen die ideologische Geschichtsbeschwörung der Nationalsozialisten gerade dem bürgerlichen Heimatbewußtsein entgegenkam, bog er sich einmal, vorübergehend, verbal ein; in seiner wissenschaftlichen Arbeit an den Quellen indes gab ihr Georg Schnath nicht nach. Er hat seine Quellen und den sachlichen Umgang mit ihnen nicht an die Ideologie verraten. Das gilt auch für seinen Kriegsauftrag, den er – als Militärverwaltungsoberrat an der Spitze einer „Gruppe Archivschutz beim Verwaltungsstab des Militärbefehlhabers in Frankreich" – von 1940 bis 1944 wahrzunehmen hatte: die Sicherung der Archive des besetzten Frankreich. Diese Tätigkeit brachte ihn – in der überreizten Atmosphäre nach der Befreiung Frankreichs 1944 – in den Verdacht, Archivgut geplündert statt gesichert zu haben, und daher für einige Jahre in zunächst amerikanische, dann französische Militärhaft und schließlich, Ende 1947, vor ein Pariser Kriegsgericht. Die Verhandlung, das Zeugnis französischer Archivare über sein ganz und gar sachgemäßes und lauteres Verhalten zu den französischen Archiven erwies seine völlige Unschuld; Schnath wurde sogleich danach freigelassen. Ihn heute dennoch und ohne konkreten Beleg – trotz jenes eindeutigen Pariser Urteils – in den Zusammenhang deutscher, nationalsozialistischer „Archivalieneroberung" zu interpretieren, wäre ein böser Anklang an unsachliche, Differenzierungen scheuende, ideologisch durchfärbte, totalitäre Urteilsweisen.

Vielleicht haben die bitteren Erfahrungen seiner Haftzeit in Georg Schnath einen Hang zur Distanzierung gegen andere, zur Abkapselung seiner Gefühlswelt verstärkt, und möglicherweise läßt sich seine zeitweise auffällige Neigung, Gespräche zu dominieren, auch als eine Art von seelischem Selbstschutz verstehen – aus dem unruhigen Bedürfnis, andere nicht gar zu nahe, wie man so sagt, an sich heranzulassen. Tatsächlich war er höchst empfindsam, und es gab Augenblicke, in denen sein Gefühl seine Selbstbeherrschung durchbrach – schwer vorstellbar, wenn man ihn, zum Beispiel, in der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission als unanfechtbare Autorität agieren sah. Er war wohl seiner selbst nicht immer so sicher, wie er sich nach außen hin gab, und im Grunde sehr verletzlich; aber der Historiker, dem Geschichte in Menschen eher als etwa in „Strukturen" konkret wird, kann gerade auch aus seinen Selbstzweifeln die Fähigkeit einfühlsamen Verstehens gewinnen. Georg Schnath hat sie in der Arbeit an der „Neunten Kur" vielfach demonstriert – während einer forschenden und darstellenden Tätigkeit, die ihn, den inzwischen Emeritierten, dann auch Verwitweten und in seiner häuslichen Sphäre einsamer werdenden, auf neue Weise mit dem hannoverschen Hauptstaatsarchiv verband. Weit jüngere Archivkollegen, die ihn hier durch anderthalb Jahrzehnte fast alltäglich erlebten, wußten seine – im Vergleich zu früheren Jahren – gelockertere, aufgeschlossenere, offenere Art zu rühmen, gleichsam als habe im zunehmenden Alter sein eigentliches, inneres Wesen sein äußeres Verhalten mehr und mehr durchdrungen. Er hörte auf, eine öffentliche Institu-

tion zu sein. Solange seine Gesundheit es erlaubte, nahm er noch an den Jahrestagungen der Historischen Kommission, den Sitzungen ihres Ausschusses, den Veranstaltungen des Historischen Vereins in Hannover teil. Aber seine letzten Lebensjahre, als die körperlichen Kräfte geschwunden waren, müssen ihm recht einsam gewesen sein; anderen begann er noch zu seinen Lebzeiten eine legendäre Erinnerung zu werden. Vielleicht ist er sich bis zuletzt – es wäre zu wünschen – eines gelungenen Lebens und gut getaner Arbeit gewiß geblieben. In den herausragenden Produkten seines wissenschaftlichen Wirkens wird Georg Schnath in und für Niedersachsen lange nachleben.

Oldenburg Heinrich Schmidt

Carl Haase

1920–1990

Am 7. Januar 1990, kurz vor der Vollendung des 70. Lebensjahrs, ist Dr. Carl Haase in Hannover gestorben. Eine schwere Erkrankung, die sich erst wenige Wochen zuvor bemerkbar gemacht hatte, führte rasch und unaufhaltsam zum Tod, dem er mit großer Fassung entgegensah. Die letzten ihm noch verbleibenden Tage nutzte er dazu, seinen Nachlaß zu ordnen und sich von einigen ihm besonders verbundenen Freunden zu verabschieden. Ein größerer Kreis, so war es sein Wunsch, erfuhr von seinem Ableben erst nach der Beisetzung auf dem hannoverschen Stadtfriedhof Engesohde.

Geboren wurde Carl Haase am 26. Januar 1920 in Hamburg. Die Vorfahren des Vaters stammten aus Niedersachsen, die der Mutter aus Dithmarschen. In Hamburg besuchte Haase die Volksschule und das Realgymnasium, das er Ostern 1938 mit dem Reifezeugnis verließ. Eine halbjährige Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst schloß sich an, und unmittelbar danach erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht. Als Funker, zuletzt im Rang eines Feldwebels, war Haase in Frankreich, Rußland und Holland eingesetzt und wurde im Juli 1945 aus britischer Gefangenschaft entlassen. Als Soldat hatte er die Marine-Stabshelferin Elfriede Trieschmann kennengelernt, die er noch vor Kriegsende im März 1945 heiratete.

Im Oktober 1945 nahm Haase an der Universität seiner Heimatstadt das Studium auf. Ursprünglich hatte er Journalist werden wollen, dann Architekt; im Winter 1941/42 hatte er sich bereits für ein Semester zum Architekturstudium an der TH Danzig beurlauben lassen. Doch entschied er sich nun für die Geisteswissenschaften und belegte die Fächer Geschichte, Germanistik und Philosophie. Der Geschichte galt bald sein Hauptinteresse. Das Verdienst daran hatten drei seiner Lehrer, zu denen sich bald auch ein persönliches Verhältnis herstellte: die Professoren Hermann Aubin, Paul Johansen und Erich Keyser. Ihnen verdankte er die Hinführung zur mittelalterlichen Stadtgeschichte und zur Geschichte der Hanse, zu den beiden Bereichen also, denen er seine wissenschaftliche Arbeit in den nächsten zwei Jahrzehnten in erster Linie widmete. Unter Aubins Anleitung betrieb er umfassende Studien über die älteren Rechtsverhältnisse norddeutscher Städte; seine Dissertation „Untersuchungen zur Geschichte und Verbreitung des Bremer Stadtrechts im Mittelalter", mit der er im Juli 1950 promoviert wurde, stellt daraus nur ein Teilergebnis dar. Im Dezember 1950 schloß er das Studium mit dem Staatsexamen ab. Erich Keyser nahm den nun Dreißigjährigen zur Unterstützung beim Aufbau seiner Forschungsstelle für Städtegeschichte mit nach Marburg; ein Stipendium der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft sicherte den Lebensunterhalt. Der erste Schritt auf dem Weg zum Lehramt an einer Hochschule schien damit getan zu sein. Doch Haase entschied sich anders. Während des Studiums hatte er häufig die Bibliothek des Hamburger Staatsarchivs benutzt und war dadurch mit dem Berufsfeld des Archivars vertraut geworden. Er bewarb sich um die Aufnahme in den niedersächsischen Archivdienst und wurde zum 1. Juli 1951 als Referendar eingestellt. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgte am Staatsarchiv Osnabrück, dessen Leiter, Günther Wrede, dem jungen Mitarbeiter die Bekanntschaft mit zwei Männern vermittelte, die seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die weitere Richtung wiesen. Franz Petri übertrug ihm die Bearbeitung der Städtekarte für den Historischen Atlas Westfalens. Daraus erwuchs 1960 das Werk „Die Entstehung der westfälischen Städte", in dem Haase auf methodisch neuartige Wei-

se Stadtentstehungsschichten herausarbeitete und Stadttypen voneinander abhob. Das Buch fand weithin Anerkennung und ließ den Verfasser in die vorderste Reihe der Stadthistoriker aufrücken; es ist bis heute nicht überholt und wurde 1984 bereits in 4. Auflage nachgedruckt. – Die Begegnung mit Ludwig Beutin hatte zur Folge, daß sich Haase nun stärker im Hansischen Geschichtsverein engagierte. Er lieferte zahlreiche Rezensionen für die „Hansischen Geschichtsblätter" und übernahm 1961, nach Beutins Tod, selbst für vier Jahre die Redaktion des Besprechungsteils und der „Hansischen Umschau".

Den Besuch der Archivschule in Marburg (wo Haase seine Frau bei der ehrenamtlichen Leitung des Bettinahauses, eines Wohnheims für Studentinnen, unterstützte) schloß er im März 1954 mit der ausgezeichnet bestandenen archivarischen Staatsprüfung und der Ernennung zum Staatsarchivassessor ab. Zum 1. Juni 1954 erfolgte die Versetzung an das Staatsarchiv Oldenburg. An die in der ehemaligen großherzoglichen Residenzstadt verlebten Jahre hat sich Haase stets gerne erinnert. Neben seine städte- und hansegeschichtlichen Interessen trat nun als ein weiteres Betätigungsfeld die niedersächsische, speziell die oldenburgische Landesgeschichte, in die er sich mit raschem Zugriff einarbeitete. Eine stattliche Reihe von Aufsätzen und kleineren selbständigen Schriften war das Ergebnis dieser Bemühungen. Sie führten ihn zugleich zunehmend weg vom Mittelalter und hinein in das 18. und 19. Jahrhundert.

Die dienstlichen Aufgaben bewältigte Haase, im Juli 1956 zum Archivrat ernannt, in einem nicht ganz einfachen Umfeld so umsichtig und zupackend, daß ihn der Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, Rudolf Grieser, schon bald für eine führende Position ins Auge faßte und ihn, als die Stelle des Direktors des Staatsarchivs Hannover durch den Weggang Georg Schnaths nach Göttingen vakant wurde, als dessen Nachfolger vorschlug. Am 11. Juli 1960 übernahm Haase das neue Amt, zunächst kommissarisch, drei Monate später dann definitiv und unter Ernennung zum Staatsarchivdirektor. Die Situation war für ihn schwierig: Er wurde einem Kollegium vorgesetzt, das zu einem guten Teil aus erheblich dienstälteren Archivaren bestand, die sich übergangen fühlten und deren überkommenes Berufsbild sich von dem seinen in mancher Hinsicht unterschied. Doch mit seinen klaren Vorstellungen über die notwendigen strukturellen Veränderungen, seinem Ideenreichtum und seiner steten Gesprächsbereitschaft erwarb Haase sich sehr rasch Respekt und Ansehen auch bei denen, die ihm anfangs mit Reserve begegnet waren. Schon nach kurzer Zeit war er unbestritten die eindrucksvollste Persönlichkeit unter den niedersächsischen Archivaren, und als zum 1. Juni 1964 Rudolf Grieser in den Ruhestand trat, da war es für niemanden mehr eine Überraschung, daß Carl Haase zu seinem Nachfolger als Leiter des Referats „Staatliche Archivverwaltung" bei der Niedersächsischen Staatskanzlei bestellt wurde – unter Beibehaltung der Leitung des Staatsarchivs (seit 1971: Hauptstaatsarchiv) Hannover. Seine Dienstbezeichnung lautete seit Januar 1966 Leitender Archivdirektor, seit April 1969 Direktor der Staatsarchive.

Die Leistungen und Verdienste in diesem Doppelamt, das Haase ein enormes Arbeitspensum abverlangte, sind an anderer Stelle zu würdigen. So groß sein berufliches Engagement auch war, hielt es ihn doch nicht davon ab, auch weiterhin seinen wissenschaftlichen Neigungen nachzugehen. Die Städteforschung trat nun immer mehr in den Hintergrund; einen Schlußstrich bildete die Herausgabe des dreibändigen Sammelwerks „Die Stadt des Mittelalters" bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in den Jahren 1969 bis 1973, das mittlerweile in dritter Auflage vorliegt. In den Vordergrund des Interesses trat dagegen die Geschichte Hannovers in der Umbruchszeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Vor allem an der Person des Geheimen Kanzleisekretärs Ernst Brandes, dessen zweibändige Biographie 1973 und 1974 erschien, versuchte er den geistigen, politischen und gesellschaftlichen Horizont aufzuzeigen, innerhalb dessen sich das Leben im hannoverschen Kurstaat im Zeitalter von Französischer Revolution und

napoleonischer Fremdherrschaft bewegte. Aus diesem Generalthema erwuchs eine ganze Reihe von weiteren Einzelstudien, etwa über die Reaktion auf das revolutionäre Ideengut im Hannoverschen oder über die Bedeutung der an vielen Orten entstandenen Lesegesellschaften.

Auch der Mitwirkung in Vereinen und anderen Institutionen zur Förderung und Organisation historischer Forschung entzog Haase sich nicht. 1962 wurde er in den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins gewählt, seit 1965 gehörte er dem Ausschuß der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, seit 1961 dem Beirat des Historischen Vereins für Niedersachsen an. Die Historische Kommission für Westfalen wählte ihn 1964 zum korrespondierenden Mitglied. In all diesen Gremien waren sein Rat und seine Meinung gefragt und respektiert. 1968 ergriff er die Initiative zur Errichtung eines Deutschen Historischen Instituts in London mit der Gründung eines britisch-deutschen Historikerkreises, dem es 1976 gelang, Haases Plan zu verwirklichen. Er selbst hatte zu diesem Zeitpunkt die aktive Mitarbeit bereits einstellen müssen. Denn im Herbst 1971 riß ihn eine schwere Erkrankung abrupt aus aller Arbeit heraus: ein Schlaganfall, der sich nach einigen Monaten wiederholte und eine halbseitige Lähmung sowie erhebliche Sprachstörungen zur Folge hatte. Die geistigen Kräfte blieben voll erhalten, so daß er den Dienst im Sommer 1972 wieder aufnehmen konnte. Doch die Dynamik und die Rastlosigkeit, von denen sein Arbeitsstil bisher geprägt worden war, wurden nun gezwungenermaßen durch eine ruhigere Gangart abgelöst. Praktische Betätigungen, zu denen er den Kontakt nie verloren hatte, waren ihm jetzt nur noch beschränkt möglich. Statt dessen wandte er sich stärker archivtheoretischen Erörterungen zu; seine einschlägigen Beiträge finden in der Fachdiskussion bis heute Beachtung. Einige Jahre hindurch bemühte Haase sich noch, seiner Doppelfunktion in Hauptstaatsarchiv und Archivverwaltung gerecht zu werden, mußte dann aber zunehmend erkennen, daß sie seine Kräfte überforderte, zumal weitere gesundheitliche Rückschläge hinzunehmen waren. Zum Ende des Jahres 1978 bat er um die Versetzung in den Ruhestand.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens, das damit begann, war nun aber keineswegs eine Zeit des Ausruhens oder gar der Resignation. Im Gegenteil: Die Entlastung von den dienstlichen Pflichten führte nur dazu, daß Haase sich mit um so größerem Eifer den wissenschaftlichen Themen zuwandte, in die er sich eingearbeitet hatte. Nach wie vor war es die Ablösung des Ancien régime durch das bürgerliche Zeitalter, die ihn faszinierte. In den Mittelpunkt rückte mehr und mehr die Gestalt des hannoverschen Staatsmannes Graf Ernst Münster, dessen Nachlaß Haase noch selbst geordnet und verzeichnet hatte. Sein bis zuletzt nicht aus den Augen verlorenes Ziel war es, eine Biographie Münsters zu schreiben und darin neben dem politischen Geschehen das gesamte Spektrum der weitgespannten geistigen, künstlerischen und literarischen Beziehungen einzufangen, in denen sich dieser konservative, aber weltoffene Mann bewegte. Jahrelange Vorstudien ließen die Disposition immer breiter geraten; abgeschlossen und in Aufsätzen vorgelegt wurden nur einige Exkurse sowie als Nebenfrucht 1983 eine Studie über die „Politischen Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815".

Wenn also dieses letzte große Vorhaben nicht zum Ziel gelangte, so lag das auch daran, daß sich Carl Haase einer Bitte Hans Patzes nicht versagte, für die „Geschichte Niedersachsens" einen Beitrag über die Entwicklung von Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803 zu verfassen und dann, als ein anderer Mitarbeiter ausfiel, auch noch das Kapitel über die Literatur zwischen Renaissance und Realismus zu übernehmen. Die Fülle des Stoffes und die Intensität seiner Bearbeitung sprengten allerdings den vorgegebenen Rahmen: aus geplanten 150 Seiten wurden mehr als 340! Wenn ein kritisches Wort zu Haases erstaunlicher Produktivität gerade in den Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Dienst angebracht ist, dann in diesem Zusammenhang: Bei aller Leichtigkeit und Treffsicherheit der Formulierung fiel es ihm, wie er selbst wuß-

te, zunehmend schwerer, ein Thema konzentriert durchzuhalten und sich nicht ständig zu gedanklichen Ausflügen verleiten zu lassen, die ihn vom Weg abbrachten. Mag so unter den Arbeiten der letzten Zeit die eine oder andere von geringerem Gewicht zu finden sein, so bleibt doch die Fülle seiner Veröffentlichungen ebenso eindrucksvoll wie ihre thematische Vielfalt. Die aus Anlaß seines 65. Geburtstags in diesem Jahrbuch (Bd. 57, 1985, SS. 469–481) erschienene Bibliographie verzeichnet allein 100 Bücher, selbständige Schriften und Aufsätze, dazu die 50 wichtigsten seiner 175 Buchbesprechungen und die nicht weniger anzuerkennende Herausgebertätigkeit, zu der auch die Beteiligung an der Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs in den Jahren 1976 bis 1984 zu zählen ist.

Dankbare Erinnerung gilt aber nicht nur dem wissenschaftlichen Werk, sondern auch der Persönlichkeit Carl Haases. Er war ein ganz auf Geselligkeit und Kommunikation angelegter Mensch, dem der stete Gedankenaustausch ein vitales Bedürfnis war. Mit meist sicherem Blick für das Wesentliche bildete er sich rasch eine pointierte Meinung, war aber immer bereit, sie in der Diskussion in Frage stellen zu lassen und gegebenenfalls auch zu korrigieren. Er war von einer großen Offenheit geprägt; das Spielen mit verdeckten Karten lag ihm nicht. Um so härter trafen ihn menschliche Enttäuschungen, die ihm auch im engeren Kollegenkreis nicht erspart blieben. Sein Ideenreichtum schien bisweilen unerschöpflich. Daß darin auch eine Gefahr lag, war ihm durchaus bewußt. „An Ideen fehlte es mir nicht; das Problem war, die Ideenflut zu kanalisieren und in Grenzen zu halten", schrieb er in einem selbstkritischen Rückblick.

Aus der Fülle der Pläne und Projekte, die ihn bis zuletzt bewegten, konnte er selbst immer nur einen Teil verwirklichen. Um so freigebiger war er mit Anregungen und Hinweisen auf lohnende Themen oder noch unausgeschöpfte Quellen, und er hat sich dadurch so manchen Anfragenden zu Dank verpflichtet.

Über den engen Kreis der Fachgenossen hinaus hatte er immer auch ein breiteres Publikum im Blick: Zunächst mit feuilletonistischen Beiträgen in verschiedenen Zeitungen, dann aber vor allem mit zahlreichen Vorträgen vor einem größeren Freundeskreis versuchte er, auch denjenigen geschichtliche Betrachtungsweisen nahezubringen, die sonst wenig Berührung damit gehabt hätten. In einem 1976 erschienenen Privatdruck „Vorträge für Freunde" hat er eine Auswahl davon veröffentlicht. Die Themen spiegeln das ganze Spektrum seiner Interessen wider, die sich auch auf den musischen Bereich, auf Musik, Theater und Literatur, erstreckten. Trotz seiner Behinderung blieb er regelmäßiger Besucher von Konzerten, Aufführungen und Ausstellungen und bemühte sich auch sonst, das gewohnte gesellige Leben so weitgehend wie möglich beizubehalten. Die starken körperlichen Belastungen trug er mit eisernem Willen und großartiger Selbstdisziplin. Anflüge von Resignation wurden immer rasch mit Hilfe eines kaum zu erschütternden Lebensmutes überwunden. So war auch der letzte Lebensabschnitt noch eine voll ausgeschöpfte und an Erträgen reiche Zeitspanne. Er selbst hat diese 18 Jahre trotz aller Mühsal als ein vom Schicksal gewährtes Geschenk betrachtet. Freunde und Fachkollegen haben von diesem Geschenk großen Gewinn gehabt. Sie werden den Menschen und den Wissenschaftler Carl Haase in dankbarer Erinnerung behalten.

Hannover Dieter Brosius

Helmut Plath

1911–1990

Nach Georg Schnath und Carl Haase hat die Landes- und Stadtgeschichte einen weiteren Verlust zu beklagen. Am 26. Juni 1990 erlag Dr. Helmut Plath, der langjährige Direktor des Historischen Museums der Landeshauptstadt Hannover, überraschend einem Herzinfarkt.

Als Sohn eines Oberlehrers am 20. April 1911 in Halle an der Saale geboren, in Wunstorf und Hannover aufgewachsen, besuchte er die Humboldtschule in Hannover-Linden, wo er durch seinen Geschichtslehrer, den Heimatforscher und Herausgeber der „Hannoverschen Wahrzeichen", Franz Hinrich Hesse, an die Geschichte herangeführt wurde. Nach dem Abitur studierte Helmut Plath in Göttingen, Wien und Kiel Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie und wurde 1936 mit einer Arbeit über „Ernst Moritz Arndt und sein Bild vom deutschen Menschen" zum Dr. phil. promoviert.

Da sich sein eigentlicher Berufswunsch, beim „Hannoverschen Kurier" die Laufbahn des Journalisten einzuschlagen, nicht realisieren ließ, ging Helmut Plath, zunächst als unbezahlter Volontär, zu Dr. Wilhelm Peßler ins Vaterländische Museum, damals eine der bedeutendsten volkskundlichen Forschungseinrichtungen Deutschlands. Ein Glücksfall hatte den jungen Wissenschaftler gerade zu dem Zeitpunkt in das Haus an der Prinzenstraße geführt, als dort die Vorbereitungen zur Umstrukturierung und dezentralen Unterbringung der drei Abteilungen: Stadtgeschichte, Landesgeschichte und Volkskunde auf vollen Touren liefen. Die Erfahrungen, die Helmut Plath bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Präsentation und Vermittlung der volkskundlichen und historischen Sachurkunden machen konnte, schlugen sich noch fast ein Vierteljahrhundert später in dem von ihm für den Neubau am Hohen Ufer erarbeiteten Präsentationskonzept nieder.

Der Schwerpunktsetzung des im Zuge der Umgestaltung in Volkstumsmuseum umbenannten Hauses entsprechend, waren Plaths erste Veröffentlichungen volkskundlichen Themen gewidmet. Er untersuchte Oster-, Weihnachts- und Erntebräuche und beschäftigte sich mit dem Problem des Einbaues von Bauernstuben im Museum.

Doch die Einberufung zum Militärdienst setzte seiner Tätigkeit im Museum, das mit Kriegsbeginn geschlossen wurde, vorerst ein Ende. Sein Einsatz an Ost- und Westfront und eine schwere Verwundung haben den Menschen Helmut Plath nachhaltig geprägt. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft konnte Helmut Plath – nach Peßlers Pensionierung 1946 zum kommissarischen Leiter, 1952 zum Direktor ernannt – unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten die provisorische Abdeckung und Sicherung der Museumsruine erreichen und die mit Ausnahme der bereits 1943 einem Bombenangriff zum Opfer gefallenen Stadtgeschichtlichen Sammlungen an sieben verschiedenen Orten ausgelagerten Bestände zurückführen. Da an einen Museumsbetrieb im eigentlichen Sinne bis auf weiteres nicht zu denken war, behalf sich Helmut Plath mit längerlaufenden Sonderausstellungen zu Themen wie „Haus und Hausrat, Tracht und Schmuck in Niedersachsen", „Aus vergangenen Tagen der hannoverschen Lande" oder „Hannover im Wandel der Zeiten". Die insgesamt sechs Sonderausstellungen lassen mit den dazu erschienenen Führern und Katalogen auch aus der Rückschau unschwer erkennen, daß sie nicht

nur dazu dienten, das vor allem infolge räumlicher Unzulänglichkeiten, Geld- und Personalknappheit in seiner Arbeit sehr behinderte Museum wenigstens einigermaßen im öffentlichen Bewußtsein zu halten. Sie waren darüber hinaus zukunftsorientierte Bestandsaufnahmen, auf die Plath bei der Entwicklung eines Raumprogramms für die Schausammlung des vom Rat 1959 beschlossenen Museumsneubaus zurückgreifen konnte.

Neben dem ständigen Kampf um die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des ihm anvertrauten Institutes, neben der Vorbereitung der Sonderausstellungen, der Bestandsergänzung und dem Neuaufbau einer stadtgeschichtlichen Sammlung, begann der Historiker Helmut Plath, der als Student an vorgeschichtlichen Ausgrabungen teilgenommen hatte, im kriegszerstörten Hannover mit einer ausgedehnten Grabungstätigkeit. Wie er sich vor dem Kriege – heute würde man sagen durch *learning by doing* – mit ihm vom Studium her nicht vertrauten volkskundlichen Fragestellungen beschäftigt hatte, so begann er, sich nach dem Kriege die damals üblichen Arbeitsmethoden und -techniken der Vor- und Frühgeschichte anzueignen. In mehr als 80 Grabungen und Baustellenuntersuchungen konnte er bis 1962, als der Wiederaufbau der Innenstadt diesem Projekt zwangsläufig ein Ende setzte, eine Reihe ungeklärter Fragen aus der Frühgeschichte der Stadt aufhellen und gleichzeitig dem Museum einen völlig neuen Sammlungsbestand ergraben. Die wissenschaftlichen Erträge seiner Untersuchungen legte er in einer Anzahl von Aufsätzen vor. Als eine Art Gesamtergebnis faßte er sie unter dem Thema „Die Anfänge der Stadt Hannover" 1961 in den Hannoverschen Geschichtsblättern zusammen. Da sich die Stadtkernarchäologie erst in den 1960er Jahren als aussagekräftige und die schriftliche Überlieferung notwendigerweise ergänzende Disziplin zur Erforschung des Mittelalters allgemein durchsetzte, kann Helmut Plath geradezu als ihr Pionier angesehen werden.

Neben dieser Ausgabungstätigkeit und zahlreichen Veröffentlichungen, die in ihrer Mehrzahl stadtgeschichtlichen Themen gewidmet waren, darunter die beiden aus den Beständen des Museums zusammengestellten Bildbände „Alt-Hannover. Die Geschichte einer Stadt in zeitgenössischen Bildern" und „Hannover im Bild der Jahrhunderte" sowie ein umfangreicher Beitrag zur „Heimatchronik der Hauptstadt Hannover", gehörte es seit 1949 zu den in Abständen wiederkehrenden Aufgaben des Museumsdirektors, seine konkreten Wünsche und Vorstellungen in die Diskussion um einen Neubau für das Heimatmuseum einzubringen. Bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung eines „Generalbebauungsplanes für die Hauptstadt Hannover" legte Helmut Plath 1950 ein erstes Grundkonzept vor, das im Laufe des folgenden Jahrzehnts hinsichtlich des Raumbedarfs und der inneren Strukturierung eines modernen Museums ständig vervollständigt und differenziert, die endgültigen Planungen Anfang der 1960er Jahre eindeutig bestimmte. Den ihm vom damaligen Stadtbaurat Hillebrecht erteilten Auftrag, sich als „souveräner Bauherr" zu fühlen, erfüllte Plath mit der ihm eigenen Akribie. Auf der Grundlage eigener Museumserfahrungen und der auf zahlreichen Museumsreisen gewonnenen Erkenntnisse entwickelte er im sorgfältigen Abwägen ein an den Funktionen orientiertes Raumprogramm für einen Museumsneubau, das, vom Architekten Professor Dieter Oesterlen in enger Zusammenarbeit mit dem Museumsdirektor umgesetzt, sich bis heute bewährt hat.

Im Zuge des Neubaus erhielt das Institut, in dem nun wieder alle drei Abteilungen unter einem Dach vereinigt waren, seinen vierten Namen. Der 1950 zur Beschreibung seines Arbeitsgebietes und seiner Sammlungen gewählte Name „Niedersächsisches Heimatmuseum" wurde ersetzt durch „Historisches Museum am Hohen Ufer". Diese Namensänderung berücksichtigte einerseits den von Hillebrecht bereits 1950 reservierten Standort, trug andererseits vor allem der inzwischen eingetretenen Akzentverschiebung von der Volkskunde zur Geschichte Rechnung, und zwar zur Geschichte, die Plath nach Huizinga als die geistige Form verstand, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt.

Über seine Auffassung von Sein und Aufgabe eines historischen Museums hat sich Plath wiederholt geäußert (vgl. „Niedersachsen" 1966, „Museumskunde" 1966, „Mitteilungsblatt" des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen 1974), so daß hier einige Bemerkungen genügen mögen. Das Historische Museum diente für ihn der Geschichte unmittelbar, da es seine Objekte nicht ihres künstlerischen Wertes, sondern ihrer historischen Aussagekraft wegen zeigt. Aus seiner Grundüberzeugung, daß im Mittelpunkt musealer Darstellung das Original zu stehen habe, folgerte er, daß der Beitrag, den ein historisches Museum zur Aufhellung der Vergangenheit leisten könne, infolge der unterschiedlichen Objektdichte begrenzt sei. Zudem habe es nicht die Aufgabe, ein lückenloses Bild der geschichtlichen Entwicklung zu geben, dafür aber die Möglichkeit, an Hand von ausgewählten Gegenständen und Bildern wesentliche Züge einzelner Zeitabschnitte durch Originale und hilfsweise durch Modelle lebendig zu veranschaulichen. Über allem sah Helmut Plath im historischen Museum jedoch ein Bildungsinstitut, das durch die Verbreitung geschichtlichen Wissens zur Verbesserung der in einer Demokratie unabdingbaren Urteilsfähigkeit aller dienen sollte.

Der Bildung zu dienen und Wissen zu vermitteln, war Helmut Plath, dem Sohn eines anerkannten Schulmannes, stets zwangsläufige Folge seiner Forschungsarbeiten. Führungen auf seinen Grabungsstätten und im Museum, zahlreiche Vorträge vor einem gelehrten Fachpublikum oder vor interessierten Laien, nahezu 80 Veröffentlichungen zu museologischen, volkskundlichen, stadt- und landesgeschichtlichen Themen in wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen Organen zeugen von dieser Einstellung. Sie verband gründliche Forschungen mit der praxisbezogenen und öffentlichkeitswirksamen Vermittlung ihrer Ergebnisse. So lag auch kein Bruch darin, daß Helmut Plath sowohl Jahre hindurch den beiden Heimatbünden als aktives Beiratsmitglied und seit 1949 auch der Historischen Kommission für Niedersachsen angehörte. Dem Historischen Verein für Niedersachsen trat er 1949 bei und war von 1961 bis 1981 dessen umsichtiger stellvertretender Vorsitzender. Seinen Ratschlägen, die auf subtiler Sachkenntnis und auf einem von Vorurteilen freien, gesunden Menschenverstand beruhten, wurde gern gefolgt. Und so war seine Ernennung zum Ehrenmitglied mehr als eine fällige Pflichtübung. Die Niedersächsische Landesregierung hatte die Verdienste Helmut Plaths bereits 1963 mit der Verleihung des Verdienstkreuzes I. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens gewürdigt.

Ende April 1976 trat Helmut Plath nach vierzigjährigem Wirken für sein Museum in den Ruhestand. Doch schon kurz darauf zog ihn die Mittelalterarchäologie erneut in ihren Bann. In einer größeren Grabung untersuchte er die „im Aufgehenden weitgehend zerstörte und veränderte, aus mehreren Teilen bestehende Gebäudegruppe" des Lüneburger St. Michaelisklosters von 1376. Einen ausführlichen Grabungsbericht legte er 1980 vor (Bespr. im Nds. Jb. 54, 1982, S. 405 ff.). Im übrigen widmete sich Helmut Plath in den folgenden Jahren verstärkt der hannoverschen Stadtgeschichte. Mit Spürsinn und ungebrochener Arbeitsdisziplin ging er ungeklärten Fragen nach, warf neue auf und unterzog liebgewordene Überlieferungen einer kritischen Prüfung. So stellte er die seit Leibniz übliche Deutung des Namens Hannover als von „to den hogen overen" abgeleitet in Frage und bot auch eine neue Deutung des Stadtwappens, in dem nicht unbedingt mehr das Kleeblatt, sondern die Blüte des Pfeilkrautes zu sehen sei. Er legte Forschungen zur Kananburg und zur Urkunde Herzog Ottos des Kindes vor, die dieser 1241 für die Stadt Hannover ausstellte (Hann. Geschichtsblätter 1984, 1985, 1988), und räumte in einem Aufsatz über „Das Datum der 750-Jahr-Feier der Stadt Hannover und seine Probleme" (Hann. Geschichtsblätter 1990) die letzten Zweifel an der Berechtigung des Jubiläumsdatums aus.

Größten Respekt und den Dank aller Freunde der hannoverschen Stadtgeschichte hat sich Helmut Plath – obgleich bereits in der zweiten Hälfte des achten Lebensjahrzehntes stehend – durch seine Bereitschaft erworben, sich als Autor an den zur 750-Jahr-Feier erscheinenden neuen Werken zur Stadtgeschichte zu beteiligen: an der Chronik, einem zeitlich geordneten Wegweiser und Nachschlagewerk, und an der neuen Darstellung der Geschichte der Stadt Hannover. Für beide Werke hat Helmut Plath, zweifellos der beste Kenner dieser Epoche, die Frühgeschichte der Stadt bearbeitet.

Von der Veranlagung her Skeptiker und im persönlichen Umgang zurückhaltend, blieb Helmut Plath trotz aller Leistungen und Erfolge, bei denen er stets ein Quentchen Glück im Spiele sah, im Grunde immer bescheiden. Doch seine Zurückhaltung wich einer herzlichen Aufgeschlossenheit dem gegenüber, der sich im persönlichen Umgang, im wissenschaftlichen Austausch oder im beruflichen Miteinander sein Vertrauen erworben hatte. Nie fragte man vergebens um Rat – und das bekennt sein Schüler und Nachfolger im Amt mit tiefempfundener Dankbarkeit.

Hannover Waldemar R. Röhrbein